42.31.2

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

c 18781

Loczkowski
1898. Rechtsanwalt
Lyck, Ostpr.

Zeitschrift

für die

Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Im Namen

des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

vom

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

Zweiter Band.
4—6. Heft. Jahrgang 1861—1863.

Mainz, 1863.

Verlag von Franz Kirchheim.

Ger 31.2

Harvard College Library
APR 23 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. [illegible]ge

Inhalt des zweiten Bandes.

		Seite
1)	Geſchichte der ermländ. Biſchofswahlen. Von Domcapitular Dr. Eichhorn (Fortſ.)	1—177. 396—465. 610—631.
2)	Nachträge zur Geſchichte der ermländ. Biſchofswahlen. Von Demſelben . .	632—639.
3)	Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diöceſe Pomeſanien. Von Prof. Dr. Bender	178—191
4)	Ueber Zantir. Von Demſelben. . .	192—226
5)	Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems. Von Prof. Dr. Beckmann. . . .	227—267. 320—358. 659—669.
6)	Die Preußiſche Stiftung in Rom. Von Domcapitular Dr. Eichhorn . . .	271—319
7)	Die altpreußiſchen Landſchaften innerhalb der ermländ. Diöceſe Von Prof. Dr. Bender	359—386
8)	Die Veſten der Vorzeit im Ermlande. Von Oberſteuerinſpector v. Winckler . .	387—395. 646—655.
9)	Biſchof Simon Rudnicki's Kampf um die St. Nicolai-Pfarrkirche in Elbing. Von Domcapitular Dr. Eichhorn . . .	471—552
10)	Beitrag zur Geſchichte der Familie v. Pröck. Von Prof. Dr. Krüger	553—609
11)	Topographiſche Beiträge. Von Oberſteuerinſpector v. Winckler	640—645
12)	Der Heidenberg oder heilige Berg. Von Erzprieſter Kabath	656—658
13)	Vereins-Angelegenheiten	268—270. 466—469. 670—674.

I.

Geschichte

der

ermländischen Bischofswahlen,

mit möglichster Berücksichtigung der ihnen zum Grunde gelegenen Rechtsverhältnisse, zugleich eine chronologische Grundlage für die Geschichte der Bischöfe Ermlands.

(Fortsetzung).

Von

Domcapitular Dr. Eichhorn.

33. Andreas Chrysostomus Zaluski (1698—1711).

Das deutsche Ermland hatte unter Sbąski's Regierung schlimme Tage verlebt und mehrfache Kränkungen seiner Rechte erfahren. Noch blutete so manche Wunde und schien nur in der Hoffnung auf bessere Zeiten vernarben zu wollen. Mehr, als Alle, hatte aber das Domcapitel gelitten, fühlte noch die Nachwehen und glaubte sich verpflichtet, einer Wiederholung so trauriger Zustände vorzubeugen. In der freien Bischofswahl das einzige Mittel dazu erblickend, beschloß es, diese nur auf Grund der Verträge auszuführen und die Gegner der nationalen Sitten und Gebräuche möglichst fern zu halten. Der päpstlichen Hülfe dazu bedürftig, schrieb es sogleich an den apostolischen Nuntius Johann Anton Davia, setzte ihm die Rechte der Kirche Ermlands auseinander und bat ihn, Se. Heiligkeit darüber zu unterrichten und jede Schmälerung derselben zu verhüten. Davia billigte solchen Eifer, erfüllte gern das Gesuch und schickte dem heil. Stuhle eine besondere Denkschrift darüber ein [1]). Die Kunde hievon erregte in Frauenburg große Freude. Um nichts zu versäumen, ließ das

1) Vgl. die Briefe des Domherrn Fantoni und des apostolischen Nuntius Davia an's Capitel aus Warschau vom 7. Juni 1697 im Cap. Arch. zu Fr. Ab 22. fol. 241. 242.

Capitel alle das Wahlrecht stützende Urkunden eilig zusammenstellen und sandte sie in glaubwürdiger Form als Beweisstücke ebenfalls nach Rom[1]).

Dem petrikauer Vertrage gemäß sollte es die Erledigung des bischöflichen Stuhles dem Könige anzeigen und um die Nomination der vier Wahlcandidaten bitten. Da aber Johann III. am 17. Juni 1696 gestorben und wegen der vielen Unruhen und Zwistigkeiten im Reiche noch kein Nachfolger erwählt war[2]), so lag der Fall vor, daß Polen eben keinen König hatte. Zwar tagten die Wähler bereits seit dem 15. Mai in Warschau, die Wahl selbst jedoch verschob sich bis zum 27. Juni, endigte mit Zwietracht und beschenkte das Reich mit zwei Herrschern, indem eine Partei den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, die andere den französischen Prinzen Franz Ludwig von Conti zum Könige ausrief[3]). Welcher von beiden die Krone erlangen und behaupten würde, konnte niemand wissen, weshalb man es in Frauenburg räthlich fand, den Verlauf der Dinge ruhig abzuwarten.

Freilich durfte man inzwischen den Umstand, daß mit dem Monat August die canonische Wahlfrist zu Ende ging, nicht außer Acht lassen; vielmehr rieth die Vorsicht, schon früher geeignete Schritte zu thun, um der Devolution vorzubeugen. Letzteres erschien um so leichter, als sich Nuntius Davia, der Vertreter Sr. Heiligkeit, eben in Frauenburg befand[4]). Obwohl derselbe die Vorgänge im Reiche, sowie die augenblickliche Unmöglichkeit einer Bischofswahl im Ermlande sehr gut kannte und es nöthigen Falls selbst bezeugt hätte, traten doch, der Sicherheit wegen, der Dompropst Zorawski und der Domherr Rostkowski, in capitularischem Auftrage)[5], am 26. August

1) Acta Capit. Warm. de 14. et 20. Junii 1697.

2) Vgl. darüber Zaluski, Epist. hist.-famil. Tom. II. p. 9—325.

3) Vgl. über die Vorgänge auf dem Wahl-Reichstage Zaluski l. c. Tom. II. p. 326—367.

4) Er war, um die wirrevollen Diöcesan-Angelegenheiten zu regeln, schon im Juli nach dem Ermlande gekommen und traf, von Heilsberg über Braunsberg reisend, am 2. August in Frauenburg ein. (Acta Capit. Warm. de 18. Julii, 1. et 3 August. 1697.). Zwar reiste er einige Tage später nach Danzig, kehrte aber bald wieder nach Frauenburg zurück und verhandelte vom 23. August bis zum 13. September mit dem Capitel über verschiedene Reformationspuncte. Acta Cap. Warm. de 5., 16. et 23. August. et 13. Sept. 1697.

5) Acta Capit. Warm de 23. August. 1697.

vor deſſen Kanzler und erklärten zu den Acten der Nuntiatur, daß die Verzögerung der ermländiſchen Biſchofswahl ihren Grund lediglich im Mangel eines Königs von Polen habe und vom Capitel nicht im Mindeſten verſchuldet ſei [1]).

Eine weitere Maßregel der Sicherheit war das Offenhalten des am 10. Auguſt erledigten Canonicates [2]). Man ließ es, eingedenk des überzähligen Canonicates, welches ſich Sbąski ehedem verſchafft hatte, einſtweilen unbeſetzt, um darüber, falls es nöthig würde, zu Gunſten eines Wahlcandidaten verfügen zu können [3]). Um ſich aber für alle Fälle zu ſichern, ſchickte das Capitel Ende September den Domherrn Ludwig Fantoni nach Rom, mit dem Auftrage, die Rechte der Kirche Ermlands, beſonders das Recht der freien Biſchofswahl, wider alle Eingriffe, woher ſie immer kommen möchten, beim apoſtoliſchen Stuhle zu vertheidigen [4]).

Unterdeſſen drängten die politiſchen Ereigniſſe zur Entſcheidung. Die Partei des Kurfürſten von Sachſen ging mit Klugheit und Eile zu Werke, lud ihren Candidaten nach Krakau und ſetzte ihm am 15. September feierlich die Krone auf [5]). Er übernahm ſofort als Auguſt II. die Regierung. Zwar trat ſein Gegner faſt gleichzeitig die Reiſe nach Polen an, um ſich das Reich zu erobern [6]), und landete, von ſeinem Anhange freudig begrüßt, bei Danzig [7]); vermochte aber, weil auch das Heer des Königs Auguſt II. ſich in der Gegend eingefunden hatte, nicht weiter vorzudringen.

Die Kunde von dieſen Vorgängen erregte im Ermlande große Beſtürzung. Man ſah den Bürgerkrieg mit ſeinen Greueln vor der

---

1) Das Original befindet ſich im Cap. Arch. zu Fr. Ab. 22. fol. 262; eine Copie davon auch in Actis Capit. Warm. de 27. August. 1697.

2) An dieſem Tage war der Domherr Carl Affaita geſtorben. Acta Capit. Warm. de 10. August. 1697.

3) Es war ſchon zum 18. September Termin zur Domherrn-Wahl anberaumt, er wurde aber vorläufig bis zum 8. November verſchoben. Acta Cap. Warm. de 18. Septembr. 1697.

4) Creditiv und Inſtruction für ihn in Actis Cap. Warm. de 26. Septembr. 1697. Er traf am 16. December in Rom ein. Acta Cap. Warm. de 15. Jan. 1698 u. Cap. Arch. zu Fr. Ab. 24. fol. 7.

5) Cap. Arch. zu Fr. Ab. 22. fol. 275; Zaluski l. c. Tom. II. 387. 437—438.

6) Zaluski l. c. Tom. II. p. 438.

7) Vgl. darüber Zaluski l. c. Tom. II. p. 449—470.

Thüre und gerieth in unbeſchreibliche Angſt. Auf die Nachricht, daß ſich die Heere der beiden Könige ſchon in der Nähe zuſammenziehen, trat das Capitel am 1. October über die zu ergreifenden Maßregeln in Berathung. Alle Umſtände reiflich erwägend, beſchloß es, vorläufig neutral zu bleiben, Willens, den als König anzuerkennen, welchem Gott das Reich ſchenken würde [1]). Die Verhältniſſe geſtalteten ſich immer ernſter. Gerüchte, daß der Prinz von Conti mit ſeinen litthauiſchen Truppen durch Ermland ziehen werde, ließen die Beachtung der Neutralität nicht hoffen und bewogen das Capitel, Auguſt II., welcher bereits die Krone trug, förmlich anzuerkennen, ihm zu ſeiner Regierung Glück zu wünſchen und ihn um Schutz für die Diöceſe anzuflehen [2]). Es traten ſchwere Tage ein. Zwar zog ſich der franzöſiſche Prinz, am Erfolge ſeiner Sache verzweifelnd, bald vom Schauplatze zurück; aber ſeine Anhänger zögerten mit dem Uebergange zu Auguſt II. [3]). Daher kam es, daß im Ermlande zwei feindliche Heere, das litthauiſche und ſächſiſche, einander bekämpften und das Bisthum ſchrecklich ausſogen [4]).

In ſolcher Noth ſteigerte ſich die Sehnſucht nach einem Hirten für die verwaiſte, durch die lange Stuhl-Erledigung ſehr gefährdete [5]) Diöceſe. Wenn aber je, ſo bedurfte ſie in ſo bedrängnißvoller Zeit eines mächtigen und einflußreichen Biſchofs. Wer ſollte es ſein? Das Capitel hatte ſein Auge auf den Biſchof von Przemysl, Georg Albrecht Dönhoff, geworfen, welcher zu den edelſten Prälaten Polens zählte [6]) und ſeit 1689 Reichskanzler war [7]). Allein derſelbe hatte die ermländiſche Mitra entſchieden abgelehnt und zu ihrer Annahme nicht die geringſte Ausſicht gegeben [8]). Daß es an Bewerbern nicht fehlen würde, durfte man, da Ermland zu den größern und

---

1) Acta Capit. Warm. de 1. Octobr. 1697.

2) Acta Capit. Warm. de 23. Octobr. 1697. Dieſe Anerkennung wurde durch Rundſchreiben dem Klerus und Volke unterm 16. November 1697 bekannt gemacht. Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 126.

3) Vgl. Zaluski l. c. Tom. II. p. 470—472. 481—493. 498—499.

4) Vgl. Acta Capit. Warm. de 4. et 30. Novembr. et 1. Decembr. 1697 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 298. 306—307.

5) Vgl. a. a. O. Ab. 22. fol. 298.

6) Zaluski l. c. Tom. II. p. 929.

7) Zaluski l. c. Tom. I. p. 1103.

8) Das erſehen wir aus des Capitels Brief an ihn v. 9. December 1697 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 298.

darum geſuchten Bisthümern gehörte, freilich vorausſetzen; aber es tauchte bei den damaligen Verhältniſſen im Reiche immer wieder die Beſorgniß auf, es möchte dabei das nationale Intereſſe zu ſtark in den Vordergrund treten und das wahre Wohl der Diöceſe in den Schatten ſtellen. Es währte nicht lange, ſo trat das Gefürchtete ein. Am 8. November nämlich verſammelte ſich das Capitel zur Beſetzung des ſeit drei Monaten erledigten Canonicates und erfuhr bei dieſer Gelegenheit, daß der Biſchof Zaluski von Plock ſeinen Blick auf Ermland gerichtet habe. Man fand es rathſam, die Stelle noch offen zu halten, und verſchob die Wahl bis zum Feſte der heiligen Agnes[1]).

Die unerwartete, kaum glaubliche und doch ſichere Nachricht[2]) befremdete ſehr. Man ſah nicht ein, was den Biſchof von Plock bewog, ſeinen höhern Sitz mit dem niedrigern vertauſchen zu wollen[3]), und gerieth um ſo mehr in Angſt. Freilich konnte man gegen die Würdigkeit ſeiner Perſon nicht das Mindeſte vorbringen. Andreas Chryſoſtomus Graf Zaluski, ein Schweſterſohn des berühmten Erzbiſchofs Andreas Olßowski von Gneſen[4]), reich an Geiſtesgaben[5]) und in ſeiner Jugend vortrefflich ausgebildet[6]), hatte ſich in den verſchiedenen ſowohl weltlichen[7]), als geiſtlichen

---

1) Acta Capit. Warm. de 8. Novembr. 1797.

2) Domcantor Kunigk hatte es aus zuverläſſiger Quelle erfahren. Acta Capit. Warm. de 8. Novbr. 1697.

3) Der Biſchof von Plock ſaß im Reichsſenate über dem von Ermland.

4) Zaluski l. c. Tom. I. p. 23. 41. 42. 117. 646.

5) Vgl. Zaluski l. c. Tom. I. p. 286—287.

6) Nachdem er ſeine Studien in Polen beendigt hatte, ſetzte er ſie 1667—1668 in Wien und Grätz (Zaluski l. c. Tom. I. p. 23—24. 33. 41. 42. 44.) und von 1670—1673 in Löwen, Paris und Rom fort. (Zaluski l. c. Tom. I. p. 209. 233. 286—287. 313. 320. 398. 404.). Das zweite Mal reiſte er ſchon 1669 ab und kehrte erſt nach 4 Jahren wieder nach Polen zurück. Zaluski l. c. Tom. I. p. 149. 184. 508.

7) Vom Herbſt 1674 bis zum Sommer 1677 war er Kanzler ſeines Oheims Olßowski (Zaluski l. c. Tom. I. p. 535. 554. 697.); nach deſſen Tode vom Winter 1678 bis zum Herbſt 1687 Kanzler der Königin (ibid. Tom. I. p. 697. 708. 1004—1007. 1043.); ſeit 1678 königlicher Secretair (ibid. Tom. I. p. 786); auch faſt das ganze Jahr 1674 hindurch außerordentlicher Geſandter Polens an den Höfen von Madrid, Liſſabon und Paris. Zaluski l. c. Tom. I. p. 508—531. 625.

Aemtern[1]) eine erſtaunliche Geſchäftskenntniß erworben und wie als Biſchof von Kiow[2]) und Plock[3]) durch religiöſen Eifer[4]), ſo als Senator der Krone Polens durch ſeine klugen Rathſchläge und feurigen Reden auf den Reichstagen[5]) um Staat und Kirche ſehr verdient gemacht. Alles dieſes war in Frauenburg bekannt und flößte Achtung gegen ſeine Perſon ein. Trotzdem wollte ihn das Capitel nicht, aus Beſorgniß, er möchte als Pole in Sbąski's Fußſtapfen treten und die ohnehin troſtloſe Lage des Bisthums noch verſchlimmern. Dazu kam, daß ſeine politiſche Geſinnung Auguſt II. früher abhold geweſen, indem er bei der Königswahl mit Eifer für den Prinzen von Conti gewirkt[6]), auch ſpäter demſelben mit Rath und That beigeſtanden[7]) und ihn erſt dann verlaſſen hatte, als ihm deſſen Sache eine völlig verlorne geſchienen[8]). Dieſer Umſtand gab der Vermuthung Raum, daß er dem Könige nicht angenehm ſei. Deshalb ſah das Capitel gänzlich von ihm ab und warf das Auge auf einen deutſchen, für Ermland geeigneten und beim Monarchen in hoher Gunſt ſtehenden Prälaten[9]), auf den Biſchof von Raab und Dompropſt von Köln, Herzog Chriſtian Auguſt von Sachſen-Zeitz, einen Vetter des Königs, welcher Letzterm als Rathgeber in den öffentlichen Reichsgeſchäften zur Seite ſtand[10]). Von ihm erwar-

---

1) Er war Domherr von Krakau (ſeit 1673. Zaluski l. c. Tom. I. p. 508) und Gneſen (Zaluski l. c. Tom. I. p. 707.), Propſt von Jaroslaw und Abt von Wąhocz (ſeit 1678 und 1682. Zaluski l. c. Tom. I. p. 707. 710. u. Tom. II. p. 781.).

2) Als nominirter Biſchof von Kiow kommt er 1683 vor, als wirklicher ſchon 1684 (Zaluski l. c. Tom. I. p. 805. 826. 873.) und blieb es bis 1692.

3) Zum Biſchofe von Plock wurde er im Herbſt 1691 nominirt (Zaluski l. c. Tom. I. p. 1223. 1248.), am 15. Octbr. 1692 in Rom beſtätigt (ibid. p. 1258. 1263.) und am 1. Mai 1693 feierlich eingeführt (ibid. p. 1301.).

4) Er war ein berühmter Kanzelredner. Vgl. Zaluski l. c. Tom. I. p. 680. 901—913. 1015—1037. 1288—1294.

5) Seine politiſchen Reden ſiehe bei Zaluski l. c. Tom I. p. 1076—1082. 1170—1183. 1306—1315. 1317. und Tom. II. p. 368—379.

6) Zaluski l. c. Tom. II. p. 365—366.

7) Zaluski l. c. Tom. II. p. 449—450. 465—466. 470—472. 490—491.

8) Zaluski l. c. Tom. II. p. 466—467. 472. 481—483. 489—490. 492—493. 498—499. 500.

9) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 314—315.

10) Acta Capit. Warm. de 7. Februar. et 3. Martii 1698; Zaluski l. c. Tom. II. p. 506. 511. 515.

tete es, außer dem nöthigen Schutze für die vaterländiſchen Rechte und Freiheiten, auch Abhülfe des militäriſchen Druckes[1]), welcher noch immer auf der Diöceſe laſtete[2]). Darum ſandte es auf die Nachricht, daß ſich Auguſt II. in Warſchau befinde[3]), ſeine ſchon früher zu dieſem Geſchäfte erwählten Abgeordneten[4]), Domdechanten Wolff und Domherrn Hoffmann, dahin, mit dem Auftrage, den König über Ermlands Rechte und den petrikauer Vertrag genau zu unterrichten, ihm die Namen ſämmtlicher Capitels-Mitglieder anzugeben und ihm zu eröffnen, daß, wenn Se. Majeſtät, wie man hoffe und wünſche, auf den Biſchof von Raab zu rückſichtigen gedächte, für denſelben noch ein Canonicat offen gehalten werde[5]).

Wolff und Hoffmann rüſten gleich nach dem Feſte der heil. Agnes 1698 ab, entſchloſſen, ihre Aufträge pünctlich auszuführen. In Warſchau angekommen, erlangten ſie am 30. Januar Zutritt beim Biſchofe von Raab und eröffneten ihm die Wünſche des Capitels. Er hörte mit ſichtlichem Vergnügen zu und nahm, nicht abgeneigt, ſein ungariſches Bisthum mit dem ermländiſchen zu vertauſchen, das Anerbieten wohlwollend auf; erklärte aber, Alles der göttlichen Vorſehung anheim zu geben und dem, was dieſe über ihn verfügen würde, nicht widerſtreben zu wollen. Wegen der beim Könige nachzuſuchenden Audienz wies er ſie an den marienburger Palatin Prebendowski[6]), welcher zum 1. Februar dazu Ausſicht gab[7]). Die Unterredung mit dem Biſchofe von Raab wurde ſogleich nach Frauenburg berichtet und erweckte große Hoffnungen[8]). Voll Freude über das Vernommene, eilte das Capitel, durch die That zu beweiſen, daß es ihm mit jenen Wünſchen Ernſt ſei, trat am 7. Februar zuſammen, wählte einſtimmig den Herzog Chriſtian Auguſt

1) Das ſagt wenigſtens Zaluski l. c. Tom. II. p. 519.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 327—330.

3) Er hielt ſeinen feierlichen Einzug in Warſchau am 12. Januar 1698. Zaluski l. c. Tom. II. p. 499. 500. 502—503.

4) Acta Capit. Warm. de 9. et 20. Decembr. 1697.

5) Acta Capit. Warm. de 21. Januar. 1698.

6) Dieſer, früher Caſtellan von Culm, war erſt vor Kurzem Palatin von Marienburg geworden. Zaluski l. c. Tom. II. p. 505.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 314.

8) Vgl. den Bericht der Abgeordneten Wolff und Hoffmann an's Capitel aus Warſchau v. 31. Januar 1698 a. a. O. Ab. 22. fol. 314—315.

von Sachſen-Zeitz zum Domherrn von Ermland und theilte das Geſchehene den Abgeordneten mit [1]).

Die ſchöne Ausſicht, welche ſich Letzteren in Warſchau eröffnet hatte, begann ſich mit der Zeit zu trüben; der Fortgang ihres Geſchäftes ſtieß wider Erwarten auf Schwierigkeiten, welche der günſtige Anfang nicht hatte ahnen laſſen. Ihre Audienz beim Könige verſchob ſich mehrere Tage [2]). Auguſt II. wurde in der That verlegen. Am liebſten hätte er ſeinen Vetter auf den erledigten Stuhl befördert, fürchtete aber, da ſich ſchon anſehnliche Bewerber eingefunden, bei Vielen im Reiche damit anzuſtoßen. Seit einiger Zeit hatte die Königin Wittwe [3]) zu wiederholten Malen um das Bisthum für ihren Vater, den Cardinal v. Arquien [4]), gebeten [5]); freilich ohne Erfolg, weil der König, die politiſchen Verhältniſſe erwägend, nicht die geringſte Neigung fühlte, das deutſche Ermland in franzöſiſche Hände zu geben [6]). Schwerer jedoch wog eine andere Bewerbung, die des Biſchofs Zaluski von Płock, welcher damit zugleich ſeinem Bruder Ludwig [7]) die Pforte zum Bisthum Płock öffnen wollte. Ihn ohne Weiteres zu verdrängen erſchien gefährlich, zumal er ſich in der letzten Zeit dem Monarchen aufrichtig genähert [8]), ihn mit weiſem Rathe unterſtützt [9]) und ſich als Führer einer mächtigen Partei beachtenswerth gemacht hatte [10]). Deshalb begab ſich am 10. Februar,

---

1) Acta Capit. Warm. de 7. Februar. 1698.

2) Wir können ſie gegen die Mitte des Monats Februar ſetzen, da ſie erſt erfolgte, als man in Warſchau bereits Kenntniß hatte von der Wahl des Herzogs zum Domherrn von Ermland. Acta Capit. Warm. de 3. Martii 1698.

3) Die Gemahlin des verſtorbenen Königs Johann III.

4) Marquis v. Arquien war als Wittwer in den geiſtlichen Stand getreten und 1696 zum Cardinal befördert worden. Lengnich, Geſch. der preuß. Lande Th. VIII. S. 325.

5) Zaluski l. c. Tom. II. p. 519.

6) Zaluski l. c. Tom. II. p. 519.

7) Derſelbe war Suffragan und Weihbiſchof von Przemysl, 1691 dazu nominirt und am 6. April 1692 conſecrirt. Zaluski l. c. Tom. II. p. 1218—1219. 1261.

8) Zaluski l. c. Tom. II. p. 500.

9) Zaluski l. c. Tom. II. p. 512.

10) Zwei ſeiner Brüder waren Palatine, nämlich Alexander Zaluski, ſeit 1693 Palatin von Rawski (Zaluski l. c. Tom. I. p. 1301 u. Tom. II. p. 366.) und Franz Zaluski ſeit 1696 Palatin von Czerniechow (Zaluski l. c. Tom. II.

in höherm Auftrage, der marienburger Palatin Prebendowski zu ihm und bot ihm die königliche Nomination für Ermland unter der Bedingung an, daß er, bei der erſten Erledigung des Bisthums Leslau, dieſes annehme und jenes an den Biſchof von Raab abtrete. Zaluski lehnte es entſchieden ab, wollte ſich, um nicht in Verdacht der Simonie zu gerathen, auf keine Bedingungen und Vorſchläge einlaſſen, hielt ſeine Bewerbung aufrecht und überließ, faſt unwillig, Sr. Majeſtät die Entſcheidung [1]). Erſt nach dieſem Vorgange erhielten die capitulariſchen Abgeordneten, durch Vermittlung des Herzogs von Sachſen-Zeitz, beim Könige Audienz Sie entledigten ſich ihres Auftrages und gaben zu verſtehen, daß man den zum Domherrn erwählten Biſchof von Raab ſehr gern poſtuliren würde. Auguſt II. hörte ſie gnädig an und äußerte ſich ſehr wohlwollend; hegte aber ſeines Vetters wegen einiges Bedenken [2]) und erklärte, die Sache in reife Erwägung ziehen zu müſſen. Eine zweite Audienz, wo ſie Ermlands Rechte ausführlich nachzuweiſen gedachten, erlangten ſie nicht, gehindert durch des Königs Reichsgeſchäfte und bevorſtehende Reiſe nach Danzig. Nur beim Biſchof von Raab erhielten ſie noch Zutritt, welcher das ihm verliehene Canonicat, unter Vorbehalt der königlichen Zuſtimmung, annehmen zu wollen erklärte. Gleich darauf verließen ſie Warſchau, kehrten nach Frauenburg zurück [3]) und berichteten über den Erfolg ihrer Sendung [4]).

Der König erwog ſorgfältig, was unter ſolchen Umſtänden zu thun ſei [5]), und gelangte um ſo ſchwerer zum Entſchluß, als nicht bloß ſeine Liebe zu Herzog Chriſtian Auguſt, dem er gerne zu einem

---

p. I.), nicht zu gedenken der großen Zahl ſeiner anderen Verwandten und Freunde.

1) Zaluski l. c. Tom. II. p. 519.

2) Dieſes äußerte er zu den ermländiſchen Domherren mit den Worten: „Wenn ich nur keinen Scandal davon habe.“ Bericht des Domdechanten Wolff in Actis Capit. Warm. de 3. Martii 1698.

3) Hoffmann war ſchon am 21. Februar in Frauenburg (Acta Capit. Warm. de 21. Februar. 1698), Wolff kam, durch andere Geſchäfte zurückgehalten, einige Tage ſpäter.

4) Dieſen Bericht ſtatteten ſie am 3. März ab. Acta Capit. Warm. de 3. Martii 1698.

5) Er ſagt ſelbſt in ſ. Br. an's Capitel v. 28. Mai 1698 im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 7, daß er die Sache lange erwogen habe.

Bisthum in der Nähe verholfen hätte, sondern auch die Königin Wittwe und der Cardinal Primas Radziejowski wider Zaluski ankämpften[1]). Doch siegten endlich die politischen Rücksichten. Er fand es nicht räthlich, den Bischof von Plock zurückzusetzen, aus Besorgniß, in demselben eine mächtige Partei zu beleidigen und dem Verdachte Raum zu geben, als trete er auf die Seite des zweifelhaften Primas. Anfangs März war er mit sich einig, ernannte den Grafen Zaluski zum Bischofe von Ermland, sowie dessen Bruder Ludwig zum Bischofe von Plock und befahl die Ausfertigung der Nominations-Urkunden[2]). Gleich darauf reiste er nach Preußen. Zaluski, noch ohne Nachricht über seine Ernennung, hatte ihn schon in Thorn begrüßt und fand sich am 13. März auch beim Einzuge in Marienburg ein. Tags darauf rief ihn der König zu sich, empfing ihn sehr gnädig, fragte ihn, wie lange er denn noch schweigen und ihn nicht um die Nomination für Ermland, die er ihm längst im Herzen zugedacht, bitten wolle, überreichte ihm sogleich die für ihn und seinen Bruder unterzeichneten Präsentationen und theilte ihm vertraulich die Gegenbestrebungen der Königin Wittwe und des Cardinals Primas mit. Zaluski, in hohem Grade erfreut, versicherte den Monarchen seiner innigsten Anhänglichkeit und Treue[3]).

Seine Wünsche waren der Erfüllung zwar bedeutend näher gerückt, hatten aber das Ziel noch nicht erreicht; die königliche Nomination erhielt erst wirksame Kraft durch den Zutritt der capitularischen Wahl, und ob dieser erfolgen würde, konnte man nicht wissen. Freilich hatte sich das Capitel bisher gewöhnlich dem Monarchen anbequemt und den von ihm Empfohlenen gewählt; aber nur aus Rücksicht auf den mächtigen Schirmvogt der Kirche, nicht aus Pflichtgefühl, seines Rechts der vertragsmäßig freien Bischofswahl sich immer bewußt[4]). Ob man im vorliegenden Falle, wo des Königs

1) Zalnski l. c. Tom. II. p. 551.

2) Schon am 7. März 1698 schreibt Groslicwicz aus Warschau an den Capitelsecretair Caspar Simonis: er habe gehört, „quod Illmus Dnus Epus Plocensis jam habeat declaratum Epatum Varmiensem et Frater ejus, D. Suffraganeus Premisliensis, post ipsum Episcopatum Plocensem.“ Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 321.

3) Zaluski l. c. Tom II. p. 551.

4) Zaluski's Ansicht, als habe das Capitel den vom Könige Nominirten wählen müssen, beruht auf Irrthum, wie denn überhaupt seine Darstellung des

Wärme für den Nominirten eben nicht hervorſtach, daſſelbe hoffen durfte, erſchien zweifelhaft, beſonders wenn er in die Candidatenliſte auch ſeinen Vetter ſetzte. Die Gefahr ſteigerte ſich, als gleich darauf ein Ereigniß eintrat, das man nicht vermuthet hatte. Der Biſchof von Raab nämlich, welcher die Annahme des ermländiſchen Canonicats von der königlichen Erlaubniß abhängig gemacht[1]) und noch immer damit gezögert hatte[2]), nahm es endlich, auf des Königs Befehl, in Danzig, als Zaluski ſeine Nomination bereits in Händen hatte, am 20. März an und bevollmächtigte den Domcantor Kunigk zur Beſitzergreifung[3]), welche nach wenigen Tagen erfolgte[4]). Hiernach war er wirklicher Domherr von Ermland, was dem Biſchofe von Plock fehlte.

Zaluski ſah ein, daß er, um aus dieſen Verwickelungen herauszukommen und das Ziel zu erreichen, auch das Capitel in Frauenburg gewinnen müſſe, und trat in Unterhandlung mit dem Domcantor Kunigk, deſſen nähere Bekanntſchaft er in Rom gemacht hatte[5]). Dieſer rieth ihm, durch geſchickte Verhandlung einen Wechſel der Rollen herbeizuführen, den Herzog von Sachſen-Zeitz zur Reſignation auf ſein Canonicat zu vermögen und, falls dieſe, wie es am beſten paſſe, im April erfolgt ſei, beim Capitel um daſſelbe ſich zu bewerben[6]). Der Rath wurde befolgt. Als der König, und mit ihm der Biſchof von Raab[7]), am 14. April in Warſchau eintraf[8]), erſchien bei Letz-

---

capitulariſchen Rechts in dieſer Beziehung verworren iſt. Zaluski l. c. Tom. II. p. 552—553.

1) Acta Capit. Warm. de 3. Martii 1698.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 321.

3) Notariats-Inſtrument v. 20. März 1698 a. a. O. Ab. 22. fol. 322 u. Schreiben des Herzogs Chriſtian Auguſt an's Capitel v. 22. März 1698 a. a. O. Ab. 22. fol. 323.

4) Am 2. April 1698 dankt ihm das Capitel freudig für die Annahme und notificirt ihm die Beſitzergreifung. A. a. O. Aa. 2. fol. 193.

5) Vom Herbſt 1672 bis zum Frühlinge 1673 hielt ſich Zaluski in Rom auf (Zaluski l. c. Tom. I. p. 398. 404.), und Johann Georg Kunigk befand ſich da als Alumnus der Preuck'ſchen Stiftung. Acta Capit. Warm. de 30. Maji 1670 u. Capit. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 111.

6) Zaluski l. c. Tom. II. p. 552.

7) Nach Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 331. war er wenigſtens am 16. April in Warſchau.

8) Zaluski l. c. Tom. II. p. 554.

term ſogleich Zaluski, bat ihn um jene Reſignation und ſchickte, als ſie nach kurzer Verhandlung erfolgte[1]), das am 16. April hierüber ausgefertigte Notariats-Inſtrument[2]) nach Frauenburg, mit dem Erſuchen, bei der Beſetzung des Canonicats nunmehr auf ihn zu rückſichtigen, da ihn Se. Majeſtät zum Biſchofe von Ermland wünſche[3]), zugleich den Domherrn Roſtkowski für das Weitere mit der nöthigen Vollmacht verſehend[4]). Um aber des Capitels volles Vertrauen ſich zu erwerben, trat er, in Gemeinſchaft der Nuntien Davia und Paulucci[5]), bei der höchſten Kriegsbehörde des Reiches mit Eifer für die bedrängte Diöceſe auf und erwirkte einige Erleichterung[6]). Seitdem war ihm der Stuhl von Ermland ſicher. Das Capitel nahm keinen Anſtand, ihm das erledigte Canonicat zu verleihen, wählte ihn am 23. Mai zum Domherrn und ließ ihn in ſeinem Procurator Roſtkowski ſogleich inſtalliren[7]).

Nach dieſen Vorgängen handelte es ſich um die Biſchofswahl ſelber. Daß ſie nur gemäß dem petrikauer Vertrage erfolge, hatte das Capitel allzeit gefordert, auch neuerdings an Ludwig Fantoni nach Rom geſchrieben: er ſolle zuſehen, daß die Ausfertigung der Proviſions-Bullen nicht auf Grund der königlichen Nomination, ſondern der capitulariſchen Wahl geſchehe[8]). Etwas Anderes wollte auch Zaluski nicht; trat vielmehr ganz auf die Seite des Capitels und erſuchte Se. Majeſtät um die vertragsmäßige Anfertigung der Candidaten-Liſte[9]). Auguſt II. erfüllte ohne Weigerung das Geſuch,

---

1) Zaluski l. c. Tom. II. p. 552.

2) Es befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 331.

3) Acta Capit. Warm. de 6. Maji 1698.

4) Seine Vollmacht für Roſtkowski v. 30. April 1698 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 348.

5) Franz Paulucci, Biſchof von Ferrara, war als außerordentlicher Nuntius in Polen erſchienen, um die zufolge der zwieſpältigen Königswahl einander abgeneigten Parteien zu verſöhnen. Acta Capit. Warm. de 27. Maji 1698; Zaluski l. c. Tom. II. p. 559. Dieſes gelang ihm vollſtändig, und er wurde zum Lohn dafür am 19. December 1698 Cardinal. Zaluski l. c. Tom. II. p. 726. 777 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 75.

6) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 336. 337. 342—344.

7) Acta Capit. Warm. de 23. Maji 1698.

8) Acta Capit. Warm. de 16. April 1698.

9) Hierüber ſchreibt Großkiewicz aus Warſchau am 30. Mai 1698 an Caspar Simonis alſo: „Jura V. Capli Varm. in bono statu, proponentur

entwarf am 28. Mai die erbetene Liſte, ſetzte in dieſelbe den Grafen Andreas Chryſoſtomus Zaluski an erſter Stelle, fügte noch die Domherren Adrian von der Linde, Simon Alerius Treter und Anton Baſſani hinzu und empfahl dringend die Wahl des Erſten, welcher vor Allen hervorrage durch den Adel ſeiner Geburt, durch beſondere Verdienſte um das Reich, durch Gelehrſamkeit und biſchöflichen Eifer [1]). Zum Commiſſarius ernannte er den culmiſchen Archidiacon Felix Kretkowski [2]) und wies ihn an, zum Wahltage nach Frauenburg zu reiſen und der königlichen Aufträge ſich zu entledigen. Zaluski erſchien nicht perſönlich [3]); ſchrieb aber am 29. Mai dem Domcapitel: er hoffe, da es ihm bei der Domherrn-Wahl ſo geneigt geweſen, eine gleiche Zuneigung auch bei der Biſchofs-Wahl und glaube, daß ſein Familien-Widder gleichfarbig ſein werde mit dem ermländiſchen Lamme [4]).

Die Biſchofs-Wahl erfolgte am 6. Juni 1698. Als Wähler nahmen an derſelben Theil: Dompropſt Franz Caſimir Zorawski, Domcuſtos Stanislaus v. Rupniew Ujeyski, Domcantor Johann Georg Kunigk und die Domherren Johann Jacob v. Lichtenſtern Hoffmann, Peter Roſtkowski, Michael Dąbrowski, Stanislaus Kowalski, Simon Alerius Treter und Theodor Butler. Nach der üblichen Meſſe vom heil. Geiſte verſammelten ſich Alle im Capitelſaal [5]). Der Commiſſarius Kretkowski, von den Domherren Roſtkowski und Kowalski dahin abgeholt, überreichte das königliche Schreiben mit der Candidaten-Liſte und erklärte, daß Se. Majeſtät dem Capitel

---

a Ser. Rege Candidati, moderuus Nominatus rem restituet V. Caplo, cum quo adlaborat et jam talis expeditio paratur." Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 351.

1) Abſchrift dieſer Nominations-Urk. im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 7.

2) Kretkowski wurde 1722 Biſchof von Culm. Naramowski, Fac rer. Sarmat. Part. II. p. 572; Lengnich, Geſch. der Lande Preußen Th. IX. S. 341.

3) Er machte Anfangs Juni, in Gemeinſchaft des Königs, eine Reiſe nach Johannisburg in Preußen, wohin der Kurfürſt Friedrich III. Se. Majeſtät zu einer Jagdpartie eingeladen hatte. Zaluski l. c. Tom. II. p. 570. 579—580.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 349. Die Familie Zaluski hat einen Widder im Wappen, Ermland ein Lamm.

5) Die Gebräuche waren denen von 1633 und 1679 gleich.

zwar freie Wahl lasse, aber doch gern sehe, wenn es den Bischof Zaluski von Plock berücksichtige, welcher darum seinen höhern Sitz mit dem niedrigern vertauschen wolle, um die dem heil. Andreas gewidmete Kirche[1]) in dieser wirrevollen Zeit vor Schaden zu behüten und das Bisthum Samland mit dem apostolischen Stuhle wieder zu vereinigen. Nach seiner Entfernung schritt man zur Wahl und sämmtliche Stimmen fielen auf Andreas Chrysostomus Zaluski. Dieses Ergebniß war die Frucht der reifen Erwägung, daß Ermland, um sich zu erholen, in der That eines einflußreichen Prälaten bedürfe. Domcustos Ujeyski und Domherr Butler sollten die Wahlschreiben sowohl dem Postulirten, als dem Könige und dem apostolischen Nuntius überbringen und bei diesem das zum Informativ-Proceß Erforderliche angeben[2]).

Ujeyski und Butler reisten zuerst nach Pultusk zum Bischofe Zaluski. Sie trafen am 15. Juni bei ihm ein und berichteten über seine Postulation. Ihre beredte Einladung zur Annahme derselben erwiederte er, wie folgt: Er wisse sehr gut, welch' schwere Bürde er mit der neuen, von Akatholiken rings umgebenen Diöcese auf sich lade, und würde davor zurückschrecken, erblickte er nicht im Dom-Capitel so kräftige Stützen. Darum nehme er die Würde dankbar an und werde sich der ihm zu Theil gewordenen Zuneigung und Liebe immer werth zeigen[3]). Er war an diesem Tage besonders froh, erheitert durch das Gefühl, sein Ziel erreicht zu haben. Der lästigen Reichsgeschäfte übersatt, hatte er sich schon lange nach Befreiung von denselben gesehnt und hoffte, in der kleinen Diöcese weniger beunruhigt, seine erschütterte Gesundheit wieder kräftigen, für seine Seele besser sorgen und, was er sehr wünschte, eine polnische Geschichte seiner Zeit herausgeben zu können[4]). — Von Pultusk begaben sich die capitularischen Abgeordneten nach Warschau, um ihrer Aufträge an Se. Majestät und an den Nuntius Davia sich zu ent-

---

1) Der heil. Apostel Andreas ist Patron der Diöcese Ermland.

2) Acta Capit. Warm. de 6. Junii 1698.

3) Zaluski l. c. Tom. II. p. 581.

4) Das sagt er selbst bei seinem Abschiede vom plocker Klerus. Zaluski l. c. Tom. II. p. 590. Im letzten Puncte hat er Wort gehalten und uns in den vier Foliobänden seiner „Epistolae historico-familiares" ein reichhaltiges Material zur Geschichte Polens von 1667—1710 geliefert.

ledigen. Letzterer, ein Freund der deutschen Nation[1]), sollte noch besonders gebeten werden, dafür zu sorgen, daß die Ausfertigung der apostolischen Bullen nur auf Grund der capitularischen Postulation erfolge, um die während der langen Kriegswirren eingeschlichenen Mißbräuche zu entfernen[2]).

Davia wurde vollständig gewonnen. Vom Papste selbst durch den Cardinal Spada angewiesen, das Recht der freien Bischofswahl für Ermland zu schützen[3]), hatte er auf die königliche Nomination keine Rücksicht genommen, auch nicht auf Grund derselben den Proceß für Zaluski formirt, sondern, den petrikauer Vertrag kennend, die capitularische Wahl ruhig abgewartet[4]). Mit solcher Gesinnung hörte er auch die Anträge der Abgeordneten, fand die Klage über Mißbräuche und Rechtsverletzungen gegründet und hielt die Beseitigung derselben für nöthig. Zu diesem Zwecke ließ er, um die Nuntiatur in Polen über die ermländische Bischofswahl genau zu unterrichten, den petrikauer Vertrag in deren Acten eintragen und beschloß, auch im vorliegenden Falle des Capitels Rechte möglichst zu wahren[5]). Gelegenheit hiezu bot ihm schon der Informativ-Proceß[6]); doch ließ er sie unbenutzt vorübergehen. Als sein Bericht darüber Ende Juli in Rom eintraf[7]), sah man, daß er das Hauptgewicht auf das königliche Gesuch gelegt und der capitularischen Postulation nur nebenbei gedacht hatte[8]), ohne Zweifel darum, weil er, von der bisherigen Schreibart der Nuntiatur so wesentlich abzuweichen, um so weniger rathsam gefunden, als sonst im polnischen Reiche die Capitel ein solches Wahlrecht nicht besaßen[9]).

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 289.

2) A. a. O. Ab. 22. fol. 345.

3) Vgl. a. a. O. Ab. 24. fol. 25. 29.

4) Vgl. a. a. O. Ab. 24. fol. 34. und Jura Capit. Warm. Summar. num. 9. B.

5) Vgl. das Schreiben seines Auditors Cajetan Deovi an's Capitel vom 20. November 1698 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 377.

6) Vgl. a. a. O. Ab. 24. fol. 39 - 40.

7) Er war schon am 26. Juli 1698 in Rom. A. a. O. Ab. 24. fol. 41.

8) Selbst der Titel lautete schon: „Pro Illmo D. Epo Plocensi ad supplicationem Serenissimi Poloniae Regis transferendo, si Sanctae Sedi bene visum fuerit, ad Epatum Varmiensem." A. a. O. Ab. 24. fol. 43.

9) So entschuldigt ihn Fantoni in s. Br. an's Capitel aus Rom vom 2. August 1698 a. a. O. Ab. 24. fol. 43.

Dieſes Verſehen mußte nun Domherr Ludwig Fantoni, des Capitels Agent in Rom, wieder gut machen. Zum Glück war er dazu der rechte Mann. Rüſtig und gewandt, entwickelte er, als es um Zaluski's Translation ſich handelte, eine ungemeine Thätigkeit; ſah aber bald ein, daß ſich die Sache viel ſchwieriger geſtaltete, als ſie urſprünglich geſchienen. Sein Antrag, die Präconiſation nur auf Grund der capitulariſchen Wahl zu vollziehen und ſolches in den Bullen zu bemerken, klang neu und fand Widerſpruch. Selbſt die genannte Wahl ward hie und da bei den Beamten der Römiſchen Curie in Zweifel gezogen. Der König von Polen nämlich hatte, derſelben mit keiner Sylbe gedenkend, allen Geſuchen um die Beſtätigung der ermländiſchen Biſchöfe die in ſeinem Reiche übliche Form gegeben, als wären ſie nur von ihm nominirt. Zudem hatten des Capitels Wahldecrete eine ſo matte Faſſung, daß man aus ihnen lediglich auf eine dieſer Nomination beigegebene Scheinwahl ſchloß. Demgemäß waren auch die Confirmations-Bullen für die Biſchöfe Ermlands ſeit mehr als hundert Jahren nur auf Grund des königlichen Geſuches ausgefertigt. Kein Wunder alſo, daß Fantoni's Begehren überraſchte und bei denen auf Hinderniſſe ſtieß, welche ein Abweichen von der bisherigen Sitte für unthunlich hielten. Zwar hätte man die capitulariſche Wahl, da ſie in Wirklichkeit ſtets vollzogen war, noch hinzufügen können; aber einen ſolchen Zuſatz erlaubte der Styl der Datarie nicht, welche nie Bullen ausgefertigt hatte auf Grund der königlichen Nomination und der capitulariſchen Wahl, ſondern nur einer von beiden. Sollte nun letztere darin Platz finden, ſo mußte erſtere verdrängt werden, was inſofern ſchwer hielt, als ſie in mehr als hundertjährigem Beſitze war, und der Cardinal Barberini, als Protector Polens, ſowie die königlichen Agenten ſie darin ſchützten[1]). Unter ſolchen Umſtänden ſah ſich Fantoni genöthigt, den Beweis anzutreten.

Zum Glück fand der Papſt die Sache ſo wichtig, daß er die Entſcheidung darüber der Conſiſtorial-Congregation übertrug. Mit dieſer hatte es nun Fantoni zu thun und mußte auf Mittel denken, ſie von der Gerechtigkeit ſeiner Forderung zu überzeugen. Zunächſt kam es darauf an, die ungünſtige Form der Bullen zu entkräften,

1) Vgl. a. a. O. Ab. 24. fol. 46. 47. 48. 49. 51.

was er auf die Weiſe verſuchte, daß er alle Schuld auf die Unwiſſenheit der Ausfertiger legte, deren Verſehen hinterher durch apoſtoliſche Breven habe geheilt werden müſſen[1]). Dieſe, ſowie andere zweckdienliche Schriftſtücke zeigte er vor und wies, einen Schritt weiter gehend, zugleich auf den hie und da vorkommenden Ausdruck Electus hin, mit dem Bemerken, daß ſich das Wort Nominatus nirgends finde. Allein man erwiederte ihm, daß jener Ausdruck nach der üblichen Sprachweiſe nur einen als Prieſter zum Biſchofe Deſignirten bezeichne, um ihn von einem in biſchöflicher Würde bereits ſtehenden Poſtulirten zu unterſcheiden, welcher immer Translatus heiße, ſo daß Electus nur zu dieſem, nicht zum Nominatus den Gegenſatz bilde, alſo zu Gunſten der capitulariſchen Wahl nichts beweiſe[2]). Da ſich Zaluski's Präconiſation, weil man deſſen Herabſteigen vom höhern zum niedern Biſchofsſitze in Rom befremdlich fand, Vorſichts halber noch hinzog, ward es möglich, die Sache gründlicher zu erörtern[3]).

Fantoni's Eifer ſteigerte ſich gleichmäßig mit der wachſenden Macht der zu überwältigenden Schwierigkeiten. Um nachzuweiſen, daß wirklich eine nach Vorſchrift des Capitels „Quia propter“[4]) zu vollziehende Wahl ſtattgefunden habe, verlangte er aus Frauenburg die königliche Candidatenliſte und ein ausführliches Wahldecret[5]), welcher Schriftſtücke er um ſo mehr bedurfte, als in den nach Rom geſandten königlichen Briefen nie von vier, ſondern immer nur von einem Candidaten die Rede war, der zum Biſchofe von Ermland ernannt ſei[6]). Der Hauptkampf ſtand in der zum 25. September anberaumten Sitzung der Conſiſtorial-Congregation bevor. Fantoni, ſein Amt fleißig wahrnehmend, beſuchte vorher alle zu ihr gehörenden Cardinäle und belehrte jeden über die Rechtsverhältniſſe der Kirche Ermlands. Einige ſtimmten ihm bei, andere widerſprachen, ſo daß ihm der Ausgang ſehr zweifelhaft erſchien und er voller Sor-

1) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 9. und 23. Auguſt 1698 a. a. O. Ab. 24. fol. 46. 47.

2) Fantoni an's Capitel v. 30. Auguſt 1698 a. a. O. Ab. 24. fol. 49.

3) A. a. O. Ab. 24. fol. 49. 50.

4) c. 42. X. de elect. (I. 6.).

5) Fantoni an's Capitel v. 6. September 1698 a. a. O. Ab. 24. fol. 52.

6) A. a. O. Ab. 24. fol. 54.

gen war [1]). Doch ging es beſſer, als er befürchtet hatte. Ein günſtiges Urtheil zu erſtreiten, war unmöglich, da ſeine eingereichten Urkunden nur mangelhaft überzeugten. Zwar gab die Erections-Urkunde von 1260 dem Capitel das Recht der Biſchofswahl gemäß den canoniſchen Feſtſetzungen [2]); allein dieſe Feſtſetzungen hatte ſpäter der apoſtoliſche Stuhl ſehr verändert, indem früher nach dem gemeinen Rechte allen Capiteln eine ſolche Wahl zukam, hernach aber nur einigen deutſchen auf Grund der Concordate oder eines beſondern Indults. Daß nun Ermland von Nicolaus V. unter die deutſchen Concordate aufgenommen ſei, wie Fantoni behauptete, vermochte er aus dem Briefe Innocenz' VIII. vom Jahre 1488 nicht hinlänglich zu beweiſen. Da er ferner den petrikauer Vertrag von 1512 weder im Original, noch in beglaubigter Abſchrift beſaß, und derſelbe in der Bulle Leo's X. nicht enthalten war, konnte er auch deſſen Daſein nicht überzeugend darthun. Noch weniger gelang es ihm, den praktiſchen Gebrauch deſſelben nachzuweiſen, indem man das „Electus" in den Cautions-Breven in oben erwähntem Sinne deutete und die Informativ-Proceſſe, der von 1679 ausgenommen, der capitulariſchen Wahl gar nicht gedachten. Dennoch wurde, da ihn Viele in der Congregation unterſtützten, ſein Antrag nicht gänzlich zurückgewieſen, ſondern die Entſcheidung darüber vorbehalten und zu überzeugenderem Beweiſe Zeit gegeben [3]).

Fantoni's eingereichte Urkunden waren faſt durchweg ſo beſchaffen, daß ſie dasjenige, was ſie erhärten ſollten, mehr vorausſetzten, als bewieſen. Darum mußte er ſich nach anderen Hülfsmitteln umſehen. Zu dieſem Zwecke durchſuchte er die ermländiſchen und preußiſchen Geſchichtswerke von Plaſtwig, Treter, Dusburg und Hartknoch, auch das Römiſche Archiv; fand aber nicht, was er ſuchte, und begehrte deshalb wiederholt das königliche Wahlſchreiben mit den vier Candidaten, ſowie eine vollſtändige Wahlverhandlung aus Frauenburg [4]). Glücklicherweiſe lieferte ihm das Römiſche Archiv

---

1) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 20. September 1698 a. a. O. Ab. 24. fol. 55.

2) Vgl. dieſe Erectionsurkunde a. a. O. Schiebl. L. No. 14 u. Schiebl. T. No. 1. p. 3—4; abgedruckt in Monum. hist. Warm. I. p. 85—86.

3) Fantoni an's Capitel v. 27. September 1698 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 57.

4) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 4. October 1698 a. a. O. Ab. 24 fol. 58.

doch einige ermländiſche Informativ-Proceſſe, welche die capitulariſche Wahl ausdrücklich erwähnten[1]) was inſofern großen Werth hatte, als die endlich angekommene Wahlverhandlung nichts Brauchbares enthielt[2]). Leider fehlte ihm immer noch das königliche Wahlſchreiben mit der Candidaten-Liſte[3]). Obwohl nur unvollkommen gerüſtet, beſuchte er die zum 4. December anberaumte Sitzung der Conſiſtorial-Congregation doch ohne Zagen, feſt entſchloſſen, ſeine Sache ſo gut zu vertheidigen, als es eben gehen würde. Da die einzelnen Urkunden nicht viel bewieſen, legte er das Hauptgewicht auf den Geſammt-Eindruck aller und kämpfte, trotz des Widerſtandes, den ihm Polens Protector, der Cardinal Barberini, entgegenſtellte, ſo kühn und geſchickt, daß ſich die Congregation am Schluſſe durch Stimmenmehrheit zu Gunſten des capitulariſchen Wahlrechts entſchied[4]). Sie gab die Erklärung ab, daß künftig im Conſiſtorial-Decret allzeit der Wahl oder Poſtulation des Capitels gedacht werden ſolle, ließ Sr Heiligkeit darüber Vortrag halten und verſchaffte ihrer Sentenz die päpſtliche Sanction[5]). Damit war ein wichtiger Schritt geſchehen, um das Streben des polniſchen Hofes nach der unbeſchränkten Nomina-

---

1) A. a. O. Ab. 24. fol. 60.

2) A. a. O. Ab. 24. fol. 62.

3) A. a. O. Ab. 24. fol. 66. 68. 70. Er bekam es erſt Mitte December, ſah aber bald ein, daß er es zu ſeinem Zwecke nicht brauchen konnte, indem es formell ſo eingerichtet war, daß der König Zaluski's Wahl faſt verlangte und die drei übrigen Candidaten bloß zum Schein hinzufügte. Vgl. a. a. O. Ab. 24. fol. 73. 77.

4) Vgl. Fantoni's Bericht an's Capitel v. 6. December 1698 a. a. O. Ab. 24. fol. 71. 72.

5) Das hierüber ausgefertigte Conſiſtorial-Decret v. 4. December 1698 befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. E. No. 3 und lautet ſo: „Cum Capitulum et Canonici Cathedralis Ecclesiae Warmiensis eveniente casu vacationis jus eligendi Episcopum sibi competere deduxerint et alias in Decretis provisionum ejusdem Ecclesiae in Consistorio factis dicti Capituli electio seu postulatio confirmata et admissa respective fuerit, ab aliquo autem tempore supplicationis tantum Regum Poloniae mentio facta sit, ideoque Capitulum et Canonici praefati, ne illorum jus detrimentum patiatur, supplicaverint, ut deinceps in hujusmodi Decretis Electionis seu Postulationis Capituli mentio fieri debeat, Sacra Congregatio rebus Consistorialibus praeposita supplicationi Capituli annuendum censuit et in posterum hujusmodi Electionis sive Postulationis una cum supplicatione Regis Poloniae in Decreto ac Schedula Consistorii, quoties dictam Ecclesiam vacare

tion zurückzudrängen und dem Capitel von Ermland die Wahl des Biſchofs zu ſichern.

Dieſe Unterſuchung der ſtrittigen Rechtsverhältniſſe hatte eine geraume Zeit erfordert, welche Zaluski um ſo koſtbarer fand, je mehr er ſich nach der neuen Diöceſe ſehnte. Er hoffte, in Ermland ein irdiſches Paradies zu beſitzen, und ahnte nicht, daß es für ihn nur ein Land der Sorgen und Leiden ſein werde. Bei ſeiner großen Sehnſucht blieb ihm die apoſtoliſche Beſtätigung viel zu lange aus. Er wurde ſogar unwillig, als er im October erfuhr, daß er in Rom auf Hinderniſſe geſtoßen ſei, zog das ermländiſche Capitel in Verdacht und drückte demſelben ſein Befremden darüber aus. Seiner Unſchuld ſich bewußt, erwiederte es, daß es ihm nichts in den Weg gelegt habe [1]).

In der That war dieſer Verdacht ungegründet. Seit ihn das Capitel ſelbſt zum Hirten ſich erkoren, hatte es nichts mehr gegen ihn und wünſchte ſeine eilige Beſtätigung. Was alſo in Rom geſchah und einige Verzögerung herbeiführte, bezweckte nur die Sicherung des Wahlrechts, nicht die Beſeitigung des Poſtulirten. Darum wandte es ſich Ende October 1698 an Fantoni und erſuchte ihn, das Proviſionsgeſchäft für Zaluski möglichſt zu beſchleunigen [2]). Es fand hiezu neuen Grund in den politiſchen Gefahren, welche dem Bisthum drohten. Wie früher berichtet worden, war Elbing mit ſeinem Weichbilde dem Kurfürſten von Brandenburg verpfändet. Da aber Polen nach Verlauf von vierzig Jahren keine Zahlung geleiſtet hatte, gedachte Friedrich III., das Pfand in Beſitz zu nehmen, und ſchickte im October 1698 den General von Brandt mit anſehnlichen Truppen hin, um die Stadt zu erobern [3]). Die Kunde

---

contigerit, mentionem rospective faciendam esse mandavit. Et facta relatione Sanctitas Sua S. Congregationis sententiam benigne probavit. Dat. Romae die 4. Decembr. 1698.“ Eine authentiſche Abſchrift davon iſt auch im Biſch. Arch. z. Fr. A. 8. fol. 543; abgedruckt in Jur. Cap. Warm. Summar. Num. 28.

1) Acta Capit. Warm. de 22. Octobr. 1698.

2) Acta Capit. Warm. de 6. Novembr. 1698. Das capitulariſche Schreiben an Fantoni vom 20. October 1698 befindet ſich abſchriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 7.

3) Vgl. hierüber Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 74—79 u. Zaluski l. c. Tom. II. p. 642—675.

hievon verbreitete im Ermlande großen Schrecken. Den Ausbruch eines blutigen Krieges täglich erwartend, gerieth man in unbeſchreibliche Angſt[1]), zumal das Bisthum bei der Stuhl-Erledigung eines kräftigen Lenkers entbehrte. In ſolcher Noth rief man Zaluski um Hülfe an und wünſchte deſſen eilige Herüberkunft[2]). Dieſer Umſtand ſpornte auch Fantoni's Eifer in Rom. Sobald er Mitte November das Geſchehene erfuhr, beſprach er ſich mit Zaluski's Agenten Abt Libert, und beide reichten Sr. Heiligkeit eine Denkſchrift ein, worin ſie, Ermlands traurige Verhältniſſe ſchildernd, um Beſchleunigung der Präconiſation baten[3]). Das Geſuch hatte Erfolg; ſie ward ſchon zu Mitte December in Ausſicht geſtellt[4]). Leider trat gleich darauf eine Störung ein. Gerade die elbinger Sache ward zum Hinderniſſe. Verleumderiſche Briefe aus Polen ſtellten Zaluski als Urheber der Einnahme Elbings dar, ihn verdächtigend, daß er den Kurfürſten zu jenem Schritte bewogen habe, um ſich im Ermlande nothwendig zu machen. Der Papſt erſchrak, beſorgte Zaluski's Ungunſt bei Hof, vielleicht gar einen gefährlichen Streit und fand es Vorſichts halber rathſam, die Präconiſation ſo lange zu verſchieben, bis den ſchlimmen Gerüchten ſorgfältig nachgeſpürt wäre[5]). Dabei ging natürlich wieder Zeit verloren. Zwar empfahl noch Zaluski die Förderung ſeiner Sache dem in königlichem Auftrage nach Rom reiſenden Theatiner Alexander Sallaroli[6]), welcher Mitte December dort eintraf[7]) und mit Eifer zu verhandeln begann[8]); aber vergeblich. Man wartete ruhig die Antwort auf die nach Polen geſchickten

---

1) Die Größe der Angſt ergiebt der Umſtand, daß man in Frauenburg ſogleich Wachen zum Schutz der Cathedrale aufbot und die Pretioſen, das Archiv und die Bibliothek in's Brigittiner-Kloſter nach Danzig in Verwahrung ſchickte. Acta Capit. Warm. de 28. et 29. Octobr., 7. Novembr. 1698 et 24. Januar. 1699.

2) Vgl. des Capitels Br. an Zaluski v. 30. October 1698 im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 7.

3) Fantoni an's Capitel v. 15. November 1698 a. a. O. Ab. 24. fol. 66—67.

4) Derſelbe an's Capitel v. 13. December 1698 a. a. O. Ab. 24. fol. 73.

5) A. a. O. Ab. 24. fol. 75. 79. 83.

6) Zaluski l. c. Tom. II. p. 675—676.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 76. 79.

8) A. a. O. Ab. 24. fol. 80.

Erkundigungen ab[1]). Durch geheime Ränke[2]) verwickelte ſich die Sache mit der Zeit ſo ſehr, daß es der Papſt, trotz des Cardinals Paulucci warmer Fürſprache für Zaluski[3]), doch als nöthig erachtete, Letzterem eine Eidesformel zuzuſenden, welche er zum Beweiſe ſeiner Unſchuld unterzeichnen ſollte[4]). Zum Widerſpiel kam am 24. März 1699 die Königin Wittwe nach Rom[5]) und flößte, als Zaluski's Feindin, neue Beſorgniß ein[6]). Doch ſchadete ſie nicht. Als jener Eid endlich eintraf und die Unſchuld des Verleumdeten klar zu Tage trat, ſtand ſeiner Präconiſation nichts mehr im Wege. Die Rückſicht auf das Wohl der bedrängten Diöceſe, für welche der heil. Vater inniges Mitleid fühlte, beſchleunigte ſie[7]). Sie erfolgte am 18ten Mai 1699[8]), und die Expedition der Bullen ging ſo raſch von Statten, daß ſich dieſe Mitte Juni bereits in Zaluski's Händen befanden[9]).

Zaluski, welcher am 14. Juni dem feierlichen Einzuge des Biſchofs Theodor Potocki in die Diöceſe Culm beigewohnt, hatte ſich hierauf nach Plock begeben, um ſich nach dem Frohnleichnamsfeſte von ſeinem Capitel zu verabſchieden. Nachdem er ſolches nicht ohne

---

1) A. a. O. Ab. 24. fol. 84.

2) Zaluski war darüber ſehr entrüſtet und zog bald dieſen, bald jenen in Verdacht. Die Hauptſchuld warf er, zufolge eines Geſpräches mit dem Könige, bei welchem er zur Zeit in hoher Gunſt ſtand (Zaluski l. c. Tom. II. p. 592—593. 596—599. 601—603. 631. 740.) auf den Nuntius Davia, welchen leider ſein Amtsgeheimniß hinderte, ſich recht zu vertheidigen. Vgl. Zaluski l. c. Tom. II. p. 740. 770.

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 84. 95.

4) A. a. O. Ab. 24 fol. 90—91.

5) A. a. O. Ab. 24. fol. 93.

6) A. a. O Ab. 24. fol. 95.

7) Vgl. Cardinal-Staatsſecretair Spada an's ermländiſche Capitel vom 10. Mai 1699 a. a. O. Ab. 22. fol. 385 und Fantoni an's Capitel vom 25. April und 9. Mai 1699 a. a O. Ab. 24. fol. 101. 103.

8) A. a. O. Ab. 24. fol. 105. 107 und Zaluski l. c. Tom. II. p. 770. Zaluski, des Wartens überdrüſſig, fand ſie kaum mehr erwünſcht. „Nobis," ſagt er l. c., „post tantam expectationem vix optantibus."

9) Zaluski l. c. Tom. II. p. 769 u. Acta Capit. Warm. de 19. Junii 1699. Unrichtig iſt die Angabe bei Lengnich, Geſch. der Lande Preußens Th. IX., S. 60, daß er die Bullen ſchon Anfangs April empfangen habe.

Wehmuth gethan[1]), beſuchte er den Reichstag in Warſchau, erließ von da am 24. Juni ſeinen erſten Hirtenbrief an den Klerus und das Volk von Ermland[2]) und ſchickte, des Reichstags wegen perſönlich zurückgehalten, dem ermländiſchen Domcantor Johann Georg Kunigk die nöthige Vollmacht zu, um auf Grund ſeiner in Abſchrift beigelegten Proviſions-Bulle vom Stuhle Ermlands für ihn Beſitz zu nehmen, was am 30. Juni 1699 in der Cathedrale zu Frauenburg unter den üblichen Gebräuchen vollzogen wurde[3]).

Seitdem hegte das Capitel den heißen Wunſch, Zaluski möchte bald in die neue Diöceſe kommen und die Zügel der Regierung in die Hände nehmen, um die während der langen Stuhl-Erledigung eingetretenen Schäden auszubeſſern. Auch hiezu eröffnete ſich die Ausſicht. Der Reichstag in Warſchau hatte am 31. Juli ſein glückliches Ende erreicht[4]). Zwar mußte Zaluski nach demſelben an einer geheimen Berathung Theil nehmen, welche das königliche Patronat über die polniſchen Abteien betraf[5]); doch währte dieſe nicht lange. Schon Mitte Auguſt ſah man ſeiner Ankunft im Ermlande freudig entgegen und traf zu ſeinem Empfange die erforderlichen Anſtalten[6]). Ohne Zweifel iſt ſie bald darauf erfolgt.

Mitte September ließ er ſich in Braunsberg huldigen und beſuchte dann die Cathedrale in Frauenburg. An der Burgbrücke vom Domcapitel empfangen und ebenſo feierlich, wie die früheren Biſchöfe, zur Kirche geführt, nahm er am 16. September in üblicher Weiſe vom Stuhle Ermlands Beſitz[7]).

---

1) Er ſagt ſelbſt, ſein Abſchied vom plocker Capitel ſei „non sine mutuis ab utrinque lachrymis“ erfolgt, und „mutuas cum nobilissimo illo Capitulo fudimus lachrymas, valedicentes in charitate.“ Zaluski l. c. Tom. II. p. 769. 771.“

2) Er ſteht abgedruckt bei Zaluski l. c. Tom. II. p. 770—774. Darin ſich es ſehr auf, daß er bloß der königlichen Nomination erwähnte, nicht der capitulariſchen Poſtulation. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 115—116.

3) Acta Capit. Warm. de 30. Junii 1699.

4) Zaluski l. c. Tom. II. p. 777. 883.

5) Zaluski l. c. Tom. II. p. 780.

6) Dompropſt Zorawski und Domcantor Kunigk wurden vom Capitel deputirt, ihn an der Grenze des Bisthums zu begrüßen. Acta Capit. Warm. de 14. August. 1699.

7) Seine am 16. September 1699 unterzeichneten Articuli jurati befinden ſich im Capit. Arch. z. Fr. Schiebl. A. No. 4. Die Empfangs- und Intro-

Seine oberhirtliche Thätigkeit nach Wunſch zu entfalten, verhinderten ihn ſeine wiederholten Reiſen. Zunächſt begab er ſich zur preußiſchen Tagfahrt nach Marienburg[1]), um den üblichen Eid zu leiſten und in den Landesrath aufgenommen zu werden. Zwar fehlte ihm noch das Einzöglingsrecht, um welches er ſchon im Mai vergeblich ſich beworben hatte[2]); doch hoffte er, es hier zu erlangen. Wider Erwarten löſte ſich der Landtag fruchtlos auf, ehe Zaluski ſein Ziel erreicht hatte[3]). Bald darauf (Ende October) fuhr er nach Warſchau, um, als Mitglied der zur Regelung der elbinger Sache eingeſetzten Commiſſion[4]), einer Senats-Sitzung beizuwohnen[5]). Zwar kehrte er ſchon Mitte November zu ſeiner Heerde zurück[6]); wurde aber nach wenigen Tagen wieder dahin abgerufen. Glücklicherweiſe nahmen die Verhandlungen mit den Geſandten des Kurfürſten vom 9. bis 12. December einen ſo guten Verlauf[7]), daß er nur kurze Zeit wegblieb[8]).

---

ductions-Feier iſt genau beſchrieben in Actis Cap. Warm. de 14. Septembr. 1699. Bei der Huldigung in Braunsberg aſſiſtirten ihm der Dompropſt Zorawski und der Domcantor Kunigk; bei ſeiner Fahrt nach Frauenburg aber empfingen ihn an der ſankauer Brücke die Domherren Kowalski und Butler im Namen des Capitels.

1) Sie wurde am 19. September eröffnet. Lengnich a. a O. Th. IX. S. 79.

2) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 68–70. Auch das in Warſchau den preußiſchen Deputirten im Juli vorgetragene königliche Geſuch um das Einzöglingsrecht für Zaluski war unbeachtet geblieben. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 76.

3) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 80.

4) Sie ſollte im Auftrage des Reichstages mit dem Kurfürſten verhandeln. Zaluski l. c, Tom. II. p. 885.

5) Er ließ den Dompropſt Zorawski als Statthalter in der Diöceſe zurück. Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1699.

6) Wir finden ihn darum am 1. December 1699 wieder in Heilsberg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 388.

7) Vgl. darüber Zaluski l. c. Tom. II. p. 888–893 u. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 80–82.

8) Wahrſcheinlich war er ſchon zu Weihnachten in ſeiner Diöceſe, wenigſtens befand er ſich da am Schluſſe des Jahres 1699. Er ſagt ſelbſt, daß er das neue Jahre 1700 zu Heilsberg angefangen habe. Zaluski l. c. Tom. II. p. 908. Ein Brief von ihm an's Capitel aus Heilsberg v. 7. Januar 1700 befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 1.

Der freudige Anfang des neuen Jahres [1]) gab ihm, als günstiger Vorbote, die Hoffnung, daß sich die Streitsache wegen Elbing leicht werde beilegen lassen. Zum 1. Februar 1700 stand hiezu Termin an [2]); er selbst war das Haupt der zu ihrer Regelung ernannten königlichen Commission. Um das Geschäft mit Ehre und Erfolg auszuführen, bot er seine und des Capitels volle Truppenzahl auf [3]), reiste mit dem litthauischen Prokanzler Sczuka, seinem Mitcommissar, am 29. Januar nach Wormditt und des anderen Tages von da nach Pr. Holland. Am 31. Januar Nachmittags drei Uhr zog er, in Gemeinschaft der übrigen Commissarien, in Elbing ein, begrüßt von den Gesandten des Kurfürsten. Tags darauf räumten die kurfürstlichen Truppen die Stadt, deren gänzliche Uebergabe am 3. Februar erfolgte [4]). Zugleich hielt er mit Hülfe der Domherren Kunigk und Hoffmann eine General-Visitation der St. Nicolai-Kirche ab [5]) und kehrte dann nach Heilsberg zurück, um bald eine größere Reise zu unternehmen [6]).

Schon längst entschlossen, die Gräber der Apostelfürsten zu besuchen, wählte er sich dazu das Jubeljahr, wo Tausende nach Rom walleten, um der Gnaden dieser heiligen Zeit theilhaftig zu werden. Zur Reise hinlänglich gerüstet, verließ er am 16. Februar 1700 seine Diöcese [7]) und begab sich nach Warschau [8]). Hier machte er, das Zeitliche für den Fall des Todes ordnend, sein Testament, empfing in der Kirche des h. Martinus den Segen zur Reise und

---

1) Er hatte seine Brüder als Gäste bei sich und vermählte zwei seiner Hausgenossen mit Töchtern ansehnlicher Edelleute Ermlands. Zaluski l. c. Tom. II. p. 908.

2) Zaluski l. c. Tom. II. p. 898.

3) Vgl. Zaluski l. c. Tom. II. p. 908—909; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 2; Acta Capit. Warm de 21. Januar. 1700.

4) Vgl. das Nähere darüber bei Zaluski l. c. Tom. II. p. 898—900 und bei Leugnich a. a. O. Th. IX. S. 82—84.

5) Zaluski l. c. Tom. II. p. 909; Acta Capit. Warm. de 21. et 29. Januar. 1700.

6) Zaluski l. c. Tom. II. p. 909.

7) Ihre Verwaltung übernahm Dompropst Zorawski als Statthalter. Acta Capit. Warm. de 5. Martii 1700.

8) Am 15. Februar war er, schon auf der Reise begriffen, in Seeburg (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 5.), überschritt Tags darauf die Grenzen Ermlands und traf am 18. Februar in Warschau ein Zaluski l. c. Tom. II. p. 909.

trat dieſelbe den 29. Februar an[1]). Am 4. März kam er nach Breslau, wo man ihm rieth, den König in Dresden zu beſuchen. Er that es nicht, aus Furcht, dem für den Krieg mit Schweden begeiſterten Monarchen in dieſem Puncte widerſprechen zu müſſen, ſondern ſetzte nach zwei Tagen ſeine Reiſe über Prag, Regensburg, Augsburg, Insbruck und Trient nach Venedig fort, wo er am 31. März eintraf und bis zum 3. April blieb. Am 5. April kam er nach Bologna und am 13. über Loretto nach Rom[2]). Nachdem er in ſtiller Zurückgezogenheit zum heil. Werke ſich vorbereitet hatte[3]), wallfahrtete er, gleich den übrigen Pilgern, zu den Ablaß-Stationen, ſtellte ſich dem heil. Vater vor, beſuchte mehrere Cardinäle und wurde überall ſehr liebreich empfangen[4]). Was er in der Weltſtadt ſah und hörte, die Frömmigkeit der Pilger, die väterliche Milde des Papſtes, die großartigen Werke der Liebe für die Armen und Kranken, alles feſſelte ihn dergeſtalt, daß er ſeinen Aufenthalt gerne verlängert, hätten ihn nicht ängſtigende Gerüchte über die ſeiner Heerde drohende Kriegsgefahr zu ſchleuniger Rückkehr bewogen[5]). Darum verließ er, geiſtig geſtärkt und im Hirteneifer neu erwärmt, Rom mit ſeinen gnadenvollen Stätten am 6. Mai und reiſte ſo eilig, daß er ſchon am 1. Juni in Warſchau eintraf[6]). Von da begab er ſich zum Könige nach Dresden und kehrte Ende Juni nach Warſchau zurück[7]). Am 4. Juli reiſte er zu ſeinem Bruder Martin, dem Weihbiſchof von Plock, und dann ohne Verzug nach dem Ermlande, wo er in Guttſtadt den Bau ſeines Pallaſtes in Augenſchein nahm und hierauf, feierlich bewillkommnet, in Heilsberg einzog[8]).

---

1) Zaluski l. c. Tom. II. p. 909—910.

2) Zaluski l. c. Tom. II. p. 910.

3) Zaluski l. c. Tom. II. p. 911.

4) Das Ausführliche darüber vgl. bei Zaluski l. c. Tom. II. p. 910—912.

5) Das ſagt er in ſeinem Rundſchreiben an den ermländ. Klerus v. 1. Juni und in ſ. Br. an's Capitel v. 12. Juli 1700 im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 134 und Ab. 23. fol. 12—13.

6) A. a. O. C. 4. fol. 134 u. Zaluski l. c., Tom. II. p. 914. Am 9. Mai war er in Florenz, am 12. in Bologna, am 14. in Venedig, am 23. in Grätz, am 25. in Wien.

7) Zaluski l. c. Tom. II. p. 914–917.

8) Zaluski l. c. Tom. II. p. 918—919. In Guttſtadt war er am 10. und in Heilsberg ſchon am 12. Juli. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 13. —

Obwohl nach ſolcher Reiſe der Ruhe ſehr bedürftig, genoß er ſie doch nicht. Nachdem er am 16. Juli in Springborn, am 25ſten in Barthelsdorf Kirchweihen vollzogen und Viele gefirmt hatte, fuhr er den 6. Auguſt in Geſchäften der Lande Preußens nach Danzig[1]). Man rieth ihm zur Bewerbung um das preußiſche Einzöglingsrecht. Doch that er es nicht, da ſolches, wie es ſich bei ſeinem Vorgänger gezeigt, nicht unbedeutende Koſten verurſacht hätte. Nach beendigtem Geſchäfte kehrte er in ſeine Diöceſe zurück[2]); reiſte aber gleich darauf wieder nach Danzig, ſeine Brüder Martin und Franz dahin begleitend[3]). Heimgekehrt[4]), gönnte er ſich kaum eine Woche Erholung und fuhr dann, den Dompropſt Zorawski als Statthalter zurücklaſſend, in Privatgeſchäften auf kurze Zeit nach Warſchau[5]). Am 28. September war er wieder in Heilsberg[6]). Die freie Zeit, welche auf dieſe Reiſen folgte, wollte er ſeiner Diöceſe ſchenken. Deshalb kündigte er den Beginn ſeiner Gerichtsbarkeit als Landesfürſt zum 15. October[7]) und die Abhaltung einer General-Viſitation bei der Cathedrale zum 1. November an[8]). Vor letzterer überraſchte ihn die Nachricht von dem am 27. September erfolgten Tode des allgemein geliebten und von ihm beſonders verehrten Papſtes Innocenz XII. Die am 18. October einlaufende Trauerkunde verſetzte ihn in unſäg-

---

Die Abgeordneten des Capitels empfingen ihn mit Ueberreichung einer ſchriftlichen Gratulation zur glücklichen Heimkehr. Zaluski l. c. Tom. II. p. 919 u. Acta Capit. Warm. de 1. Julii 1700.

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab 23. fol. 14. u. Zaluski l. c. Tom. II. p. 919.

2) Zaluski l. c. Tom. II. p. 919. Am 14. Auguſt war er ſchon in Heilsberg und am 20. Auguſt in Schmolainen. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 15. 18.

3) Er wollte zugleich die zum 25. Auguſt nach Marienburg berufene preußiſche Tagfahrt (Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 89—90.) in der Nähe beobachten. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 18. — Wir finden ihn am 28. Auguſt 1700 in Danzig. A. a. O. Ab. 23. fol. 20.

4) Nach Zaluski l. c. Tom. II. p. 919 traf er, von Danzig kommend, am 5. September wieder in Schmolainen ein.

5) Zaluski l. c. Tom. II. p. 920. Am 10. September war er, reiſefertig, noch in Heilsberg (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 21.), Mitte September traf er in Warſchau ein. A. a. O. Ab. 24. fol. 164.

6) A. a. O. C. 4. fol. 137.

7) Sein hierauf bezügliches Rundſchreiben vom 28. September 1700 befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. C 4. fol. 137.

8) Sein Ausſchreiben v. 30. September 1700 a. a. O. C. 4. fol. 135—136.

liche Wehmuth. In ſeinem Innern gewaltig ergriffen, fertigte er noch an demſelben Tage einen warmen Hirtenbrief an und verordnete die Exequien für den Entſchlafenen [1]). Ende October begab er ſich zur Viſitation nach Frauenburg und hielt ſie zu beſtimmter Zeit, unter Beihülfe ſeines Notars Albert Grzymala, ab; er viſitirte am 1. November die Cathedrale und Tages darauf das Capitel [2]). Die begonnene Arbeit ſetzte er ſodann eifrig fort, viſitirte am 3. November die Pfarrkirche in Frauenburg [3]), am 4. die in Braunsberg, am 5. die in Mehlſack, wo er zugleich die Kirche in der Vorſtadt conſecrirte, und hielt am 6. November die General-Viſitation in Wormditt [4]). Daß er im November noch mehrere Kirchen viſitirt habe, unterliegt keinem Zweifel [5]); wir wiſſen aber nicht, welche es geweſen ſind [6]).

Bei ſolcher Thätigkeit vernahm er auf einmal traurige Gerüchte über den Krieg mit Schweden und über die Aufſtände in Litthauen. [7]) Voll ſchlimmer Ahnungen reiſte er ſogleich zum Könige nach Warſchau [8]), um ihn mit treuem Rathe zu unterſtützen. Die dortigen Erlebniſſe ſteigerten jedoch ſeine Befürchtung. Der litthauiſche Adel ſtand mit der angeſehenen Familie Sapieha in Zwietracht und blutiger Fehde [9]), und Niemand ſuchte dieſen ſtaatsgefährlichen Zwiſt ernſtlich beizulegen. Nur eines erfreute ihn, die Nachricht, daß der

---

1) Zaluski l. c. Tom. II. p. 920; Acta Capit. Warm. de 20. Octobr. 1700; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 169. Sein Hirtenbrief befindet ſich a. a. O. Ab. 23. fol. 23—24.

2) Acta Capit. Warm. de 2. Novembr. 1700. Das Reformations-Decret welches er dem Capitel unterm 14. Mai 1701 überſchickte (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 28.), befindet ſich im Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 19—21.

3) Acta Capit. Warm. de 3. Novembr. 1700.

4) Acta Cap. Warm. de 6. Novembr. 1700; Zaluski l. c. Tom. II. p. 921.

5) Er ſagt ſelbſt (Zaluski l. c. Tom. II. p 921.), er habe noch „aliquot Archipresbyteratus aliasque Ecclesias" viſitirt.

6) Am 14. November war er wenigſtens in Biſchofsburg. Zaluski l. c. Tom. II. p. 919.

7) Vgl. Zaluski l. c. Tom. II. p. 921—925.

8) Am 23. November traf er in Warſchau ein. Zaluski l. c. Tom. II. p. 925.

9) Vgl. darüber Zaluski l. c. Tom. II. p. 925—929.

geſchätzte Cardinal Albani einſtimmig zum Papſte erwählt ſei und ſich Clemens XI. genannt habe[1]). Dieſes frohe Ereigniß ſeinen Diöceſanen kund zu thun, eilte er nach dem Ermlande[2]) und erließ unterm 17. December den betreffenden Hirtenbrief[3]), nicht wenig darüber erſtaunt, daß gerade der Cardinal zum Oberhaupte der Kirche erkoren war, den bei ihm in Heilsberg das Loos getroffen[4]).

Die Weihnachten dieſes Jahres verlebte er beim Collegiatſtift in Guttſtadt, wo ihn, nach Warſchau reiſend, die Sapieha, der Palatin von Wilna und der Großſchatzmeiſter von Litthauen, beſuchten und in ihrem Unglück Troſt und Rath von ihm empfingen[5]). Darauf ſetzte er die mühſame Kirchen-Viſitation fort, entſchloſſen, ſich perſönlich vom Zuſtande ſeiner Diöceſe zu überzeugen[6]).

Im Anfange des Jahres 1701 machten ihm die Reichsgeſchäfte viele Sorgen; ihn ängſtigte die bedrohliche Lage ſeines Vaterlandes, dem er ſo gerne geholfen hätte. Von Patriotismus getrieben, hielt er, mit des Capitels Zuſtimmung, am 7. Januar einen Bisthums-Convent in Heilsberg und ließ dem Könige, nach dem Vorgange des Landtags zu Marienburg,[7]) eine Hülfsſteuer bewilligen[8]). Gleich darauf reiſte er zu der auf den 18. Januar anberaumten Senats-

---

1) Zaluski l. c. Tom. II. p. 929—930.

2) Mitte December verließ er Warſchau. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 176.

3) Er ſteht a. a. O. C. 4. fol. 138.

4) Er ließ, wie er ſelbſt erzählt, am 23. October nur aus Kurzweile ſeinen Secretair ſo viele Zettel anfertigen, als Cardinäle waren, und auf jeden den Namen eines Cardinals ſchreiben. Alle wurden gleichmäßig zuſammengefügt und in die Urne geworfen. Darauf zog, nach vollendetem Gebete, ſein fünfjähriger Neffe einen Zettel aus der Urne, und als dieſer geöffnet wurde, erſchien der Name des Cardinals Albani. Mit der Bemerkung, daß der zum Papſte zu jung ſei (Albani war erſt 51 Jahre alt), warf Zaluski den Zettel weg, ließ einen neuen anfertigen, in die Urne legen, dieſe umſchütteln und den Knaben wieder ziehen. Er zog zum zweiten und ſogar zum dritten Male denſelben Cardinal Albani, welcher einen Monat ſpäter in Rom wirklich gewählt wurde. Zaluski l. c. Tom. II. p. 931.

5) Zaluski l. c. Tom. II. p. 931—932.

6) Zaluski l. c. Tom. II. p. 933. Am 30. December finden wir ihn bei dieſer Arbeit in Wartenburg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 126.

7) Dieſer fand im December 1700 ſtatt, und der königliche Geſandte hatte wieder vergeblich den Biſchof Zaluski zum Einzöglingsrecht empfohlen. Lengnich a. a. O. Th. IX., S. 90-91.

8) Die Beſchlüſſe darüber ſtehen im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 139—142.

Sitzung nach Warschau, wo zwei Dinge berathen wurden, wie die Absicht des Kurfürsten von Brandenburg, sich die Königskrone aufzusetzen, zu hintertreiben sei, und wie man sich gegen die Familie Sapieha zu benehmen habe. Zaluski sprach, wie gewöhnlich, sehr frei, sagte in Betreff des ersteren Punctes, daß man, abgesehen von der beruhigenden, Polens Rechte völlig sichernden Erklärung des Kurfürsten [1]), mit einem Hinderungsversuche zu spät komme, indem die Krönung soeben vollzogen sei [2]), und trat bei der Verhandlung des zweiten Punctes, obwohl der König den Untergang der Familie Sapieha beschlossen hatte, doch als deren Vertheidiger auf, überzeugt, daß nur versöhnliche Schritte dem Vaterlande nützlich seien. Des Monarchen Unwillen darüber gewahrend, verließ er auf der Stelle Warschau und kehrte wehmüthig und voller Besorgnisse heim [3]). · Auch jener Familie konnte er bald eine gute Lehre geben. Ihn besuchte auf seiner Reise nach Warschau der litthauische Großmarschall Sapieha und hielt sich einen Tag bei ihm auf. Natürlich war dessen Loos der Gegenstand der Unterredung, wobei sich Zaluski gedrungen fühlte, ihm die schwere Versündigung des Hauses Sapieha gegen den vortrefflichen König Johann III. vorzuhalten, wofür nun die Strafe des Himmels eingetreten sei. [4])

Die übrige Zeit des Winters 1701 benutzte er zur Erfüllung seiner Hirtenpflicht, fertigte zunächst, da sich Domherr Ludwig Fantoni zur Reise nach Rom schickte [5]), einen ihm aufzugebenden Bericht über seine Diöcese an [6]) und setzte hierauf die General-Visitation fort. Ende Februar gedachte er, diese in Königsberg zu vollziehen, und

---

1) Sie ist vom 30. November 1700 und steht bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 7.

2) Sie fand am 18. Januar 1701 statt. Die Krönungsfeier ist genau beschrieben bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 1—4. Vgl. auch Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 94—95.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 4—6. Wir finden ihn schon am 21. Januar in Seeburg. Zaluski l. c. Tom. III. p. 1.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 18—21.

5) Er dachte schon Mitte Januar an die Reise; doch verschob er sie bis Ende März. (Vgl. Capit. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 178. 179. 181.). Er traf am 20. Juni in Rom ein. A. a. O. Ab. 24. fol. 183.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 18. Er ist datirt vom 30. März 1701 und abgedruckt in Jur. Cap. Warm. Summar. Num 19.

erſuchte das Domcapitel um Gehülfen. Man gab ihm den Domcantor Kunigk und den Domherrn Sienienski[1]). In ihrer Gemeinſchaft kam er den 28. Februar dorthin, weihte die Kirche auf dem Sackheim, viſitirte ſie und ertheilte mehrere Tage hindurch die heil. Firmung. Zugleich benutzte er dieſe Gelegenheit, um den König von Preußen in ſeiner neuen Würde anzuerkennen, hielt zu dieſem Zwecke am 3. März ſeinen feierlichen Aufzug in's Schloß und wurde mit großen Ehren empfangen. Am 6. März verließ er die Stadt und reiſte nach dem Ermlande, um die noch rückſtändigen Kirchen zu viſitiren[2]).

Leider ſah er ſein Bisthum von fremden Truppen bedroht[3]) und mußte ſchleunig Maßregeln treffen, um die Gefahr zu beſeitigen, was ihm mit Hülfe des Capitels gelang.[4]) Alle dieſe Geſchäfte nahmen ihn ſo in Anſpruch, daß er mitunter kaum zur Beſinnung kam[5]). Zudem hatte er im Frühlinge den unerquicklichen Reichstag zu beſuchen[6]). Obwohl nichts Gutes vorausſehend, reiſte er doch, nach vollzogener Kirchweihe in Wuttrinen, am 28. Mai nach Warſchau[7]). Er nahm an den Berathungen lebhaften Antheil, ſah aber nicht den geringſten Erfolg. Ueberall hörte er bittere Klage, überall gewahrte er heftige Ausbrüche der Leidenſchaft. Vom Könige forderte man ungeſtüm die Entfernung der Sachſen aus dem Reiche, und der litthauiſche Adel haderte mit der Familie Sapieha. Zaluski ſprach über alle Dinge wie mit weiſer Mäßigung, ſo mit edlem Freimuth, ermahnte zur Eintracht und widerrieth den gefährlichen Krieg mit Schweden. Vergeblich. Es wurde immer ſtürmiſcher und der Reichstag löſte ſich ohne Erfolg am 16. Juni auf; es ward nur ein neuer zum 22. December beliebt. Der Biſchof von Ermland hatte ſich umſonſt abgemüht, verließ troſtlos Warſchau und

---

1) Acta Cap. Warm. de 23. Februar. 1701.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 21. und Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 96.

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 26. und Acta Capit. Warm. de 3. Martii 1701.

4) Vgl. Capit. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 27.

5) Er ſelbſt klagt über die Laſt der Mühen, Sorgen und Arbeiten in jener Zeit. Zaluski l. c. Tom. III. p. 25.

6) Dieſer war zum 30. Mai ausgeſchrieben. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 101.

7) Am 30. Mai war er ſchon dort. Zaluski l. c. Tom. III. p. 25. 26.

kehrte zu erſprießlicher Arbeit heim[1]). Doch lud ihn ſchon Anfangs Auguſt ein königlicher Brief von Neuem nach Warſchau[2]). Er folgte dem Rufe um ſo lieber, als, wie es hieß, die aus Liefland fliehenden Sachſen[3]) durch ſein Bisthum kommen ſollten, und er Gelegenheit erhielt, Beſchädigungen abzuwenden. Darum machte er ſich eilig auf die Reiſe, traf am 15. Auguſt in Warſchau ein und erwirkte einen königlichen Befehl an die Truppen, bei ihrem Marſche durch Ermland ſich tadellos zu betragen[4]). Leider erfuhr er nach wenigen Tagen, daß ſolches nicht beachtet wurde. Die flüchtigen Sachſen überſchwemmten ſeine Diöceſe[5]), erpreßten hohe Steuer[6]) und trafen theilweiſe Anſtalten, ſich feſtzuſetzen. Hievon benachrichtigt, kehrte Zaluski auf der Stelle nach dem Ermlande zurück[7]) und ſchritt kräftig wider ſie ein. Dem königlichen Kriegs-Commiſſarius Boſe machte er ernſte Vorwürfe[8]) und hätte mit ſeinen Ermländern die ſäumigen Sachſen gewaltſam vertrieben, wären ſie nicht endlich abgezogen[9]).

Zum Glück trat für ihn einige Ruhe ein und ſetzte ihn in Stand, ſeiner Pflicht als Biſchof zu genügen; er durfte die übrige Zeit des Jahres in ſeiner Diöceſe verweilen. Gegen Ende September begab er ſich nach Tilſit, weihte in Drangowski die neue St. Michaelis-Kirche, firmte eine große Zahl der Gläubigen und

---

1) Vgl. über die Vorgänge auf dem Reichstage in Warſchau Zaluski l. c. Tom. III. p. 43—46. 52—53 und Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 101—102.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 60.

3) Die ſächſiſchen Truppen des Königs von Polen hatten dort ſchon lange mit abwechſelndem Glücke gegen die Schweden gefochten (vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 66—70.) und waren zuletzt in die Flucht geſchlagen. Zaluski l. c. Tom. III. p. 105 u. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 103—104.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 104.

5) Acta Capit. Warm. de 20. et 29. August. 1701. Die Durchzüge geſchahen vom 21. bis zum 29. Auguſt 1701. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 38.

6) Dieſe Steuer iſt ſpecificirt im Cap. Arch. z. Fr. a. a. O.

7) Schon Anfangs September verließ er Warſchau. Zaluski l. c. Tom. III. p. 66. 71. 72.

8) Vgl. ſeinen Br. an denſelben v. 5. September 1701 bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 71—72.

9) Zaluski l. c. Tom. III. p. 105. Mitte September räumten ſie die Diöceſe. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 39 und Acta Cap. Warm. de 7. Octobr. 1701.

kehrte am 3. October wieder heim [1]). In dieſem und dem folgenden Monate wickelte er in Heilsberg viele rückſtändige Geſchäfte ab [2]) und reiſte im December zum Jubiläum nach Guttſtadt [3]), wo er zu verſchiedenen Malen die heil. Firmung ertheilte [4]). Hier beſuchten ihn auch die Häupter der Familie Sapieha, welchen er Troſt, guten Rath und ſo lange Aufenthalt in Röſſel gewährte, bis ihre Sache auf dem Reichstage entſchieden wäre [5]).

Dieſer Reichstag wurde in Warſchau am 22. December eröffnet [6]). Zaluski, dringend eingeladen [7]), entſchloß ſich, hinzureiſen, um Beſchädigungen ſeiner Diöceſe abzuwenden [8]) und zur Ausſöhnung der Parteien mitzuwirken. Nachdem er für die Dauer ſeiner Abweſenheit den Domcantor Kunigk zum Statthalter ernannt hatte [9]), verließ er am 6. Januar 1702 Guttſtadt und begab ſich auf die Reiſe [10]); erkrankte aber ſchon in Seeburg ſo bedeutend, daß er hier einige Tage zurückbleiben mußte. Erſt am 11. Januar fuhr er weiter und langte am 14. in Warſchau an [11]). Mit beſonderm Eifer arbeitete er für die Sapieha und erreichte das Ziel. Man hielt die Ausſöhnung des litthauiſchen Adels mit dieſer Familie für nöthig und brachte ſie, nach langen Verhandlungen, [12]) am 16. Jan. 1702 zu Stande [13]).

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 105.

2) Vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 105—106 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 42—44.

3) Cap. Arch. zu Fr. Ab. 23. fol. 41 u. Zaluski l. c. Tom. III. p. 106.

4) Es pilgerten Viele dahin, um in der Collegiatkirche den Jubel-Ablaß zu gewinnen. Zaluski l. c. Tom. III. p. 106.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 106—108. 146—148. 156.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 137.

7) Zaluski l. c. Tom. III. p. 108.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 41.

9) A. a. O. Ab. 23. fol. 47.

10) A. a. O. Ab. 23. fol. 47 u. Zaluski l. c. Tom. III. p. 156.

11) Zaluski l. c. Tom. III. p. 156—157.

12) Schon im December 1701 wurde darüber in Warſchau verhandelt. Vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 137—139.

13) Vgl. darüber Zaluski l. c. Tom. III. p. 149—152. 157. In allen Kirchen Ermlands wurden feierliche Dankgebete dafür abgehalten. Vgl. das Rundſchr. des Statthalters Kunigk an den Klerus v. 21. Januar 1702 im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 143.

Ebenſo thätig erwies er ſich bei allen Geſchäften des Reichstages [1]) und kehrte, dieſes Mal mit dem Erfolge beſſer zufrieden, gegen Ende Februar in ſeine Diöceſe zurück [2]).

Im Ermlande lag er fleißig den biſchöflichen Verrichtungen ob. Er reiſte ſogleich nach Frauenburg, zu ſehen, ob ſeine Reformations-Decrete in Uebung gekommen, und hielt ſich mehrere Tage beim Capitel auf. Hier empfing er die Nachricht vom Tode des krakauer Biſchofs Dönhoff, ſammt der Aufforderung, ſich beim Könige um dieſen höhern Sitz zu bewerben. Er that es nicht, zufrieden mit der ihm lieb gewordenen ermländiſchen Diöceſe, und erfuhr am 23. März bei der Einweihung der neuſtädtiſchen Kirche in Braunsberg, daß Krakau bereits vergeben ſei [3]). Hiernach ſetzte er ſeine geiſtliche Thätigkeit ruhig fort, weihte am 2. April die Kirche in Lichtenau, Tags darauf die in Peterswalde, am 7. Mai die Kirche in der Vorſtadt Rößel und conſecrirte am Palmſonntage (9. April) in der Collegiatkirche zu Guttſtadt, unter Aſſiſtenz des Biſchofs Kryßpin von Samogitien und des ermländiſchen Weihbiſchofs Lezenski, den Geiſtlichen Joachim Skirmont zum Suffragan von Samogitien [4]).

Leider ſtörten ihn in dieſem heiligen Amte die beunruhigenden Kriegsgerüchte. Carl XII., friedliche Anträge nicht mehr beachtend, zog mit ſeinen ſchwediſchen Schaaren unaufhaltſam weiter, entſchloſſen, den Krieg in's Herz des polniſchen Reiches zu tragen, Warſchau zu nehmen und Auguſt II. zu entthronen [5]). Um ſich für alle Fälle zu ſichern, verordnete Zaluski in ſeinem Bisthum eine vollſtändige Kriegsbereitſchaft und gebot dem Adel, wie den Städten, ſowohl die Mauern und Schlöſſer zu befeſtigen, als auch die erforderlichen Ver-

---

1) Seine am 18. Februar 1702 gehaltene Rede ſteht bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 164 - 169. Ueber die Verhandlungen auf dem Reichstage vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 157—161. 169—171.

2) Zaluski l. c. Tom III. p. 171. In Faſtnachten (27. und 28. Februar) war er nicht mehr in Warſchau (Zaluski l. c. Tom. III. p. 190.), am 4. März ſchon in Seeburg (Zaluski l. c. Tom. III. p. 169.) und am 11. März in Heilsberg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 50.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 190.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 191. 215.

5) Vgl. darüber Zaluski l. c. Tom. III. p. 188. 193—200 und Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 112-115.

theidigungs-Mittel herbeizuſchaffen[1]). Desgleichen hielt er, einen Zuſammenſtoß der Schweden, Moskowiter und anderer Truppen in der Nähe beſorgend, in Gemeinſchaft des Capitels für rathſam, das Archiv und die Koſtbarkeiten der Cathedrale nach Danzig zu ſchicken[2]). Eine Vereinigung ſämmtlicher Landeskräfte als ſehr nützlich erachtend, wollte er ſich den Preußen anſchließen und wurde Mitte Mai zu dieſem Zwecke vom culmiſchen Biſchofe Theodor Potocki beſucht, der aber, auf die Nachricht vom Tode ſeines Bruders Felix, bald wieder abreiſte[3]). Die Sache verfolgend, wandte er ſich raſch an den culmiſchen Palatin Thomas Dzialynski und lud ihn zum 29. Mai nach Marienburg ein[4]). Hier erſchienen mit ihm der Palatin und der Biſchof von Culm und fanden eine Berufung der Räthe zum 13. Juni nach Marienburg heilſam[5]). Die Ausſchreiben wurden ſogleich erlaſſen[6]) und gern befolgt[7]). Zaluski fand ſich zeitig ein und wurde ehrenvoll empfangen. Es handelte ſich vor Allem um ſein Einzöglingsrecht und ſeinen Landeseid. Da er ſich aber erſteres erkaufen ſollte, lehnte er es entſchieden ab und leiſtete, als einige pommerelliſche Edelleute widerſprachen, auch den Eid nicht[8]). Dennoch hatten die Verhandlungen ihren Fortgang, und die Stände erſuchten ihn am 17. Juni, Se. Majeſtät um die Ausſchreibung eines Landtages zu bitten, zugleich entſchloſſen, dieſen am 10. Juli in Marienburg abzuhalten, falls der König keine Berufung erlaſſen würde[9]). Zaluski führte die Aufträge pünctlich aus[10]) und kehrte am 20. Juni

---

1) Vgl. ſeine Erlaſſe aus Seeburg v. 29. April 1702 im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 144. 145 und Schreiben an's Capitel v. 4. Mai 1702 a. a. O. Ab. 23. fol. 159.

2) Vgl. a. a. O. Ab. 23. fol. 56; Acta Capit. Warm. de 7. et 19. Maji 1702. Das Archiv wurde erſt im Winter 1710 wieder nach Frauenburg gebracht. Acta Capit. Warm. de 1. Martii 1710.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 215–216.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 205.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 216.

6) Das Ausſchreiben an die Räthe v. 29. Mai 1702 ſteht bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 205—206; das an die Städte ibid. p. 207.

7) Nur die Thorner und Danziger erſchienen nicht. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 121.

8) Zaluski l. c. Tom. III. p. 217; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 121.

9) Zaluski l. c. Tom. III. p. 207—208.

10) Vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 208—209. 213.

in ſeine Diöceſe zurück[1]); blieb aber am 10. Juli aus, weil er erfuhr, daß der König ſolche Zuſammenkünfte, als mögliche Stätten feindſeliger Beſtrebungen, nicht wünſchte[2]).

Die politiſchen Ereigniſſe wurden immer drohender. Carl XII. ſchritt vor, nahm den 25. Mai Warſchau und zog einen Monat ſpäter, Auguſt II. verfolgend, wider Krakau, das ſich nach kurzer Belagerung ergab[3]). Seinem Gegner weichend, nahm der König von Polen eine rückgängige Bewegung und kam nach Sandomir[4]), wo er am 22. Auguſt mit ſeinen Anhängern wider die Reichsfeinde, die ihn um jeden Preis zu entthronen gedachten[5]), ein feſtes Bündniß ſchloß[6]). Am 9. September war er in Warſchau[7]), Willens, den Kriegsſchauplatz nach Preußen zu verlegen, wo er ſichere Plätze zu haben glaubte[8]).

Zaluski, mit des Königs Abſicht ſchon Mitte Auguſt bekannt, gerieth in unbeſchreibliche Angſt[9]). Was er übrigens vernommen hatte, beſtätigte ſich in Kurzem; ſächſiſche Truppen zogen wirklich nach Preußen und am 26. October von Elbing her auch nach dem Ermlande, um Winterquartiere zu nehmen[10]). Zwar wurden auf ſein Verwenden zwei Regimenter anderswohin verlegt, doch fanden ſich noch vier ein, welche Unterhalt begehrten[11]). Ueberzeugt, daß Ermland außer Stande ſei, ſie ſechs Monate zu verpflegen, entſchloß

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 217.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 218; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 122.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 218—219. 222—223. 225—226. 246; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 116—121. 123.

4) Er traf am 13. Auguſt daſelbſt ein. Zaluski l. c. Tom. III. p. 225.

5) Zaluski l. c. Tom III. p. 253.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 240—245.

7) Zaluski l. c. Tom. III. p. 257. 264—265. 275—276. 278.

8) Zaluski l. c. Tom. III. p. 225. 277; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 58.

9) Vgl. ſ. Br. an's Capitel vom 16. Auguſt 1702 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 58.

10) Acta Capit. Warm. de 23. Octobr. 1702; Zaluski l. c. Tom. III. p. 305.

11) Zaluski l. c. Tom. III. p. 283—285. 292. 304—305.

er ſich, zum Könige zu reiſen [1]) und ihn um Abhülfe zu bitten, und erſuchte das Capitel, ihm zwei Domherren als Begleiter mitzugeben [2]). Er machte ſich Anfangs November auf den Weg, hielt ſich, auf die Nachricht von des Königs Reiſe nach Sachſen, einige Tage beim Palatin von Culm auf und fuhr in deſſen Gemeinſchaft nach Thorn, wo er am 13. November mit den Kriegs-Commiſſären über Erleichterung für ſein Bisthum verhandelte [3]). Gleiche Anliegen hatten auch die preußiſchen Stände, weshalb ſie ſich bei ihm verſammelten und über das Sr. Majeſtät Vorzutragende beriethen [4]). Am 21. November kam Auguſt II. nach Thorn und ertheilte den Preußen nach drei Tagen Audienz. Zaluski ſchilderte ihm die Noth der Provinz und bat um Abhülfe [5]); der König verhieß Erleichterung [6]).

Bei dieſer Gelegenheit erhielt der Biſchof von Ermland ein ſehr einflußreiches Staatsamt. In der Zeit großer Gefahr wünſchte man muthige und einſichtsvolle Männer an die Spitze der Regierung. Als darum vor Kurzem der Vicekanzler Carl Tarlo geſtorben war, ſollte ſich Zaluski um dieſen Poſten bewerben; er lehnte es jedoch entſchieden ab, nicht Willens, ſich von ſelbſt in den Strudel zu ſtürzen [7]). Am 27. November verlieh ihm aber der König aus eigenem Antriebe das ehrenvolle Amt eines Reichskanzlers, und der Biſchof ſah ſich, in Rückſicht auf das Wohl der Provinz und ſeiner Diöceſe,

---

1) Auguſt II. erſchien am 30. October in Thorn, reiſte am 6. November nach Sachſen und kehrte zwei Wochen ſpäter wieder nach Thorn zurück. Zaluski l. c. Tom. III. p. 305 u. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 126.

2) Dieſer klägliche Brief v. 31. October 1702 befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 63—64 und abgedruckt bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 298—299. Ebenſo kläglich iſt ſein Br. an den Bisthumsvogt Stanislawski v. 1. November 1702 bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 232. — Das Capitel gab ihm die Domherren Ludwig Szembek und Conſtantin Szaniawski mit. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 68.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 306—307.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 300. 310. Die Inſtruction, welche Zaluski als Sprecher für die Provinz erhielt, befindet ſich l. c. p. 312—313.

5) Seine Rede ſteht bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 311—312.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 310.

7) Vgl. hierüber ſ. Briefe aus Thorn v. 21. und 26. November 1702 l. c. Tom. III. p. 307—310.

genöthigt, es anzunehmen[1]). Vicekanzler wurde gleichzeitig der Reichsreferendar Johann Szembek[2]).

Mit dem neuen Amte wuchs für ihn die Laſt der Geſchäfte; zu den Sorgen für ſein Bisthum geſellten ſich die für ſein Vaterland. Dieſem zu nützen, bot er Alles auf und war raſtlos thätig, die Parteien zu verſöhnen und dem Könige neue Freunde zu erwerben[3]). Bei ſolcher Arbeit verlief der Monat December, auch die Hälfte des Januars 1703. Zuletzt ſehnte er ſich nach Ermland, wo die Sachſen furchtbar hauſten[4]), nahm Urlaub und kehrte heim, um Gott ſeine Noth zu klagen und der Gnade des Jubiläums theilhaftig zu werden[5]). Am 26. und 27. Januar war er zu dieſem Zwecke bei der Heiligenlinde, erflehte für ſein bedrängtes Bisthum die Fürbitte der Mutter Gottes[6]) und reiſte dann wieder zum Monarchen[7]).

Die Noth im Reiche wurde immer größer. Zum Unglück herrſchten bei Hof ſchwere Verdächtigungen; ſelbſt Zaluski blieb nicht verſchont[8]), obwohl er aus Liebe zum Könige Alles verſuchte, dem Kriege Schranken zu ſetzen und den Frieden anzubahnen[9]). Die Angſt ſteigerte ſich, als es hieß, Carl XII. werde nach Preußen

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 318—320. Seine Dankrede an den König bei der Uebergabe des großen Reichsſiegels ſteht l. c. p. 323—324; ſeine amtlichen Anzeigen hierüber an den Papſt, den Kaiſer, das ermländiſche Capitel und Andere l. c. p. 328—329; die Antwort des Papſtes vom 13. Januar 1703 l. c. p. 370.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 319. 385; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 128.

3) Ueber ſeine Thätigkeit in Thorn ſiehe Zaluski l. c. Tom. III. p. 320—323. 324—328. 331—332. 338—340. 359—361. 362—370. 372—373.

4) Vgl. Acta Cap. Warm. de 8. Novembr. et 26. Decembr. 1702 et 22. Januar. 1703.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 388. Der Tag ſeiner Abreiſe von Thorn iſt nicht genau bekannt. Am 17. und 19. Januar 1703 war er noch in Thorn (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 68. u. Zaluski l. c. Tom. III. p. 380.), am 23. Januar aber ſchon im Ermlande. Zaluski l. c. Tom. III. p. 388.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 376. 380.

7) Am 31. Januar 1703 war er noch in Heilsberg (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 70), am folgenden Tage aber ſchon in Elbing. Zaluski l. c. Tom. III. p. 438.

8) Zaluski l. c. Tom. III. p. 437.

9) Vgl. ſ. Briefe bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 388—390. 397—399. 402—404.

ziehen und gegen Thorn ſich wenden. Um nicht überrumpelt zu werden, ließ Auguſt II. eine hinlängliche Truppenmacht zurück und begab ſich nach Marienburg. Auch Zaluski, ſeit dem 1. Februar in Elbing, fuhr am 17. dahin [1]) und wohnte bis gegen Oſtern dem Staatsrathe bei, nichts verſäumend, was dem Reiche nützen konnte [2]). Als ſich die heiligen Tage näherten, wünſchte er, ſeine Heerde zu beſuchen, und erbat ſich des Monarchen Erlaubniß. Auguſt II. wollte ihn nicht fortlaſſen und gab erſt dann nach, als ihm der Biſchof erklärte, daß ſeine Hirtenpflicht die höhere ſei, der er in der Oſterzeit genügen müſſe. Vom Könige beurlaubt, reiſte er ab, weihte am Grünnonnerstage (5. April) in Elbing die heil. Oele, brachte den Charfreitag in Wormditt und die Oſtern in Guttſtadt zu und kehrte hierauf nach Marienburg zurück [3]).

Trübe Nachrichten ſtörten bald auch hier die Berathungen. Carl XII., entſchloſſen, ſeinen Gegner aufzuſuchen, verließ Krakau und kam im April über Lublin nach Warſchau. Ende dieſes Monats wandte er ſich gen Pultusk, ſchlug die Sachſen unter General Steinau und drang muthig vor [4]). Die Kunde hievon traf am 4. Mai in Marienburg ein und brachte große Verwirrung [5]). Für ſeine Diöceſe beſorgt, machte Zaluski dem Capitel ſogleich davon Anzeige und ſtellte ihm anheim, den Kirchenſchatz in Sicherheit zu bringen [6]). Es benutzte den Wink und ließ ihn von Danzig, wo er nicht mehr ſicher war, nach Königsberg ſchicken [7]). In Marienburg herrſchte paniſcher Schrecken. Ein Gerücht, daß die Schweden bereits in Präßnitz ſeien, bewog Auguſt II., ſeinen Hof am 6. Mai nach Elbing zu verlegen [8]); und als er erfuhr, daß Carl XII. Thorn

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 71; Zaluski l. c. Tom. III. p. 389. 397. 402. 438. 440.

2) Ueber ſ. Thätkeit in Marienburg vergl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 404—406. 409—41 413—414. 419—421. 423—428. 431. 433—434. 437—441. 449—455 u Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 132—134.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 495—496.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 464—465 u. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 136—138.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 497—498.

6) Cap. Arch. z. Fr. a. 23. fol. 73.

7) A. a. O. Ab. 23. f. 79 und Acta Cap. Warm. de 7. et 21. Maji 1703.

8) Zaluski l. c. Tom III. p. 488; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 136.

erobern wolle, beſchloß er, auch Elbing zu verlaſſen, ſich nach Polen zurückzuziehen und einen Reichstag in Lublin zu halten[1]). Der Entſchluß wurde ausgeführt. Am 27. Mai begab ſich Zaluski in ſeine Diöceſe und hatte bald auch den König bei ſich[2]). Nach kurzem Aufenthalte in Heilsberg reiſte Letzterer am 5. Juni weiter, Zaluski folgte ihm nach zwei Tagen[3]), holte ihn in Wengrow ein und begleitete ihn nach Sielec, wo ſeine Truppen lagerten; am 17. Juni war er in Lublin[4]). Die Eröffnung des Reichstages erfolgte am 19. Juni. Se. Majeſtät wurde von den Abgeordneten feierlich begrüßt; Zaluski erwiederte den Gruß[5]) und trug hierauf im Namen des Königs die Reichstags-Propoſition vor[6]). Die Verhandlungen wurden ſehr lebhaft, mitunter ſogar ſtürmiſch; doch trat Zaluski immer begütigend dazwiſchen, verhüete durch ſeine erſtaunliche Ruhe und ergreifende Reden jedes Ausſchreiten und führte Alles zum glücklichen Ziele[7]). Der Reichstag wurde in geſetzlicher Weiſe am 11. Juli geſchloſſen[8]). Gleichen Eifer erwies er dem Könige auch in Warſchau, wohin er denſelben in Kurzem begleitete[9]); er unterſtützte ihn nicht bloß mit treuem Rathe[10], ſondern ſuchte auch deſſen Gegner zu gewinnen, ſchrieb wiederholt an die Familie Sapieha und an den poſener Palatin Stanislaus Lescynski und beſchwor ſie, jede Verbindung mit dem Reichsfeinde aufzugeben und dem

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 498—499.

2) Auguſt II. traf am 31. Mai in Heilsberg ein und blieb bis zum 5. Juni. Zaluski l. c. Tom. III. p. 499.

3) Er ließ den Domherrn Lorenz Nycz als Statthalter zurück. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 87.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 499—500.

5) Dieſe Erwiederung iſt abgedruckt bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 507—509.

6) Sie ſteht bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 509-514.

7) Vgl. darüber Zaluski l. c. Tom. III. p. 50—507 und Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 139—143. Sein Votum auf m Reichstage ſteht bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 514—517.

8) Zaluski l. c. Tom. III. p. 507 u. Lernich a. a. O. Th. IX. S. 143.

9) Am 20. Juli war Zaluski noch in Lublin, d 25. aber ſchon in Warſchau. Zaluski l. c. Tom. III. p. 502. 521.

10) Vgl. über ſeine Thätigkeit bei Hof Zaluski c. Tom. III. p. 546—550. 562—566.

Vaterlande treu zu bleiben[1]). Daß ſeine Mahnung nicht beachtet wurde, ſchmerzte ihn ſehr, und es wollte ihm vor Bangigkeit das Herz zerbrechen, als er Spuren des Verraths ſogar an der Seite des Monarchen erblickte[2]).

Inzwiſchen bedrohte das Ungewitter auch ſeine Diöceſe und nöthigte ihn, den König zu verlaſſen. Der ſchwediſche General Adlerſtein forderte aus Culmſee unterm 5. Juni das Capitel auf, Abgeordnete an ihn zu ſchicken, um über die zu zahlende Kriegs-Steuer zu verhandeln[3]), und ſtellte, als man nicht gleich erſchien, unterm 2. Juli militäriſche Execution in Ausſicht[4]). Einige Wochen ſpäter verlangte auch General Graf Steinbock aus Thorn die unverzügliche Einſendung einer beträchtlichen Steuer[5]) und drohte im Weigerungsfalle mit Feuer und Schwert[6]). Das Capitel, vom Biſchofe angewieſen, nicht früher zu zahlen, bis ſeine angeknüpften Unterhandlungen[7]) zu irgend einem Ergebniß geführt hätten[8]), ſchickte, um ſich bei jenen zu betheiligen, Anfangs October den Domherrn Peter Franz v. Silva nach Warſchau[9]) und beſchloß, aus Furcht vor größeren Uebeln, dem General Steinbock einen Theil der Steuer

---

1) Vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 521—524. 533—534. 546. 555–556.

2) Vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 547–550.

3) Sein Schreiben befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 80. — Man hielt es für gut, die pettelkauer Brücke abzubrechen und die Lehnsleute unter die Waffen zu rufen. Acta Capit. Warm. de 17. Junii 1703.

4) Acta Capit. Warm. de 5. Julii 1703.

5) Vgl. ſ. Schreiben aus Thorn v. 22. Auguſt a. St. 1703 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 93—94.

6) S. Schreiben aus Thorn v. 22. September 1703 a. a. O. Ab. 23. fol. 110 und im Biſch. Arch. z. Fr. D. 109. fol. 64.

7) Seine Vorſchläge an den ſchwediſchen General ſtehen abſchriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 103. Auch unterm 4. Juni 1703 hatte er ſich bereits an den ſchwediſchen Kanzler Grafen Piper gewendet und ihn um ſeine Vermittelung bei Carl XII. zu Gunſten Ermlands erſucht. Zaluski l. c. Tom. III. p. 493–494.

8) Vgl. Zaluski an's Capitel vom 19. September u. Lorenz Rycz an daſſelbe v. 7. October 1703 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 102. 112–113.

9) A. a. O. Ab. 23. fol. 104. 115.

einzusenden [1]). Zaluski, über Alles in Kenntniß gesetzt [2]), erschrack um so mehr, als er, die Einnahme Thorns durch die Schweden voraussehend [3]), seine Diöcese in der größten Gefahr erblickte [4]). Demnach verabschiedete er sich am 7. October vom Könige, bat den holländischen Gesandten, bei Carl XII. zu vermitteln, daß er Ermland schone [5]), und verließ am folgenden Tage Warschau. Je näher er seinem Bisthum kam, desto schlimmer lauteten die Gerüchte. Bald hieß es, die Brandenburger würden einziehen, bald wieder, die Schweden seien nahe. Um etwas Gewisses zu erfahren, reiste er sogleich nach Königsberg, wo er mit einigen anwesenden Domherren [6]) die weiteren Schritte überlegte. Der Herzog von Holstein rieth zur Aufnahme brandenburgischer Truppen, welche Ermland natürlich wieder verlassen sollten, sobald die Schweden aus Preußen zögen. Zaluski, entschlossen, von zwei Uebeln das geringere zu wählen, hielt vorläufig seine Erklärung darüber noch zurück. Am 17. October erfuhr er die Einnahme Thorns und wurde, das Schlimmste ahnend, sehr betrübt. Der Herzog von Holstein tröstete ihn und rieth wiederholt zum Einlaß brandenburgischer Truppen, versichernd, daß in diesem Falle von den Schweden nichts zu besorgen sei. Von der Erfolglosigkeit seiner Weigerung überzeugt, fand es der Bischof angemessen, dem Rathe beizustimmen, und sah bald ein, wie klug er daran gethan; denn schon vor seiner Antwort zog, angeblich zu

---

1) Acta Capit. Warm. de 8. Octobr. 1703. Es wurden von den früher vereinbarten 125,000 Gulden (vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 109.) noch im October 50,000 Gulden für Ermland gezahlt. Vgl. die Quittung des Generals Steinbock a. a. O. Ab. 23. fol. 98. u. Domherr Rycz an's Capitel v. 7. October 1703 a. a. O. fol. 112—113.

2) Vgl. a. a. O. Ab. 23. fol. 106.

3) Thorn wurde seit dem 16. Mai belagert und ergab sich dem Könige von Schweden am 13. October 1703. Zaluski l. c. Tom. III. p. 571—575 und Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 138—139. 144—146.

4) Die Schweden hatten beschlossen, für die Treue, welche Zaluski dem Könige August II. bewiesen, an Ermland Rache zu nehmen. Zaluski l. c. Tom. III. p. 493—494.

5) Nach Zaluski l. c. Tom. III. p. 575 wollte Carl XII. in Ermland sein Winterquartier nehmen.

6) Es waren da der Dompropst Kurdwanowski und die Domherren Ludwig Szembek und Christoph Szembek. Acta Capit. Warm. de 18. Octobr. 1703.

Ermlands Schutze, brandenburgiſches Militair nach Braunsberg und Wormditt [1]).

Seine Angſt ſteigerte ſich mit der Zunahme der Gefahr für ſeine Diöceſe. Sie mußte die brandenburgiſchen Truppen verpflegen, wurde von den Schweden mit neuen Steuern bedroht und hatte beim Vorrücken der Letztern ſogar die Ausſicht, der Schauplatz des Krieges zu werden [2]). Das Ende der Wirren war aber bei der troſtloſen Lage des Reiches gar nicht abzuſehen. Nach Thorns Uebergabe hielt ſich Auguſt II. in Warſchau nicht mehr ſicher und zog am 23. October nach Galizien, wo er zum 16. November einen Reichsrath nach Jaworow ausſchrieb [3]). Zaluski, dazu gleichfalls eingeladen, folgte dem Rufe und begab ſich Ende October auf die Reiſe. In Pr. Eylau jedoch erhielt er vom Domherrn Rycz und vom Herzog von Holſtein Briefe, welche ihm mittheilten, daß 300 Walachen ausgeſendet ſeien, um ihn einzufangen und dem Könige von Schweden, der einen anſehnlichen Preis dafür ausgeſetzt habe, zu überliefern. [4]). Demzufolge kehrte er ſogleich nach Königsberg zurück, entſchloſſen, ſich einſtweilen da niederzulaſſen. Am 29. November brachte ihm ein eigner nach Berlin geſchickter Bote hiezu die Erlaubniß des Königs von Preußen, mit dem Verſprechen voller Sicherheit [5]). Er hatte auch mehrere Domherren bei ſich, welche, nach Aufhebung der Reſidenzpflicht, ſchon im October ſich dahin zurückgezogen [6]). Seinen einzigen Troſt fand er um jene Zeit in der Religion, der er ſich nun mit Eifer hingab; er predigte am Feſte der Geburt Chriſti in Königsberg ſelbſt [7]). Alles Uebrige preßte ihm nur Seufzer aus. Die Nachrichten von Hof lauteten trübe. Der

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 351—352. 576.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 575—577. 586; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 119. 121. 122. 125.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 352. 591.

4) Carl XII. zürnte ihm wegen des durch seine Thätigkeit glücklich beendigten Reichstages in Lublin. Zaluski l. c. Tom. III. p. 352.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 119. 122 u. Zaluski l. c. Tom III. p. 352–353.

6) Nach Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 117—118 waren daſelbſt ſechs Domherren mit dem Dompropſt Kurdwanowski an der Spitze, während in Frauenburg der Dombechant Wolff mit drei bis vier anderen Domherren ſich befand. Acta Capit. Warm. de Januar. et Februar. 1704.

7) Zaluski l. c. Tom. III. p. 353.

Staatsrath zu Jaworow löſte ſich in Zwietracht auf, wornach Auguſt II. am 18. December dieſen Ort verließ, die Weihnachten in Krakau feierte und dann, Polen ſich ſelbſt überlaſſend, nach Sachſen reiſte[1]). Noch ſchlimmer ging es Ermland. Elbing hatte den Schweden die Thore geöffnet und den Eingang in das für die Winterquartiere auserſehene Bisthum erleichtert[2]). Demzufolge kam Carl XII. am 27. December 1703 mit mehr als 7000 Mann nach Frauenburg, wohnte an demſelben Tage in der Cathedrale der Predigt und dem Hochamte bei[3]) und begab ſich hierauf nach Heilsberg, wo er im biſchöflichen Schloſſe ſeine Winter-Reſidenz hielt[4]).

Die Schweden zeigten ſich, nach dem Beiſpiele ihres Monarchen[5]), erſt freundlich[6]); änderten aber bald ihren Sinn und wurden grauſam. Zu Neujahr 1704 ſchrieben ſie eine unerſchwingliche Steuer aus[7]). Der Statthalter Nycz bat um Ermäßigung und wandte ſich, als dieſe abgeſchlagen wurde, an die Gnade Carl's XII. Vergeblich. Man wies ihn hart zurück und gab zu verſtehen, daß Ermlands gänzliche Verwüſtung beſchloſſen ſei[8]). Um einiges Geld herbeizuſchaffen, war der Kirchenſchatz der Cathedrale verpfändet[9]); doch reichte es nicht weit. Zum Unglück fanden ſich noch Verräther, welche dem Feinde auch die verborgenen Schätze entdeckten[10]). In Heilsberg nicht mehr ſicher, zog ſich der Statthalter nach

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 353. 591—595.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 353. 575. Acta Capit. Warm. de 7., 12. et 20. Decembr. 1703.

3) Acta Capit. Warm. de 29. Decembr. 1703 et 19. Decembr. 1704.

4) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 146. 148.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 575.

6) So erhielten auch die Domherren in Frauenburg die Zuſicherung, es ſolle ihnen kein Haar gekrümmt werden. Acta Capit. Warm. de 22. Decembr. 1703.

7) Eine vierteljährige Grundſteuer von 377,225 Thalern und eine Handelsſteuer von 42,000 Thalern ſollte Ermland binnen acht Tagen zahlen. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 127.

8) Vgl. den Klagebrief des Domherrn Nycz an's Capitel aus Heilsberg v. 2. Januar 1704 a. a. O. Ab. 23. fol. 127.

9) A. a. O. Ab. 23. fol. 129. 151.

10) Vgl. a. a. O. Ab. 23. fol. 130. 190—191.

Bartenſtein [1]) und dann nach Königsberg zurück [2]). Auch für die Domherren wurde im April 1704 die Aufhebung der Reſidenzpflicht verlängert [3]), weshalb die meiſten in Königsberg blieben [4]). Erſt im Sommer kamen ſie wieder nach Frauenburg. An Ruhe war indeß noch lange nicht zu denken. Die Schweden erpreßten immer neue Steuer [5]) und richteten in der Diöceſe große Verheerungen an. Schon im Auguſt 1704 waren faſt alle biſchöflichen Güter zerſtört, weshalb Zaluski einige derſelben, mit des Capitels Einwilligung, an Zinsbauern auszuthun gedachte [6]). Auch bat er, um der Bedrängniß ſeiner Diöceſanen abzuhelfen, den apoſtoliſchen Stuhl um Erlaubniß, die entbehrlichen Pretioſen der Kirchen zu veräußern [7]).

Die Leiden wären noch erträglich geweſen, hätte ſich nur die geringſte Hoffnung auf ihr Ende gezeigt. Alles jedoch, was er aus Polen erfuhr, deutete auf Verſchlimmerung. Carl XII. war es gelungen, eine mächtige Partei der polniſchen Großen für ſich zu gewinnen [8]) und endlich auszuführen, was er von jeher beabſichtigt hatte. Auguſt II. ward am 16. Februar 1704 entthront und der poſener Palatin Stanislaus Leszynski am 12. Juli ſtatt ſeiner zum Könige ausgerufen, welcher als Stanislaus I. die Wahl annahm [9]). Hiemit war der Bürgerkrieg vor der Thüre und drohte, das mächtige Reich zu zerfleiſchen. Während Carl XII. ſeine Eroberungen in Galizien fortſetzte, nahm Auguſt II. Anfangs September Warſchau ein [10]). Daß ihn der Schwedenkönig aufſuchen

---

1) A. a. O. Ab. 23. fol. 129—131.

2) A. a. O. Ab. 23. fol. 151.

3) Acta Capit. Warm de 30. April. 1704.

4) A. a. O. Ab. 23. fol. 148. 152—154. 157—158.

5) Dieſes ſehen wir aus den Capitels-Acten v. Jahre 1704.

6) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 17. Auguſt 1704 a. a. O. Ab. 23. fol. 165—166; Acta Capit. Warm. de 18. August. 1704.

7) A. a. O. Ab. 23. fol. 165. 170—173; Ab. 24. fol. 219 und Acta Capit. Warm. de 22. Decembr. 1704.

8) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 149—154.

9) Zaluski l. c. Tom. III. p. 605—606; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 157—160. 169—172. 175—180. Um die Zwietracht im Reiche zu heben, ordnete Papſt Clemens XI. unterm 2. Auguſt 1704 allgemeine Kirchengebete an. Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 147.

10) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 181—184.

würde, war vorauszuſehen und gleichzeitig zu befürchten, daß in ſolchem Falle die polniſchen Truppen nach Preußen und Ermland ziehen würden. Zaluski gerieth in unbeſchreibliche Angſt und entſchloß ſich, um dem Monarchen die Noth ſeiner Diöceſe zu ſchildern, zur Reiſe nach Polen. Zu dieſem Zwecke verließ er Königsberg und begab ſich nach Wartenburg, von wo er am 24. September dem Capitel ſein Vorhaben meldete, den Domcantor Kunigk zum Statthalter für die Zeit ſeiner Abweſenheit ernannte, ſich in Liebe verabſchiedete[1]) und nach Warſchau fuhr.

Was er hier ausgerichtet habe, wiſſen wir nicht. Er fand übrigens die beiden Heere ſchlagfertig in der Nähe. Auguſt II. und Stanislaus I. ſtanden im October 1704 bei Warſchau einander gegenüber, während Carl XII., welcher am 24. September Lemberg verlaſſen und den Rückweg nach Warſchau angetreten hatte[2]), in Pultusk ſich befand[3]). Für Ermland zum Glück zog ſich Auguſt II., durch die Uebermacht gedrängt, nicht nach Preußen, ſondern nahm Anfangs November eine rückgängige Bewegung nach Krakau, von wo er, als ſich die Schweden der ſchleſiſchen Grenze näherten, am 26. November nach Sachſen ſich begab.[4]). Dahin reiſte, von ihm eingeladen, auch Zaluski und traf am 3. December in Dresden ein[5]). Seitdem blieb er, obwohl von Nebenbuhlern heftig angefeindet[6]), doch an der Seite des Monarchen[7]), bis ihn die Ränke ſeiner Gegner in Gefangenſchaft und Kerker brachten. Seine Lage war ſehr trübſelig. Er fühlte die Laſt der Reichsgeſchäfte um ſo drückender, je mehr er ſich von Mißtrauen umgeben

---

1) Dieſes Schreiben befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 174. Vgl. auch Acta Capit. Warm. de 30. Septembr. 1704.

2) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 184.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 177.

4) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 185. 187.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 713.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 713.

7) Er reiſte mit ihm nach Meißen, wo er Ende December und Anfangs Januar war (Zaluski l. c. Tom. III. p. 610—612), nach Leipzig (hier war er den 17. und 20. Januar 1705. Zaluski l. c. Tom. III. p. 609. 610.) und wieder zurück nach Dresden. Auguſt II. war ſchon am 26. Januar 1705 in Dresden (Zaluski l. c. Tom. III. p. 612.); Zaluski ſicher auch, wenigſtens iſt er da im März und April 1705. Zaluski l. c. Tom. III. p. 618. 620. 629.

ſah. Zudem erfuhr er aus ſeiner Diöceſe nur Trauriges. Die Schweden und Litthauer ſogen ſie vollends aus und verwüſteten ſie durch Brand und Schwert [1]). Zwar ſuchte der um jene Zeit in Danzig weilende Cardinal Radziejowski durch Fürſprache bei Carl XII. und den ſchwediſchen Befehlshabern der Verheerung Einhalt zu thun; aber vergeblich. Sie achteten nicht darauf [2]), noch mehr gereizt durch die glücklichen Ueberfälle, welche zeitweiſe die Anhänger Auguſt's II. zu ihrem Nachtheile ausführten [3]).

Das Schlimmſte jedoch ſtand ihm ſelbſt bevor. Schon in den Monaten Juli und Auguſt erlebte er Dinge, welche ihn ſehr befremdeten. Er wurde nicht nur von geheimen Spähern umlauert, ſondern entnahm auch aus ſeinen Unterredungen mit dem Könige, daß dieſer großen Verdacht gegen ihn hegte. Seine Lage war eigenthümlich. Bald hieß es, er habe über Stanislaus I. ſehr ungünſtig nach Rom geſchrieben, bald wieder, er ſtehe mit demſelben, ſowie mit den Schweden und mit der preußiſchen Regierung in vertraulichem Briefwechſel. Zwar lächelte er über ſo ſeltſame Angaben, wiſſend, daß keine von beiden wahr ſei [4]). Doch gewann die Verleumdung immer mehr Boden und überzeugte ihn, daß ſein gänzlicher Untergang erſtrebt werde. Leider durchſchaute Auguſt II. die unwürdigen Ränke wider ſeinen treueſten Diener nicht. Am 19. September brach der Sturm los und wüthete ſo fürchterlich, daß nur Zaluski's Heldengeiſt, unterſtützt von der Reinheit des Gewiſſens, die Unbilden zu ertragen vermochte. Er ward zum Könige gerufen und in ſtrenges Verhör genommen. Dieſer zeigte ihm einen vom Kanzliſten Chmielowski in Geheimſchrift angefertigten Brief, verlangte gebieteriſch, einzugeſtehen, daß derſelbe in ſeinem Namen und auf ſeinen Befehl geſchrieben ſei, und forderte den Schlüſſel zur Entzifferung der Geheimſchrift. Zaluski kam, obwohl durch den

---

1) Vgl. Acta Capit Warm. de ann. 1705 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 194—196. 202—209. 211—212. 216—217. 227,

2) Vgl. den Briefwechſel des Cardinals mit Zaluski vom Februar bis zum April 1705 bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 618—621 und des Cardinals Brief an's ermländiſche Capitel im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 199.

3) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 202—203. Der polniſche General Smigelski überraſchte im Herbſt 1705 die Schweden im Ermlande und führte den Grafen Oxenſtierna aus Heilsberg als Gefangenen nach Polen.

4) Vgl. hierüber ſ. Bericht bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 672—675.

Auftritt ſchmerzlich berührt, nicht außer Faſſung, erwiederte ernſt und unerſchrocken, daß er von nichts wiſſe, weder den Brief, noch deſſen Inhalt kenne, auch keinen Schlüſſel zur Geheimſchrift beſitze, ließ ſich vollſtändig durchſuchen und bat, als Se. Majeſtät nichts bei ihm gefunden, inſtändig, der Sache mit geziemender Ruhe nachzuforſchen, wo dann ſeine Unſchuld klar zu Tage treten werde. Als der König fortfuhr, das Eingeſtändniß zu verlangen, erklärte er mit großer Entſchiedenheit, das ihm Vorgeworfene nicht eingeſtehen zu können, ohne ſich gegen die Wahrheit zu verſündigen. Unwillig hieß ihn Auguſt II. abgehen. Die größte Kränkung für ihn lag in dem geräuſchvollen, viel Aufſehen erregenden Verfahren; denn gleichzeitig war auch eine königliche Commiſſion in ſeine Wohnung gedrungen und hatte Hausſuchung gehalten. Zaluski fand ſie noch, als er heimkehrte, und öffnete alle Schränke, um ihr ſeine ſämmtlichen Papiere zu übergeben. Sie wurden dem Könige eingehändigt. Troſt ſuchend, ging der Biſchof zur Kirche, um einer heil. Meſſe beizuwohnen. Während derſelben erſchien der Oberſt Breitſchneider und kündigte ihm Arreſt an. Für ſeine biſchöfliche Würde beſorgt, ließ er Se. Majeſtät durch den General Dönhoff und durch den Vicekanzler Szembek bitten, die Sache minder geräuſchvoll zu machen, indem er, geſtützt auf ſeine Unſchuld, nicht entfernt an die Flucht denke und überzeugt ſei, daß nur eine ruhige Unterſuchung die Wahrheit entdecken und die ſchmählichen Ränke an's Tageslicht bringen könne. Vergeblich. Es ſchien, als ſollte und mußte er ſchuldig ſein. Hiernach wurde alles gedeutet und ihm Tags darauf eröffnet, daß ſich vieles in ſeinen Briefen gefunden habe, was mit Chmielowski's Schreiben zuſammenhänge. Um der geheimen Correſpondenz auf die Spur zu kommen, wurde General Fleming nach Berlin geſchickt, auch Zaluski's Bruder Franz ſammt Familie in Haft geſetzt und zur Unterſuchung gezogen. Ihm ſelbſt ward der Kirchenbeſuch verboten und der königliche Befehl, ihn nicht aus der Stadt zu laſſen, an öffentlichen Orten angeheftet. Acht Tage ſpäter meldete ſich ein von Auguſt II. hiezu beſtelltes geiſtliches Gericht, mit dem Domdechanten von Bautzen an der Spitze, und wollte amtlich unterſuchen. Ueber ſolche Willkühr entrüſtet, legte Zaluski wider deſſen Rechts-Befugniß feierliche Verwahrung ein, ſtand weiter keine Rede und erklärte, daß nur der Papſt, dem er unmittelbar unterworfen, ſein Richter ſei. Demzufolge wurden auch nur

ſeine Familienglieder verhört, aber ſo hart behandelt, daß ihm das Herz brach. Vergeblich ließ er den König bitten, ihn nach Rom zu ſchicken, wo er ſeine Unſchuld erweiſen werde. Man würdigte ihn keiner Antwort und hielt ihn fortwährend in ſtrenger Haft. Endlich gelang es ihm, den Papſt von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu ſetzen, welcher die Sache vor ſein Gericht zog [1]).

Zaluski fand bei Allen, die ſeinen redlichen Character kannten, warme Theilnahme. Man hielt ihn des angeſchuldigten Hochverraths für unfähig, beklagte ſein Mißgeſchick und ſuchte es möglichſt zu lindern. Abgeſehen von den polniſchen Großen, welche ihn, aus Furcht vor dem zürnenden Monarchen, nur im Geheimen tröſteten, trat das Capitel von Ermland thätig für ihn auf, wandte ſich unterm 18. December 1705 an den Papſt [2]) und unterm 5. Januar 1706 an den Cardinal Paulucci [3]), betheuerte, daß Zaluski Se. Heiligkeit, ſowie Auguſt II. ſtets ſo hoch verehrt und ſo innig geliebt habe, daß er deshalb mit ſeinem Bisthum und ſeiner ganzen Familie ein Gegenſtand des größten Haſſes beim Könige von Schweden ſei, der, um ſich an ihm zu rächen, alle ſeine Güter und im Ermlande über hundert Dörfer eingeäſchert habe, und fügte die Bitte hinzu, den Unſchuldigen aus der Haft zu befreien und der unglücklichen Diöceſe wiederzugeben. Auch ſein Bruder Ludwig, der Biſchof von Plock, that verſöhnende Schritte beim Monarchen [4]). Desgleichen unterhandelte mit Letzterm in päpſtlichem Auftrage der Nuntius Spada; erlangte aber, da Zaluski's Gegner das Feuer der Zwietracht von Neuem ſchürten, weiter nichts, als daß Auguſt II. deſſen Abſendung nach Rom geſtattete [5]).

Die lange, ſchwere Haft, verbunden mit den ſchmachvollſten Unbilden, hatte den alten Biſchof von Ermland dergeſtalt entkräftet, daß ihm nichts mehr lieb war und er gerne im engſten Kämmerlein

---

1) Vgl. das Ausführliche darüber bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 677—700. 702—708. 711—716. 718—726. 728—735; in kurzem Auszuge auch bei Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 206—207.

2) Dieſer Br. ſteht im Biſch. Arch. z. Fr. A. 24. fol. 19—20 und abgedruckt bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 761.

3) Bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 761—763.

4) Vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 763—764 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 223.

5) Vgl. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 226. 229. 230.

auf den Hingang in die Ewigkeit ſich vorbereitet hätte[1]). Doch mußte er nach Italien reiſen, um den Leidens-Kelch bis zum letzten Tropfen zu leeren. Am 18. April 1706 ſchrieb er zum Abſchiede einen wehmüthigen Brief an den König, betheuerte ſeine Unſchuld, verſicherte ihn ſeiner Anhänglichkeit und Treue und ſchloß mit den Worten, daß, wenn er nicht mehr in ſein irdiſches Vaterland zurückkehren dürfe, er doch einſt in das himmliſche zu kommen hoffe. Tags darauf trat er die Reiſe an, leider, wie ein Verbrecher, von Häſchern umgeben. Nachmittags drei Uhr verließ er Dresden und fuhr über Chemnitz, Bayreuth und Amberg nach Regensburg, dann über Landshut, Erding, Roſenheim und Kufſtein nach Innsbruck, wo er den 29. April anlangte. Des folgenden Tages ſetzte er die Reiſe über Schönberg, Brenner, Störzingen, Collman, Brandſohl, Neumarkt, Trient, Borgo, Primolano, Baſſano und Treviſo nach Venedig fort, wo er am 4. Mai eintraf und vier Tage ruhte[2]). Alsdann beſtieg er ein Schiff und kam den 10. Mai nach Ancona, entſchloſſen, ſogleich weiter zu reiſen und in Loretto, ſein Gelübde löſend, Gott für die glückliche Seefahrt zu danken. Wie ſehr erſtaunte er, als man ihm eröffnete, daß er auf der Burg zu Ancona bleiben müſſe, bis Se. Heiligkeit neue Befehle geſendet! Sein Leiden hatte noch kein Ende. Voll Schmerz im Innern ging er zur Haft. Es that ihm wehe, ſeine Unſchuld noch nicht beweiſen zu können; doch ergab er ſich ruhig in den Willen Gottes. Obwohl mit der ſeiner Würde gebührenden Schonung behandelt und vielfach in Briefen getröſtet, fühlte er ſich doch im erſten Monate ſehr beengt[3]). Später verbeſſerte ſich ſeine Lage. Er durfte in Begleitung ausgehen, auch ſeinen Bruder ſprechen und andere Bequemlichkeiten genießen[4]). An Befreiung jedoch war vorläufig nicht zu denken, weil ſich die Angriffe gegen ihn noch immer mehrten[5]).

---

1) Vgl. ſ. Br. an den marienburger Palatin Kczewski v. 17. April 1706 bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 767.

2) So beſchreibt er ſeine Reiſe ſelbſt l. c. Tom. III. p. 772—774.

3) Vgl. ſ. Bericht darüber l. c. Tom. III. p. 774—781.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 781—784; Cap. Arch. z. Fr. Ab 24. fol. 232. 234.

5) Capit. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 239.

Der Papſt befand ſich in Verlegenheit. Sein Nuntius hatte beim Könige die Erlaubniß zu Zaluski's Reiſe nach Italien nur unter erſchwerenden Bedingungen ausgewirkt, welche jede Gunſtbezeugung verhinderten. Dennoch ließ Clemens XI., grundloſer Härte abhold, eine Milderung eintreten. Auf ſeinen Befehl wurde Zaluski am 15. October eröffnet, daß er fortan in der Stadt Ancona frei leben könne. Ende November kamen noch freudigere Nachrichten. Es hieß, Auguſt II. habe mit dem Könige von Schweden Frieden geſchloſſen, ſeinem Gegner Stanislaus das Reich abgetreten und für ſich bloß den Titel Majeſtät bedungen [1]). Seitdem leuchtete ihm ein Hoffnungsſtrahl, und den 16. December erhielt er vom Cardinal Paulucci die Anzeige, daß ihm der Papſt die Wahl laſſe, entweder in Ancona zu bleiben, oder unter gleichen Bedingungen nach Rom zu kommen. Er wählte auf der Stelle letzteres, ſchickte ſich zur Reiſe an und verließ ſchon nach drei Stunden Ancona. Des andern Tages verrichtete er in der Capelle zu Loretto ſeine Andacht und reiſte dann über Macerata, Spoleto und Terni nach Rom, wo er, von ſeinem Bruder Franz liebreich begrüßt, am 19. December eintraf. Zwar hatte er noch den Schein eines Gefangenen, wurde aber gleich nach Neujahr 1707 völlig frei. Von Schuld war keine Rede [2]).

Voll Sehnſucht nach ſeinem Vaterlande und ſeiner Diöceſe, verließ er Rom Mitte Januar 1707 und reiſte über Florenz nach Polen [3]). Am 26. März war er ſchon in Breslau [4]). Von Stanislaus I. eingeladen, fuhr er am 3. April nach Sachſen [5]). Unterwegs begegnete ihm der culmiſche Biſchof Theodor Potocki, erſuchte ihn in höherm Auftrage um Niederlegung des Reichskanzler-Amtes und bot ihm dafür das Erzbisthum Gneſen an, da Szembek [6]) der

1) So im altranſtädtiſchen Frieden v. 24. September 1706. Vgl. a. a. O. Aa. 8. fol. 7—9. Auguſt II. war durch die nach Sachſen gezogenen Schweden dazu genöthigt worden. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 212—216.

2) Vgl. darüber Zaluski l. c. Tom. III. p. 781—787 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 242. 244.

3) A a. O. Ab. 24. fol. 244. 248.

4) Acta Capit. Warm. de 11. April. 1707.

5) Stanislaus I. hatte ſeinen Hof in Leisnig, fünf Meilen ſüdöſtlich von Leipzig. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 219—220.

6) Den leslauiſchen Biſchof Stanislaus Szembek hatte, nach Radziejowski's Tode, Auguſt II. zum Erzbiſchofe von Gneſen nominirt und Clemens XI.

König von Schweden nicht wolle, und Zielinski[1]), zu Moskau in der Haft, auf ſein Recht verzichtet habe. Zaluski, den Vorſchlag belächelnd, gab eine ausweichende Antwort, überzeugt, daß der Papſt von Szembek nicht mehr abgehen werde. Am 7. April kam er zu Hof nach Leisnig und wurde freundlich empfangen; erfuhr aber, daß, den Landesgeſetzen zuwider, der Palatin Johann Jablonowski zum Reichskanzler beſtimmt ſei. Als ihm Tags darauf auch des Königs Mutter das Erzbisthum anbot, lehnte er es entſchieden ab und rieth, den vom Papſte Beſtätigten anzunehmen. Stanislaus I. drang in ihn, die Kanzlerwürde niederzulegen; er gab jedoch zu verſtehen, daß er es freiwillig nicht thue. Einige Tage ſpäter reiſte der König zu Carl XII.[2]), zugleich in der Abſicht, für Zaluski die Erlaubniß zur Rückkehr nach dem Ermlande auszuwirken. Wegen der Kanzlerwürde eben dahin eingeladen, lehnte Letzterer die Reiſe mit dem Bemerken ab, daß er fremden Göttern nicht diene und ſeine Sache vom auswärtigen Fürſten nicht entſcheiden laſſe. Die Erlaubniß zur Rückkehr in ſeine Diöceſe brachte ihm der König mit. Die Oſtern (24. April) verlebte er in Leisnig und wurde des Kanzler-Amtes wegen noch vielfach beſtürmt. Am folgenden Sonnabend (30. April) traf die Kunde ein, daß Se. Heiligkeit weder die Abdankung Auguſt's II., noch die Wahl und Krönung[3]) Stanislaus' I. billige, worüber Letzterer ſo in Zorn gerieth, daß er öffentlich drohte, die Biſchöfe aus dem Reichsſenat zu ſtoßen. Zaluski erwiederte ruhig: das ſei unausführbar. Man drang in ihn, nach Rom zu reiſen; er weigerte ſich entſchieden. Auch zur Niederlegung des Kanzler-Amtes, welche der König wiederholt und ſogar mit Hinweis auf Carls XII. Ungnade von ihm begehrte, verſtand er ſich nicht, reiſte zuletzt vom Hofe ab und traf den 5. Mai wieder in Breslau ein[4]).

---

m Conſiſtorium am 7. Juni 1706 beſtätigt. Lengnich a. a. O. T. IX. S. 205; Zaluski l. c. Tom. III. p. 821.

1) Der von Stanislaus I. zum Erzbiſchof von Gneſen Nominirte; er war Erzbiſchof von Lemberg. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 203.

2) Dieſer befand ſich in Leipzig. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 216. 220.

3) Die Krönung war am 4. October 1705 in der Johannis-Kirche zu Warſchau vom lemberger Erzbiſchof Zielinski vollzogen worden. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 201.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 792—795.

Nach kurzer Zeit machte er dem Nuntius Piazza [1]), den er einſt in Brüſſel kennen gelernt hatte, einen Beſuch in Troppau und beſprach ſich mit ihm über die Verhältniſſe des polniſchen Reiches. Dieſe waren in der That ſehr traurig. Carl XII. beherrſchte das Land, ſah auf Stanislaus I., ſein fügſames Werkzeug, mit Verachtung und ſtand in geheimem Verkehr mit Auguſt II. [2]). Auch hatte Letzterer einen mächtigen Anhang, welcher die Thronentſagung für ungeſetzlich erklärte [3]). Unter ſolchen Umſtänden fand er keinen Troſt in ſeinem Vaterlande und reiſte gar nicht hin, ſondern verließ Breslau am 20. Juli und begab ſich nach dem Ermlande [4]), wo er Anfangs Auguſt eintraf [5]).

Er brachte die Ungnade Carls XII., ſowie deſſen Günſtlings, des Königs Stanislaus, mit. Letzterer verlieh, Recht und Gewohnheit mißachtend, die Würde eines Reichskanzlers an Jablonowski, und der ſchwediſche Commandant von Elbing gebot, unter Androhung der Todesſtrafe, nichts an Zaluski zu verabfolgen. In ſeinem Ermlande darum nicht ſicher, reiſte er nach Königsberg und wartete beſſere Zeiten ab [6]). Zugleich benutzte er dieſe Muße zur Abfaſſung ſeiner für die polniſche Geſchichte ſo werthvollen hiſtoriſchen Briefe [7]).

Inzwiſchen aber ſorgte er auch, ſo viel er vermochte, für die Bedürfniſſe ſeiner Diöceſe. Als er im Winter 1708 vom Zwiſt der Geſellſchaft Jeſu mit der preußiſchen Regierung Kenntniß erhielt, reiſte er gegen Faſtnachten, in Gemeinſchaft des Weihbiſchofs Roſtkowski von Luck, nach Tilſit, wo die Jeſuiten als Miſſionäre wirkten, und half ihnen mit klugem Rathe. Nachdem er durch heilſame Anordnungen ſeine Kirche daſelbſt geſichert hatte, fuhr er den 20. Februar nach Inſterburg und von da nach Braunsberg, wo er, mit

---

1) Piazza kam im Sommer 1706 als apoſtoliſcher Nuntius nach Polen und wurde im December 1707 von Nicolaus Spinola abgelöſt. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24 fol. 230. 259.

2) Vgl. darüber Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 216. 220—221.

3) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 216—218. Dieſe Proclamation aus Lublin v. 11. Juli 1707 bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 810–812.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 795—797.

5) Acta Capit. Warm. de 6. August. 1707.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 797 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 218.

7) Zaluski l. c. Tom. III. p. 829.

Erlaubniß des ſchwediſchen Commandanten von Elbing, die Faſtenzeit zubringen wollte[1]). Um ſich dieſen geneigt zu machen, lud er ihn ſammt Familie zu ſich, nahm ihn ſehr freundlich auf, beſchenkte ihn, ſowie deſſen Frau und Töchter reichlich und erhielt, als ſich derſelbe nach zwei Tagen von Braunsberg verabſchiedete, die Erlaubniß, in ſeiner Diöceſe zu bleiben. Nach kurzer Zeit machte er ihm mit ſeinen Domherren einen Gegenbeſuch und wurde ſehr ehrenvoll empfangen. Dieſer freundſchaftliche Verkehr brachte gute Früchte. Zaluski durfte in ſeinem Bisthum frei umherreiſen und ſein Hirtenamt ungehindert verſehen[2]). Darum pontificirte er am erſten Oſterfeiertage (8. April) in der Cathedrale zu Frauenburg[3]) und begab ſich ſpäter nach Heilsberg[4]), wo er leider ſehen mußte, wie die Schweden ſein biſchöfliches Schloß zur Feſtung machten[5]). Zu Chriſti Himmelfahrt (17. Mai) reiſte er mit ſeinem Gaſt, dem Biſchof Alexander Wyhowski von Luck, nach der Heiligenlinde, wo er den Biſchof Brzoſtowski von Wilna mit dem Fürſten Chartoryski fand, und kehrte nach einigen froh verlebten Tagen wieder nach Heilsberg zurück[6]). Ende Mai verlegte er ſeine Reſidenz nach Guttſtadt[7]).

Freilich hatte er hier nicht lange Ruhe; ſchon am 16. Juni reiſte er in kirchlichen Angelegenheiten von Braunsberg nach Königsberg[8]). Auf der Rückkehr traf er den aus Litthauen kommenden Stanislaus I.[9]), begleitete ihn bis Wormditt und ſchickte ihn von da nach Elbing[10]), während er ſelbſt nach Guttſtadt fuhr. Vom

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 831—832. 833.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 843.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 844.

4) Wir finden ihn da am 25. April. Zaluski l. c. Tom. III. p. 833.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 834.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 844.

7) Zaluski l. c. Tom. III. p. 844—845.

8) Zaluski l. c. Tom. III. p. 843. 844.

9) Carl XII. und Stanislaus I. hatten Ende Auguſt Sachſen verlaſſen, waren durch Polen nach Preußen und von hier im Winter 1708 durch Maſuren und Podlachien nach Litthauen wider Czar Peter den Großen gezogen. Da aber in Polen ſelbſt Parteien herrſchten, fand es Stanislaus I. im Juni rathſam, zurückzukehren. Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 220—225.

10) Zaluski l. c. Tom. III. p. 845.

Könige nach Marienburg eingeladen, begab er ſich Mitte Juni dahin[1]). Man empfing ihn ſehr freundlich, wollte ihn ſogar für den Verluſt der Kanzler-Würde ſchadlos halten und begann mit ihm zu unterhandeln; doch wies er Alles von ſich, nicht geneigt, mit ſeiner Ehre ſpielen zu laſſen. Gleichzeitig wohnte er der preußiſchen Tagfahrt bei[2]) und leiſtete, nach Beſeitigung einiger Widerſprüche, in Gemeinſchaft des Biſchofs von Culm und der drei Palatine ſammt zwei Unterkämmerern den üblichen Eid in den Landesrath. Nach dem Schluß der Tagfahrt[3]) reiſte er, ohne ſich vom Hofe zu verabſchieden, nach Danzig und kehrte von hier nach Guttſtadt zurück[4]). Uebrigens hatte er, um ſich nicht auszuſchließen, dem Könige ebenfalls eine Liebes-Steuer bewilligt und in Marienburg ausgezahlt[5]).

Zaluski war, trotz ſeiner frühern Verkennung und ſchweren Leiden, immer noch Auguſt II. ergeben und freute ſich, als er gerüchtweiſe vernahm, daß derſelbe nach Polen kommen wolle[6]). Doch mußte er dieſe Anhänglichkeit vorläufig um ſo mehr geheim halten, als ihn die Gegenpartei in aller Weiſe zu gewinnen ſuchte. Im Herbſt 1708 wurde er von dieſer mit Beſuchen förmlich überhäuft. Zunächſt erſchien bei ihm in Heilsberg der litthauiſche Prokanzler Sczuka[7]) und kündigte die nahe Ankunft des Königs Stanislaus I. an. In der That traf bald darauf, als deſſen Vorläufer, der Palatin Jablonowski ein und drei Tage ſpäter (Anfangs November) der König ſelbſt[8]), welcher bei ihm nächtigte. Zuletzt beſuchte ihn auf einige Tage auch der Fürſt Rakoczi, ſowie die litthauiſche Fürſtin

---

1) Am 13. Juli war er noch in Guttſtadt, am 17. Juli aber ſchon in Marienburg. Zaluski l. c. Tom. III. p. 844. 845—846.

2) Sie wurde am 6. Auguſt eröffnet. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 228.

3) Dieſer erfolgte den 18. Auguſt. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 236.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 846—847 und Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 228—236.

5) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 249.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 857.

7) Zaluski l. c. Tom. III. p. 856. Wir finden den Biſchof im October und November 1708 in Heilsberg (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 250. 252.), woraus wir auf die Zeit jener Beſuche ſchließen können.

8) Er kam von Elbing und reiſte nach Litthauen. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 237.

Radziwill. Am meiſten aber ſtörten ihn die polniſchen Truppen, welche maſſenweiſe durchzogen und gräuliche Plünderungen verübten [1]).

Nicht beſſer ging es ſeinen Brüdern. Der Palatin von Czerniechow (Franz Zaluski) war mit ſeiner Familie, Schutz ſuchend, ſchon über ein halbes Jahr bei ihm [2]) und reiſte erſt im Januar 1709 wieder ab [3]). Dafür beſuchte ihn gleich darauf zu Faſtnachten (10. bis 12. Februar) ſein Bruder Ludwig, Biſchof von Plock, auch über Verheerungen königlicher Truppen in ſeinem Gebiete klagend. Da um jene Zeit auch der Biſchof Wyhowski von Luck nach Heilsberg kam, unterhielten ſich alle drei Kirchenfürſten über die traurige Lage des Vaterlandes und beſchloſſen, den Primas aufzufordern, daß er die Biſchöfe zu gemeinſamer Berathung einlade, zumal wiederholte Gerüchte Auguſts II. Rückkehr nach Polen in Ausſicht ſtellten [4]).

Inzwiſchen nahten die Oſtern [5]). Zaluski hatte ſeine biſchöflichen Brüder Ludwig und Martin bei ſich. Letzterer (Weihbiſchof von Plock) war leider krank und endete am 8. April [6]); in die Oſterfreude miſchte ſich alſo, um die Unvollkommenheit des Irdiſchen zu zeigen, Todtentrauer [7]). Die Leiche wurde nach Pultusk gebracht. Ihrer feierlichen Beſtattung wohnte auch, ſeinem Bruder die letzte Ehre erweiſend, der Biſchof von Ermland bei [8]). Nach der Frohn-

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 857—858. Wie arg ſie gehauſt haben, läßt der Umſtand ſchließen, daß die Bewohner der Stadt Rößel, in halber Verzweiflung, zu den Waffen griffen und alle polniſchen Truppen hinausjagten.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 844.

3) Biſchof Zaluski begleitete ihn bis Danzig und Oliva, Willens, auch nach Schleſien mitzufahren. Doch that er es nicht, als er vernahm, daß man ihn wegen dieſer Reiſe in Verdacht ziehe, ſondern kehrte Anfangs Februar in ſeine Diöceſe zurück. Zaluski l. c. Tom. III. p. 865. Daß er Anfangs Februar heimgekehrt ſei, ergiebt der Umſtand, daß er den Domdechanten Ujeyski, welcher am 31. Januar 1709 ſtarb (Acta Cap. Warm. de 1. Februar. 1709), todt fand.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 865—866.

5) Sie fielen 1709 auf den 31. März.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 866; Acta Capit. Warm. de 12. April. 1709.

7) So ſchreibt Zaluski in Wehmuth an's Domcapitel v. 16. April 1709 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 255.

8) Wir finden ihn am 18. Mai in Pultusk. A. a. O. Ab. 23. fol. 256.

leichnams-Octave kehrte er jedoch zu seiner gewohnten Thätigkeit nach Heilsberg zurück [1]).

Er fand in seiner Diöcese wenig Trost. Schwedische und polnische Truppen hatten sie ausgesogen und weite Landesstrecken gänzlich verheert. Dazu kam im vorigen Jahre Mißwachs, im Winter 1709 großer Frost und schreckliche Viehseuche [2]), im Frühlinge Hungersnoth und Theuerung [3]). Das Schlimmste aber stand noch bevor: die Pest war schon in's Reich gedrungen [4]). Ueberzeugt, daß wider solche Uebel beim Allmächtigen Hülfe zu finden sei und die göttliche Erbarmung im Tode des Gekreuzigten ihre Quelle habe, begann er, sein Gelübde lösend, den Bau der Kreuz-Capelle bei Heilsberg [5]) und förderte ihn dergestalt, daß er sie schon am 30. September einweihen konnte [6]). Zugleich ermahnte er in ergreifendem Hirtenbriefe seine Diöcesanen, zum gekreuzigten Erlöser ihre Zuflucht zu nehmen, fleißig zu dieser Capelle zu wallfahrten und den Herrn anzuflehen, daß er Krieg, Pest und Hunger abwenden möge [7]). Als aber die schreckliche Seuche immer näher rückte und, nach furchtbaren Verheerungen in Krakau, Lemberg, Posen, Kalisch und Warschau, im September auch in Thorn sich zeigte [8]), verordnete er, auch menschliche Schutzmittel anwendend, unterm 8. October 1709 die strengste Wachsamkeit, um ihrer Einschleppung vorzubeugen [9]).

Günstiger gestalteten sich die politischen Verhältnisse. Der Glücksstern Carls XII. neigte sich zum Untergange; mit ihm erlosch auch der Glanz seines Günstlings Stanislaus I. Der Starke,

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 866.

2) Zaluski l. c. Tom. III. p. 905.

3) Um dieser zu steuern, erließ er im Mai 1709 in Uebereinstimmung mit dem Domcapitel für den Umfang seiner ganzen Diöcese ein Verbot der Getreide-Ausfuhr. Es steht im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 150.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 905.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 866.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p 882.

7) Der Hirtenbrief steht abgedruckt bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 880–882. Das ermländische Capitel folgte seinem Beispiele und ließ zu gleichem Zwecke die Capelle in Stegmannsdorf neu und größer bauen. Acta Capit. Warm. de 15. Novembr. 1709.

8) Zaluski l. c. Tom. III. p. 870. 905.

9) Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 151.

welcher Recht und Gesetz verachtet, herrscht nur so lange, bis ihn ein Stärkerer überwindet. Das erfuhr auch der mächtige Schwedenkönig. Czar Peter der Große, schon längst ein Bundesgenosse August's II.[1]), kämpfte mit wachsendem Glücke und brach am 8. Juli 1709 in der entscheidenden Schlacht bei Pultawa vollends die Macht der Schweden[2]). Drei Tage später ergaben sich dem Fürsten Menczikof über 16,000 Gefangene[3]). Carl XII. ergriff die Flucht und suchte Schutz bei den Türken, wo er in der Festung Bender Aufnahme fand. Seitdem neigten sich die polnischen Großen, Stanislaus I. verlassend, zu August II.[4]), welcher, diese glückliche Wendung benutzend, seine Rückkehr nach Polen ankündigte[5]) und dazu unverzüglich seine Anstalten traf. Ende August brach er von Sachsen auf, zog durch Posen, wo sein Anhang sich bedeutend mehrte, nach Preußen und kam den 5. October nach Thorn[6]).

Zaluski, erfreut über diesen Umschwung, hielt es für seine Pflicht, den Monarchen zu begrüßen und ihm zur Wiedererlangung des Thrones Glück zu wünschen. Nachdem er, auf Verlangen des apostolischen Stuhles[7]), für die Pfarrconcurs-Prüfung sechs Prosynodal-Examinatoren ernannt und das Capitel um seine Zustimmung ersucht hatte[8]), verließ er am 12. October Heilsberg und reiste ab[9]). Er gedachte, sich dem Könige in Kwidzin vorstellen zu lassen, wo derselbe, wie es hieß, mit Peter dem Großen und dem Könige von

---

1) Vgl. Zaluski l. c. Tom. III. p. 218. 277. 599—604. 652—655. 658—659. 814—815.

2) Eine Beschreibung dieser Schlacht befindet sich im Bisch. Arch. z. Fr. D. 109. fol. 70—72 und bei Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 239—240.

3) Die Stabsofficiere sind namentlich angegeben, die Uebrigen nach Regimentern gezählt a. a. O. D. 109. fol. 58—60.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 867.

5) Zaluski l. c. Tom. III. p. 875—876. 883 und Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 242.

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 883; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 242.

7) Vgl. s. Briefwechsel darüber mit dem apost. Nuntius vom Sept. 1709 bei Zaluski l. c. Tom. III. p. 877—879.

8) Es waren die guttstädtischen Domherren Rogalli und Burchert, der wormditter Erzpriester Caspar Simonis und drei Jesuiten. Das Capitel consentirte zu Allen. Acta Capit. Warm. de 4. Novembr. 1709.

9) Zaluski l. c. Tom. III. p. 882. 883.

Preußen zuſammentreffen würde[1]). Da aber dieſe Zuſammenkunft nicht erfolgte, begab er ſich nach Thorn[2]). Tags darauf beſuchte er den Vicekanzler Szembek und erbat ſich deſſen Rath, ob und wie er vor Sr. Majeſtät erſcheinen dürfte[3]). Szembek machte ihm des andern Tages einen Gegenbeſuch und ſagte, daß ſich der König über ſeine Anweſenheit in Thorn wundere, da er ihn, der ihm noch keine Genugthuung gegeben, in Rom geglaubt habe. Zaluski erwiederte furchtlos, er ſei, wenn es verlangt werde, auch nach Rom zurückzukehren bereit. Dennoch ließ ihn Auguſt II. nach einigen Tagen vor, empfing ihn freundlich, beſtätigte ihn als Reichskanzler und ſtellte ihn auch Peter dem Großen vor. Die ſchlimmen Begegniſſe der früheren Zeit ſchienen völlig vergeſſen. Mit ſolchem Empfange zufrieden, kehrte der Biſchof am 10. November nach Ermland zurück[4]).

Leider erlebte er hier keine Freude; eine Trübſal folgte der andern, und es hatte die alte Plage nur eine neue Form bekommen. Zwar hauſten nicht mehr die Schweden in der Diöceſe; dafür aber zogen ſächſiſche, nicht minder grauſame Truppen ein[5]). Selbſt Zaluski, der Landesfürſt, wurde von ihnen vielfach beläſtigt und in ſeiner Thätigkeit gehemmt. Dazu kam, um das Maaß der Leiden voll zu machen, noch die Peſt, welche im November bereits in Königsberg und Röſſel graſſirte. Sogar in der Nähe von Heilsberg tauchte ſie auf und verbreitete großen Schrecken[6]). Solchen Uebeln theilweiſe abzuhelfen, wenigſtens eine Erleichterung des militäriſchen Druckes zu erwirken, beſchloß er, den warſchauer Reichsrath[7]) zu

---

1) Zaluski l. c. Tom. III. p. 883. 896.

2) Er war ſchon am 21. October da. Zaluski l. c. Tom. III. p. 881. 896.

3) Er war mit dem Könige ſeit ſeiner Rückkehr aus Rom noch nicht zuſammengetroffen.

4) Zaluski l. c. Tom. III. p. 896. 897. Der König verließ Thorn am 21. November und reiſte nach Sachſen. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 244.

5) Sie legten dem ſchon ſehr ausgeſogenen Bisthum noch eine monatliche Kriegsſteuer von 18,057 Gulden auf. Acta Capit. Warm. de 21. Novembr. 1709

6) Zaluski l. c. Tom. III. p. 899; Acta Capit. Warm. de 15. Novembr. 1709.

7) Derſelbe war zum 4. Februar 1710 angeſagt. Zaluski l. c. Tom. III. p. 893. 897.

beſuchen. Um aber für den Fall ſeines Todes feſtzuſetzen, welche Beſchädigungen an den Gütern des biſchöflichen Tiſches feindliche Truppen verübt, und was vielleicht ſeine Beamten verſehen hätten, alſo zu wiſſen, wie viel aus ſeiner Hinterlaſſenſchaft herzuſtellen ſei, ernannte er den Erzprieſter Simonis aus Wormditt und den guttſtädtiſchen Domherrn Bluhm zu ſeinen Commiſſarien, beauftragte ſie mit jener Unterſuchung und bat das Capitel, denſelben ein Mitglied aus ſeinem Schooße beizugeben[1]). Den Domcuſtos Kunigk als Statthalter zurücklaſſend[2]), reiſte er am 25. Januar 1710 nach Warſchau[3]).

Der Reichsrath währte vom 4. Februar bis zum 16. April[4]). Zaluski hatte, als Großkanzler, alle Anreden an den König im Namen des Letztern zu erwiedern und war deshalb vollauf beſchäftigt[5]). Für ſeine Diöceſe erlangte er, obwohl im März auch von capitulariſchen Abgeordneten unterſtützt[6]), ob des Dranges der Reichsgeſchäfte faſt nichts[7]). Gegen Ende Mai kehrte er wieder heim[8]), um die Pfingſten in ſeiner Diöceſe zu verleben, über deren Befreiung von militäriſchem Druck mit dem Capitel ſich zu berathen und alsdann zum Könige nach Marienburg zu reiſen[9]).

Kaum der Laſt der Reichsgeſchäfte entronnen, ſah er ſie bald wieder auf ſeinen Schultern; er hatte ſeine ſchweren Arbeiten ſo als Großkanzler beim Könige, wie als Präſident auf dem preußiſchen Landtage. Auguſt II., erſt in Marienburg und ſeit dem 24. October in Danzig ſein Hoflager haltend, bedurfte oft ſeines Beiſtandes. Zudem mußte er die preußiſche Tagfahrt leiten, welche am 28. Juli in Graudenz begann, am 5. September nach Marienburg und, wegen der Peſt, am 23. September nach Oliva verlegt wurde und erſt am

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 258. 259.

2) A. a. O. Ab. 23. fol. 258.

3) Zaluski l. c. Tom. III. p. 898. 900.

4) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 246. 248.

5) Vgl. über ſeine Thätigkeit daſelbſt Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 247 ff.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 261.

7) Das ergiebt ſich aus ſ. Br. an's Capitel v. 29. Mai 1710 a. a. O. Ab. 23. fol. 260.

8) Er war am 29. Mai ſchon in Heilsberg. A. a. O. Ab. 23. fol. 260.

9) A. a. O Ab. 23. fol. 260. Der König war ſeit dem 2. Juni in Marienburg. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 251.

24. December endete [1]). Bei ſolchem Drange der Geſchäfte blieben die Angelegenheiten ſeines Bisthums faſt wieder ohne Berückſichtigung.

Zum Glück hatte er eine Stütze am Nuntius Spinola, welcher Se. Majeſtät, in päpſtlichem Auftrage [2]), um Ermlands Befreiung von militäriſchen Erpreſſungen bat [3]). Doch gab es der Drangſale noch viele. Die Peſt wüthete 1710 erſchrecklich. Beſonders wurden die Städte Braunsberg, Frauenburg, Mehlſack, Heilsberg, Röſſel, Biſchofsburg und Allenſtein von ihr heimgeſucht, während Wormditt, Guttſtadt, Seeburg, Biſchofſtein und Wartenburg faſt ganz verſchont blieben [4]). Die größte Verheerung richtete ſie in den Monaten September und October an [5]), weshalb der in Danzig weilende Biſchof ſeine Diöceſanen unterm 19. October aufforderte, in Reue und Zerknirſchung Buße zu thun und zur Fürbitte des heil. Petrus von Alcantara, welche in der Peſtzeit ſehr wirkſam ſich erwieſen, ihre Zuflucht zu nehmen [6]).

Mit Wehmuth ſah Zaluski die unbeſchreibliche Noth ſeiner Diöceſe und fühlte um ſo größern Schmerz, als er, bei den immer noch wirrevollen Verhältniſſen des Reiches, ihr nachhaltig zu ſteuern, kein Mittel erfand. Darum ging er mit dem Plane um, die Verwaltung des Bisthums in kräftigere Hände zu legen, dem Kanzler-Amte zu entſagen, in ein Kloſter, wo möglich nach Ancona, zu gehen und dort in ſtiller Zurückgezogenheit ſein Leben zu beſchließen. Dabei erwog er, daß Ermland, um ſich zu erholen, eines beim Könige viel vermögenden Biſchofs bedürfe, und erkor ſich den ſchon früher vom Capitel gewünſchten, inzwiſchen Cardinal gewordenen Herzog Chriſtian Auguſt von Sachſen-Zeiz zum Coadjutor. Freilich theilte er den vollen Plan nur ſeinem Bruder Franz mit und kurz vor ſeinem Tode auch dem lucker Weihbiſchofe Roſtkowski [7]); traf aber zu deſſen

---

1) Vgl. darüber Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 251—265.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 270.

3) Acta Capit. Warm. de 10. Decembr. 1710.

4) Die Zahl der in kurzer Zeit an ihr Geſtorbenen belief ſich im Ermlande auf zwölftauſend. Zaluski l. c. Tom. III. p. 905.

5) Acta Cap. Warm. de 5. Septembr. et 27. Octobr. 1710.

6) Dieſer Hirtenbrief befindet ſich im Cap. Arch. z Fr. C. 4. fol. 152. Ende Januar 1711 war die Peſt im Ermlande erloſchen. Acta Capit. Warm. de 23. Januar. 1711.

7) Zaluski l. c. Tom. III. p. 907.

Ausführung ſchon 1710 ſeine Anſtalten. Er erklärte dem Monarchen in Danzig, daß er, 63 Jahre alt, beiden Aemtern, als Biſchof und Reichskanzler, nicht zu genügen vermöge und deshalb zu erſterm in der Perſon des Cardinals von Sachſen einen Coadjutor wünſche. Auguſt II. willigte ein und ſchlug ſeinen Vetter unterm 6. December 1710 dem Capitel in Frauenburg amtlich dazu vor, die Verſicherung beifügend, daß dem vertragsmäßigen Wahlrechte kein Nachtheil daraus erwachſen ſolle [1]).

Die königlichen Schreiben brachte Zaluski nach dem Ermlande, überſchickte ſie Ende 1710 dem Capitel und bat um den verfaſſungsmäßigen Conſens; wünſchte aber zugleich, um nicht auswärts auf Hinderniſſe zu ſtoßen, alle dieſe Verhandlungen unter feſten Verſchluß des Amtsgeheimniſſes [2]). Die Sache kam den 2. Januar 1711 zum Vortrage. Domcuſtos Kunigk, welcher den Biſchof in Wormditt geſprochen hatte, theilte deſſen Gründe für die Coadjutorie ausführlich mit. Sämmtliche Schreiben wurden verleſen und deren Inhalt reiflich erwogen. Ueberzeugt, daß der Cardinal, als Vetter des Königs, der Diöceſe weſentlich nützen könne, ſprach ſich das Capitel einſtimmig für ihn aus, poſtulirte ihn feierlich zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und machte ihm, ſowie dem Könige, ſogleich davon Anzeige [3]). Dem Biſchofe dankte es, daß er bei der Wahl des Coadjutors nicht auf ſein Fleiſch und Blut (d. i. auf die Polen), ſondern lediglich auf den Nutzen der Kirche Ermlands gerückſichtigt habe [4]). Des Papſtes Zuſtimmung zu beſorgen, übernahm Zaluski ſelbſt [5]).

Dem Cardinal, welcher in Dresden ſich befand, kam die Anzeige von ſeiner Poſtulation zwar unerwartet, aber angenehm; namentlich erfreute ihn die Zuneigung des ermländiſchen Biſchofs und Capitels.

---

1) Die zwei unterm 6. December 1710 vom Könige in Danzig vollzogenen Urkunden befinden ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 35. Abſchriften davon hinter Acta Capit. Warm. de 2. Januar. 1711; abgedruckt in Jur. Cap. Warm. Summar. num. 13. H.

2) Abſchrift des biſchöfl. Briefes aus Guttſtadt vom 31. December 1710 hinter Acta Capit. Warm. de 2. Januar. 1711.

3) Acta Capit. Warm. de 2. Januar. 1711 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol 100—102.

4) Hinter Acta Capit. Warm de 2. Januar. 1711.

5) Acta Capit. Warm. de 23 Maji 1711.

Die Sache ſelbſt jedoch zog er in reife Erwägung. Dabei ſchreckten ihn freilich die politiſchen Wirren des polniſchen Reiches nicht wenig zurück und machten ihn in der That ſchwankend; doch ſiegte endlich der Wunſch des Königs, ſowie das heiße Verlangen der armen Kirche Ermlands. Dieſer zu helfen von Herzen bereit, nahm er die Coadjutorie an und ſchickte Zaluski's Brief, ſowie das capitulariſche Poſtulations-Decret und die königliche Präſentation nach Rom, Se. Heiligkeit um die apoſtoliſche Beſtätigung bittend [1]).

Das Geſuch kam bald zur Verhandlung. Domherr Fantoni, der capitulariſche Agent, hatte zwar keinerlei Auftrag in der Sache; trat aber gleichwohl, als er vom Poſtulations-Decret Kenntniß erhielt, ſofort thätig auf, begab ſich zu des Papſtes einflußreichſten Beamten und ſchilderte ihnen die Noth der ermländiſchen Kirche, welche, um der völligen Verwüſtung zu entgehen, eines ſolchen Hirten bedürfe. Doch ſtieß die Coadjutorie wider Erwarten auf Schwierigkeiten. Die für ſie eigens beſtimmte Congregation trat nach dem Oſterfeſte [2]) zuſammen; ſprach ſich aber ungünſtig aus und ließ ihre Genehmigung kaum erwarten [3]).

Zaluski erlebte nicht einmal die Kunde hievon; er endete unerwartet ſchnell. Die diesjährigen Faſten hielt er ſtrenger, als je, that ſich großen Abbruch in den Speiſen und war viel in der Collegiatkirche [4]). Erſtaunlichen Eifer zeigte er während der heiligen Woche, indem er die üblichen Gebräuche perſönlich vollzog. Trotz des heftigen Augenſchmerzes, welcher auch Charfreitag ſich einſtellte, verrichtete er des folgenden Tages die Weihe des Taufwaſſers. Am Oſterſonntage jedoch mußte er die heilige Meſſe in ſeiner Betſtube halten. Da wieder Beſſerung eintrat, reiſte er einige Tage ſpäter nach Braunsberg, um mehreren Alumnen des Seminars die kleineren Weihen zu ertheilen [5]). Auch fuhr er Geſchäfte halber nach Frauenburg und erſchien ziemlich munter. Von da begab er ſich

---

1) Des Cardinals Br. an's ermländiſche Capitel v. 30. März 1711 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 3.

2) Dieſes fiel 1711 auf den 1. April.

3) So berichtet es Fantoni an's Capitel aus Rom v. 11. April 1711 a. a. O. Ab. 24. fol. 283.

4) Er hielt ſich in Guttſtadt auf.

5) Er war am 14. April in Braunsberg. Acta Capit. Warm. de 14. April. 1711.

in Geldangelegenheiten nach Königsberg [1]), wo ſein Zuſtand ſich leider verſchlimmerte. Schon in der erſten Nacht fühlte er heftige Leibſchmerzen, die ſich raſch nach dem Halſe zogen und ein Anſchwellen der Drüſen bewirkten. Doch celebrirte er in der katholiſchen Kirche und reiſte am dritten Tage nach Guttſtadt zurück. Hier nahm die Krankheit merklich zu. Der königsberger Arzt Saint Blancart, deſſen Hülfe er ſich früher bedient hatte, erſchien am 27. April und äußerte ſich ſehr bedenklich. Zwei Tage ſpäter entdeckte man ihm die Gefahr. Er vernahm es ruhig und ergeben, empfing am 30. April, in Gegenwart eines zahlreichen Klerus, mit glühender Andacht die heil. Sterbeſacramente und entſchlief ſanft im Herrn am 1. Mai 1711 um drei Uhr Morgens an den Folgen der Hals-Entzündung [2]). Seine Leiche wurde am 12. Mai in der Collegiat-Kirche zu Guttſtadt beigeſetzt. Das Capitel vertraten bei der Feier die Domherren Szembek, Silva, Grzymala, Laßewski und Janwitz, während gleichzeitig auch Exequien in der Cathedrale zu Frauenburg ſtattfanden [3]).

Zum General-Adminiſtrator für die Dauer der Stuhl-Erledigung wurde am 7. Mai durch Stimmenmehrheit der Domcuſtos Kunigk erwählt [4]).

34. Theodor Andreas Potocki (1711—1723).

Die in ſo ſchlimmer Zeit verwaiſte Diöceſe bedurfte eines viel vermögenden, in hohem Anſehen ſtehenden Hirten, der zur Erwartung berechtigte, daß er ſie nach Außen kräftig vertreten und vor Beſchädigungen ſichern würde. Solches erwägend, hatte ſich Zaluski, unter Gutheißung des Königs, deſſen Vetter, den Cardinal Chriſtian Auguſt, zum Coadjutor erkoren und des Capitels Zuſtimmung erhalten. Allein es fehlte, als er ſtarb, noch die apoſtoliſche Beſtätigung. Demnach lag derſelbe Fall vor, wie 1537 beim Ableben des Biſchofs Mauritius Ferber, und es fragte ſich, ob das Capitel, wie damals

---

1) Hier befand er ſich am 20. April. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 5.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 25. fol. 139; Cap. Arch. z Fr. C. 4. fol. 162; Acta Capit. Warm. de 1. et 2. Maji 1711; Zaluski l. c. Tom. III. p. 906—908.

3) Acta Cap. Warm. de 8., 9. et 16. Maji 1711.

4) Acta cit. de 7. Maji 1711; Cap. Arch. z. Fr. C 4. fol. 162.

bei Johann Dantiscus, die Coadjutorie beseitigen und eine neue Wahl verlangen, oder sie beibehalten und zu Ende führen sollte? Es entschloß sich zu Letzterm, zeigte den Tod des Bischofs dem Nuntius Nicolaus Spinola, sowie dem Reichsprimas Stanislaus Szembek und dem Cardinal Christian August von Sachsen an[1]) und bat diesen, für die Beschleunigung der Expedition in Rom zu sorgen[2]).

Gute Dienste hierin konnte Fantoni leisten, welcher die Geschäfte des Capitels beim apostolischen Stuhle versah. Freilich hatte er, wie wir oben vernahmen, zur Durchführung der Coadjutorie schwache Aussicht, indem sich die für sie bestimmte Congregation ihr ungünstig gezeigt; doch schien ihm des Bischofs Ableben die Lage der Sache insofern geändert zu haben, als jene anstößige Coadjutorie, strenge genommen, nicht mehr nöthig war. Sobald nun Anfangs Juni die Kunde von Zaluski's Tode in Rom einlief, verdoppelte er seinen Eifer, schilderte dem Papste Ermlands traurige Verhältnisse und wies überzeugend nach, daß ihm ein kräftiger und einflußreicher Hirt vor Allem noth thue. Vergeblich. Der heilige Vater wollte in die Translation des Cardinals nicht willigen, ob aus Besorgniß, die Polen dadurch zu reizen und die ohnehin gefährliche Lage des Königs noch zu verschlimmern, oder aus anderen Beweggründen, ist unbekannt. Da er übrigens dem Cardinal schon früher sein Bedenken dagegen mitgetheilt hatte und dessen Rückäußerung aus Wien[3]) entgegensah, so that er keinen Schritt, die Angelegenheit zu beschleunigen[4]). Nur um der unglücklichen, im Kriege völlig ausgesogenen und mit neuer Kriegssteuer belasteten[5]) Diöcese aufzuhelfen, ersuchte er in besonderen Breven den König und den Reichskanzler, Ermland von militärischem Drucke und von Contributionen zu befreien[6]).

---

1) Acta Cap. Warm. de 6. Maji 1711.

2) Acta cit. de 24. et 29. Maji 1711. Der Cardinal, welcher sich eben in Wien aufhielt, erwiederte dem Capitel am 16. Mai und trug ihm auf, für die Verwaltung der Diöcese bis zur erfolgten Bestätigung seiner Coadjutorie zu sorgen. Capit. Arch. z. Fr. Schiebl. C. No. 108.

3) Daselbst befand sich der Cardinal im Mai 1711. Acta Capit. Warm. de 24. Maji 1711.

4) Vgl. Fantoni's Br. an's Capitel vom 6. Juni 1711 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 285—286.

5) Vgl. a. a. O. C. 4. fol. 165—166.

6) Fantoni an's Capitel v. 24. October 1711 a. a. O. Ab. 24. fol. 287.

Daß er in Rom auf Hinderniſſe ſtoßen würde, hatte der Cardinal nicht geahnt. Wie nun Se. Heiligkeit ſich bedenklich äußerte, trat er um ſo lieber zurück, als ihn das durch Krieg und Peſt verwüſtete Bisthum wenig anzog und, dem Wunſche des kirchlichen Oberhauptes nachzugeben, er ſich verpflichtet fühlte[1]). Unterm 18. Juli fertigte er die Reſignations-Urkunde aus und entſagte allen Rechten auf den Stuhl von Ermland, welche ihm ſeine Wahl zum Coadjutor etwa verliehen hätte[2]).

Das Capitel empfing dieſe Urkunde am 31. Juli, ſah nunmehr den biſchöflichen Stuhl als erledigt an und beſchloß, das in ſolchem Falle Erforderliche zu deſſen Wiederbeſetzung einzuleiten. Es ſchrieb an den König, an den Cardinal von Sachſen und an den Erzbiſchof von Gneſen, ſchickte den petrikauer Vertrag ein, ſowie die Liſte ſämmtlicher Domherren und bat, aus deren Zahl vier Candidaten zur Wahl zu ſtellen. Ebenſo wandte es ſich an Fantoni nach Rom und trug ihm auf, darüber zu wachen, daß nichts geſchehe, was dem Recht der freien Biſchofswahl zuwider ſei. Zugleich erklärte es vor Notar und Zeugen, daß die drei Monate Wahlfriſt nicht von Zaluski's Tode zu rechnen ſeien, indem es geglaubt habe, der Cardinal von Sachſen werde Biſchof werden auf Grund ſeiner frühern Wahl zum Coadjutor[3]). Auch erſuchte es den Reichskanzler Johann Szembek und den liefländiſchen Biſchof Chriſtoph Szembek, das ganze Wahlgeſchäft nur gemäß dem petrikauer Vertrage ausführen zu laſſen[4]). Da es ferner verlautete, daß der culmiſche Biſchof Theodor Potocki[5])

---

1) Daß er ſich zu dieſem Schritte durch den Papſt bewegen ließ, erſehen wir aus dem Schreiben des Capitels an ihn v. 31. Juli 1711 im Cap Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 104, worin es heißt, der Zurücktritt ſei erfolgt „sic volente Supremo Pastore, cujus paternae dispositioni parere gloriae sibi ducit Eminentia Vestra Serenissima."

2) Acta Cap. Warm. de 31. Julii 1711. Ermland bewahrte ihm noch ein gutes Andenken, und als er 1725 ſtarb, feierte ihm das Capitel in der Cathedrale die Exequien. Acta cit. de 20. Decembr. 1725.

3) Acta cit. de 31. Julii 1711.

4) Acta cit. de 3. August. 1711.

5) Er war ſchon im Juli 1698 nominirter Biſchof von Culm (Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. p. 513.) und ſollte Mitte September deſſelben Jahres in Rom präconiſirt werden; da er aber von einer ſchismatiſchen Mutter herſtammte, mußte dieſes Impediment beſeitigt werden (Cap. Arch z. Fr. Ab. 24. fol. 54.). Deshalb wurde er für Culm erſt den 11. April 1699 providirt

für den Stuhl von Ermland auserſehen ſei, ſo bat es den Domherrn Sienienski, demſelben mitzutheilen, daß er ſich erſt ein Canonicat verſchaffen müſſe[1]). Vier Tage ſpäter ſetzte es den Wahltermin zum 16. October feſt, und zeigte ſolches dem apoſtoliſchen Nuntius, dem Erzbiſchofe von Gneſen und andern Würdenträgern des Reiches an, mit der Bitte, dafür zu ſorgen, daß der König aus der Zahl der ermländiſchen Domherren vier Candidaten ernenne[2]).

Potocki war 1702 Domherr von Ermland geworden[3]), hatte aber zwei Jahre ſpäter dem Canonicat zu Gunſten ſeines Bruderſohnes Jacob Potocki entſagt, der es hierauf durch päpſtliche Proviſion erhielt[4]). Da er es nun zur Biſchofswahl wieder brauchte, that ihm ſein Neffe einen gleichen Dienſt, gab am 29. Auguſt ſein Canonicat in die Hände des Capitels zurück und ſtellte es dieſem anheim, es ſeinem Oheim zu verleihen[5]). Letzterer bewarb ſich darum in üblicher Form[6]) und wurde am 18. September einſtimmig gewählt und in ſeinem Bevollmächtigten, Domherrn Franz v. Silva, ſogleich inſtallirt[7]). Seitdem ſtand ſeiner Poſtulation zum Biſchofe von Ermland nichts mehr im Wege.

Der Wahltermin konnte pünctlich eingehalten werden. Unterm 30. September fertigte Auguſt II. die Candidatenliſte an, ſetzte zu erſter Stelle den culmiſchen Biſchof Theodor Potocki, fügte noch die Domherren Alexius Treter, Adam Rahdt und Johann Dreſcher hinzu, ernannte Caſimir Sarnecki, einen königlichen

---

(A. a. O. Ab. 24. fol. 97.), empfing am 31. Mai in der Theatiner-Kirche zu Warſchau vom apoſtoliſchen Nuntius Davia die biſchöfliche Weihe und zog am 14. Juni in ſeine Diöceſe ein. Zaluski, Epist. hist.-famil. Tom. II. p. 769.

1) Acta Capit. Warm. de 3. August. 1711.

2) Acta cit. de 7. August. 1711.

3) Er erhielt das Canonicat des am 28. Januar 1702 geſtorbenen Domherrn Roſtkowski und wurde in ſeinem Procurator, Domcantor Kunigk, am 3. März 1702 inſtallirt. Acta Capit. Warm. de h. d.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 179—186; Acta Capit. Warm. de 20. Novembr. 1704.

5) Acta Capit. Warm. de 29. August. 1711.

6) Seine Bewerbungen aus Danzig vom 16. Auguſt und 15. September 1711 befinden ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 8. 9.

7) Acta Capit. Warm. de 18. Septembr. 1711.

Beamten[1]), zum Wahlcommiſſarius und ſandte ihn nach Frauenburg, mit der Aufgabe, die Poſtulation des culmiſchen Biſchofs durchzuſetzen, welcher ihm beſonders angenehm und ein der Kirche, wie dem Staate ſehr nützlicher Prälat ſei[2]). Dieſes auszuführen, war nicht ſchwer. Da Potocki das ermländiſche Canonicat ſchon in Rückſicht auf die Biſchofswahl erhalten hatte, ſo ſtand zu hoffen, daß ihm das Capitel auch bei letzterer nicht abgeneigt ſein würde. Dazu kam deſſen mit vieler Wärme abgefaßte Bewerbung, in der er Ermland mit erhöhtem Fleiß und Eifer, ſelbſt mit Aufopferung ſeines Lebens dienen zu wollen verſprach[3]). Um die Rechtsgültigkeit des Wahlactes zu ſichern, erklärte das Capitel am 7. October vor Notar und Zeugen, daß es, nach der Reſignation des Cardinals von Sachſen-Zeiz auf ſeine Coadjutorie, die Diöceſe als erledigt anſehe und zur Wahl ſchreiten werde[4]). Dieſe erfolgte am 16. October 1711. Als Wähler hatten ſich nach vorſchriftsmäßiger Ladung eingefunden der Domcuſtos Johann Georg Kunigk und die Domherren Simon Alerius Treter, Peter Franz v. Silva, Adam Johann Rahdt, Johann Albert v. Hatten, Albert Ludwig Grzymala, Michael Remigius Laßewski, Franz Friedrich v. Janwitz und Johann Dreſcher. Bei der Wahl ſelbſt wurden die üblichen Gebräuche beobachtet. Sämmtliche Stimmen fielen auf den culmiſchen Biſchof Theodor Andreas Potocki. Nachdem Domherr Silva, als deſſen Bevollmächtigter, die Annahme der Wahl erklärt hatte, machte ſie Domcuſtos Kunigk in hergebrachter Weiſe dem Klerus und Volke bekannt. Ein feierliches Te Deum ſchloß den kirchlichen Act[5]).

Das Poſtulations-Decret, ſowie die Schreiben an den Papſt, an den Nuntius und an Potocki wurden gefertigt und die Domherren v. Silva und v. Janwitz mit denſelben an Letztere abgeſendet, zugleich beauftragt, dem Nuntius die zum Informativ-Proceß erforderliche

---

1) Er wird Dapifer Witepscensis genannt.

2) Das Original dieſer königl. Urkunde im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 1.

3) Sein Brief an's Capitel vom 1. October 1711 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 10.

4) Notariats-Inſtrument a. a. O. Schiebl. J. No. 37.

5) Acta Capit. Warm. de 16. Octobr. 1711.

Relation über den Stand der ermländiſchen Kirche einzureichen [1]). Sie reiſten ab und entledigten ſich ihrer Aufträge. Bei Potocki fanden ſie die freundlichſte Aufnahme und überzeugten ſich von deſſen beſonderm Wohlwollen für Ermland [2]); beim Nuntius jedoch durften ſie jene Relation nicht abgeben, er befragte über die Zuſtände Ermlands zwei mit dieſem bekannte Jeſuiten [3]).

Es handelte ſich nunmehr um die Beſtätigung in Rom und um die Ausfertigung der Bullen auf Grund der capitulariſchen Wahl. Dieſe zu beſorgen und jede Schmälerung der Rechte des Capitels zu verhüten, hatte man den Domherrn Ludwig Fantoni erſucht [4]), und er nahm ſein Amt mit löblichem Eifer wahr. Wir erfuhren bereits, welche Dienſte er 1698 leiſtete. Seit 1551 waren die Bullen für die Biſchöfe Ermlands lediglich auf Grund der königlichen Supplication ausgefertigt und der capitulariſchen Wahl darin mit keiner Sylbe gedacht. Die Quelle dieſes Uebelſtandes lag im petrikauer Vertrage. Letzterer verlieh dem Könige das Recht, die apoſtoliſche Beſtätigung nachzuſuchen, was er ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Form ausführte, daß er Se. Heiligkeit einfach, wie bei den polniſchen Bisthümern, darum bat, ohne das Wahldecret des ermländiſchen Capitels mit einzuſenden. Da kein Widerſpruch erfolgt war, hatte die Römiſche Curie das Geſuch ohne Weiteres erfüllt und demgemäß die Bullen expedirt. Nachdem ſich auf dieſe Weiſe eine faſt anderthalb hundertjährige Praxis gebildet und das Capitel mit Breven ſich begnügt hatte, welche ihm das Wahlrecht, ſoweit es üblich ſei, zuſicherten, ſchien die Sache 1698 zur Entſcheidung kommen zu ſollen, indem Fantoni die Beſtätigung auf Grund der Wahl, der königliche Agent aber auf Grund der Nomination beanſpruchte. Für letztere ſprach die vieljährige Praxis bei Ausfertigung der Bullen; erſtere aber wies Fantoni ſoweit nach, daß die Congregation unterm 4. December 1698 mit Stimmen-

---

1) Acta cit. de 16. Octobr. 1711. Die Inſtruction für Silva und Janwitz ſteht hinter Acta cit. de 17. Octobr. 1711.

2) Vgl. Potocki's Br. an's Capitel v. 1. November 1711 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 16—17.

3) Acta Capit. Warm. de 20. Novembr. 1711.

4) Acta Capit. Warm. de 16. Octobr. 1711.

mehrheit erklärte, es ſei im Conſiſtorial-Decret auch der capitulariſchen Wahl zu gedenken. Mehr hatte er aus Mangel an Beweisſtücken nicht erſtreiten können, weshalb in Zaluski's Bullen der Poſtulation nicht gedacht war. Nun aber ging ſein Beſtreben noch weiter; er wollte, um die Rechte der Kirche Ermlands zu ſichern, das volle Ziel erreichen und die capitulariſche Wahl auch in die Bullen bringen. Die Zeit dazu erſchien günſtiger, als je; denn einmal hatte Potocki das Poſtulations-Decret nach Rom geſchickt und ſeine Admiſſion auf Grund deſſelben erbeten, und für's Zweite befand ſich als königlicher Geſandter beim päpſtlichen Stuhle der ermländiſche Domdechant, Freiherr v. Schenck. Dieſe günſtigen Verhältniſſe klug benutzend, trat Fantoni mit Eifer für die Rechte ſeines Capitels ein und erwirkte, nachdem er die einzelnen Cardinäle ſchriftlich und mündlich über das Wahlrecht unterrichtet hatte, am 17. December 1711 eine Erklärung der Conſiſtorial-Congregation, es ſolle der capitulariſchen Wahl auch in den Bullen für Potocki gedacht werden, was der Papſt genehmigte [1]).

Seine Beſtätigung als Biſchof von Ermland iſt ohne Zweifel bald darauf erfolgt [2]). Doch verzögerte ſich die Ausfertigung der Bullen, welche er erſt im Juli 1712 erhielt [3]). Nach deren Empfange ernannte er, von der perſönlichen Herüberkunft durch Geſchäfte zurückgehalten, den Domcuſtos Kunigk zu ſeinem Bevollmächtigten [4]), welcher für ihn am 30. Juli in der Cathedrale zu Frauenburg vom biſchöflichen Stuhle Beſitz nahm [5]).

Im September kam Potocki ſelbſt nach dem Ermlande. Um ihn bei ſeinem Einzuge in die Diöceſe zu begrüßen, wurden Domcuſtos Kunigk und Domherr v. Hatten deputirt [6]). Sie hätten ihn

---

1) Seine Bemühungen in dieſer Sache ſchildert Fantoni in ſeinem Br. an's Capitel v. 26. December 1711 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 291–294. Das Conſiſtorial-Decret ſelbſt abſchriftlich a. a. O. Schiebl. E. No. 3. und abgedruckt in Jur. Capit. Warm. Summar. num. 29.

2) Die Zeit kennen wir nicht genau, weil die Bullen nicht vorhanden ſind.

3) Am 11. Juni 1712 hatte er ſie noch nicht, wohl aber ſchon am 28. Juli. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 45. 48.

4) Vgl. a. a. O. Ab. 25. fol. 48.

5) Acta Capit. Warm. de 30. Julii 1712, wo der Act genau beſchrieben iſt.

6) Acta Capit. Warm. de 19. August. et 2. Septembr. 1712.

gern, der frühern Sitte gemäß, an der Landesgrenze empfangen; da er aber sein Erscheinen nicht angezeigt und wider Erwarten beeilt hatte, kamen sie dieses Mal zu spät und konnten die feierliche Begrüßung im Namen des Capitels nur in Heilsberg ausführen[1]).

Ohne Säumen entschloß er sich zur Reise nach Frauenburg, um feierlich in seine Cathedrale einzuziehen. Als Termin dazu wurde der 26. September festgesetzt. Das Capitel, hievon benachrichtigt, traf sogleich Anstalten zu seinem Empfange. In Braunsberg sollten ihn die Domherren Laßewski und v. Jannwitz, an der sankauer Brücke aber Rahdt und Grzymala begrüßen[2]). Alles wurde pünctlich ausgeführt. Am 26. September um zehn Uhr langte Potocki, mit großem Gefolge der Braunsberger und auswärtiger Ehrengäste, in Frauenburg an, vom Domcapitel und einem zahlreichen Klerus erwartet. Am Altar bei der Burgbrücke legte er Pontifical-Kleidung an und wurde, der Sitte gemäß, in die Cathedrale geführt, wo er, nach Beeidigung der üblichen Artikel, vom bischöflichen Stuhle Besitz nahm. Die Anrede des Domcustos Kunigk[3]) beantwortete er in würdevoller Weise und hielt darauf ein feierliches Pontifical-Amt[4]). Bei der in Kurzem auszuführenden Vereidigung des Adels, der Städte und Freileute sollten ihm der Domcustos Kunigk und der Domherr Magnanini zur Seite stehen[5]).

Im Besitze seines Ländchens entwickelte Potocki eine rühmliche Thätigkeit. Entschlossen, ein liebreicher Fürst zu sein, gedachte er, den Druck, wo er noch auf seinen Unterthanen lastete, rasch zu beseitigen und Alles auf das Beste zu ordnen. Zu diesem Zwecke ersuchte er unterm 31 October 1712 das Capitel, zur Anfertigung eines gerechten Katasters ein paar Mitglieder aus seinem Schooße abzusenden, welche zugleich den Auftrag hätten, auch andere heilsame Dinge mit ihm in Berathung zu ziehen[6]). Als solche erschienen die Domherren Sienienski, v. Hatten und Grzymala[7]) und machten

---

1) Acta Capit. Warm. de 23. Septembr. 1712.
2) Acta Capit. Warm. de 23. Septembr. 1712.
3) Sie steht im Bisch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 7–8.
4) Acta Cap. Warm. de 26. Septembr. 1712.
5) Acta cit. de 27. Septembr. 1712.
6) Sein Br. an's Capitel im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25 fol 53–54.
7) Bisch. Arch. z. Fr. A 26. fol. 9.

Vorſchläge, welche der Biſchof nützlich fand und bereitwillig annahm [1]). Ueberhaupt ſuchte er, ſtets mit dem Capitel im Einklange zu handeln, und that nichts Wichtiges ohne deſſen Beirath [2]). Zwar trat er einmal, ohne es zu wollen, deſſen Rechten zu nahe; widerrief aber, eines Beſſern überzeugt, das Geſchehene auf der Stelle. Nach Weihnachten 1712 nämlich reiſte er zum Reichstage nach Warſchau und machte nicht, wie es hätte geſchehen ſollen, ein Mitglied des Domcapitels zum Statthalter, ſondern ernannte am 25. December den guttſtädtiſchen Dompropſt v. Stöſſel zum Official in geiſtlichen [3]) und den Domherrn v. Hatten zum Statthalter in weltlichen Dingen [4]). Da ſolches die Commendone'ſchen Statuten verletzte, that das Capitel, ſeine Rechte wahrend, dagegen Einſpruch, verlangte den Widerruf des Stöſſelſchen Officialats und drohte im Weigerungsfalle mit einer Klage beim apoſtoliſchen Nuntius [5]). Potocki, des Capitels Rechte nicht genau kennend, gab, als ihm in Warſchau die Domherren Sieniensk i und Magnanini Vorſtellungen machten [6]), ſogleich nach, widerrief das Stöſſelſche Officialat und ernannte den Domherrn v. Hatten zum Statthalter auch in geiſtlichen Dingen [7]).

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 61—63.

2) Vgl. ſ. Anfrage v. 2. December über die Aufnahme des preußiſchen Geſandten (A. a. O. Ab. 25. fol. 64; Acta Capit. Warm. de 3. Decembr. 1712) und des Capitels Antwort auf dieſelbe im Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 11.

3) Acta Capit. Warm. de 2. Januar. 1713. Stöſſel kündigt ſich dem Klerus ſchon am 27. December 1712 durch Rundſchreiben als ſolchen an. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 67. 70.

4) A. a. O. Ab. 25. fol. 69; Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 10; Acta Capit. Warm. de 28. Decembr. 1712.

5) Acta Capit. Warm. de 4. Januar. 1713.

6) Acta Capit. Warm. de 21. Januar. 1713; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 71. 75—76.

7) Acta Capit. Warm. de 21. Januar. 1713; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 73—74. 77. Domherr v. Hatten kündigte ſich dem Klerus durch Rundſchreiben v. 24. Januar 1713 auch als Statthalter in spiritualibus an. A. a. O. Ab. 25. fol. 87. 88.

In Warſchau bot er ſeine ganze Beredſamkeit auf, um für Preußen und Ermland eine Erleichterung vom militäriſchen Drucke auszuwirken [1]); aber vergeblich. Der Reichstag löſte ſich fruchtlos auf, wornach der Biſchof mit ſchwerem Herzen in ſeine Diöceſe zurückkehrte [2]). Da ſich eine Kriegsſteuer als nothwendig herausſtellte, lud er die Stände des Bisthums zum 28. März nach Heilsberg, wo er, mit Hülfe der capitulariſchen Abgeordneten Grzymala und Laßewski, eine Bewilligung derſelben erlangte [3]). Ob er, wie er vor hatte, gleich darauf in Geſchäften des Reichs und der Diöceſe wieder nach Warſchau gereiſt ſei [4]), wiſſen wir nicht. Iſt es geſchehen, ſo muß er eilig zurückgekehrt ſein [5]).

Als Präſident der Lande Preußens beſuchte er im Mai, begleitet von dem Domherren Laßewski und Zaleski [6]), die Tagfahrt in Marienburg [7]). Er eröffnete ſie ſelbſt, begab ſich dann in die Schloßcapelle und legte, da er als Biſchof von Ermland zum erſten Mal erſchien, den üblichen Eid ab [8]). Die Verhandlungen, welche ſich meiſt auf Steuern bezogen, leitete er mit Geſchick und ſchloß den Landtag am 10. Juni [9]). Zwei Tage ſpäter war er bereits in Wormditt [10]).

In Kurzem hatte er eine größere Reiſe zu machen. Ermland und Weſtpreußen ſollten einige Regimenter ſächſiſcher Hülfstruppen erhalten und deren Verpflegung übernehmen [11]). Um dieſe Angele-

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 78—80. 81. 85; Acta Cap. Warm. de 13. Februar. 1713 und Lengnich, Geſch. der preuß. Lande Th. IX. S. 279—280.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 86. Er war ſchon am 10. März in Heilsberg. Acta Cap. Warm. de 10. Martii 1713.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 86 und C. 4. fol. 169—171.

4) Wenigſtens ſchreibt er ſo unterm 2. April 1713 an's Capitel und macht den Domherrn v. Hatten für die Dauer ſeiner Abweſenheit zum Statthalter. A. a. O. Ab. 25. fol. 94. 95.

5) Wir finden ihn am 18. April in Guttſtadt und am 24. April und 4. Mai in Heilsberg. A. a. O. Ab. 25. fol. 101. 102. 103—104.

6) A. a. O. Ab. 25. fol. 103; Acta Cap. Warm. de 6. Maji 1713.

7) Sie war zum 22. Mai angeſagt. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 280.

8) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 280.

9) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 286.

10) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 117.

11) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 287.

genheit zu regeln und ſeine Diöceſe gegen Ueberbürdung zu ſichern, reiſte er unverzüglich nach Warſchau [1]). Ueberzeugt, daß ſein im Schweden-Kriege ausgeſogenes und durch die Peſt entvölkertes Bisthum ſo viel wie nichts zu leiſten vermöge, trat er vor den König und bat um Befreiung von der Kriegsſteuer; auch unterhandelte er fleißig mit dem Obercommiſſar Blüvernitz, aber vergeblich. Als am 7. September vom General Zeidlitz aus Elbing die Anzeige einlief, daß die Soldaten wegen Mangels an Verpflegung maſſenhaft ausreißen und er ſich genöthigt ſehe, 200 Sachſen nach dem Ermlande auf Execution zu ſenden, willigte er, um größere Uebel zu verhüten, in eine binnen zehn Tagen zu entrichtende Steuer von 10,000 Gulden [2]) und kehrte ſogleich wieder heim [3]).

Nur wenige Tage war es ihm vergönnt, ſich auszuruhen. Auguſt II. rief ihn eilig nach Warſchau, und Potocki, obwohl unpäßlich, trat wieder die Reiſe an [4]). Domherr Laßewski begleitete ihn [5]). Es kamen wieder Steuerſachen zur Sprache und koſtete große Mühe, die ſeiner Diöceſe zugedachte Laſt abzuwenden. Glücklicherweiſe gelang es ihm, weshalb er Mitte November leichteren Herzens heimkehrte [6]).

Erſt jetzt bekam er Zeit, ſich etwas zu erholen; er durfte den Jahresſchluß in ſeinem Bisthum abwarten und feierte die Weihnachten in Guttſtadt [7]). Zum 20. Januar ſtand eine Tagfahrt in Graudenz bevor, oder vielmehr die Fortſetzung der am 10. Juli vorigen Jahres geſchloſſenen, aber nicht beendigten zu Marienburg [8]). Potocki erbat ſich zu Begleitern dahin die Domherren Laßewski und Zaleski und erhielt ſie [9]). Doch war ſeine Reiſe vergeblich. Zwar

---

1) Er war, auf der Reiſe begriffen, ſchon am 19. Juni 1713 in Wartenburg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 121.

2) A. a. O. Ab. 25. fol. 125 — 129.

3) Am 11. September war er noch in Warſchau, am 3. October in Heilsberg. A. a. O. Ab. 25. fol. 129. 132.

4) A. a. O. Ab. 25. fol. 132.

5) Acta Cap. Warm. de 4. Octobr. 1713.

6) Acta cit. de 16. Novembr. 1713 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 137, wornach er den 19. November ſchon in Wartenburg iſt.

7) A. a. O. Ab. 25. fol. 142. 143.

8) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 286.

9) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 144; Acta Cap. Warm de 7. Jan. 1714.

fand er ſich mit den Räthen in Graudenz ein; es erſchien aber weder ein Commiſſarius, noch die königliche Genehmigung, und als letztere am 21. Januar einlief, fand man es zu ſpät und kehrte heim, nachdem Potocki beauftragt war, Se. Majeſtät um einen neuen Landtag zu bitten [1]). Da vieles, was im Intereſſe der Provinz lag, unerörtert geblieben war [2]), hatte er Mitte Februar eine Zuſammenkunft mit dem culmiſchen Palatin Dzialynski in Wormditt, wo namentlich der Umſtand zur Sprache kam, daß die Stadt Danzig ihren pflichtmäßigen Antheil zum Provinzialſchatz noch nicht gezahlt hatte. Man beſchloß, wider ſie executiviſch vorzugehen, was der Palatin als Landſchatzmeiſter, in Gemeinſchaft des Domherrn Laßewski, ausführen ſollte [3]).

Bis zum September 1714 konnte der Biſchof ruhig in ſeiner Diöceſe verweilen und ſeinem Ländchen geiſtliche und weltliche Pflege ſpenden. Auch genoß er im Auguſt die Freude, ſeinen Bruder Stephan, den Reichsreferendar, bei ſich in Heilsberg zu haben [4]). Was ihn aber drückte, war die auf ſeinem Bisthum laſtende Kriegsſteuer. Um dieſe zu beſeitigen, oder wenigſtens zu mildern, entſchloß er ſich auf die Nachricht, daß Auguſt II. nach Polen komme [5]), zur Reiſe dahin. Er ließ den Domcantor v. Hatten als Statthalter zurück und fuhr, in Begleitung des Domherrn Laßewski, nach Warſchau [6]) Sein perſönliches Erſcheinen wirkte. Durch ſeine kräftigen Vorſtellungen erlangte er vom Könige das Verſprechen, keine Sachſen nach dem Ermlande zu verlegen. Auch wurde die Kriegsſteuer heruntergeſetzt [7]). Zufrieden mit dem Erfolge ſeiner Bemühungen in

---

1) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 288.

2) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 288—289.

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr Ab. 25. fol. 150. 154.

4) Er erwartete deſſen Beſuch ſchon im Januar; doch erſchien er erſt im Sommer. A. a. O. Ab. 25. fol. 145. 147. 165.

5) Der König traf am 24. September in Warſchau ein. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 291.

6) Potocki an's Capitel aus Heilsberg v. 20. September 1714 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 169.

7) A. a. O. Ab. 25. fol. 174—175.

Warſchau und Lemberg [1]), kehrte er gegen Weihnachten in ſeine Diöceſe zurück [2]).

Doch erfüllte ſich ſeine Hoffnung nicht. Die ſächſiſchen Truppen waren Polen, wie Preußen und Ermland zur Laſt und erzeugten nur Erbitterung. Deshalb hätte ſie Auguſt II. gerne nach Sachſen zurückgeſchickt; aber das Gerücht, Carl XII., welcher, zufolge des Carlowitzer Friedens, im September die Türkei verließ und am 11. November in Stralſund eintraf, hege feindliche Abſichten, machte Vorſicht rathſam, weshalb er ſie noch behielt [3]). Natürlich mußte auch für ihren Unterhalt geſorgt werden, und Preußen und Ermland ihren Theil dazu beitragen. Solches eröffnete der König dem Biſchofe und trug ihm auf, in Gemeinſchaft der preußiſchen Räthe die hiezu erforderliche Steuer feſtzuſetzen [4]). Demzufolge ſchrieb Potocki auf den 6. Februar 1715 einen Landtag nach Marienburg aus und erbat ſich vom Capitel zwei Begleiter [5]). Es reiſten mit ihm die Domherren Laßewski und v. Janwitz [6]). Leider fehlte es in Marienburg an Eintracht; die von den Räthen beliebte Vertheilung der Kriegsſteuer fand Widerſpruch. Vergeblich ſuchte der Biſchof den Zwiſt beizulegen; die Verſammlung löſte ſich am 7. Februar erfolglos auf [7]). Da aber die königlichen Truppen verpflegt werden mußten, hielt er, nach Vereinbarung mit dem Capitel am 27. März einen Bisthums-Convent in Heilsberg ab, wo ſeine Stände, in Gegenwart der capitulariſchen Abgeordneten Magnanini und Laßewski, die erforderliche Steuer bewilligten [8]).

Die Strapazen der Reiſe, die vielen Sorgen und der Tod ſeines Bruders Jacob [9]) hatten ſo nachtheilig auf ſeine Geſundheit gewirkt, das er im Juni ernſtlich erkrankte [10]). Dazu kam die Nach-

---

1) Vgl. a. a. O. Ab. 25. fol. 188; Acta Cap. Warm. de 9. Novembr. et 31. Decembr. 1714.

2) Am 29. December finden wir ihn in Heilsberg. A. a. O. Ab. 25. fol. 241.

3) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 289–291.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 185.

5) A. a. O. Ab. 25. fol. 184.

6) A. a. O. Ab. 25. fol. 183.

7) A. a. O. Ab. 25. fol. 193; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 291—292. Am 10. Februar war Potocki ſchon in Wormditt. A. a. O. Ab. 25. fol. 187.

8) Die Beſchlüſſe dieſes Convents a. a. O. C. 4 fol. 173—174 178—179. 186.

9) Er ſtarb im Mai 1715. A. a. O. Ab. 25. fol. 198.

10) Wir finden ihn Mitte Juni krank in Danzig. A. a. O. Ab. 25. fol. 204.

richt, daß, trotz entgegengesetzter Versprechungen, ein Regiment sächsischer Truppen in's Ermland verlegt war [1]). Voll Eifer für seine arme Diöcese, beschloß er, obwohl noch kränklich, nach Warschau zu reisen [2]), und führte, begleitet vom Domherrn Silva, Anfangs Juli seinen Entschluß aus [3]). Es war gut, daß er hinreiste; seiner Hülfe bedurften dort die Diöcese, die Provinz, das Reich. Polens Bevölkerung erhob sich wider die sächsischen Truppen, und es wäre zu blutiger Fehde gekommen, hätten nicht ruhige Freunde des Vaterlandes, zu rechter Zeit dazwischen tretend, die Gemüther besänftigt [4]). Auch Potocki half getreulich. Vorzüglich aber nahm er sich der Provinz Preußen, sowie seiner Diöcese an und schonte keine Mühe, um sie von militärischem Drucke zu befreien [5]). Zu seinem größten Schmerze erfuhr er im August, daß noch russische Truppen unter General Szeremet durch Ermland nach Schwedisch-Pommern ziehen würden. Dieses suchte er nach Kräften zu verhindern, zeigte, was er gethan, sogleich dem Capitel an und bat es, Abgeordnete an Szeremet zu senden und ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen [6]). Das Capitel versprach seine Mithülfe und ersuchte den Bischof, Alles anzuwenden, um die russischen Winterquartiere zu verhüten [7]). Er that das Seinige und bewog, da sich der Durchmarsch nicht mehr hindern ließ, den liefländischen Bischof Christoph Szembek zur Reise nach Sachsen, um denselben durch königliche Vermittelung unschädlich zu machen [8]). Seine Gegenwart im Ermlande für nöthig erachtend, kehrte er in den ersten Tagen des Octobers dahin zu-

---

1) A. a. O. Ab. 25. fol. 204. Sie lagerten im Kammeramte Allenstein. Acta Capit. Warm. de 6. et 8. Junii 1715.

2) Sein Br. an's Capitel v. 23. Juni 1715 a. a. O. Ab. 25. fol. 206.

3) A. a. O. Ab. 25. fol. 207; Acta Cap. Warm. de 25. Junii et 5. Julii 1715.

4) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 292—293.

5) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 210. 221. 226. Er schenkte zu diesem Zwecke sogar seinen Pallast in Warschau dem Könige. A. a. O. C. 4. fol. 181.

6) Sein Br. aus Warschau v. 29. August 1715 a. a. O. Ab. 25. fol. 211. Vgl. auch Acta Cap. Warm. de 4. Septembr. 1715.

7) Acta Cap. Warm. de 9. Septembr. et 17. Octobr. 1715.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 227. 228. Vgl. auch Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 294.

rück [1]) und hielt, um für alle Fälle gesichert zu sein, am 30. October einen Bisthums-Convent in Heilsberg ab. Seine Stände, gerührt durch die opferwillige Treue, die er in Warschau der Provinz und Diöceſe bewieſen hatte, dankten ihm auf's Innigſte und bewilligten zum Unterhalt der Truppen 83,800 Gulden [2]), eine Summe, deren man ſehr bedurfte; denn es war nicht bloß für die ſächſiſchen Truppen Kriegsſteuer zu zahlen, ſondern auch für die ruſſiſchen, welche, ſeit der Uebergabe Stralſunds in Pommern überflüſſig, ſich in Preußen feſtſetzten, um den Frieden zwiſchen den polniſchen Conföderirten und der ſächſiſchen Armee zu vermitteln [3]).

Von weltlichen Arbeiten, wie er hoffte, einige Zeit frei, widmete ſich Potocki ohne Verzug den geiſtlichen. Er legte am 18. November den Grundſtein zur Kirche in Croſſen [4]) und erließ an demſelben Tage einen Hirtenbrief, in welchem er um Beiſteuer zum Ausbau derſelben bat und zu dieſem Zwecke im Bisthum Collecten verordnete [5]). Sein Hauptgeſchäft war aber die General-Viſitation, welche ſich über die ganze Diöceſe erſtrecken ſollte. Mit der Cathedrale gedachte er den Anfang zu machen und kündigte deren Viſitation zum 13. Januar 1716 an [6]). Das Capitel trat ſogleich zuſammen und berieth die anzuwendenden Gebräuche [7]). Potocki erſchien am beſtimmten Tage bei der Cathedrale und vollzog ihre Viſitation vom 14. bis zum 18. Januar [8]). Tags darauf viſitirte er die Pfarrkirche in Frauenburg [9]), fuhr am 20. Januar zu gleichem Geſchäfte nach Tolkemitt und Neukirch [10]), am 21. nach Bludau und

---

1) Am 4. October war er noch in Warſchau, am 15. aber ſchon in Seeburg. A. a. O. Ab. 25 fol. 226. 228.

2) Die Beſchlüſſe des Convents a. a. O. C. 4. fol. 181–185. Auch das Capitel hatte ihm feierlich danken laſſen. A. a. O. Ab. 25. fol. 229–230; Acta Cap. Warm. de 5. Novembr. 1715.

3) Acta Cap. Warm de 16. Novembr. 1715; Lengnich a a. O. Th. IX. S. 291.

4) Acta cit. de 20. Decembr. 1715; Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 704.

5) A a. O. A. 26. fol. 149—151; Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 180.

6) Cap. Arch. zu Fr. C. 4. fol. 187—188.

7) Acta Cap. Warm. de 2., 7. et 10 Januar. 1716.

8) Acta cit de his dieb; Biſch. Arch. z. Fr. B. 16. fol. 1.

9) A. a. O. B. 16. fol. 1. 8–9.

10) A. a. O. B. 16. fol. 1. 10—12.

Rautenberg [1]), visitirte vom 23. bis 26. Januar Braunsberg [2]), vom 27. bis 31. Schalmey, Tolksdorf, Plaßwich, Langwalde, Wusen, Heinrikau, Lichtenau, Plauten und Layß [3]), vom 1. bis 23. Februar Peterswalde, Mehlsack, Basien, Wormditt, Crossen, Migehnen, Benern, Arensdorf, Kallstein, Eldittten, Wolfsdorf, Peterswalde, Glottau, Heiligenthal, Schölitt, Kokendorf, Queetz, Roßberg, Süßenthal, Jonkendorf, Guttstadt, Reichenberg, Reimerswalde, Roggenhausen, Krekollen, Wernegitten und Heilsberg [4]), und vom 3. bis 5. März Kiwitten, Wuslack, Bischofstein, Glockstein, Santoppen, Sturmhübel und Plausen [5]).

Die Nachricht, daß der russische Czar Peter der Große nach Danzig gekommen sei, und König August II. erwartet werde [6]), nöthigte ihn, das Visitations-Geschäft vorläufig einzustellen [7]). Theils um beiden Monarchen seine Verehrung darzubringen, theils um der Provinz und Diöceſe eine Erleichterung der Kriegssteuer auszuwirken, reiste er sogleich nach Danzig [8]), wohnte den politischen Verhandlungen wegen dieser Stadt bei [9]) und kehrte erst Ende Mai in seine Diöceſe zurück [10]).

Nach wenigen Tagen [11]) setzte er die unterbrochene General-Visitation [12]) wieder fort. Von Bischdorf, wo er kurze Zeit aus-

---

1) A. a. O. B. 16. fol. 1. 2. 12—13. 19—20.

2) A. a. O. B. 16. fol. 2. 14—17.

3) A. a. O. B. 16. fol. 2—3. 18—19. 53—59. 62. 64.

4) A. a. O. B. 16. fol. 3-5. 21—35. 41—43. 45—46. 51—52. 60—61. 63. 65. 88—95 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 29.

5) Bisch. Arch. z. Fr. B. 16. fol. 5—6. 35—40. 41. 49—50. 75—76.

6) Ersterer langte den 29. Februar und Letzterer den 3. April in Danzig an. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 294. 295.

7) Bisch. Arch. z. Fr. B. 16. fol. 47. 80.

8) Acta Cap. Warm de 30. Martii 1716.

9) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 296.

10) Der russische Czar verließ Danzig den 11. Mai und der König von Polen den 28. Mai (Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 298). Da nun Potocki schon am 27. Mai in Schmolainen war (Bisch Arch. z. Fr. B. 16. fol. 86), so hat er sich von Letzterm noch vor dessen Abreise verabschiedet.

11) Am 27. Mai war er in Schmolainen, am 9. Juni in Heilsberg. A. a. O. B. 16 fol. 86; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 22.

12) In seiner Abwesenheit war nur, zufolge besondern Auftrages, die Kirche in Lemkendorf vom Domherrn Gerlowski und dem crossener Propst Caspar Simonis den 17. April visitirt worden. Bisch. Arch. z. Fr. B. 16. fol. 85-86.

geruht hatte [1]), fuhr er nach Rößel, visitirte am 21. Juni die Kirche daselbst [2]), reiste Tags darauf zu gleichem Geschäfte nach Leginen [3]) und dann wieder nach Bischdorf zurück [4]). Nach kurzer Ruhe beschloß er die Decanate Allenstein, Wartenburg und Seeburg zu visitiren, verließ am 26. Juni Bischdorf und visitirte an demselben Tage Kellen und Beßau [5]) und darauf bis zum Schluß des Monats die Kirchen in Bischofsburg, Kleeberg, Klaukendorf, Purden, Grieslinen, Schönbrück, Dittrichswalde, Schöneberg und Braunswalde [6]), den 1. Juli Allenstein und Diwitten [7]), des folgenden Tages Wartenburg und Altwartenburg [8]) und den 4. Juli Ramsau, Fleming und Freudenberg [9]). In Seeburg ruhte er längere Zeit aus, visitirte inzwischen am 10. Juli Prossitten, Frankenau und Siegfriedswalde [10]), von da bis zum 24. Juli Seeburg selbst [11]) und am 25. Juli Lautern [12]).

Im August riefen ihn wieder staatliche Geschäfte aus seiner Diöceſe. Der Streit zwischen den Polen und Sachsen war in offene Fehde ausgebrochen; die polnischen Conföderirten kämpften bereits mit dem sächsischen Heere, und es stand das Schlimmste zu befürchten, wenn es nicht gelang, die Parteien zu versöhnen. Auch Preußen drohte Gefahr, indem die siegreichen Conföderirten seinen Grenzen sich näherten. Um derselben zeitig zu begegnen, erschienen, mit Potocki an der Spitze, einige Landesräthe in Danzig, die aber ihrer geringen Anzahl wegen keine Beschlüsse fassen konnten, weshalb er die Stände auf den 18. September zu einer Tagfahrt nach Marienburg einlud [13]). Anfangs September war er schon wieder aus Danzig zurückgekehrt [14]).

---

1) Cap. Arch. zu Fr. Ab. 26. fol. 27.
2) Bisch. Arch. z. Fr. B. 16. fol. 5. 47—48.
3) A. a. O. B. 16. fol. 78.
4) Cap. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 38—39.
5) Bisch. Arch. z. Fr. B. 16. fol. 5. 7. 67. 77.
6) A. a. O. B. 16. fol. 6. 80—81. 87.
7) A. a. O. B. 16. fol. 6. 96—97.
8) A. a. O. B. 16. fol. 6. 79. 82—83.
9) A. a. O. B. 16. fol. 68. 83—84.
10) A. a. O. B. 16. fol. 72-74.
11) A. a. O. B. 16. fol. 66—67.
12) A. a. O. B. 16. fol. 69—71.
13) Leugnich a. a. O. Th. IX. S. 298—301.
14) Wir finden ihn am 2. September in Schmolainen. Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 192.

Die Zwiſchenzeit benutzte er zur Viſitation der St. Nicolai-Kirche in Elbing, welche er am 8. September abhielt [1]), und zu Vorbereitungen für den nächſten Landtag. Ihn drückte ſowohl die wirrenvolle Lage des Reiches, als die ſeinem Bisthum drohende Gefahr. Letzteres hatten die Ruſſen uud Sachſen ausgeſogen, und nun bedrohten es noch die conföderirten Polen. Das ging ihm tief zu Herzen und. erzeugte in ihm bange Beſorgniß [2]). Mit Spannung ſah er dem Landtag entgegen und fand ſich auf demſelben zeitig ein. Auguſt II. hatte ihm aufgetragen, die königlichen Rechte zu wahren, den Nutzen der Provinz in's Auge zu faſſen und jede Verbindung mit den Conföderirten zu verhüten. Da Letztere ihre Abgeordneten in Marienburg hatten, mußte man mit ihnen unterhandeln und bot ihnen namhafte Summen, um ſie zu befriedigen. Vergeblich; ſie forderten Anſchluß an die Conföderation. Weil die Städte nicht vertreten waren, ließ man die Erklärung hierüber bis zur neuen Tagfahrt, die zum 9. October beliebt wurde. Hiernach gingen die Stände am 25. September auseinander; auch Potocki kehrte heim [3]). Glücklicherweiſe verlief die Sache günſtig. Am 5. October kam es zwiſchen den Sachſen und Conföderirten bei Kowalewo zur Schlacht. Erſtere ſiegten und befreiten Preußen [4]). Potocki, welcher den 6. October ſchon in Braunsberg war, um nach Marienburg zu reiſen, erfuhr es und blieb, die Tagfahrt für überflüſſig haltend, zurück [5]).

Inzwiſchen wurde in Warſchau ein Vergleich angebahnt, der am 3. November zu Stande kam [6]). Um demſelben mehr Feſtigkeit zu geben, berief der König den Reichsſenat. Auch Potocki reiſte im November hin [7]) und blieb drei Monate weg. Der Vergleich wurde

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. B. 16. fol. 98—101.

2) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 12. September 1716 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 41. Das Capitel erwiederte ihm: es ſtände ſehr ſchlimm um Ermland, wenn er nicht ſo eifrig und väterlich helfen würde. A. a. O. Ab. 29. Ep. 2.

3) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 301—302.

4) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 302—303.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 42.

6) Vgl. darüber Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 303—304.

7) Am 15. November war er noch in Schmolainen, am 8. December aber in Warſchau. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 46. 48.

am 30. Januar 1717 auf dem Reichstage genehmigt, zum Grundgeſetz erhoben und ſo der Friede hergeſtellt [1]). Nach dem Schluß der Verhandlungen kehrte der Biſchof Anfangs März wieder heim [2]). Zur Vertheilung der auf Preußen fallenden Steuer hatte Auguſt II. zum 15. März einen Landtag nach Marienburg ausgeſchrieben [3]), der jedoch ohne Erfolg blieb, weil ſich der pomerelliſche Convent in Stargard aufgelöſt hatte. Deshalb ward eine neue Zuſammenkunft der Räthe zum 6. April beliebt [4]), zu welcher ſich, obwohl kränklich [5]), auch der Biſchof von Ermland einfand [6]). Er reiſte dann mit den übrigen Räthen nach Danzig, wohin Se. Majeſtät gekommen war [7]), und kehrte gegen Ende April wieder heim [8]).

Schwere Sorgen machten ihm in dieſem Jahre die Ruſſen, welche maſſenhaft in der Provinz lagerten, unerſchwingliche Kriegsſteuern begehrten und, wenn dieſe nicht pünctlich gezahlt wurden, gewaltſam erzwangen [9]). Zwar gab Peter der Große, auf Verwendung des polniſchen Königs, im Mai ſeinen Truppen Befehl zum Abzuge, aber ohne Erfolg [10]). Ermland wäre ſehr beſchädigt worden, hätte es nicht der Biſchof, welcher von Ende April bis Anfangs September in ſeiner Diöceſe verweilte [11]), eifrig geſchützt [12]). Im September reiſte er in Privatgeſchäften nach Maſovien [13]),

---

1) A. a. O. Ab. 26. fol. 56; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 305—307.

2) A. a. O. Ab. 26. fol. 56.

3) A. a. O. Ab. 26. fol. 56; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 309.

4) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 309—310.

5) Das Capitel ſpricht ſich deswegen in ſ. Br. an ihn v. 26. März 1717 ſehr ängſtlich aus. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 13.

6) Wir finden ihn am 5. April in Marienburg. A. a. O. Ab. 26. fol. 61.

7) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 310. 314.

8) Wir finden ihn am 28. April in Schmolainen. Cap. Arch. z. Fr. Ab 26. fol. 62—63.

9) Vgl. des Biſchofs Klagen darüber i. ſ. Br. an's Capitel v. 28. April 1717 a. a. O. Ab. 26 fol. 62—63. Domherr Soltyk wurde den 1. Mai vom Capitel deputirt, mit dem ruſſiſchen Befehlshaber zu unterhandeln. A. a. O. Ab. 29. Ep. 15.

10) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 311—312.

11) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 62—81.

12) Dafür dankt ihm das Capitel in ſ. Br. v. 9. und 21. Juni 1717 a. a. O. Ab. 29. Epp. 21. 22.

13) A. a. O. Ab. 26. fol. 81.

kehrte aber bald zurück, um für ſein Bisthum bei Peter dem Großen perſönlich einzutreten. Letzterer kam, auf ſeiner Reiſe von Danzig nach Rußland [1]), Anfangs October nach Braunsberg, wo ihn Potocki feierlich empfing. Die Frucht dieſes Empfanges war Ermlands Erlöſung von der ruſſiſchen Steuer und Beſatzung [2]).

Seitdem athmete man wieder freier, in der Hoffnung auf friedliche Zeiten. Um dem Reiche zu helfen, verſammelte Potocki am 25. Februar 1718 ſeine Landſtände in Heilsberg, wo ſie 50,000 Gulden zur Bezahlung der Truppen bewilligten [3]). Im Mai riefen ihn theils Privatgeſchäfte, theils die ſchwierigen Reichsverhältniſſe nach Polen [4]). In letzterer Beziehung beiſchte die wegen Danzig mit Rußland eingetretene Differenz eine Zuſammenkunft des Senats, welcher auch der König beiwohnte [5]). Nach deren Schluß kehrte Potocki wieder heim [6]).

Zum 3. October mußte er den Reichstag in Grodno beſuchen [7]), wohin er, den Domcantor v. Hatten als Statthalter zurücklaſſend, in Begleitung des Domherrn Soltyk gegen Ende September reiſte [8]). Der Reichstag war ſtürmiſch, doch löſte er ſich zum Glück nicht auf, ſondern wurde, nach wichtigen Beſchlüſſen, Mitte November auf ſpätere Zeit verlegt [9]). Dem Biſchofe von Ermland gebührte hiefür der meiſte Dank; er hatte, liebreich vermittelnd, die erregten Gemüther durch verſöhnende Worte immer wieder zu beſänftigen gewußt. Gegen Ende November kehrte er heim [10]) und wurde von ſeinem Capitel herzlich begrüßt [11]).

---

1) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 313.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 82; Ab. 29. Ep. 39; Acta Cap. Warm. de 1. et 5. Octobr. 1717.

3) Die Beſchlüſſe dieſes Convents im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 193—196.

4) A. a. O Ab. 26. fol. 118.

5) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 315—316.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 121 und Ab. 29. Ep. 81.

7) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 317.

8) Cap. Arch. z Fr. Ab. 26. fol. 134.

9) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX S. 317—322; Acta Cap. Warm. de 23. Novembr. 1718.

10) Am 27. November war er ſchon in Heilsberg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 145.

11) A. a. O. Ab. 26. fol. 141. und Ab. 29. Ep. 85.

Im Frühlinge 1719 drängte es ihn, das Capitel zu beſuchen, um eine ſchon lange verhandelte Sache zu erledigen. Es betraf die Vertheilung der biſchöflichen Einkünfte während der Sedisvacanz [1]). Zu dieſem Zwecke erſchien er am 17. April in Frauenburg [2]). Der Vergleich darüber wurde am 20. April abgeſchloſſen [3]) und den 24. Februar 1720 von der Congregation für die Auslegung des tridentiniſchen Concils beſtätigt [4]). Man war dabei mit großer Liebe zu Werke gegangen, und der Biſchof über den herzlichen Empfang in Frauenburg ſehr gerührt [5]). Das innige Band zwiſchen ihm und dem Capitel wurde noch feſter und hatte zur Folge, daß er, obwohl ſich ihm bald darauf eine Ausſicht zur Beförderung eröffnete, doch auf dem Stuhle Ermlands blieb. Ende April nämlich riefen ihn mannigfache Geſchäfte nach Polen [6]), und ſein Aufenthalt in Warſchau fiel in die Zeit der Erledigung der Diöceſe Krakau. Seine Verdienſte heiſchten Rückſichtsnahme auf ſeine Perſon, und man wünſchte ihm das höhere Bisthum um ſo lieber, als es ihm bereits 1707 zugedacht war [7]). Deshalb drangen ſeine Freunde in ihn, ſich um daſſelbe zu bewerben, überzeugt, daß es ihm der König auf der Stelle verleihe. Ja, man nahm ſeine Translation nach Krakau ſchon als gewiß an. Auch nach dem Ermlande kam das Gerücht und machte tiefen Eindruck. Das vor Allen beſtürzte Capitel that augenblicklich Schritte, ihn zurückzuhalten, ſchrieb in Wehmuth an ihn und beſchwor ihn, in dieſer gefährlichen Zeit, wo man ſeiner Hülfe ſehr bedürfe, das Bisthum nicht zu verlaſſen [8]). Potocki er-

---

1) Vgl. darüber das Ausführliche in Actis Cap. Warm. de 21. Jan. 1717.

2) Acta Cap. Warm. de 18. April. 1719

3) Er ſteht in Actis Cap. Warm. de 20. April. 1719; auch im Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 156—158.

4) A. a. O. A. 26. fol. 158.

5) Er dankte unter'm 23 April aus Schmolainen dem Capitel für die ihm in Frauenburg erwieſene Liebe. Cap Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 169.

6) Vgl. a. a. O. Ab. 26. fol. 169. 170. Nach Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 362 war er, ſchon auf der Reiſe nach Warſchau begriffen, den 26. April in Wuttrinen.

7) Damals hatte ihn der Gegenkönig Stanislaus Leszczynski zum Biſchof von Krakau ernannt; doch ging ihm der von Auguſt II. nominirte Caſimir Lubienski vor. Zaluski, Epist. hist.-famil. Tom. III. p. 796. 843. 856. 857.

8) Acta Cap. Warm. de 2. Junii 1719. Des Capitels Brief an ihn v. 2. Juni 1719 in Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 149.

wiederte beruhigend, daß man ihm allerdings viel zugeſetzt, er jedoch, weil ihm Ermland ſo lieb ſei, ſich zur Bewerbung noch nicht habe entſchließen können. Auch habe er ſeinen drängenden Freunden keine Zuſicherung gegeben [1]). Des Capitels warme Bitte hatte ſein Herz gerührt; es wurde ihm unmöglich, eine Diöceſe zu verlaſſen, in der er ſo viele Anhänglichkeit gefunden. Darum ſchrieb er, mit ſich vollkommen einig, einen Monat ſpäter, daß er, obwohl vielfach gedrängt, doch aus Liebe zu Ermland jeden Gedanken an Veränderung aufgegeben und die Reiſe nach Sachſen, wohin ein königlicher Brief ihn gerufen, in geeigneter Weiſe abgelehnt habe [2]). Das hierüber erfreute Capitel begrüßte ihn bei ſeiner Rückkehr [3]) um ſo herzlicher und überſandte ihm feierlich ſeinen Dank [4]). Statt ſeiner kam auf Krakau's Stuhl der leslauiſche Biſchof Conſtantin Szaniawski [5]), ein ehemaliger Domherr von Ermland [6]).

Bald darauf ängſtigten ihn Gerüchte über Krieg und Peſt, Theuerung und Hungersnoth, welche hereinzubrechen drohten. Auf daß ſich der Allmächtige erbarme und dieſe Plagen gnädig abwende, verordnete er unter dem 23. September allgemeine Kirchengebete in der Diöceſe [7]). Der öffentliche Frieden, auf den Alles ankam, hing vom glücklichen Ausgang des bevorſtehenden Reichstages ab, welcher, in Grodno bloß verlegt, am 30. December in Warſchau fortgeſetzt werden ſollte [8]). Potocki hatte ſich, trotz ſeiner Kränklichkeit, dahin ſchon reiſefertig gemacht, als ſein Zuſtand ſich um Weihnachten verſchlimmerte. Durch den Rath der Aerzte zurückgehalten, ſchickte er bloß den Domherrn Soltyk ab [9]). Er ſelbſt unternahm faſt gleich-

---

1) S. Br. v. 16. Juni 1719 a. a. O. Ab. 26. fol. 171.

2) S. Br. an's Capitel v. 25. Juli 1719 a. a. O. Ab. 26. fol. 178. Vgl. auch Acta Cap. Warm. de 18. August. 1719.

3) Sie erfolgte in den erſten Tagen des Auguſt's. Am 16. Auguſt war er ſchon in Biſchdorf. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 179.

4) A. a. O. Ab. 29. Ep. 106.

5) Naramowski, Fac. rer. Sarmat. II. p. 241.

6) Szaniawski war ermländiſcher Domherr v. 1702 bis 1706. Acta Cap. Warm. de 13. Martii 1702, 22. April. et 22. Septembr. 1706.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 393—394.

8) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 327.

9) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 27. December 1719 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 201.

zeitig zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe nach Elbing und Danzig [1]), woher er drei Wochen ſpäter, etwas geſünder, wieder heimkehrte [2]). Vom Reichstage erfuhr er nur Trauriges; derſelbe löſte ſich ſogar nach vielem Zank und Streit am 23. Februar 1720 fruchtlos auf [3]).

Des Biſchofs Geſundheit war nicht völlig hergeſtellt, weshalb er es im Frühlinge nöthig fand, auf längere Zeit nach Polen zu reiſen [4]). Er kehrte erſt Mitte Auguſt zurück [5]), um den Landtag in Marienburg zu beſuchen [6]). Doch kam dieſer nicht einmal zu Stande. Potocki war ſchon in der Nähe von Pr. Holland, als er die Nachricht erhielt, daß ſich die Vorverſammlungen in den Palatinaten Culm und Pomerellen aufgelöſt hatten. Da hiernach ein Landtag unmöglich war, trat er ſogleich die Rückreiſe an [7]).

Es wartete ſeiner ein edleres Geſchäft. Die Kirche in Croſſen, zu der er 1715 den Grundſtein gelegt hatte, war im Bau vollendet und harrete der biſchöflichen Einweihung. Potocki vollzog ſie am 8. September und unterzeichnete eine Urkunde, welche die Kirche ſammt den Gütern Croſſen und Thalbach dem Säcular-Klerus übergab zum Unterhalt ſolcher Geiſtlichen, die ſich gemeinſam in frommer Weiſe auf den Hingang in die Ewigkeit vorbereiten wollten [8]).

Die Regelung der Staatsverhältniſſe erwartete man vom nächſten, zum 30. September angeſagten Reichstage. Auch Potocki trat,

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 430—431.

2) „Post reparatam aliquomodo valetudinem redux in dioecesim meam," ſchreibt er den 21. Januar 1720 aus Wormbitt an's Capitel. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 204.

3) Vgl. über die Vorgänge auf demſelben Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 327—334.

4) Am 25. April war er, auf der Reiſe begriffen, in Allenſtein. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 215.

5) A. a. O. Ab. 26. fol. 224—225.

6) Derſelbe war auf den 26. Auguſt angeſetzt. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 336.

7) Das berichtet Potocki ſelbſt dem Capitel aus Wormbitt den 25. Auguſt 1720 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 226. Vgl. auch Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 336.

8) Abſchrift dieſer Urkunde v. 8. September 1720 in Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 703—707.

den Domcuſtos Laßewski als Statthalter zurücklaſſend, begleitet vom Domherrn Soltyk, in guter Hoffnung die Reiſe nach Warſchau an[1]); aber er täuſchte ſich. Nach wochenlangem Hader löſte ſich der Reichstag am 5. November auf. Nur die Senatoren blieben noch zuſammen, um mit Sr. Majeſtät das Wohl des Landes zu berathen[2]). Als ſich dieſelben im December trennten, kehrte auch Potocki heim[3]).

Im Winter 1721 kränkelte er von Neuem und ſah ſich genöthigt, da Hülfe zu ſuchen, wo er ſie früher gefunden hatte. Er reiſte Anfangs Februar nach Danzig[4]), wo er, für die Herſtellung ſeiner Geſundheit ſorgend, bis Ende März verweilte[5]). Ganz hergeſtellt war er freilich nicht[6]), aber doch ſo weit, daß er im Juni eine Reiſe nach Polen unternehmen konnte, wohin verſchiedene Geſchäfte ihn riefen[7]). Welcher Art dieſe geweſen, iſt unbekannt. Sie hielten ihn lange zurück[8]); denn erſt im December kehrte er wieder heim[9]).

Das Domcapitel hatte ſeine Rückkehr mit Sehnſucht erwartet, um, was es vor Allem wünſchte, einige Statuten mit ihm zu berathen und rechtskräftig feſtzuſtellen. Mit den betreffenden Anträgen wurden die Domherren Soltyk und Kunicki, ſeine Neffen, zu ihm

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 227. 230. Am 20. September war er noch in Schmolainen, aber reiſefertig.

2) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 336—338.

3) Am 12. December war er noch in Warſchau, am 19. aber ſchon in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 509 510.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 9; Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 529.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 10. 11. Am 22. März war er noch in Danzig, am 31. aber ſchon in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 532. 543.

6) Am 4. Juni ſchreibt er dem Capitel, daß er kränkele. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 17.

7) Am 4. Juni war er, auf der Reiſe begriffen, in Allenſtein. A. a. O. Ab. 27. fol. 17. Den 6. Juni jungirt auch ſchon Domcuſtos Laßewski als Statthalter. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 585.

8) Wir finden ihn in den Monaten Auguſt, September und October in und bei Warſchau. Vgl. Cap. Arch. zu Fr. Ab. 27. fol. 25. 26; Biſch. Arch. A. 26. fol. 589. 590.

9) Am 12. December war er noch in Warſchau, am 22. aber ſchon in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 592. 594.

nach Heilsberg geſendet[1]). Der Biſchof prüfte die Vorſchläge und beantwortete ſie den 10. Januar 1722[2]). Um dieſen neuen Statuten Rechtskraft zu verleihen, erſchien er am 4. Februar perſönlich in Frauenburg und beſtätigte ſie am folgenden Tage[3]).

Noch in demſelben Monate kam Todtentrauer in ſein Haus. Sein Bruder Stanislaus, Caſtellan von Kiow, endete in Heilsberg am 27. Februar und wurde den 9. März in Springborn feierlich beigeſetzt[4]). Er ſelbſt fühlte ſich auch nicht wohl, war zeitweiſe ſehr leidend und gewann die Ueberzeugung, daß er zur Herſtellung ſeiner Geſundheit wieder etwas thun müſſe. Deshalb gedachte er, im Frühlinge nach Polen zu reiſen[5]), zugleich entſchloſſen, dem Reiche und der Provinz ſeine Dienſte zu widmen. In Begleitung des Domherrn Soltyk trat er gegen Mitte April die Reiſe nach Warſchau an[6]) und blieb vier Monate weg[7]).

Heimgekehrt hatte er nur Muße, einige biſchöfliche Functionen zu verrichten und anderes Nothwendige in ſeiner Diöceſe anzuordnen, und mußte ſich dann wieder zur Reiſe nach Polen rüſten. Er legte am 21. Auguſt den Grundſtein zur Capelle in Schönwieſe bei Guttſtadt und Tags darauf den zur Kirche in Glottau[8]). Nachdem er noch einige Städte beſucht hatte[9]), rief er eine Stiftung in's Leben, die ihn ſchon Jahre lang beſchäftigt hatte. Seit geraumer Zeit hatten ſich einzelne Proteſtanten im benachbarten Preußen der katholiſchen Kirche zugewendet und waren demzufolge in bedrängte Lage gerathen. Ihnen beizuſtehen, heiſchte die chriſtliche Liebe, und

---

1) Die Anträge ſtehen a. a. O. A. 26. fol. 596—599.

2) A. a. O. A. 26. fol. 601. 606 - 607.

3) Acta Cap. Warm. de 4. Februar. 1722. Dieſe Potockiſchen Statuten befinden ſich unter dem Titel: Ordinationes capitulares novellae, im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. Nr. 14.

4) A. a. O. Ab. 27. fol. 52; Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 643—644.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 55.

6) A. a. O. Ab. 27. fol. 59. 60. Am 9. April war er, reiſefertig, in Wartenburg, den 24. April ſchon in Warſchau. A. a. O. fol. 60. 63.

7) Am 24. Juli war er noch in Warſchau, am 20. Auguſt aber ſchon in Schmolainen. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 688. 694.

8) A. a. O. A. 26. fol. 690.

9) Wir finden ihn am 23. Auguſt in Heilsberg, am 30. in Röſſel, den 2. und 3. September in Wormditt. Vgl. a. a. O. A. 26. fol. 690. 697. 699. 700.

die Biſchöfe Ermlands ſammt ihrem Capitel hatten es daran nicht fehlen laſſen. Da aber einzelne Unterſtützungen viel zu wünſchen übrig ließen, faßte Potocki 1715 den Entſchluß, ſolchen Hülfsbedürftigen eine ſichere Zufluchtsſtätte zu bereiten[1]). Seitdem ſchonte er weder Mühe noch Arbeit, bis er das Ziel erreicht hatte[2]), immer von Neuem angeregt durch wiederholte Erſcheinungen hülfloſer Convertiten. Beſondern Eindruck machte auf ihn die unglückliche Gräfin v. Schwerin, welche, dem Drange ihres Gewiſſens folgend, zur katholiſchen Kirche zurückkehrte und dafür von ihrem Gatten geſchieden und mit dem Verluſt ihres ganzen Vermögens beſtraft wurde. Sie ward in ihrer Armuth vom Domcapitel unterſtützt[3]). Solche Fälle gingen dem Biſchofe tief zu Herzen, weshalb er ſich beeilte, ſeinen Entſchluß auszuführen. Er ließ bei Braunsberg ein Haus für Convertiten erbauen, kaufte Grundſtücke für daſſelbe an, ſicherte die Renten, verſchaffte ſich zu Allem die Genehmigung des apoſtoliſchen Stuhls[4]) und unterzeichnete am 15. September 1722 die Erections-Urkunde[5]), voll Freude, einen ſeiner ſehnlichſten Wünſche erfüllt zu ſehen. Gleich darauf begab er ſich nach Warſchau[6]) zu dem auf den 5. October angeſetzten Reichstag[7]). Leider hatte dieſer ein ſchlechtes Ende; er löſte ſich nach vielem Zwiſte am 16. November fruchtlos auf[8]).

Potocki kehrte nicht ſogleich heim, ſondern wartete den Verlauf einer Sache ab, die ihn ſchon lange in Spannung erhalten hatte. Am 3. Auguſt 1721 nämlich war Stanislaus Szembek, der Erzbiſchof von Gnefen geſtorben[9]), und es hatte ihn die allgemeine Stimme zu deſſen Nachfolger erkoren[10]). Der König jedoch zögerte mit der Nomination, weil ihm der Bezeichnete, als ehemaliger An-

1) Acta Cap. Warm. de 15. et 26. Julii 1715.
2) Acta Cap. Warm. de 18. August. 1717.
3) Acta Cap. Warm. de 30. Maji 1721.
4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 81.
5) Eine Copie derſelben in Actis Capit. Warm. de 5. Novembr. 1723.
6) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 714. 717 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol 83.
7) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 339.
8) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 340—341.
9) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 185. 198; Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 589.
10) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 35.

hänger des Gegenkönigs Leszynski, politiſch vielleicht zu unſicher erſchien, und er lieber den ihm treu ergebenen Biſchof Peter Tarlo von Poſen befördern mochte[1]). Es war über ein Jahr vergangen und noch nichts zu hören. Erſt als Tarlo am 19. November 1722 mit Tode abging[2]), that Auguſt II. die erforderlichen Schritte. In Rückſicht auf die Verhältniſſe des Reiches und auf Potocki's große Verdienſte um daſſelbe, hielt er es, aus Furcht, eine mächtige Partei zu beleidigen, nicht für rathſam, dieſen zu übergehen, ernannte ihn am 6. December zum Erzbiſchofe[3]) und unterzeichnete am folgenden Tage die Nominations-Urkunde[4]). Potocki, hierüber ſichtlich erfreut, zeigte es noch aus Warſchau ſeinem Capitel an[5]) und kehrte ſogleich nach dem Ermlande zurück[6]), wo ihn Domdechant v. Schenck und Domherr Szembek, als capitulariſche Abgeordnete, ehrerbietig begrüßten[7]). Der Sitte gemäß, mußte ihn noch das Metropolitan-Capitel von Gneſen poſtuliren. Dieſen Act vollzog es am 9. Januar 1723 und überſchickte ihm die Wahl-Urkunde durch den Domcantor Johan Lipski[8]) und den Domherrn Alexander Dzialynski, welche bei ihm den 31. März in Schmolainen erſchienen und ihres Auftrages ſich entledigten[9]).

Im Frühlinge zogen ihn dringende Geſchäfte, ſowie das Bedürfniß, ſeine Geſundheit herzuſtellen, wieder nach Polen[10]). Nachdem er im April die Vollmacht zum maſſiven Bau der Kreuzkirche

---

1) Naramowski, Facies rer. Sarmat. II. p. 344.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 90.

3) A. a. O. Ab. 27. fol 93.

4) Sie ſteht abſchriftlich im Biſch. Arch. z. Fr. A 26. fol. 718—719.

5) Cap. z. Fr. Ab. 27. fol. 93. Das Capitel gratulirt ihm zur Beförderung. A. a. O. Ab. 29. Ep. 226.

6) Am 10. December war er noch in Warſchau, am 15. aber ſchon in Schmolainen. A. a. O. Ab. 27. fol. 93; Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 720.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 233.

8) Johann Lipski wurde im November 1724 Reichs-Vicekanzler und im Juli 1732 Biſchof von Krakau. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 345—346. 392. Im Jahre 1740 war er ſchon Cardinal und ſtarb 1746. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 33. 44. 280.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 761—764.

10) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 132—133.

bei Braunsberg ertheilt[1]) und die Capelle in Schönwieſe bei Guttſtadt dotirt hatte[2]), reiſte er am Ende deſſelben Monats nach Warſchau[3]) und kehrte erſt im Spätſommer zurück[4]).

Dieſes Mal ſchien er nur gekommen zu ſein, um ſich bald für immer zu verabſchieden. Am Feſte aller Heiligen erfuhr er durch die Anzeige des Nuntius Santini, daß er im Conſiſtorium am 27. September zum Erzbiſchofe von Gneſen präconiſirt und ſeine wirkliche Translation im November zu erwarten ſei. Dieſes theilte er ſogleich dem Capitel mit und kündigte ſeine Ankunft bei der Cathedrale an[5]). Um feierlich von dieſer Abſchied zu nehmen, traf er am 5. November in Frauenburg ein, celebrirte im Chor des Domes und wurde hierauf in den Capitel-Saal geführt, wo er ſich von den Domherren auf's Herzlichſte verabſchiedete und ihnen ſein Stift für die Convertiten empfahl. Der Dompropſt Kurdwanowski erwiederte den Abſchieds-Gruß ebenſo warm, dankte ihm für alle dem Bisthum erwieſene Wohlthaten und empfahl ſeinem Schutze das Capitel und die Diöceſe[6]). Potocki fuhr noch an demſelben Tage nach Braunsberg[7]), ordnete ſeine Angelegenheiten im Ermlande und verließ daſſelbe am 27. November für immer, dem Domcuſtos Laſzewski für die Dauer ſeiner Jurisdiction die Verwaltung der Diöceſe übertragend[8]). Seine Translation erfolgte in Rom am 22. November[9]). Einen Monat ſpäter empfing er in Warſchau die Bullen,

---

1) Unterm 11. April erlaubt er dem P. Rector Theophil Zablocki, an Stelle der frühern hölzernen Capelle an der Paſſarge, welche die Menge der Wallfahrer nicht faſſe, eine maſſive Kreuzkirche zu erbauen, und autoriſirt einen von demſelben zu erwählenden Domherrn, den Grundſtein zu legen. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 764—765.

2) Am 16. April 1723. A. a. O. A. 26. fol. 768—770.

3) Am 30. April war er, ſchon auf der Reiſe begriffen, in Allenſtein. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 128.

4) Am 22. Juli war er noch in Warſchau (A. a. O. Ab. 27. fol. 143.); am 11. September aber in Seeburg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 792.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 155—156.

6) Acta Cap. Warm. de 5. Novembr. 1723.

7) Acta Cap. Warm. de 6. Novembr. 1723.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 160.

9) A. a. O. Ab. 28. fol. 178.

machte sogleich dem Capitel davon Anzeige [1]) und überließ es ihm, für die weitere Verwaltung zu sorgen. Es wählte am 5. Januar 1724 den Domcustos Laßewski zum General-Administrator für die Dauer der Stuhl-Erledigung [2]).

Die Kirche Ermlands hatte in Potocki einen vortrefflichen Hirten verloren [3]) und behielt ihn fortwährend in gesegnetem Andenken. Auch er bewahrte ihr sein Wohlwollen [4]) und stand mit dem Capitel in Frauenburg in starkem und freundlichem Briefwechsel [5]). Das Stift bei Braunsberg macht, als Denkmal seines edlen Herzens, seinen Namen unsterblich. Nachdem er den Primatial-Stuhl von Gnesen nicht volle funfzehn Jahre besessen hatte, starb er auf dem Reichstage in Warschau am 12. November 1738 [6]). Der Cathedrale in Frauenburg hinterließ er noch mehrere Geschenke [7]) und ein jährlich gleich nach dem Feste des heil. Martinus abzuhaltendes Anniversarium [8]).

35. Christoph Andreas Johann Szembek (1724—1740).

Potocki's Translation auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen brachte dem capitularischen Wahlrecht ernste Gefahren, und es wäre dasselbe ohne Zweifel sehr beschädigt worden, hätte man nicht in Ludwig Fantoni einen so wachsamen und treuen Agenten gehabt, welcher die Angriffe des polnischen Hofes zeitig erkannte und muthig abwehrte. Schon im Herbst 1721 vernahm er in Rom das Gerücht, welches Potocki als künftigen Erzbischof bezeichnete, meldete es sogleich

---

1) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 22. December 1723 a. a. O. Ab. 27. fol. 169. Des Capitels wehmüthige Erwiederung a. a. O. Ab. 29. Ep. 300.

2) Acta Cap. Warm. de 5. Januar. 1724.

3) Seine Diöcesan-Verwaltung war in jeder Beziehung musterhaft. Vgl. darüber Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 127—128; Bisch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 785—787 und Acta Cap. Warm. de 3. Septembr. 1722.

4) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 20. März 1732 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 257.

5) Vgl. s. Br. a. a. O. Ab. 27. fol. 227. 244. 267. 272. 275. 282; Ab. 30. fol. 81. 235 257 und Ab. 31. fol. 5.

6) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 537; Acta Cap. Warm. de 20. Novembr. 1738.

7) Sie sind aufgezählt in Actis Capit. Warm. de 24. Novembr. 1738.

8) Acta Cap. Warm. de 20. Februar. et 10. Novembr. 1739.

nach Frauenburg, ermahnte zur Wahrung der vertragsmäßigen Rechte und rieth, die in Aussicht ſtehende Wahl mit genauer Beobachtung des c. Quia propter[1]) und ſtreng nach dem Wortlaute des petrikauer Vertrages zu vollziehen[2]). Sein Schreiben wurde dem Capitel am 19. December mitgetheilt, welches ihm am 24. Januar 1722 dankend erwiederte, daß es ſein Wahlrecht in vorkommendem Falle zeitig wahren werde[3]).

Seitdem verliefen mehrere Monate, ohne daß etwas geſchah; der erzbiſchöfliche Stuhl blieb noch erledigt. Doch ließ der Hof Potocki nicht aus den Augen und dachte inzwiſchen auch an die Beſetzung Ermlands. Eine Partei der polniſchen Großen, an ihrer Spitze der leslauiſche Biſchof Chriſtoph Anton Szembek, führte nichts Geringeres im Schilde, als dem Könige, mit Vernichtung der capitulariſchen Wahl, auch über dieſes Bisthum die unbeſchränkte Nomination zu erkämpfen. Fantoni hatte Kunde hievon in Rom erhalten und ſchrieb es im Sommer 1722 nach Frauenburg. Das Capitel, nicht wenig darüber erſtaunt, daß es in ſeinen Rechten von einem ehemaligen Mitgliede[4]) angegriffen werde, bat ſeinen Agenten, ſolchen Verſuchen mit aller Kraft zu widerſtehen[5]). Um aber auch die Stürme in Polen zu beſchwören, trug es den in Warſchau an der Seite des Biſchofs[6]) weilenden Domherren Sienienski und Soltyk auf, das capitulariſche Wahlrecht tapfer zu vertheidigen, den

1) c. 42. X. de electione (1. 6.).

2) Vgl. ſ. Br. an's Capitel aus Rom v. 15. November 1721 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 35—36.

3) Acta Cap. Warm. de 19. Decembr. 1721 et 24. Januar. 1722; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 183.

4) Chriſtoph Anton Szembek wurde 1703 Domherr von Ermland (Acta Cap. Warm. de 18. Maji 1703), 1710 Biſchof von Liefland (Acta cit. de 3. Septembr. 1710 et 29. Januar. 1711), als ſolcher 1711 auch Dompropſt in Frauenburg (Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. No. 63 u. Act. cit. de 23. Septembr. 1711), reſignirte im Frühlinge 1715 auf die ermländiſche Dompropſtei und behielt ſich nur das Canonicat vor (Acta cit. de 17. Maji et 15. Junii 1715), leiſtete, als er 1716 Biſchof von Poſen wurde, auch auf das Canonicat Verzicht (Acta cit. de 27. Januar. et 18. August. 1716) und wurde ſpäter Biſchof von Leslau und, nach Potocki's Tode, Erzbiſchof von Gneſen, wo er im Juli 1748 ſtarb. Acta Cap. Warm. de 19. Julii 1748.

5) Acta Cap. Warm. de 19. Septembr. 1722.

6) Potocki war Mitte September zum Reichstage nach Warſchau gereiſt. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 83.

Biſchof Potocki und den Nuntius Santini gründlich darüber zu belehren und beide um Schutz und Beiſtand anzuflehen[1]). Leider fanden ſie eine ſo ungünſtige Stimmung in Warſchau, daß ſie höchſtens einen Schatten der Wahl vor oder nach der Nomination zu erkämpfen hofften[2]); ja, es wurde dort ſogar öffentlich gegen das Wahlrecht geſtritten, was der beim Nuntius befindliche Reyna[3]) dem Domherrn Ruggieri mittheilte. Hiedurch aufgeſchreckt, wandte ſich das Capitel nochmals an Sienienski und Soltyk und trug ihnen auf, den Nuntius über Ermlands Rechte zeitig zu unterrichten und deren Feinden kräftig entgegenzutreten. Auch ſchrieb Ruggieri an Reyna und erſuchte ihn, den Nuntius zu bewegen, daß er den leslauiſchen Biſchof Chriſtoph Szembek, den ehemaligen Dompropſt von Ermland, von ſolch feindſeligem Beſtreben abziehe[4]).

Sienienski und Soltyk entledigten ſich ihrer Aufträge bei Potocki, beim Nuntius Santini und beim Reichskanzler Johann Szembek. Alle drei ſagten ihre Hülfe zu. Potocki rieth jedoch zu vorſichtigem Auftreten, warnte vor Uebereilung und hielt es für rathſam, dem Nuntius nur gelegentlich das Wahlrecht nachzuweiſen und jedes amtlichen Schrittes um ſo mehr ſich zu enthalten, als der König die Vergebung der erledigten Bisthümer noch zu verziehen ſcheine. Der Reichskanzler verhieß, keine Neuerung zu geſtatten, während der Nuntius, bei Zuſicherung ſeines Schutzes, äußerte, daß Ermlands Erledigung vorläufig nicht in Ausſicht ſtehe[5]).

Lauteten dieſe Nachrichten einigermaßen beruhigend, ſo klangen Fantoni's gleichzeitige Berichte aus Rom ganz anders. Er theilte dem Capitel mit, daß der königliche Agent Puchet, mit Hülfe der Cardinäle Albani und Salerno, alle Urkunden und Schriftſtücke,

---

1) Acta Cap. Warm. de 19. Septembr. 1722; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Epp. 212. 216.

2) So ſchreibt Sienienski an's Capitel aus Warſchau v. 2. October 1722 a. a. O. Ab. 27. fol. 85.

3) Reyna wurde 1724 Coadjutor des Domherrn Fantoni und 1734 wirklicher Domherr von Ermland. Acta Cap. Warm. de 21. Junii 1724 et 19. Julii 1734.

4) Acta Cap. Warm. de 3. Octobr. 1722.

5) Vgl. Sienienski's und Soltyk's Briefe an's Capitel v. 30. October und 20. November 1722 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 88. 90; Acta Cap. Warm. de 1. et 27. Novembr. 1722.

welche die Expeditionen für die Biſchöfe Ermlands bloß auf Grund der königlichen Nomination enthielten, in der Datarie und dem apoſtoliſchen Secretariat aufſuche, woraus zu beſorgen, daß es hierüber zum Proceſſe kommen werde, ſchrieb einige Tage ſpäter, daß Puchet wirklich den Proceß anſtrengen wolle, und bat um alle das Wahlrecht ſichernde Beweisſtücke. Dieſe wurden ſogleich eingeſchickt und Fantoni erſucht, darauf zu ſehen, daß die Confirmations-Bulle nur auf Grund der capitulariſchen Wahl ausgefertigt werde [1]).

Die gefürchtete Nomination trat ſchnell ein. Am 6. December 1722 ernannte der König den Biſchof Potocki zum Erzbiſchofe [2]) und dachte gleichzeitig auch an die Beſetzung des Stuhls von Ermland. Er wählte ſich dazu einen Prälaten, der ihm, in Rückſicht auf Verdienſte, der Beförderung ſehr würdig erſchien, den Biſchof von Przemysl, Chriſtoph Andreas Johann Grafen in Slupow Szembek. Dieſer hatte ſich als königlicher Secretair und Domherr von Krakau [3]), als Stiftspropſt von Miechow [4]), als Biſchof von Chelm [5]) und zuletzt als Biſchof von Przemysl [6]) durch Gelehrſamkeit [7]), Treue, Fleiß und Eifer vor Vielen ausgezeichnet [8]) und gehörte einer in Kirche und Staat ſehr geachteten Familie an [9]). Der ſie vor Allen

---

1) Acta Capit. Warm. de 4. et 10. Novembr. 1722; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 222.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 93.

3) A. a. O. Ab. 28. fol. 72. 182. 184.

4) A. a. O. Ab. 28. fol. 182—184; Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 3—4. 9—10.

5) Dieſes wurde er 1712. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 1: 2.

6) Seit 1718. A. a. O. Ab. 28. fol. 39—40.

7) Er war in Krakau zum Dr. der Theologie promovirt. Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 123. 193.

8) Das ſagt König Auguſt II. ſelbſt in ſ. Schreiben an Innocenz XIII. v. 7. December 1722 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 60.

9) Sein Bruder Stanislaus, erſt Suffragan von Krakau (ſeit 1690 Zaluski, Epist. hist.-famil. Tom. I. p. 1163 u. Tom. II. p. 438.), dann Biſchof von Leslau (ſeit 1699. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 129.), war ſeit 1706 Erzbiſchof von Gneſen (Zaluski l. c. Tom. III. p. 821; Lengnich, Geſch. d. Lande Preuß. Th. IX. S. 205.); ſein Bruder Johann wurde 1699 Reichsreferendar (Zaluski l. c. Tom. II. p. 886. 923.), 1702 Vicekanzler (Zaluski l. c. Tom. III. p. 319. 383.) und 1711 Großkanzler des polniſchen Reiches (Acta Cap. Warm. de 7. August. 1711 und Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 168.); ſein Bruder Michael war von 1693—1697 Domherr von Ermland

zierende Reichsprimas Stanislaus Szembek war vor einem Jahre geſtorben [1]) und hatte ſie in große Trauer verſetzt. Um dieſe einigermaßen zu lindern und der verdienſtvollen Familie ſich erkenntlich zu zeigen, wünſchte Auguſt II. den Biſchof von Przemysl auf den höhern Sitz von Ermland [2]) und that ſogleich Schritte, ſeinen Plan zu verwirklichen. Er ernannte ihn am 7. December 1722 zum Hirten dieſer Diöceſe, fertigte die übliche Urkunde darüber aus [3]) und ſchickte ſie an den Cardinal Albani [4]), mit dem Erſuchen, die apoſtoliſche Beſtätigung auszuwirken [5]).

Dieſe Nomination erhielt im Reiche ungetheilten Beifall; denn ſie hatte in der That einen würdigen Prälaten getroffen. Selbſt die preußiſchen Städte freuten ſich darüber und ſandten dem Nominirten ihre Glückwünſche [6]). Doch war ſie gegen die Verträge und hatte Widerſpruch zu gewärtigen, falls es nicht gelang, deſſen nachträgliche Wahl beim Capitel von Ermland durchzuſetzen. Zwar bewirkte Potocki's Translation auf den Stuhl von Gneſen die Erledigung Ermlands bei der Römiſchen Curie und verlieh dem Papſte das Recht, dieſe Kirche zu vergeben, wobei wohl der König ſich Vorſchläge erlauben durfte und in vielen Fällen erlaubt hatte; aber faſt immer hatte das Capitel, um ſeine Rechte zu ſichern, die Wahl dennoch verlangt und vollzogen, und war vom apoſtoliſchen Stuhle darin geſchützt worden. Daß es jetzt nicht ſo geſchehen ſollte, ſtand kaum zu erwarten, weshalb jeder andere Verſuch nur Kämpfe in Ausſicht

---

(Acta Capit. Warm. de 19. Junii 1693 et 20. Decembr. 1697.) und hernach Suffragan von Krakau (Acta cit. de 6. Maji 1726.); ſein Bruder Ludwig von 1697—1710 Domherr von Ermland. Acta cit. de 20. Decembr. 1697 et 11. Junii 1710.

1) Er ſtarb den 3. Auguſt 1721. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 589 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 185. 198.

2) Dieſes Motiv giebt der König ſelbſt an in ſ. Br. an den Papſt vom 7. December 1722 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 60.

3) Abſchrift davon a. a. O. Ab. 28. fol. 60.

4) Dieſer war Protector des polniſchen Reiches.

5) Abſchrift dieſes königl. Br. a. a. O. Ab. 28. fol. 61, Ein gleiches Geſuch an den Papſt legte auch der Nominirte bei. A. a. O. Ab. 28. fol. 62.

6) Die Gratulationen der Danziger, Thorner und Elbinger vom December 1722 ſtehen abſchriftlich a. a. O. Ab. 28. fol. 63—65; Szembek's Dankſchreiben fol. 65—66.

ſtellte und, den Sieg zu erringen, um ſo weniger Gewähr bot, als ſchon die capitulariſchen Abgeordneten Sienienski und Soltyk ſehr ernſt dagegen aufgetreten waren. Ihr Eifer verdoppelte ſich, als ſie von Szembeks Ernennung Kunde erhielten. Ueberzeugt, daß ſie ſich nicht mehr rückgängig machen laſſe, ſuchten ſie jeder ſchädlichen Rechtsfolgerung wenigſtens dadurch Thor und Thüre zu verſchließen, daß ſie deſſen nachträgliche Wahl verlangten. Der Hülfe Potocki's und des apoſtoliſchen Nuntius gewiß, kam es ihnen nur darauf an, auch den Nominirten zu gewinnen, was eben nicht viel koſtete. Szembek war ein zu liebreicher und rechtlich geſinnter Prälat, als daß er der Kirche, deren Biſchof er werden ſollte, hätte wehe thun wollen. Darum erklärte er entſchieden, daß er in keine Neuerung einwilligen, ſondern nur zufolge der capitulariſchen Wahl Ermlands Stuhl beſteigen werde. Zwar legte er ſogleich das Glaubensbekenntniß vor dem Nuntius Santini in Warſchau ab und ließ den Informativ-Proceß einleiten; meinte aber, da ſolches auch früher geſchehen war, kein Recht des Capitels damit verletzt zu haben. Derſelben Anſicht waren die Domherren Sienienski und Soltyk, weshalb ſie keinen Widerſpruch erhoben, und Sienienski bei Gelegenheit jenes Proceſſes auf die übliche Frage des Nuntius, ob das Bisthum vacire, bloß antwortete, daß ſolches noch nicht der Fall ſei, mit dem Bemerken, daß Ermland unter den deutſchen Concordaten ſtehe und das weitere Geſchäft nur auf Grund der Wahl- oder Poſtulations-Urkunde ausgeführt werden dürfe [1]). Das Capitel jedoch, ganz anderer Meinung, ſprach dem Nuntius ſein Bedauern darüber aus [2]) und trug ſeinen Abgeordneten auf, wider jenen Proceß Verwahrung einzulegen [3]). Letztere kamen dieſer Weiſung freilich nach, aber vergeblich. Der Nuntius ſchickte die Acten des Proceſſes ohne Weiteres nach Rom und überließ es dem Capitel, ſein Recht dort zu verfechten [4]).

Sienienski und Soltyk gaben ſich nunmehr alle Mühe, die königliche Erlaubniß zu einer vertragsmäßigen Biſchofswahl auszu-

1) Vgl. Sienienski und Santini an's Capitel v. 11. und 18. December 1722 a. a. O. Ab. 27. fol. 92. 95. 97 und Acta Cap. Warm. de 17. et 23. Decembr. 1722.

2) A. a. O. Ab. 29. Ep. 230.

3) Acta Capit. Warm. de 17. Decembr. 1722.

4) Jur. Capit. Warm. Summar. num. 9. D.

wirken und auf die Candidatenliſte neben Szembek drei ermländiſche Domherren zu bringen, die zugleich geborne Preußen wären [1]). Da Potocki, ſowie der apoſtoliſche Nuntius, der Reichskanzler und der Biſchof von Przemyſl ihre Anträge unterſtützten, blieben ſie nicht ohne Erfolg. Auguſt II. unterzeichnete am 19. December zwei hierauf bezügliche Schriftſtücke [2]), zunächſt die Candidatenliſte, auf welcher ſich außer Biſchof Szembek noch die ermländiſchen Domherren Albert Grzymala, Florian Bialkowski und Andreas Burchert befanden, ſammt der Anzeige, daß der krakauer Dompropſt Kobielski nach Frauenburg komme, um die Wahl des Erſtgenannten zu erwirken, und dann ein Schreiben an Kobielski, ſeinen Commiſſarius, dem er das Erwähnte auszuführen aufträgt. Auch erhielt Kobielski Briefe von Szembek, welcher um ſeine Berückſichtigung bat, und von deſſen Bruder, dem Reichskanzler, welcher ihn dringend empfahl [3]). Da aber der zu Wählende ermländiſcher Domherr ſein mußte, was der Biſchof von Przemyſl nicht war, ſo beſchloß Sienienski, ſeinem Canonicat zu entſagen [4]), erſchien am 18. December 1722 vor dem Conſiſtorium in Warſchau, ließ die Reſignations-Urkunde in rechtlicher Form ausfertigen [5]) und gab ſie ebenfalls dem Commiſſarius mit [6]). Gleichzeitig bewarb ſich Szembek um das erledigte Canonicat [7]).

Kobielski verließ den 8. oder 9. Januar 1723 Warſchau [8]), kam nach dem Ermlande, wohin vor Kurzem auch Potocki gereiſt

---

1) Sienienski an's Capitel v. 11. December 1722 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 92.

2) Sie befinden ſich a. a. O. Schiebl. L. No. 1. Abſchrift des erſtern auch a. a. O. Ab. 28. fol. 61.

3) Beide Briefe vom 18. und 19. December 1722 a. a. O. Schiebl. L. Nr. 1; letzterer abſchriftlich auch a. a. O. Ab. 28. fol. 63.

4) Dieſen Entſchluß zeigte er ſchon am 11. December 1722 dem Capitel an. A. a. O. Ab. 27. fol. 92.

5) Eine Abſchrift davon a. a. O. Ab. 28. fol. 72—73 und im Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 731.

6) Sienienski an's Capitel v. 8. Januar 1723 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 102.

7) Sein Geſuch an's Capitel vom 18. December 1722 a. a. O. Schiebl. L. Nr. 1.

8) Da er Briefe vom Domherrn Sienienski und vom Nuntius Santini an's ermländiſche Capitel v. 8. Januar 1723 mitbrachte (a. a. O. Ab. 27.

war[1]), und hatte den Auftrag, Szembek's Wahl ſowohl zum Domherrn, als auch zum Biſchofe auszuwirken. Es harrete ſeiner ein heißer Kampf; denn gerade um jene Zeit rüſtete ſich das Capitel zu kräftiger Wahrung ſeiner Rechte. In der am 9. Januar ſtattfindenden Sitzung erklärten Alle, ihrem Capitels-Eide treu, feſt auf dem Rechtsboden ſtehen und nur gemäß den Verträgen wählen zu wollen[2]). Der Commiſſarius traf am 12. Januar in Heilsberg ein und überreichte dem Biſchofe Sieniensk i's Reſignation, mit dem Erſuchen, das Weitere einzuleiten. Tags darauf erſchienen als capitulariſche Abgeordnete der Domdechant v. Schenck und der Domherr v. Eulenburg. Letzterer gedachte, nach der üblichen Begrüßung, ſogleich der Privilegien Ermlands, und Freiherr v. Schenck bemerkte, wie ſehr das Capitel über die Nachricht von der königlichen Nomination erfreut, wie betroffen aber darüber geweſen, daß der Informativ-Proceß vor der Wahl, ja vor dem Eintritt der Stuhl-Erledigung vollzogen ſei. Dieſer Act habe die Rechte und Gewohnheiten des Capitels verletzt; vor Allem hätte Szembek zuerſt zum Domherrn und, nach eingetretener Sedisvacanz, zum Biſchofe gewählt werden müſſen. Auf Kobielski's Entgegnung, daß derſelbe, im Vertrauen auf das Wohlwollen des Capitels und auf Zureden faſt aller anweſenden Biſchöfe, aus Geſundheits-Rückſichten und um die Koſten einer ſpätern Reiſe zu erſparen, dem Proceſſe ſich unterzogen habe, wobei das Verſäumte, da ein Canonicat bereits vacire, nachgeholt werden könnte, erwiederte Freiherr v. Schenck, daß Sieniensk i nicht vor dem warſchauer Conſiſtorium, das hierüber keine Jurisdiction habe, ſondern vor Potocki hätte reſigniren ſollen. Da indeß Letzterer, in Warſchau anweſend, jener Reſignations-Form zugeſtimmt hatte, fiel dieſer Rechtsgrund weg, und Kobielski bat ihn, ſolches dem Capitel anzuzeigen und es zu erſuchen, daß es zur Beſchleunigung der Wahl die übliche Friſt von 40 Tagen abkürze[3]). Hiezu

---

fol. 102. 105.), aber ſchon am 12. Januar in Heilsberg war (a. a. O. Ab. 28. fol. 80.), ſo werden wir nicht irren, wenn wir ihn am 8. oder 9. Januar von Warſchau abreiſen laſſen.

1) Er kam kurz vor Weihnachten in ſeine Diöceſe. Vgl. a. a. O. Ab. 27. fol. 95 u. Acta Cap. Warm. de 18. Decembr. 1722.

2) Acta Cap. Warm. de 9. Januar. 1723.

3) So nach Kobielski's Bericht im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 80—81.

gleich bereit, ſchickte Potocki dem Capitel noch an demſelben Tage die gewünſchte Anzeige und bat es um ſchleunige Wahl eines neuen Domherrn[1]). Die Antwort lautete, daß es die Anzeige der Reſignation erhalten, aber deren ausdrückliche Annahme von Biſchof und Capitel darin vermißt habe, mit dem Bemerken, daß es nach genügender Erklärung hierüber den Wahltermin anſetzen werde[2]). Nachdem Potocki die Bemängelung gehoben und wiederholt auf Beſchleunigung gedrungen hatte[3]), ward die Wahl zum 27. Januar angeſagt[4]). Sie fand in üblicher Weiſe ſtatt. Des Biſchofs zuerſt verleſene Stimme fiel auf Chriſtoph Andreas Szembek[5]); ihr folgten alle übrigen. Der Biſchof von Przemyſl wurde alſo einſtimmig zum Domherrn erwählt, ſogleich inſtituirt und in ſeinem Bevollmächtigten, dem ermländiſchen Domcuſtos Laßewski[6]), inſtallirt[7]).

Dieſes Ereigniß als eine glückliche Vorbedeutung für ſeinen zweiten Auftrag anſehend, erſchien Kobielski in Frauenburg, dankte dem Capitel für Szembeks Wahl zum Domherrn und theilte mit, daß er vom Könige auch zur Biſchofswahl geſendet ſei und dieſe zu beantragen gedenke. Als er jedoch erfuhr, daß ſolches den Rechten Ermlands widerſtreite, gab er ſein Vorhaben auf, überreichte nicht die königlichen Briefe und wünſchte nur, um ſich rechtfertigen zu können, Abſchriften von Acten und Urkunden über das Verfahren bei früheren Wahlen. Bereitwillig wies das Capitel ſeinen Secretair an, ihm ſowohl den petrikauer Vertrag, als auch alles auf die Wahlen der Biſchöfe Radziejowski und Sbąski Bezügliche im Original vorzulegen und, was er davon wünſchte, in Abſchrift mitzutheilen. Ueberzeugt, daß ein günſtiges Reſultat nicht zu erwarten

---

1) Potocki an's Capitel v. 13. Januar 1723 a. a. O. Ab. 27. fol. 101.

2) A. a. O. Ab. 29. Ep. 234.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 736.

4) Vgl. Kobielski's Bericht im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 81—82 und Acta Capit. Warm. de 15. Januar. 1723.

5) A. a. O. Ab. 27. fol. 107.

6) Die Procura für ihn a. a. O. Ab. 28. fol. 70—71.

7) Acta Capit. Warm. de 27. Januar. 1723; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 113 u. Ab. 28. fol. 82. — Die hierüber ausgefertigte Wahlurkunde befindet ſich abſchriftlich a. a. O. Ab. 28. fol. 86—87; des Capitels Brief an Szembek mit der Anzeige der Wahl fol. 88—89.

ſei, verabſchiedete er ſich [1]) und reiſte nach Lowicz, von wo er dem Reichskanzler und dem Biſchofe von Przemysl das Geſchehene berichtete und alle hierüber handelnden Schriftſtücke einſandte [2]).

In Frauenburg glaubte man, der königliche Hof werde ſich, nach Einſicht der capitulariſchen Rechte, zufrieden geben und Potocki's Translation ruhig abwarten [3]). Allein man täuſchte ſich. Derſelbe hielt, der polniſchen Sitte gemäß, nach Potocki's Nomination zum Erzbiſchofe, Ermland für erledigt und beſchloß, im Sträuben des Capitels einen grundloſen Widerſpruch erblickend, die Wahl zu erzwingen. Deshalb wurde der krakauer Dompropſt im April wieder abgeſchickt, mit dem Auftrage, das Erforderliche auszuführen. Auch Szembek erklärte ſich einverſtanden und ernannte, für den Fall ſeiner Wahl, drei Mitglieder des Capitels zu ſeinen Mandataren [4]), mit der Vollmacht, die Annahme zu verlautbaren und den üblichen Anforderungen zu genügen [5]).

Kobielski erſchien am 21. April in Frauenburg und erbat ſich zum folgenden Tage im Capitel Audienz, um ſeine Botſchaft vorzutragen und die königlichen Briefe zu überreichen. Auf ſeinen Wunſch lud der Dompropſt Kurdwanowski die anweſenden Capitularen ſogleich zur Sitzung und theilte ihnen das Vorhaben mit. Nicht Willens, darauf einzugehen, erſuchte man den Präſes, dem Commiſſarius zu erklären, daß, ſo lange Potocki im Beſitz der Diöceſe ſich befinde, die Wahl unmöglich ſei, und eine Audienz darum erfolglos, weil das Capitel bei der geringen Zahl ſeiner anweſenden Mitglieder in ſo wichtiger Sache nichts beſchließen könne [6]). Da aber Kobielski dennoch eine Audienz wünſchte, um ſeines Auftrages ſich zu entledigen, wurde ſie ihm gewährt. Von zwei Domherren in den

---

1) Kobielski's Bericht a. a. O. Ab. 28. fol. 82—85; Acta Cap. Warm. de 30. Januar. 1723.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 88.

3) Vgl. das Schreiben des Dombechanten v. Schenck an Kobielski vom 6. Februar 1723 a. a. O. Ab. 28. fol. 87.

4) Es waren Dombechant v. Schenck, Domcuſtos Laßewski und Domherr Szembek.

5) Das unterm 24. März 1723 hierüber ausgefertigte Notariats-Inſtrument befindet ſich a. a. O. Schiebl. L. Nr. 1.

6) Acta Capit. Warm. de 21. April. 1723.

Capitelſaal geführt, hielt er eine ſchöne Anrede, überreichte die königlichen Briefe und verlangte im Namen Sr. Majeſtät, ſowie der Großen des Reiches die ſchleunige Biſchofswahl. Nach vorgetragener Botſchaft erwiederte ihm der Dompropſt: das Capitel werde berathen und ihm die Antwort zukommen laſſen. Hiernach wurde er in ſeine Wohnung zurückgeführt. Das Capitel las den Brief des Königs mit der Candidatenliſte, ſowie die Empfehlungen polniſcher Senatoren und beſchloß, Sr. Majeſtät zu antworten, daß es die Wahl vollziehen werde, ſobald es Nachricht bekomme von Potocki's Translation nach Gneſen und der hiedurch eingetretenen Erledigung des Stuhls von Ermland [1]). Aehnlich wurde dem Biſchofe von Przemyſl und dem Reichskanzler erwiedert [2]). Dem apoſtoliſchen Nuntius und dem Domherrn Fantoni in Rom aber gab es Kenntniß von dieſem Vorgange und empfahl ihnen die Wahrung ſeiner Rechte [3]). Hiernach wurde auch Kobielski beſchieden. Zwar machte er am folgenden Tage noch einen Verſuch, rühmte die Verdienſte des Nominirten und ſchilderte die Vortheile der ſchleunigen Wahl deſſelben; aber vergeblich. Das Capitel wollte nicht einmal den Termin dazu anſetzen, bevor es Potocki's Bullen für Gneſen geſehen hätte, und lehnte, als Kobielski bloß eine ſchriftliche Erklärung wünſchte, daß es zu ſeiner Zeit den Biſchof von Przemyſl wählen werde, auch dieſe ab. Unzufrieden mit dem völligen Scheitern ſeiner Miſſion, reiſte er ſogleich ab [4]).

Ueberzeugt, daß ein weiteres Drängen, bei der Feſtigkeit des Capitels, ebenſo fruchtlos bleiben würde, fand es der polniſche Hof rathſam, noch zu warten, und die Sache ruhte bis zum Herbſt. Sobald aber der König erfuhr, daß Potocki am 27. September für Gneſen präconiſirt und die öffentliche Propoſition im November zu erwarten ſei [5]), unterzeichnete er ein die Biſchofswahl verlangendes

---

1) Dieſe Antwort ſteht in Actis Cap. Warm. de 22. April. 1723 und im Capit. Arch. z. Fr. Ab. 29. Epp. 254. 277.

2) Copien dieſer beiden Briefe vom 22. April 1723 a. a. O. Ab. 28. fol. 103 u. Ab. 29. Epp. 255. 256. 278. 279.

3) Acta Capit. Warm. de 22. April. 1723 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Epp. 253. 257.

4) Vgl. Kobielski's Bericht a. a. O. Ab. 28. fol. 101—103.

5) Vgl. a. a. O. Ab. 27. fol. 155.

Schreiben[1]), welches Kobielski nach Frauenburg bringen ſollte. Das Capitel, hievon zeitig unterrichtet, beſchloß, den Commiſſarius ehrenvoll zu empfangen[2]). Doch ward die Sendung nicht vollzogen; vielmehr wandte ſich der Reichskanzler an Potocki, ſchickte ihm den königlichen Brief, legte ſeinen eigenen bei[3]) und erſuchte ihn, die Beſchleunigung der Wahl auszuwirken. Dieſer ſchickte Alles nach Frauenburg und ſtellte es reifer Erwägung anheim[4]). Am 20. November wurden die Schreiben vorgeleſen und erörtert. Dem Wunſche des Monarchen zu genügen, ſah ſich das Capitel außer Stande, weil Potocki noch in thatſächlichem Beſitz der Diöceſe, dieſe alſo nicht erledigt war. Darum lehnte es die Wahl entſchieden ab und ſchrieb dem Könige, wie folgt: Sr. Majeſtät Brief vom 3. November habe es mit Ehrfurcht empfangen und würde den darin ausgeſprochenen Wunſch bereitwillig erfüllen, wenn ſolches, indem das Bisthum noch unerledigt ſei, die heil. Canones nicht verböten und die Furcht vor kirchlichen Cenſuren nicht abſchreckte. Aehnlich ſchrieb es an Potocki und an den Reichskanzler und verhieß, die Wahl augenblicklich einzuleiten, ſobald die Sedisvacanz amtlich feſtſtehe[5]). Zugleich erſuchte es den nach Heilsberg reiſenden Domcuſtos, den Biſchof über Alles zu unterrichten und ihn zu bitten, daß er den Reichskanzler beruhige, was Potocki zuſagte und noch vor ſeiner Reiſe nach Warſchau ausführte[6]). Seitdem unterblieb das weitere Drängen.

Inzwiſchen ſah ſich das Capitel auch genöthigt, ſein Auge auf die Vorgänge in Rom zu richten und die dortigen Angriffe abzuwehren. Anfangs November nämlich erhielt es von Fantoni die Nachricht, daß es im Werke ſei, Szembeks Präconiſation, zum ſchwer-

---

1) Es iſt vom 3. November 1723 und befindet ſich a. a. O. Schiebl. L. Nr. 1.

2) Acta Cap. Warm. de 16. Novembr. 1723.

3) Er iſt vom 13. November 1723 und befindet ſich a. a. O. Schiebl. L. Nr. 1.

4) Acta Cap. Warm. de 19. Novembr. 1723. Potocki's Br. an's Capitel vom 16. November 1723 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 157.

5) Die Entwürfe der drei Schreiben in Actis Cap. Warm. de 20. Novembr. 1723; Copien davon auch im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 121—122. 123—124 und Ab. 29. Epp. 283—285.

6) Vgl. a. a. O. Ab. 27. fol. 160 und Acta Cap. Warm. de 19. Novembr. et 3. Decembr. 1723.

ſten Präjudiz für die Rechte der ermländiſchen Kirche, auf Grund des vom Nuntius ausgeführten und nach Rom geſchickten Informativ-Proceſſes zu erwirken[1]). Um ſolches zu verhüten, legte es am 10. November eine feierliche Verwahrung wider dieſen Proceß vor Notar und Zeugen ein, ſandte die hierüber aufgenommene Urkunde[2]) an Fantoni und erſuchte ihn, klug und eifrig die Gegner zu bekämpfen. Zugleich ſchrieb es an den Nuntius Santini und bat ihn, zu verhindern, daß man in Rom dem Proceſſe Folge gebe[3]). Auch ſollte der nach Warſchau reiſende Domherr Soltyk, falls es nöthig wäre, dieſelbe Verwahrung bei der Nuntiatur niederlegen, und der Dombechant v. Schenck den Biſchof von Przemysl an ſein früheres Verſprechen erinnern, nichts wider die Rechte des Capitels zu unternehmen, noch von einem Andern für ſich unternehmen zu laſſen[4]). Soltyk, vom Auditor der Nuntiatur überredet, führte ſeinen Auftrag nicht aus; dagegen erhielt der Dombechant vom Biſchof Szembek die günſtige Antwort, daß er jene Rechte heilig halten werde[5]). Fantoni hatte indeß den ſchwerſten Stand und mußte ſehr auf der Hut ſein, um nicht zu unterliegen. Er hatte mit Puchet, dem königlichen Agenten, abgemacht, in der ermländiſchen Sache gemeinſam vorzugehen und den Cardinälen der Conſiſtorial-Congregation über das Wahlrecht des Capitels eine Denkſchrift einzureichen. Da aber, als die Congregation am 16. November zuſammentrat, Potocki für Gneſen noch nicht beſtätigt, alſo Ermland nicht erledigt war, mußten ſie ihr Vorhaben einſtweilen aufgeben. Nach wenigen Tagen jedoch wurde für Potocki ein eigenes Conſiſtorium angeſagt, und Puchet beantragte, ſeinem Verſprechen zuwider, daß Szembeks Präconiſation für Ermland gleichzeitig erfolgen möge. Cardinal Albani, falſch berichtet, ſtimmte zu und wollte, als Protector Polens, die Sache im Conſiſtorium vortragen. Glücklicherweiſe erfuhr es Fantoni zu rechter Zeit, ging raſch zum Papſte und bat um Aufſchub. Se. Heiligkeit ließ das Geſuch durch den Auditor des apoſtoliſchen Pallaſtes prüfen und erklärte ſich, nach genauer Einſicht,

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 287.
2) Sie iſt abgedruckt in Jur. Cap. Warm. Summar. num. 9. D.
3) Abſchrift dieſes Briefes im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 289.
4) Acta Capit. Warm. de 10. Novembr. 1723.
5) Acta Cap. Warm. de 17. Decembr. 1723.

für die Verſchiebung. Da aber Puchet nicht ruhte, ward Fantoni zu Gaſpari, dem Auditor des Cardinals Albani, gerufen, der in ihn drang, die Präconiſation zuzulaſſen, weil ſie dem Wahlrecht des Capitels nicht präjudicire und die Wahl bis zur Propoſition im zweiten Conſiſtorium[1]) ſchon erfolgt ſein könne. Dem nicht beiſtimmend, erwiederte er, daß die Präconiſation, welche den künftigen Hirten ſicher bezeichne, jede andere Perſon unmöglich mache, folglich dem Wahlrechte in der That präjudicire, was endlich Gaspari eingeſtand. Dennoch ſetzte Puchet den Kampf fort und bewog den Cardinal Albani, Szembeks Präconiſation im Conſiſtorium[2]) zu beantragen. Fantoni, der ſolches nicht mehr erwartet hatte, trat indeß kräftig dagegen auf, wies nach, daß er erſt vom Capitel gewählt ſein müſſe, und erlangte ſiegend die Erklärung, daß man dieſe Wahl abwarten ſolle[3]). So war auch dieſer Angriff zurückgeſchlagen.

In Polen ſchwieg man, bis die Kunde von Potocki's Translation einlief. Er empfing die Bullen in Warſchau am 22. December 1723 und zeigte es ſogleich dem Capitel in Frauenburg an[4]). Auch Kobielski theilte daſſelbe mit, wollte in Kurzem eintreffen und wünſchte, Alles zur Wahl vorbereitet zu finden[5]). Dieſe Anzeigen erhielt das Capitel am 3. Januar 1724 und ſah den biſchöflichen Stuhl als erledigt an[6]). Zwei Tage ſpäter wählte es den Domcuſtos Laßewski zum Verwalter der Diöceſe und ſetzte den Termin zur Biſchofswahl auf den 14. Februar. Da der Monarch nicht im Reiche war, ſchickte es, gemäß dem petrikauer Vertrage, die Liſte der Capitularen dem Erzbiſchofe Potocki zu, mit der Bitte, ſie Sr. Ma-

---

1) Die Präconiſation, welche die Perſon des künftigen Biſchofs bezeichnete, war die Vorläuferin der Propoſition, welche die apoſtoliſche Beſtätigung ſelbſt ſogleich zur Folge hatte.

2) Es war am 22. November 1723, da nach Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 178 an dieſem Tage Potocki's Translation erfolgte.

3) So berichtet es Fantoni ſelbſt unterm 27. November 1723 dem Biſchofe von Przemyſl (Abſchrift davon a. a. O. Ab 28. fol. 118—121.) und dem ermländiſchen Capitel. A. a. O. Ab. 27. fol. 167—168.

4) S. Br. an's Capitel aus Warſchau v. 22. December 1723 a. a. O. Ab. 27. fol. 169.

5) S. Br. an's Capitel aus Lowicz v. 25. December 1723 a. a. O. Ab. 27. fol. 166.

6) Acta Capit. Warm. de 3. Januar. 1724.

jeſtät zu übermitteln [1]). Die Domherren Soltyk und Kunicki ſollten ſie Erſterm in Warſchau überreichen und dafür ſorgen, daß nicht Coadjutoren, ſondern wirkliche Domherren auf die Candidatenliſte kämen [2]). Auch an Kobielski ſchrieb es, zeigte ihm den Wahltermin an und erſuchte ihn, die vom Könige zu erbittende Candidatenliſte mitzubringen, zugleich bemerkend, daß der früher ernannte Candidat Bialkowski inzwiſchen geſtorben ſei [3]). Dem Domherrn Fantoni aber ward eine neue Vollmacht nach Rom geſendet, um, als capitulariſcher Agent, das Recht der Biſchofswahl mit Erfolg vertheidigen zu können [4]).

Drei Wochen ſpäter erfuhr das Capitel, daß Se. Majeſtät nach Warſchau gekommen ſei und der Reichskanzler, ſchon mißtrauiſch, alles in Frauenburg Geſchehene übel deute, und trug den Domherren Soltyk und Kunicki auf, vorſichtig zu Werke zu gehen und mit beiden ſelbſt zu verhandeln. Zu dieſem Zwecke ſchickte es ihnen die erforderlichen Briefe an dieſelben zu [5]) und erſuchte ſie, Alles ſo einzuleiten, wie es der Kirche Ermlands erſprießlich ſei [6]). Auch ſchrieb es an den Erzbiſchof Potocki und bat ihn, bei Sr. Majeſtät eine neue, dem petrikauer Vertrage entſprechende Candidatenliſte auszuwirken, weil die erſtere, als verfrüht, ungültig ſei [7]).

Dieſem Verlangen konnte nicht entſprochen werden. Potocki, ſowie der Nuntius Santini und der Reichskanzler Szembek, welche

---

1) Des Capitels Br. an Potocki abſchriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 301.

2) Die auf der frühern Liſte geſtandenen Bialkowski und Burchert waren nur Coadjutoren. Erſterer ſeit 1720 Coadjutor des Domherrn Fantoni (Acta Cap. Warm. de 22. Octobr. 1720), und Letzterer ſeit 1719 Coadjutor des Domherrn Magnanini. Acta cit. de 22. Septembr. 1719. — Des Capitels Br. an Soltyk und Kunicki abſchriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 302.

3) Abſchrift des Br. an Kobielski a. a. O. Ab. 29. Ep. 304. — Bialkowski ſtarb den 31. Mai 1723. Acta Capit. Warm. de 1. Junii 1723.

4) Acta cit. de 5. Januar. 1724 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 303

5) Des Capitels Br. an den Reichskanzler v. 25. Januar 1724 befindet ſich abſchriftlich a. a. O. Ab. 28. fol. 124—125 und enthält die Bitte, dafür zu ſorgen, daß der König, da er auf die frühere Liſte zwei Coadjutoren, die nicht wählbar, geſetzt habe, eine neue mit vier wirklichen Domherren anfertige.

6) Acta Cap. Warm. de 25. Januar. 1724.

7) Acta cit. de 4. Februar. 1724. Des Capitels Br. an Potocki v. 4. Febr. 1724 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 310.

ſich in der Sache beriethen, getrauten ſich nicht, eine neue Liſte vom Monarchen zu erbitten. Sie fürchteten, deſſen Unwillen zu vermehren[1], und beſorgten daraus für das ermländiſche Domcapitel mehr Schaden, als Nutzen. Deshalb wünſchten ſie, es möge, jedem Hader entſagend, ohne Umſtände zur Wahl ſchreiten und, worüber es längſt mit ſich einig wäre, den Biſchof Szembek poſtuliren, ohne Rückſicht auf die Zahl und Beſchaffenheit der übrigen Candidaten. In dieſem Sinne ſchrieb der Reichskanzler, faſt unwillig, an's Capitel, daß deſſen letzte Forderung, als unverträglich mit der königlichen Ehre, zur Mittheilung an Se. Majeſtät nicht geeignet erſchienen ſei; denn ſie hätte Staunen erregt und wahrſcheinlich üble Folgen gehabt. Der König habe ſein Recht bereits ausgeübt und alle in ſolchem Falle üblichen Schritte gethan. Die Coadjutoren könnten nicht anſtößig ſein, weil ſie active und paſſive Stimmen im Capitel hätten. Den andern Einwand berückſichtigend, ſchrieb der Nuntius: Der König habe bei ſeinem Verfahren die übliche Sitte beobachtet. Sei ſpäter ein Candidat geſtorben, ſo dürfe man nicht verlangen, daß er eine neue Urkunde ausſtelle und für ſolche Fälle immer wieder ſeine Entſchlüſſe ändere; die Praxis liefere dafür kein Beiſpiel. So löblich des Capitels Eifer für ſeine Rechte auch ſei, ſo wünſche er doch keine Neuerung und rathe zur eiligen Wahl, damit die verwaiſte Diöceſe einen Hirten erhalte und kein Mißtrauen Platz greife. Zur Beſchleunigung der Wahl rieth auch Potocki, mit Hinweis auf die gefährlichen Zeiten. Da Ermland, ſchreibt er, ſchon ſo viel vom benachbarten Preußen zu leiden habe, ſei es nicht gut, es noch mit Polen zu verderben, weshalb man nachgeben möge, zumal faſt der ganze Senat die Forderung des Capitels verwerfe[1]).

Mit dieſen Schreiben, ſammt einem Briefe Szembeks vom 26. Januar, worin er das Capitel erſucht, ihm die wiederholt ausgeſprochene Zuneigung durch die That zu beweiſen[2]), reiſte Kobielski nach dem Ermlande, beauftragt, Szembeks Poſtulation um jeden Preis durchzuſetzen. Er kam den 12. Februar nach Frauenburg und erhielt ſogleich Beſuche von den einzelnen Domherren. Natürlich drehte ſich das Geſpräch vorzugsweiſe um die Biſchofswahl, und

1) Alle drei Schreiben v. 4. und 5. Februar 1724 befinden ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. Nr. 1.

2) Befindet ſich ebenfalls a. a. O. Schiebl. L. Nr. 1.

Jeder fragte, ob er eine neue Nomination bringe. Ruhig erwiederte er, daß Se. Majeſtät bereits eine gegeben und dieſe nicht widerrufen habe, folglich eine neue unnöthig ſei. Als er vernahm, daß man Abgeordnete zu Hof ſenden wolle, erklärte er das für überflüſſig, indem er deſſen Willens-Aeußerung ſchon beſäße. Der 13. Februar verging unter ähnlichem Discurſe, wobei er Jedem die Gefahren ſchilderte, die ein weiteres Zögern herbeiführen würde. Um zu wiſſen, woran er ſei, begab er ſich zum Dompropſt Kurdwanowski und fragte, ob das Capitel des andern Tages zur Wahl ſchreiten werde, oder nicht. Man bat ihn um Aufſchub bis zur Rückkehr der zu Sr. Majeſtät abzuſchickenden Deputirten, was er jedoch für fruchtlos, ja für ſchädlich erklärte, weil ein ſolches Zögern die königlichen Rechte verletze. Am 14. Februar, dem Wahltage ſelbſt, ward er zur feierlichen Meſſe vom heil. Geiſte eingeladen, von zwei Domherren dazu abgeholt und an den für ihn zubereiteten Ort geführt. Nach der Meſſe begab er ſich in die nahe Curie, während die Domherren in den Capitelſaal gingen [1]).

Es hatten ſich eingefunden Dompropſt Kurdwanowski, Domdechant v. Schenck, Domcuſtos Laßewski, Domcantor v. Janwitz und die Domherren Treter, Grzymala, Soltyk, Ruggieri, Szembek, Kunicki, v. Königsegg, v. Eulenburg, Czarlinski und Burchert. Zunächſt berichteten Soltyk und Kunicki über ihre Miſſion in Warſchau. Sobald ſie des Capitels Schreiben empfangen, hätten ſie ſich zum Erzbiſchof Potocki begeben und ihm das Geſuch um eine neue, nicht Coadjutoren, ſondern wirkliche Domherren enthaltende Candidatenliſte überreicht. Derſelbe habe, ihnen beiſtimmend, Alles dem Könige zuſchicken wollen, es aber auf die Nachricht, daß Se. Majeſtät in Kurzem nach Warſchau komme, nicht gethan. Nach der Ankunft des Reichskanzlers ſei dieſem die Sache vorgetragen, aber ungnädig von ihm aufgenommen worden. Er habe geantwortet: Das ſei nur eine Vorgabe, um die ohnehin verſchleppte Biſchofswahl von Neuem zu verzögern. Die erſte Liſte ſei rechtsgültig, weil ſie vier Mitglieder des Capitels enthalte; eine zweite anfertigen, ſei wider das königliche Recht, alſo unzuläſſig, weshalb dem Geſuche um dieſelbe nicht entſprochen werden könne. Nach ſolchem Beſcheide hätten ſie ſich an

1) So nach Kobielski's Bericht a. a. O. Ab. 28. fol. 140.

den apoſtoliſchen Nuntius gewendet. Aber auch dieſer habe nichts Günſtiges verheißen, vielmehr erklärt: das Capitel möge nur wählen, das werde nichts ſchaden. Nach dieſer Mittheilung dankte man ihnen für ihre Mühe und beſchloß, zu wählen, überzeugt, daß keine neue Liſte mehr zu erwarten ſei. Vorher aber ſandte man noch die Domherren Grzymala und Czarlinski zum Wahl-Commiſſar mit der Frage, ob er etwas über die vier Candidaten mitgebracht habe[1]). Bei dieſem vorgelaſſen, ſprachen ſie, wie folgt: Man ſei dem Könige für die der Provinz erwieſenen Wohlthaten zu vielem Dank verpflichtet; da aber Ermland Privilegien habe, ſo wünſche man, ſie zu benutzen, und bitte, weil von den vier Candidaten einer geſtorben, alſo nur drei mehr übrig ſeien, um eine neue Nomination. Kobielski erwiederte: Wie der König fremde Rechte achte, ſo wolle er auch ſeine geehrt wiſſen und halte die einmal überſandte und vom Capitel angenommene Nomination aufrecht, weshalb eine andere nicht zu hoffen. Auf Grzymala's Entgegnung, daß die frühere, weil zwei Coadjutoren enthaltend, fehlerhaft ſei, antwortete er: Sei, wie doch natürlich, vor Allem die Fähigkeit dabei in's Auge zu faſſen, ſo ſtänden die Coadjutoren höher, als die Coadjuten, welche, ſchon unfähig zu Capitels-Aemtern, es noch weit mehr zur biſchöflichen Würde ſeien. Czarlinski's wichtigern Einwand, daß nach dem petrikauer Vertrage einer aus vier Candidaten zu wählen ſei, was, ſeit Bialkowski geſtorben, nicht mehr eintreffe, wies er mit der Erklärung zurück, daß hierüber ſchon mehrere Wochen disputirt ſei, und rieth, die Verhältniſſe der Zeit, ſowie die Nothwendigkeit der innern und äußern Ruhe der Provinz zu erwägen. Grzymala's Befürchtung endlich, es könnte dieſer Fall ſchädliche Rechtsfolgen nach ſich ziehen, ſchlug er mit den Worten nieder, ſie möchten der Zukunft wegen unbeſorgt ſein und nur das königliche Anſehen und ihren eigenen Vortheil in's Auge faſſen, und ſchloß mit dem freundlichen Rathe, in's Unvermeidliche ſich zu fügen[2]). Nach ſolchem Geſpräche kehrten die Abgeordneten zurück und berichteten, daß der Commiſſarius keine neue Liſte mitgebracht habe. Erwägend, daß ein weiteres Sträuben vergeblich und der Kirche ſchädlich ſei, beſchloß das Capitel, zur Wahl zu ſchreiten. Um aber der Mit- und Nach-

1) Acta Capit. Warm. de 14. Februar. 1724.
2) Kobielski's Bericht im Cap. Arch. zu Fr. Ab. 28. fol. 140—141.

welt zu bezeugen, daß es die Rechte Ermlands pflichtmäßig vertheidigt habe, legte es vor Notar und Zeugen folgende Verwahrung nieder: „Sobald wir Kenntniß erhielten von der Translation unseres Bischofs Potocki auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen, sandten wir, dem petrikauer Vertrage gemäß, zwei aus unserer Mitte, welche Sr. Majestät die Namen aller Domherren überbringen und um die Nomination der vier Candidaten bitten sollten. Obwohl nun diese auf's Klarste nachwiesen, daß die erste, vor einem Jahre uns zugeschickte Liste ungültig sei, indem einer der Candidaten vor einigen Monaten gestorben und ein zweiter, als bloßer Coadjutor, die Prärogative der Wählbarkeit nicht besitze, so wurde unser Gesuch dennoch verworfen. Hiernach haben wir den Vertrag wohl gehalten; aber der königliche Hof hat ihn gebrochen. Um jedoch unsere Diöceſe in diesen schweren Zeiten, bei der gefährlichen Nachbarschaft, nicht länger ohne Hirten zu lassen, wollen wir nach Vorschrift des Cap. Quia propter de electione [1]) zur Wahl schreiten, sie aber nicht auf Grund der ersten, wegen der angegebenen Defecte ungültigen Nominations-Liste vollziehen. Sollte sie dennoch eine darauf befindliche und dem Könige angenehme Person treffen, so wird es uns, die wir Sr. Majestät treueste Unterthanen sind, erfreuen; wir erklären aber feierlich, daß gegen uns und unsere Nachfolger kein Präjudiz hieraus erwachsen dürfe." — Nach diesem Acte schritt das Capitel zur Wahl und erkor einstimmig den Bischof von Przemysl, Christoph Andreas Johann Grafen in Slupow Szembek. Dessen Bevollmächtigte, der Domdechant v. Schenck, Domcustos Laßewski und Domherr Szembek, erklärten in seinem Namen die Annahme der Wahl. Darauf begaben sich Grzymala und Czarlinski zum Commissarius mit der Anzeige, daß die Domherren, Sr. Majestät nachgebend, den hochverehrten Bischof Szembek postulirt hätten, er möge kommen, um es amtlich zu vernehmen. Feierlich begleitet ging er zur Kirche und von da in die Sacristei, wo ihn das ganze Capitel empfing und in den Saal führte. Nachdem er seinen Platz eingenommen, sprach der Dompropst von des Capitels Ehrfurcht gegen den Monarchen und der Hochachtung gegen den Bischof von Przemysl, erklärte amtlich, daß man diesen auf Erleuchtung des heil. Geistes einstimmig gewählt habe, und bat den Commissarius, solches

1) c. 42. X. de elect. (1. 6.).

dem Könige zu berichten und deſſen Schutz die Rechte Ermlands zu empfehlen. Kobielski erwiederte, daß ihm dieſes Ergebniß nach ſo langem Warten zu großem Troſte gereiche und er den Domherren herzlich dafür danke, feſt verſichernd, daß ſie die Erhaltung ihrer Rechte vom Könige zuverſichtlich hoffen dürften. Zum Chor der Cathedrale zurückgekehrt, verkündigte der Dompropſt Kurdwanowski vom Hochaltare dem Klerus und Volke das Ergebniß der Wahl und ſtimmte das Te Deum an.* Der General-Adminiſtrator Laſzewski gab hernach ein glänzendes Gaſtmahl [1]).

Am folgenden Tage wurden die amtlichen Schreiben an den Papſt [2]), an den König [3]), an den Erzbiſchof Potocki [4]), an den Nuntius Santini [5]), an den Reichskanzler Szembek [6]), an den poſtulirten Biſchof Szembek [7]) und an Fantoni in Rom, mit der Anzeige der Wahl, entworfen. Das an den König nahm Kobielski mit [8]), die übrigen händigte man zur weitern Beförderung dem Domdechanten v. Schenck und dem Domherrn Szembek ein, welche ſchon früher beauftragt waren, dem Poſtulirten die Wahlurkunde zu überbringen [9]), und erſuchte ſie, mit dieſer nach Przemyſl zu reiſen, ſie aber aus wichtigen Gründen dem apoſtoliſchen Nuntius weder im Original, noch in Abſchrift vorzulegen [10]).

Leider thaten ſie nicht, was ihnen das Capitel aufgetragen hatte. Kurz vor Faſtnachten in Warſchau eingetroffen, wollten ſie am Aſchermittwoch die Reiſe nach Przemyſl fortſetzen, änderten aber ihren Entſchluß zufolge des Geſprächs mit dem Nuntius. Montags nämlich machten ſie dieſem ihren Beſuch, baten ihn um Schutz für die

---

1) Acta Cap. Warm. de 14. Februar. 1724; und Kobielski's Bericht a. a. O. Ab. 28. fol. 141. Die Wahlurkunde abſchriftlich a. a. O. Ab. 28. fol. 130—131 u. Ab. 29. Ep. 350.

2) Abſchrift davon a. a. O. Ab. 28. fol. 139. u. Ab. 29. Ep. 349; abgedruckt in Jur. Cap. Warm. Summar. num. 32.

3) Abſchrift davon a. a. O. Ab. 28. fol. 140 u Ab. 29. Ep. 344.

4) Abſchrift davon a. a. O. Ab. 29. Ep. 347.

5) A. a. O. Ab. 29. Ep. 348.

6) A. a. O. Ab. 29. Ep. 346.

7) Abſchrift davon a. a. O. Ab. 28. fol. 139 u. Ab. 29. Ep. 345.

8) Vgl. ſeinen Bericht a. a. O. Ab. 28. fol. 141.

9) Acta Capit. Warm. de 11. Februar. 1724.

10) Acta Capit. Warm. de 15. Februar. 1724.

Rechte Ermlands und überreichten ihm des Capitels Schreiben. Nachdem er es geleſen hatte, drückte er ſeine Freude darüber aus, daß man die Wahl nicht weiter verſchoben, ſtellte die Wiedererlangung der königlichen Huld in ſichere Ausſicht, und bemerkte, daß nunmehr die ſchleunigſte Beſtätigung des apoſtoliſchen Stuhls wünſchenswerth ſei. Als er erfuhr, daß ſie nach Przemysl reiſen wollten, um Szembeks Zuſtimmung einzuholen, erklärte er das für überflüſſig, weil deſſen Bevollmächtigte ſchon zugeſtimmt hätten, und inſofern für gefährlich, als, bei dem eintretenden Zeitverluſt, die akatholiſchen Nachbaren feindliche Einfälle in's Bisthum ſich erlauben könnten [1]). Sitze der allverehrte Szembek auf Ermlands Stuhl, ſo ſei dieſes der Hülfe des Königs und Reiches ſicher; werde aber deſſen Hinüberkunft verzögert, ſo mache man ſich jener Hülfe unwerth. Die Berufung eines Conſiſtoriums ſei nicht ſo leicht. Komme nun die Wahlurkunde nicht vor der heil. Woche nach Rom, ſo ziehe ſich die Sache bis Pfingſten hin, und es ſei zu beſorgen, daß Se. Heiligkeit, auf Betrieb des königlichen Hofes, von dem früheren, günſtigen Conſiſtorial-Decret für dieſes Mal Abſtand nehme, was oft ſchon vorgekommen ſei. Hiedurch nachdenklich gemacht, wünſchten ſie Friſt zur Ueberlegung, ſprachen dann mit klugen und der Kirche Ermlands wohlwollenden Männern, erſchienen abermals beim Nuntius, händigten ihm die Wahlurkunde ein und erklärten, ſeinem Rathe folgen zu wollen, überzeugt, daß er die Rechte des Capitels ſchützen werde. Dieſes freundlich zuſichernd, verhieß er, das Poſtulations-Decret ſogleich nach Rom zu ſchicken und Se. Heiligkeit zu bitten, daß der Wahl des Capitels in den Bullen gedacht werde. Auch rieth er, an Fantoni zu ſchreiben und ihm von Allem Kenntniß zu geben, was ſie ſchon am 1. März ausführten [2]). Zwei Tage ſpäter machten ſie dem Capitel davon Anzeige und baten, das Geſchehene gut zu heißen [3]).

In Frauenburg erregte der Vorfall große Mißſtimmung. Ungehalten über die neue, den Rechten des Bisthums geſchlagene

---

1) Nach Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 182 ſtand ſolches in der That zu befürchten.

2) Abſchrift dieſes Briefes an Fantoni a. a. O. Ab. 27. fol. 182—183.

3) Dieſer Br. des Dombech. v. Schenck und des Domh. Szembek an's Capitel v. 3. März 1724 a. a. O. Ab. 27. fol. 184—185.

Wunde, verwies das Capitel den Abgeordneten ihre That, ſchrieb ſogleich an Fantoni nach Rom, erklärte ſich mit dem in Warſchau Geſchehenen nicht einverſtanden und bat ihn, darauf zu ſehen, daß es nicht Schaden bringe [1]).

Die Domherren v. Schenck und Szembek befanden ſich in eigenthümlicher Lage. Sie hätten die Parteien gerne verſöhnt, ſahen ſich aber dazu außer Stande. Da ſie hörten, daß der Reichskanzler nach Warſchau komme, warteten ſie ihn ab und überreichten ihm des Capitels Schreiben. Er vernahm mit ſichtlicher Freude, daß ſein Bruder einſtimmig poſtulirt war, und dankte mündlich und ſchriftlich [2]). Leider hatten ſie zugleich Gelegenheit, ſich von der Erbitterung der Polen zu überzeugen. Es kam, als ſie eben beim Kanzler waren, auch der Reichs-Marſchall hin und warf ihnen, als er hörte, daß ſie ermländiſche Abgeordnete ſeien, in unſanften Worten vor, daß die in Rom ſchwebenden, vom Capitel eingeleiteten Verhandlungen die Sr. Majeſtät ſchuldige Ehrfurcht verletzen, mit dem Bemerken, daß der Senat, falls keine Genugthuung dafür erfolge, die Bullen in der Form verlangen werde, wie ſie eilfmal bis zur Zeit Zaluski's ausgefertigt ſeien. Auf ihre Entgegnung, daß die frühere Nichterwähnung der Wahl durch beſondere Breven geheilt und des Capitels Recht gewahrt ſei, antwortete er, daß die Polen, wenn der capitulariſchen Wahl darin Erwähnung geſchähe, ſich ebenfalls ſolche Breven beſorgen würden, um zu verhüten, daß ſich Ermland, dem Reiche incorporirt, dieſem wieder entziehe [3]). Vom Capitel angewieſen, mußten die Abgeordneten doch nach Przemysl reiſen. Biſchof Szembek empfing ſie freundlich, erklärte ſich am 22. März für die Annahme der Wahl [4]), dankte dem Capitel für die ihm bewieſene Zuneigung und verſprach, deſſen Rechte ſorgfältig zu wahren [5]).

---

1) Acta Capit. Warm. de 10. Martii 1724; Cap. Arch. lz. Fr. Ab. 29. Ep. 337.

2) Sein Brief an's Capitel v. 5. April 1724 befindet ſich a. a. O. Schiebl. L. Nr. 1.

3) So berichten es v. Schenck und Szembek in ihrem Br. an's Capitel aus Warſchau v. 13. März 1724 a. a. O. Ab. 27. fol. 187.

4) Notariats-Inſtrument darüber v. 22. März 1724 a. a. O. Schiebl. L. Nr 1.

5) Sein Brief v. 26. März 1724 a. a. O. Schiebl. L. Nr. 1.

Die Wahrnehmung, daß der ganze Hof dem Capitel gram ſei, hatte deſſen Abgeordnete ſehr geängſtigt. Wehmüthig ſchrieb es Domdechant v. Schenck an den Dompropſt Kurdwanowski und erbat ſich Rath, wie der König und die Miniſter zu verſöhnen ſeien. Das Capitel, hievon in Kenntniß geſetzt, beſchloß, die Urſache jenes Zornes errathend, nichts zu erwiedern [1]). Es fürchtete um ſo weniger, als es im Erzbiſchofe Potocki einen mächtigen Fürſprecher hatte, welcher, Sr. Majeſtät Geſinnung kennend, zu Muth und Vertrauen rieth, ſo heftig auch die Stürme der Gegenpartei toben würden [2]).

Faſt gleichzeitig erhielt der Domherr Ruggieri von Fantoni die Anzeige, daß der königliche Hof bei der Römiſchen Curie das Aeußerſte aufbiete, um Ermland den polniſchen Diöceſen gleich zu machen. Das Capitel ließ ihn bitten, derartigen Beſtrebungen mit aller Kraft entgegenzutreten [3]). Desgleichen erſuchte es den in Modena weilenden Domherrn Magnanini, ſich ungeſäumt nach Rom zu begeben und Fantoni mit Rath und Rede zu unterſtützen [4]). Um aber die Gegenpartei in Polen ſelbſt zu überwältigen, ſchrieb es an den geſammten polniſchen Epiſcopat und beſchwor ihn, die Rechte einer Kirche nicht verkümmern zu laſſen, welche ſich ſtets durch Treue gegen den Monarchen ausgezeichnet und deren Wahlfreiheit der apoſtoliſche Stuhl durch zahlreiche Erklärungen rechtlich geſichert habe [5]). Endlich erſuchte es auch den Nuntius um Schutz und Beiſtand [6]).

Nach wenigen Tagen kehrte der Domdechant von ſeiner Reiſe zurück und berichtete über ſeine Miſſion. Der Nuntius, erzählte er, habe ſeine Hülfe zugeſagt und verſichert, daß es nichts ſchade, wenn er die Wahlurkunde nach Rom ſende. Dieſe ihm zu überreichen, hätten die meiſten Senatoren und Hofbeamten gerathen und im andern Falle das Schlimmſte angedroht. Biſchof Szembek aber habe wiederholt betheuert, nur in Eintracht mit dem Capitel leben zu wollen. Dieſer Bericht über die Stimmung der polniſchen Großen

---

1) Acta Cap. Warm. de 8. April. 1724.

2) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 12. April 1724 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 189—190.

3) A. a. O. Ab. 29. Epp. 316. 318. 343.

4) A. a. O. Ab. 29. Ep. 342.

5) A. a. O. Ab. 29. Ep. 352.

6) A. a. O. Ab. 29. Ep. 339 u. Acta Cap. Warm. de 21. April. 1724.

machte auf die Domherren einen ſchmerzlichen Eindruck. Sie ſahen die Rechte ihrer Kirche in der That gefährdet und verordneten, um durch die Fürbitte des heil. Johannes v. Nepomuk Muth und Kraft zu dem ſchweren Kampfe zu erlangen, zu Ehren dieſes Schutzpatrons eine kirchliche Feier [1]).

Voll Gottvertrauen ſahen ſie nunmehr der Zukunft entgegen, feſt entſchloſſen, ihre Rechte männlich zu wahren. Zum Glück nahm die Sache einen günſtigen Ausgang. Zwar lehnte der Nuntius Santini jede Beihülfe ab, es übel vermerkend, daß man nicht einfach mit dem bei Zaluski und Potocki für's Capitel Erſtrittenen zufrieden geweſen ſei [2]). Deſto eifriger aber kämpfte Fantoni, welcher, obwohl ſich Magnanini nach Empfang des capitulariſchen Schreibens ſogleich zur Reiſe nach Rom anſchickte, deſſen Herüberkunft doch für unnöthig hielt, in der Hoffnung, auch allein zu ſiegen [3]). Es glückte ihm wirklich. Mit den Rechten Ermlands wohl vertraut, überreichte er der Conſiſtorial-Congregation eine dieſelben gründlich nachweiſende Denkſchrift [4]) und brachte es dahin, daß ſich in der erſten Sitzung die Mehrheit für das capitulariſche Wahlrecht ausſprach. Doch beruhigte ſich die Gegenpartei nicht, ſondern ſuchte, eine Entkräftung jener Denkſchrift verheißend [5]), einen zweiten Termin nach und erhielt ihn [6]). Der Kampf begann von Neuem und wurde ſehr heiß. Fantoni ſuchte zu erweiſen, daß Ermland unter den deutſchen Concordaten ſtehe; aber ſein Beweis überzeugte nicht vollſtändig und ließ die Sache um ſo zweifelhafter, als die polniſche Partei drei gleichlautende Sentenzen der Rota für's Gegentheil vorbrachte, welche bei Gelegenheit des Proceſſes zweier um ein Canonicat ſtreitender Domherren gefällt und nicht aufgehoben waren. Darum mußte er hie-

---

1) Acta Cap. Warm. de 26. April. 1724.

2) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 12. Mai 1724 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 198.

3) Magnanini an's Capitel v. 6. Juni 1724 a. a. O. Ab. 27. fol. 205—206; Acta Cap. Warm. de 22. Junii et 20. Julii 1724.

4) A. a. O. Ab. 27. fol. 36. 57. 80. 167—168. Sie ſteht abſchriftlich a. a. O. Ab. 28. fol. 125—130 und bildet die Grundlage der ſpäter gedruckten Jura Capit. Warm.

5) Dieſe Erwiederung ſteht abſchriftlich a. a. O. Ab. 28. fol. 133—136.

6) Acta Cap. Warm. de 4. August. 1724.

von abſehen und ſich lediglich am petrikauer Vertrage halten [1]). Auf dieſem Boden glücklicher, erwirkte er ein Conſiſtorial-Decret vom 31. Auguſt, welches Sr. Heiligkeit die Beſtätigung des neuen Biſchofs auf Grund des königlichen Geſuches nach vorangegangener, gemäß dem petrikauer Vertrage vollzogener Wahl des ermländiſchen Capitels vorſchlug, was der Papſt, auf geſchehenen Vortrag, genehmigte [2]). Das Capitel, welches am 6. October davon Kenntniß erhielt, freute ſich über den errungenen Sieg, dankte Fantoni für ſeine erfolgreiche Mühe und ſchickte ihm, zum Beweiſe ſeiner Anerkennung, hundert ungariſche Goldgulden zum Geſchenke [3]).

Da jenes Decret auch die zur ſchleunigen Expedition vom Papſte verordnete Particular-Congregation annahm [4]), kam es dem Inhalte nach in die Bullen und ſicherte das Wahlrecht des Capitels. Damit verſtummte die Gegenpartei und die Sache eilte rüſtig ihrem Ende zu. Schon am 11. September löſte Benedict XIII. den Biſchof Chriſtopf Andreas in Slupow Szembek vom Bande der Kirche zu Przemysl und machte ihn zum Hirten Ermlands. In der für ihn ausgefertigten Bulle ſagt er: da Potocki durch den apoſtoliſchen Stuhl nach Gneſen transferirt ſei, alſo Ermland bei der Römiſchen Curie erledigt worden, gebühre deſſen Beſetzung lediglich dem Papſte. Doch habe dieſer, hierüber nachdenkend, keinen Geeignetern gefunden, als den Biſchof Szembek, welcher der Kirche zu Przemysl ſo rühmlich vorgeſtanden, und welchen der König, nach vorausgegangener Wahl des ermländiſchen Capitels gemäß dem Vertrage von 1512, empfohlen habe. Weil die Expedition der Bullen [5]) doch einige Zeit erforderte, unterzeichnete der Papſt ein Breve, welches Szembek erlaubte, ſchon vor deren Ankunft vom Stuhle Ermlands Beſitz zu nehmen.

---

1) Acta cit. de 14. Novembr. 1724.

2) Dieſes Conſiſtorial-Decret v. 31. Auguſt 1724 befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. E. Nr. 3; abſchriftlich in Actis Cap. Warm. de 6. Octbr. 1724 und abgedruckt in Jur. Cap. Warm. Summar. num. 33.

3) Acta Cap. Warm. de 6. Octobr. 1724.

4) Acta cit. und Jura Cap. Warm. Summar. num. 33.

5) Es ſind deren ſieben, alle datirt vom 11 September 1724, in authentiſchen, zu Rom am 15. September gefertigten und beglaubigten Abſchriften. Sie befinden ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. T. Nr. 12. Abſchriften hievon auch im Biſch. Arch. z. Fr. H. 4. fol. 2.—8.

Dieſes Breve empfing er im October und wäre gern ſogleich zu ſeiner neuen Heerde geeilt, hätte ihn nicht der Reichstag in Warſchau zurückgehalten. Deshalb ließ er die Verwaltung der Diöceſe noch in Laßewski's Händen [1]) und ſchickte nur Breve und Vollmacht dem Dompropſten Kurdwanowski zu, welcher am 3. November vom biſchöflichen Stuhle für ihn feierlich Beſitz nahm [2]). Seinen Hirtenbrief an Klerus und Volk erließ er eine Woche ſpäter von Warſchau [3]). Am 29. November kam er ſelbſt nach dem Ermlande. Domcuſtos Laßewski und Domherr Czarlinski, die zu ſeinem Empfange abgeſchickten Vertreter des Capitels, begaben ſich, begleitet von mehreren Edelleuten, Beamten und einer zahlreichen Reiterſchaar, zum Kreuze zwiſchen Balden und Wuttrinen und ordneten Alles zum feierlichen Empfange. Als der Biſchof um drei Uhr Nachmittags das Dorf Balden erreichte, zogen ihm jene bis zur Grenze entgegen, wo ſie ihn erwarteten, drei Kanonenſchüſſe abfeuern ließen und ihn bei der Ankunft in üblicher Weiſe begrüßten. Sie führten ihn zur Kirche nach Wuttrinen, wo ihn der Domcuſtos in längerer Rede bewillkommnete. Nach ſeiner gehaltvollen Erwiederung ward das Te Deum geſungen. Am folgenden Tage (30. November) wohnte er dem Hochamte bei und fuhr nach der Mittagstafel nach Wartenburg, wo er einige Tage verweilte. Von da ſetzte er, in Gemeinſchaft der Domherren, ſeine Reiſe über Seeburg nach Heilsberg fort. Die ritterpflichtigen Dienſtmannen des capitulariſchen Antheils kamen nur bis Wartenburg, wo ſie nach ſieben Kanonenſchüſſen mit klingendem Spiel abzogen. Nach achttägigem Aufenthalt im Schloſſe zu Heilsberg kehrten die beiden Domherren wieder nach Frauenburg zurück, mit der Nachricht, daß der Biſchof erſt in günſtigerer Jahreszeit, im Monat Mai, die Cathedrale zu beſuchen gedenke [4]).

Szembek hatte ſich in ſeiner Diöceſe kaum zurecht gefunden, als er vom Auditor der Nuntiatur in Warſchau ein päpſtliches Breve

---

1) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 25. October 1724 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 216.

2) Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1724.

3) Er iſt datirt v. 10. November 1724 und befindet ſich gedruckt vor Biſch. Arch. z. Fr. A. 27.

4) Acta Cap. Warm. de 11. Decembr. 1724 u. Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 7.

erhielt, das ihn, weil Ermland dem apoſtoliſchen Stuhle unmittelbar unterworfen war, zum Beſuch des am Sonntage nach Oſtern (8. April) im Lateran zu eröffnenden Provinzial-Concils einlud [1]). Obwohl dem Rufe Sr. Heiligkeit gerne folgend, hatte er dieſes Mal doch einiges Bedenken und fragte unterm 20. Februar 1725 das Capitel an, was er thun ſolle und was auf dem Concil zu beantragen ſei [2]). Das Capitel rieth ihm die Reiſe ab, einmal wegen der feindſeligen Nachbarſchaft, welche ſeine Abweſenheit zu neuen Angriffen benutzen würde, und dann wegen ſeiner ſchwächlichen Geſundheit, die bei ſo weiter Reiſe in der ſchlechten Jahreszeit gefährdet erſcheine. In Rückſicht auf dieſe Gründe würde ihn der heil. Vater wohl entſchuldigen. Dagegen könnte er den Domherrn Fantoni zu ſeiner Vertretung auf dem Concil bevollmächtigen [3]).

Ohne die Antwort abzuwarten, ſchrieb er an den Papſt, entſchuldigte ſein Ausbleiben mit Kränklichkeit und mit der ſeiner Heerde gefährlichen Nachbarſchaft und ſagte, daß Fantoni das Weitere berichten werde [4]). Aehnlich ſchrieb er auch an die Cardinäle Albani, Paulucci und Salerno [5]). Fantoni aber ſchickte er die Vollmacht zu ſeiner Vertretung und erſuchte ihn, dem heil. Vater die Gründe ſeines Ausbleibens vorzutragen, Ermlands Exemtion zu empfehlen und zu ſagen, daß Biſchof, Klerus und Volk für das Concil fleißig beten werden [6]). Solche Gebete hatte er Tags zuvor in beſonderm Hirtenbriefe angeordnet [7]).

---

1) Des Auditors Brief v. 1. Februar 1725 abſchriftlich a. a. O. A. 27. fol. 27—28. Das Breve ſelbſt v. 24. December 1724 ibid. fol. 28—30.

2) S. Br. an's Cap. a. a. O. A. 27. fol. 49—50 und im Cap. Arch. zu Fr. Ab. 27. fol. 231.

3) Acta Cap. Warm. de 27. Februar. 1725; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 369.

4) S. Br. an den Papſt v. 21. Februar 1725 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 52—53 u. H. 4. fol. 15—16.

5) A. a. O. A. 27. fol. 53—55 u. H. 4. fol. 16—17.

6) A. a. O. A. 27. fol. 58—59. Die Inſtruction für ihn a. a. O. A. 27. fol. 55—57 u. H. 4. fol. 14—15; die Vollmacht a. a. O. A. 27. fol. 68—70.

7) Dieſer Hirtenbrief befindet ſich a. a. O. A. 27. fol. 50—52 u. im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 201—202.

Fantoni vertrat den Biſchof gern[1]), wurde, da der Papſt die Entſchuldigung annahm, als deſſen Procurator zugelaſſen und erhielt, weil die Beſchlüſſe des Concils durch Stimmen-Mehrheit erfolgten, das Recht der Theilnahme bei der Abſtimmung[2]). Hiedurch in den Gang der Verhandlungen vollſtändig eingeweiht, konnte er ſeinem Biſchofe zeitig darüber berichten und die ſeiner Diöceſe heilſamen Schritte unverzüglich einleiten. Auf dem Concil führte der Papſt perſönlich den Vorſitz, erklärte gleich am Anfange, daß nur Sachen der kirchlichen Disciplin zur Sprache kommen würden, legte dann die Berathungsgegenſtände, welche den Mitgliedern ſchon früher eingehändigt waren, jedes Mal ſelbſt vor und geſtattete vollkommene Redefreiheit. Unter anderen ward ein auch Ermland berührender Antrag eingebracht und angenommen, wornach die eremten Biſchöfe, gemäß dem tridentiniſchen Beſchluſſe[3]), einen Metropoliten ſich wählen ſollten, deſſen Provinzial-Synode ſie beizuwohnen hätten. Solche Wahlen entgegenzunehmen, zu prüfen und amtlich zu vermerken, ward eine beſondere Congregation der Cardinäle beſtellt. Dieſe Nachricht[4]) brachte Szembek und ſeinem Capitel einige Sorgen; denn es drängte ſich ihnen die Furcht auf, es möchte, wenn der Erzbiſchof von Gneſen, als der nähere und einzig annehmbare, gewählt würde, die Exemtion der Diöceſe in Gefahr kommen. Doch mußte man ſich fügen, weshalb der Biſchof an Fantoni, falls die Wahl nicht zu umgehen wäre, eine Vollmacht dazu ſchickte, aber gleichzeitig in beſonderen Schreiben die Cardinäle Albani und Salerno erſuchte, die Exemtion ſeiner Diöceſe zu ſchützen[5]).

---

1) Vgl. ſ. Br. aus Rom v. 30. März, 14. u. 21. April 1725 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 105—107. 124—129 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 243.

2) Fantoni an Biſchof Szembek v. 5. Mai u. an's Capitel v. 9. Juni 1725 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 120—124 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 259; Papſt Benedict XIII. an Szembek v. 7. Juni 1725 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 180—181 und H. 4. fol. 41.

3) Sess. XXIV. c. 2. de ref.

4) Sie iſt enthalten in Fantoni's Br. v. 19. Mai 1725 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 158—163.

5) Vgl. a. a. O. A. 27. fol. 134—140. 142—152; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 252—254. 256. 259. 268; Ab. 29. Epp. 358. 359. 361 und Acta Cap. Warm. de 15., 18. et 23. Junii 1725.

Das Römiſche Concil, welches nur einige Wochen dauerte [1]), gebot den exemten Biſchöfen, unter Androhung kirchlicher Cenſuren, die ſchleunige Wahl eines Metropoliten. Da Fantoni am Schluſſe deſſelben noch keine Vollmacht dazu beſaß, erwirkte er für ſeinen Biſchof eine viermonatliche, bis zum 5. October reichende Friſt [2]), die ihm inſofern zu Statten kam, als er, ob des großen Unterſchiedes zwiſchen Gneſen und Ermland, zur Wahl des Metropoliten ſich ſchwer entſchließen konnte und Zeit zur Ueberlegung gewann [3]). Als ſie verſtrichen war, hatte er noch nicht gewählt und zögerte abſichtlich, in der Hoffnung, darüber ganz hinwegzukommen. Im October hatten die Römiſchen Tribunale Ferien, weshalb er die Sache bis zum November ruhen ließ. Man rieth ihm zur Bitte um neuen Aufſchub, was er um ſo annehmbarer fand, als er in Ermlands Beſchwerden von Seiten der preußiſchen Nachbarſchaft einen triftigen Grund dazu erſah [4]). Zudem wurde jener Concilien-Beſchluß erſt Anfangs October im Druck veröffentlicht, ſammt einem Schreiben, worin es hieß, daß er nach Verlauf eines Monats bindende Kraft erlange. Daraus ſchloß Fantoni, daß die Unterlaſſung der Wahl bis dahin noch gar nicht ſtrafbar geweſen ſei, und reichte das Geſuch um Aufſchub dem Erzbiſchofe von Niſibis, als Secretair der Congregation, und allen dieſe bildenden Cardinälen, ſowie deren Auditoren, Mitte November ein [5]). Da aber Viele daſſelbe thaten, kam die Sache am 11. Februar 1726 in der unter päpſtlichem Vorſitze abgehaltenen Congregation [6]) zur Verhandlung. Die Vielheit der Geſuche hatte geſchadet. Ehe noch die Reihe an das ermländiſche kam, erklärte der Papſt, es ſolle dem tridentiniſchen Decret genüge geſchehen, und die weiteren Vorträge der Geſuche hörten auf. Es ward feſtgeſetzt, alle exemten Biſchöfe zur Metropoliten-Wahl ſchriftlich aufzufordern. Doch ließ Se. Heiligkeit eine Milderung eintreten. Von kirchlicher Cenſur im Unterlaſſungs-Falle war nicht

---

1) Ende Mai war es bereits geſchloſſen. Biſch. Arch. z. Fr. H. 4. fol. 41.

2) Fantoni an Biſchof Szembek v. 9. Juni 1725 a. a. O. A. 27. fol. 170—180 u. H. 4. fol. 41—44, wo er die Vorgänge auf dem Concil ausführlich ſchildert.

3) Vgl. ſ. Br. an Szembek v. 4. Auguſt 1725 a. a. O. A. 27. fol. 236—246.

4) Vgl. ſ. Br. an Szembek v. 5. October 1725 a. a. O. A. 27. fol. 275—281.

5) Abſchriften dieſer Geſuche befinden ſich a. a. O. A. 28. p. 134-150.

6) Vgl. a. a. O. D. 114. fol. 195 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 30. 48.

mehr die Rede, ſondern es hieß in dem Schreiben[1]), daß, wenn nicht innerhalb der Friſt gewählt worden, der nächſte Metropolit als gewählt zu betrachten ſei. Das an den Biſchof von Ermland gerichtete Schreiben erbat ſich Fantoni zur Ueberſendung; ſchickte es aber nicht ſogleich ab, ſondern erſtattete ſeinem Biſchofe erſt genauen Bericht, damit er Zeit gewänne, die Sache reiflich zu erwägen. Um jedem Schaden vorzubeugen, rieth er zugleich, in Gemeinſchaft des Capitels, zu den Acten zu erklären, daß er ſich vorbehalte, Se. Heiligkeit über die Rechtslage ſeines Bisthums zu unterrichten und auf Grund derſelben eine Ausnahme für ſich zu erbitten. Dieſe Verwahrung, meinte er, könne geheim gehalten und erſt beim nächſten Provinzial-Concil vorgezeigt werden, das in Polen vor einem Jahrhundert kaum in Ausſicht ſtehe; und ſelbſt wenn dieſes früher zu Stande käme, dürfte er ſie nur vorzeigen und Berufung an den heil. Stuhl einlegen. Ein ſolches Verfahren ſichere unter allen Umſtänden, vorausgeſetzt, daß die gehorſame Unterwerfung unter die Befehle Sr. Heiligkeit dabei immer hervortrete. Uebrigens verſprach er, über das Verhalten anderer, in gleicher Lage befindlicher Biſchöfe, ſobald er Kenntniß davon habe, eilig zu berichten[2]).

Szembek konnte ſich nicht entſchließen, dieſem Rathe zu folgen, weil er darin ein Verſchleiern des Ungehorſams gegen die Anordnungen der Kirche erblickte. Sein grades, ehrliches Herz hieß ihn aufrichtig zu Werke gehen und dem heil. Vater die eigenthümliche Lage ſeiner Diöceſe offenbaren. Darum ſchrieb er dieſem, ohne ſich noch weiter zu bedenken, daß er zwar immer bereit ſei, deſſen Befehlen zu gehorchen, es aber doch für nöthig erachte, ihm Ermlands Rechte, Prärogative und beſondere Eigenthümlichkeit mitzutheilen, was Fantoni in ſeinem Namen thun werde; denn er fürchte, durch die Wahl eines Metropoliten ſeiner Kirche zu ſchaden, was er nicht möchte. Uebrigens ſchloß er mit der Verſicherung, das ohne Säumen ausführen zu wollen, was ihm Se. Heiligkeit, nach

---

1) Daſſelbe befindet ſich abſchriftlich im Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 150—151 und D. 114. fol. 195.

2) Fantoni an Biſchof Szembek v. 15. Februar 1726. a. a. O. D. 114. fol. 17—19; Abſchrift davon auch a. a. O. A. 28. p. 36—47.

genommener Einſicht in jene Rechte, befehlen werde [1]). Dieſes Schreiben ſandte er an Fantoni und trug ihm auf, es dem heil. Vater zu überreichen. Auch gab er den Domherren davon Kenntniß und ſtellte es ihnen anheim, ihren Agenten mit ähnlicher Weiſung zu verſehen. Das Capitel billigte das Schreiben, ließ ein gleichlautendes Bittgeſuch anfertigen [2]) und ſchickte es ebenfalls nach Rom [3]).

Fantoni, noch immer in Furcht vor der Wahl des Erzbiſchofs von Gneſen, bot alles auf, ſie zu verhindern. Ihm trat die ſchreckliche Verwirrung vor die Seele, welche im deutſchen Ermlande entſtehen würde, wenn die Beſchlüſſe einer polniſchen Provinzial-Synode in daſſelbe Eingang fänden. Er ſah im Geiſte die Zerſtörung alter, ſehr edler Elemente, ſowie die zwangsweiſe Einführung fremdartiger, völlig unpaſſender Dinge voraus, beſorgte einen nationalen Kampf auf kirchlichem Boden und fand es beklagenswerth, daß die geiſtig und ſittlich ſo hoch ſtehende Diöceſe die trübe Ausſicht hatte, in Verfall zu gerathen. Darum wandte er ſich am 30. März 1726 nochmals an den Biſchof. Da es frei ſtehe, ſchrieb er ihm, ſich einen Metropoliten zu wählen, oder ohne Wahl den näheren anzunehmen, ſo frage es ſich, was heilſamer ſei. Verſpreche letzteres ſeiner Kirche mehr Nutzen, ſo ſei er durch ſeinen Amtseid verbunden, nicht zu wählen. Sollte der ſich näher glaubende Metropolit mit der Ladung zur Provinzial-Synode hervortreten, ſo müßte er erſt ſein Recht dazu nachweiſen und zu dieſem Zwecke darthun, daß die Unterlaſſung der Wahl auf Nachläſſigkeit oder irgend einer Schuld beruhe, wogegen dann immer noch der Recurs an den heil. Stuhl offen bliebe. Dieſer Anſicht ſei auch der Cardinal Salerno, welcher entſchieden ausgeſprochen habe, daß die Gebräuche und Verhältniſſe der Provinz Gneſen zu den ermländiſchen nicht paſſen und in letztere Diöceſe nicht eingeführt werden dürfen. Das wäre gegen den Geiſt und die Geſetzgebung der Kirche, welche die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker möglichſt achte und ſchone. Noch führte Fantoni

---

1) Der Entwurf dieſes Schreibens v. 28. März 1726 a. a. O. H. 4. fol. 72; Abſchrift davon auch a. a. O. A. 28. p. 107—109 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 41.

2) Es ſteht abſchriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 423.

3) Acta Cap. Warm. de 10. April. 1726; Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 29. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 422.

mehrere Beiſpiele an, wo ſich eremte Biſchöfe mit Erfolg geſträubt hätten [1]). Aehnlich ſchrieb er am 6. April und theilte mit, daß erſt unlängſt der Biſchof von Ferrara auf demſelben Wege dem Erzbiſchofe von Ravenna entgegengetreten ſei [2]). Am 11. Mai berichtete er, daß viele eremte Biſchöfe einen Metropoliten gewählt hätten, um nicht den ihnen unangenehmen nähern zuzufallen; für Ermland ſei aber die Wahl des Gneſener unnöthig, und darum beſſer, nicht zu wählen. Für den Fall jedoch, daß Szembek durchaus wählen wollte, rieth er zu dem vorſichtigen Zuſatz, daß er es nur thue aus Gehorſam gegen den Papſt, ohne die Rechte ſeiner unter den deutſchen Concordaten ſtehenden und dem apoſtoliſchen Stuhle allein unterworfenen Kirche zu ſchmälern, bat um eine wohl überlegte Wahlformel und erklärte ſich bereit, das Weitere auszuführen [3]).

Szembek gerieth in große Verlegenheit, die ſich noch ſteigerte, als vom Cardinal Barberini, dem Präfecten jener Congregation, die amtliche Aufforderung einlief, ſich einen Metropoliten zu wählen [4]). Er theilte ſie dem Capitel mit und fragte, was nun zu thun ſei. Letzteres wünſchte eine mündliche Beſprechung [5]), zu welcher er ſich am 23. Mai in Frauenburg einfand. Als es verlautete, er wolle ſich dem Decret unterwerfen und einen Metropoliten wählen, ſchickte das Capitel den Dompropſt Kurdwanowski, den Domcuſtos Laßewski und den Domcantor v. Janwitz zu ihm, mit dem Auftrage, es ihm auszureden [6]). Doch fruchtete es nichts; ſie kehrten mit der Nachricht zurück, daß er zur Wahl feſt entſchloſſen ſei [7]). Ein Umſtand freilich ängſtigte ihn noch, die mögliche Vermiſchung polniſcher und deutſcher Gebräuche, welche ſeine Diöceſe verwirren konnte. Dem glaubte er jedoch vorzubeugen, wenn er auf der Diöceſan-Synode das Römiſche Provinzial-Concil mit deſſen Verordnungen

---

1) Dieſer Br. Fantoni's im Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 20—25.

2) A. a. O. D. 114. fol. 28 u. A. 28. p. 168—174.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 48—49.

4) Sie iſt vom 16. Februar 1726 und befindet ſich abſchriftlich a. a. O. Ab. 30. fol. 30.

5) Acta Cap. Warm de 6. Maji 1726; Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 32 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 426.

6) Acta Cap. Warm. de 21. Maji 1726.

7) Acta cit. de 25. Maji 1726.

annahm und ſo die Metropolitan-Geſetze für ſeine Diöceſe überflüſſig machte. Als man dieſes in Frauenburg erfuhr, reiſte Domcuſtos Laßewski nach Heilsberg, ihn auch hievon abzubringen. Um aber die Rechte ihrer Kirche zu ſichern, beſchloſſen die Domherren einſtimmig, ſich jedem ſie gefährdenden Acte zu widerſetzen, unterſchrieben ſämmtlich dieſen Beſchluß und trugen den Domherren Czarlinski und Lingk auf, denſelben in Form einer Urkunde vom Notar beglaubigen zu laſſen und ihn ſo lange zu den Acten zu geben, bis die Veröffentlichung begehrt würde, was geſchah [1]). Von der Aufnahme der Römiſchen Verordnungen in die Synode ſah Szembek nunmehr ab [2]); dagegen wünſchte er die Sache der Metropoliten-Wahl je eher je lieber erledigt, theilte dem Capitel, was er darüber aus Rom erfahren, unter'm 4. Juli mit [3]) und erbat ſich deſſen Anſicht. Man beſchloß, es Anfangs September in Erwägung zu ziehen [4]). Auf ſeine nochmalige Anzeige, daß er ſich, nach der bereits erfolgten Promulgation des Römiſchen Concils, im Gewiſſen verbunden glaube, ihm nachzukommen [5]), trat das Capitel am 6. September in nähere Berathung und ſchickte den Domdechanten v. Schenck und den Domherrn Burchert nach Heilsberg, mit der Bitte, wenn er die in Rede ſtehende Wahl vielleicht ſchon vollzogen hätte, oder zu vollziehen gedächte, ein päpſtliches Reſcript zu beſorgen, das ihn nur verpflichte, der Provinzial-Synode des Metropoliten beizuwohnen, nicht aber auch deren Beſchlüſſe ſich zu unterwerfen [6]). Szembek ſtimmte dieſem Vorſchlage bei und wünſchte nur, es mögen beſondere Abgeordnete zu ihm kommen, mit der Vollmacht, nach gemeinſamer Berathung die Mittel zum Ziele feſtzuſtellen. Das Capitel deputirte dazu den Domdechanten v. Schenck und den Domcuſtos Laßewski [7]).

Inzwiſchen hatte ſich Fantoni's Anſicht weſentlich geändert. Die ihm zur Ueberreichung an den Papſt zugeſchickten Bittgeſuche Szem-

---

1) Acta cit. de 18. et 19. Junii et 5. Julii 1726.
2) Acta cit. de 5. Julii 1726.
3) Sein Br. an's Capitel ſteht im Cap. Arch. z. Fr Ab. 30. fol. 54.
4) Acta Capit. Warm. de 6. Julii 1726 u. Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 35.
5) Acta cit. de 3. Septembr. 1726.
6) Acta cit. de 6. Septembr. 1726 u. Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 40.
7) Acta cit. de 20. Septembr. 1726.

beks und ſeines Capitels hatte er zurückbehalten, überzeugt, daß es, bei Sr. Heiligkeit ernſtem Willen, dem Decrete Folge zu geben, vor der Hand nicht zuläſſig ſei, eine Dispenſation nachzuſuchen, und Ende Mai nochmals gerathen, lieber nicht zu wählen, da die Wahl ein bleibender, auch die Nachfolger bindender Act ſei[1]). Dagegen ſchrieb er dem Capitel ſchon am 3. Auguſt, daß die Wahl eines Metropoliten, welche der Biſchof, wie er ihm mitgetheilt habe, zu vollziehen entſchloſſen ſei, den Rechten der Kirche keinerlei Gefahr drohe, indem, nach der Erklärung der das Tridentinum auslegenden Congregation, der Biſchof wohl der Provinzial-Synode beiwohnen müſſe, aber nicht gehalten ſei, deren Beſchlüſſe anzunehmen, wenn dieſe für ſeine Diöceſe nicht paſſen[2]). Auch an Szembek ſchrieb er, daß die Wahl gerade kein Unheil bringe, weil ſie dem Metropoliten keine Jurisdiction über die exemte Kirche verleihe, ſondern nur das Recht der Berufung zur Provinzial-Synode, der wiederum der Biſchof nur beizuwohnen habe, ohne andere Verpflichtungen. Deshalb dürfe er immerhin wählen und laufe um ſo weniger Gefahr, wenn er obenein zu ſeinen Curial-Acten erkläre, daß die Rechte ſeiner Kirche in Allem und Jedem ſalvirt bleiben[3]).

Dennoch kam es in Wirklichkeit nicht zur Wahl. Da ſich die Domherren beharrlich dagegen ſträubten, aus Furcht vor unausbleiblichen Verſuchen, polniſche Sitten in's deutſche Ermland zu verpflanzen, und der liebevolle Szembek nur in Eintracht mit ſeinem Capitel zu leben wünſchte, ſo gab er nach und erklärte deſſen Abgeordneten, daß er die Rechte ſeiner Kirche kräftig vertheidigen werde, es möge koſten, was es wolle. Das hierüber erfreute Capitel dankte ihm herzlich und erſuchte ihn, Alles durch Fantoni ausführen zu laſſen, der klug und vorſichtig dabei zu Werke gehe[4]). Auch dieſen Rath befolgte er, fertigte, nach abgehaltener Kirchenviſitation in Königsberg, den Bericht über den Stand ſeiner Diöceſe an und

---

1) Vgl ſ. Br. v. 31. Mai 1726 im Cap. Arch. z. Fr Ab. 30. fol. 31—32.

2) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 258—264 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 4—5. Daſſelbe führt er auch aus ibid. fol. 33—35.

3) Fantoni an Szembek v. 17. Auguſt und 7. September 1726 im Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 39. 41—42 und A. 28. p, 298—302.

4) Acta Capit. Warm. de 20 Decembr. 1726 et 7. Junii 1727; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 463.

ſandte ihn an Fantoni nach Rom, mit der Vollmacht [1]), in ſeinem Namen die Gräber der Apoſtel zu beſuchen, den Bericht zu überreichen und in Betreff der Metropoliten-Wahl, deren er darin gedacht, das Erforderliche auszuführen, ohne Ermlands Rechte zu gefährden [2]).

Fantoni führte die Sache mit Eifer und Geſchick. Er beſuchte im Auguſt 1727, als Szembeks Vertreter, in üblicher Weiſe die Gräber der Apoſtel und überreichte die Relation über den Stand der Kirche Ermlands [3]). Dieſe war mit größter Klugheit abgefaßt. Szembek hatte der Metropoliten-Wahl nur leiſe gedacht und ausgeſprochen, daß er ſich den Anordnungen des apoſtoliſchen Stuhls zwar willig unterwerfe, aber auch die Rechte und das Wohl ſeiner Kirche beachten müſſe, deren Erhaltung nothwendig ſei. Damit nun die Congregation, welche den Bericht zu prüfen hatte, dieſen Gegenſtand nicht zu ſcharf in's Auge faßte, begab ſich Fantoni vorher zum Cardinal-Präfecten derſelben, theilte ihm alle Verhältniſſe Ermlands mit und erhielt von ihm die günſtige Antwort: es ſei unter ſolchen Umſtänden in den Biſchof nicht weiter zu dringen, ſondern die Wahl eines Metropoliten ſeinem weiſen Ermeſſen zu überlaſſen. In gleichem Sinne erfolgte unter'm 6. December 1727 auch die Antwort der Congregation auf Szembeks Bericht [4]); ſie rühmt nicht bloß deſſen pflichttreue Amtsverwaltung überhaupt, ſondern lobt auch ſeinen Eifer in der Wahrung der Rechte ſeiner Kirche [5]). Fantoni, ſolchen Erfolges froh, ſandte ſie ſchon am 13. December an den Biſchof [6]), welcher ſie Mitte Januar 1728 empfing und dem Capitel ſogleich mittheilte [7]).

---

1) Dieſe Vollmacht abſchriftlich im Biſch. Arch. z. Fr. A 28. p. 633.

2) Acta Capit. Warm. de 19. Junii et 5. Julii 1727; Cap. Arch. z. Fr. Ab 29. Ep. 466; Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 577—578. 610—612. Der vollſtändige Bericht über den Stand der Diöceſe Ermland v. 22. Juli 1727 ibid. p. 578—610, der Diöceſe Samland aber p. 614—623.

3) Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 63; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 91.

4) Sie ſteht in Actis Capit. Warm. de 21. Januar. 1728 und im Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 636—639.

5) Vgl. a. a. O. D. 114. fol. 146—147.

6) Abſchrift ſeines Br. an Szembek v. 13. December 1727 a. a. O. Ab. 28. p. 647—651 u. im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 91—92.

7) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 18. Januar 1728 a. a. O. Ab. 30. fol. 88. 90 u. im Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 713—715.

In Frauenburg herrſchte darüber allgemeine Freude. Das Lob des Biſchofs erſcholl aus jedem Munde; denn er war in der ganzen, für ihn ſorgenvollen Angelegenheit nicht bloß unparteiiſch zu Werke gegangen, ſondern hatte auch dem Wohle Ermlands ſeine nationalen Sympathien zum Opfer gebracht. Dafür gebührte ihm voller Dank, und das Capitel ſäumte nicht, ihm denſelben abzuſtatten. Es ſchickte eigens die Domherren Szembek und Burchert nach Heilsberg, dem geliebten Oberhirten jenen Dank recht feierlich zu überbringen [1]). Szembek, dadurch ſehr gerührt, erwiederte beſcheiden, daß jener Sieg mehr dem Capitel, als ihm zu verdanken ſei, und ſprach ſeine beſondere Freude über das gemeinſame Wirken aus, das mit ſolchem Erfolge gekrönt werde [2]).

Mit dem Capitel gemeinſam das Wohl der Diöceſe zu fördern, war ſein feſter Entſchluß, und er führte ihn aus mit unverbrüchlicher Treue. Darum wirkte er ſo ſegensreich, und es war für Ermland ein Glück, daß in jener politiſch ſo wirrevollen Zeit der Hirtenſtab gerade in ſeiner Hand ruhte. Wie oben berichtet worden, hatte er ſeine Ankunft bei der Cathedrale zum Frühlinge 1725 in Ausſicht geſtellt. Er hielt Wort und hatte bereits Anſtalten getroffen, um ſogleich eine weſentliche Hirtenpflicht zu erfüllen. Anfangs Mai zeigte er dem Capitel an, daß er den 19. deſſelben Monats zur Cathedrale kommen wolle [3]). Dieſes erwiederte Glück wünſchend und traf zum feierlichen Empfange die nöthigen Vorbereitungen [4]). Als es erfuhr, daß er nicht durch Braunsberg, ſondern über die zagerer Brücke fahren werde, trug es dem Domcuſtos Laßewski und Domherrn Königsegg auf, ihm bis Böhmenhöfen entgegenzureiſen und die zu beſchwörenden Artikel ihm vorzulegen; an der ſankauer Brücke ſollten ihn die Domherren Grzymala und Soltyk empfangen [5]). Am 16. Mai (es war ſein Geburtstag) verließ er mit zahlreichem Gefolge Schmolainen, muſterte in Altkirch die ihn erwartende Landes-

---

1) Acta Capit. Warm. de 21. Januar. 1728 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 482.

2) Sein Br. an's Capitel v. 14. Februar 1728 a. a. O. Ab. 30. fol. 96.

3) Sein Br. v. 1. Mai 1725 a. a. O. Ab. 27. fol. 246 und abſchriftlich im Btſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 104–105.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 113; Acta Cap. Warm. de 7. Maji 1725.

5) Acta Cap. Warm. de 11. Maji 1725.

Miliz und fuhr zur Nacht in die festlich geschmückte Stadt Wormditt. Des andern Tages setzte er seine Reise über Langwalde nach Plaswich fort, wo er übernachtete. Am 18. Mai fuhr er zur Mittagstafel nach Böhmenhöfen und wurde von Laßewski mit einer schönen Rede begrüßt[1]). Gegen Abend reiste er, seinem spätern Plane gemäß, nach Braunsberg in die mit Triumphbögen geschmückte Stadt, von den Behörden, der Miliz und dem Klerus feierlich empfangen. Im Schlosse nächtigte er und setzte des folgenden Tages nach Tisch seine Reise nach Frauenburg fort; bei der sankauer Brücke redete ihn Grzymala an[2]). Um drei Uhr kam er mit großem Gefolge, unter dem Geläute sämmtlicher Glocken, zum Dom. Nachdem er die Pontifical-Kleidung angelegt hatte, ordnete sich der Zug zur Cathedrale, voran der Diöcesan-Klerus, hierauf die Domherren in Pluvialen, die beiden jüngsten als seine Assistenten in Dalmatiken, er selbst zwischen dem Domcustos und dem ältesten Domherrn unter dem Baldachin, welches die vier jüngsten Vicarien trugen. Die Begrüßung des Dompropstes Kurdwanowski erwiederte er mit einer kräftigen Rede[3]), wurde dann in üblicher Weise eingeführt und stimmte nach Vollendung dieses Actes die Vesper an[4]). Am folgenden Tage (Pfingstsonntag) hielt er ein feierliches Pontifical-Amt und ertheilte am zweiten und dritten Feiertage das heil. Sacrament der Firmung[5]).

Dem Beispiele eifriger Hirten folgend, gedachte er, unverzüglich eine General-Visitation in seiner Diöcese abzuhalten und mit der Cathedrale zu beginnen. Er kündigte sie zum 25. Mai an und traf sogleich seine Vorbereitungen[6]). Sie erfolgte zu bestimmter Zeit in feierlicher Weise. Szembek leitete sie mit einer schönen Rede ein[7]) und vollzog sie persönlich am 25., 26., 28. und 29. Mai[8]). Zu

1) Sie befindet sich im Bisch. Arch. z. Fr. H. 4. fol. 63—65.

2) Dessen Rede a. a. O. H. 4. fol. 65.

3) Sie steht a. a. O. H. 4. fol. 65—66.

4) Acta Capit. Warm. de 19. Maji 1725, wo der Introductions-Act beschrieben ist. Die ganze Reise mit ihren Empfangsfeierlichkeiten ist ausführlich erzählt im Bisch. Arch. z. Fr. B. 20. fol. 1—6.

5) Bisch. Arch. z. Fr. B. 20. fol. 6—7.

6) A. a. O. B. 20. fol. 7.

7) Diese steht a. a. O. H. 4. fol. 66.

8) Alles genau beschrieben a. a. O. B. 20. fol. 7—105 u. in Actis Cap. Warm. de 25—29. Maji 1725.

seiner Freude fand er Alles in bester Ordnung, was er in dem hierüber ausgefertigten Visitations-Decret rühmend hervorhebt [1]). Hierauf setzte er das Geschäft in der Diöcese fort. Am 1. Juni visitirte er, mit Beihülfe der Domherren, die erzpriesterliche Kirche in Frauenburg [2]). Des folgenden Tages reiste er nach Braunsberg, visitirte am 3. und 4. Juni die Kirchen der Stadt, empfing am 5. von den städtischen Behörden den Huldigungseid, wohnte am 6. der Wahl einer Oberin im Kloster bei und hielt am 7. die feierliche Schlußprocession in der Frohnleichnams-Octave [3]). Sonnabend (den 9. Juni) kam er zur Visitation nach Mehlsack [4]) und von da nach Wormditt, wo er sie am 12. Juni vollzog [5]). In demselben Monate visitirte er noch die Collegiatkirche in Guttstadt [6]) und die Erzpriesterkirche in Allenstein [7]), im Juli die in Wartenburg [8]), Rößel [9]) und Heilsberg [10]). Die St. Nicolai-Kirche in Elbing visitirte er vom 26. bis 31. Mai 1726 [11]), die in Seeburg am 26. Mai 1727 [12]) und die in Königsberg erst im Juni 1727 [13]). Nachdem er im Sommer 1725 die Visitation der erzpriesterlichen Kirchen großentheils vollendet hatte [14]), übertrug er dieselbe am 27. August für die Pfarrkirchen der Decanate Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack, Wormditt und Allenstein dem Domcantor Grzymala [15]), und am 6. Januar 1726 für die Pfarrkirchen der Decanate Guttstadt, Heilsberg und Seeburg dem Domdechanten v. Schenck [16]).

---

1) Dieses Decret befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 203.
2) Bisch. Arch. z. Fr. B. 20. fol. 105—108.
3) A. a. O. B. 20. fol. 108—115.
4) A. a. O. B. 20. fol. 115—118.
5) A. a. O. B. 20. fol. 118—121.
6) Das Visitations-Decret vom 25. Juni 1725 a. a. O. B. 20. fol. 121—124.
7) Vom 28. bis zum 30. Juni. A. a. O. B. 20. fol. 124—126.
8) A. a. O. B. 20. fol. 126—128.
9) A. a. O. B. 20. fol. 128—132.
10) A. a. O. B. 20. fol. 132—134.
11) A. a. O. B. 20. fol. 135—192.
12) A. a. O. B. 20. fol. 227—230.
13) A. a. O. B. 20. fol. 203—214.
14) Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 209 u. Ab. 27. fol. 258. 269—270.
15) Bisch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 218—219.
16) A. a. O. A. 28. p. 7. und B. 18. fol. 1.

Beide unterzogen ſich dem Geſchäfte gern. Grzymala begann die Viſitation bereits 1725 und ſetzte ſie fort bis in's folgende Jahr [1]); Domdechant v. Schenck aber viſitirte vom 12. bis 31. März 1726 das Decanat Heilsberg [2]), vom 10. bis 19. Mai und vom 9. bis 11. Juli das Decanat Guttſtadt [3]) und in den erſten Tagen des Juli das Decanat Seeburg [4]).

Als im März 1726 dieſes Geſchäft größtentheils vollendet war, ſtand der vom Biſchofe gewünſchten Diöceſan-Synode nichts mehr im Wege. Die Form derſelben hatte er ſchon im Herbſt 1725 erwogen. Er kam zum Feſte des heil. Andreas nach Frauenburg, hielt, nach feſtlichem Empfange [5]), am 29. November Pontifical-Vesper und am folgenden Tage das feierliche Hochamt, theilte dem Capitel mit, daß er vor der Synode ſämmtliche Erzprieſter zu einer Conferenz berufen wolle, auch Abgeordnete des Capitels dabei wünſche, und bat, Zeit und Ort in Vorſchlag zu bringen. Es fand die Zeit vor Pfingſten, Anfangs Juni, dazu geeignet [6]). Doch wartete Szembek nicht ſo lange; er beſchloß, ſie ſchon am 3. April in Heilsberg abzuhalten und lud am 10. März alle Erzprieſter, ſowie einige Tage ſpäter Deputirte des Domcapitels und des guttſtädtiſchen Collegiatſtiftes dazu ein [7]). Als Abgeordnete des Capitels erſchienen Domcantor Grzymala und Domherr Burchert und leiſteten dem Biſchofe durch ihre Gelehrſamkeit und Erfahrung weſentliche Dienſte [8]). Die hier entworfenen Präſynodal-Conſtitutionen reichte Szembek dem Capitel zur Begutachtung ein, das ſie, nur weniges ändernd, Mitte

---

1) Wir finden ihn im Januar 1726 als Viſitator in Peterswalde. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30., fol. 21.

2) Biſch. Arch. z. Fr. B. 18. fol. 2—52.

3) A. a. O. B. 18. fol. 53—110.

4) A. a. O. B. 18. fol. 111—126.

5) Domcantor Grzymala und Domherr Accorambori begrüßten ihn im Namen des Capitels an der ſankauer Brücke. Acta Capit. Warm. de 28. Novembr. 1725.

6) Acta cit. de 29. Novembr. 1725.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 75—77. 98—99; Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 209 und Ab. 30. fol. 36.

8) Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 105—107 und D. 114. fol. 13. 16. 29; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 39; Acta Cap. Warm. de 15. Martii et 10. April. 1726.

Juni durch beſondere Abgeordnete zurückſchickte[1]). Am 4. Juni unterzeichnete er in Frauenburg[2]) die Berufung des Klerus zur Synode, ſagte dieſe zum 14. Juli in die Pfarrkirche zu Heilsberg an und lud dazu das Domcapitel, das Collegiatſtift, alle Erzprieſter, Pröpſte und Kloſterobern der Diöceſe, auch die Pfarrer und die in kirchlichen Beneficien und Aemtern Stehenden. Gleichzeitig verordnete er öffentliche Kirchengebete für die Synode[3]). Das Capitel erſuchte er unterm 6. Juli noch beſonders, ſich zahlreich einzufinden[4]); es erwiederte, daß ſo Viele aus ſeiner Mitte kommen würden, als nur immer möglich[5]). In der That erſchienen die Geladenen recht zahlreich, und zwar des Biſchofs Neffe Franz Szembek, Suffragan von Przemyſl[6]), vom Domcapitel der Domdechant Bernhard Theodor v. Schenck, Domcuſtos Michael Remigius Lasewski, Domcantor Albert Grzymala und die Domherren Joſeph Szembek, Georg Friedrich v. Königsegg, Gottfried Heinrich v. Eulenburg, Andreas Burchert, Johann Lingk, Anton Reyna, Claudius Huguenin und Ignaz Czarlinski, vom Collegiatſtift der Domdechant Lorenz Braun und die Domherren Johann Heinigk, Caspar Simonis und Nicolaus Anton Schulz, der königsberger Propſt Franz Herr, ſowie die Erzprieſter, Pfarrer und anderen geladenen Geiſtlichen[7]). Gemäß der feſtgeſetzten Geſchäftsordnung[8]) wurden am

---

1) Acta Capit. Warm. de 15. Junii 1726.

2) Er war am 23. Mai zur Cathedrale gekommen, hierauf nach Elbing zur General-Viſitation gereiſt und Ende Mai zurückgekehrt. Am 1. Juni zur Vesper begann das große Jubiläum, das er am folgenden Tage feierlich verkündigte. Vgl. Acta cit. de 23. Maji et 1. Junii 1726 u. Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 180—189.

3) Dieſe Ladung im Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 201—203 und H. 4. fol. 77—78; Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 209—210 und abgedruckt bei Szembek, Synod. dioeces. p. 1—3.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 214—215; Cap. Arch. zu Fr. Ab. 30. fol. 55.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 221—222; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 429.

6) Szembek hatte ihn, ſchon als Biſchof von Przemyſl, zu ſeinem Weihbiſchofe ſich erkoren. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 28. fol. 171—172.

7) Szembek, Synod. dioeces. p. 4.

8) Sie ſteht im Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 264—273.

13. Juli (Sonnabend vor dem 5ten Sonntag nach Pfingsten) in der Pfarrkirche zu Heilsberg die Sitze für die Geistlichen zugerichtet, für den Promotor (Domcustos Laßewski), Richter (Domcantor Grzymala) und Secretair (Nicolaus Anton Schulz) der Synode aber hinter den Sitzen der Domherren ein Tisch hingestellt. Vor diesen drei Beamten der Synode mußte jeder Erzpriester die abwesenden Pfarrer seines Decanats sammt der Ursache ihres Ausbleibens angeben. Abends 7 Uhr Musik auf dem Kirchthurme und hernach Geläute mit allen Glocken. Sonntags (den 14. Juli) um 6½ Uhr früh versammelten sich Alle in der St. Stanislai-Capelle, wohin um 7 Uhr auch der Bischof kam. Von da ging's in Procession zur Kirche, wo der Bischof eine feierliche Messe vom heil. Geist hielt und den Mitgliedern der Synode die Eucharistie spendete. Nach derselben fanden die Einleitungsgebete aus dem Pontificale statt. Die Synode selbst eröffnete er mit einer kurzen Anrede [1]). Alsdann legten Alle das von Pius IV. vorgeschriebene Glaubensbekenntniß ab, worauf die Lesung einiger Synodal-Decrete und die eigentliche Synodal-Rede folgte, welche Domcantor Grzymala hielt [2]). Am zweiten Tage begann man mit dem Officium, darauf eine stille Messe vom heil. Geist, die Vorlesung und Annahme der übrigen Synodal-Decrete, Rede des Domdechanten, Danksagung und Schluß der Synode [3]).

Szembek freute sich über den günstigen Verlauf derselben und hoffte von ihren Beschlüssen reichlichen Segen für seine Diöcese. In der That wäre ihm Alles nach Wunsch gegangen und hätte Ermland, dessen bürgerliche Regierung sich ebenfalls leicht gestaltete [4]), allseitig beglückt, wären die äußeren Verhältnisse günstiger gewesen. Allein diese machten ihm viele Sorgen und erschwerten die Bürde seines Episcopats.

Zunächst war es zu beklagen, daß er sich mit der Regierung in Königsberg nicht verständigen konnte. Es gab mit ihr Zwist

---

1) Sie steht a. a. O. H. 4. fol. 84—85; abgedruckt bei Szembek l. c. p. 5—7.

2) Sie befindet sich gedruckt bei Szembek l. c. p. 92—105.

3) Bisch. Arch. z. Fr. H. 4. fol. 85—86; Szembek l. c. p. 91—92. Die Synodal-Constitutionen ibid. p. 8—90.

4) Vgl. die schönen Beschlüsse des Bisthums-Convents zu Heilsberg vom 16. Juli 1725 im Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 205—208.

auf kirchlichem und ſtaatlichem Gebiete. In erſterer Beziehung entſpann ſich ein ernſter Streit wegen des von der Kanzel zu verrichtenden Gebetes für das preußiſche Königshaus. In der Kirche auf dem Sackheim war bisher für die Familie des Königs von Polen gebetet worden, während man in den proteſtantiſchen Kirchen das vom Könige von Preußen vorgeſchriebene Gebet verrichtete. Auf einmal begehrte die königsberger Regierung letzteres auch vom katholiſchen Pfarrer und drohte mit ſcharfer Strafe, wenn er dieſem Befehle nicht nachkäme. Franz Herr, ein beſonnener Mann, wußte wohl, daß er nicht willfahren konnte ohne Erlaubniß ſeines Biſchofs, und bat dieſen um Verhaltungsregeln. Szembek unterſagte es ihm, weil nur der Biſchof Ritus und Gebete in der Kirche anordnen dürfe, und erſuchte gleichzeitig die Regierung, davon Abſehen zu nehmen, auch vom Pfarrer nicht zu verlangen, daß er weltliche Verfügungen auf der Kanzel verleſe[1]). Hierauf nicht achtend, ſchritt die Regierung ſtrafend gegen den Pfarrer ein und zahlte ihm nicht den vertragsmäßigen Gehalt, wodurch derſelbe in bittere Noth gerieth[2]). Am 20. Auguſt 1725 auf's Schloß beſchieden, wurde er gefragt, warum er das anbefohlene Gebet nicht verrichten wolle, ob vielleicht etwas wider den katholiſchen Glauben darin ſei? Propſt Herr antwortete, wie folgt: es wäre undankbar, für den König und ſein Haus nicht zu beten, und er thue es in öffentlichen und Privatgebeten. Aber die in den proteſtantiſchen Kirchen übliche Gebetsformel könne er in ſeiner Kirche nicht herſagen ohne ausdrücklichen Befehl des Biſchofs, dem er unterworfen, und der nach den Verträgen, über Ritus und Gebete in dieſer Kirche etwas anzuordnen, allein befugt ſei. Nachdem man dieſe Antwort aufgezeichnet hatte, ward er wieder entlaſſen. Aengſtlich wegen der Folgen, berichtete er das Geſchehene ſogleich dem Biſchofe und erſuchte ihn um weitere Verhaltungsregeln[3]). Szembek wies ihn an, das in Rede ſtehende Gebet nicht zu verrichten und ſich in geiſtlichen Dingen der weltlichen Regierung nicht zu fügen, ſondern ihr den

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 18.

2) Vgl. ſeine Klagebriefe an den Biſchof v. 28. März u. 11. Juli 1725 a. a. O. A. 27. fol. 81—82 u. H. 4. fol. 67.

3) Vgl. ſ. Brief v. 20. Auguſt 1725 a. a. O. H. 4. fol. 69 und A. 27. fol. 220—221.

wehlauer Vertrag vorzuzeigen, welcher die Kirche in Königsberg der Jurisdiction des Biſchofs von Ermland unterwerfe[1]).

Szembek, ebenfalls von der Regierung angegangen, die Verrichtung jenes Gebetes zu befehlen[2]), theilte die Sache dem Capitel mit, welches, in Kenntniß geſetzt, daß die Regierung auch ſchon mit einer veränderten Formel zufrieden ſein würde, raſch eine paſſende entwarf[3]) und deren Abbetung anzuordnen rieth[4]). Der Biſchof jedoch nahm Anſtand, darauf einzugehen, fürchtete, da den König von Preußen weder der Papſt, noch das Reich anerkannt hatten, ſeine politiſche Treue in Verdacht zu bringen, und hielt es für räthlich, mit großer Vorſicht zu Werke zu gehen. Ihn beſtärkte darin noch die Erwägung, daß die Kirche für akatholiſche Fürſten nur am Charfreitage öffentlich zu beten pflege, ſowie die Beſorgniß, es möchte, da man ſchon für den polniſchen König betete, das neu verlangte Gebet dem wegen der Kirche auf dem Sackheim geſchloſſenen Vertrage präjudizirlich werden. Darum fragte er den apoſtoliſchen Nuntius, ſowie den Erzbiſchof von Gneſen und den Biſchof von Krakau um Rath[5]). Was dieſe erwiedert haben, iſt unbekannt. Der Regierung in Königsberg antwortete er auf deren wiederholte Beſchwerde über den Propſt im November, daß derſelbe, wenn er die Verrichtung des ihm anbefohlenen Gebetes verweigere, recht handle, indem er in kirchlicher Beziehung nur unter ſeinem Biſchofe ſtehe[6]). Glücklicherweiſe trat 1726 der König von Preußen dazwiſchen und beſeitigte durch ſeinen höhern Willen dieſen Streitpunct[7]), zur Freude des Biſchofs und der Geiſtlichen in Königsberg[8]).

---

1) A. a. O. A. 27. fol. 221—222.

2) Vgl. ihren Br. an ihn v. 4. October 1725 a. a. O. A. 27. fol. 254—256.

3) Sie befindet ſich a. a. O. A. 27. fol. 265.

4) Acta Capit. Warm. de 22. Octobr. 1725 u. Cap. Arch. z. F. Ab. 29. Ep. 400.

5) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 268—269; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 287 u. Acta Capit. Warm. de 3. Novembr. 1725.

6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 291—292. 298 301.

7) Vgl. a. a. O. A. 28. p. 112—114.

8) Propſt Herr drückt ſeine Freude darüber aus in ſ. Br. an Biſchof Szembek v. 26. März 1726 a. a. O. A. 28. p. 161—162.

Faſt gleichzeitig entſpann ſich ein Streit über den ſamländiſchen Biſchofstitel, welchen Szembek von ſeinen Vorgängern überkommen hatte und aufzugeben ſich nicht entſchließen konnte. Seit unter Rudnicki eine katholiſche Kirche auf dem Sackheim erbaut und vertragsmäßig dem Biſchofe von Ermland unterworfen war, übte dieſer, in päpſtlichem Auftrage, auch die geiſtliche Jurisdiction in der Diöceſe Samland aus. Demzufolge nahm Wenceslaus Leszynski den Titel Biſchof von Samland an und vererbte ihn auf ſeine Nachfolger. Die preußiſche Regierung hatte nichts dagegen und ließ ihn ungerügt. Erſt 1725 trat ſie wider denſelben auf und verweigerte ihn. Anlaß hiezu gab Szembek ſelbſt. Er ſandte im Winter 1725 ſeinen Landvogt Ludwig Stanislawski nach Königsberg, mit der Anzeige von ſeiner Beſitznahme Ermlands und mit der Bitte um gute Nachbarſchaft [1]). Im Beglaubigungs-Schreiben hatte er, nichts Schlimmes ahnend, geſagt, daß er ſchon in vollem Beſitze der Diöceſen Ermland und Samland ſei, und ſich, der bisherigen Sitte folgend, Biſchof von Ermland und Samland unterzeichnet [2]). Da er in ſpäteren Briefen den Zuſatz „und Samland" weggelaſſen hatte, ſchwieg die Regierung; trat aber, nach mannigfachen anderen Reibungen, als ſie ihn einmal wieder fand, am 5. September 1725 rügend hervor und erklärte dem Biſchofe, daß er, da Samland bürgerlich und kirchlich dem Könige von Preußen unterworfen ſei, ſich jenes Titels enthalten müſſe, wolle er noch ferner mit ihr in Briefwechſel verbleiben [3]). Szembek erwiederte am 11. October, daß er, geſtützt auf die Verträge, Commiſſionen und Cautionen der Könige von Polen und der Herzoge von Preußen, jenen Titel nicht ablegen könne, ohne die Rechte der Kirche, des Königs und Reiches zu ſchmälern [4]), theilte die Sache, ihrer Wichtigkeit wegen, dem Capitel mit und erſuchte es um Beiſtand [5]). Letzteres rieth, den nach Recht

---

1) Die Inſtruction für Stanislawski a. a. O. A. 27. fol. 17—20.

2) A. a. O. A. 27. fol. 20.

3) A. a O. A. 27. fol. 253—254. Vgl. auch Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 285—286.

4) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 259—261 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 250.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 262 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 285—286.

und Verträgen ihm gebührenden und von den Kurfürſten von Brandenburg nie beſtrittenen Titel nicht aufzugeben[1]). Glücklicherweiſe erhielt er Anfangs 1726 aus Königsberg ein Schreiben, worin es hieß, daß man dieſer Sache wegen mit ihm nicht weiter rechten wolle, da ſich Se. Majeſtät ſchmeichle, in Kurzem ſämmtliche Differenzen mit Polen durch einen glücklichen Vergleich beigelegt zu ſehen, und nicht zweifle, daß bei dieſer Gelegenheit auch die Titelfrage ihre Erledigung finden werde[2]).

Seitdem ruhte die Sache mehr als ſechs Jahre, und Szembek glaubte ſie für immer abgethan, als ſie endlich wider Erwarten von Neuem auftauchte. Unterm 9. Februar 1732 ſandte ihm die Regentſchaft aus Königsberg die ſchriftliche Aufforderung zu, ſich des ſamländiſchen Titels zu enthalten, wolle er nicht alle ſeine Briefe unbeantwortet zurückhaben[3]). Der Biſchof erſchrack, beſorgte neue Zwietracht und erbat ſich des Capitels Anſicht[4]). Es rieth, den Titel zu wahren und nöthigenfalls den König von Polen, ſowie den apoſtoliſchen Nuntius um Hülfe zu bitten[5]). Entſchloſſen, dieſe nicht früher anzugehen, bis der Verſuch zu gütlicher Beilegung der Sache geſcheitert wäre, ſandte er den Domdechanten v. Schenck nach Königsberg, welcher die Regenten von ihrer Forderung abzubringen ſuchte. Im Geſpräche darüber räumten Letztere ein, daß ſeit der Säculariſation Samlands dieſer Titel dem Biſchofe von Ermland zugekommen ſei; behaupteten aber, daß er denſelben beim wehlauer Vertrage (1657) rechtlich verloren habe. Bei dieſem nämlich habe ſich Leszczynski auch Biſchof von Samland unterſchrieben, ſolches jedoch, auf das Verlangen der Gegenpartei, wieder ausradirt. Seitdem ſei jener Titel nur eine Anmaßung, die man nicht mehr gelten laſſe[6]). Da Szembek gleichzeitig erfuhr, daß es ſich nicht bloß um den in Rede ſtehenden Titel handelte, ſondern um die Vernichtung

---

1) Acta Capit. Warm. de 22. Octobr. 1725; Biſch. Arch. z. Fr. A 27. fol. 263—265 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 400.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 11—12 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 250.

3) Szembek an's Capitel vom 28. Februar 1732 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 250.

4) A. a. O. Ab. 30. fol. 251.

5) A. a. O. Ab. 29. Ep. 614.

6) Acta Cap. Warm. de 29. Martii 1732.

ſeiner geiſtlichen Jurisdiction im preußiſchen Antheil der ermländiſchen Diöceſe [1]), ſo entſchloß er ſich, den Schutz des polniſchen Königs anzurufen, reiſte im April [2]) nach Warſchau und bat Se. Majeſtät um Beiſtand für die Rechte ſeiner Kirche. Auguſt II. willfahrte gern und erließ im Mai ein Schreiben an die preußiſche Majeſtät, mit dem Erſuchen, dem Biſchofe von Ermland gerecht zu werden, da jener Titel, ſowie deſſen Jurisdiction über Samland auf rechtskräftigen Verträgen der Könige von Polen mit den Herzogen von Preußen beruhen [3]). Seitdem blieb Szembek abermals ſechs Jahre unangefochten, bis 1738, freilich nur vorübergehend, die Titelfrage zum dritten Male angeregt wurde [4]).

Viel ſchlimmer geſtaltete ſich aber das Verhältniß zwiſchen ihm und der nachbarlichen Regierung in ſtaatlicher Beziehung. Gehen einmal die Wogen hoch, ſo währt es lange, ehe der Ocean ſich beruhigt, und es hat zuweilen den Anſchein, als ob er ſelbſt die Stürme erzeugt, die ihn ſo heftig peitſchen. Eine gleiche Wirkung haben auch die Wogen der Leidenſchaft wie beim einzelnen Menſchen, ſo bei Familien und bei ganzen Völkern. Eine mißliebige That von noch ſo geringer Bedeutung zieht mitunter heftige Fehden nach ſich, und ſind dieſe erſt entbrannt, ſo hält es ſchwer, ſie zu dämpfen. Das zeigte ſich auch bei Ermland und der preußiſchen Nachbarſchaft, die nie ſo recht zum Frieden gelangten. Zur kirchlichen Zwietracht geſellte ſich die bürgerliche, um die Ruhe beider Ländchen vollends zu ſtören, das Amt der Regierenden zu erſchweren und die Wohlfahrt der Unterthanen zu vernichten. Den erſten Anlaß zum Streit gab ein geringfügiger Exceß. Der Krugbeſitzer Georg Fidler im Einſiedel hatte im October 1724 zwei fahnenflüchtige Soldaten bis in die braunsberger Vorſtadt verfolgt, eingefangen und gebunden zurückgeführt. Des andern Tages von einigen Leuten dafür in Brauns-

---

1) Szembek beklagt ſich darüber in ſ. Br. an's Capitel v. 7. April 1732, im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 261. — Es verlautete, Friedrich Wilhelm I. habe den Abt von Neuzelle zum Vicarius in Spiritualibus für ganz Preußen ernannt. Vgl. a. a. O. Ab. 29. Ep. 619. Abſchrift dieſer königlichen Ernennungs-Urkunde d. d. Berlin. 23. Februar. 1732 a. a. O. Aa. 7. fol. 51—52.

2) Er war, auf der Reiſe begriffen, am 21. April in Wartenburg. A. a. O. Ab. 30. fol. 263.

3) Copie dieſes Schreibens a. a. O. Ab. 30. fol. 266—267.

4) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 528. 530.

berg angegriffen, kam er nur unter dem Schutze der Stadtbehörde wieder heil nach Hauſe, hatte ſich aber bei dieſer Gelegenheit ehrenrührige Reden wider die Bürgerſchaft erlaubt und dadurch große Erbitterung hervorgerufen [1]). Um Rache zu nehmen, rottete ſich ein Trupp Studenten und anderer jungen Leute der Stadt zuſammen, zog nach dem Einſiedel und mißhandelte den Krüger. Zwar ſchritt die ermländiſche Behörde ſogleich ein und zog die Thäter zur Unterſuchung; dennoch aber verlangte die königsberger Regierung unter'm 25. Januar 1725 die Auslieferung derſelben wegen Gebiets-Verletzung [2]). Szembek willwahrte nicht, ſondern erwiederte, daß, obwohl der Krüger durch ſein übermüthiges Weſen den Exceß verſchuldet habe, die jungen Leute doch in Haft genommen ſeien, zugleich bemerkend, daß unter Biſchof Potocki preußiſche Soldaten wiederholte Einfälle in's Ermland ſich erlaubt und, unter Verübung von Gewaltthaten, Menſchen geraubt und abgeführt hätten, ohne daß die Räuber beſtraft und die gewaltſam Entführten zurückgeſtellt ſeien [3]). Den Menſchenraub läugnend, verlangte die Regierung unterm 6. Februar 1725 nochmals die Auslieferung der Verklagten [4]), was der Biſchof, die Fälle vorgekommenen Raubes aufzählend [5]), entſchieden verweigerte. Seitdem ſchien der Friede geſchwunden zu ſein. Zwar verſuchte Szembek noch eine Ausgleichung. Sein Landvogt Stanislawski, ſo lange durch Krankheit zurückgehalten, erſchien Anfangs März in Königsberg und bat um gute Nachbarſchaft und um freundliche Beilegung der Streitſachen. Wider Erwarten ſchlug die Regierung das Geſuch ab, ſagte, daß die Soldatenexceſſe nicht ſie, ſondern die Militärbehörde zu rügen habe, und drang auf die Auslieferung derer, welche den Krüger im Einſiedel überfallen hatten [6]). In Wehmuth ſchrieb der Biſchof, man möge zum 7. Mai Jemanden nach Braunsberg ſchicken, zu ſehen, wie ernſt dieſelben geſtraft werden, aber nicht widerrechtlich ihre Auslieferung begehren, führte neue Gewaltthaten brandenburgiſcher Soldaten an und bat dringend,

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 368.
2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 25—27. 57—58 und H. 4. fol. 9—10.
3) A. a. O. A. 27. fol. 22—24 und H. 4. fol. 10—11.
4) A. a. O. A. 27. fol. 61—63 und H. 4. fol. 11—12.
5) Vgl. a. a. O. A 27. fol. 44—47 und H. 4. fol. 12—14. 58—59.
6) Vgl. a. a. O. A. 27. fol. 77—78.

die öffentliche Ruhe zu erhalten, was die königliche Majeſtät von Preußen ernſtlich wünſche[1]). Vergeblich. Am 7. Mai kam nur die Anzeige, daß die Sache in Berlin ſchwebe und dort ihre Erledigung erwarte, weshalb Niemand erſcheine[2]). Geduldig verſchob der Biſchof den Termin und willfahrte ſogleich, als die Regierung die Auslieferung eines Ueberläufers nachſuchte, bat aber auch, die braunsberger Sache zu erledigen und die gewaltſamen Einfälle der Soldaten, die erſt kürzlich wieder vorgekommen, zu verhindern, zumal er vom Könige die friedlichſten Zuſicherungen habe, weshalb die Regierung nur den Willen ihres Monarchen erfüllen dürfe[3]). Endlich erfolgte das richterliche Urtheil und eine der Schuld entſprechende Beſtrafung. Um die Regierung zu befriedigen, ſchickte man ihr die Acten darüber zur Einſicht. Auch das half nicht. Sie fand Unterſuchung und Strafe nicht ſtreng genug und verlangte eine neue Procedur[4]). Ernſt erwiederte Szembek am 27. September, ſein Gericht habe lange auf einen Geſandten der Regierung gewartet, welcher dem Verfahren beiwohnen ſollte. Da keiner erſchienen ſei, habe es endlich, um die jungen Leute im Kerker nicht zu Tode zu quälen, das Urtheil gefällt und die Strafe vollzogen, welche gerecht und ſtreng ſei. Damit ſei die Sache abgethan und ein neues Verfahren unmöglich[5]). Zwar regte man ſie im Herbſt 1726 nochmals an, indem die Regierung für den Krüger eine höhere Entſchädigung begehrte, als ihm das Gericht zugeſtanden hatte[6]); allein der Biſchof erwiederte, daß ſie der Mann von Rechtswegen wohl nicht verdiene, er ihm jedoch aus Gnade einige Thaler ſchenken wolle[7]).

Mehr Kummer, als dieſe Sache, machten dem Biſchofe die Einfälle brandenburgiſcher Soldaten. Es verging ſelten ein Jahr, in welchem ſie nicht truppenweiſe in's Ermland drangen, durch hohen

---

1) Vgl. ſ. Br. an die Regierung v. 20. April 1725 a. a. O. A. 27. fol. 92–98.

2) A. a. O. A. 27. fol. 113—115.

3) Vgl. ſ. Br. an die königsberger Regierung v. 9. Juni 1725. a. a. O. A. 27. fol. 130—132.

4) Ihr Schr. an den Biſchof v. 25. Auguſt 1725 a. a. O. A. 27. fol. 246—248.

5) A. a. O. A. 27. fol. 249—251.

6) A. a. O. A. 28. p. 314—315.

7) A. a. O. A. 28. p. 336–337.

Wuchs ſich auszeichnende Leute ergriffen und abführten, um ſie dem preußiſchen Militär einzuverleiben. Wie natürlich, fanden ſie überall Widerſtand, und es kam, wo die Nothwehr Kraft genug beſaß, zu furchtbaren Scenen und Mordthaten, wodurch die öffentliche Sicherheit ſehr gefährdet erſchien. Unter Szembek begann das Uebel im Herbſt 1725. Es wurde das Dorf Jegoten bei Heilsberg heimgeſucht[1]), auch bei Curau und an anderen Orten gebrannt und gemordet[2]). Voll Schmerz in ſeinem Innern, verordnete der Biſchof, da alle ſeine Geſuche um Abhülfe bei den Militärbehörden fruchtlos blieben, mit Zuſtimmung des Capitels, in den Städten und auf dem Lande Sicherheits-Wachen, um die gewaltſam Eindringenden zurückzutreiben[3]). Da aber ein ſolcher Kriegsſtand für die Dauer mit zu vielen Koſten verknüpft war, reiſte er ſogleich nach Warſchau, trug dem Könige ſeine Beſchwerden vor[4]) und erwirkte ein Geſuch an den berliner Hof um Befehl zur Abſtellung derſelben[5]). Ihn unterſtützte dabei ſein Bruder, der Reichskanzler Johann Szembek, welcher dem polniſchen Geſandten in Berlin auftrug, die Erfüllung des königlichen Geſuches auszuwirken[6]). Auch half ihm der ermländiſche Domherr Accoramboni, ein bei Hof viel vermögender Mann. Dieſer wandte ſich an den preußiſchen Geſandten v. Schwerin, theilte ihm Ermlands Beſchwerden mit und drohte, falls die gewaltſam Entführten (60 an Zahl) nicht ſchleunig zurückgeſtellt würden und dem fernern Menſchenraube Einhalt geſchähe, mit ſchwerer Klage bei der polniſchen Majeſtät. Schwerin betheuerte, daß ſein König nichts davon wiſſe und es entſchieden mißbillige, bat um amtliche Mittheilung der Vorfälle und verhieß augenblickliche Abhülfe[7]). In der

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 292.

2) Acta Capit. Warm. de 25. Septembr. et 9. Novembr. 1725.

3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 284—285. 293—297.

4) Vgl. a. a. O. A. 27. fol. 304—306. Die Beſchwerden ſelbſt ſind verzeichnet a. a. O. A. 27. fol. 306—310. 313—314.

5) Dieſes königliche Geſuch v. 9. October 1725 ſteht a. a. O. A. 27. fol. 310—313.

6) Vgl. Suhms Eingabe an den berliner Hof v. 13. November 1725 a. a. O. A. 27. fol. 303 - 304.

7) Vgl. Acta Capit. Warm. de 22. Octobr. 1725 et 20. Febr. 1726; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 277. 285 und Ab. 30. fol. 22—24. 27—28.

That wurde dieſe theilweiſe gewährt. Friedrich Wilhelm I. verbot unter'm 30. Januar 1726 jeden Einfall in's Bisthum Ermland [1]); auch erſchienen preußiſche Beamten, unterſuchten das Vorgefallene und verſprachen Genugthuung [2]). Leider war die Erbitterung gegen die brandenburgiſchen Soldaten bereits ſo groß, daß ſie überall den heftigſten Widerſtand fanden [3]). Dadurch noch mehr gereizt, erſchienen ſie in größerer Anzahl, theils um Rache zu nehmen, theils um das alte Handwerk mit beſſerm Erfolge zu üben. So drangen am 10. Auguſt 1726 des Nachts 50 Mann vom Finkenſtein'ſchen Regiment aus Bartenſtein nach Klawsdorf bei Röſſel und raubten zwei Menſchen. Hierüber entrüſtet, ſchrieb der Biſchof augenblicklich an den polniſchen Geſandten nach Berlin und forderte Genugthuung [4]). Auch kam die Sache im October auf dem Reichstage in Grodno zur Sprache [5]); doch ohne nachhaltige Wirkung. Erſt zufolge der warſchauer Conferenz mit den auswärtigen Miniſtern (im März 1727), wo auch Ermlands Beſchwerden erörtert wurden, trat ein beſſeres Verhältniß ein [6]).

Dieſe Zeit wollte Szembek zu einer Kirchenviſitation in Königsberg benutzen, in der Hoffnung, durch ſeine Gegenwart den Frieden noch mehr zu befeſtigen. Er zeigte ſein Vorhaben dem Capitel an [7]) und erhielt deſſen Zuſtimmung [8]). Um zu hören, ob er ohne Anſtoß kommen dürfte, theilte er ſeinen Entſchluß der Regierung, dem Kanzler, dem Kammerpräſidenten und dem Marſchall Preußens mit und empfing von Allen freundliche Rückſchreiben [9]). Demzufolge kündigte er dem Propſte Pietkewitz zum 21. Juni 1727 die Viſi-

---

1) Abſchriftlich im Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 18—19.

2) Acta Cap. Warm. de 27. Novembr. et 10. Decembr. 1725, de 9. et 22. Januar. et 20. Februar. 1726.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 207—209, wornach im Frühſommer 1726 ſolche Soldaten, welche angeblich im Allenſteinſchen Deſertenre aufſuchten, überfallen und ſo geſchlagen wurden, daß einer an den erlittenen Wunden ſtarb.

4) Vgl. a. a. O. A. 28. p. 250—252 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 57.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 1.

6) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 457—459. 505—506.

7) S. Br. vom 16. Mai 1727 a. a. O. A. 28. p. 519 und B. 20. fol. 193.

8) A. a. O. A. 28. p. 525—526.

9) A. a. O. A. 28. p. 524—527. 529—530 und B. 20. fol. 193-201.

tation an [1]) und hielt ſie perſönlich ab. Am 19. Juni begab er ſich nach der Pontifical-Vesper (es war die Octave von Frohnleichnam) von Frauenburg nach Braunsberg, wo er übernachtete. Tags darauf trat er von fünf frauenburger und drei guttſtädter Domherren, mehreren anderen Geiſtlichen und einem zahlreichen Gefolge des Adels begleitet, die Reiſe nach Königsberg an und nächtigte in Brandenburg. Am 21. Juni zog er feierlich in Königsberg ein, begrüßt vom Klerus an der katholiſchen Kirche und in der Propſtei vom preußiſchen Kanzler Oſtau und vom General Herzog von Holſtein [2]). Des andern Tages celebrirte der Domdechant v. Schenck das Hochamt. Nach dem Credo beſtieg der Biſchof die Kanzel und hielt eine ſchöne Predigt, welcher die Vornehmſten der Stadt und viele Proteſtanten beiwohnten. Nachmittags Firmung und Beſuche hoher Perſonen. Am 23. Juni begann er die Viſitation; Mittags große Tafel beim Herzog von Holſtein. Tags darauf, am Feſte des heil. Johannes des Täufers, hielt er ein Pontifical-Amt, der Domdechant von Schenck die Predigt; Mittags war beim Biſchofe große Tafel, wobei der Herzog von Holſtein ſammt den höchſten bürgerlichen und militäriſchen Beamten; nach der Vesper firmte er einige hundert Perſonen. Den 25. Juni Vormittags Kirchenviſitation; Tafel beim Feldmarſchall Grafen Dohna im Schloß, Tags darauf Firmung und Viſitation; große Tafel bei Oſtau, dem Kanzler Preußens; Nachmittags Fortſetzung der Viſitation und Anfertigung des Reformations-Decrets [3]). Am 27. Juni früh reiſte er ab, fuhr durch Pr. Eylau und übernachtete im Dorfe Eichhorn; des andern Tages kam er nach Heilsberg [4]). Entzückt über die freundliche Aufnahme, welche ihm die Behörden Königsbergs bereitet hatten, dankte er dafür ſogleich Sr. Majeſtät, dem Könige von Preußen [5]). Auch die Regimentsräthe ſchienen ſehr erfreut nnd drückten dem Biſchofe in beſonderm Schreiben ihre Hochachtung aus [6]).

---

1) A. a. O. A. 28. p. 531 - 536 und B. 20. fol. 201—203.

2) Genau beſchrieben a. a. O. A. 28. p. 552—554.

3) Es ſteht a. a. O. B. 20. fol. 215—216.

4) Vgl. das vollſtändige Tagebuch über dieſe intereſſante Reiſe a. a. O. A. 28. p. 552—561 und B. 20 fol. 203—214.

5) A. a. O. A. 28. p. 561.

6) Vom 21. Juli 1727 a. a. O. A. 28. p. 576—577 u. B. 20. fol. 223.

Schade, daß dieſe aufrichtige gegenſeitige Hochachtung ohne Folgen für die öffentliche Sicherheit des Bisthums blieb. Namentlich ſchienen die niederen Militär-Behörden an jenem friedlichen Geiſte, welcher die Hohen beſeelte, keinen Theil zu haben. Mit geringen Unterbrechungen nämlich wurden im Ermlande auch in den Jahren 1727 [1]) und 1728 zum preußiſchen Kriegsdienſte gepreßt [2]). Zwar trat einige Ruhe ein, als der Reichs-Vicekanzler Johann Lipski die Klagen des Biſchofs an den berliner Hof brachte und im Frühlinge 1728 einen königlichen Befehl zur Einſtellung ſolcher Gewaltthaten erwirkte [3]). Aber ſchon im Winter 1730 traten die alten Klagen ein [4]), und 1732 erreichten die gegenſeitigen Beſchwerden einen hohen Grad. Während ſich der General v. Röder beklagte, daß die ermländiſchen Bauern fahnenflüchtige Soldaten bei ſich aufnehmen und dem aus dem Verſteck ſie holenden Militär ſich widerſetzen [5]), forderte Szembek Genugthuung für den an ſeinen Unterthanen verübten Menſchenraub [6]), welcher, trotz des königlichen Verbots, noch immer ausgeübt wurde [7]). Zwar trat ein beſſeres Verhältniß ein, als Friedrich Wilhelm I. unter'm 19. Mai 1733 durch Kabinets-Ordre erklärte, daß er, Willens, mit dem ermländiſchen Hochſtift in guter Freundſchaft zu leben, deſſen Beſchwerden, ſoweit ſie gegründet ſeien, abzuhelfen befehle [8]); aber ſchon im Sommer 1734 verübten brandenburgiſche Soldaten, welche, um Ausreißer zu ſuchen, in's Ermland kamen, dieſelben Exceſſe [9]). Als die-

---

1) Vgl. Acta Cap. Warm. de 12. Novembr. et 7. Decembr. 1727; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 71; Ab. 29. Epp. 472. 473 und Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 96—97.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Epp. 480. 481. 484 und Ab. 30. fol. 95.

3) Vgl. a. a. O. Ab. 30. fol 97. 110. Dieſer königliche Befehl, dat. Berlin 14. April 1728, befindet ſich abſchriftlich im Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 939–941.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 190—191.

5) A. a. O. Ab. 30. fol. 259—260.

6) A. a. O. Ab. 30. fol. 266–267.

7) Vgl. a. a. O. Ab. 29. Ep. 637; Ab. 31. fol. 5 und Acta Capit. Warm. de 6. et 20. Martii 1733.

8) Vgl. Szembeks Br. an's Capitel v. 2. October 1733 a. a. O. Ab. 31. fol. 37—39.

9) Vgl. a. a. O. Ab 31. fol. 176. 184.

ſes in den folgenden Jahren ruſſiſche und polniſche Beſatzung hatte, war es in der Beziehung ſicher; ſpäter jedoch traten die alten Uebelſtände ein und wurden ſo gefährlich, daß Szembek, um ſie zu beſeitigen, im October 1737 den Domherrn v. Stockenhauſen zu Auguſt III. nach Dresden [1]) und im December den Lieutenant Carl v. Hatten zum Feldmarſchall v. Röder ſchickte [2]). Letzterer verbot freilich im Febeuar 1738 die gewaltſamen Werbungen [3]), aber ohne nachhaltigen Erfolg. Es verging kaum ein Jahr, ſo hatte der Biſchof wieder zu klagen und wirkte im Frühlinge 1739 den Senats-Beſchluß aus, durch ein polniſches Heer die Grenzen zu ſchützen und fremde Werbungen nicht zu geſtatten [4]). — Alle jene wider den Willen des eigenen Königs, bloß aus Leidenſchaft verübten Gewaltthaten ſtörten die Ruhe Ermlands, ſetzten Alles in Furcht und Schrecken und vermehrten des Biſchofs Sorgen, welchem die Leiden ſeiner Unterthanen tief zu Herzen gingen.

Doch drückten ihn dieſe Uebel nicht allein; größern Kummer brachten ihm die Vorgänge im polniſchen Reiche, welche, zeitweiſe ſehr wirrevoll, auch ſein Ländchen gefährdeten. Aber was auch immer ſich zutrug, ſelbſt das Troſtloſeſte machte ihn nicht verzagt. Unverdroſſen that er ſeine Pflicht als Senator, vollzog freudig den Willen ſeines Monarchen und diente mit Aufopferung dem Wohle ſeines Vaterlandes. Im September 1725 ſollte in Warſchau eine Senats-Conferenz mit den auswärtigen Miniſtern ſtattfinden. Dazu eingeladen, reiſte er, in Begleitung des Domcuſtos Laßewski und des Domherrn Joſeph Szembek hin und blieb etwa fünf Wochen

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 433–436.

2) A. a. O. A. 31. fol. 447–449.

3) Sein Brief an's Capitel v. 1. Februar 1738 im Cap. Arch. zu Fr. Ab. 32. fol. 128–129.

4) A. a. O. Ab. 32. fol. 201–202. Der Senats-Beſchluß vom 3. April 1739 ibid. fol. 205. Ein hierauf bezügliches Univerſal des Königs Auguſt III. in Abſchrift fol. 203–204. — Die fremden Werbungen waren ſchon an ſich von traurigen Folgen. Das hohe Handgeld lockte die Ermländer zum Eintritt in das brandenburgiſche Heer. Hinterher aber that es ihnen leid, ſie wurden fahnenflüchtig und veranlaßten ihr Aufſuchen im Ermlande, was nicht ohne gegenſeitige Gewaltthaten abging. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 79–82. 124–125. 134–135. 150–152. 154–156. 171–174. 187.

weg, eifrig arbeitend für das Reich, die Provinz und ſeine Diöceſe [1]). Heimgekehrt, hatte er nur eine kurze Ruhe. Zum 15. Januar 1726 war ein Congreß der Großen in Warſchau angeſagt, um über die Reichsgefahren von Seiten der Diſſidenten zu berathen. Durch königlichen Brief dazu eingeladen, verließ er ſeine Diöceſe am 7. Januar und traf den 12. in Warſchau ein [2]), begleitet vom Domcuſtos Laßewski, dem ſich, als zweiter Vertreter des Capitels, Domherr Accoramboni in Warſchau anſchloß [3]). Trotz ſeiner Ermattung von den Strapazen der Reiſe wohnte er doch gleich nach ſeiner Ankunft den Litaneien in Loretto zu Praga bei. Drei Tage ſpäter hatte er Audienz beim Könige und wurde von ihm zur Tafel gezogen [4]). An den Reichsverhandlungen, die ſich bis zum 9. Februar hinzogen [5]), nahm er regen Antheil und kehrte, nach ſegensreichem Wirken, um die Mitte dieſes Monats wieder heim [6]), entſchloſſen, die freie Zeit zur Abhaltung einer Diöceſan-Synode zu verwenden. Leider betrübte ihn inzwiſchen ein Sterbefall in ſeiner Familie. Am 21. April 1726 entſchlief ſein Bruder Michael, Weihbiſchof von Krakau, der im Ermlande, als früherer Domherr zu Frauenburg, noch in gutem Andenken ſtand [7]).

Nach der Synode nahmen ihn wieder politiſche Arbeiten in Anſpruch. Zum 28. Auguſt hatte der König für Preußen einen Landtag in Marienburg angeſetzt [8]). Szembek ſollte, als Biſchof

---

1) Vgl. Acta Capit. Warm. de 6. et 7. Septembr. 1725. Nach Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 274. 276–277. 280. 285–286 war er am 9. September, auf der Hinreiſe begriffen, in Wartenburg und verließ Warſchau wieder am 12. October. Nach Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 263 war er am 19. October ſchon in Schmolainen.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 8.

3) Acta Capit. Warm. de 1. Januar. 1726; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 413; Ab. 30. fol. 17. 20. 21; Biſch. Arch. z. Fr. A. 27. fol. 324—325; A. 28. p. 1 u. D. 114. fol. 6—7.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 8.

5) Lengnich, Geſch. der preuß. Lande Th. IX. S. 354.

6) Acta Capit. Warm. de 20. Februar. 1726; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 27—28. Am 15. Februar war er ſchon in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 21.

7) Acta Capit. Warm. de 6. Maji 1726; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 46; Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 32.

8) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 356.

von Ermland, auf ihm den Vorsitz führen. Da ihm jedoch das preußische Indigenat fehlte, mußte er erst mit dem Einzöglingsrechte beschenkt und in herkömmlicher Weise als Landesrath vereidigt werden. Die Beschlüsse der Stände hierüber wartete er eine Meile vor Marienburg in Königsdorf ab. Bevor indeß die Tagfahrt ihren Anfang nahm, erfuhr man, daß die Vorversammlung im Palatinate Culm gerissen war und der Landtag keine Folge haben konnte. Solches zeigten die Räthe dem Bischofe an[1]), welcher sogleich heimkehrte und schon am 1. September in seiner Diöcese war[2]).

Er hatte nur Frist, sich zu dem auf den 28. desselben Monats angekündigten Reichstag in Grodno reisefertig zu machen[3]). Nachdem er öffentliche Kirchengebete für denselben angeordnet und am 21. in der Heiligenlinde zu Gott um eine glückliche Reise gefleht hatte, trat er diese sogleich an[4]) und traf am 26. in Grodno ein[5]). Ihm zur Seite befanden sich die Domherren Accoramboni und Szembek[6]); das Bisthum verwaltete inzwischen, als Statthalter, der Domcantor Grzymala[7]). Er blieb etwas über zwei Monate weg. Nach dem Schlusse des Reichstages, welcher am 10. November erfolgte, wohnte er noch einer Berathung des Senats bei[8]) und kehrte, nachdem der König Grodno verlassen hatte, in seine Diöcese zurück[9]).

Zum 12. März 1727 war er nach Warschau geladen, um der Senats-Conferenz mit den fremden Gesandten beizuwohnen. Da ihm jedoch im Laufe dieses Jahres eine weitere Reise bevorstand, wollte er Zeit und Kosten sparen, entschuldigte sein Ausbleiben beim Könige

---

1) Lengnich a. a. O. Th. IX 357.

2) Acta Cap. Warm. de 24. August 1726; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 2–3. 57.

3) A. a. O. Ab. 30. fol. 7; Bisch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 277—278.

4) Cap. Arch. z. Fr Ab. 30. fol. 7. 8.

5) A. a. O. Ab. 30. fol. 1.

6) Acta Capit. Warm. de 11. et 19. Septembr. 1726; Bisch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 290. 296 und D. 114. fol. 43. 44.

7) Acta Cap. Warm. de 24. Septembr. 1726; Bisch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 290; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 8.

8) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 361.

9) Er traf am 25. November wieder in Heilsberg ein. Bisch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 320.

und ſchickte nur, um Ermlands Rechte zu wahren, den Domherrn Huguenin nach Warſchau [1]).

Auf dem Reichstage in Grodno hatte er eine wichtige, Curland betreffende Miſſion erhalten, deren Ausführung ihm 1727 oblag. Mit Herzog Ferdinands Tode, der, wie man glaubte, in naher Ausſicht ſtand, erloſch die Kettler'ſche Linie. Um nun frühzeitig für eine dem Lande erſprießliche Succeſſion zu ſorgen, hielten die Oberräthe und Ritterſchaft am 26. Juni 1726 einen Landtag in Mietau ab, wählten zwei Tage ſpäter zum Herzoge von Curland den anweſenden Grafen Moritz von Sachſen, fertigten am 5. Juli eine Urkunde darüber aus und ſchickten, als Letzterer die Wahl angenommen, Ferdinand v. Ruthenberg als ihren Abgeordneten zum Könige von Polen, mit dem Geſuche um die landesherrliche Beſtätigung dieſer Wahl [2]). Ferdinand von Ruthenberg entledigte ſich auf dem Reichstage in Grodno ſeines Auftrags, aber ohne Erfolg. Da ein ähnliches Verfahren der Curländer, als mit ihrem Lehnsverhältniſſe zum Reiche unverträglich, ſchon 1719 gerügt worden war [3]), ſah man aus demſelben Grunde auch dieſe Wahl für geſetzwidrig an, ſtand dem Könige, als Lehnsherrn, allein das Recht zu, nach dem Ausſterben der Kettler'ſchen Linie für Curlands Verwaltung zu ſorgen, und entwarf, um die Angelegenheiten dieſes Ländchens zu ordnen, eine eigene Verfaſſung, welche eine beſondere Commiſſion, mit dem Biſchofe von Ermland an der Spitze, an Ort und Stelle einführen ſollte. Zwar widerſetzten ſich die Curländer und ſandten im März 1727 Eberhard Chriſtoph v. Medem zu Hof, um jene Wahl aufrecht zu erhalten; aber vergeblich [4]). Auguſt II. ernannte am 2. April die Mitglieder jener Commiſſion, übergab dem Biſchofe Szembek den Vorſitz und trug ihr auf, den 26. Auguſt in Mietau zu ſein, mit dem Herzoge Ferdinand ſich zu berathen und die Beſchlüſſe des Reichstags von Grodno auszuführen [5]). Szembek,

1) Vgl. a. a. O. A. 28. p. 434. 437—438. Die Denkſchrift, welche Huguenin mitnahm, ibid. p. 457—459.

2) Vgl. darüber a. a. O. H. 7. fol. 31—49 und Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 358—359.

3) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 323—324.

4) Biſch. Arch. z. Fr. H. 7. fol. 50—64.

5) A. a. O. H. 7. fol. 152—156.

hievon amtlich in Kenntniß gesetzt, traf sogleich seine Anstalten zur Reise und ersuchte das Capitel um zwei Domherren als Begleiter[1]). Es wählte dazu den Domcustos Laßewski und den Domherrn Szembek[2]). Da aber Letzterer außer Stande war[3]), reiste statt seiner der Domdechant v. Schenck[4]). Statthalter wurde abermals Grzymala[5]). Der Bischof trat die Reise am 5. August an[6]) und fuhr durch Preußen, Lithauen und Samogitien. Am 9. August traf er in Tilsit ein, begab sich nach Drangowski, hielt bei der dortigen Kirche die General-Visitation ab, predigte am Feste des heil. Laurentius und firmte einige hundert Personen[7]). Nach diesem kirchlichen Acte setzte er die Reise fort und kam den 19. August in's samogitische Städtchen Schavel, zwölf Meilen von Mietau, wo die russischen Generäle v. Laisse, Bibikow und Urbanowic mit gewissen auf die Commission bezüglichen Vorschlägen ihres Kaisers sich einfanden und Audienz begehrten. Da die übrigen Commissarien nicht zugegen waren, ertheilte er sie nicht hier, sondern erst am 24. August in Janisken und gab die Antwort auf ihren Vortrag am 29. in Mietau. Der feierliche Einzug in diese Stadt erfolgte am 26. August. Drei Tage später begann die commissarische Thätigkeit und währte bis zum 12. December[8]). Szembek leitete sie mit einer schönen Rede ein[9]) und führte sie würdevoll zu Ende. Unter'm 30. August schrieb die Commission zum 15. September einen Landtag nach Mietau aus[10]). Die Abgeordneten wurden rasch gewählt[11]) und erschienen am bestimmten Tage. Den 26. September

---

1) Sein Br. an's Capitel v. 4. Juni 1727 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 72–73; abschriftlich auch im Bisch. Arch. z Fr. A. 28. p. 527—528.

2) Acta Cap. Warm. de 6. Junii 1727 u. Bisch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 542—544.

3) Vgl. a. a. O. A. 28. p. 549—550; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30 fol. 74.

4) Acta Cap. Warm. de 7. Julii 1727; Cap. Arch. z Fr. Ab. 29. Ep. 465.

5) Acta Cap. Warm de 8. August. 1727; Bisch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 574—575.

6) A. a. O. A. 28. p. 678; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 75.

7) Bisch. Arch. z. Fr. B. 20. fol. 224—226.

8) Eine vollständige Relation darüber befindet sich im Bisch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 678—691 und H. 7. fol. 198—274.

9) Sie steht a. a. O. H. 7. fol. 196—197.

10) A. a. O. H. 7. fol. 64.

11) Die Wahlprotocolle abschriftlich a. a. O. H. 7. fol. 64—100.

hob der Landtag die frühere Wahl auf, erklärte ſie für nichtig und den Grafen Moritz von Sachſen, der ſie betrieben hatte, für einen Feind des Reiches[1]). Auch die Commiſſion caſſirte ſie als eine Verletzung des Vertrags von 1569, welcher Curland nach dem Ausſterben der Kettler'ſchen Linie Polen zuſprach, und verkündigte am 5. December, gemäß Beſchluß des grodnoer Reichstages, die künftige Landesordnung[2]), welche die Abgeordneten annahmen[3]). Am 1. Januar 1728 war Szembek ſchon wieder in ſeiner Diöceſe[4]).

Die nun für ihn eingetretene Muße geſtattete ihm eine erhöhte Thätigkeit in ſeinem Bisthum, welches er kirchlich, wie bürgerlich in Flor zu bringen ſuchte. Wir finden ihn deshalb an verſchiedenen Orten[5]), um überall perſönlich einzugreifen und reges Leben und Streben zu fördern. Erſt Ende Auguſt hatte er wieder auswärtige Geſchäfte; ihn rief der preußiſche Landtag nach Marienburg[6]). Da vor zwei Jahren die Tagfahrt nicht zu Stande gekommen, war er noch unvereidigt, konnte alſo an den Verhandlungen nicht ſogleich Theil nehmen und noch weniger den Vorſitz führen, zumal ihm das Indigenat fehlte. Darum wartete er, in Marienburg anweſend, die Beſchlüſſe der Stände darüber ab. Zum Glück einigten ſich dieſe leicht, verliehen ihm das Einzöglingsrecht und ließen ihn zum Eide, den er in der Schloßkirche ablegte. Nach dieſem Acte übernahm er feierlich den Vorſitz und leitete die Verhandlungen des Landtages. Leider löſte ſich dieſer, ohne ſein Ziel erreicht zu haben, am 4. September in Zwietracht auf[7]), wornach der Biſchof ſogleich heim-

---

1) Abſchrift dieſes Beſchluſſes a. a. O. H. 7. fol. 156—160.

2) Sie ſteht abſchriftlich a. a. O. H. 7. fol. 162—187 und A. 28. p. 652—677.

3) A. a. O. H. 7. fol. 187—190.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 83.

5) Vgl. a. a. O. Ab. 30. fol. 103. 104. 111. 122. 126.

6) Derſelbe war zum 30. Auguſt angeſagt. Vgl. das königl. Ausſchreiben v. 18. Juni 1728. im Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 857—862. Das Creditiv für den Geſandten des Königs p. 862-864 und die Inſtruction für ihn p. 841—857.

7) Vgl. a. a. O. A. 28. p. 886—905 und Lengnich a. a O. Th. IX S. 364—369.

kehrte [1]). Den ganzen Herbſt und einen Theil des folgenden Winters verweilte er in ſeiner Diöceſe [2]). Ende Januar 1729 machte er dem Reichskanzler, ſeinem Bruder, der unlängſt bei ihm geweſen war, einen Gegenbeſuch in Polen [3]); kehrte aber nach wenigen Tagen zurück [4]) und kam Ende März nach Braunsberg und in der Charwoche zur Cathedrale nach Frauenburg, um hier die Oſtern zu feiern [5]).

Im Sommer 1729 begannen wieder ſeine politiſchen Reiſen. Zunächſt hatte er den außerordentlichen Reichstag in Grodno zu beſuchen, welcher zum 22. Auguſt angeſetzt war [6]). Er reiſte gleich nach der Mitte dieſes Monats dahin ab [7]), begleitet vom Domcuſtos Laßewski [8]), und ließ den Domcantor Grzymala als Statthalter zurück [9]). Auf dem Reichstage fand er wenig Troſt. Zwar wurde derſelbe eröffnet, hatte aber keinen Fortgang, indem man ſich nur einige Tage herumſtritt, ob er als ein ordentlicher oder außerordentlicher anzuſehen, und ihn zuletzt, damit er keiner von beiden ſei, am 29. Auguſt auflöſte. Noch hatte der König eine Berathung mit den Senatoren, trat aber, nach deren Schluß, am 7. September ſeine Rückreiſe nach Warſchau an [10]). Natürlich kehrte auch Szembek wieder heim [11]).

Was in Grodno nicht möglich geweſen, ſollte in Warſchau angebahnt werden. Eine zum 23. Januar 1730 anberaumte Se-

---

1) Er traf am 8. September wieder in Schmolainen ein. Biſch. Arch. z. Fr. A. 28. p. 905. 906.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab 30. fol. 126. 129—131. 134. 135. 137.

3) A. a. O. Ab. 30. fol. 136—137; Acta Cap. Warm. de 28. Januar 1729.

4) Er war ſchon am 15. Februar wieder in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 29. a. fol. 1.

5) Acta Cap. Warm. de 6. April. 1729; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 149—150. 153.

6) A. a. O. Ab. 30. fol. 158; Biſch. Arch. z. Fr. A. 29. a. fol. 25. 26.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 173; Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 3—6.

8) Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 103.

9) Acta Cap. Warm. de 1. Septembr. 1729.

10) Lengnich a. a. Th. IX. S. 371—372; Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 212.

11) Der Tag ſeiner Heimkehr iſt unbekannt; aber am 22. October finden wir ihn in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 29. b. p. 49.

nats-Conferenz mit den auswärtigen Gesandten[1]) sollte den Gefahren des Reiches vorbeugen[2]). Szembek, dahin geladen, reiste, die Verwaltung Ermlands dem Domcantor Grzymala übertragend, in Begleitung des Domcustos Laßewski, den 13. Januar von Heilsberg ab[3]). Dieses Mal blieb er, durch Reichsgeschäfte zurückgehalten, längere Zeit weg. Ehe noch die Conferenz geschlossen war, begab er sich, im Auftrage des Senats, am 11. Februar nach Czenstochau, um wichtige, auf die Reichsgrenze bezügliche Schriftstücke aus dem dortigen Archiv zu nehmen, welche sich im versiegelten Nachlasse seines verstorbenen Bruders, des Reichsprimas, befanden. Von da sollte er gleich nach Krakau reisen, um einige Reichskleinodien in den königlichen Schatz zu legen[4]). Auch hier war Domcustos Laßewski sein Begleiter[5]). Nachdem er am letztern Orte, wo er sich mehrere Wochen aufhielt[6]), sämmtliche Staats-Insignien verzeichnet und das Archiv geordnet hatte, kehrte er im Mai wieder in seine Diöcese zurück[7]).

Nur drei Monate waren ihm zur Ruhe vergönnt. Nach deren Verlauf mußte er den zum 28. August angesagten Landtag in Graudenz besuchen[8]). Er fand sich schon Mitte August bei der Cathedrale ein, feierte hier das Fest Mariä Himmelfahrt und reiste dann über Elbing nach Graudenz[9]). Da sein vor zwei Jahren erhaltenes Einzöglingsrecht wegen des gerissenen Landtages nicht rechtskräftig geworden, ward es am 28. August von den Ständen nochmals be-

---

1) Mit dem kaiserlichen, russischen, schwedischen und preußischen Gesandten. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 374.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 176. 178.

3) Acta Cap. Warm. de 9. Novembr. 1729, de 7. et 18. Januar. 1730; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 182. Am 18. Januar ist er in Praßnic. A. a. O. Ab. 30. fol. 184.

4) A. a. O. Ab. 30. fol. 186. 188—191.

5) A. a. O. Ab. 30. fol. 196—198.

6) Wir finden ihn da schon Mitte März (A. a. O. Ab. 30. fol. 194 bis 195), auch den 8. April. A. a. O. Ab. 30. fol. 196—198.

7) Acta Cap. Warm. de 2 Junii 1730. Am 20. Mai war er noch in Warschau, am 29. Mai aber schon in Wartenburg und am 30. in Seeburg. Bisch. Arch. z. Fr. A. 29. b. p. 85. 89 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 202.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 207 und C. 4. fol. 213.

9) A. a. O. Ab. 30. fol. 207.

ſtätigt [1]). Die Verhandlungen leitete er dann ſo klug und umſichtig, daß ſie, obwohl mitunter große Zwietracht auszubrechen drohte, doch glücklichen Fortgang hatten und der Landtag am 9. September friedlich endete [2]).

Von Graudenz heimgekehrt, hatte er, da zum 2. October der Reichstag in Grodno angeſagt war [3]), nur eben Zeit, ſich zur Reiſe dahin vorzubereiten, die er, begleitet von Domcuſtos Laßewski und Domherrn Szembek [4]), bald darauf antrat [5]). Leider nahm der Reichstag ein unglückliches Ende; er löſte ſich ſchon am 16. October in Zwietracht auf. Um nicht vergeblich in Grodno geweſen zu ſein, ſuchte Szembek wenigſtens für die Provinz Preußen etwas beim Könige auszuwirken und hatte, an der Spitze der preußiſchen Abgeordneten, den 3. und 20 October beſondere Audienzen, in welchen er die Wünſche der Provinz mit Eifer vortrug [6]). Als Se. Majeſtät am 21. October Grodno verließ, reiſte auch er in ſeine Diöceſe [7]).

Der abgeriſſene Faden der Politik ſollte am 21. Februar 1731 wieder aufgenommen werden Auf dieſen Tag nämlich war eine Senats-Conferenz mit den auswärtigen Geſandten angeſetzt [8]). Obwohl ſchwächlich und durch die bisherigen Reiſen ſehr angegriffen, wollte ihr Szembek doch beiwohnen und ſchickte zu ſeiner Bequemlichkeit gegen Mitte Februar einige Wagen voraus. Plötzlich aber trat ein ſo maſſenhafter Schneefall ein, daß die Wege unfahrbar und er genöthigt wurde, zu Hauſe zu bleiben. Doch ordnete er, um ſeiner Pflicht zu genügen, den Domherrn Joſeph Szembek mit Briefen an den Primas und das Reichsminiſterium ab [9]).

---

1) Acta Cap. Warm. de 26. August. 1730; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 381.

2) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 374—386.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 208 und C. 4. fol. 213.

4) Acta Cap. Warm. de 5. et 16. Septembr. 1730.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 574. Nach Ab. 30. fol. 210—211 war er den 25. September in Biſchdorf bei Rößel, ſchon fertig zur Reiſe.

6) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 388.

7) Am 1. November finden wir ihn ſchon in Rößel. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 209.

8) A. a. O. Ab. 30. fol. 209.

9) Acta Cap. Warm. de 7. et 15. Novembr. 1730; de 14. Februar. 1731; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 224.

Er ahnte nicht, daß ihn bald eine traurige Pflicht persönlich dahin rufen würde. Am 8. April starb der Reichskanzler Johann Szembek [1]), dessen Leiche in der Collegiatkirche zu Warschau Anfangs Juni beigesetzt werden sollte [2]). Seinem berühmten Bruder die letzte Ehre zu erweisen, reiste er, begleitet vom Domherrn Krasinski [3]), Ende Mai dahin und blieb einige Wochen weg [4]). Um die Wittwe des Verstorbenen zu trösten, begab er sich in den letzten Tagen des Januar 1732 nach Cupisc [5]); kehrte aber in Kurzem wieder heim [6]) und hielt am 20. Februar in Heilsberg eine Conferenz mit den Erzpriestern der Diöcese ab, die er in begeisternder Rede zu eifriger Erfüllung ihrer Pflichten ermahnte [7]).

Bald nahmen ihn wieder Reichsgeschäfte in Anspruch. Schon im Herbst 1731 entschloß er sich, auf die Nachricht, daß August II. nach Warschau kommen werde, ihn zu besuchen [8]); unterließ es aber, als er erfuhr, daß derselbe wieder eilig abgereist sei [9]). Als indeß im Frühlinge 1732 die Kunde einlief, daß Se. Majestät abermals dahin gekommen sei [10]), trat er am 21. April die Reise wirklich an, in der Hoffnung, für die Beschwerden seiner Diöcese Abhülfe zu erlangen [11]). Wie wir oben vernahmen, erreichte er das Ziel und kehrte nach wenigen Wochen befriedigt wieder heim [12]).

Nur drei Monate verweilte er in der Diöcese und trat am 4. September die Reise nach Warschau an, wo den 18. September

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 146—151 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 229.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 230.

3) A. a. O. Ab. 30. fol. 231. 233.

4) Am 8. Juni war er noch in Warschau (A. a. O. Ab. 30. fol. 234), am 27. Juni aber schon in Bischdorf bei Rößel. Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 175.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 247.

6) Er war am 8. Februar schon wieder in der Diöcese. Bisch. Arch. z. Fr. A. 29. b. p. 271—272. 277.

7) A. a. O. A. 29. b. p. 282—283.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 238. 246.

9) A. a. O. Ab. 30. fol. 261. August II. kam Ende October nach Warschau und kehrte den 28. December wieder nach Sachsen zurück. Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 391.

10) Der König kam den 5. März nach Warschau. Lengnich a. a. O.

11) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 261. 263.

12) Den 28. Mai war er schon in Schmolainen. Bisch. Arch. z. Fr. A. 29. b. p. 305.

der Reichstag eröffnet werden ſollte[1]). Leider herrſchte auf demſelben große Zwietracht. Alle Verſuche, die Gemüther zu beſänftigen, ſcheiterten an der Heftigkeit der erregten Leidenſchaften. Er löſte ſich am 2. October fruchtlos auf[2]), wornach Szembek ohne Verzug wieder heimkehrte[3]).

Auf kirchlichem Gebiete Troſt ſuchend, wollte er nach dem marienburger Landtage[4]) eine General-Viſitation in der Diöceſe abhalten und mit der Cathedrale anfangen[5]). Zu dieſem Zwecke kam er den 30. November Nachmittags vier Uhr nach Frauenburg. An der Hauptpforte der Domkirche vom Capitel und Klerus feierlich empfangen, begann er ſogleich die Viſitation am Matur-Altar[6]). Des andern Tages wohnte er im Chor der Conventual-Meſſe bei und präſidirte hernach einer Capitels-Sitzung, was er auch am 2. und 3. December that. Es wurden die Statuten vorgeleſen und mehrere Puncte derſelben erörtert[7]). Am 5. December fertigte er darüber ein beſonderes Viſitations-Decret aus[8]). In den folgenden Tagen viſitirte er zugleich die Vicarien-Communität und die Erzprieſter-Kirche in Frauenburg[9]). Die Viſitation der übrigen Kirchen zog ſich, durch die kriegeriſchen Verhältniſſe gehindert, von 1733 bis zum Schluſſe des Jahres 1739 hin[10]).

Das Jahr 1733 brachte Polen erſchreckliche Wirren und unſerm Biſchofe viele Sorgen. Zum 26. Januar war der Reichstag in Warſchau angekündigt. Begleitet vom Dompropſt Laßewski und

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 270. 271.

2) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 393—394.

3) Gegen Ende October finden wir ihn wieder in Heilsberg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 273. 274.

4) Dieſer war zum 17. November angeſetzt, kam aber nicht zu Stande. A. a. O. Ab. 30. fol. 273; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 395.

5) Er ſchrieb ſie ſchon unter'm 29. October aus. Biſch. Arch. z. Fr. B. 21. p. 1—7.

6) Acta Cap. Warm. de 30. Novembr. 1732.

7) Acta Cap. Warm. de 1., 2. et 3. Decembr. 1732.

8) Es befindet ſich hinter Acta Cap. Warm. de 2. Martii 1733 und im Biſch. Arch. z. Fr. B. 21. p. 25—27.

9) Die Reformations-Decrete darüber vom 9. December 1732 a. a. O. B. 21. p. 27—28. 33—36.

10) Vgl. a. a. O. B. 21. p 37—179.

vom Domherrn Szembek [1]), trat der Biſchof am 19. Januar die Reiſe dahin an [2]), das dem Reiche drohende Unheil nicht ahnend. Es hatte der Reichstag kaum ſeinen Anfang genommen, als der ihm beiwohnende König mit Tode abging. Auguſt II. ſtarb den 1. Februar 1733 [3]). Natürlich löſte ſich die Verſammlung auf, und Szembek kehrte wieder heim [4]).

Da faſt jede Erledigung des polniſchen Thrones die öffentliche Ruhe gefährdet hatte, ſtand daſſelbe auch dieſes Mal zu befürchten, weshalb der Biſchof zeitig darauf bedacht war, ſein Ländchen zu ſichern. Um allen Gefahren vorzubeugen, rieth das Capitel, überall Wachen aufzuſtellen [5]), was Szembek, damit einverſtanden, ſogleich anordnete [6]). Entſchloſſen, mit dem königlichen Preußen gemeinſam zu handeln, berief er zum 23. März einen Landtag nach Marienburg, den er, von Dompropſt Laßewski und Domherrn Kraſinski begleitet, perſönlich beſuchte [7]). Nach deſſen glücklichem Verlauf feierte er die Oſtern in Elbing und kam dann nach Schmolainen [8]), um bald darauf nach Warſchau zu reiſen, wohin der Convocations-Reichstag zum 27. April ausgeſchrieben war. In Begleitung der Domherren Szembek und Kraſinski verließ er am 20. April die Diöceſe [9]) und kehrte Anfangs Juni wieder zurück [10]).

Man ſah mit Spannung der Zukunft entgegen. Ob dieſe Krieg oder Frieden in ſich berge, wußte Niemand. Man ſchwebte

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 1; Ab. 29. Ep. 630; Acta Cap. Warm. de 2. Januar. 1733.

2) Domcuſtos Grzymala wurde Statthalter. A. a. O. Ab. 31. fol. 2—3; Acta cit. de 21. Januar. 1733.

3) Acta Cap. Warm. de 12. Februar. 1733; Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 396.

4) Acta Capit. Warm. de 27. Februar. 1733; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 632. Er war den 23. Februar ſchon in Wartenburg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 29. b. p. 422.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 632.

6) A. a. O. Ab. 31. fol. 4.

7) A. a. O. Ab. 29. Ep. 634; Ab. 31. fol. 4—5.

8) Er war ſchon am 10. April hier. A. a. O. Ab. 31. fol. 6.

9) A. a. O. Ab. 31. fol. 7. 8; Acta Cap. Warm. de 10., 14. et 25. April. 1733.

10) Am 9. Juni finden wir ihn in Biſchdorf bei Rößel. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 14.

zwiſchen Furcht und Hoffnung; doch war erſtere größer, als letztere. Das Capitel, voll Sorgen, dachte ſchon daran, die Pretioſen der Kirche ſammt dem Archiv in's Brigittiner-Kloſter nach Danzig zu ſchaffen[1]). Der das Schickſal des Landes entſcheidende Wahl-Reichstag war zum 25. Auguſt anberaumt. Ihn beſuchte, in Gemeinſchaft des Domherrn Kraſinski, auch Szembek[2]). Auf die Kunde, daß ſich ruſſiſche Truppen den Grenzen Litthauens nähern und auf dem Reichstage Zwietracht herrſche, beſchloß das Capitel, Archiv und Kirchenſchmuck in Sicherheit zu bringen, ließ alles einpacken und ſchickte es Mitte September in das erwähnte Kloſter nach Danzig[3]). Zwar ſchienen ſich die Angelegenheiten in Warſchau ein wenig zu beſſern und gaben wieder Hoffnungen Raum; doch nicht für die Dauer. Es gingen die Berathungen friedlicher von Statten, und die Ruſſen zogen ſich wieder zurück[4]). Desgleichen ernannte der Senat zum Präſidenten der die Staatsverträge regelnden Commiſſion den Biſchof von Ermland, was den Rechten dieſer Kirche volle Sicherheit verhieß. Endlich ward auch ein König ausgerufen, was zur Hoffnung berechtigte, daß die Parteiſucht weichen und Eintracht einkehren werde. Es war Stanislaus Leszczynski, derſelbe, welchen der ſchwediſche König Carl XII. 1704 auf den polniſchen Thron geſetzt, Peter der Große aber fünf Jahre ſpäter von demſelben entfernt hatte. Er hatte, landesflüchtig, im Elſaß ein Aſyl gefunden, war ſeit 1725 Ludwigs XV. Schwiegervater und konnte den Glanz der Krone nicht vergeſſen. Der Hülfe Frankreichs gewiß und auf ſeine Freunde in Polen rechnend, entſchloß er ſich, als Thronbewerber aufzutreten, machte ſich, als Kaufmann verkleidet, auf die Reiſe und kam glücklich durch Deutſchland nach Warſchau. Sein plötzliches Erſcheinen nicht minder, als ſeine natürliche Liebens-

---

1) Acta Cap. Warm. de 29. Maji 1733.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 30 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 349—351, wornach er, auf der Reiſe begriffen, am 18. Auguſt in Allenſtein iſt.

3) Acta Cap. Warm. de 1., 19. et 20. Septembr. 1733. Ueber die Kronbewerber und die Ränke der Parteien auf dem Wahlreichstage vgl. im Cap. Arch. z. Fr. Aa. 8. fol. 56—57.

4) So berichtet es Kraſinski aus Warſchau v. 3. September 1733 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 31—32.

würdigkeit rief alte Erinnerungen wach und wandte ihm viele Herzen und Stimmen zu. Er fuhr am 11. September aus dem Pallaſt des franzöſiſchen Geſandten in die Kreuzkirche, um bei den PP. Miſſionären eine heil. Meſſe zu hören. Wie man ihn anſichtig wurde, rief das Volk: der König! Des Volkes Stimme erſchien wie Gottes Stimme, und alle Palatinate riefen Tags darauf, wie aus einem Munde: „Es lebe König Stanislaus I.“ Sie gingen noch weiter und verlangten vom Primas, ihn feierlich zu proclamiren, was er, da nur geringer Widerſpruch erfolgte, in üblicher Weiſe vollzog. Allein zwei Tage ſpäter fanden ſich zahlreiche Gegner; es bildete ſich, mit dem Prinzen Wisniowiecki an der Spitze, eine mächtige Partei, welche ſich dem neuen Könige nicht unterwarf [1]). Noch ängſtigte der Umſtand wenig; man hielt dieſen Widerſpruch für ungültig, weil er nicht auf dem Wahlplatze, ſondern erſt ſpäter in der Vorſtadt Praga laut geworden war [2]). Auch Szembek kehrte Anfangs October befriedigt heim [3]). Aber ſchon nach wenigen Tagen mehrte ſich die Gefahr. Die Gegenpartei, obwohl geringer an Zahl, ſtand doch auf rechtlichem Boden. Der zwiſchen Auguſt II. und Peter dem Großen 1716 abgeſchloſſene und vom Reichstage 1717 genehmigte Vertrag hatte Stanislaus Leszczynski für unfähig erklärt, je die polniſche Krone zu erlangen. Sonach war deſſen Wahl ungültig und den Geſetzen des Landes zuwider. Deshalb trat jene Partei am 5. October zuſammen und erkor den Kurfürſten von Sachſen zum Könige, welcher als Auguſt III. die Wahl annahm und auf die Hülfe der Ruſſen und des deutſchen Kaiſers baute [4]). Die Kunde von dieſen Vorgängen erzeugte eine allgemeine Beſtürzung; man ſah den Bürgerkrieg vor der Thüre und konnte ſich auf die heftigſten Stürme gefaßt machen. Das erſchrockene Capitel dachte ſogleich an die Aufhebung der Reſidenzpflicht und erſuchte den Biſchof,

---

1) Dieſes berichtet Krasinski aus Warſchau v. 17. September 1733 a. a. O. Ab. 31. fol. 35—36. Vgl. die Manifeſtation der Gegner v. 14. September 1733 a. a. O. Aa. 8. fol. 72—74.

2) A. a. O. Ab. 31. fol. 36.

3) Am 2. October war er ſchon in Wartenburg. A. a. O. Ab. 31. fol. 37—38 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 354—356.

4) K. A. Menzel, Geſch. der Deutſchen. Bd. X. S. 317—320; Cap. Arch. z. Fr. Aa. 8. fol. 210—212.

dieſen Beſchluß gutzuheißen[1]). Szembek fand die Lage des Reiches allerdings wirrevoll und nahm keinen Anſtand, dem Geſuche zu willfahren; erklärte aber, daß er auf Gott ſein Vertrauen ſetze und das Bisthum nicht verlaſſen werde[2]).

In ſolchem Vertrauen ſah er ruhigen Blickes der Zukunft entgegen und erfüllte mit Eifer die Pflichten ſeines Hirtenamtes; er hielt im October eine General-Viſitation in Röſſel ab und kehrte dann nach Heilsberg zurück, die Ereigniſſe abwartend[3]). Um ſich für alle Fälle mit Rath zu verſehen, wünſchte er einige Domherren an ſeine Seite, beſonders als ſich im November die Gefahren mehrten[4]). Das Vertrauen auf die wirkſame Fürbitte der ſeligſten Jungfrau zog ihn nach der Heiligenlinde. Darum ſchlug er ſeine Reſidenz in Röſſel auf und eilte von da wiederholt zum Gnadenorte, um für ſich, ſeine Diöceſe und das Reich den höhern Schutz zu erflehen[5]). Was er über die Vorgänge in Polen erfuhr, ängſtigte ihn ſehr, zumal ſich die Stürme ſeinem Ländchen näherten. Stanislaus Leszczynski, durch die Ruſſen gedrängt, floh, auf franzöſiſche Unterſtützung hoffend, nach Danzig und warf ſich den Preußen in die Arme. In der That nahmen ſich dieſe ſeiner an, verbanden ſich in Graudenz am 24. November zu einer Conföderation, wollten für ihn mit Gut und Blut einſtehen und luden unter'm 4. December durch ihren Marſchall Sebaſtian Mełdzynski auch den Biſchof und das Capitel von Ermland dazu ein[6]). Szembek erbat ſich des Letztern Anſicht[7]). Dieſes fand den Beitritt gefährlich und rieth zur Abhaltung eines Bisthums-Convents[8]). Damit einverſtanden, ſchrieb ihn der Biſchof ſogleich zum 29. December nach Röſſel aus[9]). Willig erſchienen Adel, Städte und Landſchaft in ihren Vertretern, als Abgeordnete

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 358—360.

2) S. Br. an's Capitel v. 14. October 1733 a. a. O. A. 30. p. 363–364 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 42.

3) A. a. O. Ab. 31. fol. 43.

4) A. a. O. Ab. 31. fol. 43. 47.

5) A. a. O. Ab. 31. fol. 47,

6) A. a. O. Ab. 31. fol. 48.

7) A. a. O. Ab 31. fol. 49.

8) Acta Capit. Warm. de 11., 21. et 22. Decembr. 1733.

9) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 50—51. Die amtlichen Ladungen im Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 397—401.

des Capitels die Domherren Burchert und Schulz[1]). Das Verlangen der Preußen kam zur Erörterung. Man beſchloß, ihnen weder beizutreten, noch die von ihnen befohlenen Steuern und Laſten zu übernehmen, weil Ermland, dem apoſtoliſchen Stuhle unmittelbar unterworfen, im Könige von Polen nur ſeinen Schirmvogt verehre[2]). Auf des Biſchofs Wunſch blieben die Domherren Burchert und Schulz noch bei ihm bis zum 21. Januar 1734[3]).

Ermland wäre in dieſem Bürgerkriege gern neutral geblieben, entſchloſſen, den als König anzunehmen, welcher obſiegen würde; aber es hielt ſchwer, die Neutralität zu behaupten. Da beide Gegner Parteinahme forderten, gebot es die Klugheit, entweder beide in Güte fern zu halten, oder dem ſtärkern ſich anzuſchließen. Die meiſte Furcht flößten die preußiſchen Conföderirten ein. Um ſie von feindlichen Schritten abzuhalten, ſandte Szembek durch den im Januar 1734 nach Danzig reiſenden Domherrn Lingk[4]) einen Brief an den Erzbiſchof Potocki[5]), den er um ſeine Vermittelung bat[6]). Potocki zeigte zwar Wohlwollen gegen Ermland und verhieß möglichen Schutz; rieth aber, um ſicher zu ſein, zu einem Vergleich mit den Conföderirten, den wieder das Capitel wegen der Nähe der ruſſiſchen Truppen gefährlich erachtete[7]). Da ſich auch der Biſchof dazu nicht verſtehen wollte, war mit Grund zu beſorgen, ſie möchten in die Diöceſe einfallen, Steuer erpreſſen und die waffenfähige Mannſchaft gewaltſam abführen[8]). Zwar konnten die Ruſſen, welche ſchon im Februar einige tauſend Mann nach Ermland verlegen wollten[9]), Schutz gewähren; aber auch das erſchien nicht heilſam. Die arme

---

1) A. a. O. A. 30. p. 402.

2) A. a. O. A. 30. p. 406–412 und Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 214–217.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 56–57. 61.

4) Lingk, ehemals Potocki's Hofkaplan (Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 590–591), wollte dieſem einen Beſuch in Danzig abſtatten.

5) Dieſer befand ſich in Danzig an der Seite des Königs Stanislaus.

6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 446–450.

7) A. a. O. A. 30. p. 468–470.

8) Vgl. Szembek an's Capitel v. 16. Februar 1734 a. a. O. A. 30. p. 474–478 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 72.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 483–489 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 76.

Diöceſe, früher durch Krieg und Peſt verwüſtet, hatte ſich noch lange nicht erholt, als ſie neulich von Viehſeuchen, Mißwachs, Hagelſchlag und Feuersbrünſten heimgeſucht wurde. Unter ſolchen Umſtänden wäre die ſtarke Beſatzung für ſie ein wahres Unglück geweſen. Um das zu verhüten, ſchickte man zwei Abgeordnete, Caſimir v. Hertzberg und Johann Grzymala, zum ruſſiſchen General Peter Lacy in's Lager vor Danzig[1]). Sie verließen den 7. März Frauenburg und kamen den 10. nach Langenau. Tags darauf ſtellten ſie ſich in Prauſt dem General vor und vereinbarten mit ihm eine binnen zwei Wochen nach Marienburg zu ſendende Kriegsſteuer in Geld und Naturalien, welche der Biſchof, trotz ihrer bedeutenden Höhe, nothgedrungen annahm[2]).

Hiedurch hatte man wohl die Ruſſen zurückgehalten; dafür aber fanden ſich, nachdem ihre harten Forderungen nicht befriedigt waren[3]), Anfangs April die preußiſchen Conföderirten ein. In ihrem Namen erſchien der Graf v. Schlieben in Heilsberg, verlangte Ermlands Anſchluß mit Mann und Geld, gab dabei zu erwägen, in welchen Verdacht es gerathen würde, falls es, da Alle für den König einſtänden, ſich allein ausſchlöſſe, und wies auf Polens Hülfe gegen die auswärtigen Feinde hin. Entſchloſſen, nichts ohne ſein Capitel zu thun, erbat ſich Szembek deſſen Rath[4]). Demzufolge kamen am 7. April der Dompropſt Laßewski und der Domherr Lingk nach Heilsberg und fanden ihn ſehr betrübt. Es ſchien, als ſei er nicht mehr Herr im Lande; denn von einigen Burggrafen erhielt er an ſie gerichtete Briefe des Marſchalls Meldzynski, mit dem Befehl, Reiter und Fußvolk zu verſammeln, welche er muſtern wolle, auch die Tarife aller Ländereien einzureichen. Ueber ſolches Gebahren entrüſtet und im Gefühle ſeiner landesherrlichen Gewalt, ertheilte er ſogleich Gegenbefehl und ſandte einen Boten zu Meldzynski nach Wartenburg, mit der Anzeige, daß ihn zwei Mitglieder des Capitels beſuchen würden. Laßewski und Lingk reiſten ſogleich nach Warten-

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 490—493. 549—552. 555—557.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 77—93. 99 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 560—568.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 567. 571—575.

4) S. Br. an's Capitel v. 4. April 1734 a. a. O. A. 30. p. 590—593 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 124—125.

burg und, als ſie den Marſchall nicht fanden, des andern Tages nach Allenſtein. Sie machten ihm ernſte Vorſtellungen, ſprachen von Ermlands Rechten und Freiheiten und ſchilderten die Gefahr von Seiten der Ruſſen, falls den Conföderirten Geld und Mannſchaft verabfolgt würden. Vergeblich. Meldzynski erwiederte: das Reich erheiſche zu ſeiner Rettung alle Opfer; dazu ſei die Provinz bereit, und Ermland müſſe aus Patriotismus ſeine Mannſchaft hergeben. Obwohl ſie dieſes entſchieden ablehnten, zog er doch die Kriegspflichtigen Allenſteins gewaltſam ein und vertheilte ſie unter ſeine Truppen. Das Verlangen der Domherren, ſie wieder herauszugeben, weil das Bisthum unter dem Papſte ſtehe, wies er mit dem Bemerken zurück, daß Ermland, da Litthauen, Preußen und das ganze Reich zuſammenhalten, um dem bedrängten Vaterlande aufzuhelfen, nicht zurückbleiben dürfe. Sei es in Noth, ſo erhalte es Hülfe von Polen, nicht vom Papſte; darum ſei es auch erſterm Beiſtand ſchuldig. Ueberhaupt ſuchte er die Domherren bald durch politiſche Gründe, bald durch Drohungen, bald durch Verheißungen zu gewinnen; aber es half nichts. Sie legten wider Alles Verwahrung ein, erließen ſogleich Befehl an den Burggrafen von Mehlſack, den Conföderirten, wenn ſie kämen, weder zu gehorchen, noch etwas zu geben, und kehrten am 9. April nach Heilsberg zurück. Meldzynski zog mit ſeinen Truppen gen Guttſtadt und verübte entſetzliche Grauſamkeiten [1]).

Szembek erfuhr mit Betrübniß die Vorgänge in Allenſtein und wurde entrüſtet, als er am 11. April Meldzynski's Aufforderung an die Behörden Ermlands erhielt, binnen ſechs Tagen die Kriegspflichtigen zu verſammeln. Tags darauf erſchien der Marſchall mit 200 Reitern ſelbſt in Heilsberg, unterhandelte mit dem Biſchofe ähnlich, wie in Allenſtein mit den Domherren, und verlangte Mannſchaft, Pferde und Verpflegung auf drei Monate. Szembek verwies ihm das gebieteriſche Auftreten und lehnte Alles ab. Nach vielem Hin- und Herreden erklärte Meldzynski, daß er den biſchöflichen Bezirk ſchonen und nur die Aemter des Capitels in Anſpruch nehmen

1) Vgl. die Berichte der beiden Domherren v. 9. und 10. April 1734 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 101—112.

werde[1]). Hiernach verließ er Heilsberg am 13. April und zog gen Mehlsack, überall Menschen, Pferde und Geld erpressend. Das Wehklagen der Leute ging dem Bischofe zu Herzen, weshalb er den Marschall brieflich um Schonung ersuchte, aber ohne Antwort blieb. Große Besorgniß flößte der Umstand ein, daß seine Truppen an Zahl und Stärke wuchsen und ihn vielleicht unbesiegbar machten, wenn er sich in die befestigten Städte warf. Auch schien es gefährlich, ihn brandschatzend herumziehen zu lassen, wodurch Ermland gänzlicher Verwüstung anheimfiel. Darum beschloß man, ihn zu friedlichem Abzuge zu vermögen[2]). Freilich war dabei Vorsicht nöthig, um den Erfolg zu sichern. Er durfte nicht ahnen, daß man ihn fürchte, oder seine Macht für unbezwinglich halte; das hätte seine Verwegenheit nur gesteigert. Während also der Bischof seinen Burggrafen in ernster Form die amtliche Weisung gab, dem Marschall nicht die geringste Folge zu leisten[3]), ließ er Letzterm durch dritte Personen freundschaftlich rathen, Ermland in Güte zu räumen. Er glaubte schon, das Ziel erreicht zu haben, als sich wider Erwarten ein Hinderniß fand. Am Charfreitag wollte Meldzynski wirklich abziehen. Als er jedoch erfuhr, daß die Russen in Launau seien, zog er kampfesmuthig wider sie und kehrte, wie er sie nicht traf, nach Heilsberg zurück. In Furcht, es möchte die Stadt belagert werden, oder in ihrer Nähe ein blutiger Zusammenstoß der Russen und Conföderirten erfolgen, wollte der Bischof schon abreisen, that es aber glücklicherweise nicht. Meldzynski, noch immer unsicher, suchte in der folgenden Nacht die Russen in Schmolainen, kehrte aber, als diese nach Elbing gezogen waren, wieder zurück. Seitdem spannte er seine Forderungen höher und versetzte Alle in Furcht und Schrecken. Endlich vermochte ihn Szembeks freundliches Gesuch, Ermland zu räumen. Seine Truppen zogen am 30. April aus Allenstein und am 1. Mai aus Wartenburg über die Grenze nach Masovien; er selbst aber behielt sich Rache an Braunsberg vor, das

1) Bericht der Domherren vom 13. April 1734 a. a. O. Ab. 31. fol. 115—120.

2) Bericht der beiden Domherren v. 16. April 1734 a. a. O. Ab. 31. fol. 127—128.

3) A. a. O. Ab. 31. fol. 129—130. 139 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 599—601.

ihn beleidigt hatte[1]). Glücklicherweiſe konnte er ſie nicht mehr nehmen, vielmehr wurde er zwei Jahre ſpäter für dieſe Gewaltthaten beim Reichstribunal ſelbſt zur Verantwortung gezogen[2]).

Man war froh, einen ſo gefährlichen Feind verloren zu haben, und ſah mit größerer Ruhe der Zukunft entgegen. Zwar mußte man, um die Ruſſen zu befriedigen, im Mai eine neue Kriegsſteuer aufbringen[3]); fühlte ſich aber doch erlöſt von zuchtloſen Freibeutern, die weder Habe, noch Menſchen ſchonten. Auch eine Milderung der Kriegsſteuer hoffte man. Um glaubwürdige Erkundigungen über die politiſchen Verhältniſſe einzuziehen, reiſte der Dombechant v. Schenck Mitte Mai in's ruſſiſche Lager vor Danzig. In Marienburg beſuchte er den im Schloſſe weilenden Palatin von Culm, der ihm mittheilte, daß Auguſt III. in Kurzem eintreffen und ſein ſächſiſches Heer mit den Ruſſen verbinden wolle. Zugleich fragte er ihn, ob es der Biſchof von Ermland mit Auguſt III. halten werde, was Schenck für wahrſcheinlich ausgab, da die Familie Szembek dem ſächſiſchen Hauſe ſo ergeben ſei. In St. Albrecht trug er ſeine Geſuche für Ermland vor und erhielt vom General Lacy, ſowie vom Marſchall Grafen v. Münnich die Zuſicherung, daß man die Diöceſe nicht über Gebühr beſchweren wolle, und zugleich den Rath, ein Bittgeſuch an die Kaiſerin Anna einzureichen[4]).

Das Capitel, welches am 1. Juni hievon Kenntniß erhielt, berichtete es ſogleich nach Heilsberg und war anräthig, an die Kaiſerin zu ſchreiben[5]). Szembek jedoch, obwohl eine Erleichterung wünſchend, fand es gefährlich, ſich beſtimmt zu entſcheiden, aus Furcht, die Gegenpartei zu reizen[6]). Ihm ſchien es rathſam, den Verlauf der Dinge abzuwarten. Als aber das Capitel nochmals in ihn drang[7]), die ruſſiſche Kriegsſteuer drückte[8]), und er hörte, daß

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 152—153. 156—160.

2) A. a. O. Ab. 32. fol. 19; Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 246—248.

3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 606—607 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 156. 161. 166.

4) Dombechant v. Schenck an's Capitel aus St. Albrecht v. 21. Mai 1734 a. a. O. Ab. 31. fol. 169-170.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 664—667.

6) A. a. O. A. 30. p. 681—683; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 174.

7) Biſch Arch. z. Fr. A. 30. p. 700—701.

8) A. a. O. A. 30. p. 710—712. 717—720.

es Manchen genützt hatte[1]), that er es und erreichte das Ziel; die Kaiserin befahl, Ermland möglichst zu schonen[2]).

Inzwischen wickelten sich die politischen Ereignisse schleunig ab. Nach Vereinigung des sächsischen Heeres mit den Russen wurde Danzig mit solchem Erfolge beschossen[3]), daß es sich am 9. Juli ergab und August III. gegen Ende dieses Monats von den Preußen anerkannt war[4]). Seine Herrschaft eilig zu befestigen, erließ er am 30. Juli einen Aufruf an die Provinz, verhieß, ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, und kündigte zum 2. September einen Landtag nach Graudenz an[5]). Szembek, welcher schon Ende Juli sich entschlossen hatte, den Monarchen in Danzig zu begrüßen, aber auf die Kunde, daß derselbe abgereist, zurückgeblieben war[6]), folgte dem königlichen Rufe und lud die Stände zur Tagfahrt[7]). Auch das Capitel ersuchte er, seine Vertreter hinzusenden[8]). Es ordnete die Domherren Burchert und Schulz ab, und als Letzterer erkrankte, an dessen Stelle den Domherrn Reyna[9]). Mit ihnen reiste der Bischof Ende August nach Graudenz[10]). Auf diesem Landtage beantragten einige Abgeordnete des Bezirks Kowalewo ein Gesuch an den päpstlichen Stuhl, in's ermländische Capitel, mit Ausschluß aller Ausländer, nur geborne Preußen aufzunehmen. Dem widersprach jedoch Szembek mit aller Kraft, erklärte das Verlangen für einen widerrechtlichen Eingriff in die kirchliche Freiheit seiner Diöcese und machte es erfolglos[11]).

---

1) Capit. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 184—185.

2) A. a. O. Ab. 31. fol 204—205.

3) Vgl. über das heftige Bombardement a. a. O. Ab. 31. fol. 184—185.

4) Stanislaus war inzwischen nach Königsberg entflohen und hatte seine Anhänger des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden Cap. Arch. z. Fr. Aa. 8. fol. 238.

5) Dieser Aufruf, von Oliva datirt, abschriftlich im Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 766—771.

6) Cap. z. Fr. Ab. 31. fol. 204.

7) Seine Einladung vom 18. August 1734 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 772—773.

8) A. a. O. A. 30. p. 774—775; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 203.

9) Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 776—777. 809—810.

10) Am 28. August war er in Wormditt. A. a. O. A. 30. p. 809.

11) Ata Cap. Warm. de 9. Septembr. 1734.

Nach wenigen Tagen kehrte er wieder heim, entſchloſſen, die Cathedrale zu beſuchen, die er in faſt zwei Jahren nicht geſehen hatte. Von Steegen bei Pr. Holland, wo er ſich am 9. September befand, kündigte er ſeine Ankunft dem Capitel an[1]) und traf, über Mühlhauſen und Bludau fahrend, noch an demſelben Tage in Frauenburg ein, in Grundhof von den Domherren Lingk und Schulz feierlich begrüßt und auf dem Dome von allen Geiſtlichen empfangen und zur Kirche geleitet[2]). Er verweilte hier und in Braunsberg einige Wochen[3]), zugleich in der Abſicht, ein heiliges Werk auszuführen, das ihn ſchon lange beſchäftigt hatte. Seinem frommen Sinne folgend, hatte er, um die Andacht der Gläubigen zu erhöhen und ihre Liebe zum Erlöſer zu befeſtigen, auf eigene Koſten eine Capelle an der Seite der Cathedrale erbaut[4]), auch einige Reliquien, wie eine Partikel vom Kreuze Chriſti und den Leib des heil. Märtyrers Theodorus, für ſie beſorgt. Dieſe Reliquien, welche ſich ſchon in der Pfarrkirche befanden, von da in feierlichem Zuge zur Cathedrale in ſeine St. Salvatoris-Capelle zu bringen, war ſein inniger Wunſch. Er ſetzte dazu den 29. September feſt und lud das Capitel und das Collegiatſtift zur Feier ein[5]). Dieſe begann in der Pfarrkirche ſchon am 28. September Nachmittags drei Uhr mit der Vesper und einer Predigt über die Verehrung der Heiligen. Des andern Tages kam der Domklerus nach ſieben Uhr Morgens in die Pfarrkirche, wo der Biſchof eine ſtille heil. Meſſe hielt. Nach der Predigt ordnete ſich die Proceſſion, mit welcher die Reliquien feierlich zur Cathedrale gebracht wurden. Am Hauptportale derſelben hielt Szembek eine ergreifende Rede, welche der Präſes des Capitels erwiederte. Unter dem Te Deum wurden alsdann die Reliquien durch die Kirche in die Capelle geführt und auf den Altar derſelben niedergeſetzt[6]).

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 811 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 209.

2) Acta Cap. Warm. de 9. Septembr. 1734.

3) In Frauenburg finden wir ihn am 15. und vom 28. September bis zum 2. October und in Braunsberg am 23. September. Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 812. 814. 818. 819. 822 824.

4) Der Bau, 1732 begonnen, war nun ziemlich fertig.

5) A. a. O. A. 30. p. 812—815; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 211.

6) Die Ceremonien dieſer Feier ſind ausführlich beſchrieben im Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 818–822.

Von Frauenburg fuhr der Biſchof über Wormditt[1]) nach Guttſtadt, wo er Ende October die Collegiatkirche viſitirte[2]). Nach einiger Ruhe in Schmolainen reiſte er im November zu gleichem Geſchäfte nach Heilsberg[3]), den Ruf des Monarchen abwartend, von deſſen Entſchluß, Warſchau zu beſuchen, ſchon im October Kunde einlief[4]). Als er endlich erfuhr, daß derſelbe am 21. November angekommen ſei, rüſtete er ſich zur Abreiſe und erſuchte das Capitel um Begleiter[5]). Es gab ihm die Domherren Joſeph Szembek und Bonaventura Heinigk[6]). Mit dieſen fuhr er, den Domcuſtos Grzymala als Statthalter zurücklaſſend, Ende December nach Warſchau[7]). Er wäre Anfangs Februar gerne wieder heimgekehrt, theils aus Liebe zu ſeiner Heerde, theils aus Beſorgniß für ſeine ſchwächliche Geſundheit; allein der König und Senat erlaubten es nicht. Darum blieb er noch, eifrig wirkend für das Reich und ſeine Diöceſe. Man forderte von ihm den Eid der Treue; da aber der zwiſchen Caſimir und Nicolaus v. Tüngen (1479) geſchloſſene Vertrag anders lautete, weigerte er ſich und fragte erſt beim Capitel an[8]). Dieſes rieth, in keine Neuerung zu willigen, ſondern in die Fußſtapfen ſeiner Vorgänger zu treten und nöthigenfalls den Eid nicht früher zu leiſten, bis Ermlands Rechte und Privilegien von Sr. Majeſtät urkundlich geſichert wären[9]). Demzufolge lehnte er ihn ganz ab und berief ſich auf ſeinen Eid als Präſident der Lande Preußens, was man gelten ließ[10]).

---

1) Hier finden wir ihn am 8. October. A. a. O. A. 30. p. 823—824.

2) A. a. O. A. 30. p. 829—832 und B. 21. p. 70—74.

3) Er iſt in Heilsberg ſchon den 25. November. A. a. O. A. 30. p. 839. Das Reformations-Decret nach abgehaltener Viſitation vom 10. December 1734 iſt a. a. O. B. 21. p. 75—83.

4) A. a. O A. 30. p. 831; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 213.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 847—848 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 217.

6) Acta Cap. Warm. de 7. Decembr. 1734.

7) Am 30. December war er, auf der Reiſe begriffen, in Wuttrinen, am 9. Januar 1735 ſchon in Warſchau. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 219. 220.

8) Vgl. ſ. Br. an's Capitel vom 3. Februar 1735 a. a. O. Ab. 31. fol. 222 und im Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 864—865.

9) Des Capitels Br. an ihn vom 14. Februar 1735 a. a. O. A. 30. p. 865—866.

10) A. a. O. A. 30. p. 866.

Inzwiſchen beunruhigten ihn die Nachrichten aus ſeiner Diöceſe. Die Steuer zum Unterhalt der einquartierten Ruſſen war unerſchwinglich[1]), ebenſo hart die Verpflegung, welche ſie in Naturalien begehrten[2]) und noch gefährlicher die Plünderungen, welche ſich einzelne Truppentheile erlaubten[3]). Zum Glück fanden Szembecks Vorſtellungen Gehör und brachten durch die Vermittelung des ruſſiſchen Geſandten v. Keyſerlingk einige Abhülfe[4]). Dieſe bedrängte Lage der Diöceſe machte ſeine Rückkehr erwünſcht, welche im April erfolgte[5]). Es war gut, daß er kam; man bedurfte ſeiner. Das ohnehin ausgeſogene Bisthum wurde immer noch von militäriſchen Erpreſſungen heimgeſucht[6]) und fand nur Troſt und Hülfe bei ihm und dem Capitel. Erſt im Herbſt trat einige Erleichterung ein[7]).

Vor Allem that die Ruhe im Reiche Noth. Fehlte ſie dem ganzen Lande, ſo auch deſſen einzelnen Theilen; die Leiden des Körpers erſtreckten ſich über alle Glieder. Zwar hatte Auguſt III. mit Hülfe der Ruſſen obgeſiegt und die erbliche Krone auf ſein Haupt geſetzt; aber Viele, welche, ſchwärmend für die freie Wahl, noch immer zu Stanislaus hielten, wollten nichts von ihm wiſſen. Ehe ſich dieſe unterwarfen, war an Frieden nicht zu denken. Darum ging des Königs Beſtreben dahin, Alle zu gewinnen. Zu dieſem Zwecke gab er unterm 27. April 1735, wie andern Freunden ſeines Hauſes, ſo auch dem ermländiſchen Biſchofe Vollmacht und Weiſung, mit den Anhängern ſeines Gegners zu unterhandeln und die Bedingungen ihrer Unterwerfung feſtzuſtellen[8]). Was er jedoch in dieſer Sache ausgerichet habe, wiſſen wir nicht. Seine beſondere Thätig-

---

1) Vgl. a. a. O. A. 30. p. 866—867.

2) Vgl. a. a. O. A. 31. p. 1—2 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 223—227. 231. 232. 234—235.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 2—4.

4) Vgl. ſeinen Br. an's Capitel aus Warſchau v. 22. März 1735 a. a. O. A. 31. p. 4—5 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 230.

5) Am 13. April war er noch in Warſchau, am 27. April aber ſchon im Ermlande. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 11. 18—19.

6) Vgl. die Klagebriefe des Capitels aus den Monaten April u. Mai 1735 a. a. O. A. 31. p. 12—14. 20—21. 28—30. 31—32. 36—37. 39—40.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 247—249. 256. 268. 273—274.

8) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 22—27.

keit richtete er indeß auf ſeine Diöceſe. Erwägend, daß der Krieg ſehr nachtheilig auf die Sitten wirke, verdoppelte er ſeine oberhirtliche Wachſamkeit und hielt an mehreren Orten Kirchen-Viſitationen ab. Er viſitirte Ende Juni die Kirche in Reichenberg, am 10 Juli und in den folgenden Tagen die Kirchen in Wormditt und Open ſammt den Capellen in Tüngen und Groſſen und am 14. und 15. Auguſt die Kirche in Biſchofsburg [1]).

Unterdeſſen hatten die politiſchen Ereigniſſe eine ſolche Wendung genommen, daß es Auguſt III. rathſam fand, einen Reichstag zu berufen. Er ſchrieb ihn zum 27. September nach Warſchau aus und ordnete zum 29. Auguſt für die Preußen einen Landtag in Marienburg an [2]). Zu letzterm lud Szembek verfaſſungsmäßig ſogleich die Stände [3]) und erſuchte das Capitel um zwei Begleiter [4]). Es wählte dazu die Domherren Remigius Czarlinski und Andreas Burchert [5]). Mit dieſen traf der Biſchof in Elbing zuſammen, viſitirte am 27. Auguſt die St. Nicolai-Kirche [6]) und reiſte hierauf nach Marienburg. Der Landtag währte nur kurze Zeit [7]) und endete glücklich [8]).

Nunmehr richtete ſich ſein Blick auf den Reichstag in Warſchau, zu dem er in Kurzem abreiſen mußte. Er entwarf, da ſeine Quinquennal-Facultäten abliefen, eilig den Bericht über den Stand der Diöceſe und ſchickte ihn nach Rom [9]). Alsdann begab er ſich nach

---

1) A. a. O. B. 21. p. 83—99.

2) Dieſes Univerſale des Königs vom 28. Juni 1735 abſchriftlich a. a. O. A. 31. p. 150—155.

3) Seine Einladungsſchreiben vom 11. Auguſt 1735 a. a. O. A. 31. p. 69—71. Die zuſagenden Erwiederungen der Städte Elbing und Danzig ibid. p. 71—74.

4) A. a. O. A. 31. p. 74—75 und Cap. Arch. zu Fr. Ab. 31. fol. 250.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 75—76.

6) A. a. O. A. 31. p. 91 und B. 21. p. 99—101.

7) Am 4. September war der Biſchof ſchon wieder in Schmolainen. A. a. O. A. 31. p. 78.

8) A. a. O. A. 31. p. 76.

9) Der vom 12. September 1735 datirte Bericht befindet ſich a. a. O. A. 31. p. 78—90. Die Antwort der Congregation des tridentiniſchen Concils auf denſelben a. a. O. A. 31. fol. 293—294.

Wuttrinen, visitirte am 21. September die Kirche[1]), ernannte Tags darauf den Domherrn Schulz zum Statthalter und trat die Reise nach Warschau an[2]), begleitet von den Domherren Szembek und Marquart[3]). An den Reichs-Verhandlungen nahm er lebhaften Antheil, suchte aber gleichzeitig auch das Wohl seiner Diöcese zu fördern, besonders die Last ihrer militärischen Besatzung zu erleichtern. Wie drückend diese war, kannte er theils aus eigener Erfahrung, theils aus brieflichen Mittheilungen des Capitels[4]). Darum bat er den König, die Minister und die Militärbehörde um Schonung seines Bisthums. Alle hätten gerne seinen Wunsch erfüllt, wären nicht die Unruhen an den Grenzen und der zweifelhafte Fortgang des Reichstages hinderlich gewesen. Doch erhielt er am 2. November die Zusicherung, daß nur 600 Mann im Ermlande bleiben sollten[5]). Leider nahm der Reichstag ein unglückliches Ende[6]), wornach Szembek Anfangs December heimkehrte[7]).

Er fand in seiner Diöcese wenig Trost. Die jahrelange Kriegssteuer hatte sie ausgesogen, und noch war jene nicht vollständig entrichtet. Den Rest von 9000 Gulden einzutreiben, saß schon zwei Wochen ein Kriegs-Commissar in Heilsberg und verlangte Zahlung. Bei dem großen Geldmangel hielt es schwer, ihn zu befriedigen. Die Unterthanen konnten nicht zahlen, sie hatten mit sich selbst zu thun, und eine auswärtige Anleihe war unmöglich. Darum blieb nur übrig, daß der Bischof und sein Capitel eintraten. Ersterer hatte schon im verwichenen Jahre namhafte Summen geliehen[8]), weshalb man sich kaum getraute, ihn wieder anzugehen. Doch wagte das

---

1) A. a. O. B. 21. p. 101—103.

2) A. a. O. A. 31. p. 92; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 254.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 265.

4) Vgl. diese im Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 94—95. 97—98. 103—104.

5) Vgl. a. a. O. A. 31. p. 105—108; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 256. 268. 273 und Ab. 32. fol. 52–53.

6) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 113.

7) Unterm 9. December 1735 spricht schon das Capitel von seiner glücklich erfolgten Rückkehr in die Diöcese (A. a. O. A. 31. p. 127.). Am 23. November fungirte noch Schulz als Statthalter, am 12. December aber regiert Szembek bereits selbst die Diöcese. A. a. O. A. 29. c. fol. 22—23. 25.

8) Im April 1734 hatte er 15,066 Gulden der Bisthums-Casse geliehen. A. a. O. A. 31. p. 131.

Capitel die Bitte um ein Darlehen[1]), welches Szembek bereitwillig hergab[2]). Auch ſandte er, als neue und noch härtere Steuern gefordert wurden, kräftige Vorſtellungen dagegen an Se. Majeſtät und an die ruſſiſchen, wie polniſchen Machthaber[3]).

Am Anfange des neuen Jahres (1736) zog es ihn unwiderſtehlich zur Cathedrale. Er ſehnte ſich nach ſeiner Capelle, die ihm tief in's Herz gewachſen, und nach der Umarmung der Capitularen, die er ſo lieb hatte, beſchloß, am Feſte der heil. Agnes in Frauenburg zu ſein, und zeigte ſeine Ankunft zwei Tage vorher an[4]). Freudig erwartet, traf er am 20. Januar auf dem Dome ein und blieb bis zum 3. Februar[5]). Bei dieſer Gelegenheit machte die Cathedrale mit Allem, was er in ihr ſah, auf ihn größern Eindruck, als je. Er bewunderte ihren ſtattlichen Bau, ſtaunte über ihren reichlichen Schmuck und gedachte ſeiner in Gott ruhenden Vorgänger, welche mit freigebiger Hand ſo Herrliches geſchaffen. Da ihn ein gleicher Sinn belebte, ward ſein Herz von Dank für ſie erfüllt. Gerührt in ſeinem Innern, beſchloß er, einen Act der Pietät zu vollziehen, veranſtaltete zum 15. März in der Schloßcapelle zu Heilsberg eine ſolenne Todtenfeier für die Biſchöfe Ermlands und lud das Domcapitel und das Collegiatſtift in Guttſtadt dazu ein[6]). Erſteres ſandte den Domdechanten v. Schenck und den Domherrn Lingk[7]).

Die von politiſchen Geſchäften freie Zeit benutzte er zu kirchlichen Arbeiten. Nach der Todtenfeier in der heilsberger Schloßcapelle reiſte er nach Seeburg[8]) und hielt am 17. März die Kirchen-

---

1) Es wünſchte 7000 Gulden. A. a. O. A. 31. p. 127—129.

2) Er zahlte die erbetene Summe den 13. December. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 279. Sein ganzes Darlehen betrug nunmehr 22,066 Gulden Preuß. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 131—132.

3) Vgl. a. a. O. A. 31. p. 143—146. 161—163; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 9—12.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 167—168; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 4.

5) Acta Cap. Warm de 21. Januar. 1736; Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 168—176.

6) Seine ſchönen Einladungsbriefe vom 5. März 1736 a. a. O. A 31. p. 187 - 188 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 14.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 194—195.

8) Er hielt ſich daſelbſt von Mitte März bis zum 2. April auf. A. a. O. A. 31. p. 201—206.

viſitation ab [1]). Nachdem er im April noch einige Städte ſeiner Diöceſe beſucht hatte [2]), kehrte er nach Schmolainen zurück [3]), um ſich zu größeren Reiſen vorzubereiten. Anfangs Mai nämlich erhielt er amtliche Kunde, daß Auguſt III., nach eingetretenem Waffenſtillſtande, um die Ruhe in Polen zu ſichern, zum 25. Juni den Pacifications-Reichstag nach Warſchau und zum 28. Mai einen preußiſchen Landtag nach Graudenz ausgeſchrieben habe. Dieſes wichtige Ereigniß zeigte er ſogleich ſeinem Bisthume an und verordnete, um Gottes Segen über das heilſame Werk herabzuflehen, öffentliche Kirchengebete [4]). Auch erließ er die üblichen Einladungen zur Tagfahrt nach Graudenz [5]) und fand ſich, als die Zeit heranrückte, in Begleitung der Domherren Remigius Czarlinski und Johann Lingk [6]), pünctlich ein. Die Tagfahrt jedoch war ſtürmiſch und nahm ein ſchlechtes Ende [7]), wornach der Biſchof in Wehmuth ſogleich heimkehrte [8]). Seine Hoffnung ſetzte er noch auf den Reichstag in Warſchau; hier ſollte ja der Friede geſchloſſen, die Entzweiten verſöhnt und der königliche Thron nach furchtbaren Erſchütterungen wieder befeſtigt werden. Von den Domherren Szembek und Marquart begleitet [9]), trat er, den Domherrn Schulz als Statthalter zurücklaſſend, am 18. Juni die Reiſe an [10]). Zum Glück fand er, was er gewünſcht und gehofft hatte. Die Gemüther hatten ſich beruhigt; der Friede ward geſchloſſen, und Auguſt III. als alleiniger König anerkannt. Voll Freude darüber, kehrte er gegen Ende Juli heim und verordnete öffentliche Dankgebete [11]).

---

1) A. a. O. B. 21. p. 103—112.

2) Vom 4. bis 17. April war er in Schmolainen (a. a. O. A. 31. p. 207—220); den 20. April finden wir ihn aber in Biſchofſtein (a. a. O. A. 29. c. fol. 28.), den 23. in Rößel (a. a. O. A. 31. p. 221.) und den 26. in Heilsberg. A. a. O. A. 31. p. 222.

3) Wir finden ihn da den 5. Mai. A. a. O. A. 31. p. 227.

4) A. a. O. A. 31. p. 230—231.

5) Seine Ladung an die großen Städte a. a. O. A. 31. p. 232.

6) A. a. O. A. 31. p. 240.

7) A. a. O. A. 31. p. 252.

8) Am 4. Juni war er ſchon wieder in Heilsberg. A. a. O. A. 31. p. 245.

9) A. a. O. A. 31. p. 253.

10) Er befand ſich an dieſem Tage, ſchon auf der Reiſe begriffen, in Wuttrinen. A. a. O. A. 31. fol. 263 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 28.

11) Sein Rundſchreiben aus Wartenburg vom 27. Juli 1736 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 266—267.

Ohne Säumen ging er nun wieder an die geiſtliche Arbeit und viſitirte im Auguſt die Kirchen in Sturmhübel und Plauſen [1]). Doch ſtörten ihn abermals politiſche Geſchäfte. Um die verworrenen Zuſtände möglichſt zu ordnen, wünſchte der König noch im laufenden Jahre die Abhaltung der Landtage und ſagte den für Preußen zum 1. October nach Graudenz an [2]). Szembek ſchrieb die Einladungen dazu aus [3]) und traf Anſtalten zur Reiſe [4]). Gegen Ende September trat er dieſe an, erfuhr aber in Preuſchmarkt, daß ſich der pomerelliſche Convent in Stargardt aufgelöſt habe, und kehrte, weil unter ſolchen Umſtänden kein Landtag möglich war, ſogleich heim [5]).

In der Folge gewann er mehr Zeit, ſich mit der Diöceſe zu beſchäftigen. Wo er ihr helfen konnte, ſprang er gerne bei und ſcheute nicht Opfer, noch Mühe. Die jahrelange Kriegsſteuer hatte die Bisthums-Caſſe völlig ausgeleert und manche Verlegenheit erzeugt. Wie früher, ſo half Szembek auch dieſes Mal aus [6]). Gleich eifrig trat er für Ermlands Rechte ein, wo er ſie in Gefahr erblickte. Als es wegen nicht gezahlter, weil geſetzwidriger, Steuer mit wiederholten Ladungen vor das Reichstribunal geplagt wurde [7]), legte er dagegen Verwahrung ein und erſchien Mitte Februar 1737 perſönlich in Frauenburg, um ſich über die weiteren Schritte mit dem Capitel zu berathen [8]). Die größte Thätigkeit entfaltete er jedoch auf kirchlichem Boden. Am 22. Januar 1737 erließ er einen Hirtenbrief an die Erzprieſter, worin er ſie ermahnt, ihre Decanate jährlich zu viſitiren [9]), und ſetzte, um ihnen mit gutem Beiſpiele vorzugehen, im Frühlinge die General-Viſitation wieder fort. Im April viſitirte

---

1) A. a. O. B. 21. p. 112—115.

2) Sein Univerſale vom 30. Juli 1736 a. a. O. A. 31. fol. 280—282.

3) Die Einladung an die großen Städte vom 12. September abſchriftlich a. a. O. A. 31. fol. 285.

4) Vgl. ſ. Br. an's Capitel vom 18. September 1736 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 43—45.

5) A. a. O Ab. 32. fol. 46—47.

6) Er zahlte am 1. December 1736 wieder ein Darlehen von 2934 Gulden. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 319—321.

7) Vgl. a. a. O. A. 31. fol. 351 - 369.

8) A. a. O. A. 31. fol. 340—341 und Acta Cap. Warm. de 11.—13. Februar. 1737.

9) Abſchrift davon a. a. O. A. 31. fol. 333—336.

er die Kirchen in Siegfriedswalde, Lemkendorf und Wartenburg und im Mai die in Peterswalde bei Guttſtadt[1]). Im folgenden Monate fertigte er ſeinen Bericht über den Stand der Diöceſe an und ſchickte ihn nach Rom[2]). Nach kurzer Ruhe ſetzte er das vorige Geſchäft fort und viſitirte im Juli die Kirche in Kellen und im Auguſt die in Freudenberg und Schalmey[3]). Die weiteren Viſitationen mußte er ſeiner nothwendigen Reiſen nach Braunsberg[4]), Frauenburg[5]) und Danzig wegen verſchieben.

In Danzig hatte er einen Auftrag des Königs auszuführen. Auf dem Friedens-Reichstage in Warſchau (1736) waren die Angelegenheiten des Herzogthums Curland zur Sprache gekommen, und man hatte beſchloſſen, daß die Commiſſion vom Jahre 1727, ſobald Ferdinands Ableben erfolgt wäre, die Sache regeln und das Lehnsverhältniß des neuen Herzogs zum Reiche feſtſtellen ſollte. Als nun Ferdinand 1737 ohne männliche Erben ſtarb und mit ihm die Kettlerſche Linie erloſch, wählte ſich Auguſt III. den Reichsgrafen Ernſt Johann v. Biron zum Herzoge und trug dem Biſchofe von Ermland ſammt den übrigen Commiſſarien auf, ſich zum 21. October in Danzig einzufinden und die Lehnsbedingungen mit demſelben ſo weit zu vereinbaren, daß er hernach feierlich belehnt werden könnte[6]). Zu dieſem Zwecke reiſte Szembek im October nach Danzig. Herzog Ernſt Johann hatte den curländiſchen Kanzler Hermann Chriſtoph v. Finkenſtein als ſeinen Bevollmächtigten hingeſchickt[7]). Die Verhandlungen zogen ſich in die Länge[8]), indem der neue Herzog Lehnsbedingungen vorſchlug[9]), welche die Commiſſion nicht annehmbar

---

1) A. a. O. B. 21. p. 115—124.

2) A. a. O. A. 31. p. 408—411.

3) A. a. O. B. 21. p. 124—127.

4) Hier war er beinahe den ganzen September. Vgl. a. a. O. A. 31. fol. 426—432.

5) Hier finden wir ihn den 7. October. A. a. O. A. 31. fol. 433.

6) Abſchrift dieſes königl. Auftrages dat. Dresden 4. Auguſt 1737 a. a. O H. 6. fol. 1—3.

7) Die Vollmacht iſt vom 15. September 1737 und befindet ſich abſchriftlich a. a. O. H. 6. fol. 4—5.

8) Darum finden wir Szembek den 1. und 12. November in Danzig. A. a. O. A. 31. fol. 437. 439.

9) Sie ſtehen a. a. O. H. 6. fol. 5—11.

fand[1]). Man einigte ſich endlich und ſetzte ſie am 12. November feſt[2]). Nach beendigtem Geſchäfte kehrte der Biſchof wieder heim[3]).

Frei von Staatsgeſchäften, verweilte er nun längere Zeit in ſeiner Diöceſe und griff, wo es Noth that, ſogleich ſchaffend und fördernd ein[4]). Ueberall trat ſein frommer Sinn in den Vordergrund, weshalb er, wo eine außergewöhnliche Feier im Bisthum vorkam, gerne zugegen war. So erſchien er Ende Mai 1738 in Braunsberg zur Feier des neulich canoniſirten heil. Johann Franz Regis in der Jeſuitenkirche[5]) und beſuchte nach derſelben auch die Cathedrale in Frauenburg[6]). Im Juli ſetzte er die früher unterbrochene General-Viſitation fort und beſuchte zu dieſem Zwecke die Kirchen in Lautern, Wuslack und Allenſtein[7]); doch mußte er deren weitern Verfolg, durch andere Geſchäfte gehindert, abermals verſchieben.

Zum 1. September war ein preußiſcher Landtag in Graudenz[8]) und zum 5. October der Reichstag in Warſchau angekündigt[9]). Szembek wollte beide beſuchen; konnte es aber bei letzterm nicht ausführen. Zwar reiſte er, obwohl unpäßlich, am 26. September nach Seeburg, entſchloſſen, ſich von da nach Warſchau zu begeben; hatte aber am andern Tage ſo heftiges Zahnweh und fühlte ſich überhaupt ſo unwohl, daß er ſich genöthigt ſah, zurückzubleiben[10]). Als ſein Zuſtand ſich beſſerte, fuhr er acht Tage ſpäter nach Wartenburg; gewann aber hier die Ueberzeugung, daß er, ohne Gefahr für ſein Leben, nicht weiter reiſen könne[11]). Darum blieb er ganz zu Hauſe

---

1) Die Erwiederung der Commiſſion a. a. O. H. 6. fol. 12—15.

2) In dieſer Form befinden ſie ſich a. a. O. H. 6. fol. 15—21.

3) Am 27. November war er ſchon in Wormditt. A. a. O. A. 31. fol. 444.

4) So thätig finden wir ihn im Februar 1738 in Seeburg. A. a. O. A. 31. fol. 474—475.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 160.

6) Er war hier am 6. Juni. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 503.

7) A. a. O. B. 21. p. 127—132.

8) A. a. O. A. 31. fol. 522 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 162.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 522—524.

10) Sein Br. an's Capitel aus Seeburg v. 27. September 1738 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 164.

11) A. a. O. Ab. 32. fol. 167—168.

und ſchickte nur den Domherrn Oſſolinski mit Briefen an den Primas und die Senatoren nach Warſchau [1]). Er beruhigte ſich wegen ſeiner Diöceſe um ſo mehr, als er ſeine beiden Neffen, den Biſchof Joſeph Szembek von Chelm [2]) und den Domherrn Oſſolinski, in Warſchau hatte, welche, zugleich als Mitglieder des ermländiſchen Capitels, deren Intereſſe mit Eifer wahrnahmen [3]). Der Reichstag ſelbſt fing ſchlimm an, beſſerte ſich aber nachher und berechtigte zu guten Erwartungen [4]); dennoch nahm er ein ſchlechtes Ende und löſte ſich in Zwietracht auf [5]).

Szembek wurde darüber ſehr betrübt, zumal er erfuhr, daß in der Türkei, in Ungarn, in der Moldau und theilweiſe auch in Polen die Peſt graſſire [6]). Peſt und bürgerliche Zwietracht ſchienen ihm ſichere Vorboten großen Unglückes zu ſein. Die Einſchleppung der erſtern zu verhüten, erließ er ſogleich ſtrenge Verordnungen [7]). Auch wollte er, wenn es ſeine Geſundheit erlaubte, zum 13. December nach Warſchau reiſen, um beim Könige eine Steuer-Erleichterung für ſein Bisthum auszuwirken [8]). Doch vermochte er es nicht; er fühlte ſich zu ſchwach und blieb zu Hauſe [9]). Erſt im Winter 1739 erholte er ſich und ſchien die Krankheit überwunden zu haben. Voll Sehnſucht nach Arbeit, machte er ſich Anfangs März wieder an die General-Viſitation und beſuchte die Kirchen in Frankenau und Purden [10]). Da er ſich ununterbrochen wohl fühlte, gedachte er Mitte März die Reiſe zum Könige auszuführen, verſchob die weitere Viſitation und fuhr nach Warſchau [11]). Er blieb nur wenige Wochen

---

1) A. a. O. Ab. 32. fol. 167—168 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 528.

2) Dieſen hatte er am vierten Faſtenſonntage 1737 in der Schloßcapelle zu Heilsberg ſelbſt zum Biſchofe geweiht. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 374 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 72.

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 182—183. 185—186.

4) A. a. O. Ab. 32. fol. 179.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 540.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 165.

7) Vom 12. November 1738. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 534—535.

8) A. a. O. A. 31. fol. 540 und Cap. Arch. z. Fr. Ab 32. fol. 190.

9) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 548

10) A. a. O. B. 21. p. 132—133.

11) A. a. O. A. 31. fol. 557—558 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 200.

weg, ſprach bei Sr. Majeſtät und den Miniſtern eifrig für ſeine Diöceſe und kehrte, durch deren günſtige Zuſagen befriedigt, wieder heim [1]).

Fortan ließ er ſich in ſeinen geiſtlichen Arbeiten nicht mehr ſtören, entſchloſſen, die General-Viſitation noch im Laufe des Jahres zu vollenden. Er viſitirte im April die Kirchen in Klaukendorf, Kleeberg und Altwartenburg, im Mai die in Krekollen und Roggenhauſen; im Juni die in Queetz, Heiligenthal, Schölitt, Kokendorf, Schöneberg, Dittrichswalde, Schönbrück, Grieslinen, Bertung, Braunswalde, Diwitten und Beßau; im Juli die in Proſſitten und Ramſau; im Auguſt die in Kiwitten und Roßberg; im September die in Benern, Plaßwich, Tolkemitt, Neukirch, Bludau, Rautenberg und Langwalde; im October die in Wuſen, Mehlſack, Peterswalde, Heinrikau, Plauten, Lichtenau, Frauendorf, Migehnen, Kalkſtein, Elditten und Wolfsdorf; im December die in Reimerswalde und Stolzenhagen [2]).

Im Herbſte dieſes Jahres erhielt der Biſchof eine ihm beſonders freudige Kunde. Die tilſiter Miſſion, den Regimentsräthen in Königsberg ſtets ein Dorn im Auge, ſollte ſchon oft gewaltſam unterdrückt werden [3]). Nur Szembek ſchützte ſie und erlebte dafür die Freude, ihr Beſtehen für immer geſichert zu ſehen. Im Jahre 1739 nämlich erlaubte Friedrich Wilhelm I. in hochherzigem Sinne den Bau einer katholiſchen Kirche in Tilſit ſelbſt, was die Regierung in Gumbinnen durch Reſcripte vom 10. und 19. October amtlich bekundete. Der Biſchof machte von dem königlichen Geſchenke ſogleich Gebrauch und ertheilte unterm 4. December dem Propſt Pietkewicz in Königsberg die Vollmacht, an bezeichneter Stelle den Grundſtein zu legen [4]).

Bei der General-Viſitation hatte Szembek zwar überall ſcharf zugeſehen, die Mängel erkannt und auf der Stelle Abhülfe getroffen. Dennoch beſchloß er, um der kirchlichen Anordnung zu genügen, im Jahre 1740 eine Diöceſan-Synode abzuhalten und derſelben, wie er es 1726 gethan hatte, eine Präſynodal-Conferenz vorausgehen

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 560. 562.
2) A. a. O B. 21. p. 134—179.
3) Vgl. a. a. O. A. 27. fol. 256—259. 286—287. 291.
4) A. a. O. A. 31. fol. 585—586.

zu laſſen. Er theilte ſein Vorhaben unterm 19. Januar dem Capitel mit, ſetzte die Conferenz auf Montag nach Serageſima feſt und wünſchte mehrere Domherren dabei zu haben[1]). Das Capitel wählte zu Abgeordneten dahin den Domcantor Schulz, und die Domherren Johann Lingk, Paul Dromler und Claudius Huguenin[2]).

Leider erlebte er die Synode nicht mehr; ſein Tod erfolgte unerwartet ſchnell. Am 10. März zeigte er noch in Wehmuth ſeiner Diöceſe das Ableben des Papſtes Clemens XII. an[3]) und ſechs Tage ſpäter war er ſelbſt verblichen. Er ſtarb, verſehen mit den heil. Sacramenten, den 16. März 1740 Nachmittags fünf Uhr an den Folgen des Schlagfluſſes im Schloſſe zu Heilsberg[4]). Seine Leiche wurde den 1. Juni in der Domkirche feierlich beigeſetzt[5]). Die Trauer um ſeinen Verluſt war ſehr groß; Klerus und Volk verehrten in ihm mit inniger Liebe den beſten Hirten und Landesvater[6]). Sein Andenken bleibt für alle Zeiten geſegnet; er zählt zu Ermlands eifrigſten und frömmſten Biſchöfen[7]).

Zum Verwalter der Diöceſe auf die Dauer der Stuhl-Erledigung wurde am 24. März der Domcantor Schulz erwählt[8]).

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 6.

2) Acta Cap. Warm. de 25. Januar. 1740; Biſch. Arch. z. Fr. A 31. fol. 600—601.

3) A. a. O. A. 31. fol. 608 - 610; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 7.

4) Cap. Arch. zu Fr. Ab. 34. fol. 9 und C. 4. fol. 230. 233; Biſch. Arch z. Fr. A. 31. fol. 616; Acta Cap. Warm. de 17. Martii 1740.

5) Acta Cap. Warm. de 21. April. et 27. Maji 1740.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 9.

7) Beneficien errichtete er in ſeiner Capelle bei der Domkirche den 29. December 1736 (Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 312. 317—319; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 59.), in Wormditt den 31. December 1737 (a. a. O. A. 31. fol. 458—459) und in Krekollen den 22. December 1738. A. a. O. A. 31. fol. 548.

8) Acta Cap. Warm. de 24. Martii 1740.

Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diöceſe Pomeſanien.

Von

Oberlehrer Dr. Bender.

I.

Die wichtige Circumſcriptionsurkunde der preußiſchen Bisthümer vom päbſtlichen Legaten Wilhelm von Modena [1]), von Anagni den 4. Juli 1243 datirt, begrenzt das zweite in Preußen zu errichtende Bisthum folgender Maaßen:

Secundam uero diocesim limitauimus sicut claudit Ossa. Wixla. et stagnum Drusnie. ascendendo per flumen Passaluc. ita quod Insule de Quidino, et Santerii in eadem diocesi habeantur.

So genau dieſe Grenzbeſtimmungen zu ſein ſcheinen, ſo bieten ſie doch nur ganz allgemeine Anhaltspunkte dar, deren Abweichung von thatſächlichen Verhältniſſen uns zunächſt beſchäftigen ſoll. Zuerſt iſt die Oſſa keineswegs genau die Grenze zwiſchen Kulmerland und Pomeſanien. Denn auf der rechten Seite des Fluſſes gehören notoriſch die Kirchen Mockrau (mit Gr. Wolz), Roggenhauſen, Schönwalde, Schönbrück (mit Gubin), Leſſen (mit Szczepanken), Schwenten, welche nebſt Graudenz den Decanat Leſſen ausmachen, zur kulmer Diöceſe.

1) Zuletzt abgedruckt bei Woelky u. Saage, Cod. dipl. Warm. No. 4. pag. 6.

Die Grenze zwiſchen Pomeſanien und Kulmerland entſpricht demnach der heutigen Kreisgrenze zwiſchen Marienwerder und Graudenz, mit der kleinen Abweichung, daß erſteres in einer Landſpitze, worin Doszoczyn und Bialochowo lag, zwiſchen Mockrau und Roggenhauſen bis an die Oſſa in der Gegend von Klottken vorſprang[1]). Erſt bei Mendritz, welches noch zu Leſſen gehört, erreicht die pomeſaniſche Grenze die Oſſa auf eine längere Strecke, ſo daß einerſeits Leiſtenau und Biſchofswerder zu Pomeſanien, andrerſeits Plowenz und Lippinken (mit Lonkorsz) zu Kulm gerechnet werden. Von Biſchofswerder läßt ſich die Grenze verfolgen den Fluß und den Traupelſchen See hinauf, wodurch die Kirchſpiele Gr. Peterwitz (pomeſaniſch, jetzt Filiale von Biſchofswerder) und Schwarzenau

---

1) Doszoczyn gehört noch heute zum Kirchſpiel Garnſee. Einſtens gehörte es zu den reichen Beſitzungen des pomeſaniſchen Ritters Stango, der 1285 unter andern das Ciſterzienſer Kloſter Garnſee mit 200 Hufen zwiſchen Otla (jetzt Ottlau) und Duschezin (jetzt Doszoczyn) bis nach Scherne (jetzt Tſcheren) ausſtattete. S. die betreffende Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr. II. p. 10, welche überhaupt zur Beſtätigung unſrer Grenzbeſtimmung dient, indem die Oſſa in der Gegend von Mandelchoben (Mendritz) und Plodis (castrum Plowist bei Dusburg III. c. 187 nach Hartkn., 192 nach Töppen, jetzt Plowenz) der äußerſte Punkt Pomeſaniens iſt. In der älteſten Zeit trennte übrigens eine Einöde das kulmiſche Gebiet von Pomeſanien, an deren Eingange, natürlich auf der kulmiſchen Seite, der Orden 1234 die Burg Rehden gründete. Dusburg. III. c. 12. Hermannus magister edificavit castrum de Redino ante sollitudinem, que fuit inter terram Pomesanie et Colmensem, in illo loco, ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum, et introitus ad terram Colmensem. Bialochowo, „am waſſerloſen Bette der alten Oſſa, mit altem Kirchlein" — Brandſtäter, die Weichſel, S 256. — war die Burg eines pomeſaniſchen Edlen, castrum Belichow, situm supra Ossam, Dusb. III. c. 143 (148). In der bezeichneten Gegend bei Klottken muß Starkenberg „castrum in terminis Colmensis et Pomesaniensis dioecesium supra Ossam erbaut worden ſein (Dusb. III. c. 144. (149)), welches ſpäter translatum fuit super Ossam in Dioecesim Colmensem. Dort iſt es auch von Voigt und Töppen auf ihren Karten vom alten Preußen verzeichnet. Von dieſer Stelle lief in nordweſtlicher Richtung die Grenze zur Weichſel, ſo daß Wolz (all Wokesschitz oder Woltschicz) noch kulmiſch war. Dieſes, ſo wie die Begrenzung von Mandilkowen die Oſſa hinauf, beſtätigt auch die wichtige Grenzregulirungsurkunde von 1294 bei Voigt, Cod. dipl. Pr. II. S. 36. Plowenz (Ploveuzo) wird in einer Urk. von 1222 ausdrücklich in's Kulmerland verſetzt. S. Watterich, Ordensſtaat, S. 234.

(kulmiſch) geſchieden werden. Die Quellgegend der Oſſa[1]) ſelbſt liegt ſchon innerhalb Pomeſaniens. So iſt in der That die Oſſa nur auf der kleinen Strecke von ihrem Ausfluſſe aus dem genannten See bis nach Mendriz hin die Grenze Pomeſaniens im Süden. Dieſelbe fällt weiter in öſtlicher Richtung genau mit den heutigen Grenzen der Kreiſe Roſenberg (pomeſaniſcher) und Löbau (kulmiſcher Seits) zuſammen. Von da, wo dieſe Grenze die des Kreiſes Oſterode erreicht, wendet ſie ſich ſüdwärts, durchaus congruent den Kreisgrenzen von Löbau und Straßburg (kulmiſches Land Löbau) einerſeits, und Oſterode und Neidenburg (pomeſaniſches Land Saſſen) andrerſeits. Von dem äußerſten Südpunkte dieſer Linie an, wo das Zuſammenſtoßen der kulmiſchen und pomeſaniſchen Diöceſangrenzen aufhörte, geht die pomeſaniſche Grenze weiter öſtlich zwiſchen dem preußiſchen Kreiſe Neidenburg, bis zu dem Punkte, wo die ortelsburger Kreisgrenze auf dieſe Linie ſtößt, und dem ruſſiſchen Polen (einſt Maſovien). Hier ſtießen ehedem die Diöceſen Pomeſanien und Plock zuſammen.

II.

Bei dieſer Darlegung haben wir das Land Saſſen mit in den Kreis der Begrenzung Pomeſaniens eingeſchloſſen, weil es, wenn auch anfangs vielleicht ſtreitig zwiſchen der kulmiſchen und pomeſaniſchen Diöceſe, doch faktiſch zu der letztern gehörte. Ebenſo gewiß iſt es aber, daß es von der Landſchaft Pomeſanien im engern Sinne ausgeſchieden werden muß. Von dem oben bezeichneten Punkte an, wo die roſenbergiſche löbauiſche Kreisgrenze auf die oſterodiſche ſtößt, ſcheidet die Drewenz bis zu ihrem Ausfluſſe aus dem Drewenzſee Pomeſanien von Saſſen[2]). Von da an bildete in

---

1) Hierüber ſagt Henneberger, der See Ströme vnd Flüſſer Namen, 1595. S. 17: Oſſa entſpringt in den Schönbergiſchen Seen, die Oſſen See genant, heiſt aber zum erſten noch nicht die Oſſa. Es ſcheinet in alten Schrifften, das es auch Mockro oder Mucker genannt ſey worden, vnd dieſer Strom ſcheidet das Colmiſche Land von Pomeſan. Der eine Arm dieſes flieſſes fellet oberhalb Graudentz in die Weiſſel. Der ander vnterhalb Graudentz vnd Muckeraw bey Sackeraw.

2) Vgl. auch Heuneberger, kurtze vnd warhafftige Beſchreibung, Bl. 28., der nach Alex. Guagninus die Dribnitze als pomeſaniſchen Grenzfluß nennt.

öſtlicher Richtung die Nordgrenze von Saſſen der Drewenzſee, welcher die Kirchſpiele Liebemühl und Oſterode trennt, und von da fernerhin nordöſtlich eine Linie, wo die Kirchſpiele Langguth und Manchengut zuſammenſtoßen. So umfaßte das Land Saſſen 1) den heutigen Kreis Oſterode mit Ausſchluß der nördlichen Kirchſpiele Liebemühl, Locken und Langguth; 2) den Kreis Neidenburg mit Ausſchluß eines ſpäter näher zu bezeichnenden Stückes im Oſten, in der Richtung von Kurken nach Malga. Es wurde demnach eingeſchloſſen von den Landſchaften Pomeſanien und Löbau im Weſten, Maſovien im Süden, Galindien im Oſten, im Norden wahrſcheinlich von Paſaluk[1]).

Was das geſchichtliche Verhältniß des Landes Saſſen zu Pomeſanien betrifft, ſo laſſen die älteſten Nachrichten uns im Dunkel, zu welcher Diöceſe wir es rechnen ſollen. Unſere Haupturkunde von 1243 erwähnt Saſſens gar nicht, während Löbau (lubouia) ausdrücklich der kulmer Diöceſe zugelegt wird. Auch noch im Jahre 1251 wird die kulmer Diöceſe ausdrücklich auf das Kulmerland und das Löbauerland beſchränkt[2]). Dieſe und die nächſten Zeiten waren aber für Preußen ſo unruhig und kriegeriſch, daß an eine ruhige und bleibende Feſtſtellung der kirchlichen Verhältniſſe, beſonders in den kaum in Angriff genommenen oder nur für den

1) Das Geſagte ergiebt ſich aus der Nachricht bei Henneberger, Erclerung der Preuſſiſchen gröſſern Landtaffel, 1595, S. 436: Soſſaw Land. Iſt im Soldawiſchen, Neidenburgiſchen, Hoenſteiniſchen vnd Oſterodiſchen zum theil geweſen, wie noch in etzlichen Handfeſten zu ſehen. Damit ſtimmen die Nachrichten überein, welche Töppen, hiſtoriſch-comparative Geographie von Preuſſen, S. 10. geſammelt hat. Die angegebene Weſtgrenze entſpricht genau den Beſtimmungen, welche ein Vergleich von 1303, bei Voigt, Cod. dipl. Pr. II S. 53, vgl. Voigt, Geſchichte Preuſſens, I. S. 477., über die Begrenzung der Gebiete von Löbau und Saſſen (Sassin) enthält. Der erſte Grenzpunkt iſt da, wo der Fluß Griſelanos in die Drewenz mündet. Das iſt das Flüßchen, woran Haſenberg, d. i. Saſſenpile, liegt; der letzte iſt der Rumianſee, ſüdwärts von Gilgenburg. Was die Nordgrenze betrifft, ſo ſcheiden wir das Amt Liebemühl deshalb davon aus, weil dies der Angabe Henneberger's widerſprechen würde. Liebemühl iſt nie zum oſterodiſchen gerechnet worden. Es gehörte zum Comthurbezirke Chriſtburg. Ebenſo gehörte Locken und Langguth zum Amt Morungen, Manchenguth aber ſchon zu Hohenſtein. Die Oſtgrenze iſt die der ermländiſchen Diöceſe.

2) Urk. v. 1251 in Act. Boruss. II. p. 721. terra Culmensis et conjuncta sibi terra Lubaviae.

Augenblick eroberten und oberflächlich chriſtianiſirten, Landestheilen nicht zu denken war. Im zuletzt genannten Jahre ſcheint Löbau ſelbſt der Kirchen noch entbehrt zu haben[1]), wie viel mehr das entferntere, an das ſo ſpät unterworfene Galindien ſtoßende, Saſſen! Wenn daher 1263[2]) der erſte kulmer Biſchof Saſſen ausdrücklich zu ſeiner Diöceſe rechnet, ſo ſcheint das auf einer ſehr unſichern Vereinbarung mit dem Orden beruht zu haben, und, weil gleichſam eine terra infidelium betreffend, wenig Werth und keinen Beſtand gehabt zu haben. Die betreffende Urkunde von 1263, welche Saſſen in die kulmer Diöceſe ſetzt, ſpricht auch von einem Drittel des Landesbeſitzes in Saſſen, welches der Orden dem Biſchofe abtreten will. Auch dieſe Beſtimmung, wie die erſtere, ſteht im Widerſpruche mit ſpäter hervortretenden Thatſachen. Im Jahre 1303 war Saſſen Ordensland, wie Löbau biſchöfliches, zwiſchen welchen eine Grenzregulirung ſtattfand. Von einem biſchöflichen Antheile an erſterm iſt keine Spur zu finden[3]). Saſſen hat immer in dem oben angegebenen Umfange dem Orden gehört. Daß frühere Vereinbarungen zwiſchen dem Biſchofe und dem Orden durch zwiſchengetretene Ereigniſſe illuſoriſch geworden, davon geben einen Ausdruck zwei Urkunden von 1267 und 1268, welche bezeugen, daß die Landſchaften Kulm, Löbau, Saſſen (Soysim), Pomeſanien, Pazluk u. ſ. w., worunter auch Pogeſanien genannt wird, zum Theil vom Glauben abgefallen und dem Orden ſo entfremdet waren, daß König Ottokar von Böhmen den Beſitz jener Gebiete wieder neu verbriefte[4]). Was Wunder alſo, wenn ſpäter uns Saſſen in ganz andern Verhältniſſen entgegen tritt; wenn neue Verfügungen darüber ſtattgefunden, deren Geſchichte wir zwar nicht kennen, für die aber die Thatſache laut genug redet, daß das chriſtliche Saſſen zur Diöceſe

---

1) Ibid. quatuor reliqua loca conventualium Ecclesiarum damus eis in terra Lubovia in situ bono assignanda.

2) Urk. v. 1263 bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. S. 153. terram Sassin ad nostram dyocesim pertinentem.

3) Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. p. 53.

4) Cod. dipl. Warm. I. p. 89 und 90. Nach dieſer Urk. gehörte übrigens Saſſen, ſo wie Löbau und Pazluk, zu den Hauptlandſchaften, wie Pomeſanien und die übrigen.

Pomesanien gehörte [1]). Grade in den sechsziger Jahren des 13. Jahrhunderts fanden allerlei Besitzungs- und Rechtsregulirungen in Preußen, sowohl im Innern, als nach außen hin statt. So sind uns gerade aus dem Jahre 1263 mehre Urkunden erhalten, welche von solchen Verhandlungen zwischen dem Orden und den Bischöfen und den benachbarten polnischen Herzögen [2]), so wie der Bischöfe untereinander, zeugen. Vom besagten Jahre haben wir nicht nur den angeführten Vertrag des Ordens mit Heidenreich von Kulm, sondern auch einen mit dem Bischofe von Samland über Güterabtretungen [3]), und, was uns hier besonders interessirt, eine urkundliche Nachricht [4]) über Differenzen zwischen den Diöcesen Leslau und Pomesanien über die Zubehörigkeit des großen Werders (Solovo), woraus hervorgeht, daß der Bischof von Pomesanien (Quidinensis) die Grenzen der leslauer Diöcese perturbirte und das ganze Werder für sich usurpirte. Dieser Streit sollte durch einen Schiedsrichter geschlichtet werden. Urkundliche Nachrichten über die Entscheidung liegen nicht vor, jedoch war das Werder ebenso gewiß, als es bis zum Jahre 1263 einen Theil der Diöcese Leslau ausmachte [5]), später

---

1) Hierüber s. Töppen, hist.-comp. Geogr. d. Pr. S. 115.

2) Voigt, Cod. dipl. Pr. I. p. 148.

3) Ibid. I. p. 143.

4) Cod. dipl. Warm. I. p. 84.

5) Magnam partem eiusdem (scil. Wladislauiensis) dyocesis, totam videlicet insulam, que Solovo nuncupatur. Nach diesem bestimmten Wortlaute der Urk. ist es nicht zu bezweifeln, daß Solovo zur Diöcese Leslau gehörte. Töppen, zu seiner Ausgabe des Dusburg in den Scriptores rerum Prussicarum, I., S. 77. Anm. 2., will daraus das Gegentheil folgern. Die Urk. besagt nicht, daß die Diöcesanbehörigkeit der Insel zweifelhaft gewesen, sondern, daß es sich um Uebergriffe des benachbarten Ordensbischofes in die leslauer Diöcese handelte. Unter welchen Bedingungen in der Folge die Insel an Pomesanien wirklich übergegangen ist, wissen wir nicht (der Entscheid des Bischofs Anselm ist unbekannt). Die Bestrebungen des Ordensbischofs von Pomesanien mögen nicht ohne innern Zusammenhang mit den Absichten des Ordens selbst auf den Besitz des Werders gewesen sein. Schon diese Urk. allein würde darthun, daß Solovo nicht mit Zantir identisch ist. Letzteres gehörte schon 1243 urkundlich sicher zu Pomesanien. Unmöglich konnte 1263 ein Zweifel obwalten, ob es leslanisch oder pomesanisch sei. Der leslauer Bischof hatte im Ordensgebiete gar keine Jurisdiktion. Zantir war schon 1251 eine Ordensburg, ein Umstand, der allen Anspruch des polnisch-pomerellischen Bischofs natürlich ausschloß. Als das Werder

immer zur pomeſaniſchen Kirche gehörig. Wie es alſo urkundlich feſtſteht, daß im Jahre 1263 der kulmer Biſchof Saſſen zu ſeiner Diöceſe, und der leslauer das Werder zu der ſeinigen rechnete, ebenſo weiſt alles darauf hin, daß beide genannten Gebiete ihre ſpäteren [1]), feſten kirchlichen Einrichtungen und Pfarreien erſt erhielten, als ſie ſchon unter dem pomeſaniſchen Bisthume ſtanden, wohin ſie auch notoriſch bis in die ſpäteſten Zeiten gehörten. Die Vorfälle und Verhandlungen, welche der nach dem Jahre 1263 geſchehenen bedeutenden Vergrößerung der Diöceſe Pomeſanien um Saſſen und das Werder über die in der erſten Circumſcriptionsurkunde von 1243 hinaus zu Grunde liegen, ſind uns nicht näher bekannt.

Wie wenig in dem bezeichneten Zeitraume überhaupt die äußern Diöceſanverhältniſſe in Bezug auf einzelne Landſchaften feſt abgeſchloſſen waren, dafür bieten alle preußiſchen Bisthümer Beiſpiele dar. Wir erwähnen zu dem Zwecke das Verhältniß Galindiens zu Ermland. Im Jahre 1268, in welchem Jahre nach Inhalt der oben angeführten Urkunde uns durch die Apoſtaſie der Preußen in den Landſchaften Kulm, Löbau, Saſſen, Pomeſanien, Pazluk, Landeſien, Sambien, Pogeſanien, Warmien, Natangen und Barthien die Chriſtianiſirung jener Landſchaften wenigſtens zum Theil in Frage geſtellt erſcheint, wird Galindien (ſo wie Jetweſanien und Litthauen) vom Pabſt Clemens IV. in geiſtlicher Hinſicht dem Biſchof von

---

mit dem Ordenslande vereinigt war (ſeit 1309), ſtand es ohne Zweifel ſchon unter einem preuß. Biſchofe. Nach dieſem Jahre beginnen auch erſt im Allgemeinen die Gründungen der dortigen Dörfer und Kirchen, wenn auch ſchon einige wenige — die Ladekopper Kirche iſt die einzige, die wir beſtimmt vorausſetzen müſſen — aus der leslauer Zeit vorhanden waren. Im Jahre 1255 iſt mit einem ermländiſchen und einem pomeſaniſchen auch ein leslauiſcher Geiſtlicher, nämlich der Pfarrer von Ladekopp, in Thorn Zeuge des ſamländiſchen Biſchofs. S. d. Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr. I. p. 97. Dieſer, vielleicht der einzige Pfarrer des Werders, hatte aber noch nicht ein geordnetes Pfarrſyſtem. Erſt der Großkomthur Werner v. Orſeln (1315—1324) hat die Pfarrei Ladekopp bewidmet, wie das Gründungsprivilegium ausſagt.

1) Erſt in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde das Werder vom Orden eigentlich koloniſirt und die Kirchen bewidmet. Vor der, nach der gewöhnlichen Annahme durch Meinhard von Querfurt 1288 geſchehenen, Eindämmung der Nogat waren „beyde Werder, wie Waiſſel's Chronica, S. 102., berichtet, das groſſe und kleine, eitel Geſümpfe, vnd waren darinn nicht mehr als fünff Dörffer."

Olmütz untergeſtellt[1]). Von dieſen Verhältniſſen iſt weiterhin nirgends eine Spur zu entdecken. Als Galindien wirklich chriſtliche Kirchen hatte[2]), gehörte es thatſächlich zu Ermland. Solche Erſcheinungen ſind überhaupt nur möglich, ſo lange nur im voraus die betreffenden Gebiete beſtehenden Bisthümern zugewieſen und ſoweit noch keine wirklichen Rechte verletzt wurden, nicht aber nachdem die Pfarrſyſteme feſt gegründet waren[3]).

III.

Wir wenden uns wieder zu unſrer Haupturkunde von 1243 zurück, um die Begrenzung der pomeſaniſchen Diöceſe auf der Weſtſeite, wo ſie an das Herzogthum Pommerellen ſtieß, das in kirchlicher Hinſicht zu der ſchon längſt beſtehenden polniſchen Diöceſe Leslau[4]) gehörte, zu unterſuchen.

Wixla (Weichſel) lautet kurz die Grenzbeſtimmung, mit der wir es jetzt zu thun haben. Sie kann aber von den Worten ita quod Insule de Quidino, et Santerii in eadem

---

1) Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, p. 80. Es iſt Biſchof Bruno von Olmütz (1242—1281) gemeint, welcher an dem von König Ottokar von Böhmen 1254 unternommenen Kreuzzuge gegen Preußen Theil nahm. Dusburg, Chron. Pruss. III. c. 70. (71.) Vgl. Voigt, Geſch. Pr. III. S. 77.

2) Dieſelben ſind erſt ſpäter gegründet.

3) Die erſten von Biſchof Chriſtian und ſeinen Genoſſen angelegten Kirchen, von denen Urkunden aus dem Jahre 1218 ſprechen (Episcopus Pruscie, ac alii, qui per Dei gratiam ibi iam quasdam Ecclesias construxerunt. Voigt, cod. dipl. Pr. I. p. 7. u. p. 13.) konnten bei den Feindſeligkeiten der Heiden keinen Beſtand haben, wenn ſie nicht, wie die ſpätern Kirchen, unter dem Schutze von Burgen ſtanden, wie ſich ſolches von manchen der Kirchen, zu deren Erbauung der Friedensvertrag von 1249 (Cod. dipl. Warm. I. S. 28.) die Preußen verpflichtete, nachweiſen läßt. Die Abfälle der Heiden vernichteten oft wieder die junge Saat des Chriſtenthums. So klagt Heidenreich von Kulm 1251, daß in ſeiner Diöceſe tum parochiales Ecclesiae essent nullae vel paucissimae . . . Act. Bor. II. p. 721. Noch 1285 ſagt Biſchof Albert von Pomeſanien, daß in ſeiner Diöceſe die fides Catholica que adhuc in eo valde debilis existebat minime percipere potuit incrementum: Voigt, Cod. dipl. Pr. I. p. 186.

4) Der Biſchof von Leslau (pol. Wloclawek oder Wroclawek, lat. Vladislavia), episcopus Vladislaviensis, hieß auch von Cujavien (Cujaviensis), bei den preuß. Chroniſten von Coia, Koia, in den älteſten Zeiten auch Crusvicensis, zuweilen auch Biſchof von Pommern.

diocesi habeantur nicht getrennt werden. Da wir ſchon bei der Beſchreibung der Südgrenze geſehen haben, daß die dafür angegebene Feſtſetzung nur ganz im Allgemeinen richtig iſt, ſo werden wir uns nicht wundern, wenn auch die Angabe der Weichſel als Grenzfluß der ſtrengen Genauigkeit entbehrt. Wenn wir darunter den ganzen, bekannten jetzigen Lauf des preußiſchen Hauptſtromes uns denken wollten, ſo würden wir bald mit andern Thatſachen in Widerſpruch gerathen, namentlich mit der, daß das große Werder urſprünglich gar nicht zu Pomeſanien, ſondern zu Pommerellen zu rechnen iſt. Wollten wir den Wortlaut der Urkunde retten, ſo müßten wir annehmen, daß hier ungenau unter Weichſel auch der unter dem Namen Nogat bekannte Hauptarm jenes Fluſſes gemeint ſei. Denn unſre Urkunde kann unmöglich den untern Lauf der eigentlichen Weichſel bis Danzig gemeint haben. Dann wäre ja die danziger Nehrung noch der pomeſaniſchen Diöceſe zugefallen, die doch notoriſch immer zu Leslau gehörte. Wie hätte denn auch die Urkunde als Abſchluß der Begrenzung die See und das Haff auslaſſen können? Aber auch ſelbſt an den Lauf der ſogenannten elbinger Weichſel kann nicht gedacht werden, weil dann die Urkunde das recens mare hätte erwähnen müſſen, das bei der Beſtimmung des dritten Bisthums auch wirklich ausdrücklich angeführt wird [1]). Hätte die Urkunde die elbinger Weichſel gemeint, ſo hätte ſie immer noch den Irrthum begangen, das große Werder, das ja mindeſtens bis 1263 zu Leslau gehörte, zu Pomeſanien zu ziehen. Unmöglich hätte die Urk. auch von der Weichſel zum Drauſenſee überſpringen können. Da das 1238 ſchon exiſtirende Elbing unbeſtritten zur Diöceſe Warmien gehörte, ſo iſt der Sinn der Circumſcriptionsurk. von 1243 offenbar der, daß die elbinger Gegend in das dritte Bisthum fiel. Die Linie Haff und Drauſenſee wurde durch den Elbing hergeſtellt. Seit 1246, da das elbinger Gründungsprivilegium gegeben wurde, wurde das ſtädtiſche Territorium durch ſpätere Verleihungen erweitert. Der jenſeits dieſer Linie nach Weſten hin liegende Theil des Gebietes war, Sumpf und Wald, noch unbebaut. Die elbinger Stadtdörfer mit ihren Kirchen, von denen Fürſtenau und Gr. Mausdorf die älteſten ſind, ſind erſt allmählig ent-

1) Richtig und genau bezeichnet eine Urk. von 1300 bei Voigt, Cod. dip. Pr. II. p. 69 das Werder: Insula inter Wyslam et Nogatum et recens mare.

ſtanden. Da dieſe Kirchen, ſo wie die elbinger Mutterkirche, zu Ermland gehörten, ſo hat ſich allerdings die Diöceſangrenze hier ſo gebildet, daß der elbinger Theil des großen Werders ſeit Feſtſetzung der dortigen kirchlichen Verhältniſſe nicht zu Pomeſanien zu rechnen iſt. Weil meiſtens Wald iſt auch die einſtige Zubehörigkeit dieſes Theils des Werders zum leslauiſchen Bisthume blos eine ideelle. Da der ermländiſche Biſchof Anſelm mit der Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe auf dem Werder 1263 betraut wurde, ſo wird er auch die Grenze zwiſchen Pomeſanien und Ermland geregelt haben.

Auf welche Weiſe der Orden das weltliche Territorium, das er der Stadt Elbing verlieh, von den pommerelliſchen Herzogen erworben habe, iſt nicht überliefert[1]). Das ſüdwärts der alten Nogat gelegene elbingiſche evangeliſche Kirchſpiel Neukirch oder Neuheide iſt erſt 1641 in dem 1457 an Elbing verliehenen Krebswalde entſtanden, alterirt alſo die Diöceſanfrage gar nicht.

Es erübrigt alſo nur, zunächſt wenigſtens von der Stromtheilung an, unter Wixla die Nogat zu verſtehen, und zwar den Ausfluß derſelben, der bis 1483 der Hauptſtrom war. Er ging von der Gegend des heutigen Noback nach dem aus dem Drauſenſee kommenden Elbing, mit dem er ſich oberhalb der gleichnamigen Stadt verband[2]). Dieſer waſſerarme Fluß heißt noch die alte Nogat. So kann die Urkunde mit vollſtem Rechte auf die Weichſel den Drauſenſee (stagnum Drusnie) folgen laſſen.

So hat auch ſchon Simon Grunau die Sache aufgefaßt, der, nach Henneberger[3]), die Nogat als Grenze Pomeſaniens angiebt.

---

1) Quandt, balt. St. 16. 1. S. 123; 15, 1. S. 214. meint, daß der Orden ſchon 1245 dieſen Theil des Werders an ſich geriſſen habe, der zu Sambors Herrſchaft gehörte. Es ſcheint uns, daß während des Krieges zwiſchen Swantopolk und dem Orden (1242—1248) letzterer ſich in den Beſitz der Nehrung und des Werders geſetzt habe. In den Friedensbeſtimmungen von 1247 und 1248 (Voigt, Cod. d. Pr. I. S. 67; Dreger, C. d. Pom. S. 270) räumt er dem Herzoge die Sande (arenae) und die Nehrung bis zu einer Linie von der Tiege bis Kamzikini, woraus wir ſchließen, daß er eben einen Theil des Werders (elbinger Gebiet) damals behalten hat.

2) Töppen, hiſt.-comp. Geogr. S. 3.

3) Hennenberger, kurtze vnd warhaftige Beſchreibung des Landes zu Preuſſen, 1584, Blatt 28. „Grunaw ſetzet auch den Noyta, das iſt Nogat.“ — — „Vnd

Es fragt ſich nun, in wie fern oberhalb der heutigen Weichſeltheilung bis an's Kulmerland hinauf dieſer Strom als Grenze gelten kann.

Der Fluß Liebe nimmt von Marienwerder an den Namen Nogat (alte Nogat) an und fließt dann nach einem Laufe von 3 Meilen beim weißen Berge gerade über der montauer Spitze in die Weichſel. Dieſe Nogat aber läßt ſich auch über Marienwerder hinauf bis in die Nähe von Grabau in deutlichen Spuren erkennen, ſo daß die Liebe als Nebenfluß dieſer ſogenannten alten Nogat erſcheint, die durch dieſelbe erſt wieder waſſerreich wird. Wir haben alſo in der alten Nogat (in Urkunden blos Nogat genannt) einen Fluß vor uns, welcher in nicht weiter Entfernung von der Weichſel, mit ihr gleichlaufend, an der montauer Spitze mit ihr zuſammenfließt, um bald unter dem alten Namen ſeinen Lauf in's Haff zu vollenden[1]). Dadurch wird oberhalb der montauer Spitze ein langer ſchmaler Landſtreifen zwiſchen Weichſel und Nogat gebildet, der in mehre Inſeln oder Werder zerfiel, worunter die in unſrer Urkunde genannten von Quidin (insula St. Mariae) und von Zantir die bedeu-

---

wie Grunaw Tr. 2. c. 4. meldet, der Nogot gegrentzet hat, das gros Werder auch nicht dazu gehöret hat," u. ſ. w. Wir haben uns nicht geſcheut, Simon Grunau als Gewährsmann anzuführen. Mag er auch immer nur mit großer Vorſicht zu gebrauchen ſein, wir ſind nicht berechtigt, gerade dieſen Chroniſten grundſätzlich überall, wie es geſchehen, als abſichtlichen Fälſcher anzuſehen, namentlich da, wo eine böswillige Abſicht ganz undenkbar iſt. In topographiſchen Dingen ihn immer der Lüge zu zeihen, ſcheint uns beſonders bedenklich. So werden z. B. die Heidenburgen Kadinen, Tolkemit und die bei Frauenburg von Töppen, hiſt.-comp. Geogr. S. 15, in die Grunau'ſche Mythologie verwieſen, da gerade doch die alten Burgen bei Frauenburg, Schafsberg und Tolkemit in ihren Wällen, Gräben und Sagen ſo deutlich für ſich ſelbſt zeugen. — Auch Lucas David I. S. 73. begrenzt Pomeſanien durch Weſeka, Mocra, Nopta, Iſtula.

1) Es iſt kein Zweifel, daß die ganze Nogat urſprünglich ein von der Weichſel oberhalb Marienwerder ſich abtrennendes Gewäſſer iſt, und nach Unterbrechung des Zuſammenhanges als ſelbſtſtändiger Fluß angeſehen werden kann, der durch die Liebe wieder beſpeiſt wird und erſt ſpäter mit der Weichſel in der montauer Gegend wieder auf eine kurze Strecke in Zuſammenhang getreten iſt. Auch Brandſtäter, die Weichſel, S. 17. nennt die Nogat, „einſt ein ſelbſtſtändiger Fluß" und „einſt vor Jahrhunderten nur ein kleines, dem großen Weichſelſtrome benachbartes Flüßchen" S. 183.

tendſten ſind. So berührte, wenn wir dieſe Werder dem Bisthume entzögen, Pomeſanien die Weichſel, außer im ſüdlichſten Theile, eigentlich gar nicht, ſondern überall die Nogat.

Die Urkunde hält es für nöthig, jene beiden Werder ausdrücklich als innerhalb der Diöceſe belegen zu bezeichnen und nur in ſofern hat die Weichſel als Grenzbeſtimmung ihre Berechtigung; für die engere Landſchaft Pomeſanien trifft ſie nicht zu. Auch Dusburg wußte es wohl, daß Quidin nicht zum Lande Pomeſanien gehörte [1]).

Zu alle dieſem kommt noch der Umſtand, daß nicht unſre Weichſel, ſondern eben die Nogat in ihrem ganzen Laufe die alte Grenzſcheide der weſtwärts und oſtwärts der Weichſel belegenen Landſchaften iſt, wie dies Quandt dargethan hat [2]). Die Nogat war Völkerſcheide um 880, ſie war es auch 997, als der h. Adalbert zu den Preußen ging. So blieb es unter der erſten polniſchen und dann der pommerelliſchen Herrſchaft. Die Erklärung dieſes auffallend erſcheinenden Umſtandes iſt aber ſehr nahe liegend, da die Nogat nichts anderes iſt, als ein von der Weichſel ſich abtrennender Arm [3]), wodurch die fraglichen Landſtrecken nur als eingeſchloſſene Flußwerder erſcheinen. Dieſe Annahme iſt ſchon deshalb nöthig, weil ſonſt Quidin nicht eine Inſel wäre. Deshalb tritt in den älteſten Nachrichten (ſchon bei den Griechen und Römern) auch nur der Name der Weichſel hervor. Der Name Nogat (Nogata) findet ſich zuerſt urkundlich 1236 [4]). In dem bekannten Reiſeberichte Wulfſtans (c. 880.) kommen die Weichſel und der Elbing zuſammen in's Haff; die Weichſel nimmt dem Elbing ſeinen Namen, das heißt, die Weichſel nimmt den Elbing auf, womit nur die alte Nogat gemeint ſein kann [5]).

---

1) Dusb. III. c. 9. Burgrabius de Megdeburgk castrum Insule S. Marie transtulit de Insula Quidini ad locum, ubi nunc est situm, in territorio Pomesanie dicto Rysen. Vgl. Henneberger, Erclerung, S. 309.

2) Balt. Stud. 15. 1. S. 207 u. fg. beſonders 211, 208, 210.

3) Dieſe Trennung geſchah nach Quandt a. a O. S. 215. bei Klein Grabau. Vgl. Töppen, Geogr. S. 3.

4) Voigt, C. d. Pr. I. S. 45.

5) Scc. Rer. Pruss. p. 733; Quandt, a. a. O. S. 207.

Die alte Nogat von der Gegend von Kl. Grabau an über Marienwerder, Weiſſenberg, Marienburg, Robach nach dem Elbing halten wir demnach für den Fluß, der das eigentliche Pomeſanien begrenzte.

IV.

Die beiden genannten Werder, beſonders Zantir, haben aber, abgeſehen davon, daß es ſich um Beſeitigung einer beſonders in neuerer Zeit vertretenen Anſicht, daß nämlich Zantir das große Werder ſei[1]), handelt, eine ſo große Bedeutung für die Geſchichte

---

1) Töppen, Der große Werder, in den neuen Pr. Prov. Bl. andere Folge I. S. 192; hiſt.-comp. Geogr. S. 3. und neuerdings in den Scriptores Rer. Pruss. p. 77. Anm. 2, worin den Gründen, welche wir dagegen in unſrer Zeitſchrift I. S. 399. vgl. S. 35. anführten, zwei Urkundenſtellen entgegen gehalten werden. In der erſten iſt aber nicht Lichtenau auf dem Werder gemeint, die andere beweiſt das Gegentheil. Die Stelle Dusburg's, wozu Töppen die Anmerkung macht, ſagt ausdrücklich, Zantir lag am Zuſammenfluß der Weichſel und Nogat. In unſerm citirten Aufſatze hielten wir noch die Anſicht feſt, daß die Burg Zantir auf dem großen Werder, wenn auch auf der äußerſten ſüdlichen Landſpitze deſſelben, belegen geweſen. Jetzt aber, nach genauer Prüfung aller Nachrichten, haben wir dieſelbe aufgeben müſſen. Auch die Burg Zantir hat nicht auf dem Werder gelegen, um ſo weniger kann daſſelbe davon benannt ſein. Was Henneberger, Erclr. der Landtaffel S. 491. („da die Weiſſel und Nagott von ein ander ſcheiden"), und Voigt, Geſchichte Marienburgs, S. 23. („an der Montauer Spitze, wo ſich die Nogat und die Weichſel ſcheiden") über die Lage ſagen, könnte zweifelhaft ſein, wenn nicht ſowohl die Hennebergerſche Karte (wie die Karte Prussia vetus in Hartknoch's Dusburg, und im großen Merkators Atlas), als auch die Voigt'ſche Burgenkarte klar zeigten, daß beide Autoren verſtanden haben, die Burg lag vor d. i. ſüdwärts von der Theilung, nicht auf dem Werder. Die Merkatorſche Karte hat noch die oben beſchriebene Nogat (jetzt alte Nogat) als ſelbſtſtändigen Fluß, der unter dem Parallel von Neudorf (Newersdorf) in die Weichſel fließt, an welcher Stelle auch das Flüßchen, welches über Peſtlin und Neudorf kommt, mündet. In dem Raume, welcher zwiſchen dieſem Punkte und der Theilung übrig bleibt, liegt rechts an der Weichſel ſein Zanther. Es würde etwa dahin treffen, wo die jetzigen Karten Rudnerweide zeigen, dem Dorfe Küche gegenüber. Die Angabe von Lucas David III. S. 83. „da der Nogat auß der Weichſel ſich ſcheidet" läßt ungewiß, ob diesſeits oder jenſeits der Scheidung. Dormann, Stadt und Kreis Marienburg, I. S. 7. ſetzt Zantir „auf den ſogenannten Borek, wo jetzt das Gebäude für die Waſſerbaubeamten erbaut iſt"; ebenſo Brandſtäter, die Weichſel, S. 205.

der erſten Anfänge der Coloniſation und Chriſtianiſirung Preußens, daß ein etwas näheres Eingehen auf deren Lage und Geſchichte hier wohl Entſchuldigung verdient.

In dem bezeichneten Raume zwiſchen Nogat und Weichſel zog ſich, lang geſtreckt, die Inſel Quidin hin. Im Parallel von Tiefenau, an der Nordgrenze des biſchöflichen Antheils der pomeſaniſchen Diöceſe, endigte erſt der ſüdliche Theil derſelben. Erſt nördlich von dem übriggebliebenen Theile von Quidin folgte die Inſel Zantir[1]), zu deren Geſchichte wir das Material in einem beſondern Exkurſe zuſammentragen und näher beſprechen werden.

(Fortſetzung folgt.)

---

beide nach dem Vorgange des Superintendenten Häbler (Mſc.) Die dort zu Tage geförderten vielen Steine und Ziegel, von denen Brandſtäter ſpricht, können nicht als Beweiſe dienen, da viele Möglichkeiten über deren Herkommen vorliegen. Wir erinnern nur daran, daß in Montau der Sitz eines Pflegers war, welche auf Burgen ſaßen, die keinen Convent hatten. S. Voigt, Geſch. Pr. 6. 547. Namencod. S. XVI. u. 94.

1) Urk. von 1250 bei Voigt, Cod. d. Pr. I. p. 79. „quod vna tercia pars incipiat a Castro Dypenowe et trans nogatam versus Wixlam habeat illam partem Insule que est versus Insulam sante Marie. Zu dem nördlichen Theile der Diöceſe gehörte dann die residua pars Insule supradicte et Insula de Zanthiro.

Exkurs zu vorstehender Abhandlung:

Ueber Zantir.

Von

Oberlehrer Dr. Bender.

Wir schicken einige allgemeine historischen Andeutungen über Zantir voraus.

Die benachbarten Flußwerder Quidin, Zantir und Bern gehörten zu den Besitzungen der pommerellischen Herzöge [1]). Bei der

1) Wie die pommerellische Herrschaft sich über den ganzen Weichselstrom und alle seine Arme und Werder erstreckte, und zwar im nördlichen Theile ursprünglich, im südlichen wenigstens seit Ende der polnischen Herrschaft, d. h. nördlich der Ossa seit 1040, gegen das Kulmerland seit c. 1200, darüber s. Quandt, Pommerns Ostgrenzen, in den baltischen Studien 15. 1. S. 211. und die vorhergehende Deduktion. Vgl. S. 215. — Dafür läßt sich auch anführen, daß die Namen der bedeutendsten Punkte in der Weichselgegend offenbar slavisch (s. u. a. die Urk. von 1236 in Voigt, Cod. dipl Pr. I. p. 45., woraus auch zu schließen ist, daß unter den Bewohnern Slaven, Poloni seu Pomerani, waren), nicht preußisch sind, so Zantir, das sich auch in Pommern findet (Dorf Zanthier im Kreise Saatzig; es giebt auch eine adlige Familie dieses Namens), so Quidin, weil die Polen noch heute mit diesem Namen (Kwidzin) Marienwerder benennen. Dasselbe gilt auch von Garnsee, welches polnisch Slemno heißt. — Deshalb rechnet Dusburg (III. 9) auch Quidin, d. h. wo es zuerst erbaut wurde, zwischen Weichsel und Nogat, nicht zum preußischen Pomesanien; es wurde erst ein Jahr später auf die andere Nogatseite in die pomesanische Landschaft Risen verlegt; deshalb zählt unsere Haupturk. von 1243 auch Quidin und Zantir *besonders* neben dem Hauptheile des pomesanischen Bisthums auf. Auch in der oben angeführten Urk. von 1236 tritt der Gegensatz von paruum Quedin und Rosia hervor. Daß Zantir und Bern pommerellisch waren, steht urkundlich fest. Beide trat Herzog Sambor II. an den Orden ab. Ueber Bern s. die Urk. von1253 bei Dreger, cod. d. Pom. p. 341. Zum Amt Mewe gehörte nach Quandt, a. a. O. S. 215. Note 29b), alles zwischen Weichsel und alten Nogat. Ueber die sogenannte mewische Niederung, auf der rechten Weichsel-

Erbtheilung unter Meſtwin des I. († 1220) Söhnen waren dieſelben, ſo wie die gegenüberliegende Landſchaft Wanska, ebenſo wie das große Werder — aber nicht die Nehrung — zu dem Antheile Wartislav des I. gekommen [1]). Nach deſſen Tode († 1229) erſcheint ſein Bruder Sambor überall als ſein Erbnachfolger [2]). Wenn der Orden ſich 1232 [3]) des Werders Quidin bemächtigte und dort heimlich vor den Preußen und plötzlich eine Burg anlegte [4]), ſo geſchah dieſes offenbar nur mit Vorwiſſen und Bewilligung der Herzoge Swantopolk und Sambor, welcher erſterer bis 1233 die Vormundſchaft über ſeine Brüder führte. Damals beide im freundlichen Verhältniſſe mit dem deutſchen Orden ſtehend und demſelben Ziele

---

ſeite (früher unter dem Domänenamte und Landgerichte Mewe), mit 13 Dörfern, die noch jetzt nach Mewe eingepfarrt ſind und bis 1772 ſtaroſteilich waren, ſ. Roscius, über die Niederung bei Marienwerder, Danzig 1829. S. 39. Die engen Beziehungen dieſer Gegenden zu der gegenüberliegenden Wanska gehen bis in die älteſten Zeiten zurück.

1) Quandt, Oſtpommern, in den balt. Studien, 16. 2. S. 49. Wartislav I. vermachte das Land Wanska (Mewe) an Oliva (vor 1229. Vgl. ebendſ. und Scc. R. Pr. I. p. 797). Später beanſpruchte es Sambor II. Das große Werder gehörte ebenfalls zu Wartislav's und Sambor's Linie. Die Nehrung hatte Swantopolk. Vgl. Quandt, a. a. O. S. 45. 49 Töppen, hiſt.-compar. Geogr. S. 47. Ueber Wanska ſ. Quandt. a. a. O. 16. 1. S. 120.

2) Samborś Erbe war Meſtwin II. Ueber die Erbtheilung ſ. Quandt 16. 2. S. 49. u. a. and. O., woraus namentlich die Erbfolge von Wartislav auf Sambor und Meſtwin in Wanska ſich ergiebt. 16. 1. S. 120. Das große Werder war nach einer Urk., deren Echtheit allerdings noch nicht feſtſteht, ſchon 1203 in Wartislav's Beſitze, ſpäter gehörte es Sambor und dann Meſtwin. Gerdin iſt davon nicht zu trennen. Vielleicht gehörte das Werder zum Burgbezirk von Gerdin. S. Töppen, Geogr. S. 47. a. a. O. S. 122. Auch Gerdin ging von Sambor auf Meſtwin über. Von Wanska und Werder iſt das zwiſchenliegende Zantir nicht zu trennen Es kann nur von Wartislav auf Sambor und Meſtwin übergegangen ſein. Hätte es gleich Anfangs zu Samborś, des Fürſten von Liebſchau, Antheil gehört, ſo hätte er 1251 nicht bezeugen können, daß er es nie im wirklichen Beſitze gehabt.

3) Die Zeugenſchaft des Proviſors Ludwig in Quidin in der kulmer Handfeſte vom 27. December 1232 beweiſt, daß die Burg ſchon vor dieſem Datum beſtand. Ueber das Datum ſ. die Anmerk. bei Wölky und Saage, C. dipl. Warm. I S. 59. Vgl. Hartknoch zu Dusburg S. 90., und dagegen Töppen zu Dusburg in den Scc. Rer. Pruss. p. 56. Daß Sambor Quidin vorher beſeſſen, nimmt auch Quandt an 15. S. 215.

4) Dusburg III. 9. (Secrete venerunt).

ihre Kräfte widmend, mochten ſie ihre Rechte auf das wohl unbewohnte Werder Quidin ohne Schwierigkeit demſelben abgetreten haben. Dies folgt ſchon aus dem Umſtande, daß wir unter den Fürſten, welche bald darauf, nachdem ſchon die Burg von der Inſel auf die pomeſaniſche Seite verlegt war [1]), die Stadt Marienwerder gründeten, Swantopolk und Sambor ausdrücklich erwähnt finden [2]). Daß auch Zantir, die biſchöfliche Stadt und Burg Chriſtians [3]), auf pommerelliſchem Boden angelegt, mit Zuſtimmung und gewiß auch mit Hülfe der Herzoge, in deren Herrſchaft es lag, gegründet worden war, iſt gar nicht zu bezweifeln. Zantir hatte zu Wartislavs Beſitzungen gehört [4]), welcher nach einer Ueberlieferung, nicht weit von Zantir bei dem ſpätern Marienburg, die älteſte Kirche gegründet und ausgeſtattet hatte [5]), und für den zum Biſchofe erho-

---

1) Klein-Quidin lag nach wie vor auf dem gleichnam. Werder, und erſcheint 1236 (Voigt, C. d. Pr., I. p. 45) als unzweifelhaftes Ordenseigenthum. Ueber dieſe Burg ſ. Jahn, Chronik der Stadt Marienwerder, S. 78.

2) Dusburg III. 10.

3) Urk. von 1240 bei Theiner, Veter. Monum. Polon. et Lith. Romae, 1860. p. 34.

4) Vrgl. Quandt, 16. 2. S. 49.

5) Einer von Simon Grunau überlieferten Sage nach ſtand in der Nähe der ſpätern Marienburg auf dem hohen rechten Nogatufer ein Kirchlein mit einem wunderthätigen Marienbilde Neben ihm war das Dorf Alyem entſtanden. S. Voigt, Geſchichte von Marienburg. S. 1. — S. 377 vermuthet Voigt, daß Michael Küchmeiſter von Sternberg jene Kapelle abbrechen und das wunderthätige Bild in die neue Thorkapelle (auf dem Fährthore) bringen ließ, deren Geſchichte Voigt a. a. O. S. 376 u. flg. erzählt. — Das biſchöfliche Archiv in Frauenburg bewahrt eine notariell beglaubigte Abſchrift einer Urk. von Herzog Philipp von Pommern, d. d. 29. Oct. 1556, worin er eine Urkunde von Herzog Wartislaw von Danzig und Pommern ꝛc. d. d. Mariä Geburt 1203 transſumirt, welche, wenn ſie echt iſt, ein merkwürdiges Licht über die Geſchichte jener Kapelle verbreitet. Wartislav ſagt, nachdem er zur Ehre Gottes und der heil. Jungfrau auf einem luſtigen Berge und bequemen Orte an dem Strome Noga eine Kirche gegründet und gebauet habe, welcher Berg mit der Kirche Marienberg heißen ſolle, ſo habe er ein ſteinernes Muttergottesbild mit dem Jeſuskindlein aufſtellen laſſen. Er fundirt dazu unter anderm 12 Hufen in der Weichſelniederung, auf welchen das Vorwerk Bieſterfeld aufgerichtet werden ſoll. Er ſtellt ſeine Stiftung unmittelbar unter den päpſtlichen Stuhl, der auch den Probſt einſetzen ſolle u. ſ. w. Geſchehen in obgenannter Kirche St. Mariä, am Tage Mariä Geburt 1203. Der Transſument fährt fort zu erzählen, daß dieſe Marienkirche zur Zeit der Kreuzritter von ihrem erſten Platze auf die

denen Mönch aus dem von ſeiner Familie geſtifteten Kloſter Oliva ohne Zweifel ein nahes Intereſſe hatte. Zwar gingen nach Wartislav's Tode die Rechte der pommerelliſchen Herzoge an Zantir auf Sambor über [1]), aber in leiblichem Beſitze hat der letztere die Inſel Zantir nie [2]) gehabt. Da Biſchof Chriſtian, der erſte bekannte Inhaber der Stadt und Burg Zantir, auf jeden Fall ſchon vor Oktober 1233 [3]) in Gefangenſchaft gerathen war, und dieſe ſeine Stadt gerade während ſeiner Gefangenſchaft (er war frei vor

---

Pforte verſetzt ſei u. ſ. w. Wir verhehlen uns nicht die in der Sprache und Form liegenden Bedenken (wozu auch die Unterſchrift Wartislav's gehört), legen aber in ſoweit Gewicht darauf, daß wir ſie für einen Ausdruck einer echten Ueberlieferung halten. Wenn ihr Inhalt erdichtet iſt, wie verfiel man gerade auf den unter den pommerelliſchen Herzogen am wenigſten bekannten Wartislav? Auf ihn paßt die Urk. am Beſten, da gerade ihm das große Werder (wo Bieſterfeld liegt) und die ſüdlichern Weichſelwerder gehörten. Ein Privilegium König Sigismunds d. d. 12. Januar 1508 (Abſchrift im biſch. Arch. in Frauenburg) confirmirt dem Probſte der Kirche St. Mariä auf dem Thore der Stadt Marienburg, Peter Lasky, welche von den Kreuzherren nach Abbrechung der vorigen alten Kirche, Befeſtigung der Stadt halber, auf dieſem Thore iſt erbaut worden, ihre Privilegien. Sie wird wieder in den alten Stand geſetzt, die Wohnungen der Prieſter reſtituirt, die 12 Hufen in Bieſterfeld befreit u. ſ. w. (Alles dem Inhalte der alten Urk. entſprechend). Auch gegen das Datum 1203 dürfte nicht viel Erhebliches einzuwenden ſein. Schon c. 1209 finden wir Wartislav eine Urk. mit ſeinem Vater und ſeinen Brüdern (cum consensu ...) vollziehen. (Koſegarten, C. d. Pom. Nr. 90). Er war älter, als ſeine Brüder Sambor und Ratibor; 1223 iſt er ſelbſtſtändiger Zeuge mit Swantopolk (Act. Bor. I. p. 275), während die übrigen Brüder als ſolche noch nicht vorkommen; in dem Berichte Swantopolks über die Vormundſchaft (von 1248, Voigt, C. d. Pr. I. p. 72) iſt von ihm nicht die Rede. Wir halten den Kern der Urk. von 1203 für echt und haben auch hier eine Beſtätigung einer Ueberlieferung Simon Grunau's.

1) S. unten die Urkk von 1251. 1254. 1274.

2) S. die Urk. von 1251 (Anhang zum 3. B. von Hennig's Lucas David. S. 21) „nunquam in eisdem possessione fuerimus corporali.“

3) Die Bulle Gregor des IX. vom 7. Oct. 1233 (Voigt, C. d. Pr. I. p. 31) giebt die erſte Nachricht von dieſem Ereigniſſe. Der Inhalt der Bulle deſſelben Papſtes vom 11. Jan. 1233 (ebendaſelbſt S. 27) zeigt offenbar, daß Gregor damals von der Gefangenſchaft des Biſchofs noch keine Kenntniß hatte. Der Zug der polniſchen Großen (nach Dusburg III. 10. im Jahre 1233), unter denen die Schützer des Biſchofs, Swantopolk und Sambor, und auch Conrad von Maſovien (welchem Chriſtian 1230 noch als Zeuge diente: Act. Bor. I. p. 403 und p. 72, auch in Watterichs, Ordensſtaat, S. 244 und 248, und bei

dem März 1240)[1]) von dem Orden widerrechtlich in Beſitz genommen war[2]), ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß Zantir mindeſtens ſchon von Wartislav (wenn nicht gar ſchon von Meſtwin I. † 1220) dem Biſchof Chriſtian verliehen war. Chriſtian iſt, trotz ſeiner Beſchwerde vor dem römiſchen Stuhle nicht wieder in den Beſitz ſeiner Burg gelangt[3]), ebenſo wenig, wie er ſein übriges rechtmäßiges Eigenthum[4]) wieder bekommen hat. Nachdem Gregor IX., der einzige, der ſich mit Nachdruck des Verlaſſenen annahm, ſchon den 21. Auguſt 1241 geſtorben war, ſtand Chriſtian hülf- und rechtlos da. Der ſeit 1242 entbrannte Krieg zwiſchen Swantopolk und dem Orden, der über Chriſtian's Tod hinaus währte, mußte deſſen letzte Hoffnung auf Reſtitution in ſein Eigenthum vernichten. Ebenſo wenig gelangte Sambor, der Erbe Wartislav's, in den Beſitz von Zantir, der es 1251 ausdrücklich ſelbſt bezeugt, daß er nie im wirklichen Beſitze dieſer Inſel (von der Burg iſt gar nicht die Rede) geweſen, die der Orden ſchon ſeit langer Zeit beſeſſen habe[5]). Nach

---

Theiner, Vetera monumenta Polon. p. 19) ſich befanden, war vielleicht eine Folge von Chriſtians Gefangennehmung, die alſo wohl kurz vorher eingetreten ſein wird.

1) S. d. Urk. vom 23. März 1240 bei Voigt, C. d. Pr. p. 49. Die Befreiung mag wenige Monate vorher geſchehen ſein.

2) S. die Urk. vom 11. April 1240 bei Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, Nr. 73. „Hostiliter invadentes .... nequiter spoliaverunt.

3) Das läßt ſich ſchon aus der, wenn auch in Bezug auf das Todesjahr falſchen, Nachricht bei L. David, 2. S. 94. ſchließen. Dieſe Auffaſſung haben auch andere Chroniſten (ſo Simon Grunau, Henneberger; ſ. Voigt, Geſch. Pr. 2 B. S. 465), die ihn ſchon 1241, alſo ein Jahr nach der Beſchwerdeſchrift des Biſchofs, ſterben laſſen. Die Urkk. zeigen auch, daß die Verhandlungen zwiſchen ihm und dem Orden über die politiſche und kirchliche Organiſation Preußens vor ſeinem Tode (1245) gar nicht zum Abſchluſſe kamen. Deshalb konnte auch erſt 1246 ein Erzbiſchof und Biſchöfe in Preußen ernannt werden.

4) Es iſt auffallend, daß in der Klageſchrift Löbau's und Lanſanien's nicht gedacht wird, die Chriſtian ſeit 1215 kraft rechtmäßiger Schenkung beſaß. Gerade 1240 ſtritten ſich Konrad von Maſovien und der Orden um Löbau, als hätte der rechtmäßige Beſitzer nie exiſtirt (Voigt, C. d. Pr. I. p. 48). Ueber Lanſanien ſchaltete der Orden 1248 als über ſein Eigenthum (Dreger, C. Pom. p. 273; Koſegarten, C. d. Pom. p. 797).

5) Urk. v. 1251 (Luc. Dav. 3. Anh. S. 22), „in cuius possessione iam longo tempore extiterunt, — — nunquam in eiusdem possessione fuerimus corporali.“

des Landmeiſters Hermann Balk's Tode muß die durch den Orden und die Neophyten ausgeplünderte Burg [1]), ganz verwüſtet worden ſein [2]), wenn anders Dusburg (III., 44. [45]) wahr berichtet, daß 1244 Swantopolk die Burg Zantir aufgebaut (kann nur heißen wieder aufgebaut) habe. Auf jeden Fall mußte Zantir nach Chriſtians Tode († 1245)[3]) eigentlich als herrenloſes Gut erſcheinen, wie das die Urk. Sambors von 1251 klar andeutet. Man wußte nicht mehr, ob die Inſel zu des Ordens, oder des Herzogs Herrſchaft gehörte [4]), factiſch hatte ſie ſchon lange der Orden in Beſitz gehabt; rechtlich aber hätte ſie Sambor wieder anheimfallen ſollen, wenn er ſie auch nie in wirklichem Beſitze gehabt. Dies erkannte der Orden auch gar wohl, weshalb er es auch für nöthig hielt, ſich von Sambor die Beſitzung 1251 noch einmal förmlich abtreten und verbriefen zu laſſen. Der Aufbau der Burg durch Swantopolk (1243) war eine Feindſeligkeit gegen ſeinen Bruder und den Orden geweſen. Während Swantopolk 1245 und 1247 [nach Dusburg III. 49 (50) und 64 (65)] noch Zantir inne hatte, ſo müſſen wir aus der Grenz-

---

1) Urk. von 1240 bei Theiner a. a. O.

2) Ließ der Orden nach L. David 2. S. 94. doch ſogar die Domkirche Chriſtians durch die Preußen zerſtören. Vgl. Leo, hist. Pr. p. 80.

3) Da ſchon im Jan. 1246 der Erzbiſchof von Armagh Albert zum Erzbiſchofe von Preußen und zum apoſtoliſchen Legaten, und gleichzeitig Heidenreich zum Biſchofe von Kulm ernannt wurden, auch im Oct. deſſ. Jahres der Befehl gegeben wurde, den Predigermönch Warner zum Biſchofe von Pomeſanien oder von Ermland zu weihen (ſ. Urk. von 1246 vom 9. Jan. bei Wölky und Saage, C. dipl. Warm. I. p. 13. Der Ausdruck non modico tempore pastore vacaverit iſt, wenn er ſich auf den Tod und nicht auf die Behinderung im Hirtenamte Chriſtians bezieht, ſehr ungenau; ebend. 10. März 1246, erſte bekannte Urk. Heidenreichs, auch bei Voigt, C. d. Pr. S. 60. Vgl. Watterich, Ordensſtaat, S. 165; 6. Oct. 1246. Cod. d. Pr. p. 66. C. dipl. Warm. p. 23), ſo iſt klar, daß Chriſtian im J. 1246 nicht mehr am Leben war, während noch 1245 unter dem 16. Jan. eine päpſtliche Urk. an ihn gerichtet iſt (C. d. Pr. I. p. 58). Ein Menologium des Ciſterz. Ordens (Hartknoch, preuß. Kirchenhiſtorie S. 161) ſetzt ſeinen Tod auf den 4. December, wogegen nichts einzuwenden iſt, wenn dabei an das Jahr 1245 gedacht wird.

4) Dieſelbe Urk. (von Hennig zu L. David mitgetheilt). „Quidam eandem ad nostrum dicunt pertinere dominium vel pertinere debere, — — nunquam in eiusdem possessione fuerimus corporali, omni quod in eadem Insula habere debemus uel dicebamus habere cedimus iuri nostro.

beſtimmung vom Oktober 1247 [1]) annehmen, daß damals der Orden wieder im Beſitze von Zantir war; denn die Tiefe bei Zantir war die Grenze zwiſchen Swantopolk und dem Orden. Da Zantir auf dem rechten Weichſelufer lag, Swantopolks Beſitzungen aber auf dem linken, ſo iſt klar, daß Zantir auf des Ordens Seite fiel. Zantir gehörte wohl ſelbſt zu den Burgen, die Sambor von ſeinem Bruder reclamirte [2]) und ſtand 1248 wieder dem Orden und Sambor [3]) offen, war alſo von Swantopolk aufgegeben, wie auch die 1248 wiederholten Grenzbeſtimmungen [4]) zeigen. Aber ſein Sohn Meſtwin muß die alten pommerelliſchen Anſprüche wieder geltend gemacht haben, wie eine päpſtl. Bulle von 1274 ergiebt [5]).

Aus dem Jahre 1248 haben wir auch Swantopolks Vertheidigungsſchrift in ſeiner Streitſache mit ſeinen Brüdern [6]), welche zur Erläuterung, namentlich zur chronologiſchen Feſtſetzung, einiger uns hier angehenden Vorgänge dienlich iſt. Wir erſehen daraus, daß Sambor im 13ten Jahre nach dem Tode Meſtwins I. († 1220 1. Mai) aus Swantopolk's Vormundſchaft [7]) entlaſſen wurde. Das iſt alſo 1233. Nach dieſer Zeit hörte das friedliche Verhältniß zwiſchen den Brüdern auf. In Eintracht ſehen wir die Brüder noch bei der Gründung der Stadt Marienwerder und in der Schlacht an der Sorge. Beides muß alſo vor dem Aufhören der Vormundſchaft (1233) geſchehen ſein. Nach der Vertheidigungsſchrift trat Sambor, als er Herr über ſein Land geworden war (alſo 1233), in ein Bündniß mit den Preußen, welche darauf Swantopolks ganzes Land verwüſteten. Dies kann nur der Kriegszug ſein,

---

1) S. Voigt, C. d. Pr. I. p. 67.

2) S. Urk. von 1248 in Hennigs L. David, 3. Anh. S. 13; Koſegarten, C. d. P. p. 792 „castra que dictus Samborius petit a me."

3) S. dieſelbe Urk., wornach die Schiedsrichter in dem Streite zwiſchen Swantopolk und Sambor, erſterer mit den Herren Nicol. und Joh. von Caſſubien, in Gerdin, letzterer mit dem Vicelandmeiſter Heinrich von Wida, in Santir (bei Koſegarten Satir) zuſammentreten ſollten.

4) Koſegarten, C. dipl. Pom. p. 799.

5) Voigt, Geſch. Preußens 3. S. 326.

6) Voigt, C. d. Pr. I. p. 72.

7) Wir haben nicht an eine Privatvormundſchaft, ſondern an eine vormundſchaftliche Regierung zu denken. Swantopolk erſcheint als eine Art von Senioratsherr. Das ergiebt die Urk. Ut terram suam tamquam meam regerem; — ut obedias per omnia fratri tuo seniori u. ſ. w.

in Folge deſſen am 2. Januar 1234 das Kloſter Oliva eingeäſchert wurde [1]). Alſo muß die Schlacht an der Sorge mindeſtens in's Jahr 1233 fallen (wie auch aus Dusburg [III, 11] folgt. Voigt ſetzt (Geſch. Pr. 2. S. 249) 1234). Nach dieſen und andern Feindſeligkeiten ſandte Sambor, wie Swantopolk weiter erzählt, den Landmeiſter Balk an Swantopolk und hetzte die deutſchen Ordensritter zur Feindſchaft wider ihn auf. Die offenen Feindſeligkeiten zwiſchen beiden begannen 1238. Alſo fällt Balk's Sendung zwiſchen 1234 und 1238. So fällt die Zeit der innigen Befreundung Sambors mit dem Orden und ſpeziell mit Hermann Balk, welche ſo weit ging, daß erſterer mit dem Orden Burgen auf pommerelliſchem Boden anlegte (Gerdin, wie früher Quidin), in dieſelbe Zeit, da der Orden ſich während Chriſtians, des Biſchofs, Gefangenſchaft bei den Preußen Zantir's bemächtigt hatte und woſelbſt Balk bald darauf geſtorben ſein ſoll. Daraus folgt, daß der Orden dieſe Occupation mit Zuſtimmung Sambors vorgenommen hatte; ja es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſie die Burg gemeinſchaftlich beſetzt hielten (wie das gemeinſchaftlich erbaute Gerdin, nach Swantopolks eigenem Berichte). Die andere Urkunde von 1248 [2]) zeigt uns ebenfalls die beiden Burgen neben einander. Zantir iſt für die Zuſammenkunft Sambors mit dem Landmeiſter beſtimmt, während Swantopolk mit den andern Schiedsrichtern ſich in Gerdin einfinden ſoll. In dem 1242 entbrannten Kriege, an welchem ſich ſeit 1243 die eigenen Brüder nach einem mit dem Orden geſchloſſenen Bündniſſe betheiligten, iſt ohne Zweifel, ſo wie das nach Swantopolk's Berichte eroberte Gerdin, ſo auch Zantir eingenommen und zerſtört worden. Im Jahre 1244 baute dieſe Burg Swantopolk wieder auf, zunächſt in feindſeliger Geſinnung gegen den Orden und ſeinen Bruder. Welche Geſinnung er dabei in Bezug auf den rechtmäßigen Eigenthümer Chriſtian hatte, iſt daraus nicht zu erſehen. Während des Krieges war an Reſtitution nicht zu denken. Der Biſchof erlebte den Frieden nicht. Deshalb mußten in den Augen des Ordens die Beſitzungen jenes als herrenlos erſcheinen, als deren Erbe ſich offenbar der Orden, als Herr von Preußen, anſah. Wir

---

1) Chron. Olivens. in Hirſch, Töppen und Strehlke, Scripp. Rerum Pruss. I. pag. 678.

2) Hennig zu L. David. 3. Anh. S. 13. Koſegarten C. de Pom. I. p. 791.

ſehen ſchon aus dem Streite des Ordens mit dem Herzoge Conrad von Maſovien wegen Löbau's, 1240, daß Erſterer ſeine Anſprüche auf die Zubehörigkeit dieſes Landes zu Preußen gründete. Wenigſtens iſt ſo viel in Bezug auf das Verhalten Swantopolk's zu Chriſtian einleuchtend, daß des Herzogs Feſtſetzung in Zantir unter den obwaltenden Verhältniſſen für den Biſchof nur günſtig ſcheinen konnte. Von dem feindſelig geſinnten Orden und dem unter deſſen Einfluſſe ganz befangenen Sambor war für ſeine mit Füßen getretenen Rechte nichts zu hoffen. Dagegen machten während dieſer Zeit die Lage der Dinge Swantopolk und Chriſtian zu natürlichen Bundesgenoſſen. Beide hatten den Orden zum Feinde, beide ſtützten ſich auf die Preußen. Wir finden die abgefallenen Preußen, ſowohl Heiden, als Neophyten, als Swantopolk's offene Bundesgenoſſen gegen den Orden; Chriſtian hatte in den Neophyten ſeinen hauptſächlichſten Halt [1]). Von dem guten Einvernehmen beider zeugt aber ganz beſonders die Urkunde von 1238 [2]), worin Swantopolk den Biſchof Chriſtian zum eventuellen Verkündiger ſeiner Excommunication beſtimmt. Da es wohl nicht bezweifelt werden kann, daß Chriſtian damals noch nicht aus der Gefangenſchaft erlöſt war, ſo iſt dieſer Umſtand für die Stellung des Herzogs zu dem benachbarten Biſchofe der Diöceſe Preußen um ſo charakteriſtiſcher. Es liegt darin nicht nur eine volle Anerkennung des, wenn auch augenblicklich durch Gefangenſchaft behinderten, preußiſchen Biſchofs, während der Orden mittlerweile nicht nur deſſen weltlichen und geiſtlichen Rechte, ſondern ſogar die Früchte ſeines Bekehrungseifers ſo gut wie vernichtete [3]), ſondern legt auch dafür Zeugniß ab, daß Swantopolk auch während der Gefangenſchaft im beſten Einvernehmen mit ihm ſtand, von dem er ſich im vorliegenden Falle nicht einer ſolchen Strenge verſehen mochte, als von Seiten des eigenen Landes-

---

1) Das zeigt Chriſtians Klage von 1240, die zugleich Zeugniß ablegt, wie ſchrecklich der Orden die Neophyten mißhandelte. Noch 1243 (Voigt's C. d. Pr. I. p. 55) beſchwerte ſich der Orden über Chriſtians Einfluß bei dem Volke. Ueber Swantopolks Verhältniß zu den Preußen, ſ. d. Urkk. bei Koſegarten, a. a. O. S. 723. 735. 736. 796 u. ſ. w. Auch Dusburg, z. B. III. 35.

2) Cod. dipl. Warm. I. p. 3... „pruscie episcopum cuius diocesis est terre nostre uicinior."

3) S. Chriſtians Klageſchrift von 1240.

biſchofs, des von Leslau, mit dem er in demſelben Jahre in Fehde lebte [1]).

Nach dieſen allgemeinen Andeutungen zur Geſchichte Zantir's ſtellen wir zur nähern Begründung derſelben die vorhandenen Nachrichten über dieſen für jene Zeiten ſo bedeutenden Punkt in chronologiſcher Reihenfolge, mit den nöthigen Bemerkungen dazu, zuſammen, wodurch zugleich unſre Anſicht über die Lage deſſelben die etwa noch fehlenden Beweiſe findet.

1) 1238, am Michaelistage, ſoll, nach Simon Grunau, der Landmeiſter Hermann Balk, nachdem er krank aus Liefland zurückgekehrt war, in Zantir geſtorben und begraben ſein [2]).

Dieſe auffallende Nachricht verdient um ſo mehr eine genauere Prüfung, da es eben Simon Grunau iſt, der ſie überliefert hat. Der ſo beſtimmten Angabe Grunau's, deren pure Erdichtung ohne irgend einen Anhalt kaum denkbar iſt, würde Jeder, wenn ſie aus einer andern Quelle herrührte, den Vorzug vor der allgemeinen Nachricht über Hermann Balk's Ende geben, wie ſie bei den übrigen Chroniſten enthalten iſt. Für dieſe alle iſt offenbar Dusburg die Quelle, welcher, bei allen Unrichtigkeiten, die ſich auch bei ihm, namentlich für die älteſten Zeiten finden, dennoch des Glückes einer ſo milden Beurtheilung ſich erfreut, wie ſie nicht im entfernteſten Simon Grunau zu Theil wird. Dusburg nun weiß nur im allgemeinen zu erzählen, daß Hermann Balk, altersſchwach und mühebeladen, ſich nach Deutſchland zurückgezogen habe, daſelbſt geſtorben und begraben ſei. Er erwähnt zweimal ſeines Todes: II. c. 10 (nach Hartknoch's, c. 12 nach Töppen's Ausgabe); III. c. 28., und zwar mit Abweichungen. Das erſte mal ſtirbt der Landmeiſter, nachdem er nach Deutſchland zurückgekehrt iſt, gravatus senio et labore, reversus fuit in Alemaniam ibique mortuus et sepultus; das zweite mal auf der Rückreiſe nach Deutſchland (rediens in Alemaniam in pace quievit), ohne den Zuſatz

---

1) S. Urk. von 1238 bei Koſegarten, C. d. Pom. S. 570. Der damaligen Parteiſtellung entſprechend beſtimmt der mit dem Orden befreundete Herzog Caſimir von Cujavien in demſelben Jahre 1238 den leslauer Biſchof zum event. Executor ſeiner Excommunication. S. Dogiel, IV. n 20.

2) Voigt, Geſch. Preuß. 2, S. 369. Hartknoch zu Dusburg, S. 62.

gravatus senio et labore. Dieſe letzten Worte aber haben gar kein Gewicht, da ſie nichts ſind, als eine Chronikenphraſe, die bei Dusburg ſelbſt wiederkehrt, da er das Ende des Hochmeiſters Poppo erzählt, der gravatus senio et labore ſein Amt niedergelegt habe. (IV. c. 38. nach Töppen). Ueberhaupt ſetzen wir dieſe Nachricht über Poppo bei Dusburg der über Balk's Ende am Werthe gleich. Denn das, was ſelbſt Voigt[1]) erzählt, zeigt, daß Poppo bei ſeiner Abdankung nicht ſo ganz von Alter und Strapazen niedergebeugt geweſen ſein kann.

Grunau's Nachricht über Balk's Tod läßt ſich zum Glück durch andere Quellen controlliren. Es ſteht urkundlich feſt, daß Hermann Balk im Jahre 1238 wirklich in Liefland und in Preußen geweſen iſt. Die Abweichung der beiden Chroniſten in Bezug auf die Reiſe iſt an und für ſich nicht ſehr bedeutend. Grunau läßt ihn nach der Rückreiſe aus Liefland in Preußen ſterben, Dusburg nach oder auf der Rückreiſe nach Deutſchland. Die ganze Nachricht aber von der Reiſe Balk's nach Deutſchland iſt mehr als zweifelhaft. Auch Voigt[2]) läßt ihn nach Deutſchland reiſen und dort ſterben, aber nicht aus Alterſchwäche — alſo verläßt er hier Dusburg's Nachricht —, ſondern in Ordensgeſchäften, gerufen vom Hochmeiſter Hermann von Salza. Und doch iſt die einzige Quelle für die Reiſe Balk's überhaupt wieder nur Dusburg. Denn in den von Voigt[3]) angeführten Quellen ſteht von Balk's Abberufung und Reiſe gar nichts, eben ſo wenig, wie aus Lucas David (III. S. 11.) folgt, daß Hermann Balk den Hermann (German oder Germel) von Altenburg mit ſich genommen habe[4]).

---

1) Geſch. Pr. 3, S. 129.; abgeſehen davon, was die Chroniſten und ältern Hiſtoriker, mit den bedeutendſten Abweichungen und offenbaren Unrichtigkeiten, über das noch immer nicht aufgeklärte Ende dieſes Hochmeiſters erzählen. Läßt man ihn doch (1265!) den Heldentod in der Schlacht bei Liegnitz gegen die Tartaren ſterben!

2) Geſch. Pr. 2, S. 360 ffg., beſonders 369.

3) A. a. O. S. 362.

4) Luc. David ſagt im Gegentheile, daß der verhaßte Statthalter German von Oldenburgk nach Deutſchland zurückkehren mußte. Noch klarer iſt die von L. David 2. S. 98 nach andern Quellen überlieferte Nachricht. Hermann Balk fertigt hiernach den Prior Germel von Oldenburgk nach Deutſchland zum Hochmeiſter ab, konnte aber die Uneinigkeit nicht beilegen, ſondern ging darüber mit Tode ab (alſo in Preußen!).

Der Hochmeiſter ſoll, wie Voigt annimmt, Hermann Balk berufen, und nicht abgewartet haben? Warum, wenn ſeine Reiſe vergeblich geweſen, kehrte er nicht nach Preußen zurück?

Es bleibt in der That nur noch ein einziger Anhaltspunkt für die Reiſe Hermanns, nämlich die Zeugenunterſchrift einer würzburger Urk. vom 19. Febr. 1239[1]), in Folge derer Voigt den Landmeiſter auch 1239 (und zwar nach einem Anniverſarienbuche[2]) den 5. März) ſterben läßt. In der bezeichneten Urkunde kommt allerdings ein praeceptor Livoniae Namens Hermann vor. Aber wie konnte ſich Hermann Balk, der altersſchwache Mann, noch an öffentlichen Akten betheiligen? Wie konnte er ſich damals noch praeceptor Livoniae nennen, wenn es richtig iſt, was Voigt[3]) ſagt, daß ſchon 1238 Dietrich von Grüningen dort Landmeiſter war? Und warum nannte er ſich gerade praec. Livoniae und nicht Prussiae, oder, wie in andern Urkk., Prussiae et Livoniae?

Bei den Verhandlungen wegen Vereinigung (1237) der Schwertbrüder mit den Kreuzrittern war Hermann von Heldrungen (Bruder des ſpäteren Hochmeiſters Hartmann von Heldrungen) beſonders thätig. Er war es, der mit Ludwig von Oettingen, Ulrich von Döre, Wichmann von Würzburg an den kaiſerlichen Hof reiſte[4]). Unter den Zeugen der würzburger Urk. vom 19. Febr. 1239 kommt der frater Hermannus praeceptor Livoniae mit dem frater L. de Ottingen und frater Wichmann de Herbipoli und einigen andern Ordensbrüdern zuſammen vor[5]). Uns iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß frater Hermannus praeceptor Livoniae Niemand anders iſt, als eben Hermann von Heldrungen. Wie nahe lag es, den Ordensbruder mit der Leitung der Geſchäfte

---

1) Hanſelmann, hohenloh. Landeshoh. Nr. 30. Pauli, allgem. preuß. Staatsgeſch. IV. S. 77. Voigt, S. 369.

2) S. Bachem, Chronol. S. 15. Wie gering wäre übrigens Grunau's chronol. Fehler, der ihn nur einige Monate früher ſterben läßt, im Vergleiche mit Dusburg's, nach welchem er noch bis 1245 lebte!

3) G. Pr. 3. S. 360. Nach den Mittheilungen aus der livländ. Geſchichte IX. 3. Heft, S. 347 war er es ſchon Mitte 1238. Am 19. April 1239 ſtellte er als ſolcher eine Urk. aus, ſ. ebendſ. S. 463.

4) Pauli, preuß. Staatsgeſch. IV. S. 63.

5) Ulricus de Durne mit Ludewicus de Othingin zuſammen in einer Urk. von 1245 im Cod. dipl. Warm. I. Reg. p. 187.

in Liefland, nach Balk's Tode, zu betrauen, der ſich bei der Vereinigung deſſelben mit Preußen ſo ſehr betheiligt hatte? Wenn Hermann von Heldrungen auch bis jetzt in den feſtgeſtellten Series der Landmeiſter von Liefland fehlt, ſo ſind allmählig noch immer ſtellvertretende Landmeiſter ſowohl in Preußen, als in Liefland an den Tag getreten, die ebenfalls den Titel praeceptor oder magister führen[1]). Auf keinen Fall iſt das Vorkommen eines Präceptors

---

1) Gewöhnlich wird als erſter Meiſter in Liefland geſetzt: Hermann Ball, von Mitte 1237 bis Mitte 1238; dann Dietrich von Grüningen, von Mitte 1238—1242; Heinrich von Heimberg, von Anfang 1243 — Mitte 1244; dann wieder Dietrich von Grüningen, von Mitte 1244 — Ende 1246. S. u. a. Mittheil. aus der livländ. Geſch. IX. 3. S. 547. Es iſt leicht möglich, daß der in Deutſchland weilende Hermann (von Heldrungen) zum Meiſter von Liefland ernannt war, während der an Ort und Stelle befindliche, ſchon von Balk, wie Voigt, Geſch. Pr. 2. S. 359, will, als (ſtellvertretender?) Landmeiſter ernannte, Dietrich von Grüningen das Meiſteramt verwaltete, bis er es vielleicht erſt ſeit 1244 wirklich bekleidete. Die Zeit, die von 1238—1242 auf Dietr. v. Grüningen fällt, iſt aber wieder unterbrochen, indem wir 1241 in Urkk. dem Landmeiſter Andreas von Velven begegnen. S. Mittheil., wie oben, S. 463. Bachem, Chronol. der Hochm. S. 15, vermuthet in ihm einen Statthalter, aber andere Nachrichten (Mittheil. u. ſ. w. IX. 2. S. 263.) nennen ihn Landmeiſter, während Dietrich von Grüningen als Vicelandmeiſter bezeichnet wird. Im Jahre 1240 den 16. Sept. war die bedeutende Schlacht bei Isborsk. Engelmann in ſeinen chronologiſchen Forſchungen (Mittheil. u. ſ. w. IX. 3. S. 463) thut dar, daß der „Meiſter", der die Schlacht geſchlagen, nicht Hermann Balk geweſen. Er thut aber auch dar, daß es nicht Dietrich von Grüningen geweſen. Er vermuthet auf Andreas von Velven. Wenn es nun aber gerade der Name des Meiſters Hermann geweſen wäre, der leicht Veranlaſſung geben konnte, daß man, wie die Chroniſten thun, die Landmeiſterſchaft Hermann Balk's zu weit ausgedehnt hätte? (Die Reimkronik nimmt $5\frac{1}{2}$ Jahre, Dusburg 6 Jahre an. Dadurch kommt man auf das Jahr 1244). Auf jeden Fall iſt in das Jahr 1240 noch ein Landmeiſter zu ſetzen. Die Anweſenheit Dietrich's von Grüningen in Liefland iſt für die Jahre 1239 und 1242 bezeugt (Mittheil. a. a. O. S. 463). In dieſe Zwiſchenzeit, vor Andreas v. Velven, müßte, wenn dieſer wirklicher Meiſter war, das Aufhören der Meiſterſchaft unſeres in Frage ſtehenden praeceptor Hermannus fallen. Es bleibt aber immerhin zweifelhaft, ob die zunächſt folgende, wechſelnde, Verwaltungszeit wirklichen oder ſtellvertretenden Landmeiſtern zufällt. Wir bemerken noch, daß nach einer Notiz (Mittheil. S. 547) zwiſchen Heinrich von Heimburg und Dietrich von Grüningen ein angeblicher Meiſter Hermann Riſe aufgeführt wird. — Wenn auch der ſtrenge Beweis fehlt, daß jener praeceptor Hermannus der von Heldrungen geweſen, ſo iſt es doch klar, daß es nicht

Hermann in der betreffenden Urk. ein zwingender Grund, das Grunau'ſche Jahr 1238 in das folgende zu verwandeln. In Bezug auf die Zeit von Balk's Todes iſt Grunau alſo wohlunterrichtet, während alle andern Chroniſten Falſches überliefern.

Aus innern Gründen iſt aber endlich die Reiſe Hermann Balk's nach Deutſchland in der von Voigt angegebenen Zeit, Weiſe und Motivirung eine Unmöglichkeit, und der Aufenthalt deſſelben während der Zeit dieſer angeblichen Reiſe in den nördlichen Gegenden eine Gewißheit. Der Hochmeiſter Hermann v. Salza war, nach Voigt [1]), von Januar bis Juli 1238 im Auftrage des Kaiſers und in Ordensgeſchäften in Deutſchland, wohin er den Landmeiſter Hermann Balk beſchieden habe; es ſei zu bezweifeln, daß letzterer den Hochmeiſter dort noch angetroffen habe. Man ſollte meinen, daß Balk demnach auch zwiſchen Januar und Juli die Reiſe angetreten habe. Er hat ſie aber faktiſch weder in dieſem Zeitraume, noch überhaupt im Jahre 1238 gemacht. Am 13. Januar 1238 ſtellte er die Stiftungsurkunde des Dominikanerkloſters in Elbing aus [2]); am 28. Februar 1238 war er in der Wiek (in Eſtland) [3]); am 21. April in Riga [4]); am 7. Juni in Stensbye in Dänemark [5]). Dann fällt noch in das Jahr 1238 der Krieg gegen die Warmier, Barthen und Natanger und die Eroberung der preuß. Burg — nach L. David Honeda genannt — beim ſpätern Balga, welches 1239 erbaut wurde [6]). Dusburg und L. David bezeugen ausdrücklich die Theilnahme Balk's an dieſem Kriege [7]); in dem Berichte über die

---

Hermann Balk geweſen ſein kann. Der Name Hermann iſt auch ſo häufig (wir erinnern noch an Hermann von Altenburg, den Voigt nach Luc. David auf Hermann Balk in Preußen folgen läßt), daß es uns nicht auffallen darf, wenn auf den erſten Landmeiſter Hermann in Liefland ein anderer deſſelben Namens folgt.

1) Geſch. Pr. 2. S. 362. flg.

2) C. dipl. Warm. I. p. 1.

3) Urk. datum in Maritima. ſ. Mittheil. u. ſ. w. S. 441.

4) Ebdſ. S. 442.

5) Ebdſ. S. 443. Nach einer andern Lesart den 9. Mai.

6) Dusburg III. 18. u. 19. Der Hinweis Töppen's auf die Urk. Swantopolk's im C. dipl. Warm. S. 2. läßt vermuthen, daß im Juni 1238 der Kampf ſchon entbrannt war. L. David 2. 102. flg.

7) S. dagegen Voigt, Geſch. Pr. 2. S. 354. Note 1.

Erbauung von Balga 1239 ist vom magister nicht mehr die Rede, sondern blos von den fratres. Gesetzt Balk wäre auch dabei noch betheiligt gewesen, so wäre seine Reise 1238 und sein Aufenthalt zu Würzburg im Februar 1239 erst recht unmöglich. Es ist also gewiß, daß Herrmann Balk im Jahre 1238 nicht nach Deutschland gereist, also auch nicht daselbst gestorben ist. Aus dem Jahre 1239 giebt es in der That gar keine Nachricht mehr von ihm. So wie wir im Februar des letztern Jahres schon einen andern Landmeister Hermann in Liefland haben, so erscheint auch in einer Urk. vom 1. October 1239[1]) Berlewin als Vicelandmeister in Preußen, indem als urkundlich sicherer Landmeister nach Balk Poppo v. Osterna auftritt und zwar zuerst den 21. Februar 1241[2])

Aus dem Gesagten folgt, daß Balk Ende 1238 oder Anfangs 1239 in Preußen gestorben ist. So bleibt denn auch kein thatsächlicher Verdächtigungsgrund, daß Grunau's Angabe, der Tod Balk's sei am Michaelistage 1238 in Preußen erfolgt, richtig sei. Die Dusburgische Nachricht über diesen Punkt stellt sich dagegen als ganz falsch heraus. Wir würden nunmehr auch den Rest der Grunau'schen Ueberlieferung, daß Hermann Balk in Zantir gestorben und begraben sei (kein anderer Chronist kennt seine Ruhestätte; keiner kann also Widerspruch erheben) als unverfänglich hinnehmen, wenn nicht Grunau überall als Lügner gelten müßte. Ein Lügner muß wider seine bessere Ueberzeugung die Unwahrheit sagen, was in diesem Falle kaum denkbar ist. Hätte Hartknoch selbst das höhere Alter von Zantir gekannt, so würde er nicht aus dem von ihm angegebenen Grunde die Grunau'sche Nachricht verworfen

---

1) Voigt, C. dipl. Pruss. I. S. 48 Berlivinus vicepreceptor. Er bezeugte schon 1232 mit andern hervorragenden Genossen Balk's als provisor von Kulm die kulmer Handfeste. C. dipl. Warm. I. p. 58.

2) Hasselbach u. Kosegarten, C. d. Pom. n. 290. S. 625. — In der Urk. vom 11. Februar 1240 (Voigt, C. d. Pr. I. p. 48) wird der Name des Landmeisters (? commendator) nicht genannt. Wenn damit der Landmeister gemeint ist, so kann es nur Poppo sein. L. David 3. 10. sagt ausdrücklich, daß Poppo den Barlewin vor sich hergeschickt habe. Die Chronisten nennen ihn auch ausdrücklich den 2ten Landmeister. In einer Urk. vom 1. Oct. 1242 kommt schon der Landmeister Heinrich von Wida vor. Diese beiden haben sich mehrmals im Amte abgelöst. S. Töppen zu Dusburg S. 66 u. 82.

haben [1]). Der Ort entſpricht den Zeitverhältniſſen vollkommen. Schon aus dem oben Geſagten ergiebt es ſich, wie der Orden ſich widerrechtlich in den Beſitz dieſes wichtigſten Brückenkopfes zwiſchen Pommerellen und Preußen geſetzt hatte. So konnte das Haupt des Ordens in des beraubten Biſchofs Burg ſein Ende finden! Namhafte Schriftſteller haben auch kein Bedenken getragen, die Grunauſche Nachricht feſtzuhalten [2]).

Möge es ſich aber endlich mit dieſer Nachricht verhalten, wie es wolle, es drängt ſich dabei der Wunſch auf, es möge Simon Grunau überhaupt einer ruhigern Kritik unterworfen werden [3]). Er iſt gerade über die Zeiten der erſten Landmeiſter und der gleichzeitigen Hochmeiſter, ſo weit ſich dies nämlich aus den hier und da von den Schriftſtellern, die ihn benutzen konnten, mitgetheilten, abgeriſſenen Stellen entnehmen läßt, viel beſſer unterrichtet, als alle andern preuß. Chroniſten, wie ſich ſelbſt aus ſeinen Irrthümern, von denen kein Chroniſt frei iſt, durcherkennen läßt. Das läßt ſich beiſpielsweiſe an einer Erzählung bei Grunau [4]), die die Zeit Balk's berührt, und eine zwieſpältige Hochmeiſterwahl nach Hermann v. Salza's Tode betrifft, darthun, auf welche von Voigt (Geſch. Pr. 2. S. 523. Anm. 2.) die Ausdrücke „abgeſchmackte Mönchslügen, Lügenſünden des Mönchs", mit mehren Variationen angewendet werden. Reinigen wir dieſe Erzählung von einem chronologiſchen Irrthume [5]), ſo bleibt immer ein wahrer Kern, während

---

1) Zu Dusburg S. 62.

2) So Baczko, Geſch. Preußens. I. S. 190. Schubert, de gubernator. ſ. Lud. v. Auer, kriegsgeſchichtl. Denkwürdigk. von Marienburg S. 88.

3) Es iſt zu bedauern, daß, wie daſelbſt I. S. 20. ausdrücklich geſagt wird, Simon Grunau in die Sammlung der Scriptores Rerum Prussicarum von Hirſch, Töppen und Strehlke nicht aufgenommen und ſo einer allſeitigen Kritik vorenthalten werden wird. Die vielleicht einzige nicht für den Orden vorweg eingenommene Stimme in der preuß. Geſchichte zu hören und zu würdigen, kann, auch wenn ſie ſelbſt nicht unparteiiſch und leidenſchaftslos iſt, ſchließlich nur die hiſtoriſche Wahrheit fördern. Iſt Grunau aber wirklich ein böswilliger Lügner und Fälſcher, ſo mag er verdientermaaßen dem Richterſtuhle der Kritik verfallen.

4) Hartknoch zu Dusburg S 132.; Preuß. Samml. 2. S. 199. Pauli, pr. Geſch. IV. S. 77., u. a.

5) Sein Grundirrthum iſt, daß er Hermann v. Salza ſchon 1221 ſterben läßt. Ueber deſſen Todesjahr iſt aber überhaupt ein Schwanken zwiſchen 1239 u. 1246.

alle andern Chroniken über jene Zeiten nur sehr allgemein und falsch unterrichtet sind. Bei ihnen folgt zwar richtig auf Hermann von Salza (1210—1239, nach Voigt) Conrad von Thüringen; sie lassen den letzteren aber bis 1252 regieren, ziehen also die drei folgenden Hochmeister, wie sie im Voigt'schen Namens-Codex von 1241 bis 1253 stehen, mit in seine Regierungszeit hinein. Grunau läßt Hermann von Salza richtig 1210 beginnen, kennt aber das rechte Todesjahr nicht. Dagegen weiß er von einer strittigen Hochmeisterwahl nach Salza's Tode zwischen Heinrich von Hohenlohe, der unter allen Chronisten ihm allein bekannt ist, und Ludwig von Queden und einigen andern Gegenkandidaten. Diesen Ludwig läßt er bald nach seiner Gegenwahl sterben.

Wegen dieser Nachrichten zürnt Voigt so gewaltig auf den Mönch, obgleich ersterer selbst im wesentlichen sich zu der Nachricht von einer strittigen Hochmeisterwahl bekennt, sie aber nicht vor die Wahl Heinrichs von Hohenlohe, sondern nach dessen Tode setzt[1]). Offenbar stützt er sich hierin selbst auf Grunau's Bericht, denn andere Nachrichten giebt es darüber überhaupt nicht. Hierin liegt aber die Anerkenntniß, daß Grunau's Fehler nur eben ein chronologischer Fehler sei. Durch falsche Jahreszahlen will er aber nicht täuschen, denn er entschuldigt sich selbst wegen derselben zu wiederholten Malen[2]). Durch Verlegung des von Grunau Berichteten in eine spätere Zeit wird er ja als Quelle für die Thatsache selbst anerkannt, mag diese auch in eine falsche Zeit gelegt sein. Uns scheint eine strittige Hochmeisterwahl ebenso leicht möglich vor Heinrichs Wahl, als nach seinem Ende. Legen wir Voigt's chronologische Bestimmung zu Grunde, daß Heinrich von Hohenlohe von 1244—1249 regiert habe; wie stimmt die strittige Wahl (in der die Undeutschen, die Deutschen und die Priesterbrüder auseinandergingen) nicht mit dem damaligen großen Streite zwischen Kaiser und Pabst (1244)! Dem sei aber, wie ihm wolle,

---

1) Voigt, Gesch. Pr. 3. S. 10 u. flg. Auch Pauli und der von Voigt S. 11. citirte De Wal (vgl. auch dessen hist. de l'ord. Teuton. I. S. 356.) haben keine andere Quelle, als Grunau für das von ihnen über eine zwiespaltige Wahl Erzählte.

2) Hartknoch zu Dusburg S. 131. Preuß. Samml. 2. S. 201. Pauli, S. 77.

immerhin giebt Grunau eine Nachricht, welche mit andern Thatsachen nicht im Widerspruche steht. Er läßt auf Hermann v. Salza die beiden Gegenkandidaten Ludwig von Queden und Heinrich von Hohenlohe folgen. Ersterer (ein intrusus) stirbt aber schon im folgenden Jahre; an seine Stelle tritt Conrad von Thüringen. Ludwig kann unter diesen Umständen gar nicht als Hochmeister gelten, und Grunau läßt demnach richtig auf Hermann v. Salza Conrad folgen. Der Gegenkandidat Heinr. v. Hohenlohe muß zurücktreten; erst in hohem Alter wird er wirklich Hochmeister, also nach Conrad. Wenn die Gegenpartei auch den Poppo v. Osterna wählte, so kann dieser damals selbst nach Grunau's Auffassung noch nicht als Hochmeister gelten. Denn er läßt diesen nach Ball's Tode vom Hochmeister Heinrich von Hohenlohe als Landmeister nach Preußen geschickt werden[1]). Woraus folgt, daß Grunau wußte, daß Poppo erst nach Heinrich Hochmeister war. Er hat also die richtige Reihenfolge der Hochmeister[2]) und ist also gegen den Vorwurf Hartknoch's (zu Dusburg S. 133.) geschützt.

Bei welcher Hochmeisterwahl in diesem Zeitraume die Streitigkeiten stattgefunden, darüber gehen die Historiker, welche an der Grunau'schen Ueberlieferung fest halten, aus einander[3]). In den von

---

1) Poppo wurde wirklich, zum wiederholten Male (siehe oben), 1244 Landmeister. Das Jahr der Ernennung der Landmeister fällt mit dem Anfangsjahre der Hochmeister aus einleuchtenden Gründen öfters zusammen. Die andern Chronisten machen Poppo schon zum Landmeister unter Hermann von Salza. Es scheint, daß er zuerst das Amt unter Conrad (1239—1241) verwaltete. Mit dem Hochmeister Gerhard von Malberg (1241—1244) fällt Heinrich von Wida zusammen; Poppo beginnt zum zweiten Male unter Heinrich v. Hohenlohe 1244. Er scheint von 1247—1249 von Heinrich v. Wida als Vicelandmeister vertreten gewesen zu sein. Vgl. Töppen, zu Dusburg S. 83.

2) Natürlich immer mit dem Grundirrthume, daß er das Todesjahr Salza's nicht weiß. Vielleicht blos zufällig wird sein chronol. Fehler schließlich dadurch rectificirt, daß er Heinrich v. Hohenlohe erst 26 Jahre nach seiner Wahl zum wirklichen Besitze der Hochmeisterwürde gelangen läßt; da dieser, nach Bächem, c. 5 Jahre regierte, so würde sein Tod 1252 fallen. Ueber das Schwanken des wirklichen Todesjahres zwischen 1249 und 1253 s. Voigt, Gesch. Pr. 3. S. 9.

3) Voigt's Annahme a. a. O. ist, daß das Schisma nach Hohenlohe's Tode, also 1249, stattgefunden, daß die päpstliche Partei Ludwig von Queden, die deutsche Günther, von dem Nichts als der Name bekannt ist (s. Bachem, Chronol. S. 22. Daß übrigens damals Günther unter den Wahlcandidaten gewesen, ist aber auch nichts weiter, als eine Vermuthung), gewählt habe. Wenn Ludwig

Grunau zuſammengebrachten Perſonen liegt übrigens auch eine innere Wahrheit. Sie ſtehen mit Hermann v. Salza und unter e. a. in einem engen Zuſammenhange. Heinrich von Hohenlohe war mindeſtens ſchon 1232 Deutſchmeiſter [1]). 1237 nennt ihn Salza ſelbſt in einer Urk. Stellvertreter des Hochmeiſters und 1240 der folgende Hochmeiſter Conrad ebenfalls ſeinen Stellvertreter in Deutſchland [2]). Wie leicht konnte ein Chroniſt, wie Grunau, einen ſtellvertretenden Hochmeiſter für einen wirklichen, wenn auch nur von einer Partei gewählten, Hochmeiſter halten; aber auch wie leicht möglich iſt es, daß man in der That bei der Wahl zwiſchen dem durch ſeine Familie hervorragenden Landgrafen von Thüringen und dem Deutſchmeiſter ſchwankte, der gerade zur Zeit des Todes von Hermann v. Salza ſchon ſtellvertretender Hochmeiſter war! — Die erſte, wie es ſcheint mit der neuen Hochmeiſterwahl zuſammenhängende, wenigſtens damit zuſammentreffende, Ernennung Poppo's zum Landmeiſter, der ſpäter Hochmeiſter wurde, konnte leicht einen ähnlichen Irrthum veranlaſſen, wie bei Heinrich von Hohenlohe, obgleich Poppo, ein verdienter Mann, der, mit Ludwig von Quidin, ſchon 1232 Hermann Balk's Genoſſe in Preußen war, als Candidat bei der Hochmeiſterwahl wohl denkbar iſt. Daſſelbe ungefähr würde von Ludwig v. Quidin geſagt werden können.

---

derſelbe iſt mit dem in preuß Urkk. vorkommenden Lud. provis. in Quidin, ſo muß er 1252, vielleicht ſchon 1251, geſtorben ſein, alſo ungefähr eben ſo lange nach der von Voigt angenommenen ſtrittigen Wahl, wie bei Grunau nach dem Datum ſeines Schismas. Jedoch ſagt auch Voigt a. a. O. ſelbſt, daß der ſtreng diplom.-hiſtor. Beweis für ſeine Anſicht fehle. Pauli und nach ihm De Wal folgen der Grunau'ſchen Anſicht, natürlich mit Veränderung der Zahl 1221 in 1244. Uebrigens liegt in dem von Voigt, Geſch. Pr. 2. S. 375, über die Wahl Conrad's von Thüringen Erzählten kein Grund, warum nicht ſelbſt damals eine ſtrittige Wahl hätte ſein ſollen. Hartknoch, zu Dusburg S. 132, theilt aus einem Kalender mit, daß Herm. v. Salza der 41e, Conrad der 6te Hochmeiſter geweſen ſei. Das deutet darauf hin, daß nach Hermann's Tode nicht ſo ohne Weiteres Conrad gefolgt ſei.

1) Wenn er das nicht ſchon gar im Jahre 1221 war, wie aus De Wal und Stälin (ſ. Voigt, Geſchichte des deutſchen Ritterordens I. S. 645) zu folgen ſcheint. Vgl. Pr. Samml. 2. S. 201. Daraus würde es ſofort klar werden, wie Grunau in ſeiner Darſtellung auf das Jahr 1221 gekommen iſt.

2) Voigt, Geſch. des deutſch. Ritterord. I. S. 646. Voigt, Geſch. Pr. 2. S. 381.

Es hat den Anſchein, daß Grunau wirklich über Vorfälle bei einer neuen Hochmeiſtermahl nach Salza's Tode unterrichtet war, aber durch chronologiſche Irrthümer Verwirrung in ſeine Nachrichten gebracht hat[1]). Doch wir wollen nicht weiter verſuchen, in dieſem und andern für uns hier gleichgültigen Punkten Simon Grunau zu rechtfertigen, nur glauben wir, daß er nicht gelogen, ſondern geirrt habe; und hat er gelogen, ſo ſind es Grunau'ſche Lügen, nicht Mönchslügen. Mit Adoptirung des letztern Begriffes würden wir das Fundament der mittelaltrigen Geſchichte erſchüttern, die der Ueberlieferung von Mönchen nicht entbehren kann.

2) 1240. 11. April. Papſt Gregor IX. zählt die Gewaltthätigkeiten auf, die ſich der d. Orden gegen Biſchof Chriſtian hat zu Schulden kommen laſſen, namentlich, daß er ihn der Stadt und Burg Zantir beraubt habe. Insuper in dicta captivitate eodem Episcopo existente ecclesiam episcopalem ac totam terram episcopatus, civitatem et castrum Sanctir iidem fratres cum neophytis hostiliter invadentes, ipsas omnibus mobilibus ibidem inventis nequiter spoliaverunt[2]).

Wir laſſen zum nähern Verſtändniſſe dieſer Stelle noch einige Bemerkungen folgen.

Chriſtian war Biſchof von Preußen. Dieſe Würde bekleidete er ſchon 1215 (die erſte Urk., die er als ſolcher ausſtellt, iſt von 1222), als das Kulmerland noch zu Maſovien und zur Diöceſe Plock gehörte (bis 1222)[3]). Das Kulmerland

1) Indem er die Zeit von 1220 bis 1252 den Hochmeiſtern Hermann von Salza und Heinrich von Hohenlohe und ſeinen Gegenhochmeiſtern zuertheilt, iſt ſein Irrthum immerhin nicht größer, als der der übrigen Chroniſten, die dieſe ganze Zeit Herm. v. Salza und Conrad v. Thüringen geben und den Heinr. v. Hohenlohe gar nicht kennen. Grunau geſteht ausdrücklich, er habe Conrad's Todesjahr ſo genau nicht gewußt. S. Pauli, a. a. O. S. 77.

2) Zum erſten Male vollſtändig, ohne die Auslaſſungen des päpſtl. Copiebuches in Königsberg, bei Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lith. Romae 1860. Nr. 73.

3) Aus dieſem Jahre ſchreiben ſich die landesherrlichen und biſchöflichen Rechte Chriſtian's im Kulmerlande her. S. Urk. in Watterich's Ordensſtaat S. 233. Der Orden wußte aber bald ſich vom Kaiſer, von Conrad von Maſovien, vom Biſchof von Plock und vom Papſte die Verleihung des Kulmerlandes für ſich zu erwirken. Dem Biſchof Chriſtian blieb nichts übrig, als ſeinerſeits den Orden

wurde damals auch gar nicht zu Preußen gerechnet und urkundlich ganz bestimmt davon unterschieden[1]). Ein Bisthum Kulm und gar eine Kathedrale in Kulm gab es noch nicht. Im Jahre 1222 gab es blos noch eine zerstörte Burg Kulm — d. i. Althaus —, die erst wiederhergestellt werden, und worin Christian einen Hof und einen Convent haben sollte[2]). Erst 1243 wurden die Grenzen für ein Bisthum im Kulmerlande festgesetzt, erst 1246 gab es einen Bischof von Kulm, und erst 1251 wurde die Kathedrale für das neue Bisthum in Kulmsee errichtet[3]). Demnach unterscheidet unsre Urk. von 1240 auch Christian's episcopatus Prussie ausdrücklich von der terra Colmensis, die allerdings ad ampliandum episcopatum Prussiae dienen sollte. Erst nach Aufzählung der Gewaltthätigkeiten im Bisthume Preußen kommt die Urk. mit den Worten: Prefatam vero terram Colmensem auf die Klagen wegen des Kulmerlandes zurück, in welchem sich der Orden die bischöflichen Rechte angemaßt hatte. Der Passus, der mit Insuper in dicta captivitate anfängt, hat auf Kulm gar keine Beziehung. Wo war denn nun der Episcopatus Prussiae[4]) oder die Diöceſe des Bischofs von Preußen[5]), mit den von Christian und seinen Genossen gestifteten Kirchen (1218)[6]), seinem Kapitel (1228)[7]),

mit diesem Lande zu belehnen, wobei er nur einige Rechte der bischöflichen Jurisdiktion rettete. S. Watterich's Ordensstaat, besonders die Urkk. von 1226 bis 1230.

1) Das beweisen viele Urkk. z. B. die päpstl. Urk. v. 1243. (Voigt, C. d. Pr. I. p. 54.) „Prussia et coniuncta sibi terra Culmen"; die Urk. aus demselben Jahre bei Watterich a. a. O. S. 260. „tres in ipsa Prussia et unam in terra Colmensi dioeceses".

2) Urk. 1222. Watterich, a. a. O. S. 233. Die letzte Bewilligung ist schwerlich perfekt geworden. Auf e. Cisterz. Kloster kann daraus nicht geschlossen werden. Daß Heidenreich bis zu seiner Bischofswahl Cisterz gewesen (nach Vogupbal, s. Watter. Ord. S. 165.) u. dann erst Dominik. geworden, ist zu bezweifeln. Das Domin. Kloster in Kulm bestand schon lange vor 1244. Voigt, Gesch. Pr. 2. 480.

3) Urk. 1243, bei Watterich; 1246, Voigt, C. d. Pr. I. p. 60; 1251, Act. Bor. II. p. 721.

4) Dieser Ausdruck häufig in Urkk. Christian heißt immer nur Bischof von Preußen.

5) Urk. 1238. Cod. dipl. Warm. I. p. 3. „pruscie episcopum cuius diocesis u. s. w.

6) Voigt, C. dipl. Pr. I. p. 7. p. 13.

7) Ibid. p. 19. „de Capituli sui assensu". Die Domherren sind ohne Zweifel seine fratres (ibid. p. 6), also Cisterzienser. Ueber die ersten Ge-

ſeiner Domkirche[1]), ſeinen Unterrichtsanſtalten[2]), ſeinen Pfarrkirchen und Kapellen[3]), ſeinen Einkünften und Leuten[4])?

Der Episcopat, der ſich über das ganze Preußenland erſtrecken ſollte, umfaßte factiſch damals offenbar den Theil deſſelben, der allein als für das Chriſtenthum gewonnen angeſehen werden konnte, nämlich Pomeſanien. Rechts von dem Kulmerlande und vom Lande Löbau, von dem das erſtere ſchon chriſtianiſirt war, das letztere aber durch Schenkung eines chriſtlich gewordenen Fürſten ſeit 1215 dem Biſchofe Chriſtian gehörte, links von dem, den chriſtlichen pommerelliſchen Herzögen gehörenden, großen Werder und dem anſtoßenden, dem Biſchofe ebenfalls von einem getauften Fürſten 1215 geſchenkten, Lanſanien gedeckt, im Rücken die Weichſel, welche die Herzöge von Pommerellen frühzeitig überſchritten und durch Burgen ſicherten: war das Terrain für die Thätigkeit Chriſtian's kein anderes Land, als Pomeſanien[5]). Wenn er auch ſpäter unter der Aegide des deutſchen Ordens ſeinem Werke oblag, vor Ankunft deſſelben hatte er außer dem zweifelhaften Schutze des Herzogs Conrad von Maſovien, ſeine Stütze an den pommerelliſchen Herzögen[6]), die

---

noſſen Chriſtian's ſ. Watterich, a. a. O. S. 6. Christianus, Philippus ac eorum socii, alle Ciſterzienſer. Vgl. Urk. von 1211 an die Ciſterzienſeräbte: Christ., Phil., ac eorum socii vestri ordinis fratres. In wie fern Chriſtian unter ſeinen Gefährten abbas heißen konnte (1218), ſ. Watterich, a. a. O. S. 12. Für Ciſterzienſer möchten wir auch die fratres, inconfusibiles domini operarios (Urk. 1231 bei Theiner l. c. p. 23) halten, obgleich ſie Raynald Dominikaner nennt (ſ. Watterich, a. a. O. S. 251). Urkundlich finden wir die Dominikaner zuerſt 1233 in Preußen (Voigt, C. d. Pr. p. 29). Mit Chriſtian's Verſchwinden finden wir überall ſtatt der Ciſterzienſer die Dominikaner thätig. Vom d. Orden ſehr begünſtigt, gründeten dieſe 1238 ihr Hauptkloſter in Elbing (Cod. d. Warm. p. 1). — Auch L. David und Leo nennen ausdrücklich die Ciſterzienſer das Kapitel Chriſtian's.

1) Ecclesia episcopalis. 1240. ſ. oben.

2) Chriſtian ging ſchon 1218 damit um, ein Prieſterſeminar für junge Preußen zu ſtiften. Voigt, C. d. Pr. I. p. 6 u. p. 14.

3) In ecclesiis parochialibus ac capellis ipsius dicti episcopatus. 1240.

4) Mensa episcopi; decimae; proventus; rura. 1240. — homines (Lehnsleute) 1222 (Voigt, C. d. Pr. I. p. 16), 1230 (Watterich, a. a. O. S. 241) u. ſ. w.

5) Die Urk. 1238. Cod. d. Warm. p. 3. bezeichnet die Diöceſe Chriſtian's als Nachbarland von Pommerellen. Die Urkk. über die Schenkung von Lanſanien und Löbau in Act. Bor. I. p. 259. 260.

6) Das freundſchaftliche Verhältniß des Biſchofs und der Herzöge iſt nirgend zu verkennen. Die durch einen Mönch ihrer Ciſterzienſer-Abtei Oliva unter-

ſchon die Weichſellinie inne hatten [1]). Ueber den Bezirk des ſpätern Bisthums Pomeſanien ging bis zur Gefangenſchaft Chriſtian's die Eroberung Preußens nicht hinaus. Hier war alſo factiſch — wenn ihm auch ganz Preußen verbrieft war — der Episcopat Chriſtian's; hier iſt auch deſſen Kathedrale zu ſuchen.

Den einzigen Anhaltpunkt zur Ermittelung der Kathedrale bietet uns Garnſee [2]) dar. Das Kapitel Chriſtians beſtand, wie ſchon bemerkt, aus Ciſterzienſern. Lucas David ſpricht von dem „Kloſter, ſo Chriſtian an ſtadt des thumbs erbauet vnd beſatzt hatte mit Monchen ſeiner Brüder, nemlich Ciſtercienſer Ordens". Auch

---

nommene Eroberung Preußens mit dem Kreuze konnte den Gelüſten der Herzöge auf die Länder jenſeits der Weichſel nur willkommen ſein. Es läßt ſich denken, daß ſie ſelbſt nicht ohne Einfluß auf Chriſtian's Entſchluß geweſen ſind. Schon Meſtwin I. ließ ihm, wie Voßberg, Geſch. der preuß. Münzen S. 4, erwähnt, ſeinen Schutz angedeihen. Sambor II., durch das Verhältniß zu Swantopolk ganz in die Hände des Ordens verfallen, mußte dadurch in eine ſchiefe Stellung gerathen. Swantopolk ſelbſt dagegen erſcheint uns immer in einem nahen freundſchaftlichen Verhältniſſe zum Biſchof von Preußen, wie das aus mehren Umſtänden hervorgeht, die wir gelegentlich angedeutet haben.

1) Ueber die Weichſelkaſtelle im Allgemeinen ſ. Dusburg III, 32 und das Chron. Oliv. p. 681., welches den Herzog Swantopolk übrigens manierlicher behandelt, als der praeco der Ordenstugenden Dusburg.

2) An die erſt 1232 erbaute Stadt Kulm iſt nicht zu denken, wie ſich aus allen Umſtänden, namentlich aus dem Verhältniſſe des Biſchofs zum d. Orden, von ſelbſt ergiebt. Das Kapitel war ja auch älter, als die Stadt. Leo p. 80. hat, wie es ſcheint, Kulmſee im Sinne, obgleich es dieſes ſonſt Culmsea nennt. Daß man überhaupt an Kulmſee, wo einſt, nach Hartknoch, Kirchenhiſtor. S. 161, ein Dorf Loza (Loza findet ſich ſchon in der Urk. v. 1222, bei Watterich a. a. O. S. 234) geſtanden, und wo urkundlich erſt 1251 die Domkirche errichtet wurde, gedacht hat, beruht wohl auf einer Verwechſelung zwiſchen Kulmſee und Garnſee. Henneberger, Erklär. der Landt. S. 422, vergl. S. 137, ſagt, das Schloß des preußiſchen Oberſten Pippin Schlemno ſuchen Einige bei Garnſee, Einige bei Kulmſee. Es iſt aber aus Luc. David klar, daß es ſich um zwei verſchiedene Schlöſſer Pippins handele, um das Schloß am Pippingſee (bei Kulmſee, ſ. Dusburg III., 7. und die Note Töppens dazu; Luc. David 2, S. 60) und um eine Burg Schlemno da, wo jetzt Garnſee liegt (Luc. Dav. 2. S. 73). Da man beide Burgen nicht unterſchied, ſo wußte man nicht, welcher man den Namen Schlemno beilegen ſollte. Wenn Dusburg l. c. den Pippin einen pomeſaniſchen Edlen nennt, ſo geſchieht das nicht wegen der am Pippingſee angelegten Burg, ſondern wegen anderer Beſitzungen. Auch eine Verſchreibung für Matte, Pippins Sohn, von 1260 (ſ. Töppen, zu Dusburg S. 56) weiſt das Geſchlecht nach Pomeſanien hin. Bei der Nachricht des Chron. Oliv. p. 677. über

Leo [1]) bezeugt ausdrücklich, daß Chriſtian's Dom ein Ciſterzienſer-Kloſter geweſen, mit dieſen Worten: Ad stagnum quoddam ordinis sui Monasterium extruxit, quod vocabat Columen, siue domum Columinis, quod postea incenderunt Crucigeri. Et quidem Monachos hujus Collegii pro Canonicis suis habebat. Es gab in dem bezeichneten Umfange des Episcopates Chriſtian's urkundlich nur ein einziges Ciſterzienſer-Kloſter, das in Garnſee. Ueber das Alter deſſelben ſteht nichts feſt. Der Umſtand, daß die Polen noch jetzt dafür einen eignen Namen, Slemuo, haben, ſpricht aber für ein hohes Alter. Dieſen Namen legen einige Chroniſten (Dusburg kennt ihn nicht) einer alten pomeſaniſchen Heidenburg bei. Das Kloſter, domus in Garzano ordinis Cysterciensis, lernen wir aus einer Urk. von 1285 kennen, wodurch es Ritter Dietrich Stango reich begabt [2]). Das Geſagte ſcheint uns Grund genug zu ſein, das durch die nahe kulmiſche Grenze und die Lage zwiſchen mehren Seen geſchützte Garnſee für die erſte klöſterliche Niederlaſſung Chriſtian's zu halten, die ihm bei der Lage der Dinge als Kathedrale genügen mußte. Lucas David erzählt in der angeführten Stelle, daß die Preußen auf Anſtiften des d. Ordens das Kloſter eingenommen und ſammt der Kirche verbrannt hätten, daß der gute Biſchof darüber in Mühe gefallen und in Krankheit, und alſo ſein Leben beſchloſſen. Die Brüder ſeines Ordens hätten ihn dennoch in der verbrannten Kirche begraben [3]) Anno 1241. (Die Jahreszahl iſt natürlich falſch!).

---

die Nachkommen Pippins denkt man unwillkührlich an das auch in der Gegend von Garnſee ſo reichbegüterte Geſchlecht der Stangonen, welches namentlich das dortige Ciſterzienſerkloſter ſo reich begabte.

1) Luc. David 2, S. 94; Leo, hist. Pruss. p. 80.

2) Voigt, C. d. Pr. II. p. 10. Dieſe reiche Begabung des Kloſters in der nächſten Nähe von Garnſee (Garzanum) läßt ſchließen, daß nach der Verwüſtung (nach Chriſtians Falle) daſſelbe herabgekommen war. Nach Töppens Geogr. S. 241. iſt es ſchon vor 1334 ausgekauft. Die Zeit der Ciſterzienſer war in Preußen vorüber. Ueber die Beziehung dieſes Kloſters zu Pelplin ſ. Scriptores Rer. Pruss. p. 814, was wieder auf innige Beziehungen zu den pommerelliſchen Herzögen hindeutet. Das 1260, ſ. o., dem Matte geſchenkte Gut Trumpe erkennen wir wieder in dem Trumya unſerer Urk. von 1285; Gobis dürfte vielleicht in Piovis ſtecken.

3) Nach Schütz (ſ. Hartknochs pr. Kirch. Hiſt. S. 161) iſt er in Marienburg (ſoll man dabei an das alte Mariäberg des Wartislav denken? Jedenfalls

Mit größerer Beſtimmtheit, als ſeine Kathedrale, können wir endlich Chriſtians Reſidenz nennen; es iſt Zantir, ſeine Stadt und Burg (civitas et castrum), im äußerſten Nordweſten ſeiner Diöceſe, günſtig von Natur und in ſeiner Stellung zu Pommerellen belegen. Dieſe Burg, natürlich von Reiſigen beſetzt, die wohl meiſtens die pommerelliſchen Herzöge ſtellen mochten, und, wie es ſcheint, von herangezogenen Anſiedlern umgeben, muß ſich frühzeitig, mit ſtädtiſchen Rechten begabt, zu einer civitas herangebildet haben, denn ſo nennt ſie ausdrücklich unſere Urk. [1]). Für die Bedürfniſſe des Biſchofs und der Bewohner war auch eine Kirche nothwendig. Eine ſolche hatte Zantir auch als Ordensburg [2]). Wird ja eine dortige Kirche ſogar noch im 15ten Jahrhundert erwähnt. Als Stadt und Burg Chriſtians hat Zantir gerade ſeine große hiſtoriſche Bedeutung, die es wohl verdient hat, hier näher beleuchtet zu werden. Als Stadt iſt es ohne Zweifel mit Chriſtian's Kataſtrophe geſunken, denn die Hand, die ſich an ſeine Domkirche wagte, konnte ſeine ſtädtiſche Stiftung nicht ſchonen.

3) 1243. Insula Santerii, in der Circumſcriptionsurk., von der unſere ganze Unterſuchung ausgegangen iſt.

Daß Zantir hier ausdrücklich dem Bisthume Pomeſanien zugelegt wird, iſt ganz natürlich. Es hatte dem Biſchofe Chriſtian gehört und kam mit in die Theilung, als deſſen Episcopat Preußens in einzelne Bisthümer zerlegt wurde.

4) 1244 [3]). Swantepolcus edificavit circa confluenciam fluminum scilicet Wysele et Nogadi castrum dictum Santirium, in quo locavit viros iniquos, qui fratrum subditos nec pacifice ascendere aut descendere navigio permiserunt: quin spolia-

---

weiſt dieſe Nachricht auf Preußen hin) geſtorben, woraus bei Andern (Hartknoch, a. a. O. Arnold, Kirchengeſch. S. 118) Marburg entſtanden ſein kann. Was nach Arnold für Marburg ſpricht, fällt mit der falſchen Jahreszahl 1241. Voigt, Pr. Geſch. 2. S. 465, nennt dies eine ſpätere Annahme.

1) Auch Gardin war einſt eine Stadt; ſ. Quandt, balt. Stud. 16. ſ. S. 122. Gleiches meldet Henneberger S. 475. von der durch die Weichſel vernichteten Stadt Weiſſelburg im marienwerderſchen Werder.

2) Wie denn auch die Urk. von 1273 (ſ. unten) einen Ordenspriester in Zantir anführt.

3) Die Jahreszahl nach Töppen zu Dusburg.

rent eos rebus suis, vel caperent aut mactarent. Dusb. III. 44. (45).

Das hiſtoriſche Verſtändniß dieſer Stelle iſt aus dem Vorigen klar. Auffallend iſt es aber, daß man die Worte circa confluenciam ſo ſehr mißverſtanden hat. Das heißt doch: in der Nähe des Zuſammenfluſſes der Weichſel und (alten) Nogat, nicht des Auseinanderfluſſes. Was Dusburg mit dieſen Worten gemeint habe, haben auch die Chroniſten und die meiſten Geſchichtsſchreiber richtig verſtanden. So Jeroſchin: „dô dî Wîzil und der Nogat di zwei·wazzir nâmin iren vluz zusamin; ſo der Epitomator Dusburg's [1]): Post hec cito castrum Czantir edificavit in loco, ubi Wisla et Nogat confluunt u. ſ. w. [2]). Schon die Abſicht Swantopolk's bei dem Wiederaufbaue der Feſte, nämlich um den Ordensbrüdern die freie Schiffahrt zu hemmen, würde dieſe Auffaſſung erfordern. Erſt oberhalb der Theilung konnte eine Burg dem Orden die Communication nach Elbing u. ſ. w. abſcheiden — wie die Stelle von 1245 verlangt, und wie das Chron. Oliv. p. 682. es beſtätigt —, nicht aber eine unterhalb derſelben an der Weichſel belegene, wodurch die Fahrt auf der Nogat unbehindert blieb. Im folgenden Kapitel 45 (46) erwähnt Dusburg noch einmal des Aufbaues des Castrum's Santirium, quod (Swantepolcus) in grave construxit prejudicium fidei et christifidelium. Das iſt die Auffaſſung Dusburgs, der hier die Sache des Glaubens mit dem Intereſſe des Ordens identifirt.

5) 1245. Waſſertreffen bei Zantir. Dusburg III. 49 (50). Jeroſchin, S. 394. Der Landmeiſter Poppo ſchickt drei

---

1) Jeroſchin, Scrpptt. p. 390; Epitom. Voigt, Geſch. Pr. 2., 534. Die Schreibung Czantir ſpricht für ſlav. Urſprung. Vgl. die Form Czanor im Chr. Oliv. p. 682. ſtatt Czantir.

2) So, außer Henneberger, Luc. David und Voigt, von denen oben die Rede, Waiſſel, Schütz, Hartknoch zu Dusb. S. 283, Kotzebue I., 183, Koſegarten zu C. d. Pom. S. 724, S. 771, Onandt in den balt. Stud. u. ſ. w. Töppen, zu Dusburg in den Scc. I. p. 77. Anm. 2., beruft ſich außer unſrer, gegen ihn ſprechenden Stelle auf die Urk. von 1254 (ſ. unten), die ebenfalls nichts beweiſt, denn das großwerder'ſche Lichtenau iſt erſt 1321 vom Großkomthur Werner v. Orſeln gegründet. Es fällt alſo jeder Grund weg, Zantir mit Solovo zu identificiren. 1263 erhob der leslauer Biſchof nicht Anſprüche auf das Werder, die ohne Erfolg geblieben ſeien, ſondern er ſuchte ſich der Anſprüche des pomeſaniſchen zu erwehren.

Laſtſchiffe mit Lebensmitteln (wahrſcheinlich von Kulm aus) nach Elbing, welche, in der Nähe (prope) von Zantir angekommen, von Swantopolk angegriffen werden.

6) 1247. Swantopolk's Niederlage bei Zantir (ad castrum Santirium, ubi castra metatus est). Dusburg III. 64 (65).

Nachdem die Ordensbrüder die Burg Chriſtburg gebaut hatten, lagerte ſich Swantopolk bei Zantir (das er natürlich noch im Beſitze hatte), um von dort aus gegen Chriſtburg zu ziehen. Die Ordensbrüder in Chriſtburg aber überfielen ihn von dort aus (der natürliche Zuſammenhang ergiebt, daß Swantopolk zu dieſem Zwecke keinen Platz auf dem gr. Werder wählte, wo er noch die Nogat vor ſich gehabt hätte; ebenſo ſchließt die einfache Art, wie die Brüder von Chriſtburg nach Zantir ziehen und das feindliche Heer überfallen, die Schwierigkeit aus, welche der Nogatübergang wieder den Rittern dargeboten hätte; Dusburg erwähnt wohl der Weichſel, aber nicht der Nogat) und brachten ihm eine Niederlage bei, wobei viele in der Weichſel ihren Untergang fanden. Dieſe Niederlage beugte den Herzog, und von dieſer Zeit an hielt er Ruhe (wie Dusburg hinzuſetzt). Schütz [1]) macht zu der Dusburgiſchen Erzählung noch den Zuſatz, daß der Meiſter die ausgezeichnet befeſtigte und mit einer Beſatzung verſehene Burg Zantir nicht habe belagern wollen, über den Strom geſetzt ſei, und Pommerellen furchtbar verwüſtet habe. Nach Dusburg (und den Neueren, die ihm gefolgt ſind) ſollte man meinen, das Ereigniß gehöre in's Jahr 1248. Aber wie unzuverläßig Dusburg's Chronologie für dieſe Jahre iſt, hat Töppen hervorgehoben [2]). Die Friedensverhandlungen von 1247 und 1248 gehören ſo zuſammen, daß zwiſchen beiden keine ſo bedeutenden Ereigniſſe mehr möglich ſind, welche die Friedensbedingungen nothwendig hätten modificiren müſſen. Die Niederlage fällt vor den 25. October 1247. Da Chriſtburg 1247 erbaut iſt, ſo ſetzen wir das Ereigniß noch in's Jahr 1247. Durch den Vertrag von 1247 fiel Zantir von ſelbſt dem Orden zu. Ob Schütz ſeinen Zuſatz aus S. Grunau habe, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Das Chron. Oliv. hat ihn eben ſo wenig, als Luc. David. 3. S. 111.

1) Casp. Schützii Rer. Pruss. Histor. p. 62.

2) Töppen, zu Dusburg S. 84. Anm. 2., welche auf das Jahr 1246 führt, S. 87. Anm. 5., S. 86. Anm. 1. (Chriſtburg 1247 gegründet).

7) 1247. 25. Oct. Schiedsrichterlicher Spruch über mehre ſtreitige Punkte zwiſchen Herzog Swantopolk und dem deutſchen Orden, in Betreff gewiſſer Beſitzungen und der Loslaſſung von Gefangenen [1]).

Die Tiefe des Weichſelbettes ſoll von der Burg Zantir an ſtromaufwärts als Grenze der beiderſeitigen Beſitzungen dienen. „Item quod profunditas Wizle a zantir usque supra sit terminus terrarum et insularum.

Dem Herzoge wird die Nehrung zugeſichert; er muß aber gewiſſe Dörfer bei Kulm abtreten. Er ſoll auf der Weichſel innerhalb ſeines Gebietes blos an der danziger Brücke Zoll erheben, weiter ſtromaufwärts nicht. Zantir lag alſo an der Weichſel. Ein Punkt auf dem gr. Werder kann dieſer Grenzbeſtimmung unmöglich entſprechen. Das gr. Werder gehörte den pommerelliſchen Herzögen, die Weichſel floß hier durch ihr Gebiet (per iurisdictionem suam). Südlich vom gr. Werder an — von Zantir aufwärts — bildete alſo die Mitte des Weichſelbettes die Grenze zwiſchen dem herzoglichen Gebiete auf der linken, und dem Ordensgebiete auf der rechten Weichſelſeite bis in die kulmer Gegend. Zantir ſelbſt alſo fiel dem Orden zu.

8) 1248. 12. Sept. Die gewählten Schiedsrichter zwiſchen Swantopolk und ſeinem Bruder Sambor ſollen zur Beilegung der Streitigkeiten in Goreden (hier Swantopolk und die Herren von Caſſubien) und in Zantir (hier Sambor und der Vicelandmeiſter) zuſammenkommen [2]).

9) 1248. 24. Nov. Jacob, Archidiacon von Lüttich, macht die Bedingungen bekannt, unter denen er den Frieden zwiſchen Swantopolk und dem deutſchen Orden zu Stande gebracht habe [3]). Die Urk. ſetzt wiederholt feſt, quod profunditas Visle a Zantir supra sit inter ipsos omnium insularum terminus et terrarum. Es geht daraus hervor, daß die Weichſel von Zantir bis Danzig per dominium et districtum Swantopolk's geht.

---

1) Kotzebue, Pr. Geſch. I. 409; Voigt, C. d. Pr. I. p. 67; Haſſelbach und Koſegarten, C. Pom. dipl. I. S. 769.

2) Hennig, zu Luc. David 3. Anh. S. 12. (in Santir); Koſegarten, C. Pom. dipl. I. S. 792. (in Satir).

3) Oefters gedruckte Urk., zuletzt bei Koſegarten a. a. O. S. 795.

10) 1248. 24. Nov. Die Parteien, Swantopolk und der Orden, machen auch ihrerſeits die Friedensbedingungen bekannt[1]). Dieſe Urk. enthält wörtlich dieſelben Beſtimmungen über Zantir.

11) 1250. 18. März. Der Landmeiſter Ludwig theilt die pomeſaniſche Diöceſe in drei Theile, um dem Biſchofe von Pomeſanien die Wahl ſeines Drittels zu überlaſſen[2]).

Der dritte Theil ſoll außer mehren Landſchaften in Pomeſanien und einem Theile des Werders der h. Maria enthalten das Werder von Zantir, Insulam de Zanthiro. Da der Biſchof den folgenden Tag[3]) den erſten Theil, worin Marienwerder lag, wählte, ſo bekam den Theil, zu welchem Zantir gelegt worden war, der Orden, der ſeitdem auch in der Burg ſeinen eignen Komthur hielt. Deshalb erſcheint auch ſchon

12) 1251. 1. Oct. Quhalo in zantyr unter den Ordenskomthuren, welche die erneuerte kulmer Handfeſte bezeugen[4]). — So beſaß denn der Orden das dem Biſchofe Chriſtian entriſſene, zeitweilig wieder an Swantopolk verlorne, ihm aber von demſelben wieder zugeſtandene, und nun auch in der Diöceſantheilung zugefallene, Zantir als Komthurei. Um gegen alle etwaigen Anſprüche, namentlich von Seiten Sambor's, ſicher zu ſein, ließ ſich der Orden von demſelben noch eine förmliche Verzichtleiſtung darüber ausſtellen. Dieſes geſchah durch die Urk. von

13) 1251. 7. Dec. (insula de Santhir),

welche ſchon in unſrer vorangeſchickten Deduktion ihre Erläuterung gefunden hat[5]).

14) 1252. 30. Apr. Wasmudus in Zanthyr commendator iſt Zeuge einer in Dirſchau ausgeſtellten Urk. Sambor's[6]).

15) 1253. 13. Jan. Sambor ſchenkt die Inſel Bern, Zantir gegenüber, dem deutſchen Orden. (Bern, jacens inter nouam Wislam et veterem aduersus Zantir)[7]).

---

1) Dreger, Cod. Pom. S. 270; Roſegarten, S. 799.
2) Beiträge zur Kunde Pr. 3. S. 336. Voigt, C. d. Pr. I. S. 79.
3) S. die Urk. darüber bei Voigt, C. d. Pr. I. S. 81.
4) Cod. dipl. Warm. I. p. 59.
5) Hennig, zu L. Dav 3. Anh. S. 21.
6) Ebendſ. S. 24.
7) Dreger, Cod. Pom. p. 341.

Die alte Weichſel war ein Gewäſſer, das von der mewer Gegend aus neben der Weichſel hinlief und ſich ſüdlich von Roßgarten wieder mit der Weichſel vereinigte, nicht weit von da, wo gegenüber die alte Nogat in die Weichſel geht. Hierdurch iſt die Lage von Zantir genau beſtätigt[1]).

16) 1254. 10. März. Der deutſche Orden verleiht unter gewiſſen Bedingungen dem Herzog Sambor Güter auf dem Werder Zantir[2]).

Dieſe Urk. hat als Hauptanhaltspunkt für die Anſicht gedient, daß die Inſel Zantir und das große Werder identiſch ſeien. Es ergiebt ſich aus derſelben Folgendes: 1) Insula de Zantyr que inter Nogad et Wizlam fluuios consistit. Sie liegt wirklich zwiſchen (alter) Nogat und Weichſel. Auf dem großen Werder hatte der Orden noch nichts zu verleihen. 2) Die Grenzen des Lehngutes waren: oben, d. i. im Süden, da wo die Güter des Albert Roſſcenkel und eines Ordenshofes (curia dictorum scil. fratrum; vielleicht die Ordensgüter bei Tiefenau, welche in der oben angeführten Urk. von 1250 vorkommen) ſich ſchieden; unter, d. i. im Norden, Lichtenowe an der Weichſel (ad terminos ville que

---

1) Unter der alten Weichſel wird die Boran verſtanden und unter Bern das Werder Küche. S. Koſegarten, zu C. Pom. dipl. S. 421; Quandt, in balt. St. 15. S. 216; 16. S. 121; Töppen, Geogr. S. 3. Zur Aufklärung der Lage von Bern dient beſonders die Anmerk. von Koſegarten zu der Schenkungsurk. über die Wanska von 1230, a. a. O. S. 421, namentlich die Urkundenſtelle von 1281, ab antiqua Wisla, vbi aquam Wolszenick influit et cet., worin Sprauden (Sprudov) einen ſichern Anhaltspunkt bildet, daß die alte Weichſel mit der Wolszenick wirklich für die Boran zu halten iſt. Die Wolszenick oder Wolcenisz iſt nach Quandt, 16. 1. S. 120, ein Nebenarm der alten Weichſel bei Grünhof. Die gleichnamige Inſel, die nördlichſte der in der Urk. v. 1281 aufgezählten, zwiſchen der Mündung der Ferſe bis zur alten Weichſel belegenen, Werder, mag die Gegend von Roßgarten geweſen ſein. Zuerſt, alſo am ſüdlichſten, wird Beria parva genannt. Wenn dem klein Beria ein groß Beria oder Bern entſprach, ſo kann letzteres auch nicht weit davon zu ſuchen ſein. Die jetzige Inſel Küche iſt bei weitem die größte Inſel bis zur Boran und das Dorf Küche liegt gerade Rudnerweide gegenüber. Auf jeden Fall haben wir, wie unſre Urk. von 1253 beſagt, Bern, zwiſchen der alten und neuen Weichſel, ſüdwärts von der Weichſeltheilung zu ſuchen. Zantir dieſer Inſel gegenüber zu nennen, wie die Urk. es thut, wäre ohne Sinn, wenn es auf dem gr. Werder zu ſuchen wäre.

2) Hennig, zu L. Dav. 3. Anh. S. 29.

dicitur Lichtenowe, juxta Wizclam inferius descendendo; — de terminis de Lichtenowe a Wizla incipiendo). Lichtenau auf dem gr. Werder liegt nicht an der Weichsel und existirte damals noch nicht. Dieser Name kommt unzähligemal vor [1]). Zugleich wurde dem Herzoge in derselben Urk. mitgeschenkt der große und kleine Cabel mit den zwischenliegenden Inseln, eine Gegend, welche die pommerellischen Besitzungen, großes Werder und Nehrung, unmittelbar berührten. Das große Werder selbst erwähnt die Urk. gar nicht. Vermögen wir auch den Umfang der ersten Verleihung nicht näher nachzuweisen, jede Möglichkeit dabei an das große Werder zu denken, wird durch den Umstand abgeschnitten, daß erst 1309 Sambor's Gemahlin Salome das große Werder (insula inter Wyzlam et Nogatum ac recens mare) nebst dem Fischwerder (Cabel) dem deutschen Orden verkaufte [2]).

17) 1267. Konrad von Thierberg ist Komthur in Zantir [3]).

18) 1273. 25. Oct. Hermann von Schönenberg (oder Schowenberg) Komthur in Zantir [4]).

19) 1273. Peter, der Vicekomthur in Zantir und die übrigen Brüder desselben Ordenshauses (vicecommendator in Zantero, ceterique fratres domus eiusdem) verleihen gewisse Fischerörter des großen Cabels auf Zinsrecht [5]).

Der Orden hatte also trotz der Verleihung von 1254, und vor 1309, noch Rechte über den großen Cabel, die sich auf die Fischerei bezogen und durch den Hauskomthur von Zantir ausgeübt wurden. Das große Werder, noch nicht Ordenseigenthum, stand noch nicht unter Ordensbeamten (Vögte von Leske seit 1323, Pfleger von Lesewitz seit 1381, Pfleger von Montau seit 1377, Fischmeister von

---

1) Vgl. Quandt, der die in den balt. St. 15. 1. S. 214. ausgesprochene Ansicht, Lichtenowe sei das großwerder'sche, im B. 16. 1. S. 122. zurücknimmt.

2) Voigt, C. d. Pr. II. S. 68. Vgl. die Urk. in preuß. Lieferung 1. S. 503. Die erste Urk. unterscheidet genau die beiden Cabel vom gr. Werder, die letztere begrenzt das Fischwerder (piscarium) und die Güter mit Nogat und Haff.

3) Voigt, Gesch. Pr. 3. S. 305.

4) Voigt, Namenscodex, S. 61.

5) Voigt, Cod. d. Pr. I. p. 166.

Scharpau ſeit 1313 in Urkk. vorkommend)[1]). Unſre Urk. führt uns in frater Widego sacerdos den Ordenspriester in Zantir mit Namen vor.

20) 1274. 5. Febr. Papſt Gregor X. beſtätigt den frühern Vertrag zwiſchen dem Orden und dem Herzog Sambor über die Inſel Zantir (super Insula de Zantir infra Nogath et Wizlam). Es geht aus der Bulle hervor, daß über dieſen Beſitz vor dem Legaten Jacob von Lüttich lange zwiſchen dem Orden und Sambor geſtritten, und der Streit durch deſſen Vermittelung beigelegt war. Dieſen Vertrag ſich durch eine Bulle damals beſtätigen zu laſſen, muß der Orden in ſeinem Verhältniſſe zu Meſtwin II. für nöthig befunden haben[2]). Jacob von Lüttich war 1248 als Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwiſchen Swantopolk und Sambor, und Swantopolk und dem Orden, thätig. Die betreffenden Urkk. ſprechen aber nicht über einen Streit zwiſchen dem Orden und Sambor über Zantir. Die Urk. darüber, die litterae inde confectae, kennen wir weiter nicht. Die matte und ſchwankende Haltung der Urk. von 1251, in Verbindung mit dieſer Bulle, läßt ſchließen, daß Sambor nicht ſo ganz frei und willig verzichtet hatte, und daß Meſtwin II. ſeinerſeits noch Anſprüche mochte erhoben haben.

21) 1276. 29. März. Frater Didericus commendator in Santiro Zeuge in einer Urk. Sambor's[3]).

22) 1276. In dieſes Jahr, oder wenigſtens überhaupt in die 70er Jahre (1274, 75 oder 76), müſſen wir die Nachricht ſetzen, welche Dusburg III, 187 (192) von der Verwüſtung des Kulmerlandes durch die heidniſchen Sudauer hat, und deren Vordringen gegen haec castra et civitates, scilicet Grudentz, Insulam sancte Marie et Santirium, et Christburgk, wodurch Zantir den bedeutendern Plätzen des Landes zugezählt wird[4]).

---

1) S. Voigt, Namencodex, und Töppen, Geogr. S. 226.

2) Voigt, Geſch. Pr. 3. S. 326; Quandt, balt. St. 16. 2 S. 49. Statt infra muß es intra heißen. Man überſehe nicht, daß zur Beſtimmung der Lage von Zantir immer nur Weichſel und Nogat, nie das Haff, dienen, wie es der Fall iſt in den Stellen, wo notoriſch vom großen Werder die Rede iſt.

3) Act. Bor. 3. S. 287.

4) Dieſe Plätze heißen hier Städte. Von Dusburg abgeſehen, kommt Marienwerder in e. Urk. als Stadt vor 1255 (castrum et civitas insule sancte Marie; Dreger, p. 365; ja ſogar ſchon 1236 hatte Marienwerder ſeinen eignen Richter.

23) 1280. Aug. Heinrich Komthur zu Zantir [1]).

24) 1280. Castrum Santirii mutato nomine et loco translatum fuit ad eum locum, ubi nunc situm est, et vocatum nomen ejus Mergenburgk i. e. castrum sancte Marie. Dusburg III. 203 (208) [2]).

Dieſe Nachricht iſt falſch, da Marienburg ſchon früher beſtand, und Zantir noch ſpäter exiſtirte [3]). Vielleicht will die Nachricht nur beſagen, Zantir hörte um dieſe Zeit auf, Ordenskomthurei zu ſein, deren Berechtigung an Marienburg überging. In der That iſt das Jahr 1280 das letzte, da ein Komthur von Zantir genannt wird. Die Reihe der Komthure von Marienburg geht von 1276 bis 1309 [4]). Dafür ſpricht auch, daß das Fiſchwerder erſt unter dem Hauſe Zantir, ſpäter unter dem Haupthauſe Marienburg ſtand. Dusburg ſpricht übrigens nur vom castrum, nicht von der civitas. Von der Burg Zantir iſt auch ſpäter nicht mehr die Rede, wohl aber von der Ortſchaft dieſes Namens, wie noch die folgenden Nachrichten aus dem dreizehnjährigen Kriege zeigen.

25) 1466. In der Pfingſtwochen u. ſ. w.

Umb die zeit namen die Creutzherren die Kirche zum Zanther ein, vnd befeſtigten ſie ſtark, mit wellen vnd ſchantzen zentrumb [5]) bis nahe an die Weiſſel, der Creutzlache gegen vber (iſt ein ort in der Weiſſel alſo geheiſſen) das ſie aus dieſer ſchantze die ſchiffart jrer feinde auff der Weiſſel hindern möchten. Aber die andern von des Königs anhange, baweten auch eine ſtarcke ſchantzen oder blockhaus, von der andern ſeiten der Weiſſel, der vorigen

---

Voigt, C. d. Pr. I. p. 46.), Chriſtburg 1255 (opidum de Christburg, Dreger, ibid.), Zantir 1240 (civitas et castrum). Für die Stadt Graudenz iſt unſre Stelle das älteſte Zeugniß; ſeine Handfeſte erhielt es 1291, ſo wie Chriſtburg 1290, (ſ. Töppen, Geogr. S. 171 u. 182).

1) Voigt, Namenscod. S. 61; Voigt, Geſch. Marienburgs S. 23, wo Herucus (wahrſcheinlich Henricus) ſteht.

2) Nach andern Nachrichten 1279 oder 1282, ſ. Töppen zu Dusburg a. a. O.

3) Marienburg hat ſchon 1255 eine Pfarre und erhielt ſchon 1276 ſeine Handfeſte als Stadt. S. Voigt, Geſch. Marienb. S. 23. Töppen zu Dusb. a. a. O.

4) Voigt, Namenscod. S. 35.

5) „zu end herumb" hat Waiſſel, der auch Zanter, nicht Zanther ſchreibt, wie Runaw; ferner Kirche, wo Runaw Kirchen hat.

gericht vber, damit ſie der Creutzherren vorhaben wehreten, vnd jhre Schiffe one hindernis frey auff vnd abfahren möchten.

1466. Montags vor S. Domnickstag, welcher der 5 Auguſti iſt, zogen die Marienbürger auff Zanther zu, vnd zerriſſen die zeune, neben der Weiſſel gemacht, vnd zerhieben auch viel böthe, doch wurden jrer ſehr viel von beiden parten verwundet.

1466. Am mitwoch nach Mariae geburt, zogen die Königſchen vnd der Stedte Kriegsvolck ſampt den Pauren aus dem groſſen Werder zu lande durch der Dantzker gebiet, vnnd die Elbinger zu Waſſer mit böthen auff der Weiſſel, nach Zanther, daſelbs die Kirchen, welche die feinde inne hatten, zu bekriegen, vnd zu ſtürmen, aber viel von jnen wurden verwundet, auch nicht wenig gar erſchlagen, alſo das man 3 böthe der verwundeten vnd todten nach Marienburg führen muſte.

Hernach am dinſtag nach des H. Creutzes erhebung kamen denen ſo znm Zanther waren zu hülffe 300 fußknechte, welche daſelbs alles mit fewr verhereten, vnnd wider abzogen. Denn vnter der Erden durch die ſchantze machten ſie löcher, durch welche ſie entkamen.

Dieſe Stellen ſind wörtlich entnommen aus M. D. Runaw, Historia vnd einſeltige beſchreibung des groſſen dreizehenjerigen Kriegs. Wittenberg 1582. ohne Seitenzahlen; womit faſt buchſtäblich übereinſtimmt Waiſſel, Chronica, Königsberg 1599. Blatt 241 u. 242.

Wir entnehmen daraus: 1) Die Burg Zantir exiſtirte nicht mehr. Zantir war ein offener Ort mit einer Kirche. Letztere mußte zur Noth als Feſtung dienen. 2) Zantir lag an der Weichſel und zwar der Kreuzlache gegenüber, deren Ermittelung nicht gelungen iſt. 3) Zantir lag ſo, daß dort die Schiffahrt auf der Weichſel behindert werden konnte. Die Elbinger kamen zu Waſſer auf der Weichſel nach Zantir. Hätte es auf dem ſchon 1454 für den König beſetzten gr. Werder bei Piekel gelegen, ſo konnten die mit dem Könige ebenfalls verbündeten Elbinger von der Nogat aus ihren Zweck erreichen; an ein Umſegeln der montauer Spitze iſt nicht zu denken. Die Elbinger fuhren über die Nogat in die Weichſel und kamen ſo ſtromaufwärts nach Zantir. Das entſpricht auch der obigen Nachricht, daß ſchon Swantopolk von hier aus die Weichſelfahrt nach Elbing gehindert habe. Der bedrängte Orden konnte auch wohl ſchwerlich daran denken, auf dem von den

Königlichen und den Danzigern gehaltenen gr. Werder einen Punkt plötzlich wegnehmen und befestigen zu können. 4) Die an der erzählten Expedition theilnehmenden Bauern zogen durch das danziger Gebiet dahin; sie verließen also das gr. Werder, um nach Zantir zu gelangen, letzteres konnte also nicht auf dem gr. Werder liegen.

Hoffentlich bleibt aus den von uns bis zum Ueberflusse beigebrachten Gründen kein Schein von Zweifel mehr, daß Zantir nicht auf dem großen Werder liegen konnte, sondern oberhalb desselben lag.

Die Nachrichten aus dem dreizehnjährigen Kriege sind die letzten über Zantir. Am wahrscheinlichsten ist es, daß in diesem verwüstenden Kriege dieser Ort, an den sich einst drei hochberühmte Namen aus der älteren preußischen Geschichte — Christian's, Hermann Balk's, Swantopolk's — anknüpften, seinen spurlosen Untergang gefunden hat, wenn ihn nicht etwa die Fluthen der Weichsel allmählig einer ruhmlosen Vergessenheit zugeführt haben.

Zur
Geschichte des kopernikanischen Systems.

Von

Prof. Dr. Franz Beckmann.

Kopernikus' astronomische Weltanschauung ist ihren Grundzügen nach schon längst ein unveräußerlicher Besitz der Wissenschaft; aber nicht ohne Verwicklung in einen Kampf mit widerstrebenden Ansichten, den er selbst freilich nicht mehr erlebte, und erst durch neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft ist sie zur allgemeinen Anerkennung gelangt. Seine Erklärung der Himmelserscheinungen durch das Prinzip der Erdbewegung war eine Neuerung, die zwar eine Reihe der überzeugendsten Vernunftgründe und selbst einzelne Stimmen des Alterthums [1]) für sich, aber das Zeugniß der Sinne

---

1) Vgl. Ideler, Ueber das Verhältniß des Copernicus zum Alterthum, im Museum für Alterthumswissenschaft von Wolf und Buttmann. Bd. II. 1810. S. 391. ff.; Oettinger, Die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper. Freiburg. 1850. S. 74. ff.; Gruppe, die kosmischen Systeme der Griechen. Berlin 1851; Böckh, Untersuchungen über das kosmische System des Platon. Berlin 1852; Grote, Platon's Lehre von der Rotation der Erde, übersetzt von Holzamer. Prag 1861.

und mit dieſem ſowohl die Phyſik auf ihrem damaligen Standpunkte, als das Anſehen der hervorragendſten Aſtronomen und Philoſophen aller vorhergehenden Jahrhunderte und den Sprachgebrauch, ſelbſt der Bibel, inſofern das alte Teſtament, buchſtäblich aufgefaßt, an verſchiedenen Stellen, wie die Sprache des Lebens, ſowohl die Erde feſtſtehen, als die Sonne auf- und untergehen läßt, gegen ſich hatte. Daher konnte ſie nicht wohl gleich in allen Kreiſen der Geſellſchaft Eingang finden. Während ſie ſo ganz geeignet war, die Zuſtimmung Derer zu gewinnen, die in dem Baue des Weltalls und in den Bewegungen der Himmelskörper eine naturgemäßere Ordnung und Regelmäßigkeit ſuchten, als das künſtliche Gewebe der bis dahin aufgeſtellten geocentriſchen Theorieen mit ihren willkührlich angenommenen Sphären und Epicykeln ſie darin erkennen ließ, hatte ſie, ſelbſt wenn zugegeben wurde, daß der Sinnenſchein täuſchen könne, wenigſtens noch den Widerſpruch Derer zu gewärtigen, die dem Worte oder dem Buchſtaben der Bibel durchgehends denſelben Werth beilegten, den Kopernikus nach den Grundſätzen ſeiner Kirche nur dem ſittlich-religiöſen Gehalt derſelben beizulegen hatte[2]); und gewiß wurde in dem Schrift und Wort ſo ſehr betonenden Zeitalter, in welchem er lebte (1473—1543), der unmittelbare Eindruck der fraglichen Bibelſtellen von Vielen für eben ſo zuverläßig gehalten[3]), als von der unerfahrenen Menge der unmittelbare Eindruck der Naturerſcheinungen oder das Zeugniß der Sinne. Andrerſeits kam der Aufnahme des neuen Syſtems der Umſtand zu Statten, daß ſchon geraume Zeit vorher durch die Bemühungen der Kirche um die Verbeſſerung des Kalenders das während des ganzen Mittelalters in gewiſſem Maße betriebene Studium der Aſtronomie, beſonders unter dem Klerus, neu angeregt und das alte ariſtoteliſch-ptolemäiſche Syſtem nicht nur, wenigſtens durch Peurbach und durch den regensburger Biſchof Johannes Müller Regiomontanus, ſchon umgeſtaltet[4]), ſondern von Einzelnen auch ſchon völlig in Zweifel

---

2) Vgl. K. A. Menzel, Neuere Geſchichte der Deutſchen. Breslau. 1833. Bd. V. S. 98. 106. und Deſſen Hiſtoriſche Lehrſtücke für Religion und Staatsthumskunde. Breslau. I. 1851. S. 354.

3) Döllinger, Die Reformation. 1846. Bd. I. S. 446. fg.

4) Apelt, Die Reformation der Sternkunde. Jena. 1852. S. 30. ff.

gezogen war. Alphons X. von Kaſtilien, der römiſch-deutſche Namenskaiſer, von dem die alphonſiniſchen Tafeln ihren Namen tragen, hatte den Weltbau nach der Ordnung des ptolemäiſchen Syſtems ſchon als ein Werk bezeichnet, das ſeiner Schöpferidee nicht entſpreche[5]); Thomas von Aquin war durch die ſcheinbare Unregelmäßigkeit in der bald ſchnellen, bald langſamen, bald ſtillſtehenden, bald ſogar rückläufigen Bewegung der Planeten nicht nur zu der Ueberzeugung von der Unzuverläſſigkeit der herrſchenden aſtronomiſchen Hypotheſen, ſondern auch zu der Vermuthung geführt, es möge Das, was der Augenſchein in Betreff der Sterne lehre, wohl noch auf irgend eine von den Menſchen noch nicht begriffene Weiſe erklärt werden können[6]). Ja, der geiſtreiche Kardinal Nikolaus von Cuſa (Kues), der Freund des ermländiſchen Biſchofs Aeneas Silvius, des nachherigen Papſtes Pius II., hatte ſchon geraume Zeit vor Kopernikus eine mehrfache Erdbewegung, freilich nicht gerade im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems, und außerdem ſogar, von chriſtlichen Ideen ausgehend, das Daſein von Bewohnern auf den Sternen als erdähnlichen Weltkörpern gelehrt[7]), ohne in den Kreiſen, in denen er lebte, den mindeſten Anſtoß zu erregen. Endlich waren ſelbſt durch die Entdeckung Amerika's, die gerade in die Zeit fällt, in der Kopernikus zu Krakau ſtudirte, und durch die Erdumſeglung Magelhaens die Gemüther auf neue Entdeckungen im Gebiete der Naturwiſſenſchaften vorbereitet; wenigſtens war dadurch die Kugelgeſtalt der Erde und ihr Schweben im Himmelsraume außer allen Zweifel geſtellt.

Welche Aufnahme fand nun das kopernikaniſche Syſtem unter dieſen günſtigen und ungünſtigen Verhältniſſen, und wo und wie

---

5) Lichtenberg, Vermiſchte Schriften, Bd. VI. S. 137. nach der Göttinger Ausg. v. J. 1803.

6) Thomas Aquin, († 1274) in Aristot. de coelo, lib. II. lect. 17. Paris. 1636. sqq.

7) Nicolaus Cusan. († 1464) de docta ignorantia II. 11. 12 (Paris. 1514. Basil. 1565). Vgl. Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus von Cuſa. Bonn, 1847. S. 96. ff. Humboldt, Kosmos II. S. 140. 468. 503. Vor der Pariſer Ausgabe der Werke des Kardinals vom J. 1514 (Humboldt II. S. 503) erſchien bereits eine italieniſche im J. 1502 (Clemens a. a. O. S. 2). Seine Schrift über die Weltgeſtalt, liber de figura mundi, iſt verloren gegangen (Clemens S. 43).

entwickelte ſich die erſte und die hartnäckigſte Oppoſition dagegen? Ueber die Thatſachen, die darüber Aufſchluß geben, ſind durch verſchiedene Schriften in der neueſten Zeit Anſichten zur Geltung gelangt, die mit dem wirklichen Verlaufe der Dinge nicht im Einklang ſtehen. Wir wollen hier einige der Art zu berichtigen verſuchen.

Snell behauptet in einer unlängſt erſchienenen Schrift, Kopernikus' Lehre habe in der erſten Zeit nach ihrem Bekanntwerden, von wenigen Freunden abgeſehen, nur Widerſpruch, Spott und Ingrimm oder dumpfen Schrecken erregt; beſonders habe ſich die Geiſtlichkeit dagegen geſträubt[8]); Dieſterweg denkt ſich unter Kopernikus einen vom Klerus verfolgten Mann, dem der Scheiterhaufen gedroht habe[9]), und ähnliche Anſichten begegnen uns nicht ſelten, beſonders in Schriften, in denen des großen Aſtronomen nur beiläufig Erwähnung geſchieht. Selbſt Ideler neigt ſich zu der Annahme hin, daß Kopernikus ſchwerlich der Verfolgung würde entgangen ſein, wenn er nicht unmittelbar nach dem Erſcheinen ſeines aſtronomiſchen Werkes, im Jahre 1543, geſtorben wäre[10]).

Die Anſicht dieſer Gelehrten kann ſich, falls ſie nicht etwa aus einer Verwechslung des ermländiſchen Domherrn Kopernikus mit dem toskaniſchen Naturforſcher Galilei hervorgegangen iſt, der im Jahre 1616, in Folge ganz beſonderer innerhalb der 73 Jahre nach Kopernikus' Tode erſt entſtandener Umſtände von einer erſt damals, nach Entdeckung der Flecken und Axendrehung der Sonne, hervortretenden Gelehrtenpartei Italiens ſeiner aſtronomiſchen Anſichten wegen angefeindet wurde[11]), nur auf die von Gaſſendi erhaltene Nachricht ſtützen, daß Kopernikus ſeiner Lehre wegen in Elbing einmal von einem Lehrer öffentlich in einer Komödie, wie Sokrates einſt von Ariſtophanes, verſpottet worden ſei[12]). Allein daß dieſe

8) Snell, Newton und die mechaniſche Naturwiſſenſchaft. 2. Aufl. Dresden. 1850. S. 29. 32. fg.

9) Dieſterweg, Populäre Himmelskunde. 6. Aufl. Berlin 1860. S. 103. 323.

10) Ideler a. a. O. im Muſ. f. Alterthumswiſſenſch. II. S. 393. fg.

11) Vgl. K. A. Menzel, Neuere Geſchichte der Deutſchen. 1833. V. S. 106.

12) Gassendi, Nicolai Copernici vita p. 323., in Deſſen Werk: Tychonis Brahei vita etc. Hagae-Comit. 1655.

Verſpottung dem Volke oder dem Klerus erwünſcht geweſen oder gar, wie Dieſterweg vorgiebt [13]), vom Klerus ſelbſt ausgegangen ſei, ſagt Gaſſendi nicht; ſie wurde im Gegentheil nach ſeiner Darſtellung nur durch einige nach kirchlichem Beſitzthum trachtende Vornehme veranlaßt, deren Feindſchaft Kopernikus als energiſcher Vertreter der Rechte ſeiner Kirche ſich zugezogen hatte [14]), war alſo ohne Zweifel nur das Werk der damals in Elbing ſich regenden antiklerikalen Partei, die unter geſuchten Vorwänden eine Umgeſtaltung aller kirchlichen Verhältniſſe erſtrebte und deshalb auch andere Geiſtliche, ſelbſt den Biſchof, verunglimpfte [15]); und ſie hatte, trotz der unkirchlichen Elemente, die ſich dort vorfanden, nach Gaſſendi's Verſicherung, ſo wenig Erfolg, daß ſtatt des Domherrn der Lehrer, der die Komödie verfaßt hatte, ausgeziſcht wurde und den Unwillen aller Gutgeſinnten ſich zuzog [16]).

---

13) Dieſterweg, Populäre Himmelsk. 6. Aufl. S. 323.

14) Gassendi l. c. p. 323: Altera (sc. occasio, qua visus est Copernicus nonnullis austerior), quod cum probitatis fideique antiquae foret, ius et aequum rigide tueretur et deflecti ab eo nec metu nec vi nec prece nec pretio ullatenus posset: ut intelligi vel ex eo licet, quod superius est insinuatum (cf. p. 295), cum de infracta eius mente circa bona Ecclesiae ab iniustis potentibusve usurpatoribus vindicanda. Cum generose porro minas technasque caeteras istorum pro nihilo habuerit, tum ad eam maxime non attendit, qua ii suscitarunt Ludimagistrum Elburgensem, qui exhibita publica comoedia illum, ut Aristophanes olim Socratem, traduceret, ac omnibus iocis et scommatibus ob illam de motu terrae opinionem faceret multitudini exsibilandum.

15) Eichhorn, Stanislaus Hoſius I. S. 66., Zeitſchrift für Geſch. und Alterthumsk. Ermlands, I. S. 285. 302. Treter de epic. Varm. Cracov. 1685. p. 87. sqq.

16) Gassendi l. c. p. 323: Perspecta nihilominus illius (Copernici) virtus adeo fuit, ut ipse potius Comicus exsibilatus fuerit et in bonorum interim incurrerit indignationem. Die Zeit des Vorfalls iſt nicht angegeben. Im J. 1523 erwirkte Kopernikus als Adminiſtrator der Diöceſe von den deutſchen Rittern die Rückgabe einiger der Kirche vorenthaltenen Beſitzungen (Prowe, Nic. Copern. in ſ. Beziehungen zu Herzog Albrecht S. 18 19.); in den Jahren 1528–1530 verhandelte er in Elbing mit den Abgeordneten der größern Städte und des Herzogs von Preußen theils über die Verbeſſerung des Münzweſens, worüber er ſchon im J. 1521 ein den Städten mißfälliges Gutachten abgegeben hatte, theils über andere, nicht bekannte, Angelegenheiten (Prowe a. a. O. S. 15. 16). Doch braucht die Abfaſſung der Komödie nicht gerade in

In der That hatte Kopernikus nach Allem, was über seine Lebensverhältnisse feststeht, in Ansehung seiner astronomischen Ansichten, wenigstens von Seiten jener Geistlichkeit, der er selbst angehörte, nicht im Geringsten eine Opposition zu fürchten.

Nach der Darstellung seines Biographen Gassendi war er ein Mann, der sowohl in Rom, wo seinen Forschungen schon in den Jahren 1500, 1516 und 1536 gebührende Anerkennung zu Theil wurde[17]), als bei dem Klerus und bei der Bevölkerung seiner Diöcese, der neben seiner wissenschaftlichen Befähigung auch seine öffentliche und seine gemeinnützige Thätigkeit bekannt war[18]), in großem Ansehen stand, und, weit entfernt, durch seine Lehre bei der Geistlichkeit Spott, Ingrimm oder dumpfen Schrecken zu erregen, gerade umgekehrt durch Kardinäle und Bischöfe aufgefordert wurde, sein astronomisches Werk herauszugeben, ja sogar nach Einsendung einer Abschrift des Ganzen an den Kardinal Nikolaus von Schönberg, von dem damaligen Papste Paul III., einem gründlichen Kenner der Astronomie, die Erlaubniß erhielt es ihm widmen zu dürfen[19]).

Die Vorreden, die Kopernikus seinem Werke über den Umlauf der Himmelskörper vorausgeschickt hat, bestätigen diese Darstellung Gassendi's vollkommen.

Der Kardinal Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, richtet darin an Kopernikus, dessen Tüchtigkeit in Italien allgemeine Anerkennung finde, am 1. Nov. 1536 die Bitte, sein Werk, worin er ein neues astronomisches System aufgestellt habe, um die Behauptung durchzuführen, daß die Erde sich bewege, den Freunden der Wissenschaft mitzutheilen und ihm selbst bei der ersten besten Gelegenheit auf seine Kosten eine Abschrift davon zu übersenden[20]). Und Kopernikus selbst bezeugt in seiner an den Papst Paul III. gerichteten Zueignung seiner Schrift, in gleicher Weise auch von dem Bischofe Tidemann Giese von Kulm und von nicht

---

die Zeit dieser Verhandlungen zu fallen. Als Verfasser von Komödien ist aus Kopernikus' Zeit der aus Holland gekommene Elbinger Rector (1536—1541) Gnapheus bekannt (vgl. Töppen, Sabinus S. 76 nebst Jöcher's Gelehrten-Lexikon II. S. 1026).

17) Gassendi l. c. p 294. 308. sq. 310. 318.

18) Gassendi l. c. p. 294. sqq.

19) Gassendi p. 310—319. Vgl. Not. 31.

20) Nic. Copern. de revolut. orb. coelest. init.

wenigen andern hervorragenden und gelehrten Männern zur Herausgabe seines Werkes aufgefordert zu sein. Er gesteht zwar, es sei ihm ersichtlich genug, daß gewisse Leute über seine Lehre von der Bewegung der Erde, — die er nicht etwa als bloße Hypothese zur Erleichterung astronomischer Berechnungen, sondern als seine feste Ueberzeugung ausspricht[21]), — auf die erste Kunde davon ihr Verwerfungsurtheil ausrufen werden; aber er ist auch, wie seine Freunde, fest überzeugt, daß Mathematiker von Geist und Gelehrsamkeit seiner Ansicht vollkommen beistimmen werden und vertrauet, indem er den zu erwartenden Vorwurf eines Widerspruchs seiner Lehre mit der heiligen Schrift, als augenscheinlich ungegründet, keiner Widerlegung würdigt, auf den Schutz des sachkundigen Papstes[22]).

Der Erfolg entsprach der gehegten Erwartung. Gassendi berichtet, das kopernikanische Werk sei, sobald es erschienen, von den Sachkundigen mit großem Beifall aufgenommen worden. Die unerfahrene Menge habe sich zwar darüber gewundert, wie ein Mensch auf den unsinnigen Einfall habe kommen können, die Erde sich bewegen zu lassen; allein alle Urtheilsfähigen seien entweder der Ansicht des Verfassers beigetreten oder hätten mindestens ihre Wahrscheinlichkeit oder ihre scharfsinnige Durchführung anerkannt[23]).

In der That erregte schon unmittelbar nach seinem Bekanntwerden das kopernikanische System einen ganz andern Eindruck, als Snell, Diesterweg u. A. voraussetzen.

Ueber 70 Jahre blieb es, und sei es auch nicht ohne Mitwirkung der Vorrede an den Papst Paul III., wenigstens von Seiten jenes Klerus, für welchen diese von Bedeutung war, völlig unangefochten; ja, es fand in diesem Zeitraum gerade unter diesem Klerus, der damals überall tüchtige Astronomen aufzuweisen hatte, in allen Ländern hervorragende Gönner und Freunde, und nur von Seiten Jener, die sich, um das Bibelwort frei wirken und nicht überwachen zu lassen, von der Kirche getrennt hatten, erhob sich während dieses Zeitraums eine Opposition dagegen, obgleich auch von dieser Seite her die bedeutendsten Astronomen und Mathematiker

21) Gassendi p. 319. Vgl. Humboldt, Kosmos II. S. 315. 498.
22) Nicol. Copernic. l. c.
23) Gassendi p. 327.

ſich dafür erklärten und der geiſtreichſte unter ihnen, der große Kepler, der von hartnäckigen Gegnern unter ſeinen Glaubensgenoſſen angefeindet wurde, um ſeine Berichtigung und tiefere Begründung ſich das größte Verdienſt erwarb.

Schon während der Ausarbeitung und Begründung des neuen Syſtems fand Kopernikus eine nicht geringe Zahl von Gönnern und Freunden, die ſein Unternehmen förderten und begünſtigten.

Sein Oheim, der Biſchof Lukas Watzelrode, zu deſſen Lebzeiten er anfing, die Grundgedanken ſeines Werkes niederzuſchreiben[24]), gewährte ihm, während er noch ſeine aſtronomiſchen Studien in Italien fortſetzte, durch Verleihung eines Kanonikats am Dome zu Frauenburg frühzeitig[25]) eine Stellung, in der er ſorgenfrei ſeine Pläne verfolgen konnte. Sein Bruder und Kollege Andreas ſcheint ihn, wie ſeine Krakauer Freunde[26]), durch Mittheilungen über aſtronomiſche Beobachtungen unterſtützt zu haben[27]).

Zu Rom hatte er im Jahre 1500, als junger Domherr, vor einer großen Verſammlung angeſehener Zuhörer mit ungewöhnlichem Beifall aſtronomiſche Vorleſungen gehalten[28]); im Jahre 1516 erging an ihn von dort aus durch zwei Mitglieder des damaligen Lateranconcils, den ermländiſchen Domdekan Bernhard Sculteti und den Biſchof von Foſſombrone, Paulus von Middelburg, einen angeſehenen Mathematiker, die ehrenvolle Einladung, durch ſeine aſtronomiſchen Arbeiten zur Verbeſſerung des Kalenders mitzuwirken[29]); im Jahre 1536 erhielt er ebendaher durch den Kardinal Schönberg die erſte

---

24) Nach Gaſſendi p. 298 um das J. 1507, aber nach der Angabe, daß er an die 36 Jahre daran gearbeitet habe (praefat. ad pontif.), wohl noch früher (vgl. Humboldt, Kosmos II. S. 497); denn mindeſtens war das Werk ſchon im J. 1539 (Rhetic. narrat. I. ad Schonerum), oder gar ſchon im J. 1536 (epist. Schonberg. Cardin. ad Copernicum), und der Hauptſache nach ſchon im J. 1530 (Gassendi p. 308) vollendet.

25) Mindeſtens ſchon im J. 1498. Vgl. Watterich, De Lucae Watzelrode Episc. Warm. in Nic. Copernicum meritis. 1856. p. 12. sq.

26) Gassendi p. 293. 322.

27) Vgl. Gassendi p. 292. 314. mit p. 300. 371. nebſt Apelt, Ref. der Sternk.. S. 157. fg.

28) Gassendi p. 294. coll. Copern. de revol. orb. coel. IV. 14.

29) Copern. praef. ad Pontif.; Gassendi p. 308. 318.

Aufforderung zur Herausgabe ſeiner Unterſuchungen[30]), und Papſt Paul III. gab ihm dazu, indem er die ihm zugedachte Widmung des Werkes annahm[31]), eine neue und die ſtärkſte Anregung. Von Rom aus wurde er alſo gleichmäßig zur Unternehmung und Fortſetzung ſeiner aſtronomiſchen Arbeiten und zur Herausgabe derſelben ermuntert.

In ſeiner Nähe aber beförderte dieſe am eifrigſten ſein Freund, der Biſchof Tidemann Gieſe von Kulm, der früher als Domherr ſein Kollege geweſen war. Kopernikus hegte eine Zeitlang, vielleicht in Folge der zu Elbing erlittenen Kränkung, den Plan, nur den für die praktiſche Aſtronomie wichtigen Theil ſeines Werkes, namentlich die darin aufgenommenen aſtronomiſchen Tafeln zur Berechnung des jedesmaligen Standes der Planeten herauszugeben, ohne die Annahme der Erdbewegung, auf der dieſe Tafeln ruhen, zu begründen; allein der Biſchof Gieſe drang auf die Bekanntmachung des ganzen Werkes, indem vor der überzeugenden Kraft und Klarheit der darin entwickelten Gründe der Vorwurf des Widerſinns und jeder Zweifel vollkommen verſchwinden werde[32]). Er ließ nicht nach, bis Kopernikus ihm das ganze Manuſcript einhändigte, überſandte dieſes dann auf ſicherm Wege an den ihm kurz vorher perſönlich bekannt gewordenen jungen Aſtronomen Rhetikus nach Sachſen zur Beſorgung des Druckes[33]) und bekümmerte ſich auch nach deſſen Vollendung, die der Verfaſſer ſelbſt kaum überlebte, nicht nur um die Abſendung eines Exemplars an den Papſt Paul III.[34]), ſondern auch, wiewohl vergebens, um die Verdrängung einer dem Werke von dem Nürnberger Korrektor deſſelben vorgeſchobenen[35]) anonymen Vorrede, worin

---

30) Praef. ad Pontif.: „inter quos (amicos) primus fuit Nicolaus Schonbergius Cardinalis.“

31) Das bezeugt ihr Abdruck. Vgl. Not. 34.

32) Rhetic. encom. Boruss.; Gassendi p. 315—317. coll. Copern. praef. ad Pontif.

33) Gassendi p. 315—319.

34) Vgl. das Schreiben des Biſchofs Giſe an Rhetikus vom 26. Juli 1543, nach Brescius abgedruckt im Anhange zu der neuen Warſchauer Ausgabe des Werkes Nicol. Copernici de revol. orb. coel. Varsav. 1854. p. 641.

35) Nämlich von Andreas Oſiander; Gassendi p. 319. Vgl. Humboldt, Kosmos II. 346. 498.

die Lehre des Verfaſſers als eine nur zur Erleichterung aſtronomiſcher Berechnungen dienende Hypotheſe, die keinen Anſpruch auf Gültigkeit habe, dargeſtellt wird. Er wünſchte dieſer Vorrede wegen den Umdruck der erſten Blätter. In einem Briefe, den er deshalb an Rhetikus ſchrieb[36]), beſchuldigt er, ganz entrüſtet, den Buchdrucker Petrejus in Nürnberg, in deſſen Druckerei die erſte Ausgabe im Jahre 1543 erſchien, geradezu der Untreue und der Ruchloſigkeit. Doch iſt er geneigt, die unter dem Schutze des Vertrauens begangene Schandthat nicht ſowohl dem Drucker ſelbſt, als dem Neide eines Mannes zuzuſchreiben, der aus Schmerz darüber, von dem alten ptolemäiſchen Bekenntniß ablaſſen zu müſſen, die Einfalt des Druckers mißbraucht habe, um dem Werke das Vertrauen zu ihm zu entziehen. Er ſchrieb deshalb an den Senat in Nürnberg; aber dieſer ſcheint ſich um die Sache nicht bekümmert zu haben. Die vorgeſchobene Vorrede iſt ſtehen geblieben[37]). Aber des Biſchofs Bemühungen um die Verdrängung zeigen, wie tief er von der Wahrheit des kopernikaniſchen Syſtems durchdrungen war.

Gerade zur rechten Zeit erſchien, nachdem die Herausgabe des Werkes angeregt war, bei Kopernikus ein junger Aſtronom, Georg Joachim, von ſeiner Heimat — er ſtammte aus Feldkirch in Rhätien — gewöhnlich Rhetikus genannt. Durch den Ruf des neuen Syſtems bewogen, kam er, nach Niederlegung ſeiner unlängſt in Wittenberg angetretenen Profeſſur, als 25jähriger junger Mann, nicht ohne Mitwiſſen des Nürnberger Mathematikers Schoner, im Jahre 1539 nach Frauenburg, um die Lehre von der Bewegung der Erde durch Kopernikus ſelbſt kennen zu lernen[38]). Wohlwollend von ihm aufgenommen und belehrt, verfaßte er mit wahrer Begeiſterung für ſeinen Lehrer, wie er ihn ſeitdem nennt, ſo oft er ſeiner erwähnt, ſchon nach zehn Wochen in der Form eines Briefes an

37) Daher die irrige Angabe bei Montucla, Delambre, Ideler u. A., Kopernikus habe ſeine Lehre nur für eine Rechnungshypotheſe ausgegeben. Ohne Zweifel ſind durch die von Oſiander vorgeſchobene Vorrede ſpäter, um das J. 1616, auch die Mitglieder der Congregation des Index veranlaßt worden zu verlangen, daß einigen Stellen des kopernikaniſchen Werkes de revol. orb. coel. eine hypotheliſche Faſſung gegeben werde. Das Werk ſelbſt ſollte mit der Vorrede in Einklang gebracht werden!

38) Gassendi p. 310. sqq.

Schoner einen ausführlichen Bericht über ſeine Studien, der unter dem Titel Narratio prima ad Schonerum im Jahre 1540 mit einem Encomium Borussiae zu Danzig und im Jahre 1541 zu Baſel im Druck erſchien [39]), und, wie die raſche Aufeinanderfolge beider Ausgaben zu beweiſen ſcheint, mit großer Theilnahme geleſen wurde. Die Welt erhielt dadurch die erſte ſichere Kunde von dem neuen Syſtem. Bald darauf unternahm Rhetikus die vom Biſchof Gieſe ihm unter Zuſendung des kopernikaniſchen Manuſkripts übertragene Sorge für die Herausgabe des Werkes von Kopernikus ſelbſt, nachdem er die trigonometriſchen Tafeln daraus zuvor ſchon beſonders herausgegeben hatte. Dieſe Tafeln ſcheinen das kopernikaniſche Werk zu ſein, zu deſſen Herausgabe Rhetikus, nach einem Schreiben aus Frauenburg [40]) vom 29. Auguſt 1541, vom Herzog Albrecht von Preußen die Zuſage erlangt hatte, ihm bei dem Kurfürſten von Sachſen und bei der Univerſität Wittenberg die Druckerlaubniß erwirken zu wollen. Sie erſchienen unter dem Titel De lateribus et angulis triangulorum tum planorum rectilineorum tum sphaericorum im Jahre 1542 zu Wittenberg [41]), aber ohne irgend eine Hindeutung auf die Lehre von der Bewegung der Erde; die von Rhetikus vorausgeſchickte Vorrede an den Nürnberger Mathematiker Hartmann hat vielmehr eine ganz ptolemäiſche Faſſung und ſelbſt auf dem Titelblatte wird die Brauchbarkeit der Tafeln zur Erläute-

---

39) Später auch hinter der Baſeler Ausgabe des Werkes von Korpernikus de revolut. orb. coel. Basil. 1566, p. 197 sqq., ebenſo in der neuen Warſchauer Ausg. 1854. p. 487 sqq. Leider iſt das Encomium Borussiae der Danziger Ausgabe nicht mit abgedruckt.

40) Es iſt abgedruckt bei Prowe, Nicol Copernicus in ſeinen Beziehungen zu Herzog Albrecht, S. 37. (Vgl. Voigt, Briefwechſel Herzog Albrechts. S. 515.) Rhetikus dankt dem Herzog am Schluſſe des Schreibens: „Das mir auch E. f. g. wil genediklichen furſchrifft geben zu Ehur f. Dt. Saxoniae vnd die lobliche Vniverſitet Witenberg, domit mir vergonet mocht werden, das opus d. praeceptoris mei in den truk zw geben, wie ich an Ewer f. g. durch Hieronymum Schürſtab E. f. g. diener habe anlangen laſſen, bedanke ich mich gegen E. f. g. vnterthenikliche in erbietung ſolliches vmb E. f. g. in aller vnterthänikeit nach meinem hochſten fleis alle zeit zw beſchullen vnd thw hiemit mich E. f. g. dienſtlich vnd vnderthäniglichen befelhen welche Gott der allmechtige allezeit genetikliche bewaren wolle".

41) Irrthümlich giebt Gaſſendi p. 314 Nürnberg als Druckort an.

rung des Ptolemäus hervorgehoben [42]). Für die Herausgabe des vollständigen Werkes von Kopernikus über den Umlauf der Himmelskörper fand Rhetikus, wie Gaſſendi bemerkt, keinen Ort geeigneter, als Nürnberg. Es erſchien dort unter dem Titel De revolutionibus orbium coelestium libri VI. im Jahre 1543 bei Petrejus. Rhetikus mußte, da er ſich einſtweilen in Leipzig niederließ [44]), die Beſorgung des Druckes den Nürnberger Gelehrten Johann Schoner und Andreas Oſiander überlaſſen [45]). Die bei dem Herzog Albrecht nachgeſuchte Vermittelung zur Erlangung der Druckerlaubniß für die bloßen Tafeln läßt ſchließen, daß Rhetikus es nicht für unwahrſcheinlich oder doch nicht für unmöglich gehalten habe, die Wittenberger Univerſität werde ihm ſelbſt die Druckerlaubniß verweigern; und allerdings fand ſeine Begeiſterung für das kopernikaniſche Syſtem in Wittenberg, wenigſtens bei Melanchthon, d. i. bei dem Stimmführer der Univerſität, aus bibliſchen und ptolemäiſchen Gründen keinen Anklang. Melanchthon ſprach ſich unumwunden dagegen aus [46]) und eine von Rhetikus ausgearbeitete, ſchon im Jahre 1543 vollendete, aber nicht im Druck erſchienene, Widerlegung des vermeintlichen Widerſpruchs der Lehre von der Erdbewegung mit der heiligen Schrift [47]), iſt nicht geeignet geweſen, ihn umzuſtimmen. Rhetikus

---

42) Die Vorrede iſt auch in dem Anhange zu Kopernikus' Werken in der Warſchauer Ausgabe p. 545 abgedruckt. Das Titelblatt hat den Zuſatz: „libellus eruditissimus et utilissimus cum ad plerasque Ptolemaei demonstrationes intelligendas, tum vero ad multa alia".

43) Das Titelblatt dieſer Ausgabe hat, von Oſianders Hand (vgl. Note 35), noch die unpaſſende Bemerkung: Habes in hoc opere iam recens nato et edito, studiose lector, motus stellarum tam fixarum quam erraticarum cum ex veteribus tum etiam ex recentibus observationibus restitutos et novis insuper et admirabilibus hypothesibus ornatos. Habes etiam Tabulas expeditissimas ex quibus eosdem ad quodvis tempus quam facillime calculare poteris, neben dem unzarten Zuſatz: Igitur, studiose lector, eme, lege, fruere. Vgl. Humboldt, Kosmos II. 498.

44) Melanthonis Opp. ed. Bretschneider. Vol. IV. epist. nr. 2526. 2577. p. 847. 898.

45) Gassendi, p. 319.

46) Melanth. Opp. ed. Bretschn. Vol. XIII. p. 216. 244. 292; vgl. Vol. IV. nr. 2526. p. 847. Vergl. Not. 97 ff.

47) Dieſer Widerlegung gedenkt der Biſchof Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus; vergl. Note 34.

kehrte auch nicht wieder nach Wittenberg zurück, ſondern blieb einſtweilen in Leipzig, überſandte das erſehnte Werk, ſobald es erſchienen, 1543, an Kopernikus, der das erhaltene Exemplar noch ſo eben mit ſterbender Hand berühren konnte [48]), ferner an Georg Donner [49]), den Biſchof Gieſe u. A. [50]), und begab ſich ſpäter nach Kaſchau in Ungarn, wo er im Jahre 1576 ſtarb [51]). Im Jahre 1550 erſchienen von ihm noch Ephemerides in annum 1551 zu Leipzig. Wichtigere Werke von ihm ſind ſeine trigonometriſchen Arbeiten, die ſpäter von ſeinem Schüler Otho unter dem Titel Opus Palatinum de triangulis bekannt gemacht wurden [52]); unvergänglichen Ruhm hat er ſich erworben durch ſeine Bemühungen um die Verbreitung des kopernikaniſchen Syſtems.

Nächſt dem Biſchof Gieſe iſt als ein Geiſtlicher, der das Werk von Kopernikus hochſchätzte, aus der nächſten Umgebung des Aſtronomen noch bekannt der ermländiſche Domherr Georg Donner, einer der vertrauteſten Freunde von ihm [53]). Er überſandte dem Herzog Albrecht das für ihn beſtimmte Exemplar des Werks und vergleicht in einem darauf bezüglichen Schreiben „das Gedicht des Doktor Nikolaus mit dem Geſange der Schwäne, welche mit den ſüßen Tönen beſchließen und aufgeben ihr Leben" [54]). Es hat ſich noch das Exemplar erhalten, das Rhetikus mit eigenhändiger Widmung ihm überſandte. Durch die Hände ſchwediſcher Soldaten iſt es von Braunsberg nach Upſala gelangt [55]).

Von dem Verhältniß der übrigen Domherren zu Kopernikus iſt weniger bekannt. Aber daß ſie ihn hochſchätzten, dafür giebt es Beweiſe genug. Sie erwählten ihn nicht ſelten zu Ehrenämtern, nach

---

48) Gassendi, p. 319. Vergl. Gieſe an Rhetikus (Note 34).

49) Prowe, Mittheilungen aus ſchwediſchen Archiven und Bibl. S. 14.

50) Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus (Note 34).

51) Apelt, Reſ. der Sternk. S. 178. Selbſt Apelt geſteht, daß Rhetikus in Wittenberg nicht den gewünſchten Mäcen gefunden habe.

52) Gräße, Lehrb. der allg. Literärgeſch. III. 1. S. 920. 922. Apelt, S. 178.

53) Vgl. Gieſe's Schreiben an G. Donner in der Warſchauer Ausgabe der Werke von Kopernikus p. 639.

54) Prowe, Nicolaus Copernikus in ſeinen Beziehungen zu Herzog Albrecht. S. 40 f. Vergl. Humboldt, Kosmos II. 497.

55) Prowe, Mittheilungen aus ſchwediſchen Archiven und Bibl. S. 14.

Erledigung des bischöflichen Sitzes im J. 1523 sogar zum Administrator der Diöcese [56]).

Der Bischof Johannes Dantiskus ferner stand nicht nur, wie der Domherr Felix Reich, mit Kopernikus in vertrautem Briefwechsel, sondern übersandte ihm auch bei der Herausgabe der astronomischen Tafeln ein darauf bezügliches Gedicht. In seinem Dankschreiben vom 27. Juni 1541 spricht Kopernikus den Wunsch aus, das herauszugebende Werk damit schmücken zu dürfen [57]), und es ist allerdings darin abgedruckt [58]).

Auch den nachfolgenden Domherrn und Bischöfen Ermlands blieb Kopernikus' Andenken theuer und werth [59]). Der Bischof Martin Kromer, ein geborner Pole, widmete „dem großen Astronomen und Erneuerer der astronomischen Wissenschaft", nachdem er schon in einem Schreiben vom 21. November 1580 darauf hingewiesen hatte, wie unbillig es sei, daß Kopernikus, der jetzt, wie er es vordem während seines Lebens gewesen, nicht nur für die ermländische Kirche, sondern für ganz Preußen eine Zierde sei, eines Denkmals an dem Orte seiner Wirksamkeit entbehre [60]), im J. 1581 in der Domkirche zu Frauenburg eine Denktafel von Marmor [61]).

Aus der Nähe Ermlands scheint wenigstens der Herzog Albrecht den Frauenburger Domherrn sowohl seiner astronomischen Kenntnisse, als seiner Heilkunde wegen geschätzt zu haben; dahin deutet nicht nur seine Zusage an Rhetikus, ihm die für dessen Werk gewünschte Druckerlaubniß erwirken zu wollen, sondern auch der Umstand, daß ihm der Bischof Giese die narratio prima ad Schonerum und Rhetikus durch den Domherrn Georg Donner ein Exemplar des kopernikanischen Werkes übersandte [62]). In Thorn, Kopernikus' Geburtsstadt,

---

56) Gassendi, p. 295. Zeitschr. f. Gesch. Erml. I. S. 286. Prowe, Nic. Copern. in s. Bezieh. zu Herzog Albrecht. S. 12 ff.

57) Copernici Opp. ed. Varsav. p. 593. coll. p. 583 sqq.

58) Copern. de lateribus et angulis triangulorum. Vittemb. 1542. Auch in der Warschauer Ausg. p. 547.

59) Gassendi, p. 56.

60) Humboldt, Kosmos II. S. 497.

61) Gassendi, p. 325. Die Denktafel ist später, angeblich beim Bau der Szembek'schen Kapelle, entfernt, seit 1735 jedoch vom Domkapitel durch eine andere an einer andern Stelle ersetzt.

62) Prowe, Nic. Copern. in s. Bez. zu Herzog Albrecht. S. 35 ff.

widmete der im J. 1589 verſtorbene Arzt Pyrneſius dem Andenken des Aſtronomen eine Denktafel in der dortigen Johanniskirche [63]).

In den deutſchen Landen mit Einſchluß Belgiens gewann das kopernikaniſche Werk, ſobald es erſchienen, eine Reihe von Freunden, die, wenn auch nicht alle in gleicher Weiſe mit Gieſe und Rhetikus für den Kern des neuen Syſtems begeiſtert, doch mindeſtens die von dem Verfaſſer entworfenen Tafeln zur Berechnung der Mond- und Planetenbewegungen ihrer Brauchbarkeit und Bequemlichkeit wegen zu ſchätzen wußten.

Erasmus Reinhold aus Saalfeld in Thüringen, ein Mathematiker in Wittenberg, unternahm es, dieſe Tafeln zu verbeſſern und zu vervollſtändigen und zugleich durch einen Kommentar zu erläutern [64]), ohne ſich jedoch dadurch abhalten zu laſſen, nachher, wie vorher, auch noch verſchiedenen im Sinne des ptolemäiſchen Syſtems verfaßten Schriften und Tafeln ſeinen verbeſſernden Fleiß zuzuwenden [65]). Seine, nach denen von Kopernikus bearbeiteten, Tafeln erſchienen, dem Herzoge Albrecht von Preußen gewidmet, ohne den Kommentar, der nicht gedruckt iſt [66]), im J. 1551 unter dem Titel tabulae Prutenicae coelestium motuum zu Wittenberg [67]). Dieſe Tafeln wurden, bevor die von Kepler erſchienen, ihrer Genauigkeit wegen vielfach benutzt, wie er denn auch ſelbſt Ephemeriden darnach verfaßte [68]). Doch ſcheint der Verfaſſer, der abwechſelnd ſowohl des ptolemäiſchen als des kopernikaniſchen Syſtems ſich bediente [69]), das eine, wie das an-

63) Lichtenberg, Vermiſchte Schriften VI. S. 124.

64) Gassendi, p. 328. Voigt, Briefwechſel der berühmteſten Gelehrten mit Herzog Albrecht. S. 519. 531.

65) Im J. 1542 erſchienen von ihm G. Purbachii Theoricae novae planetarum figuris et scholiis auctae zu Wittenberg, eine Schrift, die dort in den Jahren 1580 und 1601 neue Auflagen erlebte; im J. 1554 Primus liber tabularum directionum: Canon foecundus ad singula scrupula: nova tabula climatum, parallelorum et umbrarum cum appendice canonum, qui in Regiomontani opere desiderantur, zu Lübeck u. dgl. Vergl. Melanth. Opp. vol. VII. ep. 4532. p. 405. Gräße, Lehrb. der allg. Literärgeſch. III. 1. S. 926. 929.

66) Nach Apelt, Ref. d. Sternk. S. 176., ging der Kommentar verloren; nach Gaſſendi p. 328. sq. benutzte ihn noch Mäſtlin, um Bemerkungen über die Himmelsſphären im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems hinzuzufügen.

67) Gassendi p. 328.

68) Gassendi p. 330.

69) Apelt, Ref. der Sternk. S. 183.

dere, nur als bloße Hypotheſe zur Erleichterung aſtronomiſcher Rechnungen betrachtet zu haben [70]); wenigſtens war ihm die Aſtronomie nichts Anderes, als „eine Zier der chriſtlichen Lehre und Kirche nach dem göttlichen Ausſpruche, daß die Sonne geordnet ſei, uns das Jahr zu machen" [71]), und Melanchthon, der Gegner der Lehre von der Bewegung der Erde, bezeichnet ihn als einen gottesfürchtigen und rechtgläubigen Mann [72]).

Mehr Sinn für den philoſophiſchen Gehalt des kopernikaniſchen Syſtems bekundet Johann Stadius aus Loenhut in Brabant, Profeſſor in Löwen, der außer einer Geſchichte der Aſtronomie noch eben ſo, wie Reinhold, nach Kopernikus' Vorgange ſowohl neue aſtronomiſche Tafeln, die er dem Biſchofe von Lüttich, Robert von Bergen, widmete und deshalb tabulas Bergenses nannte (Colon. 1560), als Ephemeriden (Colon. 1556 und 1570) verfaßte [73]). Wenigſtens erklärte er in der an den Biſchof gerichteten Zueignung, die Welt habe noch nichts Ausgeſuchteres oder Gefügigeres (exquisitius aut concinnius) geſehen, als das kopernikaniſche Syſtem. Und in ſeiner Geſchichte der Aſtronomie bemerkt er bei Erwähnung Ariſtarchs: „Dieſelben Hypotheſen über die Kreisbewegungen der Erde und die Ruhe der Sonne im Mittelpunkt hat die Zierde unſeres Jahrhunderts, Kopernikus, angenommen und eine durch ihre Symmetrie einzig in ihrer Art daſtehende und durch ihre Leichtigkeit bewundernswürdige Theorie der Bewegungen aufgeſtellt." Und bei Erörterung der Schwierigkeiten in Anſehung der verwickelten Bewegungen der achten Sphäre ruft er aus: „Wer wollte nicht, in die Irrgänge und Windungen dieſes Labyrinths verwickelt, Kopernikus unſterblichen Dank dafür zollen, daß er ihm einen Faden bietet, um ſich herauszuwinden [74])?"

Wie dieſe beiden Männer, ſo werden, um Solche, die, wie Gaſſar, Vogelin, Friſchlin u. A. [75]), das kopernikaniſche Syſtem gelegentlich prieſen oder durch Verſe verherrlichten, zu übergehen,

---

70) Vgl. Gassendi, Tycho de Br p. 31. 26. nebſt Not. 71. 72.
71) Voigt, Briefwechſel Herzog Albrecht's S. 552; vgl. Apelt S. 177.
72) Voigt, Briefw. Herzog Albr. S. 526. (vgl. 523).
73) Gassendi p. 330. Gräße, Lehrb. d. allg. Litterärgeſch. III. 1. S. 909.
74) Gassendi p. 330.
75) Gassendi p. 313. 320. 326.

von den Förderern der rechnenden Aſtronomie in Deutſchland vor der Zeit der aſtronomiſchen Entdeckungen Galilei's auch noch Leovitius aus Böhmen, ein Mathematiker in der Pfalz[76]), der Jeſuit Clavius aus Bamberg[77]), der Aſtronom Rothmann in Kaſſel[78]), Chriſtmann aus dem Mainziſchen[79]), Origanus, Profeſſor in Frankfurt a. d. O.[80]) und Michael Mäſtlin, Profeſſor in Tübingen[81]) zu den mehr oder minder entſchiedenen Anhängern oder Benutzern des kopernikaniſchen Syſtems gezählt, obgleich Origanus der Erde, um ſie in die Mitte der Welt ſetzen zu können, nur eine Umdrehung um ihre Are, keine jährliche Bewegung um die Sonne geſtattete[82]), und Mäſtlin, der Lehrer Keplers, zwiſchen dem ptolemäiſchen Syſteme, das er ſeinen Vorträgen zu Grunde legte, und zwiſchen dem kopernikaniſchen und tychoniſchen Syſteme geſchwankt zu haben ſcheint[83]).

Endlich fällt auch die Wirkſamkeit des großen Kepler aus Schwaben, des Entdeckers der elliptiſchen Bahn der Planeten und der Geſetze ihrer Bewegungen, der in Folge ſeiner Zerwürfniſſe mit den Tübinger Theologen ſich genöthigt ſah, ſich einen Wirkungskreis in Oeſtreich zu ſuchen, zum großen Theile noch in den Zeitraum vor den aſtronomiſchen Entdeckungen Galilei's[84]). Außer andern aſtronomiſchen Schriften gab er in dieſem Zeitraum zur tiefern Begründung und zur Berichtigung des kopernikaniſchen Syſtems ſchon ſein Geheimniß des Weltbaues (1596), und ſeine Hauptſchrift, die Phyſik des Himmels (1609) heraus[85]).

---

76) Gassendi p. 330; vgl. 11. 12. 185.

77) Gassendi p. 309; vgl. 4. 10. 11. 174. Gräße III. 1. S. 927. 931.

78) Gassendi, Tycho de Br. p. 98. 96. 133. Gräße III. 1. S. 927.

79) Gräße, Lehrb. d. allg. Literärgeſch. III 2. S. 598.

80) Gassendi p. 331. Gräße III. 2. S. 598.

81) Gassendi p 329.

82) Gassendi p. 332.

83) Apelt, Ref. d. Sternk. S. 275. Gassendi p. 156. nebſt Not. 84.

84) J. L. C. von Breitſchwert, Johann Keppler's Leben und Wirken. Stuttgart. 1831.

85) Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum de admirabili proportione orbium coelestium etc. Tubing. 1596. Astronomia nova αἰτιολόγητος sive Physica coelestis, tradita commentariis de motibus stellae Martis ex observationibus G. T. Brahei. Prag. 1609.

In Italien ſchenkte gleich Anfangs außer dem Kardinale von Schönberg mit Papſt Paul III. auch der Mathematiker und Geiſtliche Lukas Gauricius dem neuen Syſteme ſeine Anerkennung[86]), und unter Papſt Gregor XIII. wurde gerade auf die neue Anregung hin, die Kopernikus gegeben hatte, mit Benutzung ſeiner aſtronomiſchen Arbeiten durch eine eigens dazu ernannte Kommiſſion, beſonders durch den Prieſter Ciaconius aus Toledo, den Jeſuiten Clavius aus Bamberg und den Mathematiker Aloyſius Liglio aus Verona, die ſchon längſt angeſtrebte Kalenderverbeſſerung durchgeführt[87]), in Folge deren am 24. Februar 1582, ſo weit der Einfluß der Kirche reichte, der neue, gregorianiſche, Kalender in's Leben trat. Der gleichzeitig mit aſtronomiſchen Arbeiten beſchäftigte Mathematiker Magin zu Bologna bediente ſich, wie Reinhold, Mäſtlin u. a., ſowohl des kopernikaniſchen als des ptolemäiſchen Syſtems[88]); und, wie der ehemalige Dominikaner Jordan Bruno, der nicht, wie Dieſterweg vorausſetzt[89]), auf den Grund ſeiner Zuſtimmung zu der ſchon von dem Vorbilde ſeiner Philoſophie, Nikolaus von Kues, aufgeſtellten Lehre von der Bewegung der Erde, in Anſehung deren er ſelbſt Kardinäle und Biſchöfe auf ſeiner Seite hatte, ſondern, ohne alle Rückſicht auf ſeine aſtronomiſchen Anſichten, nur ſeines Auftretens gegen alle chriſtlichen Konfeſſionen und ſeiner ſittlichen Verkommenheit wegen zur Unterſuchung gezogen und beſtraft wurde[90]), ſo iſt auch der Dominikaner Thomas Cam-

86) Wachler, Handb. der Geſch. der Litteratur. IV. S. 272. Gräße, Lehrb. d. allg. Literärgeſch. III. 1. S. 881 Gräße nennt ihn Gauricus und bemerkt, daß er nur bis 1515, nicht bis 1588, wie Jöcher angiebt, gelebt habe.

87) Gassendi p. 309. K. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſchen V. (1833) S. 107, Hiſtoriſch-poſit. Blätter Bd. VII. S. 449 in dem Aufſatze über Galileo Galilei.

88) Apelt, Ref. d. Sternk. S. 183. Vgl. Gassendi p 114. 121. 156. 159. 176. 330.

89) Dieſterweg, Populäre Himmelskunde. 6. Aufl. S. 326. Er betrachtet ihn († 1600), gleich den Aſtronomen Kepler und Galilei, blos weil er beſtraft iſt, als einen Märtyrer des kopernikaniſchen Syſtems. Und doch bezeugt ſowohl Galilei, als Kepler, daß bis zum J. 1614, alſo noch 14 J. über Bruno hinaus, dem Studium des kopernikaniſchen Syſtems in Italien kein Hinderniß in den Weg gelegt ſei. Vgl. Die Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften in biogr. Bildern, Heft (Galilei) Berlin 1836. S. 27 und Humboldt, Kosmos II. S. 358.

90) Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus von Cuſa. S. 224—238.

panella, der Schützling Papst Paul des V., mit andern gleichzeitig lebenden Italienern als Vertreter des kopernikanischen Systems bekannt; ja selbst von Galilei wurde noch im Jahre 1613 ohne irgend ein Hinderniß zu Rom eine Schrift gedruckt, in der er die Bewegung der Erde lehrte[91]).

Von seinen Landsleuten hebt Gassendi, der französische Biograph und Verehrer des Kopernikus, aus der Zeit vor dem Erscheinen jener Schrift als Berücksichtiger des kopernikanischen Systems die beiden Gelehrten Peter Ramus und Joseph Scaliger hervor[92]), von den Engländern die beiden Mathematiker Thomas Digges und Wilhelm Gilbert[93]). Scaliger nannte ihn einen über alles Lob erhabenen Mann, und selbst der Däne Tycho de Brahe pflegte ihn, obschon er selbst ein System ersann, das ihm gestattete, die Erde mit Melanchthon in der Mitte der Welt ruhen zu lassen, doch nie anders zu nennen, ohne ihn zugleich als einen hervorragenden, gewaltigen oder unvergleichlichen Mann zu bezeichnen[94]).

Endlich tritt uns in dem vorliegenden Zeitraum als eine Art Kopernikaner selbst aus Spanien noch der Augustinermönch Didacus Stunica (Diego Zuniga) entgegen, der nach seinem im Jahre 1584 erschienenen Kommentar zum Buche Hiob die Bewegung der Erde im Sinne des kopernikanischen Systems schon aus der Stelle Hiob 9, 6 folgern zu können glaubte[95]).

Das sind die wichtigsten der uns noch bekannten Freunde, Förderer und Benutzer des kopernikanischen Systems aus dem Zeitraum vor den astronomischen Entdeckungen Galilei's, — in der That eine vollkommen genügende Zahl, um sowohl den Vorwurf eines principiellen Widerspruchs der Geistlichkeit dagegen, wenigstens von

91) Venturi, Memorie e lettere inedite di Galileo Galilei. Modena 1818—21. Vgl Historisch-polit. Blätter VII. S. 458.

92) Gassendi p. 326 327.

93) Gassendi p. 94. 331.

94) Gassendi p. 56. 326 Tycho war außer sich vor Freude, als er im J. 1584 durch seinen nach Frauenburg gesandten Schüler Elias Olai von dem ermländischen Domherrn Johannes Hannov das von Kopernikus gebrauchte parallaktische Instrument zum Geschenke erhielt; er besang es in lateinischen Versen. Gassendi p. 57.

95) Schleiden, Studien. 1855. S. 272. Historisch-polit. Blätter VII. S. 459.

dem katholiſchen Klerus, der ſo viele und ſo entſchiedene Vertreter, aber keinen öffentlich aufgetretenen Gegner des Syſtems in dieſem Zeitraum aufzuweiſen hat, entſchieden zurückzuweiſen, als das Zeugniß Gaſſendi's, daß es gleich Anfangs von allen Sachkundigen günſtig aufgenommen ſei, und Kopernikus' eigene Verſicherung, daß es den Beifall nicht weniger hervorragenden und gelehrten Männer gefunden habe, zu bewähren.

Der anſehnlichen Reihe dieſer Männer gegenüber fand es nun freilich in dieſem Zeitraum und ſelbſt zu Kopernikus' Zeit auch ſchon Gegner und Widerſacher. Aber Kopernikus ſelbſt hatte keinen Grund, deren Einfluß zu fürchten.

Der erſte uns bekannte namhafte Gelehrte, der nach dem bald verſchollenen Lehrer von Elbing[96]) öffentlich dagegen auftrat, war Melanchthon. In ſeinen Anfangsgründen der Phyſik, die im Jahre 1549 erſchienen, erklärt er ſich nicht nur unumwunden für einen Anhänger der durch das Zeugniß ſo vieler Jahrhunderte bewährten ptolemäiſchen Hypotheſen[97]), ſondern er hält es auch für

---

96) Vgl. Not. 12. 14. 16.

97) Melanthonis Initia doctrinae phys., Opp. ed. Bretschneider, vol. XIII. p. 292: „Sumus autem secuti in describendis illis (sc. motibus planetarum) Ptolemaei hypotheses, quae tot seculorum testimonio comprobatae non temere convelli debent" Vgl. p. 244 und vol. IV. ep. 2398. p. 695. XIV p. 103. Auf das Zeugniß der verfloſſenen Jahrhunderte berief ſich M. auch bei andern naturwiſſenſchaftlichen Fragen ſeiner Zeit. Schleiden bemerkt darüber in ſeinen „Studien", Leipz. 1855. S. 271: „Melanchthon als Aſtrolog ſpielt eben keine beſondere Rolle. Bekannt iſt, daß er ſich heftig gegen das Copernicaniſche Syſtem erklärte, während er bei jeder Gelegenheit den aſtrologiſchen Albernheiten das Wort redete, oft in einer Weiſe, die von der Schärfe ſeines Verſtandes eben keine große Meinung erweckt. In einer Vorrede zur Sphäre des Sacro Buſto, herausgegeben von Rheticus 1531, einer Vorrede, die überhaupt ein Muſter von Unklarheit iſt, beſeitigt er die Einwürfe gegen die Finſterniſſe mit der Uebereinſtimmung ſo vieler Jahrhunderte, und es zieme ſich doch nicht, ſagt er, für einen wohlunterrichteten Menſchen, von dieſer Uebereinſtimmung abzuweichen. Das ſagt ein Mann, der eben erſt geholfen, eine wirkliche tauſendjährige Uebereinſtimmung über den Haufen (?) zu werfen; ein Mann, der als claſſiſch Gelehrter wiſſen konnte und wiſſen mußte, daß die Aſtrologie von den geſcheuteſten Köpfen aller Zeiten und aller Völker verworfen; das ſagt ein Theolog, der ganz beſonders wiſſen mußte, daß faſt alle Kirchenväter, und namentlich der heilige Auguſtinus, die Aſtrologie auf das Entſchiedenſte verdammen."

unanſtändig und ſchädlich, eine ſo widerſinnige Lehre, als die von der Bewegung der Erde, öffentlich zu behaupten, und führt eine Reihe bibliſcher und phyſikaliſcher Gründe zu deren Widerlegung an. „Die Augen", bemerkt er[98]), „ſind Zeugen, daß der Himmel in 24 Stunden ſich um uns herumdreht. Aber hier haben Einige, entweder aus Neuerungsſucht oder um ihr Genie zu zeigen, die Bewegung der Erde gelehrt. Sie behaupten, daß ſich weder die achte Sphäre noch die Sonne bewege, während ſie doch den übrigen Himmelskreiſen eine Bewegung zuertheilen; auch rechnen ſie die Erde zu den Sternkörpern[99]). Und dieſe Poſſen (ludi) ſind nicht etwa neuerdings erſt gedichtet. Es iſt noch die Schrift von Archimedes über die Sandzahl (ed. pr. 1544.) vorhanden, worin er erzählt (praef.), Ariſtarch von Samos habe die paradoxe Lehre aufgeſtellt, die Sonne ſtehe unbeweglich feſt und die Erde bewege ſich um die Sonne. Obgleich aber ſcharfſinnige Künſtler Vieles erforſchen, um ihr Genie zu üben, ſo iſt doch das öffentliche Behaupten unſinniger Meinungen nicht anſtändig und des Beiſpiels wegen ſchädlich (tamen adseverare palam absurdas sententias non est honestum et nocet exemplo)." Er bringt dann, weil es anſtändig ſei, die Philoſophie (Naturlehre) mit den himmliſchen Ausſprüchen zu vergleichen und in der großen Finſterniß des menſchlichen Geiſtes die göttliche Autorität zu Rathe zu ziehen, ſowohl bibliſche als phyſikaliſche Gründe gegen die Lehre von der Erdbewegung vor (die phyſikaliſchen Gründe ſtützen ſich auf die ariſtoteliſch-ptolemäiſche Phyſik), und bemerkt zu den Bibelſtellen

---

98) Melanth. Init. doctr. phys. Opp. vol. XIII. p. 216.

99) Gegen dieſen Punkt erklärt er ſich auch noch in einem beſondern Abſchnitte vol. XIII. p. 220. Und doch hatte, von chriſtlichen Ideen ausgehend, der Kardinal Nikolaus von Kues ſchon lange vor Kopernikus gerade umgekehrt die Sterne für erdähnliche und bewohnte Weltkörper erklärt (Not. 7), wie denn in der That durch die Annahme einer größern Zahl Wohnungen im Hauſe des Vaters (Joh. 14, 2), als das Auge erkennt, eben ſo wenig der moraliſche Zweck der Welt, als die Entwicklung der Menſchheit unter der Alles, ſowohl das Kleinſte, als das Größte (Matth. 9, 26 ff. Luk. 12, 6 ff.; vgl. 2. Petr. 3, 8), umfaſſenden göttlichen Vorſehung, gefährdet wird. Daß die Einſicht in die Größe, Ordnung und Regelmäßigkeit des Weltganzen, die das kopernikaniſche Syſtem gewährt, mit der chriſtlichen Lehre von der Macht und Weisheit des Schöpfers im ſchönſten Einklang ſteht, verſteht ſich von ſelbſt.

Pſalm. 19 (18), 5—7; 104, 5. Pred. Salom. 1, 4. 5. Joſ. 10, 12—14. 2 (4) Kön. 20, 9, die er wörtlich oder dem Sinne nach mittheilt[100]: „Durch dieſe göttlichen Zeugniſſe beſtärkt, wollen wir die Wahrheit erfaſſen und uns nicht durch die Gaukeleien (praestigiis) Derer von ihr abwendig machen laſſen, die es für einen Geiſtesſchmuck erachten, die Wiſſenſchaften in Verwirrung zu bringen[101]." — So urtheilte Melanchthon im Jahre 1549 über das kopernikaniſche Syſtem, obgleich er die Beobachtungen von Kopernikus benutzte und die Brauchbarkeit ſeiner Hypotheſen zu aſtronomiſchen Berechnungen nicht verkannt zu haben ſcheint[102]. Aber auch in ſeinen früher und ſpäter geſchriebenen Schriften verhehlt er nicht ſeine Abneigung dagegen. In einem Briefe an Joachim Camerarius vom 25. Juli 1542 geſteht er, es Rhetikus (der unlängſt als entſchiedener Kopernikaner von Frauenburg her zurückgekommen war) ſeiner Jugend wegen bisher nachgeſehen zu haben, daß er die philoſophiſche Richtung, in der er ſich bewege, verfolge; aber einige Male habe er ihm ſchon zu verſtehen gegeben, daß er ihm etwas mehr ſokratiſche Weisheit wünſche; dieſe werde er ſich vielleicht aneignen, wenn er einmal Familienvater ſein werde[103]. Und noch in der letzten der von ihm ſelbſt beſorgten Ausgaben ſeiner Erklärung des Buches Eccleſiaſtes aus dem J. 1556 zu Kap. 1. V. 4. 5. bittet er die Studirenden, den Ausſpruch zu

---

100) Dieſen Stellen haben Andere noch Pſalm 93, 1. Jeſ. 34, 4. und Richt. 5, 20 hinzugefügt; vgl. Kurtz, Bibel und Aſtronomie. 4. Aufl. 1850. S. 35. Es verſteht ſich übrigens, von Gründen des jedesmaligen Zuſammenhangs der Stellen abgeſehen (vgl. Hiſtoriſch-polit. Blätter VII. S. 454. 526. 582), ganz von ſelbſt, daß die Bibel, die kein Lehrbuch der Aſtronomie ſein will, ſich durchgehends der Sprache des Lebens anſchließt, wie das jetzt noch ſelbſt unſere Aſtronomen thun, obgleich die Bewegung der Erde von keinem mehr bezweifelt wird.

101) Melanth. Init. doctr. phys. Opp. vol. XIII. p. 217.

102) Melanth. Opp. vol. XIII. p. 241. 244; vol. VII. p. 453; vol. XX. p. 808.

103) Melanth. Opp. vol. IV. ep. 2526. p. 847: „Indulsi aetati nostri Rhetici, ut ingenium quasi quodam Enthusiasmo incitatum ad hanc philosophiae partem, in qua versatur, proveheretur. Sed aliquoties ipsi dixi, me in eo plusculum Socraticae philosophiae desiderare, quam fortassis adiunget, cum erit paterfamilias; nam ea de re cogitare eum intellexi.' Ueber die damaligen Studien des Rhetikus vgl. Not. 38—42. 47.

beachten, daß die Erde ſtille ſtehe und die Sonne ſich bewege[104]). Dieſterweg bemerkt noch, Melanchthon habe an einen ſeiner Freunde geſchrieben, daß man die Obrigkeit bewegen müſſe, eine ſo böſe und gottloſe Meinung, als die Lehre von der Bewegung der Erde ſei, mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln zu unterdrücken[105]). Doch iſt uns eine Stelle dieſer Art in der Bretſchneider'ſchen Sammlung der melanchthoniſchen Briefe nicht begegnet. Schwerlich iſt übrigens Rhetikus durch einen andern Grund, als durch Melanchthon's Abneigung gegen den Kern des kopernikaniſchen Syſtems, abgehalten worden, zum Wiederantritt ſeiner Profeſſur nach Wittenberg zurückzukehren[106]).

Mit Melanchthon waren natürlich alle Diejenigen, die in gleicher Weiſe das Bibelwort erklärten und dem Glauben gegenüber die Schwäche der menſchlichen Vernunft betonten, in Anſehung des kopernikaniſchen Syſtems derſelben Anſicht. Doch konnten die Gebildeten unter ihnen nicht verkennen, daß es einfacher, als das ptolemäiſche Syſtem, und zu aſtronomiſchen Berechnungen mindeſtens eben ſo geeignet ſei. Sie geſtatteten es daher als Rechnungshypotheſe, erklärten es aber zugleich für eine Hypotheſe, die keinen Anſpruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden.

Ganz unumwunden bezeichnet es als eine Hypotheſe dieſer Art der mit Melanchthon in Verbindung ſtehende Nürnberger Gelehrte Andreas Oſiander in der anonymen Vorrede, die er, ganz gegen Kopernikus' Abſicht, dem Werke deſſelben über den Umlauf der Himmelskörper nach dem Zeugniſſe von Gaſſendi[107]) und zum

---

104) Melanth. Opp. vol. XIV. p. 103.

105) Dieſterweg, Popul. Himmelsk. 6. Aufl. S. 323. Eben ſo Snell, Newton. 2. Aufl. S. 33.

106) Vgl. Melanth. Opp. vol. IV. ep. 2526. 2574. p. 847. 896.

107) Gassendi p. 319: „Andreas porro Osiander fuit, qui alacriter id munus (sc. inspectoris operarum) suscepit; ac proinde non modo operarum inspector fuit, sed Praefatiunculam quoque ad Lectorem, tacito licet nomine, de Hypothesibus Operis adhibuit. Eius in ea consilium fuit, ut, tametsi Copernicus Motum Terrae habuisset non solum pro Hypothesi, sed pro vero etiam placito, ipse tamen ad rem ob illos qui heinc offenderentur leniendam excusatum eum faceret, quasi talem Motum non pro dogmate, sed pro Hypothesi mera assumpsisset" Jener Oſiander iſt der ſpäter nach Königsberg gekommene Reformator; vgl Melanth. Opp. vol. V. ep. 2674. p. 82 und vol. X. p. 395.

größten Aerger des Biſchofs Gieſe[108]), bei der Korrektur des Druckes vorgeſchoben hat. „Ohne Zweifel hat es", ſagt er, „da der Ruf von den neuen Hypotheſen dieſes Werkes ſchon verbreitet iſt, bei einigen Gebildeten großen Anſtoß erregt, daß die Erde darin als beweglich, die Sonne aber in die Mitte des Univerſums als unbeweglich hingeſtellt wird; man wird der Anſicht ſein, die Wiſſenſchaft dürfe in der ſchon längſt gewonnenen richtigen Grundlage nicht erſchüttert werden. Allein bei gehöriger Erwägung der Sache wird man finden, daß der Verfaſſer des Werkes ſich Nichts erlaubt hat, was Tadel verdiente.... Seine Hypotheſen brauchen keineswegs wahr, nicht einmal wahrſcheinlich zu ſein; man wird ſich zufrieden geben, wenn ſie auf eine Berechnung führen, die den Beobachtungen entſpricht." Die Urſachen der Ungleichheit in den Bewegungen der Himmelskörper werden darauf für unergründlich erklärt. „Da aber", heißt es dann weiter, „für eine und dieſelbe Bewegung mitunter verſchiedene Hypotheſen ſich darbieten, z. B. bei der Bewegung der Sonne die Annahme der Excentricität und der Epicykeln, ſo ergreift der Aſtronom vorzugsweiſe diejenige, die am faßlichſten iſt. Der Philoſoph wird vielleicht größere Wahrſcheinlichkeit verlangen; aber keiner von beiden wird ohne göttliche Offenbarung etwas Gewiſſes zu ermitteln oder zu lehren im Stande ſein[109])."

Ganz im Sinne dieſer mit Melanchthons Anſichten in Einklang ſtehenden[110]) Vorrede wurden denn zu Wittenberg die aſtronomiſchen Tafeln des kopernikaniſchen Werkes zwar gedruckt und benutzt[111]); aber geleſen und gelehrt wurde nach dem ptolemäiſchen Syſteme, das die Erde in der Mitte des Weltalls ruhen läßt[112]);

---

108) Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus; vgl. Not. 34.

109) Praefat. ad lectorem in dem Werke de revol. orb. coel. Wegen des Zuſatzes über die göttliche Offenbarung vgl. Melanth. init. doctr. phys. Opp. vol. XIII. p. 216. sq. Durch jene vorgeſchobene Vorrede wurde den Leſern der richtige Geſichtspunkt zur Beurtheilung des kopernikaniſchen Syſtems natürlich von vorne herein entrückt (Humboldt, Kosmos II. S. 345. 498.) und, wie Gieſe andeutet, das Vertrauen zu dem Werke entzogen.

110) Melanth. Opp. vol. XIII. p. 244; vgl. Not. 102 mit Not. 97—101.

111) Vgl. Not. 42. 67. Melanth. Opp VII ep. 4811. p. 683.

112) Vgl. Melanth. Opp. vol. V. ep. 2778. 3059. 3312. p. 199. 513. 888. 817. vol. VII. ep. 4510. 4526. 4530. 4532. 4603. 5061. p. 358. 401. 404. 405. 472 950. vol. VIII. ep. 5560. p. 338. vol. XVIII. p. 1. sqq. nebſt Not. 42 und 65.

und ſelbſt der Mathematiker Erasmus Reinhold ſcheint ſich den Forderungen Melauchthon's völlig anbequemt zu haben[113]).

Tycho de Brahe dagegen, der bekannte däniſche Aſtronom, ein Zögling der Univerſität Leipzig, ſtellte, um die üblich gewordene Bibelauffaſſung feſthalten zu können[114]), dem kopernikaniſchen Syſteme, bei aller Hochachtung, mit der er davon redet, um das Jahr 1587 ein neues geocentriſches Syſtem entgegen, das, wie Mädler richtig bemerkt[115]), weit entfernt, eine einfachere Erklärung zu geben, vielmehr das verwickeltſte und ſonderbarſte von allen und noch weniger, als das ptolemäiſche, zur Darſtellung der wirklich wahrgenommenen Bewegungen geeignet iſt, indem er alle Planeten, die Erde ausgenommen, um die Sonne, dieſe aber mit ihren Begleitern und mit dem ganzen Firſternhimmel alle 24 Stunden um die Erde laufen läßt[116]). Er nahm alſo lieber zur Aufſtellung eines ganz unnatürlichen Weltſyſtems, als zur Berichtigung einer Bibelauffaſſung ſeine Zuflucht, die Kopernikus mit richtigem Takte nicht einmal einer Widerlegung gewürdigt hatte. Gleichwohl fand dieſes Syſtem, beſonders in Deutſchland, Holland und Dänemark, viele und, wie die Namen Longomontanus, David Fabricius u. a. beweiſen, nicht unangeſehene Anhänger[117]).

Einige Große und Gelehrte Englands aus der Zeit der Königin Eliſabeth, die das kopernikaniſche Syſtem verwarfen, — ſelbſt Baco von Verulam gehört dahin[118]), — verſpottet deshalb

---

113) Vgl. Not. 69—72.

114) Das geſteht Tycho ſelbſt in ſeinen Briefen an den Aſtronomen Rothmann, nach Gaſſendi p. 98. sqq.; vgl. p. 75. sqq. Er berief ſich freilich auch auf phyſikaliſche Gründe, z. B. darauf, daß an den Fixſternen keine Parallaxe bemerkt werde; allein auf dieſe Gründe hatte Kopernikus ſchon gebührende Rückſicht genommen; vgl. de revol. orb. coel. I. 10. extr.

115) Mädler, Der Wunderbau des Weltalls oder populäre Aſtronomie. 5. Aufl. Berlin 1861. S. 48. fg.

116) Gassendi p. 76.

117) Apelt, Ref. d. Sternk. S. 270. Vgl. Gassendi p. 153.

118) Baco Verulam. de dignitate et augmentis scient. IV. 1: „Constat similiter sententiam Copernici de ratione terrae, quae nunc quoque invaluit, quia phaenomenis non repugnat, ab astronomicis principiis non posse revinci, a naturalis tamen philosophiae principiis recte positis posse.“ Vgl. Lichtenberg, verm. Schr. VI. S. 77. Hiſt.-pol. Bl. VII. S. 514. Die engliſche Ausgabe des Werkes erſchien 1605.

Jordan Bruno in seinem 1584 bei seiner Anwesenheit in England geschriebenen „Aschermittwochsmahl[119]."

Am schroffsten aber traten dem kopernikanischen Systeme zur Zeit Kepler's die damals mit ihren Wittenberger Kollegen vorzugsweise im Rufe der Orthodoxie stehenden Theologen der Universität Tübingen entgegen, die ihren Standpunkt, mit den Magistraten verschiedener unter ihrem Einflusse stehenden Gegenden[120], schon im J. 1583 durch ihre heftige und leidenschaftliche Opposition gegen die Einführung der unter Papst Gregor XIII. zu Stande gekommenen Kalenderverbesserung kund gegeben hatten[121]. Die Astronomie wurde in Tübingen vorschriftsmäßig nach Ptolemäus gelehrt, und, als der junge Kepler, der nichtsdestoweniger nach den Vorträgen des seit 1584 dort wirkenden und beiläufig auch auf die kopernikanische Lehre Rücksicht nehmenden Mathematikers Mästlin sich für das kopernikanische System entschieden hatte, im J. 1595 dem Senate der dortigen Universität seine im Sinne dieses Systems ausgearbeitete Schrift über das Geheimniß des Weltbaues zur Beurtheilung vorlegte, wurde ihr nach dem Ermessen der Theologen, die schon früher den hoffnungsvollen Jüngling seiner theologischen Ansichten wegen einer Beförderung in Würtemberg für unwürdig erklärt und dadurch zur Annahme einer Anstellung in Grätz genöthigt hatten, wegen seiner Lehre von der Bewegung der Erde die Druckerlaubniß verweigert. Sie fanden eine Ansicht verwerflich, die ihrer Bibelauffassung nicht entsprach, und ließen ihn erinnern, die Ruhe

---

119) La cena de la ceneri, 1584., in der Ausg. von Wagner, Opere di Giordano Bruno. Leipz. 1830.

120) Vgl. K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen Bd. V. (1833) S. 107—116. In Riga (vgl. Bergmann, Kalender-Unruhen ꝛc.) kam es sogar zu einer förmlichen Kalenderrevolution. Im protestantischen Deutschland fand der neue Kalender erst im J. 1700, in England 1752, in Schweden 1753 Anerkennung.

121) Sie erklärten am 24. Nov. 1583, da der Papst nicht ein Hirt der evangelischen Kirche, sondern der Antichrist selbst oder ein reißender Bärwolf sei, so müsse man sich auch seines Kalenders entschlagen. Vgl. K. A. Menzel a. a. O. (Not. 120.) und die Not. 122 anzuführende Schrift von Breitschwert S. 26 und 92.

der Kirche nicht zu ſtören[122]). Dennoch wurde ſeine Schrift auf herzogliche Anordnung im J. 1596 mit einigen Abänderungen gedruckt; aber ſein Wunſch, nach Würtemberg zurückgerufen zu werden, fand keinen Anklang. Dieſer Umſtand kam der Wiſſenſchaft zu Statten; denn Kepler trat in Oeſtreich mit dem damals in Prag beobachtenden Dänen Tycho de Brahe in Verbindung und gründete, durch deſſen genaue Beobachtungen unterſtützt, nach deſſen Tode als kaiſerlicher Mathematiker zu Prag und zu Linz durch eine Reihe von Schriften, beſonders durch ſeine Himmelsphyſik, durch ſeine Weltharmonik und durch ſein Lehrbuch der kopernikaniſchen Aſtronomie[123]), ſeine Lehre von der elliptiſchen Bahn der Planeten und die Geſetze ihrer Bewegung, durch die das kopernikaniſche Syſtem von den ihm noch anhaftenden Willkührlichkeiten[124]) befreit wurde. Allein er hatte in Folge der Anfeindungen, die ihm größten Theils ſeine eigenen Glaubensgenoſſen bereiteten, während ihn katholiſche Geiſtliche vielfach begünſtigten[125]), bis an ſeinen Tod fortwährend mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen[126]).

---

122) J. L. C. von Breitſchwert, Johann Kepler's Leben und Wirken. Stuttgart, 1831. S. 34 ff. K. A. Menzel a. a. O. V. S. 104. 117—126. 327—329. VI. 10—15. Humboldt's Kosmos II. 358. 505.

123) Ueber die Himmelsphyſik vgl. Not. 85. Die andern Hauptſchriften ſind: Harmonices mundi libri V. Linz 1619; Epitome astronomiae Copernicanae, Linz 1618—1621; Tabulae Rudolphinae, Ulm 1627. Ueber ſeine kleinern Schriften vgl. Gräße III. 2. S. 600. ff.

124) Vgl. Humboldt, Kosmos II. S. 353. Kopernikus hielt noch an der Kreisform der Planetenbahnen feſt, obgleich ſchon Peurbach eine eiförmige Figur (Ooide, Ellipoide, Metopoide) der Merkurbahn erkannt hatte, wie ſie Kepler Anfangs bei der Marsbahn vorausſetzte, bis David Fabricius ihm deren Ungenauigkeit nachwies. Vgl. Apelt, Die Epochen der Geſchichte der Menſchheit I. S. 422 mit Deſſen Ref. d. Sternk. S. 299. ff.

125) v. Breitſchwert a. a. O. S. 48 ff., und S. 146, wonach ihm ſogar eine Profeſſur an der päpſtlichen Univerſität Bologna angeboten wurde; ferner K. A. Menzel a. a. O. V. S. 327. Schleiden, Studien, 1855. S. 243: „Das Wenige, was Kepler in ſeinem Leben erlangt hat, verdankt er eigentlich den Jeſuiten; ſein Unglück begründeten ſeine Glaubensgenoſſen, die proteſtantiſchen Theologen in Tübingen, die zwar Verehrer der Aſtrologie, doch ausgeſprochener Maßen Kepler beſonders auch deshalb haßten, weil er ſeinem Glauben an das copernicaniſche Syſtem nicht entſagen mochte".

126) Nicht nur blieben ſeine Bemühungen um eine Beförderung in Würtemberg erfolglos, ſondern er wurde auch durch den Linzer Prediger Hintz mit Ge-

So weit war, beſonders durch den Einfluß Melanchthons und der Univerſität Tübingen, im Laufe der erſten 70 Jahre nach dem Hinſcheiden des großen ermländiſchen Domherrn die Oppoſition gegen den Kern des kopernikaniſchen Syſtems gediehen, bevor noch von Seiten jenes Kierus, unter deſſen Mitwirkung und Schutz Kopernikus ſein aſtronomiſches Werk herausgegeben hatte, irgend eine namhafte Stimme dagegen laut geworden war[127]). Dieſe Erſcheinung darf nicht befremden. Sie erklärt ſich aus der freiern Anſicht des Katholicismus über die Inſpiration, die von Seiten ſeiner Gegner damals ſelbſt auf den Buchſtaben, Stil und Ausdruck der bibliſchen Schriften ausgedehnt wurde[128]), und aus dem Umſtande, daß jener der menſchlichen Vernunft eine größere Bedeutung beilegte, als dieſe, die damals geradezu lehrten, man müſſe „die Vernunft durch den Glauben erwürgen“[129]).

Gleichwohl entwickelte ſich, nachdem mit völliger Umwandlung des Zeitgeiſtes[130]) die von dieſen Gegnern ausgegangene Bibelauffaſſung, unter Mitwirkung der von Oſiander vorgeſchobenen

---

nehmigung des Stuttgarter Conſiſtoriums im Jahre 1612 von der evangeliſchen Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen (v. Breitſchw. S. 93 und S. 184–192. K. A. Menzel. VI. S. 10–14), und bald darauf mußte er es unter den Bedrängniſſen des dreißigjährigen Krieges noch erleben, daß ſeine hochbetagte Mutter in ihrer Heimat der Zauberei angeklagt und in einen ſechsjährigen lebensgefährlichen Prozeß deshalb verwickelt wurde (v. Breitſchw. S. 97–146. Humboldt, Kosmos II. 505).

127) Vgl. Note 89.

128) K. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſchen 1833. V. S. 97 ff. 106. Vergl. deſſen Hiſtoriſche Lehrſtücke, I. S. 354.

129) Vergl. die Stellen bei Döllinger, Die Reformation 1846. Band I. S. 446 f.

130) An die Stelle der wahrhaft philoſophiſchen und humaniſtiſchen Bildung, als deren Vertreter Nikolaus von Kues und Nikolaus Kopernikus anzuſehen ſind, trat allmälig eine Art Humanismus und Dogmatismus, die in bloße Schriftgelehrſamkeit und inhumanes Wortgezänk ausartete. Sehr richtig bemerkt der Kardinal Hoſius dem Treiben ſeiner Zeit gegenüber: „Evangelium — non in verbis scripturarum, sed in sensu, non in superficie, sed in medulla, non in sermonum est foliis, sed in radice rationis“ (Vorrede zu den Hymnen von Johannes Dantiskus). Eben ſo richtig urtheilt in der Regel K. A. Menzel in ſeiner Neuern Geſchichte der Deutſchen über den damaligen Zeitgeiſt.

Vorrede, in weitern Kreiſen Eingang gefunden hatte und durch Tycho de Brahe zugleich ein neues mit dieſer Auffaſſung vereinbares Syſtem aufgeſtellt war, um das Jahr 1613, nicht ohne den Einfluß perſönlicher Feindſchaften, auf eine ganz beſondere Veranlaſſung, nach Entdeckung der Axendrehung der Sonne[131]), mit der im Widerſpruch Kopernikus der Erdbewegung gegenüber die völlige Unbeweglichkeit der Sonne angenommen hatte[132]), gegen einen Vertreter des kopernikaniſchen Syſtems auch bei einem Theile des ſonſt ſo günſtig dafür geſtimmten Klerus in Italien eine Oppoſition, ähnlich der, die Rhetikus gleich Anfangs in Wittenberg und Kepler um das Jahr 1596 in Tübingen gefunden hatte. Das iſt die vielbeſprochene Oppoſition einer beſonders aus Ordensgeiſtlichen beſtehenden Gelehrtenpartei Italiens, die ſich durch ihre Ausſchließung von der im J. 1605 durch den Fürſten Ceſi gegründeten römiſchen Akademie verletzt fühlte, gegen den toskaniſchen Naturforſcher Galilei, der ein Mitglied dieſer Akademie war.

Allein keineswegs principiell, ſondern durch Einflüſſe von Außen, unter dem erſten Eindruck neuer aſtronomiſcher Entdeckungen, angeregt, hat dieſe Oppoſition trotz der betriebſamen Feinde, die Galilei hatte, von der kirchlichen Behörde, der die Sache im Jahre 1616 zur Entſcheidung vorgelegt wurde, von der Kongregation des Inder, weiter Nichts erlangt, als die Suspenſion des kopernikaniſchen Werkes, bis es berichtigt ſein werde (donec corrigatur), und ſelbſt dieſe, ſpäter auf päpſtliche Anordnung wieder aufgehobene, Suspenſion, die unlängſt Weſtphal, Apelt, Flögel und Andere mit einem päpſtlichen Bannſtrahl verwechſelt haben[133]), iſt, wie die darauf bezüglichen Dekrete der Kongregation des Inder vom 5. März 1616 und

131) Man erkannte dieſe aus den Sonnenflecken, die Galilei, David Fabricius und der Jeſuit Scheiner um das J. 1612 durch das Fernrohr entdeckten.

132) De revol. orb. coel. I. 9. Beſonders tritt die Unbeweglichkeit der Sonne in der vorgeſchobenen Vorrede hervor.

133) Vgl. Weſtphal, Nikolaus Kopernikus. Konſtanz 1822. S. 100, Apelt, Die Reformation der Sternkunde, S. 74, Flögel, Königsberger Jubelchronik, 1855. S. 20, Wolfg Menzel, Geſchichte der Deutſchen. 4. Aufl. 1843. S. 893. Die meiſten Derer, die von einem Bannſtrahl reden, ſind ohne Zweifel, erſt ſeit 1822, durch den Biographen Weſtphal irre geführt. Lichtenberg drückt ſich noch etwas zurückhaltender aus, Verm. Schr. VI. S. 76.

vom 15. Mai 1620 beweiſen[134]), nicht etwa einzig und allein durch die buchſtäbliche Auffaſſung der fraglichen Bibelſtellen, die nach den Grundſätzen der Kirche nur ſo lange feſtzuhalten iſt, als kein vernünftiger Grund dagegen ſpricht[135]), ſondern mindeſtens zugleich durch die damals ſo großes Aufſehen erregende Entdeckung der Arendrehung der Sonne und durch die dem kopernikaniſchen Werke von fremder Hand vorgeſchobene Vorrede an den Leſer hervorgerufen. Denn in dem Dekrete vom 5. März 1616 wird die Lehre von der Bewegung der Erde nach Kopernikus' Darſtellung nicht für ſich allein, ſondern ausdrücklich in ihrer Verbindung mit der beſonders in der vorgeſchobenen Vorrede hervorgehobenen, aber damals ſo ganz unerwartet durch das Fernrohr widerlegten Unbeweglichkeit der Sonne als ſchriftwidrig und verbeſſerungsbedürftig bezeichnet[136]); und in dem Dekrete vom 15. Mai 1620, das unter Anerkennung der Verdienſte des Aſtronomen die erforderlichen Berichtigungen zu ſeinem Werke bekannt macht, wird gerade, wie es die vorgeſchobene Vorrede an den Leſer verlangt,

134) Die beiden Dekrete ſtehen in der unter Alexander VII. veranſtalteten Ausgabe des Index libr. prohib. vom J. 1661 u. a.

135) Vergl. Hiſtoriſch-politiſche Blätter, VII. S. 526 und S. 585, wonach dieſes im J. 1661 zu Rom in Anſehung des kopernikaniſchen Syſtems ſelbſt der Jeſuit Fabri erklärte.

136) Das Dekret lautet, ſoweit es hierher gehört: „Et quia ad notitiam praefatae sanctae Congregationis pervenit, falsam doctrinam Pythagoricorum divinaeque scripturae adversantem de mobilitate terrae et immobilitate solis, quam Nicolaus Copernicus de revolutionibus orbium coelestium et Didacus a Stunica in Job etiam docent, iam divulgari et a multis recipi, sicut videre est in quadam epistola impressa cuiusdam P. Carmelitae, cuius titulus Lettera del Rev. Padre Maestro Paolo Antonio Foscarini etc., in qua dictus Pater ostendere conatur, praefatam doctrinam de immobilitate solis in centro mundi et mobilitate terrae consonam esse veritati et non adversari scripturae: ideo, ne ulterius huiusmodi opinio in perniciem catholicae veritatis serperet, censuit dictum Nicolaum Copernicum de revolutionibus orbium et Didacum a Stunica in Job suspendendos esse donec corrigantur; librum vero P. Pauli Foscarini Carmelitae omnino prohibendum, atque omnes alios libros pariter idem docentes probibendos, prout praesenti decreto omnes respective prohibet, damnat atque suspendit. In quorum fidem praesens decretum manu et sigillo illustrissimi et reverendissimi Domini Cardinalis sanctae Ecclesiae Episcopi Albanensis signatum fuit die 5. Martii 1616. Fr. Franciscus Magdalenus Capiferreus Ord. Praed. Secretarius. Vergl. darüber Hiſtoriſch-polit. Bl. VII. S. 460.

die Forderung gestellt, daß die Lehre von der Bewegung der Erde nicht assertorisch, d. i. nicht als erwiesene Wahrheit, sondern hypothetisch, d. i. als bloße Annahme, vorgetragen werde [137]). Die Sachverständigen, von denen die beiden Dekrete herrühren, haben sich also wohl gerade durch die vorgeschobene Vorrede, die sie, da Gassendi's Bericht darüber noch nicht erschienen war, ohne Zweifel entweder für ächt hielten oder doch als eine Mahnung an den Leser betrachteten, die auf den Wunsch des Verfassers dem Werke vorgesetzt sei, nicht nur zur Hervorhebung der Unbeweglichkeit der Sonne, die in dem Werke selbst nur beiläufig (I, 9) angedeutet wird, sondern auch zu der Annahme verleiten lassen, Kopernikus selbst habe seine Lehre, wenigstens nach Vollendung des Druckes, nicht mehr als seine volle Ueberzeugung, sondern nur als bloße Rechnungshypothese dargestellt wissen wollen, sei also seiner Sache selbst noch nicht so ganz gewiß gewesen (ist ihm doch die Absicht der hypothetischen Darstellung selbst von Montucla, Delambre und Ideler zugemuthet); und demgemäß mußten sie natürlich verlangen, daß den wenigen Stellen des Werkes, die sie in dem Dekrete vom 15. Mai 1620 hervorheben, eine hypothetische Fassung gegeben werde. Stand doch das neue System,

137) Es lautet: Quamquam Scripta Nicolai Copernici, nobilis astrologi, de mundi revolutionibus prorsus prohibenda esse Patres sanctae Congregationis Indicis censuerunt, ea ratione, quia principia de situ et motu terrestris globi sacrae scripturae einsque verae et catholicae interpretationi repugnantia, quod nomine Christiano minime tolerandum est, non per hypothesin tractare, sed et verissima adstruere non dubitat, nihilominus, quia in iis multa sunt utilissima, unanimi consensu in eam iverunt sententiam, ut Copernici opera ad hanc usque diem impressa permittenda essent, prout permiserunt, iis tamen correctis iuxta subiectam emendationem locis, in quibus non hypothesi, sed asserendo de situ et motu terrae disputat, quod vero deinceps imprimendi erunt nonnisi praedictis locis ut sequitur emendatis huiusmodi correctione. Praeterea Copernici praefationi praemittantur. Darauf folgt die Verbesserung selbst, die in den historisch-politischen Blättern Bd. VII. S. 460—464 ausführlich besprochen wird. Sie beschränkt sich auf neun theils wegzulassende, theils zu verändernde Stellen des Werks und durchgehends auf wenige Worte. Das neunte Kapitel im ersten Buche z. B. beginnt mit den Worten: Cum igitur nihil prohibeat mobilitatem terrae, videndum nunc arbitror etc. Statt dessen soll gesagt werden: Cum igitur terram moveri assumpserim, videndum nunc arbitror etc. Die Ueberschrift des 11. Kapitels: de triplici motu tellnris demonstratio, soll lauten: de hypothesi triplicis motus terrae eiusque demonstratione.

zumal da man noch eine Bewegung der Erde durch die Luft, nicht mit der Luft, annahm, damals noch keineswegs so fest, als jetzt, nachdem es durch die Entdeckungen und Untersuchungen von Kepler, Cassini, Newton, Bradley und Andere bis auf Bessel und Foucault herab in seinen Grundzügen vollständig bestätigt und begründet und durch die Entdeckung der Luftschwere von allen Widersprüchen mit der Physik befreit ist.

Der Tadel, den diese beiden Dekrete in der Folge, nach vollständiger Bestätigung der Grundzüge des kopernikanischen Systems, hervorgerufen haben, hätte also nicht die Sachkundigen der Kongregation des Index oder gar den Papst und den ganzen katholischen Klerus, sondern den Nürnberger Korrektor und dessen Mitschuldige treffen sollen. Das noch nicht durch Osianders anonyme Vorrede entstellte Manuskript des Werkes von Kopernikus war von dem Kardinale Nikolaus von Schönberg und von dem Papste Paul III. würdig befunden, der Welt unverändert durch den Druck bekannt gemacht zu werden; mit der vorgeschobenen Vorrede verbunden aber wurde es 73 Jahre später von einer untergeordneten Censurbehörde, der Kongregation des Index, für ein Werk erklärt, das noch einiger Berichtigungen bedürfe, und diese Berichtigungen sind ganz im Sinne der vorgeschobenen Vorrede ausgeführt. Wahrscheinlich würde der Welt das ganze Galilei-Aergerniß erspart sein, wäre der Bischof Giese im J. 1543 mit seiner Forderung an den Nürnberger Senat durchgedrungen, daß die vorgeschobene Vorrede durch den Umdruck der ersten Seiten des Werks verdrängt werde. Jedenfalls hätte man sich dann gleich Anfangs daran gewöhnt, das neue System für etwas mehr, als eine bloße Hypothese anzusehen, und statt sich auf die Benutzung und Verbesserung der astronomischen Tafeln zu beschränken, hätte man gleich Anfangs, bevor noch das gesunde Urtheil weit und breit durch eine engherzige Bibelauffassung getrübt war, mehr den Kern des Systems in Betracht gezogen. Schwerlich hätte auch die Kongregation des Index ohne den handgreiflichen Widerspruch zwischen der vorgeschobenen Vorrede und dem Werke selbst es gewagt, der durch Annahme der Widmung gegebenen Zustimmung des Papstes Paul III. entgegenzutreten.

Doch ist selbst das durch Anwendung der beiden Dekrete hervorgerufene Galilei-Aergerniß keineswegs so groß, als es Viele sich denken. Der einmal ausgebrochene Streit zwischen Galilei und sei-

nen Gegnern wurde zunächſt am 26. Februar 1616 dadurch beigelegt, daß Galilei, deſſen Verdienſte um die Wiſſenſchaft man zu Rom keineswegs verkannte, durch den Kardinal Bellarmin die geheime Weiſung erhielt, ſich ruhig zu verhalten und die angefeindeten Sätze vom Stillſtand der Sonne und der Bewegung der Erde weder zu vertheidigen noch zu behaupten; vor Notar und Zeugen wurde ihm, unter Androhung ſtrenger Strafen für den Fall der Uebertretung, das Verſprechen des Gehorſams abgenommen. Galilei fügte ſich dieſem Verſprechen bis zum Jahre 1632. Da gab er einen Dialog über das ptolemäiſche und kopernikaniſche Syſtem heraus, für den er ſich ſogar von den römiſchen Cenſoren, alſo doch wohl mit Verheimlichung des im Jahre 1616 gegebenen Verſprechens, die Druckerlaubniß zu erwirken gewußt hatte. Das ptolemäiſche Syſtem wird darin von einem Vertreter unter dem Namen Simplicio durch äußerſt ſchwache, das kopernikaniſche dagegen von ſeinen Freunden Sagredo und Salviati durch die überzeugendſten und ſcharfſinnigſten Gründe unterſtützt. Das Buch wurde daher trotz der vorausgeſchickten Bemerkung, daß es nur eine hypothetiſche, über Nichts entſcheidende, Darſtellung der beiden Syſteme enthalte, in Rom als eine abſichtlich zur Verſpottung der Gegner geſchriebene Vertheidigung des kopernikaniſchen Syſtems angeſehen; ja der Name Simplicio wurde durch böſe Zungen ſogar auf den Papſt Urban VIII. gedeutet. Man glaubte daher für das öffentlich gegebene Aergerniß auch eine öffentliche Genugthuung verlangen zu müſſen. Die Sache kam von Neuem zur Unterſuchung und zwar vor den Schranken der Inquiſition. Aber keineswegs wurde Galilei in ein Gefängniß geſperrt oder gar gefoltert; trotz des bewieſenen Ungehorſams wurde er, ſeinen eigenen Berichten zufolge, mit großer Achtung behandelt. Sowohl während des Prozeſſes, als nachher, wurde ihm geſtattet, bei vertrauten Freunden in Paläſten und anmuthigen Villen zu wohnen. Die einzige Strafe, die ihn außer der Unterſuchung ſelbſt traf, war dieſe, daß er am 21. Juni 1633 nach den einmal erlaſſenen Dekreten der Kongregation des Inder die Sätze, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich, die Erde dagegen nicht Mittelpunkt ſei und ſich bewege [138]), — verſteht ſich, im Sinne dieſer Dekrete, — ab-

138) Die Bewegung der Erde iſt alſo wieder im Gegenſatze zu der völlig bewegungslos gedachten Sonne zu faſſen. Der Stand der Sonne im Mittel-

ſchwören mußte. Allein die Formel wurde zuvor abſichtlich ſo gefaßt, daß er ſie, mit Rückſicht auf die Arendrehung der Sonne und auf den Mittelpunkt der Mondbahn, im Sinne dieſer Dekrete ohne Gewiſſenszwang ſich aneignen konnte. Das iſt im Weſentlichen der ganze Verlauf des viel beſprochenen und vielfach entſtellten Inquiſitionsverfahrens gegen Galilei, wie es ſich nach den genaueſten und ſorgfältigſten Unterſuchungen der neueſten Zeit herausgeſtellt hat[139].

Der Ausgang des Prozeſſes iſt zu bedauern. Aber Galilei verdient den Namen eines Märtyrers nicht in höherm Grade, als Kepler; und, wodurch der ganze Prozeß hervorgerufen iſt, kann nach der gegebenen Darlegung der vorhergehenden Thatſachen nicht zweifelhaft ſein. K. A. Menzel bemerkt, indem er das wider Galilei eingeſchlagene Verfahren mit dem gegen den Philoſophen Wolf zur Zeit ſeiner Ausweiſung aus Halle vergleicht: „Das letztere war härter und ganz unverdient, während Galilei, obwohl das wiſſenſchaftliche Recht auf ſeiner Seite war, amtlich ſich im formellen Unrecht gegen die kirchliche Behörde befand, gegen die er die Verpflichtung, in dieſer Angelegenheit nicht weiter lehren und ſchreiben zu wollen, übernommen und nicht gehalten hatte. Uebrigens hatte allerdings die römiſche Inquiſition, — denn von dieſer, nicht von der päpſtlichen Curie, iſt der Prozeß Galilei's geführt worden, — um ſo weniger Veranlaſſung, in dieſem Falle der blinden Bibelgläubigkeit des damaligen Proteſtantismus nachzueifern und dadurch eine durch die Jahrhunderte (?) hallende Ungunſt auf die katholiſche Kirche zu bringen, als das Concil von Trident das Verbot eigenthümlicher, der kirchlichen Ueberlieferung nicht entſprechender Schriftauslegungen nur in Beziehung auf Gegenſtände der Glaubens- und Sittenlehre, die zur Erbauung der chriſtlichen Lehre gehören, ausgeſprochen hatte, und

---

punkt der Welt war ſeit 1609, durch Kepler's Ermittlungen über die elliptiſche Bahn der Planeten, ſelbſt unter den Kopernikanern wieder fraglich geworden.

139) Vgl. den Aufſatz: Der h. Stuhl gegen Galileo Galilei, in den Hiſtor.-polit. Blättern, Bd. VII (1841) S. 385—593. Clemens, in Aſchbach's Kirchen-Lexikon unter Galilei, Bd. II. S. 856 ff. A. v. Reumont, Galilei und Rom, in deſſen Beiträgen zur italieniſchen Geſchichte. Berlin 1853. I. S. 303 ff. Die Fortſchritte der Naturwiſſenſch. in biogr Bildern. 3. Heft. (Galileo Galilei.) Berl. 1856. Ueber den Widerruf insbeſondere vergl. außer Clemens a. a. O. die Hiſtor.-pol. Bl. VII. S. 578 ff.

der im Buche Joſua citirte Vers aus dem hebräiſchen Liederbuche ſchwerlich unter dieſe Gegenſtände zu zählen war (Conc. Trid. Sess. IV. decretum de canonicis scripturis)" [140]).

In der That war die Anfeindung Galilei's nur eine Folge der Oppoſition, die ſich gegen Rhetikus gleich Anfangs und gegen Kepler um das J. 1595 geltend gemacht hatte. Aber während dieſe einzig und allein oder doch vorzugsweiſe von einer engherzigen Bibelauffaſſung ausging und daher den Kern des kopernikaniſchen Syſtems gänzlich verwarf, konnten ſich die Gegner Galilei's zugleich auf die eben entdeckte Axendrehung der Sonne und, von dem neuen tychoniſchen Syſteme abgeſehen, ſeit 1609 auf Keplers Behauptung, daß die Sonne nicht im Mittelpunkt der Planetenbahnen ruhe, berufen, um ihre Forderung zu rechtfertigen, daß das in einigen, wenn auch unweſentlichen, Punkten als irrig oder problematiſch erkannte kopernikaniſche Syſtem, der vorausgeſchickten erſten Vorrede gemäß, nur als Hypotheſe aufgeſtellt werde.

Prinzipiell war die Oppoſition gegen Galilei in kirchlicher Beziehung nicht, und daher auch nicht von Dauer. Das kopernikaniſche Syſtem fand ſowohl nach als vor dem Galileiſchen Prozeſſe unter dem katholiſchen Klerus entſchiedene Anhänger und Vertheidiger. Schon der Dominikaner Campanella ſchrieb eine Apologie für Galilei; und während die Jeſuiten Scheiner und Riccioli mit den Profeſſoren Morin und Fremond das kopernikaniſche Syſtem durch wiſſenſchaftliche Gründe zu widerlegen ſuchten (Morin verſprach durch den Titel ſeiner 1643 herausgegebenen Schrift, alae telluris fractae, die Erde in ihrem Fluge aufzuhalten und Riccioli rühmte ſich in ſeinem Almagestum novum (1653), ſieben und fünfzig Argumente der Kopernikaner ſiegreich widerlegt zu haben), traten der Prieſter Bullialdus in ſeinem Philolaus ab inferis resuscitatus sive de vero systemate mundi, 1639, und der Papſt Gaſſendi in ſeiner

---

140) K. A. Menzel, Hiſtoriſche Lehrſtücke für Religions- und Staatsthumskunde. Breslau 1851. 1. S. 354. Vgl. Deſſen Neuere Geſch. der Deutſchen. V. S. 106. X. S. 281.

140 b) Vgl. Not. 2. 7. 99. 135. 140. Der Jeſuit Gremberger ſoll zur Zeit des Proceſſes ſelbſt geäußert haben, Galilei würde ungehindert ſelbſt über die Erdbewegung ſchreiben dürfen und ruhmvoll daſtehen, wenn er ſich nur die Freundſchaft des Jeſuiten-Kollegiums in Rom zu erhalten gewußt hätte. Galilei bei Reumont a. a. O. S. 409. Fortſchr. d. Naturwiſſ. III. S. 54.

epistola ad Josephum Galterium priorem et dominum Valletae, 1645, wie in ſeiner Lebensbeſchreibung des Aſtronomen Kopernikus und in andern Schriften, als gewandte Vertheidiger des angegriffenen Syſtems auf [141]). Bald darauf geſtand ſelbſt der Jeſuit Milliet Dechales, die Erklärung der Sternbewegungen des Kopernikus ſei ſo ſchön und einfach, daß man ſie eine göttliche nennen möchte, wenn ſie leider nur nicht unbiblisch wäre [142]); der Jeſuit Fabri zu Rom aber räumte 1661 ſchon die Möglichkeit einer andern als der buchſtäblichen Auffaſſung der fraglichen Bibelſtellen ein [143]); der Biſchof Huetius rühmte die Bullialdiſche Beweisführung für die Bewegung der Erde [144]), und allmälig kehrte man allgemein zu einer unbefangenen Würdigung des kopernikaniſchen Syſtems und der fraglichen Bibelſtellen zurück. Der Kardinal Polignac († 1741) betrachtete die aus Caſſini's aſtronomiſchen Entdeckungen in Anſehung der Jupiter- und Saturnstrabanten folgende allgemeinere Geltung der keplerſchen Geſetze als einen unwiderleglichen Beweis für die Richtigkeit des kopernikaniſchen Syſtems [145]). Im J. 1744 erhielt der früher ſo anſtößig geweſene Dialog Galilei's für eine in Padua veranſtaltete Geſammtausgabe des Verfaſſers die ordnungsmäßige Druckerlaubniß [146]). Am 10. Mai 1757 faßte die Kongregation des Inder den Beſchluß, daß nach Rückſprache mit dem Papſte jenes Dekret ausgelaſſen werden ſolle, das die Bücher über den Stillſtand der Sonne

141) Vergl. Jöcher's Gel. Lex. nebſt Gräße, Lehrb. d. allg. Litt. III. 2. S. 598.

142) Schleiden, Studien, 1855. S. 272, nach Zimmermann, Scriptura sacra Copernizans, Hamb. 1706. Schleiden ſtellt mit der Aeußerung dieſes Jeſuiten Dechales über die Einfachheit und Schönheit des kopernikaniſchen Syſtems das Geſtändniß des Tübinger Theologen Johann Jacob Hainlin aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, daß ihn nichts von der Wahrheit des kopernikaniſchen Sonnenſyſtems habe überzeugen können, als daß daſſelbe vom Papſt, dem Antichriſt, verdammt (d. i. von der Kongregation des Index bis nach geſchehener Verbeſſerung ſuſpendirt) ſei, zuſammen, um den Geiſt auf der einen und die Geiſtloſigkeit auf der andern Seite zu charakteriſiren. Vergl. Megerlin, Systema mundi Copernicanum. Amſterd. 1628.

143) Vergl. Note 135.

144) Stolle, Anleitung zur Hiſtorie der Gelahrtheit. 3. Aufl. 1727. S. 319.

145) Adam Smiths, Verſuch einer philoſ. Geſch der Aſtron. Aus dem Engl. überſ. von Ideler (in Buchholz' Journal für Deutſchland).

146) Hiſtoriſch-polit. Blätter. VII. S. 587.

und die Bewegung der Erde betrifft, und dieſer Beſchluß fand nicht nur die Billigung des Papſtes, ſondern wurde auch in der neuen Ausgabe des Index im J. 1758 ausgeführt, obgleich die einmal im Index ſelbſt namhaft gemachten Bücher noch ſtehen blieben [147]) In den Jahren 1789 und 1792 erſchienen zu Rom und zu Bologna Schriften mit neuen Beweiſen zur Begründung der Lehre von der Erdbewegung [148]); und, als im J. 1820 ein Aufſeher der Preſſe bei Herausgabe eines Lehrbuchs die hypothetiſche Faſſung der Lehre von der Erdbewegung gegen den Herausgeber, den Kanonikus Settele, Profeſſor am Archigymnaſium zu Rom, noch geltend machen wollte, genehmigte die kirchliche Behörde nicht nur den Druck des Buches und die direkte Behauptung der kopernikaniſchen Lehre, ſondern erhob dieſe Genehmigung mit Zuſtimmung des Papſtes Pius VII., nach reiflicher Prüfung aller den Gegenſtand betreffenden Dekrete, am 11. September 1822 auch zu einem förmlichen Beſchluſſe, worauf bei der nächſten Ausgabe des Index im J. 1835 alle Schriften, die wegen der Lehre vom Stillſtande der Sonne und von der Bewegung der Erde ſuſpendirt oder verboten waren, aus dem Verzeichniß fortgelaſſen wurden [149]). Wenn alſo Dieſterweg in der letzten Ausgabe ſeiner populären Himmelskunde vom J. 1860 noch behauptet, ſelbſt in Rom dürfe von den Gelehrten jetzt Kopernikus' Lehre als Hypotheſe aufgeſtellt werden [150]), ſo beweiſt dieſes weiter nichts, als daß er die Geſchichte der Wiſſenſchaft, über die er geſchrieben, noch nicht ſo genau kennt, als es ſich für einen Seminardirektor, der Handbücher für den Schulunterricht ſchreibt, geziemt. Als Hypotheſe hat das kopernikaniſche Syſtem zu Rom ſelbſt zur Zeit, als es wider alles Erwarten ſowohl in einem Theile Italiens, als in Deutſchland, angefeindet wurde, gelehrt werden dürfen. Aber Rom hat zugleich nicht nur jede Beſchränkung wieder aufgehoben, die ihm unter den damaligen Mißverſtändniſſen auferlegt wurde, ſondern auch das

147) Hiſtor.-pol. Bl. VII. S. 585.

148) Guglielmini, Professore di Bologna, Riflessioni sopra un nuova speri.
mento in prova del moto diurno della terra. Roma 1789. De diurno terrae motu experimentis physico-mathematicis confirmato. Bologna 1792. Calandrelli, Opuscoli astronomici. Roma 1806.

149) Hiſtor.-polit. Blätter. VII. S. 587 f.

150) Dieſterweg, Popul. Himmelsk. 6. Aufl. S. 103.

Verdienſt ſich erworben, das junge Syſtem zuerſt in Schutz genommen und ſo zu ſagen in die Welt eingeführt zu haben.

Seine eifrigſten Gegner aber hat Kopernikus ſowohl nach den Galileiwirren, als vorher, auf einer ganz andern Seite gefunden, als da, wo Dieſterweg ſie vorauszuſetzen ſcheint. Profeſſor Schleiden in Jena bemerkt in ſeinen „Studien", nachdem er hervorgehoben, daß Kepler ſeiner kopernikaniſchen Lehre wegen von den Theologen zu Tübingen angefeindet worden ſei: „Dieſer Fahne ſcheinen denn die proteſtantiſchen Theologen für lange Zeit gefolgt zu ſein; denn unter den aſtrologiſchen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts iſt eine auffallend große Zahl, welche Pfarrer oder Profeſſoren der Theologie zu Verfaſſern haben, und gewöhnlich ſind dieſelben auch Gegner des Kopernikus [151]) und ſomit Gegner der mehr und mehr der Aſtrologie feindlich entgegentretenden Aſtronomie. Seltſamer Weiſe finden wir noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen Mann, der beide mit gleichem Feuereifer verdammt. Es iſt der Paſtor primarius an der Domkirche zu Ratzeburg, Gottfried Reiff, der in ſeinem wunderlichen Buche: „„Die Himmelsſchau der Babylonier"", alles Ernſtes die Copernicaniſche Lehre und die Anſicht, daß Sonne, Mond und Sterne große Weltkörper ſeien, für eine gottesläſterliche Eingebung des Teufels erklärt [152])". Die Himmelsſchau dieſes Paſtor primarius erſchien im J. 1744, alſo in demſelben Jahre [153]), in welchem zu Padua ſchon der früher ſo anſtößig geweſene Dialog Galilei's die ordnungsmäßige Druckerlaubniß erhielt. Um dieſelbe Zeit, im J. 1740, ſuchte der Rektor Henſel zu Hirſchberg in einer Schrift unter dem Titel: Cosmotheoria biblica oder neues moſai-

151) Im Jahre 1728 erklärten ſich noch, wie Schleiden S. 272 bemerkt, proteſtantiſche Theologen gegen Kopernikus (Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, Beitrag I. Nr. 13). In einer Schrift des Thorner Rektors Wend vom J. 1697: De Notabilibus et Curiosis quibusdam Thorunensibus, heißt es: „Den Nicolaum Copernicum nennen alle eine ſonderbare Zier der Stadt Thorn; wenige aber folgen ſeinen principiis mathematicis, und die wenigſten verſtehen ſie". Gelahrtes Preußen. I. S. 283. Der Leipziger Profeſſor Rivinus († 1723) wollte dem ptolemäiſchen Syſteme auf eine neue Art wieder aufhelfen, konnte aber zu ſeiner „Verbeſſerten Sternkunſt" keinen Verleger finden (Stolle a. a. O. S. 318).

152) Schleiden, Studien. 1855. S. 244.

153) Schleiden a. a. O. S. 260. Vgl. Note 145.

ſches Weltſyſtem, aus göttlichen und natürlichen Gründen harmoniſch zu erweiſen: 1) daß die Erde feſtſtehe; 2) daß die Sonne laufe; 3) daß der Lauf aller Geſtirne nicht unmöglich oder wider die Vernunft, ſondern den principiis der neueſten Naturlehre gemäß ſei; 4) daß die himmliſchen Körper zwar groß, aber nicht von ſo abſcheulicher Größe ſeien, als heut zu Tage insgemein vorgegeben werde; 5) daß die fünf kleinern Planeten einen ganz beſondern periodiſchen Kreislauf haben [154]). Freilich gab es unter den Theologen auf dieſer Seite frühzeitig auch ſchon rühmliche Ausnahmen. So traten Lansberg, Zimmermann und Ehrenberg zur Zeit Fromonds und bald nachher als Vertheidiger des kopernikaniſchen Syſtems auf [155]); aber von dieſen gehören wenigſten die beiden erſten einer andern als der Wittenberger Schulrichtung an. Ganz ausgeſtorben iſt die Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem unter den Theologen, die den urſprünglichen Grundſätzen der Wittenberger und Tübinger Schule treu geblieben ſind, noch jetzt nicht. Das beweiſen unter andern unlängſt erſchienenen Schriften Rudolph Stier's Andeutungen über gläubiges Schriftverſtändniß und des Superintendenten in Sangerhauſen Dr. Frantz' Prätenſionen der exakten Naturwiſſenſchaft [156]). Doch iſt der größte Theil der proteſtantiſchen Theologen in Anſehung des kopernikaniſchen Syſtems zu der urſprünglich katholiſchen Bibelauffaſſung [157]) zurückgekehrt.

Zugabe.

Das in der vorliegenden Abhandlung vielfach erwähnte Schreiben des Biſchofs Gieſe von Kulm an Joachim Rheticus vom 26. Juli 1543 glauben wir, da die neue Warſchauer Ausgabe des

---

154) Kurtz, Bibel und Aſtron. 4. Aufl. S. 35.

155) Jöcher, Gelehrten-Lexicon.

156) Stier, Andeut über gläubiges Schriftverſtändniß. 1818. II. S. 6. Dr. Frantz Prätenſionen der exakten Naturwiſſenſchaft Nordhauſen. 1858. S. 118. Dr. C. Schöpffer, die Erde ſteht feſt. 5 Aufl. Berlin 1854. Derſelbe, die Bewegungen der Himmelskörper. Braunſchweig 1854. Ueber andere Schriften der Art vgl. Dieſterweg.

157) Vgl. Not. 2. 7. 19—22. 30. 31. 99. 135. 140.

Werkes de revol orb. coel., in der es S. 640 abgedruckt ist, nur Wenigen zugänglich ist, hier folgen lassen zu müssen.

Joachimo Rhetico.

Ex nuptiis Regis Cracovia rediens, reperi Luboviae geminum a te missum exemplum recens excusi operis nostri Copernici, quem e vicis excessisse non ante acceperam, quam Prussiam attigissem. Erepti fratris, viri summi, dolorem lectione libri, qui illum redhibere mihi vivum videbatur, pensare potuissem; verum in primo limine sensi malam fidem ac, ut tu vere appellas, impietatem Petreii, quae indignationem mihi priore moestitia atrociorem refudit. Quis enim non discrucietur ad tantum, sub bonae fidei securitate admissum, flagitium? Quod tamen haud scio an non tam huic excusori ex aliorum industria pendenti sit tribuendum, quam invido cuipiam, qui dolens descendendum sibi esse a pristina professione, si hic liber famam sit consecutus, illius simplicitate in deroganda operi fide forsitan est abusus. Ne tamen impune ferret, qui se concessit alienae fraudi corrumpendum, scripsi ad Senatum Noribergensem, docens, quid ad integrandam auctori fidem necessarium mihi videretur. Epistolam ad te mitto cum ipsius exemplo, ut pro re nata diiudicare queas, quem in modum sit instituendum negotium; nam hoc qui apud Senatum illum agat, te neminem video accomodiorem aut etiam volentiorem, qui Choragum egisti peractae fabulae, ut iam non magis auctoris interesse videatur quam tua, restitui, quae a recto dilapsa sunt. Si quid tamen refert te, ut id quam diligentissime efficias, vehementer rogo. Si recudendae venient priores chartae, affigenda videtur a te praefatiuncula, qua etiam ea, quae iam emissa sunt exemplaria, a columniae vitio repurgentur. Quin optem etiam praemitti vitam auctoris, quam a te eleganter scriptam olim legi, nec deesse historiae aliud puto, nisi exitum vitae, quam ex sanguinis profluvio et subsecuta dextri lateris paralysi nono Kalendas Junii accepit, multis ante diebus memoria et vigore mentis destitutus, nec opus suum integrum nisi in extremo spiritu vidit, eo quo decessit die. Id ante mortem excusum exiisse, nihil obstabit; nam annus consentit et diem finiti

operis non adscripsit excusor. Vellem adnecti quoque opusculum tuum, quo a Sacrarum Scripturarum dissidentia aptissime vindicasti telluris motum. Ita explebis iusti voluminis magnitudinem et compensabis id quoque incommodi, quod in Praefatione operis praeceptor tuus tui mentionem omisit. Quod ego non tui neglectu, sed lentitudine et incuria quadam (ut erat ad omnia, quae Philosophica non essent, minus attentus), praesertim iam languescenti evenisse interpretor, non ignarus, quanti facere solitus fuerit tuam in se adiuvando operam et facilitatem. Quod ad me misisti operis exemplaria, magnam habeo donatori gratiam: erunt haec mihi monumenti perpetui loco ad tuendam memoriam non solum auctoris, quem ego charum semper habui, sed etiam tui, qui, ut te illi laboranti Theseum strenue praestiteras, ita nunc nobis, ne confecti operis fructu careremus, cura et solicitudine tua contulisti. Pro quo studio tuo quantum tibi debeamus omnes, non est obscurum. Cupio me facias certiorem, sitne Summo Pontifici liber missus; nam si factum non est, vellem ego id officium praestare defuncto. Vale. Lubaviae die 26. Julii 1543.

Chronik des Vereins.

1. Vereinssitzungen.

Neunzehnte Sitzung den 24. October 1860 in Frauenburg.

Domcapitular Eichhorn setzte seinen Vortrag über die Preuck'sche Stiftung in Rom bis zum Schlusse fort und referirte dann über die Theinerschen Monumenta Poloniae et Lithuaniae, welche viele wichtige, bisher ungekannte Nachrichten über die ersten Bischöfe Ermlands enthalten. Hieran schloß sich eine Debatte über den deutschen Charakter des ermländischen Capitels. Dr. Bender hielt einen Vortrag über die Heranbildung der ältesten staatlichen Verhältnisse Ermlands, und Professor Dr. Beckmann machte Mittheilung über mehrere von den Schweden unter Gustav Adolph geraubte, durch die Königin Christina nach Rom gekommene Codices aus der ehemaligen Bibliothek des frauenburger Domcapitels.

Zwanzigste Sitzung den 17. April 1861 in Braunsberg.

Der Rendant legte die Jahresrechnung vor und erhielt dafür die Decharge. Hierauf wurde Herr Stadtrath Neumann aus Elbing, welcher die Interessen unseres Vereins sehr eifrig gefördert, durch einstimmige Wahl in den Vorstand aufgenommen. Nach Besichtigung einiger Urkundensammlungen und einer von Herrn Steuerinspector v. Winkler gezeichneten Karte des alten Preußens hielt

Professor Dr. Beckmann einen Vortrag über den samländischen Ritter Gerhard v. Rüden, und Domvicar Wölky über den Bau des frauenburger Domes.

Einundzwanzigste Sitzung den 12. Juni 1861 in Frauenburg.

Nach mehreren geschäftlichen Besprechungen hielt Domcapitular Eichhorn einen Vortrag über Martin Kromer als Gelehrten und Schriftsteller. Dr. Beckmann kritisirte die Vorrede zu dem astronomischen Werke des Nicolaus Copernicus und bezeichnete sie als die Quelle für das damalige Mißverständniß des Copernicanischen Systems. Dr. Bender sprach über die Begrenzung der Diöcese Pomesanien, so wie über die Lage des für die Zeit der Gründung des Ordensstaates so wichtigen Zantir und erwähnte zum Schluß des merkwürdigen Schwankens in dem Verhältnisse des Bischofs Anselm zum deutschen Orden, das in den von Ersterm ausgestellten Urkunden zu Tage trete.

Zweiundzwanzigste Sitzung den 17. Juli 1861 in Frauenburg.

Dr. Bender sprach über den Ursprung der Familie Legendorf oder Lehndorf, die er auf ein altpreußisches Geschlecht und auf den von Dusburg erwähnten Pipin zurückführte, und theilte hierauf mehrere topographische und etymologische Untersuchungen mit über alte Klöster in den Diöcesen Culm und Pomesanien. Domvicar Wölky knüpfte daran eine Mittheilung über die alte Familie der von Dusburg erwähnten Gobatini, welche nach dem Chronicon Olivense richtiger Bogatini heißen und die später bekannten Tüngen sind, gab dann Kenntniß von einer Bemerkung des Herrn Steuerinspectors v. Winkler, wornach das in den Urkunden Anselms erwähnte Reichenbach in der breslauer Diöcese das unweit Bauerwitz, einer Besitzung des deutschen Ordens, liegende Kirchdorf Polnisch-Neukirch ist, und sprach seine Vermuthung aus, daß Witland und Witten mit dem Worte Vitte im Zusammenhang stehen dürften. Professor Dr. Beckmann theilte Einiges über Klöster, so wie über die literarischen Bestrebungen in Ermlands Vorzeit mit und gedachte namentlich des rößeler Gelehrten Willich.

2. Personalbestand des Vereins.

Wir beklagen den Tod des Domcapitulars Thiedig. Ausgetreten sind acht Mitglieder, neu eingetreten folgende neun:

Berlin: Dr. Strehlke.
Braunsberg: Landrath v. Auerswald, Professor Dr. Gerkrath und Stud. Szadowski.
Heilsberg: Arzt Dr. Rohn und Rechtsanwalt Schulz.
Gr. Kellen: Mühlenbesitzer Penkwitt.
Krossen: Prediger Werner.
Lichtenau: Kaplan Wagner.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von C. J. Dalkowski in Königsberg.

Die Preuck'ſche Stiftung in Rom.

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

Ermland befindet ſich in glücklicher Lage. Es beſitzt eine Stiftung, die es ihm möglich macht, ununterbrochen zwei Geiſtliche in Rom zu unterhalten, wo ſie nicht bloß Gelegenheit haben, ihre Kenntniſſe zu bereichern und ihren Kunſtſinn zu bilden, ſondern auch das kirchliche Leben in ſeiner Blüthe zu ſchauen. Nimmt es darauf Bedacht, nur tüchtige Kräfte hinzuſenden, ſo gewinnt es mit der Zeit einen edlen Kern im Klerus, welcher, über den Gräbern der Apoſtel von heiliger Wärme durchdrungen, mit erhöhtem Eifer ſeinem Berufe ſich widmet. Dieſes Glück verdankt es einer Familie, deren Name einſt im Ermlande ſehr geachtet war, nun aber, wie es ſcheint, bloß mehr in hiſtoriſcher Erinnerung lebt. Es war die Familie v. Preuck.

Als der Erſte, der ſie zu Anſehen brachte, wird uns Georg v. Preuck genannt, ein Mann von großem Scharfblick, unerſchütterlicher Treue und felſenfeſtem Character, welcher nach Biſchof Fabians Tode (1523), als Ermland, kirchlich und politiſch unterwühlt, faſt in den letzten Zügen lag, mit Muth und Kraft an die Spitze der Regierung trat und das Ländchen ſo lange in ſeiner Botmäßigkeit hielt, bis er in die Lage kam, es dem Biſchofe Mauritius Ferber, als dem rechtmäßigen Herrn, wieder zuzuſtellen [1]). Dieſe

1) Th. Treter p. 143—146. 153; M. L. Treter p. 88—90. 94; Leo, hist. Pruss. p. 372—373. 410—411.

Wohlthat vergalt ihm Ermland mit besonderer Liebe. Er stand unter Mauritius Ferber, Johann Dantiscus und Tidemann Giese als Hauptmann auf Braunsberg und Bisthums-Vogt in hohen Ehren [1]) und erlebte in seinem Alter die Freude, seinen Sohn Johann v. Preuck als Nachfolger im erstern Amte zu sehen [2]).

Johann v. Preuck, nicht minder tüchtig im Amte, würde in des Vaters Fußstapfen getreten sein, wäre er nicht, durch seine Gattin verleitet, der religiösen Neuerung anheimgefallen. So aber machte er seinem Bischofe und Herrn nur Sorgen und Verdruß und brachte sich um Amt und Ansehen. Er wurde, nachdem alle Versuche zu seiner Bekehrung erschöpft waren, 1558 seiner Stelle entsetzt [3]) und behielt, außer seinen Gütern im Ermlande, noch eine lebenslängliche Pension, die ihm Kromer 1587 wegen wiederholter Uebertretungen der Landes-Ordnung durch rechtskräftiges Urtheil entzog [4]).

Sein Nachfolger im Amte wurde Michael v. Preuck, vielleicht sein jüngerer Bruder [5]), dessen religiöses Verhalten untadelhaft war. Schon im Mai 1565 finden wir ihn als Schloßhauptmann auf Braunsberg [6]), und am 18. Juli 1589 wurde er, als der vorzüglichste unter den Hauptleuten, zum Landvogt des Bisthums befördert [7]). Zugleich war er Besitzer des Gutes Sperlings im Kammeramte Heilsberg [8]) und ehelichte im Jahre 1578 Anna Hosius,

---

1) Vgl. die vielen Verleihungen an ihn und seine Familie im Cap. Arch. z. Fr. Kurau Monum. num. 1. u. Regitten Monum. num 1. Vgl. auch im Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 52—55. 58.

2) Johann v. Preuck folgte seinem Vater 1552 als Hauptmann zu Braunsberg (Bischöfl. Arch. z. Fr. D. 18. fol. 20—21. 31—32). Der alte Georg v. Preuck starb im November 1556. A. a. O. D. 98. fol. 65.

3) Vgl. Eichhorn, Cardinal Hosius. Bd. I. S 234—238.

4) Bisch. Arch. z. Fr. A. 4. fol 453.

5) Wir haben das Verwandtschafts-Verhältniß beider nicht näher ermitteln können.

6) Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 120—121.

7) A. a. O. A. 5. fol. 78—79.

8) Am 22. Mai 1565 erhielt er das Gut Sperlings vom Cardinal Hosius zu Lehen. A. a. O. C. 3. fol. 120—121.

eine Nichte des Cardinals [1]). Aus dieſer Ehe entſproß Johann v. Preuck [2]), der Stifter des römiſchen Stipendiums.

Johann v. Preuck, auf dem Schloſſe in Braunsberg geboren [3]), widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wurde am 10. September 1593 Domherr in Frauenburg [4]), nahm am 9. September 1596 Beſitz vom Canonicat [5]) und erhielt, nach vollendetem Noviciat, am 20. December des Capitels Erlaubniß, mit Beibehalt der vollen Präbendal-Einkünfte drei Jahre den Studien obzuliegen [6]). Er begab ſich nach Rom und bildete ſich zu einem tüchtigen Prieſter aus [7]). Nach Frauenburg zurückgekehrt, unterzog er ſich allen Pflichten und Aemtern, welche ſein Canonicat mit ſich führte. So finden wir ihn 1610 als capitulariſchen Verwalter von Mehlſack [8]) und von 1609—1615 als General-Official des Biſchofs Simon Rudnicki [9]). Auch erſcheint er wiederholt als Abgeordneter des Capitels auf den Landtagen des Bisthums [10]) und war ſchon 1608

---

1) Es war die Tochter des alten Johann Hoſius A. a. O. A. 3. fol. 455—456.

2) Michael v. Preuck hatte zwei Söhne, Michael und Johann, und zwei Töchter, Urſula und Anna (A. a. O. A. 11. fol 182.). Wann er geſtorben, iſt nicht bekannt; aber wahrſcheinlich 1598 (Vgl. a. a. O. A. 7. fol. 278.). Nach ſeinem Tode wurde ſein Sohn Michael Lehns-Erbe von Sperlings, erwarb ſich ſpäter dazu auch Hirſchfeld und einen Theil von Scharnick (A. a. O. A. 7. fol 278; A. 9 fol. 470; A. 10. fol 315.); ſtarb 1617 oder 1618 (A. a. O. A. 11. fol. 101—102) und hinterließ zwei Töchter, Anna und Catharina (A. a. O. A. 11. fol. 108. 182.) — Die Töchter des Landvogts v. Preuck waren verehelicht, und zwar Urſula an Georg v. Oelſen (A. a O. A 11. fol. 182.), Erbherrn von Loſſainen (A. a. O. A. 7. fol. 214. 276. 279; A. 10. fol. 376.) und Burggrafen von Rößel (Viſitat.-Acten v. 1609. fol. 49.), und Anna an Chriſtoph v. Pudwels (A. a. O. A. 11. fol. 182.), Erbherrn auf Straubeu und Schönau im Kammeramte Braunsberg (A. a. O. A. 11. fol. 184 u. Acta Capit. Warm de 18. Novembris 1631.).

3) Das ſagt er ſelbſt in ſ. Teſtament v. 15. December 1629.

4) Acta Capit. Warm. ab ann. 1533-1608. fol. 106.

5) Acta Capit. cit. fol. 112.

6) Acta Capit. cit. fol. 113.

7) Das ſagt er ſelbſt in ſ. Teſtam. v. 15. December 1629.

8) Acta Capit. Warm. ab ann 1609—1611. p. 2. 17.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 8. p. 37. 195—196. 199.

10) A. a. O. A. 9. fol. 31—35. 194—196. 367—372. 476—481 aus den Jahren 1607—1610.

apoſtoliſcher Protonotar [1]). Er lebte übrigens ſo lange im Ermlande, bis ihn die Schweden unter Guſtav Adolph aus ſeiner Heimath vertrieben. Im Juli 1626 griff dieſer Frauenburg an und legte es in Brand [2]). Das Capitel hatte die Gefahr zeitig erblickt und den Kirchenſchatz ſammt dem Archive in's Schloß nach Allenſtein gebracht [3]). Dahin zogen ſich auch die Domherren zurück, um den Verheerungen des Feindes zu entgehen, mit ihnen Johann v. Preuck, welcher am 6. März 1627 einer Capitels-Sitzung in Allenſtein beiwohnte [4]). Da aber beim Vordringen der Schweden auch dieſer Ort keine Sicherheit mehr gewährte, ſprach das Capitel die einzelnen Mitglieder für die Dauer des Krieges frei von der Reſidenz-Pflicht und erlaubte ihnen, ihr Heil in der Flucht zu ſuchen [5]). Die meiſten begaben ſich nach Polen, wo ſie vom 19. bis 22. November 1628 mehrere Sitzungen in Pultusk abhielten [6]). Preuck reiſte ſchon im Frühlinge 1627 nach Rom, traf im Juli daſelbſt ein und fand durch ſechs Wochen eine gaſtliche Aufnahme im deutſchen Collegium. Ab und zu beſuchte er auch andere Städte und kam von Zeit zu Zeit wieder nach Rom, um am Grabe der Apoſtel für die Wohlfahrt ſeines Vaterlandes zu beten. Als er am 15. December 1629 ſein Teſtament machte, war er zum vierten Mal nach Rom gekommen, um einen Plan auszuführen, mit dem er ſich ſchon lange umhergetragen hatte. Die Nähe ſeines Todes fühlend, gedachte er, bei Zeiten ſein Haus zu beſtellen. Mit irdiſchen Gütern reichlich geſegnet, beſchloß er, darüber letztwillig ſo zu verfügen, wie er glaubte, daß es Gott gefalle. Sein bedeutendes Vermögen war theils durch Erbſchaft, die ihm von ſeinen Eltern zugefallen, theils durch Erſparungen im Dienſte der Kirche angewachſen. Ueber erſteres konnte er frei verfügen, über letzteres nur im Sinne und Geiſte der Kirche zu frommen Zwecken. Zwar hatte er oft erlebt, daß Prieſter auch über dieſes zu Gunſten Weltlicher verfügt, aber auch bald erfahren, daß es denſelben keinen Segen

---

1) A. a. O. A. 8. q 35.
2) Leo, hist. Pruss. p. 498.
3) Acta Capit. de 22. Januar. 1630.
4) Acta Capit. de 6. Martii 1627.
5) Acta Capit. de 26. Septembr. 1627.
6) Acta Capit. de 19. 22. Novembr. 1628.

gebracht, vielmehr mannigfache Unglücksfälle und zuletzt gänzliche Verarmung zur Folge gehabt hatte. Durch solche Erfahrungen belehrt, daß Kirchengut in weltlichen Händen mehr verzehre, als ernähre, wollte er seine Familie nicht in gleiche Lage bringen und demgemäß über seine irdischen Güter so verfügen, wie er es dereinst glaubte verantworten zu können [1]). Erwog er dabei das zeitige Bedürfniß der ermländischen Kirche, so erschien ihm nichts dringender, als die Sorge für die Ausbildung des künftigen Klerus. Zwar hatte sein Groß-Oheim, der Cardinal Hosius, das Jesuiten-Collegium in Braunsberg gestiftet und ein theologisches Seminar damit verbunden, aber diese Anstalt war vor Kurzem durch die Schweden zerstört, seine heimathliche Diöcese also ohne geistliche Pflanzschule [2]). An die Errichtung einer neuen war nicht zu denken, da man die Pläne des Feindes nicht kannte und das ihn begünstigende Kriegs-Glück nur Schlimmes ahnen ließ. Deshalb beschloß Preuck, in Rom ein Collegium zu stiften, welches hoffnungsvollen Jünglingen die Mittel darbot, in der Weltstadt ihre Studien zu vollenden. Zu diesem Zwecke kam er im Herbst 1629 wieder nach Rom und setzte am 15. December seinen letzten Willen auf. Darin sagt er, daß er, einige Legate abgerechnet, seine ganze Hinterlassenschaft einer in Rom zu errichtenden Stiftung (Collegium Warmiense) vermache, um seine Verwandte und Freunde in Stand zu setzen, dort zu studiren, in den freien Künsten sich zu üben, das Italienische zu erlernen, gute Sitten sich anzueignen und als vortreffliche Männer und eifrige Diener der Kirche wieder heimzukehren [3]). Sollte ihn der Tod noch vor deren Erection ereilen, so werde sein Freund P. Abraham Bzovius, dem er mündlich und schriftlich seinen Plan mitgetheilt habe, das Erforderliche ausführen [4]). Glücklicherweise lebte er noch so lange, bis er sie selbst errichtet hatte.

---

1) Das sagt er alles selbst in seinem Testamente.

2) Das sagt er in seiner Erections-Urkunde des Stipendiums vom 29. April 1631.

3) „Ut hic literis operam dare et artibus liberalibus se exercero, Idioma italicum addiscere, mores bonos imbibere et in viros perfectos ac Ecclesiae Dei suo tempore utiles evadere possint".

4) Dieses Testament befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 1. A—B.

I. Erection und Sicherſtellung der Preuck'ſchen Stiftung. Am 29. April 1631 erſchien Preuck in Gemeinſchaft des P. Cornelius Hancgrav, Präſes des Norbertiner-Collegs in Rom, vor dem öffentlichen Notar Marcus Nucula und ließ von ihm die Erections-Urkunde in rechtsgültiger Form aufſetzen [1]). Darnach errichtet er Gott zur Ehre, der Kirche zur Zierde, zur Unterſtützung fähiger Köpfe, zum Troſte ſeiner Verwandten und um jene derſelben, welche im Irrthum verſtrickt ſeien [2]), zur Kirche zurückzuführen, ein Stipendium in Rom und übergiebt es den PP. Norbertinern zur Verwaltung [3]). Vor Allen ſollen es ſeine Blutsverwandten erhalten, ſie mögen von väterlicher oder mütterlicher Seite abſtammen, wenn ſie nur aus legitimer Ehe entſproſſen und entweder aus dem Bisthum Ermland oder aus Preußen [4]) gebürtig ſeien. In deren Ermangelung können auch andere Jünglinge zugelaſſen werden, welche, von ehrbaren Eltern in Preußen geboren und mit guten Anlagen verſehen, zur Erwartung berechtigen, daß ſie einſt der Kirche und dem Vaterlande nützlich ſein werden; jedoch müſſen ſie die Vorſtudien (humaniores literas) abſolvirt haben, was auch für ſeine Verwandten gilt [5]). Bevor ſie nach Rom gehen, ſollen ſie vor dem ermländiſchen Domcapitel das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen und darüber ein Zeugniß mitbringen [6]), das Stipendium nicht länger, als drei Jahre, genießen und beliebig auch früher heimreiſen dürfen, wenn ſie von ihren Eltern, Pflegern und Oberen aus Gründen zurückgerufen oder vom P. Präſes als untauglich entlaſſen werden, in welchem Falle die Proviſoren Andere an die Stelle zu ſchicken haben [7]). Behufs ihrer Studien ſollen ſie

1) Sie befindet ſich a. a. O. Vol. a. num. 2. A—P.

2) Er meinte die Nachkommen des Johann v. Preuck, der unter Cardinal Hoſius apoſtaſirte. Derſelbe hatte zwei Söhne, Martin und Friedrich (Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 5. fol. 356). Erſterer war Erbherr von Curau und Groß-Rautenberg (A. a. O. A. 7. fol. 50—51.), Letzterer Erbherr von Regitten und Roſenort (A. a. O. A. 3. fol. 46 u. A. 7. fol. 50—51.), und beide der katholiſchen Kirche gänzlich entfremdet.

3) Erections-Urkunde l. c. A.

4) Das damalige Preußen begriff in ſich das königliche (Weſtpreußen) und das herzogliche (Oſtpreußen) Preußen.

5) Erections-Urk. l. c. B.

6) Erections-Urk. l. c. C.

7) Ibid. D—F.

entweder das römiſche Collegium beſuchen, oder auch zu Hauſe Vorleſungen hören, und ſich auf Philoſophie, Theologie oder Kirchenrecht verlegen, doch ſo, daß ſie mit der Theologie das Kirchenrecht verbinden; die von Adel aber und Preucks Verwandte dürfen außer jenen Studien auch die freien Künſte betreiben. Zum Eintritt in den geiſtlichen Stand ſei kein Alumnus der Stiftung verpflichtet, weil es in Preußen, beſonders im Ermlande, außer den Canonicaten, nur wenige für Edelleute paſſende Beneficien gebe; wer aber, aus Eingebung des heil. Geiſtes, in den Klerus treten wolle, möge es immerhin thun [1]). Während ſeines Lebens behält ſich Preuck das volle Präſentations-Recht zu ſeiner Stiftung vor, ſowie die Vollmacht, ſie beliebig zu ändern, auch über ſie ſelbſt oder über einzelne Theile derſelben anderweitig zu verfügen [2]), ja, wenn es erforderlich wäre, ſie an einen andern Ort, ſelbſt in eine andere Stadt zu verlegen [3]). Nach ſeinem Tode aber erben jenes Recht ſeine nächſten Verwandten beiderlei Geſchlechts, wenn ſie im Ermlande leben, die jedoch, mit Beirath des Capitels und Gott vor Augen habend, vorzüglich ſolche Jünglinge dazu auswählen ſollen, welche von der Stiftung einen löblichen Gebrauch machen und einſt dem Vaterlande zum Nutzen gereichen können. Doch ſollen ſeine Verwandten keine Vollmacht haben, irgend welche Beſtimmung der Fundation zu ändern oder davon zu dispenſiren, vielmehr ſoll, falls ſie es wagten, ſolches ungültig ſein und ſie zur Strafe dafür das Präſentations-Recht verlieren, welches in dem Falle auf das ermländiſche Domcapitel übergeht [4]). Zum Protector ſeines Collegiums macht er den Cardinal Anton Santacroce, der ſolches Amt zu übernehmen zugeſagt hatte; ohne deſſen Zuſtimmung ſoll keine wichtige Sache, wie Zinſenkauf und dergl., abgemacht werden [5]). Als Einkünfte wies er der Stiftung 658 Scudi jährlicher Zinſen an [6]), welche Summe hinreichen würde, um fünf bis ſechs Jünglinge in

1) Ibid. G.
2) Ibid. H.
3) Ibid. L.
4) Ibid. I.
5) Ibid. K.
6) Ibid. M. Es waren die Zinſen von 10200 Scudi Capital, das er beſaß. Vgl. die Relation des P. Präſes der Norbertiner hinter Acta Capit. Warm. de ann. 1795.

Nahrung, Kleidung, Büchern ꝛc. zu unterhalten [1]). Ueber Einnahme und Ausgabe ſollen die Norbertiner alle drei Jahre dem Domherrn Preuck und nach deſſen Tode den Inhabern des Präſentations-Rechtes ſchriftlich Rechnung legen [2]). Der P. Präſes der Norbertiner verſpricht, unter Zuſtimmung ſeiner Obern, die er bald einholen werde, den Willen des Stifters auszuführen [3]). So die Erections-Urkunde.

Fünf Tage ſpäter (4. Mai 1631) übergab ſie Preuck dem P. Präſes und händigte ihm alle Schuldverſchreibungen über die einzuziehenden Renten ein. Zugleich ertheilte er demſelben eine Inſtruction über die Behandlung ſeiner Alumnen. Er dürfe ſie, heißt es darin, wol in blauer Clerikal-Kleidung gehen laſſen, aber nicht luxuriös. Diener für ſie ſeien unnöthig; Jeder ſolle ſich ſelbſt bedienen, Bett machen, die Stube reinigen, Kleider bürſten, bei Tiſch der Reihe nach aufwarten, Waſſer wochweiſe tragen u. ſ. w., wie es in anderen Collegien geſchehe. Ausgehen ſolle Keiner allein, ſondern mit einem Begleiter; ſpazieren Alle zuſammen, ebenſo zur Schule. Wer Muſik lernen wolle, müſſe es auf eigene Koſten thun. Reichen die Einkünfte der Stiftung hin, ſo mögen ſie auch zu Hauſe Vorleſungen über Civilrecht hören [4]).

Gleich darauf verließ Preuck Rom [5]) und reiſte in ſeine Heimath, wo ſich, wie er vernommen, die politiſchen Verhältniſſe günſtiger geſtaltet und er als Domherr der Reſidenz-Pflicht zu genügen hatte. Das Capitel nämlich hatte ſich wieder im Ermlande eingefunden, hielt 1630 einige Sitzungen in Allenſtein [6]) und beſchloß, bei noch größerer Sicherheit der Cathedrale ſich zu nähern [7]). Preuck traf im Sommer 1631 in Oliva ein, wo er einige Zeit im Kloſter verweilte, um ſich ſpäter nach Frauenburg zu begeben. Leider vermochte er dieſes nicht; er ſah, obwohl dem heimathlichen Boden

---

1) Ibid. N.

2) Ibid. O.

3) Ibid. P.

4) Dieſe Inſtruction befindet ſich a. a. O. num. 3. A—E.

5) Nach der Relation des P. Präſes hinter Acta Capit. de 1795 geſchah es noch am 4. Mai 1631.

6) Acta Capit. de 17. et 22. Januar., 2.—12. Novembr. 1630.

7) Am 21. Auguſt 1631 hielt es ſchon eine Sitzung in Mehlſack u am 27. Auguſt in Frauenburg. Acta cit. de h. d.

nahe, ihn doch nicht wieder. Von tödtlicher Krankheit ergriffen, ſtarb er in Oliva am 16. September 1631 [1]).

Im Vorgefühl des nahen Todes hatte er, um nicht überraſcht zu werden, ſchon früher ſein Haus beſtellt. Sein Teſtament war fertig, ſein Stipendium errichtet und zu erſterm in Oliva noch einige Codicille gefügt. Doch bedurften Teſtament und Codicille zu ihrer Rechtsgültigkeit ſtatutenmäßig der Genehmigung des ermländiſchen Capitels [2]). Deshalb überreichte dieſem am 3. November 1631 der Domherr Andreas Lyſſakowski, als von Preuck ernannter Vollzieher ſeines letzten Willens, das Teſtament und bat um die Beſtätigung. Dieſe wurde, da man von Seiten der Verwandten Widerſpruch beſorgte, auch die baare Hinterlaſſenſchaft kaum hinreichte, die Legate zu bezahlen, einſtweilen ausgeſetzt, Lyſſakowski aber ermächtigt, Preucks Dienerſchaft die ihr zukommenden Legate zu verabreichen [3]).

In der That blieb der Widerſpruch nicht aus. Am 7. November erſchien des Verſtorbenen Schweſter, Urſula v. Oelſen, mit ihrem Sohne Johann und bat um Abſchrift des Teſtaments und um die Erbgüter ihres Bruders, falls ihr von deſſen im Dienſte der Kirche erworbenem Nachlaſſe nichts legirt ſei. Das Capitel geſtattete ihr Einſicht in's Teſtament, erklärte aber, ihre zweite Bitte nicht erfüllen zu können, weil Preuck die väterlichen Erbgüter theils verbraucht, theils letztwillig zu frommen Zwecken beſtimmt habe [4]). Damit nicht zufrieden, focht ſie des folgenden Tages mit allerhand nichtigen Gründen die Gültigkeit des Teſtamentes an und verlangte die väterlichen Güter. Das Capitel jedoch fand ihre Einwendungen nicht ſtichhaltig und beſtätigte das Teſtament; ließ ihr aber, falls ſie ihre Anſprüche auf die Erbſchaft verfolgen wollte, den Weg Rechtens offen [5]).

Am 18. November ſtellte ſich Chriſtoph v. Pudwels beim Capitel ein, beſtritt im Namen ſeiner Frau Anna, Preucks Schweſter, das Teſtament und verlangte gleichfalls einen Theil des Nachlaſſes. Man hieß ihn am 26. November wiederkommen, wo die endgültige

---

1) Vgl. Acta Capit. de 26. Novembr. 1631 u. Cap. Arch. z. Fr. Regestr. F. No. 22. Vol. a. II.

2) Statut. Capit. Warm. XL—XLII. de 19. Martii 1532.

3) Acta Capit. Warm. de 3. Novembr. 1631.

4) Acta Capit de 7. Novembr. 1631.

5) Acta Capit. de 8. Novembr. 1631.

Entſcheidung darüber erfolgen würde [1]). Pudwels ging mit der Drohung ab, ſein Recht weiter zu verfolgen. Da jedoch am 26. November Preucks Verwandte nicht erſchienen, beſtätigte das Capitel durch endgültigen Beſchluß das Teſtament ſammt den Codicillen und verlieh ihm unantaſtbare Rechtskraft [2]). Zwar ſtritten die Verwandten noch über die ihnen zufallenden Legate, namentlich über die Vertheilung der Pretioſen [3]); doch wurde die römiſche Stiftung dadurch nicht berührt, und es gelang endlich durch weiſe Vorſchläge, auch die Entzweiten zu vereinigen und die Sache friedlich beizulegen, ſo daß am 17. September 1632 das Teſtament in allen ſeinen Theilen vollzogen war [4]).

Vor Allem kam es nun darauf an, die Stiftung in's Leben zu rufen und mit einem fähigen Alumnus zu beſetzen. Preuck ſelbſt hatte dazu ſeinen Vetter, den jungen Albert Hoſius [5]) beſtimmt [6]). Nachdem ſich dieſer zur Reiſe nach Rom bereit erklärt hatte [7]), verſah ihn das Capitel im Auguſt 1632 mit den nöthigen Empfehlungsſchreiben und ſchickte ihn ab [8]). Allein es hielt ſchwer, in den Genuß der Stiftung zu kommen; dieſer traten gleich am Anfange ſo viele Hinderniſſe entgegen, daß ſie ohne die kräftige Hülfe des Papſtes ſchon im Keime erſtickt wäre. Als die Miniſter der apoſtoliſchen Kammer erfuhren, daß Preuck nicht am Orte ſeiner Reſidenz geſtorben war, erklärten ſie, auf Grund der Conſtitution: „In Eminenti“ von Paul V., daß, da die Stiftung noch nicht ausgeführt, ihre im Dienſte der Kirche erworbenen Capitalien der apoſtoliſchen Kammer

---

1) Acta Capit. de 18. Novembr. 1631.

2) Acta Capit. de 26. Novembr. 1631.

3) Vgl. Acta Capit. de 16. April. et 18. August. 1632.

4) Acta Capit. de 18. August. et 17. Septembr. 1632.

5) Johann Hoſius, der Bruder des Cardinals, hatte fünf Kinder: Ulrich, Stanislaus, Anna, Urſula und Barbara (Biſch. Arch. z. Fr. A. 4. fol. 362.). Stanislaus war Domherr in Frauenburg und Ulrich ſeit 1581 Beſitzer von Lemitten (A. a. O. fol. 45—46.), ſeit 1582 auch eines Antheils von Kalkſtein (A. a. O. fol. 160—162.), ſeit 1583 auch eines Antheils von Albrechtsdorf (A. a. O. fol. 180—182.) und ſeit 1596 auch von Rauſching (A. a. O. A. 5. fol. 416—418.). Der Sohn dieſes Ulrich war Albert Hoſius, folglich, da Anna Hoſius die Mutter des Domherrn v. Preuck war, der Vetter des Stifters.

6) Vgl. ſein Teſtament v. 15. December 1629.

7) Acta Capit. de 16. April. 1632.

8) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 75—77.

verfallen ſeien. Ihnen widerſetzte ſich der P. Präſes Cornelius Hancgrav, und es kam zum Prozeß vor dem Tribunal des apoſtoliſchen Schatzmeiſters [1]). Im Frühlinge 1634 traf die Kunde davon in Frauenburg ein und veranlaßte den Domherrn Lyſſakowski, das Capitel zu erſuchen, daß es ſich an einflußreiche Cardinäle wenden und ſie um Beiſtand für die Stiftung anflehen möge [2]). Dieſem Geſuche willfahrend, ſchrieb es am 20. April an die Cardinäle Cosmus de Torres [3]) und Anton Santacroce [4]) und bat ſie, beim heil. Vater auszuwirken, daß der Prozeß niedergeſchlagen und die ſchöne Stiftung erhalten würde. Das fruchtete. Hatte ſchon der Eifer des P. Präſes Hancgrav genützt [5]), ſo verhalf die Fürbitte der beiden Cardinäle vollends zum Siege. Urban VIII., über den Zweck der Stiftung genau unterrichtet, trat hülfreich dazwiſchen, zog den Prozeß durch ein Breve vom 19. Juli 1634 vor ſich perſönlich, ſchlug ihn dann ſogleich nieder, gebot ſeiner Kammer ewiges Stillſchweigen und erklärte die Errichtung des Stipendiums für vollendet [6]). Ohne das kräftige Einſchreiten des Papſtes wären Preucks Capitalien, nach den beſtehenden Geſetzen, dem römiſchen Fiscus zugefallen und die herrliche Stiftung im Keime erſtickt [7]). Da aber der P. Präſes durch ſeinen Eifer um dieſelbe ſich verdient gemacht hatte, erließ Urban VIII. am 1. Auguſt 1634 eine Verfügung, worin er den Präſes der Norbertiner für den Fall, daß aus Preußen keine oder nicht ſo viele Alumnen, als die Fundation erheiſche, nach Rom kämen, ermächtigt, die Ueberſchüſſe der Zinſen für ſolche Schüler zu verbrauchen, welche, aus dem Norden ſtammend, ſich für geiſtliche

---

1) Relation des P. Präſes hinter Acta Capit. de 1795.

2) Acta Capit. de 19. April. 1634.

3) Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 178.

4) A. a. O. p. 178—179. Dieſer war ja der von Preuck erbetene Protector der Stiftung.

5) Das Domcapitel votirte ihm für die Bemühungen um die Fundation am 27. Juni 1634 ein Dankſchreiben. A. a. O. p. 185.

6) So nach dem Schreiben des P. Präſes Hancgrav an's Capitel v. 23. September 1634 a. a. O. p. 399—400 und nach der Relation des P. Präſes hinter Acta Capit. de 1795.

7) Deshalb ſagt P. Präſes in ſeiner Relation l. c., Urban VIII. ſei gewiſſermaßen als zweiter Fundator der Stiftung zu betrachten.

Wirksamkeit in nordischen Gegenden ausbilden wollen [1]). Hierdurch ermuntert, beschloß P. Hancgrav, Preucks Bau den Schlußstein einzufügen und dessen Bestehen für immer zu sichern. Zu diesem Zwecke reiste er mit Albert Hosius, dem ersten Alumnus, im Herbst 1634 nach Belgien und ersuchte seine Oberen, die Preuck'sche Stiftung dem Norbertiner-Collegium in Rom einzuverleiben [2]). Er fand keine Schwierigkeit. Der Superior der Prämonstratenser in Brabant erklärte sich damit einverstanden und stellte darüber am 21. April 1635 eine förmliche Urkunde aus [3]).

Es vergingen nur wenige Jahre, so wurde die Stiftung von Neuem angefochten. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts traten die Fabrikherren der St. Peterskirche wider sie auf, erklärten, daß sie noch nicht vollständig ausgeführt sei, und von den Norbertinern schlecht verwaltet werde, und suchten darzuthun, daß es besser sei, ihre Capitalien der Fabrik der St. Peterskirche zuzuwenden. Es kam wieder zum Prozesse, der jedoch günstig ablief. Am 8. Februar 1656 erfolgte das Urtheil. Die Fabrik als Klägerin wurde abgewiesen und die Stiftung im Norbertiner-Colleg sicher gestellt [4]). Seitdem wurde sie in Rom nicht mehr angetastet.

II. Das Recht der Verleihung. Das Recht, die Alumnen zu seiner Stiftung auszuwählen und in deren Genuß zu setzen, behielt sich Preuck für seine Lebenszeit selber vor [5]). Niemand hatte mitzusprechen, nicht seine Verwandte, nicht das Capitel von Ermland. Er hatte dabei, als Herr seiner Fundation, auch unbeschränkte Frei-

---

1) Authentische Abschrift dieses päpstlichen Indults im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 4.

2) Vgl. dessen Schreiben an's Capitel v. 23. September 1634 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 399—400.

3) Abschrift im Cap. Arch. z. Fr. a. a. O. num. 5.

4) Relation des P Präses hinter Acta Capit. de 1795. Das Urtheil selbst in authentischer Abschrift im Cap. Arch. z. Fr. a. a. O. num. 6. Darin heißt es: Die Präsides haben die Rechnung über die Stiftung richtig gelegt, dürfen von den Zinsen so viel Salar für sich nehmen, als sie jährlich zum Unterhalt eines Alumnus ausgeben, und müssen den Verwandten des Stifters oder in deren Ermangelung dem Deputirten des ermländischen Domcapitels und in Ermangelung Aller dem Cardinal-Protector der Stiftung alle drei Jahre Rechnung legen.

5) S. die Erections-Urk. im Cap. Arch. z. Fr. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 2. H.

heit und wär bei der Verleihung weder an die in der Urkunde ausgesprochenen Bedingungen, noch an irgendwelche Rechtsform gebunden. Darum finden wir bei Albert Hosius, dem ersten Alumnus, den Preuck selber dazu auserkoren hatte, keine weitere Präsentation, auch keine Abnahme der professio fidei, sondern nur einfache Empfehlungsschreiben, welche ihm das Capitel mitgab, um sich in Rom beim P. Präses und beim Cardinal-Protector ausweisen zu können.

Anders gestaltete es sich nach Preucks Tode. Hier ist der Wille des Stifters nicht mehr veränderlich, sondern fest und unantastbar, und die Verleihung an gewisse, von ihm vorgeschriebene Rechtsformen gebunden, die Niemand überschreiten darf. Die Frage, auf wen das Recht der Verleihung übergegangen sei, beantwortet die Erections-Urkunde. Preuck überträgt dasselbe seinen nächsten Verwandten beiderlei Geschlechts, sofern sie im Ermlande wohnen[1]). Welche hat er aber darunter gemeint? Nach der frühern Mittheilung über seine Familie hatte Preuck, als er seine Stipendien errichtete, zwei lebende Schwestern und zwei Töchter seines verstorbenen Bruders[2]), außerdem aber noch Verwandte, welche der religiösen Neuerung ergeben waren[3]), ohne Zweifel die Nachkommen seines akatholischen Oheims Johann v. Preuck. Jene waren seine nächsten, diese seine entfernten Verwandten; folglich erhielten das Präsentations-Recht die zwei Schwestern und die zwei Nichten des Stifters, also Ursula v. Oelsen und Anna v. Pudwels (Schwestern), sowie Anna und Catharina v. Preuck (Nichten des Stifters), von denen Erstere sich später an Sigismund v. Stössel verehelichte und Letztere an v. Dieben[4]). Warum er von diesen ein Wohnen im Bisthum Ermland begehrte, ergiebt seine Absicht bei der Errichtung des Stipendiums. Wünschte er dadurch die Rückkehr seiner akatholischen Verwandten zur Kirche zu erleichtern[5]), so sollte ihm auch das Präsentations-Recht ein Mittel sein, die noch katholischen

1) Vgl. a. a. O. I.: „Post obitum vero suum jus et facultatem nominandi seu praesentandi alumnos ad dictum Collegium totum transfundit in suos proximos consanguineos utriusque sexus in Episcopatu Varmiensi degentes."

2) A. a. O. B.

3) A. a. O. num. 1. D.

4) Acta Capit. Warm. de 5. August. 1639.

5) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 1. D.

Verwandten im Ermlande zurückzuhalten und vor der Uebersiedelung in's Herzogthum Preußen zu bewahren, wohl wissend, daß sie im Bisthum katholisch bleiben mußten, bei ihrer Uebersiedelung in's Herzogliche aber Gefahr liefen, von der Kirche abzufallen. Diese religiöse Absicht floß aus seiner echt kirchlichen, frommen Gesinnung.

Bei der Ausübung jenes Rechtes sind aber seine nächsten Verwandten an den Rath des ermländischen Capitels gewiesen [1]), was Preuck deshalb verordnete, um nur fähige und hoffnungsvolle Jünglinge zu unterstützen, untaugliche Subjecte aber zurückzudrängen. Er wollte seiner Familie ein Recht geben, aber nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen für Kirche und Staat. Darum sollte sie nicht nach Neigung und Laune ihre Günstlinge präsentiren und Unwürdigen zur Stiftung verhelfen, sondern ohne persönliche Rücksichten nur solche Jünglinge dazu auswählen, welche zur Erwartung berechtigen, daß sie der Fundation Ehre machen und dem Vaterlande einst nützen. Falls sie aber nicht zu beurtheilen vermöchte, ob eben dieser oder jener Bewerber tauglich sei, wies er sie an den Rath des Capitels, überzeugt, daß letzteres über die Fähigkeit der Bewerber allzeit richtig urtheilen würde.

Ferner sind Preucks Verwandte an den Inhalt der Fundations-Urkunde gebunden. Sie dürfen wohl zunächst aus der Familie des Stifters präsentiren, weil diese vor Allen daraus Nutzen ziehen sollte, aber keinen Unfähigen und Unwürdigen. Der Candidat muß, auch als Familiant, aus rechtmäßiger Ehe entsprossen, aus dem Bisthum Ermland oder aus Preußen [2]) gebürtig, geistig begabt [3]), sittlich gut und reif zur Universität sein [4]). Desgleichen muß er sich in Rom auf Philosophie, Theologie oder Kirchenrecht verlegen wollen, doch so, daß er mit der Theologie stets das Kirchenrecht verbindet. Ist er von Adel, so darf er, außer jenen Studien, auch die freien Künste

---

1) „Qui, adhibito consilio Venerabilis Capituli et Deo prae oculis habendo, eos maxime juvenes deligant et submittant, qui et cum propria laude hujusmodi fundatione frui et patriae communi utiles aliquando esse possiut." A. a. O. num. 2. I.

2) Es ist das königliche und das herzogliche Preußen gemeint, also jetzt West- und Ostpreußen.

3) „Bono ingenio praeditus."

4) Die literas humaniores, nach seiner Meinung die heutigen Gymnasial-Studien, bereits absolvirt haben.

betreiben [1]). In Ermangelung eines Verwandten des Stifters können auch andere Jünglinge präsentirt werden, welche von ehrbaren Eltern in Preußen [2]) geboren sind und allen übrigen Anforderungen entsprechen [3]). Dieses ist strenge einzuhalten und bildet die Grenze, innerhalb deren Preucks nächste Verwandte ihr Verleihungs-Recht auszuüben haben. Wenn sie dieselbe überschreiten, ihr Recht stiftungswidrig ausüben, gar die Fundation ändern oder von irgend einer Bedingung dispensiren wollen, so soll das nicht blos ungültig sein, sondern sie auch zur Strafe das Präsentations-Recht verlieren, welches dann dem Capitel von Ermland zufällt [4]). Halten sie sich genau an diese Bestimmungen, so hat Letzteres weiter nichts zu thun, als dem Präsentirten das Glaubens-Bekenntniß abzunehmen und darüber ein genügendes Zeugniß auszustellen [5]); bei der geringsten Abweichung hingegen hat es mit seinem bessern Rathe hervorzutreten, auf den Willen des Stifters hinzuweisen und darauf zu sehen, daß diesem nachgekommen werde, ja selbst thätig einzuschreiten, sobald es den Anschein gewinnt, als gehe man damit um, die Stiftung zu gefährden oder zu beschädigen.

Aus dem Gesagten ergeben sich die Rechte sowohl jener Verwandten, als des Capitels von selbst. Zu verleihen haben das Stipendium Erstere, nicht das Capitel. Wenngleich in der Erections-Urkunde nur vom Präsentations-Recht die Rede ist, so geht doch aus dem Zusammenhange hervor, daß die Verleihung gemeint sei; denn es ist der letztern mit keiner Sylbe erwähnt, noch irgendwo gesagt, daß die Verwandten dem Capitel präsentiren und von diesem die Verleihung erbitten sollen. Das Capitel hat nur zu untersuchen, ob der Präsentirte den Anforderungen des Stifters genügt und ein

---

1) Vgl. die Erections-Urkunde a. a. O. num. 2 B. und G.

2) Das ist im Ermlande, im königl. und im herzoglichen Preußen.

3) A. a. O. num. 2. B.

4) „Per hoc tamen non intendit praedictis consanguineis suis facultatem concedere aliquam circa articulos suae fundationis et erectionis dispensationem aut immutationem aliquam, quin immo, si quid ejusmodi forte attentaverint, id non modo irritum sit ac nullius roburis, verum et ipsi consanguinei jure isto praesentandi penitus et de facto privati existant, totumque jus ad Ven. Capitulum Varmiense devolvatur." A. a. O. num. 2. I.

5) A. a. O. num. 2. C.

für die Fundation befähigtes Subject ist. Hat es sich hievon überzeugt, so läßt es ihn zur professio fidei und stellt ihm darüber ein Zeugniß aus; wo nicht, so weist es ihn zurück, räth den Verwandten, ihre Präsentation zu verbessern, und schreitet nur dann thätig ein, wenn jene entweder durch Nichtgebrauch oder durch Mißbrauch ihres Rechtes die Stiftung gefährden.

Diese Auslegung der Erections-Urkunde haben die Betheiligten stets als die richtige festgehalten. Preucks Verwandte werden zwar hie und da nur Patrone der Stiftung genannt[1]), aber öfter auch Collatoren derselben[2]); ja, es wird ihnen geradezu die Verleihung zuerkannt[3]). Ueber diese Verleihung übte jedoch das Domcapitel in Frauenburg eine strenge Aufsicht und ließ sie nur zu, wenn sie den Bestimmungen der Fundations-Urkunde entsprach, weshalb es von einem solchen Präsentirten in den Capitels-Acten heißt, er sei nach Ablegung des Glaubens-Bekenntnisses vom Capitel admittirt. Wo es aber die Verleihung mit der Fundations-Urkunde nicht im Einklange fand, wies es den Präsentirten zurück[4]). Ferner sah es auf recht zeitige Besetzung, damit nicht durch längere Erledigung der Fundation Schaden erwüchse. Säumten die Patrone mit ihrer Präsentation, so forderte es dieselben auf, ihr Recht schleunig auszuüben, und drohte, im Falle der Zögerung selbst einzuschreiten und die Stelle zu besetzen[5]). Diese Drohung wurde in den Jahren 1641 und 1644 wirklich ausgeführt, wo das Capitel, bei der Saum-

---

1) Acta Capit. de 5. Julii 1641; 7. Maji 1692; 9. Februar. 1695; 19. Septembr. 1703; 16. Decembr. 1707.

2) Acta Capit. de 6. Maji 1685; 18. August. 1705; 15. Septembr. 1705; 27. Februar. 1711; 31. August. 1717; 16. Decembr. 1718; 20. August. 1720; 23. Maji 1725; 1. Septembr. 1727; 1. Septembr. 1730; 21. Novembr. 1735; 17. Decembr. 1735; 27. Januar. 1736; 1. Martii 1738; 21. Maji 1742; 14. Octobr. 1742; 9. Martii 1744; 26. Septembr. 1747; 20. Februar. 1748.

3) Acta Capit. de 5. Martii 1728.

4) So hatten die Collatoren 1755 einen Polen Namens Bleszynski präsentirt; das Capitel aber wies ihn mit der Erklärung zurück, der Alumnus müsse ein Preuße sein, und ermahnte die Collatoren, die Fundations-Urkunde einzusehen und sich darnach zu richten. Acta Capit. de 18. et 19. Julii 1755.

5) Vgl. solche Aufforderungen in Actis Capit. de 25. Maji et 5. Julii 1641; 9. Februar. 1695; 29. August. 1695; 17. Decembr. 1735.

ſeligkeit der Patrone, das Stipendium an Lorenz Ludwig v. Demuth und an Johann Ryez vergab [1]).

Bei der Ausübung des Verleihungs-Rechtes traten im Laufe der Zeit erſprießliche Modificationen ein. Preuck hatte daſſelbe ſeinen nächſten Verwandten übertragen, ohne dieſe näher zu bezeichnen, und es ſollte ſich forterben auf die Nachkommen beiderlei Geſchlechts. Eine ſo allgemeine Angabe mußte, um Streit zu verhüten, in der Folge näher beſtimmt werden; denn es konnte die Präſentation, bei der wachſenden Zahl der Berechtigten, leicht ſchwierig und zeitraubend werden und ſogar Familienzwiſt erzeugen. Das Domcapitel kümmerte ſich darum zunächſt wohl nicht, weil es keine Pflicht hatte, das Recht einzelner Familienglieder gegen die Uebergriffe anderer zu ſchützen. Ihm lag nur ob, dafür zu ſorgen, daß die Präſentationen dem Willen des Stifters entſprachen. Ob viele oder wenige Familien-Glieder präſentirten; ob ſie dieſes abwechſelnd, oder gemeinſchaftlich, oder ganz unabhängig von einander thaten, blieb ſich ihm gleich. Solches hatten die Verwandten unter ſich abzumachen.

Letztere betraten von Hauſe aus einen ungeordneten Weg und fühlten erſt ſpäter das Bedürfniß einer nähern Begrenzung ihres Rechtes. Der Stifter hinterließ zwei Schweſtern, Urſula v. Oelſen und Anna v. Pudwels, und zwei Töchter ſeines verſtorbenen Bruders Michael v. Preuck. Dieſe erhielten ſtiftungsmäßig das Recht der Präſentation. Allein in welchem Verhältniſſe zu einander? Sollten ſie mit drei oder mit vier Stimmen präſentiren? Das war eine wichtige Frage. Entſchieden ſie ſich für drei Stimmen, mit der Erklärung, daß die zwei Töchter des Bruders zuſammen nicht mehr Recht hätten, als eine Schweſter allein, ſo ſonderten ſie ſich in drei Zweige, welche auch künftig nur drei Stimmen erwerben konnten, und legten den Grund zu einem ordnungsmäßigen Verfahren. Räumten aber die Schweſtern jeder der beiden Nichten eben ſoviel Recht ein, als ſich ſelbſt, ſo präſentirten ſie zunächſt mit vier Stimmen, huldigten aber zugleich dem Grundſatze der Vervielfältigung, wornach ſich die Zahl der Berechtigten bis zum Uebermaße ſteigern und eine geregelte Präſentation mit der Zeit ſehr erſchweren konnte. Leider betraten ſie den letztern Weg und ſahen erſt ſpäter ein, wie übel ſie daran gethan. Die erſte Präſentation erfolgte mit vier Stimmen

1) Acta Capit. de 2. August. 1641; 18. August. 1644.

am 5. Auguſt 1639, vollzogen von Urſula v. Oelſen und Anna v. Pudwels (Schweſtern), Anna v. Stöſſel und Catharina v. Dieben (Nichten des Stifters) [1]). Bald darauf tritt uns ſchon die Unordnung entgegen. In den Jahren 1641 und 1644 präſentirten ſie, trotz wiederholter Mahnungen, gar nicht, weshalb das Capitel die Stiftung ſelbſt vergab [2]). Am 23. Juli 1652 präſentirte der braunsberger Hauptmann v. Oelſen allein [3]); im Mai 1661 nur die Patrone Johann v. Oelſen auf Leginen und Johann v. Pudwels auf Strauben [4]); im September 1661 die Patrone Johann und Andreas v. Oelſen [5]); am 20. Auguſt 1664 die Patrone Georg v. Pudwels und Johann und Georg v. Oelſen [6]); im Mai 1666 die Patrone Georg v. Pudwels, Georg v. Oelſen und Johann Troſchke auf Kattreinen, dieſer im Namen ſeiner Frau Anna geb. v. Preuck, früher verehelichte v. Stöſſel [7]). Troſchke's Befugniß dazu ſcheint man in Zweifel gezogen zu haben, weshalb die Sache 1672 beim Capitel zur Sprache kam, welches ausdrücklich erklärte, daß ihm für ſeine Frau, eine Nichte des Stifters, das Präſentations-Recht zuſtehe [8]).

Ueberzeugt, daß ein weiteres Vorgehen auf dieſem Wege zuletzt in Willkühr ausarte und den Frieden unter ihnen ſtöre, gedachten die Patrone einen Vergleich abzuſchließen. Um aber völlige Gerechtigkeit walten zu laſſen, ſollte das Capitel darüber entſcheiden. Sie wandten ſich ſchriftlich an daſſelbe und erſuchten es, zu beſtimmen, wie viele und welche aus ihnen das Recht zur Präſentation haben ſollten. Dem Geſuche bereitwillig entſprechend, gab das Capitel im Mai 1677 folgenden Beſcheid: im Intereſſe des Friedens und der beſſern Ordnung ſei es wünſchenswerth, daß ſich die Berechtigten, nach den drei Geſchwiſtern des Stifters, in drei Zweige abtheilen, nur mit drei Stimmen präſentiren und dieſes Recht durch das

---

1) Acta Capit. de 5. August 1639.
2) Acta Capit. de 2. August. 1641; 18. August. 1644.
3) Acta Capit. de 23. Julii 1652.
4) Acta Capit. de 7. Maji 1661.
5) Acta Capit. de 23. Septambr. 1661.
6) Acta Capit. de 20. August. 1664.
7) Acta Capit. de 6. Maji 1666 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 13. fol. 190.
8) Acta Capit de 14. Novembr. 1672.

älteſte Mitglied des Zweiges ausüben [1]). Damit war in der That ein feſter Grund zu geordneter Präſentation gelegt, welche nur durch drei Stimmen erfolgen durfte, wobei, im Falle der Nichteinigung, zwei über eine ſiegten. Auch waren, ſobald immer das älteſte Mitglied des Zweiges das Recht beſaß und dieſes wieder nur auf ſein älteſtes Kind vererbte, die zur Präſentation Berechtigten Jedermann bekannt, und es kam nur darauf an, jene älteſten Mitglieder für den Augenblick zu ermitteln. Hierin abermals um Hülfe angegangen, erklärte das Capitel, daß es jene Perſonen bezeichnen werde, ſobald die Betheiligten ihren Stammbaum eingereicht hätten [2]). Sie ſcheinen der Aufforderung entſprochen zu haben. Zwar beſitzen wir darüber keine Verhandlungen; aber der Umſtand, daß fortan nur drei Patrone der Preuckiſchen Stiftung auftraten, läßt ſchließen, daß ſie auf jener Grundlage ſich verglichen haben. Die hiernach zur Präſentation Berechtigten waren Georg v. Oelſen, Anna Troſchke geb. Preuck auf Kattreinen und Friedrich v. Pudwels [3]). Es ſpricht nicht dagegen, daß im Jahre 1703 nur die Patrone v. Oelſen und v. Hatten auf Komalmen präſentiren [4]); denn ſchon 1696 erſcheint auch Grodzicki als Mitpatron der Stiftung [5]), deſſen Präſentation als dritten Collators 1704 ausdrücklich begehrt [6]) und auch eingebracht wird [7]). Desgleichen wurde, als im Sommer 1705 Georg Ludwig v. Hatten auf Schönfließ und Friedrich v. Oelſen auf Dirwangen präſentirten, ihr Candidat zur Stiftung nur mit dem Bemerken zugelaſſen, daß Alexander Grodzicki's, des dritten Collators, Recht vorbehalten bleibe [8]). Uebrigens legte dieſer großen Werth darauf. Als das Capitel auf die bloße Präſen-

1) Acta Capit. de 8. Maji 1677.

2) Aata Capit. de 14. Novembr. 1678.

3) Schon am 1. Mai 1679 präſentirten nur Georg v. Oelſen, für die Wittwe Anna Troſchke deren Curator Johann Caſimir v. Besdan Hoſius und für den minorennen Friedrich v. Pudwels deſſen Vormund Albert Maximilian v. Besdan Hoſius. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. No. 2. dieſe Präſentation.

4) Acta Cap. de 19. Septembr. et 2. Octobr. 1703.

5) Acta Cap. de 21. August. 1696.

6) Acta Capit. de 15. Novembr. 1704.

7) Acta Capit. de 27. Februar. 1705.

8) „Salvo in futurum jure tertii collatoris Alexandri Grodzicki.“ Acta Cap. de 15. Septembr. 1705.

tation der Patrone v. Hatten und v. Oelſen einen gewiſſen Lebinski zuließ, bat er, künftig auch auf ihn zu achten, worauf es ſich mit der Erklärung entſchuldigte, daß es geglaubt, die Präſentation zweier Patrone genüge, da ſie die Stimmen-Mehrheit haben [1]). Als er 1711 dieſelbe Bitte wiederholte, erwiederte es ihm: er möge zeitig präſentiren, oder durch ſeine Unterſchrift die von den anderen Collatoren Präſentirten annehmen, ſonſt würde man nach Vorſchrift der Fundation verfahren [2]). Dieſe Warnung fruchtete; 1712 präſentirten alle drei Patrone, Grodzicki, v. Oelſen und v. Hatten [3]).

Wie dieſe drei Familien das Patronat erlangt haben, ergiebt des Stifters erwähnte Geſchwiſterſchaft. Die Familie v. Oelſen hatte es von Urſula v. Oelſen, der Schweſter des Domherrn Preuck; der v. Hatten kam es durch Heirath aus der Familie v. Troſchke zu; und Alexander Grodzicki beſaß es rückſichtlich ſeiner Frau Anna Eliſabeth geb. v. Pudwels [4])

Nicht lange darauf verlor die Familie Grodzicki ihr Recht [5]). Alexander Grodzicki nämlich verließ Ermland und zog nach Polen. Da ihm ſeitdem das vom Stifter ausdrücklich vorgeſchriebene ermländiſche Domicil mangelte, nahm das Capitel auf ihn keine Rückſicht mehr, und als er 1728, ſich beſchwerend, erklärte, daß die alleinige Präſentation der beiden ermländiſchen Collatoren ſein Patronat verletze, erwiderte es ihm, daß ihm, als Verwandten des Stifters, zwar das Patronat gebühre, aber nicht das Recht der Verleihung und Präſentation, welches nach des Stifters Willen nur den ermländiſchen oder im Ermlande lebenden Patronen zuſtehe [6]).

Fortan übten nur die zwei anderen Familien das Präſentations-Recht; Grodzicki's wird nicht mehr gedacht, auch nie ein dritter Collator erwähnt. Im Sommer 1738 präſentirten nur Georg v. Oelſen und Carl v. Hatten [7]), im März 1742 auch nur die

---

1) Acta Capit. de 16 Decembr. 1707.

2) Acta Capit. de 27. Februar. 1711.

3) Acta Capit. de 23. Septembr. et 4. Novembr. 1712.

4) Acta Capit. de 21. August. 1696 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 30.

5) In den Jahren 1718 u. 1720 beſaß ſie es noch (Acta Capit. de 16. Decembr. 1718 et 20. August. 1720.), 1728 aber nicht mehr.

6) Acta Capit. de 5. Martii 1728; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 99—100.

7) Acta Capit. de 19. Septembr. 1738.

„ermländiſchen“ Collatoren [1]). Das Recht der Familie v. Oelſen ging durch Heirath auf die v. Felden Wybczynski über [2]). Schon 1750 und 1752 finden wir als Collatoren Carl v. Hatten und Albert v. Wybczynski [3]), ebenſo 1761 [4]). Carl v. Hatten war Beſitzer von Komalmen bei Gutſtadt [5]), Hauptmann auf Braunsberg und Bisthumsvogt [6]). Als er 1765 ſtarb [7]), erbte das Recht ſein älteſter Sohn Gottfried v. Hatten, der als Collator neben Wybczynski namentlich aufgeführt wird [8]). Ebenſo erbte es von Albert v. Felden Wybczynski deſſen Sohn Chriſtoph v. Felden Wybczynski [9]). Von Gottfried v. Hatten ging es auf deſſen älteſten Sohn, den Weihbiſchof und nachherigen Biſchof von Ermland Andreas Stanislaus v. Hatten über, mit deſſen am 3. Januar 1841 erfolgten Tode es die Familie v. Hatten verlor, weil er keinen Succeſſor darin hatte. Von Chriſtoph v. Felden Wybczynski erbte es ſeine Tochter Eleonore, die nachherige Obriſtlieutenant v. Spieß, welche es nach Biſchof v. Hattens Tode, ſo lange ſie im Ermlande wohnte, allein ausübte. Seit dieſelbe ihr Domicil in Königsberg, alſo außer Ermland, aufgeſchlagen hat, ruht das Collations-Recht ſtiftungsmäßig in den Händen des Domcapitels von Ermland.

Nach des Stifters Verordnung ſoll der Inhaber des Stipendiums, um in deſſen Genuß zu gelangen, vor dem ermländiſchen Domcapitel das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen und darüber eine Beſcheinigung nach Rom bringen. Dieſer Beſtimmung iſt man allzeit nachgekommen; doch hielt man nicht gerade darauf, daß es vor

---

1) Acta Capit. de 28. Martii 1742.

2) Albert v. Wybczynski ehelichte 1720 die Maria Eſther v. Oelſen. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 504.

3) Acta Capit. de 13. Octobr. 1752. und Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 39. Albert v. Wybczynski war Beſitzer von Scharnick bei Guttſtadt. Biſch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 366.

4) Acta Capit. de 22. Septembr. 1761.

5) Acta Capit. de 7. Octobr. 1745.

6) Acta Capit. de 7. August 1752.

7) Acta Capit. de 28 Junii 1765.

8) Acta Capit. de 1. Januar. 1777, 31. Maji 1788, 6. Novembr. 1793, 14. Martii 1794, 26. Novembr. 1795.

9) Acta Capit. de 14. Martii 1794, 26. Novembr. 1795.

dem Capitel ſelbſt in Frauenburg geſchah. Der Ort, wo, und die Perſon, von welcher die Abnahme des Glaubensbekenntniſſes erfolgte, erſchien nicht weſentlich, ſondern nur die Ablegung ſelbſt zum Beweiſe der Rechtgläubigkeit. Da die meiſten Stipendiaten aus dem Ermlande oder aus Preußen nach Rom geſchickt wurden, ſo legten ſolche natürlich immer vor dem Capitel ihr Glaubensbekenntniß ab; doch finden ſich in den Acten mehrere Beiſpiele, wo die von Frauenburg weit Entfernten ſolches am Orte ihres Aufenthaltes thun durften. Im Jahre 1679 wurde Felix Kretkowski von den Patronen präſentirt und vom Capitel zum Stipendium zugelaſſen. Da er ſich eben in Rom aufhielt, verordnete letzteres, daß er dort die professio fidei vor dem Auditor des Cardinal-Protectors von Polen, oder vor irgend einem andern Prälaten ablegen ſollte [1]). Im Jahre 1685 befand ſich der präſentirte Andreas Rycz eben in Krakau und erhielt die Erlaubniß, es dort zu thun [2]). Der Alumnus Ignaz Rudzienski legte es 1750 in Rom vor dem ermländiſchen Domherrn Reyna ab [3]); Johann Bonaventura Weiß 1759 vor dem Biſchofe Grabowski in Warſchau [4]); endlich Felix Papenkordt am 16. September 1835 vor dem Propſt Fiſcher in Berlin.

3. Die Verwaltung des Stipendiums. Da Preuck nicht in Rom zu bleiben gedachte, mußte er auf der Stelle für die Verwaltung ſeines Stipendiums Sorge tragen. Er legte ſie in die Hände der Norbertiner, überreichte deren Präſes alle Schuld-Documente und beauftragte ihn mit der Einziehung der Zinſen, ſowie mit der Sorge für den Unterhalt der Stipendiaten. Alle drei Jahre ſollte er über Einnahme und Ausgabe dem Stifter und nach deſſen Tode den Patronen der Stiftung Rechnung legen. Der P. Präſes nahm Alles an und verſprach, nach eingeholter Zuſtimmung ſeiner Oberen, des Stifters Willen pünktlich auszuführen [5]). Am 21. April 1635 erfolgte die Zuſtimmung des Superiors der Prämonſtratenſer

---

1) Acta Capit. de 19. August. 1679.

2) Acta Capit. de 6. Maji 1685. Doch legte er es freiwillig, von Krakau zurückgekehrt, in Frauenburg ab. Acta Capit. de 7. Maji 1687.

3) Acta Capit. de 9. April. 1750.

4) Cap. Arch. z Fr. Ab. 38. p. 135.

5) Vgl. die Erections-Urkunde vom 29. April 1631 im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. F. No. 22. Vol. a. num. 2. O—P.

in Brabant [1]) und ermächtigte das Norbertiner-Colleg in Rom, die Stiftung rechtsgültig zu verwalten. Die höhere Aufsicht jedoch führte der Cardinal Anton v. Santacroce, als Protector, ohne dessen Consens keine wichtige Sache abgemacht werden sollte [2]).

Für die Verwaltung hatte Preuck nichts ausgesetzt und scheint, eine unentgeldliche gehofft zu haben. Da aber die Norbertiner eine Vergütigung billig fanden, erwirkten sie sich bald vortheilhafte Bestimmungen. Schon am 1. August 1634 unterzeichnete Urban VIII. ein Indult, welches dem P. Präses, falls aus Preußen keine oder nicht so viele Alumnen, als die Fundation erheische, nach Rom kämen, die Ueberschüsse der Zinsen zum Unterhalt solcher Schüler zu verbrauchen erlaubte, die, aus nordischen Gegenden stammend, für nordische Missionen sich ausbilden wollten [3]). Doch entsprach dieser Lohn noch lange nicht der Mühewaltung. Kaum war die junge Stiftung in's Leben getreten, als sie mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wie wir oben berichteten, mußte sie erst schwere Prozesse durchmachen, um festen Boden zu gewinnen. Dazu kam die Unsicherheit ihrer Capitalien, indem bald dieser, bald jener Schuldner die Zahlungen einstellte und große Verluste befürchten ließ [4]). Unter solchen Umständen wäre sie für die Norbertiner eine drückende Last gewesen und vielleicht gänzlich ohne Vertheidiger geblieben, hätte man nicht Fürsorge getroffen, deren Interesse an der Fundation zu steigern. Darum wurde durch richterlichen Spruch vom 8. Februar 1656 festgestellt, daß der P. Präses von den Zinsen der Stiftung so viel jährlich für sich nehmen dürfe, als er zur Unterhaltung eines Alumnus ausgebe [5]), was man, um sicherer zu gehen, auf 100 Scudi normirte [6]). Diese Summe war das Band, welches den Vorsteher des Klosters mit dem Interesse der Fundation enger verknüpfte.

Ueber Einnahme und Ausgabe sollte den Inhabern des Präsentations-Rechtes alle drei Jahre Rechnung gelegt werden [7]). Doch

---

1) Vgl. a. a. O. num. 5.

2) A. a. O. num. 2. K.

3) A. a. O. num. 4.

4) Vgl. darüber den Bericht des P. Präses Johann Commans in Actis Capit. Warm. de 3. Novembr. 1639.

5) Vgl. im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F No. 22. Vol. a. num. 6. B.

6) Vgl. a. a. O. num. 7. A. und num. 11.

7) Erections-Urkunde a. a. O. num. 2. O.

haben Letztere deren Reviſion ſtets dem Capitel in Frauenburg überlaſſen. Im Auguſt 1640 reiſte der Domherr Präclaus Szemborowski nach Rom, zugleich mit dem Auftrage, die Rechnungen der Preuckiſchen Stiftung zu revidiren [1]). Als er im Frühlinge 1641 heimkehrte, berichtete er über die vollzogene Reviſion und über den Stand der Fonds [2]). Anfangs März 1659 nahm ſie der Domherr Ludwig Fantoni ab [3]), im Jahre 1661 der Domherr Matthäus Johann Judycki [4]). Als der Domherr Affaita 1665 die Rechnung in Rom verlangte, lehnte ſie zwar der P. Präſes mit dem Bemerken ab, daß er ſie ſchon vor einem Jahre dem Cardinal Urſinus gelegt habe; allein das Capitel erwiederte, er ſolle ſie dennoch revidiren und unterſchreiben, was ja bisher immer nur Bevollmächtigte des Capitels gethan hätten [5]). Drei Jahre ſpäter wird der ältere Alumnus in Rom mit der Reviſion beauftragt [6]), und 1675 nimmt ſie Domherr Franz Zorawski ab [7]). Dieſe Gewohnheit hat ſich erhalten bis zur Gegenwart, ſo daß die Rechnungen ſtets entweder vom Capitel ſelbſt, oder von deſſen Bevollmächtigten revidirt worden ſind.

Die Fonds der Stiftung betrugen urſprünglich 10,200 Scudi, welche 658 Scudi jährlicher Zinſen brachten [8]). Dafür ſollten nach der Intention des Stifters fünf bis ſechs Alumnen mit Nahrung und Kleidung verſehen werden. Doch iſt dieſe Abſicht nie erreicht. Theils wurden durch Verluſte bei Privaten die Capitalien geſchmälert, theils blieben die Zinſen im Reſte, ſo daß die Einnahme obige Summe nie erreichte. Dazu kam die für jeden Alumnus auf 120 Scudi erhöhte Penſion und das jährliche Salar von 100 Scudi

---

1) Acta Capit. Warm. de 8. August. 1640.

2) Acta Capit. Warm. de 25. Maji 1641.

3) Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 7. B. C

4) Acta Capit. Warm. de 14. Novembr. 1661.

5) Acta Capit. Warm. de 29 Januar. 1666.

6) Acta Capit. Warm. de 21. August. 1668.

7) Acta Capit. Warm. de 10. Septembr., 5. Novembr. 1675. et 24. Maji 1676.

8) Erections-Urk. im Cap. Arch. z Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 2. M. und Bericht des P. Präſes hinter Acta Capit. Warm. de ann. 1795. Wie Preuck dieſes Capital zinsbar angelegt hatte, erſehen wir aus Cap. Arch. z Fr. Ab. 6. p. 165—166.

für den P. Präſes, weshalb es ſchlechterdings unmöglich war, ſo viele Alumnen zu unterhalten. Urſprünglich war Albert Hoſius alleiniger Stipendiat; hernach wurden zur Noth zwei unterhalten [1]). Bei dieſer Zahl blieb es. Zwar ſtieg die Einnahme, als es gelang, einige Capitalien zu erſtreiten, weshalb im Jahre 1668 die Zulaſſung eines dritten Alumnus beantragt wurde [2]); ja 1676, wo die jährliche Einnahme ſchon 478 Scudi 65 Bajoci betrug, ward die Unterhaltung dreier Jünglinge vom Capitel ausdrücklich gefordert und vom P. Präſes zugeſtanden [3]). Dennoch ſah man ſich bald genöthigt, davon abzugehen. Neue Verluſte traten noch in demſelben Jahre ein [4]), andere folgten in Kurzem, weshalb das Capitel, auf die Vorſtellung der Patrone, 1682 mit zwei Alumnen ſich zufrieden erklärte [5]). Als die Stiftung 1684 ein Capital von 3150 Scudi einbüßte und an jährlichen Zinſen nur 306 Scudi brachte, konnte ſogar mehrere Jahre hindurch bloß ein Stipendiat ernährt werden [6]).

Da hiernach die Abſicht des Stifters nicht erreicht wurde, trat im Ermlande eine Mißſtimmung gegen die Norbertiner ein. Das Capitel ging ſogar 1709 mit dem Plane um, ihnen die Stiftung zu entziehen und, mit päpſtlicher Erlaubniß, entweder in das Collegium Clementinum oder in das der Sapienza zu verlegen [7]). Drei Jahre ſpäter ward der in Rom befindliche Domherr Fantoni ausdrücklich beauftragt, den heil. Vater um jene Verlegung in ein bequemeres Collegium zu bitten und ſich dabei der Hülfe des Cardinal-Protectors zu bedienen [8]). Doch unterblieb einſtweilen die ſchwierige Ausführung des Planes. Da ſich aber die Klagen über den P. Präſes mehrten [9]), wurde der Gedanke wieder aufgenommen und Fantoni 1725 erſucht, die Verlegung in das Oratorium S. Philippi Nerei

---

1) Vgl. Acta Capit. Warm. de 25. Maji 1641.
2) Vgl. Acta Capit. Warm. de 21. August. 1668.
3) Vgl. Acta Capit. Warm. de 24. Maji, 20. August. et 14. Novembr. 1676.
4) Acta Capit. Warm. de 14. Novembr. 1676.
5) Acta Capit. Warm. de 13. Novembr. 1682.
6) Acta Capit. Warm. de 14. Novembr. 1684; 6. Maji 1685 et 3. Martii 1690.
7) Acta Capit. Warm. de 5. Novembr. 1709.
8) Acta Capit. Warm. de 5. Novembr. 1712 et 11. Januar. 1713.
9) Vgl. Acta Cap. Warm. de 21. Januar. 1718.

zu beſorgen [1]). Selbſt den hiezu nothwendigen Prozeß wider die Norbertiner einzuleiten, erhielt er im folgenden Jahre Auftrag und Geld [2]). Die Sache nahm eine ernſte Wendung. Zwar genügte die Vollmacht des Capitels nicht, zumal daſſelbe die Rechnungen der Norbertiner bisher dechargirt hatte, alſo deren Verwaltung nicht tadeln konnte; dafür traten nun aber Preucks Verwandte, als Patrone der Stiftung, auf und bevollmächtigten den Domherrn Fantoni zur Klage wider den P. Präſes [3]). Auch nahm ſich, auf des Capitels Geſuch, der ermländiſche Biſchof Szembek der Stiftung an [4]), ſowie deſſen Bruder, der polniſche Reichskanzler, und der Cardinal-Protector Polens, welcher Letztere ſich anheiſchig machte, einen ehrenvollen Vergleich mit den Norbertinern zu vermitteln [5]). Doch gerieth das Geſchäft wegen rechtlicher Bedenken in Stocken [6]). Auch des Capitels Mahnung an Fantoni im Jahre 1736, die Verlegung der Stiftung an einen andern Ort zu betreiben, blieb fruchtlos [7]). Fünf Jahre ſpäter nahm der capitulariſche Agent v. Guerra die Sache von Neuem auf und begehrte eine rechtsgültige Vollmacht [8]); doch ward letztere erſt 1750, auf wiederholtes Verlangen, von den Patronen gegeben [9]). Im Winter 1752 begann der Prozeß. Die Klage lautete auf Mangel der Rechnungslage von Seiten der Norbertiner. Es war in der That ſeit 1706 keine Rechnung gelegt; aber der verklagte P. Präſes wies nach, daß ſie ihm, trotz ſeiner Mahnungen Niemand abgenommen, und zeigte ſie alle bis 1751 vor. Darum gewann er durch

---

1) Acta Capit. Warm. de 16. Martii 1725; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 379.

2) Acta Cap. Warm. de 6. Julii et 2. Septembr. 1726; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 442.

3) Acta Cap. Warm. de 8. Novembr. 1727 et 5. Martii 1728.

4) Acta Cap. Warm. de 26. Januar. et 20. Februar. 1728.

5) Acta Cap. Warm. de 6. Novembr. 1728; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 125—126.

6) Vgl. Fantoni's Br. aus Capitel v. 19. December 1733 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol 68—69.

7) Acta Cap. Warm. de 25. August. 1736.

8) Acta Cap. Warm. de 22. Januar. 1742.

9) Acta Cap. Warm. de 22. Maji et 20. August. 1750. Biſchof Grabowski ſtimmte nicht bei und fand es gegen die Fundations-Urkunde. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 41 u. Ab. 36. fol. 7.

Erkenntniß vom 28. September 1754 den Prozeß [1]). Der Antrag auf Veränderung des letzten Willens des Fundators und auf Translation der Stiftung hatte nicht beſſern Erfolg. Zwar unterſtützte ihn nun auch der Biſchof Grabowski und ſelbſt der König von Polen [2]); aber vergeblich. Die Congregation des Tridentiniſchen Concils entſchied am 7. Auguſt 1756 verneinend und wies ihn ab, weil Preuck alle im Prozeß zur Sprache gebrachten örtlichen Unbequemlichkeiten ſeines Collegs gekannt und es dennoch den Norbertinern incorporirt hatte [3]). Zum Viſitator der Rechnungen ernannte der Papſt den Cardinal Urſinus, von dem ſie bis 1774 geprüft wurden [4]). Von da bis 1795 revidirte ſie im Namen der Patrone der preußiſche Agent in Rom, Abbé Matthäus Ciofani, und wir ſehen aus den Rechnungen jener Zeit, daß die jährliche Einnahme 300 bis 400 Scudi betrug, welche nur hinreichte, um zwei Alumnen zu unterhalten [5]).

Ein fürchterlicher Schlag traf die Stiftung im Jahre 1798. Beim Einfall der franzöſiſchen Truppen kamen über das Kloſter der Norbertiner unſägliche Leiden. Natürlich blieb auch das Preuckiſche Collegium nicht verſchont. P. Präſes Aegidius v. Smedt friſtete nur zur Noth ſein Leben, bis er am 2. Februar 1804 ſtarb. Sein Nachfolger Sneyers fand, als er im Mai aus Holland eintraf, Preucks Fundation im tiefſten Verfall. Zwar ſuchte er einige Capitalien zu retten, vermochte aber, bei der allgemeinen Verwirrung, nur weniges zu erſtreiten, was er im September 1810 durch die preußiſche Regierung dem Capitel in Frauenburg mittheilte [6]). Günſtiger lautete ſein Bericht vom 29. Januar 1811, wornach Ausſicht

---

1) Acta Cap. Warm. de 3. Martii, 7. April., 4. August. 1752; 11. Maji 1753; 12. Junii et 15. Novembr. 1754 und Relation des P. Präſes hinter Acta Cap. Warm. de ann. 1795. Die Rechnungen ſelbſt befinden ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 117—121.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 213—214. 219—222. 226—232. 270—272. 276.

3) Acta Cap. Warm. de 7. et 20. Decembr. 1754; 14. April. 1755; 5. Januar., 4. Junii, 6. August. et 4. Septembr. 1756; Relation des P. Präſes l. c. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 361–363 und Ab. 36. fol. 7.

4) Relation des P. Präſes hinter Acta Capit. de ann. 1795.

5) Vgl. im Cap. Arch. z. Fr. Reg. II. und hinter Acta Cap. Warm. de ann. 1796.

6) Vgl. deſſen kläglichen Bericht im Cap. Arch. z. Fr. Reg. II.

auf theilweiſe Eroberung der Fonds war [1]). Das Capitel erwiederte ihm, daß die preußiſche Regierung, um Beiſtand angerufen, ihre Hülfe zugeſagt und ihren Geſandten in Wien, Freiherrn v. Humboldt, beauftragt habe, ſich für die Erhaltung der Preuck'ſchen Fonds zu verwenden [2]).

In der That verdanken wir die Wiederherſtellung der Fundation dem Eifer der preußiſchen Regierung. Zwar vergingen noch einige Jahre, ehe das Capitel etwas darüber erfuhr; aber es lebte in guter Hoffnung. Die nächſte Kunde erhielt es im Frühlinge 1822 durch die Anzeige des Cultus-Miniſters, daß die königliche Geſandtſchaft in Rom, um ihre Verhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle wegen Wiedererlangung der mit dem aufgehobenen Norbertiner-Colleg vermiſchten Fonds der Preuck'ſchen Stiftung fortſetzen zu können, eine authentiſche Abſchrift der Erections-Urkunde und ſichere Nachricht über das Verhältniß der Stiftung zum Norbertiner-Colleg bedürfe. Alles reichte das Capitel ein [3]).

Fortan entwickelte die preußiſche Geſandtſchaft in Rom eine erfreuliche Thätigkeit. Nach Verlauf von acht Jahren war es ihr durch geſchickte Verhandlungen gelungen, die mit dem Umſturz des Norbertiner-Collegs beinahe ſchon verlornen Trümmer der Preuck'ſchen Stiftung zu retten. Vom Vermögen der Norbertiner war 1830 ungefähr ſo viel erſtritten, als die urſprünglichen Capitalien der Fundation betrugen. Deshalb wollte die preußiſche Geſandtſchaft den apoſtoliſchen Stuhl bewegen, entweder die Ueberreſte jenes Vermögens an die Preuck'ſche Fundation abzutreten, oder die Erfüllung der Obliegenheiten dieſer Fundation ſelbſt zu übernehmen, und wünſchte dazu eine genügende Vollmacht von Preucks Verwandten, als Patronen [4]). Dieſem Wunſche ward genügt und unterm 18. Juni 1830 die erbetene Vollmacht für den Geh. Legations-Rath Dr. Bunſen ausgeſtellt. Zwei Jahre ſpäter waren die zur Stiftung gehörigen Capitalien, ſowie die Bibliothek und ein vor der Porta Pincia gelegener Weinberg abgeſondert, und es wurde dann die Sache auf Grund

---

1) A. a. O.

2) A. a. O.

3) A. a. O.

4) Reſcript des preuß. Miniſteriums der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 17. April 1830.

einer neuen Vollmacht vom 22. Mai 1833 [1]), durch einen Vergleich mit den Norbertinern endgültig geregelt [2]).

Freilich war es noch nicht möglich, einen Alumnus zu ernähren, indem die Rechnungen der Jahre 1833 und 1834, bei den vielen, zur ersten Einrichtung erforderlichen Ausgaben, sogar ein Deficit ergaben. Doch lieferte das Jahr 1835 ein günstigeres Resultat. Durch Bunsens Bemühungen waren die Fonds so vortheilhaft angelegt, daß schon an die Absendung zweier Alumnen gedacht werden konnte. Der erste war Dr. Felix Papencordt aus Paderborn, welchen die Patrone und das ermländische Dom-Capitel, obwohl derselbe kein geborner Preuße im Sinne des Stifters war, doch auf den Vorschlag des preuß. Cultus-Ministeriums ausnahmsweise zuließen, um sich Letzterm für die mühevolle Wiederherstellung der Fundation dankbar zu erweisen. Am 29. September wurde ihm das Stipendium verliehen [3]); er reiste jedoch, durch Krankheit in Berlin zurückgehalten, erst im März 1836 nach Rom, wo er im Mai eintraf. Ihm folgte im Herbst 1837, als zweiter Alumnus, der junge ermländische Geistliche Joseph Carolus.

Nunmehr handelte es sich darum, die Alumnen passend unterzubringen. Um der Intention des Stifters zu genügen, hatte man in Frauenburg die Absicht, sie in ein geistliches Institut, wo möglich in das Römische Colleg, aufnehmen zu lassen. Da aber genaue Erkundigungen zur Ueberzeugung geführt, daß sie hier, obwohl unter guter Aufsicht, doch in der freien Benutzung der literarischen Anstalten gehindert würden, ging man von dem Plane ab und hielt es einstweilen für zweckmäßiger, Privatwohnungen für sie zu besorgen. Doch kam es hiezu nicht. Dr. Bunsen, eifrig bemüht, die Angelegenheit bleibend zu ordnen, miethete 1836 eine geräumige Wohnung im Kloster St. Andrea delle Fratte, setzte sie in Stand, brachte die Bibliothek hinein und richtete Alles so her, daß zwei Alumnen darin Unterkommen fanden. Diese Wohnung ist der Fundation bis auf den heutigen Tag verblieben.

Die Fonds der Stiftung wurden übrigens so gut angelegt, daß ihr jährlicher Ertrag hinreichte, um, nach Abzug der Wohnungs-

---

1) Vgl. Acta Cap. Warm. de 6. Julii 1833.
2) Rescript des preuß. Minist. der geistl. ꝛc. Angeleg. v. 20. April 1833.
3) Es betrug 240 Scudi jährlich.

Miethe (68 Scudi), jedem der beiden Alumnen noch 240 Scudi auszuzahlen, eine Summe, mit der man, bei einem ernſten, den Studien gewidmeten Leben und freier Wohnung, in Rom gut auskommen kann[1]). Die Verwaltung führt die preußiſche Geſandtſchaft in Rom unentgeldlich.

4. Die Alumnen der Preuck'ſchen Stiftung. Die Zahl der Alumnen iſt ziemlich groß, und wir finden unter ihnen Männer, welche ſich im Dienſte der Kirche, wie des Staates ausgezeichnet haben. Ihre Namen und Lebensverhältniſſe ſollen hier, ſoweit ſie zu ermitteln geweſen, angegeben werden.

1. Albert Hoſius, ein Vetter des Stifters, reiſte im Auguſt 1632 nach Rom[2]), gelangte aber erſt nach einigen Jahren in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis 1639.

2. Albert Stanislawski befindet ſich in deren Genuſſe 1639[3]). Ob es derſelbe iſt, welcher 1642 als Beſitzer von Moldittten[4]) und 1672 als Biſthumsvogt vorkommt[5]), wiſſen wir nicht.

3. Valentin Sigismund v. Stöſſel, ein Sohn Sigismunds v. Stöſſel auf Parkitten, von 1640 — 1643[6]).

4. Lorenz Ludwig v. Demuth, von 1641 — 1644[7]). Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1645 Domarzt und Capitelsſecretair in Frauenburg[8]), legte aber dieſen Poſten im Mai 1648 nieder und reiſte mit Biſchof Michael Dzialynski nach Kaminiec[9]). Am 17. Juli 1651 wurde er ermländiſcher Domherr[10]); ſpäter (1661)

---

1) Vgl. Dr. Bunſens Bericht über den Stand der Preuck'ſchen Stiftung v. 12. Juli 1837.

2) Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 75—77 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 14. fol. 70.

3) Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1639.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 14. fol. 113.

5) Acta Cap. Warm. de 4. Novembr. 1672.

6) Acta Cap. Warm. de 5. August. 1639; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 6. p. 185 u. Ab. 14. fol. 87. 90.

7) Acta Cap. Warm. de 2. August. 1641.

8) Acta cit. de 18. August. 1645.

9) Acta cit. de 28. Maji 1648.

10) Acta cit. de 17. Julii 1651.

war er auch Pfarrer von Danzig und königlicher Secretair [1]), hielt seit 1674 wieder Residenz in Frauenburg [2]) und starb den 27. Juni 1680 [3]).

5. Friedrich v. Stöſſel, von 1644 — 1646 [4]).

6. Johann Rycz, von 1644 — 1646 [5]); er wurde 1665 Domherr in Frauenburg [6]).

7. Christoph Gandlawski erlangte 1647 den Genuß der Stiftung [7]).

8. Michael v. Hatten, Sohn des Bisthumvogtes Johann v. Hatten [8]), besaß dieselbe von 1649 — 1652 [9]).

9. Simon Moller, ein Wormditter, hatte sie von 1649 – 52 [10]).

10. und 11. Friedrich v. Hatten und Ernst Franz Przeworski wurden Alumnen der Stiftung im Juli 1652 [11]) und waren noch im Besitze derselben im Jahre 1654 [12]).

12. Stanislaus Glasnocki, ein Ermländer, genoß die Stiftung von 1658 — 1661 [13]).

13. Albert Hosius erhielt das Stipendium im Frühlinge 1661 [14]). Ob es der Albert v. Besdan Hosius gewesen sei, welcher 1689 als Burggraf von Seeburg [15]) und 1691 als Burggraf von Heilsberg [16]) vorkommt, wissen wir nicht.

---

1) Acta cit. de 15. Novembr. 1661.

2) Acta cit. de 18. August. 1674.

3) Acta cit. de 27. Junii 1680.

4) Acta Cap. Warm. de 9. August. 1644 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 27–29.

5) Acta Cap. Warm. de 14. August. 1644 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 27–29.

6) Acta Cap. Warm. de 11. Maji 1665.

7) Acta cit. de 22. Martii 1647.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 2.

9) Acta Cap. Warm. de 6. Maji 1649.

10) Acta Cap. Warm. de 6. Maji 1649.

11) Acta Cap. Warm. de 7. et 23. Julii 1652; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 2.

12) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 47.

13) A. a. O. Ab. 18. fol. 8; Acta Cap. Warm. de 5. Julii 1658 et 18. August. 1661.

14) Acta Cap. Warm. de 7. Maji 1661.

15) Bisch. Arch. z. Fr. A. 19. fol. 54.

16) A. a. O. A. 20. fol 3.

14. Andreas Zagorny wurde im Herbſt 1661 Alumnus [1]). Er war ein Ermländer [2]), wurde ſpäter Erzprieſter in Allenſtein [3]), 1674 Pfarrer in Freudenberg und Domherr von Guttſtadt [4]), 1686 Domherr in Frauenburg [5]) und ſtarb, erſt 50 Jahre alt, am 5. Mai 1690 [6]).

15. Valentin Sigismund v. Stöſſel erhielt das Stipendium 1664 [7]).

16. Georg Kedde reiſte 1666 als Alumnus nach Rom [8]). Er wurde ſpäter Erzprieſter in Braunsberg [9]), wo er nach ſegensreicher Wirkſamkeit [10]) am 10. Februar 1691 ſtarb [11]).

17. Johann Bojanecki legte das Glaubensbekenntniß am 20. Auguſt 1667 vor dem Capitel in Frauenburg ab [12]) und traf in Rom am 30. November ein [13]).

18. Michael Konarski ging 1668 nach Rom [14]).

19. Johann Georg Kunigk, ein Heilsberger, reiſte 1670 nach Rom [15]) und war noch im April 1673 im Beſitz des Stipendiums [16]). Im Jahre 1675 wurde er durch päpſtliche Proviſion Domherr von Ermland [17]); gelangte aber, weil ſein Recht ſtrittig war, nicht zum Beſitz des Canonicats. Zehn Jahre ſpäter wurde er Official zu Danzig, war Doctor beider Rechte, Domherr von Leslau und

---

1) Acta Cap. Warm. de 23. Septembr. 1661.
2) Biſch. Arch. z. Fr. II. 16. p. 701.
3) Acta Cap. Warm. de 20. Februar. et 18. August. 1671.
4) Acta Cap. Warm. de 23. Januar. 1674.
5) Acta Cap. Warm. de 24. Januar. 1686.
6) Acta Cap. Warm de 5. Maji 1690; Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 183.
7) Acta Cap Warm. de 20. August. 1664.
8) Acta cit. de 6. Maji 1666; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 12.
9) Schon im December 1675 finden wir ihn in dieſem Amte. Cap Arch. z. Fr. Ab. 6. p. 870.
10) Zum Lohne dafür war er auch zum Titular-Domherrn von Guttſtadt befördert worden. Biſch. Arch. z. Fr. A. 20. fol. 10.
11) A. a. O. A. 19. fol. 263.
12) Acta Cap. Warm. de 20. August. 1667.
13) Acta cit. de 6. April 1668; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol 33.
14) Acta Cap. Warm. de 21. August. 1668.
15) Acta cit. de 30. Maji 1670.
16) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 114.
17) Acta Cap. Warm. de 22. April 1675.

Plock und königlicher Secretair [1]). Im Jahre 1689 zum Domherrn von Ermland befördert [2]), war er unter den Biſchöfen Sbąski und Zaluski General-Official [3]), wurde 1693 Domcantor [4]) und 1706 Domcuſtos von Ermland [5]), fundirte 1708 in Braunsberg eine Profeſſur des Kirchenrechts [6]), edirte 1711 auf ſeine Koſten das Jus Culmense [7]) und ſtarb den 4. September 1719 [8]).

20. Johann Caſimir Sobecki hatte das Preuck'ſche Stipendium von 1672 [9]) bis 1675, ging dann als Stipendiat der Boraſtiſchen Stiftung nach Krakau [10]) und ſtarb den 6. Mai 1712 als Domvicar in Frauenburg [11]).

21. Caſimir Johann Bialochowski legte am 14. November 1672 die professio fidei vor dem Domcapitel ab [12]), traf aber erſt den 14. Februar 1674 in Rom ein [13]) und blieb drei Jahre im Genuſſe der Stiftung [14]).

22. Michael Dąbrowski wurde den 16. November 1674 zum Preuck'ſchen Stipendium zugelaſſen [15]). Durch päpſtliche Proviſion 1677 zum Domherrn von Ermland befördert [16]), reſignirte er 1678 auf ſein Canonicat [17]), wurde Hausprälat des Biſchofs Radziejowski von Ermland, erhielt den 2. März 1681 die Subdiakonatsweihe, wurde den 25. März Diacon, den 5. April Prieſter und Pfarrer von Kiwitten [18]). Im folgenden Jahre wurde er Domherr

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. H. 17. p. 55. 75. 78.
2) Acta Cap. Warm. de 2. Septembr. 1689.
3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 23. fol. 10—11. 116.
4) Acta Cap. Warm. de 19. Junii 1693.
5) Acta Cap. Warm. de 26. Februar. 1706.
6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 24. fol. 116—117.
7) Acta Cap. Warm. de 17. Decembr. 1711.
8) Acta Cap. Warm de 5. Septembr. 1719.
9) Acta cit. de 16. Novembr. 1671.
10) Acta cit. de 8. Januar. 1676.
11) Acta cit. de 7. Maji 1712.
12) Acta cit. de 14. Novembr. 1672.
13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 117.
14) Acta Cap. Warm. de 5. Martii 1677.
15) Acta cit. de 16. Novembr. 1674.
16) Acta cit. de 27. August. 1677.
17) Acta cit. de 3. et 5. August. 1678.
18) Biſch. Arch. z. Fr. A. 16. fol. 21. 22.

in Frauenburg [1]) und ſtarb auf ſeinem Gute Kloteinen den 11. Februar 1706 [2]) Er iſt der Stifter des nach ihm benannten Stipendiums.

23. Peter Konojacki erhielt im Juni 1676 das Preuck'ſche Stipendium [3]).

24. Georg Troſchke, Erbherr auf Katreinen, im Auguſt deſſelben Jahres [4]).

25. Johann Derengowski 1678 [5]).

26. Felix Kretkowski gelangte 1679 dazu [6]). Er war 1692 Archidiakon von Culm und Domherr von Gneſen [7]), ſpäter Dompropſt von Culm, wurde im Herbſt 1722 zum Biſchofe von Culm ernannt [8]) und ſtarb als ſolcher im December 1730 [9]).

27. Franz Wieczorkowski genoß das Stipendium von 1681—1684 [10]).

28. Johann v. Hatten von 1682—1685 [11]). Er war 1689 Hausprälat des Biſchofs Sbąski [12]), wurde 1690 Pfarrer von Kiwitten [13]), ein Paar Jahre ſpäter Erzprieſter in Heilsberg [14]), 1706 Domherr in Frauenburg [15]), 1713 Domcantor [16]), unter Biſchof Po-

---

1) Acta Cap. Warm. de 29. et 30. April. 1682.
2) Acta cit. de 12. Februar. 1706.
3) Acta cit. de 5. Junii 1676.
4) Acta cit. de 18. August. 1676.
5) Acta cit. de 4. Martii 1678.
6) Acta cit. de 19. August. 1679.
7) Acta cit. de 1. Octobr. 1692.
8) Lengnich, Geſch. der preuß. Lande Th. IX. S. 341; Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol 796.
9) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 389.
10) Acta Cap. Warm. de 11. Julii 1681; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 12. fol. 175—178.
11) Acta Cap. Warm. de 19. August. 1681; de 6. Maji 1685.
12) Biſch. Arch. z. Fr. A. 19. fol. 88.
13) A. a. O. A. 19. fol. 252.
14) Dieſes war er ſchon im April 1694. A. a. O. A. 21. fol. 16.
15) Acta Cap. Warm. de 26. Februar. 1706.
16) Acta cit de 4. et 7. April. 1713.

tocki wiederholt Statthalter des Bisthums [1]) und ſtarb den 8. Auguſt 1720 [2]).

29. Caſimir Dąbrowski war Alumnus der Stiftung von 1684—1687 [3]). Er wurde ſpäter Abt von Oliva.

30. Andreas Rycz ging, obwohl ſchon 1685 dazu präſentirt, erſt 1687 nach Rom [4]). Wir finden ihn ſpäter (1700 und 1711) als Propſt in Elbing [5]), im Jahre 1716 aber als Commendarius der Schloßcapelle in Heilsberg [6]).

31. Jacob Johann Melitz trat 1691 in den Genuß der Stiftung [7]), ſtarb aber in Rom [8]).

32. Stanislaus Hoſius, ein Schweſterſohn des ermländiſchen Domdechanten Wolowski, erhielt das Stipendium 1694 [9]) und bildete ſich von 1694—1698 in Rom zu einem vortrefflichen Prieſter aus [10]). Im Jahre 1703 war er im Gefolge der polniſchen Königin wieder in Rom [11]); 1710 war er Domherr von Krakau und Culm und Beſitzer von Preilowo und Patriken im Ermlande [12]), 1719 und 1720 Weihbiſchof von Przemyśl und General-Adminiſtrator von Krakau [13]) und 1734 Biſchof von Poſen [14]).

---

1) Vgl. Acta cit. de 24. Decembr. 1712; de 21. Januar. et 4. Octobr. 1713; de 22. Septembr. 1714; 25. Junii et 5. Julii 1715; 16. Novembr. 1716; 28. Septembr. 1718; 28. April. 1719.

2) Acta cit. de 8. August. 1720.

3) Acta cit. de 18. August. 1687.

4) Acta cit. de 6. Maji 1685 et 7. Maji 1687.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 23. fol. 177; A. 25. fol. 141.

6) A. a. O. B. 16. fol. 5.

7) Acta Capit. Warm. de 22. Januar. 1691.

8) Acta cit. de 7. Decembr. 1696

9) Acta cit. de 4. Junii et 23. Julii 1694; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 84.

10) Acta cit. de 19. August. 1697.

11) Cap. Arch z. Fr. Ab. 24. fol. 212.

12) Acta Capit. Warm. de 13. Junii 1710.

13) Acta cit. de 18. Novembr. 1719 et 23. Februar. 1720; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 207 und Ab. 29. Ep. 115.

14) Dogiel, Cod. dipl. Polon. Tom. IV. p. 525.

33. Andreas Marquart trat am 25. März 1697 in Beſitz der Preuck'ſchen Stiftung [1]), wurde ſpäter Pfarrer von Reimerswalde und Titular-Domherr von Guttſtadt und ſtarb 1714 [2]).

34. Hanmann ging 1697 nach Rom [3]) und beſaß das Stipendium noch 1699 [4]).

35. Paul v. Diren, ein Braunsberger, reiſte 1700 nach Rom [5]); ſtarb aber daſelbſt den 2. Juli 1702 [6]).

36. Peter Gniasdowski trat 1700 in den Genuß der Stiftung [7]) und blieb darin bis 1703 [8]).

37. Franz Friedrich v. Janwitz beſaß das Stipendium vom Mai 1703 bis zum October 1706 [9]). Er wurde 1710 Domherr in Frauenburg [10]), 1720 Domcantor daſelbſt [11]) und ſtarb am 15. Juni 1725 [12]).

38. Otto Heinrich v. Gröben, unlängſt convertirt [13]), ging 1705 nach Rom [14]) und traf den 3. Februar 1706 dort ein [15]), verließ aber den 27. November 1707 heimlich die Stiftung [16]).

39. Sigismund Anton Lebinski legte am 15. September 1705 die professio fidei ab [17]), traf in Rom am 6. Januar

---

1) Acta Cap. Warm. de 7. Decembr. 1696; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 222.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 95.

3) Acta Capit. Warm. de 7. Maji 1697.

4) Acta cit. de 10. Novembr. 1699.

5) Acta cit. de 10. Novembr. 1699.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 57. 60.

7) Acta Capit. Warm. de 18. Decembr. 1699.

8) Acta cit. de 2. Martii 1703; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 60—61.

9) Acta Capit. Warm. de 22. August. 1701; 7. Septembr. 1702; 19. Julii 1704; 8. Julii 1705; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 163—164. 224—225; Ab. 35. fol. 117 und Regestr. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 18. B.

10) Acta Capit. Warm. de 26. Novembr. 1710 et 14. Februar. 1711.

11) Acta cit. de 3. Septembr. 1720.

12) Acta cit. de 16. Junii 1725.

13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 178.

14) Acta Capit. Warm. de 15. Novembr. 1704 et 27. Februar. 1705.

15) Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a. num. 7. S.

16) Acta Capit. Warm. de 21. Januar. et 2. Martii 1708; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 259 u. Ab. 35. fol. 117.

17) Acta Capit. Warm. de 15. Septembr. 1705.

1706 ein und blieb, weil er kein Geld zur Rückreiſe hatte, im Genuß der Stiftung bis zum 21. Februar 1710 [1]). Er wurde ſchon 1709 Domherr von Leslau [2]).

40. Franz Caſimir Zaleski, Domherr von Culm, legte den 10. Juni 1709 die professio fidei ab [3]), traf am 9. November deſſelben Jahres in Rom ein, genoß das Stipendium drei Jahre, erhielt dann durch päpſtliche Proviſion das ermländiſche Canonicat des Biſchofs Potocki, reiſte den 21. Auguſt 1712 von Rom ab und wurde am 27. September als Domherr in Frauenburg inſtallirt [4]). Drei Jahre ſpäter wurde er Coadjutor des Abtes Caſimir Dąbrowski von Oliva und ſchied, nach überſtandenem Noviciat, im Januar 1716 aus dem ermländiſchen Capitel [5]).

41. Franz Michael Kizewski kam als Clericus den 17. December 1711 nach Rom, wurde 1712 Domherr von Culm und ſchied aus der Preuck'ſchen Stiftung am 23. Februar 1714 [6]). Im Jahre 1720 finden wir ihn ſchon als Domcuſtos von Culm [7]).

42. Remigius v. Schedlin Czarlinski legte am 23. September 1712 die professio fidei vor dem Capitel ab [8]), kam den 1. April 1713 nach Rom und verließ die Stiftung am 20. November 1716 [9]). Vier Jahre ſpäter wurde er Domherr in Frauenburg [10]) und ſtarb daſelbſt den 28. Auguſt 1747 [11]).

43. Johann Krajewski, Biſchof Potocki's Hofkaplan, reiſte im Spätſommer 1714 ab, kam als Alumnus den 1. Januar 1715

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 117. und Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a. num. 7. Q.

2) Cap. Arch z. Fr. Ab. 24. fol. 265.

3) Acta Capit. Warm. de 10. Junii 1709.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 117; Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a. num. 7. R; Acta Capit. Warm. de 27. Septembr. et 27. Octobr. 1712.

5) Acta cit. de 1. Februar. et 2. Novembr. 1715; 20. Januar. 1716.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 122. u. Ab. 35. fol. 117.

7) A. a. O. Ab. 26. fol. 224.

8) Acta Capit Warm. de 23. Septembr. 1712.

9) Cap. Arch. z. Fr. Ab 35. fol. 117; Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a num. 7. V

10) Acta Capit. Warm. de 3 Septembr. 1720.

11) Acta cit. de 29. August. 1747.

nach Rom [1]) und blieb drei Jahre im Genuſſe der Stiftung [2]). Im September 1723 finden wir ihn als Domherrn v. Płock und Pfarrer von Lichtenau [3]); 1734 war er Domherr von Lowicz und Auditor des Erzbiſchofs Potocki [4]).

44. Albert Pruſſak, ein Verwandter des Stifters, trat den 2. November 1716 in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis zum 30. October 1719 [5]).

45. Andreas v. Helden Gąſiorowski, ebenfalls ein Verwandter des Stifters, ging 1717 nach Rom, traf am 4. December dort ein und genoß das Stipendium volle drei Jahre [6]); doch kehrte er erſt im Frühlinge 1722 wieder nach dem Ermlande zurück [7]). Den 29. Januar 1725 wurde er Erzprieſter in Heilsberg [8]) und empfing am 11. März deſſelben Jahres die Diaconats- und den 31. März die Prieſterweihe [9]). Er war zugleich Domherr von Gneſen [10]), wurde 1741 Coadjutor des ermländiſchen Domherrn Reyna [11]) und am 21. März 1750 wirklicher Domherr in Frauenburg [12]). Als ſolcher ſtarb er den 7. September 1767 [13]).

46. Paul Dromler, ein Ermländer, ſchon in Braunsberg und ſpäter in Krakau als Stipendiat der Boraſtiſchen Stiftung ausgebildet [14]), reiſte 1719 auch nach Rom und trat den 31. October in den Genuß der Preuck'ſchen Fundation [15]). Nach ſeiner Rückkehr

---

1) Acta Capit. Warm. de 7. Junii 1714; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 164. u. Ab. 35. fol. 117.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 117.

3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 796.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 186.

5) Acta Cap. Warm. de 13. Martii et 18. Decembr. 1716; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 47. u. Ab. 35. fol. 118.

6) Acta Capit. Warm. de 31. August. 1717 et 21. Januar. 1718; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 113. u. Ab. 35. fol. 118.

7) A. a. O. Ab. 27. fol. 36. 87.

8) Biſch. Arch. z Fr A. 27. fol. 27.

9) A. a O. A. 27. fol. 85.

10) Acta Capit. Warm. de 30. Junii 1725.

11) Acta cit. de 10. April., 22 et 25. August 1741.

12) Acta cit. de 21. Martii 1750.

13) Acta cit. de 7. Septembr. 1767.

14) Biſch. Arch. z. Fr. A 31. fol. 315; Acta Cap. Warm. de 9. Junii 1713.

15) Acta cit. de 16. Decembr. 1719; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 199. u. Ab. 35. fol. 118.

begab er ſich in die Diöceſe Plock, wo er ſich als Geiſtlicher ſehr auszeichnete [1]). Er ſtand beim Biſchofe Andreas Zaluski von Plock in hohem Anſehen [2]) und wurde Archidiakon von Pultusk, 1736 Coadjutor des ermländiſchen Domherrn Magnanini [3]) und nach deſſen Tode 1739 wirklicher Domherr in Frauenburg [4]), wo er den 28. April 1758 ſtarb [5]).

47. Joſeph Grodzicki, ein Verwandter des Stifters, trat am 4. December 1720 in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis zum 20. Februar 1726 [6]). Er wurde ſpäter Domherr von Krakau [7]).

48. Ignaz v. Schedlin Czarlinski, ein Bruder des frühern Alumnus Remigius Czarlinski, kam den 5. November 1722 nach Rom und genoß die Stiftung bis zum 30. November 1725 [8]). Nach Verlauf dieſer Zeit wurde er Pfarrer in Queetz und Coadjutor des ermländiſchen Domherrn Magnanini [9]), trat im Mai 1726 ſeine Reſidenz in Frauenburg an [10]), wurde nach Königsegg's Tode (1736) wirklicher Domherr [11]) und ſtarb als ſolcher den 14. Januar 1751 [12]).

49. Peter Tyminski genoß die Stiftung in Rom vom 1. December 1725 bis zum 3. Februar 1729 [13]). Den 28. September 1736 erhielt er das Schloß-Beneficium in Heilsberg, wurde den 12. Juni 1738 Titular-Domherr von Guttſtadt [14]) und beſaß jenes Beneficium noch 1757 [15]).

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 315.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 300.

3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 284; Acta Capit. Warm. de 31. Decembr. 1736.

4) Acta cit. de 8. Februar. 1738.

5) Acta cit. de 28. April. 1758.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 140. 223. u. Ab. 35. fol. 118.

7) Acta Cap. Warm. de 8. Martii 1728; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 106.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 94 u. Ab. 35. fol. 118.

9) Biſch. Arch. z. Fr. B. 18. fol. 85; Acta Cap. Warm. de 3. et 10. Septembr. 1725.

10) Acta cit. de 27. Maji 1726.

11) Acta cit. de 3. et 25. August. 1736.

12) Acta cit. de 14. Januar. 1751.

13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 79. u. Ab. 35. fol. 118.

14) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 292—293. 506.

15) A. a. O. A. 59. fol. 104.

50. Joſeph Strachowski war Alumnus der Preuck'ſchen Stiftung vom 2. Februar 1726 bis zum 13. December 1729 [1]). Zehn Jahre ſpäter war er Pfarrer in Arensdorf [2]), wurde den 9. Januar 1750 Pfarrer von Kiwitten [3]), reſignirte den 13. November 1752 auf dieſe Pfarre und wurde den 1. December 1752 actueller Domherr von Guttſtadt [4]), wo er Ende Januar 1754 ſtarb [5]).

51. Conſtantin Joſeph Piwnicki, ein culmiſcher Clericus, ging an Tymiński's Stelle nach Rom [6]) und genoß die Stiftung vom 2. Februar 1729 bis zum 6. November 1731 [7]). Im April 1750 war er Archidiacon von Pomeſanien und Domherr von Culm [8]). Ein Jahr ſpäter wurde er Domherr von Ermland [9]) und 1768 Dombechant [10]). Als ſolcher ſtarb er in Frauenburg den 10. April 1779 [11]).

52. Georg Friedrich v. Oelſen, ein Verwandter des Stifters, an Strachowski's Stelle den 5. October 1728 präſentirt [12]), trat am 15. December 1729 in Genuß der Stiftung und blieb, 1732 zum zweiten Mal präſentirt, in demſelben bis zum 13. Mai 1735 [13]). Nach ſeiner Rückkehr wurde er Hofkaplan des Biſchofs Szembek [14]), den 24. Mai 1737 Pfarrer von Queetz [15]) und ſtarb als ſolcher 1754 [16]).

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 79; Ab. 35. fol. 118. u. Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a. num. 18. B.

2) Biſch. Arch. z. Fr. B. 21. p. 177.

3) A. a. O. A. 42. fol. 142—143.

4) A. a. O. A. 46. fol. 120. 126—127.

5) Vgl. a. a. O. A. 48. fol. 7. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 205. und Ab. 37. Ep. 362.

6) Acta Capit Warm. de 1. Septembr. 1727.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 601. u. Ab. 35. fol. 118. 119.

8) A. a. O. Ab. 35. fol. 4.

9) A. a. O. Ab. 35. fol. 58; Acta Capit. Warm. de 27. Februar. et 2. Martii 1751.

10) Acta cit. de 8., 20. et 27. April. 1768.

11) Acta cit. de 11. April. 1779.

12) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 124.

13) A. a. O. Ab. 30. fol. 225—226; Ab. 35. fol. 119.

14) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 346.

15) A. a. O. A. 31. fol. 398.

16) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 220.

53. Auguſtin Klinski, Domherr von Liefland, beſaß das Stipendium vom 30. November 1731 bis zum 8. Juli 1736 [1]). Er wurde ſpäter Domdechant von Culm, war aber 1754 ſchon todt [2]).

54. Da nach Oelſen nicht gleich ein Alumnus kam, ließ der P. Präſes gemäß der Verfügung Urbans VIII. den Regular-Prieſter Gilbert van der Schilde aus Belgien zur Stiftung, welcher ſie vom 13. Auguſt 1735 bis zum 22. Juni 1738 innehatte [3]).

55. Joſeph Gorczinski, ein Clericus, beſaß ſie vom 18. Juli 1736 bis zum 9. Juni 1739 [4]).

56. Johann v. Kalkſtein, ein Verwandter des culmiſchen Biſchofs Grabowski [5]), hatte das Stipendium zunächſt vom 22. Juni 1738 bis dahin 1741 und hierauf, nach erlangter Verlängerung auf ein Jahr [6]), bis zum 7. Juni 1742 [7]).

57. Stanislaus Karsnitzki vom 18. Auguſt 1739 bis zum 17. April 1742 [8]).

58. Martin Zalewski, ein Clericus, vom 28. Juni 1742 bis zum 10. Juni 1744 [9]).

59. Andreas Oelhoff vom 11. November 1742 bis zum 14. October 1745 [10]).

60. Andreas Weinreich, ein Braunsberger, hatte es vom 9. November 1744 bis zum 7. Juni 1747 [11]). Eilf Jahre ſpäter finden wir denſelben als Domherrn von Guttſtadt [12]).

61. Joſeph Rembowski war im Genuß der Stiftung vom 21. October 1745 bis zum 21. April 1748 [13]).

---

1) A. a. O. Ab. 29. Ep. 601. u. Ab. 35. fol. 120.
2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 71.
3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 120.
4) Acta Capit. Warm. de 27. Januar. 1736; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 212. u. Ab. 35. fol. 120.
5) A. a. O. Ab. 32. fol. 126.
6) A. a. O. Ab. 34. fol. 83.
7) A. a. O. Ab. 35. fol. 120.
8) Acta Capit. Warm. de 19. Septembr. 1738. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 120.
9) Acta cit. de 28. Martii 1742; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 120.
10) Acta cit. de 21. Maji 1742; Cap. Arch. l. c.
11) A. a. O. Ab. 35. fol. 120.
12) Biſch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 207.
13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 120—121.

62. Alexander Grąbczewski, ein Sohn des Unterkämmerers von Pomerellen, vom 6. Januar 1748 bis zum 1. Januar 1750 [1]. Er kommt schon im Februar 1750 als Propst von Christburg vor [2].

63. Joseph Ludwig Matthy vom 13. Juli 1748 bis zum 28. Februar 1751 [3]. Er war schon 1750 Domherr von Posen [4].

64. Ignaz Rudzienski, ein in Rom lebender Priester der Diöcese Krakau, trat am 8. Juni 1750 in den Genuß der Stiftung [5] und blieb darin bis 1754 [6].

65. Felix Turski, ein Clericus der Diöcese Gnesen, am 19. Mai 1751 [7] und blieb bis 1754 [8]. Er war schon im October 1754 Domherr von Gnesen [9].

66. Sebastian Graf Mielencki, ein Schwestersohn des Cardinals Lipski, wurde schon 1752 zur Stiftung empfohlen [10], trat 1754 in deren Genuß und verblieb darin bis zum 5. Juli 1756 [11].

67. Ignaz Theodor Trzczynski, ein Sohn des Castellans von Rava [12] und Clericus der Diöcese Gnesen, trat 1754 ein [13] und befand sich noch im December 1757 im Genusse [14]. Im März 1759 kommt er als Domherr von Posen vor [15].

68. Die vier nach Matthy Genannten waren lauter Polen, nicht geborne Preußen, und darum nach der Stiftungs-Urkunde nicht zulässig. Da sich aber keine Preußen gemeldet, hatten es die Patrone nicht so genau genommen und auf eingegangene Empfehlungen die Polen präsentirt und das Capitel sie aus demselben Grunde

---

1) A. a. O. Ab. 35. fol. 121; Acta Cap. Warm. de 26. Septbr. 1747.
2) A. a. O. Ab. 35. fol. 20.
3) A. a. O. Ab. 35. fol. 121.
4) A. a. O. Ab. 35. fol. 17.
5) A. a. O. Ab. 35. fol. 121.
6) Acta Capit. Warm. de 22. Martii 1754.
7) Acta cit. de 20. Junii 1750; Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 17. E.
8) Acta cit. de 22. Martii 1754; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 203
9) A. a. O. Ab. 35. fol. 221.
10) A. a. O. Ab. 37. Ep. 222.
11) A. a. O. Ab. 35 fol. 221. 360. 361.
12) A. a. O. Ab. 35. fol. 221.
13) Acta Capit. Warm. de 7. Maji 1754.
14) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 14.
15) A. a. O. Ab. 36. fol. 28.

zugelaſſen [1]). Als jedoch Andreas Hohmann, der Sohn eines Landmannes aus Petersdorf im Wolfsdorfſchen Kirchſpiel, der ſich eben in Rom befand, 1754 darüber Beſchwerde führte und die Sache, durch den P. Präſes der Norbertiner unterſtützt, vor die Congregation der Interpreten des Tridentiniſchen Concils kam, machte es viel Aufſehen, und der Biſchof Grabowski, deſſen Hülfe die Patrone in ihrer Verlegenheit nachſuchten, mußte ſeine ganze Beredſamkeit aufbieten, um dieſe ſo zu vertheidigen, daß ſie den nachtheiligen Folgen entgingen. Preuck, ſchrieb er, habe die Polen nicht förmlich ausgeſchloſſen, woraus folge, daß ſie fähig ſeien, das Stipendium zu erhalten. Wenn aber das, ſo ſei ein polniſcher Edelmann doch wohl mehr zu berückſichtigen, als ein ermländiſcher Bauer [2]). Nicht geneigt, mit dem Biſchofe zu rechten, ließ man zwar die Polen Milencki und Trzczynski bis zum Ablauf ihrer Zeit im Genuſſe der Stiftung, ſah aber, jener Deutung keineswegs beipflichtend, in der Folge um ſo ſchärfer zu und nahm die Alumnen nicht früher auf, bis nachgewieſen war, daß ſie aus Ermland oder Preußen ſtammten [3]). Als ſolcher kam nun 1757 Johann Kucharzewski nach Rom [4]), ſtarb aber daſelbſt am 7. Auguſt 1759 [5]).

69. Cajetan Glißczynski, ein Preuße aus der tucheler Gegend und ein Prieſter der Erzdiözeſe Gneſen, erhielt das Stipendium im Jahre 1758 [6]).

70. Johann Bonaventura Weiß, ein ermländiſcher Clericus, trat 1759 in den Genuß der Stiftung [7]), blieb in derſelben drei Jahre und kam als Dr. beider Rechte zurück [8]). Im Juli 1765 wurde er Coadjutor des Domkantors Lingk [9]) und Ende November deſſelben Jahres wirklicher Domherr [10]); ſtarb aber ſchon den 13. Februar 1769 [11]).

---

1) Vgl. a. a. O. Ab. 35. fol. 221.
2) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A 48. fol. 70—76.
3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Aa. 9. fol. 73.
4) Acta Capit. Warm. de 8. Julii 1757.
5) Acta cit. de 5. Septbr. 1759. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 130.
6) Acta cit. de 7. April. 1758; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 94. 95.
7) Acta cit. de 13. Octobr. 1759; Cap. Arch. z. Fr. Ab 38. p. 134.
8) Acta cit. de 20. Decembr. 1765.
9) Acta cit. de 4. Julii 1765.
10) Acta cit. de 29. Novembr. 1765.
11) Acta cit. de 13. Februar. 1769.

71. Carl v. Hatten, ein ermländiſcher Clericus, ging 1761 nach Rom [1]). Wie lange er dort geblieben ſei, wiſſen wir nicht; aber wahrſcheinlich drei Jahre. Im Februar 1767 wurde er Pfarrer in Frauendorf [2]) und blieb es mehr als 20 Jahre. Domherr v. Marquart wollte ihn im December 1788 zu ſeinem Coadjutor haben [3]). Doch ſcheint ſich die Sache zerſchlagen zu haben; in's Capitel wenigſtens iſt er nicht gekommen.

72. Juſtus v. Soczewski, ebenfalls ein ermländiſcher Clericus [4]), reiſte als Alumnus der Preuck'ſchen Stiftung 1762 nach Rom [5]). Drei Jahre ſpäter kehrte er zurück, wurde im Juni 1766 Domvikar in Frauenburg [6]), empfing im Februar 1767 die Prieſterweihe [7]), wurde 1769 Capitel-Secretair [8]), 1773 Pfarrer von Heinrikau [9]), 1789 Coadjutor des Domherrn Accoramboni [10]) und nach deſſen am 7. Dezember 1793 erfolgten Tode wirklicher Domherr in Frauenburg [11]). Als ſolcher ſtarb er den 5. November 1821 [12]).

73. Johann Pruſſack (Preuß), ein weſtpreußiſcher Clericus, hatte das Stipendium von 1765 — 1768 [13]).

74. Franz Braun, ein Clericus der Diöceſe Ermland, erhielt es ebenfalls 1765 [14]), wurde aber in Rom krank, kehrte auf den Rath der Aerzte Anfangs Auguſt 1767 nach dem Ermlande zurück und ſtarb ſchon im folgenden Jahre [15]).

---

1) Acta cit. de 22. Septembr. 1761.
2) Acta cit. de 6. Februar. 1767; Biſch. Arch. z. Fr. A. 61. p. 30.
3) Acta cit. de 19. Decembr. 1788.
4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 248.
5) Acta cit. de 15. Julii 1762.
6) Acta cit. de 23. Junii 1766.
7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 61. p. 30.
8) Acta cit. de 9. Junii 1769.
9) Acta cit. de 24. Novembr. 1773.
10) Acta cit. de 25. Maji, 15. Junii et 30. Octobr. 1789.
11) Acta cit. de 1793 sub fin. et de 1. Januar. 1794.
12) Acta cit. de 6. Novembr. 1821.
13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 361. 414; Acta cit. de 27. Julii 1765 et 20. Maji 1768.
14) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 362.
15) A. a. O. Ab. 38. p. 398—399. 407.

75. Jacob Wolski, ein aus Weſtpreußen gebürtiger Clericus [1]), genoß die Stiftung vom 15. Juni 1768 bis dahin 1771 und dann noch, zu Folge päpſtlicher Verleihung, bis 1772 [2]).

76. Benedict Luniewski, ein poſener Clericus und Verwandter des Stifters, ging an Pruſſack's Stelle nach Rom [3]). Wie lange er das Stipendium genoſſen habe, iſt unbekannt; 1776 wenigſtens hatte er es nicht mehr [4]).

77. Fabian Mączynski, ein ermländiſcher Prieſter und Domherr von Poſen [5]), wurde ſchon 1770 präſentirt [6]); mußte aber, als er ſich in Rom beim P. Präſes meldete, längere Zeit auf ſeine Zulaſſung warten, weil in der eingereichten Legitimation nicht geſagt war, ob er ein Ermländer oder ein Preuße von Geburt ſei [7]). Selbſt im Juli 1772 hatte er noch keine Aufnahme gefunden, weil man ihn für einen Polen hielt [8]). Als indeß die Schwierigkeiten beſeitigt waren, trat er in den Genuß der Stiftung und verblieb darin erſt drei Jahre und hernach, zufolge päpſtlichen Indults, noch ein viertes Jahr [9]).

78. Florian Lempicki beſaß das Stipendium vom 15. Juni 1778 bis Ende Juni 1781 [10])

79. Nachdem Mathias Suninski und v. Noſtiz Bąkowski, nach einander dazu präſentirt, auf das Stipendium freiwillig verzichtet hatten [11]), reiſte 1778 Peter Trembecki nach Rom, trat am 1. Januar 1779 in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis zum 26. März 1781 [12]).

---

1) A. a. O. Ab. 38. p. 407.
2) Acta Capit. Warm. de 8. April. 1768 et 29. Maji 1772.
3) Acta cit. de 20. Maji 1768.
4) Acta cit. de 1. Januar. 1777.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 490.
6) Acta Capit. Warm. de 17. August. 1770.
7) Cap. Arch. z. Fr. Aa. 9. fol. 73.
8) A. a. O. Ab. 38. p. 513.
9) Cap. Arch. z. Fr. Reg. II.
10) Vgl. Acta Capit. Warm. de 8. April. 1778 und Reviſion des Abbé Cioſani hinter Acta cit. de ann. 1796.
11) Acta Capit. Warm. de 1. Januar. et 13. Octobr. 1777; 4. Septembr. 1778.
12) Cioſani's Reviſion hinter Acta cit. de ann. 1796.

80. Der Clericus Franz Zakinski trat 1781 in die Stiftung ein, legte aber ſchon im folgenden Jahre das geiſtliche Kleid ab und wurde Soldat [1]).

81. Johann Koſſakowski erhielt das Stipendium, welches eben vacirte, im Jahre 1782 durch päpſtliche Verfügung auf ſo lange, bis ein berechtigter Alumnus eintreffen würde [2]).

82. Als ſolcher ging Johann Wilrycki, ein preußiſcher Clericus, 1784 nach Rom [3]) und genoß die Stiftung vom 8. März 1785 bis zum 31. März 1788 [4]).

83. Jakob Hempel, ein Ermländer, hatte das Stipendium vom 4. Oktober 1785 bis zum 7. September 1789, das vierte Jahr zufolge päpſtlichen Indults [5]).

84. Nachdem Wilrycki's Stelle über ein ganzes Jahr vacirt hatte, ließ der P. Präſes am 15. April 1789 den Domherrn Matthäus van Looy zu, welcher bis zum 2. Mai 1792 im Genuß der Stiftung blieb [6]).

85. Am 22. Mai 1790 trat der ſchon 1788 präſentirte, aber nicht eingetroffene Caſimir Stokowski ein und blieb bis zum 9. Mai 1791 [7]).

86. Nach Stokowski ließ der P. Präſes, weil kein Alumnus da war, am 1. December 1791 Lucas Laureys zu, welcher bis zum 2. Mai 1792 blieb [8]).

87. und 88. Ebenſo ließ er bei fortdauernder Vacanz am 16. December 1793 die belgiſchen Canoniker Waltmann van Lier und Pius Peters zu. Erſterer genoß die Stiftung bis zum 31. März 1796 und Letzterer bis zum 13. Mai 1794 [9]).

---

1) Acta cit. de 7. Maji 1781 et 4. Octobr. 1782.

2) Acta cit. de 20. Decembr. 1782.

3) Acta cit. de 28. Maji 1784.

4) Ciofani's Bericht hinter Acta cit. de ann. 1796.

5) Acta Capit. Warm. de 1. et 17. Februar. 1785 und Ciofani's Bericht hinter Acta cit. de ann. 1796.

6) Ciofani's Reviſions-Bericht hinter Acta cit. de ann. 1796.

7) Acta cit. de 6. Junii 1788 und Ciofani's Reviſions-Bericht hinter Acta cit. de ann. 1796.

8) Ciofani's Bericht a. a. O.

9) Ciofani's Bericht a. a. O.

89. Carl Aigner, ein Ermländer, trat den 13. Mai 1794 ein und blieb im Genuſſe bis zum 18. Juni 1795 [1]).

90. Ihm folgte am 20. Auguſt 1795 der poſener Clericus Franz Xaver Zablocki und blieb ein Jahr im Genuſſe [2]).

91. Johann Wendt, aus der Diöceſe Breslau, ſtudirte in Rom die Arznei-Wiſſenſchaft und erhielt das Stipendium bei eingetretener Vakanz zufolge päpſtlichen Indults proviſoriſch am 2. Juni 1796 [3]). Unter ihm trat die unglückliche Zeit ein, in welcher, zufolge der franzöſiſchen Invaſion, die Stiftung dem Untergange nahe kam.

92. Nach ihrer Wiederherſtellung trat in den Genuß derſelben im Mai 1836 der Weſtphale Dr. Felix Papenkordt und blieb darin, das vierte Jahr zufolge päpſtlichen Indults, bis Oſtern 1840 [4]). Er kehrte dann nach Deutſchland zurück, wo er, zu früh für die Wiſſenſchaft, am Nervenfieber ſtarb.

93. Seit Papenkordt ſind ſtets geborne Ermländer im Genuſſe der Stiftung geweſen und zwar zunächſt der Geiſtliche Joſeph Carolus vom Jahre 1837 bis 1841, das vierte Jahr zufolge päpſtlichen Indults [5]). Nach ſeiner Rückkehr wurde er Vicarius in Mehlſack, ſpäter biſchöflicher Hofkaplan, 1846 Regens des Clerical-Seminars zu Braunsberg und iſt ſeit dem Sommer 1861 Domkapitular zu Frauenburg.

94. Auf Carolus folgte 1841 der Studioſus der Theologie Jacob v. Kromer [6]). Er blieb in Rom bis 1845, empfing dort die Prieſterweihe und kehrte in demſelben Jahre nach dem Ermlande zurück. Ein Jahr ſpäter wurde er biſchöflicher Hofkaplan und ſtarb als ſolcher den 26. Juni 1850.

95. Der ermländiſche Geiſtliche Andreas Menzel, Vicarius in Braunsberg, trat 1844 in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis 1846. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Subregens des

---

1) Ciofani's Bericht a. a. O.

2) Ciofani's und P. Präſes de Smedt's Berichte hinter Acta Capit. Warm. de ann. 1796.

3) Vgl. Smedt's Bericht hinter Acta Capit. Warm. de ann. 1796.

4) Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. b.

5) Acta Capit. Warm. de 7. Februar. et 12. Maji 1840.

6) Acta cit. de 13. Januar. 1841.

Clerical-Seminars zu Braunsberg und 1850 Professor der Theologie am Lyceum Hosianum daselbst, in welchem Amte er sich noch befindet.

96. Ein Jahr später (1847) reiste der ermländische Clericus Robert Hoppe nach Rom und genoß das Stipendium drei Jahre. Zurückgekehrt, wurde er Caplan in Lautern, dann in Seeburg, hernach in Königsberg und ist jetzt Director in Springborn.

97. Im Herbst 1852 trat der junge Priester Johann Kryn in den Genuß der Stiftung, der in Rom zum Dr. der Theologie promovirt wurde, aber in Folge zu großer geistiger Anstrengung daselbst am 10. April 1854 starb.

98. Nach Kryn's Tode erhielt der Subregens des Clerical-Seminars zu Braunsberg, Ludwig Hoppe, das Stipendium und genoß es ein Jahr, von 1854 bis 1855. Er ist jetzt Regens des Seminars.

99. Nach dessen Rückkehr ging der elbinger Caplan Joseph Baumgart nach Rom und genoß die Stiftung zwei Jahre, vom Herbst 1855 bis dahin 1857. Heimgekehrt, wurde er Domvikar an der Cathedrale zu Frauenburg, in welcher Stellung er sich noch befindet.

100. Da inzwischen noch eine zweite Portion des Stipendiums flüssig geworden war, erhielt dieselbe durch päpstliche Dispensation der ermländische Bildhauer Anton Freund, der jedoch, anfangs durch künstlerische Arbeit und hernach durch Krankheit in Berlin zurückgehalten, nicht in deren Genuß kam, sondern in Berlin starb. An seiner Stelle reiste dann der Religionslehrer des Progymnasiums zu Rößel, Franz Austen, nach Rom, welcher das Stipendium vom Herbst 1856 bis dahin 1857 genoß. Nach seiner Rückkehr aus Rom trat er wieder in seine frühere Stellung ein. Seit dem Herbst 1859 ist er Religionslehrer am Gymnasium in Braunsberg.

101. Anton Hosmann, ein Geistlicher der ermländischen Diöcese, hatte das Stipendium vom Herbste 1857 bis dahin 1859; er ist jetzt Caplan in Heilsberg.

102. Mit Hosmann gleichzeitig war der Caplan Johann Wobbe I. in Rom; er wurde nach seiner Rückkehr 1859 Caplan in Glockstein bei Rößel.

103. Im Herbst 1859 begaben sich wieder zwei ermländische Geistliche, als Alumnen der Stiftung, nach Rom und zwar Professor Anton Pohlmann aus Braunsberg, welcher nur ein Jahr blieb und 1860 heimkehrte, und

104. Dr. Hugo Lämmer, der bekannte Convertit, welcher 1861 von Rom zurückkehrte und seitdem Subregens am bischöflichen Clerical-Seminar in Braunsberg ist.

105. Nach Pohlmann's Rückkehr reiste Professor Dr. Andreas Thiel nach Rom, welcher im Genusse der Stiftung vom Herbst 1860 bis dahin 1861 blieb und seitdem wieder als Professor der Theologie am Lyceum Hosianum in Braunsberg fungirt.

106. und 107. Seit dem Herbst 1861 befinden sich in Rom als Alumnen der Preuck'schen Stiftung die Capläne Albert Strehl und Julius Pohl.

Zur
Geschichte des kopernikanischen Systems.
Zweiter Artikel.

Von

Prof. Dr. Franz Beckmann.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des kopernikanischen Systems sind die Vorreden, die dem Werke über den Umlauf der Himmelskörper vorausgeschickt sind.

Die mit Kopernikus' Zustimmung durch den Bischof Giese von Kulm unter Mitwirkung des Astronomen Rhetikus veranstaltete erste Ausgabe des Werkes erschien, unter der Aufsicht zweier Gelehrten, Johann Schoner und Andreas Osiander, im Jahre 1543 zu Nürnberg mit drei Vorreden, die der Verfasser jedoch in dem gedruckten Exemplare, das ihm übersandt wurde, schwerlich noch durchgesehen hat, indem er dieses gerade am letzten Tage seines Lebens erhielt, als sein Sinn nicht mehr auf das Zeitliche gerichtet war [1]). Die Reihe eröffnet eine Vorrede an den Leser, in der, mit der Versicherung, daß eine gründliche Einsicht in die Bewegungen der Himmelskörper nur aus der Offenbarung zu schöpfen sei, das System des Verfassers als bloße Rechnungshypothese dargestellt wird, die keinen Anspruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden; dann folgt ein Schreiben des Kardinals Nikolaus von Schönberg an Kopernikus,

1) Gassendi, vita Copernici, in der Haager Ausg. 1655. p. 320: „Contigit autem, ut eodem die ac horis non multis, priusquam animam efflaret, operis exemplum ad se destinatum sibique oblatum et viderit quidem et contigerit; sed erant iam tum aliae ipsi curae. Quare ad hoc compositus, animam deo reddidit die Maii 24. anno 1543." Vgl. Note 124.

worin dieſer gebeten wird, ſeine Unterſuchungen über die Erdbewegung nach Einſendung einer Abſchrift, durch die er ihm Anerkennung (?) zu verſchaffen wünſche, herauszugeben; und daran ſchließt ſich zuletzt noch Kopernikus' Zuſchrift an den Papſt Paul III., in der er die Aufſtellung ſeiner Lehre von der Erdbewegung rechtfertigt und, indem er das Werk dem Papſte widmet, ganz unumwunden ſowohl ſeine Ueberzeugung von der Wahrheit ſeines Syſtems, als ſein Vertrauen auf den Schutz des ſachkundigen Papſtes gegen engherzige Gegner ausſpricht.

Ueber den Verfaſſer der erſten Vorrede iſt kein Wort hinzugefügt. Sie iſt aber, was ſchon ihr Widerſpruch mit der Zuſchrift an den Papſt Paul III. vermuthen läßt, weder von Kopernikus ſelbſt, noch auf deſſen Wunſch verfaßt, ſondern, worüber der Biſchof Gieſe unmittelbar nach dem Erſcheinen des Werkes, in einem Schreiben an Rhetikus, ſich beklagt [2]), ohne ſein Wiſſen den übrigen Vorreden von fremder Hand vorgeſchoben, und zwar, nach Gaſſendi's Bericht in Kopernikus' Leben [3]), von Andreas Oſiander, dem einen der beiden Gelehrten, denen Rhetikus bei ſeiner Abweſenheit von Nürnberg die Aufſicht über den Druck des Werkes anvertraut hatte; und ſie iſt trotz der Bemühungen des Biſchofs Gieſe um die Verdrängung der beiden Blätter, auf denen ſie abgedruckt iſt, unverändert ſtehen geblieben, ja ſogar, da Gieſe's Zeugniß über ihre Unächtheit erſt 1615 oder 1616 zu Krakau [4]), ohne in weiteren Kreiſen bekannt zu werden [5]),

---

2) Es iſt abgedruckt in der kleinen Schrift von Broscius: Epistolae ad naturam ordinatarum figurarum plenius intelligendarum pertinentes. Cracoviae in offic. A. Petricovii 1615 (vgl. Erſch und Gruber, Allg. Encyclop. unter Broscius), und daraus in der Warſchauer Ausgabe des kopernikaniſchen Werkes de revol. orb. coel. Varsav. 1854. p. 640; auch im vorigen Hefte dieſer Zeitſchrift S. 266. Weiterhin folgt es überſetzt.

3) Gassendi l. c. p. 319. Vgl. oben S. 249 Not. 107.

4) Vgl. Not. 2. Die angeführte Schrift von Broscius trägt auf dem Titel die Jahreszahl 1615, enthält aber vor dem Schluſſe noch eine Mittheilung aus dem Jahre 1616 (vgl. Erſch und Gruber a. a. O.). Dieſe Angabe iſt beachtenswerth, da ſich aus ihr entnehmen läßt, daß die Kongregation des Index zur Zeit ihres Dekretes vom 5. März 1616 (vgl. oben S. 236) zur Beurtheilung des kopernikaniſchen Syſtems noch keine Kunde über den Urſprung der vorgeſchobenen Vorrede hatte.

5) In der Amſterdamer Ausgabe des kopernikaniſchen Werkes v. J. 1617 hat Broscius' Mittheilung noch keine Berückſichtigung gefunden.

und Gaſſendi's Bericht in Kopernikus' Biographie erſt 1654 zu Paris im Druck erſchien [6]), ohne irgend eine Andeutung über ihren Urſprung auch in die zweite, 1566 zu Baſel, und in die dritte, 1617 zu Amſterdam erſchienene Ausgabe des Werkes [7]) übergegangen, bis endlich in der neuen Warſchauer Ausgabe vom Jahre 1854 nicht nur Gieſe's und Gaſſendi's Zeugniß darüber mitgetheilt, ſondern aus dem noch vorhandenen Manuſkripte des Werkes [8]) auch die von Kopernikus ſelbſt herrührende, aber von den Nürnberger Herausgebern unterdrückte Vorrede an den Leſer noch ans Tageslicht gezogen iſt [9]).

Der Inhalt dieſer Vorreden oder Einleitungsſchriften, von denen die erſte einen Vertreter der Wittenberger Schule, die zweite einen Kardinal in Rom, die dritte endlich, wie die jüngſt bekannt gewordene, Kopernikus ſelbſt zum Verfaſſer hat, dient nicht minder, als das Schreiben des Biſchofs Gieſe an Rhetikus, zur Erläuterung und Begründung unſerer Andeutungen über die Entwicklung der Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem (S. 227—267). Wir theilen ſie deshalb in einer Ueberſetzung mit und begleiten ſie mit einigen Bemerkungen.

1. Oſianders vorgeſchobene Vorrede.

Während das aſtronomiſche Werk von Kopernikus in Nürnberg gedruckt wurde, ſtritten, nach der Kunde, die ſich darüber verbreitet hatte, in der Nähe ſchon zwei Parteien für und gegen das neue Syſtem. Melanchthon, der Stimmführer der Wittenberger Univerſität, hatte ſich, wie es ſich nach ſeinen Grundſätzen nicht anders erwarten ließ, dagegen erklärt [10]), und der von Frauenburg her zurückgekom-

---

6) Die Originalausgabe der vita Copernici von Gaſſendi erſchien 1654 zu Paris, die von uns benutzte holländiſche Ausgabe zu Haag 1655.

7) Die Amſterdamer Ausgabe trägt nicht, wie die Nürnberger und Baſeler, den Titel: Nic. Copernici Torinensis de revolut. orb. coel. libri VI., ſondern den Titel: Nicolai Copernici Torinensis astronomia instaurata; illustr. opera et studio Nic. Mulerii. Amstelrod. 1617. 4.

8) Es befindet ſich zu Prag im Beſitze der gräflichen Familie von Noſtiz.

9) Nic. Copernici Torunensis de revol. orb. coel. libri sex. Accedit etc. Varsaviae 1854. p. 10.

10) Melanthonis (Melanchthonis) Opp. ed. Bretschneider, vol. IV. p. 847. Vgl. oben S. 248 Not. 103.

mene junge Aſtronom Rhetikus war, wie der Biſchof Gieſe und andere hervorragende Mitglieder des Klerus, dem Kopernikus ſelbſt angehörte, ein eifriger Kopernikaner [11]); ſchon im Jahre 1542 erfolgte Rhetikus' Ueberſiedlung von Wittenberg nach Leipzig, die durch nichts Anderes, als durch dieſen Zwieſpalt herbeigeführt iſt [12]). Oſiander, ein Gelehrter in Nürnberg, der ſowohl mit Melanchthon als mit Rhetikus in Verbindung ſtand [13]), benutzte nun, ohne ſeinen Namen zu nennen, die Gelegenheit der Druckkorrektur zur eigenmächtigen Vorſchiebung einer Vorrede [14]), in der, ſei es zur Vermittlung zwiſchen beiden Parteien [15]), oder um dem Siegeslaufe des neuen Syſtemes entgegenzuwirken [16]), jedenfalls im Gegenſatze zu Kopernikus' eigener Darſtellung, die angeblich anſtößige Lehre von der Erdbewegung,

---

11) Gassendi p. 310 sqq. Vgl. oben S. 236 ff. Schon vor dem Erſcheinen des Werkes hatte Rhetikus in einer kleinen Schrift das Syſtem ſeines Lehrers gegen den Vorwurf eines Widerſpruchs mit der h. Schrift in Schutz genommen; vgl. Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus, Not. 126.

12) Vgl. die beiden Schreiben Melanchthons Opp. vol. IV. ep. 2526, p. 847 und ep. 2574. p. 895. In dem erſten Schreiben, vom 25. Juli 1542, giebt Melanchthon ſeinem Freunde Camerarius in Leipzig Nachricht über ſeine Entzweiung mit Rhetikus, erwartet aber noch deſſen Rückkehr, obgleich er ſich ſchon nach andern Mathematikern erkundigt, die unter Umſtänden deſſen Stelle einnehmen könnten. In dem zweiten Schreiben, aus dem J. 1542, bemerkt er ſeinem Freunde Camerarius, wie mit Rhetikus zu verfahren ſei, wenn es ſich um deſſen Anſtellung handele (vgl. Not. 139). Nach Weidler (hist. astron. supplementa p. 22, in deſſen bibliographia astronom., Wittemberg. 1755) erhielt Rhetikus im J. 1543 die gewünſchte Anſtellung zu Leipzig.

13) Andreas Oſiander, geb. 1498 zu Gunzenhauſen in Franken, erhielt, nachdem er ſich der Wittenberger Glaubensrichtung angeſchloſſen hatte, bald nach Beendigung ſeiner theologiſchen und mathematiſchen Studien, 1522 eine Pfarrſtelle in Nürnberg. Nach vielfacher Betheiligung an den unerquicklichen Religionshändeln ſeiner Zeit wurde er 1548 als Profeſſor der Theologie nach Königsberg berufen, wo er neue Streitigkeiten, ſelbſt gegen ſeinen ehemaligen Freund Melanchthon, erregte, bis er 1552 ſtarb. Er hat eine Reihe Streitſchriften, beſonders über die Kernlehre der Wittenberger Schule, die Rechtfertigung durch den bloßen Glauben, herausgegeben und durch Vorſchiebung ſeiner Vorrede zu dem kopernikaniſchen Werke nicht gerade die Vortrefflichkeit der Früchte ſeiner Theorie bewieſen.

14) Vgl. Note 3.

15) Gassendi p. 319: ad rem ob illos, qui heinc offenderentur, leniendam.

16) Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus, vgl. Note 116. 118.

ganz im Sinne Melanchthons, nicht nur für eine Hypotheſe, die nur dazu diene, aſtronomiſche Berechnungen zu erleichtern, ſondern auch, mit Hervorhebung der Offenbarung als einziger Quelle aſtronomiſcher Gewißheit, für eine Hypotheſe, die keinen Anſpruch auf Gültigkeit habe, erklärt wird, ſo daß die Vorrede ebenſowohl eine förmliche Verwahrung gegen den Kern des Syſtems, als eine Entſchuldigung des Unternehmens, ein Werk, worin von der Erdbewegung die Rede iſt, herauszugeben, enthält, und ſomit, wenn ſie unverändert ſtehen blieb, — und das iſt trotz Gieſe's Bemühungen um ihre Verdrängung geſchehen, — nicht verfehlen konnte, Mißtrauen gegen das neue Syſtem zu erregen, ſeine Beurtheilung zu erſchweren, und die Bedenken Melanchthon's und ſeiner Freunde, wo möglich, in alle Kreiſe zu verpflanzen, in die das Werk ſelbſt gelangte. Sie lautet:

„An den Leſer über die Hypotheſen dieſes Werkes [17])".

„Ohne Zweifel hat es, da der Ruf von den neuen Hypotheſen dieſes Werkes ſchon verbreitet iſt [18]), bei einigen Gebildeten großen Anſtoß erregt [19]), daß die Erde darin als beweglich, die Sonne aber

---

17) Dieſe Ueberſchrift ſchon deutet, wie der offenbar von derſelben Hand herrührende Zuſatz auf dem Titelblatt der erſten Ausgabe: habes in hoc opere — motus stellarum — novis et admirabilibus hypothesibus ornatos (Humboldt, Kosmos II. S. 498), auf den vermeintlich ungültigen Gehalt des Werkes hin.

18) Zu Rom, wohin von Frauenburg her fortwährend Kunde gelangte, kannte man das neue Syſtem ſchon geraume Zeit vor dem Jahre 1536 (vgl. Note 38. Gassendi p. 310; vgl. p. 294. 308); nach der Kunde, die ſich darüber verbreitet hatte, ſcheint der Italiener Celio Calcagnini († 1541) ſeine Erörterung: Quod coelum stet, terra autem moveatur, verfaßt zu haben (Tiraboschi, storia della lett. ital. vol. XI. p. 445). Mit den Gelehrten zu Krakau ſtand Kopernikus in Briefwechſel (Gassendi p. 293. 322). Von Deutſchland aus gedenkt Erasmus Reinhold ſchon 1535 der Erwartungen, die man von dem Aſtronomen Preußens hege (Gassendi p. 308); im Jahre 1539 kam des neuen Syſtemes wegen, mit Schoner's Vorwiſſen, Rhetikus nach Frauenburg (Gassendi p. 310), und im Jahre 1540 wurde es ſchon allgemein bekannt durch Rhetikus' narratio I. ad Schonerum (Gassendi p. 313).

19) Nur von Melanchthon und einem antiklerikal geſinnten Lehrer Elbings iſt es bekannt, daß ſie vor Abfaſſung dieſer vorgeſchobenen Vorrede ſchon als Gegner gegen das kopernikaniſche Syſtem aufgetreten ſind (vgl. Note 10 und oben S. 230. 248). Bei den italieniſchen Gelehrten Calcagnini, Kardinal Schön-

in die Mitte des Univerſums als unbeweglich hingeſtellt wird[20]; man wird der Anſicht ſein, die Wiſſenſchaft dürfe in der ſchon längſt gewonnenen richtigen Grundlage nicht erſchüttert werden[21]. Allein bei gehöriger Erwägung der Sache wird man finden, daß der Verfaſſer des Werkes ſich Nichts erlaubt hat, was Tadel verdiente[22]. Es iſt nämlich die Aufgabe des Aſtronomen, durch eine ſorgfältige

---

berg und Papſt Paul III., dagegen hatte es eben ſo, wie bei dem Biſchof Gieſe und bei „nicht wenigen andern hervorragenden und gelehrten Männern", theils nach bloßen Berichten darüber, theils nach Einſicht in das damals noch nicht durch eine vorgeſchobene Vorrede entſtellte Manuſkript des kopernik. Werkes, die freudigſte Anerkennung gefunden (vgl. Note 18. 61—64). Selbſt die Gutgeſinnten Elbings ſtanden auf Kopernikus' Seite (Gassendi p. 323; vergl. oben S. 231). Melanchthon fand es weder mit ſeiner Bibelauffaſſung, noch mit ſeinen Anſichten über Vernunft und Glauben vereinbar und ſcheint es ſchon für unanſtändig und ſchädlich gehalten zu haben, von der Erdbewegung auch nur öffentlich zu reden (Opp. vol. XIII. p. 216—221; vgl. oben S. 246 ff.)

20) Der ſowohl hier, als in Melanchthon's Anfangsgründen der Phyſik (Opp. XIII. p. 216) als weſentlicher Punkt des kopernikaniſchen Syſtems in den Vordergrund geſtellte Gegenſatz zwiſchen der Bewegung der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, der auf eine abſolute Unbeweglichkeit des flammendſten Weltkörpers ſchließen läßt, ſcheint dem Syſteme vorzugsweiſe den unverdienten Vorwurf, daß es unphiloſophiſch ſei, zugezogen zu haben (Baco Verulam. de dign. et augm. scient. IV. 1. Vgl. Magini, Confutatio diatribae J. Scaligeri de aequinoctiorum praecessione. Romae 1617. p. 85), und gerade durch dieſen Gegenſatz hat wohl, nachdem durch das Fernrohr, nach Entdeckung der Sonnenflecken (1611), auf einmal die Axendrehung der Sonne erkannt war, die Kongregation des Index im J. 1616 zunächſt ſich beſtimmen laſſen, das bis dahin nicht nur geduldete, ſondern ſogar vielfach begünſtigte Syſtem, trotz der an den Papſt Paul III. gerichteten und von dieſem genehmigten Widmung, zu ſuſpendiren, bis es berichtigt ſein werde. Aber Kopernikus ſelbſt gedenkt, was die Kongregation des Index im J. 1620 ſelbſt erkannt zu haben ſcheint (vgl. oben S. 256 n. 257, Note 136 n. 137), der Unbeweglichkeit der Sonne nur beiläufig (I. 9), und dabei kam es ihm ſchwerlich in den Sinn, ihr auch die Axendrehung abzuſprechen, an die zu denken er keine Veranlaſſung hatte. Oſiander hat alſo dem kopernikaniſchen Syſteme gleich durch die erſte Bemerkung darüber einen übeln Dienſt erwieſen.

21) Dieſer Anſicht war Melanchthon, der a. a. O. vol. XIII. p. 292 bemerkt, er folge den ptolemäiſchen Hypotheſen, die durch das Zeugniß ſo vieler Jahrhunderte beſtätigt, nicht verwegner Weiſe erſchüttert werden dürften. Vgl. oben S. 246. Note 97.

22) Vgl. Note 19 g. E.

und künſtliche Beobachtung eine Anſchauung von den Bewegungen der Himmelskörper zu gewinnen und dann aus ihren Urſachen ſie zu erklären, oder, bei der Unergründlichkeit der wahren Urſachen [23]), Hypotheſen zu erſinnen, durch die man im Stande ſei, dieſe Bewegungen nach den Grundſätzen der Geometrie ſowohl für die Zukunft als für die Vergangenheit zu berechnen. Beides hat die Kunſt des Verfaſſers in ausgezeichneter Weiſe geleiſtet [24]). Denn ſeine Hypotheſen brauchen keineswegs wahr, nicht einmal wahrſcheinlich zu ſein; man wird ſich zufrieden geben, wenn ſie auf eine Berechnung führen, die den Beobachtungen entſpricht [25]), es ſei denn Jemand in der Geometrie und Optik ſo unerfahren, daß er den Epicykel der Venus für wahrſcheinlich halte oder als die Urſache betrachte, daß dieſer Planet der Sonne zuweilen um mehr als das Vierzigfache vorhergeht,

---

23) Vgl. Note 34.

24) Die zum Lobe des Verfaſſers eingeſtreuten Bemerkungen (vgl Not. 32), durch die ſich dieſe Vorrede dem aufmerkſamen Leſer allerdings von ſelbſt ſchon als eine Zugabe von fremder Hand kund giebt, mußten unter der Vorausſetzung, daß ſie nicht ohne Kopernikus' Mitwiſſen aufgenommen ſei, in Verbindung mit der Behauptung, daß ſeine Lehre keinen Anſpruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden, zu der Annahme Melanchthons und Anderer führen, Kopernikus habe ſein Syſtem nicht aus Liebe zur Wahrheit, ſondern nur aus Neuerungsſucht oder um ſein Genie zu zeigen, aufgeſtellt (Melanth. Opp. XIII. p. 216. Vgl. Magini l. c. p. 6).

25) Dieſe wieder mit Melanchthons Anſichten übereinſtimmende Bemerkung (XIII. p. 244), mit der Kopernikus' Ueberzeugung von der Wahrheit ſeines Syſtems in Widerſpruch ſteht, war ſo ganz geeignet, die Leſer zur Beſchränkung ihrer Aufmerkſamkeit auf die bloßen Tafeln ſeines Werkes zu verleiten und von einer ſorgfältigen Prüfung der Hauptſache abzuhalten. Die Wittenberger Aſtronomen (ihre Schriften erwähnt Weidler, bibliograph. astronom. 1755) ſcheinen dieſem Winke, Erasmus Reinhold nicht ausgenommen (vgl. oben S. 241 ff.), größtentheils gefolgt zu ſein. Von der Erdbewegung iſt in ihren Schriften, ſo viel ich aus den mir bekannten erſehe und in Anſehung der übrigen aus Angaben darüber oder aus den Titeln entnehme, entweder gar nicht oder nur im hypothetiſchen Sinne oder aus polemiſchen Rückſichten die Rede. Dagegen fand die Aſtrologie, die von kirchlichen Autoritäten des Mittelalters, freilich nicht immer mit gewünſchtem Erfolg, ſchon vielfach bekämpft war, in Wittenberg, nach Melanchthon's Vorgang, fortwährend eifrige Pflege. Selbſt in dem Schulbuche von Blebelius de sphaera (Wittemb. 1576. 1582. 1595. 1598), handelt ein Abſchnitt über aſtrologiſche Deutungen, während das kopernikaniſche Syſtem darin vollſtändig ignorirt wird.

zuweilen folgt [26]). Denn wer ſieht nicht, daß nach dieſer Vorausſetzung der Durchmeſſer des Sternes in der Erdnähe um mehr als das Vierfache, der Körper ſelbſt aber um mehr als das Sechszehnfache größer, als in der Erdferne, erſcheinen müßte, während doch die Erfahrung aller Zeiten dagegen ſpricht [27]). Es giebt noch andere, nicht geringere Widerſprüche dieſer Wiſſenſchaft [28]), deren Erörterung nicht hierher gehört. Genug, es liegt am Tage, daß dieſe Wiſſenſchaft die Urſachen der uns erſcheinenden ungleichen Bewegungen ganz und gar nicht kennt [29]). Und wenn ſie dergleichen erſinnt, wie ſie denn in der That dergleichen in großer Zahl erſinnt, ſo geſchieht das keineswegs zu dem Zwecke, um irgend Jemanden zu überzeugen, daß die Sache ſich ſo verhalte, ſondern nur, um auf eine richtige Berechnung zu führen. Da aber für eine und dieſelbe Bewegung mitunter verſchiedene Hypotheſen ſich darbieten, z. B. bei der Bewegung der Sonne die Annahme der Excentricität und der Epicykeln, ſo ergreift der Aſtronom vorzugsweiſe diejenige, die am faßlichſten iſt. Der Philoſoph wird vielleicht größere Wahrſcheinlichkeit verlangen; aber keiner von beiden wird ohne göttliche Offenbarung etwas Gewiſſes zu ermitteln oder zu lehren im Stande ſein [30]). Dulden wir alſo, daß auch dieſe neuen Hypotheſen neben

---

26) Vgl. Plin. nat. hist. 2, 6 (8). Genaueres darüber enthalten die Lehrbücher der Aſtronomie von Mädler, von Littrow u. ä., auf die wir in Anſehung rein aſtronomiſcher Fragen hier ein für allemal verweiſen.

27) Dieſe Bedenklichkeit, die einen verſteckten Angriff auf das kopernikaniſche Syſtem enthält, beſonders hervorzuheben, ſcheint Kopernikus nach Berückſichtigung der Frage, weshalb die Fixſterne keine Veränderung in ihrer Erſcheinung darbieten (I. 10. extr.), nicht für nöthig erachtet zu haben, zumal da ſie den Gründen gegenüber, die für das Syſtem ſprechen, wenig oder gar kein Gewicht hat. Allein ſie konnte doch dazu dienen, die Beurtheilung des Syſtems zu erſchweren. Die vorzüglichſte Urſache, weshalb der Bennsplanet uns in der Erdnähe nicht größer erſcheint, als in der Erdferne, erkannte man mit Sicherheit erſt, nachdem Galilei durch das Fernrohr die Phaſen der Venus entdeckt hatte.

28) Vgl. Melanth. Opp. XIII. p. 216–221.

29) Vgl. Note 34.

30) Dieſe Andeutung führt in Verbindung mit der vorhergehenden Bemerkung über die Anſtößigkeit und rein hypothetiſche Geltung der Lehre von der Erdbewegung auf die Vorausſetzung, daß Kopernikus' aſtronomiſches Syſtem mit der Offenbarung, d. i. mit der Bibel, in Widerſpruch ſtehe, und damit wird endlich der Punkt berührt, durch den Melanchthon entweder einzig und allein oder doch vorzugsweiſe zur Verwerfung der Lehre von der Erdbewegung beſtimmt

den alten, die um nichts wahrſcheinlicher ſind [31]), bekannt werden, zumal da ſie eben ſo bewundernswerth als faßlich ſind [32]), und einen großen Schatz gelehrter Beobachtungen mit ſich führen [33]). Niemand erwarte jedoch in Anſehung dieſer Hypotheſen Gewißheit von der Aſtronomie; ſie vermag dieſe nicht zu geben [34]), und wer das, was aus andern Rückſichten erſonnen iſt, für wahr halten wollte, würde unwiſſender von dieſer Wiſſenſchaft zurückkehren, als er hinzugetreten iſt [35]). Lebe wohl!"

Offenbar war dieſe vorgeſchobene Vorrede, ſowohl durch die Zweifel, die ſie erregt, als durch ihre Widerſprüche mit der Zuſchrift

---

wurde. Er fand ſie nach der Vorausſetzung, daß die Bibel eine auch über ihren ſittlich-religiöſen Gehalt und Zweck hinaus, ſelbſt in Anſehung des Sprachgebrauchs, dem ſie ſich anſchließt, gläubig zu ergreifende unmittelbare Erkenntnißquelle für die ſo arg verfinſterte Vernunft des Menſchen ſei (vgl. Note 52), mit einer Reihe von Bibelſtellen in Widerſpruch (Opp. XIII. p. 216 sqq., vgl. oben S. 248), während Kopernikus, der nach den Grundſätzen ſeiner Kirche nur den, aus dem Zuſammenhange mit Rückſicht auf die Auffaſſung der frühern Jahrhunderte ermittelten oder zu ermittelnden, ſittlich-religiöſen Gehalt der Bibel ins Auge zu faſſen hatte (vgl. concil. Trid. sess. 4), in ſeiner Vorrede an den Papſt Paul III. den Vorwurf eines Widerſpruchs dieſer Art für ein leeres Geſchwätz erklärt, das er nicht beachten werde. Es handelte ſich bei dem Gegenſatze zwiſchen Melanchthon und Kopernikus um Prinzipienfragen.

31) Die Unwahrſcheinlichkeit der ptolemäiſchen Hypotheſen hatte ſchon Thomas von Aquin angedeutet (in Aristot. de coelo lib. II. lect. 17). Melanchthon konnte ſich, trotz Kopernikus' neuen Gegengründen, nicht von der am meiſten mit ſeiner Bibelauffaſſung in Einklang ſtehenden Autorität des Alterthums losreißen (vgl. Note 19).

32) In dieſen Ton der Verwunderung (vgl. Not. 24) nach Verwerfung der Hauptſache ſtimmen auch andere Gegner, z. B. Tycho de Brahe, mit ein. Auch darin zeigt ſich der Einfluß, den dieſe Vorrede auf die Leſer des Werkes ausgeübt hat.

33) Die Brauchbarkeit der von Kopernikus benutzten aſtronomiſchen Beobachtungen (überſichtlich ſind ſie zuſammengeſtellt in der Amſterdamer Ausgabe ſeines Werkes p. 471. ff.) konnte ſelbſt Melanchthon nicht verkennen. Vgl. oben S. 248 Not. 102.

34) Vgl. Note 23 und 29. Nicht minder beſchränkte, ſeinen Anſichten über die Schwäche der menſchlichen Vernunft und über ihr Verhältniß zur Offenbarung angemeſſen, Melanchthon die menſchliche Erkenntniß (Opp. XIII. p. 216), während Kopernikus der Vernunft allerdings die Kraft zutraute, den Bau des Weltalls zu erkennen (Note 71. 77. 95). Vgl. Dr. Paur, Ueber Melanchthons Naturauffaſſung, in der Zeitſchr.: Neues Lauſitziſches Magazin, Bd. 37. (1860) S. 431 ff..

35) Mit dieſer Schlußbemerkung verwirft der anonyme Vorredner im Sinne Melanchthons noch einmal ausdrücklich den Kern des kopernikaniſchen Syſtems.

an den Papſt Paul III. und mit dem Werke ſelbſt, mit deren Berückſichtigung im Jahre 1616 von der Kongregation des Inder eine Korrektur deſſelben für nöthig erachtet wurde, ſo ganz geeignet, ſelbſt ſolchen Leſern, die Melanchthon's Grundſätze weder kannten noch theilten, Gleichgültigkeit oder Mißtrauen gegen das Werk und gegen Kopernikus ſelbſt einzuflößen oder doch mindeſtens ihr Urtheil zu verwirren, zumal da es bei dem Mangel jeder Andeutung über ihren Verfaſſer zweifelhaft erſcheinen konnte, ob ſie nicht nach Vollendung des Druckes mit Kopernikus' Genehmigung oder gar auf ſeinen Wunſch an die Spitze des Werkes geſtellt ſei. Konnte ihm doch zuletzt ſelbſt noch die Wahrheit ſeines Syſtems wieder zweifelhaft geworden ſein. Dieſer Vorrede iſt es daher zunächſt zuzuſchreiben, wenn das Werk nicht gleich von allen Sachverſtändigen ſo günſtig beurtheilt worden iſt, als der Biſchof Gieſe erwartet hatte [36]). Sie iſt der einzige Mißton in der Harmonie des Ganzen.

Einen ganz andern Eindruck, als die vorgeſchobene Vorrede, erweckt ſchon gleich das unmittelbar darauf folgende, offenbar von Kopernikus ſelbſt zum Abdruck beſtimmte, Schreiben aus Rom über ſein Syſtem.

2. Schreiben des Kardinals Schönberg an Kopernikus.

Der Kardinal Nikolaus von Schönberg, ein Gelehrter aus dem Dominikanerorden [37]), hatte, wie es ſcheint, noch früher, als Melanchthon, von dem neuen Syſteme Kunde erhalten; aber weit entfernt, unangenehm dadurch berührt zu werden, fühlte er ſich zur

---

36) Vgl. Note 66.

37) Nikolaus von Schönberg, geb. 1472, ſtammte aus einem edeln Geſchlechte in Meißen. Nach Vollendung ſeiner Studien zu Piſa trat er 1497 zu Florenz in den Dominikanerorden, wurde Dr. theol., dann Prior des dortigen Markusklooſters, dann Provinzial ſeines Ordens zu Jeruſalem, 1508 Generalprokurator zu Rom, 1520 unter Leo X. Erzbiſchof von Kapua und, nachdem er ſich als apoſtoliſcher Nuntius ſowohl in Deutſchland, Spanien und Frankreich (er vermittelte hier 1529 den Frieden von Cambrai), als in England und Ungarn große Verdienſte um die Kirche erworben hatte, im J. 1535 durch Papſt Paul III. Kardinal. Er ſtarb 1537. Außer verſchiedenen Briefen, von denen einer über das gewaltſame Ende des engl. Kanzlers Thomas Morus handelt, ſind von ihm geiſtliche Reden im Druck erſchienen, die ſein Vetter Johannes v. Schleinitz, Biſchof von Meißen, im J. 1511 herausgegeben hat. Die Stadt Florenz verdankt ihm milde Stiftungen.

Bewunderung des wackern Aſtronomen hingeriſſen. In einem Schreiben vom 1. November 1536 bat er ihn, ſeine Durchführung der Lehre von der Erdbewegung den Freunden der Wiſſenſchaft mitzutheilen und ihm ſelbſt bei der erſten beſten Gelegenheit eine Abſchrift des Werkes zukommen zu laſſen, indem er ſeiner Tüchtigkeit — es läßt ſich kaum anders denken, als beim Papſte — Anerkennung (?) zu verſchaffen wünſche.

„Der Kardinal Schönberg, Biſchof von Kapua, an Nikolaus Kopernikus."

„Als ich vor einigen Jahren [38]) durch die einhellige Stimme Aller von Deiner Tüchtigkeit Kunde erhielt, begann ich eine große Verehrung für Dich zu faſſen und auch den Unſrigen dazu Glück zu wünſchen, daß Du bei ihnen in ſo großem Anſehen ſtehſt [39]). Denn ich erkannte, Du habeſt nicht nur die Lehren der alten Mathematiker wohl begriffen, ſondern auch ein neues Weltſyſtem aufgeſtellt [40]), um die Lehre durchzuführen, daß die Erde ſich bewege, die Sonne am tiefſten nach unten und ſomit in der Mitte der Welt ihren Platz einnehme, der Himmel in der achten Ordnung ſtets feſt und unbeweglich an derſelben Stelle bleibe, der Mond mit den ſeiner Sphäre eingeſchloſſenen Elementen [41]) zwiſchen der Region des Mars und der Venus ſich befinde und in jährlichem Laufe um die Sonne ſich wende; über dieſes aſtronomiſche Syſtem habeſt Du Erläuterungen verfaßt und zur größten Bewunderung Aller auch den Lauf der Wandelſterne darin berechnet und in Tafeln dargeſtellt [42]).

Deshalb, gelehrter Herr, erlaube ich mir, wenn ich Dir damit nicht beſchwerlich falle, die angelegentliche Bitte an Dich, dieſe Deine

---

38) Vgl. Note 18.

39) Zu Rom ſtand Kopernikus wenigſtens aus den Jahren 1500 und 1516 her ſchon in Anſehen. Gassendi p. 294. 308. Vgl. oben S. 234.

40) Der Kardinal verließ ſich alſo in naturwiſſenſchaftlichen Fragen (vgl. oben S. 246 Note 97) nicht auf die Autoritäten des Alterthums.

41) Mit der Erde.

42) Seine genaue Kunde über das kopernikaniſche Syſtem ſcheint der Kardinal dem ermländiſchen Domherrn Theodorich von Reden (Note 44) zu verdanken. Dieſer wird eben ſo, wie der Domherr Georg Donner (vgl. o. S. 239), ein Bewunderer des neuen Syſtems geweſen ſein. Vgl. Note 128.

Entdeckung den Freunden der Wiſſenſchaft mitzutheilen [43]) und Deine Unterſuchungen über das Weltgebäude nebſt den Tafeln und allem dahin Gehörigen, was Du ſonſt noch haſt, bei der erſten beſten Gelegenheit an mich abſenden zu wollen. Ich habe Theodorich von Reden [44]) beauftragt, dort auf meine Koſten Alles abſchreiben und mir zuſtellen zu laſſen. Durch Gewährung dieſes meines Wunſches wirſt Du erfahren, daß Du mit einem Mann in Verbindung getreten biſt, der Dir wohl will und Deiner Tüchtigkeit Befriedigung zu verſchaffen (satisfacere) wünſcht [45]). Lebe wohl!

Rom, den 1. November 1536."

Mehr noch, als dieſes Schreiben, diente dem Werke, wenigſtens bei ſolchen Leſern, für welche das Anſehen des Papſtes von Bedeutung war, zur Empfehlung die unmittelbar darauf, gleichſam als Zeichen der erwirkten Anerkennung, folgende Vorrede:

3. Kopernikus' Zuſchrift an Papſt Paul III.

Nach der Bemerkung, daß er gewiſſen Leuten gegenüber, die er vorausſichtlich zu Gegnern ſeiner Lehre von der Erdbewegung haben werde, ſich nur durch die Wünſche des Kardinals Schönberg und durch die Erwartungen des Biſchofs Gieſe und anderer Freunde zur Veröffentlichung ſeiner mühſamen Unterſuchungen habe beſtimmen laſſen, ſtattet Kopernikus dem Papſte Paul III. [46]), um die Aufſtellung ſeines Syſtems zu rechtfertigen, darüber Bericht ab, wie er von den Widerſprüchen und von der Unſicherheit der herrſchenden aſtronomiſchen Theorien zur Vorausſetzung des ſchon von einzelnen Phi-

---

43) Die erſte Aufforderung zur Herausgabe des Werkes; vgl. Note 60.

44) Der hier erwähnte Domherr Theodorich von Reden war Agent des ermländiſchen Domkapitels in Rom; vgl. Eichhorn, in dieſer Zeitſch. I. S. 332. 334. 337.

45) Dieſe Bemerkung läßt mit Rückſicht auf die an den Papſt Paul III. gerichtete Widmung des Werks, die unmittelbar darauf folgt, ſchließen, daß der Kardinal es dem Papſte vorzulegen und deſſen Genehmigung zum Druck zu erwirken beabſichtigt habe. Freilich ſtarb der Kardinal ſchon im folgenden Jahre am 9. Auguſt.

46) Paul III., ein geborner Römer, Namens Alexander Farneſe, regierte als Papſt vom Jahre 1534—1549. Er beſaß vielſeitige Bildung und gründliche Kenntniſſe, ſelbſt in der Aſtronomie. Bekannt iſt er beſonders durch die Beſtätigung des Jeſuitenordens und durch die Eröffnung des Tridentiner Concils.

losophen des Alterthums geahnten Prinzips der Erdbewegung und nach reiflicher Prüfung und vielfacher Untersuchung zur Ueberzeugung von dessen Wahrheit gelangt sei, so daß er an der Zustimmung der Sachkundigen nicht zweifele; fügt dann, natürlich nach erlangter Genehmigung, die Erklärung hinzu, daß er, um Gelehrten und Ungelehrten gleichmäßig zu beweisen, wie wenig er irgend ein Urtheil scheue, die zur Begründung seines Systems ausgearbeitete Schrift keinem Andern, als dem Papste habe widmen mögen, und schließt, indem er den zu erwartenden Vorwurf eines Widerspruchs seiner Lehre mit der heiligen Schrift für ein leeres Geschwätz erklärt, das er nicht beachten werde, mit dem Ausdruck seines Vertrauens auf den Schutz des sachkundigen Papstes und mit einer Hinweisung auf die Bedeutung seiner Theorie für die angestrebte Verbesserung des Kalenders.

„An Seine Heiligkeit den Papst Paul III."

Nikolaus Kopernikus' Vorbericht zu den Büchern über die Umläufe (der Himmelskörper) [47]).

„Ersichtlich genug ist es für mich, Heiligster Vater, daß gewisse Leute [48]), sobald sie vernehmen, daß ich in dieser meiner Schrift über den Umschwung der Weltsphären [49]) dem Erdball gewisse Bewegungen zuertheile, ohne Weiteres über mich und diese meine Ansicht

---

47) In dieser Ueberschrift ist wenigstens Nicolai Copernici praefatio in libros revolutionum ein Zusatz von der Hand der Herausgeber, durch den dieser Vorbericht der vorgeschobenen Vorrede gegenübergestellt wird (Humboldt, Kosmos II. 499). In libri revolutionum ist der Titel de revolutionibus orbium coelestium verkürzt. Ohne Grund findet Apelt (Reform d. Sternk. S. 159) darin nach Kästners Vorgang den ursprünglichen Titel des Werks (Ersch und Gruber unter Copernicus).

48) Es ist nicht von vielen, sondern nur von gewissen Leuten (quidam) als zu erwartenden Gegnern die Rede. Es sind natürlich solche oder keine andere gemeint, als bis dahin bereits ihre Abneigung gegen das neue System kund gegeben hatten (Note 19) und im Verfolg der Vorrede durch Berücksichtigung ihrer Ansichten genauer bezeichnet werden (vgl. Note 51 ff.).

49) Hier hält Kopernikus noch, wie in dem Titel de revolutionibus orbium coelestium, den Sprachgebrauch der damaligen Astronomen fest, die sich die Himmelskörper an krystallartige Sphären geheftet dachten, durch die ihr Umschwung bewirkt werde.

ihr Verwerfungsurtheil ausrufen werden [50]). Denn keineswegs bin ich so sehr von meinen Ansichten eingenommen, daß ich das Urtheil Anderer darüber nicht beachten sollte [51]); und obschon ich weiß, daß die Gedanken eines Philosophen dem Urtheil der Menge fern stehen, da es sein Bestreben ist, in allen Dingen die Wahrheit zu suchen, so weit dieses der menschlichen Vernunft von Gott gestattet ist [52]), so glaube ich doch solche Ansichten fliehen zu müssen, die entschieden unrichtig sind. Daher habe ich denn, indem ich bei mir selbst erwog, eine wie ungereimte Darstellung [53]) es den Ken-

---

50) Kopernikus spricht hier nur von Gegnern, die erst noch öffentlich ihr Verwerfungsurtheil ausrufen werden; denn Schriften waren bis dahin noch nicht gegen ihn erschienen. Aber was er von Melanchthon und dessen Schule zu erwarten habe, konnte er durch Rhetikus wissen und aus seinen Erlebnissen in Elbing entnehmen (Note 19). Melanchthon's Physik, die erste Schrift, in der sein System angegriffen wurde, erschien 1549 und erlebte 1555. 1559. 1575 neue Auflagen.

51) Durch diese Erklärung bekundet Kopernikus seine Wahrheitsliebe gegenüber dem Vorwurfe Melanchthon's, daß er aus Neuerungssucht oder um sein Genie zu zeigen, die Bewegung der Erde lehre (Melanth. Opp. XIII. p. 216; vgl. oben S. 247). Schon im J. 1540 hatte Rhetikus es für nöthig erachtet, seinen Lehrer Kopernikus gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen (narrat. I. ad Schoner. p. 213 ed. Basil.; vgl. Gassendi p. 312 sq.)

52) Ueber diesen Punkt hegte Melanchthon ganz andere Ansichten als Kopernikus (vgl. Note 34). Zu Wittenberg wurde damals geradezu gelehrt, man müsse „die Vernunft durch den Glauben erwürgen" (vgl. Döllinger, die Reformation, 2. Aufl. 1848. I. S. 479 ff.). Ja, man tadelte dort „die römischen Pfaffen" ausdrücklich ihres Vernunftgebrauchs wegen. „Daß zwei und fünf sieben sind," sagt Luther, „kann ich fassen mit der Vernunft; wenn es aber von oben heißt: Nein, es sind acht, so soll ich's glauben wider meine Vernunft und Fühlen. Darin geht der Teufel allein um, daß die römischen Pfaffen Gottes Willen und Werk messen mit der Vernunft" (Döllinger a. a. O. I. S. 481).

53) Kopernikus sagt: quam absurdum ἀκρόαμα. Es ist bekannt, daß Melanchthon in der Lehre von der Erdbewegung Possen (ludi) fand und sie den durch das Zeugniß der Jahrhunderte bewährten ptolemäischen Hypothesen gegenüber für absurd erklärte (Opp. XIII. p. 216. coll. 292, vgl. oben S. 246 fg.). — Wenn übrigens Humboldt in seinem Kosmos II. S. 346 bemerkt, Kopernikus stehe nicht an, die Meinung von der Unwegsamkeit und Centralstellung der Erde in dieser Vorrede ein „absurdes ἀκρόαμα" zu nennen, so überträgt er in die vorliegende Stelle einen Gedanken, der mit ganz andern Worten erst am Schlusse des Vorberichts angedeutet wird. An der vorliegenden Stelle sagt Kopernikus wörtlich: „Itaque cum mecum ipse cogitarem, quam absurdum

nern der durch das Urtheil ſo vieler Jahrhunderte beſtätigten Meinung [54]), daß die Erde unbeweglich in die Mitte des Himmels gleichſam als ſein Centrum geſetzt ſei [55]), ſcheinen werde, wenn ich umgekehrt behauptete, daß die Erde ſich bewege, lange Anſtand genommen, ob ich meine ſchriftlich verfaßte Darlegung dieſer Bewegung der Oeffentlichkeit übergeben, oder ob ich es nicht vorziehen ſollte, dem Beiſpiele der Pythagoreer und einiger Andern zu folgen, welche, wie der Brief des Lyſis an Hipparch bezeugt [56]), die Geheimniſſe der Philoſophie nicht ſchriftlich, ſondern mündlich, und ſelbſt auf dieſe Weiſe nur ihren Verwandten und Freunden mitzutheilen pflegten. Gewiß haben ſie das nicht, wie man wohl gemeint hat, aus Mißgunſt gethan [57]), ſondern damit nicht die herrlichen Früchte aus den mühſamen Forſchungen großer Männer von Denen verachtet würden, die es entweder verdrießt, der Wiſſenſchaft aus einem andern Grunde, als eines äußern Gewinnes wegen, ihren Fleiß zuzuwenden, oder die, ſollten ſie auch durch das Beiſpiel und durch die Ermahnung Anderer zum Studium der Philoſophie angeregt werden, doch ihrer Unthätigkeit wegen unter den Philoſophen eine Rolle ſpielen, wie die Drohnen unter den Bienen [58]). Indem ich alſo dieſes bei mir erwog,

---

ἄχρδαμα existimaturi essent illi, qui multorum seculorum iudiciis hanc opinionem confirmatam norunt, quod terra immobilis in medio coeli, tanquam centrum illius, posita sit, si ego contra assererem, terram moveri, diu mecum haesi, an meos commentarios in eius motus demonstrationem conscriptos in lucem darem, an vero satius esset Pythagoreorum et quorundam aliorum sequi exemplum."

54) Vgl. Melanthon. Opp. XIII. p. 292: Sumus autem secuti — Ptolemaei hypotheses, quae tot seculorum testimonio comprobatae non temere convelli debent.

55) Melanthon. Opp. XIII. p. 217: In circuli circumvolutione constat manere immotum centrum. Sed terra est in mundi medio ac velut centrum mundi. Est igitur immota. Hoc argumentum et Macrobius ex Cicerone recitat.

56) Diogen. Laert. 8, 42. Jamblich. vit. Pyth. 75. Freilich gilt der dort mitgetheilte Brief des Pythagoreers Lyſis den Kritikern als unächt; vgl. Orelli, Socraticorum et Pythagoreorum epistolae. Lips. 1815, nebſt unſerer Abhandlung de Pythagoreorum reliq. Berol. 1844. 1850. p. 14.

57) Es mochte allerdings auch Ungeduldige unter Kopernikus' Freunden geben, die ihm vorwarfen, er halte aus Mißgunſt ſeine Forſchungen zurück.

58) Den Drohnen gleichen die nicht ſelbſtſtändigen Forſcher, die ſich an ausgewählte Auktoritäten halten und daher gegen alles Neue ſich ſträuben.

hätte ich mich durch die Verachtung, die ich wegen der Neuheit und wegen des Scheins der Widerſinnigkeit meiner Meinung zu fürchten hatte [59]), faſt beſtimmen laſſen, das unternommene Werk ganz aufzugeben.

Allein meine Freunde ſtimmten mich nach langem Zögern und Widerſtreben wieder um, zuvörderſt der in allen Wiſſenſchaften berühmte Kardinal Schönberg, Biſchof von Kapua [60]); dann der mir innig befreundete, in der Theologie und in jeder ſchönen Wiſſenſchaft bewanderte Biſchof Tidemann Gieſe von Kulm [61]). Denn dieſer hat mich oft ermahnt und zuweilen ſelbſt mit Ungeſtüm aufgefordert, dieſe Schrift, die nicht ins neunte Jahr hinein [62]), ſondern an die viermal neun Jahre bei mir im Verborgenen geruht habe, endlich einmal ans Tageslicht treten zu laſſen [63]). Eben darauf drangen nicht wenige andere hervorragende (eminentissimi) und gelehrte Männer [64]). Ich dürfe, ermahnten ſie mich, nicht aus Furcht noch länger mich weigern, meine Arbeiten zum gemeinſamen Nutzen der Mathematiker bekannt zu machen [65]). Je widerſinniger dieſe meine

---

59) Vgl. Note 65. Von welchen Männern Kopernikus Verachtung und den Vorwurf der Neuerungsſucht und der Widerſinnigkeit ſeiner Lehre zu fürchten hatte, iſt ſchon angedeutet (Note 51. 53). Es erhellt deutlich aus Melanchthon's Phyſik, in der alles das zu finden iſt, was Kopernikus befürchtet.

60) Vgl. Note 37. 43.

61) Gassendi p. 311. ff. Vgl. Eichhorn, in dieſer Zeitſchrift I. S. 307 ff. 344 ff.

62) Horaz muß ein Lieblingsdichter des Verfaſſers geweſen ſein; vgl. Not. 72.

63) Die Mahnungen des Biſchofs Gieſe fallen in die Zeit 1536 — 1543; alſo fällt der Entwurf der Schrift in die Jahre 1500—1507. Vgl. o. S. 234.

64) Der Ausdruck viri eminentissimi läßt ſchließen, daß außer dem Kardinale von Schönberg und dem Biſchof Gieſe noch andere hochgeſtellte Geiſtliche die Herausgabe des Werks wünſchten. Solche mögen der Biſchof Johannes Dantiskus (vgl. S. 240) und die Domherren Georg Donner und Theodorich von Reden (Note 42) geweſen ſein. Vgl. Note 128. Zu den gelehrten Männern gehört außer dieſen wenigſtens Rheticus.

65) Kopernikus' Furcht findet in der nicht beſonders glimpflichen Art und Weiſe, in der damals der sola fides wegen geſtritten wurde, ihre Entſchuldigung. An ſtilles Forſchen gewöhnt, mochte er in ſeinem Greiſenalter Nichts mit ſo leidenſchaftlichen Gegnern, als er von Wittenberg aus zu erwarten hatte, zu ſchaffen haben. Uebrigens fürchtet Kopernikus nicht etwa (vgl. Dieſterweg, Populäre Himmelskunde S. 103.) eine lebensgefährliche Verfolgung, ſondern nur den ſpöttiſchen Vorwurf des Widerſinns und der Neuerungsſucht. Vgl. S. 230 ff.

Lehre von der Bewegung der Erde den Meiſten jetzt noch erſcheinen möge, um ſo mehr Dank und Bewunderung werde ſie einernten, wenn durch Herausgabe meiner Unterſuchungen vor den einleuchtendſten Beweiſen die Finſterniß des Widerſinns vollkommen verſchwinde [66]). Auf das Zureden dieſer Männer und in dieſer Hoffnung habe ich es denn endlich meinen Freunden überlaſſen [67]) die ſo lange erſehnte Herausgabe der Schrift zu veranſtalten.

Aber vielleicht wird Deine Heiligkeit ſich nicht ſo ſehr darüber wundern, daß ich es gewagt, dieſe meine Schrift ans Tageslicht treten zu laſſen, nachdem ich die ſo große Mühe der ſchriftlichen Abfaſſung meiner Gedanken über die Bewegung der Erde nicht geſcheut habe, als darüber, worüber ganz beſonders von mir Auskunft erwartet wird, wie es mir in den Sinn gekommen, mich zu erkühnen, der hergebrachten Anſicht der Mathematiker und ſo zu ſagen der gemeinſamen Anſchauung (communis sensus) entgegen an eine Bewegung der Erde zu denken. Ich will es Deiner Heiligkeit nicht verbergen, daß ich durch nichts Anderes veranlaßt worden bin, auf eine andere Weiſe zu ſinnen, die Bewegungen der Himmelskörper zu berechnen, als durch die Bemerkung, daß die Mathematiker bei deren Erforſchung mit ſich ſelbſt nicht übereinſtimmen. Denn zuvörderſt ſind ſie über die Bewegung der Sonne und des Mondes ſo unſicher, daß ſie nicht einmal die beſtändige Größe der Jahreswendung [68]) nachzuweiſen und zu beobachten vermögen [69]). Dann bringen ſie bei Beſtimmung der Bewegungen ſowohl dieſer als der übrigen fünf Wandelſterne [70]) weder dieſelben Grundſätze, noch dieſelben Vorausſetzungen, noch dieſelben Beweiſe für die ſcheinbaren Umläufe und Bewegungen in Anwendung. Einige nämlich bedienen ſich blos der homocentriſchen Kreiſe, Andere der eccentriſchen und der Epicykeln; ſie erreichen aber dadurch nicht vollſtändig, was ſie ſuchen. Denn die, welche

---

66) Wenn die Erwartungen des Biſchofs Gieſe nicht gleich ſo ganz vollkommen in Erfüllung gegangen ſind, ſo iſt dieſes dem Einfluſſe Melanchthon's und der vorgeſchobenen Vorrede Oſianders zuzuſchreiben.

67) Dem Biſchof Gieſe und Rhetikus. Gassendi p. 315 ff.

68) Die Länge des Jahres.

69) Vgl. Note 108.

70) Von den damaligen Aſtronomen wurde bekanntlich mit dem Monde auch die Sonne zu den Planeten gerechnet, im Gegenſatze zu der ruhend gedachten Erde.

ſich auf die homocentriſchen Kreiſe verlaſſen, können zwar beweiſen, daß verſchiedene Bewegungen aus homocentriſchen Kreiſen ſich zuſammenſetzen laſſen, aber Nichts mit Sicherheit daraus herleiten, um den Erſcheinungen zu genügen. Die Erſinner der eccentriſchen Kreiſe aber können zwar die ſcheinbaren Bewegungen größtentheils daraus berechnen, geſtatten aber dabei Manches, was den erſten Grundſätzen von der Gleichförmigkeit der Bewegungen zu widerſprechen ſcheint. Selbſt die Hauptſache, die Geſtalt der Welt und eine beſtimmte Symmetrie ihrer Theile[71]), vermögen ſie nicht zu finden oder daraus herzuleiten. Es geht ihnen vielmehr, wie Jemanden, der Hände, Füße, Kopf und andere Glieder, die an und für ſich zwar recht gut, aber nicht nach dem Maße eines und deſſelben Leibes gemalt ſind, von verſchiedenen Seiten her zu einem Ganzen zuſammenſetzen wollte; nicht ein Menſch, ſondern ein Scheuſal käme zum Vorſcheine[72]). Es muß folglich im Gange ihres Beweiſes, ihrer ſo genannten Methode, etwas Nothwendiges übergangen oder etwas Fremdartiges, nicht zur Sache Gehöriges, eingemiſcht ſein. Dieſes würde ihnen aber keineswegs begegnet ſein, wenn ſie feſten Grundſätzen gefolgt wären; denn hätten ſie nicht von trügeriſchen Annahmen (Hypotheſen) ihren Ausgang genommen, ſo würde ſich ohne Zweifel Alles, was daraus folgt, als richtig bewähren. Mögen auch dieſe Andeutungen jetzt noch dunkel erſcheinen, ſo werden ſie doch gehörigen Ortes verſtändlicher werden.

Nachdem ich nun dieſe Unſicherheit der überlieferten mathematiſchen Lehren über den Zuſammenhang in den Bewegungen der Himmelskörper lange bei mir erwogen hatte, fing es an mich zu verdrießen, daß von den Philoſophen, die doch ſonſt ſelbſt die verhältnißmäßig geringfügigſten Dinge zu erforſchen wiſſen, der Gang der Weltmaſchine, die der beſte und ordnungsvollſte Baumeiſter unſeretwegen erbaut hat[73]), noch nicht mit größerer Sicherheit erklärt werde. Ich unterzog mich deshalb der Mühe, die Schriften aller Philoſophen, die ich nur auftreiben konnte, durchzuleſen, um zu ſehen, ob nicht Einer von ihnen den Weltkörpern andere Bewegungen beigelegt

71) Dieſen Punkt hebt Kopernikus auch de revolut. orb. coel. I. 10. beſonders hervor. Vgl. Apelt, Reform d. Sternk. S. 135.

72) Vgl. Note 62.

73) Vgl. oben S. 247 Note 99.

habe, als diejenigen, welche die Mathematiker in den Schulen annehmen. Da fand ich denn zunächſt bei Cicero [74]), daß Nicetas (Hiketas) gemeint habe, die Erde bewege ſich; und aus einer Stelle Plutarchs erſah ich, daß auch von Andern dieſe Meinung gehegt ſei; er ſagt wörtlich: „ „Die gewöhnliche Meinung iſt, daß die Erde ruht; der Pythagoreer Philolaus dagegen nimmt an, daß ſie ſich, wie Sonne und Mond, in einem ſchiefen Kreiſe um das Feuer bewege. Auch Heraklides aus Pontus und der Pythagoreer Ekphantus geben der Erde eine Bewegung, jedoch keine fortſchreitende, ſondern eine rotirende, durch welche ſie von Abend gegen Morgen um ihren Mittelpunkt geführt wird [75]). " "

---

74) Cic. quaest. acad. 4, 39: „Nicetas (Hicetas) Syracusius, ut ait Theophrastus, caelum, solem, lunam, stellas, supera denique omnia stare censet, neque praeter terram rem ullam in mundo moveri: quae quum circum axem se summa celeritate convertat et torqueat, eadem effici omnia, quasi staute terra coelum moveretur; atque hoc etiam Platonem in Timaeo dicere quidam arbitrantur, sed paulo obscurius. Statt Nicetas iſt Hicetas zu leſen. Vgl. Diogen. Laert. 8, 85. Nach der Stelle bei Cicero lehrte Hiketas die Axendrehung der Erde. Kopernikus gedenkt ſeiner auch de revol. orb. coel. I. 5.

75) Plutarch. plac. phil. 3, 13 (Kopernikus führt den griechiſchen Text an): *οἱ μὲν ἄλλοι, μένειν τὴν γῆν Φιλόλαος δὲ ὁ Πυθαγόρειος, κύκλῳ περιφέρεσθαι περὶ τὸ πῦρ κατὰ κύκλου λοξοῦ ὁμοιοτρόπως ἡλίῳ καὶ σελήνῃ. Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς, ἀλλὰ τροχοῦ δίκην ἐνζωνισμένην ἀπὸ δυσμῶν ἐπὶ ἀνατολὰς περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον* (Vgl. Euseb. praep. ev. 15, 58). Philolaos lehrte jedoch nicht die Bewegung der Erde im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems, was mit Kopernikus (de revol. I, 5) noch Bullialdus und Gaſſendi vorausſetzten, ſondern, wie angeblich die Pythagoreer überhaupt (Aristot. de coelo 2, 13 u. a.), nur eine tägliche, nicht mit einer Axendrehung verbundene, Bewegung derſelben um ein vermeintliches Feuer, Heſtia, im Mittelpunkte der Welt, das ſogenannte Centralfeuer (Stob. Ecl. I. 13), um das ſich in jährlicher Umkreiſung auch die Sonne bewege (Böckh, Philolaos S. 114 ff.); Heraklides Pontikus und Ekphantus dagegen (vgl. de revol. I. 5), wie Hiketas (Note 74), allerdings die Axendrehung der Erde (vgl. Procl. in Tim. p. 281. Origen. philos. 15). Die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne und eine tägliche um ihre Axe zugleich lehrten vor Kopernikus Ariſtarch von Samos (Archimed. psamm. p. 449, Plutarch. de facie lun. p. 933, quaest. Plat. p. 1006; vgl. plac. phil. 2, 24, Sext. Emp. adv. math. 10, 174) und Seleukos von Erythrä (Plut. quaest. Plat. p. 1006). Die Schrift von Archimedes, in der die Stelle über Ariſtarch vorkommt, erſchien jedoch gedruckt erſt im

Dadurch veranlaßt, begann ich ebenfalls an eine Bewegung der Erde zu denken, und, obſchon die Meinung ungereimt ſchien, ſo glaubte ich doch, da meines Wiſſens Andern vor mir die Freiheit zugeſtanden iſt, beliebige Kreiſe zur Erklärung der Himmelserſcheinungen zu erſinnen, es werde auch mir vergönnt ſein, zu verſuchen, ob ich nicht durch die Annahme einer Bewegung der Erde bündigere Erklärungen, als Jene, für den Umlauf der Himmelskörper finden könnte [76]).

Nachdem ich nun diejenigen Bewegungen angenommen hatte, die ich der Erde in dieſem Werke zuertheile, fand ich endlich nach langer und vielfacher Unterſuchung, daß, wenn die Bewegungen der übrigen Wandelſterne auf die Umkreiſung der Erde bezogen und nach dem Umlaufe jedes Sternes berechnet würden, nicht blos die Erſcheinungen, die ſie darbieten, daraus folgten, ſondern auch die Sterne und ihre Bahnen der Ordnung und der Größe nach und der Himmel ſelbſt in eine ſolche Verbindung mit einander träten, daß in keinem Theile, ohne Verwirrung der übrigen und des Ganzen, etwas verändert werden könnte [77]). Demgemäß werde ich denn im erſten Buche dieſes Werkes alle angenommenen Umlaufsbahnen nebſt den Bewegungen, die ich der Erde zuertheile, beſchreiben, ſo daß dieſes Buch gewiſſermaßen eine Ueberſicht über den Bau des

---

Jahre 1544, iſt alſo Kopernikus wohl unbekannt geblieben. Dagegen kannte er von den Schriften des Alterthums, in denen ſonſt noch gelegentlich der Erdbewegung gedacht wird (die Stellen ſind von Riccioli, Ideler, Oettinger, Gruppe u. A. zuſammengeſtellt), wenigſtens noch (vgl. de revol. I. 7 ff.) die von Ariſtoteles und Ptolemäus, in denen ſie beſtritten wird (Aristot. de coelo II. 13. 14. Ptolem. Almag. I, 6). Die Anſichten des Kardinals Nikolaus von Kues über die Erdbewegung können ihm gleichfalls, und zwar nicht minder aus der italieniſchen Ausgabe ſeiner Werke vom J. 1502 (vgl. oben S. 229. Note 7), als aus der pariſer Ausgabe vom J. 1514 (Humboldt, Kosmos II. S. 503), bekannt geweſen ſein.

76) Hier ſpricht allerdings Kopernikus von einer Hypotheſe, aber nur, um darzuthun, wie er von einer bloßen Hypotheſe aus zur Gewißheit und zur feſten Ueberzeugung von der Wahrheit ſeines Syſtems gelangt ſei. Daher irren ſich Montucla, Delambre, Ideler u. A., wenn ſie der Meinung ſind, Kopernikus habe ſeine Lehre nur als Hypotheſe, die ſowohl falſch als wahr ſein könne, aufgeſtellt. Vgl. Note 80. 89.

77) Vgl. Note 71.

Weltalls giebt; in den folgenden Büchern vergleiche ich die Bewegungen der übrigen Sterne und alle Umlaufsbahnen mit den Bewegungen der Erde, um dadurch klar zu machen, inwiefern die Bewegungen und Erscheinungen der übrigen Sterne und ihre Bahnen festgehalten werden können, wenn sie auf die Bewegungen der Erde bezogen werden.

Ich zweifele nicht daran, daß Mathematiker von Geist und Gelehrsamkeit mir beistimmen werden [78]), wenn sie sich, was diese philosophische Wissenschaft vor Allem fordert, dazu verstehen, die Beweise, die ich beibringe, nicht oberflächlich, sondern gründlich kennen zu lernen [79]). Um aber Gelehrte und Ungelehrte gleichmäßig zu überzeugen, daß ich kein Urtheil scheue [80]), habe ich diese meine Untersuchungen keinem Andern, als Deiner Heiligkeit widmen mögen [81]), indem Du auch in diesem entlegenen Erdwinkel, in welchem ich lebe, durch die Würde Deines Amtes, wie durch Deine Liebe zur Mathematik und zu allen Wissenschaften [82]) hochgefeiert bist, so daß Du mich durch Dein Ansehen und durch Dein Urtheil leicht vor dem Biß der Verläumder schützen kannst, obgleich es, nach dem Sprichwort, kein Mittel gegen den Biß eines Sykophanten giebt [83]).

---

78) Kopernikus täuschte sich nicht. Trotz der vorgeschobenen Vorrede Osianders, schenkten, wie vorher Calcagnini, Kardinal Schönberg, Papst Paul III., Bischof Giese, Rhetikus, Georg Donner u. A., so in der nächsten Zeit nach dem Erscheinen des Werkes Lukas Gaurikus, Franz Patritius, Johann Stadius, Rothmann, Kepler, Didakus Stunika, Jordan Bruno, Baranzanus, Foskarini, Galilei, Thomas Campanella, Bullialdus, Wendelin, Gassendi, J. B. v. Helmont, Cartesius u. A. dem neuen System ihre Anerkennung.

79) Von der gründlichen Prüfung des Systems wurden leider gewiß Viele durch die vorgeschobene Vorrede Osianders abgehalten; sie zeigte ihnen, daß man sich die Früchte des Werkes aneignen könne, ohne dem Kern des Systemes beizustimmen.

80) Durch den deutlich hier ausgesprochenen Zweck der an den Papst gerichteten Zuschrift bekundet Kopernikus sowohl seine kirchliche Gesinnung, als seine Ueberzeugung von der Wahrheit seines Systems.

81) Die Zuschrift an den Papst ist also eine förmliche Widmung, und diese setzt voraus, daß der Papst seine Druckgenehmigung ertheilt habe (vgl. Not. 45. 129). Durch die vorgeschobene Vorrede Osiander's wird also gewisser Maßen auch das Urtheil des Papstes verdächtigt.

82) Vgl. Note 46.

83) Die vorgeschobene Vorrede Osianders ist unter Umständen (vgl. Not. 16 und 118) ein Beweis dafür.

Sollten etwa leere Schwätzer (ματαιολόγοι), die, alles mathematischen Wissens unkundig, sich doch ein Urtheil darüber anmaßen, durch absichtliche Verdrehung irgend einer Stelle der heiligen Schrift [84]) dieses mein Unternehmen zu tadeln und anzugreifen sich erkühnen [85]), so werde ich mich nicht um sie kümmern, sondern im Gegentheil ihr Urtheil als ein unbesonnenes verachten [86]). Es ist ja nicht unbekannt, daß der berühmte, aber in der Mathematik nicht sonderlich bewanderte Laktantius recht kindisch über die Gestalt der Erde redet, indem er die verspottet, welche sie für kugelförmig halten [87]). Deshalb darf es die Männer der Wissenschaft nicht wundern, wenn ähnlich Denkende auch uns verspotten werden [88]). Ma-

---

84) Allerdings ist es eine Verdrehung der h. Schrift, wenn aus dem Inhalt einer Stelle oder gar aus dem Sprachgebrauche, dem sie sich anschließt, wie es bei einer befangenen oder oberflächlichen, dem unmittelbaren Eindruck folgenden, Betrachtung des Buchstabens nicht selten geschehen ist, Folgerungen gezogen werden, die entweder mit ihrem Geiste und Zwecke im Allgemeinen oder mit dem Zwecke und Zusammenhang der aufgegriffenen Worte im Widerspruch stehen oder doch darüber hinausgehen (vgl. Note 30). Nach Folgerungen dieser Art hat sie zu Zeiten sowohl zur Opposition gegen das kopernikanische System (vgl. S. 248 Note 100 nebst S. 247 Note 99), als zur Rechtfertigung astrologischer Deutungen und ähnlicher Vorurtheile, dienen müssen. Selbst die Steigerung der Hexenprozesse im Zeitalter der Reformation (W. Menzel, Gesch. d. Deutschen, 4. Ausg. S. 895) steht mit der damaligen Bibelauffassung in Zusammenhang.

85) Das geschah allerdings bald und zwar zunächst da, wo man weder das Schreiben des Kardinals Schönberg, noch Kopernikus' Zuschrift an den Papst beachtete, zu Wittenberg und zu Tübingen (vgl. oben S. 247 ff. 252 ff.), und von dort aus entwickelte sich, unter Mitwirkung der vorgeschobenen Vorrede Osianders durch den Einfluß Melanchthons die ganze Opposition, deren Verlauf wir, der Hauptsache nach, in dem ersten Artikel dieser Beiträge S. 227 ff. angedeutet haben. Sie hat nur dazu gedient, Kopernikus' Bibelauffassung und ihren Einklang mit den Prinzipien seiner Kirche (Concil. Trident. sess. 4.) zu bestätigen.

86) Mit Rücksicht auf diese Stelle bemerkt Humboldt (Kosmos II. 346), Kopernikus, der Gründer unseres jetzigen Weltsystems, verdiene in hohem Grade das schöne Lob, das ihm Kepler gebe, indem er ihn den „Mann des freien Geistes" nenne. Dieses Lob (vgl. Rhetic. narratio. I. p. 213) verdienen auch die Männer, die, der Wittenberger Schule gegenüber, das junge System zuerst in Schutz genommen und Kopernikus zur Herausgabe seines Werkes veranlaßt haben.

87) Lactant. divin. instit. 3, 24. Vgl. oben S. 229.

88) Es war allerdings schon versucht worden, Kopernikus zu verspotten, aber nicht gerade mit dem erwünschten Erfolg (Gassendi, p. 323, vgl. oben

thematiſche Lehren werden nur für Mathematiker geſchrieben [89]), und dieſe werden, wenn mich nicht Alles täuſcht, der Anſicht ſein, daß dieſe meine Arbeiten auch der Kirche, die Deine Heiligkeit gegenwärtig regiert, zum Nutzen gereichen [90]). Denn als vor einigen Jahren unter Leo X. auf dem Lateran-Concil über die Verbeſſerung des Kirchenkalenders verhandelt wurde [91]), blieb dieſe Aufgabe aus keiner andern Urſache ungelöſt, als weil man die Länge der Jahre und der Monate und die Bewegungen der Sonne und des Mondes genau zu beſtimmen noch nicht im Stande war. Seit dieſer Zeit habe ich, durch den würdigen Biſchof Paul von Foſſombrone [92])

S. 230 ff.), und nach dem Erſcheinen ſeines Werkes wurde er ſelbſt von ſeinen Gegnern mehr bewundert oder gefürchtet, als verſpottet.

89) Humboldt (Kosmos II. 347) bemerkt in Anſehung der vorliegenden Stelle: „Die kräftige, aus der innerſten Ueberzeugung hervorbrechende, freie Sprache des Kopernikus widerlegt hinlänglich die alte Behauptung, er habe ſein Syſtem, das ſeinen unſterblichen Namen führt, als eine dem rechnenden Aſtronomen bequeme Hypotheſe, als eine ſolche, die wohl auch unbegründet ſein könne, vorgetragen". Dieſe Bemerkung iſt richtig, und die Offenheit, mit der Kopernikus ſeine Ueberzeugung ausſpricht, iſt gewiß nicht zu tadeln. Aber mit dem Tone verglichen, in welchem die vorgeſchobene Vorrede Oſianders das Verhältniß der Aſtronomie zur Offenbarung beſpricht, konnte Kopernikus' Sprache zu kühn erſcheinen (vgl. Note 30). Daraus erklärt es ſich, daß im J. 1620, alſo 77 Jahre ſpäter, die untergeordnete Cenſurbehörde, der in Folge der kurz vorher entſtandenen Galilei-Wirren die Berichtigung des kopernikaniſchen Werkes übertragen war (vgl. oben S. 257 Not. 137), auch die vorliegende Stelle in den Kreis ihrer Berichtigungen zog, und, indem ſie ihre Aufgabe dadurch löſte, daß ſie das kopernikaniſche Werk mit der vorgeſchobenen Vorrede in Einklang ſetzte, ganz einfach die Worte: „Sollten etwa leere Schwätzer u. ſ. w." bis hierher fortzulaſſen, die Verbindung aber durch Umänderung der Worte quibus et hi labores in Caeterum et hi labores wiederherzuſtellen befahl (Vgl. Hiſt.-pol. Blätter Bd. VII. S. 463). Denn an der vorliegenden Stelle wird das neue Syſtem nicht, wie es die vorgeſchobene Vorrede verlangt, hypothetiſch, ſondern aſſertoriſch vorgetragen.

90) Sie wurden allerdings unter Papſt Gregor XIII. zur Verbeſſerung des Kalenders benutzt. Gassendi p. 309. Vgl. oben S. 244.

91) Im J. 1516. Gassendi p. 308. 318. Vgl. oben S. 234.

92) Paulus von Middelburg (1445—1535) hatte zu Löwen, wie Kopernikus zu Krakau, außer den Vorbereitungswiſſenſchaften für den geiſtlichen Stand, zugleich Mathematik und Medicin ſtudirt. Er iſt Verfaſſer mehrerer Schriften, die das Kalenderweſen betreffen, und führte als Biſchof von Foſſombrone auf dem Lateranconcil 1516 den Vorſitz in der Kommiſſion für die Verbeſſerung des Kalenders.

aufgefordert, der damals die Angelegenheit zu leiten hatte, den Gegenstand genauer zu erforschen mich bemüht. Was ich darin geleistet habe, überlasse ich dem Urtheile Deiner Heiligkeit und aller übrigen gelehrten Mathematiker; und, damit es nicht scheine, als ob ich Deiner Heiligkeit über den Nutzen des Werkes mehr verspreche, als ich leisten kann, schreite ich nunmehr zur Ausführung meines Vorhabens."

Mit dieser Zuschrift an den Papst Paul III., die den Leser ebensowohl von der Wahrheitsliebe und dem gesunden Urtheil des Verfassers, als von seinem Eifer im Forschen und von seiner Zuversicht auf die Zustimmung aller Sachkundigen überzeugt, aber mit der vorgeschobenen Vorrede Osianders in Widerspruch steht, schließt die Reihe der Vorberichte in den ersten Ausgaben des kopernikanischen Werkes.

Aus der Vergleichung und Zergliederung dieser Vorberichte ergiebt sich, welchen Einfluß die Verschiedenheit der damals herrschenden Glaubensansichten auf die Beurtheilung des kopernikanischen Systems ausgeübt hat. Unter dem Klerus, dem Kopernikus selbst angehörte, fand es in dem Kardinale Schönberg, dem Bischof Giese, Papst Paul III. u A. seine ersten Gönner und Freunde; von Melanchthon und Osiander wurde es verworfen oder als eine Hypothese betrachtet, die keinen Anspruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden.

Zur Beurtheilung dieses gleichzeitig mit dem Systeme selbst hervorgetretenen Gegensatzes dienen noch zwei Dokumente, die nicht in dem Werke selbst abgedruckt sind, aber aus der Zeit seines Erscheinens herrühren.

1. Die von Kopernikus selbst für sein astronomisches Werk bestimmte, aber von den Nürnberger Herausgebern unterdrückte Vorrede an den Leser.

Diese unlängst erst aus dem Manuskripte des kopernikanischen Werkes ans Tageslicht gezogene Vorrede [93]) geht minder tief, als

---

93) Sie ist in der Warschauer Ausgabe des kopernikanischen Werkes (1854) p. 10–12, und daraus in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung", Münster, Bd. III. (1857) S. 138, und, mit Berichtigung einiger Fehler, im Index lectionum Lycei Hosiani, Brunsberg. 1859, abgedruckt.

die an den Papſt gerichtete Zuſchrift, auf den Kern des Syſtems ein; aber ſie erweckt Freude an einer vernünftigen und religiöſen Betrachtung der Natur und empfiehlt das Studium der Aſtronomie und der neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen, ohne dieſe durch den Buchſtaben der Schrift irgendwie zu beſchränken oder zu verdächtigen.

(An den Leſer.)

„In der großen Reihe der Künſte und Wiſſenſchaften, aus denen der menſchliche Geiſt Erfriſchung ſchöpft [94]), verdienen meines Erachtens diejenigen vorzugsweiſe erfaßt und mit Eifer betrieben zu werden, deren Gegenſtand ſelbſt beſonders ſchön und wiſſenswürdig iſt. Dahin gehört jene Wiſſenſchaft, die über den Umſchwung der Weltkörper, über Lauf, Größe, Entfernung, Auf- und Untergang der Sterne, über die Urſachen der Himmelserſcheinungen handelt und endlich den Bau des Ganzen zu erklären unternimmt [95]). Denn was kann ſchöner ſein, als der Himmel, der ja alles Schöne enthält? Das deuten ſchon ſeine lateiniſchen Namen coelum und mundus an, dieſer als Bezeichnung ſeiner Reinheit und ſeines Schmuckes, jener als Bezeichnung ſeiner erhabenen Form [96]). Von den Philoſophen haben ihn ſeiner hervortretenden Erhabenheit wegen ſehr viele ſogar als ſichtbare Gottheit bezeichnet [97]). Iſt alſo die Würde einer Kunſt nach dem Stoffe oder nach dem Gegenſtande, den ſie behandelt, zu ſchätzen, ſo verdient die bei weitem den Vorzug, die Einige Aſtronomie, Andere Aſtrologie, Viele von den Alten

---

94) Vgl. Note 52.

95) Nach der vorgeſchobenen Vorrede Oſiander's iſt über die Urſache der Himmelserſcheinungen und über den Bau des Ganzen von keiner menſchlichen Wiſſenſchaft Gewißheit zu erwarten (vgl. Not. 34), während Kopernikus gerade dieſen Punkt (vgl. Note 71) vorzugsweiſe ins Auge faßt.

96) Plin. nat. hist. 2, 3: Nam quem κόσμον Graeci nomine ornamenti appellaverunt, eum nos a perfecta absolutaque elegantia mundum; caelem quidem haud dubie caelati argumento diximus, ut interpretatur Varro. Vgl. Varro de ling. lat. 5, 18. Uebrigens ſtammt coelum nicht von caelare, ſondern von κοῖλος. Ueber κόσμος und mundus vgl. Humboldt, Kosmos I. S. 96.

97) So Plato, Ariſtoteles, Heraklides Pontikus, Theophraſt, Kleanthes u. A. Vgl. Plat. Tim. p. 34 B. 68 E. 92 C. Aristot. de coelo 2, 1. 3 und in Anſehung der übrigen Cic. de nat. deor. I. 12, 33—35. 14, 37.

aber auch die Vollendung der Mathematik nennen [98]); denn als die höchste und des freien Menschen würdigste unter den edeln Künsten hat sie fast alle Zweige der Mathematik zur Grundlage; die Arithmetik, Geometrie, Optik, Geodäsie, Mechanik und welche es sonst noch geben mag, alle stehen mit ihr in Verbindung.

Insofern es aber allen guten Künsten eigen ist, von den Lastern abzuziehen und den Geist des Menschen zum Bessern hinzulenken, vermag diese außer dem ungewöhnlichen geistigen Genusse, den sie bietet, mehr, als die übrigen, zu gewähren. Denn wer sollte nicht durch anhaltende und so zu sagen zur Gewißheit gewordene Betrachtung dessen, worin sich die schönste Ordnung und die göttliche Leitung der Welt kund giebt, zum Besten angetrieben und zur Bewunderung des Baumeisters aller Dinge fortgerissen werden, der die höchste Seligkeit und alles Gute in sich vereinigt [99])? Sänge nicht der gottbegeisterte Psalmist selbst vergebens, er freue sich der Schöpfung Gottes und frohlocke über die Werke seiner Hände [100]), erhöben wir uns dadurch nicht, wie auf Flügeln, zur Betrachtung des höchsten Gutes [101])?

---

98) Der Ausdruck Astrologie wird bekanntlich nicht selten auch in gleicher Bedeutung mit Astronomie gebraucht. Von astrologischen Deutungen ist in Kopernikus' Schriften nirgend die Rede. Auch dadurch unterscheidet er sich von Melanchthon; vgl. oben S. 246 Not. 97.

99) Vgl. Note 73 und oben S. 247 Note 99. Newton fühlt sich am Schlusse seiner Untersuchungen über die Mechanik in den Bewegungen der Himmelskörper (Philosophiae naturalis principia mathem., ed. Col. Allobr. 1760. T. III. p. 673 ff.) zu der Erklärung hingerissen: Das schöne Band, welches Sonne, Planeten und Kometen verbindet, habe nicht anders, als durch die Weisheit und durch den Willen eines einsichtsvollen und mächtigen Wesens entstehen können, und dieses regiere Alles, nicht, wie eine Weltseele, sondern als Herr des Weltalls, als ein ewiges, unendliches Wesen, das allmächtig, allwissend und überall gegenwärtig sei und durch seine Gegenwart die ganze Unendlichkeit erfülle, ohne durch die Bewegung der Körper einen Eindruck zu erleiden oder den Körpern hemmend entgegenzutreten.

100) Psalm. 92 (91), 5.

101) In der Fassung der Stelle nach der Warschauer Ausgabe: „Neque enim frustra divinus ipse psaltes delectatum se diceret in factura Dei et in operibus manuum exultabundum, nisi quod hisce mediis, quasi vehiculo quodam, ad summi boni contemplationem perducamur, ist entweder nonne statt neque zu lesen oder frustra zu tilgen. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß

Wie ſehr dieſe Wiſſenſchaft, um der unzähligen Vortheile, die ſie dem Privatleben bietet, nicht zu gedenken, dem Gemeinweſen zum Nutzen und zur Zierde gereiche, hat beſonders Plato treffend hervorgehoben. Er meint im 7. Buche der Geſetze, ſie müſſe beſonders deshalb Gegenſtand unſeres Studiums ſein, damit der Staat durch die Eintheilung der Zeit in Jahre und Monate nach der Ordnung der Tage in Beziehung auf die Feſte und heiligen Gebräuche in reger Wachſamkeit erhalten werde; und wer dieſelbe, fügt er hinzu, für einen nach allgemeiner Bildung ſtrebenden Menſchen nicht für nothwendig erachten ſollte, würde thöricht denken; nicht im Entfernteſten habe Jemand auf den Namen eines gottbegeiſterten Mannes Anſpruch, dem die nothwendige Kenntniß von Sonne, Mond und den übrigen Sternen abgehe [102]).

Es bietet aber dieſe mehr göttliche als menſchliche Wiſſenſchaft, die über die erhabenſten Gegenſtände Forſchungen anſtellt, nicht geringe Schwierigkeiten, zuvörderſt und hauptſächlich, weil wir die Mehrzahl derer, die ſie zu behandeln verſucht haben, über ihre Principien und Annahmen, von den Griechen Hypotheſen genannt, unter einander uneinig und demgemäß nicht auf dieſelben Gründe ſich ſtützen ſehen [103]); dann auch, weil man den Gang der Geſtirne und den Umlauf der Sterne (syderum cursus et stellarum revolutio) nicht anders als mit der Zeit und geſtützt auf viele vorhergehende Jahrhunderte, durch die ſie, ſo zu ſagen, der Nachwelt von Hand zu Hand überliefert ſind, zu berechnen und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen im Stande geweſen iſt. Denn obſchon Klaudius Ptolemäus in Alexandrien, der durch ſeine bewundernswürdige Ausdauer

---

Kopernikus hier, wie anderswo (vgl. Note 73, de revol. L. 10. extr., ſeine Hymnen u. dgl.) ſeinen religiöſen Gefühlen Ausdruck giebt. Die Vorrede überzeugt den Leſer von ſeiner Religiöſität.

102) Plato de legg. 7, p. 809. Unter den Büchern aus Kopernikus' ehemaliger Bibliothek, die durch die Hände ſchwediſcher Soldaten von Brannsberg und Frauenburg nach Upſala gelangt ſind, befindet ſich ein Foliant, der außer Pontanus' Werken noch Bessarionis Card. in calumniatorem Platonis libri IV., Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus, und die Abhandlung deſſelben de natura et arte adv. Trapezuntium, Venet. 1503, umfaßt (Prowe, Mittheilungen aus ſchwediſchen Archiven und Bibliotheken. S. 12). Aus dieſem Folianten wird Kopernikus die angeführte Stelle Plato's citirt haben.

103) Vgl. Note 68 ff.

und Thätigkeit alle andern übertrifft, geſtützt auf die Beobachtungen von mehr als 400 Jahren, dieſe Kunſt in ihrem Umfange faſt vollendet hat [104]), ſo daß Nichts mehr übrig zu ſein ſchien, was er nicht erreicht hätte, ſo ſehen wir doch gar Vieles nicht mit dem übereinſtimmen, was ſeiner Lehre gemäß erfolgen ſollte, da noch andere Bewegungen entdeckt ſind, die ihm noch nicht bekannt waren [105]). Deshalb ſagt auch Plutarch, wo er von der Wendung (Länge) des Sonnenjahres ſpricht [106]): „„Bis jetzt noch ſiegt die Bewegung der Sterne über die Einſicht der Mathematiker [107])““. Denn über das Jahr ſelbſt ſind bekanntlich, um dieſes als Beiſpiel hervorzuheben, von jeher ſo verſchiedene Anſichten aufgeſtellt, daß Viele ſogar daran

---

104) Der Aſtronom und Geograph Klaudius Ptolemäus war ein Zeitgenoſſe der Kaiſer Hadrian und Antoninus Pius. Sein aſtronomiſches Hauptwerk *μεγάλη σύνταξις* (Almageſt), im Mittelalter nur durch lateiniſche Ueberſetzungen aus dem Arabiſchen im chriſtlichen Europa bekannt, erſchien in einem von Regiomontan verfaßten Auszuge aus dem Griechiſchen 1496 zu Venedig, dann vollſtändig in einer lateiniſchen Ueberſetzung von Gaurikus zu Venedig 1528 und zu Köln 1536, und mit dem griechiſchen Texte 1538 zu Baſel. Kopernikus beſaß die Baſeler Ausgabe als Geſchenk von Rhetikus, mit der Inſchrift: Clarissimo viro d. doctori Nicolao Copernico d. praeceptori suo G. Ioachimus Rheticus d. d. Auf dem Einbande ſteht die Jahreszahl 1539. Auch dieſes Werk iſt von Braunsberg nach Upſala gelangt (Prowe a. a. O. S. 14). Ein anderes Werk von Ptolemäus: *τετράβιβλος σύνταξις μαθεματική* (Quadripartitum), worüber Melanchthon zuweilen Vorleſungen hielt (Melanth. Opp. V, ep. 3059. 3312), iſt aſtrologiſchen Inhalts. Es erſchien in lateiniſcher Ueberſetzung 1484 zu Venedig, dann mit dem griechiſchen Texte von Camerarius 1534 zu Nürnberg. Eine Ueberſetzung von Melanchthon findet ſich in deſſen Werken vol. XVIII; ſie erſchien, mit dem griechiſchen Texte, 1553 zu Baſel.

105) Hier deutet Kopernikus auf die von ihm ſelbſt entdeckten Bewegungen der Himmelskörper hin, von denen in der Zuſchrift an den Papſt Paul III. die Rede iſt; auch hier ſpricht er nicht von bloß vermutheten, ſondern von wirklich entdeckten Bewegungen. Vgl. Note 111.

106) Plutarch. quaest. Roman. 24: *περιγίνεται τῆς ἐμπειρίας τῶν μαθηματικῶν ἡ τῆς κινήσεως ἀνωμαλία διαφεύγουσα τὸν λόγον.*

107) Das der Warſchauer Ausgabe des kopernikaniſchen Werkes beigegebene Facſimile der Handſchrift dieſer Vorrede bietet ganz deutlich geſchrieben die Worte: hactenus, inquit, syderum motus mathematicorum peritiam vincit. Der fehlerhafte Abdruck dieſer Stelle in jener Ausgabe: hactenus, inquit, siderum motus mathematicorum peritia vincit, drückt, wie wir ſchon im Ind. lect. Lycei Hos. l. c. bemerkt haben, gerade das Gegentheil von dem aus, was Kopernikus ſagen will und Plutarch a. a. O. ſagt.

verzweifelt haben, eine genaue Berechnung deſſelben durchführen zu können [108]). (Eben ſo über andere Sterne) [109]).

(Damit es aber nicht ſcheine, als wolle ich unter dem Vorwande dieſer Schwierigkeit nur meine Scheu vor der Unterſuchung ſelbſt verbergen) [110]), ſo will ich mit Gottes Beiſtand, ohne den wir Nichts vermögen, eine ausführliche Erörterung des Gegenſtandes verſuchen. Beſitzen wir doch um ſo mehr Hülfsmittel dazu, je größer der Zeitraum iſt, um den die Urheber dieſer Wiſſenſchaft uns vorangehen. Mit den Entdeckungen, die von dieſen herrühren, mag man vergleichen, was von unſerer Seite her neu aufgefunden iſt [111]). In Vielem, ich geſtehe es, werde ich von der Ueberlieferung der Vorgänger abweichen, freilich geſtützt auf ſie ſelbſt, inſofern ſie den Zugang zur Erforſchung dieſer Dinge eröffnet haben."

Daß Oſiander dieſe kopernikaniſche Vorrede durch eine andere verdrängt hat, erklärt ſich aus deſſen Charakter und religiöſen Anſichten.

Aber ließ nicht auch die Vorrede Oſianders ſich wieder verdrängen? warum iſt ſie ſtehen geblieben? An Bemühungen um ihre Verdrängung hat es, wenigſtens von Seiten des Biſchofs Gieſe (denn Kopernikus ſelbſt war unmittelbar nach dem Empfange des gedruckten Exemplars hingeſchieden), nicht gefehlt. Das erhellt aus dem noch in Betracht zu ziehenden Dokumente.

2. Schreiben des Biſchofs Gieſe an Rhetikus [112]) vom 26. Juli 1543.

Der Biſchof Gieſe meldet darin Rhetikus, indem er ihm den Empfang zweier Exemplare des kopernikaniſchen Werkes anzeigt und das unlängſt erfolgte Hinſcheiden des Verfaſſers bedauert, ſeine Entrüſtung über die gleich bemerkte Verfälſchung der erſten Blätter des Werks in der Druckerei zu Nürnberg, ſetzt ihn von den dage-

---

108) Vgl. die Zuſchrift an den Papſt Paul III. Note 69.

109) Die Bemerkung: Ita de aliis stellis, iſt an den Rand geſchrieben.

110) Die eingeklammerten Worte, deren Sinn an einen ähnlichen Uebergang am Schluſſe der Zuſchrift an den Papſt Paul III. erinnert, ſind in dem Manuſkripte durchgeſtrichen.

111) Vgl. Not. 105.

112) Vgl. Note 2.

gen ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßregeln zur Wiederherstellung des Vertrauens zu dem Verfaſſer in Kenntniß und ſchließt nach Mittheilung ſeiner Wünſche in Anſehung der umzudruckenden Blätter, denen er eine Nachricht über Kopernikus' Lebensende hinzufügt (er wünſcht als Zugabe noch Rhetikus' Andeutungen über Kopernikus Leben und über den vermeintlichen Widerſpruch ſeiner Lehre mit der h. Schrift), unter Aeußerungen des herzlichſten Dankes, mit der Bitte um ein Exemplar für den Papſt

„An Joachim Rhetikus."

„Von der Vermählungsfeier des Königs aus Krakau zurückgekehrt [113]), finde ich die beiden von Dir überſandten Exemplare des jüngſt gedruckten Werkes von unſerm Kopernikus, deſſen Hinſcheiden ich nicht eher vernahm, als bis ich den preußiſchen Boden betreten hatte. Den Schmerz über den Verluſt des Bruders und großen Mannes [114]) hätte ich durch Leſung des Buches, das mir ihn lebend wieder vorzuführen ſchien, ausgleichen können; aber gleich im Eingang [115]) bemerkte ich die Untreue und — Du bedienſt Dich des

---

113) Im Mai des J. 1543 wurde der König Sigismund Auguſt von Polen mit der öſtreichiſchen Erzherzogin Eliſabeth, Ferdinand's I. älteſter Tochter, vermählt. Vgl. Eichhorn, Stanislaus Hoſius I. S. 47.

114) Seine hohe Meinung von Kopernikus' Verdienſten bekundet der Biſchof Gieſe auch in einem Schreiben an den ermländiſchen Domherrn Georg Donner vom 8. Dec. 1542, das, gleichfalls nach Broscius (vgl. Note 2), in der Warſchauer Ausgabe des kopernikaniſchen Werkes p. 639 abgedruckt iſt. Es lautet: „Sehr beunruhigt hat mich, was Du mir über die Kränklichkeit unſeres ehrwürdigen greiſen Kopernikus mittheilſt. Ich fürchte, wie er in den Tagen ſeiner Geſundheit die Einſamkeit liebte, ſo hat er jetzt, da er krank iſt, nur wenige theilnehmende Freunde um ſich, obgleich wir ihm doch Alle ſeiner Biederkeit und ſeiner ausgezeichneten Gelehrſamkeit wegen (propter integritatem et excellentem doctrinam) verpflichtet ſind. Ich weiß aber, Dich hat er ſtets unter ſeine vertrauteſten Freunde gezählt. Deshalb erſuche ich Dich, ihm, wenn es Noth thut, als Schützer zur Seite zu ſtehen und alle Sorge für den Freund, den Du ſtets mit mir geliebt haſt, zu übernehmen, damit er in dieſen ſeinen Nöthen der brüderlichen Hülfe nicht entbehre und wir ſeinen Verdienſten gegenüber nicht für undankbar gehalten werden. Lebe wohl! Löbau, den 8. Dec. 1542."

115) Gleich im Eingange (vgl. Note 120) ſteht die vorgeſchobene Vorrede Oſianders

rechten Ausdrucks — die Ruchloſigkeit des Petrejus [116]), die einen Unwillen, größer, als die vorhergehende Traurigkeit bei mir erregte. Denn wer möchte nicht ergrimmen über eine ſo große unter dem Schutze des Vertrauens begangene Schandthat? Doch iſt ſie vielleicht nicht ſowohl dieſem Drucker, der von Andern abhängig iſt, als dem Neide eines Mannes zuzuſchreiben, der vielleicht aus Schmerz darüber, von dem alten Bekenntniß [117]) ablaſſen zu müſſen, falls dieſes Buch Ruf erlangen ſollte, die Einfalt des Druckers mißbraucht hat, um dem Werke das Vertrauen zu ihm zu entziehen [118]). Damit aber derjenige nicht ſtraflos ausgehe, der ſich ſo durch fremden Betrug hat beſtechen laſſen, habe ich an den Senat in Nürnberg geſchrieben und in dem Schreiben angegeben, was meines Erachtens nothwendig iſt, um das Vertrauen zu dem Verfaſſer herzuſtellen. Ich überſende den Brief mit einem Exemplare ſeines Werkes an Dich, auf daß Du nach den Umſtänden ermeſſen mögeſt, wie die Sache einzuleiten iſt. Denn zur Betreibung derſelben bei dem Senate ſcheint mir Keiner ſo geeignet oder ſo willfährig zu ſein, als Du biſt, der Du die Rolle des Chorführers bei der Aufführung des Stückes geſpielt haſt [119]), ſo daß Dir nicht weniger als dem Verfaſſer an der Herſtellung deſſen liegen muß, was entſtellt worden iſt. Wenn Dir aber daran gelegen iſt, ſo erſuche ich Dich an-

---

116) Petrejus hieß der Buchdrucker in Nürnberg, aus deſſen Officin die erſte Ausgabe des Werkes hervorging. Der Biſchof legt ihm zur Laſt, was Andreas Oſiander (Note 3) verſchuldet hatte.

117) Dem ptolemäiſchen Bekenntniß.

118) Allerdings wurde dem Werke durch die vorgeſchobene Vorrede das Vertrauen der Leſer entzogen (vgl. Not. 25. 27. 30. 34. 35). Daß aber Oſiander durch Neid oder Mißgunſt zu deren Vorſchiebung bewogen ſei, läßt ſich bezweifeln. Sie kann auch, wie die bekannte Einſchiebung des Wörtchens „allein" Röm. 3, 28 (vgl. Jak. 2, 14. Gal. 5, 6), durch religiöſe Motive oder durch den Wunſch, das neue Syſtem auch den Anhängern Melanchthons genießbar zu machen, hervorgerufen ſein. Eine Perfidie freilich bleibt die Vorſchiebung der Vorrede immer. Aber man betonte damals in den Kreiſen der neuen Glaubensrichtung den ſ. g. Glauben ohne Rückſicht auf das Handeln; ja man ſcheute ſich nicht, die äußerſte und jede Indulgenz überbietende Folgerung: „pecca fortiter, sed fortius fide!" auszuſprechen. Unter dieſen Umſtänden bedarf es nicht der Annahme eines neidiſchen Gelehrten, um ſich die Vorſchiebung der Vorrede zu erklären.

119) Vgl. Gassendi p. 310—319 und oben S. 236—239.

gelegentlichſt, Alles mit der größten Sorgfalt auszuführen. Wenn die umzudruckenden erſten Blätter [120]) anlangen werden, haſt Du, ſcheint mir, eine Vorrede beizufügen, damit auch die ſchon ausgegebenen Exemplare von dem Fehler der Entſtellung befreit werden [121]). Ja, ich wünſche ſogar, es möge der Lebenslauf des Verfaſſers vorausgeſchickt werden, den ich in der anziehenden Abfaſſung von Deiner Hand geleſen habe [122]); ich glaube, es fehlt daran weiter Nichts, als das Lebensende, das durch einen Blutſturz mit hinzugetretener Lähmung der rechten Seite am 24. Mai (nono Kalendas Junii) herbeigeführt iſt, nachdem ſchon viele Tage vorher Gedächtniß und geiſtige Regſamkeit geſchwunden waren [123]). Das Werk in ſeiner Vollendung hat er nur beim letzten Athemzuge geſehen an demſelben Tage, an dem er verſchieden iſt [124]). Daß es vor ſeinem Tode ge-

---

120) Die vorgeſchobene Vorrede ſteht auf den beiden erſten Blättern, auf der zweiten und dritten Seite. Doch ſind für die Vorreden keine Seitenzahlen gedruckt.

121) Aus Allem iſt erſichtlich, wie thätig und beſorgt der Biſchof geweſen iſt, um den übeln Folgen, die er von der vorgeſchobenen Vorrede fürchtete, vorzubeugen.

122) Dieſes Schriftchen von Rhetikus iſt, ſoviel wir wiſſen, nirgend gedruckt. Sollten ſich nicht zu Kaſchau, wo Rhetikus ſeine letzten Jahre verlebt hat, noch Fragmente ſeines Nachlaſſes finden?

123) Die Frauenburger Kapitelsakten beſchränken ſich über Kopernikus letzte Tage auf folgende Angaben. Am 7. Mai 1543 wurde in einer Kapitelsſitzung, nach Präſentation eines apoſtoliſchen Schreibens durch den Prokurator Hoye, Herr Johannes Lewze als Koadjutor des Domherrn Nikolaus Kopernikus anerkannt; am 21. Mai erſchien Lewze ſelbſt in einer Kapitelsſitzung und bat auf den Grund ſeines Koadjutortitels um den Beſitz des vorher (olim) von Nikolaus Kopernikus inne gehabten Kanonikats und ſeiner Pfründe. Am 21. Mai war alſo Kopernikus' Kanonikat erledigt. Daraus ergibt ſich, mit Rückſicht auf die Fälle, in denen die Erledigung einer Pfründe eintritt, von ſelbſt, ob die Kapitelsakten mit dem Schreiben des Biſchofs Gieſe vereinbar ſind oder nicht. (Vgl. Prowe, zur Biographie des Copern. S. 57, Nic. Copernicus in ſeiner Beziehung zu Herzog Albr. S. 38.) . Es iſt nicht zu überſehen, daß Kopernikus nach dem Berichte des Biſchofs Gieſe ſchon viele Tage vor ſeinem Hinſcheiden ohne Gedächtniß und ohne geiſtige Regſamkeit war. Von ſeinem bereits erfolgten Hinſcheiden (obitus) iſt in den Kapitelsakten erſt unter dem 1. Juni die Rede.

124) Wenn Prowe (Nic. Copernicus in ſ. Bez. zu Herzog Alb. S. 39) mit Hinweiſung auf vorliegendes Schreiben bemerkt, Kopernikus habe am letzten Tage ſeines Lebens kein vollſtändiges Exemplar, ſondern nur die erſten Druck-

druckt erſchienen iſt, kommt nicht in Betracht; denn das Jahr ſtimmt [125]) und den Tag, an dem der Druck vollendet iſt, hat der Drucker nicht beigefügt. Ich wünſche, es möge auch das Schriftchen, durch das Du die Bewegung der Erde von dem Vorwurfe eines Widerſpruchs mit der heiligen Schrift befreit haſt, hinzugefügt werden [126]). So erhält das Werk den rechten Umfang und Du wirſt zugleich den Uebelſtand gut machen, daß in der Vorrede des Werkes der Lehrer Deiner nicht erwähnt hat [127]), was er meines Erachtens nicht aus Gleichgültigkeit gegen Dich, ſondern in Folge ſeiner Schwerfälligkeit und Sorgloſigkeit, zumal da er ſchon matt war, unterlaſſen hat, indem ich wohl weiß, wie hoch er Deinen Beiſtand und Deine Gefälligkeit zu ſchätzen gewohnt war. Für die mir zugeſandten Exemplare ſtatte ich dem Geber großen Dank ab; ſie werden mir als immerwährendes Denkmal dienen zur Erinnerung nicht nur an den Verfaſſer, den ich ſtets geliebt habe, ſondern auch an Dich, der Du ihm bei ſeiner Arbeit als Theſeus kräftig zur Seite geſtanden und jetzt durch Deine Bemühungen und durch Deine Sorgfalt dazu mitgewirkt haſt, daß wir den Genuß des vollendeten Werkes nicht entbehren. Wie viel wir Alle [128]) Dir für dieſe Deine Bemühungen zu danken haben, liegt nicht im Dunkeln. Ich wünſche, Du mögeſt mich benachrichtigen, ob dem Papſte das Werk überſandt worden iſt;

---

bogen ſeines Werkes geſehen, ſo hat er die Worte der vorliegenden Stelle: Nec opus suum integrum nisi in extremo spiritu vidit eo, quo decessit die, mißverſtanden. Gaſſendi ſtimmt in ſeinem Berichte (Note 1) völlig mit Gieſe überein.

125) Die Angabe des Jahres iſt in der Nürnberger Ausgabe am Ende des Werkes wiederholt.

126) Auch dieſes Werkchen von Rhetikus iſt, ſo viel uns bekannt iſt, nirgend gedruckt. Wodurch übrigens Rhetikus veranlaßt worden ſei, das kopernikaniſche Syſtem gegen den Vorwurf eines Widerſpruchs mit der h. Schrift in Schutz zu nehmen, läßt ſich aus ſeiner Entzweiung mit Melanchthon, die ſchon vor dem 25. Juli d. J. 1542 erfolgt war (Not. 12), entnehmen. Kopernikus ſelbſt hatte es nicht für nöthig erachtet, auf dieſen Vorwurf, den er für ein leeres Geſchwätz hielt, einzugehen (Not. 84).

127) Vgl. Not. 67.

128) Der Ausdruck „wir Alle" läßt ſchließen, daß mindeſtens ein großer Theil des Klerus, mit dem der Biſchof in Verbindung ſtand (Not. 114), dem kopernikaniſchen Syſteme ſeine Anerkennung ſchenkte. Vgl. Not. 64.

denn wenn es nicht geſchehen iſt, ſo möchte ich dem Hingeſchiedenen dieſen Dienſt erweiſen [129]). Lebe wohl! Löbau, den 26. Juli 1543."

Aus dieſem Schreiben iſt erſichtlich, daß der Biſchof Gieſe ſich eben ſo ſehr um die Verdrängung der vorgeſchobenen Vorrede Oſianders, als um die Herausgabe des Werkes ſelbſt, bemüht hat. Seine Bemühungen bei dem Senate in Nürnberg aber ſind ohne Erfolg geblieben. Entweder iſt der Senat nicht auf ſeine Bitten eingegangen, oder das Werk war, als ſein Schreiben anlangte, ſchon in ſo vielen Exemplaren verbreitet, daß der Umdruck der erſten Blätter nicht mehr für ausführbar erachtet wurde; denn von dem Erſcheinen des Werkes bis zur Abſendung ſeines Schreibens an Rhetikus nach ſeiner Rückkehr von Krakau waren über zwei Monate verfloſſen.

So erſchien denn das Werk mit einer Prötos-Epiſtel an den Leſer, in der das junge, ſchüchterne Syſtem, ſchon unmittelbar bei ſeinem Erſcheinen in der Welt, arg mitgenommen, zu einer Hypotheſe ohne Anſpruch auf Gültigkeit herabgewürdigt und auf das Gebiet religiöſer Zweifel hinübergezogen wird; mit einem Kukuksei, worin der Keim zu der ganzen Oppoſition enthalten war [130]), die ſich im Laufe der Zeit dagegen entwickelt hat.

Es iſt nicht unſere Abſicht, den Verlauf dieſer Oppoſition mit Rückſicht auf den Einfluß der vorgeſchobenen Vorrede hier noch einmal in allen Stadien bis zu ihrem Abſchluß zu verfolgen. Das Wichtigſte darüber iſt in dem vorigen Artikel S. 227—267 geſagt. Hier genügt es uns, nachgewieſen zu haben, daß ſie von der Wittenberger Schule ausgegangen iſt und in den religiöſen Anſichten dieſer Schule wurzelt. Die Vorrede ſelbſt iſt von einem Vertreter der Wittenberger Schule vorgeſchoben [131]), und Kopernikus' Zuſchrift an den Papſt weiſt ganz deutlich auf die Gründe hin, mit denen Melanchthon, der Stimmführer dieſer Schule, ſchon damals mündlich und bald nachher ſchriftlich, als der erſte namhafte Gegner, das neue Syſtem bekämpfte [132]).

---

129) Dieſe Stelle dient zur Beſtätigung, daß Kopernikus ſein Werk mit Genehmigung und Zuſtimmung des Papſtes herausgegeben hat. Vgl. Not. 45. 81. nebſt der Schrift: Thomae Campanellae apologia pro Galileo, Francof. 1622. cap. 2 p. 9.

130) Vgl. Not. 20—35.

131) Not. 13. 14.

132) Vgl. Not. 50—55. 59. 65. 84. 85. 126.

Den Klerus dagegen, dem Kopernikus selbst angehörte, sahen wir, weil er es den Forderungen der Vernunft entsprechend und mit den Principien seiner Kirche vereinbar fand [133]), alles Mögliche aufbieten, um ihm eine günstige Aufnahme zu bereiten. Kardinäle, Bischöfe und Domherren, die wenigstens zum Theile das Manuskript gelesen, betrieben die Herausgabe des Werkes [134]), und der Papst selbst genehmigte die ihm zugedachte Widmung [135]), so daß, wenn die daran geknüpften Hoffnungen selbst unter den Katholiken nicht gleich überall in Erfüllung gingen, dieses nur dem vorgeschobenen räthselhaften Vorworte zuzuschreiben ist, das bei dem damaligen Zustande der Wissenschaften selbst den unbefangensten Leser stutzig machen konnte.

Mit diesem Klerus verband sich, nachdem 1536 durch den Kardinal Schönberg die Herausgabe des Werkes angeregt war [136]), im J. 1539 Georg Joachim Rhetikus, ein junger aus Vorarlberg nach Wittenberg gekommener Gelehrter, aber nicht im Auftrage der dortigen Universität. Er kam aus eigenem Antriebe, nicht ohne Mitwissen des Nürnberger Mathematikers Schoner, nach Frauenburg, um das neue System durch Kopernikus selbst kennen zu lernen. Offenen Sinnes und der Wahrheit zugänglich, wie er war, begeisterte er sich für die Entdeckungen seines neuen „Lehrers" und bot freudig dem Bischof Giese die Hand zur Herausgabe des Werkes [137]), zu der in Frauenburg oder Braunsberg damals noch keine Gelegenheit war. Aber kaum hatte er als Vorbereitung dazu die narratio I. ad Schonerum im J. 1540, noch in Preußen, und, nach seiner Rückkehr, die kopernikanischen Tafeln herausgegeben, für die es, trotz ihrer Unverfänglichkeit, zur Erlangung der Druckerlaubniß von Seiten der Wittenberger Universität schon einer herzoglichen Vermittelung bedurft hatte [138]), als er, bevor noch das zu Nürnberg gedruckte Hauptwerk erschien, von Melanchthon auch schon seiner unsokratischen Geistesrichtung wegen getadelt wurde. Er verließ daher noch im J 1542 Wittenberg und kehrte nicht wie-

133) Vgl. Not. 52. 84. 85. 126 nebst 60. 73. 99—101.
134) Not. 43. 60—64.
135) Not. 45. 81. 129.
136) Vgl. Not. 43.
137) Gassendi p. 310 ff.; vgl. oben S. 236—239.
138) Vgl. oben S. 237. 238.

der dahin zurück [139]). Im J. 1543 erhielt er eine Anſtellung in Leipzig [140]). Zuletzt fand er, wie ſpäterhin Kepler, in den öſterreichiſchen Staaten Aufnahme. Der zu Wittenberg zurückgebliebene Mathematiker Erasmus Reinhold, ein Rechengenie, muß gefügiger gegen Melanchthon geweſen ſein; er begeiſterte ſich blos für die kopernikaniſchen Tafeln im Sinne der vorgeſchobenen Vorrede Oſianders und für Nativitäten, ohne das ptolemäiſche Syſtem aufzugeben [141]), und die meiſten ſeiner dortigen Nachfolger bis auf die Zeiten des wackern Weidler ſcheinen dieſer reinhold-melanchthoniſchen Richtung treu geblieben zu ſein [142]). Noch in den Jahren 1658, 1659, 1673, 1725 war es ein Lieblingsthema der jungen Wittenberger Aſtronomen, gegen das kopernikaniſche Syſtem oder über das Zurückgehen des Schattens zur Zeit des Königs Hiskias oder über die Pflichten des Aſtronomen in Anſehung des Bibelwortes zu ſchreiben [143]).

---

139) Am 25. Juli 1542 ſchrieb Melanchthon an Camerarius in Leipzig: Indulsi aetati nostri Rhotici, ut ingenium quasi quodam enthusiasmo incitatum ad hanc philosophiae partem, in qua versatur, proveheretur. Sed aliquoties ipsi dixi, me in eo plusculum Socraticae philosophiae desiderare, quam fortassis adiunget, cum erit paterfamilias; nam ea de re cogitare eum intellexi. Scripsi ad eum, ut nobis et mihi plane de sua voluntate et de tempore reditus respondeat. Audio Perlachium Norihergae esse, qui fortassis ad vos pertrahi posset. Sed ego nec voluntatem nec mores eius novi. Collimitium dicunt ab eo inclementer tractatum esse. Est apud nos Erasmus Floccus, mediocriter instructus doctrina, quem surrogabimus Rhetico, si nos is reliquerit; videtur mihi posse prodesse scholae. Nam et perspicue docet et non fastidit operas scholasticas. Fortassis autem non desunt vobis istic mediocres. Sed exspectemus litteras Rhetici (Melanchth. Opp. vol. IV ep. 2526 p. 847). Etwas ſpäter, in demſelben Jahre, ſchrieb er an denſelben Freund: Cum Rhetico proderit plane et explicate de stipendio et operis agi. ἔχει γὰρ κἀκεῖνος ἀροσχοποῦντα τὸν αἰχμάλωτον τοῦ ὤτου καὶ τοῦ ἐφιάλτου. Omnia ei apud nos integra sunt (Opp. IV ep. 2574 p. 895). Im Februar 1542 war Rhetikus noch in Wittenberg geweſen (vgl. Weidler, hist. astron. p. 356). Vgl. Not. 12.

140) Weidler, hist. astr. supplementa p. 22 in deſſen bibliographia astron. 1755.

141) Vgl. oben S. 241. 242. Vgl. Delambre, hist. de l'astron. moderne I. p. 145. 146. nebſt Voigt, Briefwechſel Herzog Albr. S. 521. 541.

142) Vgl. Not. 25.

143) Weidler, bibliographia astron. p. 60. 61. 76. 105. Zu Königsberg, wo ſich bis auf Kant herab der dorthin verpflanzte melanchthoniſche und oſiandriſche Geiſt erhielt, erſchien noch im J. 1730 eine Diſſertation gegen das kopernikaniſche Syſtem. Weidler, bibliogr. astr. p. 109.

Aus dieſen Thatſachen ergiebt ſich, inwiefern es der Schule zu Wittenberg oder gar Melanchthon zur Ehre gereicht, daß Rhetikus ſich für das kopernikaniſche Syſtem begeiſtert hat. Profeſſor Ranke bemerkt: „Es gereicht der Schule von Wittenberg zur Ehre, daß einer ihrer jungen Profeſſoren, Rhätikus, durch das Gerücht in Kenntniß geſetzt, ſich zu Kopernikus begab, der Welt die erſte Nachricht über die Entdeckung mittheilte und wirklich den Druck des vom Autor beinahe bei Seite gelegten Werkes veranlaßt hat [144])." Und Profeſſor Apelt belehrt uns, nachdem er hervorgehoben, daß der ausgezeichnete Geiſt Melanchthons nicht blos in der Entwicklung der reformatoriſchen Ideen, ſondern auch in Beziehung auf die Beförderung der klaſſiſchen und mathematiſchen Studien eine bedeutende Stellung eingenommen habe [145]): „Den größten Eindruck ſcheint die Nachricht von der neuen (kopernik.) Lehre in dem lebensfriſchen Wittenberg hervorgerufen zu haben, wo damals unter Melanchthons beſonderer Obhut die mathematiſchen und aſtronomiſchen Studien mit regem Eifer getrieben wurden. Zwei junge talentvolle Profeſſoren, Erasmus Reinhold aus Saalfeld und Joachim Rhetikus aus Feldkirchen in Graubündten (Vorarlberg), beide durch Melanchthon berufen, lehrten dieſe Wiſſenſchaften. Beide wurden von der neuen Lehre ergriffen [146])." Wir überlaſſen es unſern Leſern, mit den Materialien, die wir ihnen geboten, ſich die Tendenz dieſer Phraſen und den Geiſt der Geſchichtſchreibung, der ſich darin ausſpricht, klar zu machen.

Minder einſeitig urtheilt Profeſſor Schleiden in Jena. Er geſteht aufrichtig: „Es läßt ſich kaum in Abrede ſtellen, daß wenigſtens in der erſten Zeit die Katholiken dem kopernikaniſchen Syſteme gegenüber bei weitem mehr Geiſt gezeigt haben, als die proteſtantiſchen Theologen, die mit wenigen Ausnahmen ſich entſchieden gegen

---

144) Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. Bd. V. (1843) S. 187. Vgl. dagegen Not. 60—64 und Rheticus ap. Gassendi p. 315—317.

145) Apelt, die Reformation der Sternkunde S. 103. Vgl. oben S. 246 Not. 97.

146) Apelt, Ref. d. Sternk. S. 155. Doch geſteht er an einer andern Stelle, S. 102, daß Melanchthon das kopernikaniſche Syſtem mit einer gewiſſen Geringſchätzung behandelt, und S. 178, daß Rhetikus zu Wittenberg nicht den gewünſchten Mäcen gefunden habe.

daſſelbe erklärten. Die Päpſte nahmen das kopernikaniſche Syſtem anfänglich ſogar günſtig auf und verboten es ſpäter nur aus Politik. Sie ſcheinen aber nur ſelten den Aſtronomen ſelbſt hinderlich in den Weg getreten zu ſein [147])."

In dieſer Bemerkung iſt nur das zu tadeln, daß die Päpſte das kopernikaniſche Syſtem ſpäter ſollen verboten und zwar aus Politik ſollen verboten haben. Sie haben es nie verboten. Eine untergeordnete Cenſurbehörde, die Congregation des Inder, hat, als das Geſchrei dagegen ſich aus Deutſchland, von Wittenberg und Tübingen her, zur Verſtärkung früher ſchon durch die vorgeſchobene Vorrede Oſianders und durch das tychoniſche Syſtem erregter Eindrücke [148]), bis nach Italien verbreitet hatte [149]), und ſelbſt durch

147) Schleiden, Studien Leipzig 1855. S. 272. Eben ſo aufrichtig iſt K. A. Menzel. Doch wir verweiſen den Leſer auf deſſen Werke: Neuere Geſchichte der Deutſchen. Bd. V. (1833) S. 106. X. S. 281. Hiſtoriſche Leſeſtücke für Religions- und Staatsthumskunde 1851. S. 354.

148) Um das Jahr 1592 hatte Tycho Brahe in Italien ſchon Gönner. Gassendi p. 126.

149) Schon Maurolykus, de sphaera 1575, und Barocius cosmographia 1598, erklärten ſich gegen die Erdbewegung (Delambre, hist. de l'astron. mod. I. p. 147). Auch waren Magini und Clavius (S. 243. fg.), obgleich ſie Kopernikus als den Herſteller der Aſtronomie prieſen und ſein Syſtem benutzten, im Grunde Gegner der Erdbewegung, wenn auch nicht gerade aus bibliſchen Gründen (vgl. Magini, confut. diatribae Scaligeri de aequinoct. praecess., Romae 1617 p. 6, Clavius in sphaeram J. de Sacro Bosco, ed. Lugdun. 1602 p. 67. 213. 519). Doch drücken ſich beide mitunter ſchwankend oder zu Gunſten des Syſtems aus (Magini l. c. p. 73. 85. Clavius l. c. p. 519. 520. Vgl. auch über ſie Campanella, apologia pro Galileo p. 10). Noch weniger war J. J. Scaliger (vgl. S. 245) ein Kopernikaner; er verwarf die Erdbewegung als eine abenteuerliche Vorſtellung (portentum) in ſeiner Schrift diatriba de aequinoct. anticipatione, Paris. 1613 (vgl. Magini l. c. p. 72). Auch Friſchlin (vgl. S. 242, Gassendi p. 320) hielt das ptolemäiſche Syſtem feſt (Strauß, Leben Friſchlin's, Frankf. 1855. S. 331). Der Ausfall dieſer wird jedoch durch eine Reihe von uns übergangener Kopernikaner reichlich erſetzt. Dahin gehören Franz Patritius in ſeiner Papſt Gregor XIV. gewidmeten Schrift Nova de universis philosophia, Romae 1591 (Rixner u. Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Phyſiker, Heft IV, Sulzbach 1823, S. 96), Foskarini 1615 (Weidler, histor. astron p. 426), Baranzanus 1617 (Weidler l. c. p. 441), Wendelin (Gassendi, institut. astron. p. 118), Paul Sarpi, (Delambre l. c. l. p. XXX), J. B. v. Helmont (Rixner u. Siber a. a. O. VII. S. 76), Roberval, Carteſius, Dumee, Anzout, Ballemont u. A. Zuweilen iſt ſelbſt in den angeführten Quellen noch von vielen und gewichtigen andern Kopernikanern, die zum Theile ihren

Keplers Entdeckungen das System in einzelnen Punkten wieder problematisch geworden war, nach Entdeckung der Arendrehung der Sonne nur suspendirt, bis es berichtigt sein werde [150]), und selbst diese Suspension oder Beanstandung ist später mit päpstlicher Genehmigung wieder aufgehoben worden [151]). Wenn die Censurbehörde dabei Etwas verschuldet hat, so fällt die Schuld dieser Schuld auf das Haupt Derer, die durch Vorschiebung einer zweifelerregenden und mit dem Werke selbst in Widerspruch stehenden Vorrede und durch Ausfinnung eines neuen Systems zu Gunsten der Lehre Melanchthons die Beurtheilung des kopernikanischen Systems erschwert hatten.

Das kopernikanische System hat übrigens nicht nur der Astronomie, sondern auch der Kirche wesentliche Dienste geleistet. Es hat sie, abgesehen von seiner Benutzung zur Kalenderverbesserung, nicht nur in ihrem Kampfe gegen den astrologischen Fatalismus unterstützt, der ihrer Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens widerspricht, sondern auch nicht wenig dazu beigetragen, den blinden, mit Erwürgung der Vernunft verbundenen Buchstabendienst zu brechen, der die religiöse Entzweiung Deutschlands herbeigeführt hat.

Nicht mit Unrecht leitet Apelt von der Durchführung des kopernikanischen Systems durch Newton das Erwachen des wissenschaftlichen Geistes in der neuern Zeit her. „Die durch Newton bewirkte Epoche", sagt er, „läßt sich bezeichnen als das Erwachen aus dem Traume der Astrologie, als die Periode der reifenden Vernunft . . . Seine große Entdeckung war es, und nicht die Opposition der Reformatoren gegen die Hierarchie, welche das Zeitalter der Aufklärung herbeiführte [152])." Nicht durch die Reformation, sondern trotz der Reformation hat der wissenschaftliche Geist sich Bahn gebrochen, der die Gegenwart beherrscht.

Beifall nicht laut werden lassen, die Rede (Helmont bei Rixner a. a. O. VII. S. 76, Gassendi vit. Copern. p. 331).

150) Vgl. oben S 255 ff.

151) Vgl. S. 263.

152) Apelt, Epochen der Geschichte der Menschheit, Jena 1845. I. S. 307. Freilich giebt es auch eine falsche Aufklärung. Diese ist aber nicht durch Newton, der wie Kepler und Kopernikus sehr religiös war (vgl. Not. 99), sondern durch Voltaire und die französischen Encyclopädisten hervorgerufen.

Die altpreußiſchen Landſchaften innerhalb der ermländiſchen[1]) Diöceſe.

Von

Oberlehrer Dr. Bender.

I.

Die ermländiſche Diöceſe wurde vor denjenigen Erweiterungen, welche ſeit der Kirchentrennung vor und nach bis in die neueſte Zeit hin eingetreten ſind, von folgenden Grenzen eingeſchloſſen[2]).

Im Weſten beginnt die Begrenzung mit dem Elbing und dem Drauſenſee, oder, genauer nach dem factiſchen Beſtande, mit der äußerſten weſtlichen Grenzlinie des elbinger Gebietes[3]). Indem die

1) Ehe wir unſre Abhandlung über Pomeſanien weiter fortführen, ſchicken wir dieſe über Ermland voraus, um uns für die öſtliche Begrenzung Pomeſaniens mit Ermland, welche uns aus nahe liegenden Gründen beſonders intereſſirt, das Terrain vollſtändig zu ebnen, und dadurch allen fernern weitläufigen Erörterungen, die nicht ganz unmittelbar zu unſerm Plane gehören, überhoben zu ſein. Die Fortſetzung der im vorigen Jahre angefangenen Unterſuchung werden wir, da dieſes Heft uns den Platz dazu nicht geſtattet, ſo Gott will, im nächſtfolgenden liefern.

2) Im Allgemeinen verweiſen wir wegen der Grenzen auf die gründlichen Forſchungen Saage's, in dieſer Zeitſchrift, Bd. I. S. 40 ffg.

3) Nach einem Viſitationsreceß von 1565 im biſchöfl. Arch. (Fol. B. n. 1. fol. 100) werden unter den zu Elbing gehörigen Dorfkirchen („als nemlich Truntz, Reichenbach, Preußmark, Maußdorf, Lentz, Fürſtenau, Dorbeck, Pomerendorff, Horſt und die Jungfer"), welche man von ermländiſcher Seite reklamirte, auch Fürſtenau und Gr. Mausdorf genannt. Beide Dörfer wurden 1332 gegründet; die Pfarrei Fürſtenau exiſtirte ſchon vor 1344, und des Pfarrers von Gr. Mausdorf geſchieht um 1360 Erwähnung. S. Wölky und Saage, Cod. dipl. Warm. I. p. 427. 429. II. p. 46. Horſt (ſo noch bei Henneberger), jetzt Lupushorſt, hat jetzt nicht mehr eine Kirche.

Grenze bei Halbſtadt ſich öſtlich wendet, erreicht ſie bald die Nogat, folgt derſelben eine Strecke, dann der alten Nogat bis zu deren Mündung, dem Elbing aufwärts und dann dem Drauſenſee[4]). Von da geht ſie den Weskefluß aufwärts bis an deſſen Quellſee (Weskeſee bei Silberbach). Unter den verſchiedenen Gewäſſern, welche den Weskeſee beſpeiſen, kann das von Gr. Hermenau herkommende ungefähr als Grenze gelten, indem Gr. und Kl. Hermenau und Stobnitten auf Pomeſanien (Silberbach), Neu Bolitten, Hartwich, Soreinen, Gr. Gilgehnen auf Ermland (Liebſtadt) fallen. Dann folgt der Narienſee (Nergenſee, bei Henneberger). Von der ſüdöſtlichen Spitze deſſelben, zwiſchen Kl. Luzeinen (zum einſt pomeſaniſchen Kirchſpiel Eckertsdorf gehörig) und Willenau (einſt ermländiſchen Kirchſpiels Reichau), geht die factiſche[5]) Grenze in öſtlicher Richtung und fällt, nachdem ſie die nördlichſte Scheide des Kreiſes Oſterode gegen Morungen erreicht hat, mit dieſer zuſammen, bis ſie zwiſchen den Gütern Kloben und Falkenſtein die Paſſarge erreicht.

Nunmehr iſt dieſer Fluß ſelbſt die Grenze aufwärts bis zur Quelle bei Grieslienen. Von da lief ſie ſüdöſtlich in grader Richtung bis zu einem Grenzmale in einem Sumpfe bei Kurken[6]). Dieſe ganze Grenzlinie fällt mit der Kreisgrenze zwiſchen Oſterode und Allenſtein zuſammen.

Die nächſten urkundlichen Grenzmale ſind der Omulskiſee und der Omuleffluß. Auf dieſer Strecke befinden ſich die Kirchſpiele Kurken, Malga, Jedwabno, Opaleniez und Willenberg. Wenn auch noch ſo ſchwach bevölkert, können dieſe galindiſchen Gegenden doch unmöglich bis zur Kirchentrennung der Kirchenſyſteme ganz entbehrt haben. Der Umſtand, daß Willenberg erſt 1724 zur Stadt erhoben wurde, und daß Jedwabno nach Henneberger eine Jagdbude geweſen, berechtigt nicht zu der Annahme, daß hier nicht alte Kirchen geweſen[7]). Wir werden uns ſchwerlich irren, wenn wir beide Kirchen

---

4) S. unſern vorigjährigen Aufſatz in unſrer Zeitſchrift, B. II. S. 187.

5) Die urkundliche Grenze iſt nach den von Plaſtwig, Chronicon p. 10, benutzten Documenten der Marungſee, der durch das Flüßchen Marung mit der Paſſarge in Verbindung ſteht. Der Raum zwiſchen der morunger-oſteroder Kreisgrenze, dem Marung-See und -Fluß, und der Paſſarge bildet dieſe Abweichungen.

6) S. die Urk. von 1341, im C. d. Warm. II. p. 11.

7) Henneberger, Erclerung der Preuſſiſchen Landtaffel, S. 487. nennt „Wildenberg" einen feinen Ort, da der alte Fürſt eine Stadt hat anlegen wollen;

mindeſtens in die Zeit vor der Kirchentrennung verſetzen, da die ältern proteſtantiſchen Kirchen ſicher aus vorhandenen katholiſchen hervorgegangen ſind. Im Jahre 1579 fand ſich in Jedwabno ein alter Pfarrer vor, und zu Willenberg wird 1598 ein ſolcher genannt [8]). Daß das große Kirchſpiel Jedwabno — auf der linken Seite des Omuleff belegen, füllt es den ganzen Raum zwiſchen der allenſteiner und ortelsburger Kreisgrenze aus — ermländiſch geweſen, iſt außer Zweifel, da es mit ſeinen ſämmtlichen Kirchſpielsdörfern öſtlich von der bezeichneten Grenzlinie liegt. Die im 14. Jahrhundert von der ermländiſchen Kirche, als ihr durch den Orden entfremdet, reklamirten Seeen liegen zum Theil in dieſem Kirchſpiel, ſo der Gimmenſee, Kalweſee, Layßerſee, Kosnoſee, Malſchöwenſee, Schobenſee [9]). Daß ein Paar zu Jedwabno gehörige Ortſchaften auf der rechten Seite am Omuleff liegen, kann die Grenzbeſtimmung nicht alteriren. Eine Filiale von Jedwabno iſt Malga; ſo ſchon 1721 [10]). Auf der Henneberger'ſchen Karte (wo es Mallien heißt) hat es nicht das Zeichen eines Kirchortes. Der geringe Umfang dieſer Filialpfarre (es gehört dazu nur Malgaofen und die Malgamühle) zwiſchen den alten und großen Pfarreien Jedwabno, Willenberg und Muſchaken läßt auch ſchon vermuthen, daß die Kirche von Malga jüngern Urſprungs iſt. Wir können alſo auch hier den Omulefflauf als Grenze feſthalten.

---

und das auf ſeiner Landkarte ſelbſt angewendete Zeichen zeigt, daß Willenberg damals (1595) eine Kirche hatte. Von Jedwabno (Gedwabenen) ſagt er auch, S. 137., nicht, daß es nur eine Jagdbude *geweſen*, ſondern daß es eine kleine Jagdbude *habe*, wie denn auch auf der Landkarte erſt nördlich vom Ortszeichen das Zeichen einer Jagdbude (Jagdhorn) ſteht. Ob er mit erſterm Zeichen ein Kirchdorf habe anzeigen wollen, iſt bei der ſonderbaren Art der Signaturen auf den uns vorliegenden Henneberger'ſchen (nachgeſtochenen) Karten nicht recht erſichtlich.

8) Arnoldt's kurzgefaßte Nachrichten von allen ſeit der Reformation an den Lutheriſchen Kirchen in Oſtpreußen geſtandenen Predigern. Königsberg, 1777. S. 468. u. 466.

9) S. Voigt, C. d. P. IV. p. 186. Plastw. Chr. p. 9. Die für die Topographie Ermland's ſo wichtigen urkundlichen Mittheilungen in Plaſtwig's Chronik, S. 8—12, welche aber im Drucke ſehr corrumpirt ſind, ſind aus Archivalien entnommen, die ſich im kapitulariſchen Archive in Frauenburg (S. n. l.) befinden. Wir werden zwar im Verlaufe unſrer Abhandlung kurz „Plaſtwig" citiren, aber immer jenes Mſc. benutzen.

10) Arnoldt, kurzgefaßte Nachrichten, S. 468.

Sollte Malga aber wirklich ein urſprüngliches Kirchſpiel ſein, ſo ſcheiden wir es, als auf der rechten Omuleffſeite belegen, von der ermländiſchen Diöceſe aus. Ebenſo iſt es wohl mit der Kirche in Kurken, die bis 1712 eine Filiale von Hohenſtein[11]), dann, bis jetzt, von Szeleſen iſt. Es gehören dazu nur Kl. Maranſen, Selwa, Lindenwalde, Perſing und Dembenofen. Auf jeden Fall ſchließen wir dies Kirchſpiel von der ermländiſchen Diöceſe aus. Demnach geht die Grenze, zwiſchen Kurken, Dembenofen, Jablonken (im Kirchſpiel Lahna) einerſeits, und Gimmendorf und Nalatſch (Kirchſpiels Jedwabno) andrerſeits, zum Omuleffſee, ſo, daß ſie zuerſt eine kleine Strecke, die an der allenſteiner Kreisgrenze beginnt, mit der neidenburger und oſteroder Kreisgrenze zuſammenfällt bis in die Nähe von Dembenofen, dann rechts davon demjenigen Flüßchen folgt, welches aus dem Gimmenſee kommt und links von Nalatſch in den Omuleffſee geht. Von dieſem See an iſt der gleichnamige Fluß die Scheide zunächſt bis an die ortelsburger Kreisgrenze. Hier beginnt das große Kirchſpiel Willenberg, auf beiden Seiten des Omuleffluſſes belegen. Blos auf der rechten Seite des Fluſſes gehört, einſchließlich der Filiale Opalenietz, der ganze Raum vom Fluſſe an bis zur ortelsburger Kreisgrenze dazu. Gegenwärtig hat Opalenietz zwar ein Bethaus, iſt ſelbſt aber nach Willenberg eingepfarrt. Wenn die Kirche in Opalenietz auch wirklich ziemlich alt zu ſein ſcheint[12]), ſo iſt ſie doch ſchwerlich jemals eine eigne Pfarrei geweſen. Wie ſonſt bei vereinigten Pfarreien, ſind hier die Dorfſchaften nicht getheilt, ſondern ſämmtliche in dem bezeichneten Raume belegenen Oerter ſind unmittelbar nach Willenberg eingepfarrt. Es iſt alſo ohne Zweifel eine Hülfskirche, die das Bedürfniß in dieſem großen, vom Kirchorte weit abliegenden, polniſch redenden Dorfe hervorgerufen hat. Wenn auch der Wortlaut bei Plaſtwig, S. 11, den Omuleffluß, nach Henneberger früher Mallien genannt, zur Diöceſangrenze zu machen ſcheint[13]),

---

11) Arnoldt, a. a. O. S. 452.

12) Nach der Henneberger'ſchen Karte und nach Arnoldt, S. 466, zu urtheilen, wornach ſie in dem Jahre 1599 vorhanden geweſen zu ſein ſcheint.

13) S. Saage, in unſrer Zeitſchrift, I., S. 69. Die polniſche Form Omulew ſcheint aus der preußiſchen Malſicke, Mallien, welche ſo viel, als Mühlenfließ (lith. malu ich mahle, malúnas, die Mühle u. ſ. w.) mag bedeutet haben, verändert zu ſein. Plaſtwig ſagt auch nicht, wie weit die Grenze am Mallien hinlief, bis ſie Maſovien erreichte.

ſo gilt das doch nicht, wegen der Lage von Opaleniętz, von ſeinem ganzen Laufe. Vielmehr verließ darnach die ermländiſche Grenze den genannten Fluß bei ſeinem Eintritte in den jetzigen Kreis Ortelsburg und ſtimmte mit der Grenze deſſelben bis zum Orzic überein. Dem entſpricht auch die urkundliche Begrenzung des zur ermländiſchen Diöceſe gehörenden Landes Galindien, welches ausdrücklich bis zum Fluße Orzic ausgedehnt wird [14]). Von der neidenburger Kreisgrenze an bis zur ſüdlichſten Spitze des ortelsburger Kreiſes bildet der genannte Fluß die Grenze des Kirchſpiels Willenberg gegen das Königreich Polen. Da die alten Landſchaften, deren Bewohner als nächſte Stammesgenoſſen enge zuſammen gehörten, von den Diöceſangrenzen nicht durchſchnitten werden konnten, ſondern ungetheilt, wie es in der Natur der Sache lag, einer derſelben zugelegt wurden [15]), ſo ſpricht auch dieſes Argument für unſere Grenzbeſtimmung.

Die Südgrenze der Diöceſe ſtimmte mit der Landesgrenze gegen Maſovien überein, ſo daß wir einer nähern Erörterung derſelben überhoben ſind [15a]).

Im Norden beginnt die Begrenzung unſrer Diöceſe mit dem Ausfluſſe des Elbing, oder, genauer, in dem äußerſten nordweſtlichſten Winkel des elbinger Gebietes, wird gebildet durch das Haff bis zur Pregelmündung, ferner durch den Pregel bis Wehlau. Von Wehlau geht Plaſtwig (S. 10) bis zur Entſtehung dieſes Fluſſes bei Inſterburg (aus Inſter und Piſſa; ad Insterburg, ubi est finis pregore), und dann (den Fluß Piſſa weiter hinauf) bis Tamnau (wo Piſſa und Angerapp ſich vereinigen) [16]). Von Wehlau an ſtellen ſich Ungewißheit und Abweichungen in den Grenzbeſtimmungen heraus, ein Umſtand, den ſchon 1340 eine Urkunde [17]) beklagt,

---

14) S. Töppen, hiſtor.-comparat. Geogr. von Preußen. S. 28.

15) Höchſtens dürften die entfernteren öſtlichen Landſchaften eine Ausnahme von dieſem Satze bieten, was leicht aus dem Umſtande zu erklären iſt, daß in dieſen, weit abliegenden und bei der urkundlichen Feſtſetzung der Diöceſen noch nicht unterworfenen, Gegenden die Ausdehnung derſelben nur ſehr wenig bekannt war.

15a) Ueber die ſüdliche Landesgrenze und deren Geſchichte verweiſen wir auf Töppen, a. a. O. S. 87. ffg.

16) Vgl. Saage, a. a. O. S. 69 und 70.

17) Cod. d. Warm. I. p. 500.

indem ſie ſagt, daß über die Grenzen der Diöceſen von Ermland und Samland (denn von der Pregelmündung an ſind ſie benachbart) ſeit alten Zeiten Zweifel obwalteten. Dieſe Zweifel müſſen ſich namentlich auf die alte Landſchaft Nadrauen bezogen haben. Denn nach einer Grenzregulirungsurkunde von 1326 [18]) war die Grenze zwiſchen dem (ganz zur ermländiſchen Diöceſe gehörigen) Bartenlande und Nadrauen die Schweine, der nordenburger See, das Fließ Goy, der Reſauſee bis zum Walde Kume. Zwiſchen dieſer Grenze einerſeits und Pregel-Angerapp andrerſeits, welche letztere Linie die eben citirte Urkunde von 1340 als Diöceſangrenze zwiſchen Ermland und Samland aufſtellt, liegt alſo ein Theil Nadrauens, der zu Ermland gehörte, während eine Urkunde von 1353 [19]) Nadrauen als eine nova terra zwiſchen dem ſamländiſchen Biſchofe und ſeinem Kapitel getheilt werden läßt. Hier haben wir einen Fall, wo eine Landſchaft als zwiſchen zwei Bisthümern getheilt erſcheint. Der Ausſteller der Circumſcriptionsurkunde von 1243 [20]), der den Pregel zur Diöceſangrenze beſtimmte, mochte keine Ahnung davon haben, daß dieſer Fluß in ſeinem Oberlaufe (von Wehlau an) eine Landſchaft, nicht begrenzte, ſondern durchſtrömte. Auch die Feſtſetzungen von 1340 konnten für damals nur als ideelle gelten, da noch 1353 Nadrauen als eine nova terra galt, die damals wohl ſchwerlich überhaupt kirchliche Einrichtungen hatte, und da im ermländiſchen Nadrauen uralte Kirchen nicht nachweisbar ſind. 1340 hatten die alten Volkslandſchaften innerhalb der ſich erſt allmählig feſtſetzenden größern Territorien (des Ordens und der Biſchöfe) ihre urſprüngliche Bedeutung verloren, und die natürlichen Flußlinien empfahlen ſich bei Grenzregulirungen von ſelbſt. Die Beſtimmungen von 1326 waren rein politiſcher Natur, die mit den ſpäter deutlich hervortretenden kirchlichen Grenzen nichts gemein haben, wie denn die Schweine nicht einmal Kirchſpielsgrenze iſt, indem das Kirchſpiel Allenburg auf beiden Seiten dieſes Fluſſes liegt.

Nachdem nun die Grenze von Wehlau über Inſterburg, und dann die Angerapp hinauf bis an den Mauerſee gelaufen iſt, iſt ſie an dem Punkte angelangt, den die Urkunde von 1340 als „diame-

18) Cod. d. Warm. I. p. 386.
19) Voigt, C. d. Pr. III. p. 96.
20) Cod d. Warm I. p. 7.

tral zur lithauiſchen Grenze fortſchreitend" bezeichnet. Mit dieſem Punkte iſt die Südgrenze Nadrauens erreicht. Eine Vergleichung der Grenzangaben von 1326 und 1340 ergiebt eine Uebereinſtimmung der Landſchaftsgrenzen von Nadrauen und Galindien mit den Diöceſangrenzen zwiſchen Samland und Ermland. Erſtere Urkunde läßt auf den Reſauſee als Grenzmal folgen den Wald Kume, der zwar dem Namen nach nicht zu ermitteln iſt, aber nicht weit von dem Reſau geweſen ſein kann [21]) Bei dem Walde Kume nun „wendet die Landſchaft Nadrauen und es hebt Galindien an", d. h. es geht ſüdlicher, als der Reſauſee, die Grenze Nadrauens (gegen Galindien) nach Oſten hin.

Nach der Urkunde von 1340 führt vom Ausfluſſe der Angerapp aus dem mit dem Mauerſee zuſammenhängenden Schwentzaitſee eine gerade Linie nach Oſten durch nach der lithauiſchen Grenze. Dieſer Grenzlinie entſpricht auch, ſoweit ſie innerhalb Preußens bleibt, der factiſche Beſtand, wie er ſich aus den nachweisbaren ermländiſchen Kirchen jener Gegenden ergiebt [22]). Es bleibt kein Zweifel, daß die Stelle, „wo der Kumewald am allernächſten iſt", im Süden des Reſauſee zu ſuchen iſt, in derſelben geographiſchen Breite mit dem Punkte, wo die Diöceſangrenze nach Oſten geht.

Die von Plaſtwig überlieferten urkundlichen Angaben verlängern nach Oſten hin die Grenzen der ermländiſchen Diöceſe ausdrücklich über das jetzige Preußen hinaus bis zur Memel hin. Dieſe nach Plaſtwig von der ermländiſchen Kirche beanſpruchte — wenn auch factiſch nie erreichte [22a]) — Ausdehnung ihrer Grenzen beruhte

---

21) Das folgt aus der ganzen Grenzbeſtimmung, namentlich daraus, daß zwiſchen dem Reſau und Woplauken (bei Raſtenburg) noch zwei Grenzpunkte angegeben werden: der Wald Kume und der Wald Kirne, erſterer alſo näher beim Reſau, als bei Raſtenburg zu ſuchen ſein wird.

22) S. Saage, a. a. O. S. 70.

22a) Ja, Plaſtwig macht ſogar den Narew (nare — nicht Nate, wie p. 11 gedruckt ſteht —, ſo wird dieſer Fluß öfters urkundlich genannt) in Beziehung auf Galindien zum ermländiſchen Grenzfluſſe. Es iſt möglich, daß Sudauen bis zum Narew ging. Denn er iſt alte podlaſiſche Landesgrenze und zugleich frühere plockiſche Diöceſangrenze. Dieſes angenommen, könnte das Nachbarland Galindien, von Barten an nach Süden, ſich ebenfalls bis zum Narew ausgedehnt haben. Dadurch könnten die Anſprüche der maſoviſchen Herzoge auf Galindien, (von denen an einer andern Stelle im Texte) begründet erſcheinen. Da

allerdings auf rechtlicher Grundlage. Abgeſehen von der Nachricht Dusburg's, der Preußen überhaupt erſt von der Memel begrenzt ſein läßt, jenſeits welchen Fluſſes nach ihm Lithauen beginnt [23]), dient dafür nicht nur die ſchon angeführte Urkunde von 1340 [24]), ſondern ſchon die erſte Circumſcriptionsurkunde von 1243 [25]). Wenn ſpäter die lithauiſchen Herzöge ihre Grenze über die linke Seite der Memel ausdehnten, ſo war das eine Folge von Kriegsereigniſſen und geſchloſſenen Verträgen [26]).

Der Länderraum aber zwiſchen der preußiſchen Grenze (wie ſie noch heute iſt) und der Memel gehörte mit zu dem weit ausgedehnten Lande der Jadzwinger.

An der preußiſchen Grenze ſtoßen wir zuerſt zwiſchen dem Punkte, wo der Lykfluß in Polen eintritt, und dem Punkte, wo eine von Kallinowen im Kirchſpiel Lyk gerade nach Oſten hin gezogene Linie die Grenze trifft, auf einen Theil von Podlaſien (Województwo Podlaskie) oder Podlachien [27]). Dieſes Land, das im Süden urſprünglich bis zum Narew reichte, erſtreckt ſich in einem ſchmalen Streifen zwiſchen den Flüſſen Lyk und Nette — wo Auguſtowo und Raygrod liegen — bis zur preußiſchen Grenze in der bezeichneten Ausdehnung.

Podlaſien nun gehörte ſchon zum alten Jadzwingerlande [28]). In Urkunden von 1255 und 1257 [29]) wird Polerien neben Galin-

---

uns jedoch jeder andere Anhaltspunkt abgeht, ſo müſſen wir die Sache hier auf ſich beruhen laſſen. Man vergl. auch, was Töppen, a. a. O. S. 28, Note 144, über dieſe Stelle ſagt.

23) Dusburg, Chron. III. c. 2. u. c. 221. in Scriptores Rerum Prussicarum von Hirſch, Töppen und Strehlke.

24) Dyametraliter procedondo usque ad terminos Litwinorum.

25) Contra Orientem usque ad terminos Letuinorum.

26) Die Geſchichte der lithauiſchen Grenze hat Töppen, Geogr. S. 102 und ffg., behandelt.

27) Alt: Polexia oder Pollexia; die Einwohner Pollexiani; in den lateiniſchen Quellen Subsylvania, was eine wörtliche Ueberſetzung von Podlasia iſt; pod, unter; las, Wald.

28) Vgl. Kojalowicz, Hist. Litvana. p. 123; Büſching, Erdbeſchreib. 1788. Thl. II. S. 236.; Zeuß, die Deutſchen, S. 679; Töppen, Geogr. S. 32; Lelewel, Geografja opisanie krajów Polskich, p. 27.

dien genannt, wodurch jeder Zweifel gehoben wird, daß es ſchon damals an Preußen grenzte.

Auf dieſen an Preußen ſtoßenden Theil Jadzwingiens folgte nach Norden hin das Land Grodno (Powiat Grodno). Es erſtreckte ſich vom Narew im Süden (wo das nächſte Städtchen Zadludow iſt) auf beiden Seiten der Memel zwiſchen Podlaſien, Preußen einerſeits, und den Woiwodſchaften Nowogrodek und Wilno andrerſeits bis an den Fluß Mereczanka im Norden, und auf der linken Seite der Memel bis nach Bakaliarz, Bierzuiki und Serrey. Von dem Lande Grodno gehörte mindeſtens der Theil zwiſchen Memel und der preußiſchen Grenze zu Jadzwingien. Dieſer iſt auch in den Urkunden gemeint, die zwiſchen Galindien und Lithauen Jadzwingien aufzählen. Dieſen Raum wieder rechnet man aber auch zum Lande der Sudauer[30]). Wir müſſen bald ſehen, wie dieſe Auffaſſung, welcher auch wir uns anſchließen, mit einer urkundlichen Nachricht von 1410[31]) ſich verträgt, wornach das Land Grodno als Grenzland Sudauens bezeichnet wird. Nördlich vom Lande Grodno folgt das Land Troki (Powiat Troki), ebenfalls an beiden Seiten der Memel. Es gehörte dazu namentlich der noch übrigbleibende Raum zwiſchen der jetzigen preußiſchen Grenze und der Memel, mit Ausnahme der äußerſten nordweſtlichen Ecke, die ſchon zu Samogitien gerechnet wurde.

Dieſen Raum können wir ſicher zu Sudauen rechnen, da er an das Land Grodno ſtieß, und da gerade hier von den als in Sudauen belegenen Oertlichkeiten[32]) ſich manche ermitteln laſſen. So iſt Merunisken das heutige Mierunsken (Kreis Oletzko) hart an der Grenze, welche alſo Sudauen hier überſchritt; Kirſau iſt erkennbar in Kirsna (Herrſchaft bei Kalwary), wo auch der Fluß Kirsno; Kimenau (und Pokimen) findet Töppen in Kamien, ebenfalls bei Kalwary; Kraſine iſt Krasno, rechts von Kalwary; Selien entſpricht dem Dorfe Seylunen in der Herrſchaft Serrey. Nach einer Urkunde

29) Voigt, C. d. Pr. I. p. 99. 105.

30) Töppen, a. a. O. S. 29 u. ffg. Auch Lelewel, a. a. O. S. 26 identificirt Sudauer und Jadzwingier.

31) Töppen, a. a. O. S. 29.

32) S. hierüber Töppen, a. a. O. S. 30. 31.

von 1420 [33]) gehörte der Strich Landes oberhalb und unterhalb Kowno zum Sudauerlande.

Der nördlich vom Lande Troki folgende Länderraum ist ebenfalls noch zu Jadzwingien zu rechnen. Denn eine Urkunde von 1259 [34]) sagt: Denowe tota, quam etiam quidam Jadwesen vocant. Denowe oder Deinowe aber kommt als Land in Urkunden in Verbindung mit andern Landschaften vor, welche nordwärts der Memel sich an das Land Troki anschließen. So werden 1253 [35]) die Länder Wangen, Karsau, Deinowe und Rossieien zusammengestellt. Karsau oder Karsovia [36]) ist der Distrikt Korschen (Powiat Korszew) in Samaiten, Wangen das heutige Wengowa, ebendaselbst rechts von Worny, Rossieien der Distrikt Rossieine (Powiat Rosiejnie), auch in Samaiten. Die eben angeführte Urkunde von 1259 (Schenkungsurkunde des lithauischen Königs Myndowe an den Orden) fügt den citirten Worten: Denowe tota . . hinzu: exceptis quibusdam terrulis, scilicet Sentane, Dernen, Crosinen, et villa quae Gribunthina dicitur, cum tribus villis in Welzowe, quas nostro dominio reservamus. Also das Land Denowe hat noch Unterabtheilungen, worunter Crosinen in Krosche wohl nicht zu verkennen ist. Gribunthia scheint uns in Grzyszkabudzie erhalten zu sein, in dem oben bezeichneten Winkel Samaitens, diesseits der Memel [37]). Wir erwähnen noch eine frühere Urkunde von 1257 [38]), worin Myndowe dem Orden zum Theil die Länder Rassieyene (Rossieien), Lonkowe (wohl das Städtchen Linkowo), Kuiene (wohl das jetzige Kule), Niderowe, Crase (jetzt wohl Powiat Kroże), Weicze, Weizze, Wanghe schenkt, alles in den besprochenen samaitischen Gegenden. Augenscheinlich ist der Begriff Samaiten

---

33) Töppen, a. a. O. S. 30.

34) Act. Bor. III. p. 741.

35) (Napiersky), Index corporis hist.-diplom. Livon., Esthon., Curon. N. 543.

36) Töppen, a. a. O. S. 39. Eine Urk. von 1289 — Voigt, C. d. Pr. II. p. 24 — nennt Karsovia zwischen Schalauen und Terkitten, welches letztere wir in dem samaitischen Powiat Twery wiederfinden.

37) Auch Wierzbolow an der preuß. Grenze und Sapiezyszki an der Memel ist noch samaitisch, so daß also die sudauische Grenze, südlich von Wierzbolow und Grzyszkabudzie, zwischen Sapiezyszki und Grodno die Memel erreicht.

38) Act. Bor. III. p. 739.

(Schamaiten, Samogitien, Żmudź) erſt allmählig weiter ausgedehnt worden [39]), und hat den Namen der Jadzwinger, der, wie wir ſahen, urſprünglich (wenigſtens im Lande Denowe) nach Norden über die Memel hinausging, verdrängt.

Dem Geſagten nach müſſen wir Sudauen als eine Landſchaft anſehen, welche, ſo wie Podlaſien und Denowe, einen Theil Jadzwingiens ausmachte, und deren Begrenzung nach Norden wir eben feſtgeſetzt haben. Oberhalb Kowno mag Sudauen über die Memel hinausgegangen ſein. Im Weſten griff es unbedeutend über die preußiſche Landesgrenze hinüber. Auskunft darüber giebt uns die Friedensurkunde von 1422 [40]), wornach die Feldmark Meruniſchk — die wir ſchon aus Dusburg (III, 197) als Sudowie territorium dictum Maruniska kennen — dem Orden zufiel, zunächſt gewiß dem Kirchſpiel Mierunsken entſprechend. Daſſelbe erſtreckt ſich von Bittkowen, wo die Landesgrenze noch jetzt nach Oſten etwas zurücktritt, ſchmal und lang gedehnt längs der Grenze hin bis Borowken, wo die Grenze wieder vorſpringt. Es folgen in ſüdlicher Richtung die Kirchſpiele Markgrabowo, Wielitzken und Kallinowen, welche von der Grenze an ſich breit ins Land nach Weſten hineinerſtrecken, ſo daß wir ſie deßhalb von Sudauen ausſchließen. Dann aber greift, wie es uns ſcheint, Sudauen zum zweitenmale über die Grenze, denn die Urkunde ſcheidet ferner die Feldmark Prewoyſti für den Orden aus, worin Töppen Prawdziſken vermuthet. Dieſes Dorf aber gehört zum Kirchſpiel Borzymen, welches ſich ebenfalls, wie Mierunsken, ſehr ſchmal und lang von Prawdziſken, als dem nördlichſten Punkte, bis Lyſſewen erſtreckt. Das Kirchſpiel berührt im Weſten den Skomenſee, deſſen Name an den aus Dusburg bekannten ſudauiſchen Häuptling Scumand erinnert. —

Wegen der Südgrenze Sudauens könnte nur wegen des Wortlautes jener Urkunde Zweifel obwalten, welche Grodno als Grenzland bezeichnet. Merkwürdig iſt immerhin die auffallende Uebereinſtimmung der aus der Gegend von Angerburg nach Oſten

---

39) Die Urk. von 1259 unterſcheidet Denowe ganz klar von Schalauen und Samaiten, ſ. Act. Bor. III. p. 741.; ebenſo wie eine Urk. von 1337 (ebendaſ. p. 552) Karſovia zwiſchen Samaiten und Rußland nennt.

40) Töppen, a. a. O. S. 100. Die Urk. bei Dogiel IV. N. 90. Baczko, Geſch. Pr. III. S. 161. Vgl. Napiersky, a. a. O. S. 229. u. 232.

hin zu ziehende Grenzlinie zwiſchen Nadrauen und Galindien, oder zwiſchen den Diöceſen Samland und Ermland, mit der Grenze zwiſchen den Ländern Troki und Grodno, welche nur eine Verlängerung der erſtern iſt. Der Biſchof von Ermland beanſpruchte unter andern auch ein Drittel von Sudauen[41]). Nach Plaſtwig nun, in den oben ſchon andeutungsweiſe erwähnten urkundlichen Angaben, war ein bedeutender Theil der ermländiſchen Diöceſe noch nicht getheilt und der Kirche vorenthalten. Eine Linie von Kurken über Piltz nach Inſterburg ſchied darnach das getheilte Land von dem ungetheilten. Dieſen letztern Raum ſchnitt eine Linie von Rößel über Piltz, Seheſten, Kerwoyke (Kurwith) u. ſ. w. in zwei Theile, von denen der weſtliche einſtens ſchon im Beſitze der Kirche geweſen, aber verloren gegangen war. Der andere öſtliche wird von folgenden zwei Linien der Länge nach eingeſchloſſen[42]): Von Inſterburg über den Wald Bewtamedien bis zum Fluſſe Szeſuppe, 18 Meilen. Es liegt den Angaben bei Plaſtwig ein feſter Maaßſtab zu Grunde, der auf die angegebene Entfernung von Inſterburg bis zur Szeſuppe angelegt, dieſen Fluß nur in ſeiner Quellgegend trifft. Dieſe aber iſt öſtlich von Filipowo, alſo wieder ungefähr auf die mehrfach erwähnte Linie fallend. Bewtamedien iſt ſchwerlich zu ermitteln. Dieſer Zwiſchenpunkt zwiſchen Inſterburg und Szeſuppe ſcheint anzudeuten, daß die Linie irgendwo eine Wendung macht. Wollen wir dieſelbe mit den ſchon gefundenen Grenzen in Einklang bringen, ſo müßten wir ſie auf die Gegend von Angerburg hin ziehen. Hier iſt der königliche Skalliſchener Forſt, wo die Ortsnamen Buddern, Klein Buddern (Unterförſterei) und Budſchen an Bewta anklingen könnten. Aus der angerburger Gegend aber geht die bekannte Grenze in der Richtung auf Filipowo zu.

---

41) Töppen, a. a. O. S. 129.

42) Wir geben die bei Plaſtwig p. 11 corrumpirten Worte nach dem Mſc.: „Item pars Dioecesis adhuc dividenda, est forte duplo major quam divisa, quia habet in latitudine XXV. millaria, et in longitudine usque ad memülam eundo versus orientem, computantur de Insterburg ad nemus Bewtamedie VIII miliaria, deinde ad fluvium Susuppe X miliaria, Et deinde ad memulam computantur plus quam XXX miliaria, videlicet de Resel in Rastenburg II miliaria et quartam, de Rastenburg V miliaria usque ad castrum leitze, et deinde ad fluvium licke VII miliaria, et deinde ad fluvium meten VIII miliaria".

Die zweite Grenzlinie geht über Rößel, Raſtenburg, Lötzen zum Lykfluſſe; dann zur Nette und endlich zur Memel. Da Raſtenburg von Lötzen 5 Meilen abſteht, ſo kann nach dieſem Maaßſtabe unter Lykfluß (7 Meilen von Lötzen) nichts anders, als der Urſprung deſſelben bei Lyk gemeint ſein. Von dort aus eine gerade Linie nach Oſten gezogen, trifft etwa in der Entfernung von 8 Meilen den Urſprung der Nette bei Auguſtowo, von wo dann in einer etwas größern Entfernung die Memel erreicht wird, entſprechend der Grenze des ehemaligen neuoſtpreußiſchen Kreiſes Wigry einerſeits, und der durch die Nette getrennten Kreiſe Gondiondz (Podlaſien) und Dombrowa andrerſeits [43]). Wenn nun die ermländiſche Kirche wirklich einen Theil von Sudauen beanſpruchte, ſo kann es nur dieſe Gegend des Landes Grodno ſein, die zwiſchen dem Lande Troki, der jetzigen preußiſchen Grenze und der Memel liegt.

In dem Folgenden giebt uns unſre urkundliche Nachricht bei Plaſtwig (S. 11) eine neue Berechtigung, die eben beſtimmte Gegend zu Sudauen zu rechnen, da als Grenzen von Galindien angegeben werden: Nadrauen (es iſt die vielfach angegebene Nordgrenze), Sudauen und Polen. An Sudauen kann es demnach nur auf der Oſtſeite (und zwar ſüdlich vom Lande Troki) geſtoßen haben. Die letzte urkundliche Beſtätigung über die Ausdehnung Sudauens giebt uns endlich jene wichtige Friedensurkunde von 1422 ſelbſt. Dieſe unterſcheidet ſehr klar Samaiten und Sudauen (terrae Samogitarum et Sudonum). Ebenſo beſtimmt bezeichnet ſie die Strecke vom Lykfluſſe an, wo das Herzogthum Maſovien beginnt, bis im Norden zur Memel hin, wo gegenüber das Flüßchen Schwente (Schwanta) mündet, als zum Lande der Sudauer gehörig (et haec quoad terram Sudorum); jenſeits der Memel giebt ſie dann die Grenzen Samaitens an (et hae sunt granicies terrae Samogitarum et Prussiae [43a]).

---

43) Der Wortlaut bei Plaſtwig könnte auch die Erklärung zulaſſen, daß die Linie von Lyk zur Nettamündung zu ginge, und von da auf Grodno zu, ſo daß die Netta die Grenze bildete, und der Kreis Dombrowa mit eingeſchloſſen wäre.

43a) Hiernach hätte Samaiten gar nicht auf die linke Memelſeite hinüber gereicht, wie wir dies oben für einen nordweſtlichen Winkel nach andern Nachrichten nachgewieſen haben.

Die ſchon hervorgehobene Ungewißheit [44]) wegen des Verhältniſſes des Landes Grodno zu Sudauen läßt ſich aber wohl erklären. Grodno war nämlich noch um 1170 ein eignes ruſſiſches Fürſtenthum, welches die Lithauer 1217 nebſt Nowogrodek, Brześć und Podleſien eroberten [45]). Da die Memel, wie ſchon oben erwähnt, die Grenze gegen Lithauen und Rußland bildete, und Grodno jenſeits lag, ſo iſt es wohl nicht zu bezweifeln, daß der Verwaltungsbezirk Grodno erſt ſeit der Zeit bis an die preußiſche Grenze ausgedehnt wurde, als der Orden ſeine Anſprüche auf die Memelgegend aufgegeben hatte, als namentlich nach der Urkunde von 1398 der Lauf der Netta die Grenze Lithauens bezeichnete [46]). Unſere Auffaſſung ſcheint auch die Urkunde von 1379 [47]) zu beſtätigen, wornach die lithauiſchen Herzöge für ihre ruſſiſchen Länder (nämlich Wilkowiez, Suracz, Drohiczyn, Mielnik, Bielsk, Brześć, Kaminiec) und für das Land Grodno (Garten) einen Frieden mit dem Orden für deſſen Länder Oſterode, Ortelsburg, Allenſtein, Seeburg und Wartenburg ſchloſſen. Nach dieſer Urkunde waren die betreffenden Länder, namentlich auch das Land Garten, durch große Waldungen von einander geſchieden. Das Land Garten wird, nach den es von Preußen ſcheidenden Wildniſſen zu urtheilen, 1 Meile oberhalb Przelom an der Memel (Perlam) angefangen haben. Von da erſtreckte es ſich 6 Meilen weit in die Wälder gegen Preußen hinein; dann die Memel hinauf bis an das genannte Gebiet von Wilkowiez (rechts von Suraez). In dieſem Striche ſind es von der Memel bis in die Wälder nach Preußen hinein immer wieder 6 Meilen. Dieſe Wälder ſind aber, in Uebereinſtimmung mit der angegebenen Entfernung von 6 Meilen, kaum zu verkennen in den großen Wäldern, die noch heute den Kreis Dombrowa von den Kreiſen Wigry und Gondiondz ſcheiden, über welche hinaus alſo noch im 14ten Jahrhundert die Grenzen

---

44) Es iſt übrigens eine bekannte Sache, daß die Landſchaftsnamen oft im engern, oft im weitern Sinne gebraucht werden. Oben in einer Note hatten wir Denowe und Kerſovia neben Samaiten. Kojalowicz, a. a. O. unterſcheidet Jadzwesien ſo wohl von Lithauen ſelbſt, als auch von Subſylvanien und von Samogitien, an vielen Stellen, z B. S. 60. 63. 58.

45) Kojalowicz, hist. Lit. p. 62.

46) Töppen, a. a. O. S. 106.

47) Voigt, C. d. Pr. III. S. 180.

von Grodno nicht gegangen ſein können. Unter den Grenzdörfern des Landes Garten nennt die Urkunde das „grosedorf do di Sudowin [48]) sitczen“, was auf ein ſudauiſches Grenzdorf deuten mag. Sonach hatten die ermländiſchen Anſprüche ihr Ziel zunächſt nördlich von den beiden zuletzt genannten neuoſtpreußiſchen Kreiſen.

Aber hier, wie ſo häufig, war die Macht der Verhältniſſe ſtärker, als die Verbriefung der Rechte. Es würde zu weit führen, hier auf die Verſuche des Ordens einzugehen, ihre Herrſchaft bis an die Memel und ſelbſt darüber hinaus auszudehnen [49]). Der erwähnte Frieden von 1422 ſetzte die Grenze für immer feſt. Was der Orden nicht mit dem Schwerte behaupten konnte, das konnte eine unter ſeinem Schutze ſtehende Kirche nicht mit dem Kreuze gewinnen. Die Anſprüche einer preußiſchen Kirche konnten nur mit den Erfolgen des Ordens ſelbſt ſtehen und fallen. Der Orden entäußerte ſich auch ſchon frühzeitig vieler Anſprüche und Rechte auf dieſe Länder an die polniſchen Herzöge, und andere fielen in die Macht der Lithauer. Später erſt, nachdem der Orden dieſe Gegenden ſchon aufgegeben, wurden ſie *chriſtlich*.

Alle frühern Verſuche zur *Chriſtianiſirung*, die Anſätze zu *Biſthumsſtiftungen*, wobei wir die rechtlichen Anſprüche der ermländiſchen Kirche gar nicht reſpektirt finden, waren geſcheitert, und *Ermland* hat ſeinen *Antheil an Sudauen* oder *Jadzwingien* nie anders, als auf dem *Pergament beſeſſen*.

Wir heben zur Aufklärung dieſer Verhältniſſe noch einige ſpezielle Data aus der *Geſchichte Jadzwingiens* heraus.

1249 wird der Predigermönch Heinrich, der ſich um die Chriſtianiſirung Jadzwingiens viele Verdienſte erworben hatte, zum Biſchof dieſer Gegenden beſtimmt [50]). Die betreffende Urkunde ſagt aber ausdrücklich, daß Heinrich Biſchof ſein ſolle von Jadzwingien, ſo weit es zum *Sprengel des Erzbiſchofs von Preußen und Livland* gehörte. Die Ausdehnung dieſes Sprengels erſehen wir unter andern aus zwei Urkunden von 1246 und 1255 [51]). Es iſt

---

48) Vgl. Jeroſchin (in Scr. R. Pr.), der die Form Sudouwin für Sudauer hat.

49) Wir verweiſen auf Töppen, a. a. O. S. 102 flg.

50) Cod. d. Warm. I. p. 42.

51) Cod. d. Warm. I. p. 13 u. p. 69.

gar nicht anders anzunehmen, als daß derjenige Theil Jadzwingiens, welcher als Suffraganbisthum zu Riga gehören sollte, der nördlichste gewesen sei. Wir erkennen darin einen ersten Versuch, dort ein Bisthum zu gründen, wo wir in späterer Zeit das samaitische (in Wornie oder Miedniki) finden [52]). Das jadzwingische Bisthum als solches hat wohl nur einen kurzen Bestand gehabt. Wir sind dem Heinricus episc. Jatwesonie nur noch einmal im Jahre 1262 begegnet [52a]).

Ein neuer Ansatz zur Gründung eines Bisthums in Lithauen geschah von Innocenz IV. im Jahre 1253 [53]), welches Myndowe von Lithauen mit Gütern ausstattete und dem deutschen Ordensbruder Christian als Bischof übergab 1254 [54]), weßhalb diesen Myndowe auch „den Bischof seines Reiches" nennt [55]). Auch der livländische Bischof und der deutsche Orden ließen sich die Ausstattung dieses Bisthums angelegen sein. Aber schon 1254 wurde der Bischof aus dem Metropolitanverbande mit Riga gelöst und unmittelbar unter den römischen Stuhl gestellt [56]). Die Länder, welche Myndowe dem Bischofe schenkte, sind oben schon gelegentlich genannt worden. Dem Orden schenkte er Anfangs einzelne Länder, als Selen, Schalauen, Samaiten, auch Denowe [57]). Alle diese Länder sind in den bespro-

52) Es ist uns nicht unwahrscheinlich, daß Wersonia oder Wersovia der eben erwähnten Urk. von 1255 (s. die Anmerk. dazu) in der samaitischen Gegend zu suchen ist, und damit das jadzwingische Bisthum Heinrichs identisch ist. An Warnowice in der neuen podlasischen Diöcese Janow am Bug — der Sprunerʼsche Atlas verwechselt es mit einem andern Janow —, deren Territorium früher zum Bisthum Luck, welches von jeher im Metropolitanverbande mit Gnesen stand, gehörte, ist schwerlich zu denken. So weit wird schwerlich die Metropolitangewalt des rigaischen Erzbischofs gegangen sein, um so weniger, da unsre Urkunde Wersovien mit dem russischen Bisthume zusammen stellt, worunter offenbar Pleskow — s. die Anmerk. zu der Urk. im C. d. Warm. — gemeint ist. An Nowgorod kann dabei nicht gedacht werden, da dieses eine uralte russische Metropole ist.

52a) Pertz, Mon. Scc. XVII. p. 380.

53) Napiersky, Index . . . p. 29.

54) Napiersky, a. a. O. p. 116.

55) Napiersky, a. a. O. p. 101.

56) Napiersky, a. a. O. p. 115.

57) S. Napiersky, a. a. O. zu den Jahren 1255 u. 1259. S. 31 u. 40. Endlich 1260 vermachte Myndowe, falls er unbeerbt sterben sollte, dem Orden sein ganzes Reich; s. Napierski, a. a. O. p. 126.

chenen ſamaitiſchen Gegenden zu ſuchen. Da Chriſtian dem Orden in allen demſelben geſchenkten Ländern den Zehnten erläßt, ſo folgt, daß auch ſie zu ſeinem Bisthume gehörten. So werden wir wieder auf Samaiten, als das Terrain dieſes lithauiſchen Bisthums hingeführt. Aber bei dem fortdauernden Feſthalten der Lithauer im Allgemeinen, und beſonders der Jadzwinger, am Heidenthume war auch das lithauiſche Bisthum bald wieder verſchwunden.

Der deutſche Orden, der ſich auch in Kraft der Myndowiſchen Schenkungen als Herren der nördlichen Landſchaften Jadzwingiens anſehen konnte, machte auch auf das übrige an Preußen ſtoßende Jadzwingien Anſprüche geltend. Daß er dieſelben aber nicht aufrecht erhalten konnte, iſt daraus zu ſchließen, daß er ſich ſeiner Rechte auf dieſes Land zum Theil (Podlaſien) an die polniſchen Herzoge entäußerte, zum Theil aber ſelbige an Lithauen verlor. So leſen wir von einem Vertrage, der 1255 zwiſchen dem Herzoge Kaſimir von Cujavien und dem Orden geſchloſſen wurde über allerlei Streitpunkte, und unter andern auch in Betreff der Länder Poleria und Golenz (ohne Zweifel Galindien), welche der Herzog aus der Schenkung des Hochmeiſters Poppo beſaß [58]). Aber noch 1557 ſchwebte der Streit über die Länder „Poleria und Galandia", wobei die Anſprüche des Herzogs auf eine päpſtliche Schenkung zurückgeführt werden [59]). Aus einer Urkunde von 1260 erſehen wir, daß der Landmeiſter von Preußen dem Herzoge Semovit von Maſovien den ſechsten Theil von Jadzwingien geſchenkt hatte [60]). Dieſe Theile von Jadzwingien können nur in der Gegend von Maſovien gelegen haben. Kurz darauf, 1264, gewann Boleslaw Wstydliwy (der Schamhafte), Brudersſohn der eben genannten Herzöge, Podlaſien durch Eroberung [61]). Es blieb ſeitdem dieſer Theil mit Polen vereinigt und kam unter das maſoviſche Bisthum Plock. Die ſchon oft bezeichnete Linie nördlich von Auguſtowo bis zur Netta, und dann dieſer Fluß ſelbſt machte die Diöceſangrenze.

---

58) Voigt, C. d. Pr. I. p. 99. Im Jahre 1260 finden wir den Hochm. Poppo einen Vertrag wegen Löbau mit Kaſimir ſchließen. Act. Bor. III. p. 138.

59) Voigt, a. a. O. I. p. 105.

60) Napierſky, a. a. O. S. 42. Semovit war der Bruder Kaſimirs.

61) Kojalowicz, a. a. O. p. 120.

Mit den Verzichtleiſtungen und Verluſten des Orden ſanken von ſelbſt die brieflichen Rechte Ermlands auf den mehrfach beſtimmten mittlern Theil Jadzwingiens. Wenn um dieſe Zeit nicht nur von Heidenthum in Lithauen noch vielfach die Rede iſt, ſondern auch ſpeziell in Jadzwingien, wenn deshalb noch 1257 das Kreuz gegen die Ungläubigen in Lithauen und Jadzwingien gepredigt wird[62]: ſo iſt klar, daß hier ein anderes Land gemeint iſt, als das, worüber noch 1260 Chriſtian Biſchof war, und als das, welches damals ſchon polniſch war. Es iſt derjenige Theil, welcher dem Ordenslande einverleibt und unter ein preußiſches Bisthum geſtellt werden ſollte. Der Orden wollte, wenn auch mit fremder Hülfe, hier ſeine Rechte geltend machen, deßhalb ſchloß er 1267 mit König Ottokar von Böhmen einen Vertrag wegen Unterwerfung von Galindien, Jadzwingien und Lithauen[63]. Unter mehren andern Urkunden über dies Verhältniß befindet ſich eine von 1268 über die kirchliche Organiſation, worin auffallender Weiſe von den urkundlichen Rechten der ermländiſchen Kirche (ſelbſt über Galindien!) gar nicht die Rede iſt, worin uns vielmehr der Plan des Papſtes entgegentritt, dieſe Landſchaften unter die Kirche zu Olmütz zu ſtellen, und dieſelben zur Metropolitanwürde zu erheben[64]. Aber weder die Metropolitankirche, noch überhaupt die Unterordnung unter Olmütz iſt zu Stande gekommen, ſondern die Macht der Verhältniſſe hat die Dinge anders gebildet. Galindien war eine echt preußiſche Landſchaft, blieb ſtets innerhalb des Ordensſtaates, und konnte demnach ſchließlich nur einer einheimiſchen Diöceſe zugewieſen werden. Schon die Lage wies es an die ermländiſche, die auch hier zu ihrem Rechte gekommen iſt. Der an Galindien ſtoßende Theil Jadzwingiers war, nachdem der Orden endlich auf die ſpätere preußiſche Grenze zurückgedrängt war, zunächſt mit dem Herzogthum Lithauen vereinigt worden, und endlich durch Vereinigung Lithauens mit Polen an letzteres Land gefallen. Es dauerte lange, ehe das Land ein chriſtliches geworden iſt. Von dem oben erwähnten Bisthum Lithauen haben wir weiter keine Kunde; wohl aber leſen wir, daß 1337 der römiſche Kaiſer

62) Napiersky, a. a. O. p. 35.

63) Cod. d. Warm. I. p. 89. Reg. p. 30. Beachtungswerth iſt die Reihenfolge der Länder; es iſt die natürliche Reihenfolge von Weſten nach Oſten.

64) Theiner, vetera monumenta, p. 80. C. d. Warm. I. Reg. p. 30.

Ludwig IV. dem deutſchen Orden ganz Lithauen, mit den dazu gehörenden Ländern, nebſt Samaiten, Karſau und Rußland ſchenkt, und in der Hauptſtadt deſſelben durch ſeinen Neffen Heinrich von Bayern, ein Erzbisthum, unter den Namen Bayern[65]), ſtiftet. Und auch dieſes iſt wohl kaum zu Stande gekommen, denn erſt 50 Jahre ſpäter ſtiftet Jagello das Bisthum Wilno[66]), welches endlich wirklichen Beſtand bekam und die von uns beſprochenen Gegenden bis zur preußiſchen Grenze umfaßte. So erhielt denn Warmien im Oſten zwiſchen den beiden oft genannten Linien (über Filipowo und Auguſtowo) die Diöceſe Wilna als Grenznachbarin, von der Landſchaft Sudauen nur einige oben näher angegebenen Grenzdiſtrikte einſchließend. Von da an und weiter hin auf der Südſeite grenzte Ermland an die maſoviſche Diöceſe Plock, zu welcher der polniſch gewordene Theil Jadzwingiens (von jener Linie über Auguſtowo an bis zum Lykfluſſe) geſchlagen worden war. An die Stelle der Diöceſe Wilna iſt als Grenznachbarin in neuerer Zeit (in Folge der Bulle Ex imposita nobis vom Jahre 1808) für das Land zwiſchen Preußen und der Memel die neugeſchaffene Diöceſe Auguſtowo oder Seyna[67]) getreten, welche bis an den Fluß Skwa (Szczkwa), der von der jetzigen preußiſchen Grenze an die ehemaligen neuoſtpreußiſchen Kammerdepartemente Bialyſtok und Plock ſchied, ausgedehnt, ſomit einen Theil der alten plocker Diöceſe in ſich aufgenommen hat. Jedoch hat die Kirchentrennung in Preußen das Zuſammenſtoßen der ermländiſchen Diöceſe mit den genannten lithauiſchen und polniſchen aufgehoben. Indem die dem Orden gehörenden Theile der Diöceſe von der Kirche abfielen, ſchrumpfte die Diöceſe auf den biſchöflichen Antheil zuſammen. Da nun auch ihre preußiſchen Schweſterdiöceſen ihre Exiſtenz verloren, ſo war Ermland, wie eine Inſel, ganz umgeben von akatholiſchen Landſtrichen. Erſt neuere

---

65) Act. Bor. III. p. 553; Napiersky, a. a. O. S. 89. Das Schloß Bayern lag zwiſchen Georgenburg und Wielona an der Memel, aber auf der andern Seite des Fluſſes. Ueber die Burgen Fridburgum und Beierum bei Velona ſ. die Nachrichten aus dem Jahre 1328 bei Kojalowicz, a. a. O. p. 279. Geſch. v. Lithauen, in der allg. Weltgeſch. von Guthrie und Gray, bearbeitet von Wagner, XIV. 2. S. 38.

66) Im Jahre 1387. S. Kojalowicz, a. a. O. p. 394.

67) Dioecesis de Seyna seu Augustoviensis. Seyna iſt eine kleine Stadt im Kreiſe Wigry mit einem ſchönen Dominicanerkloſter.

Vereinbarungen[68]) zwiſchen den kirchlichen und Staatsbehörden haben dieſe Diöceſe, um dem Bedürfniſſe der zerſtreut wohnenden Katholiken zu genügen, mit dem Terrain des ehemaligen ſamländiſchen Bisthums und einem großen Theile Pomeſaniens vergrößert, und ihre Grenzen weithin ausgedehnt. So iſt die Verbindung mit den benachbarten Bisthümern geographiſch wieder hergeſtellt.

II.

Innerhalb der angegebenen Grenzen der ermländiſchen Diöceſe lagen folgende Landſchaften:

1) Warmien.

Die Landſchaft Warmien[69]) begann mit dem Drauſenſee und dem Elbing[70]), und erſtreckte ſich längs des ganzen friſchen Haffes hin bis zum Pregel[70a]). Zunächſt alſo rechnen wir das elbinger

---

68) Die jüngſte iſt von 1861, wodurch der ganze Kreis Ortelsburg von der polniſchen Grenze an, nebſt dem Theile des neidenburger Kreiſes bis zum Omuleff mit Ermland vereinigt worden iſt, ſo daß es hier, wie einſt mit Pomeſanien, ſo jetzt mit Kulm ſich berührt. Da die Kreiſe Neidenburg, Oſterode, Morungen, Roſenberg, Marienwerder, zwiſchen Kulm und Ermland getheilt worden ſind, während der Kreis Pr. Holland ganz zu letzterm geſchlagen worden iſt, ſo grenzt es jetzt im Weſten und Südweſten überall an die Diöceſe Kulm. Der kulmiſche Antheil (bei weitem der größte) an den Kreiſen Oſterode und Neidenburg bildet jetzt den Decanat „Pomeſanien".

69) Der Name Warmien (Ermland) tritt uns — wie auch andere preußiſche Landſchaftsnamen — urkundlich bald in einem weitern, bald in einem engern Sinne entgegen. Nachdem z. B. das elbingiſche Gebiet von dem biſchöflichen Antheile ausgeſchieden war, wird Elbing in Warmien nicht mehr genannt, ſondern daneben aufgeführt. Wir begegnen übrigens den Namen Warmia, Warmiensis districtus, terra Warmia; 1249 zuerſt als Diöceſanname; dann oft als Episcopatus Warmiensis oder episc. Warmiae, Warmiensis diocesis, ecclesia Warmiensis (die Biſchöfe nennen ſich episcopus Warmiensis, Warmiensis ecclesiae episcopus). Die terra diocesis Warmie (1255. Cod. d. Warm. I. p. 67) bezeichnet ſowohl den biſchöflichen, als den Ordensantheil.

70) Die Diöceſe griff hier über Warmien hinaus bis an die Weſtgrenze des elbinger Gebietes.

70a) Zu demſelben Reſultate führte uns ſchon auf einem durchaus verſchiedenen Wege die Unterſuchung, welche wir im I. B. unſrer Zeitſchrift (beſonders S. 34 u. 36) über die vorgeſchichtliche Zeit Ermlands angeſtellt haben.

Gebiet, bis zu der angegebenen Linie, zu Warmien, indem wir uns dabei auf das ausdrückliche Zeugniß einer Urkunde von 1246 ſtützen[71]).

Die Aemter Frauenburg[72]) und Braunsberg gehören ſelbſtverſtändlich hierher; alſo auch die zwiſchen erſterm und dem elbinger Gebiete liegenden Gegenden von Kadinen und Tolkemit. Nach Oſten in den Haffgegenden finden wir Balga, das die Chroniſten mit Gewißheit, und Brandenburg und Pokarben, das ſie, wie es ſcheint, ebenfalls zu Warmien rechnen[73]), ferner die Gegend von Lemptenburg bis an die Pregelmündung, welche urkundlich dahin gehörte. Da in der Mitte des Küſtenlandes die Kathedrale und der Biſchoffitz zuerſt gegründet worden, ſo erhielt das dritte preußiſche Bisthum, das in der Circumſcriptionsurkunde von 1243 noch keinen Namen führt, von dieſem Theile (a potiori fit denominatio!) ſeinen Namen Warmien oder, verdeutſcht, Ermland, welcher urſprünglich zwar auf die ganze Diöceſe angewandt wurde, ſpäter aber auf dem biſchöflichen Theile eigentlich haftete. Vor ihm ſind die Namen der andern Landſchaften zurückgetreten. Der biſchöfliche Antheil an der Landſchaft Warmien lag in der Mitte, rechts und links vom Ordensantheile, wie zum Schutze, eingeſchloſſen.

Wir haben nun zu unterſuchen, wie weit Warmien ſich ſüdlich und ſüdöſtlich landeinwärts erſtreckt habe. Vom Drauſenſee an

---

71) Cod. d. Warm. I. p. 16. terra Warmia in qua civitas Elbingum nomine fundata (est).

72) Frauenburg wird ſelbſt öfters Warmia oder civitas Warmiensis genannt (ſ. z. B. Cod. dipl. Warm. I. p. 94; Treter u. ſ. w.; vgl. Töppen, a. a. O. S. 61.), worauf wir aber deßhalb nicht zu viel Gewicht legen wollen, weil auch Königsberg, die Kathedrale von Samland, genannt wird Civitas Sambiensis (1444. Urk. bei Jacobſon, kath. Kirchenrecht S. 271), und Marienwerder, die pomeſaniſche Kathedrale, in den Actenſtücken der Vita Magnae Beatae Dorotheae von de Linda, civitas Pomezaniensis heißt, ſo p. 90, mit dem Zuſatze alias Marienwerder. Wie Frauenburg aber geradezu Warmia genannt wurde, ſo haben wir den Namen ſelbſt für Braunsberg gefunden in Descriptio veteris et novae Poloniae. fol. anno à Jesu Christo nato 1585 (unter der Dedication ſteht Warsauiae, Ioannes Sienienus). In der alphabet. Aufzählung der Oerter heißt es (Seitenzahlen fehlen): Brunsberg 55. 6: 43. 3. (ſoll die geographiſche Lage nach Länge und Breite bezeichnen) quae et Varmia dicitur, sita est ad flu. Passaria. Bei Warmia (55, 5: 42, 11) wird auf Braunsberg zurück verwieſen.

73) S. Töppen, a. a. O. S. 17.

halten wir zunächſt die Weske für die Südgrenze. Im biſchöflichen Antheile folgte ſüdöſtlich von Frauenburg und Braunsberg das kapitulariſche Amt Mehlſack, welches, alt terra Wewa, nebſt dem ſpätern Amte Frauenburg, 1288 dem Kapitel als das ihm zuſtehende Drittel des biſchöflichen Antheils zugewieſen wurde[74]). Die Węwa gehört nicht in die Reihe der oft vorkommenden Hauptlandſchaften; ihre Bewohner treten nicht unter einem von der Landſchaft entnommenen Namen in der Geſchichte auf; Wewa war offenbar ein Localname eines Theiles von einer größern Landſchaft. Der Name der ſüdlich daran ſtoßenden Landſchaft Pogeſanien erſtreckte ſich nur über den biſchöflichen Antheil. Wir können alſo Wewa nicht zu Pogeſanien rechnen. Unter den Kirchen, welche die Warmier durch die Friedensurkunde von 1249 zu bauen verpflichtet wurden[75]), kommen ohne Zweifel auch einige im Amte Mehlſack vor. Es hat alſo gar kein Bedenken, das Ländchen Wewa zu Warmien zu rechnen. Links vom Amte Mehlſack rechnen wir, am Drauſenſee anfangend, dahin alles Land nordwärts der Weske, welche Warmien von Paſaluc ſcheidet, bis wo die Aemter Holland und Liebſtadt aneinander grenzen. Zwiſchen dieſer Linie und dann ferner dem elbinger Gebiete und Ermlande ringsum eingeſchloſſen, kann der Bezirk[75a]) von Mühlhauſen topographiſch nicht davon getrennt werden. Auch geſchichtlich gehört der Diſtrikt von Mühlhauſen zu Elbing. Abgeſehen davon, daß die Kirche zu Mühlhauſen unter den Dekan von Elbing gehörte, ſtand es in unmittelbarer politiſcher Verbindung mit der Komthurei Elbing. Zwar gehörten auch andere Städte, wie Morungen, Pr. Holland und andere zum Komthureibezirk Elbing; dieſe hatten aber ihre eigenen Beamten (Vögte, Pfleger, Hauskomthure), bildeten alſo ſelbſtſtändige Bezirke, wogegen Mühlhauſen unmittelbar unter dem elbinger Komthur ſtand[76]), der die Stadt auch gegründet hatte. Daß das Waldamt des elbinger Gebietes ſeinen Sitz von Mühlhauſen nach Kadinen

---

74) C. d. Warm. I. p. 133.

75) C. d. Warm. I. p. 35. sqq.

75a) Districtus urkundlich genannt, ſ. Töppen, a. a. O. S. 190. Note 823.

76) Dies Verhältniß drücken auch die Urkk. aus. „Die Stadt unſers gebiets Molhauſen genannt" 1338, Voigt, C. d. Pr. III. p. 14.; civitas nostri districtus Molhusen, ebendaſelbſt p. 19.; in Molhawsen civitate nostra, C. d. Warm. I. p. 406.

und endlich nach Tolkemit verlegte, zeigt auch, daß es mit den zuletzt genannten Oertern zu einem Gange gehörte[77]). So ziehen wir denn die Südgrenze Warmiens also: Drauſenſee, Weske, die Grenze zwiſchen dem Bezirke Mühlhauſen und dem Amte Holland (jetzt die holländer-morunger Kreisgrenze), ſpezieller zwiſchen den Kirchſpielen: Schmauch, Reichwalde, Döbern und Liebſtadt; ferner die Grenze zwiſchen den Aemtern Mehlſack, und Wormditt und Heilsberg, ſpezieller zwiſchen den Dörfern Kl. Damerau, Stegmansdorf, Agſtein (Kirchſpiels Wuſen), den Kirchſpielen Mehlſack, Heinrikau, Layß, Lichtenau, Frauendorf einerſeits, und den Dörfern Baſien, Kl. und Gr. Grünheide (Filialkirchſpiel von Wuſen), den Kirchſpielen Wormditt, Migehnen, Reimerswalde andrerſeits[78]).

Wie Warmien auf dieſer Strecke an die Länder Paſaluk und Pogeſanien grenzte, ſo weiterhin auf der Oſtſeite an Natangen. Es kommt alſo zunächſt auf Ermittelung der warmiſch-natangiſchen Grenze an.

Natangen erreichte, da Warmien bis zur Pregelmündung ging, das Haff überall nicht. Nach einer Urkunde von 1246[79]) ſollten zum Zwecke der Erbauung einer lübeckiſchen Stadt an dem Hafen, den der Pregel an ſeiner Mündung bildete (in portu Lipce), in Warmien 2500 Hufen abgemeſſen werden längs der Küſte am Haff von Lemptenburg (Lenzenburg auf der linken Seite des Friſching, bei Brandenburg) nach dem Pregel hin. In der Breite ſollte dieſe Gütermaſſe ſich nach Natangen hin ausdehnen, welches alſo dieſen Raum auf der Oſtſeite einſchloß, indem ſie mit der Haffſeite zum Pregel ſpitz zulief. Die ferneren Grenzen Natangens waren der Pregel, (wo die ermländiſche Diöceſe an die ſamländiſche ſtieß); dann, nach einer Urkunde von 1326, die Alle, die es von Barten ſchied, und endlich die eigentliche ermländiſche Grenze. Wir haben jetzt zu ſehen, wie weit Natangen überall vom Haff durch Warmien getrennt war.

---

77) Töppen, a. a. O. S. 190.

78) Die Dörfer Komainen (Kirchſp. Heinrikau) und Millemberg (Kirchſp. Migehnen) waren urſprünglich nicht kapitulariſch, alſo nicht zu Wewa gehörig, was bei der Ziehung der Grenze berückſichtigt werden muß. S. darüber C. d. Warm. I. p. 285. 443. 480. Reg. p. 110. Frauendorf iſt erſt in neuerer Zeit zum Kreiſe Heilsberg geſchlagen.

79) C. d. Warm I. p. 16.

Einen urkundlichen Anhaltspunkt zur Grenzbeſtimmung bieten uns zwei Urkunden [80]), vom Jahre 1251 und 1254 über die Theilung der ermländiſchen Diöceſe zwiſchen Biſchof und Orden, welche deßhalb auch durchaus zuſammen gehören. Zwiſchen den beiderſeitigen Antheilen iſt zunächſt die Ruhne (Runa) die Grenze bis zu ihrem Urſprunge (1251), von da zieht ſich die Grenze bis zu dem Walde, welcher Natangen und Plut ſcheidet; oder (1254) von der Mündung der Ruhne ins Haff bis zu einem Tannenwalde (offenbar ſoll derſelbe Punkt bezeichnet werden, wo ſie entſpringt, 1251); von da gerade auf den Grenzwald zu zwiſchen Plut und Natangen gegen das Ländchen Wore. Offenbar war alſo der ganze Lauf der Ruhne innerhalb Warmiens, denn die Grenze Natangens folgt erſt bei einem ſpätern Grenzmale. Die Ruhne entſpringt zwiſchen Neudamerau und Streitwalde (Kirchſpiel Grunau), fließt vorbei an Hammersdorf, Friedrichshöfen, Einſiedel, und geht links von Ruhnenberg ins Haff. Der Wald, woraus ſie entſpringt, iſt der königl. Wermten'ſche Forſt, Damerau genannt. Auf der Reimann'ſchen Karte heißt dieſer Forſt Tannenholz, was dem nemus habietum der Urkunde von 1254 durchaus entſpricht. Derſelbe ſoll biſchöflich bleiben (quod ad nos pertinebit). Die äußerſten Punkte deſſelben ſind jetzt Matternhöfen, Pappelhof, Grunenfeld. Bei Maternhöfen hörte nach dieſer Richtung das biſchöfliche Amt Braunsberg auf, und es begann das Amt Mehlſack. In dieſer Breite, von Alt Paſſarge bis Maternhöfen, haben wir alſo ganz ſicher altermländiſchen Boden.

Die zwiſchenliegende Grenzſtrecke, von dem beſprochenen Walde (1254, oder der Ruhnequelle 1251) bis zum Anfange Natangens, dehnte ſich ſo weit aus, als der jetzige heiligenbeiler [81]) Kreis mit dem braunsberger zuſammenſtößt. Denn erſt hier beginnt das ermländiſche Ländchen Plut diesſeits, und das natangiſche Wore jenſeits. Erſteres iſt im Kirchſpiel Plauten nicht zu verkennen, letzteres tritt uns ſpäter als Kammeramt Woria (Worienen), nordöſtlich von Landsberg) entgegen, wozu unter andern Landsberg, Woyman, Glandau

---

80) C. d. Warm. I. p. 48 und p. 62.

81) Warmien griff aber noch in den ſüdweſtlichſten Winkel des Kreiſes Pr. Eylau hinüber, denn Guttenfeld gehörte früher noch zum Hauptamte Balga.

und Petershagen gehörten[82]). Es füllt den ſüdlichen Theil des Kreiſes Pr. Eylau (mit Ausnahme von Guttenfeld) aus. Neben Woria bildete noch Pr. Eylau ſelbſt ein eignes Kammeramt.

Somit haben wir in der jetzigen Grenze zwiſchen den Kreiſen Braunsberg und Heiligenbeil die Baſis gefunden, auf welcher ſich nach Nordoſten bis zum untern Pregel hin Oſtwarmien ausdehnte. Zunächſt an das biſchöfliche Warmien ſtieß die Komthurei von Balga, welches, wie aus Dusburg bekannt iſt, in Warmien lag. Eine Unterabtheilung war das ſpäter ſogenannte Kammeramt Natangen, das ſich, nach Töppen[83]), von der Burg Balga heraberſtreckte bis an die Grenzen des biſchöflichen Ermlands, und gegen Brandenburg hin bis Packerau und Windkeim. Es ſtieß an das alte Kammeramt Zinten. Zinten hat aber ebenfalls zu Warmien gehört[84]). Die beiden Kammerämter Natangen und Zinten ſind ſpäter zu dem Hauptamte Balga, jetzt Domanenamte Heiligenbeil, vereinigt[85]). Daſſelbe umfaßt den größten (ſüdlichen) Theil des heutigen Kreiſes Heiligenbeil bis zu einer Linie von Wolitta und Windkeim nach Nemritten[86]), welchen wir dem Geſagten nach mit Zuverläſſigkeit für Warmien beanſpruchen können. Dieſer Amtsbezirk entſpricht aber genau der urſprünglichen, bald weit ausgedehnten, Komthurei Balga. Daneben war Brandenburg eine eigene Komthurei (urſprünglich auch wohl nur auf das gleichnamige Domänenamt beſchränkt, welches den Reſt des heiligenbeiler Kreiſes

---

82) Töppen, a. a. O. S. 201. Saage, Zeitſchrift für erml. Geſch. I. S. 49., welcher noch auf Wormen und Worſchienen (im Kirchſpiel Canditten) und Worlack (Kirchſp. Buchholz) aufmerkſam macht.

83) A a. O. S. 200.

84) Voigt, Geſch. Pr., I. S. 487, Anmerk. 4 (nach alten Urkk.). Vgl. Töppen, a. a. O. S. 18. Anm. 94.

85) Wir finden ſeit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts dafür auch die Eintheilung in die Kammerämter Carben und Balga (Töppen, a. a. O. S. 313), welche bis in die neuere Zeit beſtand (ſo noch in der topogr. Ueberſ. des Reg. Königsb. von 1820). Das Hauptgut Carben in dieſem Bezirke dürfte vielleicht die Curia Natangensis, bei Töppen, a. a. O. S. 201, ſein.

86) Das Domänenamt iſt hie und da durchbrochen durch die adeligen Güter. Die landesherrlichen Forſten verwaltete das Waldamt Eiſenberg (1419 genannt; ſ. Töppen, a. a. O. S. 200). Es ſind die Forſten Büſterwald, Lauenberg, Dameran. Im Amt Brandenburg: Cranzberg, Pinnau, Schoiſchen.

einnimmt), die ebenfalls ſpäter weithin ausgedehnt wurde. Neben beiden Komthureien gab es urſprünglich eine eigene Komthurei Natangen. Die Reihe der Komthure von Balga geht von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis über die Hälfte des 15ten hinaus, Komthure von Natangen finden wir nur im 13. Jahrhundert [87]). So wie die Komthure von Königsberg ſich auch Komthure von Samland nannten [88]), ſo iſt ebenfalls der urkundlich vorkommende Komthur von Kreuzburg (1274 [89]) ohne Zweifel identiſch mit dem von Natangen. Kreuzburg [90]) iſt die älteſte Ordensburg in Natangen, zugleich die älteſte Stadt, mit der erſten ſicher nachweisbaren Kirche [91]). Alſo im 13. Jahrhundert war Natangen ein eigner Verwaltungsbezirk [92]), der ohne Zweifel das ganze Land umfaßte, da keine Spur einen andern Komthur, als den auf der Kreuzburg reſidirenden vermuthen läßt. In den Komthureien gab es auch Vögte, welche die Gerichtsbarkeit im Namen des Ordens [93]) über die Stammpreußen nach preußiſchem Rechte auszuüben hatten. Zuweilen und zeitweilig finden wir beide Aemter, das des Komthurs und das des Vogtes, in einer Perſon vereinigt. Die Vogtei von

87) Voigt, Namen-Codex. S. 19. 22. 40.

88) Töppen, a. a. O. S. 161. Anm. 655.

89) Voigt, C. d. P. II. p. 4. Rudewicus commendator in Cruceburch. In dem Hauptpriv. über Stangenberg von 1288 kommt er als command. in Thorn vor.

90) Dusburg, III, 27. „in terra Nattangie . . . . Crucebergk". Vgl. Töppen, a. a. O. S. 208. Das Privil. von 1315, worin ſchon der plebanus civitatis vorkommt, bei Voigt, C. d. P. II. p. 88.

91) In kirchlicher Hinſicht bildete in der älteſten Zeit das ermländiſche Natangen einen eigenen Archidiaconatsbezirk, wie denn unter den ermländ. Domherrn in den Jahren 1280—1288 ein Livoldus Natangie archidiaconus uns öfters begegnet; ſ. C. d. Warm. I. p. 97. Anm., deſſen Archidiaconatskirche die ſpätere Decanatskirche in Kreuzburg entſprechen dürfte. Wenn der Komthur von Natangen ſeinen Sitz in Kreuzburg hatte, ſo mochte auch für den kirchlichen Bezirk Natangen dieſelbe Burg als Mittelpunkt dienen.

92) Die Komthurei Natangen muß aber ſchon in den zwanziger Jahren des 14ten Jahrhunderts zwiſchen den Komthureien Brandenburg und Balga getheilt worden ſein. Kreuzburg ſelbſt erhielt 1315 ſein ſtädtiſches Priv. vom Großkomthur des HauptHauſes in Marienburg. Die übrigen Städte erhielten ſeit 1324 — ſo Friedland — ihre Privilegien ſchon von den Komthuren von Brandenburg und Balga.

93) Dem entſprach auch die Stellung der biſchöflichen und kapitulariſchen Vögte in Ermland.

Natangen wurde ebenfalls, wie die Komthurei, frühzeitig mit den warmiſchen Komthureien Brandenburg und Balga vereinigt[94]). Für die beiden letztern gab es urſprünglich wohl nur einen einzigen Vogt, der ſogar zuweilen auch die Vogtei über Natangen verwalten mochte. Einen ſolchen Vogt haben wir in dem „frater Volradus advocatus Nattangie et Warmie[95]), qui dicebatur Volradus Mirabilis, den wir aus Dusburg (III, 88) zum Jahre 1260 kennen. Er wohnte in castro Lencenbergk. Die Lenzenburg lag aber in Warmien. Nach der Vereinigung eines großen Theiles von Natangen mit der Komthurei Balga verbreitete ſich der Name Natangen auch über dieſe altermländiſchen Gegenden, und ſo erklärt es ſich, daß ſpäter der Name Kammeramt Natangen auf einem Theile Warmiens haftete. In ſeiner Eigenſchaft als Vogt nannte ſich der Komthur von Balga (beide Aemter erſcheinen mindeſtens ſeit 1354 vereinigt) auch nicht mehr Vogt von Warmien, oder von Warmien und Natangen, ſondern blos von Natangen.

Die Komthurei Balga war in kirchlicher Hinſicht getheilt zwiſchen den Decanaten Braunsberg und Mehlſack, die außerdem nur noch die gleichnamigen Aemter umfaßten.

So wie die urſprüngliche Komthurei Balga ſich nur auf warmiſchem Boden ausdehnte, ſo in einem noch beſchränkteren Umfange urſprünglich auch die von Brandenburg. Das natangiſche Kirchſpiel Kreuzburg geht weſtlich bis an die Kreisgrenze (wo die Kirchſpiele Pörſchken und Zinten). Deßhalb iſt die jetzige Kreisgrenze bis zum Friſching auch die urſprüngliche Komthureigrenze, und die Grenze zwiſchen den Landſchaften Natangen und Warmien. Zum brandenburgiſchen Komthureibezirk gehörte zunächſt die Huntau oder Huntenau. Heute umfaßt man mit dieſen Namen die Dörfer Perwilten, woſelbſt die alte Landesburg[96]) in

---

94) Voigt, Namen-Cod. S. 72 und S. 20. Töppen, a. a. O. S. 202.

95) Die urſprünglichen Vögte führten den Namen von Landſchaften, von Oertern erſt ſpäter. Außer den Ordensvögten von Natangen und Warmien erwähnen wir den advocatus Sambie neben dem Komthur von Königsberg in einer Urk. von 1285 und von 1292 — worin auch noch ein aduocatus Natangie vorkommt — (C. d. Warm. I. p. 122 und p. 160); vgl. Namenscodex S. 76., und den (biſchöflichen) advocatus Pogesanie.

96) Ihr mag der von ſpätern Chroniſten überlieferte Name Honeda angehört haben. Ihn mit Balga, wie es geſchehen iſt, zu identificiren, giebt es

ihren Spuren noch wohl zu erkennen ist, Poplitten, Legnitten, Wargitten, Patranken, Stobecken, Barsen, Söllecken, Stobecken, alle im Kirchspiel Pörschen. Wir zweifeln aber nicht, daß die Huntenau das ganze genannte Kirchspiel umfaßt habe. Dasselbe erstreckt sich vom Haff bis zur Pr. Eylauer Kreisgrenze, von Frisching bis Rippen, Copeinen, Grünwehr u. s. w. Dem entspricht auch die Lage der Huntau auf der Henneberger'schen Karte. Im Texte dazu (S. 160) giebt er die Länge und Breite der Huntaw auf je eine Meile an, und läßt sie aus 13 Dörfern (so viel eigentliche Dörfer ungefähr zählt das Kirchspiel noch heute), nebst dem Walde Dalwin (die Grenzdistrikte zwischen Pörschen und Zinten sind noch jetzt sehr waldig) bestehen. Da das in der Urkunde von 1249 ausdrücklich als in Warmien belegen bezeichnete wuntenowe wohl ohne Zweifel das spätere Huntenau[97]) ist, so bleibt gar kein Bedenken diese Gegend für ein Stück altermländischen Bodens zu halten.

An die Huntau schließt sich jenes große, schon oben besprochene, Gebiet von 2500 Hufen an, das wir nach einer Urkunde von 1246 als in Warmien belegen kennen lernten[98]). Das Kirchspiel Brandenburg fällt in diesen Bezirk. Dasselbe macht mit der Huntenau jetzt das Domänenamt Brandenburg aus. Aus letzterm aber, mit dem Amte Heiligenbeil, besteht der Kreis des letztern Namens. Somit gehört der ganze Kreis Heiligenbeil zum alten Warmien. Die Spitze, in der wir nach der Urkunde von 1246 Warmien noch weiter am Haff ausdehnen, beschränken wir auf das Kirchspiel Hafestrom, als den einzigen Theil Warmiens, welcher über den Kreis Heiligenbeil hinausliegt. Somit ist denn die Grenze zwischen Warmien und Natangen gefunden, und die Landschaft Warmien in ihrer ganzen Ausdehnung nachgewiesen.

(Fortsetzung folgt.)

---

keinen Grund. In dem Schutze dieser Burg mag die alte Kirche von Wuntenowe zu suchen sein.

97) C. d. Warm. I. p. 37. und Anmerk.

98) Die darin als Ausgangspunkte erwähnte Lemptenburc ist ohne Zweifel die Ordensburg Lenzenburg, worin der Vogt von Warmien seinen Sitz hatte, noch jetzt in ihren Spuren (Lenske Berg) erkennbar. Sie lag nordwestlich von Kl. Hoppenbruch am Haff. Henneberger hat sie auch auf seiner Karte angegeben. Im Texte, S. 252, sagt er, Lentzenburg sei ein Schloß und Vogtei gewesen. Solcher Vogt habe die Natanger und Ermländer regiert. Der Schloßberg sei nicht weit vom brandenburgischen Gericht an dem Haffe noch zu sehen.

Die Veſten der Vorzeit im Ermlande.

Von

Oberſteuerinſpektor von Winckler.

Zu den nur wenig beachteten und eben ſo wenig unterſuchten Alterthümern Preußens gehören unſtreitig die unter verſchiedenen Namen an vielen Orten vorkommenden Ringwälle. Angeregt durch den neu erwachten hiſtoriſchen Forſchungsgeiſt im Ermlande ergriff ich bei meinen vielen Amtsreiſen öfters die Gelegenheit, dergleichen Befeſtigungen einer nähern Beſichtigung zu unterziehen. Eine kurze Mittheilung darüber dürfte manchem nicht unintereſſant erſcheinen, andere zu ähnlicher Unterſuchung und Veröffentlichung über die in ihrer Gegend vorkommenden alten Befeſtigungsreſte auffordern. Schon jetzt ſind die meiſten derſelben faſt gänzlich zerſtört, und ſelbſt ihre äußern Umriſſe nur ſchwer zu erkennen. Vielleicht bald hat die Kultur der Neuzeit dieſelben gänzlich geebnet, und ſo ſelbſt die Exiſtenz dieſer Ueberreſte grauer Vorzeit dem Gedächtniß der Nachwelt für immer entrückt.

Ihre Bezeichnung im Volksmunde iſt verſchieden: bald werden ſie im allgemeinen Schloßberge, bald Heidenwälle, bald Schwedenſchanzen genannt. Nähere Prüfungen der lokalen Verhältniſſe zeigt aber deutlich, daß wenigſtens der letztere Name unrichtig iſt. In der Regel haben ſie eine ſolche Lage, die jede Vermuthung zurückweiſt, daß ihre Erbauung nach der Erfindung des Pulvers ſtatt gefunden, indem die meiſten von den nächſten höher gelegenen Anhöhen hätten beſchoſſen werden können. — Um die meiſten Burgen unſeres deut-

ſchen Vaterlandes zieht ſich die Sage wie grünes Moos um das Geſtein oder wie rankender Epheu um abgeſtorbene Stämme. Aber um dieſe verfallenen Walllinien herrſcht zumeiſt tiefes Schweigen, ja von den Umwohnern ſcheint kaum jemand eine Ahnung zu haben, daß hier einmal ein ſtarker Waffenplatz die Vorfahren ſchirmte. Vielleicht wird gerade hiedurch die Vermuthung angeregt, daß die Entſtehung und die Beſtimmung dieſer Orte in eine Zeit fällt, die vor der Geſchichte des jetzt da angeſiedelten Stammes liegt. Die größern derſelben mögen wohl ihren Urſprung aus den faſt hundertjährigen Kämpfen der Ureinwohner gegen die Polen und dann gegen den Deutſchen Orden herleiten, theilweiſe auch in der allgemeinen Sitte aller ähnlichen Völker des Alterthums und namentlich unſeres Nordens ihre Erklärung finden [1]). Sie dienten da theils als Veſten, theils als Zufluchtsörter bei Ueberfällen für die Umwohner, die von geringerem Umfange aber als Wachtörter, als Wohnungen oder Sicherheitsſtätten für einzelne Häuptlinge, namentlich aber als Opferplätze und Grabſtätten.

Ihre Form iſt verſchiedenartig: entweder kreisrund oder elliptiſch, bald bilden ſie ein Quadrat bald ein Oblongum, bald lehnen ſie ſich einfach der Form des ſie tragenden Berges an. Gegenwärtig ſind ſie natürlich alle durchweg verfallen; von Mauerreſten iſt keine Spur, die Wälle und Gräben ſind mehr oder weniger geebnet, die innere Fläche häufig umgeackert oder mit hundertjährigem Wald bewachſen.

Als die bekannteſten derartigen Feſtungsreſte oder Ringwälle in dem nördlichen Theile des alten Ermlands und ſeiner nächſten Nachbarſchaft mögen hier genannt ſein: der Althof bei Sonnenberg, die Heidenſchanzen bei Schafsberg, der Schloßberg bei Karſchau, der Burgberg bei Tolkemit, der Burgberg bei Wecklitz, an der Mündung der Weeske die Burg Ocklitz (jetzt Althof genannt), die Wallringe bei Agnitten, Rudolphsmühle und Stobnitten, ferner in der Gegend von Braunsberg der Heidenwall in Mückenwalde, der Burgberg an der Bahnau unweit Hohenwalde, der Schloßberg bei Grunenberg, der ſogenannte Pantenberg bei Plaſtwich, der Schloßberg bei Peythunen, ſo wie ein anderer bei Plauten. Bei Glottau ſieht man desgleichen noch einige Spuren eines ehemaligen Schloſſes, ebenſo

1) So beſchreiben Cäſar und Strabo die Burgplätze der alten Briten in ganz ähnlicher Weiſe.

ſcheinen zwiſchen Wölken und Schwuben große Schanzenreſte auf eine alte Veſte hin zu deuten. Von den alten Wallringen des angrenzenden Heiligenbeiler Kreiſes nenne ich nur die wichtigſten, nämlich den ſogenannten Lateinerberg und die Burg bei Perwilten im Huntau'ſchen (dem alten Honeda). Von den vorzüglichſten der genannten Ermländiſchen Befeſtigungsreſten nun will ich zugleich, wie ich zu ihrer genauern Beſichtigung und Aufnahme gelangen werde, eine etwas eingänglichere Beſchreibung liefern. Scheint dies in Beziehung auf die jetzt Lebenden auch überflüſſig, vielleicht hat's von den Nachkommen einigen Dank.

1. Der Schloßberg bei Sonnenberg (Althof).

Eine ſtarke Viertelmeile von Frauenburg unweit der Straße nach Braunsberg liegt am rechten Ufer der Baude, die hier ein bedeutend breites faſt buchtartiges Thal in das Haff führt, ein mit üppigem Laubholz bewachſener Berg, der ſtolz und beherrſchend die Gegend überſchaut. Hier öffnet ſich dem Beſchauer ein Landſchaftsbild, wie das Ermland deren nicht viele bietet. Sein Auge überſchaut die Hochebene, welche die Thürme von Frauenburg krönen, rechts davon einen Theil des glänzenden Haffes, links ſchließen ſich daran die blauen Schattirungen der Neukircher und Tolkemiter Berge an. Oſt- und Südſeite werden aber durch hohe Waldung verdeckt. Schauerlich ſchön iſt der Blick auf die in faſt ſenkrechter Tiefe ſtrömende Baude, woran ſich freundlich das erwähnte Thal und die Sankauer Niederung mit dem Silberſpiegel des Haffes lehnen. Es zieht darum auch dieſer Ort durch den Reiz ſeiner Lage viele Freunde der Natur aus der benachbarten Gegend an, von denen nur wenige wiſſen mögen, daß ſie ſich hier zugleich an einem hiſtoriſch wichtigen Punkte befinden, daß hier in den älteſten Zeiten ein feſtes Schloß die umliegende Landſchaft ſchützend bewachte.

Ungeachtet jetzt dichte Waldung die Walllinien deſſelben bedecket, ſo ſind dieſe doch ſehr erkennbar und laſſen auf eine für frühere Zeiten große Feſtigkeit des Platzes ſchließen. An zwei Seiten von tiefen Abgründen umgeben und durch ſie völlig geſchützt, bedurfte es nur an den andern Seiten einer künſtlichen Schutzwehr. Dieſe ward durch drei Wälle mit eben ſo vielen, aber jetzt zum größten Theil verſchütteten und verwachſenen Gräben, bewirkt, und erhielt durch zwei vorliegende tiefe Schluchten, welche ſich nach Weſt und Nord

in das Thal der Baude öffnen, eine neue wesentliche Verstärkung. Der Umfang des im Durchschnitt noch gegen 60 Fuß hohen innern Walles hat 355 Schritt Länge, und es scheint vor dem Graben desselben ein Vorplatz von ungefähr 60 Schritt Breite (vielleicht für Wirthschafts- und andere Bedürfnisse bestimmt) gelegen zu haben, der dann durch einen gegen 20 Fuß hohen neuen Wall und einen zweiten Graben geschützt wurde. Ueber diesen Graben hinaus erhebt sich ein dritter Wall, der in der Mitte seiner Erstreckung 40 bis 50 Fuß, rechts und links aber und namentlich, wo er sich an die nach der Baude fast senkrecht abfallenden Hänge stützt, auch 80 bis 100 Fuß Höhe erreicht. Der sich hieran anlehnende dritte Vorgraben ist durch Füllung bereits sehr unkenntlich geworden. Von dessen Tiefe bis zur Höhe des ersten Walles ist eine Entfernung von 170 Schritt. Außer einem Brunnen auf dem innersten Platze, dessen Einfassungsmauer erst in neuer Zeit abgebrochen, finden sich keine Ueberbleibsel des Lebens an diesem Orte. Dagegen trägt die ganze nächste Umgegend das Gepräge einer Stätte, die sich für die Verehrung der heidnischen Gottheiten in dunkler Vorzeit wohl eignete. Den in der Thalfläche über der Baude liegende sogenannte Teufelsberg von markirter Form bezeichnet die Sage als einen den Heiden heiligen Opferplatz. Doch sind irgend welche anderweitige Ueberbleibsel dieses Gebrauches nicht vorhanden.

Eine alte Sage nun erzählte über unsern Ort, es hätten da vordem mächtige Häuptlinge gewohnt, namentlich zur Zeit der Einführung des Christenthums eine vornehme Wittwe geherrscht. Diese habe, vom Bischof Anselm bekehrt, da sie sonst ohne Erben, ihr ganzes Besitzthum dem Nachfolger desselben, dem Bischofe Heinrich geschenkt, worauf hieselbst eine feste Burg erbaut und ihr zu Ehren Frauenburg genannt sei [1]). Urkundlich erscheint jedoch diese ganze Gegend von Anfang an im Besitze Anselms und zwar nach freier Abtretung des Deutschen Ordens [2]). Eine Burg Sonnenberg („castrum Sonnenberg") wird dann in Privilegien der Jahre 1278, 1280, 1304, 1314 und 1320 erwähnt [3]), und zwar als erblicher Besitz des Dom-

1) So Plastwig chronicon p. 4, Treter de epp. Warm. p. 4, Leo hist. Pruss. p. 120, nach Simon Grunau.

2) Verschr. Anselms vom 27. April 1251, in Wölky „cod. dipl. Warm." p. 48.

3) Vgl. Cod. dipl. Warm. S. 93, 99, 224, 229, 335 und 336.

probſtes Heinrich, eines Breslauers von Geburt [4]). Nachdem dieſer die reiche zugehörige Feldmark theils anderweits ausgethan, theils dem Domkapitel 1314 teſtamentariſch legirt, kam unſer Schloß ſammt dem noch dazu gehörenden Allodium 1320 durch freiwillige Zeſſion des letztern an den Biſchof. Vermuthlich verfiel es ſeitdem bald, da ſeine Unterhaltung durch kein Intereſſe mehr bedingt war.

2. Der Schloßberg bei Grunenberg.

Ein und eine Viertel Meile von Braunsberg liegt auf dem Höhenzug, welcher das rechte Ufer der Paſſarge bildet, das Dorf Grunenberg. Dieſe Hügelkette, nach dem innern Lande zu ſich verflachend, fällt faſt ihrer ganzen Erſtreckung nach in ſteilen romantiſchen Hängen zur Thalniederung der Paſſarge ab, und gewährt an vielen Stellen den Genuß einer bezaubernden Fernſicht, indem das Auge nicht nur ſchön gruppirte Waldſchluchten, ſondern auch die verſchwimmenden Konturen des Oberlandes, des Elbinger Höhenrückens erblickt. An das genannte Dorf unmittelbar anſchließend erſtreckt ſich in nordweſtlicher Richtung zwiſchen der Paſſarge und einem Bache, der ſich in ſeinem Laufe ein tiefes Thalbecken ausgehöhlt hat, ein nach beiden Seiten ſteil abfallender Berggrat, welcher nach der Beſchaffenheit ſeiner Lage vorzugsweiſe geeignet war, in früherer Zeit eine feſte Poſition zu bieten. Halbverſunkene Wallinien und Gräben bezeichnen unverkennbar die frühere Beſtimmung, und es kann heute noch ein aufmerkſamer Beſchauer den innern Zuſammenhang der Erdwerke verfolgen.

Dieſe Ueberreſte zerfallen in drei ſichtbare Abtheilungen. Zuerſt gelangt man auf einen umwallten Platz, gegen 300 Schritt lang und 120, ſtellenweiſe 140 Schritt breit. Von ihm durch einen tiefen Graben geſchieden, beſteigt man einen Abſchnitt von ungefähr 20 Schritt Breite und 100 Schritt Länge, welcher der dritten Abtheilung, die wieder von ihm durch einen tiefen Graben getrennt iſt, als eine

---

4) Sein Vater hieß desgleichen Heinrich und war Schildmacher in Breslau. Der in den erwähnten Urkunden mehrfach genannte Conrad von Borow, Verwandter des vorigen („cognatus noster" l. c. 229), gehört vielleicht dem alten Schleſiſchen Rittergeſchlecht der Borau an, deren Stammburgen in Bohrau (im Nimptſcher Kreiſe) und der Bohrauhof (am Ende des Dorfes Rohnſtock im Bolkenhainer Kreiſe) bereits in Trümmern liegen.

Vorburg oder als eine Vertheidigung des Einganges gedient haben mag Die eigentliche Burg lag auf einem an drei Seiten durch faſt ſenkrechte Abhänge natürlich geſchützten Plateau, deſſen Dimenſionen ſehr verſchieden ſind; ſeine größte Länge beträgt 140, ſeine größte Breite 50 Schritt.

Die ganze Terrainbildung zeigt hier eine jener Naturveſten, wie ſie das Volk in den alten unſichern Zeiten gern zu ſeiner Zuflucht bei Einfällen übermächtiger Feinde wählte. Leider haben wir ſonſt über dieſelbe nur wenige hiſtoriſche Spuren. Nach dieſen aber muß der Ort ſchon für die Ureinwohner von beſonderer Bedeutung, eine Art Mittelpunkt geweſen ſein [1]). Der Umſtand, daß er nach der chriſtlichen Okkupation „zur Ehre Gottes“ den Namen Grunenberg erhält[2]), giebt der weitern Vermuthung Raum, daß er vorher irgend welche heidniſche Kultſtätte geweſen. Er wurde dann 1289 vom Biſchofe Heinrich Flemming unter ſeine nächſten Verwandten, nämlich ſeine Brüder Albert und Johann, und ſeinen Schwager Conrad Wendepfaffe, vertheilt [3]), und dann wohl bald zu einer chriſtlichen Veſte zur Sicherung der weitern Koloniſation benutzt. In dem Privilegium von Antiken vom Jahre 1305 wird er als Burg (castrum Grunenberg) erwähnt; dagegen in dem Privilegium von Grunenberg vom Jahre 1330 findet er keine Erwähnung mehr; vielleicht war er da bereits als unnütz dem Verfall überlaſſen.

3. Der Schloßberg bei Karſchau.

Ein Nebenfluß der Baude, das große Mühlenfließ genannt und auf dem hohen Landrücken bei Haſelau und Baumgarten entſpringend, bildet zwiſchen Karſchau und Rückenau einen düſtern romantiſchen Waldgrund, in welchen gleichſam halbinſelartig ein Plateau tritt, das auf drei Seiten von faſt ſenkrechten Schluchten begrenzt wird.

---

1) Weshalb die Herausgeber des codex diplomaticus Warmiensis I p. 37 in ſeiner Gegend jenes Slinia vermuthen, wo die alten Preußen nach dem Friedensſchluß von 1249 eine Kirche zu bauen gelobten.

2) „Mons nunc (modo) in laudem dei Grunenberg nominatus“ im priv. Alberti Flemming et Conr. Wendepfaffe bei Wölky et Saage „Cod. dipl. Warm.“ I. Dipl. Nr. 81 et 82.

3) Wohl mit ſeinen Pertinenzien, den ſpäter genannten „agri castri Grunenberg“ (l. c. p. 236), da eine Theilung des bloßen Berges doch immerhin eine zu kleinliche Sache geweſen wäre. Die bezüglichen Diplome l. c. Dipl. Nr. 81 et 82.

Auf ihm, in tiefem Baumſchlag verſteckt, finden ſich die Spuren einer alten Befeſtigung, welche uns in den Kreis jener Traditionen führen, die aus der Urzeit des Preußenvolkes in die Gegenwart herüber dämmern, in jenen Kreis, wo kühne Eroberer, mit dem Kreuz in der einen mit dem Schwert in der andern Hand, die erſten Anfänge der Geſittung in dieſe Gegenden trugen.

Die Umwohner bezeichnen dieſen Berg als Heidenburg, als den Karſchauer Schloßberg, zeigen den ehemaligen Brunnen (gegen 150 Schritt außerhalb des Walles), ferner den ſogenannten Jungfernſteig, wiſſen aber weder den eigentlichen Namen zu nennen, noch ſich irgend einer bezüglichen Begebenheit zu erinnern. Die nähere Beſichtigung deſſelben führt indes zu der Vermuthung, daß wir auch hier eine der von den heidniſchen Bewohnern Preußens zu ihrem Schutze erbaueten Wallſchanzen vor uns haben. Sie bildet ein längliches Oval, nur daß ſie ſich auf der Südſeite an die Form des abſchließenden Abhanges anlehnt. Der Umfang des obern Randes beträgt etwa 600 Schritt; gegen Norden ſchneidet zwiſchen zwei ſteil abfallenden Schluchten ein gegen 200 Schritt langer und 30 bis 40 Fuß hoher Wall und daran ſich ſchließend ein Graben die Burganlage von dem übrigen Plateau ab. Eingänge ſcheinen zwei geweſen zu ſein; auf der Nordſeite der Haupteingang (vielleicht auch noch eine Nebenpforte dicht am Abhange), in weſtlicher Richtung ein ſchmaler ſteiler Zugang nach dem Tiefgrunde hin, in welchen der ſchmale ſteile Jungfernſteig hinabführt.

Leider fehlt über dieſen der natürlichen Lage nach ſo bedeutenden Befeſtigungsort bis jetzt jeder hiſtoriſche Anhalt, indem nicht einmal ſein Name irgend wo erwähnt wird. Wäre es geſtattet, einer perſönlichen Konjektur Raum zu geben, ſo möchte ich hierhin den ſchon frühe verſchollenen Ort Lemetenbach oder Lemetenberg ſetzen, von welchem bereits in dem Jahre 1251 ein Pfarrer genannt wird (vgl. cod. dipl Warm. S. 49 und 51). Wenigſtens erſcheint derſelbe hier als Zeuge einer in Elbing ausgeſtellten Urkunde zwiſchen mehrern andern, deren Wohnſitz Elbing und Braunsberg iſt, und deutet hiemit auf einen Wohnſitz zwiſchen den beiden Städten hin. Die Annahme aber, daß unter dieſem Namen die Lenzenburg bei Brandenburg zu verſtehen [1]), iſt aus lokalen Gründen unſtatthaft. Der Um-

1) Die urkundlich desgleichen Lemptenburc genannt wird. S. cod. dipl. Warm. I. S. 16, in einem Priv. v. 1246.

fang der letztern ist nämlich zu klein, als daß sie außer ihrer eigentlichen Bestimmung noch als Kirchenplatz und als Sitz eines Pfarrers gedient haben könnte. Doch bescheide ich mich hiemit gern jeder thatsächlichen Berichtigung.

4. Der Schloßberg bei Plauten.

Dort wo sich an den Ufern der Walsch zwei Höhenrücken auf geringen Abstand einander nähern, und so die in der weiten seenreichen Niederung serpentirenden Nebenquellen dieses Flusses zur Vereinigung zwischen festen Thalrändern zwingen, liegt das Dorf Plauten. Die ältesten Bewohner fanden diesen Punkt, welcher auf weite Strecken ober- und unterhalb hin das leichteste und sicherste Ueberschreiten der Walschlinie darbot, zum Uebergange besonders geeignet, und eine Furth, sowie der günstige Platz zur Anlegung einer Brücke gab wohl den ersten Anlaß zur Gründung des Ortes. Seine Lage an dem einzigen Uebergangspunkte zwischen den Quellen des Flusses und dem nächsten Uebergangspunkte bei Mehlsack verlieh diesem Anbau eine Wichtigkeit, der in den frühern Zeiten auch die Gründung eines festen sichern Platzes bedingen mußte So entstanden die Burgen Plauten und Mehlsack, die namentlich bei den Einfällen der Sudauer und Litthauer eine große Bedeutung erhielten. Denn diese fanden hier allein Durchgangspunkte zum weitern Vordringen gegen Braunsberg; die damals sicher sumpfigen Ufer, gegenwärtig in schöne Wiesenflächen verwandelt, schlossen auf weite Strecken hin jede andere Annäherung aus. Nach dem Berichte Dusburgs (III c. 353) gründete der Domprobst Jordan ums Jahr 1325 unsere Burg („castrum dictum Plut circa civitatem Melsak"), die aber urkundlich schon unterm 27. März desselben Jahres als bestehend erwähnt wird [1]). Weitere historische Spuren derselben sind mir unbekannt, nur Hennenberger gedenkt noch, daß dieselbe zu seiner Zeit bereits vollständig wüste lag. Wahrscheinlich hatte sie dasselbe Schicksal, wie die vorgenannten Anlagen ähnlicher Art: sobald die Zeit feindlicher Ueberfälle vorüber war, überließ man sie einfach dem Verfalle. Doch kehren wir nun zu ihrer Beschreibung zurück.

Auf dem steil ansteigenden Höhenrücken südlich der Walsch erhebt sich ein ziemlich im Quadrat angelegter Ringwall, dessen innere

1) Im Priv. v. Seefeldt cod. dipl. Warm. I. S. 375.

Fläche, alte Ackerfurchen zeigend, den Beweis giebt, daß die nivellirende Hand des Menschen hier bereits lange alles beseitigt, was uns von der innern Einrichtung einige Kunde geben könnte. Der Durchmesser des Walles beträgt 60—70 Schritt; ringsum laufen zwei bereits ziemlich verfallene Gräben. Auch soll nach der Erzählung der Umwohner gegen Süden hin noch eine Vorburg gestanden haben, von der jedoch keine Spuren mehr zu erkennen sind. Die Aussicht ist nur eine beschränkte, der hohe Fichtenwald verhindert den Blick in die Thalgründe der Walsch. Hingegen zeigt der Schloßberg von der Höhe der Plautener Kirche gesehen eine sehr romantische Lage, und überhaupt gewähren die Anhöhen um diesen Ort Fernsichten, die zu den schönsten Landschaftsbildern des norddeutschen Tieflandes gehören dürften.

(So viel für diesmal.)

Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen,

mit möglichſter Berückſichtigung der ihnen zum Grunde gelegten Rechtsverhältniſſe, zugleich eine chronologiſche Grundlage für die Geſchichte der Biſchöfe Ermlands.

(Fortſetzung.)

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

36. Adam Stanislaus Grabowski (1741—1766.).

Auf Szembeks Tod folgte eine lange Sedisvacanz, die ihre Quelle theils in der Erledigung des päpſtlichen Stuhles [1]), theils in dem Mangel eines ermländiſchen Canonicats für den königlichen Candidaten hatte. Die ſpäteren Hinderniſſe nicht im Entfernteſten ahnend, traf das Capitel in Frauenburg augenblicklich Anſtalten zur Wahl eines neuen Hirten. Es zeigte am 21. März 1740 dem apoſtoliſchen Nuntius Fabritius Sorbelloni, ſowie dem Reichsprimas Chriſtoph Szembek den Tod des Biſchofs an und empfahl die Kirche Ermlands deren Schutze [2]). Desgleichen ſchrieb es an den culmiſchen Biſchof und Reichskanzler Andreas Zaluski, ſchickte ihm mit

1) Clemens XII. war den 6. Februar 1740 geſtorben. Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 232.

2) Acta Capit. Warm. de 21. Martii 1740.

derſelben Anzeige zugleich Abſchriften des petrikauer Vertrages und des Conſiſtorial-Decrets vom 31. Auguſt 1724 [1]) und bat ihn, Se. Majeſtät über die Rechte der ermländiſchen Kirche zu unterrichten, denen, welche dieſe vielleicht zu verkürzen ſuchten, kräftig zu widerſtehen und dafür zu ſorgen, daß die Wahl des künftigen Biſchofs möglichſt beſchleunigt würde [2]). Auch den königlichen Rath, Joſeph Raimund Grafen Accoramboni, einen frühern Domherrn von Ermland [3]), der ſich am Hofe in Dresden aufhielt, erſuchte es um Schutz für jene Rechte [4]).

Alle beantworteten des Capitels Schreiben, aber in verſchiedener Weiſe. Während der Reichskanzler bloß mittheilte, daß er in der culmiſchen Diöceſe für den Biſchof Szembek Exequien angeordnet habe und dieſem einen guten Nachfolger wünſche [5]), ſchrieb der Primas, daß er die capitulariſchen Abgeordneten erwarten werde [6]), und rieth, nichts zu übereilen [7]). Auch der Nuntius hielt ein raſches Vorgehen, zumal bei der Erledigung des päpſtlichen Stuhles, für unnöthig, und rieth, mit dem Könige und deſſen Miniſtern übereinſtimmend zu handeln [8]). Nur Accoramboni verſprach, die freie Biſchofswahl kräftig zu ſchützen, und äußerte den Wunſch, es mögen die königlichen Miniſter über Ermlands Rechte gut unterrichtet werden [9]).

Am 20. April wurden dieſe Schreiben im Capitel vorgeleſen und erörtert. Accoramboni's Rath fand Beifall. Man beſchloß, die

---

1) Vgl. hierüber Ermländiſche Zeitſchrift Bd. II. S. 116.

2) Der Entwurf dieſes capitulariſch. Schreibens v 21. März 1740 im Cap. Archiv. z. Fr. Ab. 33 fol. 184—185.

3) Joſeph Raimund Graf Accoramboni wurde 1724 Domherr von Ermland (Acta Capit. Warm. de 8. Novembr. 1724 et 9 Februar. 1725); reſignirte aber 1730 auf ſein Canonicat zu Gunſten ſeines Neffen Ignaz Accoramboni. Acta cit. de 6. Octobr. 1730.

4) Acta Capit. Warm. de 21. Martii 1740.

5) S. Br. an's Capitel aus Thorn v. 16. April 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 13.

6) Der König war in Dresden, alſo außer dem Reiche, weshalb das Capitel nach dem petrikauer Vertrage ſeine Abgeordneten nur zum Primas zu ſchicken brauchte.

7) S. Br. an's Capitel v. 3. April 1740 a. a. O. Ab. 34. fol 12.

8) S. Br. an's Capitel aus Dresden v. 6. April 1740. a. a. O. Ab. 34. fol. 15.

9) S. Br. an's Capitel v. 9. April 1740 a. a. O. Ab. 34. fol. 14.

bei Gelegenheit der Szembekſchen Präconiſation in Rom gedruckte Schrift über die ermländiſche Biſchofswahl wieder abdrucken zu laſſen und einige Exemplare dieſes Abdrucks dem polniſchen Hofe zu überſenden, damit derſelbe den Rechtsſtand erkennen und in der Sache klar zu ſehen vermöchte. Dem Primas erwiderte das Capitel: es werde ſich nicht übereilen, wünſche aber, das Recht der freien Biſchofswahl zu ſichern, und bitte um ſeine Unterſtützung; auch dem Nuntius erklärte es, an dieſem Rechte feſthalten zu wollen [1]).

Zum Könige, oder zum Primas ſollten, als capitulariſche Abgeordnete, die Domherren Stockenhauſen und Heinigk reiſen [2]); da aber Letzterer verhindert war, an deſſen Stelle der eben in Pultusk befindliche Domherr Paul Dromler [3]). Der Termin zur Biſchofswahl wurde auf den 15. Juni feſtgeſetzt [4]). Mit den erforderlichen Schriftſtücken verſehen, reiſte Stockenhauſen Mitte Mai ab, zunächſt beauftragt, ſich in Dromlers Gemeinſchaft zum Primas nach Lowicz zu begeben. Als aber das Capitel ſpäter erfuhr, daß der König nach Frauſtadt, in die Nähe der Reichsgrenze, kommen werde, ſchickte es den Abgeordneten ein Beglaubigungsſchreiben für dieſen nach und überließ es ihnen, falls der Primas es wünſchte, auch zu Sr. Majeſtät zu reiſen [5]).

Der Primas Szembek empfing ſie ſehr freundlich, nahm die capitulariſchen Schreiben an und verhieß, ſie dem Monarchen einzuſenden. Bei dem Geſpräche über die in Ausſicht ſtehende Wahl leugnete er nicht, daß ſich der künftige Biſchof, um aus dem Schoße des Capitels hervorzugehen, vorher ein ermländiſches Canonicat verſchaffen müſſe; beſtritt es aber, daß die Wahl gemäß dem Conſiſtorial-Decret von 1724 in die Bullen zu ſetzen ſei. Am 24. Mai fertigte er die Deputirten ab und gab ihnen einen Brief mit [6]), in welchem er ſchrieb: er habe die Abgeordneten des Capitels, dem er ſo viele Jahre angehört, freundlich empfangen und werde die Liſte der Domherren Sr. Majeſtät überſenden, obwohl es beſſer geweſen

---

1) Acta Cap. Warm. de 20. April. 1740.
2) Acta cit. de 21. April. 1740.
3) Acta cit. de 10. Maji 1740.
4) Acta cit. de 13. Maji 1740.
5) Acta Cap. Warm. de 19. Maji 1740.
6) Dieſer befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 19.

wäre, die Ankunft des Königs in Frauſtadt abzuwarten und ihn dann ſelbſt zu beſuchen. Zugleich rieth er, keine Neuerung einzuführen, die Nomination des künftigen Biſchofs ruhig abzuwarten und ſich bei der Wahl nach den übrigen Kirchen Polens zu richten. Während er ihnen dieſe Antwort überreichte, lief in Lowicz die Kunde ein von der in Frauſtadt erfolgten Ankunft des Monarchen, und der Primas drang in ſie, nunmehr ſelbſt hinzureiſen und bei Sr. Majeſtät ihrer Aufträge ſich zu entledigen. Als ſie jedoch aus triftigen Gründen dieſe Reiſe ablehnten, gab er nach und ſandte die Schriftſtücke ſogleich zu Hof, mit einem Begleitſchreiben an den Vicekanzler Malachowski. Stockenhauſen und Dromler kehrten nach Frauenburg zurück, berichteten am 4. Juni über den Erfolg ihrer Sendung und überreichten den Brief des Primas [1]).

Da Letzterer eine ungünſtige Geſinnung verrieth, beſchloß das Capitel, nochmals an ihn zu ſchreiben, ihm zu danken für die freundliche Aufnahme der Deputirten und für die Abſendung der Schriftſtücke an den König, ihm aber auch zu ſagen, daß es keine Neuerung vorhabe, nur ſeinem Eide gemäß die Rechte Ermlands wahre und ſich, ohne meineidig zu werden, den übrigen Kirchen des Reiches nicht anbequemen dürfe. Inzwiſchen gab es vor Notar und Zeugen die feierliche Erklärung ab, daß es dieſem Verlangen des Primas ſich nicht fügen könne, indem Ermland ganz beſondere Statuten und Privilegien habe und das Recht der freien Biſchofswahl beſitze, dem es keinen Abbruch thun dürfe, noch wolle. In derſelben Sitzung ward zugleich mitgetheilt, daß in Polen eine Schrift unter dem Titel: „Retrusio praetensionum Capituli Varmiensis circa electionem Episcopi“, in Umlauf geſetzt ſei, welche, wie es heiße, der Vicekanzler dem Könige überreicht habe, und die Vieles enthalte, was die Rechte Ermlands zu vernichten drohe. Sie wurde ihrem Inhalte nach beſprochen und der Domcantor Schulz erſucht, eine gedrängte Widerlegung derſelben anzufertigen. Auch beſchloß man, den apoſtoliſchen Nuntius zu bitten, daß er keinen Informativ-Proceß auf dem alleinigen Grunde der königlichen Nomination ausführe, weil ein ſolcher Act ohne vorherige Wahl oder Poſtulation des Capitels ungültig ſei. Damit aber nichts Nachtheiliges in Rom verfügt würde, ſollte Domherr Reyna den Agenten mit dem Stande der Dinge

1) Acta Capit. Warm. de 4. Junii 1740.

bekannt machen und zur Wachſamkeit auffordern. Endlich fand man es räthlich, den Reichskanzler Zaluski zu erſuchen, daß er die Rechte der ermländiſchen Kirche wider die Ränke Uebelwollender in Schutz nehme [1]). Neun Tage ſpäter trat das Capitel abermals zuſammen. Die erwähnte „Retrusio“ wurde nun ausführlich vorgeleſen und der Domcantor beauftragt, ſie Schritt für Schritt zu widerlegen. Auch wurden Briefe in dieſer Angelegenheit beliebt an den König, an den Reichsprimas, an den apoſtoliſchen Nuntius, an den Reichskanzler, Vicekanzler und an den königlichen Rath Accoramboni [2]). Ihre Ausfertigung verzog ſich jedoch bis nach dem Wahltermin.

Mit Spannung ſah man dem 15. Juni entgegen, feſt entſchloſſen, den Termin einzuhalten und den Umſtänden gemäß zu handeln. Je näher der Tag heranrückte, deſto zweifelhafter wurde die Wahl. Der Mangel jeglicher Nachricht von Hof gab der Vermuthung Raum, daß weder ein Commiſſarius, noch eine Candidatenliſte zu erwarten ſei. In der That war dem wirklich ſo. Deſſenungeachtet wurde alles Nöthige vorbereitet, und ſämmtliche Wähler erſchienen zur beſtimmten Zeit in der Cathedrale. Der die Woche habende Domherr hielt die feierliche Meſſe vom heiligen Geiſte, nach welcher ſich Alle in den Capitel-Saal begaben. Da bis zum Mittage weder ein Geſandter, noch ein Schreiben von Sr. Majeſtät eintraf, verlegte das Capitel, geduldig ausharrend, den Wahltermin auf den 16. Auguſt und befahl, die üblichen Einladungen hiezu auszufertigen und zu veröffentlichen. Um aber nachtheiligen Rechtsfolgerungen zu begegnen, erklärte es vor Notar und Zeugen, daß es ſich am feſtgeſetzten Tage zur Biſchofswahl verſammelt gehabt, auch daß es nach Szembeks Tode, weil der König außer Landes in Sachſen geweſen, zeitig dem Reichsprimas, ſowie dem in Dresden befindlichen Nuntius die Stuhl-Erledigung angezeigt und Alles ausgeführt habe, was der petrikauer Vertrag in ſolchem Falle vorſchreibe. Da aber trotzdem ein königlicher Commiſſar nicht eingetroffen ſei, ſo verſchiebe es die Wahl bis zum 16. Auguſt, betheuere jedoch, bei dieſer Verzögerung außer Schuld zu ſein. Die am 13. Juni beliebten Briefe ſollten, mit der Angabe des neuen Wahltermins, nunmehr ohne Verzug entworfen werden [3]).

---

1) Acta cit. de 4. Junii 1740.
2) Acta cit. de 13. Junii 1740.
3) Acta cit. de 15. Junii 1740.

Zwei Tage ſpäter wurden ſie vorgeleſen, genehmigt und zum Abſenden zubereitet [1]). Auch wurden die in Braunsberg neu gedruckten „Jura Capituli Varmiensis“ vorgezeigt, unter die Domherren vertheilt und in mehreren Exemplaren auch den königlichen Miniſtern nach Dresden geſchickt [2]).

Seitdem verſtrichen wieder einige Wochen, ohne etwas Neues zu bringen. Im Juli kam ein Brief des apoſtoliſchen Nuntius, welcher die Verlegung des Termins billigte und die Hoffnung ausſprach, daß der König die Rechte des Capitels beachten werde [3]). Ungünſtiger lautete die Antwort des Vicekanzlers Malachowski, welcher das Geſuch, die Wahl-Angelegenheit Sr. Majeſtät vorzutragen, wegen Kränklichkeit ablehnte und zu verſtehen gab, daß er dem, was man in Frauenburg vorhabe, nicht beiſtimme, weil es die Rechte des Monarchen ebenſo verletze, wie ehedem die kurländiſche Wahl des Grafen Moritz von Sachſen [4]). Der Reichskanzler Zaluski zeigte bloß an, daß er Sr. Majeſtät den Brief vom 15. Juni zugeſchickt habe [5]). Ueberzeugt, daß ſich Malachowski ſtets ſchwierig zeigen werde, machte das Capitel den Nuntius auf deſſen Geſinnung aufmerkſam, theilte ihm jene Antwort abſchriftlich mit und bat ihn um Schutz wider ſolche Gegner [6]).

Der 16. Auguſt verlief abermals fruchtlos. Da ein königlicher Commiſſar nicht erſchien, erklärte das Capitel, die Ausſetzung der Wahl wieder nicht verſchuldet zu haben, verlängerte den Termin bis zum 15. October und zeigte ſolches dem Nuntius, dem Primas und dem Reichskanzler an [7]).

---

1) Der Entwurf des Briefes an den König befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 186.

2) Acta Cap. Warm de 17. Junii 1740. Von dieſem Abdruck ſind die noch circulirenden „Jura Capituli Varmiensis“. Nach Acta cit. de 16. August. 1740 waren in Braunsberg 250 Exemplare derſelben gedruckt.

3) Dieſer aus Dresden v. 29. Juni 1740 datirte Brief befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 20.

4) Sein Br. v. 12. Juli 1740 a. a. O. Ab. 34. fol. 22. Ueber dieſe kurländiſche Wahl vgl. Ermländ. Zeitſchr. Bd. II. S. 147.

5) Der Br. des Reichsk. aus Warſchau v. 21. Juli 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 23.

6) Acta Cap. Warm. de 27. Julii 1740.

7) Acta cit. de 16. August. 1740.

Dieſes Mal lauteten die Antworten günſtiger. Freundlich erwiederte der Reichskanzler Zaluski, daß er die lange Stuhl-Erledigung um ſo weniger bedauere, als ja die ganze Kirche noch erledigt ſei [1]), ſagte, daß, je länger die Diöceſe um einen guten Hirten bete, er deſto beſſer ſein werde, und verſprach, die Rechte des Capitels zu ſchützen [2]). Nuntius Sorbelloni theilte mit, daß der König, mit Ermlands Rechten wohl bekannt, zu ſeiner Zeit die Candidatenliſte ſchicken werde; fügte aber hinzu, es ſei gut, dieſelbe abzuwarten und hernach den Wahltermin anzuſetzen, weil das Capitel nicht befugt ſei, Sr. Majeſtät eine Friſt vorzuſchreiben [3]). Der Primas Szembek endlich ſchrieb unterm 10. September: Auguſt III. komme bald nach Polen, wo er dann für Ermland einen Hirten auserſehen werde. Uebrigens könne er zu der gerüchtweiſe verbreiteten Nomination Glück wünſchen, welche eine ſehr würdige Perſon als künftigen Biſchof bezeichne [4]). Zu der Bemerkung des Nuntius über den Wahltermin glaubte das Capitel nicht ſchweigen zu dürfen, und erwiederte ihm, daß es, da ihm die Biſchofswahl zuſtehe, auch das Recht habe, den Termin zu beſtimmen [5]).

Mit dem 15. October ſtellte ſich dieſer Termin ein, mußte aber beim Ausbleiben des Commiſſarius und der Candidatenliſte fruchtlos verſtreichen. Wie früher, ſo gab das Capitel auch dieſes Mal vor Notar und Zeugen die Gründe an, warum es nicht habe wählen können, verlängerte den Termin bis zum 15. December und machte hievon dem apoſtoliſchen Nuntius und dem Reichskanzler die übliche Anzeige [6]).

War bisher mehr als ein halbes Jahr verfloſſen, ohne das Wahlgeſchäft im Geringſten zu fördern, ſo lief in Kurzem eine Nachricht ein, welche die faſt erſtorbene Hoffnung neu belebte und die Gemüther der Domherren auf eine Zeitlang beſchäftigte. Sie betraf die Perſon des künftigen Biſchofs. Der Primas hatte angedeutet, daß, wie es verlaute, ein Prälat dazu ſchon in Ausſicht genommen

---

1) Der päpſtliche Stuhl, ſeit dem Februar erledigt, war noch nicht beſetzt.

2) S. Br. vom 26. Auguſt 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 30.

3) Dieſer Br. des Nuntius aus Dresden v. 31. Auguſt 1740 a. a. O. Ab. 34. fol. 32.

4) A. a. O. Ab. 34. fol. 34.

5) Acta Capit. Warm. de 21. Septembr. 1740.

6) Acta cit. de 15. Octobr. 1740.

ſei, dieſen aber noch nicht genannt. Solches erzeugte natürlich den Wunſch, ihn kennen zu lernen, und trieb zu weiterem Forſchen. Es währte nicht lange, ſo erfuhr man, daß es der Biſchof von Leslau, Adam Stanislaus Grabowski, ſei, welcher in der That zu ſchönen Erwartungen berechtigte. Graf Grabowski nämlich, ein geborner Preuße [1]), hatte ſich als Pfarrer von Tiegenhagen und Domherr von Gneſen [2]), hernach als Weihbiſchof und General-Vicar von Poſen [3]), dann als Biſchof von Culm [4]) und zuletzt als Biſchof von Leslau, wie durch kirchlichen Eifer, ſo durch Gelehrſamkeit und Geſchäftskunde rühmlich ausgezeichnet [5]). Darum faßte das Capitel Zuneigung zu ihm, gab ihm ſolches unter'm 4. November brieflich zu erkennen und fügte hinzu, daß es ſich freuen würde, wenn ihn der König nominirte. Grabowski dankte für dieſes Wohlwollen und erklärte, Alles ruhig abwarten zu wollen [6]).

Doch thürmten ſich gerade für ihn die Schwierigkeiten maſſenhaft auf, und es koſtete Zeit und Mühe, ſie ohne Rechtsverletzung zu beſeitigen. Da ihm ein ermländiſches Canonicat fehlte, war er nach dem petrikauer Vertrage nicht wählbar. Zwar hätte man, da eben keine Stelle erledigt war, dieſe Erledigung, wie es ehedem in ſolchen Fällen oft geſchehen war, durch Reſignation herbeiführen und ihm den Eintritt in's Capitel ermöglichen können; aber kein Domherr wollte ſich dazu verſtehen, aus Furcht, dabei zu kurz zu kommen.

---

1) Wahrſcheinlich aus dem ſchlochauiſchen Gebiete der Woiwodſchaft Pomerellen. Vgl. Lengnich, Geſchichte der Preuß. Lande Th. IX. S. 255. 393. — Sein Bruder Johann Grabowski war Unterkämmerer von Pomerellen, ſpäter Caſtellan von Elbing und wohnte in jener Gegend (vgl Biſch. Arch. z Fr. A. 35. fol. 9; A. 36. fol. 106 und A. 48. fol. 27). Ebenſo wohnte dort ſein Schwager Joſeph Pruſſack. A. a. O. A. 36. fol. 107.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. G. Nro. 12.

3) Weihbiſchof von Poſen wurde er den 22. April 1733 (die päpſtliche Bulle für ihn a. a. O. Schiebl. G. Nro. 12). Als General-Vicar finden wir ihn im Januar 1734. Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. p. 525.

4) Als Biſchof von Culm finden wir ihn in den Jahren 1734 und 1738. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 126 und Ab. 38. p. 114.

5) Der Reichskanzler Zaluski ſchildert ihn als einen klugen, großherzigen, frommen, liebreichen und eifrigen Prälaten in ſ. Br. an's Capitel v. 20. Mai 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 82.

6) S. Br. an's Capitel aus Warſchau v. 17. November 1740 a. a. O Ab. 34. fol. 42.

Ob der Austretende Hoffnung hatte, hernach wieder einzutreten, erſchien zweifelhaft. Bei Potocki's und Szembek's Canonikaten war ſolches nicht geſchehen[1]). Darum war es Keinem zu verübeln, wenn er ſich gegen den Austritt ſträubte. Selbſt bei der Gewißheit des Wiedereintritts gab es für manchen noch Bedenken. Da nämlich das Aufſteigen der Domherren mit allen damit verknüpften Vorrechten nach der Zeit ihrer Aufnahme in die Genoſſenſchaft berechnet würde, ſo wäre nur der jüngſte ohne erheblichen Nachtheil geblieben, während ein älterer beim Wiedereintritt ſtatutenmäßig der jüngſte Canonicus wurde und damit in Anſehung ſeiner Rechtsanſprüche einen bedeutenden Rückſchritt gemacht hatte. Aus dieſen Gründen zeigte Niemand Luſt, ſeiner Präbende zu entſagen. Auf der andern Seite wirkte aber gerade dieſer Umſtand ſehr erſchwerend auf das Geſchäft der Biſchofswahl und erzeugte eine peinliche Verlegenheit. Namentlich ſah man bei Hof das Schwierige der Lage ein und ſann auf Mittel, dennoch das Ziel zu erreichen. Die Sache wurde auf dem Reichstage in Warſchau lebhaft beſprochen; der Eine fand dieſen, der Andere jenen Ausweg, theils mit, theils ohne Beachtung der zu Recht beſtehenden Verträge, je nachdem es Freunde oder Feinde der Kirche Ermlands waren, welche Rath ertheilten. Zum Glück erfuhr das Capitel in Frauenburg jene Vorgänge und konnte zeitig darauf Bedacht nehmen, ſein gutes Recht zu wahren. Es befanden ſich nämlich zwei ermländiſche Domherren in Warſchau, der Biſchof Joſeph Szembek von Chelm[2]) und Paul Dromler. Erſterer hatte Ermlands Rechte gegen Uebelwollende tapfer vertheidigt und ihre Beachtung für nothwendig erklärt; ſah aber im vorliegenden Falle nicht ein, wie ihre Verletzung zu hindern wäre, wenn kein Domherr ſeiner Pfründe entſagte[3]). Dromler, wie es ſchien, noch ängſtlicher, ſchrieb dem Capitel am 20. October, daß ſich die Sache ſehr ſchwierig geſtalte, wenn Nie-

1) Potocki's Canonicat erhielt nicht deſſen Neffe Jacob Potocki, der es abgetreten hatte, ſondern der culmiſche Domherr Franz Zaleski (Acta Capit. Warm. de 27. Sept. 1712); ebenſo wurde Szembeks Nachfolger nicht Sienienski (vgl. Ermländ. Zeitſchr. Bd. II. S. 98), ſondern Graf Accoramboni. Acta cit. de 8. Novembr. 1724 et 9. Februar. 1725.

2) Dieſer war ſeit 1717 Domherr von Ermland. Acta cit. de 25. Maji 1717.

3) Vgl. ſ. Br. an's Capitel aus Warſchau vom 3. November 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 36—37.

mand dem künftigen Biſchofe ſein Canonicat abtrete. Würde er poſtulirt, ohne im Schooße des Capitels zu ſein, ſo gäbe es ein ſchlimmes Präjudiz. Darum möge man auf Mittel denken, die Verwickelung zu heben. Dieſer Brief wurde am 26 Oktober vorgeleſen, die Beſchlußnahme jedoch, der geringen Anzahl der anweſenden Domherren wegen, bis zum nächſten General-Capitel verſchoben [1]). Letzteres fand am 18. November ſtatt. Die Sache wurde nun gründlich erörtert und zuletzt der Beſchluß gefaßt, durch den Agenten Peter von Guerra[2]) dem heil. Vater ein Geſuch einzureichen, daß er den König von Polen, den Nuntius und den Reichskanzler durch beſondere Breven auffordere, das Recht der Biſchofswahl im Ermlande zu ſchützen. Sollte ſich aber die Poſtulation des künftigen Biſchofs nicht verhindern laſſen, ſo würde man ſich der Anordnung Sr. Heiligkeit in Demuth fügen [3]). Zwei Tage ſpäter wurde der Entwurf des Geſuches vorgeleſen, von den Domherren gebilligt und dem Agenten nach Rom zugeſchickt [4]).

Dieſen Schritt rechtfertigte das gänzliche Schweigen von Seiten des Hofes, welches der Beſorgniß Raum gab, daß derſelbe, mit Umgehung des Capitels, ſein Ziel in Rom zu erreichen ſuche. Solchen Verdacht beſtärkten noch die Rückſchreiben des Nuntius und des Reichskanzlers auf die Anzeige von der Verlängerung des Wahltermins, deren kurze und dürftige Faſſung vermuthen ließ, daß ſie über die Sache ſelbſt abſichtlich geſchwiegen haben. Während Erſterer bloß ſchrieb, daß er den Brief des Capitels mit Wohlwollen geleſen [5]), erwiederte Letzterer nur, daß er dem Könige darüber Vortrag gehalten habe [6]). Darum trug man dem Agenten v. Guerra unter'm 5. December nochmals auf, ſich allen Verſuchen gegen die Rechte Ermlands zu widerſetzen und darauf zu ſehen, daß, ſchlimmſten Falles, nur eine

---

1) Acta Cap. Warm. de 26. Octobr. 1740.

2) Ludwig Fantoni war in Rom den 6. November 1737 geſtorben, und ihm, als capitulariſcher Agent daſelbſt, der Advocat Peter v. Guerra gefolgt. Acta cit. de 20. Decembr. 1737; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 111.

3) Acta cit. de 18. Novembr. 1740.

4) Acta cit. de 20. Novembr. 1740.

5) Vgl. den Br. des Nuntius aus Warſchau vom 16. November 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 40.

6) Des Reichskanzlers Br. v. 17. November 1740 a. a. O. Ab. 34. fol. 41.

apoſtoliſche Genehmigung der ausnahmsweiſe zu vollziehenden Poſtulation von dort abgehe [1]).

Guerra ließ es an Wachſamkeit nicht fehlen. Auch er hatte Verdacht geſchöpft, daß man polniſcher Seits die Sache in einer dem Capitel ſchädlichen Weiſe betreibe, und, um es zu verhüten, geheime Erkundigungen in der Datarie und im Sekretariat der Conſiſtorial-Congregation eingezogen, entſchloſſen, Se. Heiligkeit um Schutz anzuflehen, ſobald er etwas Gefährliches entdeckte [2]). Es währte nicht lange, ſo erfuhr er, was geſchehen war. Der Nuntius Sorbelloni hatte das Wahlgeſchäft auf eine den König und das Capitel gleich befriedigende Art zu regeln geſucht, zuletzt aber eingeſehen, daß ſeine Mühe vergeblich ſei. Der königliche Hof nämlich erklärte wiederholt, daß er ſich unter den obwaltenden Umſtänden an den petrikauer Vertrag nicht halten könne. Nach dieſem habe Se. Majeſtät vier geborne Preußen aus dem Schooße des Capitels zur Wahl zu ſtellen. Natürlich müßten dieſelben nicht bloß die zur biſchöflichen Würde erforderlichen Eigenſchaften beſitzen, ſondern auch ſo beſchaffen ſein, daß ſie ſich zum Präſidenten der Lande Preußens und zum Senator der polniſchen Krone eignen. Wo aber ſei im Kapitel Einer, der ein geborner Preuße und zu allen drei Aemtern tüchtig ſei? Man habe Keinen finden können. Habe auch jeder Domherr ſeine Vorzüge und Verdienſte, der eine dieſe, der andere jene, ſo werde doch der vermißt, welcher alle erforderlichen Eigenſchaften in ſich vereinigt, welcher der Laſt des Hirtenamtes gewachſen und mächtig iſt, das Bisthum nach außen zu ſchützen, auch ſo klug, würdevoll und anſehnlich, wie man es von einem Senator erwarte. Einen ſolchen brauche Ermland, einen ſolchen verlange die Provinz, einen andern könne Se. Majeſtät nicht zulaſſen. Da nun im ermländiſchen Capitel Niemand ſei, welcher dieſen Anforderungen entſpricht, ſo habe der König an Grabowski gedacht und würde ihn mit noch drei Candidaten zur Wahl ſtellen, wenn er Domherr von Ermland wäre. Indem er nun, der frühern Gewohnheit zuwider, kein Canonicat habe erhalten können, ſo ſei, was Se. Majeſtät nicht verſchuldet, der übliche Weg verſperrt

---

1) Acta Capit. Warm. de 5. Decembr. 1740.

2) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 3. December 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 52.

und ein außergewöhnlicher aufzusuchen. So die Ansicht des Hofes[1]). Dieser Ausweg war nun verschieden beliebt worden. Die königlichen Minister hatten, wie bei den übrigen Bisthümern des Reiches, die einfache Nomination vorgeschlagen, wurden aber, weil sie die Rechte Ermlands damit verletzten, vom apostolischen Nuntius bekämpft. In der Hoffnung, dem Könige und dem Capitel zu genügen, hatte Sorbelloni dem Letztern gerathen, den Bischof von Leslau zu postuliren und Se. Majestät zu bitten, ihn dem heiligen Stuhle zu präsentiren. Allein in Frauenburg fand dieses ursprünglich keinen Anklang. Später bedachten sich freilich die Domherren, wollten postuliren, wenn Se. Heiligkeit es für gut fände, und baten den Nuntius, es zu vermitteln; dieses scheiterte jedoch am Widerstande der königlichen Minister. Unter solchen Umständen wußte der Vertreter Sr. Heiligkeit keinen andern Ausweg, als dem Mächtigern beizupflichten und sich auf die Seite des polnischen Hofes zu stellen. Er erklärte sich nicht mehr für die vom Capitel nachträglich gewünschte Postulation, sondern für die vom Hofe beliebte Nomination, berichtete dem Cardinal-Staatssecretair Valens Gonzaga unter'm 5. December 1740 über diese Verhältnisse und bat, den leslauischen Bischof Grabowski auf Grund der königlichen Nomination für Ermland zu providiren und die Rechte des Capitels durch ein besonderes Breve zu sichern[2]).

In Rom lagen demnach zwei entgegengesetzte Gesuche vor. Der polnische Hof wünschte Grabowski's Nomination, das ermländische Capitel dessen Postulation; beide Theile suchten den apostolischen Stuhl zu gewinnen, und jeder wollte durch den Beitritt der höchsten kirchlichen Gewalt sein Ziel erreichen. Was sollte nun Letztere thun? Trat sie auf die Seite des einen, so beleidigte sie den andern. Darum rieth die Klugheit zu größter Vorsicht. Um sicher zu gehen, ließen sich der Cardinal-Staatssecretair und der Papst selbst über Ermlands Rechte genau unterrichten und verlangten von Guerra Auskunft über mehrere Punkte im capitularischen Gesuche, welche nicht ganz klar waren. Nachdem er solche gegeben hatte und die päpstliche Entscheidung abwartete, erfuhr er durch geheime Mittheilung, daß Se. Heiligkeit

---

1) Diese Ansicht ersehen wir aus den Berichten des apost. Nuntius und des Reichskanzlers a. a. O. Ab. 34. fol. 49. 53.

2) Vgl. a. a. O. Ab. 34. fol. 49. Dieser Bericht des Nuntius an Gonzaga befindet sich abschriftlich a. a. O. fol. 46.

nicht geneigt ſei, die vom Capitel gewünſchte Poſtulation gut zu heißen, ſondern beſchloſſen habe, den Biſchof von Leslau zur Wahl für Ermland zu befähigen, d. h. ihn in den Stand zu ſetzen, daß er, obwohl nicht ermländiſcher Domherr, doch gewählt werden könnte. Dieſen Ausweg hatte der Cardinal Albani vorgeſchlagen, von der Anſicht ausgehend, daß hiedurch beide Parteien aus ihrer ſchroffen Stellung gezogen und auf den Rechtsboden des petrikauer Vertrages geführt würden. Zudem ſchien derſelbe für Ermland ſogar günſtiger zu ſein, als die bloße Poſtulation, indem aus Grabowski's Befähigung zur Wahl noch nicht folgte, daß das Capitel ihn wählen müſſe, ſondern nur, daß es ihn wählen könne, aber auch eben ſo gut berechtigt ſei, einen andern der vier Candidaten zu wählen. Da die Nachricht hierüber geheim war, durfte ſie Guerra nicht offenbaren. Doch ſann er nach, wie er zu ihrer Kenntniß an entſcheidender Stelle gelangen könnte, und es glückte ihm. Er begab ſich zum Cardinal-Staatsſecretair Gonzaga und brachte es durch kluge Wendung des Geſprächs dahin, daß Letzterer ihm ſelbſt davon Mittheilung machte. Guerra, durchaus anderer Meinung, als der Cardinal Albani, benutzte ſogleich die Gelegenheit, ſich gegen Grabowski's Befähigung zur Wahl auszuſprechen, indem er ſie für gefährlicher erklärte, als die Poſtulation. Er fertigte hernach eine kurze Denkſchrift darüber an und überreichte ſie dem Cardinal-Staatsſecretair, welcher ſie am 31. December dem Papſte vorlas [1]). Am Abende deſſelben Tages erſchien er bei Gonzaga, um ſich nach dem Erfolg zu erkundigen, und vernahm, daß Se. Heiligkeit bei jenem Vorhaben beharre. Zugleich gab ihm der Cardinal das für Grabowski entworfene Breve zu leſen. Darin hieß es: Es werde dieſes Mal den Statuten, Gewohnheiten und dem petrikauer Vertrage dergeſtalt derogirt, daß Grabowski die Befähigung erhalte, poſtulirt, gewählt oder präſentirt zu werden von denen, welchen es zuſteht, jedoch ſo, daß für die Zukunft kein Präjudiz daraus erwachſe. Guerra erwiederte, daß eben dieſe Allgemeinheit Gefahr drohe, weil ſie mehr verleihe, als man augenblicklich brauche, ſo daß ſie, indem ſie auch zur Präſentation befähige, in der That zum Präjudiz werden könne. Gonzaga verſprach, die Expedition noch hinzuhalten, bis der Agent Se. Heiligkeit darüber ausführlicher unterrichtet hätte, und geſtattete ihm, damit er

1) Dieſe Denkſchrift befindet ſich abſchriftlich a. a. O. Ab. 34. fol. 45.

letzteres mit voller Sachkenntniß vermöchte, Einsicht in den früher erwähnten Brief des Nuntius Sorbelloni, welcher das Gesuch des königlichen Hofes befürwortet hatte [1]). Obwohl Guerra jenes Breve in aller Weise zu verhüten suchte, so glückte es ihm doch nicht. Albani's Ansicht fand um so eher Beifall, als sie den Knoten am leichtesten zu lösen schien und derartige Breven in Deutschland üblich waren [2]). Darum wurde es am 9. Januar 1741 von Benedict XIV. unterzeichnet und Grabowski in den Stand gesetzt, zum Bisthum Ermland durch Supplication, oder Wahl, oder Postulation zu gelangen, als wäre er nicht Bischof von Leslau, sondern ermländischer Domherr; jedoch sollte dem vertragsmäßigen Wahlrechte des Capitels kein Präjudiz daraus erwachsen [3]). In solcher Form wurde das Breve ohne Verzug an den Nuntius Sorbelloni nach Dresden geschickt.

Inzwischen war der 15. December wieder fruchtlos verstrichen. Zwar hatten sich die Domherren, gemäß der amtlichen Ladung, am Wahlorte eingefunden, vermochten aber, aus den früheren Gründen, nichts anderes zu thun, als den Termin von Neuem zu verlegen. Sie setzten den 16. Februar 1741 dazu fest und gaben dem apostolischen Nuntius, sowie dem Primas und dem Reichskanzler davon Kenntniß [4]). Während der Primas gänzlich schwieg, antwortete der Reichskanzler Zaluski, daß er Sr. Majestät den neuen Termin angezeigt und des Capitels Rechte empfohlen habe, und versicherte, daß der König deren Erhaltung wünsche und, in Rücksicht auf den petrikauer Vertrag, den er nicht verletzen wolle, seine Nomination noch aufschieben müsse, weil es im Capitel nicht vier gebe, welche von Adel und geborne Preußen seien, und nicht Einen, welcher die zum guten Bischofe, klugen Präsidenten der Lande Preußens und zur Senatorwürde erforderlichen Eigenschaften besitze. Deshalb könne er nicht nominiren, ohne die Privilegien Ermlands, die Rechte der Provinz und die Würde des Reiches zu verletzen. „Es liegt also", fährt er die Domherren ermahnend fort, „lediglich an Euch. Ihr

1) Vgl. Guerra's Brief an's Capitel aus Rom v. 31. December 1740 a. a. O. Ab. 34. fol 48—50.

2) Guerra an's Capitel v 7. Januar 1741 a. a. O Ab. 34. fol. 57.

3) Das Original-Breve befindet sich a. a. O. Schiebl. G. Nro. 13; eine Abschrift desselben a. a. O. Ab. 34. fol. 62—63.

4) Acta Capit Warm. de 15. Decembr. 1740.

habt einen doppelten Weg: entweder Jemand entſagt ſeinem Canonicat zu Gunſten des Deſignirten, oder Ihr poſtulirt eine dem Monarchen angenehme Perſon. So haben es in gleicher Lage Eure Vorfahren gethan; Ihr könnet es auch. Aber Ihr dürfet nicht, wie ich erfahren habe, vom heil. Stuhle die Poſtulation verlangen; es wäre unpaſſend, vom Papſte zu fordern, daß Ihr poſtuliren dürfet. Das hieße ja ſo viel, als: der Papſt ſolle Euch befehlen, von ihm eine Gnade zu erbitten. Bringt es nicht durch fortgeſetztes Zögern dahin, daß Se. Majeſtät in der gefährlichen Zeit auf andere Weiſe für die Diöceſe und Provinz ſorgt, deren Wohl höher ſteht, als Euer Privilegium, daß der zu Wählende Domherr ſein müſſe. Die Wohlfahrt der Provinz, in der ich aufgewachſen bin und wo ich den Bruder meines Vaters als euern Biſchof lange verehrt habe, ſowie mein Amt und meine Sorge für deren Privilegien nöthigen mich, Euch zu rathen, daß Ihr eilig thuet, was recht iſt [1])". Der Nuntius Sorbelloni erwiederte, daß der König, ohne ſein Verſchulden, noch nicht nominiren könne. Das Capitel hätte es ihm dadurch möglich machen ſollen, daß Jemand auf ſein Canonicat reſignirt. Da ſolches nicht geſchehen, müſſe er natürlich warten, bis ein Mittel erfunden ſei, das Hinderniß aus dem Wege zu räumen [2]).

Beide Schreiben wurden am 15. Januar 1741 im Capitel vorgeleſen [3]). Mit Bedauern erſahen die Domherren in Frauenburg daraus, daß ihre Handlungsweiſe gänzlich verkannt war und man ihnen allein die Schuld der Zögerung beimaß, ja nicht undeutlich zu verſtehen gab, als wollten ſie ihren Willen durchſetzen, ſelbſt auf die Gefahr, ihre eigene Kirche zu beſchädigen. Um ſolcher Mißdeutung zu begegnen, wenigſtens zu verhüten, daß ſie in den höchſten Kreiſen Wurzeln ſchlage und eine ungünſtige Stimmung erzeuge, beſchloſſen ſie, ſowohl beim Nuntius, als beim Reichskanzler ſich ausführlich zu vertheidigen, beide mit ihrer Rechtslage genau bekannt zu machen und ſie zu überzeugen, daß ſie nicht anders handeln können, ohne ſich gegen ihre eidlich übernommene Amtspflicht zu verſündigen. Sie ſchrieben unterm 23. Januar an den Nuntius und betheuerten, daß

---

1) Dieſer Brief aus Dresden v. 31. December 1740 befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 53—54.

2) Dieſer Brief aus Dresden v. 4. Januar 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 54.

3) Vgl. die Adreſſe a. a. O. Ab. 34. fol. 54.

ſie in der Sache der Biſchofswahl mit größter Aufrichtigkeit zu Werke gehen und ſich alle Mühe geben, der Abſicht des Königs zu entſprechen, ohne die Rechte ihrer Kirche zu verletzen. Sie ſeien dem würdigen Prälaten, welchen Se. Majeſtät zu nominiren gedenke, nicht abhold, weshalb ſie auch das vorgeſchlagene Mittel der Poſtulation nicht verſchmäht hätten. Da aber der petrikauer Vertrag vom apoſtoliſchen Stuhle beſtätigt, durch ſo lange Zeit rechtskräftig geweſen und das Capitel durch päpſtliche Breven, unter Androhung kirchlicher Cenſuren, angewieſen ſei, von ſeinen Rechten und Privilegien ohne Zuſtimmung Sr. Heiligkeit nichts zu vergeben [1]), ſo hätten ſie, um keinen ungültigen Act zu vollziehen und nicht in kirchliche Cenſuren zu fallen, mittelſt einer Denkſchrift den heiligen Vater gebeten, die Poſtulation einer dem Könige zwar angenehmen, aber nach den Verträgen nicht wählbaren Perſon zu genehmigen. Eine ſolche Genehmigung ſei 1621 bei Johann Albert erfolgt, welcher deshalb poſtulirt worden, ohne vorher Domherr zu ſein [2]). Möge der Biſchof von Leslau ebenſo zum Stuhle Ermlands gelangen. Sie ſchloſſen mit der Bitte, jeden Schaden von ihnen abzuwenden, bis die Entſcheidung aus Rom erfolgt wäre [3]). — Aehnlich ſchrieben ſie auch dem Reichskanzler. Sie dankten ihm, daß er die Rechte ihrer Kirche der Gnade des Königs empfohlen habe, und verſicherten, daß ſie Sr. Majeſtät nicht im Geringſten mißfallen wollten. Gleich die erſte Nachricht, daß der Biſchof von Leslau auserſehen ſei, habe ſie mit Freude erfüllt und den Wunſch hervorgerufen, er möge ſich, früheren Beiſpielen folgend, ein ermländiſches Canonicat verſchaffen. Da er es aber nicht gethan und man von Seiten des Hofes deſſen Poſtulation vorgeſchlagen habe, ſo ſeien ſie, dem Monarchen zu Liebe, auch hierauf eingegangen. Doch dürften ſie nicht eigenmächtig zur Poſtulation ſchreiten, weil Ermland unter den deutſchen Concordaten ſtehe, beſtimmte, vom apoſtoliſchen Stuhle beſtätigte Verträge über die Biſchofswahl habe, und ſie durch päpſtliche Verordnungen angewieſen ſeien, bezüglich ihrer Rechte und Privilegien keine Neuerungen ſich zu erlauben. Deshalb hätten ſie es für ihre Pflicht gehalten, über dieſen Fall an den heil.

---

1) Vgl. das Breve Papſt Julius II. v. 6. Februar 1512 im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. T. Nro. 9; Abſchrift davon ibid. Nro. 1 p. 26—29.

2) Vgl. Ermländ. Zeitſchr. Bd. I. S. 487—488.

3) Abſchrift dieſes Briefes im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 191—193.

Stuhl zu berichten und ihn, ähnlich wie bei Johann Albert, um ſeine Genehmigung zu bitten. Eine ſolche Denkſchrift ſei Sr. Heiligkeit ſchon überreicht und die Antwort auf dieſelbe in Kurzem zu erwarten [1]). Auch an den König wurde geſchrieben und, um alle Verdächtigung niederzuhalten, ihm die wahre Abſicht des Capitels auseinander geſetzt [2]).

Das weitere Vorgehen in der Sache hing nun vom apoſtoliſchen Stuhle ab, an welchen ſich beide Theile gewendet hatten. Deſſen Entſcheidung mußte abgewartet werden. Zum Glück ließ ſie nicht lange auf ſich warten. Das Wählbarkeits-Breve für Grabowski traf Anfangs Februar in Dresden ein und machte der Zögerung ein Ende. Nuntius Sorbelloni gab den Domherren in Frauenburg ſogleich Nachricht, ſchrieb, daß der König, den Rechtsboden nicht verlaſſend, ſo lange ruhig gewartet, auch Grabowski alle Vorſchläge, in präjudizieller Weiſe auf den Stuhl Ermlands zu gelangen, von ſich gewieſen habe, und ſprach die Erwartung aus, daß ſie ihn bald zu ihrem Hirten wählen werden [3]). Faſt gleichzeitig eröffnete ihnen der Primas Szembek, daß Se. Majeſtät einen Prälaten zu ihrem Biſchofe auserſehen habe, deſſen vorzügliche Talente dem Senate und Reiche großen Nutzen verſprechen, und zweifelte nicht, daß ſie ſich ebenfalls darüber freuen werden [4]). Doch blieb der nächſte Wahltermin ohne Erfolg. Obwohl es gerüchtweiſe verlautete, daß am 16. Februar ein königlicher Commiſſarius mit der Candidatenliſte ſich einfinden werde [5]), ſo war ſolches doch nicht der Fall. Es erſchien weiter nichts, als ein Brief von Grabowski an den Domcantor Schulz mit der Anzeige, daß er ein apoſtoliſches Wählbarkeits-Breve erhalten habe. Nach Vorleſung deſſelben tauchte im Capitel die Frage auf, ob es beſſer ſei, den Biſchof von Leslau ohne Weiteres zu poſtuliren, oder den König zu bitten, daß er, wie bisher, ſeinen Commiſſarius mit vier Candidaten abſende, unter welchen Grabowski die erſte Stelle einnehme? Um die Sache reiflich

---

1) Abſchrift dieſes Briefes a. a. O. Ab. 33. fol. 193—194.

2) Acta Capit. Warm. de 23. Januar. 1741.

3) Dieſer Brief des Nuntius aus Dresden v. 4. Februar 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 61.

4) Dieſer Brief des Erzbiſchofs Szembek aus Warſchau v. 9. Februar 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 60.

5) Acta Capit. Warm. de 1. Februar. 1741.

zu erwägen, verſchob man ſie auf den folgenden Tag [1]). Am 17. Februar ward der neue Wahltermin zum 13. April anberaumt, jedoch mit dem Vorbehalt, ihn, wenn es wünſchenswerth erſcheine, auch abzukürzen. Derſelbe wurde dem Reichsprimas, dem apoſtoliſchen Nuntius und dem Reichskanzler angezeigt, auch eine Erklärung, wie früher, vor dem öffentlichen Notar aufgeſetzt, daß man dieſe Zögerung nicht verſchuldet habe. Die Tags zuvor aufgeworfene Frage blieb unbeantwortet, weil man das Breve nicht kannte, alſo auch nicht wußte, ob der apoſtoliſche Stuhl die Art der Wahl freigegeben, oder vorgeſchrieben habe. Demnach wurde der Domcantor Schulz erſucht, dem Biſchof von Cujavien (Leslau) ſolches mitzutheilen und ihn zu bitten, daß er eine die Rechte Ermlands ſichernde Caution vom Könige beſorge [2]).

Mit Spannung erwartete man das päpſtliche Breve. Daß es der Nuntius ſchon beſitze, erfuhr das Capitel Ende Februar [3]). Eine authentiſche Abſchrift davon empfing es jedoch erſt am 8. März und erſah daraus, daß Grabowski durch päpſtliches Indult in den Stand geſetzt ſei, zum Biſchof von Ermland entweder gewählt, oder poſtulirt zu werden, als wäre er nicht Biſchof von Cujavien, ſondern Domherr in Frauenburg. Es fragte ſich nun, welche Form die beſſere ſei, ob Wahl, oder Poſtulation? Zwar ſprachen ſich Manche für letztere aus, vor Allen Ignaz Accoramboni. Sie ſei, ſprach er, ein exceptioneller Fall, gebe kein Präjudiz und dürfe geſchehen, weil ſie der König, deſſen Miniſter und der Nuntius früher angerathen. Das Wählbarkeits-Breve, obwohl in Deutſchland hie und da üblich, ſei für Ermland ſehr gefährlich. Dort vergrößere es das Recht der Capitel, indem es ihnen erlaube, auch einen Auswärtigen zu wählen; hier aber vermehre es das Recht des Königs und ſchmälere das des Capitels, indem es die Zahl der aus ſeinem Schooße zu Nehmenden verringere, da der König, wenn er einen Auswärtigen in die Liſte ſetze, eben deshalb einen weniger aus dem Capitel nehme. Ferner ſei zu beachten, daß man, wenn Grabowski freiwillig poſtulirt werde, auch keine Caution brauche; denn, was man freiwillig thue, ſchade nicht, nur was man gezwungen thue.

---

1) Acta cit. de 16. Februar. 1741.
2) Acta cit. de 17. Februar. 1741.
3) Acta cit. de 28. Februar. 1741.

So Domherr Accoramboni [1]). Doch entſchied ſich die Mehrheit für die Wahl, weil ſie den Verträgen und der bisherigen Gewohnheit entſprach und, wie der Brief des Nuntius vermuthen ließ, vom königlichen Hofe erwartet wurde. Domcantor Schulz übernahm es, dem Biſchof von Cujavien ſolches mitzutheilen und ihn zu bitten, daß er den Monarchen bewege, ſeinen Commiſſarius mit der Candidatenliſte zum Termin zu ſenden und die gewünſchte Caution mitzugeben, oder wenigſtens in ſeinem Schreiben an's Capitel auszuſprechen: es ſolle dieſer Fall nicht präjudizirlich ſein [2]).

Des andern Tages fertigte das Capitel hierauf bezügliche Schreiben an den König, an den Nuntius und an den Reichskanzler ab. Seine Majeſtät bat es, da es das apoſtoliſche Breve für den Biſchof von Cujavien bereits in Händen habe, um die Nomination der vier Candidaten und um eine Caution, daß die Neuerung kein Präjudiz erzeugen dürfe [3]). Dem Nuntius ſchrieb es: Obwohl eine ſolche Befähigung zur Wahl, wie ſie das Breve dem Biſchof von Cujavien verleihe, nie üblich geweſen ſei und einen neuen, die Rechte des Capitels beſchwerenden Zuſtand herbeiführe, ſo habe ſich Letzteres doch, in Rückſicht auf den apoſtoliſchen Stuhl und die königliche Majeſtät, ihr anbequemt, um der langen Stuhlerledigung ein Ende zu machen, gehe von dem früher empfohlenen Wege der Poſtulation ab und erwarte zum nächſten Wahltermin die Nomination der vier Candidaten. Gefalle es dem Monarchen, den Biſchof von Cujavien in die Liſte zu ſetzen, ſo bitte es, eine jedem Präjudiz vorbeugende Caution zu erwirken [4]). Aehnlich ſchrieb es auch gleichzeitig dem Reichskanzler Zaluski [5]).

Das Geſuch um die Candidatenliſte war bereits erfüllt. Auguſt III. hatte ſie unter'm 22. Februar ausfertigen laſſen, den Biſchof Adam Stanislaus Grabowski an die erſte Stelle geſetzt, ihm noch die ermländiſchen Domherren Johann Lingk, Johann Stockenhauſen und Paul Dromler beigefügt und die Wahl

1) Vgl. ſeine Erklärung im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. Nro. 45.

2) Acta Capit Warm. de 8. Martii 1741.

3) Entwurf dieſes Br. an den König v. 9. März 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 190.

4) Entwurf dieſes Br. v. 9. März 1741 a. a. O. Ab. 33. fol. 191.

5) Entwurf dieſes Br. v. 9. März 1741 a. a. O. Ab. 33. fol 190—191.

des Erſten um den Preis ſeiner königlichen Gnade verlangt [1]). Zum Wahl-Commiſſarius war der leslauiſche Domherr Vladislaus Wyczechowski ernannt und angewieſen, nach Frauenburg zu reiſen und dem Capitel zu ſagen, daß Se. Majeſtät die Wahl des Biſchofs Grabowski wünſche [2]). Dagegen hielt es ſchwer, die nachgeſuchte Caution zu erlangen. Zwar hatte ſie Grabowski warm befürwortet, aber der königliche Hof verweigerte ſie. Nach ſeiner Anſicht war ſie durch das päpſtliche Breve überflüſſig geworden. Da nämlich der Biſchof von Cujavien wählbar gemacht und hiedurch in die Reihe der ermländiſchen Domherren getreten war, ging es ja ganz nach den Verträgen. Hatte nun der König, mit Einſchluß Grabowski's, lauter Mitglieder des Capitels und geborne Preußen in die Wahlliſte geſetzt, ſo war dem petrikauer Vertrage genügt, weshalb die begehrte Caution unnöthig erſchien und ſo ausgelegt werden konnte, als ſchmälere ſie die päpſtliche Autorität. Aus dieſen Gründen lehnte ſie der König ab [3]).

Beim Heranrücken des Termins wurden alle Vorbereitungen zur Wahl getroffen, welche man nunmehr als gewiß annahm. Den Wahl-Commiſſar ſollten die Domherren Oſſolinski und Heinigk empfangen [4]). Wyczechowski traf ſchon am 11. April in Frauenburg ein und ſtieg in der biſchöflichen Curie ab; an demſelben Tage auch Grabowski's Bevollmächtigter, der liefländiſche Domherr und Propſt von Elbing Johann Melchior [5]). Tags darauf begrüßten Erſtern die Domherren Oſſolinski und Heinigk im Namen des Capitels und empfingen von ihm das Beglaubigungsſchreiben. Nach deſſen Verleſung im Capitel wurden die Wahlgebräuche feſtgeſetzt [6]).

Am 13. April 1741 verſammelten ſich die Wähler nach der feierlichen Meſſe vom heil. Geiſte im Capitelſaal. Es erſchienen der

---

1) Die Original-Urkunde a. a. O. Schiebl. R. No. 35; eine Abſchrift derſelben in Actis Capit. Warm. de 13. April. 1741.

2) Abſchrift des Creditivs für ihn v. 22. Februar 1741 a. a O. Ab. 34 fol. 80.

3) Vgl. den Br. des Reichskanzlers Zaluski an Grabowski v. 8. März 1741, ſowie Grabowski's und Sorbelloni's Br. an's Cap. v. 16. und 22. März 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 64—65. 72.

4) Acta Capit. Warm. de 10. April. 1741.

5) Melchior war Propſt an der St. Nicolaikirche zu Elbing ſeit 1738. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 467. 516—517. 551.

6) Acta Capit. Warm. de 12. April. 1741.

Dompropſt und Weihbiſchof Remigius Laßewski, Domcantor Nikolaus Schulz und die Domherren Remigius Czarlinski, Johann Lingk, Johann Kraſinski, Ignaz Accoramboni, Ignaz Czarlinski, Alexius Oſſolinski, Andreas Marquart, Bonaventura Heinigk, Paul Dromler und Joſeph Huguenin. Domherr Johann Stockenhauſen lag in ſeiner Curie krank, und die Domherren Joſeph Szembek (Biſchof von Chelm), Anton Reyna und Peter Franz Giannini waren abweſend. Der Wahl-Commiſſar, in üblicher Weiſe eingeführt, hielt eine ſchöne Anrede, ſprach von des Königs Wunſch, die Rechte Ermlands zu wahren, überreichte deſſen Schreiben mit der Candidatenliſte und empfahl die Wahl des leslauiſchen Biſchofs Adam Stanislaus Grabowski. Nachdem er ſich wieder entfernt hatte, wurde der königliche Brief vorgeleſen und hierauf dem Propſt Melchior Audienz ertheilt. Er bat, auf ſeinen Vollmachtgeber bei der Wahl zu rückſichtigen, und überreichte deſſen Schreiben vom 5. April. Darin ſagt Grabowski: Zwar wiſſe er, daß derjenige des Episcopats weniger würdig ſei, welcher ſich darum bewirbt; da aber der König ſeine Translation nach dem Ermlande wünſche, ſo füge er ſich deſſen Willen, bitte darum und glaube, damit etwas Gutes zu thun. Das vom Papſte erhaltene Breve ſeiner Wählbarkeit werde dem Capitel überreicht werden [1]). Nach Vorleſung dieſes Briefes, ſowie des päpſtlichen Breve ſchickte man, da im königlichen Briefe eine Caution nicht enthalten war, die Abgeordneten mit der Frage zum Commiſſarius, ob er vielleicht eine habe? Sie brachten die Antwort zurück, daß er zwar keine beſitze, aber ſich bemühen wolle, ſie von Sr. Majeſtät auszuwirken, zu welchem Behufe er an den Cardinal-Biſchof Lipski von Krakau, auch an den Reichskanzler und an den Vicekanzler ſchreiben werde. Hiemit zufrieden, beſchloß das Capitel, zur Wahl zu ſchreiten. Sie ward in üblicher Weiſe durch geheimes Scrutinium vollzogen, und ſämmtliche Stimmen fielen auf den Biſchof von Leslau Adam Stanislaus Grabowski. Sein Bevollmächtigter erklärte die Annahme der Wahl, worauf dieſe der Dompropſt Laßewski vom Hochaltar dem Klerus und Volke bekannt machte. Ein feierliches Te Deum ſchloß den Act [2]).

---

1) Dieſer Brief befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 187; abſchriftlich auch in Actis Cap. Warm. de 13. April. 1741.

2) Acta Capit Warm. de 13. April. 1741.

Zwar hatte das Capitel den Biſchof von Leslau einſtimmig gewählt; aber Domherr Ignaz Accoramboni gab ſogleich eine Erklärung zu den Acten, daß er ſich nur aus Schicklichkeit der Mehrheit angeſchloſſen, ſonſt aber ſtets gegen dieſen Act geeifert habe und wegen der Folgen beſorgt ſei. Er habe immer angerathen, Grabowski lieber ohne Weiteres zu poſtuliren, als ihn zu wählen. Erſteres nämlich, als außergewöhnlicher Fall, gebe kein Präjudiz, während das Wählbarkeits-Breve nur das Recht des Königs vermehre und rechtsgefährliche Folgen nach ſich ziehen könne [1]).

Das Wahldecret ſollten die Domherren Ignaz Czarlinski und Bonaventura Heinigk nach Warſchau bringen und dem Gewählten überreichen. Die Briefe an den König, an den Rechtsprimas und an Grabowski wurden raſch angefertigt [2]). Allen wurde das Ergebniß der Wahl mitgetheilt; der König aber noch beſonders gebeten, beim heil. Vater die ſchleunigſte Beſtätigung nachzuſuchen und dem Capitel eine Caution zu geben, die es gegen nachtheilige Rechtsfolgerungen ſichere [3]). Letzteres auszuwirken, wurde auch Grabowski erſucht [4]). Anzeigen von der Wahl gingen noch an den apoſtoliſchen Nuntius, an den Reichskanzler und an den Vicekanzler ab [5]). Die Wahl-Urkunde unterſchrieben ſämmtliche Domherren. Sie wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt, von welchen das eine an Grabowski, das andere an den Agenten Guerra nach Rom ging. Erſterem lag ein Brief an den Papſt, letzterm einer an Guerra bei. Die Abgeordneten zum Neugewählten erhielten zugleich den Auftrag, ihn um die Beſorgung einer königlichen Caution zu bitten [6]).

Czarlinski und Heinigk reiſten nach Warſchau und ſtellten ſich Grabowski vor, der ſie, wie in der öffentlichen, ſo in der Privat-

1) Dieſe Erklärung befindet ſich Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. Nro. 45.

2) Acta Cap. Warm. de 14. April. 1741.

3) Entw. dieſes Schreibens an den König v. 13. April 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 194—195.

4) Entw. dieſes Schreibens an ihn v. 13. April 1741 a. a. O. Ab. 33. fol. 195—196.

5) Acta Cap. Warm. de 15. April. 1741. Entwurf des Briefes an den Vicekanzler Malachowski a. a. O. Ab. 33. fol. 196.

6) Acta Cap. Warm. de 19. April. 1741. Das Schreiben an den Papſt, die Wahlurkunde, das Creditiv und die Inſtruction für die Deputirten zum Neugewählten, ſowie das Schreiben an Guerra nach Rom ſtehen hinter Acta cit. de 6. Maji 1741.

Audienz ehrenvoll und freundlich empfing. Sie überreichten ihm die Wahlurkunde sammt dem Briefe an den Papst; er nahm beide dankbar an. Hierauf ersuchten sie ihn, bei Sr. Majestät die gewünschte Caution befürworten und die Besorgung der apostolischen Bullen dem Agenten v. Guerra übertragen zu wollen. Er versprach, Alles nach Wunsch auszuführen [1]). Vor ihrer Abreise erhielten sie von ihm einen Brief an's Capitel, in welchem er für die ihm bewiesene Zuneigung dankte, Hoffnung auf eine königliche Caution gab und in Betreff der Bullen versicherte, daß in Rom nichts gegen ihre übliche Form geschehen solle, indem er seinen Agenten Ludwig von Justi angewiesen habe, nur in Gemeinschaft mit Guerra zu handeln [2]). Zurückgekehrt, berichteten sie am 19. Mai über ihre Sendung und überreichten sowohl Grabowski's Brief, als auch die Antwort des apostolischen Nuntius, welcher die Wahl billigte und eine Caution vom Könige erhoffen ließ [3]). Diese Hoffnung gab auch der Reichskanzler Zaluski [4]), und sogar der Vicekanzler Malachowski, welchen Grabowski's Wahl wieder versöhnlich gestimmt hatte [5]). Doch trat die Erfüllung erst 1746 ein.

Besser ging es in Rom. Vom Capitel angewiesen, dafür zu sorgen, daß nichts Gefährliches in die Bullen komme, begab sich Guerra schnell zu den Beamten der Consistorial-Congregation, ersuchte sie, ihm jede Verhandlung in der Sache, sie möge günstig oder ungünstig lauten, sogleich mitzutheilen, und erhielt gute Versprechungen. Er fürchtete um so weniger, als der Neugewählte seinem Agenten aufgetragen hatte, mit ihm Hand in Hand zu gehen [6]). In der That erfüllte Letzterer genau die Aufträge seines Herrn und überließ es dem capitularischen Geschäftsträger, die Rechte Ermlands zu wahren.

---

1) Acta Cap. Warm. de 19. Maji 1741.

2) Grabowski's Br. an's Capitel v. 9. Mai 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 75—76.

3) Acta Cap. Warm. de 19. Maji 1741. Dieser Brief des Nuntius aus Leipzig v. 2. Mai 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 77.

4) Acta Cap. Warm. de 2. Junii 1741. Dieser Br. des Reichsk. aus Dresden v. 20. Mai 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 82.

5) Vgl. seinen Brief an's Capitel aus Dresden v. 7. Mai 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 84.

6) So Guerra in s. Br. an's Capitel v. 17. Juni 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 87.

Demzufolge reichte Guerra der Conſiſtorial-Congregation das Geſuch ein, in ihrem Decrete auszuſprechen, daß aus dem Wählbarkeitsbreve dem ermländiſchen Capitel kein rechtlicher Nachtheil erwachſen dürfe. Da kein Widerſpruch erfolgte, ging man bereitwillig darauf ein. Das fragliche Decret wurde am 3. Auguſt angefertigt und lautet, wie folgt: „Adam Stanislaus Grabowski iſt zufolge des Indults der Wählbarkeit, welches jedoch den Rechten des Capitels kein Präjudiz erzeugen ſoll, auf Grund des Vertrags vom 7. December 1512 gewählt und wird zur Beſtätigung in der Form vorgeſchlagen, welche das Decret vom 31. Auguſt 1724 vorſchreibt, nämlich auf Grund des königlichen Geſuches nach vorangegangener, gemäß dem petrikauer Vertrage vollzogener Wahl des ermländiſchen Capitels [1])"; was der Papſt auf geſchehenen Vortrag des Secretairs der Congregation genehmigte [2]). Grabowski's Präconiſation für Ermland erfolgte nun im Conſiſtorium am 8. Auguſt, wo gleich feſtgeſetzt wurde, daß die eigentliche Translation im nächſten Conſiſtorium ſtattfinden ſollte [3]).

Guerra, hierüber ſehr erfreut, theilte das Geſchehene ſogleich dem Capitel mit [4]). Seine Anzeige traf den 1. September in Frauenburg ein und erſchien willkommen. Man dankte ihm für ſeine Bemühungen und wünſchte dem Biſchofe Grabowski in beſonderm Schreiben Glück zu ſeiner Präconiſation [5]). Deſſen Translation auf den Stuhl von Ermland erfolgte am 18. September [6]), und die Bullen wurden ohne Verzug in erwünſchter Form expedirt. Sie enthielten nämlich die Erklärung, daß Grabowski auf Grund des petrikauer Vertrages und des für ihn ausgeſtellten Wählbarkeits-Breve, das jedoch kein Präjudiz erzeugen dürfe, vom ermländiſchen Capitel gewählt ſei, und ſprachen zugleich aus, daß Se. Heiligkeit alle und jede noch ſo

---

1) Vgl. über dieſes Dekret vom 31. Auguſt 1724 Ermländ. Zeitſchrift. Bd. II. S. 116.

2) Vgl. Guerra's Br. an's Capitel v. 12. Auguſt 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Aa. 9. fol. 1; Abſchrift des Decrets v. 3. Auguſt 1741 ibid. fol. 3 und in Actis Cap. Warm. de 1. Septembr. 1741.

3) Cap. Arch. z. Fr. Aa. fol. 2.

4) Vgl. ſ. Br. vom 12. Auguſt a. a. O. Aa. 9. fol. 1—2.

5) Acta Cap. Warm. de 1. Septembr. 1741. Grabowski's Dankſchreiben für dieſen Glückwunſch aus Warſchau v. 28. September 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 89.

6) Von dieſem Tage ſind die Bullen datirt.

weſentlichen Mängel, die bei der Wahl ſelbſt vielleicht untergelaufen wären, in ihrer Machtvollkommenheit ergänze [1]).

Grabowski, der ſich eben auf dem Reichstage in Warſchau befand, erhielt die Bullen in den letzten Tagen des Octobers. Außer Stande, ſogleich perſönlich vom Stuhle Ermlands Beſitz zu nehmen, ernannte er den Domherrn Bonaventura Heinigk zu ſeinem Bevollmächtigten, ließ die hiezu erforderliche Urkunde für ihn ausfertigen, ſchickte ſie ſammt beglaubigten Abſchriften der Bullen nach Frauenburg und erſuchte das Capitel, die Beſitzergreifung zu geſtatten [2]). Am 3. November wurden Bullen und Vollmacht vorgezeigt [3]), und es erfolgte, da man nichts zu erinnern fand, drei Tage ſpäter die Beſitznahme ſelbſt unter den üblichen Gebräuchen [4]). Zum Statthalter für die Dauer ſeiner Abweſenheit hatte er den Domcantor Schulz ernannt [5]).

Beim ſchleppenden Gange des Reichstages dauerte dieſe Abweſenheit noch mehrere Monate [6]). Ende April 1742 reiſte er auf erhaltene Einladung zum Könige nach Frauſtadt, Willens, nach dem Schluſſe des Reichstages, der am 12. Mai erfolgen ſollte, ohne Verzug in ſeine Diöceſe zu eilen [7]). Doch konnte er letzteres, aus unbekannten Gründen, erſt im Juli ausführen [8]).

Der Einzug des neuen Biſchofs in die Diöceſe war von jeher mit gewiſſen Feierlichkeiten verknüpft geweſen, und das Capitel, ſtets amtlich über deſſen Ankunft in Kenntniß geſetzt, hatte zeitig die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Daſſelbe gedachte es auch dieſes Mal zu thun. Sobald im Mai die Nachricht einlief, daß Grabowski

---

1) Die Confirmations-Bullen, acht an Zahl, befinden ſich in authentiſchen, zu Rom angefertigten Abſchriften zuſammengeheftet a. a. O. Schiebl. B. Nr. 1. Die Originalbullen ſelbſt a. a. O. Schiebl. G. Nr. 1.

2) Sein Br. an's Capitel v. 31. October 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 90.

3) Acta Capit. Warm. de 3. Novembr. 1741.

4) Acta cit. de 6. Novembr. 1741.

5) Schulz zeigt ſolches dem Klerus unter'm 8. November 1741 an (Biſch. Archiv. z. Fr. A. 33 fol. 1—2.) Die Ernennung ſelbſt dat. Warſchau 31. October 1741 a. a. O. A. 33. fol. 4.

6) Darum finden wir den Biſchof vom December 1741 bis zum April 1742 noch immer in Warſchau vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 93—96. 100. 101.

7) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 26. April 1742 a. a. O. Ab. 34. fol. 101.

8) Am 4., 9. und 19. Juli war er noch nicht in der Diöceſe (vgl Biſch. Arch. z. Fr. A. 33 fol. 111 und Acta Capit. Warm. de 19. Julii 1742); dagegen am 27. Juli ſchon in Heilsberg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 105.

in Kurzem eintreffen werde, beſchloß es die üblichen Empfangsfeierlichkeiten und beauftragte den Domcantor Schulz und den Domherrn Lingk, als capitulariſche Abgeordnete, den Biſchof bei der Ankunft in der Diöceſe feierlich zu begrüßen [1]). Dieſen Gebrauch nicht kennend, hatte jedoch Grabowski jene Anzeige unterlaſſen und nur den Domcantor Schulz, als ſeinen Statthalter, und den Domherrn Lingk, als ſeinen Oeconomen, alſo nur biſchöfliche Beamte und zwar ohne Comitat, zu ſeinem Empfange an der Grenze eingeladen. Als der Domcantor ſolches dem Capitel anzeigte, beſchloß es, ſeine Deputirten zur Begrüßung nach Heilsberg zu ſchicken, und wählte hiezu die Domherren Ignaz Czarlinski und Heinigk [2]). Beide reiſten deshalb nur dorthin und entledigten ſich ihres Auftrages. Doch erſetzte den Mangel jener Förmlichkeit die innige Liebe, mit welcher dieſe Begrüßung ſtattfand. Grabowski nahm die Schuld lediglich auf ſich, empfing die Abgeordneten ſehr freundlich, wollte Alles ſo anſehen, als ſei er in üblicher Weiſe feierlich empfangen worden, und bat das Capitel um Verzeihung für ſeine unterlaſſene Anmeldung [3]). Wann er die Cathedrale beſuchen würde, wußte er augenblicklich nicht zu ſagen. Jedenfalls gedachte er, es nicht lange zu verſchieben; denn er ſehnte ſich nach der ſchönen Domkirche. Nach den umlaufenden Gerüchten erwartete man ſeine Ankunft ſchon im September, und es wurden die Domherren Accoramboni und Stockenhauſen erwählt, ihn in Braunsberg zu empfangen; an der ſankauer Brücke ſollten ihn der Domcantor Schulz und der Domherr Oſſolinski begrüßen [4]). Doch verzog ſich ſeine Reiſe noch ein Paar Wochen, und es ward der feierliche Einzug in die Cathedrale auf den 8. October feſtgeſetzt [5]).

Inzwiſchen empfing er eine Nachricht aus Rom, welche ihm und ſeiner Diöceſe eine beſondere Auszeichnung ankündigte. Zu den Ehrenrechten der Erzbiſchöfe gehörte ſeit langer Zeit der Gebrauch des Palliums und die Vortragung des ſilbernen Kreuzes. Namentlich

1) Acta Cap. Warm. de 18. Maji 1742.

2) Acta cit. de 13. et 16. Junii 1742.

3) Sein Br. an's Capitel aus Heilsberg v. 27. Juli 1742 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 105.

4) Acta Cap. Warm. de 19. Septembr. 1742.

5) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 30. September 1742 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 106.

war das Pallium ein Symbol ihrer Vereinigung mit dem apoſtoliſchen Stuhle und brachte ſie mit dieſem in nähere und höhere Verbindung [1]). Zu den ſeltenen Ausnahmen gehörte es indeß, wenn daſſelbe einem bloßen Biſchofe verliehen wurde. Dieſe Auszeichnung ward Grabowski zu Theil. Ermland war ſeit Jahrhunderten ein exemtes Bisthum und genoß theils wegen ſeiner ausgezeichneten Hirten, theils wegen deren hoher politiſcher Stellung im Reiche einen großen Ruf. Zudem war Grabowski ein vortrefflicher Prälat, welcher den Glanz ſeiner Diöceſe noch perſönlich erhöhte. Deshalb ſchien es an der Zeit, ihn mit dem Pallium und dem vorzutragenden Kreuze zu ſchmücken. Ob er nun aus freiem Antriebe, oder zufolge fremder Aufforderung darum gebeten habe, wiſſen wir nicht; nur ſo viel ſteht feſt, daß er den gneſener Domherrn Michael Lipski nach Rom ſandte, welcher in ſeinem Namen das Pallium nachſuchte [2]). Benedict XIV. nahm keinen Anſtand, die Bitte zu gewähren, und zeigte ihm deren Erfüllung unter'm 21. April 1742 durch ein beſonderes Breve an [3]). Als letzteres Grabowski den 19. September empfing, theilte er deſſen Inhalt ſogleich dem Capitel mit [4]) und erhielt von dieſem zu ſolcher Auszeichnung die freudigſten Glückwünſche [5]).

Beim Herannahen des 8. Octobers traf das Capitel die zum üblichen Empfange des Biſchofs erforderlichen Anſtalten. Da ihn Domcantor Schulz, in Abweſenheit des Dompropſtes Laßewski, in Frauenburg ſelbſt bewillkommnen mußte, reiſte ſtatt ſeiner der Domherr Ignaz Czarlinski zur ſankauer Brücke [6]). Accoramboni und Stockenhauſen begrüßten ihn in Böhmenhöfen und überreichten ihm das ſilberne Kreuz (die vorzutragende crux argentea), als Geſchenk des Capitels, was er, freundlich dankend, annahm. Beim Geſpräch über die Introductions-Feier begehrte er den Handkuß als Zeichen der Huldigung, weigerte ſich, den Eid knieend abzulegen, und wollte die ihm zur Beſchwörung vorgelegten üblichen Artikel nicht früher

---

1) c. 4. X. de elect. (I. 6).

2) Das erzählt die päpſtliche Bulle ſelbſt, im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. B.

3) Dieſes Breve befindet ſich a. a. O. Schiebl. I. Nr. 61.

4) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 19. September 1742 a. a. O. Ab. 34. fol. 107.

5) Acta Capit. Warm. de 22. et 25. Septembr. 1742.

6) Acta cit. de 28. Septembr. 1742.

unterſchreiben, bis er geſehen, daß ſolches auch ſeine Vorgänger gethan hätten; den Baldachin ſollten Edelleute tragen, nicht Vicarien. Im Uebrigen verſprach er, ſich den vom Capitel beſtimmten Anordnungen der Feier zu fügen [1]). Nachdem man ſich in allen Puncten geeinigt hatte, wurde er am 8. October 1742 feierlich in die Cathedrale eingeführt [2]). Fünf Tage ſpäter machte er den Domcantor Schulz zu ſeinem General-Vicar [3]). Er blieb bis zum 20. October in Frauenburg und reiſte dann zur Abnahme des Huldigungseides nach Braunsberg, bei welchem Acte ihm Domcantor Schulz und Domherr Heinigk zur Seite ſtanden [4]).

Nach geſchehener Huldigung begab er ſich wieder nach Heilsberg, wo er, gleich ſeinen Vorgängern, Reſidenz hielt und die Geſchäfte ſeines biſchöflichen Amtes beſorgte [5]). Anfangs Februar 1743 überraſchte ihn jedoch eine Trauerkunde. Sein Bruder Andreas Theodor, ein hoffnungsvoller Jüngling von 21 Jahren, war im Januar geſtorben, was ihn mit großem Schmerz erfüllte [6]). Seine Theilnahme zu beweiſen, hielt das Capitel für denſelben in der Cathedrale Exequien ab [7]).

In der Faſtenzeit empfing er aus Rom das Pallium und machte dem Domcantor Schulz ſogleich Mittheilung, welcher am 5. April auch dem Capitel davon Kenntniß gab. In der Meinung, der Weihbiſchof Laßewski werde mit deſſen feierlicher Ueberreichung von Sr. Heiligkeit bevollmächtigt ſein und dieſen Act in Oſtern vollziehen, ſchickte es als capitulariſche Abgeordnete den Domcantor Schulz und die Domherren Lingk, Heinigk und Gaſtorowski nach Heilsberg, um jener Feier beizuwohnen [8]). Da aber die darüber ausgefertigte Bulle mit der Ueberreichung des Palliums den Biſchof von Plock, oder den

---

1) Acta cit. de 7. Octobr. 1742.
2) Acta cit. de 8. Octobr. 1742.
3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 57. fol. 51—52.
4) Acta Cap. Warm. de 20. Octobr. 1742.
5) Wir finden ihn zu Heilsberg vom November 1742 bis Mitte April 1743. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 108—121 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 95—193.
6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 121; Biſch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 110.
7) Acta Cap. Warm. de 12. Februar. 1743.
8) Acta cit. de 5. April. 1743.

von Posen beauftragt hatte, unterblieb die Feier, weshalb die genannten Domherren in Ostern [1]) nur seine Gäste waren [2]).

Nach Ostern mußte Grabowski auf längere Zeit seine Diöceſe verlaſſen. Er war Präſident des Reichstribunals für die Rentkammer, welches periodiſch in Radom zuſammentrat, um die an höchſter Stelle angebrachten Klagen, ſoweit ſie die Steuerverhältniſſe betrafen, zu unterſuchen und abzuurtheilen. Da ſolches auf königlichen Befehl am Montage nach St. Stanislai eröffnet werden ſollte, ernannte er den Domcantor Schulz für die Dauer ſeiner Abweſenheit zum Statthalter [3]) und verließ am 22. April 1743 Heilsberg. Er nächtigte in Seeburg, ſetzte Tags darauf die Reiſe fort und traf am 28. April in Warſchau ein [4]). Nachdem er hier ſeine Geſchäfte beendigt hatte [5]), begab er ſich nach Radom, um ſeinem Amte als Tribunals-Präſident zu genügen. Die Gerichtsſitzung währte bis zum 22. Juni [6]), nach deren Schluß er nach Warſchau zurückkehrte [7]).

Während ſeines Aufenthaltes in dieſer Stadt erfolgte die feierliche Ueberreichung des vom Papſte empfangenen Palliums. Mit dieſer war nach der hierüber ausgefertigten Bulle vom 24. September 1742 der Biſchof Anton Sebaſtian Dembowski von Plock beauftragt worden, welcher ſich zu dieſem Zwecke in Warſchau einfand. Am fünften Sonntage nach Pfingſten, den 7. Juli, wurde der Act in der Kreuzkirche der Jeſuiten auf der warſchauer Vorſtadt in folgender Weiſe ausgeführt: Nach der von Grabowski celebrirten Meſſe nahm der Biſchof von Plock in Pontifical-Kleidung vor dem Hochaltar auf dem Faltſtuhle Platz, worauf Erſterer, ebenfalls im biſchöflichen Ornate, aus der Sakriſtei mit Aſſiſtenz vor den Biſchof kam, niederknieete und den von Rom vorgeſchriebenen Obedienzeid leiſtete [8]). Alsdann ſtand Dembowski auf, nahm das Pallium vom Altare und

---

1) Dieſe fielen 1743 auf den 14. April. Biſch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 190.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 128.

3) A. a. O. Ab. 34. fol. 128. Schulz fungirte als Statthalter vom 25. April bis zum 28. Auguſt Biſch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 209.

4) A. a. O. A. 34. p 208. 456.

5) Wir finden ihn in Warſchau noch am 2. Mai, wo er mehrere Breven mit Abläſſen für ermländiſche Kirchen erhielt. A. a. O. A. 34. p. 456—457.

6) A. a. O. A. 34. p. 481.

7) Er war in Warſchau ſchon am 5. Juli. A. a. O. A. 34. p. 482.

8) Dieſer Eid ſteht a. a. O. A. 34. p. 483.

legte es dem knieenden Biſchofe auf die Schultern, mit den Worten: „Zur Ehre des allmächtigen Gottes und der ſeligen Jungfrau Maria, ſowie der ſeligen Apoſtel Petrus und Paulus und unſeres Herrn des Papſtes Benedict XIV. und der heiligen Römiſchen Kirche, ſowie der Kirche Ermlands, welche Dir anvertraut iſt, übergeben wir Dir ein Pallium, vom Körper des heil. Petrus entnommen, als Fülle des hohenprieſterlichen Amtes, damit Du Dich deſſen innerhalb Deiner ermländiſchen Kirche bedieneſt nach Maßgabe des hierüber verliehenen Indults". Während ſich Dembowski hiernach zur Epiſtelſeite wandte, trat der mit dem Pallium Geſchmückte zum Altar und gab dem Volke den biſchöflichen Segen. Dieſer Feier wohnten bei der Weihbiſchof von Plock Martin Zaluski, der Auditor der Nuntiatur Hieronymus Salari und mehrere andere vornehme Gäſte [1]).

Vielleicht um ſeiner Majeſtät über die Vorgänge in Radom zu berichten, reiſte Grabowski nach Dresden, von wo er, nach mehrwöchentlichem Aufenthalte [2]), über Danzig [3]) in ſeine Diöceſe zurückkehrte [4]). Am Feſte Mariä Geburt (8. September) pontificirte er in der Domkirche zu Frauenburg und trug in ſeinem Bisthum zum erſten Male das Pallium [5]). Drei Tage ſpäter befand er ſich wieder in Heilsberg [6]), wo ihn nach Verlauf einer Woche der Reichskanzler Zaluski beſuchte [7]).

Da er Ausſicht hatte, längere Zeit in ſeinem Bisthum zu verweilen, beſchloß er, das auszuführen, was er gleich bei der Uebernahme des Hirtenamtes ſo vielfach erwogen hatte. Um die Andacht der Gläubigen zu erhöhen, deren religiöſen Sinn und Eifer zu beleben und ihre Liebe zum allerheiligſten Sacramente zu mehren, hatte er ſich vorgenommen, überall eine ſogenannte vierzigſtündige Andacht

---

1) A. a. O. A. 34. p. 482—484.

2) Wir finden ihn in Dresden den 17. Juli, auch den 4. und 15. Auguſt 1743. A. a. O. A. 34. p. 487. 490.

3) Hier war er den 29. Auguſt. A. a. O. A. 34. p. 490.

4) Am 3. September war er ſchon in Frauenburg. A. a O. A. 34. p. 491; Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 241.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 492.

6) Am 9. September war er noch in Frauenburg, am 11. September aber ſchon in Heilsberg. A. a O. A. 34. p. 494.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 188. 197.

einzuführen. Sein Vorhaben fand in Rom Billigung, und der heilige Vater ertheilte ihm die hiezu erbetenen Abläſſe auf die Dauer von zehn Jahren. Erfreut hierüber, machte er ſolches im November durch einen beſondern Hirtenbrief bekannt [1]) und vertheilte die Reihefolge jener Andacht dergeſtalt, daß beinahe an jedem Tage im Jahre eine öffentliche Verehrung des heiligſten Altarsſacramentes ſtattſtand [2]).

Den Winter 1744 brachte er in ſeiner Diöceſe zu [3]); ſah ſich aber im Frühjahre genöthigt, dieſe wieder zu verlaſſen. Gleiche Geſchäfte, wie vor einem Jahre, riefen ihn nach Radom, wo das Reichstribunal, deſſen Präſident er war, auf königlichen Befehl in Thätigkeit treten ſollte. Er beſchloß, gleich nach Oſtern abzureiſen, ernannte den Domcantor Schulz zum Statthalter für die Zeit ſeiner Abweſenheit, zeigte ſolches dem Capitel an und verließ am 9. April Heilsberg [4]). Fünf Tage ſpäter traf er in Warſchau ein, wo er bis zum 18. April verweilte. Hierauf reiſte er nach Kielce, den Cardinal-Biſchof Lipski von Krakau zu beſuchen, bei welchem er, als lieber Gaſt, über zwei Wochen ſich aufhielt [5]). Am 10. Mai zog er in Radom ein und eröffnete am folgenden Tage die Sitzungen des Reichstribunals [6]). Dieſe währten bis zum 20. Juni, nach deren Schluß er ſogleich abreiſte und des folgenden Tages in Warſchau eintraf [7]). Welche Geſchäfte er hier zu beſorgen hatte, wiſſen wir nicht; ſie hielten ihn aber lange zurück [8]). Erſt Anfangs September verließ er dieſe Stadt [9]). Am 11. deſſelben Monats langte er in Wuttrinen an, gab dem Domcapitel Kenntniß von ſeiner Rückkehr und theilte

---

1) Dieſer befindet ſich in den kirchlichen Proceß-Büchern.

2) Für die Cathedrale ſetzte er ſie auf die drei erſten Tage im September feſt. A. a. O. Ab. 34. fol. 137.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 1—35.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 152; Biſch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 35; D. 114. fol. 149.

5) Er kam den 21. April nach Kielce und reiſte den 8. Mai wieder ab. A. a. O. A. 35. fol. 97. 101.

6) A. a. O. A. 35. fol. 101, wo die Mitglieder des Tribunals zugleich namentlich aufgeführt ſind.

7) A. a. O. Ab. 35. fol. 102—103.

8) A. a. O. A. 35. fol. 103—107.

9) Am 2. September war er noch in Warſchau. A. a. O. A. 35. fol. 108.

ihm mit, daß er bald zum Reichstage nach Grodno reisen müsse [1]). Ueber Wartenburg und Seeburg [2]) kam er wieder nach Heilsberg.

In der That waren ihm dieses Mal nur wenige Tage vergönnt, etwas auszuruhen und die dringendsten Diöcesan-Geschäfte zu erledigen [3]). Schon am 22. September ernannte er für die Zeit seiner Abwesenheit den Domcantor Schulz zum Statthalter, zeigte solches dem Capitel an und verabschiedete sich [4]). Da der Reichstag in Grodno schon am 5. October eröffnet werden sollte [5]), mußte er sich beeilen. Deshalb verließ er Montags, den 28. September, nach der Frühmesse Heilsberg, speiste Mittags in der Propstei zu Bischofstein und nächtigte auf dem Schlosse zu Rößel. Am Feste des heiligen Michael celebrirte er in der Heiligenlinde, speiste daselbst zu Mittag und fuhr zur Nacht in das Städtchen Rhein. Des andern Tages setzte er seine Reise über Arys fort, kam den 1. October nach Lyck, den 2. nach Augustowo und langte den 4. October in Grodno an. Tags darauf begann der Reichstag [6]).

Grabowski war mit dem Entschlusse hingekommen, für Kirche und Reich mit Rath und Rede kräftig einzustehen. Erstere hatte zahlreiche Feinde und mußte sich auf schwere Kämpfe gefaßt machen. Namentlich gab es eine Partei, deren Streben dahin ging, dem Klerus die Immunität zu entziehen, welche derselbe bisher rechtlich genossen hatte [7]). Ueberzeugt, daß Neuerungen auf kirchlichem Gebiete nicht ohne schlimme Folgen auch für den Staat bleiben, hatten sich die Bischöfe zahlreich eingefunden, um erstere zu bekämpfen [8]). Grabowski, ein ausgezeichneter Redner, sprach oft und eindringlich [9]). Der ruhige

---

1) A. a. O. A. 35. fol. 108; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 169.

2) In diesen beiden Städten befand er sich den 12. September. Bisch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 108.

3) Vgl. a. a. O. A. 35. fol. 109—114.

4) A. a. O. A. 35. fol. 114—115; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 170.

5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 91. 159.

6) A. a O. A. 35. fol. 159.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 169.

8) Die anwesenden Bischöfe, zwölf an der Zahl, sind namentlich aufgeführt im Bisch. Arch z. Fr. A. 35. fol. 159; die übrigen Reichstags-Mitglieder ebenso fol. 159—163.

9) Seine am 8ten und 17. October und 3. November gehaltenen Reden a. a. O. A. 35. fol. 163—168. 175—177.

Anfang des Reichstages ließ einen günstigen Verlauf der Sache hoffen. Plötzlich jedoch änderte es sich; die Ruhe wich, und die Zwietracht beherrschte die Gemüther. Die Gegner des Klerus traten mit Heftigkeit in die Schranken und verlangten, um die Mittel zur Vermehrung des Heeres herbeizuschaffen [1]), die Besteuerung der Geistlichen. Zwar leisteten die Bischöfe nach Kräften Widerstand und wurden vom Könige darin unterstützt, vermochten aber die Angriffe nicht vollends abzuwehren und sahen sich, um größerm Unheile vorzubeugen, zuletzt genöthigt, die von ihnen begehrte Summe, mit Genehmigung des Papstes, in Form eines freiwilligen Geschenkes herzugeben. Dennoch löste sich der Reichstag unter Zank und Hader gänzlich auf [2]). Nachdem Grabowski am 18. November noch einer besondern Senats-Sitzung beigewohnt hatte [3]), verließ er fünf Tage später Grodno und traf, über Augustowo, Lyck und Rhein zurückkehrend, den 28. November Vormittags 9 Uhr in der Heiligenlinde ein, wo er celebrirte und bei den Jesuiten zu Mittag speiste. Die nächste Nacht brachte er im Schlosse zu Rößel zu. Den folgenden Tag kam er über Bischofstein nach Heilsberg [4]).

Zum Glück konnte er nun einige Zeit ausruhen und für die Bedürfnisse seiner Diöcese sorgen. Wir finden ihn das nächste halbe Jahr in Heilsberg fast ununterbrochen in geistlichen Geschäften und in Ausübung der erforderlichen Rechtspflege [5]). Zu Pfingsten beschloß er die Cathedrale zu besuchen und hierauf in Familienangelegenheiten nach Großpolen zu reisen. Zu diesem Zwecke verließ er den 1. Juni Heilsberg und nächtigte in Wormditt. Des andern Tages kam er nach Braunsberg, wo ihn der Dompropst Laßewski und die Domherren Krasinski, Accoramboni, Lingk, Marquart, Gastorowski und Fahl, sowie die Bürgermeister der Alt- und Neustadt feierlich empfingen. An den folgenden zwei Tagen begrüßten ihn daselbst noch der Domcustos Heinigk, der Domcantor Schulz und die Domherren

---

1) Acta Capit. Warm. de 19. Decembr. 1744.

2) So schildert Grabowski selbst die Vorgänge auf dem Reichstage in sein. Br. an's Capitel v. 3. December 1744 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 185.

3) Die Rede, welche er hier hielt, steht im Bisch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 170—173.

4) A. a. O. A. 35. fol. 177—178.

5) Vgl. a. a. O. A. 35. fol. 178—198; A. 36. fol. 1—69

Czarlinski, Offolinski, Dromler, Freiherr von Zehmen und Huguenin. Pfingſtſonnabend (5. Juni) kam er zur Cathedrale nach Frauenburg und hielt die Pontifical-Veſper, Sonntag das Hochamt. Dienſtag (8. Juni) ertheilte er in der Jeſuitenkirche zu Braunsberg beim Schluß der vierzigſtündigen Andacht den letzten Segen, Sonnabend (12. Juni) in der Pfarrkirche die heiligen Weihen; Montags nach Trinitatis (14. Juni) fuhr er nach Elbing [1]).

Da er ſich vorgenommen hatte, von hier ſeine Reiſe nach Großpolen fortzuſetzen, ernannte er Tags darauf (15. Juni) den Domcantor Schulz zum Statthalter, zeigte ſolches dem Capitel und den Beamten des Hochſtifts an [2]) und fuhr zur Nacht nach Marienburg. Am Tage vor Frohnleichnam traf er, über Dirſchau kommend, in Pelplin ein, wo er am Frohnleichnamsfeſte celebrirte. Den 18. Juni kam er nach Conitz, von der Stadtbehörde feierlich begrüßt, und Tags darauf über Bucholtz nach Buczkow im Diſtricte Nakel zu ſeinem Bruder Johann Grabowski, dem Unterkämmerer von Pomerellen [3]). Bei dieſem hielt er ſich bis zum 24. Juli auf, beſuchte dann auf ein Paar Tage in Zalna ſeinen Schwager Joſeph Pruſſak und fuhr hierauf nach Danzig, wo er am 29. Juli eintraf [4]). Dort verweilte er, wir wiſſen nicht in welchen Geſchäften, bis zum 21. September und kehrte dann in ſeine Diöceſe zurück. Den 24. September traf er in Frauenburg ein, von den Domherren Kraſinski und Gaſtorowski im Namen des Capitels bewillkommnet [5]). Von da reiſte er nach Braunsberg [6]), kehrte aber bald wieder nach Frauenburg zurück [7]), um in Gemeinſchaft des Capitels einige Angelegenheiten zu ordnen.

Zunächſt handelte es ſich um die Wiederbeſetzung der erledigten Dombechantei, welche keinen Aufſchub mehr erleiden konnte. Bernhard Theodor Freiherr von Schenck, ſeit 1710 Dombechant von Ermland [8]) und zugleich Domherr von Regensburg, hatte den Pflichten ſeines erſtern Amtes ſtets mangelhaft genügt, indem er ſich viel außer-

1) A. a. O. A. 36. fol. 69.
2) A a. O. A. 36. fol. 69—70; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 215.
3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 36. fol. 106.
4) A. a. O. A. 36. fol. 107.
5) A. a. O. A. 36. fol. 114.
6) Hier finden wir ihn am 27. September. A. a. O. A. 36. fol. 116.
7) Er war hier ſchon den 1. October. A. a. O. A. 36. fol. 116.
8) Acta Cap. Warm. de 20. et 22. Martii 1710.

halb der Diöceſe aufgehalten. Als er, entſchloſſen, für immer in ſeinem Vaterlande Bayern zu bleiben, 1735 und 1736 in Rom vergeblich um Dispenſation von der ermländiſchen Reſidenz gebeten hatte, reſignirte er 1737 auf ſein Canonicat in Frauenburg zu Gunſten des Freiherrn von Stockenhauſen [1]), behielt ſich aber die Prälatur vor und ließ deren Geſchäfte durch einen Subſtituten verſehen [2]). Vielfach gedrängt, erklärte er ſich endlich im Februar 1745 auch zur Reſignation auf die Prälatur bereit [3]), vollzog ſie in Regensburg den 27. Juli [4]) und ſandte die Urkunde darüber dem Biſchofe von Ermland zu. Dieſer nahm ſie den 1. October an und erklärte die Prälatur für erledigt [5]). Daſſelbe that gleichzeitig das Capitel, ſetzte die Wahl eines neuen Domdechanten auf den 7. October feſt und theilte es durch die Domherren Heinigk und Marquart dem Biſchofe mit, welcher der Wahl perſönlich beizuwohnen Ausſicht gab [6]). Grabowski pontificirte inzwiſchen am 3. October, am Kirchweihfeſte, feierlich in der Cathedrale [7]), verweilte dann einige Tage im Schloſſe zu Braunsberg [8]) und kehrte am 7. October zum Wahlacte nach Frauenburg zurück. Dieſen eröffnete er mit einer Anrede an die Domherren, in welcher er die Verdienſte des ehemaligen Domdechanten v. Schenck ſchilderte und beſonders deſſen fruchtreiche Wirkſamkeit als Kanzelredner und deſſen warme Liebe zu den Armen hervorhob. Zum Nachfolger ſchlug er, obwohl alle Domherren dazu für würdig haltend, doch namentlich den Domcantor Schulz vor und, falls dieſer gewählt würde, für die Domcantorie die Domherrren Lingk, Czarlinski und Oſſolinski, die er für gleich berechtigt erklärte. Bei der Wahl ſelbſt fielen ſämmtliche Stimmen auf Schulz, den er als neuen Domdechanten proclamirte; zum Domcantor wurde mit Stimmenmehrheit der Domherr Lingk erwählt [9]).

---

1) Acta cit. de 10. et 11. April. 1737.

2) Acta cit. de 3. August. 1737; 22. August. 1741.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 199–200.

4) Dieſe Reſignationsurkunde befindet ſich a. a. O. Ab. 34. fol. 260–261; Abſchrift davon auch ibid. fol. 229—230 und im Biſch. Arch. z Fr. A. 36. fol. 116.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 36. fol. 116.

6) A. a. O. A. 36. fol. 116–117; Acta Cap. Warm. de 1. Octobr. 1745.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 36. fol. 117.

8) Wir finden ihn da am 5. und 7. October. A. a. O. A. 36. fol. 117.

9) A. a. O. A. 36. fol. 117—118.

An demſelben Tage unterzeichnete er auch den Bericht über den Stand der Diöceſe an den heil. Stuhl [1]), ſo wie die hierauf bezüglichen Schreiben an zwei Cardinäle ſammt der Vollmacht für den Domherrn Reyna, welcher in ſeinem Namen die Gräber der heil. Apoſtel beſuchen und jenen Bericht an betreffender Stelle überreichen ſollte [2]). Alsdann reiſte er nach Braunsberg [3]), ertheilte den 10. October in der Pfarrkirche die heiligen Weihen [4]), blieb noch kurze Zeit da [5]) und kehrte hierauf nach Heilsberg zurück [6]), wo er nach wenigen Tagen die Trauerkunde vom Ableben ſeiner Schweſter Helena empfing [7]).

Fortan widmete er ſich längere Zeit ausſchließlich dem Dienſte ſeiner Diöceſe. Er reſidirte in derſelben faſt eilf Monate und erfüllte mit Eifer ſeine Pflichten als Biſchof und Landesfürſt [8]). Erſt im September 1746 nahmen ihn wieder auswärtige Geſchäfte in Anſpruch. Ob er auf dem preußiſchen Landtage in Graudenz geweſen ſei, wiſſen wir nicht [9]); wahrſcheinlich hielt ihn das Gerücht zurück, daß derſelbe wegen Parteiungen, die ſich bereits gebildet hätten, einen ſchlechten Ausgang nehmen werde [10]). Dagegen reiſte er um Michaeli zum Reichstage nach Warſchau, den Domdechanten Schulz als Statthalter zurücklaſſend [11]). Er traf den 30. September in Warſchau

---

1) Er befindet ſich a. a. O. A. 36. fol. 119—125.

2) A. a. O. A. 36. fol. 125.

3) Wir finden ihn am 8. October da. A. a. O. A. 36. fol. 125.

4) A. a. O. A. 36. fol. 125—126.

5) Er war in Braunsberg noch den 13ten und 15. October. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 262 und Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 153.

6) In Heilsberg finden wir ihn den 3. November. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 267.

7) Sie war den 31. October 1745 geſtorben. Grabowski zeigte dem Capitel unterm 11. November deren Tod in Wehmuth an, und dieſes hielt ſogleich Exequien für ſie ab. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 269; Acta Capit. Warm. de 14. Novembr. 1745.

8) Biſch. Arch. z. Fr. A. 38. fol. 1—29.

9) Derſelbe war vom Könige zum 5. September angeſagt, und Grabowski erſucht das Capitel, Deputirte hinzuſchicken. (S. Br. an's Capitel vom 16. Auguſt 1746 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 304.), woraus zu folgen ſcheint, daß er nicht habe hinreiſen wollen.

10) Vgl. ſ. Br. ans Capitel vom 29. Auguſt 1746 a. a. O. Ab. 34. fol. 305.

11) Am 24. September war er noch in Heilsberg, wollte aber „propediem" abreiſen (a. a. O. Ab. 34. fol. 36). Da er nun den 30. September in Warſchau

ein und ſtellte ſich Tags darauf Sr. Majeſtät vor. Am 3. October wurde der Reichstag eröffnet, und Grabowski hielt vierzehn Tage ſpäter eine Rede, jedoch nur im Senat, weil die Ritterſchaft, mit ſich ſelbſt im Zwiſte, noch nicht hinzugetreten war [1]). Leider löſte ſich der Reichstag am 14. November erfolglos auf [2]), und der Biſchof kehrte einen Monat ſpäter nach dem Ermlande zurück [3]). Aus Wuttrinen theilte er dem Capitel brieflich mit, daß in Warſchau nichts Heilſames beſchloſſen ſei und man nur Zeit und Geld verloren habe [4]).

Er fand in der Diöceſe wenig Troſt; eine aus Maſovien eingeſchleppte Viehſeuche richtete in derſelben große Verheerungen an [5]). Nur Eines erfreute ihn; er brachte etwas mit, von dem er wußte, daß es dem Capitel ſehr angenehm ſein werde. Wie früher berichtet worden iſt, hatte es wiederholt um eine königliche Erklärung gebeten, daß Grabowski's Wahl dem zu Recht beſtehenden Vertrage von Petrikau nicht präjudiziren dürfe; hatte aber nichts erlangt. Dieſes machte den Domherren in Frauenburg viele Sorgen. Endlich erfolgte das ſo oft Erbetene und brachte Beruhigung. Grabowski hatte ſich, vom krakauer Biſchofe Andreas Zaluski unterſtützt, in Warſchau eifrig darum bemüht und das Ziel erreicht [6]). Auguſt III. ertheilte jene Caution am 5. October 1746, erklärte darin, es ſolle der Umſtand, daß Grabowski, als er zum Biſchofe poſtulirt worden, nicht wirklicher Domherr von Ermland geweſen, ſondern nur durch ein päpſtliches Breve dazu befähigt worden ſei, dem petrikauer Vertrage und den Rechten des Capitels keinen Nachtheil bringen, und beſtätigte dieſe Rechte ebenſo feierlich, wie es ſeine Vorgänger Sigismund III., Johann Caſimir, Michael und Auguſt II. gethan hatten [7]).

---

eintraf (Biſch. Arch. z. Fr. A. 38. fol. 36), ſo iſt er ſicher ſchon den 26ſten oder 27ſten von Heilsberg abgereiſt.

1) A. a. O. A. 38. fol. 36.

2) A. a. O. A. 38. fol. 51.

3) Am 12. December war er noch in Warſchau (A. a. O. A. 38. fol. 53), am 17. December aber ſchon in Wuttrinen. Cap. Arch. z. Fr. A. 34. fol. 312.

4) A. a. O. Ab. 34. fol. 312.

5) Vgl. a. a. O. Ab. 34. fol. 309. 312 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 38. fol. 54—56.

6) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 307. 313.

7) Das Original dieſer Caution im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. C. Nr. 3; eine Abſchrift davon im Biſch. Arch. z. Fr. A. 38. fol. 39—40.

Auch für ihn ſelbſt kam bald etwas Erfreuliches nach. Am 2. October war der Dompropſt und Weihbiſchof Laßewski geſtorben[1]). Zur Beſetzung der Dompropſtei hatte der König ſeit mehr als zwei Jahrhunderten das Präſentationsrecht und übte es am 6. November in der Weiſe aus, daß er zu der einflußreichen Stelle den Domherrn Stanislaus Bieganski, den Schweſterſohn des Biſchofs [2]), erkor [3]). Die königliche Präſentation traf zu Neujahr 1747 in Heilsberg ein und hatte ſchon am 2. Januar die biſchöfliche Inſtitution zur Folge [4]). Ende Januar wurde Bieganski, der ſich eben in Rom befand, in ſeinem Bevollmächtigten, dem Domcantor Lingk, als Dompropſt inſtallirt [5]).

Den Winter 1747 brachte Grabowski, mit Eifer die kirchlichen und bürgerlichen Geſchäfte beſorgend, in Heilsberg zu [6]). In der Charwoche jedoch beſuchte er die Cathedrale, reconciliirte am Gründonnerstage (30. März) in derſelben die öffentlichen Sünder, weihte während des Pontificalamtes die heil. Oele und vollzog Nachmittags die übliche Fußwaſchung. Am folgenden Sonnabend ertheilte er zu Braunsberg in der Jeſuitenkirche die heiligen Weihen, kam hierauf nach Frauenburg, wohnte am erſten Oſtertage (2. April) in der Domkirche dem Matutinum und den Laudes bei und hielt, mit dem Pallium bekleidet, das Pontifical-Hochamt [7]). Nach den Feiertagen kehrte er nach Heilsberg zu gewohnter Thätigkeit zurück [8]).

Um Pfingſten ſah er ſich wieder genöthigt, ſeine Diöceſe zu verlaſſen. Gegen die Mitte des Monats Juni ſollte am königlichen Hofe in Dresden eine Doppel-Hochzeit ſtattfinden, bei Gelegenheit der Vermählung des Kurprinzen Friedrich Chriſtian mit der Prinzeſſin Maria Antonia, der Tochter Kaiſer Carls VII., und des Kurfürſten Maximilian von Bayern mit der Prinzeſſin Maria Anna, Tochter des polniſchen Königs Auguſt III. Zu dieſen Feierlichkeiten war

1) Acta Capit. Warm. de 3. Octobr. 1746.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 118. 123. 124. 128.

3) A. a. O. Ab. 34. fol. 314. 315; Biſch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 1.

4) A. a. O. A. 39. p. 1—2.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 314. 315. 318; Biſch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 24—25.

6) A. a. O. A. 39. p. 3—73.

7) A. a. O. A. 39. p. 74—75.

8) A. a. O. A. 30. p. 76—137.

auch Grabowski eingeladen und entſchloß ſich, denſelben beizuwohnen. Nachdem er ſich zur Reiſe geſchickt hatte, ernannte er zum Statthalter für die Dauer ſeiner Abweſenheit den Dombechanten Schulz, machte ſolches am 20. Mai dem Capitel, den Vaſallen und Städten bekannt, ertheilte Tags darauf (Pfingſtſonntag) in der Schloßcapelle zu Heilsberg die heiligen Weihen und fuhr am dritten Feiertage (23. Mai) zur Nacht nach Wormditt [1]) und des andern Tages nach Elbing. Nach kurzer Ruhe ſetzte er am 25. Mai die Reiſe fort, kam nach Pogutkowo, einem zur Abtei Pelplin gehörigen Orte, wo er dem Abte Albert Stanislaus Leski, welcher, nach Zaluski's Translation auf den Stuhl von Krakau, zum Biſchofe von Culm gewählt war, den vorgeſchriebenen Eid abnahm. Zur Nacht reiſte er nach Danzig, wo er am folgenden Tage raſtete [2]). Den 27. Mai ſetzte er die Reiſe nach Dresden fort und traf hier den 3. Juni ein [3]). Bald darauf begannen die Feierlichkeiten bei Hof. Die Vermählung des Kurfürſten von Bayern mit der Prinzeſſin Maria Anna fand den 13ten, des Kurprinzen mit der Prinzeſſin Maria Antonia den 20. Juni Statt [4]). Grabowski blieb in Dresden bis zum 6. Juli, reiſte dann nach Prag zum Grabe des heil. Johannes v. Nepomuk und kehrte am 10. Juli nach Dresden zurück. Am 4. Auguſt verabſchiedete er ſich von Sr. Majeſtät, kam den 12. nach Danzig und fuhr den 19. nach Elbing. Von letzterm Orte zeigte er dem Capitel ſeine glückliche Ankunft in der Diöceſe an und traf den 24. Auguſt wieder in Heilsberg ein [5]).

Einige Wochen ſpäter rief ihn eine kirchliche Feier nach Elbing. Es waren inzwiſchen die Bullen für den neuen Biſchof von Culm, Albert Stanislaus Leski, angekommen, welcher die Conſecration von ſeinem ermländiſchen Nachbar zu empfangen wünſchte. Als Termin dazu wurde der 1. October, als Ort die St. Nikolaikirche in Elbing beſtimmt. Grabowski vollzog die Weihe in üblicher Weiſe; ihm aſſiſtirten dabei der Biſchof Joſeph Szembek von Chelm und der culmiſche Weihbiſchof Mathias Soltyk [6]).

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 321; Biſch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 137 bis 140.

2) A. a. O. A. 39. p. 143.

3) A. a. O. A. 39. p. 264.

4) A. a. O. A. 39. p. 264. 265.

5) A. a. O. A. 39. p. 269—70; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 323.

6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 305.

Nach Heilsberg zurückgekehrt, hatte er faſt ein ganzes Jahr Muße und konnte ſich ausſchließlich mit der Sorge für ſeine Diöceſe beſchäftigen. Er ordnete in geiſtlichen und weltlichen Dingen, was der Ordnung bedurfte [1]), treulich unterſtützt vom Dechanten Schulz als ſeinem General-Vicar, vom Domcantor Lingk als ſeinem Oeconomen und von ſeinem gewandten Secretair Andreas Witthoff, welcher zugleich ſein Vicekanzler war [2]). Am Gründonnerstage 1748 weihte er die heiligen Oele in der Pfarrkirche zu Heilsberg und ertheilte am folgenden Sonnabend die heiligen Weihen in der Schloßcapelle daſelbſt [3]), ebenſo am erſten und zweiten Sonntage nach Oſtern [4]). Zu Pfingſten jedoch beſuchte er die Cathedrale und hielt am erſten Feiertage ſolennes Pontificalamt. Am Pfingſt-Dienſtage ertheilte er die heiligen Weihen in der Pfarrkirche zu Braunsberg [5]) und kehrte dann wieder nach Heilsberg zurück.

Das Wohl der Unterthanen lag ihm ſehr am Herzen, und er half gerne, wo er konnte. So hatten ihm ſchon im Winter 1748 einige Städte des Bisthums geklagt, daß ſie mit Laſten verhältnißmäßig überbürdet ſeien, und ihn um Abhülfe gebeten [6]). Willig entſchied er ſich für gerechte Ausgleichung, zeigte ſolches dem Capitel an, ſagte, daß er jenen Beſchwerden abhelfen möchte, wünſchte eine Commiſſion zur Unterſuchung derſelben und ernannte zu ſeinem Commiſſarius den Domdechanten Schulz [7]). Als ſich das Capitel einverſtanden erklärte und ſeinerſeits den Domherrn Dromler dazu deputirte, kündigte der Biſchof zum 6. Juni einen Städte-Congreß nach Guttſtadt an [8]), welcher am feſtgeſetzten Termine zuſammentrat und die Steuern auf billiger Grundlage regelte [9]). Ebenſo liebreich ſuchte er jedes Unheil von der Diöceſe fern zu halten. Als er im Juli

---

1) Vgl. a. a. O. A. 39. p. 306—372 und A. 40. p. 1—100.

2) Zum Lohn für ſeine treuen Dienſte machte er ihn am 19. Januar 1748 zum Domherrn von Guttſtadt. A. a. O. A. 40. p. 3—5.

3) A. a. O. A. 40. p. 91—92.

4) A. a. O. A. 40. p. 93—94.

5) A. a. O. A. 40. p. 122—124.

6) Ihr Bittgeſuch im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34 am Ende.

7) S. Br. an's Capitel v. 2. März 1748 a. a. O. Ab. 34. fol. 334.

8) Sein Ausſchreiben v. 29. April 1748 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 40. p. 100—102.

9) Der Beſchluß dieſes Congreſſes befindet ſich a. a. O. A. 40 am Ende und abſchriftlich in Actis Cap. Warm. de 26. Junii 1748.

erfuhr, daß in Maſovien ſchon wieder die Rinderpeſt ausgebrochen ſei, befahl er ſtrenge Grenzſperre und verbot den Gerbern bei ſchwerer Kerkerſtrafe den Ankauf der Thierhäute aus jenem Lande [1]).

Gegen den Herbſt riefen ihn politiſche Geſchäfte aus dem Bisthum. Der König hatte zum 26. Auguſt einen preußiſchen Landtag und zum 30. September den Reichstag angeſagt [2]). Wenn auch nicht erſteren, ſo wollte er doch letzteren beſuchen und wünſchte, der bisherigen Sitte gemäß, zwei Mitglieder des Capitels als Begleiter und Rathgeber. Man wählte dazu den Biſchof Joſeph Szembek von Chelm und den Domherrn Kraſinski, und als Erſterer die Wahl ablehnte, an deſſen Stelle den in Warſchau befindlichen Domherrn Accoramboni [3]). Die Vorgänge auf den früheren Reichstagen kennend, konnte ſich Grabowski einer peinigenden Beſorgniß nicht erwehren. Voll banger Ahnung, erließ er am 14. September ein wehmüthiges Rundſchreiben an ſeinen Klerus, in welchem er öffentliche Kirchengebete anordnete, daß Gott ihn auf der Reiſe ſchütze, dem Könige Weisheit verleihe, die Räthe der Krone in Eintracht erhalte und den Geiſt der Zwietracht verbanne [4]). Zwei Tage ſpäter ernannte er den Domdechanten Schulz zum Statthalter, zeigte ſolches dem Capitel und den Ständen des Bisthums an [5]) und reiſte hierauf ab [6]). Domherr Kraſinski war ſein Begleiter, dem ſich in Warſchau Accoramboni anſchloß [7]).

Der Reichstag begann in geziemender Ruhe und verſprach einen guten Fortgang. Am 10. October beendigten die Senatoren ihre Abſtimmung, Tags darauf die Miniſter [8]). Zum Unglück trat jedoch nach kurzer Zeit die alte Zwietracht ein und nahm dergeſtalt zu, daß kein gutes Ende mehr abzuſehen war und der Reichstag ſich frucht-

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 339; Acta cit. do 15. Julii 1748.

2) A. a. O. Ab. 34. fol. 345.

3) Acta Cap. Warm. do 4. et 6. Septembr. 1748.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 40. p. 219—222.

5) A. a. O. A. 40. p. 233—234; D. 114. fol. 158 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 349.

6) Der Tag ſeiner Abreiſe fällt zwiſchen den 16ten und 28. September; denn an jenem war er noch in Heilsberg, an dieſem aber ſchon in Warſchau. Biſch. Arch. z. Fr. A. 40. p. 234. 235.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 350.

8) So nach dem Berichte des Domherrn Accorambont an's Capitel v. 10. October 1748 a. a. O. Ab. 34. fol. 351.

los auflöſte. Grabowski wollte ſogleich heimkehren, wurde aber vom Könige, der ſeines Rathes bedurfte, in Warſchau zurückgehalten. Als indeß Se. Majeſtät den 3. Februar 1749 nach Sachſen reiſte, eilte auch der Biſchof von Ermland, trotz der ſchlechten Wege, zu ſeiner Heerde. Er traf am 11. Februar in Wuttrinen ein und zeigte dem Capitel ſeine Rückkehr an [1]). Zwei Tage ſpäter kam er nach Wartenburg [2]).

Dieſes Mal blieb er nur kurze Zeit in der Diöceſe und reiſte dann als königlicher Commiſſarius nach Danzig, um die Zwietracht beizulegen, welche zwiſchen der Bürgerſchaft und der Stadtbehörde ausgebrochen war [3]). Schon am 24. Februar war er, auf der Reiſe begriffen, in Elbing. Ueberzeugt, daß die ihm aufgetragene Sendung geraume Zeit in Anſpruch nehmen werde, ernannte er für die Diöceſan-Verwaltung ſorgend, den Domdechanten Schulz zum Statthalter [4]) und fuhr nach Danzig. In der That zogen ſich die Geſchäfte in die Länge, indem es ſchwer hielt, die erbitterten Gemüther zu beruhigen [5]). Es vergingen die Monate März und April ohne merkliche Erfolge [6]). Im Mai wurde die Sache noch ſchwieriger, weshalb er ſich nach der Ankunft des Domherrn v. Matthy ſehnte, von dem er in Manchem Unterſtützung erwartete [7]). Auch in den Monaten Juni und Juli hatte er noch zu thun, kehrte im Auguſt auf kurze Zeit in ſeine Diöceſe zurück und reiſte Ende September zu demſelben Geſchäfte wieder nach Danzig [8]). Ende November reiſte er,

---

1) A. a. O. Ab. 34. fol. 359.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 42. fol. 38.

3) Acta Cap. Warm. de 28. Februar. 1749; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 359; Biſch. Arch. z. Fr. A. 44. p. 161. Ueber die Urſachen dieſer Zwietracht vgl. Gralath, Geſch. Danzigs. Bd. III. S. 499 ff.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 42. fol. 39; D. 114. fol. 160.

5) Gralath a. a. O. Bd. III. S. 505—510.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 361. 363.

7) Vgl. a. a. O. Ab. 34. fol. 364.

8) Acta Cap. Warm. de 23. Septembr. 1749. Die Zeit, in der er nach dem Ermlande kam, läßt ſich nur annähernd beſtimmen. Am 5. Auguſt war er noch in Danzig (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 37. Ep. 13; Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 161); muß aber bald darauf nach dem Ermlande gekommen und hier bis Ende September geblieben ſein, was aus dem Umſtande zu ſchließen, daß Schulz im Auguſt und September nicht als Statthalter, ſondern als General-Vicar, bei der Cathedrale reſidirend, fungirt. Biſch. Arch. z. Fr. A. 42. fol. 95—118.

um dem Könige über den Erfolg ſeiner Bemühungen zu berichten, nach Dresden [1]), von wo er, um des Monarchen weitere Befehle zu vollziehen, erſt am 6. März 1750 in Danzig wieder eintraf [2]). Nachdem er dieſe Geſchäfte, ſo weit es ging [3]), Ende März vollendet hatte, kehrte er Anfangs April in ſein Bisthum zurück [4]).

Zu ſeiner Betrübniß fand er in dieſem nur Noth und Elend. Die Rinderpeſt, welche, ungeachtet der ſtrengſten Grenzſperre, doch aus Maſovien eingeſchleppt war, zeigte ſich hier und da ſchon im Herbſt 1749 [5]), breitete ſich im Winter 1750 noch mehr aus [6]) und verheerte im Frühlinge faſt die ganze Diöceſe [7]). Er hätte der Noth gerne abgeholfen, ſah ſich aber dazu außer Stande und konnte nichts, als tröſten. Und ſelbſt die Tröſtungen mußte er abkürzen, weil ihn ſchon nach wenigen Tagen politiſche Geſchäfte nach Polen riefen.

Auguſt III., durch die Wirren des Reiches in Wehmuth verſetzt [8]), lud die Senatoren, um das Wohl des Landes zu berathen und durch heilſame Beſchlüſſe zu fördern, zum 4. Mai 1750 nach Warſchau ein. Dem Biſchofe von Ermland kam dieſes ſehr ungelegen; ihm erſchien die Reiſe um ſo beſchwerlicher, als er, kaum heimgekehrt, ſeine Heerde ſchon wieder verlaſſen ſollte. Doch zog ihn die Liebe zum Monarchen hin, ſowie der Wunſch, dem Vaterlande zu helfen [9]). Er machte abermals den Domdechanten Schulz zum Statthalter und trat in den letzten Tagen des Aprils die Reiſe wieder

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 1; Biſch. Arch. z. Fr. A. 44 p. 161 und D. 114. fol. 162.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 9. 16. 18; Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 8 und D. 114. fol. 163—165.

3) Vgl. darüber Gralath a. a. O. Bd. III. S. 510—514.

4) Am 31. März war er noch in Danzig, am 3. April aber ſchon in Elbing und Frauenburg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 6 und C. 4. fol. 262—263; Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 10.

5) Im September 1749 graſſirte ſie in Regitten. Acta Cap. de 19. Septembr. 1749.

6) Acta cit. de 15. Januar. 1750.

7) Acta cit. de 13. April. 1750; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 135—138.

8) Dieſe ſpiegelt ſich ſo recht ab in ſeiner Ankündigung des Reichstages v. 11. Mai 1750 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 25—26.

9) Vgl. ſ. Br. an's Capitel vom 25. April 1750 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 5.

an [1]). Domherr Krasinski begleitete ihn, dem ſich in Warſchau Accoramboni anſchloß [2]). Der Reichstag währte vom 4ten bis zum 9. Mai und behandelte nur wenige Gegenſtände [3]). Vorzüglich beſchäftigte er ſich mit dem außerordentlichen Reichstage, den Se. Majeſtät für nothwendig erklärte, um die Mißbräuche bei den höheren und niederen Gerichten abzuſchaffen. Man einigte ſich, ihn nach Warſchau zum 4. Auguſt zu berufen [4]). Unter'm 11. Mai erließ der König dazu die übliche Einladung und ſagte gleichzeitig zum 7. Juli einen preußiſchen Landtag nach Graudenz an [5]). Grabowski blieb, wie die übrigen Senatoren, in Warſchau, um das Erforderliche mit dem Monarchen zu berathen, und ſtellte es ſeinem Capitel anheim, nach Graudenz Deputirte zu ſchicken [6]). Letzteres wurde, als überflüſſig, unterlaſſen; dagegen trug das Capitel den Domherren Krasinski und v. Zehmen auf, dem Biſchofe auf dem Reichstage zur Seite zu ſtehen [7]). Leider löſte ſich dieſer abermals in Zwietracht auf. Zwar hielt der König mit den Senatoren noch eine Berathung, aber auch dieſe lief im Auguſt zu Ende [8]).

Um jene Zeit vollzog Grabowski wieder eine biſchöfliche Conſecration. Am 8. December 1749 war der Weihbiſchof von Culm, Mathias Soltyk, geſtorben [9]). Deſſen Nachfolger, der culmiſche Archidiakon Fabian Plaskowski, hatte aus Rom die Bullen erhalten und befand ſich eben in Warſchau. Da hier mehrere Biſchöfe zugegen waren, entſchloß er ſich, ſogleich die Weihe zu empfangen, und erkor ſich zum Conſecrator den Biſchof von Ermland. Die erhabene Feier fand am 9. Auguſt 1750 in der Kreuzkirche außerhalb der Mauern Warſchau's ſtatt. Grabowski vollzog die Weihe unter Aſſiſtenz des

---

1) A. a. O. Ab. 35. fol. 5; Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 18—19 und D. 114. fol. 166.

2) Acta Cap. Warm. de 27. April. 1750; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 37. Ep. 70.

3) Auch die danziger Sache kam wieder vor, und Grabowski ſprach ſich beim Könige zu Gunſten der Bürgerſchaft aus. Gralath a. a. O. Bd. III. S. 515.

4) So berichtet Domherr Kraſinski aus Warſchau v. 14. Mai 1750 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 26.

5) Abſchrift davon im Biſchl. Arch. z. Frauenburg A. 43. fol. 25—26.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 26. 36. 39.

7) A. a. O. Ab. 37. Ep. 85; Acta Cap. Warm. de 21. Julii 1750.

8) Kraſinski an's Capitel aus Warſchau v. 27. Auguſt 1750 a. a. O. Ab. 35. fol. 43.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 1.

culmiſchen Biſchofs Albert Stanislaus Leski und des Coadjutors von Kiow Cajetan Soltyk [1]).

Seine Rückkehr nach dem Ermlande verzog ſich bis in den October. Theils hielten ihn politiſche Geſchäfte zurück, theils Angelegenheiten ſeiner Cathedrale. In letzterer erſchien der Hochaltar, obwohl ein dem kirchlichen Bau entſprechendes Kunſtwerk, doch dergeſtalt veraltet, daß man ihn durch einen neuen zu erſetzen wünſchte. Die Mittel dazu gaben die Legate zweier Domherren, des am 15. Mai 1731 geſtorbenen Domherrn Simon Alexius Treter und des am 7. Februar 1750 dahingeſchiedenen Domherrn Franz Fahl [2]). Schon 1745 begann der Bau eines neuen Altars von Marmor, und nach fünfjähriger Arbeit nahete ſich das Werk der Vollendung [3]). Grabowski hatte ſeine Freude daran und wollte ſeine Theilnahme dadurch bekunden, daß er dem neuen Altar ein entſprechendes Bild beſorgte. Es ſollte aber ein Kunſtwerk ſein und dem Dom zur Zierde gereichen. Darum wandte er ſich an den königlichen Maler Torelli und erſuchte ihn, die Idee anzugeben. Dieſer nahm die Himmelfahrt Mariä zum Gegenſtande und ſkizzirte den Grundriß, welcher, nach Frauenburg geſchickt, den Beifall des Capitels fand. Demzufolge trug er Torelli auf, das Bild zu malen [4]).

Endlich ſehnte er ſich nach ſeiner Heerde und trat im Frühherbſte, nach mehr als fünfmonatlicher Abweſenheit, die Rückreiſe an [5]). Am 17. October traf er in Wuttrinen ein und meldete dem Capitel ſeine Ankunft in der Diöceſe [6]). Vier Tage ſpäter kam er nach Heilsberg [7]) und übernahm die kirchliche und ſtaatliche Verwaltung ſeines Bisthums [8]).

---

1) A. a. O. A. 43. fol. 35.

2) A. a. O. A. 44. p. 158.

3) Vgl. darüber Acta Cap. Warm. de 12. Junii 1745; de 26. Maji, 15. Junii, 10. Septembr. et 12. Novembr. 1746; de 6. Maji et 27. August. 1748; de 7. Februar., 15. April., 4. Novembr. et 5. Decembr. 1749; de 4., 7. et 13. April. 1750.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 40. 41; Biſch. Arch. z. Fr. A. 44. p. 158.

5) Am 8. October war er noch in Warſchau (Biſch. Arch z. Fr. A. 43. fol. 41—42). Doch muß er bald darauf abgereiſt ſein, da er am 17. October ſchon in Wuttrinen war.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 50.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 146.

8) A. a. O. A. 43. fol. 146—162.

Im Jahre 1751 nahmen ihn auswärtige Geſchäfte wenig in Anſpruch, weshalb er ſeine Thätigkeit in erhöhtem Grade dem Bisthum zuwandte, voll Freude, in der heiligen Zeit ungeſtört bei ſeiner Heerde verweilen zu können. Benedict XIV. nämlich hatte, nachdem die Feier in Rom beendigt war, das fünfzigjährige Jubiläum für die ganze Chriſtenheit ausgeſchrieben und zur Gewinnung des Ablaſſes für jede Diöceſe ein halbes Jahr beſtimmt. Grabowski theilte ſolches im März ſeinem Capitel mit und fragte an, wann die Feier am beſten zu eröffnen ſei. Es rieth zum 1. Mai [1]). Da dieſen Tag auch der Biſchof beliebte, ward er als Termin feſtgeſetzt. An ihm erſchien Grabowski ſelbſt in der Cathedrale, ließ durch den apoſtoliſchen Notar die Ablaßbulle verleſen und hierauf das Veni creator ſingen. Unter dem Geſange der Litanei zu allen Heiligen führte er die Proceſſion zur Pfarrkirche, zur Hoſpitalskirche und zur St. Georgscapelle. Hierauf wohnte er in der Domkirche der Predigt bei und hielt dann ein feierliches Pontificalamt [2]). Da inzwiſchen auch der marmorne Hochaltar im Chor der Cathedrale fertig geworden war, conſecrirte er ihn am 10. Mai und überwies ihn dem Gottesdienſte, bei welcher Gelegenheit er der Kirche mehrere ſchöne Paramente ſchenkte [3]). In der Bittwoche verweilte er zu Braunsberg, firmte am Feſte Chriſti Himmelfahrt (20. Mai) zu Elbing und reiſte dann zur montauer Spitze, wo er in königlichem Auftrage am 24. Mai den Grundſtein zu dem kunſtvollen Damm legte, welcher die Weichſel von der Nogat ſcheidet [4]). Von dieſem Acte zurückgekehrt, ertheilte er am 5. Juni in der Pfarrkirche zu Wormditt die heil. Weihen und firmte am folgenden Tage 1800 Perſonen [5]). Den 8. Juni finden wir ihn ſchon wieder in Heilsberg [6]); am Feſte des heil. Johannis des Täufers (24. Juni) aber firmte er in der Collegiatkirche zu Guttſtadt [7]).

In demſelben Sommer konnte er noch eine Kirche weihen, die ihm ſo viele Freude machte und an der ſein ganzes Herz hing. Es

---

1) A. a. O. A. 44. p. 57.
2) A. a. O. A. 44. p. 77.
3) A. a. O. A. 44. p. 79. 88.
4) A. a. O. A. 44. p. 80—81.
5) A. a. O. A. 44. p. 82—83.
6) A. a. O. A. 44. p. 84.
7) A. a. O. A. 44. p. 91.

war die in Frankenau bei Seeburg. Während alle übrigen Kirchen in seiner Diöceſe bereits maſſiv erbaut waren, fand er dort eine alte, hölzerne und ſehr baufällige. Da es der Gemeinde an Mitteln fehlte, dieſelbe würdig herzuſtellen, ſo trat er großmüthig ein und gab die Koſten dazu her. Er ließ ſie maſſiv aufbauen, verſah ſie mit drei ſchönen Altären und mit ſämmtlichem Zubehör und weihte ſie am 29. Auguſt feierlich ein [1]). Mit gleicher Opferwilligkeit baute er den Hochaltar in der Collegiatkirche zu Guttſtadt, ſowie in der Schloßcapelle zu Heilsberg und beſchenkte mehrere Kirchen mit Paramenten und Kelchen [2]).

Da er ſeit 1745 dem heiligen Stuhle keinen Bericht über den Stand ſeiner Diöceſe eingeſchickt hatte, fertigte er denſelben im October 1751 an, beſchrieb genau die eingetretenen Veränderungen und ſchilderte ſeine oberhirtliche Thätigkeit in dieſem Zeitraume. Er unterzeichnete denſelben am 30. October [3]), legte noch beſondere Schreiben an den Cardinal-Präfecten und an den Secretair der Congregation bei, ſowie eine Vollmacht für den krakauer Domherrn Andreas Mlodziejowski und ſchickte Letzterm alle Schriftſtücke zu, mit der Bitte, für ihn in üblicher Weiſe die Gräber der heil. Apoſtel zu beſuchen und an betreffender Stelle den Bericht zu überreichen [4]). Mlodziejowski entledigte ſich ſeines Auftrags in Rom den 5. Januar 1752 [5]). Die Antwort der Congregation auf ſeinen Bericht vom 2. Mai deſſelben Jahres zollt ſeiner oberhirtlichen Wirkſamkeit alle Anerkennung [6]).

Den Winter 1752 brachte er in ſeiner Diöceſe zu [7]); im Frühlinge jedoch war er genöthigt, zu verreiſen. Theils riefen ihn politiſche Geſchäfte nach Dresden, theils fühlte er das Bedürfniß, ſeine geſchwächte Geſundheit in den Bädern zu Aachen wieder herzuſtellen. Am 27. April ernannte er den Dombechanten Schulz für die Zeit ſeiner Abweſenheit zum Statthalter, zeigte ſolches an demſelben Tage

---

1) A. a. O. A. 44. p. 116. 138.

2) A. a. O. A. 44. p. 158—159.

3) Abſchrift dieſes Berichtes a. a. O. A. 44. p. 157—164.

4) A. a. O. A. 44. p. 164.

5) A. a. O. A. 46. fol. 17.

6) Sie ſteht abſchriftlich a. a. O. A. 46. fol. 107—109.

7) Vgl. a. a. O. A. 46. fol. 1—40.

dem Capitel [1]) und am 3. Mai den Ständen des Bisthums an [2]) und verließ am 4. Mai Heilsberg. Er nächtigte in Wormditt und ſetzte am folgenden Tage die Reiſe nach Aachen fort [3]).

Wie er es von Hauſe aus beabſichtigt hatte, nahm er ſeinen Weg über Dresden, um dort einige Geſchäfte abzumachen. Beſonderes Intereſſe hatte er an dem für den Hochaltar in der Domkirche beim Maler Torelli beſtellten Bilde. Er fand es zu ſeiner Freude fertig und traf Ende Mai Anſtalten, es abzuſchicken [4]). Nachdem er Se. Majeſtät im Namen des Capitels noch um Schutz für die Preuck'ſche Stiftung in Rom gebeten hatte [5]), fuhr er nach Aachen. Er gebrauchte die Waſſerkur in den Monaten Juni und Juli [6]), kehrte im Auguſt zurück und traf, nach kurzem Aufenthalte in Dresden [7]), am 16. September in Braunsberg ein [8]). Da er in der Nähe war, beſuchte er zugleich die Cathedrale [9]), ertheilte am 19. September in Braunsberg die heiligen Weihen und reiſte dann nach Heilsberg [10]).

Von politiſchen Geſchäften ſcheint er ſich 1752 gänzlich fern gehalten zu haben. Zwar hatte der König zum 4. September einen preußiſchen Landtag nach Graudenz und zum 2. October den Reichstag nach Grodno ausgeſchrieben [11]), auch die übliche Einladung dazu erlaſſen [12]); Grabowski jedoch erſchien auf keinem derſelben. Wir finden ihn am 2. October in Heilsberg, am 3 ten in Guttſtadt [13]),

---

1) A. a. O. A. 46. fol. 41 und D. 114. fol. 170; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 108.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 46. fol. 52.

3) A. a. O. Ab. 46. fol. 58.

4) Vgl. ſ. Br. an's Capitel aus Dresden vom 30. Mai 1752 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 112.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 46. fol. 103.

6) Er begann die Kur den 15. Juni. A. a. O. A. 58. fol. 167.

7) Wir finden ihn den 28. Auguſt in Dresden. A. a. O. A. 46. fol. 105 bis 106.

8) A. a. O. A 45. p. 154 und A. 46. fol. 106.

9) Wir finden ihn am 18. September in Frauenburg. A. a. O. A. 46. fol. 106.

10) A. a. O. A. 46. fol. 106—107.

11) Vgl. dieſes königl. Rundſchreiben v. 6. Juni 1752 abſchriftlich a. a. O. A. 46. fol. 104—105.

12) A. a. O. A. 46. fol. 104.

13) A. a. O. A. 46. fol. 109—110.

an den folgenden Tagen abermals in Heilsberg.[1]), und am 16. October weihte er den Hochaltar in der Pfarrkirche zu Seeburg [2]). Die übrige Zeit des Jahres brachte er ebenfalls mit kirchlichen Functionen in der Diöceſe zu [3]).

Letztere beſchäftigten ihn auch im Winter 1753, größtentheils in Heilsberg [4]). Nur Mitte März finden wir ihn in Braunsberg, wo er den 17. März in der Pfarrkirche die heiligen Weihen ertheilte [5]). Im Frühlinge riefen ihn theils öffentliche, theils Privatgeſchäfte nach Warſchau. Welcher Art dieſe geweſen ſeien, wiſſen wir nicht. Er hoffte indeß, ſchon nach wenigen Wochen heimkehren zu können. Am 7. Mai ernannte er den Dombechanten Schulz zum Statthalter, zeigte es dem Capitel und den Ständen des Bisthums an [6]) und begab ſich acht Tage ſpäter auf die Reiſe [7]). Dieſes Mal blieb er in der That nicht lange weg; am 27. Juni war er wieder in der Diöceſe, zeigte von Przykop dem Capitel ſeine glückliche Rückkehr an [8]) und befand ſich des folgenden Tages ſchon in Seeburg [9]) und am 30. Juni in Heilsberg [10]).

Er ſetzte ſeine oberhirtliche Thätigkeit mit Eifer fort und gewährte bereitwillig ſeine Hülfe, wo ſie erforderlich ſchien. Vorzüglich richtete er ſein Augenmerk auf die Cathedrale, für deren inneren Ausſchmuck er reichlich ſorgte. Auf ſeinen Wink war Manches vom Maturaltar entfernt worden, was denſelben verunſtaltet hatte [11]). Hiedurch erfreut, bedachte er die Domkirche wieder mit koſtbaren Geſchenken. Er verehrte ihr fünf Kaſeln mit ihren Stolen, Manipeln und Velen in

---

1) A. a. O. A. 46. fol. 110—111.

2) A. a. O. A. 46. fol. 112.

3) A. a. O. A. 46. fol. 113—128.

4) Vgl. a. a. O. A. 47. fol. 1—16.

5) A. a. O. A. 47. fol. 16. 17. Daß er um jene Zeit auch in Frauenburg geweſen ſei, erſehen wir a. a. O. A. 47. fol. 71 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 160.

6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 47. fol. 40—41; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 148.

7) Am 14. Mai war er, ſchon auf der Reiſe begriffen, in Seeburg, am 23. Mai in Warſchau. Biſch. Arch. z. Fr. A. 47. fol. 41. 42. 52.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 153.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 47. fol. 56.

10) A. a. O. A. 47. fol. 57.

11) Vgl. a. a. O. A. 47. fol. 54—55.

verſchiedenen Farben, ſowie ein ſilbernes Waſchbecken mit dazu gehöriger Kanne [1]). Im Uebrigen ſorgte er für gute Rechtspflege und für eifrige Seelſorge in der Diöceſe [2]).

Um zu zeigen, daß ſeine Freigebigkeit noch nicht erſchöpft ſei, ſchenkte er der Domkirche im Winter 1754 eine ſilberne, ſchön gearbeitete Lampe [3]). Am Feſte Chriſti Himmelfahrt deſſelben Jahres hielt er in der Cathedrale ein feierliches Pontifical-Amt [4]). Im Herbſt mußte er auf längere Zeit ſein Bisthum verlaſſen. Der König hatte zum 2. September einen preußiſchen Landtag nach Graudenz und zum 30. September einen Reichstag nach Warſchau ausgeſchrieben [5]). Grabowski gab dem Capitel davon Kenntniß und erſuchte es, Abgeordnete zu wählen [6]). Es deputirte nach Graudenz den Domcantor Lingk und den Domherren Piwnicki, nach Warſchau den Dompropſt Bieganski und den Domherrn Kraſinski [7]). Nach Graudenz reiſte der Biſchof nicht [8]), wohl aber nach Warſchau. Am 19. September ernannte er für die Zeit ſeiner Abweſenheit den Domdechanten Schulz zum Statthalter [9]), that ſolches dem Capitel kund [10]), verordnete Tags darauf durch beſonderes Rundſchreiben öffentliche Kirchengebete für den Reichstag, zeigte ſeine Abreiſe auch den Ständen des Bisthums an [11]) und begab ſich auf die Reiſe [12]).

In Warſchau ging es nicht nach Wunſch [13]). Die Berathungen wurden vielfach geſtört und zogen ſich nutzlos in die Länge. Erſt

---

1) A. a. O. A. 47. fol. 72.

2) Vgl. a. a. O. A. 47. fol. 57—97.

3) A. a. O. A. 48. fol. 26.

4) A. a. O. A. 48. fol. 31.

5) Abſchrift dieſer königl. Berufung vom 7. Juli 1754 a. a. O. A. 48. fol. 66—67.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 202.

7) A. a. O. Ab. 37. Epp. 361. 364; Acta Cap. Warm. de 16. August. et 4. Septembr. 1754.

8) Wir finden ihn vom 29. Auguſt bis zum 20. September ununterbrochen in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 59—65.

9) A. a. O. A. 48. fol. 64.

10) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 207.

11) Biſch. Arch z. Fr. A. 48. fol. 64—65.

12) Am 21. September war er, auf der Reiſe begriffen, in Seeburg, am 3. October in Warſchau. A. a. O. A. 48. fol. 65. 68.

13) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 14. November 1754 a. a. O. A. 48. fol. 77. und Cap. Arch. z Fr. Ab. 35. fol. 218.

im Januar 1755 konnte Grabowski heimkehren, bei ſchlechten Wegen und ungünſtiger Witterung. Er traf den 21. Januar in Wuttrinen ein, zeigte dem Capitel ſogleich ſeine Ankunft an [1]) und fuhr noch deſſelben Tages nach Wartenburg [2]).

Die übrige Zeit des Jahres 1755 konnte er ungeſtört im Ermlande zubringen und daſſelbe väterlich regieren [3]). Wiederum zeigte er ſich der Cathedrale freigebig und ſchenkte ihr zum Feſte des heil. Andreas zwei ſilberne, ſchön gearbeitete Rauchfäſſer [4]).

Das Jahr 1756 brachte ihm anfangs einige Sorgen. Das einflußreiche Amt des Bisthums-Oeconomen hatte ſeit vielen Jahren der Domcantor Lingk verwaltet und die finanzielle Lage des Ländchens durch Umſicht, Treue und Eifer im beſten Zuſtande erhalten. Da aber in deſſen hohem Alter die Kraft zu ſchwinden begann, legte er ſein Amt nieder und erſuchte den Biſchof, für einen Nachfolger zu ſorgen. Grabowski gerieth in Verlegenheit. Da er einen gebornen Preußen dazu nehmen mußte, hatte er nur geringe Auswahl. Endlich fand er den geeigneten Mann im Domherrn Thomas Szczepanski, welcher ſich dem Amte unterzog. Mitte Januar übertrug er es ihm förmlich und ließ ihn durch ſeinen Generalvicar, den Domdechanten Schulz, vereidigen [5]).

Die kirchliche und ſtaatliche Verwaltung ſeiner Diöceſe beſorgte er übrigens mit gewohntem Eifer, bald hierhin bald dorthin reiſend. Zwei Wochen vor Oſtern befand er ſich in Wormditt und ertheilte am Tage vor Paſſions-Sonntag in der Schloßkapelle die heiligen Weihen [6]). Die Charwoche brachte er in Heilsberg zu, conſecrirte am Gründonnerstage die heiligen Oele in der Schloßcapelle und ertheilte daſelbſt am Sonnabende vor Oſtern auch die höheren Weihen [7]). Im Juli erhielt er ein königliches Rundſchreiben, welches zum 4. October einen Reichstag in Warſchau und zum 6. September einen Landtag in Graudenz anſagte, und gab dem Capitel davon

---

1) A. a. O. Ab. 35. fol. 235.
2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 50. fol. 8.
3) Vgl. a. a. O. A. 50. fol. 9—95.
4) A. a. O. A. 50. fol. 94; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 343. 344.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 346; Biſch. Arch. z. Fr. A. 51. fol. 2.
6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 51. fol. 17.
7) A. a. O. A. 51. fol. 18. 19.

Kenntniß [1]). Letzteres wählte zu Abgeordneten nach Graudenz die Domherren Piwnicki und Szczepanski [2]). Ob ſie hingereiſt ſeien, wiſſen wir nicht. Der Biſchof beſuchte weder den Landtag, noch den Reichstag [3]); die politiſch gefährliche Zeit nöthigte ihn, in ſeiner Diöceſe zu bleiben. Im November fand er die öffentliche Sicherheit ſo bedroht, daß er, voll Furcht vor dem Ausbruch des Krieges in der Nähe, ſchon daran dachte, den Schatz der Cathedrale nach Danzig bringen zu laſſen [4]). Um Verhaltungsregeln einzuholen, reiſte er kurz vor Weihnachten zum Könige nach Warſchau [5]); kehrte aber ſchon am 8. Januar 1757 in ſein Bisthum zurück [6]). Gründonnerstag weihte er in der Schloßcapelle zu Heilsberg die heiligen Oele [7]).

Die Lage Ermlands war nach dem Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges ſehr gefährlich. Da Friedrich II. auch die Ruſſen zu Feinden hatte, konnte ſich der Kriegsſchauplatz der Diöceſe nähern und derſelben unſägliche Leiden bringen. Binnen Jahresfriſt trat dieſes wirklich ein. Inzwiſchen galt es, dem polniſchen Monarchen zur Zeit der Noth hülfreich beizuſpringen. Der König von Preußen hatte, um den Oeſterreichern zuvorzukommen und eine feſte Grundlage für ſeine weiteren Unternehmungen zu gewinnen, im Herbſt 1756 mit leichter Mühe das Kurfürſtenthum Sachſen erobert und hielt es ſeitdem fortwährend beſetzt [8]). Demzufolge war Auguſt III., der ſich nach Polen zurückgezogen hatte, eines großen Theils ſeiner Einkünfte beraubt, in Geldnoth und der Hülfe ſehr bedürftig. Um dieſe mißliche Lage auch von Seiten des Klerus zu mildern, erließ Benedict XIV. durch den Cardinal-Staatsſecretair Archinto Anfangs März 1757 eine Mahnung an den Erzbiſchof von Gneſen, dem Könige zu helfen [9]). Wie an alle Reichsbiſchöfe, ſo wandte ſich der Primas auch an Gra-

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 359.

2) A. a. O. Ab. 37. Ep. 517.

3) Wir finden ihn den 9. September, auch den 15. October 1756 in Heilsberg. A. a O. Ab. 36. fol. 3. 4.

4) A. a. O. Ab. 35. fol. 366.

5) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 16. December 1756 a. a. O. Ab. 35. fol 367; Biſch. Arch. z. Fr. D. 114 fol. 180.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 5.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 104.

8) Vgl. K. A. Menzel, Geſch. der Deutſchen. Bd. XI. S. 220 ff.

9) Abſchrift hievon im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 12—13.

bowski und fragte an, wie der päpstlichen Aufforderung zu genügen sei. Dieser rieth zu freiwilliger Liebessteuer [1]) und traf eilig Anstalten zu ihrer Ausführung. Nach Vereinbarung mit dem Capitel wurde die Summe auf 60,000 Gulden festgesetzt, durch eine Anleihe herbeigeschafft und Sr. Majestät zugeschickt [2]). August III. nahm das Geschenk mit vielem Danke an [3]).

Der arme Monarch bedurfte wohl des Trostes. Zu dem Verlust seiner Erblande trat noch der seiner Lebensgefährtin. Die vortreffliche Königin Maria Josepha starb den 17. November 1757 und versetzte das Reich in tiefe Trauer. Grabowski zeigte ihren Tod sogleich dem Capitel an und verordnete Exequien in seiner Diöcese [4]). Der König selbst veranstaltete für sie zum 14. Januar 1758 in Warschau ein feierliches Todtenamt und lud die Großen des Reiches dazu ein. Dem Rufe folgend, reiste Grabowski hin und ließ den Domdechanten Schulz als Statthalter zurück [5]). Fünf Wochen später kehrte er wieder heim [6]).

Leider fand er sein Ländchen in großer Gefahr und Alles voll Angst. Während Friedrich der Große in Böhmen und Schlesien die Oesterreicher bekämpfte, sollten seine Truppen in Ostpreußen die mit jenen verbündeten Russen aufhalten; mußten aber, nach dem unglücklichen Treffen bei Gr. Jägerndorf, der Uebermacht weichen [7]). Die Folge davon war die Besitznahme Preußens durch die Russen. Daß solche Zustände nicht friedlich bleiben konnten, sah Jeder, weshalb Ermland, obwohl ein neutrales Gebiet, doch in Gefahr schwebte, die Leiden des Krieges zu theilen. So fand es Grabowski bei seiner Rückkehr und wurde selbst mit großer Besorgniß erfüllt [8]). Nach

---

1) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 13—16.

2) A. a. O. Ab. 38. p. 16 - 18.

3) Copie seines Dankschreibens aus Warschau v. 22. September 1757 a. a. O. Ab. 38. p. 25.

4) A. a. O. Ab. 36. fol. 14; Acta Cap. Warm. de 7. Decembr. 1757.

5) Er war, auf der Reise nach Warschau begriffen, am 7. Januar in Seeburg. A. a. O. Ab. 36. fol. 16.

6) Am 13. Februar war er, auf der Rückreise, schon in Wuttrinen. A. a. O. Ab. 36. fol. 17.

7) Vgl. über diese Kriegsereignisse in den neuen Preuß Prov.-Bl. dritte Folge. Bd. VII. S. 40—67. 140—186. 278—328.

8) Vgl. seinen Brief an's Capitel v. 13 Februar 1758 im Cap. Arch. I. Fr. Ab. 36. fol. 17.

wenigen Tagen stellten sich die Leiden ein. Die Russen rückten westwärts nach Elbing und Thorn. Natürlich zogen sie durch Ermland und brachten unsägliches Wehe. Zwar hatte die Kaiserin Elisabeth strenge Mannszucht befohlen [1]) und der Oberbefehlshaber Graf von Fermor übte sie; aber dennoch kamen viele Gewaltthaten vor. Die russischen Heeresmassen [2]) zogen in der zweiten Hälfte des Februar durch die Diöcese [3]), erzwangen überall Vorspann und Lieferungen, ohne zu bezahlen, und thaten in der braunsberger und frauenburger Gegend großen Schaden [4]). Nicht besser ging es in der Gegend von Heilsberg zu, wo andere Heeres-Abtheilungen vom 27. Februar bis zum 1. März ihre Durchzüge hatten [5]). Zwar unterlag es keinem Zweifel, daß Graf v. Fermor die Uebelthäter streng gezüchtigt hätte; aber man wußte sie nicht namhaft zu machen. Nach verübten Räubereien waren sie schnell verschwunden und nicht mehr zu ermitteln. Darum blieb nichts übrig, als mit der Erwägung sich zu trösten, daß jeder Krieg seine Leiden im Gefolge habe [6]). Man gewöhnte sich auch daran und verschmerzte den Verlust, als nach dem Durchzuge der Truppen wieder einige Ruhe eintrat. Nur das Domcapitel lebte in Furcht, die Russen möchten Frauenburg sammt der Cathedrale besetzen, und schickte im April den Domherrn v. Matthy nach Danzig, um für die sichere Unterbringung des Kirchensilbers zu sorgen [7]).

Jene Ruhe benutzte Grabowski zu treuer Verwaltung seiner Diöcese [8]). Bald jedoch erfuhr er ein für die ganze Kirche wichtiges Ereigniß, das ihn persönlich nahe berührte. Am 3. Mai 1758 starb

---

1) Ihr Generalbefehl dd. Petersburg 24. Januar 1758 abschriftlich a. a. O. Ab. 33. fol. 245.

2) Nach Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 247. 248 waren es 42,000 Mann.

3) Graf v. Fermor selbst war den 20. Februar in Brannsberg, den 23sten in Elbing. A. a. O. Ab. 38. p. 70.

4) Vgl. darüber a. a. O. Ab. 38. p. 60—69; Acta Cap. Warm. de 22., 25., 27. et 28. Februar.; 1., 7. et 10. Martii 1758.

5) General-Major Prinz Lubomirski nächtigte in Heilsberg bei Grabowski, welcher ihm und dessen Offizieren (52 an Zahl) ein glänzendes Abendessen gab. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 247.

6) Vgl. Grabowski's Br. an's Capitel v. 25. Februar 1758 a. a. O. Ab. 36. fol. 18.

7) Vgl. a. a. O. Ab. 33. fol. 251.

8) Bisch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 160—172.

Benedict XIV.[1]), und Alles war auf den Ausgang des Conclave gespannt. Nicht lange, so wurde Grabowski in freudigster Weise überrascht. Am 6. Juli nämlich wurde der Cardinal Carl Rezzonico zum Papste gewählt, welcher sich Clemens XIII. nannte und ein inniger Freund des Bischofs von Ermland war. Dieser hatte ihn in Rom kennen gelernt[2]), als derselbe Auditor der Rota für die Republik Venedig war, und mit ihm einen warmen Freundschaftsbund geschlossen. Deshalb erfreute ihn die Nachricht so sehr und erzeugte in ihm die besten Hoffnungen für die Kirche und für Ermland[3]).

Nach kurzer Zeit zogen ihn politische Reisen aus der Diöcese. Der König hatte zum 4. September einen Landtag nach Graudenz und zum 2. October einen Reichstag nach Warschau ausgeschrieben. Grabowski theilte es zeitig dem Capitel mit und stellte ihm die Wahl der Abgeordneten anheim[4]). Es wählte zu ersterem die Domherren Piwnicki und Szczepanski und zu letzterem den Dompropst Bieganski und den Domherrn v. Zehmen[5]). Doch fiel der preußische Landtag aus, weil die Vorversammlungen in Stuhm, Schönsee und Schöneck sich unverrichteter Sache aufgelöst hatten[6]). Darum besuchte der Bischof nur den Reichstag[7]). Nachdem er am 16. October den Domdechanten Schulz zum Statthalter ernannt und dem Capitel solches mitgetheilt hatte, trat er zwei Tage später die Reise nach Warschau an[8]). Wie so viele polnische Reichstage, nahm auch dieser ein schlechtes Ende. Trotz Mühe und Kosten wurde nichts ausgerichtet, und Grabowski kehrte nach drei Monaten voll Betrübniß heim[9]). Mitte Mai

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 93.

2) Grabowski war 1734 als königlicher Geschäftsträger in Rom und lernte bei dieser Gelegenheit den Auditor Carl Rezzonico kennen. Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 114 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 71. und A. 59. fol. 201.

3) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 27. Juli 1758 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 98—99. 101. Sein Gratulationsschreiben an den Papst v. 29. Juli 1758 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 201.

4) S. Br. an's Capitel v. 14. August 1758 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 25.

5) A. a. O. Ab. 38. p. 100. 104.

6) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 215.

7) Am 4. September 1758 finden wir ihn deshalb in Heilsberg, wo er in der Schloßcapelle eine solenne Trauung vollzog. A. a. O. A. 59. fol. 212.

8) A. a. O. A. 53. fol. 79. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 106.

9) Vgl. s. Br. an's Capitel aus Wuttrinen v. 16. Januar 1759 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 27. und Bisch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 184.

begab er ſich zwar wieder nach Warſchau, dieſes Mal jedoch mehr in Privatgeſchäften. Es ſtudirten dort die Söhne ſeines Bruders Johann, welche er zu beſuchen und zu ihrer weiteren Ausbildung nach Italien zu ſchicken beſchloß. Einen Monat ſpäter war er indeß ſchon heimgekehrt [1]).

Die Kriegsereigniſſe verfolgte er mit großer Spannung und nicht ohne innere Erregung. Daß er, obwohl dem preußiſchen Königshauſe nicht abhold, als Senator der polniſchen Krone doch den mit Auguſt III. verbündeten Oeſterreichern und Ruſſen mehr anhing, war zu natürlich. Darum erfreute ihn auch die Kunde vom Siege derſelben über Friedrich II. bei Kunersdorf (12. Auguſt 1759) und von der Uebergabe Dresdens an die Reichstruppen (7. September). Um ſeine Theilnahme auszudrücken, reiſte er Ende September zur Beglückwünſchung des Königs nach Warſchau [2]); kehrte aber nach einigen Tagen in ſeine Diöceſe wieder zurück [3]).

Dieſe bedurfte ſeiner Hülfe; denn wo man nur hinblickte, war Noth und Elend. Abgeſehen von der Viehſeuche, welche in der Gegend von Mehlſack und Langwalde wüthete [4]), thaten die im November und December durchziehenden Ruſſen vielen Schaden [5]). Nur die Vorſtellungen des Biſchofs und Capitels bei den Befehlshabern der Truppen brachten einige Linderung [6]). Doch währte dieſe nur kurze Zeit; ſchon im März und April 1760 erſchollen bittere Klagen über die Beſchädigungen der Ruſſen [7]). Erſt im Sommer ſchienen ſie vorübergehend zu verſtummen.

Ob der Biſchof den zum 9. September 1760 angekündigten Landtag in Graudenz und den zum 6. October ausgeſchriebenen Reichstag in Warſchau [8]) beſucht habe, wiſſen wir nicht; wir haben nur

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 30. 31.

2) Vgl. ſ. Br. an's Capitel aus Heilsberg v. 27. September 1759 a. a. O. Ab. 36. fol. 33. und Ab. 38. p. 132.

3) Am 6. October war er in Warſchau, am 12. October aber ſchon zurück in Wartenburg. A. a. O. Ab. 38. p. 135.

4) A. a. O. Ab. 33. fol. 262.

5) A. a. O. Ab. 38. p. 138. 139—141.

6) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 144. 145—147. 149—151. 152—156.

7) A. a. O. Ab. 36. fol. 40. 41.

8) Vgl. a. a. O. Ab. 36. fol. 43; Ab. 38. p. 166.

darüber Kunde, daß zu erſterm die Domherren Piwnicki und Szczepanski und zu letzterm Dompropſt Bieganski und Domherr v. Zehmen deputirt waren [1]). Vielleicht hielt er es nicht für rathſam, in ſo gefährlicher Zeit ſeine Diöceſe zu verlaſſen. Bald darauf nämlich traten die alten Leiden wieder ein. Die Ruſſen nahmen maſſenweiſe Winterquartiere und wurden für Ermland eine ſchreckliche Plage. Tief ergriffen durch das Klagegeſchrei der Unterthanen [2]), wandten ſich der Biſchof und das Capitel um Abhülfe an den General von Fermor [3]). Graf von Fermor, ein Mann von ſanftem Character, einnehmendem Weſen und feinen Sitten [4]), berechtigte zu guten Erwartungen. Zudem hatte er ſich bei ſeiner Durchreiſe durch Frauenburg [5]) ſo leutſelig bewieſen, daß man zu ihm volles Vertrauen hegte. Er rechtfertigte es, ſchrieb freundlich zurück und verſprach mögliche Schonung [6]). Dennoch trat ſie nicht ein, weil den untergeordneten Militair-Behörden jener liebreiche Sinn mangelte. Am Schluſſe des Jahres 1760 wurden darum neue Klagen laut und neue Bittgeſuche eingeſchickt [7]). Nicht beſſer ging's 1761 [8]), weshalb der Biſchof am 7. Februar nochmals an den Grafen v. Fermor ſchrieb und ihn flehentlich bat, das arme Ermland zu ſchonen [9]). Leider erfolgte keine Abhülfe, und die Noth wuchs von Tag zu Tag. Vor Allen drückte ſie die Bauern, welche völlig verarmten. Zwar halfen Biſchof und Capitel nach Kräften [10]); aber es reichte nicht aus. Die Ruſſen ſchienen Alles zu verzehren und ſteigerten das Elend zu grauſenhafter

---

1) A. a. O. Ab. 38. p. 167. 169; Acta Cap. Warm. de 1. August. et 7. Septembr. 1760. Die biſchöflichen Curialacten aus dieſer Zeit ſind ſehr mangelhaft.

2) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 178.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 179–183.

4) Vgl. ſeine Schilderung in den neuen Preuß. Prov.-Bl. Dritte Folge. Bd. VI. S. 243—244.

5) Er paſſirte Frauenburg den 22. März 1759, wurde von den Domherren v. Marquart und v. Matthy im Namen des Capitels begrüßt und ſpeiſte bei Erſterm zu Mittag. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 261 und Ab. 38. p. 120—121.

6) A. a. O. Ab. 38. p. 181—182.

7) A. a. O. Ab. 33. fol. 271—273 und Ab. 38. p. 191—201.

8) Vgl. a. a. O. Ab. 33. fol. 277—278 und Ab. 38. p. 204—209.

9) A. a. O. Ab. 36. fol. 48.

10) Acta Cap. Warm. de 7. Martii 1761.

Höhe [1]). Da ſich dieſe Zuſtände auch das Jahr 1762 hindurchzogen [2]), ſo empfand Ermland recht tief die Wehen des Krieges und ſchmachtete nach dem Frieden.

Grabowski traf inzwiſchen noch ein beſonderer Schlag. Die Diöceſan-Verwaltuug hatte ihm bisher ein Mann erleichtert, welcher eine große Geſchäftskenntniß und erſtaunliche Gewandtheit beſaß [3]). Das war der Domdechant Nicolaus Anton Schulz, ſeit 1742 ſein General-Vicar. Ihm hatte der Biſchof Alles anvertraut, und er führte das ihm Uebertragene ſtets meiſterhaft aus. Darum finden wir, daß er immer Statthalter wurde, ſo oft Grabowski außer Landes reiſte. Dieſer vorzügliche Prälat war am 6. April 1761 mit Tode abgegangen [4]). Der Biſchof mußte ſich nun nach einem andern umſehen, und die Wahl fiel auf den Domherrn Jacob Franz Sztoltmann, Dr. der Theologie und beider Rechte. Ihm übertrug er erſt proviſoriſch die Stelle [5]) und ernannte ihn den 4. Januar 1762 zum General-Vicar [6]). Er blieb in dieſem Amte bis zu ſeinem den 27. Auguſt 1766 erfolgten Tode [7]).

Der kriegeriſchen Verhältniſſe wegen verweilte der Biſchof im Jahre 1762 ſtets in ſeiner Diöceſe. Zwar hatte der König zum 6. September einen Landtag nach Graudenz und zum 4. October einen Reichstag nach Warſchau ausgeſchrieben [8]), aber Grabowski beſuchte weder jenen, noch dieſen [9]). Auch 1763 verließ er ſein Bisthum nicht, welches im April beim Durchzuge preußiſcher Truppen wieder ſehr beläſtigt wurde [10]).

Daſſelbe Jahr brachte, wie dem ganzen Reiche, ſo auch ihm Trauer und Sorgen. Am 5. October ſtarb in Dresden Auguſt III. [11])

---

1) Vgl. die jammervollen Klagen im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 213—216 und in Actis Cap. Warm. de 18. et 21. April., 9. et 23. Junii 1761.

2) Vgl. Acta cit. de 15. et 20. Martii, 6. Maji et 30. Septembr. 1762 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 237—242.

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 50.

4) Acta Cap. Warm. de 6. April. 1761.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 281—282.

6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 56. fol. 1—2.

7) A. a. O. A. 56. fol. 76.

8) Das königl. Rundſchreiben v. 15. Mai 1762 a. a. O. A. 60. fol. 107.

9) Vgl. a. a. O. A. 60. fol. 126—129.

10) Vgl. a .a. O. A. 60. fol. 145—151 u. Acta Cap. Warm. de 8. April. 1763.

11) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 73 und Ab. 38. p. 283.

und verſetzte Alles in Furcht. Man kannte die auch für Ermland verderblichen Unruhen, welche der Tod Auguſts II. nach ſich gezogen hatte, und beſorgte mit Grund, dieſelben möchten ſich in erhöhtem Grade wiederholen [1]). Grabowski, ſchon alt und ſchwächlich, wurde in ſeinem Innern ſehr erſchüttert und blickte nicht ohne Zagen in die Zukunft. Der Primas, welcher nach den Reichsgeſetzen an der Spitze der Regierung ſtand, ſchrieb zum 27. März 1764 einen Landtag nach Graudenz aus; der Biſchof von Ermland jedoch fühlte ſich zu ſchwach, ihn zu beſuchen, und erſuchte das Capitel, ſtatt ſeiner zwei Abgeordnete hinzuſchicken [2]). Demzufolge reiſten die Domherren Szczepanski und Kloſſowski hin [3]). Auch den zum 7. Mai anberaumten Convocations-Reichstag in Warſchau konnte er krankheitshalber nicht beſuchen [4]). Da ihm ſeine andauernde Schwäche [5]) jede Theilnahme an den politiſchen Geſchäften verbot, ſah er ſich außer Stande, dem Reiche durch Rath und Rede zu helfen, und konnte nur beten, daß ſich Gott deſſelben erbarme und den Frieden erhalte [6]).

Je näher die Zeit der Königswahl herankam, deſto mehr drückten ihn die Sorgen. Im Auguſt bildete ſich, wie nach Auguſts II. Tode, wieder eine polniſch-preußiſche Conföderation, welche die ohnehin beklagenswerthe Zwieſpalt im Reiche zu vergrößern und das benachbarte Ermland zu verwirren drohte [7]). Zum Glück ward die Gefahr bei Zeiten abgewendet. Der Reichstag in Warſchau mißbilligte jene Conföderation und erklärte ſie für geſetzwidrig. Auch verhieß der ruſſiſche Geſandte Graf Keyſerling, Preußen zu ſchützen und die Ruhe zu ſichern. Dazu kam, daß am 7. September Stanislaus Auguſt Poniatowski faſt einſtimmig zum Könige von Polen erwählt

---

1) Dieſe Beſorgniß ſpricht Grabowski aus in ſ. Rundſchreiben an den Klerus v. 20. März 1764 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 60. fol. 169—170.

2) Sein Br. an's Capitel vom 23. Februar 1764 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 80.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 293—294.

4) A. a. O. Ab. 36. fol. 83 und Ab. 38. p. 298.

5) Ueber Schwäche klagt er auch den 26. April 1764. A. a. O. Ab. 36. fol. 84.

6) Vgl. ſeine Hirtenbriefe vom 20. März und 13. Auguſt 1764, worin er öffentliche Kirchengebete für die Wohlfahrt des Reiches anordnete, in den Proceß-Büchern.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 92. 93; Acta Cap. Warm. de 14. August. 1764.

wurde, was die allmälige Beruhigung des Landes mit Sicherheit hoffen ließ [1]).

So sehr diese Nachrichten den Bischof und sein Capitel erfreuten, so unangenehm überraschte sie eine andere von Warschau vernommene Kunde. Schon im Mai 1764 hatte der Reichstag zwei das ermländische Capitel scharf berührende Verordnungen erlassen. Nach der ersten sollte dasselbe ebenso, wie die polnischen Capitel, einen Abgeordneten zu den Sitzungen des Reichs-Tribunals senden; nach der zweiten aber, mit Ausnahme von vier Doctoral-Canonicaten, nur polnische Edelleute zu Dompräbenden zulassen [2]). Grabowski, anfangs nur eine Neuerung darin erblickend, ohne das Gefährliche derselben zu ahnen, hielt es doch für seine Pflicht, in Frauenburg davon Anzeige zu machen. Er that es unter'm 25. October und überließ es dem Capitel, die erforderlichen Schritte dagegen einzuleiten [3]). Dieses erschrak, sah seine Rechte sehr gefährdet und besorgte einen heißen nationalen Kampf, wobei es darauf abgesehen war, das deutsche Ermland völlig zu polonisiren und jede Spur germanischer Elemente aus demselben zu verdrängen. Ueberzeugt, daß solches ohne furchtbare Gewalt und ohne vollständige Zerrüttung der kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse, unter welchen sich das Ländchen bisher so glücklich gefühlt hatte, nicht möglich sei, beschlöß es, mannhaft zu widerstehen, und erwiederte dem Bischofe unter'm 3. November also: es sei dem Könige allzeit treu und ergeben gewesen und würde jener Reichsverordnung gerne nachkommen, stritte sie nicht wider die Rechte der Kirche Ermlands; da sie aber diese so wesentlich verletze, werde es zwei Abgeordnete zu Hof senden, um dagegen Verwahrung einzulegen [4]). Als solche wurden sogleich die Domherren von Matthy und Klossowski bezeichnet [5]). Auch sah sich das Capitel zeitig nach Hülfe um. Da es eine Sache betraf, welche die Rechte der Provinz und der deutschen Nation mit berührte, so wandte es sich an die preußischen Städte Thorn, Elbing und Danzig und rief sie um Bei-

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 93. 94 und Ab. 38. p. 326; Acta Cap. Warm. de 13. Septembr. 1764.

2) A. a. O. Ab. 38. p. 327. 331.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 327.

4) A. a. O. Ab. 38. p. 327—328; Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1764.

5) Acta cit. de 3. Novembr. 1764.

ſtand an [1]). Ferner ſandte es die Domherren Szczepanski und von Lodron an den Biſchof, mit dem Auftrage, ihm die Rechte Ermlands gründlich auseinander zu ſetzen und ihn um Fürbitte bei Sr. Majeſtät zu erſuchen. Grabowski ſagte ſeine kräftige Hülfe zu [2]); ebenſo die Städte Thorn, Elbing und Danzig [3]). Selbſt nach Rom hatte ſich das Gerücht von jener Neuerung verbreitet. Anfangs October hatte der Agent Graf Guerra bereits Kunde davon und erſuchte das Capitel um genaue Inſtruction [4]). Es gab ihm den erforderlichen Beſcheid und trug ihm auf, den heil. Vater zu bitten, daß er den Nuntius anweiſe, die Rechte der Kirche Ermlands zu ſchützen [5]). Guerra nahm ſich der Sache mit Eifer an, reichte dem Cardinal-Staatsſecretair eine beſondere Denkſchrift darüber ein und erwirkte eine Weiſung an den Nuntius, das Capitel zu unterſtützen [6]).

Daß es einen heftigen Kampf koſten werde, war vorauszuſehen. Von Seiten des Hofes wurde Alles angewendet, das Capitel noch vor dem Reichstage zur Unterwürfigkeit zu bringen. Der Primas drohte mit der königlichen Ungnade, falls es jener Conſtitution ſich nicht fügen würde. Vergeblich; es ließ ſich nicht einſchüchtern. In der Antwort an den Primas vertheidigte es mit Würde ſeine uralten Rechte [7]). Alles war nun geſpannt auf die Entſcheidung des Reichstages. Mitte December begaben ſich die Domherren v. Matthy und Kloſſowski nach Warſchau. Sie nahmen eine Denkſchrift mit, welche ausführlich nachwies, daß Ermland, laut päpſtlichen und königlichen Privilegien, nicht in die Kategorie der polniſchen Bisthümer gehöre [8]), und überreichten ſie dem Könige. Schade, daß Grabowski durch Krankheit verhindert war, dem Reichstage beizuwohnen [9]). Zwar leiſtete der culmiſche Biſchof Andreas Baier, ein ehemaliger Domherr

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p 328—329.

2) A. a. O. Ab. 38. fol. 330.

3) Die Originalbriefe vom November 1764 a. a. O. Ab. 33. fol. 294—297; Abſchriften davon a. a. O. Ab. 38. p. 332—334.

4) A. a. O. Ab. 38. p. 331.

5) A. a. O. Ab. 38. p. 330; Acta Capit. Warm. de 6. Novembr. 1764.

6) A. a. O. Ab. 38. p. 353; Acta Capit. Warm. de 23. Januar. 1765.

7) A. a. O. Ab. 38. p. 334.

8) Dieſe Denkſchrift vom 13. December 1764 befindet ſich a. a. O. Ab. 38. p. 337—343.

9) A. a. O. Ab. 36. fol. 96.

von Ermland [1]), den Abgeordneten vortreffliche Dienſte; mußte aber Warſchau verlaſſen, ehe ihr Geſchäft beendigt war [2]). Auch half der apoſtoliſche Nuntius Anton Eugen Visconti durch ſeine Vorſtellungen beim Könige und bei den Großen des Reiches [3]). Doch fruchtete es vorläufig nichts. Als am Montage vor Pauli Bekehrung 1765 die königliche Antwort erfolgte, lautete ſie ablehnend. Der Reichskanzler Andreas Zamoyski nämlich ertheilte den Abgeordneten folgenden Beſcheid: Der König ſei weit entfernt, die Rechte und Privilegien der Kirche Ermlands verletzen zu wollen. Dennoch ſehe er keinen Grund, den Reichstagsbeſchluß nicht auszuführen. Die Beſchickung des Tribunals ſei für das Capitel eine beſondere Ehre, indem es Theil habe am Reichsgericht und an der großen Bevorzugung, welche dem Klerus hiedurch verliehen worden. Kein anderes Capitel habe ſich dagegen geſträubt, warum nun das ermländiſche? Es ſei nicht gut, daß es ſich vom Reiche trennen wolle. Auch bezüglich der Aufnahme polniſcher Edelleute in's ermländiſche Capitel ſei nur gefordert, was in den übrigen Bisthümern zu Recht beſtehe; für Nichtadelige ſei ja durch die vier Doctoral-Canonicate hinlänglich geſorgt. So die amtliche Antwort [4]). Die hierüber wenig erfreuten Abgeordneten berichteten das Vernommene am 25. Januar dem Capitel und ſprachen die Hoffnung aus, daß die Sache, wie ſie aus der Aeußerung des Vicekanzlers ſchließen könnten, auf dem nächſten Reichstage einen beſſern Erfolg haben werde [5]). Daſſelbe ſtellte auch der Nuntius Visconti in Ausſicht [6]). Zum Glück fühlte ſich Grabowski ſo weit hergeſtellt, daß er Ende Januar 1765 nach Warſchau reiſen konnte, um dem Könige ſeine Verehrung darzubringen [7]). Er blieb beinahe

---

1) Baier war ermländiſcher Domherr von 1757 bis 1759. Acta Capit Warm. de 12. Majii 1757 et sub fin. 1757; de 16. Martii 1759.

2) Vgl. ſ. Br. an's Capitel aus Löbau vom 18. Januar 1765 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 312.

3) Vgl. deſſen Br. an's Capitel aus Warſchau v. 26. Januar 1765 a. a. O. Ab. 33. fol. 314.

4) Sie ſteht a. a. O. Ab. 38. p. 349—351.

5) A. a. O. Ab. 33. fol. 313.

6) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 26. Januar 1765 a. a. O. Ab. 33. fol. 314.

7) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 28. Januar 1765 a. a. O. Ab. 36. fol. 101. und Ab. 38. p. 351.

vier Monate weg [1]) und wirkte durch ſein Anſehen bei Hof wenigſtens ſo viel aus, daß die Ausführung jener Conſtitution vorläufig noch verſchoben wurde [2]). Bald traten auch andere Dinge in den Vordergrund, welche die Gemüther davon abzogen. Es entwickelte ſich nämlich im Sommer 1765 ein heftiger Streit zwiſchen Klerus und Adel im Reiche. Ihn zu ſchlichten und einen Vergleich der Stände anzubahnen, wurden die Betheiligten nach Warſchau eingeladen. Da eine Vertretung ſämmtlicher Capitel dabei erforderlich ſchien, wünſchte der Primas auch Abgeordnete aus dem Ermlande. Grabowski rieth, dieſem Wunſche zu entſprechen. Wenngleich, ſchrieb er dem Capitel am 23. Juli, der ermländiſche Klerus keinen Streit mit dem Adel habe, ſo fordere doch die Pietät, daß man den bedrohten Brüdern helfe, weshalb er die Domherren Szczepanski und v. Pöppelmann zu Abgeordneten vorſchlage [3]). Das Capitel willigte ein und ſchickte die Genannten nach Warſchau [4]). Doch verlor es auch jenen ihm gefährlichen Reichstagsbeſchluß nicht aus den Augen. Obwohl im Sommer 1766 wieder ein Jahr verfloſſen war, ohne denſelben auszuführen, ſo fühlte es ſich doch nicht ſicher und bat den Biſchof, für deſſen Beſeitigung zu ſorgen. Die Gelegenheit dazu ſollte der Landtag in Marienburg bieten. Dieſen konnte freilich Grabowski wegen Krankheit nicht beſuchen; an ſeiner Stelle aber reiſten Abgeordnete des Capitels hin und führten, durch die biſchöfliche Empfehlung unterſtützt, die Sache ſo gut aus [5]), daß die Gefahr für immer beſeitigt wurde.

Im letztgenannten Jahre vereinbarte Grabowski, wie zum Abſchluß ſeines thätigen Lebens, eine in ihren Folgen ſegensreiche Landes-Ordnung, welche den Zweck hatte, den bürgerlichen Verkehr, ſowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der ganzen Diöceſe zu regeln. Solche Landes-Ordnungen waren freilich ſchon in früheren Zeiten erlaſſen worden, und die des Biſchofs Mauritius Ferber vom 22. September 1526 ſtand noch immer in vorzüglichem Anſehen. Aber Vieles in derſelben erſchien bereits veraltet und für die damaligen Zeitverhältniſſe nicht mehr paſſend. Grabowski hielt deshalb ihre Aenderung

1) Erſt am 23. Mai traf er zurückkehrend in Wartenburg ein. A. a. O. Ab. 36. fol. 103.

2) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p 373—374.

3) A. a. O. Ab. 36. fol. 107.

4) Acta Cap. Warm. de 27. Julii 1765.

5) Vgl. darüber im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 373—375. 377—378.

für nothwendig und wünschte dieſe durch eine Commiſſion ausgeführt. Um ohne Verzug die erforderlichen Einleitungen zu treffen, erſuchte er den Domherrn Szczepanski, das Capitel mit ſeinem Plane bekannt zu machen [1]). Solches geſchah am Feſte der heil. Agnes 1766 [2]). Das Capitel ging mit Freuden darauf ein, wünſchte die Sache je eher je lieber in's Werk geſetzt und brachte für den Zuſammentritt der Commiſſion die Stadt Wormditt als Ort und den 15. März als Termin in Vorſchlag [3]). So raſch ging es freilich nicht. Eine ſo wichtige Sache bedurfte der ſorgfältigſten Erwägung und allſeitiger Berathung. Deshalb beſchloß man, möglichſt Viele zu hören, überzeugt, daß ſich auf dieſem Wege das Heilſamſte ſicher herausfinden laſſe. Zu dieſem Zwecke erließen der Biſchof und das Capitel unter'm 3. März ein gemeinſchaftliches Ausſchreiben, welches die Hauptleute, Burggrafen und Magiſträte anwies, die zu ihren Bezirken gehörigen Edelleute, Freileute und Bürger zu einer particularen Tagfahrt zu berufen, die Puncte, welche aufgenommen werden ſollten, ausführlich zu beſprechen und das für zweckmäßig Erkannte der mit dem Entwurf der Landes-Ordnung zu beauftragenden Commiſſion als Material vorzulegen [4]). Die Commiſſion ſelbſt, welche aus Abgeordneten des Biſchofs und des Capitels beſtand [5]), trat am 14. April in Wormditt zuſammen. Acht Tage ſpäter war ſie mit ihrer Arbeit fertig und legte am 26. April den Entwurf vor [6]). Das Capitel ſah ihn durch, fand nichts zu erinnern, zollte dem Werke ſeinen Beifall und ſchickte am 2. Mai den Domherrn Szczepanski nach Heilsberg, dem Biſchofe darüber Vortrag zu halten und deſſen Beſtätigung einzuholen [7]). Letztere erfolgte unter'm 10. Mai, zugleich mit dem Wunſche, die neue Landes-Ordnung möge nun unverzüglich der Oeffentlichkeit übergeben werden [8]). Nachdem das Capitel am 23. Mai ſeine Zuſtimmung gegeben hatte [9]),

---

1) A. a. O. Ab. 38. fol. 366.
2) Acta Cap. Warm. de 21. Januar. 1766.
3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 367.
4) Acta Capit. Warm. de 28. Februar. 1766. Das Ausſchreiben ſelbſt und die Berathungspuncte im Biſch. Arch. z. Fr. H. 19. p. 103—111.
5) Acta cit. de 7. Martii 1766.
6) Acta cit. de 26. et 29. April. 1766.
7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 371—372.
8) A. a. O. Ab. 38. p. 372.
9) Acta Cap. Warm. de 23. Majii 1766.

wurde ſie unter'm 4. Juli 1766 in üblicher Form publicirt und erhielt damit Geſetzeskraft [1]).

Grabowski's Lebenstage ſchienen gezählt; das fühlte er ſelbſt. Seine Krankheit mehrte ſich und nahm zuletzt eine bedrohliche Wendung. Schon 1764 kränkelte er viel [2]). Zwar erholte er ſich im folgenden Jahre; aber 1766 nahm er eine große Schwäche wahr und fühlte mehr als je das Schwinden ſeiner Lebenskräfte. Am 3. April ſchrieb er dem Capitel, daß ihm die fühlbare Körperſchwäche ſein nahes Ende prophezeie [3]). Im Mai wurde die Krankheit lebensgefährlich, weshalb die Domherren Szczepanski und v. Pöppelmann nach Heilsberg gingen, um dem hohen Patienten beizuſtehen [4]). Zwar genas er dieſes Mal wieder; aber der Krankheitsſtoff war nicht entfernt und die frühere Schwäche blieb. In Erwägung ſeines möglicherweiſe nahen Todes machte er den 12. Juli ſein Teſtament, fundirte darin ſechszehn jährlich abzuhaltende Requial-Meſſen für ſeine Seele, beſtimmte dazu den 3. September, oder falls dieſer auf einen Sonntag fiele, den nächſten rubrikmäßigen Tag, ſchrieb die gewöhnlichen drei Collecten dazu vor, ſchloß jedoch die Sequenz dies irae aus und verordnete, daß ſie die 16 Domherren abhalten möchten. Für den Fall aber, daß Domherren abweſend, oder verhindert, oder eben Canonicate erledigt wären, ſollten die Domvicarien eintreten [5]).

Ueberzeugt, daß er nicht mehr im Stande ſei, ſeinem Amte zu genügen, gedachte er, einen Coadjutor anzunehmen. Im Auguſt war

---

1) Sie beſteht aus 18 Capiteln und befindet ſich gedruckt im Biſch. Arch. z. z. Fr. H. 19. p. 39—100. Sie wurde überall angenommen, nur die Altſtadt Braunsberg weigerte ſich, ſie anzunehmen und ſich ihr zu unterwerfen. A. a. O. H. 19. p. 111. — Ihre Geſetzeskraft hat für England neuerdings auch das Königl. Ober-Tribunal in Berlin durch Plenarbeſchluß vom 7. December 1853 (Juſtiz-Minſt.-Bl. für die Preuß. Geſetzgebung und Rechtspflege 1854 No. 2.) anerkannt, welcher lautet: „Die Ermländiſche Landes-Ordnung v. 4. Juli 1766 iſt für ein gehörig publicirtes Ermländiſches Landesgeſetz anzuſehen".

2) Ueber Krankheit klagt er in ſ. Br. an's Capitel v. 23. Februar, 16ten und 26. April und 8. November 1764 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 80. 83. 84. 96.

3) A. a. O. Ab. 36. fol. 113.

4) Acta Cap. Warm. de 30. Maji 1766.

5) Die Beſtätigungsurkunde dieſer Fundation vom Biſchofe Krasicki in Actis Cap. Warm. de 5. Septembr. 1768. Das Teſtament ſelbſt im Biſch. Arch. z. Fr. H. 19. p. 724—727.

dieſer Entſchluß zur Reife gediehen. Bevor er ihn jedoch dem Papſte und dem Könige eröffnete, wollte er darüber die Anſicht des Capitels hören und erſuchte daſſelbe unter'm 30. Auguſt, die Sache in Erwägung zu ziehen und ihm mit Rath zur Hand zu gehen [1]). Dieſem Wunſche willfahrend, trat das Capitel ſogleich zuſammen, erwog die Umſtände und ſprach ſich ebenfalls für die Coadjutorie aus [2]). Es handelte ſich nur um eine dazu geeignete Perſon, und dieſe wurde, weil man ſie vermuthlich ſchon vorher geſucht hatte, ſchnell gefunden. Es befand ſich nämlich im Ermlande ein franzöſiſcher Geiſtlicher, Ludwig Graf v. Lodron, welcher ſeit dem Sommer 1753 Coadjutor des Domherrn Claudius Huguenin [3]), ſeit dem Herbſt deſſelben Jahres auch Erzprieſter von Braunsberg [4]) und ſeit dem Frühlinge 1765 actueller Domherr in Frauenburg war [5]). Dieſer entſagte ſeinem Canonicat in die Hände des Papſtes und erhielt durch apoſtoliſche Proviſion den Dompropſt von Przemyſl, Grafen Ignaz Kraſicki, zum Nachfolger [6]). Dieſe Proviſion reichte Kraſicki's Bevollmächtigter, Domherr Thomas Szczepanski, am 3. October 1766 dem Capitel ein und bat um die Inſtallation. Letzteres hatte ſich eben verſammelt, um die Wahl eines Domcantors zu vollziehen. Am 23. November 1765 nämlich war der bisherige Domcantor Johann Lingk geſtorben [7]), und da der apoſtoliſche Stuhl dieſe Prälatur noch nicht vergeben hatte, ſo hielt ſich das Capitel, zufolge eingetretener Devolution, zur Wahl eines Domcantors für berechtigt [8]). Es wählte hiezu einſtimmig den neuen Domherrn Ignaz Kraſicki und ließ ihn ſogleich in ſeinem Bevollmächtigten inſtalliren [9]). Graf Kraſicki war 31 Jahre alt [10]),

1) Sein Br. an's Capitel v. 30. Auguſt 1766 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 118.

2) Acta Cap. Warm. de 4. Septembr. 1766.

3) Acta cit. de 9. Decembr. 1753 et 28. Junii 1754.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 60—61; A. 56. fol. 42. 57.

5) Acta Cap. Warm. de 4. Majl 1765.

6) Acta cit. de 3. Octobr. 1766; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 380.

7) Acta cit. de 24. Novembr. 1765.

8) Acta cit. de 19. Septembr. 1766.

9) Acta cit. de 3. Octobr. 1766.

10) Auf der 1780 zu ſeiner Ehre geſchlagenen Denkmünze iſt 1735 als das Jahr ſeiner Geburt angegeben.

tüchtig ausgebildet, geiſtig ſehr begabt [1]) und fein in ſeinem Benehmen. Hiernach berechtigte er zu großen Erwartungen, weshalb das Capitel nicht ohne Grund in ihm den künftigen Biſchof erblickte. Da es gleichzeitig erfuhr, daß Grabowski die Sache der Coadjutorie zu beſchleunigen wünſchte, ſo nahm es den Grafen Kraſicki auch zu dieſem Amte in Ausſicht, ſetzte den Termin zur Wahl eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge auf den 13. October feſt [2]), erließ am folgenden Tage die amtliche Einladung zur Wahl [3]) und beſtimmte die bei letzterer zu beobachtenden Gebräuche [4]).

Inzwiſchen hatte ſich der kranke Biſchof auch an den König gewendet, ihm ſeine Gebrechlichkeit geſchildert und ihn gebeten, das Geſchäft der Coadjutorie, zu welcher das Capitel bereits ſeine Zuſtimmung gegeben, ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Stanislaus Auguſt willfahrte gern, unterzeichnete ſchon am 29. September die Nominationsurkunde mit der Candidatenliſte, ſetzte den Grafen Ignaz Kraſicki an die erſte Stelle, fügte noch die ermländiſchen Domherren Andreas Marquart, Joſeph Benedict Matthy und Thomas Szczepanski hinzu und empfahl dringend die Wahl des Erſten [5]). Zum Commiſſarius bei derſelben ernannte er ſeinen Kämmerer Adam Dembski [6]), einen dem ermländiſchen Biſchofe ſehr befreundeten Mann [7]), und trug ihm auf, dafür zu ſorgen, daß Kraſicki gewählt würde [8]).

Der 13. October verlief zwar fruchtlos, weil der Commiſſarius noch nicht eingetroffen war [9]); doch verzog ſich das Geſchäft nur zwei Tage. Am 15. October nämlich erſchien Dembski mit der Candidaten-

---

1) Der apoſtoliſche Nuntius Bisconti ſagt von ihm, er ſei „maximis sane dotibus praeditus", in ſ. Br. an's Capitel v. 1. Januar 1767 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 337.

2) Acta Cap. Warm. de 3. Octobr. 1766.

3) Sie ſteht abſchriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 379.

4) Acta Capit. Warm. de 4. Octobr. 1766.

5) Dieſe Urkunde befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 35. Daſelbſt auch ein hierauf bezügliches Schreiben des Königs von demſelben Tage an den Biſchof Grabowski. Abſchrift jener Urkunde auch a. a. O. Ab. 38. p. 380.

6) A. a. O. Ab. 33. fol. 335.

7) Grabowski taufte deſſen Söhnchen am 15. März 1761 in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 60. fol. 8.

8) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 35.

9) Acta Cap. Warm. de 13. Octobr. 1766.

liſte in Frauenburg, entledigte ſich des königlichen Auftrages und wünſchte den Vollzug der Wahl. Auch hatte ſich Graf Kraſicki eingefunden, welcher nach Ablegung des Glaubensbekenntniſſes und des Capitels-Eides perſönlich von ſeiner Prälatur Beſitz nahm. Das Capitel willfahrte dem Anſuchen des Commiſſars, vollzog unter den üblichen Gebräuchen die Wahl und erkor den Domcantor Ignaz Kraſicki einſtimmig zum Coadjutor Ermlands mit dem Rechte der Nachfolge. Die Domherren v. Matthy und v. Pöppelmann überbrachten die Anzeige davon dem Biſchofe Grabowski. An der Wahl ſelbſt betheiligten ſich der Dompropſt v. Zehmen und die Domherren v. Marquart, v. Matthy, Szczepanski, Simonetti, Zorawski, Weiß, Ludwich, v. Pöppelmann und Gozimirski[1]). Die Anzeige an den König wurde ſogleich entworfen und dem Commiſſarius mitgegeben[2]).

Es handelte ſich nun um die apoſtoliſche Beſtätigung, und dieſe erfolgte wider Erwarten ſchnell. Sobald man bei Hof erfuhr, daß die Domherren in Frauenburg für Kraſicki ſeien und deſſen Wahl ſicher in Ausſicht ſtehe, wurde das königliche Geſuch durch einen Eilboten nach Rom geſchickt und dieſer angewieſen, auf die Expedition der Bullen zu warten und dieſelben mitzubringen. Man hatte, um jedes Bedenken wegzuräumen, deutlich erklärt, daß der capitulariſche Conſens für Kraſicki am 13. October erfolgt ſei, und da Grabowski's Krankheit einen Gehülfen erheiſche, um ſchleunige Expedition gebeten[3]). Die Dringlichkeit nicht bezweifelnd, trat die Conſiſtorial-Congregation raſch zuſammen, faßte das Beſtätigungs-Decret in üblicher Form ab und fügte nur hinzu, es ſei der am 13. October vollzogene Wahlact des ermländiſchen Capitels binnen drei Monaten einzureichen[4]). Alles dieſes war ſchon geſchehen, als Guerra des Capitels Anzeige von der am 15. October vollzogenen Wahl erhielt, mit der Weiſung, darauf zu ſehen, daß nichts den Rechten Ermlands Gefährliches in die Bullen

1) Acta cit. de 15. Octobr. 1766.

2) Der Entwurf befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 335; eine Abſchrift davon a. a. O. A. 38. p. 380—381.

3) Dieſes ergiebt ſich aus Guerra's Bericht an's Capitel v. 29. November 1766 a. a O. Aa. 9. fol 51 und aus dem Umſtande, daß in den Bullen für Kraſicki der 13. October als Wahltag angegeben iſt.

4) Dieſe Einreichung war im Februar 1767 ſchon erfolgt. Guerra an's Capitel v. 20. Februar 1767 a. a. O. Aa. 9. fol. 52.

komme [1]). Er begab ſich ſogleich an Ort und Stelle, nahm Einſicht von dem bereits edirten Conſiſtorial-Decret und fand darin weiter nichts Auffallendes, als den Unterſchied in der Angabe des Wahltages, der ihm jedoch nur aus einem die Sache ſelbſt nicht berührenden Verſehen gefloſſen zu ſein ſchien [2]). Clemens XIII., dem Biſchofe Grabowski, wie früher mitgetheilt wurde, perſönlich ſehr zugethan, ertheilte ſogleich die Beſtätigung, ernannte am 1. December den przemyſler Dompropſt Ignaz Kraſicki zum Biſchof von Uranopolis i. p. und zum Coadjutor Ermlands mit dem Rechte der Nachfolge und ließ die Bullen [3]) ſo ſchleunig expediren, daß ſie ſich in Weihnachten ſchon in Kraſicki's Händen befanden [4]).

Grabowski ſelbſt erlebte deren Ankunft nicht. Durch langwierige Krankheit aufgerieben, verſchied er am 15. December 1766 um 5 Uhr Nachmittags im Schloſſe zu Heilsberg [5]) im neun und ſechszigſten Jahre ſeines Lebens [6]), tief betrauert von Allen, die ſeine großen Vorzüge zu ſchätzen wußten. Er war in der That ein gelehrter, frommer und eifriger Prälat [7]) und genoß eine ſo allgemeine Achtung und Liebe, daß auch die Akatholiken ſein Ableben herzlich beklagten [8]).

1) Dieſes Schreiben des Capitels an Guerra v. 23. October 1766 befindet ſich abſchriftlich a. a. O. Ab. 38. p. 381—382.

2) Sein Br. an's Capitel v. 29. November 1766 a. a. O. Aa. 9. fol. 51.

3) Es ſind deren acht, in authentiſchen, zu Rom angefertigten Abſchriften, zuſammengeheftet a. a. O. Schiebl. B. No. 1.

4) Er empfing bereits am 28. December 1766 zu Warſchau in der Theatinerkirche vom apoſt. Nuntius Visconti die biſchöfliche Weihe. Das Zeugniß hierüber a. a. O. Schiebl. B. No. 1.

5) Acta Cap. Warm de 17. Decembr. 1766; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 382—383.

6) In ſ. Br. an den ruſſiſchen General v. Fermor v. 9. März 1758 a. a. O. Ab. 33. fol. 218 ſchreibt er: er ſei 60 Jahre alt und von ſchwächlicher Geſundheit.

7) Der apoſtoliſche Nuntius Visconti nennt ihn in ſ. Br. an's Capitel v. 1. Januar 1767 „virum exquisita doctrina, sincera pietate, ecclesiasticae disciplinae studio inprimis spectabilem" und ſagt, er habe ihn ſo geliebt und verehrt, daß er die Wenigſten ihm gleich, Keinen ihm vorgeſetzt habe. A. a. O. Ab. 33. fol. 337.

8) Die königsberger Regimentsräthe bedauern in ihrem Beileids-Schreiben an's Capitel v. 29. December 1766 a. a. O. Ab. 33. fol. 336 Grabowski's Tod mit aufrichtigem Schmerze, ſagen von ihm, daß er geweſen ſei ein „princeps vere gloriosus, ingenii dotibus, literarum praestantia, consilii magnitudine et verae non fucatae pietatis studio celebratissimus", und fügen hinzu, daß er ſtets die beſte, friedlichſte Nachbarſchaft gehalten habe.

Sein Tod wurde dem apoſtoliſchen Nuntius und dem erwählten Coadjutor ſofort angezeigt [1]; zum General-Adminiſtrator aber am 22. December mit 7 gegen 6 Stimmen der Dompropſt und Weihbiſchof Carl v. Zehmen gewählt [2]. Grabowski's Leiche wurde am 12 Februar 1767 in der Cathedrale zu Frauenburg feierlich beigeſetzt [3].

1) Acta Cap. Warm. de 18. Decembr. 1766.

2) Acta cit. de 22. Decembr. 1766.

3) Die bei dieſer Gelegenheit von einem Dominicaner aus Danzig gehaltene lateiniſche Leichenrede wurde bald gedruckt. Ein Exemplar derſelben befindet ſich in der Dombibliothek zu Frauenburg sub V. F. b. 2838. Beigedruckt iſt (p. 38 bis 41) eine genaue Beſchreibung der Leichenfeier, aus der wir ſehen, daß die Leiche am 6. Februar 1767 von Heilsberg abgefahren wurde und duech Wormditt nnd Braunsberg, wo überall in ihrer Gegenwart ein feierliches Requiem gehalten wurde, am 11. Febeuar in Frauenburg eintraf. Die Leichenfeier hieſelbſt vollzog der culmiſche Biſchof Johann Baier. — Von der Leichenrede erſchien auch gleich darauf eine deutſche Ueberſetzung im Druck, in Danzig bei Bartels, von welcher ſich ein Exemplar in meinen Häuden befindet.

Vereins-Angelegenheiten.

I. Correſpondenzen.

In höchſt erfreulicher Weiſe haben einzelne Mitglieder, und auch Nichtmitglieder, durch briefliche Mittheilungen — meiſt durch die in unſrer Zeitſchrift veröffentlichten Aufſätze veranlaßt —, ihr Intereſſe für die Sache unſeres Vereins an den Tag gelegt.

So ſandte Herr Pfarrer Brock in Notzendorf, anknüpfend an II. Seite 215 der Zeitſchrift, dankenswerthe Bemerkungen ein über das Vorwerk Kloſterſee, ſüdöſtlich von Marienwerder und nordöſtlich von Garnſee, durch ſeine Erdwälle und eine daran geknüpfte Sage bemerkenswerth.

Herr Poſterpedient und Gutsbeſitzer Zimmer in Schönfeld, Kreiſes Heiligenbeil, machte Mittheilungen über altpreußiſche Befeſtigungen in den Kreiſen Pr. Eylau und Heiligenbeil. Er beſpricht als ſolche Worienen, Wormen, Roſenbaum (eingegangen), Barslak, den Schloßberg im Steegenſchen Walde, Goida (ſpäter Gauderberg) bei Wildenhoff, Pellen, die ſogenannten Warteberge.

Durch gütige Vermittelung erhielten wir Nachrichten über die Gegend von Piekol vom Herrn Lehrer Kolaczkowski daſelbſt, über Altkirch (der Sage nach Burg und Kirche) bei Poſilge von Herrn Schmidt, Steuerbeamten in Brandenburg.

Herr Oberſteuerinſpektor von Winckler vermittelte die Einſicht eines Adelsdiplomes der ausgeſtorbenen Familie von Hindenberg in Wölken; durch Herrn E. von Czarlinski erhielten wir zur Kenntnißnahme die Originalurkunde des Landmeiſters Meinhard von Querfurt, vom 24. Auguſt 1288, über Stangenberg für Theodorich Stange, im Beſitze des Grafen von Rittberg.

Auch mit Herrn E. J. Dormann in Marienburg wurde namentlich über die Lage von Zantir correspondirt, wobei wir bemerken, daß die von ihm in seiner Geschichte des Kreises Marienburg S. 3 und S. 20 gegen die Lage von Zantir erhobenen Bedenken von keinem Belange sind, da Lachen und Kreuze überall sich finden, da die Stelle aus Runaw nur auf gezwungene Weise anders gedeutet werden kann, als es in der Zeitschrift II. S. 225 geschehen ist *). Das Alles aber verschlägt nichts, da in den 24 vorher angeführten Belegstellen eine Beweiskraft liegt, gegen welche Runaw's Auktorität, der nur eine abgeleitete und wenig sichere Quelle ist, ganz zurücktreten muß.

Endlich bemerken wir, daß auch von vielen Schülern einheimische Sagen, Notizen über vorgefundene Alterthümer u. s. w. gesammelt und eingereicht wurden.

Allen statten wir im Namen der gemeinsamen Sache, die zu fördern dieser Zweck ist, hiemit unsern Dank ab. B.

II. Bitte um Beiträge für eine Sammlung verschollener geographischer Eigennamen Ermlands.

Oft sind die alten Namen von Ortschaften, Flüssen, Seen, Wäldern, Wegen, durch deren Kenntniß bei Spezialforschungen nicht wenig Licht verbreitet wird, nur noch im Munde des Volkes bei Bezeichnung einzelner Stücke seiner Feldmarken erhalten worden, und verlieren sich vielleicht innerhalb weniger Jahre ganz. Der historische Verein Ermlands hat es von Anfang an als seine Aufgabe betrachtet, nicht blos das Bild der Vergangenheit dieser Gegend nach jeder Seite hin möglichst zu erhellen, sondern auch die noch etwa herüberragenden Reste des Alterthums zu sammeln und vor dem Untergang zu schützen. Im Vertrauen auf die große Theilnahme,

*) Wie kann die unbezweifelte Lage am Zusammenflusse der Weichsel und Nogat bei Orloff gesucht werden?! Die Bauern aus dem großen Werder zogen auf die linke Stromseite ins danziger Werder und von da die Weichsel hinauf. Henneberger kennt ja noch die Lage von Zantir, und hat sie auf seiner Landkarte verzeichnet.

die unſer Unternehmen bis jetzt in den verſchiedenſten Kreiſen gefunden, erlauben wir uns unſere Herren Mitglieder und alle, die ſich für derartige Sachen intereſſiren, hiemit zu bitten,

ein Verzeichniß aller in den Marken ihres Wohnortes etwa gebräuchlichen Eigennamen von einzelnen Feld- oder Waldſtücken, Bergen, Wegen, Flüſſen, Seen, ſowie etwaiger Ueberreſte alter Befeſtigungen anfertigen und uns überſenden zu wollen.

Da unſer Zweck hiebei erſt bei einer allumfaſſenden Vollſtändigkeit dieſer Namen erreicht wird, ſchiene es uns das Beſte, wenn in jeder Ortſchaft etwa der betreffende Herr Schulze oder Lehrer jenes Verzeichniß aufnähme und es uns zukommen ließe. Wir glauben keine Fehlbitte zu thun, wenn wir die Hochwürdigen Herren Pfarrer reſp. Herren Kapläne Ermlands erſuchen, ſolches in ihrem Sprengel gütigſt veranlaſſen und uns dann die geſammelten Verzeichniſſe einſenden zu wollen. Wer immer aber uns dabei ſeine Hilfeleiſtung angedeihen läßt, kann unſeres Dankes verſichert ſein.

Der Vorſtand des hiſtoriſchen Vereins Ermlands.

III. Chronik des Vereins.

1. Vereinsſitzungen.

Dreiundzwanzigſte Sitzung den 23. October 1861 in Braunsberg.

Der Schriftenaustauſch mit dem hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Verein zu Frankfurt a. O. und mit dem hiſtoriſchen Verein zu Görlitz wurde genehmigt. Sekretair Saage referirte über ein die Familie v. Preuck betreffendes Hausbuch in Roſſen, und Profeſſor Dr. Beckmann lieferte Beiträge zu einer Geſchichte der preußiſchen und ermländiſchen Bibliotheken.

Vierundzwanzigſte Sitzung den 24. April 1862 in Frauenburg.

Domvicar Wölky legte neu aufgefundene Codices von der Chronik des Martinus Polonus von 1443, von ermländiſchen Synodal-Statuten aus Kromers Zeit und einen Codex der Mathias

Treterſchen Schrift de Episcopis Warm. vor und referirte dann über den von ihm kritiſch unterſuchten Tractat IX. des Simon Grunau. Sekretair Saage ſchloß hieran die Mittheilung über eine im Rathsarchiv zu Thorn befindliche Handſchrift einer alten heilsbergiſchen Chronik.

Fünfundzwanzigſte Sitzung den 3. Juni 1862 in Braunsberg.

Sekretair Saage hielt einen Vortrag über die erwähnte Handſchrift aus dem thorner Rathsarchiv und wies überzeugend nach, daß ſie die Arbeit des frauenburger Domdechanten Johann Kreczmer ſei, welche Thomas Treter in ſeinem bekannten Werke de Episcopis Warm. nur in's Lateiniſche überſetzt hat. Profeſſor Dr. Thiel theilte mehreres über ermländiſche und polniſche Geſchichte mit, was er in den römiſchen Bibliotheken gefunden hat.

Sechsundzwanzigſte Sitzung den 19. Juli 1862 in Frauenburg.

Zunächſt wurde Kenntniß genommen von mehreren brieflichen Mittheilungen über hiſtoriſche, geographiſche und antiquariſche Gegenſtände. Alsdann referirte Oberlehrer Dr. Bender über ein altes Heiligthum bei Perwilten und über die Lage der ſechs preußiſchen Kirchen Warmiens vom Jahre 1249. Hieran knüpfte ſich eine Beſprechung über den hiſtoriſchen Werth der Namen einzelner Feldmarken innerhalb der Territorien der ermländiſchen Städte und Dörfer, und es wurde der Wunſch geäußert, mit ſolchen Namen möglichſt genau bekannt zu werden.

2. Perſonalbeſtand des Vereins.

Durch den Tod ſind dem Vereine die Domcapitulare Thiel und Möller, ſowie der Domarzt Dr. Tzierſchky entriſſen worden. Neu eingetreten ſind folgende acht Mitglieder:

Frauenburg: Rendant Kuhn und Sekretair Holz.
Heiligenſtadt: Oberlehrer Behlau.
Heilsberg: Rentier Pickart.
Löbau: Kreisrichter Saage.
Roſſen: Rittergutsbeſitzer v. Brandt.
Schettnienen: Rittergutsbeſitzer Bronſart v. Schellendorf.
Weſtpreußen: Rittergutsbeſitzer v. Czarlinski.

Königsberg.
Druck der Universitäts- Buch- und Steindruckerei von G. J. Dalkowski.

Biſchof Simon Rudnicki's Kampf um die St. Nicolai-Pfarrkirche in Elbing.

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

Zu den ſchönſten Kirchen der Diöceſe Ermland gehört unſtreitig die St. Nicolai-Pfarrkirche in Elbing. Tritt auch ihr Aeußeres nicht beſonders in die Augen, indem ſie, beim Mangel jeglichen Thurmes[1]) und bei den hie und da ſichtbaren Beſchädigungen ihrer Ringmauern, eher einer Ruine, als einem vollendeten Kunſtwerke gleicht; ſo iſt doch ihre innere Ausſchmückung mehr als hinreichend im Stande, die äußere Dürftigkeit aufzuwiegen und ihr die Ehre eines herrlichen Tempels zu ſichern. Der mit koſtbaren Flieſen ausgelegte Fußboden, die kunſtreich gemalten Fenſter, die geſchmackvollen Altäre mit ihren werthvollen Gemälden, ſowie die gleichmäßigen Staffirungen der Orgel, der Kanzel und des Hochaltars machen auf den Beſchauer einen angenehmen Eindruck. Dazu kommt die auf alle Gegenſtände ſich erſtreckende Reinlichkeit und Sauberkeit, welche den thatſächlichen Beweis liefert von der in der Gemeinde wurzelnden tiefen Ehrfurcht und warmen Liebe zu ihrem Gotteshauſe. Endlich ſteht damit auch der geſammte Cultus in voller Harmonie, inſonderheit wird die gottesdienſtliche Feier durch das kunſtvolle Orgelſpiel und durch den taktvollen und ſchönen Geſang der Ge-

1) Sie hat nur ein über dem Dach hervorragendes, unanſehnliches Thürmchen, in welchem eine kleine Glocke hängt.

meinde wesentlich erhöht. Bei solchem Wetteifer aller edlen Kräfte zur Ehre Gottes gewinnt es in der That den Anschein, als wisse die Gemeinde sehr gut, welches Kleinod sie besitze und wie sehr es ihre Pflicht sei, das für ihre Vorfahren so mühsam Errungene mit besonderer Liebe zu hegen und zu pflegen.

Und doch hält diese Kirche keinen Vergleich mit jener leider durch den Brand im Jahre 1777 zerstörten aus, welche Bischof Simon Rudnicki nach zwölfjährigem Kampfe im Jahre 1617 für die Katholiken erstritt. Jene alte Kirche war in ihren Ringmauern achtzehn Fuß höher, als die gegenwärtige, und besaß einen sehr schönen Thurm mit sechs prachtvollen, harmonisch gestimmten Glocken und einer kunstvollen Spieluhr[1]). Man erblickte in ihr die größte Zierde der Stadt, weshalb es nicht befremden darf, daß man um ihren Besitz auf beiden Seiten mit solchem Eifer kämpfte.

Seit ihrem Entstehen im rechtlichen Besitze der Katholiken und seit hundert Jahren unter dem besondern Schutze des Königs von Polen, ihres Patrons, wurde sie im sechszehnten Jahrhundert, als sich der Lutheranismus in Elbing Eingang verschaffte[2]), für die religiösen Neuerer ein Gegenstand lüsterner Begierde, und diese würden sich ihrer ohne Säumen bemächtigt haben, hätten es nicht die Bischöfe Ermlands, vor allen Stanislaus Hosius, durch ihre Wachsamkeit und ihren Hirteneifer verhindert[3]). Als aber Hosius im Jahre 1558, von Paul IV. nach Rom gerufen, sein Bisthum auf längere Zeit verließ[4]), führten sie, die Schwäche der einstweiligen Diöcesan-Verwaltung benutzend, ihren Plan sofort aus und verdrängten den katholischen Cultus aus sämmtlichen Kirchen der Stadt. Nur mit großer Mühe eroberte der Cardinal, nach seiner Rückkehr aus Trient, die St. Nicolai-Kirche und die Pfarrkirche in der Neustadt und versah sie mit katholischen Geistlichen, welche, obwohl unter den schwierigsten Verhältnissen, doch mit Liebe und Ausdauer vom Herbste 1567 bis zum Schlusse 1572 ihr Amt versahen[5]). Mit dem Anfange des Jahres 1573 trat aber eine voll-

1) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 44. und Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing. Bd. II. S. 220–233.

2) Vgl. hierüber Eichhorn, Card. Hosius, Bd. I. S. 64—66. 142 ff.

3) Vgl. a. a. O., Bd. I. S. 143—180. 240–257.

4) A. a. O., Bd. I. S. 297–300.

5) Vgl. darüber a. a. O., Bd. II. S. 190—208. 300–330. 403–405.

ſtändige Vernichtung des katholiſchen Cultus in Elbing ein. Durch Pöbelexceſſe in ihrer amtlichen Wirkſamkeit vielfach gehemmt, baten die Geiſtlichen den Magiſtrat um polizeilichen Schutz, wurden jedoch nicht bloß abſchlägig beſchieden, ſondern von der Behörde ſelbſt gewaltſam vertrieben[1]), und alle Bemühungen des Cardinals Hoſius, ihre Rückkehr auszuwirken, ſcheiterten am Widerſtande dieſer unduldſamen Behörde[2]).

In des Cardinals Fußſtapfen trat mit gleichem Eifer deſſen Nachfolger Martin Kromer. Er kämpfte während ſeines ganzen Epiſcopats mit Ausdauer und Beharrlichkeit um die St. Nicolai-Kirche und um die Pfarrkirche in der Neuſtadt, ohne jedoch das Ziel zu erreichen. Beide Könige, Stephan Bathori und Sigismund III., pflichteten ihm in der Sache ſelbſt bei und erließen wiederholte Befehle an den Magiſtrat, den Katholiken die Kirchen herauszugeben; hatten aber in der politiſch aufgeregten Zeit, bei dem beharrlichen Widerſpruche der Elbinger, nicht den Muth, ihren Befehlen durch entſcheidende Thaten Nachdruck zu geben[3]). Daher kam es, daß die Sache bei Kromers Ableben 1589 um keinen Schritt gefördert war.

Der Cardinal Bathori nahm ſie zwar wieder auf, mit dem feſten Entſchluſſe, ſie zu Ende zu führen; aber es glückte ihm ebenſo wenig. Der ermländiſche Domcantor Stanislaus Makowiecki, ſeit 1592 zugleich Pfarrer der St. Nicolai-Kirche zu Elbing, betrat zwar, auf den Wunſch des königlichen Hofes, den Rechtsweg und erſtritt auf demſelben den Befehl zur Rückgabe der Kirche; aber auch das half nichts. Als der Befehl ausgeführt werden ſollte, legte der Magiſtrat Berufung an den König ein und, als er hier ebenfalls verlor, an den Reichstag, entſchloſſen, nur der Gewalt zu weichen, und, falls dieſe angewendet würde, alle ſeine Bundesgenoſſen zur Hülfe zu rufen und mit den Waffen in der Hand ſelbſt dem Könige zu widerſtehen[4]). So hatte dieſer unerquickliche und langwierige

1) Vgl. a. a. O. Bd. II. S. 405–406.

2) Vgl. a. a. O. Bd. II. S. 477–483.

3) Vgl. darüber Biſch. Arch. z. Fr. D. 75. fol. 9–10. 27–28. 30–33. 38–39. 75.

4) Vgl. darüber a. a. O. D. 77. fol. 7. 21. 24. 28–29. 31–32. 43. 46–49. 52–53. 55. 61. 66. 68. 69. 72–84. 86–92. 98–101. 108. 110. 112. 114–122. und A. 7. fol. 377–382.

Proceß die Gemüther auf beiden Seiten nur aufgeregt, die Sache ſelbſt aber im alten Zuſtande gelaſſen.

Unter Biſchof Peter Tylicki ging es nicht beſſer. Sobald derſelbe im Frühlinge 1601 vom Stuhle Ermlands Beſitz genommen hatte[1]), beeilte er ſich, die Sache abermals anzugreifen. In ſeinem Auftrage reiſten der königliche Secretair Heidenſtein und der Domherr Kolacki nach Elbing und erſuchten den Magiſtrat um die Rückgabe der beiden Pfarrkirchen an die Katholiken; allein ſie wurden durch allerhand nichtige Vorwände ſo lange hingehalten, daß ſie endlich, des Wartens müde, ohne amtlichen Beſcheid abreiſten[2]). Doch ließ der Biſchof die Angelegenheit nicht aus den Augen. Nachdem Makowiecki der Pfarre in rechtsgültiger Form entſagt hatte, brachte er dem Könige zu deſſen Nachfolger den braunsberger Erzprieſter Michael Duntius in Vorſchlag, inſtituirte ihn, nach erfolgter Präſentation, als Pfarrer der St. Nicolai-Kirche den 10. Januar 1602[3]) und ließ ihn am 21. März durch den Domherrn Johann v. Preuck, im Beiſein des Notars und dreier Zeugen, bei der genannten Kirche einführen[4]). Leider blieb dieſer Act ohne praktiſche Folgen. Da der Magiſtrat die Ausübung der Seelſorge hinderte, ſah ſich Duntius genöthigt, den Rechtsweg zu betreten, und führte Klage beim königlichen Gerichte[5]); ſtarb aber 1604, ohne die Sache auch nur einen Schritt weiter geführt zu haben[6]). Zum Nachfolger ſchlug Tylicki ſogleich den Dr. Sigismund Steinſon vor, welcher, vom Könige präſentirt und vom General-Adminiſtrator Piſſinski inſtituirt[7]), Mitte December 1604 in Elbing erſchien, um von ſeiner Kirche Beſitz zu nehmen. Entſchloſſen, ſolches der Stadtbehörde vorher amtlich anzuzeigen und ſich als Pfarrer urkundlich zu beglaubigen, ſuchte er zunächſt bei derſelben eine Audienz nach,

1) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 381.

2) Biſch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 30 und A. 7. fol. 260–262.

3) A. a. O. D. 78. fol. 50.

4) Das Notariats-Inſtrument darüber a. a. O. D. 78. fol. 141.

5) A. a. O. D. 102. fol. 25 und MS. Elbing ex bibl. Ramsey Tom. IX. p. 132.

6) Nach Biſch. Arch. z. Fr. A. 7. fol. 175 lebte er noch Anfangs April 1604; im December 1604 hat er aber ſchon einen Nachfolger. A. a. O. D. 78 fol. 131.

7) Es war Sedisvacanz im Ermlande. Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 382.

begab ſich dann auf das Rathhaus, zeigte dem verſammelten Rathe die königliche Präſentations-Urkunde und den Inveſtiturbrief des Adminiſtrators Piſſinski vor und bat um Zulaſſung zum Beſitz der Kirche; erhielt aber den Beſcheid, daß man ohne die Gemeine in dieſer Sache nichts thun könne, weshalb deren Berufung abzuwarten ſei. Erwiedernd, daß er mit der Gemeine nichts zu ſchaffen habe, bat der Pfarrer, amtlich zu vermerken, daß er ſich beim Magiſtrat gemeldet und die Zulaſſung in ſein Amt nachgeſucht habe, und überließ es demſelben, die Gemeine zu berufen und ihr die Sache vorzutragen, mit dem Wunſche, ihm die Antwort zu ſeiner Zeit mitzutheilen [1]). Hierauf ging er mit dem Pfarrer Peter Thiel aus Tolkemitt, welcher ihn einführen ſollte, ſammt dem öffentlichen Notar und den hiezu erbetenen Zeugen zur St. Nicolai-Kirche und wurde in ähnlicher Weiſe, wie Duntius, eingeführt [2]).

Steinſon war nun wohl rechtlicher Pfarrer, durfte aber, weil ſolches die Stadtbehörde hemmte, weder Gottesdienſt halten, noch überhaupt die Seelſorge ausüben, und ſah ſich genöthigt, ebenfalls Klage zu führen. Welchen Gang dieſer Proceß genommen habe, wiſſen wir nicht, da wir keine Acten darüber beſitzen. Nur ſo viel iſt bekannt, daß er im Sommer 1605 zu Gunſten des Dr. Steinſon entſchieden war. Am Montage vor dem Feſte des heiligen Laurentius nämlich erließ Sigismund III. eine Ladung an den Rath von Elbing, binnen vier Wochen in Krakau, oder wo alsdann der königliche Hof ſein werde, zu erſcheinen, um die Publication der Reichsacht zu vernehmen, falls er ſich weigern würde, dem königlichen Decrete gemäß die Pfarrkirchen an die Katholiken zurückzugeben [3]). Dieſe Ladung wurde dem Biſchof Simon Rudnicki zugeſchickt, mit der Anheimgabe, davon beliebigen Gebrauch zu machen [4]).

Rudnicki, ein liebevoller Prälat, deſſen Herz mehr zur Milde, als zur Strenge ſich hinneigte [5]), behielt ſie einſtweilen zurück, entſchloſſen, vorher zu verſuchen, ob es möglich ſei, einen gütlichen Vergleich abzuſchließen. Zwar wollte er die Kirchen, um den Heilsbe-

1) Biſch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 134.

2) Das Notariats-Inſtrument darüber a. a. O. D. 78. fol. 131.

3) Dieſe Ladung befindet ſich a. a. O. D. 81. fol. 7; abſchriftlich auch a. a. O. A. 7. fol. 382—383.

4) Vgl. a. a. O. D. 81. fol. 105.

5) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 461.

dürfniſſen der Katholiken genügen zu können, und nahm ſich ernſtlich vor, nicht früher zu ruhen, bis das Ziel erreicht wäre; da aber der bisher betretene Rechtsweg, wie er ſich ſattſam überzeugt, die Gemüther ſehr erbittert hatte, ſo beſorgte er mit Recht, es möchte, wenn ſie zwangsweiſe erobert würden, für die Dauer doch nicht gut gehen. Darum wollte er ſich mit der Stadtbehörde lieber in Güte einigen und hoffte von derſelben ein freundliches Entgegenkommen um ſo zuverſichtlicher, als er ſowohl bei Hof Gelegenheit gehabt hatte, Beweiſe von ihrer beſondern Zuneigung zu ihm zu erhalten, als auch unlängſt von ihr eine warme Gratulation zu ſeiner Beſteigung des ermländiſchen Stuhles empfangen hatte. In ſolchem Vertrauen ſchickte er Ende September 1605 die Domherren Heinrich Hindinberg und Martin Kolacki, als ſeine Abgeordneten, nach Elbing, mit dem Auftrage, das Geſchäft unter billigen Bedingungen zum Abſchluß zu bringen. Er gab ihnen zugleich einen liebevollen Brief an den Rath mit, in welchem er, der früheren freundlichen Verhältniſſe gedenkend, die Verſicherung ausſprach, daß er nichts ſehnlicher wünſche, als den Elbingern nützlich zu ſein, beſonders in Anſehung des Seelenheiles, wozu er, als ihr Biſchof, Recht und Pflicht habe. Im Gefühle dieſer Pflicht bitte er ſie, zu erwägen, was es heiße, Biſchof einer Stadt ſein, ohne in derſelben eine Kirche zu beſitzen. Sie wüßten ja, wie weit der Proceß bereits gediehen, daß das Urtheil gefällt und nur zu vollziehen ſei. Da er aber, als ihr Hirt, eher in Liebeserweiſungen und in Wohlwollen, als im Rechtsſtreite mit ihnen wetteifern und deshalb im Geiſte der Sanftmuth mit ihnen verhandeln wolle, ſo ermahne er ſie durch dieſen Brief und durch ſeine Abgeordneten, in ernſte Erwägung zu ziehen, wie das ſo billige Geſchäft in kurzer Friſt beendigt und Gott, dem Könige und dem Biſchofe gegeben werde, was ihnen zukomme. Dadurch würden ſie ein Gott, dem Könige und ihm wohlgefälliges Werk üben und ſeine Zuneigung und Freundſchaft zu ihnen noch vermehren [1]).

Beide Domherren reiſten nach Elbing, überreichten den Brief, entledigten ſich auch mündlich ihres Auftrages und baten um günſtigen Beſcheid. Vergeblich. Der Rath erklärte, eine ſo wichtige Sache in reife Ueberlegung nehmen zu müſſen, und verſprach, ſpäter zu

1) Dieſer vom 23. September 1605 datirte Brief befindet ſich im Biſch. Arch. z. Fr. A. 7. fol. 249—250.

antworten. Demnach kehrten ſie unverrichteter Sache wieder nach Frauenburg zurück. Nachdem mehrere Tage vergangen, ohne daß ein Beſcheid erfolgt war, ſchickten ſie am 4. October dem Rathe eine freundliche Mahnung zu und erſuchten ihn, über den gefaßten Entſchluß ſich unverzüglich zu äußern, um nicht durch grundloſes Zögern und abſichtliches Hinhalten das treuherzige Gemüth des Biſchofs zu verletzen. Das wirkte. Tags darauf erfolgte eine Antwort, jedoch ausweichend. Er geſtehe, ſchrieb der Rath den Domherren, Rudnicki's Gunſt ſeit vielen Jahren genoſſen zu haben, und wünſche, ſie auch ferner zu genießen. Das in Rede ſtehende Geſchäft ſei auch vorgeſtern ſchon berathen, aber dabei als ſo wichtig und einer längern Erwägung bedürftig erkannt, daß man, zumal bei der Abweſenheit einiger Räthe, noch zu keinem Entſchluß habe gelangen können, auch augenblicklich nicht zu ſagen wiſſe, wann die Berathungen ihr Ende werden gefunden haben. Sei endlich ein Entſchluß gefaßt, ſo werde man ihn dem Biſchofe entweder ſchriftlich, oder durch beſondere Abgeordnete mittheilen[1]).

Rudnicki, welchem die Domherren von dieſer Antwort Kenntniß gaben, wurde dadurch nicht befriedigt; er hatte etwas Beſſeres erwartet, wenigſtens den Ausdruck des guten Willens, auf einen billigen Vergleich einzugehen, zumal ihn der Sieger dem Beſiegten angeboten. Statt deſſen erhielt er bloß Nachricht, daß man die Sache einer längern Erwägung unterziehen wolle, ohne die Zeit zu beſtimmen, wann man deren Abſchluß erhoffen dürfe. Obwohl ihn dieſe Geringſchätzung ſeiner Perſon ſchmerzlich berührte, verlor er doch ſeine Gemüthsruhe nicht, ſondern beſchloß, ſich vorläufig zu gedulden. Unterm 19. October theilten ſolches die Domherren Hindinberg und Kolacki dem elbinger Rathe mit und erſuchten ihn, das Vertrauen des Biſchofs nicht zu täuſchen, die Berathung möglichſt zu beſchleunigen, deren Ergebniß eheſtens zu überſenden und die Kirchen, welche ihm durch Urtheil und Recht zugehören, ohne Säumen zu übergeben. Dadurch würden ſich die Elbinger ſowohl des Königs Gnade, als auch des Biſchofs väterliches Wohlwollen für immer ſichern[2]). Da ſie dem Boten, welcher dieſen Brief nach Elbing brachte, zugleich

1) Dieſer v. 5. October 1605 datirte Brief a. a. O. A. 7. fol. 260—262; in latein. Ueberſetzung auch fol. 259—260.

2) A. a. O. A. 7. fol. 263—264.

aufgetragen hatten, des Rathes Beſcheid ſich zu erbitten und mitzubringen, ſo antwortete dieſer ſchon des andern Tages und dankte für Rudnicki's Wohlwollen, bedauerte aber, mit dem Boten keinen Beſcheid mitgeben zu können, weil die Berathung noch nicht geſchloſſen ſei, und verſprach, deren Ergebniß zu ſeiner Zeit dem Biſchofe ſelbſt zu überſchicken[1]). Nach ſolcher Erklärung durften die Domherren nichts mehr thun; ſie waren ja bei Seite geſchoben, indem man ihnen zu verſtehen gegeben hatte, daß man nur mit dem Biſchofe perſönlich verhandeln wolle. Natürlich verhielten ſie ſich fortan ruhig; auch Rudnicki wartete ab.

Am liebſten hätte der elbinger Rath ganz geſchwiegen und die Sache der Vergeſſenheit übergeben, wäre nur Hoffnung vorhanden geweſen, daß auch der Biſchof ſchweigen würde. Da aber letzteres nicht zu erwarten ſtand, hielt er es, um den Regeln der Beſcheidenheit zu genügen, für nothwendig, an ihn zu ſchreiben. Er that es am 17. November und ſchickte ihm den Brief durch den Stadtſecretair Andreas Meyenreiß. Im Briefe ſelbſt dankt er dem Biſchof für die bisherige Gunſt und Freundſchaft, ſehnt ſich nach Gelegenheit, für ſolches Wohlwollen und für die großen Verdienſte um die Stadt ſich erkenntlich zu zeigen, rühmt des Biſchofs allbekannte Frömmigkeit, Tugend und Herzensgüte, erwähnt mit rührender Anerkennung des löblichen Strebens, die Streitſache wegen der Pfarrkirchen lieber auf dem Wege der Güte, als des erbitternden Proceſſes zu Ende zu führen, und ſagt, daß auch er daſſelbe wünſche; bedauert aber, augenblicklich über dieſe Sache, der vielen Geſchäfte wegen, keinen Beſchluß faſſen zu können, und bittet um einige Monate Friſt, in der Hoffnung, daß es, nach Beſeitigung mancher Hinderniſſe, ſpäter möglich ſein werde, etwas Beſtimmtes darüber zu ſagen[2]). Meyenreiß brachte das Schreiben nach Heilsberg und benutzte, wie nicht zu zweifeln, dieſe Gelegenheit, das Geſuch um Friſt zur Berathung noch perſönlich zu unterſtützen.

So unangenehm dieſes, wie es ſchien, abſichtliche Zögern den Biſchof auch berühren mochte, ſo ließ er es ſich doch nicht merken, verharrete auf dem eingeſchlagenen Wege der Milde, bewilligte die nachgeſuchte Friſt und bat nur, ſie möglichſt abzukürzen und den

1) A. a. O. A. 7. fol. 264—265.

2) Dieſer Br. v. 17. November 1605 a. a. O. A. 7. fol. 281—282.

Berathungen die Grundſätze des Rechts und der Billigkeit zu unterſtellen. Den ſo lange erwarteten Brief, erwiederte er dem Rathe am 23. November, habe er endlich durch Meyenreiß erhalten. Wahr ſei es, daß ſie von ſeinem väterlichen Wohlwollen und von ſeiner Liebe das Beſte ſich verſprechen könnten; denn er ſei in der That bereit, in Gunſt- und Freundſchafts-Erweiſen mit ihnen zu wetteifern, und zweifle nicht, daß ſie, wie ſie verſprochen, ihm gegenüber daſſelbe thun werden. Was nun die Herausgabe der Kirchen betreffe, ſo wäre es ihm ſehr angenehm geweſen, wenn ſie, nach ſeinen freundlichen, wohlwollenden, oberhirtlichen Ermahnungen und nach ſo langer Ueberlegung, ſchon jetzt ihren Entſchluß und ihre Willens-Meinung ihm offenbart und der Billigkeit der Sache ſich anbequemt hätten; denn er vermöge nicht einzuſehen, was die erbetene Friſt von einigen Monaten bezwecke, indem das Geſchäft ſo offen und klar vor ihren Augen liege, daß es keiner weitern Erörterung mehr bedürfe, zumal wenn ſie dem Vergleiche nicht abhold wären, den er durch ſeine Abgeordneten angeboten und worüber er eine beſtimmte Antwort erwartet habe. Da nun Dr. Steinſon die Rechtsſache wegen Rückgabe der Kirchen, als ihr Pfarrer, perſönlich betreibe, ſich deshalb ſeit einigen Monaten am königlichen Hofe befinde und nur darum die weitern Schritte unterlaſſen, weil er den Erfolg des biſchöflichen Vorſchlags habe abwarten wollen, ſo wiſſe man nicht, was er jetzt, des Harrens müde, auf den Rath der Rechtsgelehrten und ſeiner Freunde thun werde. Was derſelbe aber auch immer unternehmen möge, ſo müſſe ihn ſein Biſchof Kraft ſeines Amtes und Berufes unterſtützen. Darum bitte und ermahne er ſie, in ſo frommer, ernſter und gerechter Sache nicht lange zu zaudern, ſondern eilig zu berathen und den gefaßten Beſchluß ihm mitzutheilen. Sie mögen aber ſo beſchließen, daß ſie Gott die gebührende Ehre, dem Könige ſein Recht, dem Biſchofe und Hirten ſeine amtliche Wirkſamkeit und der katholiſchen Kirche ihre urſprüngliche Religionsübung in ihrer Stadt zurückgeben und jedem das Seinige zuſtellen. Dadurch würden ſie das Wohl der Stadt befördern, die beſondere Gnade Sr. Majeſtät, des Königs, ſich erwerben und auch ihn, ihren Biſchof, zu jeglichen Gunſtbezeigungen und Freundſchaftsdienſten für immer verpflichten [1]).

1) Dieſer Br. befindet ſich a. a. O. D. 78. fol. 212; D. 101. fol. 133 u. A. 7. fol. 283.

Leider wurde auch dieſe Ermahnung überhört. Der elbinger Rath legte ſie einfach bei Seite und that nichts, um die Sache zu beſchleunigen; er zog ſie weder in Berathung, noch würdigte er den Biſchof einer Antwort. Ein ganzer Monat verlief, ohne daß man ihrer gedachte. Zudem gewann es den Anſchein, als ſuche man gefliſſentlich des Biſchofs Anſehen zu untergraben und ſeine Würde zu vernichten. Verſchiedene Pamphlete wurden in Elbing gedruckt, welche den Papſt und die Kirchenfürſten in roheſter Weiſe beſchimpften. Mit Recht entrüſtet, beſchwerte ſich Rudnicki beim Rathe über ſolchen Unfug und verlangte Abſtellung deſſelben [1]); ob mit, oder ohne Erfolg, iſt unbekannt.

Inzwiſchen blieb der am königlichen Hofe befindliche Dr. Steinſon nicht unthätig. Sowie er Kunde erhielt von der abſichtlichen Zögerung der Stadtbehörde, verfolgte er ſeine Sache, in der Meinung, daß ſie hiedurch in Furcht gerathen und ſich gefügiger zeigen werde. Er ließ ihr die früher erwähnte Ladung vor das königliche Gericht durch den General-Reichsdiener Albert Broinski in Gegenwart dazu erbetener Zeugen einhändigen, was am 10. Januar 1606 geſchah. [2]) Freilich half auch das nichts. Der Rath verharrete in ſeiner Unthätigkeit, entſchloſſen, nur der Gewalt zu weichen, und überzeugt, daß es der ſanfte Biſchof zu dieſer nicht ſo bald werde kommen laſſen, zugleich auf die Unſicherheit der politiſchen Verhältniſſe bauend, welche es dem Könige ſehr erſchweren würden, zwangsweiſe vorzugehen. In der That kamen jene Verhältniſſe den Elbingern gut zu Statten. Durch Rudnicki's Beförderung auf den Stuhl von Ermland war das Indigenats-Privilegium verletzt, und die preußiſchen Stände konnten ſich darüber noch lange nicht beruhigen [3]). Wäre er nun ſcharf gegen den elbinger Rath aufgetreten, ſo hätte das von Neuem böſes Blut gemacht und die Aufregung in der Provinz vermehrt. Aus dieſem Grunde erſchien es rathſam, beſſere Zeiten abzuwarten. Zwar brachte er, als er im Frühlinge 1606 den Reichstag in Warſchau beſuchte [4]), die elbinger Sache ſowohl beim Könige, als auch bei beiden Reichskanzlern zur Sprache und

1) A. a. O. D. 81. fol. 9. 13.
2) Vgl. a. a. O. D. 81. fol. 7 u. A. 7. fol. 383.
3) Vgl. darüber Ermländ. Zeitſchr. Bd. I. S. 473 ff.
4) A. a. O. Bd. I. S. 475.

legte ſie ihnen, als eine Sache Gottes und der Kirche, dringend ans Herz; auch pflichteten ſie ihm Alle bei und ſicherten ihm ihre kräftigſte Unterſtützung zu. Dennoch beſchloß er, damit vorläufig einzuhalten, bis ſich die Wirren gelegt und die Gemüther beruhigt hätten. Solches theilte er nach ſeiner Rückkehr dem Dr. Steinſon mit und wünſchte eine Vertagung des Proceſſes, entſchloſſen, in der Zwiſchenzeit neue Verſuche anzuſtellen, um, wo möglich, einen Vergleich zu Stande zu bringen [1]). Steinſon erfüllte den Wunſch ſeines Biſchofs und ließ ſich, als, der frühern Ladung zufolge, am Freitage vor Pfingſten der elbinger Syndicus Stephan Layß, als Bevollmächtigter der Verklagten, in Warſchau erſchien, zur Vertagung des Proceſſes ſogleich bereit finden, jedoch unter der Bedingung, daß ſein Recht dadurch nicht geſchmälert würde. Demgemäß vertagte der König das weitere richterliche Einſchreiten unter Zuſtimmung beider Parteien, bis zum 16. Januar 1607 [2]).

Rudnicki hatte zwar im November 1605 die vom elbinger Rathe nachgeſuchte Friſt bewilligt, aber zugleich gebeten, dieſe möglichſt abzukürzen und, was ja nicht langer Ueberlegung bedürfe, ihm zu eröffnen, ob man auf einen Vergleich eingehen wolle, oder nicht. Zu dieſer einfachen Erklärung bedurfte es in der That keiner langwierigen Berathung, und es hätte, beim Vorhandenſein eines guten Willens, ein einziger Tag dazu ſchon vollkommen hingereicht. Dennoch vergingen nicht bloß einige Monate, ſondern ein ganzes Jahr, ohne daß etwas erfolgte, und es gewann den Anſchein, als wollte man den Biſchof durch fortgeſetztes Schweigen ermüden. Obwohl mit Recht darüber verſtimmt, übte Letzterer doch Geduld und harrete aus. Als aber die Vertagungsfriſt ſich zu Ende neigte, beſchloß er, die Elbinger zu mahnen und auf die Gefahr, welche ihr abſichtliches, mit Geringſchätzung der Reichsgerichte verbundenes Schweigen nach ſich ziehen könnte, aufmerkſam zu machen, in der Vorausſetzung, es werde, was ſeine Milde nicht vermöge, vielleicht die Furcht vor der Staatsgewalt zu Wege bringen. Von Frauenburg, wo er eben die Kathedrale viſitirte [3]), richtete er deshalb an

1) Rudnicki an Steinſon v. 23. Mai 1606 im Biſch. Arch. z. Fr. D. 81. fol. 73.

2) Dieſe königl. Urkunde a. a. O. D. 81. fol. 79. Abſchrift derſelben auch a. a. O. A. 7. fol. 383.

3) Ermländ. Zeitſchr. Bd. I. S. 477.

den Rath und die Gemeine zu Elbing unterm 16. December 1606 folgendes Schreiben: „Nach der letzten Antwort, welche ich im November vorigen Jahres theils mündlich, theils schriftlich zur Ueberbringung an Euch dem Stadtsecretair Andreas Meyenreiß gab, hoffte ich, Ihr würdet innerhalb einiger Monate, die Ihr zur Berathung über das Geschäft der elbinger Pfarre nachsuchtet, mir ohne Umschweife, als Eurem Bischofe und Hirten, entweder brieflich oder durch Abgeordnete Eure Gesinnung eröffnen. Da nun aber solches nicht einmal nach Verlauf eines ganzen Jahres geschehen ist, so muß ich mich sehr wundern, warum Ihr mir allein, der ich doch allzeit mich bestrebt habe, mir um diese königliche Stadt die besten Verdienste zu erwerben, das verweigert, was schon Leuten weit geringeren Standes zu gewähren, die Höflichkeit und Artigkeit gebietet. Wie Ihr wisset, habe ich wiederholt nicht bloß mit Worten, sondern auch durch die That erklärt, daß ich entschlossen bin, lieber in gegenseitiger Gunstbezeigung, als in Proceß und Streit mit Euch zu wetteifern, was ja auch mein langes Stillschweigen hinlänglich bekundet. Nun aber zwingt mich das bischöfliche Amt, sowie die christliche Liebe, mit der ich Euch im Herrn umfange, nach dem so langen und die Würde, mit welcher ich, der legitimen Gewalt und göttlichen Berufung gemäß, umkleidet bin, nicht wenig verletzenden Hinhalten darauf Bedacht zu nehmen, daß der Vorrang der heil. katholischen Religion, das Ansehen der königlichen Majestät und die Würde meiner bischöflichen Verrichtung, soweit es mir möglich ist, wieder hergestellt werden. Darum ergeht an Euch mein dringendes Ersuchen, vor Allem ernstlich darüber nachzudenken, wie die Scheidewand, welche sich zwischen mir, dem Hirten, und Euch, die ich so gern in der Zahl meiner Schafe haben möchte, gebildet hat, niederzureißen sei, damit wir in Ruhe und Frieden gemeinsam das öffentliche Wohl zu befördern vermögen. Die Vertagungsfrist der beim königlichen Tribunal schwebenden Rechtssache neigt sich zu Ende, und der Pfarrer von Elbing wird nicht säumen, seine Sache wieder aufzunehmen. Auch ich muß Kraft meines Amtes, den Nutzen der Kirche wahrend, ihm behülflich sein. Deshalb ermahne und bitte ich Euch freundlich, des Friedens Euch zu befleißigen, Gott zu geben, was Gottes, dem Könige, was der königlichen Majestät gebührt, und dem Hirten und Bischofe, was diesem zugehört, und überzeugt zu sein, daß ich nichts Neues verlange, sondern nur das-

jenige zurückhaben will, was uns von Rechtswegen und von Alters-her zukommt. Erwäget doch, ob es Recht sei, die alten Besitzer aus ihren Häusern zu vertreiben und dafür Ankömmlinge und Fremde, Anhänger verschiedener Religionen, welche in der Regel gefährliche Staatsumwälzungen nach sich ziehen, in dieselben einzuführen. Kehret zurück zum Felsen der katholischen Kirche, von dem ihr einst losgeschält seid und von dem noch sehr edle und alte Denkmäler in Eurer Stadt zu sehen sind. Dieses Wenige aus meinem väterlichen Herzen in „dieser angenehmen Zeit und in diesen Tagen des Heils" Euch mitgetheilt zu haben, mag genügen. Schließlich trage ich inniges Verlangen, es möge mir, während ich in diesen Tagen der Geburt Christi hier in der Nähe bei meiner Kathedrale verweile, endlich nach so langem Zögern eine erwünschte Antwort von Euch zu Theil werden, wie denn auch ich, so oft sich die Gelegenheit darbieten sollte, Eurer berühmten Stadt zu Gegendiensten gern bereit sein werde. Lebet wohl."[1])

Auch dieses Schreiben blieb ohne Erfolg. Hatte der elbinger Rath vor einem Jahre wenigstens Aussicht gegeben, die Sache in Erwägung zu ziehen und, sobald solches geschehen, wenn auch spät, seinen Entschluß zu verlautbaren, so schien er jetzt auch hieran nicht zu denken. Er versagte dem Bischofe wirklich, was er sonst, aus Rücksichten der Artigkeit, schon dem gemeinen Manne schuldig war, legte dessen Brief einfach bei Seite und würdigte ihn keiner Beantwortung. Daß ein solches Benehmen das Gemüth des sanften Rudnicki tief verletzen mußte, liegt auf der Hand; aber was sollte er machen? Freilich war das Stillschweigen auch eine Antwort; er konnte daraus entnehmen, daß die Elbinger jeden Vergleich ablehnen und die Herausgabe der Kirchen, trotz wiederholten königlichen Befehlen und rechtskräftiger richterlicher Entscheidung, unbedingt verweigern, und demzufolge sogleich überlegen, zu welchen Mitteln er nunmehr greifen müsse, um das Ziel zu erreichen. Bei solcher Erwägung mußte er bald zur Einsicht gelangen, daß er auf dem Wege der Güte, den ihm früher sein Herz angerathen hatte, nicht weiter komme und statt Dank und Anerkennung nur Schimpf und Schmach einernte, und daß es demnach rathsam sei, wieder die Bahn strengster

1) Dieser Brief aus Frauenburg vom 16. December 1606 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 81. fol. 133.

Gerechtigkeit zu betreten, um ſolche zwangsweiſe unter die geſetzliche Ordnung zu beugen, denen es an gutem Willen gebrach, es von ſelbſt zu thun. Die Vertagungsfriſt des rechtlichen Einſchreitens wider die Stadt ging mit dem 16. Januar 1607 zu Ende. Sollte nun der Vollzug der Reichsacht begehrt werden? Es blieb nichts anderes mehr übrig, und doch waren die politiſchen Verhältniſſe ſo mißlich, daß man es kaum wagte. Polen hatte Kriege nach außen und Unruhen im Innern, welche ſeine Kraft nicht wenig lähmten und von Allem abriethen, was die Wirren noch vergrößern konnte. Abgeſehen von dem gänzlichen Verluſt der ſchwediſchen Krone, wurde Sigismund III. ſelbſt im polniſchen Reiche vielfach bedroht. Carl, Herzog von Südermanland, hatte wider deſſen Truppen in Liefland mit Glück gefochten [1]) und rüſtete 1605 in ſo ausgedehntem Maße, daß man auf Schlimmes gefaßt ſein mußte [2]). Im Jahre 1607 ſetzte er ſich, als Carl IX., die ſchwediſche Krone auf und ſchmiedete großartige Pläne [3]), welche für Polen keineswegs friedlich lauteten. Dazu kamen die Unruhen, welche 1607 bis 1608 der Manneszucht entwöhnte Truppen in dieſem Reiche bewirkten, indem ſie zuchtlos umherſtreiften und die öffentliche Sicherheit gefährdeten [4]). Im Jahre 1608 bedrohte Carl IX. ſogar Danzig und verſetzte Preußen und Ermland in Angſt und Schrecken [5]). Unter ſolchen Umſtänden hielt es ſchwer, die Reichsacht wider eine Stadt zu vollziehen, welche, mit den Schweſterſtädten Thorn und Danzig im Bunde, der Execution einen kaum zu überwältigenden Widerſtand entgegenſetzen, die Gefahren des Landes vergrößern und dem auswärtigen Feinde den Eingang in daſſelbe erleichtern konnte. Alles dieſes reiflich erwägend, beſchloß Rudnicki, die Sache einſtweilen ruhen zu laſſen und beſſere Zeiten abzuwarten. Natürlich ſchwieg auch Dr. Steinſon, welcher, ohne Ausſicht, ſeine geiſtliche Wirkſamkeit in Elbing bald antreten zu können, im Herbſte 1607 nach

---

1) Vgl. Gfrörer, Guſtav Adolph. 3. Aufl. S. 37.

2) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 190. 202.

3) Gfrörer a. a. O. S. 38.

4) Vgl. darüber Biſch. Arch. z. Fr. D. 79. fol. 157–159. 161. 175; D. 80. fol. 50. 74. A. 9. fol. 46–47. 51–57. 60–68. 190. 191–196.

5) A. a. O. D. 80. fol. 54. 64. 65 u. A. 9. fol. 162–164.

Rom reiſte, entſchloſſen, ſich dort um andere kirchliche Pfründen zu bewerben [1]).

Seitdem ruhte die ganze Angelegenheit länger als 4 Jahre, ohne daß von irgend einer Seite der Verſuch gemacht wurde, ſie zum Austrag zu bringen. Vorübergehend gedachte ihrer wohl Rudnicki im Jahre 1610, ohne ſie jedoch kräftig in die Hand zu nehmen. Vom Mai 1609 bis Mitte Februar 1610 hatten die Domherren Steinhalen und Holtz im Auftrage des Biſchofs die ganze Diöceſe viſitirt [2]). Am 26. März 1610 wohnte nun Rudnicki einer Sitzung des Domcapitels in Frauenburg bei, um Zeit und Ort der Diöceſan-Synode in Erwägung zu ziehen. Bei dieſer Gelegenheit ſprach er zugleich ſeinen Wunſch aus, auch die Kirchen in Elbing viſitiren zu laſſen. So heilſam man die Viſitation an ſich auch fand, ſo erſchien es unter den obwaltenden Umſtänden doch nicht rathſam, die Viſitatoren ohne Weiteres hinzuſenden, aus Beſorgniß, der Rath möchte ſie übel empfangen, vielleicht gar mit Schimpf aus der Stadt weiſen. Um ſicher zu gehen, ward beſchloſſen, die Stadtbehörde erſt mit dem Vorhaben bekannt zu machen und ihre Geſinnung zu erforſchen [3]). Rudnicki führte dieſen Beſchluß am 20. Juni aus und zeigte dem Rathe amtlich an, daß er im Monat Juli entweder ſelbſt oder durch ſeine Abgeordneten eine General-Viſitation in Elbing und in ſämmtlichen Kirchen des dortigen Archipresbyterats abzuhalten gedenke [4]). Da der Rath auch hierauf nicht antwortete, ſchloß man auf deſſen feindſelige Geſinnung und unterließ die Abhaltung der Viſitation, um ſich nicht unnöthiger Weiſe ſchimpflichen Inſulten auszuſetzen.

Im Jahre 1611, als ſich die Unruhen im Reiche gelegt hatten, nahm der Biſchof die elbinger Sache wieder in Angriff und ruhte nicht früher, als bis er den Sieg errungen hatte und ſich wenigſtens im Beſitz der St. Nicolai-Kirche befand. Da inzwiſchen auch

---

1) A. a. O. D. 80. fol. 78. Er betrieb bei der Römiſchen Curie perſönlich ſeine Rechtsſache wegen des ermländiſchen Canonicats wider ſeinen Gegner Fabian Konopacki. Vgl. a. a. O. D. 79. fol. 151; A. 9. fol. 45 u. Acta Cap. Warm. ab ann. 1609—1611 p. 1.

2) Ermländ. Zeitſchr. Bd. I. S. 477.

3) Act a Cap. Warmab ann. 1609—161 1 p 3.

4) Biſch. Arch. z. Fr. D. 82. fol. 42.

Dr. Steinſon aus Rom zurückgekehrt war [1]), konnte der Rechtsweg, der jetzt allein noch übrig blieb, wieder betreten werden. Ende September beſuchte Rudnicki den Reichstag in Warſchau [2]) und kehrte erſt im November wieder heim [3]). Dr. Steinſon befand ſich um jene Zeit in Warſchau und war entſchloſſen, ernſtlich vorzugehen. Ihm pflichtete auch der Biſchof bei, ließ ihm alle darauf bezüglichen Acten zuſenden und ermahnte ihn, die Sache ohne Verzug beim Gerichte anzubringen, mit dem Bemerken, daß er ſie gleichzeitig den Reichskanzlern und Referendarien dringend empfohlen habe [4]). In der That entwickelte Steinſon eine ſehr rege Thätigkeit, drang aber nicht ſogleich durch. Sein Bitten und Verlangen hatte bis Mitte Februar 1612 ſo viel wie nichts ausgewirkt; man ſchien bei Hof, aus Furcht vor ernſtem Widerſtande, die Sache ungern angreifen zu wollen. Vollends ſchwand jede Hoffnung auf kräftigen Beiſtand, als der Reichskanzler Gembicki den 4. Februar von Warſchau abreiſte. Auch wurden die Gerichte bis zur Ankunft des Königs, die man zum 21. Februar erwartete, geſchloſſen. Unter ſolchen Umſtänden mußte ſich Steinſon vorläufig gedulden. Um ſich aber für die Zukunft beſſern Erfolg zu verſchaffen, wandte er ſich an den Biſchof Rudnicki und erſuchte ihn, die Streitſache wiederholt dem Könige, dem Kanzler, Vicekanzler und andern einflußreichen Männern bei Hof zu empfehlen [5]).

Zwar wiſſen wir nicht, welche Schritte Rudnicki hierauf gethan; dürfen aber vorausſetzen, daß er, jeder weitern Zögerung abhold, Steinſons Wünſche erfüllt habe. Es währte auch nicht lange, ſo trat eine ernſte Wendung ein. Am Freitage vor Lätare (den 30. März) 1612 ſtand in der Sache Termin an. Als Kläger erſchien vor dem königlichen Gerichte Dr. Steinſon, als Vertreter der verklagten Stadtbehörde von Elbing fand ſich der elbinger Syndikus Stephan Layß ein. Steinſon begehrte die Reichsacht über die

1) Derſelbe erſchien am 16. September 1611 perſönlich in Heilsberg und legte einige auf den Streit über die elbinger Pfarrkirchen bezügliche Actenſtücke zur einſtweiligen Aufbewahrung in das Biſchöfliche Archiv. A. a. O. A. 9. fol. 602–603.

2) A. a. O. A. 9. fol. 600. 607.

3) A. a. O. D. 82. fol. 171.

4) A. a. O. D. 82. fol. 170.

5) Steinſon an Rudnicki v. 17. Februar 1612 a. a. O. D. 83. fol. 116.

Elbinger, als Uebertreter des königlichen Decrets, ſowie die unverzügliche Rückgabe der beiden Pfarrkirchen der Alt- und Neuſtadt an die Katholiken, und berief ſich zum Erweiſe der Gerechtigkeit ſeiner Forderung auf die früheren königlichen Befehle zur Herausgabe genannter Kirchen, namentlich auf das Decret von Mittwoch nach Kreuzerfindung 1599, dem die Elbinger nicht nachgekommen wären. Layß machte zuerſt formelle Einwendungen und beſtritt die Gültigkeit der Vorladung, wurde aber vom Gerichtshof ſogleich widerlegt, welcher die Citation als eine geſetzliche und ordnungsmäßige nachwies. Hierauf griff er die Competenz des Klägers an und erklärte, daß Steinſon den Prozeß nicht auffriſchen könne, weil er weder ein Erbe ſeiner Vorgänger ſei, noch ein von demſelben ihm ſpeciell übertragenes Recht dazu beſitze. Auch dieſen Einwand verwarf der Gerichtshof, weil der Kläger keine private, ſondern eine öffentliche Prozeßſache gemäß den kirchlichen Gewohnheiten führe. Als nun der Syndicus wirklich Rede zu ſtehen ſich rechtlich genöthigt ſah, zog er das königliche Privilegium über den Gebrauch der augsburgiſchen Confeſſion in Elbing hervor und bat, daſſelbe zu ehren. Auch erbot er ſich, zu beeidigen, daß die Elbinger den Rechten des Klägers nicht zuwider gehandelt haben. Dr. Steinſon jedoch erwiederte, daß er über den Gebrauch der augsburgiſchen Confeſſion mit den Verklagten nicht im Streite ſei, ſondern nur die Rückgabe der Kirchen begehre, in deren rechtlichem Beſitze ſeine Vorgänger, als Pfarrer von Elbing, geweſen. Da nun die Elbinger ſolche Rückgabe, der unter Androhung der Reichsacht erlaſſenen königlichen Befehle ungeachtet, nicht geleiſtet, auch nicht geſchworen hätten, daß ſie dem Decrete Sr. Majeſtät nicht gefliſſentlich zuwider gehandelt: ſo könne er jenen angebotenen Eid nicht zulaſſen, ſondern bitte, die Reichsacht über ſie auszuſprechen und zu veröffentlichen. Layß blieb nur ſtehen bei den Worten des Privilegiums. Nach geſchehener Berathung verurtheilte der Gerichtshof die Elbinger als ſchuldig, dem königlichen Decret von 1599 nicht gehorcht zu haben, erklärte ſie deswegen für Rebellen und mit der Reichsacht Belegte und ertheilte dem Kläger die Vollmacht, dieſen Bann veröffentlichen zu laſſen [1]).

---

1) Dieſer Spruch a. a. O. A. 10. fol. 86—88.

Der Spruch lautete in der That sehr ernst; wurde er aber nicht vollzogen, so blieb er für die Sache selbst ohne alle Folgen. Zwar erhielt der Kläger die Vollmacht, den Bann veröffentlichen zu lassen; allein es fehlte ihm, wenn nichts weiter geschah, dazu an einem Organe, denn kein mit hinlänglicher Autorität hiezu versehener Beamter würde sich ihm zu solchem Acte ohne Weiteres zur Verfügung gestellt haben. Jener Spruch stand also nur auf dem Papier, und es bedurfte bis zu seiner für die Elbinger empfindlichen Ausführung noch schwerer Schritte, wobei die Verurtheilten jedes Mal Gelegenheit bekamen, bald dieses, bald jenes Mittel anzuwenden, um dem wider sie gezückten Schwerte auszuweichen. Sie verstanden solches meisterhaft und sicherten sich noch auf mehrere Jahre. Um den Rechtsspruch in Vollzug zu bringen, ward unterm 23. April ein königliches Schreiben an den marienburger Palatin Stanislaus Dzialynski erlassen, welches diesem aufgab, den Elbingern in einem vorher anzuberaumenden Termine bekannt zu machen, daß sie, als widerspenstige Verweigerer der Herausgabe der katholischen Pfarrkirchen an den Pfarrer Steinson, in Bann und Reichsacht verfallen und als solche von Jedermann anzusehen seien [1]). Der Palatin setzte den Termin zum 6. Juli 1612 an und lud die Parteien zu diesem Acte vor sein Gericht nach Stuhm [2]). Aus besonderm Wohlwollen gegen die Stadt und in der guten Absicht, lieber durch einen Vergleich die Sache beizulegen, als zu so strengen Maßregeln zu greifen, ermahnte er jedoch gleichzeitig die Elbinger, sich mit Rudnicki vorher auszusöhnen. Diese freundliche Mahnung kam denselben sehr erwünscht, indem sie ihnen Gelegenheit gab, dem Palatin, wenn auch nur zum Scheine, ihre Neigung zum Vergleich auszusprechen und ihn von weitern Schritten gegen sie abzuhalten. Ohne Säumen dankten sie ihm unterm 21. Mai für solches Wohlwollen und versprachen, sobald der Bischof vom kurfürstlichen Hofe zurückgekehrt sei [3]), ohne Zögern die erforderlichen Schritte bei demselben zu thun und einen gütlichen Vergleich zu beantragen. Um aber nicht aus der alten Rolle zu fallen, fügten sie gleich die Bitte hinzu, der Palatin möge doch bei Rudnicki auswirken, daß er wegen der Nähe

1) Abschrift dieses königl. Schreibens a. a. O. A. 10. fol. 90—91.

2) A. a. O. D. 83. fol. 15.

3) Rudnicki befand sich eben in politischen und kirchlichen Angelegenheiten zu Königsberg. Ermländ. Zeitschr. Bd. I. S. 480.

des feindlichen Militärs [1]) die ganze Sache auf eine bequemere Zeit verſchiebe. Wären erſt ruhigere Verhältniſſe eingetreten, ſo würden ſie nicht ſäumen, mit ihm zu verhandeln und, ſoweit es ihre Rechte und Privilegien geſtatteten, ſich mit ihm zu vergleichen [2]).

Ob der Palatin ihrem letzten Wunſche genügt habe, wiſſen wir nicht; es iſt darüber kein Brief von ihm an Rudnicki vorhanden. Ihre bald darauf verlautbarte Neigung zum Vergleich läßt auf das Gegentheil ſchließen; denn kaum war der Biſchof in ſeine Diöceſe zurückgekehrt, ſo ſchickten ſie ihm Mitte Juni einen Brief zu, in welchem ſie einen Vergleich nachſuchten. Rudnicki, über ihr frühers Benehmen mit Recht erzürnt, wollte anfangs nicht darauf eingehen, vielleicht auch argwöhnend, daß ſie nur von Neuem zögern wollten, und erklärte ihnen, daß nach richterlich entſchiedener Sache ein Vergleich unzuläſſig ſei und er ſich höchſtens zu einem ſolchen verſtehen könne, welcher in allen Punkten dem königlichen Decrete entſpreche. Doch gewann bei ihm bald die Milde wieder die Oberhand, und er zeigte ſich zum gütlichen Vergleiche geneigt, wenn derſelbe noch vor dem vom Palatin anberaumten Termine abgeſchloſſen würde, wozu er Ort und Zeit in Vorſchlag zu bringen die Elbinger erſuchte. Leider betraten dieſe wieder den alten Weg. Am 27. Juni lief ein Brief von ihnen ein mit der Bitte um längern Aufſchub und mit dem Verſprechen, ſpäter Abgeordnete zur Unterhandlung über den Vergleich nach Heilsberg zu ſchicken. Ueberzeugt, daß ſie nur dem Gerichtstermin entgehen wollten, lehnte der Biſchof jeden Aufſchub ab und zeigte ihnen an, daß ſeine Commiſſarien zum 3. Juli nach Elbing kommen würden, um über das Weitere zu unterhandeln [3]).

Hiezu ernannte er am 30. Juni die Domherren Heinrich Hindinberg, Adam Steinhalen und Jacob Holtz, den guttſtädtiſchen Stiftspropſt Jacob Schröter, ſeinen Marſchall Albert Kobiersicki, die Erbherren Jacob Bartſch und Jacob Flint und den braunsberger Rath Jacob Klein, und trug ihnen auf, ſich in Gemein-

1) Die Conföderirten beunruhigten von Zeit zu Zeit die öffentliche Sicherheit im Reiche und rührten ſich auch in den Jahren 1612 und 1613. Vgl. im Biſchöflichen Archiv z. Fr. A. 10. fol. 173—176. 218—219. 222. 225—226 u. ö.

2) A. a. O. D. 83. fol. 18.

3) A. a. O. D. 83. fol. 44.

ſchaft des Dr. Steinſon zum 3. Juli nach Elbing zu begeben und die Sache wegen Rückgabe der Kirchen klug zu Ende zu führen, jedoch unter ſteter Berückſichtigung der biſchöflichen Rechte und des königlichen Decrets [1]). Um eine ſichere Richtſchnur für ihr Auftreten bei der Verhandlung zu beſitzen, erhielten ſie, wie es in ſolchen Fällen üblich war, zugleich eine beſtimmte Inſtruction. Dieſer gemäß ſollten ſie, nach feierlicher Begrüßung des Magiſtrats im Namen des Biſchofs, den Zweck ihrer Ankunft ausſprechen und ihre Commiſſion überreichen, der Pfarrer aber das königliche Decret vorzeigen. Zum Vergleich ſelbſt ſollen ſie einen öffentlichen Notar ſammt Zeugen zuziehen und darauf ſehen, daß dem königlichen Decret in allen Punkten genügt werde. Der Pfarrer ſoll beide Kirchen [2]) verlangen, auf keine derſelben verzichten, weil er dem Patronat des Monarchen nicht präjudiciren dürfe. Beide Kirchen, ſowie deren Schulen mit Zubehör ſollen dem Pfarrer unbedingt übergeben werden; auch alle zu denſelben gehörigen Häuſer mit ihren Einkünften, Aeckern und Möbeln, ebenſo das Pfarrgut von vier Hufen mit Fiſchteich und Wald. Die Einkünfte und das Hausgeräth ſeien im Viſitationsbuch verzeichnet [3]). Sie ſollen zwar anfänglich alle ſeit der Viſitation fällig geweſenen Einkünfte fordern, können dieſe aber auch erlaſſen, wenn die Elbinger die reſtituirten Kirchen ausgebeſſert haben und fortan in gutem Zuſtande erhalten wollen. Desgleichen ſollen ſie die Prozeßkoſten und das Zubehör aller Altäre, ſowie Zehnten und Opfergeld verlangen und als Erſatz für die vergangene Zeit eine entſprechende Summe feſtſetzen. Der Magiſtrat ſoll den Pfarrer gegen muthwillige Angriffe und Verhöhnungen ſchützen und den proteſtantiſchen Predigern die Schmähungen wider die katholiſche Religion verbieten. Der Küſter, Organiſt und die andern Kirchendiener ſollen unter der Botmäßigkeit des Pfarrers und Biſchofs ſtehen und ihre feſten Einkünfte erhalten; kein Akatholik in

---

1) A. a. O. A. 10. fol. 88—89.

2) Die St. Nikolai-Kirche und die neuſtädtiſche Pfarrkirche.

3) Dieſes fertigten die Domherren Martin Kromer und Johann Lehmann an, als ſie vom November 1568 bis Januar 1569, im Auftrage des Cardinals Hoſius, eine Viſitation in Elbing abhielten. Vgl. über dieſe Viſitation im Biſch. Arch. z. Fr. D. 113. fol. 24—28. Das Viſitations-Buch ſelbſt a. a. O. B. I^a. fol. LXIII—CL.

den katholiſchen Kirchen oder auf katholiſchen Kirchhöfen begraben werden und dergl. [1]).

Welche Hoffnungen Rudnicki auf dieſe Commiſſion auch immer ſetzen mochte, ſie wurden alle zu Schanden. Sei es, daß ſich die Elbinger deren Herüberkunft verbaten, oder, als ſie wirklich eintraf, jede Unterhandlung mit ihr ablehnten, oder endlich dieſe erfolglos abbrachen: Nutzen brachte ſie ſchlechterdings nicht [2]). Natürlich betrat man nun wieder den Rechtsweg und nahm zum 6. Juli den Termin in Stuhm wahr. Auf demſelben erſchien Dr. Steinſon als Kläger; die Elbinger waren durch ihren Burggrafen Iſrael Hoppe und durch ihre Räthe Andreas Meyenreiß und Zacharias Rydt vertreten. Der Kläger verlangte die Publication der Reichsacht, während die Vertreter Elbings erklärten, daß ihre Sache im königlichen Gerichte noch nicht beendigt und ſonach die Reichsacht verfrüht ſei. Nach Anhörung beider Theile beſchloß der Palatin, die Sache näher zu erwägen. Um die Publication der Acht zu verhüten, legten die Elbinger Berufung an den Reichstag ein. Da der Kläger ſolches für frivol erklärte, proteſtirten ſie wider jedes Fortſchreiten in der Sache, wonach der Palatin die Verhandlung ſchloß [3]). So war denn auch dieſer Termin fruchtlos geblieben.

Ueberzeugt, daß jede Uebereilung ſchädlich ſei, und nicht geneigt, ſo ſchnell zum äußerſten Mittel zu greifen, hatte der Palatin die Einrede der Elbinger als erwünſchten Anlaß benutzt, die Publication der Acht noch nicht zu vollziehen, zugleich Willens, einen neuen Termin anzuſetzen und inzwiſchen den Parteien Zeit zur Ausſöhnung zu laſſen. In der That meldeten ſich hiezu die Elbinger — ob aus eigenem Antriebe, oder zufolge einer Ermahnung des Palatins, wiſſen wir nicht — Anfangs Auguſt brieflich bei Rudnicki, entſchuldigten ſich, daß ſie die Sache nicht früher haben in Berathung ziehen können, und erklärten ſich zu Unterhandlungen geneigt. Obwohl mit der Taktik ſeiner Gegner hinlänglich bekannt und nicht ſonderliches Vertrauen in ihren guten Willen ſetzend,

---

1) Dieſe Inſtruction befindet ſich a. a. O. D. 83. fol. 45—46.

2) Es fehlt uns über alles dieſes an Berichten.

3) A. a. O. D. 83. fol. 47—48. Abſchriften dieſer Verhandlung auch a. a. O. D. 83. fol. 15—16; A. 10. fol. 89—92 und fol. 159—162.

lehnte der Biſchof ihr Geſuch doch nicht ab, ſagte nur, daß er, da der Pfarrer Steinſon eben nicht bei der Hand ſei, erſt deſſen Geſinnung erforſchen müſſe, und bat ſie, inzwiſchen zu erwägen, was er ihnen früher in der Sache vorgeſtellt habe [1]).

Steinſon, die Wünſche ſeines Herrn gern erfüllend, willigte unverzüglich ein, daß Schritte gethan würden, um einen Vergleich anzubahnen. Demzufolge reiſten die biſchöflichen Commiſſarien zum 27. Auguſt nach Elbing; ſie gewannen aber gleich beim erſten Auftreten die Ueberzeugung, daß ihr Erſcheinen nutzlos ſei. Der elbinger Rath wollte weder die Kirchen herausgeben, noch auf irgend einen Vergleich eingehen. Zwar erkannte er den Dr. Steinſon als Pfarrer der St. Nicolai-Kirche an, verweigerte ihm aber den Aufenthalt in Elbing und die Ausübung der Seelſorge und bot ihm nur eine jährliche Penſion in Geld an, mit der er ſich in ſeinen Rechtsanſprüchen für abgefunden erklären ſollte. Da eine ſolche Offerte nicht angenommen werden konnte, auch keine Grundlage für weitere Unterhandlungen bot, ſo reiſten die Commiſſarien unverrichteter Sache wieder ab [2]).

Beide Theile warteten nun den Ausgang des vom Palatin Dzialynski zum 6. Oktober angeſetzten Termins ab. Zu dieſem fand ſich in Stuhm, als Kläger, Dr. Steinſon perſönlich ein; als Vertreter des elbinger Rathes erſchienen die früher genannten Iſrael Hoppe, Andreas Meyenreiß, Zacharias Rydt und der Syndicus Stephan Lavß, als Vertreter der Gemeine aber die Bürger Heinrich Laurin und Michael Schwange [3]). Nach vielem Wortſtreite der Parteien, wobei ſich die Elbinger hauptſächlich auf ihre Berufung an den Reichstag ſtützten und deshalb gegen jedes Strafverfahren wider ſie proteſtirten, wurde, weil der Palatin alles dieſes im Rechte nicht begründet fand, zuletzt über ſie fererlich der Bann und die Reichsacht publicirt und jeder Verkehr mit ihnen verboten [4]).

---

1) Rudnicki's Brief an den elbinger Rath aus Seeburg vom 10. Auguſt 1612 a. a. O. D. 83. fol. 50.

2) A. a. O. A. 10. fol. 92.

3) Nach Lengnich, Geſch. der Lande Preußen Th. V. S. 59 ſollen auch Abgeordnete aus Thorn u. Danzig, zum Beiſtande der Elbinger, dabei geweſen ſein.

4) Vergl. d. Verhandl. im Biſch. Arch. z. Fr. D. 83. fol. 53—55 u. A. 10. fol. 162—167; auch Lengnich a. a. O. Th. V. S. 59, wo aber fälſchlich der 8. Oktober als Termin angegeben iſt.

Dieſe Publication war entſcheidend; mit ihr nahm die ganze Angelegenheit eine viel ernſtere Wendung und trat in ein neues Stadium. Der Rechtsweg war für die Elbinger fortan geſperrt oder vielmehr abgelaufen; ihnen ſtand nur noch der Weg der Gnade offen, und ſie mußten zeitig darauf Bedacht nehmen, ihn zu benutzen, und alles vermeiden, was ihnen denſelben verſchließen könnte. Mit Rudnicki unmittelbar in Verbindung zu treten, wagten ſie nicht; ſie hatten ihn ja bisher zu ſchnöde behandelt, hatten ſeine Herzensgüte, ſeine überaus große Milde nur gemißbraucht und jedes fernern Vertrauens ſich unwürdig gemacht. Das fühlten ſie ſelbſt und hatten alle Urſache, zu beſorgen, er werde mit ihnen ſeit der Publication der Reichsacht keinerlei Verkehr mehr unterhalten und der Strenge des Geſetzes ihren freien Lauf laſſen. Unter ſolchen Umſtänden erſchien es ihnen rathſam, ſich eines Vermittlers zu bedienen, welcher ſowohl bei Hof, als auch beim Biſchof von Ermland viel vermochte und deshalb im Stande war, ſie gegen den fürchterlichen Schlag der Reichsacht zu ſchützen. Um aber ſolchen Schutzes werth zu ſein, mußten ſie ihre Sache ſo vortragen, als hätten ſie, wenn auch materiell im Unrecht, doch bisher im guten Glauben, daß das Recht auf ihrer Seite ſei, und im Gefühle der Pflicht, ihrem Recht zum Siege zu verhelfen, ſtets gehandelt und darum keines ſo hart zu beſtrafenden Vergehens ſich ſchuldig gemacht. Um nun ihrer Sache in ſolcher Weiſe wieder aufzuhelfen, wandten ſie ſich an den Reichskanzler und Biſchof von Leslau, Laurentius Gembicki, einen Prälaten, welcher ſchon früher an ſie geſchrieben und ihnen den Abſchluß eines gütlichen Vergleichs mit Dr. Steinſon angerathen hatte. Sie beriefen ſich auf die Privilegien, welche Elbing von König Caſimir erhalten, und auf die Zuſicherungen ſpäterer Könige, welche ihnen die ungeſchmälerte Ausübung der augsburgiſchen Confeſſion zugeſtanden hätten, und erklärten, daß ſie verpflichtet wären, dieſe Rechte der Stadt nicht verkümmern zu laſſen. Gembicki, in edler Geſinnung dem Biſchofe von Ermland gleich, beantwortete ihr Schreiben unterm 27. November in milder und freundlicher Weiſe. Sie hätten, ſchreibt er, für ihr Recht Gründe vorgebracht; aber er müſſe ihnen als Freund ſagen, daß dieſelben nicht im Stande ſeien, das uralte Recht der katholiſchen Kirche aufzuheben. Dieſe habe, geſtützt auf ihre Privilegien, die nie abgeſchafft ſeien, lange in Elbing geblüht. Erſchlichene Reſcripte werden, wo

man es verſuche, ſie zum Nachtheil eines Andern zu benutzen, überall noch leichter zerriſſen, als erlangt. Ob der Biſchof von Ermland, als ſich Elbing, der Tyrannei der Kreuzritter überdrüßig, dem Könige Caſimir unterworfen, ſolcher Uebergabe fremd geweſen ſei, wiſſe er nicht; nur ſoviel ſtehe feſt, daß ſein Capitel in jenem Jahre (1454) dem Könige in Elbing den Eid der Treue geleiſtet habe, worüber ſich die Urkunde im königlichen Archive befinde. Später habe wohl Nicolaus v. Tüngen, auf die Hülfe des ungariſchen Königs Mathias bauend, eine Neuerung begonnen, aber auch, zur Ordnung gebracht, vom Könige wieder Verzeihung erhalten. Wie aber auch immer, weder Caſimir, noch die damals frommen und der katholiſchen Religion ergebenen Elbinger haben durch Privat-Verträge die Rechte der Kirche ſchmälern wollen. Darum habe Se. Majeſtät, nachdem die Sache ſo oft vor Gericht geweſen und alles auf ſie Bezügliche ſehr gründlich erörtert worden ſei, zuletzt ein Decret erlaſſen, welches nach den Reichsgeſetzen durch die Wohlthat des Aufſchubs nicht hingehalten werden könne. Nach Verlauf von drei Monaten, als Friſt zum Vergleiche, trete es in Rechtskraft. Da es ſich alſo um ein königliches Decret, um das gemeine Recht und die Reichsgeſetze handle, denen er ſelbſt gehorchen müſſe, ſo könne er ihnen nichts helfen. Doch ſei es noch Zeit, ſich zu vergleichen. Sie hätten es ja mit dem Biſchof von Ermland zu thun, der ſie väterlich liebe und mit ihnen gerne Frieden ſchließen werde, wenn ſie billige Bedingungen offeriren. Er habe demſelben ſeine Meinung hierüber geſchrieben und ſtelle ſich ihnen auch in Zukunft als Vermittler zu Dienſten [1]).

Trotz dieſer freundlichen Ermahnung thaten die Elbinger keinen Schritt zum Vergleich, und ſo ging die Reichsacht in Rechtskraft über. Aber auch hieraus machten ſie ſich nichts. Im Vertrauen auf die Hülfe ihrer Schweſterſtädte Thorn und Danzig, ſowie der preußiſchen Ritterſchaft [2]), und auf die Schwäche des polniſchen Hofes bauend, gedachten ſie, den Angriff ruhig abzuwarten, entſchloſſen, die Reichsacht als nicht vorhanden zu betrachten und ſich über dieſelbe gänzlich hinwegzuſetzen. Rudnicki jedoch nahm die

1) Abſchrift dieſes Briefes a. a. O. D. 83. fol. 61—62.

2) Beide hatten ſich ihrer ſchon auf dem marienburger Landtage im November 1612 kräftig angenommen. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 63—65.

Sache ernſt, und ſo kam es zwiſchen ihm und den Gebannten in Kurzem zu einem heftigen Conflict. Am 28. Januar 1613 wurde der preußiſche Landtag in Marienburg eröffnet, auf welchem Erſterer als Präſident der Lande Preußen den Vorſitz führte. Zu ſeinem Erſtaunen ſah er bei dieſer Gelegenheit, daß ſich auch die Abgeordneten der Stadt Elbing eingefunden hatten, um an den Berathungen Theil zu nehmen. Da ſolches, weil ſie mit der Acht belegt, und jeder Verkehr mit ihnen unterſagt war, den Reichsgeſetzen und dem öffentlichen Rechte zuwiderlief und eine nicht geringe Verachtung der königlichen Autorität und Würde, ſowie einen dreiſten Verſuch, dem Rechte des Biſchofs von Ermland zu präjudiciren, in ſich ſchloß: ſo bat er die Räthe und die Ritterſchaft, ihre eigene Würde und das öffentliche Recht zu ſchützen und die Gebannten nicht zuzulaſſen, mit der Erklärung, daß er im andern Falle lieber die Tagfahrt verlaſſen, als, ſich ſelbſt zur Schmach, in Gegenwart ſolcher Abgeordneten präſidiren wolle. Die Räthe ſtimmten ihm bei, während die Abgeordneten der Städte Thorn und Danzig ohne die Elbinger jede Theilnahme am Landtage verweigerten und mit Trennung droheten. Nach zweitägigem fruchtloſen Streite hierüber hielt es Rudnicki, aus Furcht, es möchte ſich dieſe vom Könige in der gefahrvollen Zeit ſo ſehr gewünſchte Tagfahrt fruchtlos auflöſen, für rathſam, die Elbinger ausnahmsweiſe für dieſes Mal zuzulaſſen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ſeinem, des Pfarrers und des Königs Rechte dadurch nicht der mindeſte Abbruch geſchehe. Solches erklärte er, unter Zuſtimmung der Räthe, ſogleich öffentlich und mündlich und ließ es am erſten Februar durch ſeinen Marſchall Kobierſicki auch notariell in die Acten des marienburger Banngerichtes einſetzen [1]).

Wie ſchwer es fiel, die Reichsacht wider die Elbinger auszuführen, hatte der eben erzählte Vorfall bewieſen. Die Zeit war in der That gefährlich. Die Gebannten, an ſich ſchon mächtig, hatten noch die großen Städte auf ihrer Seite, theilweiſe auch die Ritterſchaft. Dazu kamen die militäriſchen Unruhen im Reiche, indem

1) Eine vidimirte Abſchrift dieſer notariellen Verhandl. im Biſch. Arch. z. Fr. D. 83. fol. 71—72. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 69—70 erzählt dieſen Vorfall etwas verworren und theilt dabei irrig dem Biſchof von Culm die Hauptrolle zu.

die Truppen der Conföderirten bald hierhin bald dorthin zogen und Plünderungen verübten [1]). Daß die Reichsgewalt darunter wesentlich litt und der königliche Arm wie gelähmt erschien, bedarf kaum der Erwähnung. Darum gebot es die Klugheit, Milde an die Stelle der Strenge treten zu lassen und mit den Gebannten einige Nachsicht zu haben. Man berieth sich dieserhalb im Februar 1613 auf dem Reichstage in Warschau. Hier war Sigismund III. zugegen; auch Rudnicki fand sich ein [2]). Vermuthlich kam das in Marienburg Vorgefallene zur Sprache und gab zur Frage Anlaß, durch welche Mittel man ähnlichen Zwisten vorbeugen müsse. Dabei leuchtete es Jedem ein, daß ein Vergleich auf billiger Grundlage für beide Theile heilsam sei, und der Reichskanzler Gembicki hat es, wie er den Elbingern verheißen, an liebreichen Vorstellungen sicher nicht fehlen lassen. Auch der sanfte Rudnicki mag in gleichem Sinne gesprochen haben. Als nun die Elbinger, sei es aus eigenem Antriebe, oder auf den Rath guter Freunde, ein Bittgesuch um gänzliche oder doch einstweilige Aufhebung der Acht bei Hof einreichten [3]), traten auch die königlichen Räthe für sie auf und ersuchten Se. Majestät, die Acht auf sechs Monate zu suspendiren, auf daß in der Zwischenzeit ein Vergleich unter den Streitenden könnte abgeschlossen werden, und Sigismund III. erfüllte diese Bitte unterm 26. Februar [4]).

Freilich war damit für die gute Sache nichts gewonnen; der Zweck der Suspension wurde keineswegs erreicht. Die Elbinger blieben nach wie vor unthätig, dachten an keinen Vergleich und mochten, in der so leicht erlangten Suspension eine Schwäche des königlichen Hofes erblickend, der Hoffnung leben, es werde sich mit der Zeit der ganze Sturm wider sie von selbst legen und die von

---

1) Vgl. im Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 218—219. 222. 225—236.

2) Am 20. Februar war er noch in Heilsberg, reiste aber gleich darauf nach Warschau und blieb bis Mitte April weg. A. a. O. A. 10. fol. 195—196. 204. 222. 224.

3) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 72.

4) Dieses königliche Decret im Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 211—212. Vgl. auch Lengnich a. a. O. Th. V. S. 74, welcher erzählt, daß die Ritterschaft auf diesem Reichstage um gänzliche Aufhebung der Acht gebeten, der König aber erwiedert habe, es werde solches geschehen, sobald die Elbinger dem königlichen Decret genügt haben.

Rudnicki mit ſolchem Eifer betriebene Kirchenſache im Sande verlaufen. Darum ließen ſie die ſechsmonatliche Friſt unbenutzt vorübergehen und die Reichsacht wieder in Kraft treten. Sie konnten ja dieſer auch eine Zeitlang trotzen, weil ſie weder von Danzig, noch vom Herzogthum Preußen beachtet wurde [1]); nur der Biſchof von Ermland verbot mit ihnen den Handelsverkehr und gab der Acht den geſetzlichen Nachdruck [2]). So verſtrich das ganze Jahr 1613 ohne irgend welchen Erfolg. Im December fanden ſich ihre Abgeordneten ſogar mit den übrigen Preußen auf dem Reichstage in Warſchau ein, als wäre gar nichts vorgefallen; ſahen ſich aber, als man ſie wegen der auf der Stadt ruhenden Acht nicht zulaſſen wollte, doch genöthigt, um eine neue Suspenſion zu bitten, welche ſie wieder auf ſechs Monate erhielten [3]). Leider verlief auch dieſe Zeit, ohne daß irgend etwas in der Sache geſchah. Zwar hätte man, da ſich die Unruhen im Reiche allmälig legten, die Widerſpenſtigen durch Waffengewalt zur Ordnung bringen können; aber es erſchien mit Recht bedenklich, dadurch einen Bürgerkrieg heraufzubeſchwören, deſſen Ausgang man nicht abzuſehen vermochte, zumal nicht bloß die Städte Thorn und Danzig ſich auf die Seite Elbings geſchlagen, ſondern auch auswärtige Feinde daraus Veranlaſſung genommen hätten, wider Polen aufzuſtehen [4]). Solche Umſtände erwägend, ließ man das Schwert ruhig in der Scheide und griff wieder zur Reichsacht, im Vertrauen, daß ſich dieſelbe mit der Zeit doch wirkſam erweiſen werde. Zu dieſem Zwecke ward die Sache im Herbſt 1614 dem in Warſchau verſammelten Reichsrathe vorgelegt, welcher nach gepflogener Berathung eine neue Publication der Acht und deren ſtrengen Vollzug für das einzige Mittel erklärte, dem königlichen Befehle Achtung und Gehorſam zu verſchaffen. Mit der weitern Ausführung wurde der Palatin von Marienburg beauftragt, welcher nach ſeiner Heimkehr Anfangs December die Acht in ſeinem Palatinat ſogleich verkündigte und jede Gemeinſchaft mit Elbing unterſagte. Daſſelbe that auch Rudnicki im Ermlande [5]).

---

1) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 85. fol. 46.

2) A. a. O. D. 85. fol. 39.

3) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 82.

4) Dieſe Gefahr giebt Rudnicki im Schreiben an den Papſt als Grund der Nachſicht gegen die Elbinger an. Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 13.

5) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 87.

Anfangs ſchien Elbing nicht ſonderlich darüber zu erſchrecken; es traf ſogar Anſtalten, ſich in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen, und ſchloß am 6. Januar 1615 mit Thorn und Danzig ein Schutz- und Trutz-Bündniß auf 10 Jahre [1]). Auch ſchickte es der zum 13. Januar zu eröffnenden preußiſchen Tagfahrt in Graudenz ein ſcharfes, die Reichsacht tadelndes Schreiben zu und bewirkte auf derſelben eine nicht geringe Aufregung, welche ſich nur durch kluge Vermittelung des culmiſchen Biſchofs Johann Kuczborski legte. Glücklicherweiſe kam man nach eingetretener Ruhe wieder zur Ueberzeugung, daß die Streitſache am heilſamſten auf dem Wege des gütlichen Vergleichs zu Ende geführt werde, und beſchloß Se. Majeſtät zu dieſem Behufe um nochmalige Entbindung von der Acht zu bitten [2]). In der That war ſolches für die Elbinger das Heilſamſte. Wurde die Acht ſtrenge ausgeführt, ſo konnten die Wehen derſelben nicht lange ausbleiben. Namentlich mußten die Verluſte, welche die Stockung des Handels nach ſich zog, den Kaufleuten ſehr empfindlich ſein. Auch lag es auf der Hand, daß ſich der ermländiſche Verkehr, wenn er einmal eine andere Richtung genommen hatte, nach Verlauf einiger Jahre ſchwer wieder nach Elbing zurückbringen ließ. Darum war es Zeit, ſich vom Drucke der Reichsacht zu befreien und der Stadt eine beſſere Zukunft zu ſichern. Waren die Betheiligten, durch Leidenſchaft geblendet, auſſer Stande, ihren Vortheil zu erkennen, ſo ſahen ihre Freunde ſchärfer und traten für ſie thätig auf. Die beiden Schweſterſtädte Thorn und Danzig, ſchon durch das oben erwähnte Bündniß zum Beiſtande verpflichtet, wandten ſich unterm 27. Februar 1615 an den polniſchen Reichsſenat und baten ihn in einem langen, leider anzüglich geſchriebenen Briefe um ſeine Fürſprache beim Könige, daß er geruhen möge, die über Elbing verhängte Reichsacht aufzuheben. Als Gründe dafür gaben ſie an, daß zur Religion Niemand dürfe gezwungen werden, dieſe vielmehr lediglich Sache der Ueberzeugung für Jeden ſei. Trete dabei Zwang ein, wie es nun in der That ſcheine, daß man in Polen den evangeliſchen Glauben vernichten wolle, ſo werde Bürgerkrieg die unausbleibliche Folge ſein. Vor allen ſeien es die Jeſuiten, welche die Machthaber in Wort und Schrift zu überreden ſuchen, daß im

1) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 88.
2) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 90—91.

Reiche nur Ein Glaube ſein müſſe und alles Andere auszurottender Irrglaube ſei[1]).

Eine ſolche Sprache, wie in dieſem Briefe, hatte man von den preußiſchen Städten nicht erwartet, und ſie war geeignet, die Senatoren, in deren vorderſter Reihe die Biſchofe ſaßen, auf's Unangenehmſte zu berühren. Strotzte ſie doch förmlich von Mißdeutungen und Verläumdungen und ſtellte die Sache völlig auf den Kopf. Jeder wußte, durch welche Gewalt und Rechtsverletzung die Behörde von Elbing den Katholiken ihre Kirchen 1573 entriſſen hatte, und als man nun auf deren Rückgabe drang und dem Rechte zum Siege über die Gewalt verhelfen wollte, wurden die Verfolger als die Verfolgten hingeſtellt und Klagen über Dinge geführt, an die Niemand im Reiche gedacht hatte, und welche nur in der Einbildung der Elbinger und ihrer Freunde zu finden waren. Zu dem klang die Sprache faſt wie eine Kriegserklärung einiger wiederſpenſtiger Unterthanen an die geſammte Macht des Reiches, noch dazu von Städten deutſcher Nationalität, welche ohnehin keine Gelegenheit hatten vorübergehen laſſen, ohne der Regierung zu Zeiten politiſcher Bedrängniſſe Verlegenheit zu bereiten und Vortheile für ſich abzunöthigen. Ganz natürlich alſo, daß der Senat darüber entrüſtet wurde und eine ernſte Abweiſung der Bittſteller beſchloß, um ſo mehr, als das Schreiben auch in der Landboten-Stube vorgeleſen war und die verſchiedenen Confeſſions-Angehörigen in hohem Grade gegen einander erbittert hatte[2]). Unterm 25. März erfolgte die Antwort. Der Senat bedauert zunächſt die religiöſe Zwietracht im Reiche und fährt dann alſo fort: Schön ſei es geweſen, als noch der Eine katholiſche Glaube in Polen geherrſcht habe. Seit aber ſpäter durch Sigismund Auguſts Nachſicht die Häreſien eingeriſſen, ſei der Unfriede eingekehrt. Zwar hätten die Diſſidenten den König gezwungen, einen Eid zu leiſten, der ihr Treiben ſtraflos mache; allein dieſer Eid ſei den alten Reichsſtatuten zuwider und von den Katholiken nie gebilligt. Dennoch wolle man ihn beſtehen laſſen; dagegen keineswegs dulden, daß die Proteſtanten die Freiheit, deren ſie dadurch

---

1) Abſchrift dieſes Briefes im Biſch. Arch. z. Fr. D. 85. fol. 39—41 und A. 84. fol. 1—4; abgedruckt bei Lengnich a. a. O. Th. V. Docum. 19 und in deutſcher Ueberſetzung a. a. O. Th. V. S. 94—100.

2) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 100—102.

theilhaftig geworden, zum Sturz der katholiſchen Religion mißbrauchen. Mit Recht hätten die Elbinger für ihre Gewaltſtreiche gegen die katholiſche Kirche die Reichsacht getroffen, auf daß ſie zurückgäben, was ſie den Katholiken widerrechtlich entriſſen. Darum thäten die Bittſteller beſſer, daß ſie denſelben anriethen, der gerechten Forderung zu genügen, als daß ſie ſich ihrer annähmen, den Senat um Beiſtand für ſie anfleheten und die Aufſäßigen im Widerſpruch gegen die Reichsgeſetze beſtärkten. Sie möchten zufrieden ſein mit ihren einmal erlangten Rechten, aber nicht Gewaltſtreiche und offenbare Verletzungen der Gerechtigkeit in Schutz nehmen[1]).

Da hiernach vom Senate nichts zu hoffen war, blieb den Elbingern nur der Weg zum Throne mehr übrig. Sie betraten ihn eilig und brachten, was ihnen allein die Gnade des Königs erwerben konnte, die Neigung zum Vergleiche mit, überzeugt, daß die Hülfe, auf welche ſie bisher gebaut hatten, zu ſchwach ſei, um ſie dauernd zu ſchützen. Rath und Gemeine wandten ſich an Sigismund III. und baten um abermalige Entbindung von der Acht, mit dem Verſprechen, auf einen billigen Vergleich einzugehen. Das Geſuch wurde, obwohl ſich der König anfangs ſehr ungnädig zeigte[2]), endlich doch erhört; auch Dr. Steinſon, als bei der Sache betheiligter Kläger, gab ſeine Zuſtimmung, und ſo erfolgte am 4. Mai die königliche Suspenſion der Acht auf zwei Monate zum Zweck der Abſchließung eines freundſchaftlichen Vergleiches, jedoch unter der Bedingung, daß das eigentliche, im Prozeſſe erlangte Recht dadurch nicht verändert werde[3]).

Der König gab ſofort dem Biſchofe von Ermland hievon Kenntniß und ſtellte ihm die weiteren Verhandlungen mit den Elbingern anheim. Auch Letztere wandten ſich an ihn und wünſchten den Zuſammentritt der beiderſeitigen Bevollmächtigten, um ungeſäumt dazu Anſtalten zu treffen. Rudnicki freute ſich dieſer glücklichen Wendung der Angelegenheit, erklärte ſich zum Vergleiche bereit und

1) Abſchrift dieſes Briefes im Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 5—6; abgedruckt bei Lengnich a. a. O. Th. V. Docum. 20 und in deutſcher Ueberſetzung Th. V. S. 102—104.

2) Nach Lengnich a. a. O. Th. V. S. 105 ſoll er das Geſuch urſprünglich gar nicht haben annehmen wollen.

3) Das Original dieſer Suspenſion v. 4. Mai 1615 im Biſch. Arch. z. Fr D. 83. fol. 10.

brachte Wormditt oder Guttſtadt als Ort der Verhandlung in Vorſchlag, wohin die Abgeordneten Elbings kommen möchten. Gleichzeitig lud er dahin auch den Pfarrer Steinſon und die Domherren Hindinberg und Konarski als ſeine Abgeordneten[1]). Leider erhielt er wieder Grund, an der Aufrichtigkeit der Elbinger zu zweifeln. Zwar hatten ſie nichts dagegen, daß über den Vergleich verhandelt würde; erklärten ſich aber gegen jede ermländiſche Stadt und brachten Elbing dazu in Vorſchlag. Rudnicki ging aus Friedensliebe auch darauf ein, verſprach, ſeine Abgeordneten noch im Mai dahin zu ſchicken, und ſchloß mit dem Wunſche, ſie möchten die königliche Gnadenzeit ſo benutzen, daß ſie frei würden von den Ungelegenheiten der über ſie verhängten Acht[2]).

Am 24. Mai erſchienen der Domcantor Hindinberg, der Domherr Konarski, der königliche Secretair Stephan Sadorski und der biſchöfliche Marſchall Albert Kobierſicki als ſeine Deputirten in Elbing und begannen Tags darauf die Verhandlungen mit dem Rathe. Es zeigten ſich aber gleich am Anfange ſo ſtarke Differenzen, daß man nicht einmal über die Vorberathungen hinauskam. Während nämlich die biſchöflichen Abgeordneten gleich zur Hauptſache ſelbſt ſchreiten wollten, lehnten ſolches die Elbinger ab und wollten ſich nur auf die Verhandlung über einige Nebenſachen einlaſſen. Da man ſich hierüber nicht einigen konnte, ſo ward beiderſeitig beliebt, für dieſes Mal abzubrechen und einen neuen Termin zum 30. Juni feſtzuſetzen. So unlieb ſolches dem Biſchofe auch ſein mochte, er mußte ſich fügen, nahm den Termin an und beſtimmte Wormditt als Ort dazu[3]).

Warum die Elbinger ſo raſch abbrachen, trat bald zu Tage. Sie hatten, um ihre Neigung zum Vergleich, wenn auch nur ſcheinbar, zu bethätigen, wohl unterhandeln wollen, aber nur über Nebendinge, ohne ſich auf die Hauptſache einzulaſſen. Da jedoch die biſchöflichen Commiſſarien, dieſe Kriegsliſt durchſchauend, hierauf einzugehen ſich weigerten, war ihr Plan durchkreuzt, weshalb ſie es für gut hielten, ſogleich aufzuhören und ſich erſt über die weitern Maß-

1) A. a. O. D. 102. fol. 104.

2) Sein Brief an den elbinger Rath v. 20. Mai 1615 a. a. O. D. 85. fol. 44.

3) A. a. O. D. 85. fol. 47 u. Lengnich a. a O. Th. V. S. 105.

nahmen zu berathen. Um ſich zu kräftigen, beſchloſſen ſie, ihre Bundesgenoſſen mit hereinzuziehen, zeigten das Geſchehene und noch Bevorſtehende den Städten Thorn und Danzig an und baten ſie um Rath und Hülfe in der Sache. So geheim ſolches auch geſchehen mochte, blieb es doch nicht gänzlich unbekannt. Sehr raſch kam die Kunde davon auch an den königlichen Hof. Hier nahm man den ſchnellen Abbruch der Unterhandlungen ſehr übel, betrachtete das Hereinziehen der großen Städte in dieſelben als einen revolutionären Verſuch und ſah in dem Ganzen nur ein Beſtreben, die Gnade des Königs zu neuen Ränken zu mißbrauchen. Die Folge dieſer Auffaſſung war der augenblickliche Widerruf der Suspenſion, und es erſchien unterm 10. Juni ein königliches Decret, welches die Reichsacht von Neuem zu veröffentlichen befahl [1]). Der Palatin von Marienburg, welchem daſſelbe nach wenigen Tagen zukam, gehorchte auf der Stelle und machte den 22. Juni in üblicher Weiſe öffentlich bekannt, daß ſich Elbing von Neuem in der Acht befinde und jeder Handelsverkehr mit dieſer Stadt bei Strafe des Bannes verboten ſei [2]).

Dieſes unerwartete Ereigniß bewirkte im erſten Augenblick Unruhe und Beſtürzung. Thorn und Danzig hatten den Beſchluß gefaßt, ihre Schweſterſtadt getreulich zu unterſtützen, und zu dieſem Zwecke beſondere Abgeordnete zur Reiſe nach Wormditt gewählt. Letztere trafen ſchon am 27. Juni in Elbing ein, um ſich über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, weil die elbinger Kirchenſache fortan als eine den drei großen Städten gemeinſame behandelt werden ſollte. Nachdem ſolches geſchehen war, und auch die vom Rathe und der Gemeine Elbings gewählten Deputirten zur Abreiſe ſich geſchickt hatten, lief auf einmal die Kunde ein von der durch den Palatin vollzogenen Publication der Reichsacht. Die Aufregung in der Stadt war allgemein und machte ſich in verſchiedener Weiſe Luft; namentlich wurde der Palatin mit Vorwürfen überſchüttet. Nachdem der erſte Schreck vorüber war, und die Gemüther ſich ein wenig beruhigt hatten, fragte man ſich, was nun zu thun ſei. Rath und Gemeine zogen die veränderte Sachlage in Erwägung und beſchloſſen, weder den Termin in Wormditt einzuhalten, noch Jemanden hinzuſenden. Damit es aber nicht den Anſchein gewänne, als habe

1) Beglaubigte Abſchrift davon a. a. O. D. 85. fol. 49.
2) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 105.

der Rath ohne irgend welchen Grund die weiteren Unterhandlungen aufgeſchoben, ſo proteſtirte er vor Notar und Zeugen gegen ſolches Verfahren des Palatins, weil die zweimonatliche Suspenſionsfriſt, die am 25. Mai, als am Tage ihrer Publication, begonnen habe, noch nicht zu Ende ſei, lud alle Schuld der weitern Zögerung auf ihn und ließ dem Biſchofe von Ermland durch einen beſondern Boten die Urſache des Ausbleibens ſeiner Abgeordneten kund thun[1]).

Am 30. Juni fanden ſich dieſelben Commiſſarien des Biſchofs, welche fünf Wochen früher in Elbing geweſen waren, auch in Wormditt ein[2]), um die vorhin abgebrochenen Unterhandlungen wieder fortzuſetzen. Sie warteten faſt den ganzen Tag auf die Ankunft der Elbinger; aber Niemand meldete ſich. Selbſt ihr mit der Proteſtation dahin geſchickter Bote, Namens Kohl, ließ, obwohl Tag über in Wormditt anweſend, nichts von ſich hören. Erſt gegen Abend erfuhr man, daß ein Mann aus Elbing da ſei, wonach die Commiſſarien dem Magiſtrat ſogleich auftrugen, ihn zu fragen, ob er als Privatmann, oder in öffentlicher Sendung hergekommen ſei. Durch dieſe Frage gewiſſermaßen genöthigt, einzugeſtehen, wer er ſei, reichte er die oben erwähnte Proteſtation ein und entledigte ſich ſeines Auftrages[3]).

Rudnicki kam das Stocken der begonnenen Verhandlungen um ſo ungelegener, als die Elbinger, die Schuld der Verzögerung von ſich auf Andere zu wälzen, einigen Grund beſaßen. Darum trat er eilig dazwiſchen und wirkte beim Könige eine abermalige Suspenſion der Reichsacht aus. Dieſe erfolgte in Warſchau am 28. Juli und lautete auf vier Wochen, vom Tage der Publication gerechnet, jedoch nur zum Zwecke eines gütlichen Vergleichs, ſo daß die Acht ſofort wieder eintrat, wenn derſelbe nicht zu Stande kam[4]). Sie ward ohne Verzug an den Biſchof von Ermland geſchickt und ihm die Vollmacht ertheilt, von derſelben beliebigen Gebrauch zu machen und ſie, erforderlichen Falls, auch über die vier Wochen hinaus zu verlängern[5]). Rudnicki hatte ſie bereits am 5. Auguſt in den

1) Biſch. Arch. z. Fr. D. 85. fol. 47—48.
2) Vgl. a. a. O. A. 10. zwiſchen fol. 467 u. 468.
3) A. a. O. A. 10. fol. 451—453.
4) Abſchrift dieſer Suspenſion a. a. O. A. 10. fol. 440.
5) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 105.

Händen, ernannte noch an demſelben Tage den Erbherrn von Kroſſen und Baſien Jacob Bartſch zu ſeinem Abgeordneten an die Elbinger, gab ihm die Suspenſions-Urkunde, ſowie ein Schreiben an den Rath mit, worin er dieſen aufforderte, ſich kategoriſch zu erklären, ob er einen Vergleich wolle, oder nicht[1]), und beauftragte ihn, nach Elbing zu reiſen, dem Rathe nach der üblichen Begrüßung ſein Creditiv vorzuzeigen, demſelben zu ſagen, daß der König, auf den Wunſch des Biſchofs von Ermland und auf die Bitten der Thorner und Danziger, die Acht abermals ſuspendirt habe, und ihm dieſen königlichen Brief unter der Bedingung zu überreichen, daß er ſich beſtimmt erkläre, ob er von Sr. Majeſtät Gnade Gebrauch machen wolle, oder nicht, mit dem Bemerken, daß der Rath, obwohl die Acht in einigen Palatinaten publicirt ſei, doch auf Grund dieſer Suspenſions-Urkunde mit Jedermann in Verkehr treten dürfe. Zugleich wurde Bartſch bevollmächtigt, über Ort und Zeit des Vergleichs mit den Elbingern ein Uebereinkommen zu treffen, auch angewieſen, dieſe zu ermahnen, daß ſie nicht die königliche Wohlthat verſchmähen möchten, und ihnen zu verſichern, daß Rudnicki, aus beſonderer Freundſchaft zu ihnen, ſich ihren Wünſchen ſo weit bequemen wolle, als er es, ohne ſeine Hirtenpflicht zu verletzen, nur immer vermöge. Schließlich ſollte er um einen mündlichen und ſchriftlichen Beſcheid bitten[2]).

Bartſch unterzog ſich der Sendung mit großer Bereitwilligkeit, traf am 12. Auguſt früh in Elbing ein, erſuchte ſogleich den Oberbürgermeiſter Jungſchulz um eine Audienz beim Rathe und theilte ihm den Zweck ſeiner Ankunft mit. Im weitern Geſpräche gedachte er auch des Vergleiches und zeigte den königlichen Brief; konnte aber, weil Jungſchulz ſehr ſchweigſam war, nichts herauslocken, was auf einen ernſten Willen zum Vergleich ſchließen ließ. Des folgenden Tages erhielt er die nachgeſuchte Audienz. Um 9 Uhr aus ſeiner Herberge durch ein Mitglied der ſtädtiſchen Behörde zum Rathhauſe abgeholt, wurde er vor dem Rathſaale von den drei Bürgermeiſtern (der Burggraf Hoppe war abweſend) empfangen, von den übrigen Rathsmitgliedern im Saale ſelbſt, grüßte dann feierlich im Namen des Biſchofs von Ermland und überreichte die mitgebrachten Briefe. Nach deren Verleſung trug er, dem Inhalte ſeiner Inſtruction ge-

1) Dieſer Brief v. 5. Auguſt 1615 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 441
2) Dieſe Inſtruction für Bartſch a. a. O. A. 10. fol. 441.

mäß, alle Punkte ſeiner Sendung vor, ſprach von des Königs Gnade und von des Biſchofs Neigung zum Vergleich und ſchloß mit der Verſicherung, daß die Elbinger, wenn auch die Palatine von Culm und Pommerellen die Reichsacht in ihren Gebieten publiciren ſollten, darüber für jetzt ohne Sorgen ſein dürften. Hierauf begab er ſich, um ihnen Zeit zur Berathung zu laſſen, in ein Nebenzimmer, wo ihm jener Rath, der ihn aus der Herberge geholt hatte, Geſellſchaft leiſtete. Mit dieſem ſprach Bartſch viel über die Sache, widerlegte deſſen Einwendungen, zeigte ihm den königlichen Brief an Rudnicki und erwähnte der Nachtheile für Elbing, wenn Se. Majeſtät zu härteren Maßregeln genöthigt würde. Aber auch deſſen Aeußerungen gaben keine Ausſicht auf vorhandene Neigung zum Vergleich. Nach drei Viertel Stunden wieder zum Rathe gerufen, erhielt er durch den Syndicus folgenden Beſcheid: Sie könnten, da Viele abweſend wären (in Wahrheit fehlte nur Hoppe allein) und ſie wegen der Ernte auch die Gemeine nicht zahlreich beiſammen hätten, für jetzt keine Antwort geben; erſt morgen würden ſie im Stande ſein, etwas Gewiſſes zu ſagen. Bartſch erwiederte: Obwohl er zur Zeit der Ernte gern zu Hauſe wäre, ſo möchte er doch ihnen zum Gefallen und dem Biſchofe zu Liebe, bis morgen warten, wenn er dann nur auf Alles eine kategoriſche Erklärung bekäme. Sie möchten aber erwägen, daß der Termin von vier Wochen kurz ſei; ließen ſie denſelben verſtreichen, ſo ſtänden ihnen ſchwere Gefahren bevor. Darum habe ihn der Biſchof ermächtigt, über Zeit und Ort des Vergleichs ſofort zu unterhandeln, weil der Briefwechſel zwiſchen Elbing und Rößel [1]) zeitraubend und für ſie deshalb gefahrbringend wäre. Nach dieſen Worten baten ſie ihn, nochmals abzutreten. Nach einer halben Stunde hereingerufen, bekam er folgenden Beſcheid: Sie ſehen ſchon ein, daß ſie auch morgen keine kategoriſche Erklärung abgeben können, weil ſie nicht wiſſen, wann Hoppe, der auf dem Hanſe-Convent in Danzig ſei, zurückkehren werde, auch die Gemeine nicht zahlreich zu hoffen ſei, und weil ſie, bei ſo gemeinſamer Sache, ſich erſt mit Thorn und Danzig berathen müſſen. Darum möchte er nach fünf oder ſechs Tagen wiederkommen, um die Antwort zu hören. Wollte er aber ſolches nicht, ſo würden ſie, vorausgeſetzt, daß ſeine Vollmacht ſo lange in Kraft bleibe, mit ihm brieflich über den

1) Rudnicki hielt ſich zur Zeit in Rößel auf. A. a. O. A. 10. fol. 441.

Vergleichstermin unterhandeln. Bartſch erwiederte, daß er zu ihnen zurückzukehren keinen Auftrag habe und deshalb auch nicht kommen werde; auch ſei er außer Stande, Inſtruction und Vollmacht ſo weit auszudehnen, um mit ihnen ſchriftlich zu verhandeln. Letzteres möchten ſie mit dem Biſchofe abmachen; doch rathe er freundlich, des Königs Gnade nicht zu verachten und nicht unbenutzt vorübergehen zu laſſen, es würde ihm leid thun, wenn durch ſolches Verfahren die unwiederbringliche Suspenſionszeit fruchtlos abliefe. Würde ihnen hieraus Unheil erwachſen, ſo trügen ſie ſelbſt die Schuld. Wollten ſie aber ſchlechterdings nicht antworten, ſo möchten ſie ihm wenigſtens brieflich beſcheinigen, was er ihnen vorgetragen habe. Hierauf entgegnete der Syndicus: Der Rath könne ihm jetzt weder eine beſtimmte Antwort, noch einen Brief geben, aus den früher erwähnten Gründen. Auch ſehen ſie die Mittheilung über die Suspenſion der Reichsacht nicht als eine wirkliche Publication an, welche eine größere Feierlichkeit erheiſche, ſondern als eine einfache Inſinuation; deshalb könne die Friſt von vier Wochen nicht ablaufen. Sie erwarteten vielmehr eine andere, feierliche Publication derſelben, wornach dann erſt die Friſt beginne. Darauf Bartſch: Er wundere ſich, daß ſie ihm nicht beſcheinigen wollen, was er bei ihnen verhandelt habe, da ſie doch ſonſt dem geringſten Lohnboten einen Empfangsſchein ausſtellen; ſie ſollten doch wenigſtens beſcheinigen, daß er ihnen den Brief abgegeben. Dieſes zu verweigern, hätten ſie ſchlechterdings keinen Grund. Wollten ſie indeß die eben geſchehene Ueberreichung der Suspenſions-Urkunde nicht als eine Publication, ſondern nur als Inſinuation anſehen, ſo möchten ſie das auf ihre Gefahr immerhin thun, aber erſt wohl erwägen, ob darin nicht eine Geringſchätzung ſeiner Perſon und des Biſchofs von Ermland liege, der ihn hergeſandt, da man ihn doch kenne und er auch ſein mit des Biſchofs Siegel und Unterſchrift verſehenes Creditiv vorgezeigt habe, woraus hervorgehe, daß es in der That eine wahre amtliche Publication geweſen ſei. Sein Biſchof werde keinen Abgeordneten mehr herſchicken, weshalb der aus ihrem Benehmen für ſie hervorgehende Nachtheil nur von ihnen verſchuldet wäre. Hätte er geahnt, daß man ihm nicht glauben würde, ſo hätte er gleich Notarien und Zeugen mitgebracht; jetzt bitte er, ihre zwei Notarien zuzuziehen, jedenfalls aber erſuche er ſie um eine Beſcheinigung deſſen, was er vorgetragen habe. Nach dieſen Worten bat ihn

der Bürgermeiſter Jungſchulz, ſich in ſein Hoſpiz zu begeben und dort zu warten; man werde darüber berathen und ihm die Antwort zuſchicken. Bald darauf erſchien bei ihm der Stadtſecretair mit der Erklärung, daß ſie ihm einen Brief an den Biſchof mitgeben wollten [1]).

Obwohl die Elbinger anfangs nicht einmal hatten ſchreiben wollen, ſo fürchteten ſie doch zuletzt, man werde es ihnen für Starrſinn auslegen, und beſorgten mit Recht, der Biſchof von Ermland und der königliche Hof möchten ſich durch ein ſo rückſichtsloſes Verfahren ſehr beleidigt fühlen und den Weg der Gnade für immer verſchließen. Auch hätten ſie ſolchen Eigenſinn kaum bei ihren Freunden verantworten können und ſich dadurch in der That weſentlich geſchadet. Darum gebot die Klugheit, etwas einzulenken und den bei Sr. Majeſtät ſo viel vermögenden Biſchof wenigſtens einer Antwort zu würdigen. Sie wurde am 13. Auguſt abgefaßt und lautete, wie folgt: Bartſch habe ſeines Auftrages ſich entledigt. Gern hätten ſie ihm die gewünſchte Antwort ſogleich ertheilt; da ſie aber eine ſo wichtige Sache nicht allein entſcheiden könnten, ſondern nur in Gemeinſchaft derer, welche, theils mit der Ernte, theils mit dem danziger Markt beſchäftigt, von der Stadt abweſend ſeien, ſo bäten ſie, dieſe kleine Zögerung nicht ſo aufzufaſſen, als wollten ſie nur hinhalten, ſondern der nothwendigen Berathung mit den jetzt Abweſenden zu verſtatten. Weil der Abgeordnete nicht wiſſe, ob er die Antwort nachträglich zu vernehmen ermächtigt ſei, ſo ſtellen ſie anheim, denſelben ſpäter nach Elbing zu ſenden, oder, wenn ſolches nicht beliebt würde, ihre ſchriftliche Erklärung abzuwarten [2]).

Rudnicki empfing dieſen Brief in Rößel, wo er ſich eben aufhielt, und überzeugte ſich von Neuem, daß ſich der elbinger Rath nicht im Geringſten geändert hatte. Weder deſſen Schreiben, noch der Bericht ſeines Abgeordneten Bartſch ließen etwas Anderes durchblicken, als den Entſchluß, die Sache immerfort hinzuhalten, in der Hoffnung, man werde, des Wartens müde, zuletzt auf Alles verzichten. Daß der Biſchof ſolche Abſicht längſt durchſchaut hatte, unter-

1) Alles dieſes berichtete Bartſch dem Biſchofe Rudnicki aus Kroſſen vom 14. Auguſt 1615 a. a. O. A. 10. fol. 442—444.

2) Dieſer Brief an Rudnicki v. 13. Auguſt 1615 a. a. O. A. 10. fol. 444—445.

liegt keinen Zweifel. Dennoch verlor er die Geduld nicht; er behielt, das Ziel ſeines Strebens nicht aus den Augen laſſend, ſeine Gemüthsruhe unveränderlich bei und beſchloß, auch in dieſem Falle ſeine Milde vorwalten zu laſſen, um den Elbingern nicht den entfernteſten Anlaß zur Klage zu geben. Demgemäß erſuchte er den Erbherrn Bartſch, wiederum nach Elbing zu reiſen, nachdem er ſich vorher mit dem Domcantor Hindinberg berathen hätte, und über Zeit und Ort des Vergleichs zu verhandeln, und beauftragte ihn, als Ort dazu die Städte Frauenburg, Braunsberg und Wormditt zur Auswahl zu ſtellen und darauf zu dringen, daß ſie die Zeit ſo nahe als möglich feſtſetzten[1]). Den Elbingern aber ſchrieb er gleichzeitig, daß er aus ihrem Briefe die Gründe erſehen, weshalb ſie ſeinem Abgeordneten keine beſtimmte Antwort gegeben hätten, erklärte, daß er gern noch warten wolle, wenn ſie nur dadurch nicht die Sache bloß in die Länge zögen, und fügte hinzu, daß er, wie auch immer, um ihnen keinen Anlaß zur Klage zu geben, das Commiſſorium des Bartſch noch verlängert und ihn erſucht habe, abermals nach Elbing zu reiſen, um mit ihnen über Zeit und Ort des Vergleichs zu verhandeln[2]).

Bartſch unterzog ſich dem Geſchäfte ohne Weigern und traf ſogleich Anſtalten zur Reiſe nach Elbing. Um aber nicht unerwartet zu kommen, ſchickte er am 27. Auguſt durch ſeinen Schulzen aus Baſten einen Brief an den elbinger Rath, mit der Anzeige, in welchen Geſchäften er Tags darauf eintreffen werde, und mit dem Erſuchen, eine der Städte Frauenburg, Braunsberg oder Wormditt als Ort auszuwählen und über die Zeit des Vergleichs mit der Gemeine in Berathung zu treten[3]). Demzufolge ward die Gemeine am 28. Auguſt zuſammenberufen, und beide Behörden der Stadt, Rath und Gemeine, zogen die Sache in Erwägung. Nachdem ſie Alles wohl überlegt hatten, beſchloſſen ſie, vom königlichen Gnadenbriefe Gebrauch zu machen, jedoch ſo, daß die darin feſtgeſetzte Dauer der Suspenſion der Reichsacht nicht von jener „Inſinuation" des Abgeordneten Bartſch,

---

1) Rudnicki's Brief an Bartſch vom 25. Auguſt 1615 a. a. O. A. 10. fol. 446.

2) Rudnicki an den elbinger Rath v. 25. Auguſt 1615 a. a. O. A. 10. fol. 446.

3) A. a O. A. 10. fol. 449. 450.

ſondern gemäß den ausdrücklichen Worten des königlichen Briefes, von der „Publication" an gerechnet werde [1]).

Im Grunde genommen, ſtellte dieſer Beſchluß abermals die ganze Verhandlung an die Luft und verſetzte ſie in's Gebiet der Unmöglichkeit. Die Reichsacht beſtand äußerlich noch in voller Rechtskraft; ihre Suspenſion war gewiſſermaßen nur eine geheime und particulare, lediglich auf Bitten des Biſchofs Rudnicki, ſowie der Thorner und Danziger, zu dem Zwecke vom Könige bewilligt, daß die Elbinger, welche als Geächtete keinen rechtsgültigen Act hätten vollziehen können, zur Abſchließung eines gütlichen Vergleichs befähigt würden. Der Palatin von Marienburg hatte darum nicht die geringſte Kenntniß von der Suspenſion, natürlich auch keinen Auftrag, ſie in üblicher Weiſe zu publiciren. Sie war vom Könige nur an Rudnicki geſchickt, mit dem Anheimſtellen, ſie den Elbingern zu dem erwähnten Zwecke mitzutheilen. Rudnicki alſo hatte ſie zu publiciren, und die im königlichen Briefe erwähnte Publication war keine andere, als dieſe von Rudnicki zu vollziehende. Vollziehen konnte er ſie entweder perſönlich, oder durch einen Bevollmächtigten. Er wählte letzteres, ſandte den Erbherrn Bartſch als ſeinen Vertreter hin und verſah ihn mit genügender Vollmacht. Bartſch war ſonach kein bloßer Bote, ſondern der Stellvertreter des Biſchofs; ſeine Uebergabe des königlichen Briefes an den elbinger Rath folglich keine bloße Inſinuation, ſondern eine in dieſem Falle legitime Publication, und eine andere, als dieſe, nicht mehr zu erwarten. Wenn ſie nun die Elbinger dennoch begehrten und zwar lediglich vom marienburger Palatin, ſo wollten ſie, überzeugt, daß ſich Letzterer nicht miſchen würde, wohl die Aufhebung der Reichsacht ſich thatſächlich zu Nutzen machen, die Dauer aber auf ungewiſſe Zeit hinausſchieben, nicht zu gedenken des Umſtandes, daß Uebelwollende mit den Worten Inſinuation und Publication nicht ungern ſpielten, um den Biſchof von Ermland hinzuhalten und gewiſſermaßen zu verhöhnen. Wir werden bald hören, mit welchem Erfolge ſie das Spiel trieben, und wie Rudnicki's Geduld auf die höchſte Probe geſtellt wurde.

Am 28. Auguſt kam Bartſch nach Elbing, beſuchte ſogleich den Bürgermeiſter Jungſchulz und bat um Audienz. Jungſchulz erwiederte ihm, daß man bereits mit der Gemeine die Sache berathen

1) A. a. O. A. 10. fol. 449–450.

und gewiſſe Perſonen gewählt habe, um über Zeit und Ort des Vergleichs mit ihm zu unterhandeln, welche binnen einer Stunde dazu bereit ſeien. Als jedoch Bartſch, weil hiezu allein beauftragt, lieber mit dem ganzen Rathe verhandeln zu wollen erklärte, ging der Bürgermeiſter auch darauf ein. Zu dieſem Zwecke wurde er des andern Tages von einem Raths-Mitgliede aus ſeinem Hoſpiz zum Rathhauſe abgeholt und, hier angekommen, von Allen freundlich empfangen und zum oberſten Platze geführt. Nach feierlicher Begrüßung händigte er den Brief des Biſchofs ein, trug alle Punkte der frühern Legation nochmals vor und bat um eine kategoriſche Antwort, mit dem Bemerken, daß ihn Rudnicki, um keinen Anlaß zur Klage zu geben, nochmals hergeſchickt habe, um mit ihnen über Ort und Zeit des Vergleichs zu verhandeln. Nachdem er dieſe Botſchaft vorgetragen hatte, erſuchte man ihn, ein wenig abzutreten und ihnen Zeit zur Berathung zu laſſen. Eine halbe Stunde ſpäter wurde er wieder hereingerufen, und es begannen die Verhandlungen. Man bat ihn Tag und Ort in Vorſchlag zu bringen, und als er ſolches beſcheiden ablehnte, ſchlug der Rath durch den Syndicus als Tag den 12. October und als Ort Elbing vor. Bartſch erwiederte, daß er eine genau begrenzte Vollmacht habe, die er weder überſchreiten wolle, noch dürfe, wornach er nur einen Termin innerhalb vier Wochen, vom 13. Auguſt gerechnet, und als Ort nur Frauenburg, Braunsberg oder Wormditt annehmen könne. Zugleich ſprach er ſein Befremden darüber aus, daß ſie einen ſo ſpäten Termin, ſchon nach Ablauf der Suspenſionsfriſt, anzuſetzen wagten; ob ſie denn nicht beſorgten, daß der König eine ſolche Geringſchätzung ſeiner Gnade übel nehmen werde? Sie entgegneten: Die neuliche Uebergabe des königlichen Briefes hätten ſie nicht als Publication, ſondern nur als einfache Inſinuation angeſehen, weshalb die Suspenſionsfriſt nicht ablaufen könne; erſt von der Publication durch den Palatin ſolle ſie gerechnet werden. Er wolle, ſagte hierauf Bartſch, mit ihnen darüber nicht ſtreiten; aber ſie möchten nur glauben, daß der König, als Verleiher der Suspenſion, jene Uebergabe ſicher als die von ihm gemeinte Publication anſehen werde. Da nämlich die Suspenſion nur behufs des Vergleiches eingetreten ſei, um die Gebannten, welche ſonſt keinen rechtsgültigen Act vollziehen könnten, zu dieſem fähig zu machen, ſo habe ſie einen ganz beſondern, privaten Character und unterliege nicht der ſonſt üblichen

Publication durch den Palatin. Wozu auch letztere, da ſie das Publicum nichts angehe, ſondern nur auf den Rath und die Gemeine ſich erſtrecke behufs Abſchließung eines rechtsgültigen Vergleichs? Darum genüge vollkommen jene authentiſche Uebergabe. Demnach möchten ſie einen Termin vor dem 10. September anſetzen, um zu zeigen, daß ſie wirklich Neigung zum Vergleich haben. Könnten ſie, wie ſie ſagten, der Ernte wegen keine Rathſchläge faſſen, ſo möchten ſie wenigſtens jene Beſchlüſſe in Bereitſchaft halten, welche ſie für die Zuſammenkunft in Wormditt gefaßt hätten; dieſe möchten ſie nochmals prüfen und auf deren Grunde den Vergleich einleiten. Hierauf mußte Bartſch abermals abtreten und erhielt nach halbſtündiger Berathung durch den Syndicus folgende Antwort: Der Ernte und anderer Urſachen wegen könne der Rath keinen andern Termin feſtſetzen als den 12. October, und keinen Ort als Elbing, damit es ihren Abgeordneten nicht ſo übel gehe, wie neulich ihrem Bürger in Wormditt. Bartſch machte noch einen Verſuch, ſie auf beſſere Gedanken zu bringen. Sie hätten, ſprach er darin gefehlt, daß ſie ihm am 13. Auguſt das königliche Schreiben nicht zurückgegeben, wornach es der Biſchof entweder auf andere Weiſe feierlicher publicirt, oder dem Könige zurückgeſchickt hätte. Was die Wormditter anbelange, ſo hätten ſie ihren Abgeordneten, aus beſonderm Wohlwollen, die beſten Hoſpizien beſorgt. Daß ihrem Bürger etwas Unangenehmes begegnet ſei, habe dieſer ſelbſt verſchuldet, weil er ſich den ganzen Tag in den Straßen herumgetrieben, ohne ſich als Bevollmächtigten der Stadt Elbing zu erkennen zu geben. Erſt am Abende hätten die Commiſſarien etwas über ihn erfahren und dem Magiſtrat ſogleich befohlen, ihn zu fragen, ob er in Privatgeſchäften, oder in öffentlicher Miſſion da ſei. Möglich nun, daß er bei Tage zuweilen hart angeredet ſei. Auf Hoppe's Entgegnung, daß er mit der Proteſtation von Seiten der Stadt hingeſchickt ſei, erwiederte Bartſch: Schlecht alſo, daß er ſich den Commiſſarien nicht vorgeſtellt habe mit ſeinem Mandat, weshalb er in der That ſelbſt verſchuldet, was ihm Uebles begegnet ſei. Als Bartſch zuletzt die Ueberzeugung gewann, daß die Elbinger ihren Entſchluß nicht ändern würden, brach er die weitere Unterhandlung ab, bat ſie nur um Antwort auf den biſchöflichen Brief und verabſchiedete ſich [1]).

---

1) Sein Bericht über dieſe Miſſion v. 30. Aug. 1615 a. a. O. A. 10. fol. 450—452.

Vermuthlich zog es der Rath noch erſt in Erwägung, ob er dem Biſchofe antworten ſolle, oder nicht. Wenigſtens währte es lange, ehe Bartſch die Antwort erhielt; er mußte von eilf Uhr Vormittags bis ſechs Uhr Abends darauf warten und wiederholt darum mahnen [1]). Erſt als er ihn kaum mehr hoffte, empfing er den Brief an den Biſchof. In dieſem erzählen ſie kurz, was Bartſch mit ihnen verhandelt habe, theilen dann mit, daß ſie beſchloſſen hätten, von der königlichen Suspenſion Gebrauch zu machen, ihre Dauer aber nicht von jener Inſinuation, ſondern von der noch zu erhoffenden Publication zu rechnen, damit es ihnen nicht wieder ſo gehe, wie vor dem wormditter Termin. Von den drei vorgeſchlagenen Orten nehmen ſie keinen an, weil ſie ſich erinnern, was dem Ihrigen neulich in Wormditt widerfahren ſei, und weil ſich nirgend beſſer verhandeln laſſe, als am Orte der ſtrittigen Sache, wo alle Betheiligten gegenwärtig ſeien und auf Anfragen ſogleich antworten können. Die Zeit anlangend, paſſe die jetzige wegen der Ernte und der Abweſenheit vieler Bürger nicht, zumal auch der Michaeli-Landtag bevorſtehe, weshalb erſt der 12. October beliebt werde. Da nun Bartſch erklärt habe, daß er, außer jenen drei Orten, in keinen einwilligen, auch die Vergleichszeit nicht über den 10. September hinausſchieben dürfe, ſo hegen ſie zum Biſchofe das Vertrauen, daß er, ihre obigen Gründe würdigend, die ſtaatsübliche Publication beobachten, Elbing als Ort gut finden und mit der von ihnen feſtgeſetzten Zeit zufrieden ſein werde [2]).

Auf Rudnicki machte dieſer Brief, ſowie der Bericht ſeines Abgeordneten über den Ausfall der Sendung einen üblen Eindruck. Ließen die Elbinger bisher das Beſtreben durchblicken, die Sache unter allerhand nichtigen Vorwänden in die Länge zu ziehen, ſo traten ſie jetzt ſogar mit willkührlichen Deutungen der königlichen Urkunde hervor und gaben zu erkennen, daß ſie weder vor dem Biſchofe, ihrem Landespräſidenten, noch vor Sr. Majeſtät die geringſte Ehrfurcht beſaßen. Solchem Uebermuthe glaubte er nun mit vollem Ernſte entgegentreten zu müſſen. Das verlangte ſeine eigene, das forderte auch die Würde des Monarchen. Deshalb kleidete er die

1) A. a. O. A. 10. fol. 452.

2) Dieſer Br. des elbinger Rathes an Rudnicki v. 29. Auguſt 1615 a. a. O. A. 10. fol. 449—450.

Antwort auf obiges Schreiben in eine ſo ernſte Form. Aus ihrem Briefe, erwiederte er ihnen am 7. September, ſehe er, daß ſie die königliche Suspenſion zwar gebrauchen, aber den Vergleichstermin bis zum 12. October hinausſchieben und als Ort dazu nur Elbing haben wollen. Er wundere ſich, daß ſie das königliche Schreiben ſo willkührlich auszulegen wagen und Sr. Majeſtät gleichſam die Dauer der bewilligten Gnade vorſchreiben, als käme es den Begnadigten und nicht dem Begnadiger zu, die Zeit der Gnade feſtzuſetzen. Was die Veröffentlichung der Suspenſion belange, ſo habe er, da ſie nur eine königliche Wohlthat für ſie allein ſei, damit ſie, von der Acht befreit, einen gültigen Vergleich abſchließen könnten, aus beſonderm Wohlwollen gegen ſie die königliche Urkunde ſobald er ſie erhalten, ihnen ſogleich durch Bartſch zugeſchickt und ihnen überreichen und bekannt machen laſſen und wiſſe nicht, was noch weiter hätte geſchehen ſollen. Daß ſie den wormditter Termin ohne hinlänglichen Grund verſäumt haben, erinnere er ſich noch ſehr gut; finde aber durchaus nicht, daß einem der Ihrigen daſelbſt etwas Uebles widerfahren ſei. Es ſei, wie er vernommen habe, ein Bevollmächtigter, Namens Kohl, dageweſen und habe den ganzen Tag die Stadt durchwandert, ohne ſeines Auftrags ſich zu entledigen. Endlich erkannt und gefragt, ob ihn der elbinger Rath geſendet, habe er ſolches verneint, des Abends aber, im Widerſpruch mit ſeiner frühern Ausſage, eine Proteſtation einbringen wollen. Wenn nun derſelbe dafür nicht ganz freundlich behandelt worden ſei, ſo könnten ſie das nicht tadeln, ohne ſich in den Verdacht zu bringen, daß ſie ſolchen Leichtſinn gut heißen und in Schutz nehmen wollten. Sie hätten von ſeinen Leuten nichts zu fürchten, auch keinen Grund, die von ihm vorgeſchlagenen Orte zurückzuweiſen. Alles werde hier friedlich und beſcheiden verhandelt und ihre Abgeordneten gut empfangen werden. Zur Sache ſelbſt ſage er: die Dauer der Suspenſion zu verlängern, haben ſie keine Macht; ſie laufe darum, vom Tage der Einhändigung gerechnet. Laſſen ſie dieſe Zeit verſtreichen, ſo zeigen ſie, daß ſie die königlichen Befehle verachten, Sr. Majeſtät Gnade mißbrauchen und unredlich handeln. Ob das ihnen und der Stadt fromme, mögen ſie reiflich erwägen [1]).

Dieſen Brief ſandte der Biſchof mit ſeinem Kämmerer nach Elbing und trug ihm auf, nicht früher zurückzukehren, bis er von

1) A. a. O. A. 10. fol. 452—453.

der Stadtbehörde Antwort erhalten hätte. Ueber die ernſte Sprache darin erſchrocken, hielten es die Elbinger für nothwendig, etwas einzulenken. Schon weicher, als bisher, beſchloſſen ſie nachzugeben; nahmen aber die Miene Verkannter an, denen man mit Unrecht böſen Willen unterſchiebe, und ſuchten ſich zu rechtfertigen, ſo gut es gehen mochte, und wo möglich als Beleidigte hinzuſtellen — eine Taktik, welche Rudnicki von der Unredlichkeit der ihr zum Grunde liegenden Geſinnung noch mehr überzeugte. Mit Schmerz, erwiederten ſie dem Biſchofe am 9. September, hätten ſie aus deſſen Briefe erſehen, wie ſehr ihre aufrichtige Handlungsweiſe mißdeutet werde, indem ſie ſogar als Verächter der Gnade und Befehle Sr. Majeſtät bezeichnet wären. Sie hätten von ihm eine billigere Beurtheilung erwartet. Ihre Treue gegen König und Reich ſei allbekannt. Auch wiſſe er ja, worauf ſich ihr Recht in dieſem Streite gründe und wie ſehr ſie ſtets bereit geweſen ſeien, denſelben durch freundſchaftlichen Vergleich beizulegen, auch welche Hinderniſſe ſolches bisher aufgehalten hätten. Wem es in Wormditt an Ehrlichkeit gefehlt habe und in welche Schlingen ſie gerathen wären, hätten ſie ſich nicht raſch vorgeſehen, ſei offenkundig. Solches wollten ſie nun verhüten, und hätten deshalb, um allen Irrungen vorzubeugen, gebeten, die Dauer der Suspenſion nicht von jener durch Bartſch vollzogenen Inſinuation zu rechnen, ſondern den königlichen Brief erſt vorſchriftsmäßig zu den Acten publiciren zu laſſen und von da, wie es recht und im Reiche üblich ſei, zu rechnen. Die Geleitsbriefe, in deren Kategorie er ihre Suspenſion zu ſetzen ſcheine, gelten ja ebenfalls nur vom Tage an, wo ſie der Herold an einem Orte ausrufe, was im vorliegenden Falle um ſo nothwendiger ſei, als der königliche Brief der Publication ausdrücklich gedenke. Unterbleibe dieſe, ſo könnten alle ihre Acte rechtsungültig ſein. Auch wäre es ja möglich, daß während dieſer Zeit die Acht irgendwo von Neuem veröffentlicht würde, was, wie es heiße, neulich auf dem Markte zu Lencicz zu ihrer Schande geſchehen ſei. Solche neue Veröffentlichungen müßten unterbleiben, wenn auch die Suspenſion nur des Vergleichs wegen gegeben ſei, da es ihnen viel daran liege, daß auch Andere von ihrer Befähigung zum Vergleichsacte Kenntniß erhalten. Darum hoffen ſie, er werde, wenn er, wie ſie glauben, die Sache ernſt nehme, ihren Gründen beiſtimmen, zumal innerhalb der von ihm behaupteten Dauer, welche ſchon morgen ablaufe, das Vergleichs-

geſchäft nicht einmal begonnen, geſchweige denn beendigt werden könne. Sie wüßten ſehr gut, daß ihm der König, die Dauer zu beſtimmen, anheimgegeben und darum ihm den Brief, um den Termin an offen gelaſſener Stelle einzufügen, zugeſchickt habe, weshalb er nicht gegen den königlichen Willen handle, wenn er, worum ſie bäten, die Dauer verlängere. Durch Nennung des 12. Octobers hätten ſie ihm nichts vorſchreiben wollen, ſondern dieſen Tag nur vorgeſchlagen und es ihm überlaſſen, beizuſtimmen, oder einen andern Termin anzuſetzen. Auch mit Frauenburg als Ort des Vergleichs wäre der Rath wohl einverſtanden; da aber neulich in Gemeinſchaft der Commune beſchloſſen ſei, nur in Elbing zu verhandeln, ſo müßte erſt an dieſe wieder zurückgegangen werden. Dieſes hätten ſie ihm eben in Eile geſchrieben, da der Kämmerer auf Antwort dringe, und fügten noch die Bitte hinzu, Alles günſtig auszulegen und ſie nicht beim Könige, der ihnen ohnehin ſchon abhold ſei, zu verklagen, als handelten ſie nicht aufrichtig [1]).

Der Schluß des Briefes ſchien wieder gut machen zu wollen, was der Anfang verdorben hatte. Darum ſah Rudnicki über alle nur aus Streitſucht gefloſſenen, theils irrigen, theils anzüglichen Behauptungen in dem Briefe mit Gleichmuth hinweg, wollte ſich, nur die Sache ſelbſt im Auge behaltend, in unnütze Erörterungen nicht einlaſſen und antwortete ſogleich, wie folgt: Zwar hätte er auf ihren Brief ſehr Vieles theils zur Widerlegung, theils zur Erklärung zu erwiedern; aber er unterlaſſe es, weil ſie es nicht gern hören. Er habe ihnen, das ſehe Jeder, in der Sache des königlichen Suspenſionsbriefes mehr als genug gethan; dennoch wolle er, um ihnen nicht den mindeſten Grund zur Klage zu laſſen, da ſie das Original ſelbſt in Händen hätten, eine beglaubigte Abſchrift davon feierlich publiciren laſſen, was er dem Ueberbringer dieſer ſeiner Antwort aufgetragen habe, ſo daß vom Tage dieſer Publication die vierwöchentliche Dauer zu rechnen ſei. Als Vergleichs-Termin beſtimme er den 5. October und als Ort dazu Frauenburg, auf daß endlich das Geſchäft zur Ehre Gottes und zur Erhaltung guter Nachbarſchaft friedlich vollzogen werde [2]).

---

1) Dieſer Br. a. a. O. A. 10. fol. 454—455.

2) Dieſer Br. d. Biſchofs v. 12. September 1615 a. a. O. A. 10. fol. 457.

Dieſen Brief überbrachte der Burggraf von Braunsberg. Derſelbe traf am 14. September in Elbing ein und entledigte ſich des biſchöflichen Auftrages. Ohne Zweifel publicirte er bei dieſer Gelegenheit auch den königlichen Suspenſionsbrief in einer die Stadtbehörde befriedigenden Weiſe, ſo daß von da ab die vierwöchentliche Friſt zu rechnen war. Tags darauf trat der Rath mit der Gemeine zuſammen, um über Zeit und Ort des Vergleichs Beſchluß zu faſſen. Man einigte ſich, den 5. October als Termin anzunehmen, forderte aber wiederholt Elbing als Ort für die Verhandlungen und erſuchte den Biſchof, in dieſem Punkte nachzugeben und ſeine Commiſſarien dahin zu ſenden, mit dem feſten Verſprechen, daß dieſe freundlich würden behandelt werden [1]).

Hiedurch war der Weg zur Einigung geöffnet. Rudnicki gab in Anſehung des Ortes nach und erwiederte ſchon nach zwei Tagen, daß er, obwohl es ſchicklich geweſen wäre, den von ihm vorgeſchlagenen Ort gut zu heißen, doch Elbing annehme, um ihnen zu zeigen, daß er in allem willfahre. Dahin werde er zum 5. October den Pfarrer Steinſon mit ſeinen Abgeordneten ſchicken, und hoffe, ſie werden für deren Sicherheit ſorgen und zu den Verhandlungen über den Vergleich auch ihre Commiſſarien wählen [2]).

Im Vertrauen, daß es möglich ſein werde, dem Ziele etwas näher zu rücken, beeilte ſich Rudnicki, ſeine Abgeordneten zu ernennen. Er wählte dazu den Domcantor Heinrich Hindinberg, den Domherrn Jacob Schröter, den Erbherrn Michael Dambrowski von Makohlen und den königlichen Secretair Stephan Sadorski, ertheilte ihnen unbeſchränkte Vollmacht und erſuchte ſie, zum 5. October in Gemeinſchaft des Pfarrers Steinſon nach Elbing zu reiſen und die Sache klug und treu auszuführen [3]). Gleichzeitig gab er den Elbingern hievon Kunde und bat ſie, wohlgeſinnte Männer aus ihrer Mitte zu wählen und durch die That zu beweiſen, daß ſie Treue gegen den König beſitzen und aufrichtig handeln, damit unter Gottes Beiſtande die Sache endlich erledigt werde [4]).

---

1) Brief der Elbinger an Rudnicki v. 15. September 1615 a. a. O. A. 10. fol. 455—456.

2) Rudnicki an die Elbinger aus Seeburg v. 17. September 1615 a. a. O. A. 10. fol. 456.

3) A. a. O. A. 10. zwiſchen fol. 467 u. 468.

4) A. a. O. A. 10. fol. 465.

Des Biſchofs Abgeordnete trafen am 4. October gegen Abend in Elbing ein und ſetzten ſogleich den Burggrafen Iſrael Hoppe von ihrer Ankunft in Kenntniß. Tags darauf wurden ſie von zwei Räthen aus ihrem Hoſpiz abgeholt und ehrenvoll zum Rathhauſe geführt. Hier fanden ſie den ganzen Rath und die Gemeine beiſammen, auch einige Edelleute, ſowie den danziger Secretair Reinhold Kleefeldt, welche die Elbinger zu ihrem Beiſtande zugezogen hatten. Nach der üblichen Begrüßung trugen ſie den Zweck ihrer Ankunft vor und überreichten ihr Beglaubigungsſchreiben. Nach Verleſung deſſelben nahm Hoppe das Wort und erklärte, daß ihre Ankunft den Elbingern lieb ſei, und dieſe bei den Unterhandlungen ſich nicht ſchwierig zeigen würden, um den erwünſchten Frieden herzuſtellen; da es ſich aber mit einer großen Menge ſchwer verhandle, ſo hätten ſie dazu einige abgeordnet, erfahrene und friedliche Männer. Als die biſchöflichen Commiſſarien ſolches gut hießen, wurden dieſelben genannt, nämlich Burggraf Iſrael Hoppe, Andreas Meyenreiß, Jacob Braun und der Syndicus Stephan Layß vom Rathe; aus der Gemeine aber der Vogt Georg Hennig, Johann Krag, Michael Schwang, Jacob Wilhelm, Daniel Madenreich und Johann Brien. Letztere hatten ſich noch einige Edelleute und den danziger Stadt-Secretair zur Hülfe erbeten. Die ſo zuſammengeſetzte Commiſſion ſchritt nun ohne Verzug zur Berathung über den Vergleich. Hoppe ergriff im Namen der Elbinger das Wort und erſuchte die biſchöflichen Commiſſarien, durch gewiſſe Vorſchläge den Vergleich einzuleiten, was dieſe jedoch mit der Bemerkung ablehnten, daß auf ihrer Seite das Recht und das königliche Decret ſtehen, weshalb es Sache der Elbinger ſei, ſich Gnade und Milderung zu verſchaffen und zu dieſem Zwecke Vorſchläge zu machen. Darauf erklärte Hoppe: Der Vergleich würde leicht zu Stande kommen und der Pfarrer, bei der Geneigtheit des Rathes und der Gemeine, ſich gegen ihn freigebig zu erweiſen, ſeinen ſtandesmäßigen Unterhalt haben, wenn er ſein Recht auf die Pfarrkirchen aufgeben würde, über welche die Stadt von den polniſchen Königen beſtimmte Privilegien habe, deren Beeinträchtigung man nicht zulaſſen wolle. Die biſchöflichen Commiſſarien erwiederten, daß ſie von dem klaren und feſten Rechte des Pfarrers auf die Kirchen nicht abgehen könnten, ohne dem Könige, als Patron, und dem Biſchofe, als Ordinarius, zu präjudiciren und einen

ungültigen Act zu vollziehen. Würden aber die Elbinger bestimmt sagen, in welcher Weise sie gegen den Pfarrer freigebig zu sein gedächten, so würden sie, um die Freundschaft eiligst herzustellen, in Nebendingen gern nachgeben. Hoppe erklärte sich nun deutlicher dahin, daß zur elbinger Pfarre zehn Hufen im fischauer Felde gehörten. Deren Erträge habe man dem ehemaligen Pfarrer Nicolaus Koß [1]) unter der Bedingung zugestanden, daß er, anderswo lebend, den Elbingern die Kirchen überlasse [2]). Jene Hufen bieten sie dem Pfarrer Steinson an, mit dem Ersuchen, sich für abgefunden zu erklären und die Stadt wegen der Kirchen nicht weiter zu belästigen; ja, sie wären sogar geneigt, ihm die Einkünfte der zehn Hufen, falls sie zum standesmäßigen Unterhalt nicht ausreichen sollten, noch zu verdoppeln. Dieses Anerbieten ablehnend, antworteten die bischöflichen Commissarien: Sie wundern sich, daß sie etwas vom Gegenstande der Verhandlung so Verschiedenes vorbrächten. Die zehn fischauer Hufen gehörten ja nicht zur eigentlichen Dotation der Pfarrkirche, sondern seien, als königliches Geschenk, dem elbinger Pfarrer später zugekommen, der sie unter solchem Titel auch jetzt besitze und über ihre Einkünfte verfüge. Was nun die Elbinger nie besessen hätten, könnten sie auch nicht geben; jener Vertrag mit Koß verdiene keine Widerlegung. Es handle sich grundsätzlich um die Pfarrkirchen sammt ihrer ganzen Dotation und allen Pertinenzien, welche dem Pfarrer auf königlichen Befehl zu restituiren seien, und um die freie Uebung der katholischen Religion in Elbing. Hierüber möchten sie ihren Entschluß verlautbaren. Nach kurzem Schweigen erwiederte Hoppe, daß sie mehr zu sagen von der Gemeine nicht beauftragt wären. — Unter solchen Umständen mußte vorläufig abgebrochen werden. Sämmtliche Deputirte der Elbinger begaben sich nun, in Begleitung des Edelmanns Dorpowski, in ein anderes Zimmer, wo der Rath und die Gemeine versammelt waren. Nach kurzer Zeit kehrte Dorpowski zurück mit der Erklärung, die so wichtige Sache erheische eine längere Berathung, weshalb die Verhand-

---

1) Nicolaus Koß war Pfarrer der St. Nicolai-Kirche von 1562 bis 1570. Vgl. Eichhorn, Cardinal Hosius. Bd. II. S. 192. 404.

2) Wie unrichtig diese Behauptung ist, siehe bei Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 192—208.

lung erſt am folgenden Tage wieder aufgenommen werden könne. Die biſchöflichen Commiſſarien willigten ein und entfernten ſich [1]).

Am 6. October wurden ſie um 9 Uhr Vormittags wieder zum Rathhauſe abgeholt. Hoppe begann die Unterredung und ſprach faſt mit denſelben Worten, wie Tags zuvor, über Elbings Privilegien und über die zehn fiſchauer Hufen. Als aber die biſchöflichen Commiſſarien ihn erſuchten, einfach zu erklären, ob man dem Pfarrer und den Katholiken einen Ort innerhalb der Stadt zum freien Cultus überlaſſen wolle, und wie man ſich über die Einkünfte und über andere Kirchenſachen zu vergleichen gedenke, antwortete er: Zwar habe man gehofft, daß ſich der Pfarrer mit dem geſtrigen und heutigen Anerbieten zufrieden ſtellen werde; da aber dem nicht ſo ſei, ſo wolle man ihm eine neu erbaute Kirche in der holländer Vorſtadt abtreten, welche an der öffentlichen Straße, an einem angenehmen, ruhigen und ſichern Orte liege und für die Katholiken ſehr paſſend ſei [2]). Dieſe Worte klangen wie Hohn und verſetzten die Commiſſarien in Staunen. Nicht ohne Gefühl der Entrüſtung erwiederten ſie: Es ſei unwürdig, ſo etwas zu bieten, indem es nicht eine Kirche, ſondern eine aus Holz und Lehm zuſammengebackene, unvollendete Hütte ſei [3]), und noch dazu im äußerſten Winkel der Vorſtadt, wo der Pfarrer jeglicher Beſchimpfung und allerlei Gefahren ausgeſetzt ſei. Nach Verwerfung dieſer Offerte bot Hoppe eine gemauerte, alte, in der Haffvorſtadt nahe an der Reiferbahn liegende Kirche an [4]), welche ſich aber im ſchlechteſten Zuſtande befand. Auch dieſe, obwohl urſprünglich von Katholiken erbaute Kirche lehnten die biſchöflichen Commiſſarien mit der Bemerkung ab, daß es eine innerhalb der Stadtmauern ſein müſſe, weil die Katholiken freien Cultus in der Stadt beſitzen ſollen und der Pfarrer die Kirchen in der Stadt auf dem Rechtswege erſtritten habe. Hoppe brachte nun wieder die Stadtprivilegien vor und ſprach von mannigfachen Ungelegenheiten für die Katholiken, wenn ſie ihren Cultus in der

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 468—469.

2) Er meinte die St. Annenkirche. Vgl. Leugnich, Geſch. der preuß. Lande Th. V. S. 105; Hartknoch, preuß. Kirchenhiſt. S. 1016 u. Fuchs, Beſchreibung der Stadt Elbing. Bd. III. S. 67 Anm. *

3) Ihr Bau war von der St. Annenbruderſchaft 1610 begonnen und wurde erſt 1619 beendet. Fuchs a. a. O. Bd. III. S. 64—68.

4) Die Heil. Leichnamskirche. Leugnich a. a. O. Th. V. S. 105.

Stadt hätten; zudem wäre es den Bürgern unmöglich, die Pfarrkirche zu entbehren, und innerhalb der Stadt könnte man sonst keine abtreten. Das sei das letzte Wort. Wollten die bischöflichen Commissarien, obwohl, wie man sehr gut wisse, dazu mit hinlänglicher Vollmacht versehen, in diesem Punkte nicht nachgeben, so trügen sie die Schuld davon, daß kein Vergleich zu Stande komme. Das möchten sie ihrem Bischofe mittheilen und ihn bitten, daß er nicht sich und Elbing in Gefahr bringe. Mit der Erwiederung der Commissarien, daß sie zwar Plenipotenz hätten, jedoch nur innerhalb der Rechtsgrenzen, welche sie nicht überschreiten dürften, schloß die Verhandlung [1]).

Dieser Versuch war freilich gescheitert, und die Commissarien reisten schweren Herzens wieder heim, weil außer Stande, ihrem Bischof eine angenehme Nachricht zu bringen. Rudnicki jedoch verzagte nicht; im Gegentheil stieg bei ihm die Hoffnung, das Ziel endlich zu erreichen. Die Elbinger, welche sich früher schlechterdings zu nichts verstanden und durch allerhand selbst gemachte Hindernisse die Sache nur hingehalten, hatten doch schon etwas angeboten und dadurch ihre Neigung zum Vergleich thatsächlich bekundet. Erschien das Anerbieten auch viel zu gering, um auf dasselbe eingehen zu können, so gab es doch einen Anhaltspunkt für künftige Verhandlungen und hatte insofern einen großen Werth. Rudnicki war weit entfernt, denselben zu unterschätzen, freute sich vielmehr des glücklichen Erfolges und beschloß, die Unterhandlungen auf der gewonnenen Grundlage fortzusetzen. Freilich konnte dieses nicht sogleich geschehen; denn es lief inzwischen die Suspensionsfrist ab und mußte vom Könige erneuert werden, um die Elbinger zur Vollziehung eines rechtsgültigen Actes zu befähigen. Solches von Sr. Majestät zu besorgen, übernahm der Bischof von Ermland und führte es ohne Verzug aus. Sigismund III., mit dem, wenn auch geringen Erfolge vorläufig zufrieden, weigerte sich nicht, Rudnicki's Gesuch, welches auch andere Reichsräthe unterstützten, zu erfüllen, und verlängerte unterm 2. December die Suspension der Reichsacht auf weitere zwei Wochen, vom Tage der Publication gerechnet, jedoch wie

---

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 470—471.

früher, nur zum Abſchluß eines Vergleichs, während ſonſt Alles in Kraft bleiben ſollte [1]).

Die Urkunde darüber wurde abermals dem Biſchofe zugeſchickt, mit der Anheimgabe, ſie in geeigneter Weiſe zu publiciren und die weitern Verhandlungen auszuführen. Rudnicki beeilte ſich, dem Willen Sr. Majeſtät zu entſprechen. Es befand ſich eben im Ermlande der königliche Secretair Stephan Sadorski. Dieſen erſuchte er, mit der Urkunde nach Elbing zu reiſen und ſie dem Rathe und der Gemeine in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen zu überreichen und auf dieſe Weiſe rechtsgültig zu publiciren, was am 10. December 1615 ausgeführt wurde [2]). Sadorski hatte zugleich den Auftrag, über Zeit und Ort des Vergleichs mit den Elbingern zu unterhandeln und wegen Kürze der Suspenſionsfriſt beide ſogleich feſtzuſetzen. Welche Zeit und welche Orte derſelbe in Vorſchlag gebracht habe, wiſſen wir nicht, da wir ſeinen Bericht nicht kennen; nur ſo viel ſteht feſt, daß ſich unter den vorgeſchlagenen Orten das Dorf Lentz bei Tolkemitt befand, und der Termin natürlich vor Weihnachten ſein mußte. Der nothwendigen Berathungen wegen konnte er indeß die Antwort auf ſeine Vorſchläge nicht ſogleich erhalten; erſt unterm 12. December erfolgte ſie ſchriftlich an den Biſchof ſelbſt und lautete wie folgt: Zwar hätten ſie eine längere Dauer der königlichen Suspenſion gewünſcht, nicht als wollten ſie die Verhandlungen hinhalten, ſondern um in der heiligen Adventzeit ungeſtörter Gott dienen zu können, und es würde ihnen ſehr lieb ſein, wenn der Biſchof die Friſt ausdehnen wollte, um erſt nach Weihnachten zu beginnen. Doch fügen ſie ſich im andern Falle und bemerken nur, daß es nicht früher, als den 23., 22. oder 21. December, geſchehen könne. Von dieſen drei Tagen möge er einen wählen. Als Ort hätten ſie wohl gerne Elbing; da aber der Biſchof ſo ſehr dagegen ſei, ſo nehmen ſie den letzten der vorgeſchlagenen Orte an, nämlich Lentz unweit Tolkemitt. Es möge der Pfarrer zu dieſem Acte freundliche und wohlwollende Männer mit-

1) Abſchrift dieſer königlichen Suspenſions-Urkunde v. 2. December 1615 a. a. O. A. 10. fol. 478—479.

2) Abſchrift des Notariats-Inſtruments a. a. O. A. 10. fol. 490.

bringen, welche auf Elbings Privilegien billige Rückſicht nehmen. Das werde den Vergleich weſentlich erleichtern [1]).

Auf Rudnicki machte die fromme Anwandlung der Elbinger keinen beſondern Eindruck; er hatte auch Grund, an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln, und mochte in deren andächtiger Miene vor einem katholiſchen Biſchofe nur ein Mittel zum Zwecke ſehen. Darum lehnte er ihr Geſuch um eine für ihn unmögliche Verlängerung der Suspenſionsfriſt ohne Weiteres ab und erwiederte ihnen unterm 14. December alſo: „Die Dauer der Suspenſion verlängern kann ich nicht; ich muß den königlichen Befehlen gehorchen. Wozu auch? Habt Ihr in der Jahre lang ſchwebenden Sache nicht Zeit genug zur Berathung gehabt? In Eurer Weigerung wegen der Adventzeit kann ich keine beſondere Frömmigkeit erblicken. Gebe Gott, daß Ihr dieſe heilige Zeit zur Ehre Gottes und zu Eurem Heile benutzet; denn es ſind jetzt Tage des Heiles. Zudem iſt ja die heilige Zeit recht paſſend zum Verhandeln über eine heilige Sache, nämlich über die Reſtitution von Kirchen zum katholiſchen Gottesdienſte. Darum wähle ich dazu den 22. December und Lentz als Ort. Friedeliebende und billig denkende Männer könnt Ihr erwarten; gebt auch Ihr ſolche, ſo wird der Vergleich zu Stande kommen. Auf Eure Privilegien nehmen wir allzeit Rückſicht, müſſen aber auch unſer Recht auf die katholiſchen und dem königlichen Patronat vorbehaltenen Kirchen wahren. Die im Reiche geltende „Conföderation" iſt, wie Ihr wiſſet, ſo declarirt, daß die Ausübung der augsburgiſchen Confeſſion wohl frei gegeben, aber unbeſchadet der Rechte der Katholiken und des katholiſchen Cultus; ſonſt wäre ſie ja eine Löwen-Conföderation, welche dem einen Theile Alles erlaubte und den andern unterdrückte" [2]).

Beiderſeits war man nun auf die Zuſammenkunft in Lentz geſpannt. Rudnicki ernannte dieſelben Männer, welche am 5. und 6. October in Elbing geweſen waren, zu ſeinen Abgeordneten, nämlich den Domcantor Hindinberg, den Domherrn Schröter, den Erbherrn Dambrowski von Makohlen und den königlichen Secretair

---

1) Dieſer Brief der Elbinger an Rudnicki v. 12. December 1615 a. a. O. A. 10. fol. 479—480.

2) A. a O. A. 10. fol. 480—481.

Sadorski, verſah ſie mit der nöthigen Beglaubigung [1]) und erſuchte ſie, zum 22. December nach Lentz zu reiſen und den letzten Verſuch zum Vergleich zu machen, mit dem Bemerken, daß, wenn dieſer mißlinge, die Elbinger verſtockte Rebellen ſeien, welche die königliche Gnade dann kaum mehr hoffen dürften [2]). Gleichzeitig theilte er den Elbingern mit, daß ſeine Commiſſarien am 22. December in Lentz ſich einfinden würden [3]).

Um dieſelbe Zeit ſchien auch der König die Sache ſehr ernſt zu nehmen. Trotz der Reichsacht, welche auf Elbing laſtete und allen Handel mit demſelben verbot, hatten die Thorner, ſowie der Adel und die Bewohner des marienburger Palatinates ihren Verkehr mit jener Stadt nicht im Mindeſten eingeſchränkt, ſo daß es den Anſchein gewann, als lege ihnen die Acht keine Enthaltungspflicht auf. Daß dieſelbe unter ſolchen Umſtänden in ihren Wirkungen geſchwächt wurde, lag auf der Hand, abgeſehen davon, daß ihre Nichtbeachtung zugleich eine Mißachtung der königlichen Verordnungen in ſich ſchloß. Solches glaubte nun Sigismund III. nicht dulden zu müſſen und erließ am 6. December 1615 eine Warnung an den Adel und die Bewohner des marienburger Palatinats [4]), ſowie vier Tage ſpäter eine gleiche Warnung an die Thorner, jeden Handelsverkehr mit Elbing, welches ſich in der durch die Palatine von Culm, Marienburg und Pomerellen publicirten Reichsacht befände, aufzugeben, um nicht der im Achtsdecrete angedrohten Strafe anheim zu fallen [5]).

Am 22. December trafen die biſchöflichen Commiſſarien in Lentz ein, mit der Vollmacht verſehen, ſich zufrieden zu erklären, wenn die Elbinger die St. Nicolai-Kirche auch nur allein herausgeben wollten, freilich unter der Bedingung, daß ſolches der König genehmigte [6]). Gleichzeitig erſchienen auch die Vertreter Elbings, und zwar der Burggraf Iſrael Hoppe, Oberbürgermeiſter Andreas Meyenreiß, Bürgermeiſter Georg Freiling und Jacob Braun

1) Sie iſt zu Wormditt den 20. December 1615 ausgefertigt und ſteht a. a. O. A 10. fol. 485.

2) A. a. O. A. 10. fol. 484.

3) A. a. O A. 10. fol. 485.

4) A. a. O. A. 10. fol. 482.

5) A. a. O. A. 10. fol. 481.

6) Das erſehen wir a. a. O A. 10. fol. 488.

und der Syndicus Stephan Layß vom Rathe; von der Gemeine aber der Vogt Georg Hennig, Michael Schwang, Jacob Wilhelm und Heinrich Laurin. Leider brachten ſie keine neue Anerbietungen mit, ſondern lediglich die bereits am 5. und 6. October verlautbarten. Vermuthlich glaubten Rath und Gemeine, Rudnicki werde, des langen Kampfes müde, mit der kleinen Abſchlagszahlung zufrieden ſein, vielleicht noch durch die Thorner und Danziger darin beſtärkt, deren Abgeordnete ſich eben in Elbing befanden. Als nun die Verhandlungen ihren Anfang nahmen, boten die Elbinger ebenſo, wie am 5. October, dem Pfarrer Steinſon die zehn fiſchauer Hufen an und verſprachen ihm noch eine Summe Geldes zuzulegen, wenn er den Pfarrkirchen und der Stadt für immer entſagen und an einem fremden Orte leben würde. Als die biſchöflichen Commiſſarien, wie zu erwarten ſtand, ſolches ohne Weiteres verwarfen, offerirten ſie die Heil. Leichnams-Kirche in der Vorſtadt und erklärten, als die Commiſſarien damit nicht zufrieden waren, mehr nicht bieten zu können, weil nur ſoweit ihre Inſtruction laute, zugleich bemerkend, daß ſie nicht bloß im Namen ihrer Stadt, ſondern auch der Thorner und Danziger verhandelten, deren Abgeordnete den Ausgang dieſer Verhandlung in Elbing abwarteten. Aus den früher erwähnten Gründen nicht im Stande, darauf einzugehen, ſprachen die biſchöflichen Commiſſarien nicht ohne Gefühl der Wehmuth, daß ſie, weil auf ſolcher Grundlage ein Vergleich unmöglich ſei, das Geſchäft Gott, dem Könige und der Zeit überlaſſen müßten, und die Verſammlung ging fruchtlos auseinander [1]).

Wider Erwarten ſtanden ſich jetzt die Parteien ſchroffer, als je, gegenüber. Die Verhandlung war in einer Weiſe abgebrochen, welche eine Wiederaufnahme derſelben ſehr erſchwerte. Die Aeußerung der Commiſſarien, ſie müßten das Geſchäft Gott, dem Könige und der Zeit überlaſſen, gab der Beſorgniß Raum, daß ſich der Biſchof von Ermland in weitere Unterhandlungen nicht mehr einlaſſen, ſondern dem Könige anheimſtellen wolle, ſeinen Befehlen durch ernſte Thaten Nachdruck zu geben und den erforderlichen Gehorſam zu erzwingen. Geſchah aber das, ſo entbrannte, weil Elbing, auf die Hülfe der Thorner und Danziger bauend, zum Widerſtande gerüſtet war, ein Bürgerkrieg, deſſen Ausdehnung und Ende man nicht abzuſehen ver-

1) Der Bericht über dieſe Zuſammenkunft a. a. O. A. 10. fol. 483.

mochte. Verlief derſelbe, wie kaum zu bezweifeln, zum Nachtheile Elbings, ſo verlor es vielleicht alle Privilegien; und daß Thorn und Danzig für ihren Beiſtand ebenfalls gezüchtigt würden, lag auf der Hand. Deshalb war die augenblickliche Lage, in welcher ſich die Streitſache befand, in der That verhängnißvoll. Sie wurde um ſo gefährlicher, als Uebelwollende das Feuer der Zwietracht zu ſchüren und die Gemüther noch mehr aufzuregen ſuchten. Sie redeten den Elbingern ein, der Biſchof lege es darauf an, ſie zur Annahme des katholiſchen Glaubens zu zwingen, und gaben allen Worten in deſſen Briefen die ſchlimmſte Auslegung [1]). Wurde ſolch feindſeligen Beſtrebungen nicht zeitig entgegen getreten, ſo ſtand zu befürchten, daß die öffentliche Ruhe in den preußiſchen Landen aufs Höchſte gefährdet würde. Glücklicherweiſe traten die Friedfertigen ſogleich dazwiſchen und ſuchten die Bahn des gütlichen Vergleichs wieder zu ebnen. Namentlich waren es die Danziger, welche die augenblickliche Vermittlung übernahmen. Was ſie bei Elbing in dieſer Beziehung gethan haben, wiſſen wir nicht; wohl aber ſind uns ihre Schritte bei Rudnicki bekannt. Sie ſchickten zu Neujahr 1616 ihren Secretair Reinhold Kleefeldt zu ihm und trugen ihm auf, ſich mit dem Biſchofe zu beſprechen, wie die Ruhe der Lande Preußen zu erhalten ſei [2]).

Am 3. Januar 1616 hatte Kleefeldt bei Rudnicki eine Audienz und ſprach, wie folgt: Der danziger Rath habe eine freundliche Beilegung der elbinger Rechtsſache dringend gewünſcht und dieſelbe, wo möglich, bis zum preußiſchen Landtage verſchieben wollen, weil ſie den größeren Städten gemeinſam ſei und deren vom Könige beſchwornen Rechte berühre. Würden dieſe Rechte bei Elbing angegriffen, ſo müßten die andern Städte ſie vertheidigen helfen. In dieſem Falle würden aber ſchwere Bewegungen die Provinz heimſuchen, was der danziger Rath gern verhüten möchte. Darum bitte er, der Biſchof möge, als Wächter des öffentlichen Friedens, die Sache lieber durch freundſchaftlichen Vergleich beilegen. Im weitern Geſpräche war er ihm anmuthen, auf die Pfarrkirche zu verzichten, wozu er ja die Vollmacht zu beſitzen ſcheine, indem er ſchon vom königlichen Decrete etwas abgewichen ſei. Darauf erwiederte Rud-

1) Vgl. a. a. O. A. 10. fol. 489.

2) Abſchrift ſeines Creditivs v. 28. December 1615 a. a O. A. 10. fol. 488.

nicki, daß er allerdings mit einer Pfarrkirche zufrieden ſei und auf die andere verzichte, obwohl das Decret beide zu reſtituiren befehle; daß er aber jene Erklärung nur bedingungsweiſe abgegeben habe, wenn auch Se. Majeſtät ſich damit zufrieden ſtelle. Die Elbinger, fuhr er fort, hätten es übel genommen, daß er von ihnen geſagt, ſie hätten bisher nur mit Worten geſpielt; aber der Erfolg habe ja die Wahrheit ſeiner Ausſage hinlänglich bewieſen. Auf Kleefeldts Entgegnung, ſie fürchteten, katholiſch werden zu müſſen, und hielten deshalb ein Sträuben für ihre Pflicht, erwiederte Rudnicki: er wünſche es zwar, daß ſie katholiſch werden mögen, werde aber Niemanden dazu zwingen, ſondern verlange nur, daß diejenigen, welche katholiſch ſeien, ihre Religion frei ausüben dürfen [1]). Den Danzigern ſchrieb er Tags darauf, wie folgt: Er habe das von ihrem Secretair Vorgetragene reiflich erwogen. Wie ſehr er ſich bemüht habe, die Streitſache freundſchaftlich auszugleichen, zeigen zur Genüge die bisherigen Verhandlungen. In Allem habe er ſich, ſoweit ſein Gewiſſen und die königlichen Decrete es erlaubt, den Elbingern anbequemt und es geduldet, daß ſie ihm zu den Verhandlungen Zeit und Ort vorgeſchrieben, auch mit der altſtädtiſchen Pfarrkirche allein ſich zufrieden erklärt, wenn ſolches der König genehmige. Dagegen wollten die Elbinger die Sache nur hinziehen und Sr. Majeſtät Decreten gar nicht gehorchen. Auch hätten ſie, was er an ſie geſchrieben, ſtets anders ausgelegt, als er es gemeint; dieſes zeige klar der darüber geführte Briefwechſel. Sie nehmen es übel, daß er ihnen vorgeworfen, ſie hätten bisher nur mit Worten geſpielt, obwohl es die Sache ſelbſt zeige, indem alle bisherigen Verhandlungen fruchtlos geblieben ſeien. Auch den Ausdruck, welchen er gebraucht, daß er bei der ganzen Sache nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen erſtrebe, deuten ſie ſo, als wolle er ſie zur katholiſchen Religion zwingen. Hieran denke Niemand. Sie mögen immerhin ihre Religion frei ausüben, aber auch den Katholiken einer königlichen Stadt in der Kirche königlichen Patronats die freie Religionsübung geſtatten. Dem Wunſche Danzigs, die Sache bis zum preußiſchen Landtage zu verſchieben, würde er entſprechen, läge ſolches in ſeiner Macht, oder geziemte es ſich, königliche Decrete zum Gegenſtande der Erörterung zu machen. Man glaube ja nicht, daß nur er auf

1) A. a. O. A. 10. fol. 488.

ſolche Decrete dringe; der König ſelbſt wolle es, was ſein neulicher Erlaß an die Palatine ſattſam bekunde [1]). Läge den Elbingern der Vergleich ſo am Herzen, wie ihm, ſo wäre er längſt zu Stande gekommen. Darum hätten die Danziger edel gehandelt, wenn ſie, alle andern Gedanken aufgebend, ihre Freunde ermahnt hätten, den königlichen Befehlen nicht ſo hartnäckig zu widerſtreben, ſondern aufrichtig über den Vergleich zu unterhandeln. Auch jetzt würden ſie noch die Gnade des Monarchen dazu erlangen. Er für ſeine Perſon werde ſie daran nicht hindern, vielmehr aus beſonderm Wohlwollen gegen ſie auf alle billigen Vergleichsbedingungen mit Freuden eingehen [2]).

Dieſen Brief brachte Kleefeldt nach Danzig, erzählte nebenbei ſein Geſpräch mit Rudnicki und rühmte deſſen Freundlichkeit, Güte und Wohlwollen [3]). Ob die Danziger einen ähnlichen Verſuch bei ihrer Schweſterſtadt Elbing gemacht haben, wiſſen wir nicht. Möglich, daß ſie bloß auf Rudnicki einſtürmten, um ihn zum weitern Nachgeben zu bewegen, möglich auch, daß ihr Verſuch bei den Elbingern ſcheiterte. So viel ſteht feſt, daß mehrere Wochen fruchtlos verſtrichen. Als aber die Reichsacht von Neuem publicirt wurde [4]), und man Anſtalten traf, ihr ernſten Nachdruck zu geben, übernahmen es wieder die Danziger, eine Verſöhnung anzubahnen. Ueberzeugt, daß eine unmittelbare Verhandlung der Parteien ſchwerlich zum Ziele führen würde, gedachten ſie, den Weg der Vermittlung in Vorſchlag zu bringen, von der Anſicht ausgehend, daß es den Vermittlern leichter ſein werde, die beiderſeitigen Rechtsanſprüche unparteiiſch abzuwägen, die richtige Mitte zu finden und auf dieſem Boden den Streit zu ſchlichten. In der That war dieſes augenblicklich die einzige Brücke, über welche die Getrennten wieder zu einander geführt werden konnten. Es fragte ſich nur, wie ſolches am beſten einzuleiten ſei, und man fand Gründe, abermals bei Rudnicki anzuklopfen. Seine Hülfe war ja nöthig, um für die Elbinger eine neue Suspenſionsfriſt zu erlangen, die ohne ſeine Verwendung beim Könige kaum zu hoffen war. Auch erſchien es rathſam, ihn

1) Sigismund III. befahl von Neuem die Publication der Reichsacht. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 106.

2) Abſchrift dieſes Briefes im Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 489.

3) Vgl. a. a. O. A. 10. fol. 501.

4) Vgl. darüber Lengnich a. a. O. Th. V. S. 106.

bei der einmal bewiesenen Neigung zum Nachgeben zu erhalten, weil die Stadt Elbing nur durch ihn einigen Vortheil zu erringen Aussicht hatte. Darum beschloß der danziger Rath, wieder einen Abgeordneten zu ihm abzuschicken, und wählte dazu seinen Secretair Martin Ruback [1]).

Ruback erschien am 11. Februar 1616 bei Rudnicki und trug Folgendes vor: Sein College Reinhold Kleefeldt habe neulich bei seiner Rückkehr des Bischofs Wohlwollen und große Güte sehr gerühmt, wofür der danziger Rath danken lasse; doch habe er in der Sache selbst nichts Tröstliches gebracht, auch sei schon wieder hie und da die Acht publicirt. Es bedauere der Rath die hiedurch hervorgerufene Aufregung der Gemüther und befürchte, es möchte die augenblicklich noch kleine Flamme, durch solche Brennstoffe genährt, mit der Zeit das ganze Vaterland verzehren. Denn ohne Zweifel würden die Elbinger nach solchen Bedrückungen zu Mitteln gerechter Vertheidigung greifen und wahrscheinlich von denen unterstützt werden, welche die schwebende Streitsache zugleich als die ihrige betrachten. Was aber dann folge, lasse sich nur denken, nicht aussprechen. So etwas möge der Bischof verhüten und deshalb einen neuen Vergleichs-Versuch in Anregung bringen. Besser sei es doch, die Sache auf dem Wege gegenseitiger Verständigung, als durch Gewalt und Waffen zu entscheiden; und hier meine der danziger Rath, daß der Vergleich viel eher durch Vermittler zu bewerkstelligen sei. Auf diesen Vortrag erwiederte der Bischof: Die Sache erheische reife Erwägung. Schon neulich habe Kleefeldt gesagt, Danzig werde den Elbingern beistehen, wenn Strenge wider diese angewendet würde, indem die Sache eine gemeinsame sei. Wohin das ziele, liege auf der Hand. Was den in Vorschlag gebrachten Vergleich durch Vermittler betreffe, so könne er ohne des Königs Wissen und Willen nicht darauf eingehen. Die Elbinger möchten sich dazu Sr. Majestät Gnade und Zustimmung erbitten; er werde keineswegs hinderlich, vielmehr förderlich sein. Ob sie aber die Gnade des Monarchen, die sie so oft gemißbraucht hätten, wieder erlangen werden, wisse er nicht. Ihr Starrsinn habe alle bisherigen Verhandlungen fruchtlos gemacht; hätten sie auf die königlichen Decrete geziemende Rücksicht

1) Brief des danziger Rathes an Rudnicki v. 5. Februar 1616 a. a. O. A. 10. fol. 498.

genommen, ſo wäre der Vergleich längſt abgeſchloſſen. Doch wolle er letztern auch jetzt noch; nur mögen ſich die Elbinger dazu des Königs Gnade verſchaffen, wobei er ſie brieflich zu unterſtützen verſpreche. Für dieſe gnädige Antwort dankte Ruback im Namen des danziger Rathes und fügte, die Elbinger entſchuldigend, hinzu, es ſei möglich, daß ſie, geſtützt auf ihre Privilegien, des Königs Suspenſionen bisher nicht gut benutzt haben; doch ſei das nicht aus Starrſinn, ſondern aus menſchlicher Schwäche geſchehen. Darum könne der Vergleich durch kluge Vermittler, welche die Fehler der Elbinger wieder gut machen, glücklicher zu Stande kommen. Letztere wollen die Sache keineswegs hinziehen, ſondern nur ernſt behandeln, weshalb er auf dem vorgeſchlagenen Wege einen guten Ausgang hoffe. Mit dieſen Worten ſchloß die Unterredung [1]).

Rudnicki erfüllte ſein gegebenes Verſprechen, ſchrieb ſogleich an den König, theilte ihm den Vorſchlag der Danziger mit und bat ihn ſowohl um eine neue Suspenſion der Reichsacht, als auch um die Einwilligung zum Vergleich auf dem Wege der Vermittlung [2]). Daſſelbe thaten die Freunde der Elbinger, vor Allen die Danziger. Zu Vermittlern wurden der culmiſche Biſchof Johann Kuezborski und die Palatine Johann Weiher von Marienburg [3]) und Samuel Zalinski von Pomerellen [4]) erkoren [5]). Sigismund III. ließ wieder Gnade für Recht ergehen und erfüllte die Geſuche, zumal auch die erwählten Vermittler darum baten und einen glücklichen Ausgang verbürgten. Schon am 19. Februar unterzeichnete er die Suspenſions-Urkunde, welche alſo lautet: Da ihm gewiſſe Räthe mitgetheilt, daß ſie die Streitſache zwiſchen dem Pfarrer Steinſon und der Stadt Elbing durch ihre Vermittlung beilegen wollten, und ihn gebeten, zu erlauben, daß Elbing, nach Aufhebung der Reichsacht, ſeine Abgeordneten zum Vergleichsorte ſenden dürfe: ſo habe er, obwohl die Hartnäckigkeit der Stadt und deren wiederholte Verachtung ſeiner königlichen Huld den Zutritt zu weiterer Gnade be-

---

1) A. a. O. A. 10. fol. 501—502.

2) A. a. O. A. 10. fol. 503.

3) Weiher war ſeit dem September 1615 Palatin von Marienburg. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 106.

4) Zalinski war ſeit 1613 Palatin von Pomerellen. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 75.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 505.

reits verſchloſſen, ſich doch bewegen laſſen, noch eine Suspenſion der Acht auf zwölf Tage, von der Publication gerechnet, zum Acte des Vergleichs zu bewilligen, jedoch ſo, daß, während alles Uebrige unverändert bleibe, die Abgeordneten Elbings bloß zum Abſchluß des Vergleichs an einen von den Vermittlern zu beſtimmenden Ort hin- und zurückreiſen und den Act vollziehen dürfen [1]). Fünf Tage ſpäter hatte Rudnicki die Urkunde bereits in ſeinen Händen, ließ ſogleich eine Abſchrift davon anfertigen, ſchickte ſie am 25. Februar den Danzigern mit dem Bemerken zu, daß er die Urkunde ſelbſt den Elbingern ohne Verzug publiciren laſſe und den 9. März, den Tag nach dem in Marienburg ſtattfindenden Landtage, in Vorſchlag bringe, und erſuchte ſie, auf die Elbinger einzuwirken, daß ſie endlich dem königlichen Willen genügen [2]). Dieſelbe Mittheilung machte er auch den Elbingern und zeigte ihnen an, daß der Biſchof von Culm, ſowie die Palatine von Marienburg und Pomerellen vom Könige als Vermittler beſtätigt ſeien [3]).

Zum 8. März war der preußiſche Landtag nach Marienburg ausgeſchrieben. Ihn beſuchten die Biſchöfe von Ermland und Culm, auch der Palatin Johann Weiher von Marienburg, ſowie mehrere andere Räthe und Abgeordnete der Lande Preußen. Natürlich paßte dieſe Zeit, wo die zum Mittleramte auserſehenen Würdenträger ohnehin zuſammenkamen, am beſten zum Vergleichstermin. Er wurde, nachdem ſich alle Betheiligten darüber geeinigt hatten, zum 10. März anberaumt. Zwar erſchien der Palatin Samuel Zalinski von Pomerellen nicht; aber ſeine Stelle vertrat, auf Bitten der preußiſchen Stände, der marienburgiſche Unterkämmerer Jacob Sczepanski [4]). Die Elbinger hatten ihre Abgeordneten hingeſendet, welchen die Thorner und Danziger zur Seite ſtanden; Rudnicki hatte, außer dem Pfarrer Steinſon, noch die Domherren Hindinberg und Schröter bei ſich. Die vom Könige beſtellten und von beiden Theilen angenommenen Vermittler, der culmiſche Biſchof Kuczborski, der marien-

1) Abſchrift dieſer Urkunde a. a. O. A. 10. fol. 500.

2) Rudnicki an die Danziger vom 25. Februar 1616 a. a. O. A. 10. fol. 503.

3) Rudnicki an die Elbinger vom 25. Februar 1616 a. a. O. A. 10. fol. 503—504.

4) Sczepanski war Unterkämmerer von Marienburg ſeit 1607. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 23.

burger Palatin Weiher und der marienburger Unterkämmerer Sczepanski, hatten unter ſich Vergleichs-Vorſchläge verabredet, von denen ſie glaubten, daß ſie annehmbar ſeien. Sie trugen dieſelben, freilich unter Vorbehalt der königlichen Beſtätigung, am 10. März vor und wünſchten darüber die Erklärung der Parteien zu hören. Die Vorſchläge lauteten wie folgt: Die Elbinger geben entweder die altſtädtiſche Pfarrkirche (St. Nicolai-Kirche) heraus, mit welcher der Pfarrer Steinſon zufrieden ſein möge, oder ſie geben die Kirche in der Neuſtadt und erbauen dazu binnen vier Jahren in der Altſtadt an einem anſtändigen Orte, am Anfange irgend einer in der Mitte der Stadt gelegenen Straße, noch eine neue Kirche, ſechs Ruthen lang und vier Ruthen breit, vom Fundamente aus gemauert und ſchwibbogenähnlich gewölbt, mit zwei Eingängen, auch mit einem gemauerten Glockenthurm ſammt drei Glocken. Desgleichen ſoll dieſe eine bequeme, äußerlich an der Kirche angebrachte Sacriſtei haben mit beſonderm Eingang, Chor, Kanzel, Orgel, alles in paſſendem Zuſtande, drei Altäre, entweder neue, oder aus den beſten der Pfarrkirche genommen. Ferner ſollen zwei Häuſer für die Geiſtlichen mit einem Hofraume dabei ſein, jedes zwei Stock hoch; im untern Stock je zwei Stuben, zwei kleinere und bequeme Vorrathskammern, ebenſo im obern Stock, jedoch ohne Vorrathskammern; ein Stall für vier Pferde; eine zuſammenhängende Wohnung zur Schule und für den Cantor, auch ein Kirchhof um die Kirche, überall wenigſtens eine Ruthe breit und mit einer Mauer umgeben. Für den Fall, daß ſie ſich entſchließen, in der Altſtadt, eine neue Kirche zu bauen, geben ſie in der Neuſtadt die Pfarrkirche ſogleich heraus und bringen die Gefäße, Ornate, heil. Kleider und allen Kirchenſchmuck ſammt der Bibliothek aus der altſtädtiſchen Kirche dahin. In der Alt- und Neuſtadt ſichern ſie die freie Uebung der katholiſchen Religion. Desgleichen übernehmen ſie die Unterhaltung beider Kirchen, ſowie aller dazu gehörigen Häuſer, belaſſen alle zu ihrer Dotation gehörigen Einkünfte, oder zahlen ſtatt derſelben, mit Ausſchluß der zehn fiſchauer Hufen, welche ein Geſchenk des Königs ſind, dem Pfarrer jährlich eintauſend polniſche Gulden als Renten gewiſſer Güter, unter dem Titel einer Pacht, welche alle zwanzig Jahre neu abzuſchließen iſt. So die Vorſchläge der Vermittler. Der Biſchof von Ermland erklärte mit Zuſtimmung des Pfarrers Steinſon, daß er ſie annehme, wenn der König ſie beſtätige. Daſſelbe thaten die Bevollmächtigten

Elbings, fügten jedoch hinzu, daß ſie bezüglich der neu zu bauenden Kirche ohne Vollmacht wären, und verſprachen, dieſe Propoſition ihren Mitbürgern vorzutragen, die Berathung darüber möglichſt zu fördern und dafür zu ſorgen, daß der ermländiſche Biſchof über den gefaßten Entſchluß ohne Verzug in Kenntniß geſetzt werde. Auch gaben ſie den Vermittlern Hoffnung auf Annahme der Vorſchläge von Seiten ihrer Stadt [1]).

Dieſe Vorſchläge ſammt der Erklärung ihrer Annahme von Seiten des Biſchofs überreichten Domcantor Hindinberg und Pfarrer Steinſon den Abgeordneten Elbings in einem beſondern Schriftſtücke. Letztere kehrten mit demſelben heim und erſtatteten darüber am 14 März den Ihrigen Bericht. Leider fanden ſie hier nicht die gehoffte Billigung. Man hatte in Elbing Günſtigeres erwartet und ſah ſich nun getäuſcht. Sowie man die Vergleichs-Bedingungen erfuhr, entſtand eine allgemeine Aufregung in der Stadt. Nicht bloß viele Mitglieder des Rathes und der Gemeine murrten darüber, ſondern auch die Mehrheit der Bürgerſchaft, und es vergingen mehrere Tage, bevor ſich die erſte Hitze legte. Aber was war zu machen? Man mochte wohl oder übel wollen, man mußte ſich doch bequemen. Die Vermittlungs-Vorſchläge gänzlich abzuweiſen, erſchien nicht rathſam. Sie rührten ja von ſehr einflußreichen Räthen der preußiſchen Lande her, und dieſe durfte man nicht erzürnen. Auch hatte ſich Rudnicki mit ihnen zufrieden erklärt, und die Abgeordneten Elbings ihre Annahme in Ausſicht geſtellt, was zum Schluſſe berechtigt, daß auch die Thorner und Danziger keinen Widerſpruch dagegen erhoben [2]). Erfolgte nun die Annahme nicht, ſo war auch

---

1) Dieſe Verhandlung v. 10 März 1616 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 505—506.

2) Zwar erzählt Lengnich a. a. O. Th. V. S. 109, die Abgeordneten der Thorner und Danziger, welche er ebenſo, wie S. 106, in die Zahl der Vermittler ſetzt, hätten ſich mit den Vorſchlägen nicht zufrieden erklärt und ihre Unterſchrift zu der darüber ausgefertigten Urkunde verweigert. Aber deſſen ganzer Bericht über die Streitſache iſt ſehr mangelhaft und oberflächlich. In der amtlichen Verhandlung erſcheinen ſie gar nicht als Vermittler, und indem ſie wiederholt erklärt hatten, daß die elbinger Sache auch die ihrige ſei, würden ſie ja auch von Rudnicki und dem Könige, als parteiiſch, zurückgewieſen worden ſein. Hätten ſie ſich aber, als bloßer Beiſtand der Elbinger, mit den Vorſchlägen unzufrieden erklärt, ſo würden die elbinger Abgeordneten deren Annahme ſicher nicht in Ausſicht geſtellt haben.

dieſer Verſuch geſcheitert, und zwar allein am Starrſinn der Elbinger, der nun klarer, als je, zu Tage trat. Wenigſtens war hinlänglicher Grund vorhanden, es ſo auszulegen, und eben dieſe Auslegung brachte die Elbinger bei Freund und Feind in ein ſchiefes Licht. Darum durfte man die Vorſchläge nicht verwerfen. Und doch erſchien ihre Annahme auch wieder ſehr ſchwer. Die Herausgabe der ſchönen St. Nicolai-Kirche, dieſer Zierde der Stadt, an die verhaßten Katholiken kam den Räthen und Bürgern unerträglich vor. Zwar konnte man ſie vermeiden durch die Wahl des andern Vorſchlages; aber auch dieſe fiel ſchwer. Wollte man auch ſchon auf die Pfarrkirche in der Neuſtadt verzichten, ſo erſchien der Bau einer neuen Kirche in der Altſtadt mit allen dazu gehörigen Häuſern ſo unendlich ſchwierig, daß man ihn kaum zu übernehmen wagte. Ja, man hatte Grund, zu befürchten, daß der vierjährige Bau nicht ohne Exceſſe, ohne fürchterliche Reibungen, ohne Störungen der öffentlichen Ruhe abgehen würde; und welche Folgen das nach ſich ziehen könnte, war nicht abzuſehen. Solche Erwägungen waren in der That geeignet, die Gemüther aufzuregen. Viele mochten es nun auch übel finden, daß man die Verhandlungen mit dem Biſchofe von Ermland abgebrochen hatte, in der Meinung, daß man mit ihm allein leichter weggekommen wäre. Und in der That war durch die eingetretene Vermittlung die Streitſache in ein neues, den Elbingern keineswegs günſtigeres Stadium gebracht. Wozu ſich Rudnicki ſchon bequemt hatte, indem er ſich mit der Herausgabe der bloßen Pfarrkirche in der Altſtadt zufrieden erklärt, das verlangten ja mit erſchwerenden Zuſätzen auch die Vermittler. Hätte man Erſterm durch weitere Unterhandlungen noch Manches abdingen können, ſo war es jetzt nicht mehr möglich; und ſeitdem die preußiſchen Räthe ſo entſchieden auf deſſen Seite ſtanden, auch die Thorner und Danziger etwas zurückgewichen, war derſelbe ungemein erſtarkt und gekräftigt. Dieſer Umſchwung in der ganzen Streitſache, verbunden mit einer völligen Niederlage der Elbinger, brachte Letztere faſt in Verzweiflung. Sie wußten weder aus noch ein, konnten ſo raſch, wie ihre Bevollmächtigten in Ausſicht geſtellt hatten, zu keinem Entſchluſſe kommen und hielten es für gut, dem Biſchofe ihre Lage zu offenbaren und um Zeit zu neuen Berathungen zu bitten. Unterm 16. März ſchrieben ſie an ihn, theilten ihm mit, daß die vorgeſchlagenen Vergleichs-Bedingungen die Gemüther der Raths- und Gemeine-Mitglieder, ſowie

der Bürger in große Aufregung verſetzt hätten, weshalb ſie außer Stande wären, über das Geſchäft ſo raſch Beſchluß zu faſſen, und baten, zu neuer Berathung über den Gegenſtand die Domherren Hindinberg und Schröter ſammt dem Pfarrer Steinſon an einem der erſten Tage nach Judica[1]) nach Elbing zu ſenden[2]).

Rudnicki ſah ſich nochmals in ſeinen Erwartungen getäuſcht und hatte Grund, zu beſorgen, ſeine Gegner möchten die Sache von Neuem hinhalten. Dennoch ging er auf ihre Wünſche ein und antwortete ſogleich, wie folgt: Zwar habe er einen vollſtändigen Beſcheid über die Vermittlungs-Vorſchläge gehofft, zumal ihre Abgeodneten Ausſicht auf deren Annahme gegeben; doch ſei es anders gekommen. Er begreife die durch ſie hervorgerufene Aufregung nicht. Indeß wolle er ſich ihnen, wie früher, ſo auch jetzt willfährig zeigen und werde die Domherren Hindinberg und Schröter ſammt dem Pfarrer Steinſon zu Montag oder Dienſtag nach Judica hinſchicken, bitte aber ſehr, die königliche Gnade und die Mühe der Vermittler nicht zu verachten und die eigene Treue zu gefährden[3]).

Auf ſein Erſuchen[4]) reiſten Hindinberg, Schröter und Steinſon zur feſtgeſetzten Zeit nach Elbing. Mit ihnen begannen ſogleich die Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt; doch wiſſen wir, beim Mangel jeglichen Berichtes darüber, nicht, von welcher Art dieſelben geweſen ſeien. Nur ſo viel ſteht feſt, daß es ſchwer hielt, ſich zu einigen, und die biſchöflichen Commiſſarien abreiſen mußten, ohne das Ziel erreicht zu haben. Die Behörden der Stadt konnten zu keinem Entſchluſſe kommen und verſprachen zuletzt, nach ſorgfältiger Berathung ihre Vergleichs-Bedingungen dem Biſchofe ſchriftlich einzuſenden. Solches zeigten ſie dieſem am 24. März an und machten ſich anheiſchig, für Beſchleunigung der Sache zu ſorgen[5]).

Rudnicki kam es vor Allem darauf an, den Vergleich noch vor ſeiner Abreiſe zum Reichstage abzuſchließen, um Sr. Majeſtät und den Räthen der Krone darüber Vortrag zu halten und die höhere

---

1) Judica war im Jahre 1616 den 20. März.
2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 10 fol. 513-514.
3) A. a. O. A. 10. fol. 515—516.
4) Vgl. a. a. O. A. 10 fol. 519.
5) A. a. O. A. 10. fol. 520—521.

Genehmigung deſſelben nachzuſuchen. Da aber der Reichstag ſchon am 26. April eröffnet werden ſollte[1]), war keine Zeit mehr zu verlieren. Deswegen begab er ſich zum bevorſtehenden Oſterfeſte nach Frauenburg, zugleich in der Abſicht, den Elbingern näher zu ſein und den Vergleich zu fördern. Von hier aus ſchrieb er an dieſelben den 31. März und erſuchte ſie, da er wegen der Nähe des Reichstages Eile habe, innerhalb vier bis fünf Tagen ihre Abgeordneten mit genügender Inſtruction und Vollmacht zu ihm nach Frauenburg zu ſenden, um über die noch fraglichen Puncte in Einvernehmen zu treten und das ganze Geſchäft endgültig abzuſchließen[2]).

Zwar wurde ſein Wunſch nicht erfüllt, und er mußte Frauenburg verlaſſen, ohne etwas ausgerichtet zu haben[3]); aber nur wenige Tage ſpäter wurde der Vergleich wirklich abgeſchloſſen. Die Elbinger mochten zuletzt einſehen, daß ein längerer Widerſtand ſchlimme Folgen für ſie nach ſich ziehen könnte, und ſich beeilen, die Sache noch vor dem Reichstage in Ordnung zu bringen, um nachtheiligen Beſchlüſſen auf demſelben vorzubeugen[4]). Zu dieſem Zwecke ſchickten ſie ihren Secretair Erhard Schnee nach Heilsberg, mit der Vollmacht, den Vergleich abzuſchließen. Dieſer Abſchluß erfolgte am 14. April 1616. Ihn vollzogen Schnee im Namen der Stadt Elbing und der Pfarrer Steinſon, zugleich im Auftrage des Biſchofs von Ermland. Die Vermittler hatten, wie oben berichtet wurde, zwei Vorſchläge gemacht und zur Auswahl geſtellt, nämlich: Die Elbinger treten entweder die altſtädtiſche Pfarrkirche (St. Nicolai-Kirche) allein an die Katholiken ab, oder ſie überlaſſen dieſen die neuſtädtiſche Pfarrkirche und erbauen ihnen dazu noch eine neue in der Altſtadt. Sie erklärten ſich nun für den erſtern Vorſchlag und wollten die altſtädtiſche Pfarrkirche abtreten, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Der Biſchof von Ermland wirket eine vom Könige unterſchriebene und unterſiegelte Caution aus, welche beſagt, daß durch Abtretung dieſer Kirche dem von Sr. Majeſtät am Krönungstage (1588) erhaltenen Stadt-Privilegium über

1) A. a. O. A. 10. fol. 507.

2) A. a. O. A. 10. fol. 521.

3) Am 11. April war er ſchon wieder in Heilsberg. A. a. O. A. 10. fol. 522.

4) Nach Fuchs, Beſchreibung der Stadt Elbing Bd. II. S. 263—264 hat auch der materielle Druck der Reichsacht ihre Geſinnung verändert.

alle Kirchen kein Präjudiz erwachſe, folglich alle Kirchen mit vollem Rechte der Stadt verbleiben müſſen.

2) Derſelbe Biſchof beſorgt die Aufhebung der Reichsacht.
3) Biſchof und Pfarrer verzichten auf die neuſtädtiſche Kirche und verſprechen, wegen der Kirchen in und außer der Stadt, oder wegen deren Zubehör, Einkünfte u. ſ. w. weder ſelbſt, noch durch Andere einen Proceß anzuſtrengen.
4) Die Aufgebote katholiſcher Brautleute wird der Rath nicht hindern, aber auch der Pfarrer nichts wider die Rechte der Stadt unternehmen.
5) Der Pfarrer und deſſen Nachfolger werden nur mit Wiſſen des Rathes auf ihr Amt reſigniren.
6) Die Gräber werden nicht verletzt, die Erbbegräbniſſe ohne Willen der Angehörigen nicht gerührt oder verunſtaltet werden.
7) In der Pfarrkirche werden nur Katholiken begraben, auf dem Kirchhofe aber bleibt der nördliche Theil zum Begräbniß für Proteſtanten, das Uebrige für Katholiken. Da aber der Platz in der Stadt ſehr enge iſt, wird der Rath für die Katholiken einen beſſern Begräbnißplatz außerhalb der Stadt beſorgen.
8) Der Gebrauch des Thurmes und der Glocken bei bisher üblichen politiſchen Acten und in jeder Nothzeit wird der Stadt frei ſein; bei Begräbniſſen aber werden die Glocken nicht ohne Wiſſen des Pfarrers geläutet und während des Gottesdienſtes gar nicht. Die Gebühren für das Läuten gehören, wie von Altersher, der Kirche und dem Pfarrer.
9) Proceſſionen dürfen, um den Auflauf zu verhüten, außerhalb des Pfarrkirchhofes nicht abgehalten werden; doch wird die Uebung der katholiſchen Religion, zufolge der zu publicirenden Strafgeſetze, frei und ſicher ſein, ebenſo die Ueberbringung des heil. Sacraments zu den Kranken und das Begräbniß. Vergeht ſich Jemand wider jene Strafgeſetze, ſo wird er beſtraft. Beſchimpfungen und Beleidigungen in Predigten müſſen unterbleiben, bei gleicher Strafe auf beiden Seiten.
10) Gemäß der urſprünglichen Fundation werden nur weltliche Perſonen und Weltgeiſtliche bei der Pfarrkirche wohnen und Kirche und Schule bedienen, nicht Ordensgeiſtliche oder Jeſuiten.
11) Kirchenväter werden nach bisheriger Gewohnheit zwei aus dem Rathe und zwei aus der Gemeine beſtellt, welche, auf

Verlangen des Pfarrers, den koſtbaren Kirchenſchmuck zu ſeiner Zeit herausgeben und hernach wieder in den Schatz zurücklegen; die zum täglichen Gebrauch beſtimmten Kirchengeräthe aber ſammt der Bibliothek werden dem Pfarrer übergeben.

12) Der Rath nimmt die Kirchen- und Pfarrgüter, mit Ausſchluß der zehn fiſchauer Hufen, auf zwanzig Jahre in Pacht und zahlt dem Pfarrer jährlich 800 polniſche Gulden in Quartal-Raten.

13) Das Pfarrhaus wird für den Pfarrer und deſſen Hülfsgeiſtliche, und die Schule auf dem Kirchhofe zur Wohnung für den Lehrer, Organiſten und Küſter abgetreten; die Kirche im Laufe des Sommers geweißt und ausgebeſſert und vom Rathe, wie bisher, im baulichen Zuſtande erhalten werden.

14) Nachdem alles dieſes beſchloſſen und von beiden Theilen unterſchrieben und unterſiegelt iſt, wird darüber dem Könige berichtet und deſſen Beſtätigung aller Artikel, ohne Zuſatz präjudizieller Clauſeln, erbeten werden. Erſt nach erlangter königlicher Beſtätigung und Caution ſoll der Vergleich feſt und gültig ſein. Die Kirche ſoll, wenn die Aufhebung der Reichsacht publicirt iſt, übergeben werden, ſobald der Biſchof und der Pfarrer es wünſchen, die Pfarr- und Schulgebäude aber erſt fünf Wochen ſpäter. So der in Heilsberg am 14. April 1616 abgeſchloſſene und von Rudnicki, Steinſon und Schnee unterzeichnete Vergleich [1]).

Bald darauf reiſte Rudnicki zum Reichstage nach Warſchau [2]) und nahm den Vergleich mit, um, wie abgemacht war, die königliche Beſtätigung für denſelben auszuwirken. Dieſe zu erlangen, gab er ſich alle Mühe. Er bat wiederholt den König darum, auch die vornehmſten Reichsräthe; fand aber kein ſo williges Gehör, als er gewünſcht und gehofft hatte. Sigismund III. zeigte ſich dieſes Mal wider Erwarten ſchwierig und wollte von unbedingter Beſtätigung

---

1) Abſchrift des Vergleichs im Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 528—529 und in Manuscript. Elbing ex bibl. Ramsey Tom. IX. p. 175—178. Auszüge daraus bei Lengnich a. a. O. Th V. S. 109—110 und bei Fuchs a a. O. Bd. II. S. 266-270.

2) Am 15. April war er noch in Heilsberg, am 23. April aber ſchon weg. A. a. O. A. 10. fol. 523. 524.

des Vergleichs ſchlechterdings nichts wiſſen. Alles, was der Biſchof, trotz vielem Bitten, auszuwirken vermochte, beſchränkte ſich auf eine mit Clauſeln verſehene bedingte Genehmigung[1]). Mit ſolcher Ausſicht kehrte er gegen die Mitte des Monats Juni heim[2]). Jene Beſtätigung unterzeichnete endlich der König am 14. Juni. Darin heißt es, er beſtätige als Patron den Vertrag vom 14. April 1616 in folgender Weiſe: Was die im erſten Artikel verlangte Caution betreffe, ſo wiederhole er ſeinen Willen, daß am Privilegium, welches er aus dem Krönungs-Convente (11. Januar 1588) der Stadt Elbing über den Gebrauch der augsburgiſchen Confeſſion verliehen habe, hiedurch nichts geändert werden ſoll. Auch ſoll (Art. 2) durch eine beſondere Urkunde die Reichsacht aufgehoben werden, ſobald eine genügende Quittung über das Empfangene vorliege. Beim dritten Artikel werde er, weil nach den Reichsſtatuten nicht ermächtigt, die Rechte des königlichen Patronats zu veräußern, gern beiſtimmen, ſobald er den Conſens der Reichsſtände dazu erhalten habe. Den eilften Artikel beſtätigt er ſo, daß vom Kirchenvater-Amte die Katholiken nicht ausgeſchloſſen ſeien und der Pfarrer zum Kirchenärar ebenfalls einen Schlüſſel habe, ſo daß ohne denſelben Niemand das Aerar öffnen könne. Alles Uebrige beſtätigt er unbedingt[3]).

Dieſe Urkunde erhielt Rudnicki am 18. Juni, als er ſich eben in Seeburg befand, ließ ſogleich eine Abſchrift davon anfertigen und ſchickte letztere des folgenden Tages nach Elbing mit einem Schreiben, in welchem er ſagt, daß es ihm in Warſchau, trotz allen ſeinen Bemühungen, mehr auszuwirken nicht gelungen ſei. Zur Beruhigung der Elbinger fügte er noch, mit Rückſicht auf den Schluß des Vergleichs, hinzu, daß er die Clauſeln nicht für präjudiziell halte und glaube, ſie ſeien nur gemacht, um die königliche Autorität zu wahren. Deshalb rathe er, ſich zu fügen und auf künftige Gnadenerweiſungen zu hoffen, und bitte, ihm eheſtens ihren Entſchluß mitzutheilen, wornach er ihnen die Urkunde ſelbſt einſenden und aus beſonderm Wohlwollen zu ihnen das Uebrige für ſie zu erlangen ſich bemühen werde[4]).

1) Vgl. a. a O. A. 10. fol. 531. Daß der päpſtliche Nuntius und die Geiſtlichkeit dem Biſchofe Rudnicki widerſtanden haben, wie Lengnich a. a. O. Th. V. S. 110. erzählt, iſt ſehr unwahrſcheinlich.

2) Am 9. Juni war er noch nicht in der Diöceſe, wohl aber ſchon am 18. Juni. A. a. O. A. 10. fol. 527. 531.

3) A. a. O. A. 10. fol. 529–530.

4) A. a. O. A. 10. fol. 531.

Wie natürlich, waren die Clauſeln den Elbingern nicht angenehm. Sie empfingen Rudnicki's Brief am 22. Juni und freuten ſich über deſſen Bemühungen in Warſchau, von welchen ſie auch aus anderer Quelle bereits Kunde hatten; bedauerten aber, daß die Beſtätigung nicht günſtiger ausgefallen war. Ihren Entſchluß, wie es Rudnicki wünſchte, ſogleich zu offenbaren, ſahen ſie ſich außer Stande; ſie hielten eine reife Erwägung für nothwendig, ſowie eine vorherige Berathung mit der Gemeine, welche ſich wegen der Nähe des Johannis-Feſtes nicht ſo raſch ausführen ließ. Darum verſprachen ſie, ihren Entſchluß brieflich zu überſenden [1]).

Rudnicki war die Sache noch unlieber, als den Elbingern. Je länger ſich die Ausführung des Vergleichs hinzog, deſto ſpäter kamen die Katholiken in den Beſitz der Kirche, und deſto ſpäter wurde es möglich, ihre religiöſen Bedürfniſſe zu befriedigen, was dem liebreichen Biſchofe nur Sorgen verurſachte. Auch hatte er Grund zu befürchten, es möchte die ſtreitſüchtige Partei in Elbing von Neuem die Oberhand gewinnen, das Feuer der Zwietracht ſchüren und vielleicht die ganze, ſo mühſame Errungenſchaft wieder in Frage ſtellen. In der That ſchienen ſich die Befürchtungen zu erfüllen; es verging der ganze Monat Juli, ohne daß er etwas über die Sache erfuhr. Erſt im Auguſt erhielt er ein Schreiben vom danziger Rath, aus dem er erſah, daß die großen Städte wiederum gemeinſchaftlich handelten und mehr Schwierigkeiten erhoben, als nöthig war. Als der König, ſchrieben die Danziger, im Begriffe geweſen ſei, das Urtheil in der elbinger Kirchenſache zu vollziehen, hätten ſich alle Friedfertigen bemüht, die Streitſache durch einen gütlichen Vergleich beizulegen. Auch ſie ſeien thätig geweſen, der katholiſchen Religion in Elbing einen Platz zu verſchaffen, jedoch unbeſchadet der Stadtprivilegien, und geſtehen gern ein, daß auch der Biſchof, ſeiner angebornen Milde gemäß, friedfertigen Rathſchlägen nicht abhold geweſen, wodurch die Elbinger endlich bewogen worden, mit ihm einen Vergleich abzuſchließen. Obwohl ſchon deſſen Form die Rechte der Stadt beeinträchtige, ſo wolle ihn doch, wie es heiße, der König nur dann beſtätigen, wenn noch einige verderbliche Clauſeln eingefügt werden. Das ſei zu bedauern, weshalb ſie ihn erſuchen, durch ſeine Fürbitte

1) Elbinger an Rudnicki v. 23. Juni 1616 a. a. O. A. 10. fol. 532.

auszuwirken, daß Elbings ohnehin zu ſtark verletzte Privilegien eine billigere Berückſichtigung finden[1]).

Hieraus konnte der Biſchof ſchließen, daß jene Beſtätigung nicht genüge, und erfuhr auch bald, daß ſie von den Elbingern zurückgewieſen ſei[2]). Um nun die Sache nicht in Stocken gerathen zu laſſen, ſchrieb er an den König und bat ihn, den Vergleich in der Form, wie er abgeſchloſſen ſei, zu genehmigen, inſonderheit die gewünſchte Caution auszuſtellen, um der Stadtbehörde von Elbing jeden Grund zum Widerſtande zu benehmen. Sigismund III., durch ſolche Bitten erweicht, gab nach, ſoweit es ſein Anſehen und ſeine Würde ihm zu erlauben ſchienen, und antwortete dem Biſchofe unterm 30. September, daß er nichs dagegen habe, wenn derſelbe den Elbingern eine ſie befriedigende Zuſicherung gebe, wie dieſe auch immer lauten möge, und daß er ſolche nie anfechten werde[3]). Dieſe königliche Erklärung entſprach zwar nicht vollkommen den Wünſchen des Biſchofs, war aber doch geeignet, die gehegten Befürchtungen zu verſcheuchen, leidenſchaftsloſe Gemüther völlig zu beruhigen und die Bahn zum Einverſtändniſſe zu ebnen. Sie legte ja Alles in Rudnicki's Hände und hieß im Voraus gut, was dieſer thun würde. Gab er nun eine ihrem Inhalte nach genügende Zuſicherung, ſo hatte man, weil ſie ſich von vornherein der königlichen Genehmigung erfreute und ſo mittelbar eine königliche war, allen Grund, mit ihr zufrieden zu ſein; denn ſie ſicherte die Rechtsverhältniſſe ebenſo ſtark, als wenn ſie vom Monarchen ſelbſt herrührte. Wem ſolches nicht genügte, und wer durchaus verlangte, daß der König eine Caution, auch nachdem er ſolche für überflüſſig erklärt, geben ſollte, brachte ſich in den Verdacht des Starrſinns, bewies augenſcheinlich, daß es ihm an Ehrfurcht vor der Würde und Majeſtät des Monarchen fehlte, und machte ſich jeder Berückſichtigung unwerth. So ſah der königliche Hof und mit ihm auch Rudnicki die Sache an.

Anders die Elbinger. Sie hatten lange geſchwiegen und, trotz Rudnicki's wiederholten Anfragen, ſich über die königliche Beſtätigung des Vergleichs nicht beſtimmt ausgeſprochen, dagegen mit ihren Schweſterſtädten und anderen Freunden vielfache Berathungen gepflogen.

---

1) Ihr Brief vom 5. Auguſt 1616 a. a. O. D. 85. fol. 72.
2) A. a. O. A. 11. fol. 32—34.
3) A. a. O. A. 11. fol. 33—34.

Ihr Plan war es, auf der Tagfahrt zu Thorn ihren Entſchluß zu offenbaren, in der Hoffnung, die preußiſchen Räthe würden ſich auf ihre Seite ſtellen und ihren Forderungen Nachdruck geben. Als aber der Termin herannahete, ſahen ſie ſich getäuſcht; ſie wurden, als Geächtete, gar nicht zum Landtage geladen, durften alſo auf demſelben auch nicht erſcheinen und ſahen ſich genöthigt, mit ihren Freunden ſchriftlich zu verhandeln. Natürlich zog ſich die Sache wieder in die Länge; ſie ſelbſt aber kamen in die Lage, bei Rudnicki ſich entſchuldigen zu müſſen, um nicht in den Verdacht zu gerathen, als fehle es ihnen gänzlich am guten Willen.[1])

Der Biſchof verlor ſeine Geduld nicht, ſondern harrete ruhig aus; er hatte ja eben die königliche Erklärung empfangen, welche ihm die Vollmacht ertheilte, in beliebiger Weiſe mit den Elbingern fertig zu werden. Dieſe ſchickte er denſelben ohne Verzug durch Stephan Sadorski zu und ließ ihnen über ſein neues Geſuch bei Sr. Majeſtät und über deſſen Wirkung ausführlichen Bericht erſtatten. Nachdem ſie ſolchen vernommen und den königlichen Brief geleſen hatten, erkannten ſie Rudnicki's Mühe dankbar an, fühlten ſich aber durch die Weigerung des Monarchen, den Vergleich unbedingt zu beſtätigen, unangenehm berührt. Zwar ſahen ſie, daß derſelbe in ſeinem Brief noch einen Ausweg eröffnet hatte, vermochten aber den Sinn der königlichen Worte nicht recht zu entziffern und wußten darum nicht, welchen Werth ſie darauf zu legen hätten. Deshalb ſchickten ſie am 31. October ihren Secretair Erhard Schnee nach Heilsberg, um ſich mit dem Biſchofe darüber zu beſprechen[2]).

Rudnicki nahm den Secretair freundlich auf, las den von ihm mitgebrachten Brief des Rathes und erklärte ihm ausführlich des Königs Willen, mit dem Erſuchen, den Elbingern Alles mitzutheilen, auf daß kein Mißverſtändniß in der Sache obwalte. Auch gab er ihm einen Brief an Letztere mit, in welchem er ſich darüber ebenſo beſtimmt ausſprach. Daß die Sache des Vergleichs, ſchrieb er, nicht ſo abgelaufen ſei, wie ſie gehofft und gewünſcht, daran habe er keine

---

1) Vgl. ihren Brief an Rudnicki v. 18. October 1616 a. a. O. A. 11. fol. 31.

2) Brief der Elbinger an Rudnicki v. 31. October 1616 a. a. O. A. 11. fol. 32—33. Hieraus ergiebt ſich, wie ſehr Lengnich a. a. O. Th. V. S. 120 irret, welcher erzählt, daß Rudnicki jene königliche Erklärung erſt im Febr. 1617 erhalten habe.

Schuld. Er für ſeine Perſon bleibe bei dem abgeſchloſſenen Vergleiche ſtehen, jedoch unbeſchadet der königlichen Autorität. Hätten ſie Sr. Majeſtät Beſtätigung angenommen, ſo wäre die Sache ſchon zu Ende; da ſie aber dieſelbe, als eine präjudizielle und ihre Privilegien gefährdende, zurückgewieſen, ſo habe der König aus beſonderer Huld in ſeinem Briefe an ihn den Wunſch ausgedrückt, es möge das Geſchäft dennoch ausgeführt werden, und den Weg dazu klar vorgezeichnet. Daß er jetzt noch eine andere Beſtätigung gebe, ſei mit ſeiner Würde und Autorität unverträglich und deshalb nicht zu hoffen. Da ſie nun die gegebene verſchmäht, ſo habe es Se. Majeſtät geſtattet, daß er ihnen eine befriedigende Zuſicherung ertheile. So ſeien jene Worte im Briefe zu verſtehen. Darum erkläre er ſich nochmals mit dem Vergleiche in Allem und Jedem einverſtanden, werde ihm ſtets genügen und verſichere ihnen, daß auch der König zufrieden ſein und ihnen der anderen Kirchen wegen keine Beſchwerden machen werde. Liege ihnen nun die Beendigung der Sache wirklich am Herzen, ſo bitte er, ihm zu ſagen, ob ihnen dieſe Verſicherung genüge, oder nicht, auf daß er die Kirche mit Prieſtern verſehen und die Aufhebung der Reichsacht, ſowie die Herausgabe der mit Arreſt belegten Waaren und Anderes von Sr. Majeſtät beſorgen könne.[1])

Da eine bloß briefliche Zuſicherung ihnen nicht genügte, verſtand ſich Rudnicki auch dazu, ſie in Form einer Urkunde auszuſtellen[2]). Um aber einem nachträglichen Widerſpruche vorzubeugen, gedachte er, ſich mit ihnen vorher zu einigen, und ſchickte ihnen die Entwürfe zweier Aſſecurationsformeln zur Auswahl[3]), mit der Bitte, ſie zu prüfen und ihm demnächſt ihren Beſchluß darüber mitzutheilen. Leider mußte er lange darauf warten, und als endlich die Antwort erfolgte, ſah er mit Erſtaunen die ganze Sache in Frage geſtellt. Unterm 7. April 1617 nämlich ſchrieben ihm die Elbinger, wie folgt: Daß ſie ſo ſpät über die ihnen zugeſchickten Aſſecurationsformeln ſich erklären, daran ſei die Wichtigkeit der Sache, die einer längern und reifen Erwägung bedürfe, ſowie die jährliche Neuwahl des Magiſtrats, welche viele Arbeit mit ſich führe, und das Heranziehen

---

1) Rudnicki an die Elbinger vom 3. November 1616 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 11. fol. 33—34.

2) Ein Entwurf derſelben a. a. O. D. 83. fol. 134.

3) Beide ſtehen a. a. O. A. 11. fol. 56—57.

des rohen Militärs Schuld, ſo daß ſie mehrere Wochen hindurch faſt keinen Tag zur Berathung frei gehabt hätten. Was nun die Formeln ſelbſt betreffe, ſo hätten dieſe die Schwierigkeit des Geſchäfts keineswegs gehoben. Da nämlich die biſchöflichen Commiſſarien früher darauf gedrungen hätten, den Vergleich in ſolcher Form abzuſchließen, daß er auch für die künftigen Biſchöfe Ermlands gelte, ſo müßten auch ſie, die Elbinger auf die Weiſe für ſich ſorgen, daß ſie eine königliche Beſtätigung und Aſſecuration erhielten. Zwar heiße es in der Formel, daß der König ſeinen Conſens und Willen dazu gegeben habe, und daß dem wirklich ſo ſei, beweiſe deſſen Brief vom 30. September. Würde aber Jemand in der Zukunft mit ihnen über die Gültigkeit ſolcher Aſſecuration Streit erheben, ſo müßten ſie die königliche Zuſtimmung durch eine öffentliche Urkunde beweiſen; die bloße Ausſage der Aſſecuration, daß Se. Majeſtät zuſtimme, würde da nichts nützen. Eine ſolche Aſſecuration ſei, wie ſie fürchten, gegen den Inhalt des Vergleichs; ihre Annahme würde ſonach den Vergleich ſelbſt gefährden und in ſeiner Gültigkeit vernichten, was weder ſie wollten, noch er. So die Elbinger [1]).

Nichts kam dem Biſchofe von Ermland unerwarteter, als dieſer Beſcheid. Er hatte die Wahl einer der beiden Formeln gehofft, da man nach ſattſamer Widerlegung der Gegengründe, über die Hinlänglichkeit einer bloß biſchöflichen Aſſecuration bereits einig geworden war. Statt deſſen erfolgte nun nach langem Hinhalten die Verwerfung ſolcher Aſſecuration überhaupt, die Alles wieder in Frage ſtellte. Die Elbinger wollten eine königliche Aſſecuration, um ſich, falls Streit darüber entſtände, zu ſichern, obwohl ein ſolcher Streit in Wirklichkeit gar nicht zu befürchten war; und ſie verlangten ſie gerade vom Könige, obwohl ſie wußten, daß ſie ſich, einmal als überflüſſig abgelehnt, mit deſſen Würde und Anſehen nicht mehr vertrug, alſo gar nicht zu hoffen war. Demnach forderten ſie etwas Unnöthiges und beinahe Unmögliches, was das Herz des guten Biſchofs aufs Tiefſte verwundete. Er konnte den ſich regenden Unwillen über ſolches Benehmen ſchwer unterdrücken und erwiederte ihnen faſt ärgerlich alſo: „Nach ſo vielen und langen Berathungen hoffte ich von Euch eine beſſere Antwort, zumal der König

1) Ihr Brief a. a. O. A. 11. fol. 57–59.

außer ſeiner Beſtätigung unſeres Vergleichs, auch meiner Aſſecuration zugeſtimmt, von der ich Euch zwei Formeln überſchickt hatte. Aber wider Erwarten iſt durch alles dieſes bisher nichts geſchehen, als Zeit verloren. Eure Gründe ſind ſchon genugſam bekannt und widerlegt. Was ich in der Sache habe thun können, habe ich treulich gethan. Nun bleibt mir nichts übrig, als dieſen Euren Endbeſchluß urſchriftlich dem Könige mitzutheilen. Mag er feſtſetzen, was ſeine Würde und Autorität geſtattet; in deſſen Hand liegt nun die Sache“ [1]).

Die letzte Drohung führte Rudnicki unverzüglich aus, zeigte das Geſchehene Sr. Majeſtät an und ſtellte die weitern Schritte anheim. Sigismund III. wurde darüber entrüſtet und beſchloß ſehr ernſte Maßregeln, um ſein königliches Anſehen zu wahren und den Uebermuth der Stadtbehörde zu brechen. Er erließ unterm 20. April einen gemeſſenen Befehl an ſämmtliche Palatine, Hauptleute und deren Stellvertreter, die über Elbing, welches ſeine königliche Gnade wiederholt ſo ſchnöde gemißbraucht habe, ausgeſprochene Reichsacht ſtreng zu vollziehen, die Handelswaaren jener Stadt mit Arreſt zu belegen und deren Perſonen in Haft zu halten, bis dem Sieger im Proceſſe genug gethan ſei [2]). Gleichzeitig ſchrieb er an den Rath von Danzig, wie folgt: Auf Bitten einiger Räthe und auch der Elinger habe er, um den Streit wegen Rückgabe der Kirchen gütlich beizulegen, die Reichsacht ſuspendirt, in der Hoffnung, daß ſie endlich beſſern Sinnes werden und ſeinen Decreten gehorchen würden. Da er aber jetzt einſehe, daß ſie, weit entfernt, ſeinen Decreten gehorchen zu wollen, ſeine Gnade nur mißbrauchen und in ihrer alten Verwegenheit beharren, ſo habe er einen ſolchen Uebermuth unmöglich ertragen können, die Acht von Neuem publiciren laſſen und Befehl zu ſtrengem Vollzuge gegeben. Auch den Danzigern befehle er, ſeinen Bannbrief in ihrer Stadt bekannt zu machen und den Handelsverkehr mit den Elbingern zu verbieten, ihnen keinen Beiſtand zu leiſten und dafür zu ſorgen, daß die in Rede ſtehende Rechtsſache nicht falſch gedeutet werde [3]).

---

1) Rudnicki an die Elbinger v. 9. April 1617 a. a. O. A. 11. fol. 59.

2) A. a. O. A. 11. fol. 60–61.

3) Abſchrift dieſes königlichen Briefes vom 20. April 1617 a. a. O. D. 83 fol. 75.

Der königliche Befehl ward ausgeführt, die Reichsacht überall von Neuem verkündigt und auf ſtrengen Vollzug derſelben geſehen [1]). Man ſchien es dieſes Mal ernſter zu nehmen, als je; ſelbſt der ſanfte Rudnicki ließ die Acht im Ermlande veröffentlichen und verbot jeden Handelsverkehr mit Elbing [2]). In der That ſtand die Sache für den Biſchof auch günſtiger, als vorher. Er ſo gut, wie der König, hatte bis zur äußerſten Grenze nachgegeben und damit dem Widerſtande der Elbinger jeden Grund benommen und ihrem Schwerte die Spitze abgebrochen. Jeder ruhig Denkende im Reiche mußte zur Ueberzeugung kommen, daß denſelben Alles gewährt ſei, was ſie mit Fug und Recht begehren könnten, und daß, wenn ſie dennoch aus bloß formellen Gründen widerſprachen, ſolches einen Starrſinn bekunde, welcher dem Reichsoberhaupte gegenüber nimmer geduldet werden dürfe. Sie hatten zur Sicherung ihrer Privilegien eine königliche Caution begehrt und Rudnicki hatte ihre Beſorgung verſprochen. Dieſe erfolgte nun als eine mittelbare, die aber, nach der eigenen Verſicherung des Monarchen, dieſelbe Kraft und Wirkung haben ſollte, wie eine unmittelbare. Verlangten ſie nun nach allem dieſem dennoch eine unmittelbare königliche Caution, ſo war das ein die Würde Sr. Majeſtät verletzender Eigenſinn, welcher zugleich dem Verdachte Raum gab, daß ſie entweder den ganzen Vergleich rückgängig machen, oder die Ausführung deſſelben in weite Ferne ſchieben wollten. Deshalb war Sigismund III. ſo erbittert und feſt entſchloſſen, ohne Schonung wider die Aufſätzigen vorzugehen. In der That zeigten die Maßregeln, welche man jetzt ergriff, die größte Strenge. Das fruchtete. Die Elbinger erſchraken, die Danziger fürchteten. Nur eine ſchnelle Umkehr zum Beſſern konnte noch helfen, und zu dieſer entſchloß man ſich ohne Verzug. Abermals traten die Danziger als Fürſprecher auf; ſie ſchrieben an den König, an den Reichsprimas und an den Biſchof von Ermland und baten flehentlich, der Strenge Einhalt zu thun und dafür zu ſorgen, daß die Vergleichsbedingungen erfüllt würden [3]).

Solchen Bitten konnte Rudnicki nicht widerſtehen. Sein mildes Herz faßte wieder Hoffnung, daß es möglich ſei, auf dem Wege des

---

1) Vgl. a. a. O. D. 86. fol. 88—89. u. A. 11. fol. 76.
2) A. a. O. A. 11. fol. 76.
3) Vgl. a. a. O. D. 86. fol. 88—89.

Vergleichs zum Ziele zu kommen, und bebte vor Gewaltmaßregeln zurück, aus Furcht, es möchte der Druck unter anderen Verhältniſſen Gegendruck hervorrufen und den Katholiken das gewaltſam Errungene wieder entziehen. Handelte es ſich jetzt doch nur um formelle Differenzen. Wären dieſe gehoben, ſo würde ja volle Eintracht herrſchen, nnd was man in derſelben geſchaffen und geordnet hätte, auch von Beſtand ſein. Dieſes in Betracht ziehend, ſuchte er den König zu bewegen, daß er die Wünſche der Elbinger erfülle. Da auch andere Reichsräthe ihn dabei unterſtützten [1]) und mit beſonderm Eifer der apoſtoliſche Nuntius dafür ſprach [2]), gab Sigismund III. wirklich nach und erfüllte die Bitte. Er mochte in ſeinem Edelmuthe der Ueberzeugung leben, daß es, wo es ſich um ſo heilige Dinge handle, kleinlich ſei, wegen bloßer Formen zu ſtreiten, und daß es ſeiner Würde keinen Abbruch thue, wenn er ſich großmüthig herablaſſe, den Streitſüchtigen jeden Vorwand zum Hader abzuſchneiden. Er ſtellte den Elbingern eine Caution in Ausſicht, welche alſo lautet: Man habe ihm erzählt, daß die Elbinger in der auf Grund des Vergleichs auszuführenden Abtretung der Pfarrkirche eine Gefahr für ihr auf dem Krönungs-Convente erhaltenes Privilegium erblicken, und ihn gebeten, ſie darüber zu beruhigen. Zufolge ſolcher Bitten erkläre er, daß jenem Privilegium dadurch kein Präjudiz erwachſen ſolle, vielmehr ihr Gebrauch der augsburgiſchen Confeſſion in und außerhalb der Stadt unangetaſtet fortbeſtehen dürfe. Auch ſolle, mit Ausnahme der abgetretenen Kirche nebſt Zubehör, Alles im bisherigen Zuſtande verbleiben [3]).

Dieſen Cautions-Entwurf hatte Rudnicki im Auguſt 1617 bereits in den Händen, ließ raſch eine Abſchrift davon fertigen und ſchickte ſie mit dem königlichen Secretair Stephan Sadorski nach Elbing. Sadorski ſchilderte des Biſchofs eifrige Bemühungen bei Sr. Majeſtät, welchen es endlich gelungen ſei, die Caution zu erwirken, und bat um eine beſtimmte Erklärung darüber, ob ſie genüge, oder nicht. Letztere war wieder ſchwer zu erlangen. Statt

---

1) Vgl. a. a. O. A. 11. fol. 76.

2) Vgl. a. a. O. A. 84. fol. 43.

3) Abſchrift dieſer königlichen Caution a. a. O. A. 11. fol. 75; inhaltlich mitgetheilt von Lengnich a. a. O. Th. V. S. 120—121. Nach Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 43. habe ſie der apoſtoliſche Nuntius concipirt.

dem Biſchofe zu danken, begannen die Elbinger von Neuem zu hadern, und es ſchien, als komme ihnen die Caution ſehr ungelegen. Eine Erklärung ſogleich zu geben, weigerten ſie ſich und ſchrieben dem Biſchofe, wie folgt: Mit Freuden hätten ſie aus ſeinem Briefe und aus Sadorski's Erzählung entnommen, wie ſehr er ſich mit Hülfe einiger Reichsräthe bemüht habe, den Vergleich aufrecht zu erhalten und zu Ende zu führen. Zwar hätten ſie gewünſcht, daß er ſich mit ihnen vorher näher darüber berathen; ja ſie könnten ſich nicht genug wundern, daß er ſogar die Reichsacht in ſeinem Bisthum von Neuem publicirt und executirt habe, wodurch er ſich die Gemüther der Bürger abwendig und dem Vergleiche ſelbſt abgeneigt gemacht habe. Doch wollen ſie ſchon davon abſehen. Was die Sache ſelbſt betreffe, ſo ſcheine zwar die Caution ſo abgefaßt zu ſein, daß ſie im erſten Augenblick nichts zu wünſchen übrig laſſe; da ſie aber nur einen Theil des Vergleichs berühre und der übrigen Artikel gar nicht gedenke, ſo ſei zu erwägen, wie auch letztere ihre Kraft erhalten können. Darum müßten ſie erſt den andern preußiſchen Städten darüber Mittheilung machen und würden ihm dann ſpäter entweder ſchriftlich, oder durch einen Abgeordneten den gemeinſamen Beſchluß eröffnen [1]).

Welchen Eindruck dieſer Brief auf Rudnicki gemacht habe, läßt ſich leicht denken. Sie warfen ihm vor, daß er die Acht in ſeinem Bisthum von Neuem habe verkündigen und vollziehen laſſen, verlangten alſo, daß er zu ihren Gunſten dem Könige den Gehorſam hätte aufkündigen ſollen, obwohl er gerade in der ſtrengſten Ausführung der Reichsacht noch das einzige Mittel erkannte, die Hartnäckigkeit ſeiner Gegner zu brechen, und ſehr unklug gehandelt hätte, wenn er jenes Mittel nicht in Anwendung gebracht. Ferner nahmen ſie es übel, daß er ſich über die Cautionsformel nicht vorher mit ihnen berathen habe, wodurch ſie natürlich wieder Gelegenheit erhalten hätten, die Sache durch allerhand Einwendungen hinzuhalten, was Rudnicki, ohne ſich ſelbſt zu ſchaden, weder thun konnte, noch wollte, des Umſtandes nicht zu gedenken, daß es ſich weniger ſchickte, dem Könige eine Formel vorzuſchreiben, als von ihm zu empfangen. Aus dieſen Gründen war der Brief in der That geeignet, den Biſchof unangenehm zu berühren; dennoch behielt er ſeine Gemüthsruhe

1) Elbinger an Rudnicki v. 26. Auguſt 1617 a. a. O. A. 11. fol. 76.

und wartete geduldig auf die Eröffnung ihres Beſchluſſes, in der Hoffnung, daß es den Danzigern gelingen werde, ſie zu beſſerer Einſicht zu bringen. Er täuſchte ſich nicht. Zwar vergingen noch mehrere Wochen, bevor ſie ſich herbei ließen, das Geſchäft zu Ende zu führen; aber ſie gaben Hoffnung darauf. Am 22. September nämlich ſchrieben ſie an Rudnicki, bedauerten, daß ſie wegen Krankheit einiger Räthe und wegen anderer Hinderniſſe noch keinen Entſchluß über die königliche Caution haben faſſen können, und wünſchten eine Unterhandlung darüber, wozu ſie zum 19. October ihre Abgeordneten nach Heilsberg zu ſchicken verſprachen. Der Biſchof, welcher ſich, auf der Reiſe zum thorner Landtage begriffen, eben in Guttſtadt befand, erwiederte am folgenden Tage, daß er, obwohl er ſchon früher gehofft, etwas Gewiſſes darüber zu erfahren und Sr. Majeſtät berichten zu können, doch den 19. October abwarten und die Abgeordneten Elbings freundlich empfangen werde, aber auch zugleich bitte, dieſelben mit genügender Vollmacht zu verſehen, um das Geſchäft endlich zu vollem Abſchluß bringen zu können [1]).

Am 19. October erſchienen vier Abgeordnete der Elbinger in Heilsberg, die Bürgermeiſter Jacob Braun und Criſpin Stümer, als Vertreter des Rathes, und Andreas Langkagel (Vogt) und Jacob Wilhelm, als Vertreter der Gemeine. Sie begannen mit dem Pfarrer Steinſon die Schlußverhandlung und einigten ſich in folgender Weiſe: Da der Vergleich vom 14. April 1616 eingetretener Hinderniſſe wegen bisher nicht hat ausgeführt werden können, ſo iſt nun auf Grund deſſelben die im erſten Artikel begehrte Caution nach dem vom Biſchofe vorgelegten Entwurfe zu beſorgen. Alle übrigen Vergleichs-Artikel bleiben in Kraft, und beide Theile verſprechen, dem Vergleich aufrichtig zu genügen, ſo daß, nach erlangter Caution und veröffentlichter Aufhebung der Reichsacht, die Kirche mit allen im Vergleich bezeichneten Häuſern in der im letzten Artikel feſtgeſetzten Zeit herausgegeben wird [2]). Hiemit war das Geſchäft rechtlich beendigt und unterlag auch inſofern

1) Rudnicki an den elbinger Rath vom 23. September 1617 a. a. O. D. 85. fol. 91.

2) Das darüber aufgenommene Original-Protokoll vom 19. October 1617 mit allen Siegeln und Unterſchriften a. a. O. D. 85. fol. 97; eine Abſchrift davon auch a. a. O. A. 11. fol. 81 u. in Manuscript Elbing. ex biblioth. Ramsey Tom. IX. p. 183.

keiner weitern Schwierigkeit mehr, als es dem Biſchofe von Ermland leicht war, die Caution und die Aufhebung der Reichsacht vom Könige zu beſorgen.

Rudnicki unterzog ſich dieſer letzten Pflicht mit Freuden, berichtete über die Schlußverhandlung ſogleich zu Hof und bat um die Caution und um die Aufhebung der Reichsacht. Sigismund III. erfüllte das Geſuch ohne Zögern. Schon am 4. November unterzeichnete er in Warſchau ein Edict, in welchem er, da ſeinen Decreten nunmehr genügt ſei, die über Elbing verhängte Reichsacht für aufgehoben erklärt [1]). Tags darauf unterſchrieb er auch die Caution [2]). Das Edict wurde ſogleich an verſchiedenen Orten im Reiche publicirt. Auch ſchickte er es ſammt der Caution an Rudnicki und gab ihm die weitere Ausführung anheim. Dieſer ließ die Aufhebung der Acht ſofort in ſeinem Bisthum verkündigen und ſandte ſeinen Kämmerer mit einem Briefe an den Rath von Elbing, in welchem er das Geſchehene mittheilte, um ſchleunige Berathung über die weitere Ausführung des Vergleiches bat und anzeigte, daß ſich nach einigen Tagen der königliche Secretair Sadorski und der Pfarrer Steinſon zu dieſem Zwecke in Elbing einfinden würden.

Seitdem ſchien auch in dieſer Stadt die Sonne des Friedens aufgegangen zu ſein. Von Streit und Hader war nichts mehr zu finden; die weitern Geſchäfte wickelten ſich in voller Eintracht ab, und es ſah faſt aus, als wollten ſich beide Theile in Freundlichkeit gegen einander überbieten. Jene Anzeige erwiederte der Rath recht höflich, dankte dem Biſchofe für die Mühe und Sorgen in der Sache, verſprach, der Gemeine bald Vortrag zu halten und die über die Ausführung des Vergleichs gefaßten Beſchlüſſe zu verlautbaren, ſobald Sadorski und Steinſon eingetroffen wären [3]).

Letztere ließen nicht lange auf ſich warten; ſchon nach einer Woche waren ſie in Elbing. Am 21. November erſchienen ſie auf dem Rathhauſe, wo ſich der Rath und die Gemeine verſammelt hatten. Sadorski verkündigte den Elbingern die Gnade des Mon-

---

1) Das Original-Edict im Biſch. Arch. z. Fr. D. 85. fol. 101; eine Abſchrift davon a. a. O. A. 11. fol. 82.

2) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 121.

3) Brief des elbinger Rathes an Rudnicki v. 14. November 1617 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 11. fol. 83.

archen, ſowie die Aufhebung der Reichsacht und überreichte die königliche Caution. Man ſprach ſodann über die Einführung des Dr. Steinſon als Pfarrer der St. Nicolai-Kirche und kam überein, ſie ſogleich zu vollziehen; je zwei aus dem Rathe und der Gemeine ſollten ihn feierlich einführen. Die Uebergabe der Pfarrgebäude ſollte, dem Vergleiche gemäß, nach fünf Wochen erfolgen. Inzwiſchen ſollte in der Kirche kein Gottesdienſt mehr ſtattfinden, damit das nicht zu ihr Gehörige herausgeſchafft, die Fenſter ausgebeſſert und die Kirche ſelbſt gereinigt würde. Die Uebung der katholiſchen Religion aber ſoll, ſoweit ſie inzwiſchen ohne Geiſtliche möglich ſein wird, dem Urtheil und Ermeſſen des Biſchofs anheim geſtellt ſein. So die Verhandlung vom 21. November [1]). Des Pfarrers Einführung ſelbſt erfolgte Tags darauf [2]). Jene Verhandlung nahmen Sadorski und Steinſon nach Heilsberg, nebſt einem Schreiben der Elbinger an Rudnicki, dem ſie anzeigten, daß ſie die Abgeſandten freundlich empfangen, Sadorski's Vortrag im Namen des Königs mit Ehrfurcht angehört und die Caution mit gleicher Verehrung angenommen hätten. Dem Pfarrer verſprachen ſie, dem Vergleiche gemäß, in Allem willfährig zu ſein [3]).

Um dem ganzen, ſo mühſamen Werke den Schlußſtein einzufügen, fehlte bloß noch die Uebergabe der Pfarrgebäude, ſowie die Reconciliation der Kirche und deren Ueberweiſung zum katholiſchen Cultus. Letztere beſchloß Rudnicki perſönlich auszuführen. Da er auch die Theilnahme des Capitels an dieſem Acte wünſchte, begab er ſich nach Frauenburg, wohnte am 10. December der Capitels-Sitzung bei und bat, einige Domherren abzuordnen, um der feierlichen Beſitznahme der Kirche in Elbing beizuwohnen, zu welcher er am 30. December dahin zu reiſen gedachte. Man wählte dazu die Domherren Konarski, Koch, Biſtram und Konopacki [4]). Inzwiſchen waren in Elbing viele Hände thätig, um ſowohl die Kirche, als auch die zu ihr gehörigen Häuſer zu reinigen und auszubeſſern. Am 30. December 1617 (es war Sonnabend) kam der Biſchof mit ſeinem Gefolge in die Stadt. Tags darauf (Sountag und St. Sylveſtertag)

---

1) Sie ſteht a. a. O. A. 11. fol. 86.
2) Lengnich a. a O. Th. V. S. 121.
3) Elbinger an Rudnicki v. 21. November 1617 a. a. O. A. 11. fol. 86—87.
4) Acta Cap. Warm. ab ann. 1614—1631. fol. 21. 22.

reconciliirte er die Kirche und den Kirchhof und conſecrirte drei Altäre, weil deren Steine verletzt und der Reliquien beraubt waren. Eine große Volksmenge wohnte den Ceremonien bei; die Meiſten hatten ſie noch nie, Viele ſeit mehr als vierzig Jahren nicht geſehen. Doch benahmen ſich Alle anſtändig und tadellos; der Rath hatte durch öffentliche Edicte, ſowie durch hie und da aufgeſtellte Polizeibeamten für die Ruhe geſorgt. Nach Vollendung dieſer heiligen Gebräuche, welche mehrere Stunden in Anſpruch genommen hatten, fand eine deutſche Predigt ſtatt, ebenfalls ſtark beſucht, nach welcher der Biſchof, ſchon gegen zwölf Uhr, eine ſtille heilige Meſſe hielt. Am 1. Januar 1618 laſen früh Morgens die anweſenden Domherren und Prieſter heilige Meſſen. Um 8 Uhr begann die Predigt, nach welcher Rudnicki ein feierliches Pontificalamt hielt, welchem eine zahlreiche Volksmenge beiwohnte. Nachmittags 1 Uhr war die zweite Predigt, auch ſtark beſucht. Mit der Veſper ſchloß die Feier der Einweihung. Für die Katholiken Elbings war es ein feſtlicher Tag. Ihre Freude läßt ſich nur fühlen, nicht beſchreiben; denn ſie hatten wieder, was ſie ſo lange entbehrt und mit ſolcher Sehnſucht herbeigewünſcht. Rudnicki aber fühlte ſich vor Allen glücklich im Bewußtſein, ausgeharret zu haben, bis das Ziel erreicht war. Auf ihn machte die Kirche einen großartigen Eindruck. Er nennt ſie einen majeſtätiſchen Tempel und bewundert ihren prachtvollen Thurm mit den ſechs koſtbaren Glocken. Auch fand er die Pfarrgebäude bequem. Zwar erſchienen ihm die Einkünfte für die Geiſtlichen und Kirchendiener nicht ausreichend, aber er beſchloß, aus eigenen Mitteln zuzulegen, um deren Unterhalt zu ſichern, „gern Zeitliches ſäend, um Ewiges zu ernten“ [1]).

Auch zeigte ſich die Stadtbehörde in der Folge duldſam; der Geiſt des Friedens ſchien bei ihr eingekehrt zu ſein. Weit entfernt, die katholiſchen Geiſtlichen in ihrem Dienſte zu ſtören, gewährte ſie ihnen vielmehr Schutz gegen Uebelwollende und bat, nur anzuzeigen, wenn ihnen Jemand feindlich begegnen würde, auf daß ſie denſelben nach Gebühr beſtrafen könnte [2]). Um dieſen guten Sinn zu erhalten, entſchloß ſich Dr. Sigismund Steinſon, auf die Pfarre zu re-

1) Alles dieſes beſchreibt Rudnicki ſelbſt in ſ. Briefe an den apoſtoliſchen Nuntius v. Januar 1618 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 43 - 44.

2) a. a. O. A. 84. fol. 43—44.

ſigniren, aus Beſorgniß, daß er, als Sieger im Proceſſe, eine dem elbinger Rathe nicht angenehme Perſon ſei. Rudnicki, ſolchen Gründen beipflichtend, nahm die Reſignation an und erklärte die Pfarre für erledigt. Sein Nachfolger wurde Michael Schambogen, Erzprieſter von Allenſtein [1]), welchen der König unterm 11. Februar 1618 präſentirte [2]) und der Biſchof im Juni auf die Elbinger Pfarre inſtituirte [3]).

---

1) Schambogen, ein geborner Braunsberger, war Erzprieſter von Allenſtein ſeit dem Herbſt 1616. A. a. O. A. 84. fol. 19 u. Acta Capit. Warm. cit. fol. 13; vgl. auch Heide, Archiv. Heilsberg. Part. II. c. 2. nr. 14.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 45—46.

3) Manuscript. Elbing. ex biblioth. Ramsey. Tom. IX. p. 311. 313. 315.

Beitrag zur Geſchichte der Familie v. Pröck.

Von

Profeſſor Dr. Krüger.

Zu Roſſen im Kreiſe Heiligenbeil befindet ſich ein Foliant, in welchem ein früherer Beſitzer dieſes Gutes, Friedrich v. Pröck, Erbſaß auf Regitten und Salau, 99 Urkunden, die ſich auf ſeine und ſeines Hauſes Beſitzungen bezogen, abſchreiben und durch den Notar Veit Dittrich collationiren und vidimiren ließ. Das jüngſte dieſer 99 Stücke iſt Nr. 98 vom 19. October 1595. Das letzte Stück ſchließt auf Blatt 200. Es folgt dann ein Verzeichniß aller Stellen, welche Veit Dittrich in der Abſchrift aus den Originalen hat verbeſſern müſſen, auf Blatt 200 und 201. Da aber noch viel unbeſchriebenes Papier im Buche war, ſo ſind von Blatt 202 bis Blatt 217 noch andere Urkunden eingetragen und zum Theil von demſelben Notar vidimirt. Das frühſte jüngſte Datum unter dieſen Stücken des Nachtrages hat das auf Blatt 208 anfangende; es iſt vom 3. Auguſt 1596. Zwiſchen dem 19. October 1595 und dem 3. Auguſt 1596 iſt alſo die Abſchrift der erſten 99 Urkunden gefertigt worden.

Dieſer Foliant, welchen wir Pröckſche Urkunden (abgekürzt PU.) nennen, hat am untern Rande durch Näſſe gelitten, doch reicht der Schaden ſelten bis an die Schrift. Es fehlen darin:

1. Blatt 1, 2, 10, 11, welche von einem alphabetiſchen Regiſter die Buchſtaben A, B, C, D und Z enthielten.

2. Blatt 31 und 32, nach dem alphabetiſchen Regiſter unter R, enthaltend Nr. 16. „George Schinglers Vrkundt ezlicher verkauſter gutter zu Rogitten" und den Anfang von Nr. 17, worin Biſchof Johannes von Ermland an Georg Proyk und ſeine Frau die Wecklitzmühle bei Braunsberg verleiht auf Lebenszeit d. d. Heilsberg, 26. Febr. 1543.
3. Die unbeſchriebenen Blätter 56 und 81.
4. Blatt 191, 192, 193, enthaltend Nr. 94. „Copie aus dem Hausbuche zu Balga: Handfeſte über das Gut Gerlachsdorf", und Nr. 95. „Copie eines Furſtlichen ſchreibens wegen der Holzung in der Damerau".
5. Im Nachtrage Blatt 204 und 205, die Handfeſte über Einſiedel.

Die Familie v. Pröck war im 16. Jahrhundert ſehr begütert. Die Nr. 79 der Pröckſchen Urkunden gibt an, was des oben genannten Friedrich v. Pröck Vater, Hans v. Proyk oder Pröck, am 17. Februar 1590 zu Schlobitten im Beiſein des Landhofmeiſters Albrecht Freiherrn zu Kittlitz, des Achatius Burggrafen und Herrn zu Dohna, des Ober-Burggrafen Hans Rauter, des Hans v. Tettau und des Hans Albrecht Borck, ſo wie ſeiner damals noch unverheiratheten Söhne Martin und Friedrich für ſeinen Todesfall über die Vertheilung ſeiner Güter unter die beiden Söhne feſtgeſetzt hat.

„Erſtlich ordnet vnnd ſezet vorgedachter Hanß von Proyk, daß ſein Elteſter Sohn Merten von Prock nach ſeinem, deß Vattern Todlichem abgang, welcher in Gotteß willen ſtehet, die Hoffe Curau vnnd Roſenordt in ihren wurden vnd nuzungen, nebenſt allen nachfolgenden Lehen, Erbguttern vnndt Dorfern, Alß Gros Rautenbergk, Perlaucken, Höfen, Thomaßdorff, Sommerfelt, Gutnicken vnd Krebßwalde in ihren grenzen, ſambt allen ihren nuzungen, wie die immer Nahmen haben, zue ſeinem beſten, vermuge eines iedern Gutß vnd Dorffs rechten, Gerichten vnnd gerechtigkeitenn, nichts davon ausgenommen, Erblich zue ſeinem teill gebrauchen vnnd beſizen ſolle.

Zum andern, Sol der Jungſte Sohn Friedrich von Proyk den Väterlichen ſiz vnd furwerck Rogitten vnnd Salau neben den zugehorigen wuſten guttern in ihren wurden vnd nuzungen, nebenſt den nachfolgenden Dorfern, Schulzenhuben, Muhlen vnd andern guttern, alß Rogitten, Roßen, Pogen-

dorf, Partein zwei Pauren ſambt einem Garten vnd Vier Huben Waldeß [1]), Loßin daß Dorf ſambt den Sechs Huben, Krug vnnd Muhlen [2]), Gatteritz [3]), Ramſen, nebenſt dem Schulzen daſelbſten, der eine huben hatt [4]), Rodeinen eine huben ein hacken [5]), Stocktin, Roſtkaim, Wißdern, den Einſiedel, Potken vnnd Micken [6]), ſambt dem Walde zu Loßien vndt Koßchlaucken [7]), nach eines iedern gutß habenden rechten,

---

1) Ueber den Erwerb der bis dahin aufgeführten und einiger alsbald zu nennenden Güter wird im Verlaufe unſeres Textes je an ſeiner Stelle das Nöthige angegeben werden. Wann Partheinen in den Beſitz der Familie Pröck gekommen, iſt uns nicht bekannt. Martin v. Pröck auf Salau trat 1557 davon einen Theil ab an Georg v. Kitlitz, einen Verwandten ſeiner erſten Frau (PU. Nr. 96); der Reſt iſt dann durch Erbſchaft von Martin an Hans v. Pröck gekommen.

2) Heinrich Reuß von Plauen, Komthur zu Morungen verleiht als Hochmeiſter-Statthalter zu Königsberg am Mittwoch nach Quasimodogeniti 1469 den Brüdern Hans und Niklas Gerlachsheim „das Dorf Lußien, daß da hat dreizehen Huben, vnd dazu die mole gut, die Mertens Mole, die da Innehelt Sechs Huben", im Gebiete Königsberg nnd Kammeramte Wohnsdorf gelegen (PU. Nr. 70). Hochmeiſter Friedrich von Sachſen gibt d. d. Tapiau, Sontags nach Egidii 1499 dem Caspar Gerlachsheim eine „vberſchar genandt Köſelancke, zwiſchen dem Dorff Loßin vnnd Mertenß Möle gelegen" (PU. Nr. 74). Erſt im 16. Jahrhunderte iſt dieſe Beſitzung an die Familie v. Pröck gekommen und höchſt wahrſcheinlich von Martin P. auf Salau an Hans Pröck vererbt.

3) Daß Hans v. Pröck Gatteritz beſeſſen habe, ſowie die im Texte bald folgenden Güter Stocktin und Roſtkaim, lernen wir lediglich aus ſeiner letztwilligen Verordnung kennen. Handfeſten und Kaufbriefe über dieſe Beſitzungen ſind in PU. nicht vorhanden. Wahrſcheinlich hat ſie Friedrich v. Pröck bald nach dem Tode ſeines Vaters verkauft und den Erlös dafür zum Ankauf anderer Güter verwandt. Die alten Schriftſtücke darüber gingen dann in die Hand der neuen Beſitzer.

4) Hochmeiſter Michael Küchmeiſter gibt dem Jacob von Ramſyn zu Hülſe den zwölfstehalb Hufen, welche er zu einem Dienſte im Felde Ramſyn Kammeramts Pr. Eilau beſitzt, noch ſechs Hufen in demſelben Felde zu Magdeburgiſchem Rechte, d. d. Lunenburg, am Sonntage Reminiscere 1414 (PU. Nr. 63). Der Kaufbrief der Familie v. Pröck iſt nicht vorhanden.

5) Friedrich Graffe von Zole, Komthur zu Balga, verbrieft dem Beſitzer von Rytteinen ſechs Morgen Wieſe am Mittwoch vor Margaretha 1412 (PU. Nr. 73). Wann ein Theil dieſes Gutes an einen Herrn v. Pröck übergegangen ſei, iſt uns nicht bekannt.

6) Micken heißt weiter unten auch Muggenfelt.

7) Ueber Koßchlaucken oder Köſelaucke ſiehe Note 2.

in iren grenzen mit allen nuzungen vnnd zubehorungen, wie die Nahmen haben, nebenſt den Gerichten vnd gerechtigkeiten nichts davon außgenommen, Erblich zu ſeinem beſten gebrauchen, beſizen vnnd fuer ſich alleine behaltenn.

Zum Dritten, Sol eß auch mit den Muhlen folgender geſtalt gehalten werden. Alß nemblich, ſol der Elteſte Sohn Merten von Proick zu ſeinem teil die Rautenbergiſche Muhle [8]), vnd die kleine Muhle beim Braunßbergk [9]) vnnd hiergegen Friedrich von Proicke die Rogittiſche Muhlen wie vorgedacht, behalten. Vnnd wofern die Rautenbergiſche Muhle nicht konte zue gang gebracht werden, So ſol Friedrich von Proyck ſeinem Bruder Merten, ſo viel die Rogitiſche Muhle beſſer vnd nuzbarer als die Rautenbergiſche vnd kleine Muhle beim Braunßberge iſt, geburlichen abtrag zuethun vnd zu erſtatten ſchuldig ſein. Im gleichen ſoll Merten Proyk die Gutnickſche Muhle ſambt einer huben, Vnnd hirgegen ſein Bruder Friedrich die Loßiniſche Muhle, die gleichfalß obberurt, behalten vnnd gebrauchenn. Doch mit der ebenmeßigen bedingung, Was die Loßiniſche Muhle, ſo Friedrich von Pröck nebenſt der Rogittiſchen Muhlen zukommet, beßer vnnd nuzbarer iſt, Alß die Gutnikiſche, Daß er darfür ſeinem Bruder Merten nach erkendtnuß gutter leute billiche vnd geburliche vergnugung zuthun ſchuldig ſein ſoll.

Zum Vierdeun, Sol der Elteſte Sohn Merten vonProyck von den Schulzen ſo dienſt habenn, den Schulzen zum Sommerfelt, hiergegen aber Friedrich von Proyk den Schulzen von Roßen behaltenn.

So ſollen auch die Freien Schulzen ohne dienſte, Alß die beiden Schulzen zu Gutnicken, der Schulz zu Tomaßdorf vnnd der Beutner [10]) zu großen Rautenbergk, welche alle [11])

8) Die Rautenbergiſche Mühle iſt unter Martin v. Pröck völlig aufgegeben, und dafür weiter hinauf an der Baude in den Grenzen des Gutes Höfen die jetzige Mühle Jägritten gegründet worden, welche offenbar 1590 noch nicht beſtand.

9) Es iſt nicht die „Kleine Amtsmühle", ſondern die Wecklitzmühle gemeint.

10) Der Beutner zu Gr. Rautenberg wird im Texte ausdrücklich zu den freien Schulzen gerechnet. Beutner hießen diejenigen Freien, welche die Aufſicht über die in den landesherrlichen Wäldern niſtenden Bienen hatten.

11) d h. alle zuſammen.

Dreizehen Huben innehaben, Dem Elteſten Sohn Merten von Proyck bleiben, Vnnd dagegen ſein Bruder Friedrich die zwene Freyen zu Elſienen[12]), ſo Vierzehen huben innehaben, vnd ein ieder ein Reitter dienſt thut, zu ſeinem teil behaltten.

Zum Funfften, Sollen beide Bruder die vbrigen Dienſte dem Veterlichen ſaz nach, von beiden teilen vff ſich nehmen vnnd zu halten verpflichtet ſein.

Zum Sechſten, Daß Steinhauß zum Braunßberge vnnd die große Rogittiſche wieſe, welche funff vnd funfzigk Morgen inhelt, vnnd Jerlichen vermittet wirdt, Der Raußken Leibgeding[13]) bleibet vf den fahl beiden Brudern zu gleicher teilung, vnnd ſollen ſich darumb Bruderlich mit einnander vergleichen vnnd abfinden, Auch ſonſten einer dem andern in notfellen alle bruderliche trew, ehr vnd forderung zuerzeigen ſchuldigk ſein. Desgleichen auch wo der Vatter Hanß von Proyk nach dieſer gemachten verordnung mehr gutter an ſich brechte, ſollen dieſelben vf den fahl ebenmeßig zu gleicher teilung gehen, durch verſtendige Leute wardiret vnd geſchezet werden, damit derenthalben vnter den Brudern einiger wiederwil nit erwachſe.

Dieweil auch vnter dieſen guttern der Frau Mutter folgende Guter zum Leibgeding verſchrieben worden, Alß nemblichen Rogitten, der Hoff ſambt dem Dorf, Muhlen vnnd Wieſen, Pogendorff, Muggenfelt, Potken, Einſiedel, Roßen, Roſenordt, Tomaßdorf, die kleine Muhle vnnd daß Steinhaus zuem Braunßerge, Alß ſollen ihr der Frau Mutter dieſelben Gutter, ſo lang ihr Got daß leben gönnet, unverruckt, ſambt allen nuzungen vnd einkunften laut dem Leibgedingk bleiben, Vnd keiner von den Sohnen ſich derſelben nuzungen vnd einkunften eigentumblichen anmaßen. Nach der Fraue Mutter Tode aber, ſollen dieſelben gutter laut dieſem vertrage einem Jedern ſein teill heimfallen. Endlich u. ſ. w.

Die Raußken, von deren Leibgeding in der letztwilligen Verordnung von 1590 die Rede iſt, war die Wittwe des kinderloſen Mar-

---

12) Die Freien zu Alzeninen gehörten dem Martin v. Pröck auf Salau (PU. No. 97).

13) Die Worte „der Raußken Leibgeding“ ſind nicht Appoſition zu den vorangehenden Worten; es wird darüber alsbald im Texte die Rede ſein.

tin v. Pröck auf Salau, welchen Hans v. Pröck beerbt hatte. Nach des erſten Mannes Tode hatten ſie den Alexander Raußke, Hauptmann auf Soldau geheirathet. Was ihr als Leibgeding verſchrieben geweſen, geht aus PU. No. 93. d. d. Regitten, 23. April 1594 hervor, welche lautet:

„Zu wiſſen Jedermenniglich, Inſonderheit denen ſo es zu wißen von nöthen, Das Wir Merten von Proyck auf Kuraw vnd Friedrich von Proyck gebrudere auf Salaw, Erbgeſeßene, Vns wegen der gutter vnd huben welche die Alexander Rauskken in beſitz gehabt genzlichen vortragen, Vnd folgender geſtalt Vns zuſammen vorglichen, Alß nemblichen, Das Ich Merten Proyk Das Dorff Janicken, ſo Elfthalbe huben in ſich helt, vor mich alleine haben ſoll Auch zu Cromarien[14]) in Bartenſteiniſchen gelegen Drey Huben, Die Ander vbrigen huben zu Cromarien ſollen Vnß beiden Brudern zu gleicher teilung kommen. Zu meiner proßeßion aber benebenſt daß gut vnd der Hoff Auclappen ſo Sechs huben innehelt, vnd daß gut Ranglaucken ſieben huben Soll Ich Friedrich von Proyk, als der Jungſte Bruder, zu meinem vnd der meinigen nuz gebrauchen vnd behalten. Wurde aber nach unſer beliebung von ernanntenn guttern vnd derſelben huben gemeßenn werden, vnd ſo viel huben nicht gefundenn, wie Wir vns zuſammen verglichen, Sol ein Bruder dem andern zu vorgnugen ſchuldigk ſein, Auch da darüber mehr huben erfunden, ſol einem Bruder alß dem andern gleiche teilung geſcheen, ſo wol auch es gleichesfalles mit der hube, dem Garten vnd einer Morgen Wieſe zu Taplikeim ſoll gehalten werden.“

Ein Beitrag zur Geſchichte dieſer in Preußen ſo ſehr begüterten Familie wird den Leſern dieſer Zeitſchrift nicht unangenehm ſein, da ein Sprößling derſelben durch die Pröckſche Stiftung in Rom ihr ein bleibendes Andenken errichtet hat. Die Pröckſchen Urkunden in Roſſen ſind die Hauptquelle, aus welcher die folgende Darſtellung fließt.

I. Das Stammgut Proyke.

Hochmeiſter Conrad von Jungingen beſtätigt zu Domnau am Sonnabend nach Petri und Pauli 1394 die Erbtheilung zwiſchen

14) Ueber Cromarien und Taplikeim ſind in den PU. weder Handfeſten noch Kaufbriefe vorhanden.

den Brüdern Wernke, Hans und Ambroſius Proyke und den Kindern ihres Bruders Peter, wie ſolche im Beiſein des Hans Traupen, des Erwiſt und Heſelecht von der Laute, und des Namen (sic) und Heinemann Proyke vereinbart war. Wernke erhält „Alle die gutter", welche ſein verſtorbener Vater im Gebiete von Balga beſeſſen hatte; Hans und Ambroſius aber übernehmen „alleß", was der Vater im Gebiete von Brandenburg hinterlaſſen hat mit der Verpflichtung, den Kindern ihres Bruders Peter eine beſtimmte Geldſumme auszuzahlen [15]).

Zu dem Antheile des Hans und Ambroſius im Gebiete von Brandenburg gehörte auch das Gut Proyke. Denn ſchon 1395 am Tage Mariä Empfängniß verleiht Hochmeiſter Conrad von Jungingen zu Marienburg dieſen Brüdern zehn Hufen und zehn Morgen „in dem Velde zu Lauternen gelegen binnen den greniczen, alß ſie en von Vnſern brudern bewiſet ſein, zu Hulffe irem gutte Proike genandt, zu demeſelben rechte nucz vnde dienſte als ihre brief vswieſet vber daß gut Proyke, Vf das ſie ihre Erben vnnd nachkemelinge Vnß vnnd Vnſerm Orden deſto baß gedienen mogen" [16]).

Das Gebiet von Brandenburg, ſeit dem 14. Jahrhunderte vom friſchen Haff bis an die polniſche Grenze ſich erſtreckend, umfaßte außer dem Bezirke, welcher ſeine Abgaben unmittelbar an das Haus Brandenburg lieferte, die Kammerämter Huntenau, Kreuzburg, Knauten, Domnau und Barten [17]). In dieſem ganzen Gebiete gibt es gegenwärtig aber keinen Ort des Namens Proyke. Zwar exiſtirt ein zu Gr. Sobroſt bei Nordenburg gehöriges Vorwerk Pröcken; aber es iſt erſt angelegt oder wenigſtens mit dieſem Namen belegt worden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einem Herrn v. Pröck, dem damaligen Beſitzer von Gr. Sobroſt, liegt auch nicht in dem ehemaligen Gebiete von Brandenburg, ſondern in dem von Gerdauen [18]). Desgleichen liegt das Gut Tromitten bei Bartenſtein, welches vom 15. bis 17. Jahrhundert ein Zweig der Familie v. Pröck beſaß, und welches darum auch Pröcken genannt wurde, nicht im ehemaligen Gebiete von Brandenburg, ſondern in dem von Balga [19]). Wo iſt nun das urkundlich bezeugte Gut Proyke geblieben?

15) PU. Nr. 82.
16) PU. Nr. 76.
17) Töppen Hiſtoriſch-comparative Geographie von Preußen. S. 207.
18) v. Mülverſtedt in Neue Preuß. Provinzial-Blätter. Bd. XII. S. 351.
19) Behniſch Geſchichte der Stadt Bartenſtein. S. 460.

Der Vater der 1394 Erbtheilung haltenden Brüder, Wernicke Proyke oder Wernke Pröke, hatte ein benachbartes Erbe gekauft, welches Günther von Hohenſtein, Komthur von Brandenburg, (1370—1380) ihm und ſeinen Erben verſchreibt „zu Hulfe iren alden gutte vnd dienſte, vnnd zu demſelben recht: alß in alde brieff ſpricht, Vf daß ſie Vnß deſto bas gedienen mogen“ [20]). Unter dieſem weiter nicht näher bezeichneten alten Gute des Wernicke Proyke iſt doch das gleichnamige Stammgut Proyke zu verſtehen [21]), und da Wernike darüber einen alten Brief, oder eine alte Handfeſte beſaß, ſo müſſen wir uns unter den vor 1370—1380 ausgeſtellten Handfeſten der Pröckſchen Urkunden umſehen, ob eine von ihnen etwa der alte Brief über das Stammgut Proyke im Gebiete von Brandenburg ſei.

Dergleichen Handfeſten ſind in den Pröckſchen Urkunden fünf. Aber die über Regitten von 1291 (No. 1), und die über Gr. Rautenberg von 1297 (No. 83) kommen hier nicht in Betracht, weil dieſe Beſitzungen im jetzigen Ermlande und nicht im ehemaligen Gebiete von Brandenburg liegen; desgleichen fällt für unſere Unterſuchung

---

20) Pll. Nr. 71, vergl. Nr. 56. — Nr. 71 trägt das Datum vom St.-Thomastage 1369; aber nach Voigt Namen-Codex S. 23. war am 17. Februar 1370 noch Kuno v. Hattenſtein Komthur von Brandenburg, und deſſen Nachfolger Günther v. Hohenſtein kommt vom 4. Juni 1370 ab bis 1380 in Urkunden als ſolcher vor. Für LXIX. muß wahrſcheinlich geleſen werden LXXIX. (1379).

21) Freiherr von Ledebur gibt im Adelslexicon der preußiſchen Monarchie Bd. II. S. 229 v. Pröck die Notiz, daß Pröcken — nicht das jetzige Vorwerk Pröcken im Kreiſe Gerdauen, ſondern das alte Proyke im Brandenburgiſchen Gebiete — und Stockheim im Jahre 1365 im Beſitz der Familie v. Pröck geweſen ſeien. Wir werden im Verlaufe unſeres Aufſatzes den Beweis liefern, daß Stockheim nicht von Wernike beſeſſen wurde, und auch nicht auf ſeine Söhne Hans und Ambroſius überging. Die gewiß nicht aus der Luft gegriffene Notiz des Freiherrn von Ledebur hat wohl den Sinn, daß der Vater des Wernicke die Güter Proyke und Stockheim, beide im Gebiete von Brandenburg, beſaß, und daß 1365 Proyke auf den Sohn Wernicke, und Stockheim auf einen andern Sohn überging. Wernicke Proyke beſaß ganz gewiß das Stammgut Proyke, welches 1394 ſeine Söhne Hans und Ambroſius übernahmen, und unter ſeinem alten Gute in Pll. Nr. 71 iſt um ſo mehr das Gut Proyke zu verſtehen, da von keinem andern im Gebiete des Komthurs von Brandenburg gelegenen Gute behauptet werden kann, daß es zu des Wernicke Zeiten ein altes Gut der Familie geweſen ſei.

weg die Handfeſte über Roſſen von 1288 (No. 41), welches Gut im ehemaligen Gebiete von Balga liegt. Es bleiben nur übrig:

1) Eine Urkunde von III. Nonas Aprilis 1321, worin Landmeiſter Friedrich von Wildenberg einem gewiſſen Heynemann ein ungemeſſenes, aber begrenztes Feld bei dem Schloſſe Domnau verleiht (No. 25). Wie die Beſitzung heißen ſolle, iſt in der Urkunde nicht geſagt; ſie wurde aber Salau genannt, und gehörte um das Jahr 1400 einem Zweig der Familie von Pröck. Denn in einer von Conrad Lichtenſtein, Komthur zu Brandenburg (1399—1402) ausgeſtellten Urkunde werden genannt „Wernicke vnd Conradt beide gebruder die von Proyken, wonende vff einem Hoff ſo genandt Salau im Cammerambtt Domnau gelegen" [22]). Zwar wurden die Namen von Gütern oftmals geändert; aber auf keinen Fall iſt Salau daſſelbe Gut, welches früher den Namen Proyke führte. Wir haben geſehen, daß das Gut Proyke 1394 von Wernicke Proyke auf ſeine Söhne Hans und Ambroſius überging; geſetzt, dieſe hätten ihr Stammgut bald nachher an ihre Verwandten Wernicke und Conrad von Proyke verkauft, ſo konnten letztere doch unmöglich den Einfall haben, das Stammgut Proyke, nach welchem ſie ſelbſt benannt wurden, mit dem neuen Namen Salau zu belegen. Das Gut Proyke iſt offenbar früher im Beſitze der gleichnamigen Familie geweſen, als Salau, welches ein Zweig der Herren von Proyke beſaß.

2) Eine Urkunde d. d. Elbing 1262, in welcher der Landmeiſter Helmerich (von Rechenberg) dem Preußen Gedun das Dorf Pyalſede [23]) und das Feld Scurbenite verſchreibt (No. 78). Der altpreußiſche Name Scurbenite hat ſich erhalten im Namen des adlichen Gutes Schrombehnen bei Kreuzburg. Erſtlich wird der Sch-Laut in alten Urkunden durch Sc ausgedrückt, z. B. Scolen für das jetzige Schulen. Läßt man dann beiderſeits die Endungen fort, ſo bleibt Scurben (lies Schurben) und Schrombehn übrig. Nach Analogie von Born und Brunn, bernen und brennen u. dgl.

---

22) PU. Nr. 88.

23) PU. Nr. 78. lieſt zwar Pralſede, aber die Abſchrift der Urkunde im Geheimen Archiv zu Königsberg, von welcher im Verfolge die Rede ſein wird, hat Pyalſede, was ſich als richtig erweiſen wird.

kann für Schurben auch Schruben geſetzt werden, und mit Einſchiebung eines m vor dem Lippenbuchſtaben b (vergl. λήψομαι und λήμψομαι) Schrumben oder Schrombehn. Die Aehnlichkeit zwiſchen Scurben—ite und Schrombehn—en iſt wenigſtens nicht geringer, als zwiſchen den identiſchen Tergowitz und Theerwiſch, Syrien und Schillgehn—en. — Da die altpreußiſchen Feldmarken Scurbenite und Pyalſede für den Preußen Gedun zu einer Beſitzung zuſammengeſchlagen wurden, ſo haben wir Pyalſede dicht bei Schrombehnen zu ſuchen. Vergleichen wir den Namen der alten Burg Beſelede und der Ortſchaft Nauſſeden, ſo ſcheint in Pyalſede ede Endung zu ſein, wie ite in Scurbenite. Im Stamm Pyals konnte das l in n übergehen, wie das Dorf Klakendorf Kreiſes Elbing von den Leuten plattdeutſch Knokederp genannt wird, und umgekehrt aus dem altpreußiſchen Knogſtin Glockſtein geworden iſt. Nach dem Ausſterben der preußiſchen Sprache begnügten ſich die Deutſchen aber nicht mit der Umwandlung des Pyals in Pyans, ſondern machten kurzweg Pans daraus, ſo daß dem altpreußiſchen Pyals—ede das jetzige an Schrombehnen grenzende Gut Pans—hof entſpricht. — Das iſt nun von vorne herein über allen Zweifel erhaben, daß die Familie v. Pröck das 1262 dem Preußen Gedun verliehene, aus den altpreußiſchen Feldmarken Pyalſede und Scurbenite (Panshof und Schrombehnen) gebildete Gut beſeſſen habe, weil die Handfeſte darüber in den Pröckſchen Urkunden ſteht. Dieſe Familie hat aber weder Panshof allein, noch Schrombehnen allein jemals in Beſitz gehabt, wohl aber dieſe beiden im ehemaligen Gebiete von Brandenburg gelegenen Güter zuſammen unter dem gemeinſchaftlichen altpreußiſchen Namen Proyke oder Pröcken. Obwohl weder Friedrich v. Pröck, noch ſeine Vorfahren in gerader Linie das ganze 16. und 15. Jahrhundert und vielleicht noch den größten Theil des 14. Jahrhunderts hinauf beſagtes Gut inne hatten, — wie aus unſerer Darſtellung hervorgehen wird — ſo beſaß er doch den Text der Handfeſte über das Stammgut ſämmtlicher Herren v. Pröck und ließ ihn unmittelbar vor der letztwilligen Verordnung ſeines Vaters in die Pröckſchen Urkunden aufnehmen.

Die jetzigen Güter Panshof und Schrombehnen zuſammen würde man nach dem Obigen dem alten Gute Proyke gleichzuſtellen berechtigt ſein ſo lange, als die Lage dieſes Gutes nicht anderweitig nachgewieſen würde. Alle Unſicherheit ſchwindet aber dadurch, daß

wir das Feld Lauternen, von welchem 1395 zehn Hufen und zehn Morgen dem Gute Proyke förmlich einverleibt wurden, als ein an Panshof und Schrombehnen grenzendes unter anderm Namen wiederfinden werden.

II. Der erſte urkundlich bezeugte Herr von Proyke.

Bei der Erbtheilung von 1394 ſind als Zeugen gegenwärtig Namen Proyke und Heinemann Proyke. Mögen dieſe nun Oheime oder Vettern der Erbtheilung haltenden Brüder ſein, ſo muß doch mindeſtens ſchon der Großvater der letztern Herr von Proyke geweſen ſein, und die Familie mindeſtens ſchon in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts das gleichnamige Gut beſeſſen haben. Aber Namen und Heinemann ſind nicht die einzigen gleichzeitigen und gleichnamigen Verwandten der Erbtheilung haltenden Gebrüder Proyke. Wir haben ſchon „Wernicke vnd Conradt beide gebruder die von Proyken" kennen gelernt, welche um das Jahr 1400 auf Salau ſaßen; die Brüder Nickel und Cuntz (Conrad) v. Pröck erhalten 1391 eine Verſchreibung über Gudnicken[24]); und der etwas jüngere Martin v. Pröck erlangt 1415 einige Hufen zu Bollendorf bei Raſtenburg[25]). Am Ende des 14. Jahrhunderts war alſo die Familie v. Pröck ziemlich ausgebreitet und in den Gebieten von Brandenburg und Balga verhältnißmäßig ſtark begütert. Nehmen wir dazu, daß lange vor der Erbtheilung das Gut Proyke ein altes, durch eine alte Handfeſte verbrieftes Stammgut der Familie war, ſo will es faſt ſcheinen, als ob der Großvater der 1394 Erbtheilung haltenden Brüder nicht der erſte Herr von Proyke geweſen ſei, ſondern Gut und Namen von ſeinen Vorfahren ererbt habe; ja es iſt möglich, daß das Gut ſeit dem Datum der Handfeſte (1262) bei der Familie war, und daß der Preuße Gedun der Stammvater der Familie v. Pröck iſt. Zur Gewißheit hierüber gelangen wir durch die Handfeſte über das Gut Roſſen von 1288.

In einer aus dem 15. Jahrhundert herrührenden Copie der Handfeſte von Roſſen, welche im Geh. Archiv zu Königsberg Schiebl. LXXIV. No. 1 aufbewahrt wird[26]), heißt der Empfänger:

---

24) v. Mülverſtedt in Neue Preuß. Prov.-Blätter. Bd. XII. S. 359.
25) Ebendaſelbſt.
26) Abgedruckt bei Kreutzfeld vom Adel der alten Preußen S. 44. Nr. IV.

Otto filius Juncteri nobis dilecti prutheni de russen. Aber PU. Nr. 41 hat zuerſt eine von Veit Dittrich vidimirte und an zwei Stellen nach der zu Grunde liegenden ältern Abſchrift berichtigte Abſchrift des lateiniſchen Textes, welche liefert: Otto filius Guntheri nobis dilecti Pruchei et Russey; ſodann auch eine Abſchrift einer ältern deutſchen Ueberſetzung, in welcher es heißt: „Otto deß Gunterß Prucheni vnd Rußei vnſers lieben beſondern Sohn." Bevor wir daran gehen den urſprünglichen Text herzuſtellen, müſſen wir die Bemerkung machen, daß weder die Königsberger noch die Roſſener Abſchrift frei iſt von offenbaren Fehlern. So ſtand z. B. im Original ganz gewiß das Wort optinet; die Königsberger Abſchrift hat dafür das in den Contert durchaus nicht paſſende oportet, während die Roſſener Abſchrift mit verbeſſerter Orthographie obtinet liefert. Dagegen heißt der als Zeuge aufgeführte bekannte Komthur von Balga Berthold Bruhaven in der Roſſener Abſchrift Bruhanen.

Dem Friedrich v. Pröck, welcher ſchon 1612 ſtarb, oder ſeinem Nachfolger auf Roſſen Ahasuerus v. Brandt war es aufgefallen, daß der lateiniſche Text des Privilegiums von Roſſen in PU. Nr. 41 Pruchei et Russey und unter den Zeugen einen Siegfried de Rechber, dagegen die deutſche Ueberſetzung „Prucheni vnd Rußei" und „Rechfert" habe. Er theilte dieſe ihm unangenehme Wahrnehmung dem Veit Dittrich mit, und dieſer fand dann, daß die im Hausbuche zu Balga vorhandene lateiniſche Abſchrift deutlich „et Russen" liefere. Das unmittelbar vorherſtehende Wort Prucheni hielt Veit Dittrich für einen Schreibefehler, weil es zu et Russen durchaus nicht paßt; er las unbedenklich Pruchem, welches er hochdeutſch durch Pruchheim ausdrücken zu müſſen glaubte, und machte dann für ſeinen Auftraggeber eine neue deutſche Abſchrift, welche mit der in PU. ſonſt übereinſtimmte, nur daß ſie an der einen Stelle „Otto des Gunthers Pruchheim und Russen, Unſers Lieben beſondern Sohn", und unter den Zeugen den Namen Rechenberg darbot. Unter dieſe mit größtem Leichtſinn zu Stande gebrachte verbeſſerte Ueberſetzung ſchrieb er dann ſeinen vidimirenden Namen: „Veit Dittrich N. P. mppr." Dieſes Schriftſtück wurde ſpäter zu gerichtlichem Gebrauche mit Beibehaltung des unterſchriebenen Namens auf Stempelpapier abgeſchrieben, und vom Amts-Verweſer zu Balga v. Winkelmann am 18. Febr. 1734 die amtliche Beſcheinigung

darunter gesetzt, daß diese Verschreibung „aus der Lateinischen im alten schwarzen Hauß-Buch Befindlichen ins Deutsche übersetzet, und von Wort zu Wort fol. 235 Biß 236 übereinstimmig sey"; so besitzt das Schriftstück noch jetzt Herr v. Brandt auf Rossen.

Als Veit Dittrich die Nachricht gebracht hatte, daß die lateinische Abschrift im Hausbuche zu Balga Pruchem et Russen darbiete, wollte Friedrich v. Pröck oder Ahasuerus v. Brandt darnach die lateinische Abschrift in PU. eigenhändig corrigiren. Aus dem i in Pruchei sollte durch Hinzufügung zweier Grundstriche ein m gemacht werden. Als aber der eine Grundstrich fertig war, floß die Dinte aus der überfüllten Feder. Der entstandene Fleck wurde durch Auflegen eines Löschblattes möglichst entfernt. An der nassen Stelle konnte augenblicklich nichts weiter begonnen werden, und so wurde denn wenigstens der Anfang gemacht, um im Worte Russey das y in n zu verwandeln. An derselben Stelle, wo beim i in Pruchei der Ansatz gemacht war, um m daraus zu machen, wurde nun beim ersten Grundstriche des y die Feder angesetzt, um einen Verbindungsstrich nach der Höhe seines zweiten Grundstriches zu ziehen. Es wurde dann der Vorsatz gefaßt, an einem folgenden Tage durch Radirung des Ueberflüßigen aus dem y vollends ein n, und an der Unglücksstelle aus i ein m zu machen; aber dieser Vorsatz ist niemals ausgeführt worden. Bis auf den heutigen Tag steht in der Abschrift ein i mit der Spur des beigefügten schwerfälligen Grundstriches und des Dintenfleckes, desgleichen ein y mit dem beigefügten Verbindungsstriche.

Die Leser mögen nicht zürnen, daß wir über Varianten der Handfeste von Rossen so viel vorgetragen haben. Da nämlich von der Aufstellung des ursprünglichen Textes ein gutes Stück der Pröckschen Familiengeschichte abhängt, so waren wir genöthigt, ihnen den Stand der Sache vollständig vorzulegen, um sie von der Richtigkeit unserer Textesherstellung zu überzeugen.

Wie hieß nun im Original der Vater des Otto v. Russen, Juncterus oder Guntherus? — Offenbar Juncterus; denn wie ein Abschreiber das ursprüngliche ungrammatische optinet in obtinet verbesserte, so glaubte er auch, daß der ihm gänzlich unbekannte Namen Juncter nichts anderes sein könnte, als eine fehlerhafte Wiedergabe des früher häufig gebrauchten Vornamens Günther, und setzte ohne Bedenken Guntheri, so wie weiter im Texte den Dativ Gunthero.

Hätte das Original Guntheri und Gunthero gehabt, dann wäre es gewiß Niemanden eingefallen, Juncteri und Junctero daraus zu machen. Die Königsberger Abschrift hat also hier das Richtige.

In dem alten schwarzen Hausbuche zu Balga stand offenbar Prucheni et Russen; denn die drei Rossener Lesarten sind nichts als Versuche, diese im Ganzen unsinnige Balgasche Lesart zu verbessern. Ließ man Prucheni stehen, so änderte man Russen um in Russei oder Russey (Prucheni und Rußei); behielt man Russen bei, so las man Pruchem für Prucheni (Pruchheim und Russen); endlich empfahl es sich, beide Worte zu ändern und sie mit gleicher Endung zu versehen (Pruchei et Russey). Aber wenn die Balgasche Lesart auch im Ganzen unsinnig ist, so kann sie doch echte Bestandtheile in sich haben, und darf nicht unbesehens der Königsberger Lesart prucheni de russen gegenüber verworfen werden. Da man früher auch Eigennamen häufig mit kleinen Anfangsbuchstaben schrieb, so ist es keine wesentliche Verschiedenheit, wenn die eine Abschrift Russen, die andere russen hat; der Ortsname Russen kommt in beiden alten Abschriften zum Vorschein, und an ihm darf nicht gerüttelt werden. Desgleichen ist es nicht erlaubt, im ersten Worte die Endung eni anzutasten, weil beide alte Abschriften sie liefern. Aber da weder prutheni et Russen noch Prucheni et Russen im Konterte einen Sinn gibt, so ist das Balgasche et zu verwerfen und das sinngebende Königsberger de als echt anzuerkennen [27]). Es ist nur noch die Frage, ob prutheni de Russen, oder Prucheni de Russen im Original gestanden habe. Einen Sinn gibt im Konterte zwar jedes von beiden; aber aus demselben Grunde, wie wir Juncteri vorziehen mußten vor Guntheri, sind wir auch genöthigt, das allbekannte prutheni zu verwerfen gegenüber dem den allermeisten Abschreibern völlig unbekannten Prucheni. In Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts ist ein correctes t ein kaum über die Linie sich erhebender senkrechter Grundstrich, welcher an der rechten Seite unterhalb der Spitze und am Fuße mit Haken versehen ist. Ein correctes c geht eben so hoch als t, nur ist es nicht senkrecht, sondern etwas von rechts nach links hinabgezogen, am Fuße mehr gerundet und unterhalb der Spitze ebenfalls mit dem

27) Auch in einer Urkunde von 1348 steht fehlerhaft et Machwites für de Machwites (Cod. dipl. Warm. II. Nr. 123, pag. 128.)

Haken verſehen. In ſehr vielen Fällen ſind dieſe Buchſtaben gar nicht zu unterſcheiden, ſtets ſind ſie einander ähnlich, und ſchon daraus iſt es leicht zu erklären, wie aus dem faſt unbekannten Wort Prucheni des Originals in der einen Abſchrift das ganz geläufige prutheni entſtand. Sobald es nur irgend zweifelhaft war, ob im Original t oder c ſtehe, mußte faſt mit Nothwendigkeit prutheni in die Abſchrift kommen; ja ſelbſt wenn ein Abſchreiber ein deutliches c im Original ſah, lag ihm die Verſuchung doch gar zu nahe, dieſes für einen Schreibfehler zu halten und prutheni in die Abſchrift zu ſetzen. Daß das Wort Pruthenus (der Preuße) in preußiſchen Urkunden von einem preußiſchen Abſchreiber jemals in Pruchenus verderbt worden ſei, dafür wird man vergebens einen Belag ſuchen: es iſt kaum denkbar; aber wenn das Hausbuch zu Balga das Wort Prucheni lieferte und der Buchſtabe c von da in die Roſſener Abſchriften überging, ſo iſt dieſes nur daraus zu erklären, daß im Original ein ganz deutliches c zu leſen war. Der eine Copiſt hat das Wort Prucheni aus dem Original getreulich abgeſchrieben, der andere hat irrthümlicher Weiſe darin einen Schreibfehler erblickt und mit Willen und Wiſſen prutheni dafür geſetzt. Als echt anzuerkennen iſt das Prucheni der Balgaſchen, das de der Königsberger und das Russen dieſer beiden alten Abſchriften.

Im Original der Handfeſte von Roſſen hieß alſo der Empfänger „Otto filius Juncteri nobis dilecti Prucheni de Russen". — Was heißt nun Pruchenus? — Der Preuße heißt in alten Urkunden prutenus oder pruthenus, der Ritter Heinrich Reuß heißt lateiniſch Ruthenus [28]); Pruchenus kann alſo kaum etwas anderes bedeuten als einen Herrn von Preuke [29]) oder Proyke. Demnach heißt der Empfänger der Handfeſte von 1288 „Otto, unſers geliebten Juncter des Preukers Sohn, von Roſſen."

Was iſt nun das Reſultat?

1. Nach den Urkunden von 1394 und 1395 gab es im Gebiete von Brandenburg ein Gut Proyke, und die Beſitzer dieſes

28) Voigt, Namen-Codex S. 6. 16. 26. 29. 108.

29) Die Schreibart Prenke kommt unſeres Wiſſens zum erſten Male vor in einer Urkunde von 1388 (Voigt, Cod. dipl. Pruss. IV. Nr. 47, pag. 62). Der Name enthielt einen Laut, welchen man ſchriftlich bald durch oy oder oi, bald durch eu, (aber auch durch ö und o) ausdrückte. Der k-Laut wird in alten Schriften häufig durch ch ausgedrückt (Leman, das alte kulmiſche Recht S. 210).

Gutes, sowie ihre von diesem Gute herstammenden Verwandten hießen die Herren von Proyke (Preuke, Pröke).

2. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war das Gut Proyke bereits ein altes Stammgut der gleichnamigen Familie, und sie hatte darüber einen alten Brief.
3. Der alte Brief über das Gut Proyke ist die Urkunde von 1262, worin dem Preußen Gedun die zu einer Besitzung verbundenen altpreußischen Feldmarken Pyalsede und Scurbenite (Panshof und Schrombehnen bei Kreuzburg) verliehen werden.
4. Der erste urkundlich bezeugte Herr von Preuke ist Juncterus Pruchenus in der Urkunde von 1288. Dieser hatte noch das Gut Rossen erworben, welches nach seinem vor 1288 erfolgten Tode auf den Sohn Otto überging, der davon Otto de Russen heißt.
5. Der 1288 bereits verstorbene Juncter von Preuke war offenbar Nachfolger des 1262 noch lebenden Preußen Gedun auf Proyke, und daß er dessen leiblicher Sohn gewesen sei, wird im folgenden Abschnitte evident hervorgehen.

III. Der Stammvater Gedun und seine Söhne.

Als Samland noch im alten Heidenthum verharrte, verließ Gedun, vom samländischen Withings-Adel, dem Geschlechte der Candeyne angehörig, vielleicht durch den bis 1240 in Samland gefangen gehaltenen Bischof Christian zum Christenthume bekehrt, sein Erbgut (hereditas) Alrowe im Bezirke von Medenau, ging zu den deutschen Rittern nach Balga und kämpfte mit ihnen tapfer gegen die Heiden [30]). Die Ritter gaben ihm zwar alsbald eine Verschreibung über sein verlassenes Gut Alrowe, welche, da sie ihm in Balga verloren gegangen und der Bezirk von Medenau mittlerweile unter die Herrschaft des Bischofs von Samland gekommen war, seinen Nachkommen auf Bitten der Ritter vom Bischof Siegfried 1301 erneuert wurde [31]); da aber Samland noch nicht er-

---

30) Voigt, Cod. dipl. Pruss. III. Nr. 2, pag. 4; Withings-Privilegium bei Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 212; Dusburg III. 70, mit der Note Voigts in Geschichte d. Eidechsen-Ges. S. 222.

31) Voigt, Cod. dipl. Pruss. III. Nr. 2, pag. 4.

obert und ſein dortiges von den Rittern ihm verbrieftes Erbgut für ihn vorläufig werthlos war, ſo erhielt er zu ſeinem Unterhalte von den Rittern auch ein Dorf in der bereits eroberten Landſchaft Warmien. Denn im Friedensvertrage von 1249 verpflichten ſich die Warmier eine Kirche zu bauen in dem Dorfe, worin Jedun (oder Gedun) ſeinen Sitz habe, oder in der Nähe dieſes Ortes [32]) Im Jahre 1255 gab er, bereits ein alter Mann, in Balga dem Könige Ottokar von Böhmen Auskunft über Samland [33]).

Bei dem großen Abfalle der Preußen 1261 ſtand Gedun treu zum Orden. Die Treuen erhielten theils neue Beſitzungen, theils für die bisherigen Güter neue Freiheiten, Erleichterungen und Vorrechte. Dergleichen Verſchreibungen ertheilte der Komthur von Königsberg [34]), der Vertreter des abweſenden Biſchofs von Ermland [35]), der Vogt des ſamländiſchen Biſchofs [36]), ein jeder in ſeinen Verwaltungsgebiete. Wenn nun Gedun neue Freiheiten und Vorrechte durch den Komthur Berthold von Balga erhielt, ſo lag offenbar das Dorf, welches Gedun ſchon 1249 beſaß, in dem Theile der altpreußiſchen Landſchaft Warmien, welcher 1261 unter dem Komthur von Balga ſtand.

Vor Erbauung der Veſte Brandenburg (1366) ſtand unter dem Komthur von Balga der ganze jetzige Kreis Heiligenbeil und der auf dem linken Pregelufer liegende Theil des jetzigen Kreiſes Königsberg, lauter zur altpreußiſchen Landſchaft Warmien gehörender Boden; denn der benachbarte jetzige Kreis Pr. Eilau iſt alt-natangiſches Gebiet und ſtand im 13. Jahrhunderte unter dem Komthur von Natangen zu Kreuzburg [37]). In mäßiger Entfernung von Balga und

---

32) Wölky u. Saage, Cod. dipl. Warm. I. Nr. 19, pag. 35.

33) Dusburg III. 70.

34) Voigt, Geſch. Pr. III. 202.

35) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 42, pag. 79.

36) Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 137, pag. 138.

37) Vergl. in dieſem Bande S. 383 flgd. — In einer Urkunde von 1246 (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 12, pag. 16) wird Lübecker Bürgern für Erbauung einer Stadt am Ausfluſſe des Pregels, welche aber nicht zu Stande gekommen iſt, unter Anderm verheißen, daß ſie 2500 Hufen in Warmien empfangen ſollen, begrenzt vom friſchen Haff, dem Pregel, Natangen, und einer Linie vom Haff nach Natangen ſo gezogen, daß Lenzenberg (am Haff bei Kl. Hoppenbruch) ausgeſchloſſen bleibe. Zieht man eine Linie etwa vom jetzigen Flecken Brandeu-

unter dem Schutze dieſer Burg iſt das in Warmien gelegene Dorf des Gedun nach größter Wahrſcheinlichkeit zu ſuchen.

Die Urkunde von 1261, welche nur noch in einer einzigen ziemlich fehlerhaften Abſchrift auf Papier aus dem 15. Jahrhunderte im Geh. Archiv zu Königsberg Schiebl. LV. Nr. 22. vorhanden und in Wölky u. Saage Cod. dipl. Warm. II. im Nachtrag zum erſten Male vollſtändig abgedruckt iſt, enthält Privilegien für das (in Warmien gelegene) Gut und für die Perſon des Gedun, welche zum Theil einzig in ihrer Art ſind. Es ſind folgende:

1. Das Gut Alrowe in Samland war, wie aus der Erneuerung der Handfeſte von 1301 zu erſehen, frei von der landesherrlichen Abgabe des Zehnten (auch Biſchofszehnt, Biſchofsſcheffel, Pflugkorn genannt), welcher in der Regel von der Hufe einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen und vom Haken einen Scheffel Weizen jährlich betrug. Gar viele Güter konnte der Orden natürlich nicht von dieſer Abgabe befreien, um ſeine Einkünfte nicht zu ſehr zu ſchmälern, und ſo ſcheint denn Gedun für das als Nothbehelf ihm in Warmien übergebene Dorf bis 1261 dieſe landesherrliche Abgabe entrichtet zu haben. Jetzt aber erklärt Komthur Berthold von Balga gleich nach den einleitenden Worten der Urkunde, daß Gedun und ſeine im Beſitze dieſes Gutes ihm nachfolgenden Söhne zu dieſer Abgabe nicht verpflichtet (Gedun ad dandas decimas nec non suos filios dicimus non teneri) und von jeglichem Scharwerksdienſte (ab omni obsequio) frei ſein ſollen. Freiheit von Pflugkorn und Scharwerk hat Gedun für ſein Gut in Warmien mit allen ſogenannten preußiſchen Freien gemein[38]). Daß das Gut dem Gedun und ſeinen Söhnen, oder ihm und ſeinen propriis heredibus, wie es im Verlaufe der Urkunde heißt, verſchrieben wird, d. h. daß es nur auf die männlichen Nachkommen in gerader Linie übergeht und in Ermangelung ſolcher

---

burg nach dem Kreiſe Pr. Eilau, etwa auf Kreuzburg zu, ſo wird nebſt einem Theile des jetzigen Kreiſes Heiligenbeil der auf dem linken Pregelufer liegende Theil des jetzigen Kreiſes Königsberg dazu erfordert, um 2500 Hufen oder beinahe 7 Quadratmeilen alt-warmiſchen Boden zwiſchen den angegebenen Grenzen herauszubekommen. Auf eine Quadratmeile wurden nämlich 360 Hufen gerechnet nach Voigt Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 98, pag. 123.

38) Voigt, Geſch. Pr. III. 434. 435.

Erben an den Landesherrn zurückfällt [39]), hat es mit allen vor 1262 verbrieften preußiſchen Freigütern gemein [40]).

2. Gedun hat als Beſitzer dieſes Gutes ſortan nur (dumtaxat) die Verpflichtung, an Feldzügen und Landwehren mit Panzer und üblichen Waffen erhaltener Ordre gemäß (ordinate) ſich zu betheiligen. Dadurch ragt dieſes Gut hervor über andere preußiſche Freigüter, welche außerdem beim Neubau feſter Plätze (wie Alrowe), oder bei dem Neubau und der Reparatur derſelben Dienſte leiſten mußten (wie Proyke).

3. Eine für die Qualität des Gutes ſehr wichtige Beſtimmung ſteht am Ende der Urkunde. Gedun und ſeine männlichen Nachkommen in grader Linie ſollen in dem Grade Herren über Grund und Boden des Gutes ſein, daß dem Orden als Landesherrn nicht einmal das Expropriationsrecht zuſteht. Wenn der Orden an der Lage des Gutes Gefallen finden ſollte (etwa um daſelbſt eine Burg anzulegen u. dgl.), ſo will er nur unter ausdrücklicher freier Zuſtimmung des Gedun (oder deſſen Nachfolgers) das Gut in Beſitz nehmen, mit der Verpflichtung, ein Gut von größerm Werthe dafür zu geben. — Die allermeiſten preußiſchen Freigüter ſind Lehen und zahlen an den Orden als den eigentlichen Herrn von Grund und Boden jährlich einen Zins in recognitionem dominii; Gedun aber beſitzt dieſes Gut offenbar als Allodium, und von dieſem Zins war er, wie ſich von ſelbſt verſteht, frei. Frei von Zins (sine census solutione) wurden urſprünglich nur diejenigen Freigüter der dem Orden getreuen Withinge gelaſſen, welche dieſe vor Eroberung des Landes beſeſſen hatten, wie denn auch in der Handfeſte über Alrowe dieſes Zinſes gar nicht gedacht wird; in andern ihnen neu verliehenen Beſitzungen hatten die Withinge nur feodalia iura [41]). Wenn das Gut in Warmien, welches Gedun nicht von ſeinen Vorfahren ererbt hatte, ausnahmsweiſe als Allodium ihm verſchrieben wurde, ſo geſchah dieſes offenbar zur Belohnung für ſeine ausgezeichneten Verdienſte, wofür ihm auch die folgenden perſönlichen Vorrechte zu Theil wurden, dergleichen außer ihm vielleicht kein Anderer erworben hat.

39) Siehe Voigt Geſch. Pr. III. 429. Not. 2.

40) Daß vor 1262 kein preußiſches Freigut mit Erbrecht für beide Geſchlechter ausgeſtattet ſei, werden wir im Texte bald begründen.

41) Voigt Geſch. Pr. III. 421. Not. 2.

4. Der einzelne Landesbewohner ist nicht berechtigt, für die bei allgemeinen Calamitäten erlittenen Verluste vom Landesherrn Ersatz zu verlangen, wohl aber ist der Schaden des Landesherrn zugleich Schaden der sämmtlichen Landesbewohner, und der Landesherr hat z. B. das Recht, wenn der Feind ihm eine Burg zerstört hat, von den Landesbewohnern zu verlangen, daß sie den Schaden ihm gut machen und die Burg wieder aufbauen. Den Landesbewohnern gegenüber ist der Landesherr primitivus. Aber — ebenso wie der Orden (den Bewohnern seines Landes Preußen gegenüber) soll Gedun (dem Orden gegenüber) veraciter primitivus und berechtigt sein, vom Orden Ersatz für allen Schaden zu fordern, welchen er bei dem Aufstande der Preußen, dessen offner Ausbruch bevorstand, an seinem Eigenthum erleiden werde.

5. Als Wehrgeld für einen begangenen Mord wird sonst höchstens die Summe von 60 Mark bestimmt. Am etwanigen Mörder des Gedun aber soll strenges Wiedervergeltungsrecht geübt werden. Doch soll es seinen Hinterbliebenen auch frei stehen, eine nach ihrem Gutdünken festzusetzende Summe als Wehrgeld anzunehmen.

6. Von der Anklage auf Schadenersatz konnte sonst der Beklagte durch einen Eid sich losmachen. Wenn aber Gedun auf Schadenersatz klagt, so steht es ausnahmsweise ihm zu, seine Aussage durch einen Eid zu erhärten, und der Verklagte kann der Ersatzleistung durch kein Mittel sich entziehen.

Im folgenden Jahre erhielt der alte Gedun vom neuen Landmeister Helmerich von Rechenberg die Verschreibung über Pyalsede und Scurbenite, d. h. über Proyke bei Kreuzburg in Natangen. Abschrift der Urkunde von 1262 steht mit der von 1261 im Geh. Archiv zu Königsberg auf einem und demselben Blatte, außerdem noch in PU. als Nr. 78, und ist abgedruckt in Wölky u. Saage Cod. dipl. Warm. II. im Nachtrag. Der Inhalt ist folgender:

1. Das Gut in Warmien ist dem Gedun und seinen heredibus verschrieben, das Gut in Natangen dagegen sollen besitzen Gedun und seine heredes utriusque sexus, d. h. dieses Gut geht auf die Söhne in gerader Linie über; wenn aber der Besitzer keinen Sohn hat, so erbt eine Tochter; und hat der Besitzer keine Kinder, so fällt bei seinem Tode das Gut nicht an seine Brüder oder andere

Verwandten, ſondern an den Landesherrn [42]). Dieſer Unterſchied zwiſchen dem warmiſchen und dem natangiſchen Gute des Gedun kann als Beweis dienen, daß vor der Zeit des Landmeiſters Helmerich von Rechenberg der Orden keinem Stammpreußen ein Freigut mit Erbfolge für beide Geſchlechter verliehen habe.

2. In Alrowe hatte Gedun hohes und niederes Gericht über ſeine Leute; in Proyke erhält er hohes und niederes Gericht ohne weitern Beiſatz, und ihm ſtand da wohl die richterliche Gewalt in Bezug auf alle in den Grenzen von Proyke verübten Geſetzwidrigkeiten zu [43]).

3. Der Beſitzer des Gutes und ſeine Leute müſſen mit dem Orden in den Krieg ziehen; bei der Ausbeſſerung und dem Neubau feſter Plätze, ſowie bei der Landwehr hat er mit allen Landeseinſaßen die gleichen Verpflichtungen. Ausdrücklich wird noch hinzugefügt, daß der Orden außerdem nichts von ihm verlange. Er iſt alſo frei von Pflugkorn und Scharwerk, ſelbſt vom üblichen Zins in recognitionem dominii [44]).

Da Gedun ſchon 1255 ein alter Mann war, ſo wird er das Jahr 1262 nicht lange überlebt haben. Er hinterließ folgende Söhne:

1. Antime. — Der Königsberger Komthur Berthold Bruhaven machte 1299 ein Verzeichniß der alten ſamländiſchen Withinge,

42) Voigt Geſch. Pr. III. 429. Not. 2.

43) In dem Privilegium über das Gut in Warmien wird der Gerichtsbarkeit gar keine Erwähnung gethan. Vielleicht verſtand es ſich 1261 ſchon von ſelbſt, daß Gedun als Withing hohes und niederes Gericht über ſeine Leute habe (vgl. Voigt Geſch. Pr. III. 424 mit den Noten, und 433. Not.).

44) Wer für ſein Gut keinen Zins in recognitionem dominii zahlt, iſt als Allodialbeſitzer anzuſehen. Wenn ein ſolcher dennoch feodalis (Lehnsmann) genannt wird (Voigt Geſch. Pr. III. 426), ſo iſt es nicht gerade nöthig, daß er von einem andern zinspflichtigen Gute ſo heiße; als Gerichtsherr auf ſeinem Allodium ſchon übt er ein ius feodale, weil ſelbſt in den Erbgütern der Withinge das Richteramt mit dem Grundbeſitz nicht nothwendig verbunden war, ſondern vom Landesherrn nach deſſen Belieben dem Grundbeſitzer übertragen wurde (Voigt Geſch. Pr. III. 424). Auch wegen des Heimfall-Rechtes konnte ſich der Orden als primitiven Beſitzer, und den zeitigen Inhaber jedes Gutes als feodalis betrachten, ſo daß es ſtrenge genommen in Preußen keine Allodialgüter gab. Unter den feodales des Ordens beſtand aber ein offenbarer Unterſchied; die einen entrichten Zins und ſind feodales im engern Sinne, die andern ſind frei von Zins und ſind Allodialbeſitzer im weitern Sinne.

welche ſich durch Treue gegen den Orden hervorgethan hatten, un deren Nachkommen der Fürſorge des Ordens für die Zukunft zu empfehlen. In dieſem ſogenannten Withings-Privilegium [45]) wird neben jedem bereits geſtorbenen Withing der Name des Sohn-s genannt, welcher ihm im Beſitze des Erbgutes nachgefolgt war. Aus dem zum Antheil des ſamländiſchen Biſchofs gehörenden Bezirke von Medenau wird mit Andern aufgeführt Gedune [46]), cuius filius Antime. Dieſem Antime (oder deſſen Sohne) erneuerte Biſchof Siegfried von Samland auf Bitten der Ordensritter unter höchſt ehrenvoller Erwähnung des alten Gedun 1301 die Verſchreibung.

2. Wiſſegaude. — Auf die Worte „Gedune, cuius filus Antime“ folgt im Withings-Privilegium der Name Wissegawle. Dieſes iſt ein zweiter Sohn des Gedun, welchem entweder der Orden vor 1258 oder der Biſchof von Samland nach 1258 eine Beſitzung in demſelben Bezirke von Medenau verliehen hatte, und welcher ein ſehr hervorragender Mann war. Denn König Ottokar von Böhmen traf 1255 in Balga quendam senem virum dictum Gedune, patrem Wissegaudi de Medenau, de gente illorum, qui dicuntur Candym (lies Candeyne) [47]).

3. Ein dritter Sohn, deſſen Namen wir nicht kennen, folgte nach Vorſchrift der Handfeſte von 1261 dem Gedun als Beſitzer des Gutes in Warmien [48]).

4. Juncter, der Nachfolger des Gedun in Proyke, war deſſen leiblicher Sohn, Bruder des Antime und Wiſſegaude, weil, wenn

---

45) Correct abgedruckt in Voigt Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft S. 212.

46) Im Withings-Privilegium, in der erneuerten Handfeſte über Alxowe und bei Dusburg III. 70, heißt der Mann Gedune, im Friedensvertrage von 1249 und in den Handfeſten über die beiden Güter in Warmien und Natangen fällt das letzte e fort. Zur Vergleichung mag dienen die Urkunde von 1289 in Voigt Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 19, pag. 23. deren Original im Archiv des Frauenburger Domkapitels R. I. Nr. 18 ſich befindet, wo ein und derſelbe Mann Merune und auch Meruu genannt wird.

47) Dusburg III. 70; Voigt Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft S. 222. Not.

48) Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, unſere Vermuthung darüber auszuſprechen, welches wohl das Gut des Gedun in Warmien geweſen ſein könne.

Gedun überhaupt Söhne hatte, nach Inhalt der Handfeſte von 1262 einer von ihnen in Proyke ihm nachfolgen mußte.

IV. Juncterus Pruchenus (von früheſtens 1262 bis ſpäteſtens 1285) und die Herren von Ruſſen.

Während Gedun das Gut im Balgaſchen Warmien inne hatte, ſaß in derſelben Landſchaft ein anderer Stammpreuße auf Roſſen. Als Sohn dieſes Beſitzers von Roſſen iſt zu betrachten Herbort von ruzen, welcher in einer Urkunde von 1286 als Rathmann in Elbing vorkommt [49]), und von welchem der Clericus Herbordus Ruvze in einer Urkunde von 1360 wohl ein Großſohn war [50]). In Roſſen folgte dem alten Beſitzer nach ſein Sohn Werner von Ruſſen, welcher noch Regitten bei Braunsberg von der danach benannten Familie von Rogiten erwarb [51]).

Gedun und der alte Beſitzer in Roſſen wohnten, wie es ſcheint, nicht weit von einander, waren befreundet, und die Freundſchaft der Väter ging auf die Söhne über. Da Werner v. Ruſſen keinen Sohn hatte, das Gut Roſſen aber in dieſem Falle beim Ableben des Beſitzers an den Orden zurückfiel, ſo reſignirte er zu Gunſten ſeines Jugendfreundes Juncter von Preuke ſein preußiſches Freigut Roſſen, verblieb unter Beibehaltung des alten Namens Werner von Ruſſen im Beſitze des kulmiſchen Gutes Regitten, und heirathete nach Junctere Tode noch deſſen Wittwe [52]).

Juncter von Preuke ſtarb ſpäteſtens 1285; denn in dieſem Jahre iſt ſein Sohn Otto ſchon Beſitzer von Roſſen, und kommt von da ab als Zeuge in ermländiſchen Urkunden vor, zunächſt in Geſellſchaft des Werner v. Ruſſen, des alten Freundes ſeines Vaters und ſeines baldigen Stiefvaters: Wernerus et Otto de Russen 1285, Wernerus de Russen et Otto 1287 [53]).

---

49) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 72, pag. 124.

50) Ibid. II. Nr. 302, pag. 301.

51) Sprößling der Familie, von welcher Werner v. Ruſſen das Gut Regitten erwarb, iſt Henzellinus de rogiten, Zeuge in einer Urkunde von 1347 in Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105, pag. 111.

52) Die Handfeſten über Roſſen von 1288 und über Regitten von 1291 laſſen kaum eine andere Darſtellung der Verhältniſſe zu.

53) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 70, pag. 120 und Nr. 77, pag. 132.

Otto von Ruſſen, des Juncter von Preuke Sohn, ließ ſich 1288 die verloren gegangene Verſchreibung über Roſſen erneuern. Das Gut vererbt ſich auf die männlichen Nachkommen in gerader Linie; es iſt ein preußiſches Freigut (d. h. frei von Pflugkorn und Scharwerk) mit gewöhnlichem Zins in recognitionem dominii, beſtehend in zwei Markpfund Wachs und einem Kölniſchen oder ſechs Elbingſchen Pfennigen, es leiſtet Dienſt bei Feldzügen und Landwehren, außerdem noch beim Neubau feſter Plätze; der Beſitzer hat hohes und niederes Gericht (ohne den Beiſatz: über ſeine Leute) mit ſämmtlichen daher kommenden Revenuen. Die Urkunde iſt aber noch dadurch merkwürdig, daß ſie ſich über die Verpflichtungen der auf ſolchen Gütern angeſiedelten Bauern ausſpricht; dieſe liefern Pflugkorn an den Beſitzer des Gutes und leiſten nach Landesgewohnheit ihre Scharwerksdienſte [54]).

Otto von Ruſſen kaufte 1291 von ſeinem Stiefvater Werner von Ruſſen noch das kulmiſche Gut Regitten. Ein kulmiſches Gut unterſcheidet ſich von einem nur an Stammpreußen verliehenen preußiſchen Freigut weſentlich durch die Erbfolge, indem es auf die Kinder beides Geſchlechts und auch auf Seitenverwandte übergeht, nach Maßgabe der Kulmer Handfeſte. In der Regel lieferte das kulmiſche Gut Pflugkorn und Zins [55]), war frei bei Kriegszügen außer Landes und hatte bei der Landwehr gemeſſenen Dienſt: Regitten nur in den Landſchaften, welche zur Diöceſe Ermland gehörten [56]). Was Bauten feſter Plätze und richterliche Befugniſſe an-

---

54) Nach andern gleichzeitigen Urkunden vererbte ſich das Grundſtück des Scharwerksbauern nur auf den Sohn, und fiel, wenn ein ſolcher Bauer ohne Sohn ſtarb, an den Gutsherrn zurück. Eigentliche Leibeigene waren die Unterthanen der Gutsherrn nicht, mußten aber ſich loskaufen, wenn ſie fortziehen wollten (Voigt Geſch. Pr. III. 437. mit den Noten 2 und 3; vergl. Entſcheidung des Burggräflichen Gerichts in Mehlſack v. 24. Juni 1791 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg R. I. Nr. 37).

55) Die verhältnißmäßig wenigen kulmiſchen Güter, welche verliehen wurden libere a solutione census et decimarum (Voigt Geſch. Pr. III. 448 Not. 2), ſind als Allode im weitern Sinne, alle übrigen als Lehen im engern Sinne zu betrachten. Vergl. oben Not. 44.

56) Zwei Beiſpiele von kulmiſchen Gütern mit ungemeſſenem Dienſte bei Feldzügen und Landwehren werden weiter unten zur Sprache gebracht werden.

belangt, ſo findet bei kulmiſchen Gütern eine große Verſchiedenheit ſtatt, Regitten iſt ſehr bevorzugt. Weil vom Bau feſter Plätze in der Handfeſte gar nicht geſprochen wird, iſt es als frei davon zu betrachten; ſein Beſitzer hat hohes und niederes Gericht und alle daher kommenden Revenuen.

Aus erſter Ehe ſcheint Otto von Ruſſen nur einen Sohn gehabt zu haben, welcher ihm in Roſſen nachfolgte; dieſes wird wohl Johannes de Russin ſein, Zeuge in einer Urkunde von 1347 [57]). Der Verdienſte des Großvaters Gedun eingedenk, hat der deutſche Orden für die Kinder aus zweiter Ehe dem Otto wahrſcheinlich das an Regitten grenzende Gut Hammersdorf verliehen [58]); aber es verwandte ſich auch für ihn bei dem ermländiſchen Biſchof Eberhard (1301—1326) zuerſt der Landmeiſter C(onrad) Sack (1302 bis 1306), dann der Hochmeiſter C. (verſchrieben für S. d. i. Siegfried) von Feuchtwangen (1303—1310), der Hochmeiſter Ka(rl von Trier, 1311—1324), der Großkomthur H(einrich) von Gera (1312—1314), der Marſchall H(einrich von Plotzke 1312—1320) und andere Ordensgebietiger: und da überdieß ein Gleiches oftmals auch die Domherrn von Ermland thaten, ſo verſchrieb der Biſchof dem Otto von Ruſſen, den er bereits zu ſeinem Vogt ernannt hatte, für die Kinder von ſeiner zweiten Frau Geruſcha 1313 das Gut Albrechtsdorf bei Wormditt, 40 Hufen haltend, zu kulmiſchem Rechte mit niederm und hohem Gericht gegen das übliche Pflugkorn und zwei Stein Wachs als Zins, von denen der eine an die Schloßkapelle in Braunsberg, der andere an den Dom in Frauenburg abzugeben war [59]).

Otto von Ruſſen kommt noch 1323 als Zeuge in einer Urkunde vor, aber 1328 war er ſchon todt [60]).

Seine Nachkommen in Roſſen ſind wahrſcheinlich im Städtekriege vollſtändig ruinirt. Nach dieſem Kriege beſaß Roſſen und einen Theil von Regitten die Familie von Rabe. Zuerſt Matz Rabe [61]);

57) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105, pag. 111.

58) Ibid. pag. 112.

59) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 168, pag. 292. — Als ermländiſcher Bisthumsvogt kommt Otto v. Ruſſen zum erſten Mal vor am 4. Juli 1306 (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 137. pag. 240).

60) Ibid. I. Nr. 213, pag. 366 und Nr. 240, pag. 401.

61) In einer Urkunde von 1483 — Pfl. Nr. 23.

dann Hans Rabe, der Vater, mit einer Schweſter des ermländiſchen Vogts Georg v. Pröck verheirathet, welcher von ihm den Antheil an der Mühle in Regitten kauft [62]); Hans Rabe der Sohn, von welchem Hans, des Friedrich v. Pröck Vater, einen Theil von Regitten kauft [63]); endlich des letztern Bruder Sigismund Rabe, von welchem derſelbe Hans v. Pröck 1573 Roſſen kauft [64]). Zu der Roſſener Linie der Nachkommen des Otto gehörte vermuthlich der Hans von Roſſen in (Neu-) Paſſarge, deſſen Sohn Peter am 21. Januar 1577 in Braunsberg getauft wurde [65]).

Die Kinder des Otto aus zweiter Ehe ſind:

1. Otto von Ruſſen (Roſſen). Er wurde 1342 Pfarrer von Braunsberg [66]), kommt ſchon 1346 als Domherr vor [67]), und heißt 1349 Domherr von Ermland und Pfarrer von Braunsberg [68]). Im Dome zu Frauenburg hat er eine Vicarie [69]), in der Pfarrkirche zu Braunsberg das Frühmeß-Beneficium [70]) geſtiftet. Er lebte noch 1384, und mit ihm ſaßen im Kapitel drei Domherren, welche allem Anſcheine nach Nachkommen von dreien ſeiner Geſchwiſter waren [71]).

---

62) Pll. Nr. 10.

63) Pll. Nr. 20 und 21.

64) Pll. Nr. 43 und 44.

65) Unter Hans von Roſſen iſt nicht der erſte beſte aus Roſſen gebürtige Hans zu verſtehen, weil im älteſten Braunsberger Taufbuche die Väter der Kinder immer mit Vor- und Zunamen aufgeführt werden. Das von iſt eine ſelten gebrauchte Bezeichnung eines adlichen Vaters, und kommt außerdem nur noch drei Male im Buche vor: ein von Warden in Sankau (13. April 1582), und ein von Preuck, ſo wie ein von Scholle, von welchem ſpäter noch Rede ſein wird.

66) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 17. pag. 17.

67) Ibid. Nr. 72, pag. 73.

68) Ibid. Nr. 142, pag. 143.

69) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105, pag. 110 und Nr. 142, pag. 143.

70) Der Domherr Johann v. Rogellen, ein Verwandter des Stifters, trat das Patronat dieſes Beneficiums 1427 an den Magiſtrat von Braunsberg ab. Die Urkunde darüber im Braunsberger Raths-Archiv Foliant 53. S. 807 und in Mart. Cromeri Descriptio Episcopatus Warm. Tom. I. fol. 217 im Biſchöflichen Archiv zu Frauenburg. Dieſe und die folgende Notiz verdanken wir der Güte des Herrn Dombicar Wölky.

71) Die älteſten Statuten des Frauenburger Domcapitels vom 23. Januar 1384 (Original im Kapitulariſchen Archiv B. Nr. 22, Abſchrift in S. Nr. I, fol. 1 und in der Matricula eccl. Warm. des Königsberger Archivs Schiebl.

2. Günther, anfangs von Ruſſen, nachdem aber der ganze Hof Regitten von ſeinen Geſchwiſtern an ihn abgetreteu war, von Rogiten genannt [72]). Der Domherr und nachherige Domprobſt Otto v. Rogiten iſt als ſein Sohn anzuſehen.

3. Sophia, verheirathet an Martin v. Czende [72]).

4. Katharina, verheirathet an Sander (Zandermann) von Regetlen (Rogetlen, Rogedlen, Rogetel, Rogettil), welche einen Sohn Namens Nicolaus hatte [72]). Dieſes iſt der Domherr Nicolaus von Rogettil.

5. Walpurg, verheirathet an Nicolaus v. Regetlen [72]). Der Domherr Johann v. Rogettil, welcher 1427 ein alter Mann und bis dahin Patron des von Otto v. Ruſſen in Braunsberg geſtifteten Beneficiums war, kann noch ſehr gut ihr Sohn geweſen ſein, vielleicht war er aber auch ihr Großſohn.

Wie der Vater Otto von Ruſſen die zärtlichſte Theilnahme des deutſchen Ordens erfahren hatte, ſo intercedirte für deſſen Töchter, die verwittwete Katharina und die Walpurg, beziehungsweiſe für den Ehemann der letztern, wirkſam der Hochmeiſter Winrich v. Kniprode bei dem Biſchof von Ermland [73]).

Des Otto von Ruſſen Nachkommen in Regitten ließen ſich 1400 ihre Handfeſte erneuern [74]). Nach dem Städtekriege, als ſie nicht mehr ganz Regitten beſaßen, und unter Andern Matz Rabe und

---

LI. Nr. 54; letztere Abſchrift gedruckt in Voigt Cod. dipl. Pruss. V. Nr. 26, pag. 27) zählen unter den damaligen Domherren auf: Otto de Russeu, Otto de Rogiten, Nicolaus de Rogettil, und nach einigen Zwiſchenmännern den damals noch ziemlich jungen Johannes de Rogettil. Otto v. Rogitten kommt ſchon im Mai 1389 in Verſchreibungen als Domprobſt vor, und lebte noch im Januar 1393 (Biſch. Archiv C. Nr. 1. fol. M.); im Verzeichniſſe der Anniverſarien vom 12. Mai 1393 (Schiebl. L. Nr. 15) ſteht er ſchon unter den Todten, mit der Angabe, daß er am Tage Valeutini (14. Februar 1393) geſtorben ſei. Der Todestag des Domherrn Otto v Ruſſen war nach demſelben Verzeichniſſe der 30. Januar; ſein Todesjahr iſt nicht bekannt, und liegt zwiſchen 1384 und 1393.

72) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105, pag. 110 und Nr. 142, pag. 143.

73) Urkunde von 1353 in Cod. dipl. Warm. II. Nr. 199, pag. 196, Darnach waren Sander und Nicolaus v. Rogedlen Brüder, (welche zwei Schweſtern von Ruſſen geheirathet hatten).

74) PU. Nr. 1.

Leonard Pröke von Rogitten daſelbſt begütert waren [75]), nannten ſie ſich nicht weiter von Rogiten, ſondern wieder von Roſſen (Ruſſen). Margarethe, Wittwe des Georg v. Ruſſen und Mutter des Baſtian v. Roſſen, verkaufte 1528 das Gut und den Antheil mit zwei Bauern an den ermländiſchen Vogt Georg v. Pröck [76]). Michael v. Roſſen, vielleicht ein Sohn des Baſtian und der Letzte der Regitter Linie, beſaß vor 1569 Grunau im Kammeramt Heilsberg auf Lebenszeit [77]).

V. Juncters Nachfolger auf Proyke bis zur Erbtheilung von 1394.

Da Otto v. Ruſſen ſchon 1285 Beſitzer von Roſſen war, ſo iſt ſein Vater Juncter ſpäteſtens in dieſem Jahre geſtorben. Nach Inhalt der Handfeſte über Proyke mußte ihm daſelbſt nachfolgen

1. Der Bruder des Otto v. Ruſſen. — Otto v. Ruſſen ſtarb zwiſchen 1323 und 1328, und um einige Jahre früher oder ſpäter muß der Tod ſeines Bruders auf Proyke erfolgt ſein. Kaum werden wir irren, wenn wir dafür das Jahr 1321 anſetzen. Denn III. Nonas Aprilis 1321 verlieh auf dringendes Bitten der Ordensritter des Hauſes Brandenburg der Landmeiſter Friedrich von Wildenberg ein Gut bei Domnau, welches den Namen Salau erhielt, zu kulmiſchem Erbrecht zwar, aber zu ungemeſſenen Dienſte bei Feldzügen und Landwehren, ſowie bei Neu- und Reparaturbauten feſter Plätze einem gewiſſen Heynemann [78]). Dieſer Heynemann war nach größter Wahrſcheinlichkeit ein Sohn des Beſitzers von Proyke; er ſtand, da nach dem Tode des Vaters ein Bruder von ihm das Stammgut übernahm, beſitzlos da, und erfuhr wie die Nachkommen des Gedun in Alrowe, Roſſen und Regitten die zärtliche Fürſorge des Ordens. Heinemann Proyke, der Zeuge bei der Erbtheilung von 1394, war nach gleicher Wahrſcheinlichkeit Sohn und Nachfolger des erſten Salauers, ſtarb bald

---

75) PU Nr. 23 vom Jahre 1483.

76) PU. Nr. 18 und Nr. 12. Das Original der letztern Urkunde im Arch. des Frauenburger Domkapitels R. I. Nr. 27 hat noch das Siegel des Baſtian v. Roſſen; das Wappen iſt ein geſatteltes laufendes Roß.

77) Cod dipl. Warm. I. Nr. 224, pag. 379. Not.

78) PU. Nr. 25.

nach dieſer Erbtheilung, und hinterließ das Gut ſeinen Söhnen Wernike und Conrad von Proyken, welche um 1400 darauf ſaßen [79]). Gleichzeitig mit dem erſten Heynemann auf Salau war auf dem Stammgut Proyke

2. Der Großvater der 1394 Erbtheilung haltenden Brüder, von 1321 bis 1365. — Freiherr v. Ledebur gibt im Adels-Lexicon der preußiſchen Monarchie s. v. Pröck die Notizen, daß dieſe Familie im Jahre 1365 im Beſitze von Pröcken (d. i. Proyke bei Kreuzburg) und Stockheim geweſen ſei. Da nach 1365 die Beſitzer von Proyke factiſch nicht zugleich Beſitzer von Stockheim waren, wie wir weiter unten nachweiſen werden, ſo wird in dieſem Jahre Proyke auf den einen Sohn des bisherigen Beſitzers und Stockheim auf einen andern Sohn deſſelben übergegangen ſein. Namen [80]) Proyke, der Zeuge bei der Erbtheilung von 1394, iſt wohl als der Stockheimer anzuſehen. Außer den Nachfolgern in Proyke und in Stockheim hatte obiger Großvater einen dritten Sohn, welcher eine Erbtochter aus der Familie Tolck geheirathet hatte, und deſſen Kinder den Namen Tolck führen, wovon ſogleich.

3. Wernke Proyke, 1365 bis 1394. — Er hat ſeinen Beſitz ſehr gemehrt.

Die oben erwähnte Urkunde vom Brandenburger Komthur Günther von Hohenſtein [81]) beſagt, „daß Wernicke Pröke gekauft

---

79) Pll. Nr. 88. — Conrad Lichtenſtein, Komthur von Brandenburg (1399—1402) verleiht den Brüdern Wernike und Conrad von Proyken auf Salau freie Fiſcherei im Munckenſee und dem daraus fließenden Graben, desgleichen eine halbe Hufe von dieſem Graben und eine einzelne Hufe Wald, die Kaukilcke genannt, „ihren dienſten zue hulffe". Die Abſchrift hat die falſche Jahreszahl 1415. Nach Voigt Namen-Codex S. 23 war von 1412 bis November 1416 Helfrich von Drahe Komthur zu Brandenburg.

80) Namen iſt höchſt wahrſcheinlich ein Schreibfehler für den altpreußiſchen Vornamen Namir, Namyr, Namer (Cod. dipl. Warm. II. Nr. 148, pag. 148 und Nr. 208, pag. 209). In altpreußiſchen Familien kommen im 13. und 14. Jahrhundert altpreußiſche und andere Taufnamen gemiſcht vor. So die Brüder Tulkoythe, Ludwig und Merune in einer Urkunde von 1389 (Voigt Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 19, pag. 23), ebenſo die Brüder Gunthe und Namir, Warpune und Sander (d. i. Alexander) in einer Urkunde von 1249 (Cod. dipl. Warm. II. Nr. 148, pag. 118), desgleichen die Brüder Wopel, Schaywoth und Peter in einer Urkunde von 1359 (Cod. dipl. Warm. II. Nr. 290, pag. 290).

81) Pll. Nr. 71. — Vgl. Not. 20.

hat vonn Henſel vnd Heineman ſiner [82]) bruder kinder daß Erbe daß ezwan Tege beſas", und der Komthur verſchreibt es ihm und ſeinen Erben „zu Hulfe iren alden gutte vnd dienſte" d. h. das Grundſtück ſoll als Zubehör ihres alten Gutes betrachtet werden, dergeſtalt, daß dem alten Gute Proyke durch dieſen Zuwachs neue Laſten und Verpflichtungen nicht erwachſen. — Dieſelben Brüder „Henſel Tolck vnnd Heineman ſein bruder" hatten 30 Hufen beſeſſen zu Dugenen an der Alle, hatten dieſe „iegen wapen vetter (d. i. gegen einen Herrn von Tolck, ihren Namen- und Wappenvetter) vnd ſinen bruder abgewechſelt" für achtehalb Hufen, gelegen bi Wopen [83]), und verkauften dann dieſe achtehalb Hufen ſpäteſtens 1374 „irem Vettern (d. h. nahen Verwandten) Wernken Proyken". Endlich erklären zu Domnau an St. Eliſabethstage 1374 vor dem Brandenburgiſchen Komthur Günther von Hohenſtein „Henſel Tolck vnnd Heineman, Andrews vnd Niclas die bruder . . . . . Daß ſie ir Veterlich Erbe vnd Muterlich Erbe, daß ſie hatten, gelegen bi Wernken Proyken, haben Wernken irem Vettern verkauft" [84]). — Die achtehalb Hufen bi Wopen, und die Beſitzung gelegen bi Wernken Proyken werden dem Gute Proyke nicht einverleibt, ſie ſind ſelbſtſtändige Güter und müſſen ihre Verpflichtungen weiter fortragen; mit dem Erbe, „daß ezwan Tege beſas", hat es eine andere Bewandtniß. Die Leſer erinnern ſich, daß 1395 dem Hans und Ambroſius Proyke zehn Hufen und zehn Morgen „in dem Velde zu Lauternen" verliehen wurden „zu Hulffe irem gutte Proike genandt, zu demeſelben rechte nucz vnde dienſte als ihre brief vswiſet

---

82) Offenbar iſt ſiner ein Schreibefehler für ſinen. Wernike kauft das Grundſtück von ſeinen Bruderkindern oder von den Kindern ſeines Bruders, welcher mit einer Erbtochter aus dem Geſchlechte Tolck verheirathet geweſen und früh geſtorben war, wie es deutlich aus dem Folgenden hervorgeht.

83) Die altpreußiſche Famile Wopin beſaß das Gut Cronpolithen bei Domnau, welches der Komthur von Brandenburg Friedrich von Wenden 1385 um ſechs angrenzende Hufen vergrößerte, auch mit freier Fiſcherei im Monigken-See ausſtattete. Nach dieſer Familie wurde das Gut auch Wopen genannt. Weil ein ſpäterer Beſitzer von Wopen, Albrecht v. Lethen, die Fiſcherei im Moncken-See 1595 an Friedrich v. Pröck abtrat (PU. Nr. 91) iſt Abſchrift der Urkunde von 1385 in PU. Anhang Bl. 210 zu finden.

84) PU. Nr. 72 handelt ſowohl über die achtehalb Hufen bi Wopen, als auch über die Beſitzung, gelegen bi Wernken Proyken.

vber daß gut Proyke." Dieſe zehn Hufen und zehn Morgen und das Erbe „daß ezwan Tege beſas", werden in gleicher Weiſe dem alten Gute Proyke einverleibt, lagen wahrſcheinlich beide im Felde Lauternen, und dieſes Feld umfaßte, wie weiter unten hervorgehen wird, das jetzige Gr. Park, weſtlich vom alten Proyke. Das bi Wernken Proyken gelegene, an Proyke grenzende Gut, welches die Eltern der vier Gebrüder Tolk beſeſſen hatten, und welches in der Hand des Wernke Proyke ein ſelbſtändiges Gut blieb, kann kaum etwas anderes ſein, als die Feldmark des jetzigen Kl. Lauth, öſtlich vom alten Proyke.

Hochmeiſter Conrad Zöllner von Rotenſtein verlieh 1383 dem Wernke 30 Hufen zwiſchen dem Dorfe Stockheim und dem Bruch Seylawa (Zehlau) [85]), welche Beſitzung den Namen Sommerfeld erhielt, mit kulmiſchem Rechte und den gewöhnlichen kulmiſchen Abgaben, aber mit ungemeſſenem Dienſte „zu allen heruerten, landweren, Newe huſer zu bauen, alde zu beßern, aber zu brechenn, wenne, wie dicke, vnd wohin ſie von Vnß aber von Vnſern brudern geheiſenn werdenn." Die Urkunde enthält noch die Zuſicherung von 20 Freijahren, die Verordnung, daß das Gut höchſtens in zwei Theile zerlegt werden dürfe, und folgende merkwürdige Worte: „Vnd wir wollen ob ſie iemandt beſchuldigen wil, daß der die beſchuldigunge thuen ſal vor dem Kompthur in deme richthofe ſo doch daß Wernicke vorgenant ſeine Erben vnd nachkomlinge bei Colmeſchem rechte, vnnd die klegere auch bei ihrem rechte blieben." — Hiermit hat es folgende Bewandtniß. Gegen einen Gutsbeſitzer, welcher Ortsrichter auf ſeinem Gute war, konnte man urſprünglich nur klagen bei dem landesherrlichen Richter, zu deſſen Bezirk das Gut gehörte. Vor der Mitte des 14. Jahrhunderts änderte ſich dieſes. In Gegenden, wo viele Beſitzer deutſchen Stammes ſaßen, entzogen ſie ſich, dem deutſchen Grundſatz gemäß, daß Gleiche von Gleichen gerichtet werden, dem landesherrlichen Richter, und wurden von einem aus ihrer Mitte genommenen Landrichter (judex provincialis) und dergleichen Landſchöffen (scabini provinciales) gerichtet. Im Beiſein eines landesherrlichen Commiſſars bildete der Landrichter und eine kleinere Zahl Landſchöffen ein gehegtes

85) Die Urkunde darüber iſt in eine ſpätere von 1395, PU. Nr. 56, aufgenommen.

Ding (judicium bannitum), der Landrichter und eine größere Zahl Landschöffen ein Landding (judicium provinciale). Auch die Besitzer nichtdeutschen Stammes waren diesem deutschen Gerichte unterworfen, wenn sie ihr Gut zu deutschem (kulmischen und magdeburgischen) Rechte besaßen[86]). In den jetzigen Kreisen Braunsberg und Heilsberg war diese Einrichtung schon 1347 im Gange[87]), und da die bischöflichen und Ordens-Territorien in solchen Sachen immer gleichen Schritt hielten, so ist anzunehmen, daß in Natangen und in dem unter des Ordens Herrschaft stehenden Theile von Warmien um die Mitte des 14. Jahrhunderts ebenfalls solche Landgerichte bestanden haben, während sie in dem vorzugsweise von Stammpreußen bewohnten jetzigen Kreise Allenstein 1384, wie es scheint, noch nicht eingeführt waren[88]). Aber unter den zum größten Theile mit deutschem Rechte versehenen Gutsbesitzern, der Ritterschaft, entwickelte sich mehr und mehr eine Opposition gegen den deutschen Orden als Landesherrn[88a]), während die Familie v. Pröck von des Stamm-

---

86) Vergl. Voigt. Uebersichtliche Darstellung der Rechtsverfassung Preußens während der Zeit der Ordensherrschaft. S. 9. Not. 16. — Wenn in einer Urkunde von 1351 nicht-deutsche (polnische) Leute, die nicht deutsches Recht haben, der ritterlichen Gewalt eines kulmischen Besitzers entzogen werden, so waren dergleichen Leute mit deutschem Recht seinem Gericht unterworfen.

87) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105. pag. 110. — Die Anfänge sind schon 1326 sichtbar (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 224, pag. 378).

88) In einer Urkunde von 1384 (Voigt Cod. dipl. Pruss. IV. Nr. 21. pag. 241) verbrieft das Domkapitel von Ermland dem Preußen Nassute 14 Hufen zur Anlage eines nach deutschem Rechte einzurichtenden Dorfes im jetzigen Kreise Allenstein. Der Schulz und die übrigen Insassen des Dorfes sollen nach deutschem Rechte gerichtet werden für Alles, was sie im Dorfe selbst und auf den Straßen nach Gutstadt verbrechen; für anderswo verübte Gesetzesübertretungen nach preußischem Rechte. Weil im Kreise Allenstein damals preußische Besitzer und preußisches Recht vorherrschend war, zog der deutsche Besitz des Preußen Nassute ausnahmsweise daselbst nicht deutsches Gerichtsverfahren nach sich.

88a) Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die 1397 gestiftete Eidechsengesellschaft eine geheime Verbindung gegen den Orden war, obgleich die für die Oeffentlichkeit bestimmte Stiftungs-Urkunde (bei Voigt, Gesch. d. Eidechsen-Ges. S. 10) ein Ankämpfen der Gesellschaft gegen die einem Genossen Unrecht thuende Landesherrschaft ausdrücklich verbietet. Es ist schon schlimm genug, wenn in einer solchen Urkunde unter denen, welche einem Genossen Leid zufügen, ihn mühen, betrüben oder verunrechten an Leib, Ehre oder Gut, die Landesherrschaft

vaters Gedun Zeiten her mit dem Orden im innigſten Verhältniſſe ſtand. Der Stammpreuße Wernke v. Pröck nahm nun zwar gern das vortheilhafte kulmiſche Erbrecht für ſein neues Gut Sommerfeld, doch wollte er ſich nicht der Gerichtsbarkeit der oppoſitionellen Ritterſchaft unterwerfen, und ließ ſich das Privilegium ertheilen, daß unbeſchadet der kulmiſchen Eigenſchaft ſeines Gutes Sommerfeld und unbeſchadet des ſonſtigen Rechtes des Klägers, einen kulmiſchen Gutsbeſitzer bei dem nächſten Landrichter zu verklagen, er und ſeine Nachfolger in Sommerfeld nur bei dem Komthur verklagt werden könne[89]). Um dieſes Privilegium einigermaßen zu rechtfertigen, übernahm Wernicke für dieſes kulmiſche Gut ungemeſſenen Dienſt, wie er preußiſchen Freigütern oblag[90]).

Im Gebiete von Brandenburg beſaß alſo Wernke Proyke: 1) das Stammgut Proyke, vergrößert durch das (im Felde Lauternen liegende) Erbe „daß ezwan Tege beſas;" 2) das an Proyke grenzende Gut, welches ſein an eine Erbtochter aus der Familie Tolck verheiratheter Bruder beſeſſen hatte (das jetzige Kl. Lauth); 3) achtehalb Hufen bei Wopen und 4) Sommerfeld, damals noch zu 30 Hufen.

Dieſe Beſitzungen übernahmen nach des Wernke Tode ſeine Söhne Hans und Ambroſius. Der Sohn Wernke übernahm „alle die gutter", welche der Vater im Gebiete von Balga hinterlaſſen hatte, und da er natürlich auch die Urkunden über dieſe Güter an ſich nahm, ſo wiſſen wir nicht, welche Güter es geweſen ſeien.

VI. Hans und Ambroſius Proyke bis zu ihrer Trennung.

Dieſen beiden Brüdern vergrößte Hochmeiſter von Jungingen 1395 zu Marienburg am Tage Mariä Empfängniß (8. Decbr.) das

---

auch nur genannt wird. Uebrigens beklagen ſich die Ordines terrarum Prussiae 1454 über Vergewaltigung durch den Orden bereits in der vierten Generation (Behniſch Geſch. d. Stadt Bartenſtein S. 97. Not. 1).

89) Vom Landgericht wandte man ſich direct an den Hochmeiſter (Behniſch, Geſch. d. Stadt Bartenſtein S. 188); darum wurde nicht ein untergeordneter Pfleger oder Burggraf für Wernicke als Richter aufgeſtellt, ſondern der Komthur, welcher ebenfalls unmittelbar unter dem Hochmeiſter ſtand.

90) Zwar hatte auch das kulmiſche Gut Salau ungemeſſenen Dienſt; dafür war es aber auch frei von Pflugkorn und Zins, wovon die Handfeſte von 1321 gar nicht ſpricht.

Gut Proyke durch zehn Hufen und zehn Morgen im Felde zu Lauternen[91]), und fünf Tage ſpäter, Montag an St. Lucien-Tag (13. Decbr.) das Gut Sommerfeld durch ſechs angrenzende Hufen[92]). Bald darauf trennten ſich die Brüder, und Hans übernahm die Beſitzungen bei Kreuzburg, Ambroſius die bei Domnau. Denn Johann von Streifen, Komthur von Brandenburg (1393 bis April 1396) hat dem Ambroſius Proyke und dem Dorfe Stockheim einen bei Sommerfeld liegenden Wald verliehen, „vnd ihn (d. i. ihnen) von beiden telen .... vorbrieſet", und ſelbigen Wald beſaß das Dorf Stockheim und Ambroſius noch 1436, wo letzterem wiederum eine Vergrößerung von Sommerfeld zu Theil wurde[93]). Aus der Urkunde von 1436 geht übrigens hervor, daß Wernicke Proyke nicht im Beſitze von Stockheim war, und daß dieſe Beſitzung 1394 nicht auf Hans und Ambroſius, 1396 nicht auf Ambroſius allein überging. Hätte nämlich Stockheim wie das benachbarte Sommerfeld dem Ambroſius gehört, dann wäre obiger Wald nicht dem Ambroſius und dem Dorfe Stockheim, ſondern dem Ambroſius allein verbrieft worden.

VII. Hans Proyke und die Herren von der Laute.

Nahe beim jetzigen Gr. Lauth, am Vereinigungspunkte der Flüſſe Beislein und Friſching, ſtand in früherer Zeit das Ordensſchloß Bichau, welches 1287 in dem Privatbeſitz des Thomas Weiß genannt von Bechem, überging[94]). Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war dieſe Beſitzung, wozu gewiß auch das Dorf Lawdt (Lawthen, Lauthen) gehörte, in Theile zerlegt; denn bei der Erbtheilung der Gebrüder Proyke von 1394 fungiren als Zeugen die Antheilbeſitzer Erwiſt und Heſelecht von der Laute. Nach ſeiner Trennung von Ambroſius kaufte Hans, als alleiniger Beſitzer von Proyke, die Antheile des Erwiſt und des Heſelecht und vielleicht noch Anderer zuſammen, verlegte ſeinen Wohnſitz von Proyke nach Lauth, und ſeine Nachkommen benennen ſich bald mit dem alten Namen Proyke, bald heißen ſie Herren von der Laute. Bei einem Erbtheilungs-

91) Pll. Nr. 76.
92) Pll. Nr. 56.
93) Pll. Nr. 57.
94) Töppen Hiſtoriſch-comparative Geographie von Preußen S. 208; Voigt Geſch. Pr. III. 470 Not. 3.

vertrage 1434 erſcheint neben Ambroſius Proyke als Zeuge Lucas von der Laute [95]).

Die Herren von der Laute haben auch in Regitten bei Braunsberg Beſitz gehabt. Denn der Biſchof Moritz von Ermland giebt 1531 ſeinem Vogt Georg v. Pröck und deſſen Erben das nächſte Kaufrecht auf Alles, was die „Erbarn und Veſten Eddelleute von der Laut (Laute) genandt mit ſambt ihren verwandten auch andern mehr" im Dorfe Regitten und Georg Schrandekaim in Kl. Rautenberg beſaßen [96]). Der Kauf in Regitten iſt wirklich vor ſich gegangen. Außer den Kaufbriefen über einzelne Theile von Regitten enthalten die PU. aber noch einige ältere Stücke, wie Nr. 2. 3. 4. 23, welche für die Geſchichte der Herren von der Laute von Werth ſind. Aus dieſen und einigen Notizen des Herrn v. Mülverſtedt in Neue Pr. Prov.-Blätter Bd. XII. S. 359. 360, geſtaltet ſich uns die Geſchichte der Herren von der Laute zu folgendem Bilde.

Hans war ſchon zu Lebzeiten ſeines Vaters Wernke ein angeſehener Mann; denn er iſt es wohl, welcher unter der Bezeichnung Johannes dictus Preuke, armiger Warmiensis diocesis, im Jahre 1388 bei einer wichtigen Verhandlung zwiſchen Gebietigern des deutſchen Ordens und polniſchen Großen der vornehmſte Zeuge war; desgleichen iſt er wohl der Hans Preuke, welcher 1411 am Rittergerichte über einige Mitglieder der Eidechſen-Geſellſchaft Theil nahm [97]). Außer der mit Martin v. Königseck vermählten Tochter Eliſabeth v. d. Laute hatte er folgende Söhne:

1. Franz v. Pröck auf Kl. Söllen bei Bartenſtein. Hochmeiſter Michael Küchmeiſter verſchrieb ihm dieſes Gut 1418, und es blieb bei dieſer Familie, bis es 1668 an die v. Pudewels überging. Im Bartenſteiner Stadtſchöppenbuche kommt er oft unter dem vom

---

95) Geh. Archiv zu Königsberg Adelsgeſch. 8. Nr. 221 bei v. Mülverſtedt in Neue Pr. Prov. Blätter. Bd. XII. S. 360. Note.

96) PU. Nr. 27.

97) Voigt Cod. dipl. Prussiae IV. Nr. 47. pag. 62. vom Jahr 1388; Voigt Geſchichte der Eidechſengeſellſchaft S. 36. — Die hier aufgezählten adlichen Herren, welche die Ritterbank bildeten, waren nicht alle aus dem Kulmer Lande, ſo Herr Niclas Witkop von Tergowitz, welcher um Orlelsburg begütert war nach S. 66. und 235. daſelbſt. Deshalb iſt es auch nicht nöthig, den Hans Preuke in das Kulmerland zu verſetzen.

Gute hergenommenen Namen franczki von Zilln vor[98]) und dieſen Namen trug ein Sohn von ihm in die Fremde mit, nämlich Jan Zolle[99]) oder Jhan Czolle von Czechowitcz, welcher offenbar ein ſchlechter Wirth war[100]), und deſſen Nachkomme wohl der Meſſerſchmidt Hans von Scholle ſein kann, von welchem ein Sohn am 8. Septbr. 1579 in Braunsberg getauft wurde. Des Jakob von Baiſen Frau Anna[101]) war eine Tochter des Franz v. Pröck, und Schweſter des Jan Zolle.

2. Heinrich v. d. Laute oder v. Pröck auf Tromitten bei Bartenſtein. Dieſes Gut gehörte 1426 noch der gleichnamigen Familie Tromitte, und nicht lange ſpäter hat es dieſer Heinrich erworben. Es blieb bei ſeiner Familie, bis es Hans v. Pröck 1632 ſeines Alters wegen ſeinem Schwiegerſohn Fabian v. Kröſten übergab; in den Jahresrechnungen der Pfarre Bartenſtein wird jedoch der Name v. Pröck bis 1656 fortgeführt, in welchem Jahre das Gut an die Familie v. Schlubhut kam. Im älteſten Taufbuche von Bartenſtein von 1644 kommt das Gut häufig unter dem Namen Pröcken vor[102]). Heinrich hatte eine v. Schafſtädt zur Frau und erhielt für ſie 1446 bei der Erbtheilung „den Hoff zu Schofſteten und perkwken (Perkucken) mit dem Walde[103]). Ein Sohn Heinrichs iſt gewiß Hans Schouffstete (Schoffſtete), der Zeuge in einer Urkunde von 1486, bei deſſen Nachkommen Schafſtädt ungefähr 100 Jahre verblieb[104]). Ein zweiter Sohn Heinrichs iſt Leonart Pröke von Rogitten[105]) oder Leonhardt vonter Lauthe[106]).

3. Nicklas (Nickel) v. d. Laute[107]). Wo er vor 1467 begütert geweſen, iſt uns nicht bekannt.

---

98) Behniſch Geſch. d. Stadt Bartenſtein S. 490.

99) PU. Nr. 23. vom Jahre 1483.

100) Urkunde von 1486, Original im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg R. I. Nr. 13, Abſchrift im PU. Nr. 4.

101) Ebendaſelbſt.

102) Behniſch l. c. S. 462. 463. und v. Müllverſtedt l. c.

103) Behniſch l. c. S. 457; v. Müllverſtedt l. c.

104) PU. Nr. 4; Behniſch l. c. S. 457.

105) PU. Nr. 23.

106) PU. Nr. 4.

107) v. Müllverſtedt l. c.: PU. Nr. 4.

4. Lucas v. d. Lauth, welcher ſchon 1424 als Zeuge in einer Urkunde vorkommt[108]). Zwar fehlt uns darüber ein ausdrückliches Zeugniß, aber es iſt uns unzweifelhaft, daß Lucas einen bedeutenden Theil von Regitten beſeſſen habe, und vielleicht auch in Moddgen (Modien) und Bögen (Beghen), jenes rechts vom Friſching oberhalb Gr. Lauth, dieſes links vom Friſching unterhalb Gr. Lauth, begütert geweſen ſei, weil nur unter dieſer Annahme die uns vorliegenden Urkunden verſtändlich werden. Er ſtarb ohne Nachkommen, und ſeine Beſitzungen fielen an ſeine drei zuerſt genannten, von Lauth abgezweigten, Brüder oder deren Erben. Unter andern hatte er drei Viertel an der Mühle zu Regitten beſeſſen; das eine Viertel übernahm der Bruder Nicklas oder deſſen gleichnamiger Sohn, das zweite Leonhard des Heinrich von Tromitten Sohn, das dritte theilten unter ſich Jan Zolle und ſeine an Jakob v. Baiſen verheirathete Schweſter, von welcher das halbe Viertel bald durch Teſtament überging an Barbara, des Rathmanns und nachherigen Bürgermeiſters von Braunsberg Sander von Loyden Ehegattinn[109]).

5. Hans v. d. Lauth, welcher 1445 als Brandenburgiſcher Landrichter vorkommt, hatte von ſeinem Vater Hans v. Pröck übernommen Lauth (mit Einſchluß des alten Proyke und der übrigen Beſitzungen links von Friſching), und beſaß außerdem Thalberg, Kl. Rautenberg, Weißſchnuren, Mainen und Groſſen[109a]). Er hinterließ vier Töchter. Die eine, an Hans v. Schlubutt auf Schrandkeim verheirathet, erhielt 1467 Weißſchnuren; die andere, die Gattinn des Andreas v. Sparwein auf Sparweinen, erhielt Groſſen; die beiden noch unverheirathen wurden desgleichen betheilt[110]). Aber die unglücklichen Zeiten des Städtekrieges hatten den Hans verhindert, ſeine Brüder und deren Erben zu befriedigen. Darum übernahm der Bruder Nicklas oder deſſen gleichnamiger Sohn die eine Hälfte des Hofes „zur Lawte (Lauthe)", und die andere Hälfte theilten wiederum unter ſich die zur Kl. Söller Linie gehörenden Jhan Czolle und Anna verehelichte von Baiſen, beide Theile mit

---

108) v. Müllverſtedt l. c.

109) PU. Nr. 4 und Nr. 23.

109a) In einer Urkunde des Hochmeiſters Ludwig v. Erlichshauſen von 1451 heißt er Hans v. Pröck (v Müllverſtedt in Neue Pr. Prov. Blätter andere Folge Bd. V. S. 325).

110) v. Müllverſtedt in N. Pr. Prov. Blätter Bd. XII.

der Verpflichtung, die Tromitter Linie zufrieden zu ſtellen. Auch dieſer Antheil der Anna v. Baiſen ging an Barbara v. Loyden über[111]).

Nicklas v. d. Lauthe, nach ſeines Bruders oder Oheims Hans v. d. Lauth Tode Bewohner des Hofes zur Laute und Beſitzer der Hälfte deſſelben, hatte wiederum nur zwei Töchter, an Hans Pilgrym (Pilgram) und Balten Wolmen verheirathet. In Regitten hatte er außer dem Viertel an der Mühle noch 32 Morgen Wieſen beſeſſen. Weil er nun vor ſeinem Tode nicht die Schuld an die Tromitter Linie zu Händen des Leonhard Pröke abgetragen hatte, ſo benutzten ſeine Schwiegerſöhne dazu die Hälfte ſeines Beſitzes in Regitten. Für die andere Hälfte, beſtehend in ½ Viertel an der Mühle und 16 Morgen Wieſen kauften ſie die ihnen nicht gehörende Hälfte des Hofes zur Laute von Sander v. Loyden, welcher ſich für den alleinigen Beſitzer derſelben anſah; doch mußte Hans Pilgerym, welcher den ganzen Hof zur Laute übernehmen wollte, dem Sander v. Loyden noch 40 geringe Mark zahlen, 20 Mark zu Martini 1483, und nach einer Friſt von 5 Jahren jährlich 5 Mark, bis die Summe von 40 Mark voll wäre. So kam es, daß von den 3 Vierteln an der Regitter Mühle, welche Lucas d. d. Lauth einſt beſeſſen hatte, am 15. Januar 1483 dem Leonhard Pröke 1½ Viertel, dem Sander v. Loyden 1 Viertel und dem Jan Zolle ½ Viertel gehörte[112]). Der Beſitz in Regitten und Lauth verurſachte unter den Angehörigen der Kl. Söller Linie noch mancherlei Streitigkeiten, welche durch einen vor dem Biſchof Nicolaus von Ermland 1486 geſchloſſenen Vertrag beendigt wurden, wobei Jhan Czolle allen ſeinen Beſitz in Regitten (einſchließlich ſein halbes Viertel an der Mühle), desgleichen in Moddgen und Bögen an Sander v. Loyden abtrat[113]).

---

111) So faſſen wir die Sache auf nach Pll. Nr. 2. 3. 4. 23.

112) Pll. Nr. 23. — Die landesherrliche Genehmigung des Tauſches zwiſchen den Schwiegerſöhnen des Nicklas v. d. Laute und Zander v. Loyden wurde nachträglich vom Hochmeiſter am Montag nach Barnabä Apoſtoli 1483 (Pll. Nr. 2), vom ermländiſchen Biſchof am Freitage nach Ascensionis Domini 1484 (Pll. Nr. 3) ertheilt.

113) Pll. Nr. 4.

Sollte dieſe Darſtellung in einem und dem andern Punkte nicht völlig der Wirklichkeit entſprechen, ſo wolle man dieſes mit der Mangelhaftigkeit der uns vorliegenden Documente entſchuldigen. Wem es vergönnt iſt, das vielleicht noch exiſtirende Landbuch von Kreuzburg einzuſehen, worauf PU. Nr. 4. ausdrücklich hinweiſt, wird darin zum Jahre 1467 Vieles finden, was die Herren v. d. Laute betrifft.

Seit 1483 war Hans Pilgerym, Schwiegerſohn des Nicklas v. d. Laute, Beſitzer des ganzen Hofes zur Laute. Aber durch den Städtekrieg und die Peſt war der große Lauthſche Güter-Compler zu beiden Seiten des Friſching verwüſtet und entwerthet, und wie allmälig einzelne Theile wieder in Kultur genommen wurden, entſtanden daraus mehrere Beſitzungen. Zunächſt rechts vom Friſching Gr. Lauth mit dem Dorfe Lawdt. Links vom Friſching erhielt die Beſitzung, welche Wernicke v. Pröck 1374 von den vier Gebrüdern Tolck, ſeinen Bruderſöhnen, gekauft hatte, den Namen Klein Lauth; aus dem größten Theil des alten Pyalſede entſtand Panshof, und aus dem Reſt von Pyalſede und dem alten Scurbenite wurde das Gut Schrombehnen gebildet[114]); endlich das Feld Lauternen oder Lauters erwarb ein Herr v. Parck, und benannte es nach ſich Parck. Es erhielt ſpäter den Namen Gr. Parck, nachdem ein Beſitzer deſſelben auf einem Theile von Schrombehnen das Vorwerk Kl. Parck angelegt hatte[115]).

---

114) Zwiſchen Pyalſede und Scurbenite ſcheint nach der Urkunde von 1262 die Grenze geweſen zu ſein der fons, oder das fließende Waſſer kleinſter Art, welches aus dem in der Nähe von Kl. Park liegenden See in den Fluß Beislein ſich ergießt. Das jetzige Schrombehnen geht nördlich über dieſes Waſſer. Das Feld Sirbelauk, welches nach der Urkunde von 1262 mit Scurbenite grenzt, ſcheint mit dem jetzigen Sollau zuſammen zu fallen. Denn wie aus dem altpreußiſchen Banklauke Panklau geworden iſt (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 225. pag. 379. Not.), ſo konnte aus Sirbelauk zunächſt Sirbelau werden; Sirbelau aber iſt eins mit Silbelau, wie Syrien und Schilien mit dem heutigen Schillgehnen, und aus Silbelau wurde Sollau, wie aus Nerwekitten Norkitten. Wir wiſſen wohl, daß man mit ſolchem Etymologiſiren ſich arg verlaufen kann; aber Scurbenite und Sirbelauk grenzten ja urkundlich an einander, und Schrombehnen liegt nahe bei Gr. und Kl. Sollau. Das zwiſchenliegende jetzige Vorwerk Klein Park ſcheint von Schrombehnen abgeſchnitten zu ſein, und nicht von Sollau

115) Freiherr v. Ledebur Adels-Lexicon II. S. 181. giebt an, daß die Familie v. Parck das Gut Lauters, aber nicht, das ſie daß gleichnamige Gut

Die Edelleute v. d. Laute, von welchen Georg v. Pröck Theile von Regitten erworben hat, ſind nach dem Obigen Nachkommen des Leonhard Pröke oder v. d. Laute aus der Tromitter Linie, von denen der eine Paul v. d. Lauthen (Lauten)[116]), der andere Jochim Proyck[117]) genannt wird. Deren Verwandte ſind die verheiratheten Töchter der zur Kl. Söller Linie gehörenden „Barbara Zanderinnen, Zanders von Loyden nachgelaßene witfrau", welche ſpäter ſollen angeführt werden. Nach Lage der Sachen haben ſich nur diejenigen Herren v. Pröck auch des Namens v. d. Laute bedient, welche von Hans v. Pröck abſtammen, der um 1400 ſeinen Wohnſitz von Proyke nach Lauth verlegte. Aber deſſen Sohn Lucas ſtarb ohne Nachkommen; der Sohn Hans hinterließ nur Töchter; daſſelbe iſt der Fall bei dem Sohne Nicklas, falls der in Pll. Nr. 2 und 3 vorkommende Nicklas v. d. Laute ſein Sohn, und nicht ſein Großſohn iſt; die Kl. Söller Linie nannte ſich auch von Zilln, Zolle, Czolle, Scholle, und ſcheint vom Namen v. d. Laute gar keinen Gebrauch gemacht zu haben; aber die Angehörigen der Tromitter Linie heißen auch in den ſpäteren Generationen faktiſch bald Pröck, bald v. d. Laute.

VIII. Ambroſius Proyke und die Herren v. Pröck auf Salau.

Ambroſius, von ſeinem Bruder Hans getrennt, erhielt von Johann v. Streifen, Komthur zu Brandenburg (1393—1396 April), gemeinſchaftlich mit dem Dorfe Stockheim einen nahen Wald, und 1436 von Johann v. Beenhuſen, Komthur zu Brandenburg, zu den bisherigen 36 Hufen in Sommerfeld ein bedeutendes Uebermaß „ſinen alden guttern zue holffe"[118]). Während Ambroſius Beſitzer von Sommerfeld war, ſaßen auf Salau Wernicke und Conrad von Proyken[119]). Nach dem Städtekriege war ſowohl Sommerfeld

---

Park (Gr. und Kl.) beſeſſen habe. Nun, das jetzige Gr. Park iſt eben nichts anderes als das alte Lauternen oder Lauters, welches ſich gleich andern Gütern es gefallen laſſen mußte, vom neuen Beſitzer einen neuen Namen zu erhalten.

116) Pll. Nr. 14. — Paul v. d. Lauthe beſaß ein Haus in Bartenſtein und wurde 1538 daſelbſt Kirchenvater (Behniſch l. c. S. 535. 543. 544).

117) Pll. Nr. 22. 118) Pll. Nr. 57. 119) Pll. Nr. 88; vergleiche Note 79.

als auch Salau in der Hand der Vorfahren des Friedrich v. Pröck; aber mit den uns zu Gebote ſtehenden Dokumenten läßt es ſich nicht ausmachen, ob die Nachkommen des Ambroſius das Gut Salau, oder die v. Pröck auf Salau das Dorf Sommerfeld erworben haben. Mag nun Friedrich v. Pröck ein Nachkomme des 1396 von Proyke abgezweigten Ambroſius, oder des 1321 eben daher gekommenen Heinemann auf Salau ſein: er hat die Handfeſte über das Stammgut ſämmtlicher Herren v. Pröck in ſein Urkundenbuch aufnehmen laſſen, und ſich damit um die Geſchichte ſeines Geſchlechtes weſentlich verdient gemacht.

Nach dem Städtekriege ſaßen auf Salau:

1. Hans v. Pröck. — Unter Veit v. Gich, Komthur von Brandenburg (von Pfingſten 1457 bis Janar 1467), kauft er von Ignatius Egel die Hälfte des Schulzengutes und des Kruges im Dorfe Wißedern, erhält auch die Erlaubniß, von demſelben noch andere Beſitzungen in demſelben Dorfe zu kaufen[120]). Desgleichen erwarb er 1475 von Thomas Jenichofen das Gut Jenichenhofen (Janiken) von 10½ Hufen im Gebiete Brandenburg und Kammeramt Pr. Eylau gelegen, welches Hochmeiſter Heinrich von Richtenberg ihm zu Madeburgiſchem Rechte „zu beiden konnen" und „zu hülfe ſeinem dienſte" verſchrieb, mit großem und kleinem Gericht über ſeine Leute innerhalb der Grenzen des Gutes, Straßengerichte ausgenommen, desgleichen mit freier Fiſcherei im Mühlteiche zum Aldenhofe zu Tiſches Nothdurft, und mit dem gewöhnlichen Pflugkorn, „zu bekenndnuß der herrſchaft"[121]). — Zur Zeit dieſes Hans

120) Pll. Nr. 75. Die Urkunde iſt ausgeſtellt am Dienſtage Quasimodogeniti, das Jahr fehlt in der Abſchrift.

121) Pll. Nr. 64. — Nach dem Städtekriege wurde alſo das Kammeramt Pr. Eylau vom Balgaſchen Gebiete getrennt und wenigſtens für einige Zeit zum Brandenburgiſchen Gebiete geſchlagen. — Ueber das Magdeburgiſche Recht in Preußen ſiehe Voigt: Ueberſichtliche Darſtellung der Rechtsverfaſſung Preußens während der Zeit der Ordensherrſchaft. S. 20. flgd. Magdeburgiſche Güter halten die Mitte zwiſchen Kulmiſchen Gütern und Preußiſchen Freigütern. Sie erben fort entweder bloß auf einen Sohn, oder auch auf „beide Kunnen (Geſchlechter)" und haben ungemeſſenen Dienſt wie die preußiſchen Freigüter, leiſten aber in der Regel Pflugkorn und Zins wie die Kulmiſchen Güter. — Für Jenichenhofen wird dem Hans v. Pröck kein neuer Dienſt aufgelegt; da er ſchon für Sommerfeld und für Salau zu ungemeſſenen Dienſte verpflichtet iſt, ſo erhält er das neue Gut „zu hülfe ſeinem dienſte. Auch ſcheint er vom eigent-

kauften die Gebüder Thomas und Conrad v. Pröck die im Städtekriege verwüſteten Güter Auklappen und Ranglang, welche jedoch bald an die v. Pröck auf Salau übergingen; über Auklappen wird in einer Urkunde von 1567 ausdrücklich bemerkt, daß die Vorfahren es ohne Vieh und alle fahrende Habe empfangen hätten[122]).

Des Hans v. Pröck Nachfolger auf Salau war ſein gleichnamiger Sohn

2. Hans v. Pröck. — Hochmeiſter Hans von Tiefen verleiht ihm 1495 das Ordensgut Holzheim „im gebiete Preuſch Eylau gelegen" 13½ Hufen haltend, zu Magdeburgiſchem beider Kinder Rechte, zu Hülfe ſeinem Dienſte und mit richterlicher Gewalt wie bei Jenichenhofen[123]). Mit Genehmigung des Hochmeiſters wird er dieſes Gut vielleicht zur Ausſtattung einer Tochter verwendet haben; denn auf ſeinen Nachfolger in Salau iſt es nicht übergegangen. Seine Frau Eliſabeth war Erbinn der Hälfte von Gudnicken, welches ſeit 1391 ein Zweig des Herrn v. Pröck beſaß[124]); denn nach dem Tode ihres Mannes gehört ihr ein Theil von Gudnicken als Eigenthum, nicht als Leibgeding, und ſie verkauft in hohem Alter 1549 zuerſt 10 Hufen ſammt der Gerechtigkeit am Schulzengute daſelbſt für 520 geringe Mark, alsdann noch 20 Mark Hufenzins für 500 Mark „wie ſie eß vnnd Ihr Vatter vormalß gebraucht vnnd beſeßenn" an ihren Sohn Georg[125]). Die andere Hälfte von Gudnicken hat Hans durch Kauf erworben, und ſie iſt auf den Sohn Martin übergegangen. Wenigſtens beſagen die PU., daß Hans 1506 drei Mark Gudnicker Hufenzins von Michel Alerwange, Rathmann zu Kneiphof Königsberg, gekauft habe[126]), und daß Martin 1557 Beſitzer in Gudnicken war[127]). Von dieſem

---

lichen Zins für Jenichenhofen befreit, und das Pflugkorn ihm in recognitionem dominii angerechnet worden zu ſein.

122) Die Urkunde, welche über Thomas und Conrad v. Pröck ſpricht, hat die falſche Jahreszahl 1388 (PU. Nr. 60. Blatt 121). Es ſoll wahrſcheinlich heißen 1478; denn der Ausſteller derſelben, der Oberſte Trappier und Komthur zu Balga Siegfried Flach von Schwarzenberger, bekleidete dieſes Amt 1467—1481, und der als Zeuge genannte Komthur von Holland Philipp Aulang (Angelach) war dieſes 1473 bis 1484. —. Die erwähnte Urkunde von 1567 iſt PU. Nr. 62.

123) PU. Nr. 65. 124) v. Müllerſtedt l. c. S. 359. 125) PU. 68. 69. 126) PU. Nr. 67. 127) PU. Nr. 96.

Hans sind vier Kinder bekannt: Martin ist sein Nachfolger auf Salau, Georg ist der ermländische Bisthumsvogt, die eine Tochter war an einen Herrn v. d. Gröben verheirathet, und eine zweite an den ältern Hans v. Rabe, Besitzer von Rossen[128]).

3. Martin v. Pröck. — Er starb kinderlos. Die Erbschaftsstreitigkeiten mit Georg v. Kitlitz und dessen Mutter, den Verwandten der ersten Frau, wurden 1557 durch Vergleich beigelegt[129]). Er heirathete dann die noch sehr junge Margreth Gaudekerin, und lebte 1566 nicht mehr. Die Wittwe erhielt ein anständiges Leibgeding und heirathete zunächst den Alexander v. Raußke, Hauptmann auf Soldau[130]) und nach 1590 noch einen Herrn v. Olsen[131]); aber die Güter des Martin gingen auf Hans, seines früher verstorbenen Bruders Georg Sohn über. Unter den vielen Besitzungen des Martin werden gelegentlich genannt „Gudnicken, die Ortaue, Pelklaucken und Garbenicken" mit Magdeburgischem Recht, und die Hälfte von „Partein"[132]); Janicken (Jenichenhofen), Cromarien im Bartensteinischen, Auklappen und Ranglaucken, sowie 1 Hufe, 1 Garten und 1 Morgen Wiese zu Taplikeim[133]); die „Freyen zu Alzeninen"[134]). Wahrscheinlich besaß er auch Knipitten oder einen Theil davon, weil die PU. einen zwischen den Besitzern von Kniput und vom übergegangenen Storzekaimen geschlossenen, und 1420 von Ludwig v. Landse, Komthur von Brandenburg, bestätigten Vertrag enthalten[135]). Zu den ehemaligen Besitzungen des Martin sind überhaupt alle Güter im herzoglichen Preußen zu rechnen, welche in der letztwilligen Verordnung des Hans von 1590 genannt sind, mit Ausnahme der in der Nähe von Braunsberg liegenden, welche Georg und Hans erworben hatten, wie Thomasdorf, Rossen, Pogendorf, Einsiedel, Potken und Micken, so wie ein Theil von Gudnicken. Manches aus der Erbschaft des Martin war bis 1590 von Hans veräußert und zur Erwerbung anderer ihm besser gelegener Güter verwendet worden.

---

128) PU. Nr. 20. 68. 69. 129) PU. Nr. 96. 130) PU. Nr. 61. 131) PU. Nr. 92. 132) PU. Nr. 96. 133) PU. Nr. 93. 134) PU. Nr. 97. 135) PU. Nr. 77.

IX. Die Salauer Linie der v. Pröck im Ermlande.

1. Georg,

Sohn des am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts auf Salau ſitzenden Hans von Pröck, war ſchon unter dem Biſchof Fabian (geſt. 30. Januar 1523) Großvogt des Bisthums Ermland und Hauptmann von Braunsberg und hat bis zu ſeinem im November 1556 erfolgten Tode[136]) nachſtehende Beſitzungen erworben:

1. Von der Mühle in Regitten gehörten ſeit 1486 dem Sander von Loyden 1½ Viertel, und ebenſoviel dem Leonhard Pröke. Nachdem dieſe drei Viertel an Valentin Gert, den zweiten Mann von des Sander v. Loyden Tochter Dorothea übergegangen waren, kaufte ſie nebſt einer Krugſtätte Georg an St. Aegidii Tag (1. Septbr.) 1527 für 260 Mark[137]). Bald nach dieſem Kauf ſcheint die Mühle ſtark beſchädigt worden zu ſein, und Hans v. Rabe überließ 1528 das ihm gehörige Viertel ſeinem Schwager für den geringen Preis von 30 Mark[138]), worauf Georg als alleiniger Beſitzer der Mühle noch die landesherrliche Erlaubniß zur Anlegung einer Schneidemühle erhielt am 12. October 1528[139]).

2. Gut und Dorf Regitten wurde ſtückweiſe zuſammengekauft. „An aller gottes heiligen abendt" 1527 erwirbt Georg von Matthäus Schyſſentheuber (Tewes Schiſteuber), Mitbürger der Altſtadt Braunsberg und Schwiegerſohn des Sander v. Loyden 1 Hufe Acker, 2 Morgen Wieſe und einem Garten von 3 Morgen für 60 Mark[140]); Freitag nach Martini 1527 von Hans Engelbrecht 1 Hufe Acker, 2 Morgen Wieſe und 1 Garten für 70 Mark[141]); Dienſtag vor Thomä 1527 von Valentin Gert 1 Hufe Acker, 2 Morgen Wieſe und 1 Garten für 70 Mark[142]); Freitag vor Pfingſten 1528 von der Wittwe Margaretha v. Roſſen ihr Gut und Antheil mit zwei Bauern für 636 Mark[143]); Dienſtag zu Oſtern 1535 von Paul v. d. Laute zwei Gärten, welche 1½ Mark Zins brachten, durch Erlegung von 25 Mark Kapital für jede Mark Zins[144]); am Mittwoch, dem heiligen Chriſttage 1535 von Barbara, des Anton Werner Wittwe und des Sander v. Loyden

---

136) Pll. Nr. 28; Eichhorn, S. 271. dieſes Bandes.
137) Pll. Nr. 5. 138) Pll Nr. 10. 139) Pll. Nr. 11. 140) Pll. Nr. 7.
141) Pll. Nr. 8. 142) Pll. Nr. 6. 143) Pll. Nr. 12. 144) Pll. Nr. 14.

Tochter 1 Hufe und 1 Garten, welche 3 Mark Zins brachten [145]). Dieſe Erwerbungen hatte Biſchof Moritz zum Theil nachträglich geſtattet 1531 [146]). Unter Biſchof Johann erhielt Georg, da er bereits von Magaretha v. Roſſen den Hof Regitten gekauft hatte, 1545 eine Erneuerung der Handfeſte [147]). Desgleichen kaufte er Sonnabend nach Michaelis 1541 von Tewes Schiſteuber 18½ Mark Zins, welche von den bei der Theilung an ihn gefallenen Beſitzungen ſeiner Schwiegermutter „Barbara Zanderinnen, Zanders v. Loyden nachgelaßene witfrau" fielen, für den 25fachen Betrag [148]); auch von Georg Schingler „eczliche gutter zu Rogitten" [149]), und von Anna, des Hans Engelbrecht Wittwe zwei Morgen Wieſen für 50 Mark [150]). Durch Tauſch erwarb er 4 Hufen und 1 Garten mit einem Bauern von Joachim v. Pröck, welchem er dafür gab 5 Hufen mit zwei Bauern irgend wo im herzoglichen Preußen [151]). Ankäufe und Tauſch wurden, zum Theil wenigſtens nachträglich, 1547 genehmigt vom Biſchof Johann, wie auch, daß Georg vom Domkapitel, von den Dom-Vicarien, und von Andern zur Erwerbung des Reſtes von Regitten Geld aufnehme, und dafür ſeine Güter im Kammeramt Braunsberg verpfände [152]) Biſchof Stanislaus endlich gab ihm am 24. April 1553 die Erlaubniß, ſeines Schweſterſohnes Hans Rabe Antheil in Regitten zu kaufen [153]), von welcher Erlaubniß der Sohn Hans im October deſſelben Jahres (Montag

---

145) Pll. Nr. 13.

146) Pll. Nr. 27. — Mit dieſer Urkunde erhält Georg auch die Erlaubniß, die Beſitzung des Georg Schrandekaim in Kl. Rautenberg zu kaufen, falls ſie feil würde. Von dieſem Kauf aber ſcheint nichts geworden zu ſein.

147) Pll. Nr. 18. 148) Pll. Nr. 15.

149) Pll. Blatt 6. im Alphabetiſchen Regiſter. Die Urkunde Nr. 16. iſt mit dem Blatte 31. verſchwunden.

150) Pll. Nr. 9, ohne Datum.

151) Ueber dieſen Tauſch wurde erſt lange nach dem Tode des Georg ein ſchriftlicher Act aufgenommen von Seiten ſeines Sohnes Hans und des Joachim Pröck vor Antonius Borgk, Hauptmann auf Brandenburg, am 19. November 1566 zu Friedland (Pll. Nr. 22). Die 5 Hufen mit zwei Bauern werden alſo wohl in der Nähe von Friedland gelegen haben. Wahrſcheinlich wollte Joachim ſeinen Beſitz in Regitten nicht verkaufen, ſondern vortheilhaft vertauſchen, und Georg hat die 5 Hufen in der Nähe von Friedland wohl nur angekauft, um dieſen Tauſch auszuführen.

152) Pll. Nr. 19. 153) Pll. Nr. 20.

vor Burchardi) Gebrauch machte, indem er für 39½ Mark Wieſenzins und 36½ Mark und 20 Schillinge Hufenzins den 30ſachen Betrag als Kapital erlegte[154]).

3. Roſenort verleiht ihm Biſchof Moritz zu kulmiſchem Recht, Mittwoch den 18. September 1527[155]).

4. Das wüſte und verwachſene Dorf Parlack (Perlaucke), 23 Hufen und 13½ Morgen haltend, giebt ihm Biſchof Moritz mit großem und kleinem Gericht zu Magdeburgiſchem Recht am letzten Tage des Septembers 1532[156]). In derſelben Urkunde werden ihm aber noch verliehen

a) frei Brennholz für den Hof Regitten „vf dem gutte Kaldehoffe genandt" zu kulmiſchem Recht;
b) eine ausgedehnte Jagdgerechtigkeit;
c) eine jährliche Rente von 35 geringe Mark, „in anmerckung vnd zur gnugſamen beſoldung der ... dienſte", jedoch für ihn und ſeine Frau Erdmudt und ihrer beider Leibeserben.

5. Am Trinitatisſonntage 1534 kauft Georg von „Anna, Paul Vkeleyen nachgelaßener tochter, ein halb hauß in der Mönnchen gaßen zwiſchen Gritte Frißin vnnd Paull Grundemanß halbenn hauſe gelegen" in der Altſtadt Braunsberg für 375 geringe Mark[157]), und am 25. April 1536 befreit Biſchof Moritz „daß große ſteinhauß am ort, in der Mönchgaße, alß man in der Herrn Schisgarten gehet vf die Linke handt in genanter Vnſer Stadtt Braunsbergk gelegen (welches helffte er albereit erkauft vnnd die ander helffte auch zuerkaufen willenß) vonn allerley Stadtwachen vnnd ſcharwercken" auf ſo lange, als dieſes Haus bei der Familie verbleibt[158]). Die andere Hälfte nebſt Wieſen- und Holzmorgen wurde

---

154) Pll. Nr. 21. — Wir haben mit Abſicht alle dieſe Einzelnheiten aufgeführt, um den Leſern vor Augen zu legen, wie 1) auch in älterer Zeit Güter theils in Parzellen zerlegt, theils zuſammen gekauft wurden und 2) nach dem Städtekriege der Werth der Güter ſtieg. Für letzteres werden wir noch mehrere intereſſante Beiſpiele anführen. — Regitten kam 1612 durch Heirath einer Tochter des Friedrich v. Pröck an die Familie v. Brandt, welcher es noch 1719 gehörte (Archiv des Frauenburger Domkapitals R. I. Nr. 35).

155) Pll. Nr. 26. — Ueber Roſenort (ehemals auch Roſenwald genannt) ſiehe Cod. dipl. Warm. I. Nr. 60 pag. 118 und Zuſatz 25 S. 515.

156) Pll. Nr. 28. 157) Pll. Nr. 31. 158) Pll. Nr. 30.

jedoch erſt 1544 von Clara, des Paul Grundemann Wittwe, für 900 geringe Mark in Theilzahlungen erworben[159]).

6. Gr. Rautenberg gehörte von 1297 bis wenigſtens 1519, wo die Handfeſte erneuert wurde, der gleichnamigen Familie v. Rautenberg[160]). Seitdem war es in mehrere Theile zerfallen. Nachdem Georg von den Dom-Vicarien in Frauenburg 1538 einige Hufen für 310 Mark gekauft hatte, gehörte ihm, bis auf 7 Hufen, welche erſt ſein Großſohn Martin erwarb, das ganze Dorf, und Biſchof Johann erließ ihm 1539 das Pflugkorn und 2½ Mark für das Uebermaß daſelbſt[161]).

7. Höfen, deſſen Erwerbungszeit uns nicht bekannt iſt, wird 1539 mit Gr. Rautenberg zuſammen vom Pflugkorn befreit[162]).

8. Thomasdorf bei Heiligenbeil, „hievor Biſchoffen Tomasdorf genandt", kauft Georg v. Pröck am 20. Januar 1540 von Caspar Scherentinger und Urſula, des (jüngern) Zander v. Loyden Wittwe, für 1702½ Mark, und bezahlt ſogleich 1000 Mark[163]). Bei der am 22. April deſſelben Jahres in Brandenburg ſtattfindenden Auszahlung des Reſtes von 702½ Mark ſind als Zeugen gegenwärtig die Gebrüder Euſtachius und Martin v. Pröck, deren Stammbaum wir nicht nachweiſen können[164]).

---

159) PU. Nr. 32. 160) PU. Nr. 84.

161) Cod. dipl. Warm. I. Zuſatz 39. S. 517. 518; PU. Nr. 99.

162) Ein Strich zwiſchen der Baude und dem ehemaligen Kurau, 6 Seile (funes) oder 60 Ruthen breit, und, wie wir unten bei Kurau nachweiſen werden, 45 Seile oder 450 Ruthen lang, ſomit 3 Hufen haltend, wurde vom altpreußiſchen Felde Gechriten oder Gekeriten nicht zu Kurau geſchlagen (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 103. pag. 177). — In Sadluken, zwiſchen Gr. Rautenberg und dem ehemaligen Kurau an der Baude, waren 7½ Hufen Uebermaß vorgefunden worden, von welchen 2½ Hufen zu Sadluken gelaſſen, die übrigen 5 aber 1340 einem gewiſſen Stephan Roſenwaſſer gegeben wurden (Codex dipl. Warm. I. Nr. 309. pag. 498 und Nr. 312. pag. 502). – Wahrſcheinlich hat Georg Pröck dieſe 5 Hufen gekauft, und jene 3 Hufen vom Biſchof Johann (von Höfen) geſchenkt bekommen und das Ganze dem Biſchof zu Ehren Höfen genannt. Die Ortſchaft gehörte zum Kirchſpiel Bludau, lieferte dem Pfarrer nur für 5 Hufen den üblichen Dezem, obgleich mehr Hufen dazu gehörten, und heißt im dortigen Taufbuche(ſeit 1563) zuerſt Höſen, ſpäter Jägritten. Vom Areal gehört jetzt ein kleiner Theil zur Mühle Jägritten (auch Kuranſche Mühle genannt), ein anderer Theil zu Sadluken; das Uebrige liegt in der Königlichen Forſt.

163) PU. Nr. 37. 164) PU. Nr. 38.

9. Die Wecklitzmühle bei Braunsberg war unter Biſchof Nicolaus an Zander v. Loyden durch Kauf gekommen, und nach deſſen Tode an Philipp Teſchner (ſeinen Schwiegerſohn) und deſſen Frau Dorothea gefallen. Biſchof Lucas ertheilte ihm 1506 die Erlaubniß, die Mühle neu zu bauen, und verſchrieb ſie ihm zins- und ſcharwerksfrei, mit kleinem und großem Gericht für die männlichen Nachkommen. Nach des Philipp Teſchner Tode beſtätigte Biſchof Moritz dieſen Beſitz für die Dorothea und ihren zweiten Manne Valentin Gert. Nach beider Tode fiel die Mühle an den biſchöflichen Tiſch zurück, und Biſchof Johann verleiht ſie dem Georg Pröck und ſeiner Frau Ertmude auf Lebenszeit am 22. Februar 1543[165]); erſt Biſchof Tiedemann ertheilt ſie ihm zu kulmiſchem Recht am 14. April 1550[166]).

10. Daß Georg v. Pröck 1549 von ſeiner Mutter Eliſabeth, des Hans v. Pröck auf Salau Wittwe, 10 Hufen in Gudnicken und 20 Mark Zins daſelbſt gekauft, iſt aber ſchon erwähnt worden, wie auch, daß ſein Bruder Martin auf Salau ebenfalls einen Theil von Gudnicken beſaß.

11. Biſchof Stanislaus verkauft ihm das wüſte Gut Krebswalde von 25 Hufen, jetzt in der Königlichen Forſt Kurau, für 400 Mark, zu kulmiſchem Recht, dienſtfrei, mit jährlicher Abgabe von 1 Pfund Wachs und 6 kulmiſchen Pfennigen, am 14. April 1553[167]).

12. Pogendorf (jetzt Pagendorf) im Amte Balga von 12 Hufen, welches Georg gekauft hatte, verſchreibt ihm 1554 Herzog Albrecht zu Lehnrecht, mit großem und kleinem Gericht über ſeine Leute, Straßengerichte ausgenommen, mit Brennholz, Viehweide und Eichelmaſt für 10 Schweine im Walde Damerau, und mit der Verpflichtung, zu dienen „mit einem tüchtigen Pferd, Man vnd Harniſch, zu allen geſchreien, herrſartten vnd Landwehren, wan, wie offt vnd dick, auch wohin ſie von Vnß geheiſchen vnd gefordert werden"[168]).

---

165) Pll. Nr. 17. — Der Anfang der lateiniſchen Abſchrift iſt mit Blatt 33 verloren gegangen; die angeſchloſſene deutſche Ueberſetzung aber iſt vollſtändig.

166) Pll. Nr. 33. — Vergl. über die Wecklitzmühle Cod. dipl. Warm. I. Nr. 112. pag. 194. 167) Pll. Nr. 34.

168) Pll. Nr. 87. — Eine ältere, vom Oberſten Trappier und Komthur zu Balga, Siegfried Flach von Schwarzenberger am Tage Viti und Modesti 1478 gegebene Verſchreibung (Pll. Nr. 86) nennt das Gut nach hochdeutſcher Ausſprache Pagendorf, verleiht es zu Magdeburgiſchem Recht und zu beiden Kannen,

2. Hans,

des Georg Sohn, seit 1551 mit einer Tochter des marienburger Palatins Achatius v. Zehmen verheirathet, war wie sein Vater eifrig auf Gütererwerb bedacht.

1. Kurau, eine im Ermlande gelegene Privatbesitzung des Herzogs Albrecht von 40 Hufen, erwirbt er für 1000 Mark am 1. Februar 1552[169]).

---

sichert außer Brennholz auch Bauholz zu aus dem Walde Damerau, und verlangt außer dem Dienste noch jährlich ein Krampfund Wachs und einen Kölnischen oder fünf preußische Pfennige „zur Vrkunde vnd bekenndnuße der Herrschafft."

169) Pll. Nr. 35. — Vergleicht man diese Urkunde mit der Handfeste über Kurau von 1297 (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 103. pag. 177), so geht hervor, daß diese Besitzung von 1297 bis 1552 unverändert in ihren Grenzen geblieben ist. Vom altpreußischen Felde Gechriten (Gekeriten) wurde ein 6 Seile (funes) oder 60 Ruthen breiter Strich unmittelbar an der Baude als Besitz des Landesherrn zurückbehalten. Alsdann wurden zur Bildung eines neuen Gutes von den Feldern Gekeriten und Curwe 30 Hufen in doppelter Breite und halber Länge abgeschnitten, d. h. man maß nicht wie gewöhnlich die Hufe zu 90 Seile Länge und 1 Seil Breite (vergl. Handfeste über Rautenberg in Cod. dipl. Warm. I. Nr. 98. pag. 170), sondern man gab den 30 Hufen die doppelte Breite von 60, und die halbe Länge von 45 Seilen. Grund dafür war, daß das Feld Curwe sich nur so weit von Süden nach Norden erstreckte. An das östlich von Gekeriten liegende Curwe schloß sich aber das Feld Clopetiten und erstreckte sich an der Ostseite von Gekeriten weiter nach Norden. Auch von diesem Felde sollten 10 Hufen für das neue Gut, ebenfalls in doppelter Breite und halber Länge abgeschnitten werden, so daß das neue Gut, welches den Namen Kurau erhielt, an seiner östlichen Seite 90 Seile lang und 20 Seile breit von der Grenze des Ordensgebietes im Süden bis zu einem zu Parlack gehörenden Garten im Norden sich ausdehnte (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 239. pag. 400), während es an der westlichen Seite nur 45 Seile lang war bei einer Breite von 40 Seilen. Da Rautenberg laut seiner Handfeste an Gekeriten grenzte, so ist die an Gechriten liegende Wiese Poziegen, von welcher der dritte Theil zu Kurau geschlagen wurde, zwischen Gechriten und Sadlnlen zu suchen, und lag vom Gute Kurau getrennt. Mit Clopetiten, von welchem 10 Hufen zu Kurau geschlagen wurden, darf nicht verwechselt werden das gleichnamige Feld Klopotyten, welches den größten Theil der jetzigen Feldmark Bludau betrug und auf dem linken Ufer der Baude lag (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 153. pag. 264). Uebrigens gab es auch in Pomesanien ein Gut Clapathyten (Voigt Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 19. pag. 23). — Einem großen Theil der Leser wird es interessant sein, bei dieser Gelegenheit das alte preußische Meilenmaaß kennen zu lernen. Eine 2 Meilen lange und 2 Meilen breite Fläche, oder 4 Quadratmeilen enthielten 1440 Hufen (Voigt

2. Den Krug Einſiedel nahe bei Braunsberg im Amte Balga kauft er 1555 von Med. Dr. Baſilius Agſt in Königsberg[170]).

Als im November 1556 ſein Vater Georg ſtarb, wurde Hans Beſitzer ſämmtlicher oben genannter Güter deſſelben und iſt als deſſen einziger Nachkommen anzuſehen. Schon 1552 hatte Georg zu Gunſten des Hans ſeine Stelle als Hauptmann von Braunsberg niedergelegt. Nachdem Hans in dieſe eingerückt war, glaubte er ſeine durch die Frau genährte und beſtärkte proteſtantiſche Geſinnung offen hervortreten laſſen zu müſſen, und hatte darum ſchon 1553 Grund zu fürchten, daß ihm die landesherrliche Erlaubniß zum Ankauf des Antheils des Hans Rabe in Regitten nicht werde ertheilt werden, weshalb der Vater Georg ſich dazu ermächtigen ließ. Mag Hans auch in der Reformation das Heil der Welt erblickt haben, nöthig war es dabei gewiß nicht, daß er, als Beamter eines rechtmäßigen biſchöflichen Landesherrn, dieſem, dem würdigen Nachfolger ſo vieler freundlicher Gönner ſeines Vaters, ſo vielen Verdruß machte. Biſchof Stanislaus vergalt ihm nicht Gleiches mit Gleichem. Zwar verlangten es gebieteriſch die Umſtände, daß er ihn ſeiner Stelle als Hauptmann von Braunsberg 1557 entſetzte, aber er verſagte ihm ſeine Achtung nicht, duldete ihn gegen den Geſchmack jener Zeit in ſeinem Territorium, beließ ihn ſogar trotz ſeiner offenbaren Mißverdienſte im Genuße der Rente, welche Biſchof Moritz „in anmerckung vnd zur gnugſamen beſoldung" der Dienſte des Georg der Familie zugeſichert hatte, und die ihm erſt Biſchof Martin Cromer 1587 wegen wiederholter Uebertretungen der Landesordnung durch rechtskräftiges Urtheil entzog[171]). — War Hans nach dem Ableben ſeines Vaters ein ſehr begüterter Mann, ſo wurde er dieſes

---

Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 98. pag. 123); die 90 Hufen von Rautenberg waren alſo gleich 1/4 Quadratmeile, und da ſie 90 Seile lang und 90 Seile breit waren, ſo ſind 90 Seile oder 900 Ruthen gleich der alten halben Meile, und 1800 Ruthen gleich der alten Meile. Das Gut Kurau war alſo an der Oſtſeite 1/2, an der Weſtſeite 1/4 alte Meile lang, und ſeine Breite im Süden betrug 1/3 alte Meile. Die Ruthe iſt bis heute gleich geblieben.

170) PU. Nr. 24.

171) Eichhorn der ermländiſche Biſchof und Cardinal Stanislaus Hoſius I. 234—238; Eichhorn Die Preuck'ſche Stiftung in Rom S. 272. dieſes Bandes der Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands.

noch mehr, als ihn ſein kinderloſer Onkel Martin auf Salau bei Lebzeiten, ſpäteſtens in der erſten Hälfte des Jahres 1560, zu ſeinem Erben eingeſetzt hatte, was in Betreff der magdeburgiſchen und preußiſchen Güter nur mit Gutheißung des Herzogs geſchehen konnte. Nämlich ſchon

3. Am 24. Juni 1560 erlangte er durch Tauſch das 4 Hufen betragende wüſte Gut Potgehn im Balgaſchen gegen das eben ſo große wüſte Gut Garbenicken im Brandenburgiſchen (Gebiete) und Domnauiſchen (Kammeramte), welches nach dem Tode ſeines lieben Vetters (des Martin v. Pröck auf Salau) ihm zufallen ſollte. Herzog Albrecht verſchreibt es ihm zu dem Rechte und mit der Freiheit „wie Ihme die andern ſeine gutter verſchrieben, ſeinen dienſten zu hulfe“ [172]).

4. Um den Hans von Pröck zufrieden zu ſtellen, „entgegen eczlicher zu vnnd anſpruche, die er zu dem gut Bona zu haben vermeint“, gibt ihm Herzog Albrecht „daß gutlein Mukefeltt“ (auch Muggenfelt und Micken genannt) von 4 Hufen im Amte Balga und verſchreibt es ihm und ſeinen Erben am 27. März 1561 zu den Rechten, „wie ihnen ihre andere guttere verſchrieben, vnd ihren dienſten zuhulf“ [173]). — Wie in einer Urkunde von 1538 Thara ſteht für Tharau [174]), ſo hier Bona für Bonau: und wie man früher bald Pagendorf, bald mit Anſchluß an die plattdeutſche Ausſprache Vogendorf ſchrieb, ſo hier Bona oder Bonau für Bahnau. Die Anſprüche des Hans v. Pröck auf das Gut Bahnau beruhten gewiß nicht auf klarem Rechte, ſondern höchſtens

---

172) PU. Nr. 58. 59. — Unter dem lieben Vetter des Hans iſt ſein Onkel Martin auf Salau zu verſtehen, welchem Garbenicken gehörte (PU. Nr. 96). Vetter hieß in früherer Zeit ein naher Verwandter. So nennen die vier Gebrüder Tolck ihren Onkel Wernke Vetter (PU. Nr. 72), und Martin v. Pröck auf Salau heißt nicht bloß Vetter von ſeines Bruders Georg Sohn Hans, ſondern auch von Friedrich, dem Sohne dieſes Hans (PU. Nr. 97). Wo wir jetzt Vetter oder Couſin brauchen, ſagte man früher Ohm. So nennen ſich Hans Pröck und Sigismund Rabe, welche Geſchwiſterkinder waren, gegenſeitig freundlicher lieber Ohm (PU. Nr. 47. 50). — Martin v. Pröck auf Salau iſt vor dem 28. März 1566 geſtorben (PU. Nr. 61).

173) PU. Nr. 60.

174) Gedruckt in Behniſch Geſchichte der Stadt Bartenſtein S. 525.

auf Billigkeit, waren zwar nicht ganz und gar unbegründet, aber mit dem „gutlein" Micken war Hans, wie es scheint, reichlich dafür abgefunden. Sollte etwa Pr. Bahnau bei Heiligenbeil das in Warmien gelegene Dorf des Gedun gewesen sein, welches mit dem Aussterben der männlichen Linie des besitzenden Geschlechtes 1561 rechtlich an den Landesherrn zurückfiel, und auf welches Hans als Nachkomme desselben Stammvaters Gedun Billigkeits-Ansprüche erhob? Wir sind nicht in der Lage, diese unsere Vermuthung mit Dokumenten beweisen zu können, wollten sie aber den Lesern nicht vorenthalten[174 a]).

5. Vom Dorfe Thomasdorf bei Heiligenbeil, welches Georg 1540 für 1702½ Mark gekauft hatte, war die Hälfte, 15 Hufen, an Caspar von Aulack und dann an dessen Sohn Friedrich v. Aulack gekommen. Der Verkauf war vielleicht 1553 nothwendig geworden, um des Hans Rabe Antheil von Regitten zu bezahlen. Hans v. Pröck kaufte nun 1567 die Hälfte von Tomasdorf für „die Drey huben zu Albrechtsdorf im Preuscheilauischen gelegen, Die er vnnd seine Vorfahren von dem Malgedeinen Pfandesweise innegehabt, Daneben auch zu kaufgelt Funfzehnhundert gulden zu dreißigk groschen Preußisch iedenn gulden gerechnet". In 27 Jahren war also der Werth von Thomasdorf um mehr als das Dreifache gestiegen. Wir erfahren auch, was die Bauern daselbst ihrem Herrn zu leisten hatten. Hans v. Pröck war zwar zu größern Anforderungen berechtigt, ist aber 1585 vorläufig zufrieden, wenn die Bauern ihm jährlich für jede Hufe 5 Mark und zwei Hühner zinsen, und begnügt sich desgleichen vorläufig mit folgendem Scharwerk: „Einen tagk graß zue hawen, Einen tagk Gersten zu hawen, Einen tagk Korn zu hawen rechen vnd binden, Vnnd einen tagk mit Funf Pflugenn zur Wintersahtt zue pflugenn" [175]).

6. Am 19. März 1573 verpfändete der Edle und Ehrenfeste Sigmund Rabe von Wappleß Erbsas zun Krirsen an Hans Proyken Erbsas zu Rogitten „F. D. zu Preusen Radt" sein Gut und Dorf Rossen

---

174a) Wenigstens saß auf Bahnau ein altes vornehmes Geschlecht. Ein daher stammender Hertgerus de banowe nimmt in einer Urkunde von 1311 unter zehn Mitgliedern des Rathes zu Kulm die erste Stelle ein (Voigt Cod. dipl. Pruss II. Nr. 66, pag. 78).

175) Pll. Nr. 39 von 1567, mit der ersten Rechnung nach Gulden in unserm Urkundenbuche. Sodann Nr. 40 mit den Anhängen dazu.

in der Weiſe, daß Hans den jährlichen Hufenzins der dortigen Bauern von 118½ Mark, ſowie 11 Scheffel Weizen und 11 Scheffel Roggen Pflugkorn, den Scheffel zu 10 Groſchen gerechnet, als Zinſen zu 6 proCent ſortan in Empfang nehmen, und das entſprechende Kapital (2158⅓ Mark) in demſelben Jahre zu Johannis Baptiſtä oder vierzehn Tage darnach an Sigmund erlegen ſollte. Dieſes Geſchäft kam jedoch nicht zur Ausführung, ſondern ſchon am 1. Juli erhielt Hans die landesherrliche Erlaubniß, Roſſen zu kaufen, und gab laut Kaufbrief vom 6. Juli für dieſes 43 Hufen haltende Gut 4300 Gulden (oder 6450 Mark) [176]). Am 7. Juli wurden darauf 1840 Mark, am Tage Lorentii (10. Auguſt) 300 Mark, zu Lichtmeß 1574 noch 310 Mark [177]) gezahlt, und der Reſt von 4000 Mark mit 6 proCent verzinſet [178]), bis ſie allmälig an Sigmund, oder auf deſſen Anweiſung an Florian Falckenhan gezahlt waren [179]). Unter den erſten 1840 Mark Kapital befand ſich aber eine von Hans übernommene Schuld von 640 Mark, welche die Bauern in Roſſen „ihrem Junckern Sigmundt Raben — in ſeinem anliegen — geligen vnnd vorgeſtreckt" und welche durch Zurückbehaltung ihres Hufenzinſes und ihres nach dem höchſten Braunsberger Preiſe anzurechnenden Pflugkorns (mit Kapital und Zinſen) allmälig getilgt werden ſollte. Dieſe Schuld war zu 4 proCent Zinſen; denn, nachdem die Bauern in den fünf Jahren 1574—1578 ihren Zins und ihr Pfluggetreide, den Scheffel Weizen zu 1 Mark und den Scheffel Roggen zu 13 Groſchen gerechnet, zurückbehalten hatten, blieb nach der Berechnung des Hans ihm noch eine Schuld an ſie von 39 Mark und 3 Groſchen [180]). Wahrſcheinlich haben dieſe 640 Mark noch einen kleinen Streit bewirkt, da Hans für den Reſt des Kaufgeldes an Sigmund 6 proCent Zinſen zu zahlen, den Bauern aber nur 4 proCent anzurechnen hatte, und es wurde dem in ewiger Geldnoth ſchwebenden Sigmund über die ſtipulirte Summe hinaus am 30. Juli 1580 noch 100 Floren als Reſt des Kaufgeldes gegeben [181]).

176) Pu. Nr. 42. 43. 44.
177) Pu. Nr. 45. 46. 49.
178) Pu. Nr. 48.
179) Pu. Nr. 48. 50. 51. 52. 53. 54.
180) Pu. Nr. 47.
181) Pu. Nr. 55; vgl. Nr. 54. Bl. 110.

Nachdem Hans v. Pröck 1590 festgesetzt hatte, wie nach seinem Tode sein Besitz unter die beiden Söhne vertheilt werden solle, starb er im Jahre 1593 [182]).

3a. Friedrich,

der jüngere Sohn des Hans, bei Lebzeiten seines Vaters schon als Besitzer der ihm bestimmten Güter betrachtet, kauft als „auf Rogitten Erbgesessen" am 6. Mai 1582 Gerlachsdorf „sonsten Mittelsdorff genandt", 11½ Hufen haltend, für 2450 Mark [183]). — Am 10. Mai 1593 gibt ihm, dem „Erbsas auf Salau", der alte Caspar v. Lethen auf Wopen die Bescheinigung, daß „sein Vetter seeliger Merten Proyk" einen in den Lumpischen Gütern gelegenen Teich besessen habe [184]). — Am 11. Juli 1493 begutachten die Fürstlichen Räthe, daß Friedrich ohne Schaden, ja mit Nutzen für die Mühle in Friedland an dem aus dem Munckensee fließenden Graben zu Salau eine Mühle anlegen könne [184 a]). — Am 9. Januar 1595 erwirbt er Stablacken im Rastenburgischen zu 12 Hufen, indem er dafür gibt „Raulacken im Brandenburgischen vndt Auclappen im Preuscheilawischen gelegen"; da diese Güter aber zum Leibgeding der Frau v. Olsen (früher Frau Raußke) gehörten, so erhält der Verkäufer Melchior von Kreuczen vorläufig 4½ Hufen zu Wißdarn und 750 Mark [185]). Aber schon am 10. und 18. Januar erwirbt er für Stablacken und 6 Hufen vom vereinigten Gute Baneken (Boncken) und Spirau, wovon er bloß zu diesem Zwecke einen Theil gekauft hatte [186]), das Gut Meisterfeld zu 13 Hufen, die

---

182) Am 2. Juni 1593 lebte er noch (Archiv des Frauenburger Domkapitels R. I. Nr. 38); gestorben ist er vor dem 22. November 1593 (Pll. Nr. 81).

183) Pll. Nr. 81.

184) Pll. Nr. 97.

184 a) Pll. Nr. 89.

185) Pll. Nr. 92.

186) Bonikenhof (Bunkenhof, Bunken, Boncken, Baniken) von 6 Hufen und Spiran von 10 Hufen wurden am 20. April 1516 zu dem bei Heilsberg liegenden Gute vereinigt, welches jetzt Bundien heißt (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 140, pag. 244; II. Nr. 267, pag. 266, 267). Besitzer wurde damals Asman (Asmus, Erasmus) von Lepiten (Leipten). Am Ende desselben Jahrhunderts hatte sich der Name der besitzenden Familie in Lethen verkürzt. Vom alten Caspar v. Lethen (Pll. Nr. 97) ging das Gut auf seine Söhne Asmus

zu Wopen gehörende Fiſcherei im Munkenſee, ſowie 1 Hufe Wieſe, Acker und Wald an ſeinem neuen Salauer Mühlendamm [187]). — Am 3. Auguſt 1596 erhält er 12 Morgen Wieſen an der Paſſarge für einen Garten und Wieſen an der Rune, welche dem Krüger in Einſiedel abhanden gekommen waren [188]). — Endlich verlieh ihm Kardinal Andreas Bathori, Biſchof von Ermland, 1597 das Waldgut Kaltenhof, worin die Beſitzer von Regitten 1532 für dieſen Hof frei Brennholz erhalten hatten, und welches durch ſie und den Amtmann in Braunsberg ruinirt worden war, mit Rückſicht auf die Verdienſte ſeines Großvaters Georg als kulmiſches Eigenthum gegen eine jährliche Abgabe von 6 Mark und 1 Pfund Wachs [189]).

Friedrich war verheirathet mit einer Tochter des Hans Rauter, „Ober Burggraff vnnd fürnemer Radt" [190]), und hinterließ bei ſeinem Tode 1512 keine männliche Erben.

3b. Martin,

der ältere Sohn des Hans, wird im Hausbuche der Pfarrei Groß Rautenberg als prozeßſüchtig geſchildert. Nach Friedrichs Tode fing er auch mit deſſen Erben Händel an. Die kleinen Güter Potken und Micken nämlich, welche laut der letztwilligen Verordnung von 1590 an Friedrich fielen, waren dem Hans verſchrieben worden zu denſelben Rechten, wie er ſeine andern Güter beſaß und ſeinen Dienſten zu Hülfe. Daraus ſcheint Martin mit Rabuliſten-Kunſt ein Recht auf dieſe Guter hergeleitet zu haben. Seine Anſprüche wurden zuerſt vom Hofgericht in Königsberg, und als Martin an den polniſchen König appellirt hatte, auch von dieſem abgewieſen. Erſt am 24. April 1614 konnten die Erben des Friedrich in den Beſitz dieſer Güter eingewieſen werden, wobei auf den eingeſandten Proteſt des im Termin nicht erſchienenen Martin weiter nicht geachtet wurde [191]). Martin v. Pröck auf Kurau ſtarb 1626 und hinterließ nur Töchter. Er hatte eine Dohna zur Frau gehabt.

---

und Albrecht über. Albrecht verkaufte ſeine Hälfte an Friedrich v. Pröck, und dieſer gab ſie ſofort in die Hand des Asmus, der ſeitdem das ganze Gut beſaß.

187) Pll. Nr. 90. 91.

188) Pll. Anhang Bl. 206—209.

189) Pll. Anhang Bl. 202.

190) Pll. Nr. 98.

191) Das Original der Einweiſungs-Verhandlung befindet ſich in Roſſen.

X. Ein anderer Zweig der von Pröck im Ermlande.

Michael v. Pröck, deſſen Stammbaum wir nicht nachweiſen können, der aber höchſt wahrſcheinlich aus dem Herzogthum Preußen ins Ermland kam, erhielt am 22. Mai 1565 das Gut Sperlings im Kammeramt Heilsberg als Lehn, kommt in demſelben Monate zum erſten Mal als Hauptmann von Braunsberg vor und wurde am 18. Juli 1589 zum Landvogt des Bisthums befördert. Von ſeiner Frau Anna Hoſius hatte er vier Kinder, von denen drei in Braunsberg getauft ſind: Michael, Urſula (getauft am 8. November 1573), Johann (getauft am 3. Juli 1575, ſein Pathe war der Coadjutor und nachherige Biſchof Martin Cromer), und Anna (getauft am 20. Oktober 1583). Johann, Domherr in Frauenburg, iſt der Stifter des stipendii Preuckiani in Rom; Michael, nach des Vaters Tode Lehnsherr in Sperlings, ſpäter auch Beſitzer von Hirſchfeld und eines Theiles von Scharnick ſtarb 1617 oder 1618, und hinterließ nur zwei Töchter, ſo daß der Mannsſtamm auch dieſer Linie bald abſtarb [192]).

Wir haben v. Pröck geſchrieben, weil die jetzt noch lebenden Mitglieder der Familie ſich ſo ſchreiben. In früherer Zeit erſcheint der Name in ſehr verſchiedener Orthographie. Im älteſten Taufbuche zu Braunsberg lautet er das erſte Mal Preuck, das zweite Mal von Preuck, das dritte Mal Preucke. Ebenderſelbe Michael v. Pröck, welcher dreimal im genannten Taufbuche vorkommt, heißt im Texte einer Original-Urkunde vom 2. Juni 1593 Michell Proyke, während ſeine eigenhändige Unterſchrift daſelbſt lautet Michel Prock [193]).

Das Wappen der Familie iſt nach Freiherr v. Ledebur ein brennender Eiſenkorb in rothem, auch wohl in ſilbernem Felde. Die Monimenta Regittensia im Archiv des Frauenburger Dom-

---

192) Eichhorn, die Preuck'ſche Stiftung in Rom, S. 272 und 273 des vorliegenden Bandes.

193) Archiv des Frauenburger Domkapitels R. I. Nr. 38.

kapitels R. I. haben in Mundlack ausgeführte Siegelabdrücke von vier Mitgliedern der Famlie, in welchen der brennende Eisenkorb verschieden gestaltet ist; Nr. 11 von 1483 das des Leonhard Pröke oder v. d. Laute aus der Tromitter Linie, Nr. 23 von 1566 das des Hans Pröck aus der salau-ermländischen Linie und das des Joachim Pröck, eines Nachkommen Leonhards, endlich Nr. 38 von 1593 das des ältern Michael Pröck. Das Wappen soll wahrscheinlich andeuten ein mit Feuer erfülltes eisernes Geschlecht.

Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen

mit möglichſter Berückſichtigung der ihnen zum Grunde gelegenen Rechtsverhältniſſe, zugleich eine chronologiſche Grundlage für die Geſchichte der Biſchöfe Ermlands.

(Fortſetzung.)

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

---

37. Ignaz Kraſicki (1767—1795).

Das ermländiſche Domcapitel zeigte Grabowski's Tod unterm 19. December 1766 dem Diöceſan-Klerus, dem apoſtoliſchen Nuntius, dem erwählten Coadjutor und der königsberger Regierung an[1]). Da man über die Coadjutorie von Rom noch keine Nachricht hatte, ſo übernahm es auch die ihm rechtlich zuſtehende Verwaltung der Diöceſe für die Dauer der Stuhlerledigung und erwählte drei Tage ſpäter den Dompropſt und Weihbiſchof Carl v. Zehmen zum General-Adminiſtrator[2]). Die Sedisvacanz war aber dieſes Mal ſehr kurz. Kraſicki, welcher ſich eben in Warſchau befand, hatte die Bullen bereits in Händen und empfing ſchon in Weihnachten vom Nuntius Visconti die biſchöfliche Weihe[3]). Natürlich traf er ſofort

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 382—384.
2) Acta Cap. Warm. de 22. Decembr. 1766.
3) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 464.

Anſtalten, vom Stuhle Ermlands Beſitz zu nehmen. Außer Stande, es perſönlich zu thun, ernannte er den Domherrn Szczepanski zu ſeinem Bevollmächtigten [1]) und trug ihm auf, das Erforderliche auszuführen. Dieſer that es am 3. Januar 1767 in üblicher Weiſe [2]). Mit dieſem Tage hörte auch Zehmens Adminiſtration auf, indem gleichzeitig Szczepanski als Statthalter [3]) die Verwaltung übernahm.

Die Ankunft des Biſchofs ſelbſt zog ſich in die Länge; erſt nach Oſtern [4]) konnte er Warſchau verlaſſen [5]). Sobald das Capitel von deſſen bevorſtehender Herüberkunft in die Diöceſe Kunde erhielt, traf es Anſtalten, ihn, wie es in ſolchen Fällen üblich war, an der Bisthumsgrenze feierlich zu empfangen, und wählte dazu den Dompropſt v. Zehmen und den Domherrn v. Matthy [6]). Beide ſollten nach Wuttrinen reiſen und den Biſchof an der Grenze im Namen des Capitels begrüßen [7]).

Sie führten Alles getreulich aus. Sobald ſie den Tag der biſchöflichen Ankunft erfuhren [8]), begaben ſie ſich mit einem Rittergefolge von 36 Mann unter Anführung des Hauptmanns Grzymala, Erbherrn von Nickelsdorf, zur Grenze, ſtiegen bei Kraſicki's Ankunft aus ihrem Wagen, gingen ihm entgegen und begrüßten den gleichfalls Ausgeſtiegenen im Namen des Capitels mit einer angemeſſenen Rede, wonach ſie, auf des Biſchofs Einladung, in deſſen Wagen Platz nahmen und mit ihm gemeinſchaftlich, unter militäriſchem Gefolge und Kanonen-Donner, nach Wuttrinnen einzogen. An der Kirche ſtiegen ſie Alle aus, gingen hinein und hörten eine heil.

---

1) Die unterm 29. December 1766 ausgeſtellte Vollmacht befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. B. Nr. 1.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 385.

3) Kraſicki hatte ihn unterm 31. December 1766 zu ſeinem Statthalter ernannt. Biſch. Arch. z. Fr. A. 61. p. 1—2.

4) Dieſe fielen 1767 auf den 19. April.

5) Den 16. April befand er ſich noch in Warſchau. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 393.

6) Acta Cap. Warm. de 8. April. 1767.

7) Acta cit. de 2. Maji 1767.

8) Wir kennen ihn nicht; es iſt aber wahrſcheinlich Mitte Mai geweſen. Den 20. Mai war Kraſicki bereits in Heilsberg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 124 u. Ab. 38. p. 393.

Meſſe. Nach derſelben führten ſie den Biſchof ins Pfarrhaus, wo eine zahlreich beſetzte Mittagstafel ſtattfand. Nach Tiſch reiſte der Biſchof nach Wartenburg, Tags darauf nach Seeburg und von da nach Heilsberg. Beide Domherren begleiteten ihn und blieben bei ihm in Heilsberg noch einige Tage [1]).

Kraſicki war nur hergekommen, um bald wieder abzureiſen. Es ſtand nämlich ein vom Könige ausgeſchriebener Reichsrath bevor, auf welchem er nicht fehlen durfte. Schon am 20. Mai zeigte er ſolches dem Capitel an [2]), ernannte den Domherrn Szczepanski für die Dauer ſeiner Abweſenheit zum Statthalter und trat in Kurzem die Reiſe nach Warſchau an [3]). Die öffentlichen Geſchäfte hielten ihn daſelbſt bis zum Herbſte feſt, ſo daß er erſt im November wieder heimkehren konnte [4]).

Wie es bei ſolchen Gelegenheiten Sitte war, ſchickte das Capitel ſogleich die Domherren Ludwich und v. Pöppelmann zu ſeiner Begrüßung nach Heilsberg [5]). Dieſen theilte Kraſicki mit, daß er am 24. December ſeinen feierlichen Einzug in die Cathedrale zu halten gedenke, und erſuchte ſie, ſolches dem Capitel anzuzeigen und ihm Einſicht zu verſchaffen in die zu beobachtenden Gebräuche. Sie thaten es am 7. December, wornach man beſchloß, den Domherrn v. Matthy mit dem Ceremoniale nach Heilsberg zu ſenden [6]). Da er aber, wie er ausdrücklich erklärt hatte, der rauhen Jahreszeit halber nicht die ganze übliche Feierlichkeit beobachten, ſondern nur den Einzug von einer benachbarten Curie zur Kirche halten wollte, ſo entwarf man ein beſonderes Ceremoniell und ſchickte es zur Genehmigung mit [7]). Dieſem gemäß fand alsdann der Einzug am 24. December ſtatt [8]).

---

1) So erzählen es die capitulariſcher Deputirten ſelbſt in Actis Cap. Warm. de 5 Junii 1767.

2) Cap. Arch. l. Fr. Ab. 36. fol. 124.

3) Der Tag ſeiner Abreiſe iſt unbekannt; aber den 25. Juni war er ſchon in Warſchau. A. a. O. Ab. 38. p. 395—396.

4) Unterm 14. November 1767 zeigte er ſeine Rückkehr dem Capitel an. A. a. O. Ab. 36. fol. 128.

5) A. a. O. Ab. 38. p. 402; Acta Cap. Warm. de 16. Novembr. 1767.

6) Acta cit. de 7. Decembr. 1767.

7) Acta cit. de 9. Decembr. 1767.

8) Acta cit. de 24. Decembr. 1767

Er blieb nur wenige Wochen in der Diöceſe. Schon am 21. Januar 1768 zeigte er dem Capitel an, daß er nächſtens in Geſchäften der Kirche und des Staates nach Warſchau reiſe, und ernannte den Domherrn Szczepanski für die Zeit ſeiner Abweſenheit zum Statthalter [1]). Zwei Tage ſpäter trat er die Reiſe wirklich an [2]). Die Geſchäfte zogen ſich in die Länge, indem der König wichtige Angelegenheiten dem Reichsſenate zur Berathung überwies. Darum konnte Kraſicki erſt Anfangs April nach dem Ermlande zurückkehren [3]).

Bald darauf gedachte er, die Cathedrale von Neuem zu beſuchen und von da nach Braunsberg zu reiſen, um ſich huldigen zu laſſen, auch den zum 9. Mai anberaumten Landtag in Marienburg [4]) zu beſuchen. Das Capitel wählte ihm zu allen Acten Ehrenbegleiter, zur Aſſiſtenz in Frauenburg die Domherren Gozimirski und Lutomski, zum Beiſtande in Braunsberg die Domherren v. Marquart und v. Matthy und als Begleiter nach Marienburg die Domherren Szczepanski, Lutomski und Pląskowski [5]).

Im folgenden Sommer ängſtigten ihn die dem Reiche drohenden Gefahren. Rußlands Arm laſtete bereits ſchwer auf der polniſchen Nation. Innere Zwietracht erleichterte die fremde Einmiſchung und bahnte den Weg zur nachmaligen Theilung. Es unterlag keinem Zweifel mehr, daß es mit dem polniſchen Reiche über kurz oder lang zu Ende gehe. Viele Polen, der Liebe zu ihrem Vaterlande völlig entfremdet, arbeiteten den Ruſſen förmlich in die Hände. Andere, die Gefahr ahnend, thaten ſich wohl zuſammen, um die drohende Kriſis abzuwenden; waren aber zu ſchwach, um die Stürme zu beſchwören. Kraſicki zitterte im Hinblick auf die Zukunft und bedauerte ſein Vaterland [6]); zeigte indeß weder Muth, noch Entſchloſſenheit, ihm in irgend einer Weiſe zu helfen. Es bleibt ſogar ungewiß, ob er

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 131; Ab. 38. p. 404—405.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 62. fol. 1.

3) Unterm 11. April 1768 zeigte er dem Capitel ſeine glücklich erfolgte Rückkehr an. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 133.

4) A. a. O. Ab. 36. fol. 134.

5) Acta Cap. Warm. de 27. April. 1768.

6) Vgl. ſeinen Brief an's Capitel v. 23. Juli 1768 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38 p. 410.

der zum 10. October festgesetzten Tagfahrt in Marienburg und dem zum 7. November anberaumten Reichstage in Warschau [1]) beigewohnt habe. Den Monat December hindurch finden wir ihn wenigstens in Heilsberg [2]).

Mitte März 1769 verließ er die Diöcese, um für seine geschwächte Gesundheit zu sorgen. Aus Elbing zeigte er solches unterm 16. März dem Capitel an und ernannte den Domherrn Szczepanski zum Statthalter [3]). Vier Tage später war er bereits in Danzig [4]). Wohin er von da gereist sei, wissen wir nicht. Nur so viel wird uns berichtet, daß er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im Auslande gewesen sei [5]) und Szczepanski inzwischen vom 2. März bis zum 24. October die Diöcese als Statthalter regiert habe [6]). Seine Rückkunft erfolgte Ende October [7]).

Inzwischen hatten sich die politischen Wirren sehr vermehrt. Der russische Druck hatte auf Seiten der Polen Gegendruck erzeugt. Es bildete sich zum Schutz der Religion und vaterländischen Freiheit im Jahre 1768 eine Conföderation, welche im Nothfalle der Gewalt Widerstand zu leisten beschloß. Daß hierunter die öffentliche Sicherheit nicht wenig litt, bedarf kaum der Erwähnung. In solcher Zeit ängstigender Kriegsgerüchte, welche die Gemüther in tiefe Anregung versetzten, ordnete Szczepanski unterm 7. April 1769 öffentliche Kirchengebete an, daß Gott sich des Reiches erbarme und ihm den Frieden schenke [8]). Die Conföderation breitete sich immer mehr aus; selbst in Westpreußen fand sie Anhänger. Ob man auch Ermland zur Theilnahme habe einladen wollen, bleibt ungewiß. Amtliche Schritte wenigstens geschahen nicht. Zwar fanden sich zwei ihr angehörige Edelleute, Wilczewski und Gottardowski, in Heilsberg ein;

---

1) A. a. O. Ab. 36. fol. 137.
2) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 422—423.
3) A. a. O. Ab. 36. fol. 145.
4) A. a. O. Ab. 36. fol. 146.
5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 65. fol. 7.
6) A. a. O. A. 64.
7) Am 3. November 1769 war er schon in Heilsberg (A. a. O. A. 65. fol. 8) und am 8. November zeigte er dem Capitel seine Heimkehr amtlich an. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 148.
8) Bisch. Arch. z. Fr. A. 64. fol. 10—11.

hielten ſich aber nur kurze Zeit als Gäſte auf und ſprachen über Politik kein Wort. Sie mochten bald einſehen, daß die deutſche Diöceſe keine ſo große Sympathie für Polen beſitze, um, ohne Ausſicht auf Erfolg, ſogar die eigene Exiſtenz aufs Spiel zu ſetzen. Hatte doch Szczepanski, als er erfahren, daß einzelne junge Leute aus dem Ermlande im Begriffe ſeien, heimlich auszureißen und dem Heere der Conföderirten ſich einzuverleiben, ſolches bei ſchwerer Strafe verboten und die Luſt zum Ausreißen ſogleich erſtickt [1]); und wie klug er daran gethan, zeigte ſich bald. Wie überhaupt in politiſch aufgeregten Zeiten Gerüchte, welche der öffentlichen Sicherheit Gefahr drohen, durch mannigfache Zuſätze erſtaunlich anwachſen, ſo hatte ſich die Kunde vom Aufenthalte jener zwei Edelleute in Heilsberg auch nach Königsberg verbreitet, und es hieß, eine Deputation der Conföderirten ſei beim Statthalter erſchienen und habe Ermlands Beitritt mit einigen hundert Mann gewünſcht. Natürlich fand es die preußiſche Regierung rathſam, ſogleich zu warnen, und der Staatsrath v. Stutterheim ſchrieb den 15. October 1769 an den Statthalter Szczepanski, wie folgt: Er habe vernommen, daß die polniſch-preußiſchen Conföderirten Ermland eingeladen, ihnen beizutreten und einige hundert Mann mit ihnen zu vereinigen, auch daß unlängſt eine Partei derſelben in Heilsberg geweſen ſei nnd, wie zu vermuthen, um ſolchen Beitritt angehalten habe. Deshalb theile er ihm mit, daß er den an der Grenze befindlichen Cavallerie-Regimentern Befehl ertheilt habe, die Conföderirten nöthigen Falls mit Gewalt aus dem Bisthum zu treiben, und bitte, ſolches den Ermländern bekannt zu machen und jede Einlaſſung mit den Conföderirten aufs Strengſte zu verbieten, widrigenfalls er Ermland militäriſch würde beſetzen laſſen [2]). Ruhig erwiderte Szczepanski unterm 17. October: Ermland ſtehe mit den Conföderirten in keiner Verbindung und liefere ihnen keine Mannſchaft. Zwar hätten Einzelne als Ausläufer hinziehen wollen; er habe es aber ſtrenge verboten, und ſo ſei es unterblieben. Wilczewski und Gottardowski ſeien nur als Gäſte in Heilsberg geweſen und hätten über Politik gar nichts geſprochen. Sonach ſei es unnöthig, daß preußiſche Truppen Ermland beſetzen, und genüge es vollkommen, wenn ſie ihre eigenen Grenzen ſichern, indem

1) Vgl. a. a. O. A. 64. fol. 54—55.
2) A. a. O. A. 64. fol. 54.

ja nur durch dieſe die Conföderirten nach dem Ermlande kommen könnten [1]).

Im Jahre 1770 blieb Kraſicki in ſeiner Diöceſe. Ihn zog nichts mehr nach Polen, deſſen Lage ihm verzweifelt erſchien und einen ſchlimmen Ausgang ahnen ließ. Um die Zerwürfniſſe im Capitel zu heben, welche der Dompropſt und Weihbiſchof v. Zehmen veranlaßt hatte [2]), erſchien er Anfangs April in Frauenburg [3]); richtete aber nichts aus. Mehr Sorgen, als dieſes, machte ihm aber das Auftreten der preußiſchen Regierung, welche, bei der Schwäche des polniſchen Reiches, bange Ahnungen in ihm erzeugte. Die Veranlaſſung gab die in Podolien und in der Ukraine ausgebrochene Peſt. Wie es unter ſolchen Umſtänden ganz natürlich war, ſuchte die preußiſche Regierung deren Einſchleppung in ihr Land zu verhüten, verordnete eine ſtrenge Ueberwachung der Grenzen und zwang alle Reiſenden, welche aus Polen kamen, zu längerer Quarantaine. Solches zeigte die königsberger Kriegs- und Domainen-Kammer dem Biſchofe von Ermland unterm 2. Auguſt 1770 an und erſuchte ihn, gleiche Vorſicht auch im Bisthum anzubefehlen [4]). Da die Sache Eile hatte, fragte ſie ſchon den 6. Auguſt an, welche Maßregeln getroffen ſeien [5]). Kraſicki antwortete nach zwei Tagen, daß er ohne Verzug geeignete Vorſichtsmaßregeln treffen werde, bemerkte aber zugleich, daß man aus Polen ins Ermland nur durch preußiſches Gebiet gelangen könne [6]). Am 10. Auguſt theilte er Alles dem Capitel mit und bat es, auch in ſeinem Gebiete Vorſichtsmaßregeln anzuordnen [7]). Verfänglichere Dinge brachte ſchon der folgende Monat. Unterm 11. September zeigte die genannte Kammer dem Biſchofe die Quarantaine-Orte an, erklärte, daß Niemand eingelaſſen werde, der nicht vom Inſpector und Arzt der Quarantaine-Anſtalten ein Atteſt beſitze, und bat, dieſe Anordnungen im Ermlande zu unterſtützen [8]).

---

1) A. a. O. A. 64. fol. 54—55.
2) Vgl. darüber a. a. O. A. 63. fol. 26—27.
3) A. a. O. A. 63. fol. 28—29. 31.
4) A. a. O. A. 63 fol. 42—43; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 447.
5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 43—44.
6) A. a. O. A. 63. fol. 44.
7) A. a. O. A. 63. fol. 46—47.
8) A. a. O. A. 63. fol. 51.

Acht Tage ſpäter aber ſchickte ſie ihm 30 Exemplare des königlich preußiſchen Edicts vom 29. Auguſt 1770 zu [1]), welches die zur Abwehr der Peſt beſtimmten Vorſchriften enthielt, und erſuchte ihn, ſie in der Diöceſe behufs ihrer Publication an geeigneten Orten anheften zu laſſen und den Diöceſanen einzuſchärfen, daß alles darin Enthaltene genau befolgt werde [2]). Letzteres Anſinnen, welches ein Streben nach Oberhoheit zu verrathen ſchien, befremdete den Biſchof, der ſich noch als ſouveräner Fürſt in ſeinem Ländchen fühlte. Er theilte es ſogleich dem Capitel mit und bat es, in Erwägung zu ziehen, wie man ſolch auffallenden Mandaten ausweichen müſſe, meinend, es ſei rathſam, im vorliegenden Falle einen Auszug aus dem Edict zu machen und denſelben als eigene, ſelbſtſtändige Verordnung zu veröffentlichen [3]). Das Capitel erwiederte: die Verordnungen im königlichen Edict ſeien heilſam und darum auszuführen, die Exemplare des Edicts aber nicht zu publiciren, was möglicher Weiſe zu einem Präjudiz ausgebeutet werden könnte. Der Kammer ſei zu antworten: man werde Alles ausführen und den Diöceſanen das Erforderliche in einer im Bisthum üblichen Form bekannt machen [4]). Eine ſolche Antwort ſchickte Kraſicki am 28. September nach Königsberg [5]). Sogleich wurde eine dem Inhalt des Edicts entſprechende Verordnung aufgeſetzt, vom Biſchofe und Capitel gemeinſchaftlich erlaſſen und überall publicirt [6]). Sie wurde auch der Kammer in Königsberg zur Kenntnißnahme mitgetheilt und mit Dank von ihr angenommen [7]). So war dieſe Gefahr glücklich beſeitigt.

Doch zeigte es ſich bald, daß ſie nur die Vorläuferin weit ſchlimmerer Dinge war. Seit Polen in den letzten Zügen lag, ſchien eine gefährliche Kataſtrophe auch für Ermland unausbleiblich zu

---

1) Ein gedrucktes Exemplar iſt a. a. O. A. 63. fol. 56 eingeheftet und beſteht aus 25 Paragraphen.

2) A. a. O. A. 63. fol. 54.

3) Kraſicki ans Capitel vom 24. September 1770 a. a. O. A. 63. fol. 55.

4) Das Capitel an Kraſicki vom 26. September 1770 a. a. O. A. 63. fol. 57—58.

5) A. a. O. A. 63. fol. 58.

6) Ein gedrucktes Exemplar derſelben a a. O. A. 63. fol. 62 beigeheftet.

7) A a O. A. 63. fol. 61. 63.

ſein. Woher hätte es die Macht zum Widerſtande nehmen ſollen, wenn es dem Nachbar einfiel, ſich an ihm zu vergreifen? Sonach bedurfte es nicht beſondern Scharfblickes, um einzuſehen, daß Ermland mit dem polniſchen Reiche ſtand und fiel. Es währte kaum ein Jahr, ſo trat ein neuer Sturm ein, viel heftiger, als der vorige. Im September 1771 nämlich erfuhr Kraſicki vom General v. Thadden, daß Friedrich II. auch von Ermland eine Beiſteuer zur Verpflegung der preußiſchen Truppen verlange. So befremdlich ihm dieſe Kriegsſteuer vorkam, ſo glaubte er doch, ſich ihr fügen zu müſſen, aus Beſorgniß, durch Widerſpruch den Mächtigen zu reizen und größere Uebel über ſeine Diöceſe zu bringen. Um aber in voller Eintracht mit ſeinem Capitel zu handeln, theilte er dieſem ſofort jene Nachricht mit und erbat ſich zur Berathung der Sache Abgeordnete nach Heilsberg [1]). Das Capitel ſchickte die Domherren Chriſtoph Zorawski und Franz Strachowski hin, mit dem Auftrage, dafür zu ſorgen, daß die zur Verpflegung der Truppen geforderte Contribution, bei dem großen Mangel an Futter und Lebensmitteln, nicht in Natural-Lieferungen, ſondern in Geld abgeführt werde [2]). Beide kehrten mit der Anzeige zurück, daß General v. Thadden, welcher um jene Zeit zur Regelung der Sache in Heilsberg hatte eintreffen wollen, nicht erſchienen ſei; daß ſie ſich mit dem Biſchofe genau beſprochen, ſich über Geldentſchädigung verſtändigt und feſtgeſetzt hätten, Alles zu thun, um kein preußiſches Militär, unter welchem Vorwande immer, in's Bisthum zu laſſen. Vor Allem ſei eine Summe bereit zu halten; doch wünſche Kraſicki keine Beſteuerung der Unterthanen. Das Capitel ſandte die Abgeordneten gleich wieder nach Heilsberg zurück, um den Biſchof, ſobald General v. Thadden ankäme, zu unterſtützen [3]). Letzterer kam wirklich an, und es begann mit ihm die Unterhandlung. Er ging ohne Weiteres auf eine Geld-Entſchädigung ein und verlangte 400,000 Gulden. Man wurde mit ihm einig auf 215,746 Gulden, welche zum 1. December gezahlt werden ſollten. Es ward ein Vertrag

---

1) Kraſicki ans Capitel v. 21. September 1771 a. a. O. A. 63. fol. 128—129 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 159.

2) Acta Cap. Warm. de 26. Septembr. 1771.

3) Acta cit. de 4. Octobr. 1771.

darüber abgeſchloſſen und unterzeichnet[1]). Um dieſe Summe raſch aufzubringen, beſchloß man, auf Szczepanski's Vorſchlag, den Weg einer Zwangs-Anleihe zu betreten und traf dazu die nöthigen Anſtalten[2]). Inzwiſchen ſann das Capitel darüber nach, wie man der Steuer überhaupt entgehen könnte, und ſandte den Dompropſt v. Zehmen nach Königsberg, um mit den Häuptern der königlichen Regierung zu verhandeln. Es gelang ihm, den Gouverneur und den Kammer-Präſidenten zu gewinnen. Eine Abſchlagszahlung von 2200 ungariſchen Goldgulden genügte, um den ganzen mit Thadden abgeſchloſſenen Vertrag aufzuheben, welcher ohne Weiteres zerriſſen wurde[3]). So war auch dieſe Gefahr beſeitigt.

Freilich mußte man ſich nach ſolchen Vorgängen auf Schlimmeres gefaßt machen. Ermlands Schwäche lag offen zu Tage. Der Thaddenſche Vertrag hatte ſie mehr als hinlänglich bloßgelegt. In der That fehlte es den zeitigen Beherrſchern des Bisthums nicht bloß an Entſchloſſenheit, Muth und Kraft, ſondern auch an Geſchick zu ordentlicher Verwaltung. Kraſicki hatte ein mit übermäßigem Aufwande verbundenes Leben geführt, was natürlich zur Folge hatte, daß die Einnahmen nicht reichten, um die Ausgaben zu decken. Statt ſich einzuſchränken, hatte er zahlreiche Schulden gemacht, welche er, als ſie ihn zu erdrücken drohten, dadurch tilgen wollte, daß er die Einkünfte des Bisthums auf ſechs Jahre an den Grafen Ignaz Zetner, Woiwoden von Belsk[4]), zu verpachten beſchloß; und das Capitel hatte nicht den Muth, dieſer gefährlichen Maßregel zu widerſprechen, ſondern willigte unter der Bedingung ein, daß es der apoſtoliſche Stuhl genehmigte[5]). Ein Jahr ſpäter gewann es zwar die Ueberzeugung, daß es mit der Diöceſe unter ſolcher Regierung ſchlecht beſtellt ſei, zumal nicht bloß uralte Rechte ohne Bedenken verletzt waren, ſondern auch der Zuſtand des Bisthums in politiſcher und ökonomiſcher Beziehung ſich merklich verſchlimmert hatte, und wollte,

---

1) Acta cit. de 29. Octobr. 1771.

2) Acta cit. de 31. Octobr. et 9. Novembr. 1771.

3) Acta cit. de 2. et 20. Decembr. 1771.

4) Dieſer war Kraſicki's naher Verwandter und beſuchte ihn im Herbſt 1770. Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 64—65.

5) Acta Cap. Warm. de 20. et 26. Februar 1771.

eingedenk ſeiner Pflicht, weiteren Mißbräuchen vorbeugen. Zu dieſem Zwecke ſollte (ſo lautete der Beſchluß vom 7. Februar 1772) jeder Domherr über die Mißbräuche und Unordnungen nähere Nachforſchungen halten und was er darüber, ſowie über die Mittel zu ihrer Beſeitigung wüßte, im Capitel am 11. März zur Sprache bringen, auf daß Alles dem Biſchofe zu recht zeitiger Abhülfe könnte vorgelegt werden[1]). Dennoch ſcheint nichts davon ausgeführt zu ſein. Es traten auch bald Stürme ein, welche jeden weitern Gedanken daran in den Hintergrund ſchoben.

Am 15. Februar 1772 erſchien der preußiſche Kammer-Präſident v. Domhardt in Frauenburg, ſprach mit einigen ihm bekannten Domherren und erſuchte ſie, ihm die Zahl der Hufen und Einwohner, ſowie das Kataſter des ganzen Bisthums anzugeben. Als dieſe erwiderten, daß ſie ſolches für ihren Kopf nicht thun dürften, ließ er Tags darauf (es war Sonntag) dem Capitel einen Brief mit der Ueberſchrift Pro memoria überreichen und forderte über deſſen Inhalt augenblicklichen Beſcheid. Nach dem Hochamte gingen deshalb die Domherren wider alle bisherige Gewohnheit in die Capitels-Stube. Der Brief wurde geöffnet und geleſen. Er lautete, wie folgt: Die jetzige Situation des zur Sicherheit der Lande Preußen gezogenen Cordons erfordere eine ganz genaue Communication der verſchiedenen königlich preußiſchen Garniſonen. Da nun Ermland dergeſtalt von Preußen umſchloſſen ſei, daß Durchmärſche und Einquartirungen nicht zu vermeiden, ſo müſſe er die Größe der Städte, Hufenzahl der Dörfer und Vorwerke, Anzahl der Feuerſtellen und die andern ökonomiſchen Verhältniſſe des Bisthums genau kennen, um jede Ueberbürdung der Städte, Dörfer und Güter zu vermeiden. Deshalb erſuche er das Capitel, ihm die im Archiv vorhandenen Kataſter auf kurze Zeit zu übergeben, um ſie einſehen und excerpiren laſſen zu können. Letzteres werde der Amtsrath Siegfried von Carben thun, den er darüber inſtruirt habe, und er gebe die Verſicherung, daß er keinen andern Gebrauch davon machen werde, als den, welcher zum wahren Beſten des Bisthums und des Domcapitels, mithin zur Unterhaltung ununterbrochener nachbarlicher Freundſchaft dienet. Sollte jedoch ſein Anſuchen abgeſchlagen werden, ſo würde er ſich genöthigt ſehen, die

1) Acta cit. de 7. Februar 1772.

erforderlichen Data durch militairiſche Commandos mit Bereiſung des ganzen Landes ſammeln zu laſſen, was dann wohl ohne Ungemächlichkeit nicht abgehen würde. Er ſehe einer kategoriſchen Erklärung darüber entgegen[1]). Da man ſich außer Stande ſah, ſolchem Verlangen zu willfahren, wurden der Dompropſt v. Zehmen, ſowie die Domherren v. Marquart und v. Matthy erſucht, dem Präſidenten zu eröffnen, daß das Capitel ohne vorherige Rückſprache mit dem Biſchofe darüber keine Erklärung abgeben könne[2]). Auf dieſe Eröffnung erwiderte v. Domhardt, daß er bis zum 20. Februar auf den kategoriſchen Beſcheid warten wolle. Das Capitel ſchickte ſogleich einen beſondern Boten zum Biſchofe, berichtete über das Geſchehene, theilte ihm das Pro memoria des Präſidenten abſchriftlich mit und erſuchte ihn um ſeine Meinung in der ſo wichtigen und delicaten Sache[3]).

Krafiçki, ſeit längerer Zeit in Danzig[4]), alſo außer Stande, ſich mit den Domherren mündlich zu berathen, und nicht Willens, ſeine Anſicht dem Capitel ſchriftlich auszuſprechen, antwortete den 18. Februar: die in Rede ſtehende Sache eigne ſich beſſer zur mündlichen, als zur ſchriftlichen Mittheilung, weshalb es rathſamer geweſen, daß Abgeordnete zu ihm gekommen wären. Aus dieſem Grunde ſchreibe er auch ſeine Meinung nicht, ſondern laſſe ſie dem Capitel durch den braunsberger Burggrafen mündlich vortragen. Uebrigens ſei der ſehr delicate Schritt in aller Weiſe zu vermeiden[5]).

Des Biſchofs Antwort lief am 19. Februar ein, wornach Tags darauf das Capitel zur Berathung zuſammentrat. Es fragte ſich, ob das Verlangen des Präſidenten v. Domhardt zu erfüllen, und wie ihm zu antworten ſei. Die erſtere Frage wurde verneint, weil darin ein Treubruch gegen die Krone Polens läge, deren Lehnshoheit man ſich durch ſolche Auslieferung entziehen würde. Die Antwort auf das Schreiben des Präſidenten aber ſollten die Domherren

---

1) Das Original-Pro memoria im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 39. fol. 4—5; Abſchrift davon a. a. O. Ab. 38. p. 515—516 u. p. 553—555.

2) Acta Cap. Warm. de 20. Februar 1772.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 515.

4) Schon am 17. Januar 1772 finden wir ihn in Danzig. A. a. O. Ab. 36. fol. 160.

5) A. a. O. Ab. 36. fol. 161.

v. Marquart und v. Matthy anfertigen und ihm für die guten Dienste, welche er dem Bisthum in diesen schlimmen Zeiten geleistet, sehr höflich danken, ihn aber auch bitten, daß er, in Rücksicht auf das Völkerrecht und auf die Pflicht eines treuen Staatsbürgers, ihre Entschuldigung als völlig begründet ansehen und dem Bisthum seine Dienste auch fernerhin nicht entziehen möge [1]). Die beiden Domherren entwarfen die Antwort noch an demselben Tage. Sie lautet, wie folgt: Nachdem sie des Präsidenten schriftliches Verlangen dem Bischofe mitgetheilt und dessen Gesinnung darüber eingeholt, hätten sie gemeinschaftlich nachstehenden Beschluß gefaßt: 1) dem Herrn Kammer-Präsidenten für die Güte, welche er ihnen in diesen bedrängten Zeiten erwiesen, den schuldigsten Dank abzustatten; 2) je weniger sie zweifeln, daß die Forderung in des Herrn Kammer-Präsidenten aufrichtigem Wohlwollen ihre Quelle habe, desto mehr schmerze es sie, derselben, in Rücksicht auf ihre Pflichten als Vasallen der Krone Polens, nicht willfahren zu können. Gleichwie der Herr Präsident, nach seiner angebornen Klugheit und vortrefflichen Denkungsart, die Schuldigkeit eines guten Bürgers und das Völkerrecht wohl einsehe, so hoffen sie, er werde sie entschuldigen, daß sie sich eines Schrittes enthalten, welcher ihre Treue in Verdacht bringen könnte. Er möge diese gerechten und billigen Gründe erwägen, sie für entschuldigt halten und ihnen die bisherige Gewogenheit auch fernerhin bewahren [2]). Diese Antwort wurde dem Kammer-Präsidenten am 21. Februar durch den Domherrn v. Matthy überreicht, auch eine Abschrift vom Briefe des Bischofs ihm mitgetheilt. Er las beides durch, zeigte sich anscheinend gleichgültig und gab zu verstehen, daß er das Gewünschte in Kurzem auf anderem Wege zu erhalten hoffe. Solches berichtete Matthy Tags darauf dem Capitel [3]).

Aus v. Domhardts letzter Aeußerung schloß das Capitel, daß man in Königsberg gefährliche Pläne wider Ermland hege, und hielt es für nothwendig, über die zu ergreifenden Maßregeln in sorgfältige Berathung zu treten. Da es aber in so wichtiger Sache nichts ohne Zustimmung des Bischofs anzuordnen wagte, ersuchte es ihn, seine

---

1) Acta Cap. Warm. de 20. Februar 1772.

2) Abschrift dieser Antwort im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 517—518 u. p. 555—556.

3) Acta Cap. Warm. de 22. Februar 1772.

Rückkehr in die Diöceſe zu beſchleunigen, weil das Abſchicken von Abgeordneten bis nach Danzig mit Koſten und Beſchwerden verbunden ſei[1]). Dennoch kehrte Kraſicki erſt Mitte April nach dem Ermlande zurück[2]).

Glücklicherweiſe war bis dahin nichts vorgefallen, was Grund zu Beſorgniſſen hätte geben können. Doch brachte ſolches der April in Fülle. Unterm 24. des genannten Monats zeigte die königsberger Kriegs- und Domainen-Kammer, in der Meinung, daß ſich Kraſicki noch in Danzig aufhalte, dem Capitel an, daß Friedrich II. die diesjährige Muſterung ſeiner Truppen bei Marienwerder abzuhalten gedenke. Da nun hiezu viel Reiterei und Fußvolk durch Ermland ziehen und an einigen Orten nächtigen und Ruhetag halten müßte, ſo bat ſie, für Beſchaffung des zur Pflege und Fütterung ſowohl auf dem Hin- als Rückmarſche Erforderlichen Sorge zu tragen und ſich ſo einzurichten, daß ſpäteſtens bis zum 10. Mai Alles bereit ſei, um von den betreffenden Chefs gegen Quittung in Empfang genommen zu werden, mit dem Bemerken, daß Richtung und Zeit der Durchmärſche noch näher würden angegeben werden[3]). Das Capitel erwiederte den 28. April, daß in ſeinem Gebiete bis zum 10. Mai Alles bereit ſein werde; bezüglich der biſchöflichen Ortſchaften aber möge ſich die Kammer an den Fürſtbiſchof wenden, welcher bereits zwei Wochen zu Hauſe ſei. Uebrigens hoffe es, daß die beſorgte Fourage, wie die Kammer verheißen, auch wirklich werde bezahlt werden[4]). Demzufolge wurde von Letzterer unterm 7. Mai das gleiche Anſinnen auch an Kraſicki geſtellt[5]).

Die Ausführung brachte in der ſo theuren Zeit[6]) viele Sorgen. Zum Glück fanden ſich zwei braunsberger Kaufleute, Schorn und Eyding, welche den Ankauf der Fourage, ſowie deren Beſorgung an Ort und Stelle übernahmen[7]). Unterm 7. Mai ſchickte die

1) Acta cit. de 22. Februar 1772 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 517.

2) A. a. O. Ab. 38. p. 526.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 524—525.

4) A. a. O. Ab. 38. p. 525—526 u. Acta Cap. Warm. de 28. April 1772.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 150; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38 p. 556. 573 u. Ab. 39. fol. 9.

6) Der Scheffel Hafer koſtete 25 Sgr., der Centner Heu 24 Sgr. und das Schock Stroh 6 Thlr., — ein für die damalige Zeit enormer Preis — und noch dazu war Alles, wegen des großen Mangels, ſehr ſchwer aufzutreiben. Acta Cap. Warm. de 29. et 30. April 1772.

7) Acta Cap. cit.

Kammer auch die Marſch-Richtung, vermochte aber die Zeit der Durchmärſche noch nicht beſtimmt anzugeben[1]). Das Capitel erwiederte, daß es Alles ſo gut wie möglich beſorgen werde, aber auch hoffe, es werde das Militair beim Durchmarſche gute Mannszucht halten und das in der theuren Zeit ohnehin bedrängte Bisthum mit Ungemach verſchonen[2]). Aehnliche Maßregeln, wie das Capitel, traf auch der Biſchof in ſeinem Gebiete[3]).

Flößten ſchon dieſe Vorgänge nicht geringe Furcht ein, ſo ängſtigte man ſich noch mehr, als man erfuhr, wie ſich die durchziehenden Truppen im Ermlande benommen und welche Aeußerungen ſie hatten fallen laſſen. Aus letzteren ging klar hervor, daß nichts Geringeres beabſichtigt werde, als Ermland von Polen loszureißen und mit Preußen zu vereinigen. Als die Gerüchte darüber ſich mehrten, auch alle Vorzeichen einer nahen Kataſtrophe in die Augen fielen, glaubte das Capitel nicht länger ſchweigen zu dürfen. Zwar wollte es immer noch nicht glauben, daß jene Gerüchte auf Wahrheit beruhen, weil Ermland dem Könige Friedrich II. nicht den mindeſten Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte, indem es deſſen Truppen bei ihren Durchmärſchen mit Allem verſehen, was ſie zu ihrem Unterhalte bedurften. Dennoch erſchien es ihm räthlich, dem heiligen Stuhle Kenntniß davon zu geben und deſſen Hülfe anzurufen. Es trat am 29. Mai zuſammen und beſchloß, ſowohl an Se. Heiligkeit zu ſchreiben, als auch dem Grafen Monzoni, ſeinem proviſoriſchen Agenten in Rom, aufzugeben, daß er den heil. Vater inſtändigſt bitte, wenigſtens dafür zu ſorgen, daß die katholiſche Religion im Bisthum nicht Schaden nehme. Desgleichen ſollte der Domherr Ghigiotti, welcher als königl. Geheimſecretair am polniſchen Hofe lebte, erſucht werden, der Kirche Ermlands in Warſchau ſich anzunehmen[4]). Tags darauf wurden alle Schreiben angefertigt. Dem Papſte ſchilderte das Capitel die Bedrängniſſe der Diöceſe, ſowie die Gefahren, welche ihr bevorſtänden und nach den umlaufenden Gerüchten und ſichern Vorzeichen das Schlimmſte beſorgen ließen, ſagte, daß Graf Monzoni

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 363—364.
2) A. a. O. Ab. 38. p. 526—527.
3) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 528.
4) Acta Cap. Warm. de 29. Maii 1772.

das Nähere darüber vortragen werde, und bat um Hülfe in der Noth [1]). Dem Grafen Monzoni theilte es mit, daß öffentliche, durch viele und ſichere Vorzeichen unterſtützte Gerüchte umlaufen, welche beſagen, das Bisthum Ermland werde in Kurzem dem Königreiche Preußen einverleibt werden. „Obwohl wir ſolches", fährt das Capitel fort, „ſchwer zu glauben vermögen, indem wir nicht einſehen, was hiezu Grund und Anlaß geben könnte, ſo ſchrecken uns doch die von den Nachbarn getroffenen Anſtalten, welche befürchten laſſen, daß wir, die wir nichts als Bitten und Thränen entgegen zu ſtellen haben, auch ohne irgend welche Schuld gewaltſam überfallen und erobert werden. Der wirrevolle Zuſtand des polniſchen Reiches, das in verſchiedene Parteien zerſpalten iſt, macht uns rathlos und nöthigt uns, den heil. Stuhl um Hülfe anzuflehen, daß er, wenn möglich, den Leidenskelch von uns abzuwenden und, auf daß die katholiſche Religion nicht Schaden nehme, unter einem katholiſchen Scepter uns zu erhalten ſuche. Sollte es uns indeß beſtimmt ſein, dem harten Looſe zu verfallen, ſo würde es doch Sr. Heiligkeit gelingen, durch den kaiſerlichen Hof und durch die andern katholiſchen Höfe auszuwirken, daß unſere Religion und die Rechte und Freiheiten unſerer Kirche geſichert würden Zu dieſem Zwecke ſenden wir beifolgenden Brief an den heiligen Vater und bitten, bei Ueberreichung deſſelben unſer Geſuch zu unterſtützen" [2]). Dem Domherrn Ghigiotti theilte es gleichfalls die umlaufenden Gerüchte mit, ſowie die mannigfaltigen Dispoſitionen der Domainen-Kammer, welche ſchließen laſſen, daß man für Ermland ein neues Regiment einzurichten ſuche. Möchte es auch, geſtützt auf ſeine Unſchuld und auf den billigen und gerechten Sinn des preußiſchen Königs, nichts Arges fürchten, ſo wiſſe es doch, daß die Nachbarn ſchon lange mit neidiſchen Augen auf Ermlands Freiheit und ſanftes kirchliches Regiment hingeſehen und es verächtlich zu machen und zu ſtürzen geſucht haben, und erblicke darin hinlänglichen Grund zu Befürchtungen. Schließlich bittet es ihn, bei Hof dahin zu wirken, daß man Maßregeln ergreife, um Ermland dem polniſchen Scepter zu erhalten [3]).

---

1) Abſchrift dieſes Briefes im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 536—537.

2) A. a. O. Ab. 38. p. 534—535.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 538.

Um dieſelbe Zeit erfuhr das Capitel, daß der Biſchof am 1. Juni nach Braunsberg kommen werde, und ſchickte die Domherren Szczepanski und v. Pöppelmann dahin, um mit ihm über zwei Punkte zu berathen: 1) ob es rathſam ſei, den polniſchen Hof durch einen Abgeordneten von den Vorgängen in Kenntniß zu ſetzen? 2) Was zu thun ſei, wenn Verſuche gemacht würden, Ermland in Beſitz zu nehmen? Bezüglich des erſtern Punktes wünſche das Capitel, Alles zu vermeiden, was der König von Preußen übel deuten könnte [1]). Die Domherren reiſten zwar hin, konnten aber den Biſchof, welcher um acht Uhr Abends noch nicht eingetroffen war, nicht erwarten [2]). Doch kam er ſpäter, und es reiſten Tags darauf die Domherren Ludwich und v. Pöppelmann zu ihm. Sie theilten ihm Alles, was bisher in der Sache geſchehen war, mit und erhielten dazu ſeine volle Billigung. Dem Schreiben an den apoſtoliſchen Stuhl trat er bei; eine Deputation an den polniſchen Hof wollte er jedoch nicht. Es kam bei dieſer Gelegenheit zur Sprache, daß es im Werke ſei, die Burggrafen und die ſonſtigen Beamten Ermlands nach Marienwerder zu berufen. Sollte das geſchehen, meinte Kraſicki, ſo dürften ſich dieſelben nur ohne Wiſſen des Biſchofs und Capitels dahin begeben [3]).

Es währte nicht lange, ſo erfolgte die Antwort aus Warſchau. Ghigiotti ſchrieb, daß er den Brief des Capitels dem polniſchen Könige mitgetheilt, welcher ſeine innige Theilnahme ausgeſprochen und die feſte Zuſicherung gegeben habe, Alles aufzubieten, um Ermland unter ſeinem Scepter zu behalten und in ſeinen Rechten zu ſchützen. Zu dieſem Zwecke ſei es aber nothwendig, daß über alle Verſuche gegen das Bisthum ſofort berichtet werde. Zwar glaube er, fährt Ghigiotti fort, daß von einem ſo billig geſinnten und gerechten Könige nichts zu fürchten ſei, und nur neidiſche Leute ſolche Gerüchte ausſprengen; ja, die Klugheit rathe es, nicht zu große Furcht zu zeigen. Sollte aber das Capitel wider Erwarten zu irgend einem öffentlichen Acte gedrängt werden, ſo werde es ja wohl von dem vortrefflichen Fürſten (dem Könige von Preußen) jenen Aufſchub leicht erlangen, welcher erforderlich ſei, um eine Weiſung in der

---

1) Acta Cap. Warm. de 1. Junii 1772.

2) Acta cit. de 2. Junii 1772.

3) Acta cit. de 3. Junii 1772.

Sache vom polniſchen Hofe ſich zu verſchaffen [1]). Ein ähnliches Schreiben erhielt von Ghigiotti auch der Domherr Szczepanski, welcher es ohne Zweifel gleich dem Biſchofe mittheilte. Demzufolge änderte Kraſicki ſeine frühere Anſicht, hielt eine Deputation zum polniſchen Hofe für nothwendig und ſchlug dem Capitel unterm 16. Juli den Domherrn v. Pöppelmann zum Abgeordneten dahin vor [2]). Ehe jedoch deſſen Abſendung erfolgte, kam die Antwort aus Rom und brachte einige Hoffnung. In den erſten Tagen des Auguſts erhielt das Capitel ein vom 27. Juni datirtes Schreiben des Grafen Monzoni, in welchem Letzterer anzeigte, daß er dem heiligen Vater den Brief überreicht und daß der Cardinal-Staats-Secretair Pallavicini ſogleich an Garampi, den künftigen Nuntius in Polen, habe ſchreiben laſſen, er möge, da er eben in Wien ſei, die Angelegenheit Ermlands dem kaiſerlichen Hofe empfehlen [3]). Nach wenigen Tagen lief auch des Papſtes Antwort an den Biſchof Kraſicki ein. Das Breve iſt vom 11. Juli datirt und lautet, wie folgt: Die Bedrängniſſe und Wirren, ſagt Clemens XIV., in welchen das polniſche Reich ſich befinde, hätten ſein Herz mit Furcht und Schmerz erfüllt; er habe über die Mittel nachgedacht, den Gefahren für daſſelbe vorzubeugen, und ſich zuletzt entſchloſſen, an die Kaiſerin Maria Thereſia zu ſchreiben und ſie um Schutz für Polen zu bitten. Kaum habe er ſolches gethan, ſo ſei ihm der Brief über Ermlands beſondere Gefahren zugekommen. Dieſes mit dem heil. Stuhle ſo eng verbundene Bisthum habe er ſtets ſehr geliebt und wünſche auf's innigſte, ihm helfen zu können. Aber wohin anders ſollte er ſich in dieſer bedrängten Zeit wenden, als wiederum an den wiener Hof. Deshalb habe er an Joſeph, den Erzbiſchof von Berytus, welchen er zum Nuntius für Polen beſtimmt, ſchreiben laſſen, daß er, da er noch in Wien ſei, die kaiſerliche Majeſtät bitten möge, auch die Kirche Ermlands in ihren Schutz zu nehmen. Doch vor Allem empfehle er dieſe Kirche dem allmächtigen Gott, in deſſen Händen die Herzen der Herrſcher ſeien [4]). Voll guter Hoffnungen

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 541 und Ab. 39. fol. 10—11.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 153—154.

3) Acta Cap. Warm. de 7. August. 1772; Cap. Arch. z Fr. Ab. 38. p. 549 und Ab. 39. fol. 15.

4) Im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 39. fol. 7—8; Abſchrift auch a. a. O. Ab. 38. p. 543 545 und im Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 152—153.

theilte Kraſicki dieſes Breve dem Capitel unterm 15. Auguſt mit [1], welches erfreut dafür dankte und Gott um Abwendung der Gefahren anzuflehen verſprach [2].

Die Hoffnung war von kurzer Dauer. Die Hülfe, auf welche man baute, blieb aus; dagegen mehrten ſich die Vorzeichen eines nahen Sturmes. Pöppelmanns Sendung zu Hof war unterblieben, weil man ſie entweder nicht für nöthig, oder nicht für räthlich hielt. Erſt als die Gefahr bereits an die Thüre klopfte, wollte Kraſicki eine Reiſe nach Warſchau machen, um die Hülfe des Königs von Polen anzurufen, und erſuchte unterm 5. September das Capitel, die Domherren Ghigiotti und v. Pöppelmann, welche zu ſolchen Miſſionen vorzüglich geeignet wären und bei den polniſchen Magnaten in beſonderm Anſehen ſtänden, ihm beizugeſellen [3]. Bevor er jedoch die Reiſe ſelbſt unternahm, trat die gefürchtete Kataſtrophe ein, welche die Säculariſation des Bisthums zur Folge hatte. Am 12. September Nachmittags zwei Uhr trafen General v. Stutterheim und Kammerpräſident v. Domhardt in Frauenburg ein, ſtiegen in der Curie des Weibiſchofs v. Zehmen, bei dem ſie angemeldet waren, ab und reiſten nach der Mittagstafel um drei Uhr weiter nach Elbing, ohne über die dem Bisthum bevorſtehende Veränderung etwas zu ſagen. Nur beiläufig äußerte v. Domhardt, daß am folgenden Tage Mehreres werde eröffnet werden. Am 13. September um 12 Uhr Mittags kamen zwei Commiſſarien des Königs von Preußen an, nämlich Kriegs- und Domainenrath Bolz und Juſtizrath Hahn, mit einem Unterbeamten, einem Trommelſchläger, zwölf Soldaten und mehreren Wagen voll preußiſcher Adler, fuhren zur Curie des Weihbiſchofs, ſtellten die Soldaten daſelbſt auf, ſetzten den Weihbiſchof von ihrer Commiſſion in Kenntniß, ließen ſogleich den Capitel-Secretair rufen und verlangten die eilige Convocation des Capitels, um ſich vor demſelben ihres Auftrages entledigen zu können, dem Secretaire zugleich Exemplare des königlichen Patents von demſelben Tage ein-

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 545—546; Ab. 39. fol. 21 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 157—158.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 546.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 39. fol. 24—25 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 161.

händigend [1]), die er vorher an die einzelnen Domherren vertheilen ſollte. In dieſem Patent erklärt Friedrich II., daß er Weſtpreußen, mit Ausnahme der Städte Thorn und Danzig, in Beſitz nehme, weil es urſprünglich theilweiſe zu Pommern, theilweiſe zur Churmark Brandenburg gehört habe und ſpäter von Polen widerrechtlich erobert ſei, und allen Einſaßen geiſtlichen und weltlichen Standes befehle, ihm am 27. September in Marienburg den Erbhuldigungseid zu leiſten. Um zwei Uhr erſchienen die Domherren zur Capitel-Sitzung und ließen die Commiſſarien durch den Secretair eben dahin einladen. Boltz und Hahn, welche inzwiſchen auch die Pforte der Cathedrale mit Militär beſetzt hatten, fanden ſich, in Begleitung der Gutsbeſitzer v. Tettau auf Böhmenhöfen und Siegfried auf Carben und Anderer, im Capitel ein und wurden von den Domherren freundlichſt empfangen. Nachdem ſie Platz genommen hatten, entledigten ſie ſich des königlichen Auftrags und dictirten Folgendes zu Protokoll: Es erſcheinen als königliche Commiſſarien der Kriegs- und Domainenrath Boltz und der Juſtizrath Hahn und inſinuiren dem Hochwürdigen Domcapitel die Convocations-Patente zur künftigen Huldigung in Marienburg, erbitten ſich darüber ein Recepisse und zeigen an, wie ſie im Namen Sr. Königlichen Majeſtät demſelben inhibiren müſſen, von nun an keine andern Befehle anzunehmen, als von Sr. Königlichen Majeſtät von Preußen, mit dem Erſuchen, die weitere Publication der Convocations-Patente zu veranlaſſen. Sodann wird demſelben im Namen Sr. Königlichen Majeſtät befohlen, von jetzt ab ſich aller Jurisdictions-Acte zu enthalten, in gerichtlichen Sachen nichts vorzunehmen, keinerlei Ausgaben zu machen und der Commiſſion anzuzeigen, welche Einnahmen das Capitel habe, damit hierüber Se. Majeſtät weiter verfügen könne [2]). Hierauf bat der Dompropſt v. Zehmen, als Vorſitzender des Capitels, um Zeit zur Berathung und Beantwortung des Vorgetragenen; allein die Commiſſarien erklärten, zur Entgegennahme einer Antwort keinen Auftrag zu haben, und ſchärften die genaue Befolgung ihrer Vorlage ein. Sie durchſuchten alsdann das Archiv, hießen die

---

1) Ein gedrucktes Exemplar dieſes Patents befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 557 — 563 in deutſcher und p. 565 — 571 in polniſcher Sprache.

2) Abſchrift dieſes Protokolls a. a. O. Ab. 38. p. 573 574.

Domherren ruhig nach Hauſe gehen und verſiegelten in Gegenwart des Secretairs die Capitels-Stube. Einige Domherren ſtellten den Commiſſarien vor, daß Ermland, da es im Convocations-Patente nicht genannt ſei und nie zu Weſtpreußen gehört habe, auch deſſen Loos nicht theilen könne. Letztere jedoch erwiederten: ſie wären nicht ermächtigt, Gegengründe oder Reflexionen anzuhören, ſie hätten für Ermland einen Special-Befehl. Als man ſie erſuchte, wenigſtens eine Abſchrift dieſes Befehls vorzuzeigen, erklärten ſie, auch dazu nicht ermächtigt zu ſein. Nach Verſiegelung der Capitels-Stube begaben ſich die Domherren, mit Ausnahme des Dompropſtes v. Zehmen, zur weitern Berathung in die Curie des Domherrn v. Matthy und erſuchten die Domherren Chriſtoph Zorawski und Franz Strachowski, zum Biſchofe zu reiſen, ihm das Vorgefallene zu erzählen und ihn um ſeine Anſicht darüber zu bitten [1]).

Ob dieſe Reiſe vollzogen ſei, wiſſen wir nicht. Vermuthlich unterblieb ſie, als bald darauf die Anzeige von dem auch in Heilsberg Geſchehenen einlief. Dem Biſchofe nämlich war gleichzeitig durch eine andere Commiſſion ganz daſſelbe eröffnet worden, und er durfte vorausſetzen, daß ein Gleiches auch in Frauenburg vorgefallen ſei.

Kraſicki machte dem Capitel noch an demſelben Tage davon Anzeige und rieth zu einem gleichmäßigen und den trübſeligen Zeitverhältniſſen angemeſſenen Entſchluß in der Sache. Zu erwägen ſei dabei, ſchrieb er, der Eid der Treue, welchen man der polniſchen Krone geſchworen habe; verletze man dieſen, ſo mache man ſich jeder Unterſtützung von Seiten Polens unwerth. Sonach ſei hauptſächlich darüber zu berathen, wie man dem mächtigen Könige von Preußen gehorchen könne, ohne die Ehrlichkeit und Rechtſchaffenheit zu verlieren, und welche Klugheitsregeln man beobachten müſſe, um nach keiner Seite hin anzuſtoßen [2]).

Einige Tage ſpäter fand ſich der Biſchof ſelbſt in Frauenburg ein und wohnte am 23. September einer Capitels-Sitzung bei. Nach reiflicher Erwägung der Zeitverhältniſſe beſchloß man, den Befehlen des Königs von Preußen zu gehorchen und zum feſtgeſetzten Termin

1) Acta Cap. Warm. de 13. Septembr. 1772.

2) Kralicki ans Capitel v. 13. September 1772 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 39. fol. 26; Abſchrift davon im Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 163.

Abgeordnete nach Marienburg zu ſchicken, mit der Vollmacht, den verlangten Erbhuldigungseid zu leiſten. Kraſicki wählte zu ſeinem Vertreter den Weihbiſchof Carl v. Zehmen, das Capitel aber die Domherren Theodor Lutomski und Franz Strachowski. Alle drei wurden angewieſen, nach Marienburg zu reiſen, der mit der Abnahme der Erbhuldigung beauftragten Commiſſion ſich vorzuſtellen, ihre Vollmacht auszuhändigen und im Vertrauen auf die im Patent ausgeſprochene königliche Verheißung, daß die katholiſche Religion, ſowie die Rechte und Beſitzungen unverletzt werden erhalten werden, den Eid der Treue zu leiſten [1]). Sie leiſteten den Eid am 28. September 1772 [2]).

Hiemit war Ermland dem Königreich Preußen einverleibt, und der petrikauer Vertrag über die Biſchofswahl, nachdem ſich die gegenſeitige Verbindung der Contrahenten völlig aufgelöſt hatte, thatſächlich zerriſſen. Natürlich trat, nach dem Zerfall der bisherigen Rechtsgrundlage, das Bedürfniß ein, für die ermländiſche Biſchofswahl einen neuen Rechtsboden zu ſchaffen. Wann und wie dieſer gefunden und rechtlich feſtgeſtellt ſei, das zu erzählen, gehört der Zukunft an, weshalb wir hier füglich die zweite Periode unſerer Geſchichte der Biſchofswahlen ſchließen.

---

1) Acta Cap. Warm. de 23. Septembr. 1772. Die Vollmacht ſelbſt abſchriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 574.

2) Die Urkunde darüber a. a. O. Ab. 38. p. 577—578.

Nachträge
zur
Geschichte der ermländischen Bischofswahlen.

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

Bei der Geschichte der ermländischen Bischofswahlen haben wir die Quellen benutzt, welche uns eben zu Gebote standen; konnten aber das Gefühl nicht unterdrücken, daß dieselben, namentlich in der ältesten Zeit, viel zu dürftig seien, um sowohl über die Wahl, als auch über die Wirksamkeit der einzelnen Bischöfe befriedigende Auskunft zu geben, und lebten der Hoffnung, es werde sich noch Manches auffinden lassen, was Licht in jenes Dunkel bringe. Diese Hoffnung hat uns nicht getäuscht. Ist es auch nicht viel, was wir bis jetzt haben ermitteln können, so wollen wir es doch den Freunden der ermländischen Geschichte nicht vorenthalten. Ja wir glauben, dem unserer Zeitschrift gesetzten Zwecke nicht besser dienen zu können, als wenn wir vorzüglich dasjenige, was fremde Archive über unsere Zustände besitzen, so gering auch der Umfang desselben sein mag, ohne Scheu und ohne Rückhalt bekannt machen. Dieser Ansicht entspringen die nachfolgenden Mittheilungen, mit welchen wir den innigen Wunsch verbinden, es mögen die Entdeckungen in der Zukunft noch reichlicher werden.

I. Beim ersten ermländischen Bischofe **Anselm** war die Zeit seines Ablebens völlig unbekannt, und wir konnten sie nur zwischen die Jahre 1264 und 1278 setzen [1]). Jetzt sind wir im Stande, sie

1) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 102—103.

genauer anzugeben. Daß Anſelm 1269 noch lebte, ſehen wir aus einer unterm 28. Februar dieſes Jahres zu ſeinen Gunſten ausgeſtellten Urkunde [1]). Auch 1274 war er noch am Leben, wie ſein Geſuch aus dieſer Zeit an den Ordensmarſchall Conrad von Thierberg ergiebt, nach ſeinem Tode den Nachlaß in der von ihm beſtimmten Weiſe zu verwenden [2]), und wir werden nicht irren, wenn wir ſein Ableben bis ins Jahr 1276 oder 1277 hinausſchieben, wie der Inhalt der gleich zu beſprechenden Confirmationsbulle für ſeinen Nachfolger ſchließen läßt.

II. Ueber Heinrichs I. (Fleming) Wahl und Regierungs-Antritt wußten wir nichts [3]). Auch darüber ſind wir jetzt unterrichtet, ſeit der gelehrte Oratorianer Auguſtin Theiner uns die päpſtliche Proviſionsbulle für ihn vom 21. März 1278 mitgetheilt hat [4]). In ihr finden wir Folgendes erzählt: Nach Anſelms Tode traten die ermländiſchen Domherren zuſammen, um über die Wahl des künftigen Biſchofs zu verhandeln, beſchloſſen, dieſelbe durch Compromiß zu vollziehen [5]), und legten die Vollmacht zur Wahl in die Hände des Dombechanten Heinrich und des Domherrn M. Jordan. Dieſe wählten den Dompropſt Heinrich Fleming zum Biſchofe. Als man jedoch beim Erzbiſchofe von Riga, dem Metropoliten Ermlands [6]), die Beſtätigung nachſuchte, verweigerte ſie derſelbe mit dem Bemerken, daß er für die Kirche Ermlands den rigaer Dompropſt Johann kanoniſch providirt habe. Demzufolge appellirten der Gewählte und das ermländiſche Capitel an den apoſtoliſchen Stuhl. Heinrich Fleming ſowohl, wie der rigaer Dompropſt reiſten nun, um ihre Sache zu verfechten, nach Rom. Nachdem ſie vereidigt waren, trugen ſie ihre Rechtsanſprüche der Wahrheit gemäß vor und unterwarfen ſich der päpſtlichen Entſcheidung. Doch kam es zu keinem Spruch; vielmehr ergriff man, um leichter zum Ziele zu

---

1) Abgedruckt in Monum. hist. Warm. I. p. 509—512.

2) Abgedruckt l. c. p. 512.

3) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 103.

4) Sie iſt aus dem päpſtlichen Archiv genommen und abgedruckt bei Theiner, Vet. Monum Poloniae et Lithuaniae. Romae. 1860. Tom. I. p 86.

5) Compromiß nennt man diejenige Wahlform, bei welcher ſämmtliche Wähler ihr Wahlrecht in die Hände eines einzigen oder mehrerer ihrer Mitcapitularen legen. c. 8. 21. 30. 32. X. de elect. (I. 6.)

6) Seit 1255. Vgl Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 105.

kommen, das Mittel der Resignation. Beide entsagten ihren Ansprüchen auf den Stuhl Ermlands in die Hände des Papstes, wonach Nicolaus III. das hiedurch bei der Curie erledigte Bisthum, auf Grund der in solchem Falle von Clemens IV. festgesetzten Reservation [1]), am 21. März 1278 dem ermländischen Dompropst Heinrich Fleming verlieh und diesem in Rom selbst die bischöfliche Weihe ertheilte.

III. Von wem Eberhard von Nysa als Bischof von Ermland seine Bestätigung erhalten habe, mußte zweifelhaft bleiben, indem sie Th. Treter vom apostolischen Stuhle, dagegen eine alte Bemerkung auf einer Urkunde im Geh. Archiv zu Königsberg vom rigaer Metropolitan-Capitel erfolgen läßt [2]). Einiges Licht erhielten wir auch über diesen Punkt durch Theiners Mittheilungen. In seinen Monumenten nämlich [3]) befindet sich ein Brief des Erzbischofs Isarn von Riga an den ermländischen Bischof Eberhard vom 6. März 1302, worin er schreibt, daß er es sehr übel vermerke, wenn es wahr sei, was er über dessen Bestätigung und Weihe höre. Nicht bloß vorsichtige und discrete Männer hätten ihm erzählt, sondern es gehe auch das öffentliche Gerücht, daß lange nach seiner Provision und Consecration zum Erzbischofe von Riga, welche in dieser Provinz allgemein bekannt gewesen, das rigaer Capitel ohne seinen Auftrag und sein Wissen Eberhards Wahl zu bestätigen gewagt und ihm die Vollmacht ertheilt habe, sich von einem andern, als seinem Erzbischofe und anderswo, als in Riga, wo es rechtlich geschehen sollte, weihen zu lassen, und er (Eberhard) von dieser Vollmacht auch Gebrauch gemacht habe. Darum befehle er ihm, binnen Monatsfrist mit seinen beiden Wählern und mit allen auf diesen Act bezüglichen Urkunden in Riga zu erscheinen, um Rechenschaft abzulegen; widrigenfalls er ihm die Verwaltung Ermlands, unter Vorbehalt noch strengerer Censuren, untersage. Hieraus können wir Folgendes schließen; Eberhard von Nysa wurde ebenso, wie Heinrich Fleming, auf dem Wege des Compromisses durch zwei Mitglieder des ermländischen Capitels zum Bischofe gewählt, suchte im Jahre 1301, als Isarn bereits Erzbischof, aber

1) Vgl. c. 2. de praebend. in 6to (III. 4.).
2) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 105.
3) Tom. II. p. 339.

noch nicht in seiner Diöcese war, in Riga die Bestätigung nach und erhielt sie vom dortigen Capitel, welches, weil der Metropolit noch nicht Besitz genommen hatte von seinem erzbischöflichen Stuhle, die Sedisvacanz wahrscheinlich als noch zu Recht bestehend erachtete. Daß Eberhards Bestätigung und Consecration vor dem 6. October 1301 erfolgt sei, geht auch bestimmt aus der capitularischen Urkunde von diesem Datum [1]) hervor, wo er bereits als Bischof und aus dem Capitel ausgeschieden erscheint, was die vorher erfolgte Besitznahme vom bischöflichen Stuhle und die empfangene Consecration voraussetzt [2]).

IV. Ueber die Wahl, Bestätigung und Weihe des Bischofs Jordan wußten wir so viel wie nichts zu erzählen [3]). Jetzt wissen wir mehr aus der päpstlichen Provisionsbulle vom 12. August 1327, welche uns Theiner mittheilt [4]). Diese erzählt Folgendes: Nach Eberhards Tode setzte das Capitel den Wahltermin fest, rief die berechtigten Wähler zusammen und erkor sich durch Compromiß [5]) den Dompropst Jordan zum Bischofe. Dieser gab, als man ihm das Wahldecret vorlegte [6]), seine Zustimmung. Darauf schickte er, sowie das Capitel Boten nach Riga und ersuchte den General-Vicar des abwesenden Erzbischofs Friedrich und das rigaer Capitel um die Bestätigung der Wahl. Letzteres jedoch erklärte, daß es dazu keine Vollmacht besitze, auch nicht wisse, wer sie in der Provinz habe, vielmehr glaube, daß sie der Erzbischof sich vorbehalten habe; auch der General-Vicar besaß sie nicht. Nach solchem Bescheide reisten Jordan und die Bevollmächtigten des ermländischen Capitels zu Papst Johann XXII. nach Avignon [7]), berichteten über die Wahl und baten um die apostolische Bestätigung. Der Papst beauftragte den in Avignon befindlichen Erzbischof von Riga mit der Unter-

---

1) Abgedruckt in Monum. hist. Warm. I. D. p. 215.

2) Darnach ist auch die ibid. p. 238. Anm. 1. aufgestellte Vermuthung zu berichtigen.

3) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 106.

4) Theiner, Vet. Monum. Polon. et Lith. Tom. I. p. 301—302.

5) „Per viam compromissi". Compromiß scheint also die damals im Ermlande übliche Wahlform gewesen zu sein.

6) Er scheint also bei der Wahl nicht zugegen gewesen zu sein.

7) Diese Reise ist sicher erst nach dem 11. November 1326 erfolgt, wo er noch im Ermlande war. Monum. hist. Warm. I. D. p. 392.

ſuchung der Wahl und der Würdigkeit des Gewählten und ſtellte es ihm anheim, nach dem Befinden der Sache die Wahl zu beſtätigen, oder zu verwerfen. Derſelbe ſtattete nach ſorgfältiger Prüfung Sr. Heiligkeit Bericht ab und erklärte, daß die Wahl eine taugliche Perſon getroffen habe, auch kanoniſch vollzogen ſei; glaubte ſie aber nicht früher beſtätigen zu können, als bis ſie in der ermländiſchen Cathedrale nach üblicher Weiſe proclamirt ſei [1]). Erwägend, daß ſolches eine lange, ſeiner Kirche ſchädliche Erledigung zur Folge haben würde, entſchloß ſich Jordan, um das Verfahren abzukürzen, zur freien Entſagung ſeines Anrechts auf den Stuhl Ermlands in die Hände des Cardinals Neapoleon, der ſie im Namen des Papſtes annahm. Die hiedurch bei der Curie erledigte Diöceſe hatte nunmehr Se. Heiligkeit zu beſetzen, und Johann XXII. machte ſogleich den Dompropſt Jordan am 12. Auguſt 1327 zum Biſchofe von Ermland. Letzterer empfing noch in demſelben Monat zu Avignon vom Erzbiſchofe Johann von Toledo die biſchöfliche Weihe und erhielt vom Papſte die Erlaubniß, in ſeine Diöceſe zurückzukehren [2]).

V. Ferner gewährt uns über die beinahe vierjährige Erledigung des Stuhls von Ermland nach Heinrich Wogenaps Tode [3]) einiges Licht die Proviſionsbulle für deſſen Nachfolger, welche uns Theiner ebenfalls mittheilt. In dieſer wird Folgendes erzählt: Nach Heinrichs (v. Wogenap) Tode trat das Capitel, nach üblicher Berufung der Wähler, am beſtimmten Tage zur Biſchofswahl zuſammen, beliebte die Form des Compromiſſes und erkor ſich auf dieſe Weiſe einſtimmig den ermländiſchen Domherrn Martin v. Guideto zum zum Biſchofe. Letzterer nahm, auf Anſuchen des Capitels, innerhalb der geſetzlichen Friſt die Wahl an und erbat ſich vom General-Vicar des abweſenden Erzbiſchofs von Riga die Beſtätigung. Da aber derſelbe erklärte, daß er keine Vollmacht dazu beſitze, reiſte der Gewählte zum Papſte nach Avignon, um dort ſeine Sache zu Ende zu führen. Sie ward ins Conſiſtorium gebracht. Obwohl man

---

1) Nehmen wir als wahrſcheinlich an, daß Jordan beim Wahlacte nicht zugegen geweſen ſei, alſo ſeine Zuſtimmung erſt ſpäter gegeben habe, ſo erklärt ſich auch die Unterlaſſung der üblichen Proclamation derſelben.

2) Das päpſtliche Breve hierüber v. 31. Auguſt 1327 bei Theiner l. c. Tom. I. p. 302

3) Vgl. darüber Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 108–110.

hier gegen die Perſon des Gewählten nichts zu erinnern fand, ſo walteten doch wichtige Gründe ob, ihn nicht auf den Stuhl von Ermland zu befördern, und Martin v. Guideto hielt es für rathſam, ſeinem Rechte auf denſelben in die Hände des Papſtes frei zu entſagen. Dieſe Reſignation nahm Benedict XII. an und that ſogleich Schritte zur Beſetzung des erledigten Stuhles. Nach ſorgfältiger Berathung mit den Cardinälen wählte er dazu ſeinen Hofkaplan Hermann, welcher Domcuſtos von Prag, Dr. des kanoniſchen Rechts und ein in jeder Beziehung würdiger Prälat war, und machte ihn am 3. December 1337 zum Biſchofe von Ermland [1]). Die biſchöfliche Weihe ertheilte er ihm ſelbſt und hieß ihn am 27. April 1338 in ſeine Diöceſe abreiſen [2]). Daß er dem Befehle Sr. Seiligkeit gehorcht habe, dürfen wir nicht bezweifeln; doch währte es lange, bis er in den Beſitz des biſchöflichen Stuhles kam. Er ſcheint im Ermlande ſelbſt Widerſpruch gefunden zu haben; denn unterm 4. September 1339 beauftragte Benedict XII. zwei Biſchöfe und einen Abt [3]), entweder gemeinſchaftlich, oder im Verhinderungsfalle auch einzeln dem Capitel, den Vaſallen und Unterthanen Ermlands einen Termin zu ſetzen, bis zu welchem ſie dem Biſchofe die Beſitzergreifung geſtatten ſollen, und nach fruchtloſem Verlauf desſelben gegen die Widerſpenſtigen mit kirchlichen Cenſuren einzuſchreiten [4]).

VI. Noch bei Lebzeiten des Biſchofs Hermann hatte ſich der Papſt bei der nächſten Sedisvacanz die Beſetzung des ermländiſchen Stuhles vorbehalten und alles Dawiderlaufende für null und nichtig erklärt [5]). Nach Hermanns Tode jedoch trat das Capitel in Frauenburg, in Unkenntniß ſolcher Reſervation, ſchon am 4. Januar 1350 [6]) zuſammen und wählte einſtimmig ſeinen Domdechanten Jo-

---

1) So die Proviſionsbulle von dieſem Datum bei Theiner l. c. Tom. I. p. 400. Vgl. auch p. 425.

2) Breve bei Theiner l. c. Tom. I. p. 409.

3) Den Archiepus Januensis, Epus Caminensis und den Abbas monasterii Auleregie in der Diöceſe Prag.

4) Das Breve bei Theiner l. c. Tom. I. pag. 425—426.

5) Ohne Zweifel auf Grund der Bulle Benedicts XII. Ad regimen. Vgl. c. 13. de praebend. in Extrav. comm. (III. 2.).

6) Vgl. Monum. hist. Warm. II. p. 152.

hannes Belger [1]) zum Biſchofe, welcher jene Reſervation, wie er behauptete, ebenfalls nicht kennend, die Wahl annahm. Als aber bald nachher, eben jener Reſervation wegen, Zweifel über die Gültigkeit ſeiner Wahl in ihm auftauchten, reiſte er perſönlich nach Avignon und trug dem Papſte ſeine Sache vor. Clemens VI. erklärte freilich die Wahl für ungültig, ernannte aber jetzt ſelbſt den Domdechanten Johannes zum Biſchofe von Ermland und ließ ihn durch den Biſchof Bernhard von Porto conſecriren [2]).

VII. Ebenſo hatte ſich der Papſt durch ein beſonderes Decret bei Lebzeiten des Biſchofs Johann I. die Beſetzung des ermländiſchen Stuhls für den Fall der nächſten Erledigung vorbehalten. Dieſe Reſervation nicht kennend, hatten aber die Domherren in Frauenburg nach des Biſchofs Tode ſchon am 3. Auguſt 1355 einſtimmig ihren Domcuſtos Johann Streifrock zum Hirten der Diöceſe erkoren [3]), und dieſer, in gleicher Unkenntniß, die Wahl angenommen. Als er aber ſpäter Kunde von der päpſtlichen Reſervation erhielt, begab er ſich nach Avignon und ließ ſeine Sache vor dem Papſte im Conſiſtorium vortragen. Die Wahl wurde nun freilich für ungültig und Johann Streifrock jedes Anrechts auf den erledigten Stuhl für verluſtig erklärt; aber Innocenz VI., welchem das freie Beſetzungsrecht zuſtand, erwog aus väterlicher Milde das Wohl der Diöceſe und machte, nachdem er ſich von der Würdigkeit des ermländiſchen Domcuſtos überzeugt hatte, dieſen zum Hirten des verwaiſten Bisthums und ließ ihn ſogleich durch den Biſchof Talairand von Albano conſecriren [4]).

VIII. Johann Streifrock war am 1. September 1373 in Avignon, wo er ſeine Sache gegen den deutſchen Orden führte, geſtorben [5]); Ermland alſo bei der Curie erledigt und deshalb vom Papſte zu beſetzen. Gregor XI., die traurigen Verhältniſſe der Diö-

---

1) Ueber dieſen Familiennamen vgl. Monum. hist. Warm. II. p. 162–163.

2) So nach der hierüber ausgefertigten Bulle vom 29. April 1350 bei Theiner l. c. Tom. I. pag. 529; auch ſchon abgedruckt in Monum. hist. Warm. II. p. 156–158.

3) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 113–114.

4) So nach der darüber ausgefertigten Bulle vom 17. November 1355 bei Theiner l. c. Tom. I. p. 563; auch abgedruckt in Monum. hist. Warm. II. p. 229–231.

5) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 116.

ceſe erwägend, beſchloß ihr ſogleich einen Hirten zu geben, erkor ſich dazu, unter Beirath der Cardinäle, den Propſt von Wolframskirch in der Diöceſe Olmütz, Heinrich Sauerbaum, und ſetzte ihn der Kirche Ermlands vor [1]).

IX. Neuerdings haben wir auch eine Pergament-Urkunde aufgefunden, welche die ſogenannten Articuli jurati enthält, die vor der Wahl des Domcuſtos Mauritius Ferber zum Biſchofe von Ermland [2]) aufgeſtellt und von allen Wählern beſchworen wurden [3]). Sie iſt vom 13. April 1523 datirt und von Allen unterzeichnet, welche an der Biſchofswahl Theil nahmen. Es waren folgende: Domdechant Johann Ferber, Domcuſtos Mauritius Ferber, Domherr und Archidiacon Johann Sculteti und die Domherren Albert Biſchoff, Nicolaus Copernicus, Heinrich Snellenberg, Johann Krapitz, Tidemann Gieſe, Leonhard Riberhoff, Johann Tymmermann und Achatius Freundt.

---

1) Die Bulle darüber aus Villanova in der Diöceſe Avignon vom 5. September 1373 bei Theiner l. c. Tom. I. p. 693.

2) Vgl. hierüber Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 286.

3) Wir haben dieſe Urkunde nunmehr den übrigen Urkunden mit den Articulis juratis im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. Nr. 4 beigefügt.

Topographiſche Beiträge.

Von

Oberſteuerinſpektor v. Winckler.

Einzelne der erſten Kirchen nach dem Friedensſchluß von 1249.

Als das Chomor S. Adalberti wird gewöhnlich Komor bei Buchwalde (jetzige Vorwerk Camerau) angenommen. Hiegegen dürfte einzuwenden ſein, wie das genannte Vorwerk nur eine halbe Meile von Poſilge entfernt iſt, bei welchem Orte noch jetzt eine Stelle neben einem Abbau in der Feldmark als „alte Kirche" bezeichnet wird. (Hier hat vermuthlich auch die Ordensburg Poſilge geſtanden). Haben wir hier alſo unzweifelhaft das Poſolone der gedachten Friedensurkunde zu ſuchen, ſo dürfte Komor für eine zweite Kirche zu nahe liegen. Entfernter befindet ſich auf dem Wege von Chriſtburg nach Lichtfelde ein Hügel mit der Bezeichnung „alte Kirche", wo das in Rede ſtehende Komor gedacht werden könnte.

Bobus (Pobuz, Poburſe) lag zwiſchen Liebwalde und Groß Prohnen, wo noch ein bewachſener Platz mit Mauertrümmern den Namen „das alte Kloſter" führt. Zwiſchen Liebwalde und Protheinen wird auch die Gegend näher genannt, wo das eingegangene Dorf Garbeninken gelegen hat.

Bei Lippitz wird der auf einer Höhe gelegene Kirchhof noch als Kirchberg oder „alte Kirche" genannt. Die Annahme, daß unter Beria das jetzige Bärting im Wohrunger Kreiſe zu verſtehen

ſei, hat inſofern eine Wahrſcheinlichkeit, als ſich auf eine Inſel des Bärting Sees noch Trümmer eines Schloſſes vorfinden.

Samrodt liegt zwiſchen Holland und Mohrungen. Auf einem von alten Seeränder, die jetzt zum größten Theil entwäſſert, umgebenen hohen Plateau befindet ſich dicht an dem von Samrodt ungefähr eine halbe Meile entfernten Gute Gr. Rüppertswalde ein iſolirter Berg, auf deſſen Gipfel ſich unverkennbar Reſte einer Umwallung zeigen. Auf Befragen erfuhr ich, daß in den älteſten Zeiten daſelbſt eine Kirche geſtanden habe. Dieſe Tradition dürfte uns wohl eine Fährte zur Beſtimmung jener erſten Kirche bei Zambroch oder Samrodt ſein, zumal wenn wir mit in Erwägung ziehen, daß bei derartigen Anlagen vorzugsweiſe auf ſolche Punkte Rückſicht genommen werden mußte, die wie es hier der Fall, gegen feindliche Angriffe wohl geſchützt waren.

Wenn behauptet wird[1]), daß unter dem Wohnſitz Jeduns Gedauten (nicht zum Kirchſpiel Heinrikau ſondern zu Langwalde gehörend) zu verſtehen ſei, ſo durfte wohl mit größerer Wahrſcheinlichkeit Gedau bei Peterswalde als der genannte Ort bezeichnet werden können, weil in der Gründungsurkunde von Peterswalde[2]) bereits von einer früheren daſelbſt geſtandenen Kirche die Rede iſt.

In Betreff der Kirche zu Slinia iſt wohl mit Recht zu bemerken, daß es Bedenken erregen muß, dieſen Namen mit Schillgehnen zu identificiren, da die zu große Nähe der Stadt Braunsberg wohl die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen zweiten Kirchenanlage ausſchließen dürfte. Eher würde Schalmey, in deſſen Nähe ein, Vertheidigungsplatz, ein Castrum erwähnt wird, für Slinia angenommen werden können.

Eben ſo wenig kann ich mich mit der Ueberſicht vertraut machen, daß unter Bandadis Banditten bei Zinten zu verſtehen ſei. Wenn nämlich als Ort der zu Labegow in Natangen zu erbauenden Kirche das Gut Labehnen genannt wird, ſo wären ebenfalls die beiden Kirchen nur drei viertel Meilen von einander entfernt. Die Herausgeber des Codex diplomaticus Warmiensis I. S 37 denken darum für erſteres an das Gut Bandels im Kirchſpiel Albrechtsdorf zwiſchen Heilsberg und Pr. Eylau, für letzteres (Labegow) würde ich das Kirchſpiel Löwenhagen um ſo mehr in Anſpruch nehmen, als zur

1) Töppen hiſt. comp. Geographie S. 17.
2) Cod. diplom. I., S. 419.

Zeit der Ordensherrschaft dieses Kirchspiel unter dem Namen Labenhan[1]) existirte, während für Labehnen außer der sehr entfernten Namensähnlichkeit nicht das Geringste spricht. Für die Vermuthung der Herausgeber des Cod. dipl. Warm. das Surnines in Altkirch zu suchen, dürfte noch dieses sprechen, daß dort selbst wirklich die Stelle einer eingegangenen „alten Kirche" noch im Gedächtniß lebt.

Die Kirchen in Pobethen, Schmauch und Schönlinde.

Es ward die Vermuthung ausgesprochen[2]), daß die früher zum Dekanat Wormditt gehörende Kirche zu Pobethen im jetzigen Dorfe Döbern gelegen habe und dabei das auffallende Weglassen der Kirche in Schmauch erwähnt.

Hiezu muß bemerkt werden, wie laut Kirchenbuch der letztgenannten Kirche, das vom Jahre 1574 abgeführt wird, vor der Reformation oder wie sich das qu. Buch ausdrückt, „zu Zeiten des Babstums" nur eine katholische Kapelle[3]) vorhanden gewesen, welche von dem benachbarten Pfarrer oder von Wormditt aus versehen worden sein soll. Herzog Albrecht gründete das Kirchensystem in Schmauch erst im Jahre 1554 und stattete es mit vier Hufen aus. In dem benachbarten Dorfe Sommerfeld befand sich aber früher eine katholische Pfarrkirche, zu der vier Hufen gehörten, deren geringen Erbpachtzins der Pfarrer in Schmauch noch gegenwärtig bezieht. Die Kirche selbst ist eingegangen und soll bei einem Bauerhofe gestanden haben, welchem ein Theil der Pfarrländereien incorporirt ist. Aus dem An-

---

1) Töppen S. 237.

2) Töppen S. 237.

3) Allerdings wäre es möglich, daß hierunter doch eine förmliche Pfarrkirche zu verstehen sei, die aber vielleicht nach der spätern Auffassung nicht hinlänglich dotirt und darum nur als „Beikirche" erscheinen konnte. Es ist nämlich bekannt, wie gleich die Landesordnung von 1526 Art. 2. hervorhebt, daß „öfters drei oder vier Kirchen in einer Meile Weges lägen, wo sich die Pfarrer nicht ernähren können; in solchem Falle sollen mehrere Kirchen in einer Meile Wegs vereinigt und allerwegen der geschickteste Pfarrer beibehalten, dieser aber mit vier Hufen und funfzig Mark (statt des Dezems) dotirt werden." Also kam wohl eine völlige Neugründung selten oder gar nicht vor, indem an Pfarrsystemen bei der frühern Ordnung ja ein Ueberfluß und keineswegs ein Mangel vorhanden gewesen.

geführten geht alſo hervor, daß die Kirche in Schmauch nicht in dem Verzeichniß der zur Zeit der Ordensherrſchaft beſtandenen Pfarrkirchen aufgeführt werden konnte und daß — da die Kirche in Sommerfeld nicht erwähnt wird — dieſes Kirchdorf unter dem Namen Pobethen geſucht werden müſſe.

Das Kirchenſyſtem Döbern ſcheint ſpätern Urſprungs zu ſein.

Dagegen vermiſſen wir in dem betreffenden Verzeichniß [1]) die Kirche in Schönlinde (jetzt zum Kirchſpiel Eiſenberg gehörig). Denn eine ſolche hat dort nach der örtlichen Tradition auf dem mitten im Dorfe hochgelegenen Kirchhofe geſtanden.

Die Burgen Alt- und Neu-Chriſtburg und die am Draufenſee.

Bereits ward früher der Zweifel beſeitigt, ob die auf der Voigtſchen Burgenkarte verzeichneten Heidenburgen wirklich in ihren Ueberreſten noch vorhanden ſind [2]) Zur nähern Beſtimmung der in Töppens hiſt. compar. Geographie Seite 182 gemachten allgemeinen Angaben über die Burgen Alt- und Neu-Chriſtburg führe ich noch an, daß dieſe beiden feſten Plätze über eine Meile von einander entfernt lagen. Zwiſchen ihnen, jedoch etwas näher der ältern Burg (in vorchriſtlicher Zeit Grewoſe [3]) genannt), befindet ſich das Kirchdorf Altſtadt, ein Name, der wohl zu der Bemerkung über die ſtädtiſche Anſiedelung der getreuen Pomeſanier einen innern Bezug haben mag. Eine viertel Meile in öſtlicher Richtung (nach Königsſee zu) exiſtirt noch gegenwärtig, von der Sorge im Halbkreiſe umfloſſen, die alte Landwehr mit zwei ſichtbaren Wallringen [4]). Genanntes Flüßchen Sorge oder Sirgune mahm übrigens bei Altſtadt früher den Bach Loypitz oder Lippitz auf, auf dem gegenwärtig der Name Sorge übergegangen iſt.

Wenn ferner eine ungenannte Burg am Drauſenſee [5]) erwähnt wird, ſo entſteht Zweifel, welcher von den noch vorhandenen drei Burgreſten (eigentlich vier — mit der Burg Oſſeg an der Weeske-

---

1) Töppen S. 237.
2) Bender, Zeitſchrift I. Bd. S. 188.
3) Lucas David, Band III. S. 87.
4) Voigts Geſch. II. Bd. S. 253.
5) Töppen. S. 13.

mündung) hiermit gemeint sei. Alle drei befinden sich in der Nähe des genannten Sees. Zuvörderst steht am linken Ufer der Sorge kurz vor ihrer jetzigen Mündung auf einem in der Niederung sichtbar künstlich aufgeschütteten Plateau ein Bauerhof des Dorfes Kühlborn, noch heute als „die alte Festung" bezeichnet. Ferner zeigen sich zwischen Stall und Thiergarten (bis wohin sich früher der Drausensee erstreckte) noch bedeutende Umwallungen, gegenwärtig unter dem vulgairen Namen „Schwedenschanzen" bekannt [1]). Endlich finden sich in dem geringen Ueberbleibsel des heiligen Waldes, unweit des Dorfes Heiligenwalde, bis wohin der Drausensee ehemals reichte, eine starke Viertelmeile von Schweide heute noch sehr markirte Spuren einer Burg nebst Vorburg vor, deren natürlich feste Lage ins Auge fällt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Burg als jene zu erkennen, welche 1234 nach der Schlacht an der Sirgune, wo am zweiten Tage nachher auf dem sogenannten Todtenfelde zwischen den Dörfern Opitten, Kerschitten und Schweide das Schicksal des heidnischen Heiligthums entschieden ward, nach hartem Kampfe von den Christen erobert worden ist [2]).

Ein Nonnenkloster in Heiligenbeil. Ein Kloster in Schlobitten.

Daß bei Heiligenbeil ein Augustinerkloster (auf dem Platze des jetzigen Hauses Wiens) existirt hat, steht urkundlich fest und wird auch von Töppen S. 241 erwähnt. Im Orte selbst herrscht überdies eine alte Ueberlieferung, daß außer dem genannten Mönchskloster noch ein Nonnenkloster und zwar unweit der Kirche gestanden habe, von welchem die Fundamente noch häufig bei Umbauten gefunden werden.

---

1) Ueber ihre Eroberung durch Markgraf Heinrich v. Meissen 1237 s. Voigt Bd II. S. 282—83.

2) Voigt Bd. II S. 252 - 53. — Hiernach wäre wohl die Angabe in der Anmerkung 1, daß die Burg bei Alt Christburg nach der zweiten Schlacht eingenommen ward, zu modificiren. Nach der Schlacht auf dem Felde bei Alt Christburg kann nur der dortige Burgwall, Grewose genannt, erobert worden ein, nach der folgenden Schlacht bei Schweide ꝛc nur das im dortigen heiligen Walde gelegene Vertheidigungswerk.

Auch mag hier die Sage Platz finden, daß das gegenwärtige Schloß in Schlobitten auf den Trümmern eines Klosters gegründet sein soll.

Die Fuhrt Kucke in der Passarge.

Töppen berichtet S. 126, daß die genannte Fuhrt sich bei Thiedmannsdorf befunden habe. Dieselbe liegt aber augenscheinlich bei Schroit, wie sie da auch noch im Gebrauch ist. Außerdem bemerke ich, daß dieser Punkt überhaupt in früherer Zeit von größerer Wichtigkeit als heute gewesen sein muß. Viele Fundamente werden beim Umackern zu Tage gefördert, man zeigt noch die Stelle, wo die Mühle an der Passarge gestanden, deren Mühlgraben noch heute erkennbar ist, überhaupt weisen die zahlreichen Hünengräber in der Nähe, verbunden mit dem großen in der Passarge befindlichen Opferstein, auf ein hier untergegangenes größeres Volksleben hin.

Auch werden Schroit gegenüber die Stellen bezeichnet, wo die verschwundenen Dörfer Loheden und Darreten gestanden haben; Wald deckt jetzt diese Stätten.

Die Veſten der Vorzeit im Ermlande.

Zweiter Artikel.

Von

Oberſteuerinſpektor v. Winckler.

Der Schloßberg bei Tolkemitt.

Auf einem der höhern Berggipfel, welche von dem Plateau des Elbinger Höhenzuges ſich nach dem Haff abzweigen, erblickt man eine Viertelmeile ſüdöſtlich von Tolkemitt weitläufige Walllinien. Die Ausdehnung ihrer umſchloſſenen Räume deutet an, daß es nicht die gewöhnliche Wohnung eines Häuptlings geweſen ſei, die hier geſtanden, nein, der Platz trägt das Gepräge einer jener Landesfeſten, deren Beſtimmung es war, die Umgegend gegen feindliche Invaſionen zu ſchirmen und als Sammelplatz, als Zufluchtsſtätte des Volkes zu dienen. Ein lang hingeſtreckter Bergrücken, begrenzt durch zwei tiefe Schluchten, die ſich am nordweſtlichen Fuße deſſelben vereinigen, trägt die Ueberreſte jener ſchützenden Wälle, deren Anblick unſern Geiſt in frühe Jahrhunderte verſetzt und uns den 53jährigen Heldenkampf eines untergehenden Volkes ins Gedächtniß zurückruft.

Auf dem höchſten Punkte nahe dem Weſtende des genannten Bergrückens ſteigt ein Wall von 160 Fuß äußerer und 80 Fuß innerer Höhe empor, deſſen oberer Umfang 420 Schritt mißt. Innerhalb dieſer Umfriedung, von ihr durch einen tiefen Graben getrennt, zeigt ſich ein unregelmäßiger Hügel von 120 Fuß Höhe und 40 bis 45 Schritt Durchmeſſer, zum Theil mit Bäumen beſchattet und auf ſeiner obern Fläche in neuerer Zeit geebnet und mit Anlagen verſehen. Dieſe innere Erhöhung erſcheint als das Reduit des feſten

Platzes, als die Stelle, die wohl die Wohnung des vornehmsten Häuptlings getragen haben mag. Ferner bemerken wir auf der Ostseite der Umwallung eine Fläche von 160 Schritt Länge und 100 Schritt Breite, die durch einen breiten Graben, welcher die beiden den Bergrücken einfassenden tiefen Gründe verbindet, von dem rückwärts allmälig ansteigenden höhern Theil des Berges geschieden wird. Von dem Fuße dieses vielfach verschütteten Grabens bis zur Höhe der genannten Fläche mißt man 60 Fuß. Auf dieser Seite des Berges erscheinen keine Spuren von Befestigungsanlagen mehr, dagegen erstrecken sich in westlicher Richtung gleichsam terrassenförmig mehrere Plätze, deren Umfriedungen und Gräben noch kenntlich hervortreten. Der erste Vorplatz dicht an dem Hauptwall in einer Tiefe von 120 Fuß bildet ein reguläres Viereck von 140 Schritt Länge und 100 Schritt Breite, vor demselben wieder etwas tiefer zeigt sich ein zweiter Platz von derselben Breitendimension, aber nur 50 Schritt Längendurchmesser enthaltend. Ein dritter Raum von wechselnder Breite, aber über 400 Schritt lang, umfaßt das Westende des Berges, der hier steil fast senkrecht nach dem Vereinigungspunkte der beiden den Bergrücken bildenden Gewässer abfällt. Die Abgrenzungen der ersten beiden Abtheilungen — wenn auch in ihrem Innern in Ackerfeld verwandelt — erscheinen scharf ausgeprägt, während bei dem dritten Platze nur geringe Spuren auf seinen frühern Zweck als eine dritte westliche Vorburg hindeuten.

Innerhalb des Hauptwalls haben die Bewohner Tolkemits freundliche Anlagen geschaffen und für die Bequemlichkeit der Besucher dieses schönen Punktes Sorge getragen. Auch erinnert eine der dort aufgestellten Tafeln in etwas mythischer Weise an die Vergangenheit des Platzes; sie enthält die Nachricht, daß die Burg Tolkomitta von Hoggo, dem Sohne Weydewuts erbaut und durch Herzog (?) Albrecht von Meissen [1]) 1255 zerstört worden ist.

Nicht allein jeder Freund der Natur besuche diesen Berg, auch der, welcher gern unter Trümmern weilt, den Zeugen vergangener Größe, Gewalt und Nothwendigkeit, in denen mit ihrem geheimniß-

---

1) In dem Ordenskriege gegen die Preußen werden Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen (1255) und dessen Sohn Markgraf Dietrich v. Meissen (1272) genannt. Voigt Gesch. Bd. III. S. 78. 314.

vollen Reiz die Sage noch fortbesteht, welche die Aufklärung immer mehr aus den Städten und selbst aus den Spinnstuben der Dörfer vertreibt.

Eine herrliche Aussicht belohnt den Besteiger dieser Höhen. Das Auge schweift entzückt über die im Farbenschmelz und Gestaltung reizend wechselnde Berglandschaft, welche sich nach Osten und Süden dem Beschauer öffnet. Wir erblicken dort die Panklauer und Cadiner Höhenzüge, diesen Inbegriff preußischer Gebirgsromantik; nach Westen breitet das belebte Haff seinen Wellenspiegel aus, über die langgestreckte Nehrung schimmert in dunklern Tinten das baltische Meer. Zu unsern Füßen schauen wir in einen grünen, wildschönen Grund, von steilen Lehnen eingeschlossen, den ein rauschender Bach wie ein blitzendes Silberband durchschlängelt; weiter trifft unser Blick das Städtchen Tolkemitt, das wie ein liebliches Weihnachtsbild im Hintergrunde erscheint.

Kein Wanderer wird ohne das Gefühl einer hohen Befriedigung diese Landschaft verlassen.

Der Burgwall bei Rautenberg.

Dort wo der Baudefluß weite Thalbecken zwischen den Dörfern Rautenberg und Heinrichsdorf bildet, welche durch tief eingeschnittene Schluchten begrenzt werden, erhebt sich im Thalgrunde eine isolirte Hochebene, die in einem weiten Bogen von der Baude umflossen, halbinselartig nur mittelst eines schmalen niedrigen Berggrates mit dem östlichen Thalrande in zugänglicher Verbindung steht. Das hier geöffnete schöne Thal ist weit, oft 1500—2000 Schritt breit, mit Erdrändern von steilem Abfall begrenzt. Es umschließt die genannte Hochebene, welche sich an allen Seiten 200 Fuß über die Thalsohle erhebt und mit wechselndem Baumschlag geschmückt ist. Sie bildet eine längliche und unregelmäßige Fläche von ungefähr 600 Schritt Länge und verschiedener Breite, welche jedoch das Maß von 400 Schritt nirgend überschreitet. Der von dem östlichen Berghange schmal hinaufführende Zugang geht oben durch einen Wall von 30 Fuß Höhe, welcher sichtbar zur Vertheidigung aufgeworfen ist und das Plateau vollkommen schließt. Sonstige Spuren von Befestigungen waren nicht aufzufinden, nur auf der westlichen Seite der Hochebene zeigen sich dicht am Rande der Böschung versunkene Wallinien.

Dieſer iſolirte das ganze Thal überſchauende Hügel wird von den Umwohnern „der Burgwall" genannt, während dem erwähnten Zugange gegenüber auf dem höheren, dominirenden Thalufer ein nicht mehr äußerlich als ſolcher erkennbarer Platz mit dem Namen der „Schwedenſchanze" bezeichnet wird. Wahrſcheinlich ward hier eine Schanze zur Beherrſchung der aus dem Baudegrunde emporſteigenden von Frauenburg kommenden Straße in den Zeiten der Schwediſch-polniſchen Kriege aufgeworfen und dann nach ihrer ephemeren Benutzung durch die betreffenden Ackerbeſitzer wieder beſeitigt. Dagegen trägt der Burgwall in ſeiner markirten Form das Gepräge einer uralten Anſiedelung, eines Platzes, deſſen natürliche Verhältniſſe ihn zu einer längern Vertheidigung eignen mußten. Auch iſt die Kultur der Neuzeit noch nicht gänzlich ebnend über dieſe Reſte der Vorzeit gegangen. Bekanntlich wählten die heidniſchen Bewohner Preußens feſte und hochgelegene Punkte zu ihren Opferplätzen, die gleichzeitig durch Befeſtigungswerke Schutzorte für das Volk und deſſen Habe wurden. Es läßt ſich nun, ohne irgend eine Wahrſcheinlichkeit zu verletzen, annehmen, daß dieſer ſo günſtig gelegene Platz eine ſolche den Göttern geweihte Volksfeſte trug, und daß die Bewohner dieſer Gegend den heiligen Boden, an welchem ſich ihr Kultus knüpfte, gewaffnet feſthielten.

Ueberhaupt ſcheint das Baudethal in den früheſten Kämpfen von beſonders ſtrategiſcher Wichtigkeit geweſen zu ſein. Die zahlreichen Spuren heidniſcher Bewohnung, Befeſtigung und Götterverehrung, wie ſie in den noch vorhandenen Opferſteinen, Hünengräbern, Wallringen (wir nennen Schafsberg, Sonnenberg, den Borberg bei Curau) deutlich hervortreten, weiſen darauf hin, daß dieſe Gegend ein Brennpunkt des alten Völkerlebens, ein Hauptſitz der Warmier geweſen ſein muß. Auch in den Anfangszeiten chriſtlicher Herrſchaft zeigte ſich hier ein regeres Leben als heute. Wo jetzt weite Waldſtrecken den Boden bedecken, blühten viele Dorfſchaften, deren Namen nur noch allenfalls in Bezeichnung von Feldmarken oder Forſtjagen fortleben und erſt durch die Monumenta hist. Warm. in ihrer frühern Bedeutung enthüllt ſind.

Wir erwähnen hier nur Herrmannsdorf, Jägritten, Kalenberg, Biberhof, Bylau, Parengel, Clopetiten, Gardinen, Knorrwald, Krebswald, Biſchdorf, Vettersdorf, Schroit, Loheden, Darreten u. a. m.,

von denen jetzt noch kaum der Name genannt wird, geschweige sonst eine Spur zu finden.

Die Heidenschanzen bei Schafsberg.

Die Ufer des Baudefluſſes, welche noch ſo vielfache Spuren heidniſcher Bewohnung, Befeſtigung und Götterverehrung aufzuweiſen haben, trugen aller Wahrſcheinlichkeit nach einen der Kernſitze des Volkes, das nach langem Kampfe überwunden, den alten Glauben mit dem chriſtlichen vertauſchte.

Die einſtmalige bedeutendere Waſſermaſſe dieſes Fluſſes hat in weſtlicher Richtung von Betkendorf ein weites mit grünen Matten geſchmücktes Thal gebildet, größtentheils mit ſteilen bewaldeten Hängen eingefaßt. Auf der Südſeite deſſelben erhebt ſich ein ſcharf markirtes Plateau, welches nach dem Fluſſe zu ſteil abfällt, jedoch in das Thal bald vorſpringend, bald zurücktretend mehrere durch tiefeingeſchnittene Schluchten begrenzte Flächen bildet. Seine eigenthümliche Lage wie überhaupt die ganze Terrainbildung trägt noch jetzt ein Gepräge, daß wir das Vorhandenſein einer heiligen Stätte in dunkler Vorzeit wohl ahnen können.

Dort liegt gegenwärtig das Dorf Schafberg, ſichtlich erbaut auf dem Grunde einer uralten Anſiedelung, der noch zwei erkennbare Landwehren zur Vertheidigung gedient haben müſſen. Der weſtliche Wallring erhebt ſich ſteil aus dem Baudethale, ſeine obere Fläche zeigt die Geſtalt eines unregelmäßigen Oblongums mit abgeſtumpften Ecken. Die innere Fläche iſt wagrecht und der Durchmeſſer beträgt von Süd nach Norden etwa 150 Schritt, von Oſt nach Weſt 60—80 Schritt. Der Wallring ſelbſt iſt nicht mehr deutlich zu erſehen, da der Platz ein kleines Gehöfte trägt, welches mit Garten und Ackerland umgeben iſt, das die ganze Krone des Berges umfaßt. Jedoch weiſt der tiefe Graben auf der Südoſtſeite, der dieſen Abſchnitt von den übrigen Plateau ſcharf abgeſondert, auf die in dem Munde des Volkes noch fortlebende Beſtimmung als „Heidenſchanze" deutlich hin.

Ungefähr 1000 Schritt in öſtlicher Richtung entfernt ragt aber um vieles freier und in ausgeprägterer Form ein Hügel von 200 Fuß Höhe empor, der von allen Seiten ſteil faſt ſenkrecht abfällt und nur einen einzigen Zugang geſtattet. Seine ganze Geſtaltung läßt

augenſcheinlich erkennen, daß er an der Oſt- und Südſeite durch tiefe und breite ſchluchtartige Gräben, vermuthlich durch Erweiterung früherer Waſſerrinnen, von der Hochebene künſtlich abgetrennt worden iſt. Er bildet ebenfalls ein unregelmäßiges Oblongum von 450 Schritt Länge und 200 Schritt Breite, jedoch zeigen ſich am Rande ſeiner ziemlich wagrechten und als Acker benutzten Fläche keine Spuren von Bruſtwehren mehr. Dagegen ſind an mehreren ſichtlich eingeſunkenen Stellen, welche von verfallenen Gewölben u. ſ. w. herzurühren ſcheinen, Mauerreſte und ſonſtige Zeichen früherer Bewohnung häufig ausgegraben worden. Dieſe Bruchſtücke von Mauern deuten an, daß dieſer feſte Punkt, welcher in ſeiner vorſpringenden Geſtaltung das romantiſche Baudethal beherrſcht, auch noch in chriſtlicher Zeit gewaffnet feſtgehalten ſein mag. Tradition und Geſchichte wiſſen aber nichts näheres über ihn, nur der Name „Schloßberg" erinnert an ſeine dereinſtige Beſtimmung. Um hier noch einer perſönlichen Conjectur Raum zu geben, ſo haben urkundlich und nach lokaler Ueberlieferung ein Theil der Feldmark des Dorfes Schafsberg und namentlich die vorhin beſchriebenen Localien zu den Grundſtücken des eingegangenen Rittergutes Kalenberg gehört. Demnach dürfte wohl unſer eben beſchriebene Schloßberg mit dem letztern Schloſſe als identiſch anzunehmen ſein.

Die Heidenſchanze im Mickenwalde.

Tief in dunkler Fichtenwaldung verſteckt erhebt ſich ein bewachſener Hügel unfern der Stelle, wo die Grenzen der Feldmarken von Sonnenſtuhl, Grunenfeld und des ehemaligen Gutes Micken zuſammenſtoßen. Dieſe Anhöhe wird durch zwei von Vogelſang herkommende Gewäſſer, welche ſich an ſeinem Nordfuß vereinigen, gebildet und zeigt ſteilanſteigend eine Höhe von 60 Fuß. Seine Oberfläche mißt 120 Schritt Länge und wechſelnd 25, auch 30 Schr. Breite. Südlich hängt er nur durch einen ſchmalen und langen Grat, welcher zwiſchen den beiden Bächen ſich faſt ſenkrecht erhebt, mit dem ihn umgebenden Waldlande zuſammen. Spuren einer Befeſtigung ſind nicht mehr aufzufinden, und geſchieht überhaupt die Erwähnung dieſes Punktes nur deshalb, weil er unter dem Namen der Heidenſchanze bekannt iſt. Bei ſeiner geringen Ausdehnung kann er nur als kleiner Burgplatz von einen Häuptling oder als Opferſtätte benutzt worden ſein.

Der Lateiner-Berg.

Ich bitte den geehrten Leſer beim Erblicken dieſer Ueberſchrift nicht zu erſchrecken; es wird keineswegs beabſichtigt, ihn in die früheſten Zeiten der weltherrſchenden, ewigen Roma zurückzuführen; nur einem beſondern localen Umſtande verdankt der Lateinerberg ſeinen auffällig erſcheinenden Namen. In dem in ſeiner Nähe gelegenen Städtchen Heiligenbeil beſtand nämlich in den Zeiten der religiöſen und politiſchen Theilung Preußens eine lateiniſche Schule, deren Schüler dieſen ſchönen Punkt als gewöhnliches Ziel ihrer Ausflüge wählten und dadurch im Munde des Volkes jene zufällige Bezeichnung hervorgerufen haben.

Auf einer der ſteilſten Seitenwände des viel zu wenig beachteten und beſuchten Jarſtthales, das die Natur mit anziehender Schönheit ausgeſtattet hat, erhebt ſich ein mächtiger Wall, bei deſſen Anblick der Beſchauer in das Leben und Treiben einer längſt entſchwundenen Zeit zurückgeführt wird. Eine genaue Beurtheilung der dortigen Terrainbildung ſtellt unverkennbar heraus, daß für den Zweck einer kräftigen Vertheidigung bei den früheſten Gefechtsverhältniſſen eine günſtigere Stelle wohl nicht aufgefunden werden konnte. Vom Dorfe Grünwalde ab ſenken ſich in nördlicher Richtung zwei Schluchten, die an ihrem Ende faſt ſenkrechte über 200 Fuß hohe Hänge bilden, in das Thal der Jarſt hinab und werden beide da, wo ſie in einem Abſtande von 450 Schritt ſich nähern, durch einen 80 bis 100 Fuß hohen Wall mit einander verbunden. In ſeinen Fortſetzungen umfaßt derſelbe den ganzen Bergabſchnitt, welcher durch den faſt ſenkrechten Thalgrund des genannten Baches und den beiden erwähnten Schluchten gebildet wird. An den ſteilen Rändern wird die Umfriedung bedeutend niedriger und iſt dieſelbe auch in neuerer Zeit zum Theil umgeackert worden. Sie umſchließt eine Fläche von ca. 450 Schritt Länge und von 350—400 Schritt wechſelnder Breite, welche zur Zeit als Acker benutzt wird. Von dieſer aus führt ein ſchmaler, häufig nur zehn Schritt breiter an beiden Seiten ſehr abſchüſſiger Berggrat in das Flußthal hinab und verbindet den beſchriebenen Wallring mit dem im Grunde iſolirt liegenden bewaldeten ſogenannten Schloßberg. Dieſer ſteigt 200 Fuß ſteil empor, hat in ſeiner obern Fläche eine Länge von 170, eine Breite von 70 Schritt und ſcheint früher in zwei Abtheilungen, die noch etwas erkennbar ſind, zerfallen geweſen zu ſein. Die öſtliche Hälfte dominirt die andere, welche

an ihrem Nordpunkte ſanfter abfällt und hier noch Reſte von zwei künſtlich aufgeworfenen Wällen zeigt.

Die bedeutende Ausdehnung dieſer Spuren ehemaliger Vertheidigungsanlagen weiſen auf einen hier beſtandenen großen Waffenplatz hin, deſſen hervorragende Wichtigkeit in den früheren Kämpfen dem prüfenden Blick des Forſchers nicht entgehen kann. Doch nicht eine einzige Tradition gibt uns weitere Aufſchlüſſe über jene Zeit, wo das Chriſtenthum zum erſtenmal ſein Banner hier aufpflanzte, keine verklingende Sage rankt freudig um dieſe Zeugen eines längſt entſchwundenen Volkslebens, ihr Immergrün ſchmückt nicht die Einſamkeit dieſes Ortes mit dem Gewande des Lebens. Jedoch einen Fingerzeig in dieſem Dunkel gewährt uns Voigts Geſchichte Preußens. Im Theil 3 Seite 314 dieſes Werkes heißt es wörtlich: „Es war zu Ende des Jahres 1272, als dieſe Heerſchaar ſich in Pomeſanien verſammelt und dann mit des Ordens Streithauſen vereint unter der Führung des Landmeiſters und des Ordensmarſchalls über Pogeſanien nach Ermland zog, wo kein Feind entgegen trat. Da der Winter durch ſtrenge Kälte dem Kriegszuge günſtig war, ſo beſchloß man, von Natangen aus tiefer ins Land einzudringen. Als indeſſen das Kreuzheer bis an die Grenze dieſer Landſchaft vorgerückt war, ſtieß es auf eine ſtarke Wehrburg, erſt vor Kurzem von den Natangern zur Verhinderung eines feindlichen Einbruchs in ihr Gebiet errichtet und von zwei tauſend tapfern Kriegern beſetzt. Die ritterlichen Grafen Günther und Dietrich v. Regenſtein nahmen es über ſich, die Feſte zu gewinnen. Allein drei Tage leiſteten die Heiden den entſchloſſenſten Widerſtand. Am vierten Tage wagte die Burgbeſatzung einen Ausfall; es kam zu einem heftigen Kampfe; der Sieg aber blieb auf der Seite der Chriſten, denn es glückte den beiden Grafen nicht bloß, ſich während der Schlacht der Wehrburg zu bemeiſtern, ſondern die ganze Beſatzung ward theils erſchlagen, theils gefangen genommen. Doch die Chriſten bezahlten den Sieg mit bedeutenden Verluſten, denn von der Heerſchaar des Markgrafen (Dietrich des Weiſen von Meißen) waren gegen dritthalbhundert und von der Kriegsmacht des Ordens anderthalbhundert im Kampfe gefallen. Die Wehrburg aberward hierauf niedergeworfen und gänzlich vernichtet.“ [1]).

1) Darauf ſchlug Markgraf Dietrich v. Meißen in zwei blutigen Schlachten bei Braunsberg und Brandenburg den Häuptling der Natanger Heinrich Monte. Voigt. Bd. III. S. 316.

Die Chroniſten Dusburg, Jeroſchin, Schütz, Lucas David erwähnen dieſe Wehrburg (Schütz p. 38 nennt ſie eine große und weitbegriffene Feſtung), berichten aber nichts Näheres über ihre Lage. Voigt glaubt, daß ſie in der Nähe von Heiligenbeil (wahrſcheinlich zur Vertheidigung des daſelbſt wiederhergeſtellten heidniſchen Heiligthums) oder doch zwiſchen dieſem Orte und Brandenburg gelegen habe. Dieſe Vermuthung feſthaltend wird Niemand in dem bezeichneten Terrain eine günſtiger ſituirte und entſprechendere Stelle auffinden können, als den Lateinerberg, abgeſehen davon, daß die dort vorhandenen weitläufigen Wallreſte, ſowie der im Volksmunde fortlebende Name „Schloßberg" klar auf ein mächtiges Vertheidigungswerk der Vorzeit hinweiſen.

Freunden der Natur wird der Beſuch dieſes Berges und ſeiner Umgebungen ſtets eine Quelle tiefer Eindrücke und angenehmer Erinnerungen bleiben. Auf der Höhe des Hauptwalles entrollt ſich die ganze Mannichfaltigkeit der Ausſicht im Ganzen und Einzelnen, das Auge ſchweift ſtellenweiſe in weite Fernen, weſtlich erblickt man den Thurm von Heiligenbeil, darüber hinaus ragen die Tolkemitter und Elbinger Höhen in ſanften Schwingungen und allmälig verſchwimmenden Conturen, für den ſchön gethürmten Dom in Frauenburg einen dunklen Hintergrund bildend, rechts davon ſchimmert die Silberfläche des Haffes, glänzen die langgeſtreckten Dünen, näher ruht der Blick auf einer weiten lachenden, von blauen Waldſtreifen ſanft begrenzten Ebene. In unmittelbarer Nähe gewährt das Thal der in mäandriſchen Krümmungen fließenden Jarft mit ſeinen herrlichen Laubholzgruppen in den mannigfaltigſten Nüancen, mit ſeinen ſchwarzdunklen Seitenſchluchten und ſeinen grünen Matten die abwechſelndſten Spaziergänge.

Noch lohnender würde der Beſuch dieſer Bergparthie werden, wenn der in Heiligenbeil ſich gebildete Verſchönerungsverein für Errichtung eines Belvedere auf dem Hauptwall und für ſtellenweiſe Lichtung zur Gewinnung von Durchblicken im Gehölz, das in ſeinem zunehmenden Wachsthum die Ausſicht immer mehr beſchränkt, freundlichſt Sorge tragen wollte.

Der Pantenberg bei Plaſtwich.

In dem ſchönen muldenförmigen Thale der Paſſarge, da wo ſie die Marken der Dörfer Borchertsdorf und Plaſtwich ſcheidet, er-

heben ſich oberhalb der Mühle mehrere nach dem Fluſſe ſteil abfallende Hügel, die als Ausläufer der öſtlich gelegenen Hochebene durch tiefe Schluchten, welche die von Gebilgen kommenden Gewäſſer gebildet haben, von einander getrennt ſind. Auf dem mittelſten derſelben, welcher durch mindeſtens 200 Fuß tiefe Abgründe auf drei Seiten eingeſchloſſen iſt, erkennt man unſchwer die Spuren einer Umwallung, die den Namen des Schloßberges oder des Pantenberges führt. Der Platz iſt jetzt geebnet und beackert worden, nur auf ſeiner Südoſtſeite hat ſich ein niedriger Wall nebſt einem vorliegenden Graben erhalten. Das Ganze bildet ein unregelmäßiges Viereck von circa 450 Schritt Umfang. Die aus den Schluchten emporragenden Bäume geſtatten nur eine beſchränkte Ausſicht; doch auf den öſtlich gelegenen höhern Feldern rollt ſich dem Beſchauer ein beſchränktes aber liebliches Landſchaftsgemälde auf.

Bruchſtücke von Mauerwerk haben ſich bei der Umpflügung vorgefunden. Auch fehlen nicht die bei ſolchen Reſten der Vorzeit ſich gewöhnlich anknüpfenden Sagen über vergrabene Schätze und dergleichen. Die Geſchichte aber ſchweigt gänzlich über dieſe Veſte und keine Ueberlieferung giebt auch nur die leiſeſte Kunde über deren einſtige Bedeutung.

Der Schloßberg bei Wolfsdorf.

Um Vieles freier und die Gegend überſchauender als der vorgenannte Burgwall zeigt ſich in einer kahlen Gegend ungefähr eine viertel Meile in öſtlicher Richtung von dem Dorfe Wolfsdorf, nach Regerteln zu, der ſogenannte Schloßberg, Er ſtellt ſich als eine ſanft abgerundete Bergkuppe dar, iſt von drei Seiten mit Wieſengründen umgeben und ſteht nur auf der vierten mittelſt einer mäßigen Senkung mit dem nach Südweſten ſich erſtreckenden Höhenrücken in Verbindung. Nur die Tradition, nicht vorhandene Merkmale, bezeichnen ihn als eine alte Burgſtätte; denn gegenwärtig ſind alle Spuren, welche auf dieſe Beſtimmung hinweiſen könnten, unter der nivellirenden Hand des Menſchen gänzlich verſchwunden. Nach Mittheilungen der Umwohner war derſelbe noch vor wenig Jahren mit Fichten beſtanden und Ueberreſte verfallenener Ringwälle deutlich zu erkennen. Wie mit dieſen Ueberbleibſeln deſſelben, iſt's auch mit ſeiner Geſchichte gegangen: jede Spur derſelben iſt völlig verlöſcht worden.

Der Heidenberg oder heilige Berg bei Seeburg.

Von

Erzprieſter Kabath.

Ungefähr eine kleine halbe Meile von Seeburg zieht ſich da, wo ehedem der erſt 1857 entwäſſerte Krokauer See ſeine Wellen bis hart an die Wartenburger Landſtraße ſpielen ließ, ein Bergrücken in der Richtung von Süden nach Norden hin, welcher vom Volke der Heidenberg, gewöhnlicher aber der heilige Berg genannt wird. Man hat von demſelben aus eine weite und anmuthige Ausſicht, welche das Auge um ſo mehr erfreut, als nach allen Seiten hin im überraſchendſten Wechſel ſich prächtige Landſchaftsgemälde bilden. So ſehr aber auch der Beſchauer hiedurch überraſcht wird, ſo wird ſeine Neugierde nicht minder dadurch rege, daß er ſich hier an einer Stätte weiß, die im Kulturleben längſt entſchwundener Völker von hervorragender Bedeutung war. Darauf weiſt der noch im Volksmunde lebende Namen „Heidenberg" oder „heiliger Berg", darauf die daran ſich knüpfenden Sagen, darauf endlich die ſich an denſelben anlehnende noch ſichtbare alte Befeſtigung hin. Zwar deutet jetzt kein erkennbares Ueberbleibſel, keine geſchichtliche Ueberlieferung, keine beſtimmte Sage ſeine frühere Bedeutung an. Aber der Umſtand, daß der im Volksmunde lebende Namen ſich gerade an ihn heftet, während der unmittelbar daran liegende Berg trotz ſeiner noch beſtehenden Burgwälle und Befeſtigungsüberreſte vergeſſen erſcheint, dürfte uns ein Fingerzeig ſein, daß in alter Zeit gerade jener die Hauptſache war, dieſer nur gleichſam als Zugabe diente.

Hart an dem öſtlichen Fuße des Heidenberges nämlich, auslaufend von dem Punkte, wo die Grenzen von Seeburg, Krokau und Lekitten zuſammenſtoßen, zieht ſich eine nicht unbedeutende Schlucht in das Wieſenthal des kalten Fließes hinab. Eine zweite in der Nähe von Marienſee entſtehende verläuft in derſelben Richtung, und bildet mit der vorigen ein keilförmiges Terrain, welches in ſeiner nördlichen Spitze ſteil abfallend, in alter Zeit ſich ganz beſonders zu einer Befeſtigung eignete. Gegen Norden nämlich durch einen Abfall von gegen 88 Schritt und die daran liegenden ſumpfigen Wieſen, (in jener Zeit wohl ein förmlicher Sumpf), gegen Oſten und Weſten durch die beiden genannten Schluchten natürlich geſchützt, hatte dieſer Ort nur gegen Süden eine Deckung nöthig, die ſich auch in dreifachem Wall und Graben noch jetzt zeigt. Zunächſt nämlich iſt derſelbe von einem ſich auf den Kanten der Abfälle ungefähr noch 24 Fuß erhebenden und im Ganzen ovalförmig abſchließenden Ringwall von ungefähr 88 Schritt Länge- und 65 Schritt Breite-Durchmeſſer umgeben. Demſelben ziemlich parallel zieht ſich dann an der offenen Südſeite, etwa 26 Schritt entfernt, ein zweiter ungefähr 91 Schritt langer, 5 Schritt hoher und 17 Schritt breiter Wall, wie der vorige mit davor liegendem Graben, quer über das ganze Terrain, und von ihm ungefähr 50 Schritt entfernt, ein dritter, 45 Schritt lang, 10 Schritt hoch und 18 Schritt breit, desgleichen durch einen vorliegenden Graben geſchützt.

Der Platz wird jetzt beackert, und es hat der Pflug noch in letzter Zeit, wie der Beſitzer erzählt, namentlich aus dem Ringwalle viele Steine und aus der innern Fläche deſſelben auch Ziegelſtücke und Kohlen zum Vorſchein gebracht. Die Volksſage berichtet hier von einem vormaligen ſchönen Schloß mit ſchmucken Thürmen und lieblich klingenden Glocken, das mit all ſeiner Pracht und ſeinen unzähligen Reichthümern verſunken, als die Schloßleute ruchlos geworden. Wie anderorts, bewacht nun tief unter dem Berge in geheimnißvoller Schatzkammer ein Greis und eine ſehr ſchöne Jungfrau mit goldenem Haar die unermeßlichen Schätze. Ein verwegener Knabe iſt auch einmal durch das in früherer Zeit noch ſichtbare verfallene Thor auf dem heiligen Berge hinabgeſtiegen und hat zu zweien Malen reiche Spende geholt, iſt dann aber gegen alle Warnung zum dritten Mal zurückkehrend, vom Berge verſchlungen. Auch hat die goldlockige Jungfrau einmal ein Mägdlein, das in jenem

Geſtrüppe von der Heerde verirrte Kälber ſuchte, gerufen ihr Haar zu kämmen, und ihr darauf geſagt, wo ſie letztere finden würde, und noch zum Lohne die Schürze voll Kohlen gegeben, die ſich dann folgenden Tags zu funkelndem Gold gewandelt. Die Glocken aber ſind in den benachbarten Egde-See geſunken, in welchen auch die verwünſchten Bewohner als Fiſche gebannt. Da läuteten ſie einſt ſo lieblich ſchön in der Chriſtnacht, und kamen auf die Aeußerung eines vorübergehenden und dem Wunder lauſchenden Mädchens, ſie an eine Kirche zu ſchenken, heran ans Land geſchwommen; wie aber die Begleiterin dagegen redete: „nein wir wollen ſie dann lieber verkaufen; denn wir erhalten dafür viel Geld", ſind ſie wimmernd in die Tiefe des Sees geſunken und ſeitdem nie wieder geſehen worden. So klingt die Sage noch wie ein wehmüthiges Grabgeläute dem Fremdling nach, von dem weiter nichts bekannt geworden, weder Leben noch Todesart, noch Freund, noch Vaterland!

Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems.

Dritter Artikel.

Von

Prof. Dr. Franz Beckmann.

Der Verlauf der Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem erſcheint nach den dargelegten Thatſachen[1]) in einem andern Lichte, als jenes iſt, in welchem ſie, ſeit es üblich geworden, ſich auf Hervorhebung der Galileiwirren zu beſchränken, in der Regel dargeſtellt wird.

Die ganze Oppoſition dagegen hat ſich theils aus einer eigenthümlichen Bibelauffaſſung, theils aus phyſikaliſchen Gründen, theils auch aus Vorurtheilen, die gegen Kopernikus ſelbſt ausgeſtreut wurden, entwickelt. Zunächſt und am ſtärkſten trat die bibliſche Oppoſition hervor, und ſie hat die Angriffe aus andern Gründen größtentheils erſt hervorgerufen. Ausgegangen iſt nun dieſe bibliſche Oppoſition, während nach dem Vorgange des Kardinals Schönberg der Biſchof Gieſe die Herausgabe des kopernikaniſchen Werkes an-

1) Vgl. S. 227–267 und S. 320—358 dieſes Bandes. — In dem vorhergehenden Artikel iſt S. 326 Z. 13 vierzig Grade ſtatt das Vierzigfache, S. 345 Z. 10 Gewohnheit ſtatt Gewißheit und S. 357 Z. 8 hat es ſtatt hat zu leſen. Außerdem leſe man S. 326 Z. 1 Geſchichte ſtatt Anſchauung. Andere Berichtigungen folgen weiterhin.

regte, gleich auf die erſte Kunde über ſeinen Kern, die durch Rhetikus hingelangte, von der Schule zu Wittenberg[2]); in dieſer hat ſie ſich vollſtändig entwickelt, und ſie wurzelt in den eigenthümlichen Anſichten dieſer Schule über Vernunft und Bibel. Während Kopernikus nach den Grundſätzen ſeiner Kirche nur den, freilich nicht durchgehends unverkennbar am Tage liegenden, ſittlich-religiöſen oder den abſichtlich behandelten und der Aufmerkſamkeit der Verfaſſer unterworfenen, alſo den aus dem Geiſte, Zwecke und Zuſammenhang der Darſtellung zu erkennenden Gehalt der Bibel als göttliche Offenbarung ins Auge zu faſſen und mit ſeinem Wiſſen, bei der Unzuläſſigkeit eines Widerſpruchs zwiſchen Vernunft und Offenbarung, zu vereinbaren hatte[3]), betrachtete man damals in den Kreiſen der Wittenberger Schule die Bibel als eine Jedem über Alles, was ſie berührt, durchweg unmittelbar durch ſich ſelbſt, durch ihre Worte, mithin auch durch den Sprachgebrauch, dem ſie ſich anſchließt, Aufſchluß ertheilende Gottesſtimme, die man gläubig zu vernehmen habe, ohne der ſo verderbten menſchlichen Vernunft irgend eine Mitrede zu geſtatten, indem zwiſchen Vernunft und Offenbarung, Wiſſen und Glauben, ein unverſöhnbarer Gegenſatz beſtehe[4]).

Es begreift ſich, daß bei den Vertretern dieſer Bibelanſchauung das kopernikaniſche Syſtem, trotz ſeiner Vernünftigkeit, eben ſo wenig Anklang finden konnte, als man ſich in den maßgebenden Kreiſen des Klerus auf Kopernikus' Seite, gerade wegen ſeiner Vernünftigkeit, von ſeiner Unvereinbarkeit mit der Bibel zu überzeugen im Stande war[5]); denn auf dieſer Seite hatte man von jeher die

---

2) Vgl. Not. 6. 8. 12. 14—24.

3) Außer den ſymboliſchen Werken von Möhler u. A. vgl. Muratori in der ſeit 1714 vielfach erſchienenen Schrift: de ingeniorum moderatione. Es iſt darin lib. I. cap. 22—24 auch vom kopernikaniſchen Syſtem die Rede.

4) Eine reiche Stellenſammlung gibt Döllinger, die Reformation, Bd. I. S. 446, oder 2. Aufl. S. 479 ff. Außerdem vgl. Möhler a. a. O., K. A. Menzel, Neuere Geſchichte der Deutſchen Bd. V. (1833) S. 96 ff., und K. Snell, Newton und die mechan. Naturwiſſenſchaften, 2. Aufl. Leipz. 1858 S. 37 und 52. Einzelne Andeutungen ſind oben S. 333 Not. 52 gegeben.

5) In der Ueberzeugung, daß der Philoſoph in allen Dingen die Wahrheit zu ſuchen habe, ſo weit dieſes der menſchlichen Vernunft von Gott geſtattet ſei (S. 333), erklärte Kopernikus in der Widmung ſeines Werkes an Papſt Paul III. den von Seiten ſeiner Gegner zu erwartenden Vorwurf der Unvereinbarkeit

Möglichkeit einer Vermittlung zwiſchen Wiſſen und Glauben feſtgehalten.

Gleichwohl trat nach dem Erſcheinen des Werkes, worin es enthalten iſt, ſelbſt auf dieſer Seite eine Oppoſition hervor; aber ſie entwickelte ſich weder auf gleiche Weiſe, noch mit demſelben Erfolge. Das zeigt eine Vergleichung des beiderſeitigen Verhaltens gegen das neue Syſtem.

Von Seiten der Wittenberger Schule wurde es unmittelbar nach der erſten Kunde über ſeinen Kern gerade von den beiden Führern, die den Charakter dieſer Schule beſtimmt haben, ſofort als unbibliſch verworfen und mit Nachdruck bekämpft. Der eine, nämlich Luther, bezeichnete auf den Grund der bekannten Stelle im Buche Joſua die Lehre von der Erdbewegung als Erfindung eines Narren, der, um klug zu erſcheinen, die ganze Kunſt der Aſtronomie umkehren wolle[6]; der andere, Melanchthon, bekämpfte ſie nicht nur mündlich gegen Rhetikus, der deshalb Wittenberg verließ[7], ſondern auch in Schriften, aus bibliſchen und phyſikaliſchen (ariſtoteliſch-ptolemäiſchen) Gründen, ſelbſt mit Berufung auf den Augenſchein, aber mit beſonderer Hervorhebung der bibliſchen Gründe und der Schwäche der menſchlichen Vernunft, als eine abſurde, unanſtändige, poſſenhafte

---

ſeines Syſtems mit der h. Schrift für ein leeres Geſchwätz, das er nicht beachten werde (vgl. S. 341). Ohne Zweifel ſetzte er bei dem Papſte dieſelbe Ueberzeugung voraus, und daß der Biſchof Gieſe, Kanonikus Calcagnini und Alle, die ihn zur Herausgabe ſeines Werkes drängten, dieſe Ueberzeugung theilten, verſteht ſich von ſelbſt; vgl. das Schreiben des Biſchofs Gieſe an Rhetikus, S. 267.

6) Nach der oben S. 246 ff. von uns übergegangenen Stelle ſeiner Tiſchreden, Ausg. von Walch, Halle 1743 S. 2260: „Es ward gedacht eines neuen Aſtrologi, der wollte beweiſen, daß die Erde bewegt würde und umginge, nicht der Himmel oder das Firmament, Sonne und Mond, gleich als wenn einer auf einem Wagen oder in einem Schiff ſitzt und bewegt wird, meynete, er ſäße ſtill und ruhete, das Erdreich aber und die Bäume gingen und bewegeten ſich. Aber es gehet jetzt alſo: wer da will klug ſeyn, der muß ihm etwas eigenes machen, das muß das allerbeſte ſeyn, wie ers machet. Der Narr will die ganze Kunſt Aſtronomiä umkehren. Aber, wie die h. Schrift anzeiget, ſo hieß Joſua die Sonne ſtill ſtehen und nicht das Erdreich.“ — Von der erſtaunlichen Geſchwindigkeit, die den ſo weit entfernten Himmelskörpern beizulegen iſt, wenn ſie ſich alle 24 Stunden um die Erde bewegen ſollen, hatte er allerdings eine Ahnung (Tiſchreden S. 238. 2258). Melanchthon hütet ſich, dieſen Punkt hervorzuheben.

7) Vgl. S. 248 und S. 355.

und ſchädliche Theorie, die nur in der Ruhm- oder Neuerungsſucht ihres Urhebers ihre Erklärung finde[8]). — Gleichzeitig benutzte Oſiander, ein Vertreter dieſer Schule in Nürnberg, der mit beiden in Verbindung ſtand und damals noch nicht mit Melanchthon ſich entzweit hatte, die Gelegenheit der Druckkorrektur des kopernikaniſchen Werkes eigenmächtig zur Vorſchiebung einer Vorrede[9]), in der, unter Anerkennung der Kunſt des Verfaſſers und ſeiner Beobachtungen, die Lehre von der Erdbewegung, im Widerſpruche mit dem Werke ſelbſt, unter Andeutung phyſiſcher Gegengründe und mit Hervorhebung der Offenbarung als einziger Quelle aſtronomiſcher Gewißheit, für eine geiſtreiche Rechnungshypotheſe erklärt wird, die bei aller Bequemlichkeit für aſtronomiſche Berechnungen keinen Anſpruch auf Gültigkeit habe[10]).

Die Oppoſition dieſer Gelehrten ging hauptſächlich von der Eigenthümlichkeit ihrer Bibelanſchauung aus. Daher folgte ihrem Beiſpiele, ſo lange man den Grundſätzen treu blieb, auf denen dieſe ruht, die ganze Wittenberger Schule, und Wittenberg ſelbſt blieb geraume Zeit, wenigſtens bis zum Auftreten des Aſtronomen Tycho Brahe, der Hauptheerd der Oppoſition.

---

8) Zu den oben S. 246 ff. angeführten Stellen Melanth. Opp. ed. Bretschneider vol. XIII. p. 216—221. 244. 292. coll. IV. p. 847. XIV. p. 103 tritt noch die gelegentliche Andeutung in ſeiner Schrift de anima, nach der Ausg. vom J. 1553, vol. XIII. p. 152: „Ratio deprehendit terram stare immotam et solem moveri; sed enm idem divinitus traditum esse audimus, firmius adsentimur.“ Zur Befeſtigung des ptolemäiſchen Syſtems diente auch die mit einer Vorrede Melanchthons verſehene Wittenberger Ausgabe der Schrift von Sakro Bosko de sphaera, Witteb. 1538. 1574. 1601.

9) Ueber Oſiander als Verfaſſer der vorgeſchobenen Vorrede (S. 249 Not. 107) iſt außer Gaſſendi (vit. Copern. p. 319) noch zu vergleichen Kepler in einer an Ramus gerichteten Vorbemerkung zu ſeiner 1609 erſchienenen Himmelsphyſik, Opp. ed. Frisch, Francof. vol. III. (1860) p. 136: „Fabula est absurdissima, fateor, naturalia per falsas demonstrare vias; sed fabula haec non est in Copernico, quippe qui veras et ipse arbitratus est hypotheses suas... Vin' tu vero scire fabulae huius, cui tantopere irasceris, architectum? Andreas Osiander annotatus est in meo exemplari, manu Hieronymi Schreiber Noribergensis. Hic igitur Andreas, cum editioni Copernici praeesset, praefationem illam, quam tu dicis absurdissimam, ipse (quantum ex eiu sliteris ad Copernicum colligi potest) censuit prudentissimam, posuit in frontispicio libri, Copernico ipso aut iam mortuo aut certe ignaro.“

10) Vgl. S. 323 ff.

Es erſchien dort in raſcher Folge eine ganze Reihe aſtronomiſcher und anderer Schriften, in denen die Lehre von der Erdbewegung verworfen oder bekämpft wird. Gleichzeitig mit Melanchthons Phyſik, die den wiſſenſchaftlichen Kampf eröffnete [11]), trat im J. 1549 Erasmus Reinhold's Kommentar zum erſten Buche des aſtronomiſchen Werkes von Ptolemäus ans Tageslicht, worin deſſen Beweiſe gegen die Erdbewegung dargelegt und ganz in deſſen Sinne erläutert werden [12]). Dann erſchien im Jahre 1551, gleichzeitig mit Reinhold's pruteniſchen Tafeln, in deren Erläuterung das kopernikaniſche Syſtem nicht anders, als das ptolemäiſche, d. i. ganz nach Oſianders Weiſung, nur als Rechnungshypotheſe ohne realen Gehalt, behandelt und benutzt wird [13]), von ſeinem Schüler Kaſpar Peucer, Melanchthons

---

11) Melanth. Initia doctrinae phys, Witteb. 1549. 1555. 1559. 1575., Opp. im Corpus reform. ed. Bretschn. vol. XIII. p. 216 sqq. Die Anſicht Strobels, daß die Phyſik Melanchthons erſt 1555 erſchienen ſei, iſt irrig; vgl. Bretſchneider l. c. p. 1.

12) Ptolemaei mathematicae constructionis liber primus Graece et Latine. Additae explicationes aliquot locorum ab Erasmo Rheinholt. Witteb. 1549. 1569. Das Werk bricht nach Vorführung der ptolemäiſchen Beweiſe gegen die Erdbewegung ab. Von Melanchthon iſt ein empfehlendes Gedicht beigefügt. Im Sinne des ptolemäiſchen Syſtems erſchien von Reinhold auch eine Ausgabe der Theoricae novae planetarum G. Purbachii. Witteb. 1542. 1580. 1601. Auch dieſes Werk iſt mit Empfehlungen von Melanchthon verſehen.

13) Prutenicae tabulae coelestium motuum auctore E. Reinholdo Witteb. 1551. Tubing. 1562. 1571. Witteb. 1585. Die Bemerkung in der Vorrede: „collapsam paene motuum doctrinam restituit (sc. Copernicus)", hat man mitunter auf die „Wiederherſtellung der wahren Lehre von der Bewegung der himmliſchen Körper" gedeutet (vgl. Whewell Geſch. d. induct. Wiſſenſch. überſetzt von Littrow I. S. 396); der Zuſammenhang aber zeigt, daß nicht von der Theorie der Erdbewegung, ſondern von der Herſtellung einer richtigen Berechnung der Planetenbewegungen die Rede iſt, zu der die damals üblichen Tafeln nicht mehr ausreichten. Die Berechnung ſelbſt lehrt Reinhold, ohne die Erde zu den Planeten zu rechnen, ſowohl nach der ptolemäiſchen als nach der kopernikaniſchen Weiſe (praecept 34). Der Hypotheſe der Erdbewegung erwähnt Reinhold nur an einer einzigen Stelle, praecept. 36, und keineswegs in anerkennender Weiſe: Initio sciendum est, adparentem motum diarium Planetae ex duabus velut partibus coagmentari, quarum altera est verus motus epicycli, quem Coperuicus alias terrae, alias visum motum seu celeritatem nominat, altera pars est verus motus, quo proprie cietur planeta, ut in circumferentia epicycli iuxta usitatas Ptolemaei hypotheses" (vgl. Käſtner, Geſch. d. Mathe-

Schwiegerſohn, gleichſam als Ergänzung dazu, ein aſtronomiſches Lehrbuch, das, trotz aller Benutzung der kopernikaniſchen Tafeln und Beobachtungen, eine ausführliche Widerlegung der Erdbewegung enthält, indem es ſowohl die bibliſchen als die phyſikaliſchen Beweiſe Melanchthons dagegen, oft mit denſelben Worten, wiederholt [14]). Es erlebte ſchon 1553, und, nachdem Peucer 1554 als Profeſſor der Mathematik Reinholds Nachfolger geworden, mindeſtens noch 1558, 1563, 1576 und 1587 neue Auflagen. Der vierten Auflage dieſes Werkes folgte 1564 von Sebaſtian Theodor Winshemius, einem andern Schüler Reinhold's und Profeſſor zu Wittenberg, ein in Fragen und Antworten abgefaßtes Lehrbuch der Aſtronomie, das die Beweisführung Melanchthons gegen die Erdbewegung noch faßlicher darſtellt [15]). Es behandelt gleichfalls die phyſikaliſchen Beweiſe erſt nach den bibliſchen, und die bibliſche Beweisführung beginnt mit dem eindringlichen Syllogismus: „Quidquid sacra scriptura adfirmat, sine ulla dubitatione certum est; sacra scriptura adfirmat terram esse immobilem et fixam; ergo terra in medio mundi quiescit nec movetur [16])." Ein kleineres Lehrbuch mit Be-

---

matik II. S. 610). Durchgehends ſtellt er die ptolemäiſchen Hypotheſen den kopernikaniſchen als gleichberechtigt zur Seite. Ja, er beabſichtigte ſelbſt noch ganz neue Hypotheſen in einem beſondern Werke aufzuſtellen. Peucer bei Weidler, bibliogr. astron., Anhang p. 21).

14) Elementa doctrinae de circulis coelestibus, auct. Peucero, Witteb. 1551. 1553. 1558. 1563. 1576. 1587; nach der Ausg. vom J. 1576 p. 104 sqq. coll. p. 55. 66. 73. Dieſes Werk enthält zugleich, und zwar ſchon in der erſten Ausgabe vom J. 1551, eine zuverläſſige Angabe über Kopernikus Geburtsjahr und Geburtstag, die Prowe nicht benutzt hat. Kopernikus iſt am 19. Februar 1473 geboren. Die abweichende Angabe bei Junctinus in deſſen Calendarium astrologicum (Speculum astrol. Lugd. 1575, vgl. Gassendi, vit. Copern. p. 292) kommt um ſo weniger in Betracht, da er ihn zweimal läßt geboren werden, zuerſt p. 290 am 19. Januar 1472 und dann p. 292 am 19. Februar 1473. Peucer ſtand mit Rhetikus, dem zuverläſſigſten Berichterſtatter über Kopernikus, in Verbindung.

15) Novae quaestiones sphaericae, in gratiam studiosae iuventutis scriptae a M. Seb. Theodorico Winshemio, Witteb. 1564. 1570. 1583. 1605.

16) Nach der Ausg. vom J. 1605 p. 116. Ob eine blos aus dem Sprachgebrauche, dem eine Schrift ſich anſchließt, gezogene und ſomit außer der Intention ihres Verfaſſers liegende Folgerung als direkte Behauptung von ihm aufzufaſſen iſt, läßt Winshemius nach den Grundſätzen, denen er folgte (Not. 4), natürlich unerörtert.

weiſen gegen die Erdbewegung erſchien 1565 von Viktorin Striegel [17]). Daran reihete ſich 1571 Kaſpar Peucers Planetentheorik [18]), worin, trotz der ſchon auf dem Titel angekündigten Benutzung der kopernikaniſchen Beobachtungen und Tafeln, die kopernikaniſchen Hypotheſen nicht nur für abſurd erklärt (in Coperniceis absurditas offendit, aliena a vero), ſondern auch als Hypotheſen bezeichnet werden, die man nicht in die Schulen einführen dürfe (hypotheses ... ex Ptolemaei et commentatorum eius doctrina desumtas accommodavi ad observationes et canones Copernici, quod hos multis de causis Alphonsinis praeferrem et Coperniceas hypotheses censerem neutiquam in scholas introducendas) [19]), und darauf folgte 1576 ein wieder in Fragen und Antworten abgefaßtes und mit Genehmigung der Wittenberger Profeſſoren herausgegebenes Schulbuch von Thomas Blebel [20]), Rector in Hof und Zögling der Wittenberger Schule, das die geläufigſten phyſikaliſchen Beweiſe gegen die Erdbewegung wiedergibt und in einer ganz im Geiſte Melanchthons geſchriebenen Vorrede ſowohl an einige Bibelſtellen, die zur Widerlegung der Erdbewegung dienten, als, zur Empfehlung aſtrologiſcher Deutungen, an Gen. 1, 14 und a. St. erinnert [21]).

---

17) Victorini Strigel Epitome doctrinae de primo motu. Witteb. 1565, p. 24. 35.

18) Hypotheses astronomicae, seu theoricae planetarum ex Ptolemaei et aliorum veterum doctrina ad observationes Nicolai Copernici et canones motuum ab eo conditos accommodatae, opera et studio Casparis Peuceri. Witteb. 1571.

19) In der Dedication an Landgraf Wilhelm IV. Vgl. Käſtner, Geſch. d. Mathem. II. S. 352 fg.

20) De sphaera et primis astronomiae rudimentis libellus, ad usum scholarum ed. a M. Thoma Blebelio. Witeb. 1576. 1582. 1595. 1598. 1611.

21) Wie Melanchthon, ſo waren auch Reinhold, Peucer, Beyer, Winshemius, Blebel und die meiſten Vertreter ihrer Schule, mit Ausnahme Luthers, eifrige Beförderer aſtrologiſcher Deutungen. Peucer's Schrift de praecipuis divinationis generibus, Witeb. 1560, erlebte mindeſtens 1571. 1576. 1580. 1591. 1593. 1607 neue Auflagen. Von der Schrift Aeg. Stranchii aphorismi astrologici, acc. C. Leovitii de indiciis nativitatum doctrina, Witeb. 1675, beſorgte J. A. Planer, Profeſſor zu Wittenberg, noch im J. 1712 eine neue Ausgabe (Käſtner, Geſch. d. Mathem. IV. S. 504). Wie dagegen durch die angeſehenſten kirchlichen Autoritäten auf der andern Seite, trotz der entgegengeſetzten Richtung Einzelner, von den Zeiten der Kirchenväter bis in die neuere Zeit der

Alle dieſe Schriften — wir haben faſt nur rein aſtronomiſche ins Auge gefaßt — erſchienen zu Wittenberg, bevor noch dem kopernikaniſchen Syſtem ein anderes, als das ptolemäiſche, gegenüberſtand; ſie erlebten faſt durchgehends eine Reihe von Auflagen[22]), und gleichzeitig wurden von Zöglingen oder Anhängern dieſer Schule auch in andern Gegenden, z. B. zu Frankfurt a. M. im J. 1549 von Hartmann Beyer[23]), zu Baſel 1561 von Michael Neander, Profeſſor zu Jena[24]), noch aſtronomiſche Schriften mit Beweiſen gegen die Erdbewegung herausgegeben. Die Tübinger Theologen eiferten nicht minder dagegen[25]), als die zu Wittenberg, und ſelbſt Michael Mäſtlin, der Lehrer Keplers, hielt in ſeinem aſtronomiſchen Lehrbuche, das 1582 und 1588 erſchien[26]), wie Daſypodius in Straßburg[27]) das ptolemäiſche Syſtem noch feſt.

Von andern Gegnern, die einer verwandten Bibelanſchauung folgten, iſt außer den Oxforder Gelehrten, die Jordan Bruno 1584 bei ſeinem Aufenthalte in England deshalb verſpottete[28]), der ſchottiſche

---

aſtrologiſche Fatalismus bekämpft worden, lehrt die Schrift: „In astrologos coniectores libri quinque, auctore Alexandro ab Angelis in collegio Romano Soc. Jesu studiorum praefecto, Lugduni 1604. 1615. (vgl. Käſtner Geſch. d. Math. IV. S. 125 fg.). Eine lehrreiche Parallele dazu bietet die Bekämpfung des Hexenglaubens (vgl. S. 341 Not. 84. nebſt K. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſchen VIII. S. 55 ff.).

22) Vgl. Note 11. 12. 14. 15. 20. 23.

23) Quaestiones in libellum de sphaera Joannis de Sacro Bosco. auctas per M. Hartm. Beyer, Francof. 1549. 1552. 1556. Witteb. 1573. Der Verfaſſer hatte zu Wittenberg ſtudirt und wurde Prediger zu Frankfurt.

24) Elementa sphaericae doctrinae, conscripta a Mich. Neandro Basil. 1561. p. 40. Melanchthon bemerkt von ihm (Opp. VII. ep. 5270 p. 1140): „mathemata recte docere poterit."

25) Außer der oben S. 253 angeführten Schrift v. Breitſchwert, J. Kepplers Leben und Wirken 1831 S. 35. 192 iſt noch zu vergleichen die neue Ausgabe von Kepler's Werken, Kepleri Opp. ed. Frisch, Francof. 1858. vol. I. p. 37 sqq., worin Einzelnes genauer dargeſtellt iſt.

26) Maestlin, Epitome astronomiae, Tubing. 1582. 1588. Vgl. Whewell a. a. O. I. S. 397.

27) Conr. Dasypodii doctrina de sphaera et constellationibus coelestibus. Argent. 1567. Institutiones astron. 1593. Vgl. Delambre hist. de l'astron. mod. I. p. 146. Eben ſo der Prediger Lambert Danäus († 1596) in ſeiner physica christiana u. A. (vgl. Riccioli, astronomia reformata 1665 p. 86).

28) Vgl. S. 252. Whewell a. a. O., I. S. 399.

Dichter Buchanan zu nennen[29]). Selbſt Joſeph Scaliger ſtimmte bei aller Hochachtung gegen Kopernikus gelegentlich in den Vorwurf mit ein, daß die Umdrehung der Erde eine abenteuerliche Vorſtellung (portentum) ſei[30]).

Einen neuen Aufſchwung erhielt, nachdem bis dahin den Kampf die Wittenberger Schule faſt ganz allein geführt hatte, die Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem dadurch, daß Männer, wie Baco von Verulam und der berühmte Däne Tycho Brahe, ſich dagegen erklärten. Baco hielt die kopernikaniſche Lehre, beſonders die Vorausſetzung einer dreifachen Erdbewegung und die Unbeweglichkeit der Sonne und der Fixſterne für unvereinbar mit der Naturphiloſophie oder Phyſik[31]), und Tycho Brahe, ein ausgezeichneter Aſtronom, erklärte, trotz aller Lobſprüche, mit denen er Kopernikus überhäufte, das kopernikaniſche Syſtem nicht nur für unbibliſch und abſurd[32]), — er war, wenn auch nicht unmittelbar ein Zögling der Schule zu Wittenberg, doch ein Anhänger ihrer religiöſen Richtung, — ſondern ſtellte ihm auch, und zwar wohl eben ſo ſehr aus Beweggründen ſeiner Bibelauffaſſung, als in Folge des Umſtandes, daß er trotz der Genauigkeit ſeiner Beobachtungen an den Fixſternen keine Parallaxe bemerken konnte, ſeit 1587 brieflich und ſeit 1596 in ſeinen Schriften ein ganz neues vollſtändiges Syſtem entgegen, das, obgleich er verſchiedene Planetenbewegungen von ihm annahm, die Erde doch eben ſo, wie das ptolemäiſche, unbeweglich in der Mitte des Weltalls ruhen läßt[33]).

Natürlich kam das Anſehen dieſer Gelehrten, beſonders das eines ſo berühmten Aſtronomen, als Tycho Brahe war, deſſen Beobachtungen ſelbſt Kepler in ſeiner 1609 erſchienenen Himmelsphyſik als die Grundlage ſeiner Unterſuchungen bezeichnete, der Oppoſition

---

29) Wegen ſeines Gedichtes de sphaera (I. 307. sqq.), das als nachgelaſſenes Werk 1587 erſchien.

30) In ſeiner diatriba de aequinoctiorum anticipatione, Paris. 1580. 1613 (vgl. Magini, Confutatio diatribae Jos. Scaligeri de aequinoctiorum praecessione, Romae 1617 p 72).

31) Vgl. S. 251 Not. 118 und Whewell a. a. O. I. S. 400.

32) Tychonis Brahe Epistolae 1596. Vgl. Gassendi, vita Tychonis Br. ed. Hagae-Com. p. 98 und Keplers Opp ed. Frisch, vol. I. p. 48.

33) Vgl. S. 245 und 251.

zu Statten. Dem kopernikaniſchen Syſteme ſtanden nun außer den aus dem bibliſchen Sprachgebrauche und aus der damaligen Phyſik geſchöpften Einwürfen zwei vollſtändige Syſteme gegenüber, die zur Berechnung der Bewegungen der Himmelskörper nicht minder geeignet waren und von denen das eine durch den Reiz der Neuheit, das andere durch Ariſtoteles' und Ptolemäus' Auktorität ſich empfahl.

Freilich blickten nichts deſto weniger Einzelne auch auf dieſer Seite tief genug, um ſich für die kopernikaniſche Theorie zu entſcheiden. Rothmann vertheidigte ſie um 1590 eine Zeitlang brieflich gegen Tycho Brahe[34]; Urſtiſius, Profeſſor zu Baſel, ſcheint ſich gleichfalls zu ihren Gunſten ausgeſprochen zu haben[35]; der junge Kepler fühlte ſich ſo ſehr von ihr ergriffen, daß er es ſeit 1596, trotz des Widerſpruchs der Tübinger Theologen, als ſeine Lebensaufgabe verfolgte, ſie tiefer zu begründen und zu berichtigen[36]; ſelbſt Mäſtlin nahm ſie, durch Kepler hingeriſſen, gelegentlich in Schutz[37]. Der Engländer Wilhelm Gilbert[38], Profeſſor David Origanus zu Frankfurt an der Oder[39], der Däne Longomontanus[40], Peter Krüger zu Danzig[41]

---

34) Tychonis Brahe Epistolae 1596. Gassendi l. c. p. 98.

35) In einer Rede, deren ſich bei Galilei, systema cosmicum, ed. Lugd. 1641 p. 91 Sagredo erinnert.

36) Vgl. S. 243. 253. Keplori Opp. ed. Frisch. 1858. ff.

37) Vgl. Käſtner. Geſch. d. Mathem. II. S. 447. Whewell a. a. O. I. S. 397.

38) In ſeiner Schrift de magnete, Lond. 1600. Vgl. Whewell I. S. 401. Die erſte Kunde von dem neuen Syſteme ſcheint nach England durch das Werk von Leonhard Digges: Operum Copernici accurata descriptio, Lond. 1565, gelangt zu ſein.

39) In ſeinen Ephemeriden 1595. 1609 (vgl. Riccioli, Almag. nov. II. p. 292. Gassendi l. c. p. 332).

40) In ſeiner astronomia Danica, Amstelod. 1622.

41) Er ſchrieb 1616 eine Abhandlung de quotidiana telluris in orbem revolutione, vulgo primo mobili (vgl. Buck, Lebensbeſchreibungen preuß. Mathematiker 1764 S. 55). In ſeinem Lehrbuche, doctrina astronomiae sphaer. Dant. 1635 p. 4 läßt er die Frage über die Wirklichkeit dieſer Bewegung jedoch unentſchieden.

und Andere erklärten ſich wenigſtens für die tägliche Axendrehung der Erde[42]).

(Fortſetzung folgt.)

---

42) Dahin gehört aus der, freilich erſt weiterhin zu berückſichtigenden, Zeit nach den Galileiwirren unter Andern auch der Königsberger Profeſſor Albrecht Linemann, von dem 1635 eine Abhandlung de motu diurno telluri vindicando erſchien (Buck a. a. O. S. 70). Sie beweiſt, daß ſich zu Königsberg eben ſo, wie zu Danzig (Not. 41), die Aſtronomen früher, als zu Wittenberg (Weidler, bibliogr. astron. p. 60), dem kopernikaniſchen Syſteme, wenigſtens der Lehre von der Axendrehung der Erde, zuwandten. Andere Schriften im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems erſchienen 1664 von Büttner, Prof. zu Danzig, und 1680 von Goldbach, Prof. zu Königsberg (Buck S. 82 und 97. 107). Der Titel der 1730 zu Königsberg erſchienenen Schrift von Marquardt, diss. astron. de systemate muudi vero nunquam determinando, Copernico et Seb. Clerico opposita, klingt antikopernikaniſcher, als der Inhalt iſt. Danach iſt oben S. 355 Note 143 zu berichtigen. In andern Kreiſen erhielt ſich die Oppoſition freilich länger (S. 264); durch Schönherr, Diſtel u. A. wurde ſie auch hier ſogar bis in das gegenwärtige Jahrhundert verpflanzt (vgl. v. Hahnenfeldt, die relig. Bewegung zu Königsberg in Preußen, 1858, S. 62). Aber das ſind Ausnahmen, die bei der Beurtheilung des Zeitgeiſtes nicht in Betracht kommen. — Hier noch einige andere Berichtigungen zu den vorhergehenden Artikeln. — Seite 233 Zeile 24 iſt ſtatt blieb es zu leſen: blieb es in religiöſer Beziehung. S. 233 Z. 26 ſtatt völlig: wenigſtens in den maßgebenden Kreiſen völlig. S. 233 Z. 32 ſtatt Oppoſition: principielle Oppoſition. S. 244 Z. 3 ſtatt Gauricius: Gaurikus. S. 247. Not. 99 Z. 8 ſtatt Matth. 9, 26: Matth. 10, 29. S. 258 ſtatt bloße: unſichere. S 261 Z. 30 ſtatt Papſt Gaſſendi: Propſt Gaſſendi. S. 266 Z. 6 ſtatt vicis: vivis. Z. 32 ſtatt quam: quem. S. 326 Z. 1 ſtatt Anſchauung: Geſchichte. S. 326 Z. 13 ſtatt das Vierzigfache: vierzig Grade. S. 345 Z. 10 ſtatt Gewißheit: Gewohnheit. — Ferner ſind Seite 256 Note 136 und S. 257 Note 137 nach Riccioli, Almag. nov. II. p. 496 zu berichtigen. Namentlich iſt Not. 137 Z. 5 ſtatt quod nomine zu leſen: quod in homine; Z. 6. ſtatt sed et: sed ut; Z. 7. sunt reipublicae utilissima; Z. 10. ex hypothesi; Z. 10—12 ſtatt quod vero etc.: qui vero deinceps imprimendi erunt, nonuisi praedictis locis ut sopuitur emendatis, et huius modi correctione praefixa Copernici praefatioui praemittantur.

Vereins-Angelegenheiten.

I. Correspondenzen.

Auch im laufenden Geschäftsjahre sind für unsere Vereinszwecke schätzbare Mittheilungen auf dem Wege der Correspondenz eingegangen.

So hat Herr Posterpedient Zimmer in Schönfeld wieder, wie im vorigen Jahre, eine Anzahl antiquarischer und topographischer Notizen aus den natangischen Gegenden, sowie viele einzelne Bemerkungen zur Geschichte des preußischen Adels eingesandt.

Herr Studiosus Pflugmacher aus Marienburg berichtete über eine südwärts von Marienburg bei Braunswalde am rechten Nogatufer befindliche, weit ausgedehnte alte Begräbnißstelle (zu den zwei Ortschaften Willenberg und Braunswalde gehörig), auf welcher zahlreiche Grabalterthümer zu Tage gekommen sind, als Reste von Knochen, Kohlen, Urnen von Thon und von Glas, Korallen von Bernstein und Glas, Nesteln und andere Gegenstände von Metall — Silber, Bronze, Eisen; — auch sind noch viele Verbrennungsstellen erkennbar. Im Munde des Volkes hat es noch lange geheißen, daß am Nogatstrande ein großer „Kirchhof" liege.

Herr Bürgermeister For aus Tolkemitt theilte manches Neue über Tolkemitt und die dortige Heidenburg mit.

II. Chronik des Vereins.

1. Vereinssitzungen.

Siebenundzwanzigste Sitzung den 22. October 1862 in Frauenburg.

Domherr Eichhorn hielt einen Vortrag über Martin Kromer als Gesandter am Hofe des Kaisers Ferdinand I. Alsdann theilte Domvicar Wölky ein Schriftstück aus dem 15. Jahrhundert mit, welches den Titel Ordinantia seu Consuetudo Castri Heilsberg de Officialibus antiquorum Dominorum führt und über die Beamten und die Hoffitte der alten Bischöfe von Ermland handelt, und knüpfte daran eine kritische Untersuchung über dessen Autor und die Zeit der Abfassung, welche letztere wahrscheinlich zwischen 1470 und 1480 fällt. Dr. Bender referirte über eine große heidnische Begräbnißstelle südwärts von Marienburg bei Willenberg und Braunswalde, sowie über Anlage von Burgen bei den alten Britten, Galliern, Sachsen und Preußen.

Achtundzwanzigste Sitzung den 4. Februar 1863 in Frauenburg.

Secretair Saage theilte eine vom Herrn Erzpriester Kabath erhaltene, im Jahre 1584 angefertigte Abschrift des Lübecker Rechtes mit, sowie eine vom Lehrer Preuß aus Ramsau geschenkte kufische Münze. Alsdann hielt Professor Thiel einen Vortrag über das Verhältniß der Cretzmerschen ermländischen Chronik zur Chronik des Simon Grunau. Professor Beckmann referirte über des Rhäticus Encomium Prussiae und über Einzelnes aus dem Leben des Copernicus; Dr. Bender über Krahmers „Urheimath der Russen in Europa."

Neunundzwanzigste Sitzung den 9. April 1863 in Braunsberg.

Domherr Eichhorn hielt einen Vortrag über Simon Rudnicki's Kampf mit dem elbinger Magistrat um die St. Nicolai-Kirche. Professor Thiel theilte eine Sammlung geographischer Bemerkungen vom Herrn Obersteuerinspector v. Winckler mit. Domvicar Wölky referirte über einzelne Analogien, welche die Edda für das alte Braunsberger Secret (vgl. Voßberg, Siegel und Münzen Preußens Taf. XIII.) bietet. Dr. Bender fügte Bemerkungen an über die Etymologie von Rywot (eine Art großes Netz).

Dreißigſte Sitzung den 17. Juni 1863 in Frauenburg.

Secretair Saage referirte über ein die Prager Univerſität betreffendes Werk, in dem ſich Notizen über ermländiſche Gelehrte aus dem 15. und 16. Jahrh. befinden, welche dort ſtudirt hatten. Domvicar Wölky gab Kenntniß von den hiſtoriſchen Mittheilungen des Herrn Archivſecretairs Strehlke aus Berlin über Ermland, welche dieſer auf ſeiner Reiſe in Thorn und Pelplin geſammelt hatte. Prof. Beckmann lieferte Nachträge zur Geſchichte des Copernicaniſchen Syſtems. Dr. Bender referirte über eine Menge aufgefundener Schädel bei einem Hausbau vor dem Oberthore in Braunsberg und theilte das Reſultat ſeiner Forſchung über die alten Tolkonen (Dolmetſcher) Preußens mit.

2. Vereins-Bibliothek.

Die Vereins-Bibliothek hat an Geſchenken folgende Werke erhalten:

1) Vom hiſtor. Verein zu Mergentheim: Zeitſchr. dieſes Vereins Bd. V. H. 1. 2.
2) Vom Verein für Geſch. und Alterthumsk. Weſtfalens: Zeitſchr. dieſes Vereins. Neue Folge. Bd. X.
3) Von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſch. und Alterth.: Baltiſche Studien. Jahrg. 18 und 19.
4) Von der Geſellſchaft für Geſch. und Alterth. der Oſtſeeprovinzen zu Riga: Mittheilungen aus der livländiſchen Geſchichte Bd. IX. und Bd. X. H. 1; Index corporis hist.-dipl. Livoniae 2 Bde.; die 700 Jahre der Geſch. Livlands; Possevin, Livoniae commentarius; Beiträge zur Geſch. und Alterthumsk. der Oſtſeeprovinzen; Namenverzeichniß der Mitglieder der Geſellſchaft; Verzeichniß neuerſchienener Schriften zur Geſch. Eſt-, Liv- und Kurlands; Einladung zur Einweihungsfeier des Muſeums in Riga; Zuſchrift an die Univerſität zu Chriſtiania.
5) Vom Verein für Lübeckiſche Geſch. und Alterth.: deſſen Zeitſchr. H. 1—3; Beiträge zu nordiſchen Alterthumskunde H. 1.
6) Vom Verein für Geſch. und Alterth. Schleſiens: deſſen Zeitſchr. Bd. I — IV.; Codex dipl. Silesiae. Vol. I. — V.; Erſter und zweiter Bericht des Vereins zur Errichtung eines Muſeums für ſchleſiſche Alterthümer.

7) Von der k. k. geographiſchen Geſellſchaft zu Wien: Mittheilungen dieſer Geſellſch. Jahrg. 1—5.

8) Von der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften: Neues Lauſitzer Magazin Bd. 37—39 und Bd. 40. H. 1; Scriptores rerum Lusaticar. Vol. I.—III.; Cod. dipl. Lusatiae super. Vol. I.; Bericht über wiſſenſchaftl. Abendunterhaltungen der Geſellſch. H. 2 und 3.

9) Vom hiſt.-ſtatiſt. Verein zu Frankfurt a. O.: Mittheilungen des Vereins H. 1; Statiſt. Nachrichten über den Reg.-Bez. Frankf. 1860; Gollmert, das neumärkiſche Landbuch Markgraf Ludwigs des ältern v. 1337; Sauer, über Frankfurts klimat. Verhältniſſe; zweiter Jahresbericht des Vereins 1862.

10) Von der polymatiſchen Geſellſchaft in Poſen: drei hiſtoriſche Schriften in polniſcher Sprache.

11) Vom Freiberger Alterthumsverein: deſſen Mittheilungen H. 1.

12) Vom Herrn Dr. v. Haſenkamp: der neuen Preuß. Prov.-Blätter dritte Folge Bd. V.—VIII.

13) Vom ſeligen Domherrn Thiel: Acta Borussica, 3 Bde.; Kotzebue, Geſch. Preuß. 4 Bd.; Erläutertes Preußen 5 Bde.; und acht Broſchüren verſchiedenen hiſtor. Inhaltes.

14) Vom Herrn Domcapitular Blockhagen: Mielcke, litthauiſch-deutſches und deutſch-litth. Wörterbuch; und noch 7 Schriften in litthauiſcher Sprache.

15) Vom Herrn Domcapitular Steffen: Kurzer Begriff der wahren chriſtl. apoſtol. römiſch-kathol. Lehre. Braunsberg 1727.

16) Vom Herrn Dr. Prowe in Thorn: De Nicolai Copernici patria.

17) Von Herrn Pfarrer Schönhuth in Edelfingen bei Mergentheim: Wolfram von Nellenburg, Meiſter Deutſchordens. 1859.

18) Von Herrn Gutsbeſitzer Hart in Sankau: Topographiſche Ueberſicht des Reg.-Bez. Königsberg; Prowe, zur Biographie von Nik. Kopernikus.

19) Von Herrn Dr. Krahmer in Moskau: deſſen Schrift über die Urheimath der Ruſſen in Europa, Moskau. 1862.

20) Von Herrn Buchhändler Huye in Brannsberg: Liber decanorum facultat. philos. universitatis Pragensis, 2 Bde.; Album seu matricula facultatis juridicae universit. Prag. P. I.

21) Von Herrn Pfarrer Grühl in Quntz: Freimund, Bemerkungen über Polen unter ruſſiſcher Herrſchaft im J. 1830; Theiner, Herzogs Albrecht und Friedrich I., Königs von Preußen, verſuchte Rückkehr zur kathol. Kirche, nebſt Voigt's Sendſchr. an Theiner; v. Dittersdorf, Trauerrede auf den Fürſtbiſchof Joſeph von Hohenzollern; Schnaaſe, die Rettung des Königs oder der Danziger Juni 1734; Processus judic. Episcop. Varm, Oliva 1679; Instructio circa judicia sagarum, Gedani 1682; v. Caspari, zwei hiſtoriſche Disputationen.

22) Von Herrn Pfarrer Hippler in Wuslack: Casp. Schützii, Rer. Prussicar. historia. Gedani 1769. fol.

Durch Kauf hat die Bibliothek erworben: Dr. Löwe und Dr. Grotefend, Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine Jahrg. 1860—1863; Cramer, Geſch. der Lande Lauenburg und Bütow. Königsb. 1858. Bd. I. und II.; Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, literarum, diplomatum etc., quaecunque in Archivo regni in arce Cracoviensi continentur. Lut. Paris. 1862.

Druck der Univerſitäts- Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski in Königsberg.

Druckfehler.

S.	5.	Z.	21 v. o.	statt	1797 lies 1697.
„	30.	„	23 v. o.	„	aufzugebenden lies mitzugebenden
„	73.	„	13 v. o.	„	dem lies den.
„	261.	„	30 v. o.	„	Papſt lies Probſt.
„	266.	„	6 v. o.	„	vicis lies vivis.
„	266.	„	32 v. o.	„	quam lies quem.
„	283.	„	16 v. o.	„	ſeine Stipendien lies ſein Stipendium.
„	344.	„	7 v. u.	„	caelem lies caelum.
„	345.	„	10 v. o.	„	Gewißheit lies Gewohnheit.
„	373.	„	8 v. o.	„	ihre lies ſeine.
„	375.	„	19 v. o.	„	1557 lies 1257.
„	387.	„	6 v. u.	„	Nähere Prüfungen lies Eine nähere Prüfung.
„	398.	„	4 v. o.	„	erkennen lies zu erkennen.
„	404.	„	7 v. o.	„	würde lies wurde.
„	404.	„	11 v. o.	„	hatte lies hätte.
„	454.	„	20 v. o.	„	Zwieſpalt lies Zwietracht.
„	460.	„	13 v. u.	„	England lies Ermland.
„	466.	„	9 v. u.	„	Piekel lies Piekol.
„	467.	„	16 v. o.	„	unſer lies dieſer.
„	484.	„	23 v. o.	„	Thron lies Thorn.
„	487.	„	12 v. o.	„	demſelben lies denſelben.
„	500.	„	2 v. o.	„	hätten lies hätte.
„	544.	„	22 v. o.	„	Elinger lies Elbinger.
„	553.	„	9 v. u.		iſt das Wort jüngſte zu ſtreichen.
„	576.	„	9 v. u.	„	1791 lies 1719.
„	578.	„	15 v. u.	„	welchem lies welchen.
„	586.	„	16 v. u.	„	dem lies den.
„	587.	„	1 v. o.	„	1434 lies von 1434.
„	595.	„	21 v. o.	„	übergegangenen lies untergegangenen.
„	600.	„	16 v. o.	„	aber lies oben.
„	600.	„	20 v. o.	„	Kurau lies Föderdorf.
„	604.	„	8 v. u.	„	zun lies zue.

S. 606. Z. 7 v. o. ſtatt 1582 lies 1592.
„ 607. „ 14 v. o. „ 1512 lies 1612.
„ 616. „ 9 v. o. „ welche lies welches.
„ 640. „ 12 v. o. „ Poſolone lies Poſolove.
„ 640. „ 1 v. u. „ Wohrunger lies Mohrunger.
„ 641. „ 1 v. o. „ eine lies einer.
„ 641. „ 27 v. o. „ Ueberſicht lies Anſicht.
„ 643. „ 10 v. u. „ dem lies den.
„ 643. „ 4 v. u. „ I. Bd. lies II. Bd.
„ 674. „ 5 v. o. „ Quntz lies Queetz.

Andere minderwichtige Fehler wird der geneigte Leſer ſelbſt verbeſſern.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Widener Library
3 2044 098 668 346